



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

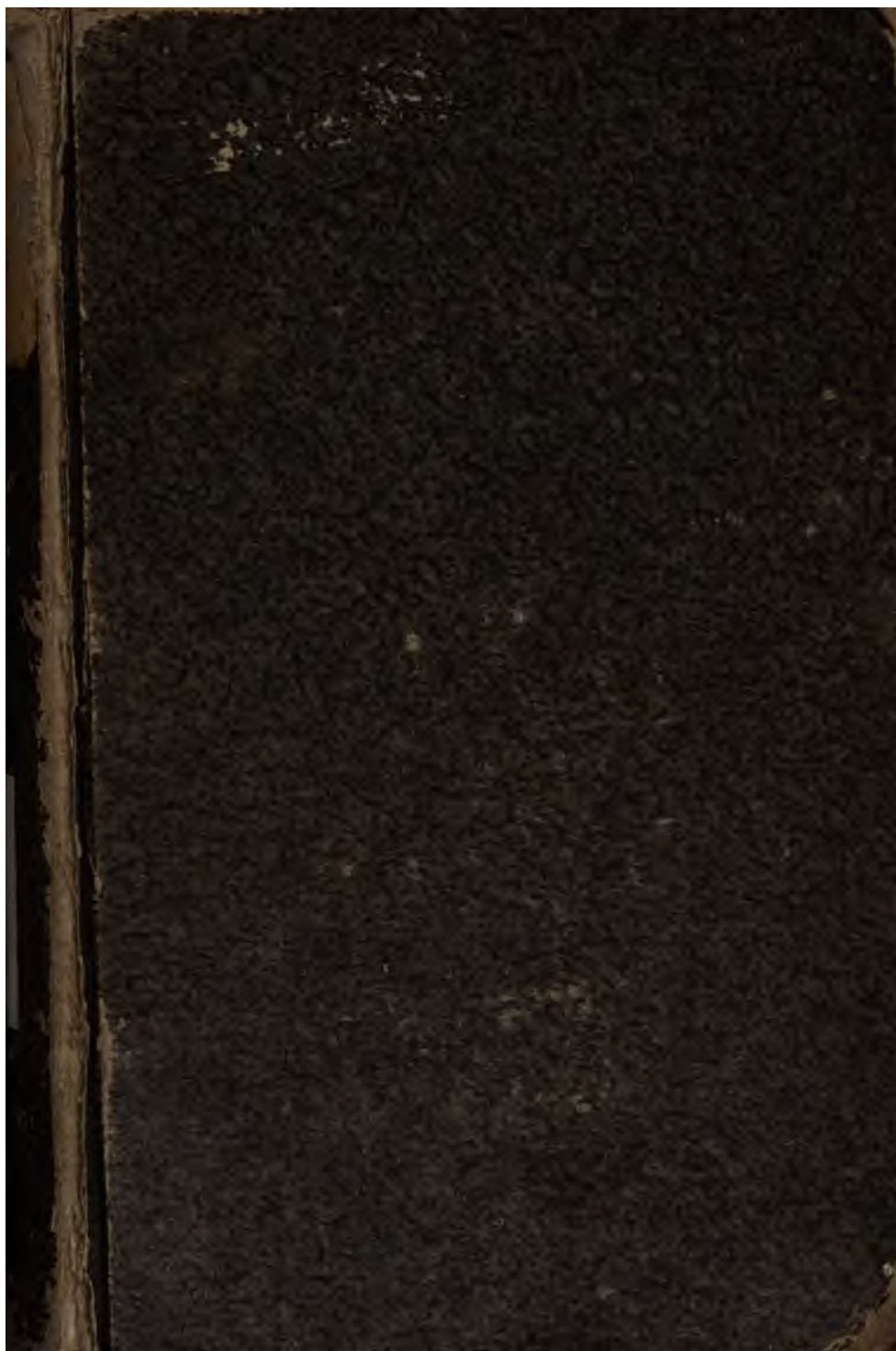
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

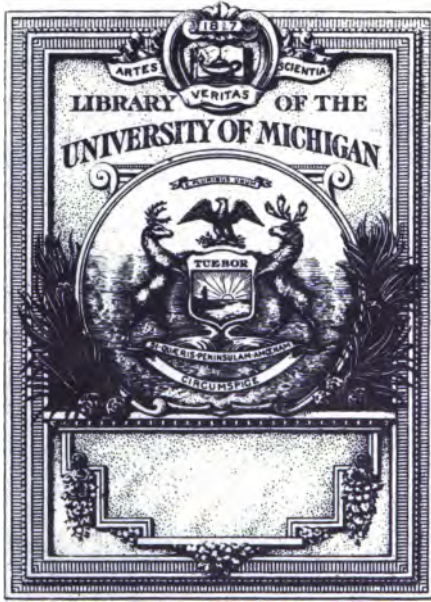




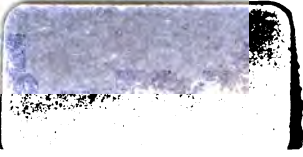
37716  
3 Bde E.

~~Front cover~~  
~~to 3 Bde~~

OK



1  
2



JE





**Geschichte**  
des  
**Fürstenhauses und Landes**  
**Württemberg,**

nach den besten Quellen und Hilfsmitteln

neu bearbeitet

von

**Dr. Karl Pfaff,**

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen Vereins für  
Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu  
Freiburg im Breisgau.

Mit Bildnissen der Regenten.

---

Erster Theil.



Stuttgart.

Berlag der J. B. Nepler'schen Buchhandlung.

1889.

DD

801

• W65

P53

V. 1

## V o r w o r t.

---

Die Begierde, die früheren Schicksale des Menschengeschlechtes zu erfahren, zu vernehmen, was in der langen Reihe der Jahrhunderte vor uns geschah, lebt in jedem Menschen, wenn er nicht bloß für die Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse, des Geizes oder anderer schändlichen Leidenschaften sorgt. Gerne horchen wir daher auf Erzählungen aus jenen früheren Zeiten, gerne lesen wir die Berichte darüber. Dieser Reiz aber, welchen die Geschichte für uns hat, wird noch erhöht, wenn wir auch den Boden kennen, auf dem die Begebenheiten sich ereignet haben, wenn wir denken, unsere Vorfahren waren es, welche diese Thaten verrichteten, denen diese Schicksale wiederfahren. Es erinnert uns ja, wo wir auch um uns blicken mögen, so Manches an die Zeiten der Vergangenheit. Hier winken hoch vom Felsengipfel herab die mächtigen Trümmer einer Burg, dort treffen wir im Waldebdickicht auf altes Gemäuer, selbst des Landmanns Pflugschar bringt aus dem Boden Ueberreste längst verschwundener Zeiten hervor, und wo Nichts der Zerstörung der Zeit entgangen ist, mahnen uns wenigstens noch, einst hochberühmte, Namen an die alte Herrlichkeit.



Wen käme da nicht die Lust an, die früheren Schicksale dieser Ueberreste der Vergangenheit und ihrer Bewohner zu erfahren, von welchen oft noch manche dunkle Sage im Munde des Volkes lebt?

Diese Wißbegierde, so viel es möglich ist, zu befriedigen, das ist der Zweck des vorliegenden Werkes, welches von der Vorzeit nicht unsichere Sagen, sondern glaubwürdige Berichte erzählen wird. Was der Verfasser aus mancherlei Quellen gesammelt und erforscht hat, von dem will er jetzt das Wichtigste, Interessanteste seinen Mitbürgern vortragen, nach seinem besten Wissen und stets getreu der Wahrheit.

Zwar macht unser württembergisches Vaterland nur einen kleinen Theil des deutschen Gesamtvaterlandes aus, aber seine Geschichte enthält doch des Wissenswürdigen Vieles, manches nachahmungswerthe, manches warnende Beispiel, manche gute Lehre auch für unsere Zeit. Vernehmet denn, liebe Mitbürger, was euch hier erzählt wird, merket auf die Beispiele und laßt die Lehren nicht für euch verloren gehen. Möge die Liebe zum Vaterland hiedurch in euch gestärkt, und der Entschluß, für dessen Wohl nach Kräften, wie und so lang ihr es vermöget, zu wirken, befestigt werden. Die festeste Grundlage des Glückes der Staaten und somit auch der Einzelnen ist weder Macht noch Reichthum, sondern die rechte Gesinnung der Staatsbürger.

Karl Pfaff.

---

## Erstes Buch.

---

Die Urzeiten, die Zeiten der Römer, Alemannen, Franken und des teutschen Reiches bis zur Auflösung des Herzogthums Schwaben (1288).

---

### Erstes Hauptstück.

---

#### Die Urzeiten und die Zeiten der Römer.

In Zeiten, welche die Geschichte nicht mehr zu bestimmen vermag, zog ein großer Volksstamm aus Asien her ins Abendland, er ließ sich in dem Landstriche östlich vom Rhein und nördlich von der Donau nieder. Er selbst nannte sich nur das Diet, d. h. das Volk, und daraus ist der Namen der Deutschen entstanden, seine Nachbarn jenseits des Rheines aber, die Kelten, bei welchen er sich bald durch seine kriegerische Tapferkeit gefürchtet machte, hießen ihn die Germanen oder die Kriegsmänner.

Damals, als er in diese Gegenden zog, war das Land weit und breit noch mit Wald bedeckt, von einem Ende Deutschlands bis zum andern und weiter hin in unbekannte Ferne zog sich der große Urwald, von dem Kelten der Drkyn oder der Bergwald genannt, woraus die Römer den herrynischen Wald machten. Ueberbleibsel von ihm finden sich noch in den Waldgebirgen verschiedener Theile Deutschlands, seinen Anfang bildete der schwäbische Schwarzwald, der in seinem südlichen Theile das Abnoba-Gebirge genannt wurde. Diesem gegenüber erhebt sich eine weite Bergfläche, welche vornem-

lich zu Viehweiden tauglich ist, weshalb sie auch schon in ganz alten Zeiten den Namen der Alb erhielt, wie noch jetzt die Schweizer und Tyroler ihre Bergweiden Alpen oder Almnen nennen. Da, wo diese beiden Gebirge zusammenstoßen, entspringt der Neckarfluß, dessen Namen man vielleicht von den altdeutschen Wassergottheiten, den Nicken oder Nixen, herleiten könnte. Er strömt dem Rhein zu und erfüllt mit seinen Zuflüssen das Land zwischen dem Schwarzwald und der Alb.

Doch wie ganz anders, als jetzt, sah dieses Land aus, da die Deutschen es zuerst betraten! Es war mit dichten Wäldern bedeckt, durch welche, von den Höhen herab, in unregelmäßigem Laufe die Gewässer brausten, in denen der grimmige Ur oder Auerochse, der starke Bissent, von gleichem Geschlechte mit ihm und an Kraft und Wildheit ihm nur wenig nachgebend, der wilde Bär, der raubgierige Wolf und der borstige Eber, neben den schwächeren Thieren des Waldes hausten. Die ersten Ansiedler hatten mit diesen bisherigen Beherrschern der Wildniß viele schwere Kämpfe zu bestehen, sie benannten daher auch manche ihrer Wohnplätze nach denselben, und so hat sich in den Namen mehrerer Ortschaften ihr Andenken noch bis auf unsere Zeiten erhalten. Denn wer, wenn er die Namen Quernheim, Urach, Urbach, Wiesensteig, Wiesenstetten, Bärenweiler, Berneck, Wolfenhausen, Wolfshluggen, Wolfenbrück, Ebersbach, Ebersberg, Ebersbühl und so manche andere liest, denkt nicht an diese ursprünglichen Bewohner unseres Vaterlandes?

Die Deutschen aber, welche zuerst diese Wildniß anbaute, gründeten weder Städte noch Dörfer, nach ihrer Weise legten sie ihre Gehöfte vereinzelt an, wo ihnen gerade ein Platz gefiel; zuerst natürlich auf den Höhen, weil die Thäler und Niederungen noch voll von Sümpfen und stehenden Gewässern waren. Spuren von dieser urdeutschen Sitte findet man in unserem, sonst so Städte- und Dörfer-reichen, Lande noch in einigen Gegenden. Um jeden solchen Hof herum lagen zunächst die Felder

und weiterhin die Waldeplage für das Volk, in geringer Entfernung schon aber begann der Urwald wieder.

Von den Schicksalen dieser ersten Bewohner Wirtembergs und Schwabens meldet uns freilich die Geschichte Nichts. Anfangs mag sie der Kampf mit den wilden Thieren, die sie aus dem alleinigen Besitze des Landes vertrieben, genugsam beschäftigt haben, später, als sie mit diesen nicht mehr so viel zu schaffen hatten, gingen sie auch an, in dem, schon stärker bewohnten und besser angebauten, Lande ihrer Nachbarn jenseits des Rheines Einfälle zu machen. Von einem solchen Einfall ist uns die Kunde noch aufbewahrt worden. Siebenzig Jahre vor Christi Geburt nemlich rief ein tapferer Deutscher, wie es die Sitte des Volkes war, mutige Krieger auf, sich mit ihm zu vereinigen und einen Zug über den Rhein zu machen. Der Deutsche hieß Herfeste oder, wie die Römer dieses Wort aussprachen, Arivostus, und hatte sich ohne Zweifel schon durch frühere ähnliche, mit Glück ausgeführte, Unternehmungen einen Namen erworben, denn zahlreich kamen aus unsern Gegenden wie aus andern Theilen Deutschlands kriegs- und deutlastige Leute herbei, die sich an ihn angeschlossen. So ging er denn mit einem ansehnlichen Gefolge nach Frankreich oder, wie es damals genannt wurde, nach Gallien. Die Bewohner dieses Landes vermochten ihm nicht zu widerstehen und die Kunde von den Siegen der gewaltigen Germanen drang bis zu dem römischen Feldherrn Cäsar, welcher damals mit einem Heere in Gallien stand. Dieser, der den Entschluß gefaßt hatte, das ganze Land zu unterjochen, glaubte, er dürfe den kühnen Fremdling nicht länger darin dulden. Da aber dieser seiner Aufforderung, Gallien zu verlassen, nicht gehorchte, weil er meinte, er habe eben so viel Recht darauf als Cäsar, so kam es zum Kampf, in welchem die überlegene Kriegskunst der Römer über die Tapferkeit der Deutschen siegte, diese wurden über den Rhein zurückgetrieben (58 v. Chr.).

Trotz dieses Sieges aber wagte Cäsar es nicht, in

Deutschland selbst Eroberungen zu machen. Der erste Römer, welcher in unseren Gegenden den deutschen Boden betrat, war Liberius, der Stieffohn des römischen Kaisers Augustus. Dieser kam mit einem Heere über den Bodensee und rückte von hier aus noch eine Tagesreise weiter, bis zu den Quellen der Donau, vor.

Im Norden dieses Stromes bis über die Elbe hinaus wohnte damals der mächtige deutsche Volksstamm der Sueven. Bei diesem war es Sitte durch Verwüstung großer Landstriche an den Gränzen sich vor plötzlichen Einfällen der Fremden zu sichern, auch zog immer ein Theil ihrer streitbaren Jugend aus, um Einfälle in benachbarten Ländern zu machen und andere hatten die Gränzen oder Markten zu bewachen, woher sie auch den Namen der Markmannen oder der Gränzwächter bekamen, wie noch jetzt die Krieger, welche an der östlichen Gränze gegen die Türkei wohnen, um diese zu bewachen, Granizer oder Gränzer genannt werden.

Da nun aber die Römer weiter in Deutschland, bis an die Donau vorrückten, so zogen die Sueven sich tiefer ins Innere zurück und die Markmannen nahm ihr Anführer Marbod mit sich, um im jetzigen Böhmen ein eigenes Reich zu gründen. Nun lag das Land zwischen der Donau und dem Rhein, um den Neckar herum, längere Zeit öd und verlassen da. Denn die Sueven, ihrer oben angeführten Sitte getreu, mochten es nicht anbauen, die Römer aber scheuten sich, Ansiedlungen hier anzulegen, weil sie da nicht, wie südwärts von der Donau, durch einen breiten Strom vor den plötzlichen Einfällen der Deutschen gesichert waren. Nur einzelne Jäger, Hirten und andere Abentheurer schweiften nun in den verlassenen Gefilden herum. Gar lange stand es jedoch nicht an, bis dieser Landstrich wieder neue Bewohner bekam. Denn in dem benachbarten, wohlbevölkerten Gallien gab es eine Menge Leute, welche aus Mangel an eigenen Gütern ihr Leben kümmerlich und in Dürftigkeit zubringen mußten. Die Noth, welche ja, wie das

Spruchwort sagt, Eisen bricht, machte sie kühn, nach und nach kamen ihrer immer mehrere über den Rhein, um den herrenlosen, zum Anbau wohl tauglichen, Boden in Besitz zu nehmen. So lange ihre Anzahl gering war, mochte wohl Niemand sich um sie kümmern, als sie aber bedeutender ward, da wurden sowohl die Deutschen als die Römern auf diese neuen Ansiedler aufmerksam. Die deutschen Stämme, welche damals in diesen Gegenden wohnten, waren die wilden Ratten am Kocher und an der Jart und die Hermunduren, weiter südlich gegen die Donau hin. Die letzteren standen in friedlichem, freundschaftlichem Verkehr mit den Römern, die ersteren aber beunruhigten die neuen Ansiedler durch ihre Einfälle.

Diesem konnte es daher nicht anders als erwünscht seyn, da die Römern beschloßen, ihre Gränzposten über den Rhein und die Donau hinauszurücken und auch diesen Landstrich ihrem großen Reiche einzuberleiben, denn hiedurch erlangten sie Schutz und Schirm gegen die Angriffe ihrer wilden Nachbarn. Den Anfang zur Besetzung, unserer Gegenden machte der römische Kaiser Trajan, welcher an passenden, den Angriffen der Deutschen am meisten ausgesetzten, Orten Kastelle anlegte. Sein Nachfolger Hadrian aber führte eine fortlaufende Gränzbesetzung auf, einen, mit Schanzpfeilen besetzten, Wall, sammt einem Graben, zu dessen besserer Vertheidigung sich da und dort Thürme und Kastelle erhoben. Gegen die Ratten allein erschienen diese Schutzwehren nicht zu reichend, daher wurde gegen sie, außerhalb des Hauptwalles, eine besondere Befestigung aufgeführt, welche, wie die Gegend, in der sie sich befand, den Namen Palas oder Capellatium erhielt. Sie erstreckte sich, längs den Flüssen Kocher und Bühler hin, von Obtingen bis Gutendorf, wo die Namen etniger Anhöhen und Halben (Römerschanze, Streitberg, Weinhalde und Rattengohren) noch an den Aufenthalt der Römern und an ihre Kämpfe mit den Ratten erinnern. Zwischen diesen „Gränzwachen gegen die Ratten“ und dem Hauptwall erhob

ben sich mehrere Kastele und Thürme, deren einer, der Ndtcher=Thurm, auf dem Thurmberge, sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Auf solche Art wurde das Land um den Neckar bis zum Kocher und zur Jart hin eine römische Provinz. Jedem stand es frei, sich hier niederzulassen, wenn er vom Ertrage seiner Grundstücke, vom Obst den fünften, vom Getreide den zehnten Theil entrichtete, wie es bei den Römern gesetzliches Herkommen war, wo neue Niederlassungen angelegt wurden. Von dieser Abgabe aber erhielt die Gegend selbst den Namen des Zehentlandes oder der dekumatischen Felder.

Nun änderte sich das Aussehen dieses Landstriches schnell. Die dichten Wälder wurden gelichtet, die Thäler entsumpft, den Bächen und Flüssen ein ordentliches Bett angewiesen. Die neuen Ansiedler bauten Städte und Dörfer, sie trieben regelmäßigen Feldbau, manche, hier bisher unbekannt, Gewächse, in milderen Thalgründen auch Obstbäume, auf sonnigen Hügeln Weinreben, wurden angepflanzt. Römische Gewerbs- und Handelsleute ließen sich in den Städten nieder und nicht nur zu Lande, auch zu Wasser entstand ein reger Verkehr. Neben den gewöhnlichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens fand man auch Gegenstände des Luxus. Die Bau-, Bildner- und Malerkunst schmückten öffentliche und Privatgebäude aus, warme Bäder und Wasserleitungen, beides für die Römer nicht wohl entbehrliche Gegenstände, wurden angelegt. Größere und kleinere Tempel, mit Altären, Bildsäulen und anderen Bildwerken, so schön die rohere Kunst der Provinz sie hervorzubringen vermochte, erhoben sich; die Gipfel der Berge trugen Wartthürme und Kastele, am Abhange der Höhen lagen wohlgebaute Pflanzstädte, um sie her einzelne Höhen; bis auf die Höhen der Alb und des Schwarzwaldes verbreiteten sich die römischen Ansiedlungen. Unwiderlegbare Zeugen hiervon sind zahlreiche Trümmer von Bauwerken und Bildner=Arbeiten, Gefäße und Ge-



räthschaften von mancherlei Art, Gräber und Graburnen; goldene, silberne und eberne Münzen, Waffenstücke und andere Ueberreste, welche man in verschiedenen Gegenden Wirtembergs schon gefunden hat und deren Menge, bei fleißigerem Nachforschen und eifrigerer Sorge für die Erhaltung des Gefundenen, in den neuesten Zeiten, sich fortwährend stark vermehrt.

Beinahe anderthalb hundert Jahre lang genoss das Zehentland eine, von feindlichen Angriffen nur wenig gestörte, Ruhe und während dieser Zeit wurden römische Einrichtungen, Sitten und Bildung hier ganz einheimisch. Selbst ein römischer Kaiser, Caracalla, verweilte einige Zeit in diesen Gegenden (213 nach Chr.); er gefiel sich, in deutscher Kleidertracht zu erscheinen, vergnügte sich mit der Jagd der starken Waldthiere und in den warmen Bädern der, nach ihm benannten, Aurellischen Pflanzstadt, des jetzigen Badens. Die Deutschen gewannen er durch Nachahmung ihrer Sitten, wie durch Freundlichkeit, und las die stärksten und schönsten unter ihnen zu Leibwächtern aus. Zum Schutze der Gränze und zur Besatzung in den Städten stand immer eine römische Truppschaar hier, zuerst die achte, Augustische, Antoninianische Legion mit der ersten Kohorte der Helvetier. Hierauf kam aus dem Morgenlande, wo sie den jüdischen Krieg, welcher mit Jerusalem's Zerstörung endigte, mitgemacht hatte, die zweiundzwanzigste Severianische Legion, und mit ihr die, hauptsächlich aus Morgenländern bestehende, vierundzwanzigste Kohorte der Freiwilligen. Auch Abtheilungen der dritten italischen Legion und die erste Kohorte der Deutschen lagen in unsern Gegenden in Besatzung.

Von dieser, aus so mancherlei Volksstämmen gemischten, Schaar nahmen viele Veteranen hier feste Wohnsitze und neben den Galliern und Deutschen, ließen sich da noch Leute aus verschiedenen Gegenden des römischen Reiches nieder. Sie alle brachten ihren heimatlichen Gottesdienst mit und daher findet man auch unter den Ueberresten aus

jeutr Zeit die Namen und Bilder von so mancherlei Göttheiten. Die Römer verehrten hier den „höchsten und besten“ Jupiter, die „Königin“ Juno, die Minerva, den „pythischen“ Apoll, den Mars, den Merkur mit seiner Mutter Maia, den Neptun, den Vulkan, die Venus, den Pluto und die Proserpina, die Ceres, die Vesta, die Glücks- und Siegesgöttin, die Muses, die Haus-, Wasser- und Feldgöttheiten, die Götter der Unterwelt und noch manche anderen; die Morgenländer brachten hieher den Dienst ägyptischer und persischer Göttheiten, des Osiris und der Isis und des Sonnengottes Mithras; auf dem Schwarzwald hatte die Wald- und Jagdgöttin Diana, die abnobische genannt, ihre Tempel; am Gestade der Donau war dem Flußgott Danuvius ein Gedenkstein errichtet; als heilende Göttheiten wurden Apollo Grannus und Strona angebetet, und der deutsche Donnergott Thor erhielt hier, neben den gallischen Göttheiten Samulus und Bisucia, seine Altäre.

Die einzelnen Niederlassungen standen durch zahlreiche Straßen, welche das Land, nach allen Richtungen hin, durchliefen, mit einander in Verbindung. Auf den Bau dieser Straßen aber verwandten die Römer besondere Sorgfalt. Sie wurden so viel als möglich in gerader Richtung fortgeführt und waren 30 bis 60 Fuß breit. Kalk und Sand, durch eine besondere Art von Mörtel fest verbunden, bildeten ihre Grundlage, auf diese ward eine Schicht platter Steine gelegt und darüber eine zweite aus Scherben und Bruchsteinen bestehende, durch denselben Mörtel verbundene Schicht. An ihnen standen je eine römische Meile oder 5168 Fuß von einander entfernt, Meilensteine, auch waren in gewissen Entfernungen Ruhebänke angebracht, und in der Nähe von Ortschaften erhoben sich häufig zu beiden Seiten der Straße Grabmäler. Spuren solcher römischen Straßen finden sich in Württemberg noch manche, gewöhnlich liegen sie einige Fuß unter der Oberfläche des Bodens und in mehreren

Gegenden werden sie noch jetzt mit den Namen Römmerstraße, Höchstraße, Steinweg bezeichnet.

Die Hauptstraße kam aus der Schweiz her, von Windonissa, dem jetzigen Windisch, am Zusammenfluß der Aar und Limmat, über den Rhein, und lief über Urs gobannâ (jetzt Wartenberg bei Geislingen an der Donau), vorbei am Kupferberge, wo das römische Lupodunum stand, nach Rottweil. Hier erhob sich auf sanft ansteigender Höhe eine bedeutende römische Niederlassung, genannt die Flavischen Altäre (Ara Flavia). Jetzt steht auf der höchsten Spitze dieser Höhe ein Haus, Hochmauern genannt, sein Namen, wie der des benachbarten Weilers Altstadt erinnern noch gegenwärtig an jene Niederlassung, denn Altstadt, Altenstadt, Altenburg sind Benennungen, welche häufig andeuten, daß früher die Römer da Wohnplätze hatten. Man hat hier schon manche Alterthümer ausgegraben, namentlich erst kürzlich ein, aus künstlich zusammengesetzten, farbigen Steinen bestehendes Gemälde, welches den Fußboden eines Zimmers bildete, und südlich von Rottweil bei Wäslingen ein großes Leichenfeld mit Ringen und anderem Schmuck von Metall, Bernstein, Amethyst und gefärbtem Glas, Waffensüden und dergleichen.

Von hier aus führte die Straße in ziemlich gerader Richtung an der Weilerburg vorbei, wo ein römisches Kastell stand und wo noch der nahe Kamert- oder Römmer-Wald an jene Zelten erinnert, nach Rottenburg, wo Sumlocennâ oder Samulocennâ, wahrscheinlich die eigentliche Hauptstadt des Zehentlandes, lag. Auch hier finden wir einen Hof Altstadt und der Namen Sälchens, das im Mittelalter ein ansehnlicher Ort war, jetzt nur noch eine Kirche mit einem Messnerhause ist, kommt höchst wahrscheinlich von Solicinium, der spätern Benennung Sumlocennâ, her. Diese Stadt war durch nahe liegende Kastelle, durch starke Mauern und Thürme geschützt. Sie hatte ein Theater, mehrere größeren und kleineren Tempel, Hallen und Säulengänge. Eine

3 Stunden lange, Wasserleitung führte ihr das nöthige Getränke zu. Unter den vielen, hier ausgegrabenen, Ueberresten des Alterthums finden sich einige Steine mit Inschriften, aus welchen wir erfahren, daß hier eine Priestergenossenschaft, eine Kaufmannszunft und eine, von einem gewissen Julius Hermes gegründete, Pflegeanstalt für verwaiste Kinder war, und daß Handel und Gewerbe blühten. Die zweiundzwanzigste Legion lag hier längere Zeit in Besatzung. Veteranen dieser Legion, welche sich in der Umgegend niederließen, erbauten dem Osiris und der Isis und andern ägyptischen Gottheiten einen kleinen Tempel. Es war ein einfacher, schmuckloser Bau, die Hauptpforte gegen Osten, über ihr eine schmale Oeffnung, durch welche der erste Morgenstrahl in das, sonst nur sparsam erleuchtete, Innere des Tempels fiel. Ueber der westlichen Pforte waren mehrere Figuren, 2 Männer, Stier- und Widderköpfe, Sonne und Mond ausgehauen. Zwei benachbarte Berge, der Farren- und der Roßberg haben sehr wahrscheinlich ihre Namen daher, weil auf dem einen die Opferstiere, auf dem andern die heiligen Rosse weideten. Von dem Worte Baal oder Bel, welches soviel als Herr bedeutet, und bei den Morgenländern ein Beinamen ihrer höchsten Gottheiten war, erhielt der Ort, wo der Tempel stand, den deutschen Namen Belsheim oder Belsen und noch jetzt ist da dieser Tempel, mit nur wenig Veränderungen in eine christliche Kirche verwandelt, zu sehen. Ein ähnlicher Tempel stand westlich von Rottenburg im Dorfe Kuppingen, seine Ueberreste wurden erst 1792, weil sie dem Einsturz drohten, abgetragen, seine Bauart war ganz die egyptische. Nicht weit davon, zu Wildberg, fand man einen Altar, auf welchem Diana, Apollo und die Siegesgötter abgebildet waren.

Von Sumlocennä führte die Straße an Tübingen vorbei, wo ein Kastell stand, auf dessen Grundlagen später das Tübinger Schloß erbaut wurde, durch den Schönbuchswald nach Gringario, welches zwischen den Dör-

fern Pliezhausen und Altenburg lag, und nach Clarena. Diese Pflanzstadt stand auf der Höhe bei Rödingen, wo man eine weite Aussicht gegen die Alb hin hat. Denn die Römer legten ihre Niederlassungen gerne an solchen Plätzen an, weil sie hier vor plötzlichen Ueberfällen der Deutschen gesicherter waren. Hier, auf den sogenannten Burgäckern, wurden 1783 die Trümmer dieser Pflanzstadt ausgegraben, sie bewiesen den bedeutenden Umfang derselben und ihre gewaltsame Zerstörung durchs Gen. Von hier lief die Straße zum Zusammenfluß des Neckars mit der Fils und dann im Norden des, zuletzt genannten, Flusses hin, wo auf dem Stauffen- und Rechberge römische Kastele sich erhoben, aber Altenstadt die Alb hinauf nach Luna, dem jetzigen Lomsee, dessen Kirche deutliche Spuren zeigt, daß auch sie früher ein römischer Tempel war, und wo bei Urspring und auf dem, gegenüberliegenden, Heglisberge, zwei Kastele standen. Nun wendete sich die Straße wieder nordostwärts nach Aquileia, jetzt Alten genannt. Die Ueberreste, welche man hier ausgrub, beweisen daß da, hinter der jetzigen Stadt auf den sogenannten „Neckern auf der Mauer“ ein Kastele lag, daß die Niederlassung ebenfalls von ziemlichem Umfang und auch mit einer Wasserleitung versehen war. Von hier aus gelangte man nach Dyie, beim jetzigen Wopfingen, wo den Gipfel des Nipfberges ein römisches Kastele erbaute. Nun verließ die Straße das jetzige württembergische Gebiet und lief der Donau zu nach Regensburg, damals Reginum genannt.

Vom Rhein her über die, schon genannte, Aureli-sche Pflanzstadt, führte eine zweite Hauptstraße, durch den Schwarzwald, nach der Altstadt bei Pforzheim und von da weiter durch den Hagenschieß an Leonberg vorbei, wo sie noch das „Römerstraße“ heißt, über den Berg-rücken, auf welchem das Schloß Solitude liegt, und von wo aus ein Arm von ihr über die Silber nach Clarena lief, nach Luna. Auch diese Niederlassung lag auf einer Höhe, der sogenannten Altenburger Höhe bei Kan-

statt, wo das Feld noch voll von Mauerresten steckt und wo man schon viele Alterthümer ausgegraben hat. Sie enthielt mehrere Tempel, Bäder und eine Wasserleitung, Ziegelöfen und Eispferwerkstätten und war durch einige naheliegenden Kastelle, bei der Uffkirche, in Mühlhausen und zu Hofen, auf dem Platze „im Heiden-schloß“ genannt, gesichert.

Von Kana liefen mehrere Straßen aus, die eine über Fellbach, wo eine Abbildung des Gottesdienstes des persischen Mithras gefunden wurde, auf die Berghöhe des Schurwaldes und von da ins Filsthal, die andere auf dem südwestlichen Ufer des Neckars, am Schlosse Weil vorbei, nach Clarena, beide vereinten sich mit der früher beschriebenen Hauptstraße. Auch ins Remsthal führte eine Straße über Schorndorf, wo ein Tempel des Merkurs und der Maja stand, nach Welzheim. Gegen Norden gelangte man auf einer andern Straße zu einer ansehnlichen römischen Niederlassung, deren Namen aber nicht mehr bekannt ist, bei Marbach. Als man hier, gegenüber der jetzigen Stadt, auf einem Platze, welcher noch jetzt die „Burg“ heißt, im Jahre 1597 Nachgrabungen anstellte, so fand man sehr starke Festungswerke, ein Kastell mit doppelten Mauern und Vorwerken, Eiskernen, eine Wasserleitung und mancherlei andere Alterthümer, namentlich auch mehrere Steine mit Bildern und Inschriften. Aus den letzteren erfahren wir, daß hier Zünfte der fremden Kaufleute und der Schiffer bestanden, daß Angehörige der gallischen Völkerstämme der Bojer und Triboken hier wohnten, und daß in der Nähe das Dorf Murr lag, dessen Bewohner dem Vulkan einen Altar weihten. Zwei Straßen gingen von hier aus, die eine über Steinheim und Großbotwar, wo, zufolge einer, noch vorhandenen, Inschrift, im Jahr 201 nach Christus ein Veteran der zweiundzwanzigsten Legion, Cajus Longinus Speratus dem Apollo und der Cirona einen Tempel mit Bildsäulen erbaute, vorbei an Weilstein, wo der starke fünfseitige Thurm Langhans

seinen römischen Ursprung deutlich verräth, über den Warts-  
hof nach Murrhardt. Die andere Straße lief über Bie-  
righeim, vorbei an Besigheim, wo noch jetzt zwei,  
von den Römern erbaute, Thürme stehen, zum Weißen  
Hof, ehemals einem römischen Kastell, in dessen Nähe,  
nach einer uralten Sage, der Römer Trepho, ums Jahr  
276, eine Niederlassung baute, die von ihm und seiner  
Gattin Trulla die Benennung Trephonis-Trulla  
erhielt, woraus dann später der berchtigte Namen Tripps-  
trill entstand. Weiterhin kam man am Michelsberge  
vorbei, dessen Kirchlein zu jenen Zeiten ein Isis-Tempel  
war, nach Lauffen. Hier, wo die Römer höchstwahrs-  
scheinlich, indem sie die Felsen durchbrachen, dem Neckar  
ein neues Flussbett anwiesen und so seinen Lauf regelten,  
erhoben sich auf beiden Gestaden Kastele. Nun lief die  
Straße Heilbronn zu, wo bei Beckingen vielfache Spu-  
ren einer beträchtlichen römischen Niederlassung gefunden  
wurden. Unter den Steinen mit Inschriften, welche man  
hier ausgrub, befand sich auch ein, dem Sonnengotte  
Mithras geweihter, Altar und noch jetzt führt eine Quelle  
nahe am Orte den Namen des Sonnenquells. Von  
hier aus liefen nach Westen hin zwei Straßen, die eine  
nach Dehringen, die andere nach Farthausen. Die  
letztere ging über Neustadt am Kocher, wo, nach  
einer da gefundenen Inschrift, Gullius Biglonius  
dem Apollo Grannus einen Altar für die Wiedergenesung  
seines Sohnes weihte, und wo auf der Höhe von Bärz  
eine römische Niederlassung stand.

Von Sumlocennä aus führten zwei Straßen über die  
Alb nach Luna, die eine an dem Achalmberge vorbei,  
der sehr wahrscheinlich einst auch ein römisches Kastell  
trug, die andere über Romelsbach, dessen Namen,  
wie das nahe Römerwäldchen, stark an die Römer erin-  
nert, nach Wezingen. Hier wurden nach einer Ueber-  
schwemmung der Erms im Jahre 1789 zehn Steine mit  
Bildern und Inschriften gefunden, die zu einem Tempel  
gehörten, welchen die Armissenser oder die Anwohner



des Ermsflusses gemeinschaftlich dem Jupiter erbaut hatten. Bei Urach, wo auf dem Berg, von dem noch jetzt die Trümmer Hohen-Urachs herabschauen, wohl auch ein Kastell stand, lief die Straße auf die Alb und vereinte sich, zwischen Zainingen und Feldstetten, mit der erstgenannten Straße. Von Luna aus ging dann eine Straße über Heidenheim nach Bopfingen, eine zweite über Pren-tia, das heutige Brenz, dessen uralte Kirche damals ein Tempel des Apollo Grannus war, nach der vindelischen Augusta (Augsburg).

Ueber den Schwarzwald hin, wo bei Rdtzberg, auf dem sogenannten „Schänzle“ ein Kastell stand und der Centurion Antonius Silo der Abnobilischen Diana einen Altar stiftete, lief eine Straße von Ura Flavia nach der Aurelischen Pflanzstadt. Noch eine andere Straße zog sich am Südufer der Donau hin und von ihr aus ging über diesen Fluß ein Seitenarm, von dem bis auf unsere Zeiten ein Theil der Alb den Namen Hochsträß führt, nach Ulm. In ihrer Nähe an beiden Gestaden des Dohnaustromes, findet man häufige Spuren römischer Niederlassungen; im Lauterthal, bei Gröningen und auf dem Bussen standen Kastelle und zwischen Zwielfalten und Zell, welcher Ort früher die Römerau (Romansau) hieß, erhob sich ein Tempel des Sonnengottes, welchen der Vicepräfekt, Valerius Venustus, wieder neu herstellen ließ; auch tiefer in Oberschwaben, zu Wangen, vielleicht dem Vermania der Römer, zu Fßny u. s. w., wurden schon römische Alterthümer gefunden. Diese Gegenden aber gehörten schon zu der römischen Provinz Rhätien, die im Norden bis nach Lorch hinauf reichte, wo sie mit der Provinz Ober-Germanien zusammenstieß. Der Bodensee war den Römern unter dem Namen des Venetischen und Kronischen oder auch des Brigantischen Sees bekannt.

Ueber ein Jahrhundert war vorübergegangen, seitdem römische Kultur sich im Zehentland zu verbreiten angefangen hatte, und ruhig und sicher hatten dessen Bewoh-

ner sich bisher ihres wachsenden Wohlstandes erfreut. Doch seit dem dritten Jahrzehende des dritten Jahrhunderts begannen für sie unruhigere Zeiten. Denn die Angriffe der Nachbarvölker auf das römische Reich wurden immer häufiger und heftiger und die sinkende Macht seiner Herrscher war nicht mehr, wie früher, im Stande, den, von allen Seiten her das Reich bedrohenden, Stämmen kräftig zu widerstehen. Um die eine Gränze zu beschützen, mußte man eine andere von Truppen entblößen und während man die Feinde auf der einen Seite zurücktrieb, fielen sie verheerend auf der andern ein.

So geschah es in unsern Gegenden, als der Kaiser Alexander Severus gegen die Perser kämpfte. Die Deutschen erhoben sich in großer Menge, schlossen die römischen Besatzungen in den festen Plätzen ein und drangen über den Rhein bis nach Gallien (234 nach Chr.). Da erschien im folgenden Jahre der Kaiser selbst am Rheine; in seinem Heere hatte er mancherlei morgenländische, hier noch nie gesehene, Krieger, osrhoenische und parthische Bogenschützen und Wurfspeie schleudernde Mauerer, die schon durch ihren ungewohnten Anblick Schrecken einflößten. So gelang es ihm, die Deutschen zurückzutreiben, und sein Nachfolger, Maximin, verfolgte sie sogar bis in das Dickicht ihrer Wälder. Kurz nachher suchte der gallische Statthalter Posthumius, welchen der Kaiser Valerian zugleich zum Befehlshaber des Gränzlandes ernannt hatte, dieses, durch Anlegung neuer Festungen, noch mehr zu sichern (252 n. Chr.), und sein Nachfolger, Pollian, trieb einen neuen Angriff glücklich zurück, stellte die zerstörten Niederlassungen und die Befestigungswerke wieder her (266 n. Chr.). Aber selbst wiederholte Niederlagen waren nicht im Stande die Deutschen von neuen Einfällen abzuhalten, die Siege der Kaiser Claudius und Aurelian verschafften dem Zehentlande nur auf kurze Zeit Sicherheit (268 — 270 n. Chr.), einige Jahre später wurde der Gränzwall von Neum durchbrochen (274 n. Chr.). Nun aber erschien der tapfere

Kaiser Probus und trieb die Eindringenen bis über den Neckar und das Albgebirge zurück, ebdtete ihrer viele und ergänzte sein Heer durch 6000 der Rüstigsten von ihnen. Damit aber auch für die Zukunft ihren Einfällen vorgebeugt werde, verlegte er nicht nur eine ansehnliche Truppschaar in die Gränzgegenden, sondern verstärkte auch die Befestigungen an der Gränze.

So wurde die weitausgedehnte Befestigungslinie vollendet, welche von Kelheim an der Donau bis zum Rhein, 70 Meilen lang, hinlief, und unter der Benennung römische Gränzwehre, bei dem Volke unter dem Namen des Pfahls, Pfahlgrabens und Pfahlrains, auch, weil ihre Erbauung übernatürlichen Kräften zugeschrieben wurde, der Teufelsmauer bekannt ist. Sie ist auch wirklich ein gewaltiges, in seinen Trümmern noch hohes Erkaunen erregendes, Werk. Sie zog über die Gipfel der Berge, durchdrang die dichtesten Wälder, stürzte in tiefe Schluchten hinab, lief mitten durch Sümpfe und Moore, über Flüsse und Seen hin. Sie bestand aus einer 12 Fuß breiten Mauer und einem weiten, tiefen Graben vor dieser. Je in der Entfernung von einer halben Stunde erhoben sich hervorspringende runde Thürme aus ihr, vor, neben und hinter ihr befanden sich Kastelle und Standlager, in deren Nähe häufig zahlreiche Grabhügel entdeckt werden, und Wartthürme krönten die Spitzen der, ihr benachbarten, Berge.

In südwestlicher Richtung, von Weilingen her, gelangte sie ins jetzige württembergische Gebiet, lief über Willburgstetten, Dambach, wo der sogenannte „Burstel“ noch jetzt die Stelle eines römischen Kastells bezeichnet, Hallheim, Rbhlingen, Schwabsberg, wo auf dem „Burstel“, in dessen Mitte die „alte Burg“ steht, noch deutliche Mauer Spuren zu erkennen sind, Daolzfeld, Fachsenfeld, wo sie Teufelsbede heißt, westlich auf dem Bergrücken im Norden der Rems hin nach Lorch, wo noch ein römischer Thurm von ausgezeichneter Festigkeit steht, wo auch in der Nähe der Wenusberg

und das Obzenthäl zu finden sind. Von hier zog sie sich gegen Norden über Pfahlbrunn, welches von ihr den Namen hat, nach Welzheim. Hier stand auf dem Plage, der noch jetzt „die Burg“ und „die Burgacker“ heißt und wo man schon viele Alterthümer gefunden hat, ein ansehnliches römische Kastell, ein anderes aber bei Murrhard, wohin die Gränzwehre über Kaiserspach lief und wo der Kriegstribun Sextus Julius einen, dem Sonnengott Mithras geweihten, Tempel wieder von Grund aus herstellen ließ. Von da zog sie sich über Grab nach Mainhard, wo mancherlei Alterthümer an das hier gestandene römische Kastell und der Ragenkeller, ein ehemaliges Gefängniß, der Raßbühl und Ragenhofen an die Kämpfe der Römer mit den Ratten erinnern, und weiter über Gleichen, mit 2 Thürmen römischer Bauart, Untersteinbach, wo sie der Pfahlbbel genannt wird, und Pfedelbach nach Dehringen. Hier erhob sich ebenfalls ein ansehnliches Kastell, der Platz, wo es stand, heißt noch jetzt „die Burg“ und Ueberreste aus den Römerzeiten sind hier schon in Menge ausgegraben worden. Ein anderes Kastell lag zwischen Fartshausen und Dlnhausen, wohin die Mauer über Büttelbrunn und Pfahlbach lief. Die Inschrift eines hier aufgefundenen Steines sagt, daß der Kaiser Septimius Severus das, durch Alter zerfallene, Bad der deutschen Kohorte hier wieder habe herstellen lassen, auch wurden mehrere Altäre mit Inschriften hier ausgegraben. Weiter hin zog sich die Gränzwehre nach Norden dem Main zu, näherte sich dann in südwestlicher Richtung dem Rhein und lief an dessen Ostgestade bis Rbln hin.

## Zweites Hauptstück.

### Die Zeiten der Alemannen.

Unter den deutschen Stämmen, welche die Besitzungen der Römer im Rheinlande und an der Rheingränze beunruhigten, erscheinen seit dem dritten Jahrhunderte auch die Alemannen, tapfere, kriegerische Männer, welche sich vornemlich durch ihre treffliche Reiterei auszeichneten. Sie gehörten zu dem großen Volke der Sueven und theilten sich in viele einzelnen Stämme, welche jedoch bloß der gemeinsame Zweck, Verheerung und Plünderung des römischen Gebietes, näher vereinte; ihr Namen wurde am Oberrhein nun so sehr vorherrschend, daß er bei den benachbarten Völkern, namentlich in Gallien, sogar den Namen der Germanen verdrängte, so daß bis auf den heutigen Tag Deutschland bei den Franzosen *Allemagne* genannt wird. Ueber die Abstammung ihres Namens gibt es verschiedene Meinungen, deren richtigste die scheint, welche denselben von *Hal*, was so viel als stark, tapfer bedeutet, herleitet, wornach also Alemannen so viel als tapfere Männer hieße und mit der älteren Benennung Germanen nahe verwandt wäre. Die frühere Erklärung wenigstens, nach welcher Alemannen so viel als allerlei Mannen, Leute von verschiedenen Volksstämmen, bedeuten sollte, ist durchaus verwerflich.

Dieses Volk nun durchbrach, kaum 10 Jahre nachdem Probus das Rheinland von Neuem sicher gestellt hatte, die Grenzwehre und drang bis nach Gallien vor. Als aber Maximian, der Mittherrscher des römischen Kaisers Diocletian, ihnen die Zufuhr abschchnitt, so daß eine Hungernoth und, als deren Folge, eine ansteckende Krankheit unter ihnen ausbrach, so kehrten sie über den Rhein zurück (285 n. Chr.). Da sie hierauf im nächsten Jahre neuerstärkt wieder erschienen und ihre Schaa ren sich, um zu rauben, zerstreuten, so überfiel sie Ma-

rimian einzeln, trieb sie zurück und machte einen verheerenden Rachezug in ihr Gebiet.

Bei ihrem nächsten Einfälle in Gallien brachten sie den Constantius Chlorus, indem sie ihn zu Langers einschloßen, in große Noth. Allein als dieser Verstärkungen erhielt wurden sie geschlagen, und Constantius legte nun am Bodensee eine Gränzfestung an, welche von ihm den Namen Constantia erhielt und jetzt Constanz heißt (296 n. Chr.). Später, als sie, mit den Franken vereint, von Neuem in Gallien eingebrochen waren, überwand sie der Sohn des Constantius, Constantin durch eine List. Verkleidet ritt er in ihr Lager, spähte dieses aus und machte sie, durch das Vorgeben, der Kaiser sey vom römischen Heere abwesend, sicher und sorglos. Sie büßten für ihre Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit durch eine schwere Niederlage (318) und nun suchte Constantin die Rheingränze durch verstärkte Festungswerke und vermehrte Besatzungen sicherzustellen. Das Zehentland aber wurde den Alemannen obllig Preis gegeben und jetzt verschwand auch der letzte Rest römischer Kultur aus demselben. Denn die wilden Horden zerstörten alle römischen Niederlassungen, sammt der Gränzwehre, den zahlreichen Thürmen und Kastellen, so daß nur hie und da ein Gebäude stehen blieb, welches durch seine Festigkeit der Wuth der Zerstörer trogte. Dies geschah theils, damit die Römer sich hier um so weniger wieder festzusetzen vermüchten, theils auch weil die Alemannen es für feig und schimpflich hielten, in ummauerten Plätzen zu wohnen.

Das nächste Mal kamen die Alemannen nach Gallien von Constantius, dem Sohne Constantius, herbeigerufen (354 n. Chr.). Sie schlugen zwar dessen Feinde, verheerten aber hierauf das Land so sehr, daß Constantius zuletzt gegen sie selbst die Waffen lehren mußte. Als er sich rüstete, den Rhein zu überschreiten, baten die Alemannen um Frieden, der ihnen willig gewährt wurde. Nur die Lenger-Alemannen, welche am Bodensee wohnten

ten, ließen nicht vom Kampfe ab und schlugen Constantius Vorhut unter Arbetto, erlitten aber hierauf durch das Hauptheer eine große Niederlage.

Neues schweres Ungemach brach über Gallien herein, als nach der Ermordung des Sylvan, welcher sich hier zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte, Sachsen, Franken und Alemannen zugleich daselbst einfielen. In kurzer Zeit waren 45 Städte in den Rheingegenden zerstört, selbst die festesten Kastelle widerstanden nicht mehr, und ein allgemeiner Schrecken vor den „Barbaren“ herrschte. Daher nahm Constantius seinen Vetter, Julian, zum Cäsar oder Mitgehilfen in der Regierung an und übertrug ihm die Rettung des hartbedrängten Galliens (356). Ungerne übernahm Julian den Auftrag, aber er führte ihn trefflich aus. Zuerst bewog er die Franken am Unterrhein zum Frieden, dann hielt er einen heftigen Angriff der Alemannen in Sens glücklich aus, schlug drei Heerschaaren derselben, als sie von einem Raubzuge nach Südfrankreich zurückkehrten, und nahm ihnen ihre Beute ab. Eine vierte Schaar ließ, aus Mißgunst gegen ihn, sein Unterfeldherr Barbatio entkommen. Hierauf rückte der Cäsar gegen den Rhein vor, durchbrach die gewaltigen Verhaue der Alemannen und trieb sie über den Rhein zurück. Während er nun aber mit der Wiederherstellung der Gränzbefestigungen beschäftigt war, erschienen die, durch einen Sieg über Barbatio ermuthigten, Alemannen von Neuem in verstärkter Anzahl. Ihre Anführer waren Theodomar, sein Brudersohn Uganarich genannt Serapio, Westralph, Urius, Ursicin, Suomar und Hortar. Sie schickten Gesandte an Julian, welche diesem die, früher mit Constantius geschlossenen, Verträge vorzeigen und von ihm begehren mußten, daß er das Land räume, welches sie durch ihre Tapferkeit erkämpft hätten. Wenn er jedoch dieß nicht wolle, so sollte eine Schlacht entscheiden. Julian behielt die Gesandten bei sich, bis er seine Verschanzungen vollendet hatte, und rückte dann dem Feinde entgegen. Die Schlacht war



sehr blutig und hartnäckig, aber endlich unterlagen die Alemannen (357 n. Chr.). Julian verfolgte sie tief in ihr Land, wo er Alles mit Feuer und Schwert verheerte. Nun wurde auf 10 Monate Waffenstillstand geschlossen, im Jahre 359 aber ging Julian zum zweiten Male über den Rhein und schreckte die Alemannen durch Verwüstung ihres Landes so sehr, daß sie um Frieden baten, welchen sie auch erhielten.

Kurz nachher bestieg Julian den römischen Kaiserthron und so lange er herrschte, blieben die Alemannen ruhig. Auch nachher erhoben sie sich erst dann von Neuem, als der Kaiser Valentinian ihre Gesandten verächtlich behandelte und ihnen die herkömmlichen Geschenke schmälerte. Verheerend zogen sie in Gallien ein, vergaßen aber, durch einen erfochtenen Sieg übermüthig, alle Vorsicht, zerstreuten sich des Raubens wegen und wurden von dem römischen Feldherren Jovin. besiegt (366). Nun kehrten sie über den Rhein zurück, kamen aber bald von Neuem wieder. Da beschloß Valentinian persönlich gegen sie zu ziehen, er brach in ihr Gebiet ein, verbrannte ihre Hütten und Saatsfelder, vertrieb sie aus einer festen Stellung, welche sie unweit des alten Solletunums, auf einem steilen, schwerzugänglichen Berge genommen hatten und beschloß nun am Neckar neue Festungswerke anzulegen. Als aber die Alemannen die Arbeiter überfielen und alle bis auf einen tödteten, verzweifelte er daran „ein so schreckliches Volk, welches nach jedem Unfall wieder mit neuer Kraft erscheine“ zu überwinden und suchte daher die Burgunder wider sie aufzureizen, und als diese Nichts ausrichteten, den Marcian, ihren mächtigsten Fürsten, durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, erst, als auch dieß mißlang, schloß er Frieden mit ihnen, den sie auch bis an seinen Tod getreulich hielten (371 n. Chr.). Den letzten Zug über den Rhein machten die Römer unter dem Kaiser Gratian, der die Renzer-Alemannen überwand (378). Seitdem waren die Alemannen nicht nur in ihren Wohn-

sehen diesseits dieses Flusses vor ihnen sicher, sondern sie besetzten allmählig auch das jenseitige Ufer desselben bis zum Wasgau-Gebirge.

Als der Hunnenkönig Ezel, von den Römern Attila genannt, mit seinen zahllosen, im Vordrücken einem Schneeball gleich sich vergrößernden, Horden gegen das Abendland auszog, fiel er auch im Lande der Alemannen ein. Es kam zu blutigen Kämpfen, namentlich sollen in einer Schlacht bei Rezingen von beiden Seiten viele Tausende geblieben seyn (451). Solche Stellen und die Lagerstätten der wilden Hunnen wurden mit dem Namen der Hunnenberge bezeichnet, aus dem man in der folgenden Zeit Hungerberge machte. Der Widerstand der Alemannen war vergeblich, die verheerende Fluth wälzte sich weiter gegen Westen, erst auf den Catalaunischen Feldern brach sie sich an der vereinten Macht der Römer, Franken und Gothen und bald sahen die Alemannen die Ueberreste von Ezels Heere wieder durch ihre Gauen zurückziehen. Kurz hierauf machten sie selbst einen neuen Einfall in Gallien, doch der römische Statthalter Vitus wußte sie dahin zu bringen, daß sie versprachen, ihre Verheerungen nicht weiter fortzusetzen. Seitdem wurden ihre Einfälle hier immer seltener, sie gewöhnten sich nach und nach an feste Wohnsitz und nur bisweilen zogen noch einzelne heutigetierige Häuptlinge mit ihrem Gefolge des Plünderns wegen ins Nachbarland.

Im Jahre 496 aber griffen ihre nördlichen Stämme Siegbert, den König der Ripuarischen Franken an, diesen rief den Beherrscher der salischen Franken, Chlodwig, zu Hülfe. Bei Zülpich kam es zur Entscheidungsschlacht. Lange schwankte der Sieg, endlich, als einer der vornehmsten Häuptlinge der Alemannen fiel, verzweifelten diese am glücklichen Erfolg und riefen: Laß das Volk nicht weiter umkommen, König der Franken, wir sind dein! Der Sieger durchzog nun ihre Gauen bis zu den Flüssen Enz und Murr hin und brachte das Volk zur Unterwerfung. Vom weitem Vordringen hielten ihn theils

die Besorgnisse ab, das gesammte Volk möchte, durch die Verzweiflung getrieben, sich wider ihn erheben, theils die Vorstellungen des ostgothischen Königs Theodorich, seines Schwagers, in dessen Schutz sich viele Alemannen begeben hatten, und welcher ihnen, da sie ihn als ihren Herrscher anerkannten, Sitze im Alpengebirge anwies. So kam der Nordtheil des Alemannischen Landes unter fränkische Herrschaft, und als die Ostgothen, um den Beistand der Franken zu erlangen, diesen die Alpenländer überließen, so unterwarf sich auch der Rest des Volkes während dem fränkischen Könige Theudbert. Weil dieß freiwillig geschah, retteten diese wenigstens einen Theil ihrer alten Freiheit.

Der Landstrich, welchen die Alemannen, zur Zeit ihrer Unabhängigkeit, inne hatten, und der nach ihnen Alemannien genannt wurde, erstreckte sich vom Wasgau Gebirge bis an den Lech, und von den Alpen bis zur Lahn an beiden Ufern des Rheines hin. Im Westen und Norden waren die Franken, im Osten die Thüringer und Baiern, im Süden die Burgunder und Ostgothen Gränznachbarn der Alemannen. In diesem großen Gebiete aber ließen sich, neben den Alemannen, auch noch zahlreiche Horden ihrer Stammesgenossen, der Sueven oder Schwaben, nieder und von ihnen erhielt der Theil Alemanniens, zwischen dem Rhein und Lech später auch den Namen Suavien oder Schwaben. Woher aber der Namen Sueven oder Schwaben stamme, darüber sind die Meinungen so verschieden als über die Ableitung des Namens Alemannen. Die Einen leiten ihn her von der Sitte des Volkes, sein Haar, gleich einem Schweife, lang und in einen Knoten geschlungen zu tragen, die Andern von der herumschweifenden Lebensart desselben, noch Andere von dem Worte Sain, das so viel als See bedeutet, weil die Urstämme der Sueven an der Ostsee lagen.

Daß übrigens die Alemannen wie die Sueven zum deutschen Volksstamm gehörten, zeigte schon ihr Aeußeres, der hohe, kräftige Körperbau, die truhigen, blauen

Augen und das röthliche Haar, auf dessen Pflege sie besondere Sorgfalt wandten, indem sie durch eine, auch bei den Römern geschätzte, Pomade seine Röthe zu erhalten und zu erhöhen suchten. Auch erhielt es aus ihrer ganzen Lebensweise und aus ihren Einrichtungen. Ihre Kleidung bestand vornemlich aus Leinwand, welche zu verfertigen ein Hauptgeschäft der Frauen war, bei rauherer Witterung und im Winter trugen sie auch Pelze. Das Oberkleid der Männer hieß Kamisile, das weibliche Geschlecht schmückte seine Gewänder mit Purpurstreifen. Stets aber blieb ein ziemlicher Theil des Körpers unbedeckt. Milch und Fleisch waren die Hauptnahrung, aus ersterer wurde Butter, nicht aber Käse, gemacht, zum Getränke dienten Bier und Meth, den man aus Honig und Wasser bereitete. Den Wein lernten die Alemannen erst durch die Römer kennen und bald so lieb gewinnen, daß der Kaiser Gratian gebot, ihnen keinen mehr zuzuführen, weil sie sonst immer zu neuen Einfällen in das römische Gebiet gereizt würden. Salz gewannen sie dadurch, daß sie die Soole auf glühenden Kohlen verdampfen ließen. Auch kannten sie Wassermühlen und es war ein Gesetz bei ihnen, daß, wer einer Mühle wegen, oder sonst zu einem andern Zwecke, ein Wehr anlegen wollte, dieß, bei Strafe und Schadenersatz, ohne Nachtheil Anderer thun sollte.

Sie wohnten Familienweise zusammen in einzeln liegenden Gehöften. Diese schloß ein Zaun oder ein Gehäge ein, und um sie herum lagen die Felder und die Weideplätze für das Vieh. Ein solches Gehöfte enthielt neben dem Wohnhaus der Familie, und den Hütten für das Gefinde, auch noch Scheuren, Vorrathshäuser, Viehkälle und unterirdische Höhlen, wo man das Getraide aufbewahrte, wo auch die Frauen mit ihren Dienerinnen saßen, Leinwand spannen und webten, und wo sich während des Winters häufig die ganze Familie aufhielt. Diese Gebäude waren sehr einfach, sie bestanden meist nur aus übereinander gelegten, leicht zusammengefügteu Baum-

Stämmen, waren mit Stroh bedeckt und außen, an manchen Orten wenigstens, bemalt. Häuser aus Quadern und Backsteinen zu errichten, lernten die Alemannen erst durch die Römer. Die einzelnen Abtheilungen der Herrenwohnung hießen Saal, Stube, Kaminat, und die Küche war davon gewöhnlich getrennt. Reichere und Mächtigere umgaben ihr Gehöft wohl auch mit einer Mauer. Auf den Einbruch in ein solches Gehöft, auf Brandstiftung darin und auf Einreißen des, dasselbe umgebenden, Zaunes standen durch das Gesetz bestimmte Geldstrafen.

Jagd und Viehzucht waren neben dem Krieg in der früheren Zeit die Hauptbeschäftigung der Alemannen. Damals waren, nach altfriesischer Sitte, die Felder noch Gemeingut oder Allmande, und wurden alljährlich unter die einzelnen Familien vertheilt. Später jedoch, als sie sich an feste Wohnplätze gewöhnten, gaben sie diese Sitte auf, jeder erhielt nun seine eigenen, ihm bleibenden, Grundstücke und was jetzt noch Allmande blieb, war mehr zu gemeinsamer Benutzung als zur Vertheilung bestimmt.

Nun erst wurde der Feldbau regelmäßig betrieben, Obst- und Gemüsegärten und Weinberge aber waren noch im achten Jahrhunderte selten, die letztern werden urkundlich zuerst 771 bei Eßisheim, 790 im Breisgau, 826 am Bodensee erwähnt. Die Eintheilung der Feldbezirke in Zelgen war schon bekannt und eingeführt. Die Viehzucht war ein Hauptgewerbe, man hielt Pferde, Rindvieh, Schweine, Schaafe und mancherlei Geflügel, selbst gezähmte Waldthiere, Hirsche, Wisente und dergleichen. Das Rindvieh verwahrte man in Hürden, die Schweine wurden zur Mast in die Wälder getrieben, junge Schweine oder Frischlinge dienten häufig als Abgabe. Von Hunden hatten die Alemannen mehrere Arten, die sogenannten Hofwarte zur Bewachung der Gehöfte, die Hirtenhunde zum Hüten des Viehes, zur Jagd aber Schweins, Bärens, Wind- und Leithunde, letztere waren die theuersten, daher stand auch auf ihrem Diebstahl die größte, auf der Entwendung eines Hofwarts aber die geringste

Strafe. Wenn ein Hund einen Menschen ißdet, sagt das Alemannische Gesetz, und dessen Besizer will keine Strafe dafür zahlen, so verschließt man ihm alle Ausgänge aus seiner Wohnung, bis auf einen, über welchem der Hund aufgehängt wird und hängen bleibt, bis er verfault ist. Auf Diebstahl, Raub und Tödtung des Viehs, Anzünden der Hürden und Pfändung der Hirsden waren bestimmte Geldbußen, nebst Schadenersatz in den meisten Fällen, gesetzt. Wenn Jemand ein Pferd traf, indem er den Reiter schlagen wollte, so zahlte er die doppelte Buße für diesen, wenn ein Pferd über einen fremden Zaun sprang und sich einen Pfahl in den Leib bohrte, so mußte der Eigenthümer des Zauns den halben Werth' des Pferdes erlegen.

Die Leichname der Vornehmen wurden mit besondern Holzarten verbrannt. Den Verstorbenen gab man Waffen und Schmuck mit ins Grab und häufte über dieses einen Erdhügel auf, wie sich deren in unseren Gegenden noch manche finden. Wer einen Todten auf fremdem Eigenthum begrub, mußte nach dem Alemannischen Gesetz 12, und wenn es ein Fremder war, 40 Schillinge \*) Strafe bezahlen.

Von der Religion und dem Gottesdienste der Alemannen ist uns wenig bekannt. Hertha, die allnährende Mutter, Luit, der Stammvater der Deutschen, Thor und Wodan wurden im Dunkel dichter Haine, an klaren Quellen und auf bewaldeten Anhöhen verehrt. Später jedoch benutzten die Alemannen auch frühere römische Tempel zu Heiligthümern und stellten Götzenbilder darin auf. Als der christliche Glaubensbote Columban an den Bodensee kam, traf er in einem Tempel bei Bregenz drei eberne, vergoldete Bilder, von denen die Einwohner sagten: Das sind unsere alten Götter und seit langen Zeiten die Beschützer dieser Gegend, durch deren Beistand wir mit all dem Unstigen bis auf die gegenwärtige Zeit

\*) Der Schilling von Silber galt 12, der Schilling von Gold 40 Denarien, ein Denar aber ungefähr 7 Kreuzer unseres Geldes.

fortbauern. Ein andermal sah Columban eckliche Leute ein großes Gefäß mit Bier herbei tragen und als er sie fragte, was sie damit thun wollten? sagten sie, es sey zum Opfer für ihre Götter bestimmt. Eigene Gottheiten der Alemannen sollen Hesus, welchen die Römer mit ihrem Kriegsgott Mars verglichen, und Ostera, die Nou-desgöttin, gewesen seyn. Ihre Namen haben sich in den Benennungen mehrerer Ortschaften (Heselswang, Hessel, Hesselbach, Hesselbronn, Osterdorf, Osterhofen, Osterstetten u. s. w.) erhalten, so wie vom Thor wahrscheinlich Dornhan und Dornstetten ihren Namen empfangen. Die Priester hießen Eruchten, d. h. Vertraute der Gottheiten; auch gab es eigene Wahrsagerinnen, die Alrunen, d. h. die alles Geheime Wissenden, und man hielt viel auf Vorzeichen und Loose.

Seit der Unterwerfung unter fremde Herrschaft standen die Alemannen unter Statthaltern, welche Herzoge genannt wurden. Aber ihr ganzes Land war nicht in ein Herzogthum vereint, der Nordtheil desselben, so weit Chlodwig die Alemannen mit Waffengewalt unterjocht hatte, gehörte zu der fränkischen Provinz Aufrastien und seine Bewohner standen unter dem fränkischen Gesetze. Der Theil des Landes aber, dessen Bewohner sich den Franken freiwillig unterworfen hatten, bildete das Herzogthum Alemannien. Dieses hatte sein eigenes Gesetz, die königliche Gewalt in ihm übte der Herzog aus, welcher vom Könige gewöhnlich aus irgend einem alemannischen Fürstengeschlecht gewählt wurde und in seiner Provinz der nächste im Range nach ihm war, in seinem Namen hier die oberste Gerichtsbarkeit ausübte. Sein Ansehen und seine Würde wurden durch gesetzliche Bestimmungen gegen Beeinträchtigungen auf solche Art sichergestellt, daß man wohl erkennt, wie sehr dem Könige daran lag, daß sein Stellvertreter in Ehren gehalten werde. Wer ihm nach dem Leben trachtete und dessen überwiesen ward, der sollte mit dem Tode bestraft werden oder eine Geldbuße zahlen, die der Herzog selbst überließ.

Fürsten des Volkes zu bestimmen hatten. Wer dem Befehl und Siegel des Herzogs und seiner Stellvertreter der Grafen und Sendner, nicht gehorchte, mußte, wenn es der Herzog selbst war 12, war es der Gaugraf 6, und beim Sendner 3 Schillinge bezahlen. Wer einen Menschen im Hofe des Herzogs, auf der Reise dahin oder von daher tdtete, zahlte dreifaches Wehrgeld, „weil er das Gebot des Herzogs übertritt, daß jeder Frieden habe, der zu seinem Herrn kommt oder von ihm geht.“ Auf den Mord eines Abgesandten des Herzogs innerhalb der Provinz war ein dreifaches Wehrgeld gesetzt und wenn Jemand die That läugnete, mußte er 24 Eidhelfer stellen, um seine Unschuld zu beweisen. Für einen Diebstahl auf dem Hofe des Königs wurde nicht nur doppelter Ersatz gezahlt, sondern auch überdies noch eine Summe von 60 Schillingen für den gebrochenen Frieden. War der Dieb ein Leibeigener, so mußte sein Herr ihn dem Bestohlenen überlassen oder loskaufen. Dreifacher Ersatz wurde geleistet von dem, welcher Etwas von des Herzogs Eigenthum entwendete, oder Frauen in dessen Dienste beleidigte, und wer dessen Güter feindlich angriff, mußte dazu noch ein Wehrgeld erlegen. Wenn der Sohn des Herzogs diesem die Regierung entreißen wollte, so lang er noch zum Dienste tauglich war, ein Heer anführen, das Pferd besteigen und dem Könige seine Pflicht leisten konnte, so mußte er vom Herzoge, wenn dieser ihn gefangen bekam, verbannt oder dem Könige zur Bestrafung überliefert werden und verlor sein ganzes Erbe.

Das Herzogthum Alemannien wurde, wie früher auch das Alemannische Land, in Gaeue eingetheilt, größere oder kleinere Bezirke, die gewöhnlich das Thal, durch welches ein Fluß strömte, sammt den dareinmündenden Nebenthälern, bis zur Höhe des Gebirges, wo die Wasserscheide sich befand, umfaßten, eine alte Eintheilung nach Naturgränzen, welche man später, so viel es möglich war, beibehielt, als der Name Gau schon eine politische Bedeutung erhalten hatte und einen Bezirk bezeichnete,



dessen Bewohner einen gemeinschaftlichen Gerichtsbann hatten \*).

Die Vorsteher der Gauen hießen Grafen, sie waren in ihren Bezirken Statthalter und Oberrichter, Beschirmer der Kirchen und der Kirchengüter. Im Kriege führten sie die Mannschaft ihres Gaus an, auch zogen sie die königlichen Einkünfte ein und hievon erhielten sie ihren Namen \*\*). Statt eines Gehaltes bekamen sie einen bestimmten Antheil an jenen Einkünften und an den Strafgeldern, und gewisse Güter als Lehen. Der König erwählte sie aus dem Adel und nahm dazu gewöhnlich solche Männer, welche in den Gauen angesessen und angesehen waren. Dieß gab denn aber den Grafen auch häufig Gelegenheit ihr Eigenthum auf Kosten des Reichsguts zu vergrößern. Sie hatten einen hohen Rang und waren daher auch häufig aus fürstlichem Geblüt. Frühe schon suchten sie ihre Würde erblich zu machen, was ihnen auch, bei kluger Benützung der Zeitumstände, in manchen Fällen, auf einige Zeit wenigstens, gelang. Ihr Amt hieß ebenso wie ihr Gerichtsbezirk die Grafschaft.

Jeder Gau war wieder in Senden eingetheilt, welche ihren Namen von Send, das so viel als gerichtliche

\*) Au und Gau sind Worte gemeinsamen Ursprungs und ihre Verwandtschaft mit dem griechischen Worte Gae, welches Erde bedeutet, ist nicht zu verkennen. Man schrieb Gau, Gaw, Gave, Gow, Gon, Gen, Goe, Gowe, Sow, auch Cha, Chow, Kaw, Kave, Kowe u. s. w.

\*\*) Die Herleitung von grau, d. h. alt, ist ganz unrichtig, denn man wählte die Grafen durchaus nicht nach dem Alter, sondern ihr Namen kommt her vom neulateinischen Worte Gravaria, welches Steuer bedeutet, und darnach nannte man sie dann Graviones, sie waren also zuerst und zunächst königliche Steuereinnehmer. Dieses Amt aber wurde gewöhnlich dem Vorsteher eines Gaus übertragen und damit erhielt dieser nun auch den Titel Graf oder lateinisch Comes, sein Bezirk aber wurde Grafschaft, Gravia, Comocia, Comitatus genannt.

Versammlung bedienter, hatten und diese bestanden aus Marken oder geschlossenen Bezirken, deren jeder mehrere, zu einer Gemeinde gehörigen, Weiler und Höfe umfaßte, und deren Bewohner eine Markgenossenschaft bildeten. Die Vorsteher der Sonden hießen SONDGRAFEN oder SONDNER (Lungine), die der Gemeinden Stelren oder Schultheißen, auch Heimburgen und Dorfgrafen. Sie hatten in ihrem Bezirk die niedere Gerichtsbarekeit auszuüben und waren im Kriege die Anführer der Wehrmänner desselben.

Ein Gau von größerer Ausdehnung war öfters in mehrere Grafschaften getheilt, bisweilen aber verwaltete auch ein Graf mehrere Gaue. Der Umfang der einzelnen Gaue war übrigens nicht immer ganz fest bestimmt, derselbe Bezirk wurde bald zu diesem, bald zu jenem Gau gerechnet und daher ist auch die genaue Bestimmung der Gaugrängen so schwierig. Im Herzogthum Alemannien namentlich wurde die Gaueintheilung nie so vollständig ausgeführt als in den, zu Aufrastien gehörigen, ehemals alemannischen, Bezirken. Denn die Gewalt der fränkischen Könige war hier beschränkter, sie mußten auf die Fürsten und auf die mächtigeren Dynasten \*) größere Rücksicht nehmen und daher rührt es, daß öfters Sonden größerer Gaue auch als eigene Gaue vorkommen und die Gaugrängen so sehr wechseln. Da übrigens die Gaueintheilung in unsern Gegenden älter ist als die Einführung des Christenthums, so nahm man auf sie bei der kirchlichen Eintheilung bedeutend Rücksicht und gewöhnlich fallen deswegen die Grängen der Gaue mit denen der Kirchensprengel zusammen.

Ihre Namen erhielten die Gaue vornemlich von den sie durchströmenden Flüssen, auch von Wäldern und Bergen, seltener von Ortschaften und nur ausnahmsweise,

---

\*) Unter Dynasten werden die Familien des höheren Adels verstanden, welche zwischen den Fürsten und dem niedern Adel mitten inne standen.

auch bloß in der Bedeutung von Gerichtsbezirken, von den Personen, welche sie verwalteten.

Noch jetzt finden sich Spuren der alten Gauentheilung in den Benennungen einzelner Landstriche, wie des Gäus bei Herrenberg, des Zabergäus, des Reichgäus u. s. w. und in dem Unterschied der Sitten und Gebräuche der Bewohner einander benachbarter Gegenden, wie z. B. in der Saar und auf dem Schwarzwalde. Zur Auflösung der Gauverfassung wirkten mancherlei Ursachen zusammen. Schon die Entstehung von Städten, im Innern Deutschlands war für sie nachtheilig, da diese meist ihre eigenen Statthalter, die Burggrafen, erhielten. Noch mehr Nachtheil brachte ihr die übermäßige Freigebigkeit der Laien hohen und niedern Standes gegen die Geistlichkeit, welche hiedurch zu sehr ansehnlichem Güterbesitz kam und für ihre Güter meist auch die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen erlangte. Dem Geistlichen ahmten hierin die Laien nach und ihr Streben wurde durch die Unruhen in Deutschland, besonders während der Regierung des Kaisers Heinrich IV., begünstigt. Indem die kaiserliche Macht sank, erhob sich die der Großen des Reiches immer mehr, vornemlich seit Würden und Lehnen erblich wurden. Nun löste sich die Gauverfassung nach und nach völlig auf, der Grafen-Namen ward ein Standes-Titel, die Grafen selbst wurden aus Edniglichen Beamten Landesherren, anstatt der Gauen, deren Namen seit dem dreizehnten Jahrhunderte mehr und mehr aus den Urkunden verschwinden, entstanden jetzt Territorien oder Gebiete, deren Besitzer sich von einer ihrer Burgen zu benennen pflegten, weshalb nun auch die Familiennamen der Dynasten und Adlichen immer häufiger erscheinen.

Diese Dinge ereigneten sich freilich in einer weit späteren Zeit, als die ist, von welcher unsere Erzählung jetzt handelt, allein sie mußten des Zusammenhangs wegen hier erwähnt werden und wir kehren nun zu der Erzählung selbst zurück, indem wir von dem Alemannischen

Gesetze sprechen, welches ein getreues Gemälde der Sitten und Einrichtungen der Alemannen gibt. Im Eingang desselben ist seine Entstehung folgendermaßen erzählt: Theuderich, Chlodwigs Sohn, König der Franken, als er sich zu Chalons aufhielt, erwählte welse, in den Gesetzen wohlverfahrene, Männer und ließ durch sie, unter seinen Augen, die Gesetze der Franken, Alemannen und Baiern, nach den alten Gewohnheiten, schriftlich abfassen, Einiges weg, Anderes hinzu thun. Noch blieb aber manches von der früheren Rohheit, daher setzten die Könige Childebert und Chlotar das Unternehmen fort und Dagobert beauftragte den Alemannen Chadoin, die alten Gesetze von Grund aus zu verbessern und seinem Volke geschrieben zu übergeben. So entstand das geschriebene alemannische Gesetzbuch, zu einer Zeit, wo das Christenthum schon festen Fuß in einem Theile des Landes gefaßt hatte, weshalb auch von dessen 98 Hauptstücken die ersten 22 so wie das sieben- acht- und neun und dreißigste Kirchengesetze enthalten. Es ist einfach, ganz angemessen der Bildungsstufe des Volkes und hinreichend für dessen Bedürfnisse. Sein Hauptzweck war Schutz der Personen und des Eigenthums, die meisten andern gesetzlichen Bestimmungen neuerer Zeiten machte die Einfachheit der damaligen bürgerlichen Einrichtungen entbehrlich. Weil jedoch kein Alemanne dem andern ein Recht über sein Leben zugestehen wollte, und körperliche Züchtigungen für entehrend galten, so bestanden die Strafen vornemlich in Geldbußen, dem sogenannten Wehrgeld. Dieses hat seinen Namen von der Wehre oder Gewährleistung der Sicherheit des Eigenthums und der Person, und galt als ein Ersagpreis für die erlittene Beeinträchtigung, welchen der Beschädigte oder seine Angehörigen erhielten. Es richtete sich bei Gegenständen des Eigenthums nach ihrer größeren oder geringeren Nutzbarkeit, bei Personen nach Stand und Würde.

Das gesammte Volk bestand aus Freien und Unfreien, die ersteren allein durften an der Volksvers

sammlung Antheil nehmen. Doch gab es schon damals Abstufungen unter ihnen, aus welchen nach und nach die verschiedenen Stände hervorgingen. Die größeren Gutsbesitzer bildeten den Adel, so genannt von dem Worte Edbil, d. h. Geschlecht, die übrigen Freien bestanden aus den Dienstmannen oder Lehensleuten, auch Vasallen und Ministerialen genannt, welche sich unter den Schutz eines Mächtigeren begaben und ihre Besitzungen von ihm zu Lehen annahmen, auch sich ihm zu gewissen Diensten verpflichteten, und aus den sogenannten mittleren Alenannen, welche Niemand's Lehensleute waren, aber auch keine Dienstmannen unter sich hatten.

Der Unterschied des Ansehens dieser drei Abtheilungen der Freien zeigt sich auch in gesetzlichen Bestimmungen. Schon König Chlotar verordnete, daß die Gau grafen aus dem Adel genommen werden sollten und das Wehrgeld für einen Adlichen betrug doppelt so viel als das für einen andern Freien, für dessen Ermordung ein neunfaches Wehrgeld bezahlt werden mußte. Die Frauen standen in Rücksicht auf das Wehrgeld dem Adel gleich. Wer einen Freien verkaufte, mußte ihn wieder loskaufen und dazu noch, wenn er ihn außer Landes verkauft hatte, 40, wenn im Lande, 12 Schillinge zahlen. Für die Verabingung eines todten Mannes mußten 40 Schillinge entrichtet werden. Eben so viel mußte Jeder, der seine Braut verließ, dieser geben und mit 11 Eidhelfern schwören, daß er sie nicht der Unkeuschheit oder sonst eines Fehlers wegen verlassen habe. Wer eine Tochter, ohne Einwilligung ihres Vaters, heirathete, sollte sie wieder herausgeben und dem Vater 40 Schillinge zahlen. Am Hochzeitmorgen erhielt die Frau von ihrem Manne eine Morgengabe, starb er nun, ohne Kinder zu hinterlassen, und sie verheirathete sich wieder, so durfte sie die Morgengabe mitnehmen, wenn sie, die Hand auf die Brust legend, eidlich deren Werth angab, dieß nannte man den Raftheit; d. h. den Eid zunächst dem Herzen. Für den

Raub einer Braut mußten 200, und wenn man sie nicht wieder herausgab, 400 Schillinge entrichtet werden, eben so viel, im gleichen Falle, für den Raub einer Frau, deren, mit ihrem Räuber erzeugte, Kinder überdieß, uebst ihr, nach dessen Tode wieder unter die Munde, d. h. die Vormundschaft des früheren Mannes zurückkehrten. Wenn aber die geraubte Frau wieder zurückgegeben wurde, durften nur 80 Schillinge erlegt werden. Körperliche Mißhandlung einer Frau wurde mit 1 bis 2, und bei schwächeren Frauen mit 12 bis 40, ihre Entehrung mit 40 bis 80 Schillingen gebüßt. Wenn eine Frau in der Stunde des Gebärens starb, das Kind aber so lange noch lebte, daß es die Augen aufschlagen, Decke und Wände des Gemachs ansehen konnte, so gehörte die Hinterlassenschaft dem Vater. Sonst wurde in Betreff der Erbschaften durch das Gesetz Nichts verordnet, als daß, nach dem Tode des Vaters, die Edhne vor der Theilung Nichts vom Erbgute verschleudern sollten. Steuern hatten die Freien von ihrem Eigenthum nicht zu bezahlen, sondern allein ihren Antheil an dem Geschenke für den Kdnig, welches alljährlich in der Volksversammlung festgesetzt wurde, zu entrichten.

Die Unfreien oder Leibeigenen waren mit Leib und Gut das Eigenthum ihres Herrn, der sie nach Willkühr verkaufen, vertauschen oder verschenken durfte, und zwar mit ihrer Familie, ihrem Gute, ihrer Wohnung, ihrem Geräthe und ihrer Kleidung, überhaupt mit aller ihrer Habe. In diesen Stand kam man durch die Geburt von Unfreien, durch Krieg oder durch Noth, auch konnte man durch's Spiel und zur Strafe für gewisse Verbrechen seine Freiheit verlieren. Alles, was ein Leibeigener erwarb, gehörte seinem Herrn, doch war diesem durch's Gesetz verboten, ihn ins Ausland zu verkaufen. Wer einen fremden Leibeigenen erbdotete, zahlte 12 Schillinge oder ersetzte ihn durch einen anderen tüchtigen Mann. Die dreifache Strafe war auf den Mord eines Leibeigenen des Kdnigs oder der Kirche gesetzt. Wer einen flüchti-

gen Leibeigenen nicht herausgab, mußte 40 Schillinge entrichten. Wenn ein Freier Kinder mit einer Leibeigenen erzeugte, so gehörte dem Herrn die Hälfte derselben. Wenn er sie aber heirathete, wurde er enterbt, und die Frau war, nebst ihren Kindern, leibeigen, wenn sie sich nicht innerhalb 3 Jahren von der Leibeigenschaft lossagte. Heirathen durfte kein Leibeigener ohne die Erlaubniß seines Herrn. Für Vergehungen wurden die Leibeigenen weit härter bestraft als Freie, auch fanden bei ihnen Leibes- und Todesstrafen statt. Ihr Wehrgeld, weit geringer als das der Freien, richtete sich nach dem Grade der Nutzbarkeit. Am meisten, nemlich 40 Schillinge, betrug es beim Todtschlag eines Schweinehirten, Schäfers, Seneschalls oder Gefinde-Auffsehers, Bäckers, Goldarbeiters, Waffenschmids und Marschalls oder Stallaufsehers. Körperliche Mißhandlung eines Leibeigenen wurde mit einem halben und einem Schillinge gebüßt. Die Freilassung eines Leibeigenen geschah auf mehrfache Art. Man schlug, in Gegenwart des Königs oder seines Stellvertreters, dem Freizulassenden ein Stück Geldes aus der Hand, man übergab ihn in der Kirche an den Bischof und erklärte seine Freilassung feierlich, der Freigelassene kam dann unter den Schutz der Kirche, auch setzte man öfters bloß eine Urkunde auf, worin die Freilassung ausgesprochen wurde. Solche Leute blieben jedoch ihren vorigen Herrn gewöhnlich noch zu gewissen Abgaben und Diensten verpflichtet.

Ein Theil der Leibeigenen wohnte in dem Gehöfte des Herrn und war zu seiner und seiner Familie Bedienung bestimmt, diese nannte man *Casindi*, das Gefinde. Die übrigen saßen auf den Gütern des Herrn, welche sie anbauten und von denen sie einen Theil des Ertrags und gewisse Abgaben an Getraide, Vieh, Bier und dergleichen zu entrichten hatten, dabei auch noch für ihren Herrn Feldgeschäfte besorgen mußten. Von der Hütte, welche ein solcher Leibeigener bewohnte und welche auf Lateinisch *Casa* hieß, nannte man ihn *Casatus* und *Casalis*, die

Hütte selbst nebst den dazu gehörigen Feldern *Casata*. Etwas größere Güter, zu denen, neben den nöthigen Gehäuden, Acker, Wiesen, Weidenplätze, Wälder u. s. w. gehörten, waren die *Mansen* (*Mansus*) und *Huben* (*Huba*), deren gewöhnlich mehrere zu einem Hofe (*Curia*, *Curia*) gehörten. Sie wurden entweder vom Herrn selbst bewohnt (*Mansus indomunicatus*), oder setzte dieser einen *Maier* (*Villicus*) darauf, der die Aufsicht über die dazu gehörigen Leibeigenen führte und die Gerichtsbarkeit über sie im *Hubding* oder *Hubgericht* ausübte, oder verpachtete er sie auch gegen eine gewisse jährliche Abgabe an Freie von geringerem Stande (*Mansus ingenuilis*). Mehrere solcher, nahe bei einander liegenden, *Huben* und *Mansen* bildeten einen *Weiler* (*Villa*, *Vilaris*, *Vilare*).

Nur der Freie hatte das Recht Waffen zu tragen, wenn der Leibeigene, ohne Erlaubniß, Waffen führte, so wurden sie ihm über dem Rücken zerschlagen. Die Hauptwaffe war ein kurzer Speer, mit scharfer eiserner Spitze, *Framea* (*Framea*, *Psriem*) genannt, außer ihm gebrauchten die *Allemannen* Schwerdter, *Schleudern*, am Feuer gehärtete *Knittel* und *Keulen*. Zum Schutze dienten der, mit auserlesenen Farben bemalte, hölzerne *Schild* und *Hauptbedeckungen* aus dem Kopffelle wilder Thiere. Die Hauptkriegsmacht bestand im *Fußvolke*. Die *Schlachtordnung* war gewöhnlich *keilsförmig*, die *Streiter* standen, nach *Familien*, *Senden* und *Gauen* geordnet, beisammen. Wer in der *Schlacht* seinen *Genossen* verließ, zahlte diesem 2 *Schillinge*. Auf *Diebstahl* im Heere stand *Geldstrafe*, wer aber in demselben *Streit* anfieng, so daß ein *blutiges Handgemenge* entstand, der wurde mit der *Verbannung* oder mit dem *Tode* bestraft. Die *Freien* in ihrer *Gesamtheit* bildeten den *Heerbann*, welcher in *Kriegszeiten*, nach dem *Aufgebote* des *Königs* oder seines *Stellvertreters*, sich *versammeln* mußte, wer dabei nicht *erschien*, mußte eine *Geldbusse* zahlen, welche ebenfalls *Heerbann* genannt wurde. Ein *Gesetz* des *Kaisers Karl*



des Großen befreite vom Heerbann diejenigen, welche der Gaugraf oder ein geistlicher Fürst mit dem Schutze der Ihrigen und ihres Eigenthums beauftragt hatten. Eben derselbe befahl, daß jeder Erscheinende mit Lebensmitteln auf 3 Monate, mit Kleidung, Waffen und einigen andern Geräthschaften, wie Beil, Bohrer, Haxe und Schaufel, versehen seyn, daß auf dem Marsche gute Ordnung gehalten, und wer ohne Erlaubniß nach Hause gehe, mit dem Tode bestraft werden sollte. Schon damals jedoch erhielt, bei den so häufigen Kriegszügen des Kaisers, das Kriegswesen eine etwas veränderte Einrichtung. Aermere Gutsbesitzer, welche weder ohne Nachtheil ihre Güter verlassen, noch sich selbst im Felde unterhalten konnten, rücketen zu 5 oder 6 einen Krieger aus, wer jedoch 4 Hufen oder darüber besaß, Knechte oder Tagelöhner auf seinem Hofe hatte, mußte selbst in den Krieg ziehen und wer 12 Hufen besaß, einen Panzer und vollständige Bewaffnung mitbringen. Von frühen Zeiten her hatten die Alemannen und Schwaben das ehrenvolle Recht, im Heere voranzuziehen und den Kampf zu eröffnen.

Sehr zahlreich und genau sind die Bestimmungen des alemannischen Gesetzes in Rücksicht auf die, bei gewaltsamem Angriff, bei Verwundung und Mord zu erlegenden Geldbußen. Vornehmlich ist dieß der Fall bei den verschiedenen Arten der Körperverletzung, wo jedes Glied und fast jede Wunde ihr eigenes Wehrgeld hatte \*).

---

\*) Man zahlte für einen Deutenschlag 1 Schilling, wenn Blut dabei floß 1½ S., wenn die Hirnschale verletzt oder zerbrochen wurde 3 und 6 S., wenn das Hirnmark verletzt oder etwas davon verloren wurde, 12 und 40 S., für Abschneiden des halben Ohrs 6 S., des ganzen 12 S., für Verletzung eines Augentriebes 6 bis 12 S., des Auges 20 bis 40 S., für Abschneidung eines Stückes oder der ganzen Nase 6, 12 und 40 S., für Ausschlagen von Zähnen 1, 3, 6, 12 und 12 S., für Abschneiden der halben Zunge 20 S., der ganzen 40 S., für einen Schlag ins Gesicht 6 S., wenn der Arm über dem Ellbogen oder dieser selbst, oder die Hand mit einem heißen

mand auf dem Wege angriff zahlte 6, und, wenn er ihn vom Pferde warf, noch einmal so viel Schillinge. Wer Jemand wider seinen Willen das Haupthaar schor, mußte 12, wer den Bart, 6 Schillinge bezahlen. Wenn ein Freier einen andern Freien erschlug, so mußte er dessen Kindern 160 Schillinge erlegen, wenn er sich aber wegen des, ihm angeschuldigten, Todtschlags reinigen wollte, so mußte er, 24 auserlesene oder 80 gewöhnliche, Eidhelfer stellen, bei der Anklage wegen Ermordung eines Unfreien nur 12. Wenn die Angehörigen des Ermordeten den Thäter sogleich nach vollbrachter That niedermachten, so zahlten sie ein Wehrgeld, geschah es aber erst später mit Hülfe der, deswegen zusammengerufenen, Nachbarn, so mußten sie die gewöhnlichen 9 Wehrgelder entrichten.

Gemeinsame Angelegenheiten wurden, nach deutscher Sitte, von den Alemannen auch gemeinsam berathen. Dieß geschah in der Volksversammlung (placitum), welche von 14 zu 14, und, wenn wenig Frieden im Land war, von 7 zu 7 Nächten gehalten wurde und zwar gewöhnlich auf freiem Felde, auf einem Hügel, bei einer alten Eiche oder Linde, bei einem aufgerichteten Steine, wo ein Schild oder eine Fahne, das sogenannte Mal (Mallum) aufgesteckt ward. Kaiser Karl der Große erlaubte solche Versammlungen zur Winterszeit und bei großer Sommerhitze auch unterm Dach zu halten. Jeder Freie, welcher dabei nicht erschien, sich dem Grafen

---

Eisen durchstochen ward 6, 3, 1½ bis 3 S., wenn der Arm zerbrochen und unbrauchbar oder gar abgeschlagen wurde 20, 40 und 80 S., für den Daumen und kleinen Finger 6 und 10 S., für den Zeigefinger 1½, 5 und 10 S., den Mittelfinger 1½, 3 und 6 S., den Ringfinger 2, 4 und 8 S., je nachdem eins oder zwei Gelenke oder auch der ganze Finger abgeschnitten ward, für einen Stich in die Seite 10 und 12 und, wenn er ganz durchging, 24 S., für Lähmung des Schenkels 12 S., für Verwundung des Schienbeins 3 S., für Abhauen des Fußes 40 und 80 S., für einen Bruch 3 S.

oder seinem Abgeordneten und dem Sendner nicht vorstellte, mußte zur Strafe 12 Schillinge zahlen, denn, wie das Gesetz sagt, Niemand soll zu kommen versäumen, damit die armen Leute ihre Sachen klagbar anbringen können. Unter den armen Leuten aber wurden die Unfreien verstanden und es ist ein schöner Zug der alemannischen Gesetzgeber, daß sie für diese Menschen, welche sonst der Willkühr ihrer Herren völlig preisgegeben gewesen wären, so eifrig Sorge trugen. Denn sie bestimmten ferner auch, daß die Richter so entscheiden sollten, daß Nichts vernachlässigt werde und die armen Leute kein Unrecht leiden oder ohne Gesetz seyen, damit sie nicht dem Herzog oder dem Volke Obfes wünschen, sondern überall gute Zucht sey.

Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten war bei solchen Versammlungen ein Hauptgeschäft, sie hießen in dieser Hinsicht auch Ding und Lodding und der Platz, wo sie gehalten wurden, Dingstätte. Wenn auf Verlangen einer Partei die Leute zu außerordentlichen Gerichts-Versammlungen zusammengeboten wurden, so nannte man dieß Botding. Jede Provinz hatte ihr Landgericht, der Gau sein Gaugericht, der Send sein Sendgericht, und jedesmal führte dabei der Vorsteher des Bezirks oder dessen Abgeordneter den Vorsitz. Zu Beisitzern wählte man rechtschaffene und erfahrene Männer, welche Rachimürgen, d. h. Rechtsbürgen und Schabfen (Scabini), und Rechtskundige, welche Sachibaronen genannt wurden.

In Hinsicht auf diese Versammlungen und auf die Rechtspflege enthielt das alemannische Gesetz folgende Bestimmungen. Wer mit einem Andern rechten will, der soll es thun vor dem offenen Gerichte, soll Eidhelfer stellen und, wie das Gesetz es gebietet, dem Gaugrafen oder Sendner Bürgschaft leisten. Niemand aber soll sich anmaßen eine Sache zu entscheiden, wenn er nicht hiezu vom Herzog und durch die Volksversammlung verordnet ist. Wer ungerecht richtet, zahlt dem dadurch Betheilig-

ten 12 Schillinge als Buße und ersetzt ihm allen Schaden. Eine gleiche Buße hat derjenige zu erlegen, welcher den gerechten Richter verachtet und er soll künftighin den gerechten Richterspruch nicht mehr verachten, weil es so dem Herzoge und dem ganzen Volke in der öffentlichen Versammlung gefallen hat. Daraus, daß hier neben dem Volke immer auch der Herzog genannt wird, erkennt man die Abhängigkeit der Alemannen von fremder Herrschaft. Der Herzog bestätigte, im Namen der Königs, die gefaßten Beschlüsse und die, durch den König bekräftigten, Gesetze standen nun höher als die Aussprüche des Volkes in seinen Versammlungen. Nur noch die Entscheidung über Leute, welche Leibeigene außer Landes verkauften, wurde vom Gesetze ausdrücklich dem Willen aller Alemannen überlassen.

Wer öfters vor Gericht verurtheilt wurde, durfte nicht mehr zum Eidschwur gelassen werden. Keine Schrift galt, in welcher nicht Jahr und Tag deutlich angegeben waren. Wenn Jemand einen Andern, bloß auf sein eigenes Zeugniß hin, eines todeswürdigen Verbrechens beschuldigte, so durfte sich der Angeklagte durch einen gerichtlichen Zweikampf reinigen. Wer dem Andern sein Eigenthum vorenthielt, mußte, wenn er überwiesen ward, 40 Schillinge zahlen. Mit dem Tode bestraft wurde, wer ein fremdes Volk ins Land lockte. Wann zwischen zwei Stämmen, der Gränzen wegen, Streit entstand, so mußten beide dem Grafen Etwas von dem streitigen Boden übergeben, und dieß berührten dann, am Tage des Gerichts, die, von beiden Theilen aufgestellten, Kämpfer. Hierauf begann der Kampf, die siegende Parthei erhielt den streitigen Boden und von den Besiegten noch 12 Schillinge. Wer sich, nach gefällttem Urtheilspruche, nicht zufrieden stellte, und weder durch einen Eid noch durch Zeugen sein Recht erweisen konnte, der mußte sich zu einem gerichtlichen Zweikampfe verstehen.

Wir haben keine, auch nur etwas sichere, Kunde davon, daß das Christenthum während der Herrschaft der

Admer sich im Rheinlande ausgebreitet habe, und wenn dieß wirklich der Fall war, so dürfen wir doch mit Gewißheit annehmen, daß es während des langen Kampfes mit den Alemannen, und als diese das Land besetzten, wieder völlig unterging.

Weder die Sinnes- noch die Lebensart der Alemannen waren besonders geeignet, sie zur Aufnahme des Christenthums geneigt zu machen und die ersten Verkündiger desselben unter ihnen hatten daher auch mit großen Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen. Am Ehesten fand der christliche Glauben Eingang bei den Alemannen, welche am Gestade des Rheins wohnten, wo in den größern Städten, wie Mainz, Straßburg, Windisch u. s. w., sich schon frühe Christen-Gemeinden bildeten. Doch dann erst, als die Alemannen der fränkischen Herrschaft unterworfen wurden, vermochte das Christenthum festen Fuß bei ihnen zu fassen, aber auch jetzt ging es damit noch sehr langsam, besonders in den inneren Gegenden des Landes, wo noch im sechsten Jahrhundert in Hainen und auf Hügeln die einheimischen Gottheiten allgemein verehrt wurden.

In der Nachbarschaft zwar bestanden schon seit der Mitte des vierten Jahrhunderts Bischofsitze zu Worms, Speyer, Straßburg und Augst (später Basel), allein der verheerende Einfall der Hunnen löste auch die gesellschaftlichen Bande der Kirche auf und erst im sechsten Jahrhunderte war die Ordnung wieder völlig hergestellt. In Windisch entstand zu Anfang dieses Jahrhunderts ein neues Bisthum, welches zwischen den Jahren 553 und 561 nach Konstanz verlegt wurde, und ums Jahr 582 ward auch das Bisthum Augsburg gegründet. Erst später aber, im Jahre 741, stiftete Donifacius, der Apostel der Deutschen, das Bisthum Würzburg. All diese Bisthümer wurden nachher dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz untergeordnet und ihre Sprengel umfaßten einen beträchtlichen Theil des ehemaligen Alemanniens.

Doch nicht die Gründung dieser Bischofsstühle, sondern der unerschütterliche Glaubensmuth einiger frommen Männer verschaffte dem Christenthum rechten Eingang unter den Alemannen. Die ersten dieser Glaubensboten kamen aus Erin oder Irland, wo im fünften Jahrhunderte der Schottländer Patrick das Christenthum ausbreitete und wo dieses, unerschüttert von den Stürmen der Völkerwanderung, welche die entlegene Insel nicht trafen, bald zu schönem Gedeihen kam, vornemlich weil Patrick und seine Nachfolger eifrig für die Anlegung guter Klosterschulen sorgten.

Von hier aus erschien in Alemannien, am Ende des sechsten Jahrhunderts, Columbanus mit mehreren Begleitern, unter denen sich hauptsächlich Gallus auszeichnete. Am Zürcher See verkündigten diese Männer zuerst das Christenthum, als aber Gallus, im ungestümen Glaubenseifer, die Götzenbilder zerbrechen und ins Wasser werfen ließ, so wurden sie von hier vertrieben. Nun gelangten sie an die Ufer des Bodensees, wo zu Arbon schon ein christlicher Priester, Namens Willimar, wohnte, welcher sie sehr freundlich aufnahm. Drei Jahre verweilten sie da, Columbanus weihte einen heidnischen Tempel zur christlichen Kirche ein, seine Begleiter pflanzten Obstbäume und Gartengewächse um ihre Zellen und Gallus fischte mit selbstverfertigten Netzen im See.

Als aber König Theuderich, welcher den Columbanus aus Gallien vertrieben hatte, auch über Alemannien die Herrschaft erlangte, und ein, in jenen Gegenden mächtiger Fürst, Namens Gunzo, auf den Glaubensboten großen Haß warf, so mußte dieser nach Ober-Italien entweichen, wo er im Jahre 615 starb. Ihm folgten die meisten seiner Genossen, nur Gallus blieb krank bei Willimar zurück, mußte sich aber vor dem Zorne Gunzo's ebenfalls in einem wilden, rauhen Thale am Steinachflüßchen verbergen.

Später jedoch gewann er die Gunst des Fürsten durch die Heilung seiner Tochter Friedeburg, der Braut des

fränkischen Königs Sigebert, und nun wollte ihn dieser gar auf den Bischofsitz in Konstanz erheben. Gallus aber lehnte es ab und blieb in seiner Einde, wo sich immer mehr Schüler um ihn sammelten, so daß auf solche Art endlich das, nach ihm benannte, Kloster Sanct Gallen entstand. Er starb zu Arbon, auf einem Besuche bei seinem Freunde Willmar und wurde in seinem Kloster begraben (627).

Einige Zeit später kam an das Gestade des Rheins der Irländer Fridolin, und legte, unter vielen Mühseligkeiten und Gefahren, auf einer, ihm vom Könige Chlodwig II. geschenkten, bden Rhein-Insel das Kloster Seckingen an (zwischen 638 und 656). Im Schwarzwalde selbst erschien sein Landsmann Trudpert, er erhielt durch die Freigebigkeit eines reichen Edelmanns, Namens Otbert, einen Landstrich und ertliche Leibeigene dazu, um ihm denselben anbauen zu helfen (um 643). Er arbeitete unermüdet an dem Anbau seines Gutes und trieb auch seine Leute zu gleichem Eifer an. Drei Jahre hielten diese es aus, endlich aber spaltete ihm einer, während er schlief, den Kopf. Otbert bestrafte den Verbrecher, ließ den Leichnam des Erschlagenen in einen steinernen Sarg legen und eine Kapelle darüber erbauen, dieß war der Anfang des Klosters Münster im Gregorienthal.

Auch ein anderer Irländer, Namens Landolinus, wählte sich, nachdem er früher im Elsaß herumgewandert war, auf dem Schwarzwalde seinen Wohnort. Ein Jäger, der ihn hier fand und für einen Räuber hielt, tödtete ihn, aber über seinem Grabe geschahen, wie der Aberglauben jener Zeit auch von den Gräbern eines Columbanus, Gallus und anderer Glaubensboten erzählt, Wunder, und so entstand auch hier ein Kloster, welches später den Namen Ettenheim-Münster erhielt.

Dieß sind die bekanntesten der Männer, welche zuerst in den Wildnissen und Wäldern Alemanniens das Christenthum ausbreiteten. Die Abhängigkeit der Ale-

männer von den Franken, so wie der lebhaftere Verkehr mit diesen erleichterte dem christlichen Glauben den Eingang und so wurden auch die Alemannen, welche sich Anfangs dem Christenthum so feindselig erwiesen hatten, nach und nach für dasselbe gewonnen.

Wir finden daher schon in der, oben angeführten, alemannischen Gesetzesammlung ziemlich ausführliche Kirchengesetze, von denen jedoch manche durch ihren Inhalt zeigen, daß sie erst Zusätze einer spätern Zeit sind. Sie umfassen, wie schon erwähnt wurde, die ersten zwei und zwanzig, das sieben-, acht- und neun und dreißigste Hauptstück des alemannischen Gesetzes und ihr Hauptinhalt ist folgender: Wenn ein Freier sich oder seine Habe der Kirche schenken will, so hat weder der Herzog, noch der Graf, noch sonst Jemand das Recht, ihn daran zu hindern. Wer eine solche Schenkung machen will, der soll darüber eine schriftliche Urkunde ausstellen und 6 oder 7 Zeugen mitbringen, deren Namen der Urkunde beizuschreiben sind, welche er in der Kirche auf dem Altar vor dem Priester niederzulegen hat. Will aber der Geber oder einer seiner Nachkommen der Kirche das Geschenke wieder entziehen, so muß er Strafe und das Friedgeld (Fredum) zahlen und verfällt in den Kirchenbann. Welcher Freie der Kirche das Seinige schenkt und es, zu lebenslänglicher Nutzung, Lebensweise wieder von ihr zurückerhält, der soll den, dafür festgesetzten, Zins richtig bezahlen und hierüber eine schriftliche Urkunde ausstellen. Spricht dann sein Erbe das Geschenke als Eigenthum an, so verfällt er in Strafe, wenn die Kirche jene Urkunde vorweisen kann, ist diese aber verloren gegangen, so kann der Erbe, wenn er dieß wagen will, mit dem Eidschwur von fünf Zeugen, das Geschenke wieder an sich bringen. Wenn ein Verbrecher, sey es ein Freier oder ein Unfreier, sich in eine Kirche flüchtet, so soll ihn, bei 78 Schillingen Strafe, Niemand mit Gewalt herausholen, sondern wenn es ein Knecht ist, so soll dessen Eigenthümer, aus Ehrfurcht vor Gott, den Priester bitten, daß er ihn auslie-



fere, und das gesetzliche Unterpfand geben, daß er dem Knechte die Strafe erlassen wolle. Verweigert der Priester die Herausgabe, so muß er sorgen, daß der Knecht nicht entriane, geschieht dieß, so muß er ihn auffuchen oder für ihn Ersatz leisten. Wenn ein Freier einen andern unter der Kirchthüre umbringt, so soll er wissen, daß er sich gegen Gott verständigt und die Kirche verunreinigt hat und soll der Kirche 60 Schillinge, dem Königlichen Schatze das Friedgeld, den Anverwandten des Getödteten das Wehrgeld zahlen. Stehlt aber Jemand Etwas, das ein Anderer in der Kirche niedergelegt hat, so erstattet er es wieder und büßt den Frevel gegen die Kirche mit 18 Schillingen \*).

Wer Etwas vom Eigenthum der Kirche stiehlt, muß es siebenundzwanzigfach ersetzen oder durch Eidhelfer, deren Zahl, nach dem Werthe des Gestohlenen, bis auf 80 steigt, beweisen, daß er es nicht gestohlen hat. Wer einen Knecht der Kirche umbringt, zahlt dafür, wie bei des Königs Knechten, den dreifachen Werth, ebenso wer ihn raubt und außer Landes verkauft. Wer einen freien Dienstbauern der Kirche umbringt, büßt ihn wie einen andern Alemannen. Wer in des Bischofs Hof bewaffnet eintritt, zahlt 18, wer in sein Haus 36 Schillinge; geschieht dieß bei einem Priester, so beträgt die Buße das Dreifache von dem, was in solchen Fällen bei andern Alemannen zu entrichten ist. Wer einen Bischof beleidigt, prügelt, verwundet, verstümmelt oder tödtet, der zahlt das dreifache Wehrgeld, wie bei einem Herzoge. Wer sich auf solche Art an einem Pfarrer vergeht erlegt, neben dreifacher Buße, noch 600 Schillinge an die Kirche, bei welcher der Pfarrer angestellt war oder an dessen Bischof. Wenn es ein Diakon oder Mönch ist, werden nur 300 Schillinge bezahlt. Bei Geistlichen minderen Grades bestimmt der Rang ihrer Familie die Bu-

\*) Ein späterer Zusatz hierzu sagt: Wer Einen, der in der Kirche oder sonst wo etwas stiehlt, daran mit Gewalt hindert, der thut kein Unrecht.

ße, welche dann, weil sie Geseßliche sind, um ein Drittheil erbbt wird. Wer Freigelassene der Kirche beleidigt und verlegt gibt 80 Schillinge. Wenn eine Freigelassene der Kirche einen Unfreien heirathet, so wird auch sie wieder unfrei, nicht so eine Alemannin, die in die Ehe mit einem Knechte der Kirche tritt, wenn sie innerhalb drei Jahren beweist, daß sie freigeboren ist, bei ihr sind nur die Kinder leibeigen. Güter der Kirche darf, ohne schriftliches Zeugniß von dieser, kein Laie besitzen, sonst fallen sie ihr wieder heim. Weder ein Priester noch ein Pfarrer darf ein Gut der Kirche veräußern, wenn er nicht ein anderes dafür eintauscht oder eine schriftliche Urkunde darüber aufsetzt. Wer einen flächtigen Leibeigenen der Kirche aufnimmt und nach geschעהener Zurückforderung nicht herausgibt, bezahlt dreifache Basse. Die Knechte der Kirche sollen ihre Abgabe an diese ordentlich entrichten, nemlich 15 Sillen Bier, ein Schwein, 2 Modden Brod \*), 5 junge Hühner und 20 Eier und die Hälfte der Zeit für sie schaffen, auch die Mägde die ihnen auferlegte Arbeit fleißig verrichten. Die Dienstbanern der Kirche haben das Nemliche wie die des Königes zu leisten, weigern sie sich der gesetzlichen Abgaben und Arbeiten, so zahlen sie 6 Schillinge. Am Sonntag soll Niemand Knechts-Arbeiten verrichten, denn dieß verbieten das Gesetz und die heilige Schrift, wer es dennoch thut, wird, wenn er ein Knecht ist, geprügelt, ist er ein Freier; so verliert er, nach dreimaliger Warnung, ein Drittheil seiner Habe, und, bei nochmaliger Uebertretung des Gesetzes, seine Freiheit. Niemand soll seine Schwiegermutter oder Schwiegertochter, seine Stiefmutter oder Stieftochter, die Tochter eines seiner Geschwister, die Frau seines Bruders oder die Schwester seiner Frau heirathen, sonst verliert er sein Vermögen, oder wird, wenn er noch minderjährig ist, Leibeigener des Königs. Wer Vater, Oheim, Nessen, Sohn des Oheims, Mutter oder Schwester tdd:

\*) Die Sigla enthielt etwa ein Maas, der Moddus oder Mut war der vierte Theil eines Malters.

tet, verliert ebenfalls sein Vermögen und hat dabei noch die kirchlichen Strafen zu ersehen.

Diese Verordnungen bildeten die Grundlage der kirchlichen Verfassung Alemanniens, welche sich im Laufe der Zeit immer weiter ausbildete und auch hier die, im übrigen christlichen Abendlande eingeführten, Formen annahm. Nach hier, wie in andern Gegenden, wußte die Geistlichkeit sich nicht nur viele Vorrechte, sondern auch ansehnliche Besitzungen zu verschaffen.

---

### D r i t t e s  H a u p t  s t ü c k .

---

Die Geschichte des Herzogthums Alemannien  
oder Schwaben bis zu seiner Auflösung 1288.

Als die Alemannen sich dem fränkischen Könige Theobert unterwarfen, so ernannte dieser zu ihren Herzogen zwei Brüder, Buzelin und Leutharis, welche nicht nur bei ihren Stammesgenossen bedeutenden Einfluß besaßen, sondern sich auch bei den Franken in großes Ansehen zu setzen gewußt hatten. Kurze Zeit nachher rief er sie zum Kampfe gegen die Schaaren des oströmischen Kaisers Justinian auf, welche in Italien die Gothen schwer bedrängten. Willig gehorchten die wilden Krieger dieser Aufforderung, große Schaaren von Alemannen zogen, vereint mit den Franken und andern deutschen Völkerstämmen, über die Alpen; es war das erste Mal, daß sie dieses Gebirge überschritten und Italiens reizende Gefilde betraten. Aber sie brachten hieher nur Tod und Verheerung, denn noch lebte in ihnen die wilde Sinnesart ihrer Vorfahren. Den Freunden machten sie sich so furchtbar als den Feinden, die Städte zerstörten sie aus altem Haffe, sie raubten ohne Scheu die Kostbarkeiten aus den Kirchen und verbrannten diese selbst, und so

Jahrhundert lang blieben sie von fremder Herrschaft frei. Damals war der mächtigste ihrer Fürsten der Herzog Gottfried, der Vater Wilhars, Huchings und Theutbalds, welcher mit glücklichem Erfolge den Franken Widerstand leistete. Auch nach seinem Tode (709) vermochten diese, trotz mehrmaliger Angriffe, den Herzog Wilhar nicht zur Unterwerfung zu bringen. Später jedoch unterwarfen sich die Herzoge Nebi, Huchings Sohn, und Bertold, welche beide in der Gegend des Bodensees herrschten, freiwillig dem Hausmaier Karl Martell, dem tapfern Besieger der Araber. Die, tiefer im Lande wohnenden, Stämme jedoch setzten, unter Leutfrieds Anführung, den Widerstand fort und erst nach wiederholten Angriffen und großen Anstrengungen gelang es dem Karl Martell, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, worauf er die Regierung Aufrasiens und des Suavenlandes, welche zusammen Alemannien genannt wurden, nebst der Herrschaft über Thüringen seinem ältesten Sohn Karlmann übertrug.

Gegen diesen empöhrte sich im Jahre 742 Herzog Theutbald, Gottfrieds Sohn, mit allen Alamannen diesseits des Rheins, und mit Odilo Herzog von Baiern, sächsische und slavische Horden leisteten ihm Beistand. Am Lechfluß traf Karlmann die Auführer, er überfiel und zerstreute sie, und verwüstete das Land. Als er jedoch hierauf gegen die Sachsen zog, erhob sich Theutbald von Neuem und fiel verheerend im Elsaß ein. Aber Pipin, Karlmanns Bruder, trieb ihn zurück und, von einer andern Seite, erschien Karlmann selbst. Jetzt mußten die hart bedrängten Alamannen sich unterwerfen. Bei Canstatt am Neckar versammelt Karlmann die Fürsten, Dynasten und Adlichen Alemanniens und hielt Gericht über Theutbald, Odilo und ihre Anhänger. Mehrere wurden hingerichtet und ihre eingezogenen Besitztungen mit dem königlichen Kammergut vereint.

Diese Strenge aber hielt den Leutfried, des ältern Leutfrieds Sohn, nicht ab, sich gleich andern deutschen

Fürsten und Adligen, an Grifo, den Bruder Karlmanns und Pipins anzuschließen. Doch er wurde mit diesem gefangen genommen und nach Frankreich geführt, wo er im Jahre 751 starb.

Nun beschloß der Hausmaier Pipin, um die unruhigen Alemannen besser im Zaum halten zu können, die Herzogswürde aufzuheben, und Statthalter einzusetzen, welche die Oberaufsicht über die andern Befehlshaber und Beamten führen und das, in diesen Gegenden, ansehnliche königliche Kammergut verwalten sollten. Daher hießen sie auch Kammerboten (Nuncii, Missi Camerae), ihre Einkünfte bestanden vornemlich im Genuße gewisser Güter und in einem Antheil an den Einkünften des Kammerguts, wesswegen sie auch die vielen Schenkungen, welche die Könige aus diesen an Kirchen und Klöster machten, sehr ungerne sahen. Die ersten, uns bekannten Kammerboten hießen Warin und Radhard. Verschieden von ihnen waren die Sendboten (Missi Regii), Abgeordnete, welche der König alljährlich in die Provinzen schickte, um Recht zu sprechen, die königlichen Einkünfte und die freiwilligen Geschenke in Empfang zu nehmen und die Frede oder die Strafe wegen Friedensbruchs, auch die Buße von denen, welche beim Heerbann nicht erschienen waren, einzutreiben.

Nach dem Tode Pipins, der sich vom Hausmaier zum Könige der Franken aufgeschwungen hatte, kam bei der Theilung des Reichs unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann, Alemannien unter die Herrschaft des Letzteren (768). Da aber Karlmann schon 771 starb, so fiel es, mit Uebergang der, von ihm hinterlassenen, Söhne, seinem Bruder zu.

Dieser, der ruhmvoll bekannte König der Franken und weströmische Kaiser Karl der Große gewann die Zuneigung der Alemannen und Schwaben dadurch, daß er mit ihren mächtigsten Fürstenfamilien in Verbindung trat. Er vermählte sich mit Hildegard, der Tochter Adelhards und Jimmas, die von väterlicher Seite

von Herzog Bertold, von mütterlicher von Herzog Gottfried von Alemannien abstammte (771). Sie gebar ihm drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig, und drei Töchter, Rotrudis, Bertha und Gisla, und starb im Jahre 783. Später wurde Luitgard, aus angesehenem alemannischen Geschlechte, Karls Gemahlin, und Hildegards Söhne Pipin und Karl erhielten vom Vater die Herrschaft über Alemannien. Um so williger folgten die Alemannen nun auch den Heeres-Aufgeboten des Kaisers und leisteten ihm in seinen Kriegen gegen die Sachsen und Awaren gute Dienste.

Nach Karls Tode gab Alemannien zu heftigem Zwiste Anlaß. Denn sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme wollte dieses Land seinem jüngsten Sohn Karl zutheilen, weil dessen Mutter Judith ebenfalls schwäbischen Stammes war (829). Darüber aber empörten sich seine übrigen Söhne, die Stiefbrüder Karls, wider ihn. Während des, auf diese Weise entstandenen, Kampfes starb Ludwig der Fromme, nun aber stritten sich die Brüder unter einander selbst um die Herrschaft, Ludwig und Karl vereinten sich gegen ihren älteren Bruder Lothar und schlugen ihn bei Fontenai (841). Lothar aber wollte doch nicht nachgeben, er ließ den Rhein besetzen und suchte so die Heere der beiden Brüder zu trennen. Bei ihm waren die Schaaren der Alemannen, welche im Elsaß und sonst jenseits des Rheins wohnten. Die übrigen zogen mit Ludwig heran, der bei Straßburg sich mit seinem Bruder Karl vereinte. Beide bekräftigten hier ihren Bund im Angesicht ihrer Krieger durch einen feierlichen Eidschwur. Weil aber die Sprache der Alemannen von der Sprache der Franken damals schon so sehr unterschieden war, daß beide Völker einander nicht gegenseitig verstanden, so wurde ausgemacht, daß Ludwig, Beherrscher der Alemannen, seinen Eid in fränkischer, Karl, König der Franken aber in alemannischer Sprache leisten sollte.

Karl schwur nun also: In Gottes Minna, ind durch

des Christened Solches ind unser hadern Behaltunge san thesem Tage framwardes so fram so wir Got Bewusst indt Rads furegit so bald ih thesan minan Brudher so so man mit rehta sinan Brudher scal, intsi utbaz er mich so so maduo indt mit Lutherem inno theiani thing an gegange zhu minan Willen ime ze Schadhen werhen.

Das heist, in die Sprache unserer Zeit übersezt: In Gottes Liebe und wegen des christlichen Volkes und unserer beiden Erhaltung von diesem Tage fernherin, so fern mir Gott Weisheit und Macht gibt, so halt ich diesen meinen Bruder, wie man mit Recht seinen Bruder (halten) soll und daß er mir auch so thue, und mit Lothar (will ich) in kein Ding nicht eingehen (noch) nach meinem Willen ihm zu Schaden werden.

Hierauf erwiederte das alemannische Volk: Oba Karl then Eid then er sinemo Brudher Ludhuunige gesuor geleistit inde Ludhuunig mit Herro then er imo gesuor forbrichsit ob ih ina nes erwendenen mag noch ih noch thero thoricches irrnuden mag imo ce fokussti widher Karl zu wirchit. Das heist: Wenn Karl den Eid, den er seinem Bruder Ludwig schwor und leistete, und Ludwig mein Herr, den er ihm schwor, bricht, so ich ihn nicht abzuwenden vermag, noch ich, noch deren keines abzuwenden vermag, (so will ich) ihm zu belieben wider Karl nicht warden.\*).

Diese innige Vereinigung Karls und Ludwigs zwang Lotharn endlich nachzugeben, zu Verdun wurde im Jahre 843 ein Vertrag geschlossen; die drei Brüder theilten

---

\*) Eine noch frühere Probe der alemannischen Sprache aus den ersten Zeiten des Christenthums in Alemannien ist das Vaterunser, welches also lautet: Fatter unseer, thu bist in Himile. Wihi (geweiht) Namun dinan. Duome (komm) Ribi (Reich) din. Werde Willo din so in Himile so sa in Erde. Prooth unseer emezhic (mäsig) Rip uns hintu, Oblaz (ablaße) uns Scandi unseer, so wie wir oblagen uns Scanditern. Entsi ni (nicht) unsi (uns) freiteiti (verteite) in Borunka (Versuchung); ug ertol uns fene whiti.

das Reich, Alemannien kam zum Antheile des Königes Ludwig des Deutschen, und nach dessen Tode an den jüngsten seiner Söhne Karl den Dicken (875). Dieser hielt sich häufig im Lande, auf den königlichen Schloßern und Vaterhöfen zu Bodman, Ulm, Wiblingen u. s. w. auf. Auch gewann er mit Hilfe der Alemannen Italien nebst der Kaiserwürde, verlor aber kurz nachher nicht nur diese wieder, sondern mit ihr sein ganzes Reich (887). Arnulf, ein natürlicher Sohn seines Bruders Karlmann, erlangte die Herrschaft über Deutschland und wies seinem Oheim, dem abgesetzten Kaiser, einige königliche Kammergüter in Alemannien zum Unterhalt an, dieser aber starb schon im nächsten Jahre (888).

Arnulf bediente sich der alemannischen Krieger in seinen Kämpfen mit dem Könige von Burgund und den Normannen, auch begleiteten sie ihn zweimal nach Italien und halfen hier, im Jahre 894, Rom erstürmen. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ludwig aber, der von seiner großen Jugend den Beinamen des Kindes erhielt, brach eine schreckliche Verwirrung über Deutschland herein, aller Orten tobten Fehden, Recht und Ordnung hielten überall auf. Dazu kamen, um das Unglück zu vollenden, die verheerenden Einfälle eines wilden Nomaden-Volkes, der Ungarn, welche auf raschen Pferden ganz unerwartet erschienen und eben so schnell wieder mit ihrer Beute entzogen, überall aber schreckliche Spuren ihres Erscheinens zurückließen. „Sie schossen von hornernen Bogen furchtbare Pfeile, und waren im Ueberfall eben so schnell als in der verstellten Flucht. Sie lebten nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, fraßen rohes Fleisch und tranken das Herzblut ihrer getödteten Feinde.“ Fast jedes Jahr erneuerten sie ihre Einfälle und verbreiteten durch den größten Theil Deutschlands Schrecken und Zerstörung. Im Jahre 910 wurde eine, mit den Franken vereinigte, alemannische Heerschaar von ihnen fast ganz vernichtet.

Hiefür jedoch nahmen die Kammerboten Erhaltung



und Bertold Rache. Als Gesandte der Ungarn zu ihnen kamen und sie zur Unterwerfung aufforderten, so antworteten sie lähn: Wir haben gelernt zu befehlen nicht aber zu gehorchen. Neben den Ewigen, sie möchten immer mit Heterkraft kommen, wir haben Eisen und Schwerdter und fünf Finger an jeder Hand, um Feinden zu begegnen, wie sich's gebührt. Hierauf zogen sie, vereint mit den Baiern unter ihrem Herzoge Arnulf, gegen die Ungarn und hieben in einer blutigen Schlacht am Innflusse fast deren ganzes Heer nieder (915).

Diese That vermehrte ihr Ansehen und ihren Ruhm, aber auch ihren Uebermuth. Reich an Gütern und durch ihres Vaters Schwester Richardis, die Gemahlin Karls des Dicken, selbst mit dem fränkischen Königshause verwandt, strebten sie nach immer größerer Macht und Ehre. Mit dem größten Unwillen sahen sie es, wie das königliche Kammergut durch Schenkungen an Klöster geschmälert wurde. Sie warfen deswegen vornemlich auf das Kloster Sankt Gallen einen schweren Haß und thaten ihm alles mögliche Leid an. Da nun der Bischof Salomo von Constanz sich des Klosters annahm, traf auch ihn ihr Zorn und ihre Rache. Mit Wähe entging er ihren Nachstellungen und vergeblich war es, daß er, um sie zu verböhnen, die wegen Beeinträchtigung der Klostergüter über sie verhängte Strafe von ihnen abwandte. Als der neu erwählte deutsche König Konrad I. dem Kloster Sankt Gallen den Besitz von Steinheim und andern Gütern am Bodensee, welche demselben von Karl dem Dicken geschenkt worden waren, bestätigte, ohne auf ihre Vorstellungen zu hören, daß hierdurch das königliche Kammergut allzusehr geschmälert werde, und daß sie selbst in Steinheim eine Burg besäßen, als er sogar diese Burg, weil sie auf klösterlichem Boden erbaut sey, zerstören ließ, da ergrimmeten sie von Neuem und verheerten die Besitzungen des Klosters und des Bischofs.

Einß begegnete ihnen Salomo, als sie mit ihrem Hosen Luitfried aus ihrer Burg geritten waren. Er

machte ihnen wegen ihres feindlichen Betragens Verfolgungen und erinnerte sie daran, wie er durch seine Fürbitte sie früher von der, ihnen zugebachten, Strafe befreit habe. Allein seine Worte thaten die erwartete Wirkung nicht, vielmehr zog der Neffe im größten Zorne sein Schwerdt und würde den Bischof getödtet haben, wenn nicht seine Oheime selbst ihn daran gehindert hätten. Doch ließen sie Salomo'n ergreifen und auf ihr Schloß Diepoldsburg am Untersee, heut zu Tage Schrozburg genannt, führen. Hier wohnte Bertha, Erchangers Gemahlin, welche heftig erschrad, als sie den Bischof gefangen herbeibringen sah. Sie rief besürzt aus: Dieß ist der Tag, welcher unserer Ehre vor Gott und den Menschen ein Ende machen wird! und ging Salomo'n weinend entgegen, führte ihn in ein schon zubereitetes Gemach und erwies ihm alle Ehre.

Indessen aber hatte man zu Constanz die Gefangennehmung des Bischofs erfahren, dessen Neffe, Siegfried, sammelte die bischöflichen Dienstleute und machte sich auf gegen die beiden Brüder. Es gelang ihm, sie durch nächtlichen Ueberfall in einem Walde gefangen zu bekommen. Hierauf zog er vor die Diepoldsburg, wo aber Bertha den Bischof schon freigelassen hatte. Nun führte er seine Gefangenen zum Könige Konrad; dieser hielt in Friedlingen Gericht über sie und entschied, daß Erchanger des Landes verwiesen und seine Güter eingezogen werden sollten. Doch vermochte er nicht die Hauptburg Erchangers, die Felsenfeste Hohentwiel zu erobern, nach einer fruchtlosen Belagerung mußte er wieder abziehen, denn in Sachsen und Franken war ein gefährlicher Aufbruch gegen ihn ausgebrochen.

Erchanger wollte diese, für ihn günstigen, Umstände nicht unbenuzt vorübergehen lassen. Er kehrte zurück, sein Bruder Bertold und viele Großen des Landes schlossen sich an ihn an und er ließ sich nun zum Herzog von Alemannien ausrufen. Nun nahm der König, welcher überhaupt die größte Mühe hatte, um die deut-

sehen Stämme im Gehorsam zu halten, seine Zornsticht zu treuloser List. Er lud die beiden Kammerboten mit ihren Neffen auf eine Fürsten-Versammlung zu Weihen. Da er ihnen zugleich sicheres Geleit versprach, so erschienen sie, dem Königswort trauend, alle drei. Allein geistliche und weltliche Fürsten sprachen das Todesurtheil über sie aus und der König ließ sie, trotz seines, ihnen zuvor gegebenen Versprechens, zu Adingen enthaupten (den 20. Januar 916).

Nun stellte Konrad die Herzogswürde wieder her und erhielt sie, nebst den eingezogenen Besitzungen der Kammerboten, mit allgemeiner Zustimmung der alemannischen Großen, vom Grafen Burkard, einem durch treffliche Eigenschaften wie durch Adel der Geburt ausgezeichneten Manne. Denn er stammte aus einem angesehenen alemannischen Geschlechte. Der erste, uns bekannte, seiner Vorfahren, war Pfalzgraf in Alemannien, dessen Sohn Hunfried, Herzog in Rhätien und Friaun, in welche Würden, nach seinem Tode, sich seine beiden Söhne, Burkard und Adelbert I. theilten. Adelbert, welcher zugleich Graf im Thur- und Kitzgau war, starb im Jahre 846 und hinterließ fünf Söhne, die, mit Ausnahme eines Einzigen, welcher ins Kloster Sankt Gallen trat, zu hohen Würden gelangten. Der Jüngste von ihnen, Adelbert II., mit dem Beinamen der Erlauchte, Graf in Thur-, He- und Albau in der Schweiz und Bertoldsbar, hatte zwei Söhne, Burkard, den Herzog in Rhätien und Grafen der Bertoldsbar, und Adelbert III. den Grafen im Thurgau, welche beide 912 in einem Volksaufstande umkamen. Ihre Söhne mußten entfliehen, kehrten aber bald wieder zurück, und Burkard, Adelberts Sohn wurde Graf im Fritsch- und Thurgau (920 — 29), von seinen Vettern aber Ulrich Graf im Thurgau (912 — 17) und Burkard I. Herzog von Alemannien.

Diese Würde hatte ihm König Konrad verliehen, nicht nur weil die alemannischen Großen es wünschten,

sondern auch, um ihn ganz für sich zu gewinnen. Denn Burkard hatte sich ihm früher, gleich andern deutschen Fürsten, nicht unterwerfen wollen, weil damals unter den Alemannen und Baiern die Meinung allgemein verbreitet war, jetzt, da das fränkische Königs-Geschlecht ausgestorben sey, müsse man die alte Unabhängigkeit wieder herstellen. Die Sachsen und Franken dagegen wollten Fortdauer des verrinigten Reichs unter einem gewählten Könige, weil sie erkannten, daß Einheit und Einigkeit nöthig sey, zu einer Zeit, wo Ungarn, Slaven und Normannen zugleich Deutschland bedrängten. Durch sie vornehmlich war daher auch der ostfränkische Herzog Konrad zum Könige gewählt worden, aber er mußte sich während seiner ganzen Regierung gewaltig abmühen, um wieder das ganze Reich zusammen zu bringen. (911—18).

Gegen Konrads Nachfolger, den König Heinrich I., trat Herzog Burkard, der in Alemannien möglichst unabhängig herrschen wollte, feindlich auf, und verband sich wider ihn mit dem König Rudolf von Burgund, dem er seine Tochter Bertha vermählte (922), nachdem er ihn kurz zuvor bei einem Einfall in Alemannien zurückschlagen hatte (919). Als jedoch Heinrich mit einem starken, sächsisch-fränkischen Heere erschien, fühlte sich Burkard, ein so gewaltiger Krieger er auch war, zum Widerstande zu schwach und unterwarf sich dem Könige, erkannte ihn auch als Lehnsherrn des Herzogthums und der herzoglichen Güter an. Weil nun Burkard Kirchen und Klöster bisher nicht geschont, aus Reichenau den Abt mit seinen Mönchen vertrieben, den Abt zu Saint Gallen feindlich angegriffen, auch seinen Diakonten erlaubt hatte, die Güter dieses Klosters zu plündern und an sich zu reißen, so ergriffen die geistlichen Fürsten in Alemannien diese Gelegenheit, um sich für künftige Zeiten vor des Herzogs Gewaltthatigkeiten zu sichern. Auf ihr Ansuchen wurde festgesetzt, daß Alles, was der König in Klöstern und Eistern anordne, durch Vermittlung des Herzogs geschehen und dieser über sie, in des Königs

Namen, die Gerichtsbarkeit und Oberaufsicht führen sollte. So wurde das Herzogthum Alemannien fester mit dem deutschen Reiche vereint.

Seitdem hatten Kirchen und Klöster nicht nur Ruhe vor Durlard, sondern dieser suchte nun auch seine früheren Beschädigungen derselben wieder gut zu machen. Er beschenkte mehrere Klöster, anderen bestätigte er ihre Besitzungen, selbst mit Sankt Gallen schenkte er sich aus und versprach dem Kloster auf keinerlei Weise mehr Schaden zuzufügen. Dafür beschenkten ihn die erfreuten Mönche mit einem Becher und einer, mit Edelsteinen besetzten, goldenen Kette und stifteten ihm einen Jahrestag.

Im Jahre 926 zog er seinem Schwiegersohne, dem burgundischen Könige, zu Hilfe nach Italien. Bei Ivrea erbot er sich gegen den König als Gesandter nach Mailand voranzugehen, um die Stadt auszukundschaften und die Gefinnungen ihrer Bewohner zu erforschen. Als er nun an der Stadtmauer hinritt, schwang er die Lanze und rief den Seinigen zu: Diese Mauer achte ich nicht, so wahr ich Durlard heiße, die Wältschen müssen auf Schindmähren reiten! Diese Worte aber brachten ihm den Tod. Der Erzbischof Lambert von Mailand, nemlich hatte sie erfahren und sann auf Rache. Mit verstellter Freundlichkeit nahm er den Herzog auf und bewirthete ihn aufs Beste. Indes aber schickte er zu den Fürsten und Städten Italiens, sie sollten sich mit aller Macht rüsten. Da nun Durlard wieder wegritt, wurde er bei Novara plößlich von den Italienern überfallen. Sein Gefolge war nur klein, groß aber die Schaar der Feinde, daher suchte er sich durch die Flucht zu retten. Allein er fiel mit seinem Pferde in einen Graben und wurde mit Lanzenstichen getödtet. Seine Leute hatten sich in eine Kirche geflüchtet, aber die heilige Stätte gewährte ihnen die gehoffte Sicherheit nicht, sie fielen alle unter den Streichen der erbitterten Italiener. Sein gleichnamiger Sohn war damals noch minderjährig und da, bei den wiederholten verheerenden Einfällen der Ungarn,

ein kräftiger Herrscher notwendig wurde, so übertrug König Heinrich die Königswürde dem fränkischen Grafen Hermann. Dieser heirathete Burkards Wittwe Regimunde und erlangte so auch den Besitz ihrer Erbgüter, Burkard der Sohn aber verwaltete, mit dem Herzogstitel, den Thurgau. Auch der König Rudolf von Burgund erhielt ein Städt von Alemannen vom Könige Heinrich dafür, daß er diesem die heilige Lanze, mit welcher, laut der Sage, Christus am Kreuze durchstoßen worden war, auslieferte.

Herzog Hermann I. hielt, als nach Heinrichs Tode ein Streit um die Königswürde entstand, getreulich zu dessen Sohne, dem Könige Otto I. Als er zum Abfall aufgefordert wurde, entgegnete er: lieber will ich mit dem rechten Könige und der rechten Sache untergehen, als mit seinen abtrünnigen Verwandten einen ungerechten Sieg erlangen! Selbst als die meisten Fürsten den König verließen, harrten er, sein Bruder, der Graf Udo, und sein Verwandter, der Markgraf Konrad, fest bei demselben aus. Diese Treue aber wurde ihm auch reichlich vergolten, als Otto den Sieg über seine Gegner gewann. Er erhielt ansehnliche Güter in Rhätien, Alemannien und Franken und seine Tochter, die schöne, tugendhafte Ida wurde an Luitolf, Ottos Sohn, vermählt, welcher hiedurch die Anwartschaft auf die Herzogswürde erlangte (947). Klingheit und Herzengüte zeichneten den Herzog Hermann aus, Klöster und Kirchen wurden von ihm reichlich bedacht und das ganze Land erfreute sich seiner weisen und milden Regierung. Den Handel und Verkehr mit Rom und Italien, welcher gerade damals häufiger zu werden begann, suchte er zu befördern und verschaffte deswegen der Stadt Korsbach am Bodensee zum Besten der über die Alpen Reisenden Markt- und Münzrecht (947). Als er starb (948 oder 949) erhielt Luitolf die Herzogswürde und zog nun, seinem Vater voran, wider Berengar nach Italien. Über ~~was~~ und ~~Agilf~~ hielten hier seine Fortschritte,

sieglos kehrte er mit seinen Alemannen zurück, und der Unwillen seines Vaters führte nun zwischen ihm und dem Sohne ein Zerwürfniß herbei, welches endlich Luitolf um die Herzogswürde in Alemannien brachte. Diese erhielt nun Burkard II., der Sohn Herzogs Burkard I. und mit ihr die Verwaltung des Elsaßes, welches seit dem siebenten Jahrhunderte eigene Herzoge gehabt hatte.

Als dieser zur Regierung kam, drohte von den Ungarn wiederum große Gefahr. Aber auf dem Lechfelde bei Augsburg erlitten sie eine solche Niederlage (955), daß sie seitdem keinen Einfall mehr in Alemannien machten. Hier, wie in Italien gegen Adelbert, Berengars Sohn (965), kämpften die Alemannen mit vielem Ruhme. In seinem Herzogthume besorgte Burkard die Regierungs-Geschäfte mit vielem Eifer, er übte strenge Gerechtigkeit und bewies sich gegen Kirchen und Klöster sehr gefällig und freigebig. Das Kloster Einsiedeln vornehmlich erhielt durch seine Vermittlung vom Kaiser Otto I. mehrere Vergünstigungen. Seinen Sitz hatte er auf dem Schlosse Tüwil, wo er, in hohem Alter, den 12. December 973 starb und wo auch seine Wittwe Hadowig, die Tochter des bairischen Herzogs Heinrich, ihren Wohnsitz behielt, eine schöne und, für jene Zeiten, da sie sogar Griechisch verstand, sehr gelehrte Frau, die aber auch in Staatsgeschäften sehr gewandt und erfahren war. Nach ihres Gemahls Tode behielt sie die Verwaltung ihrer Erbgüter und die Schutzvogtei über die Klöster in ihrem Bezirke, welche sie reichlich beschenkte. Ihre Herrschaft war streng und kräftig und ihr Namen stand weit und breit in hoher Achtung. Sie starb im Jahre 993.

Jetzt ertheilte Kaiser Otto II. seinem Neffen Otto I., Luitolfs Sohn, die Herzogswürde in Alemannien und drei Jahre später auch in Baiern. Er war des Oheims getreuer Anhänger und folgte ihm auch nach Unteritalien, in den Kampf mit den Arabern und Griechen. Hier aber erlitt er nach glücklichen Gefechten eine schwere Niederlage und starb kurz nachher, erst 28 Jahre alt, zu





nur kurze Zeit. Auf der Jagd traf ihn der Wurffpieß eines seiner Dienstleute, des Grafen Adalbert, der freilich für ein anderes Ziel bestimmt war und er verschied gleich darauf (den 31. Mai 1015). Seiner Gemahlin hatte er, nebst seinem letzten Grusse, sagen lassen, sie sollte ihrer Ehre nicht vergessen und seiner gedenken, und Gisela mußte, da sie diese letzten Ermahnungen des sterbenden Gatten nicht achtete und, wiewohl wider ihren Willen, dem Herzog Konrad von Franken sich vermählte, schwer dafür büßen. Anfangs freilich schien ihr die neue Ehe nur Ruhm und Glück zu bringen, denn im Jahre 1024 bestieg ihr Gemahl den deutschen Königsthron, und ihr älterer Sohn Ernst II. folgte seinem Vater in der Herzogswürde nach. Aber zwischen ihm und seinem Stiefvater entstand bald über dem burgundischen Reiche Streit. Der letzte burgundische König Rudolf nemlich hatte dasselbe seinem Neffen, dem Kaiser Heinrich, zugesagt, allein dieser starb vor dem Dohm, welcher nun seine Schenkung zurücknahm. Als jedoch Konrad den deutschen Thron bestieg, bemühte er sich sogleich um diese ansehnliche Erbschaft. Er suchte die frühere Lehensherrlichkeit des austrassischen Reiches über Burgund geltend zu machen und behauptete, Rudolf habe dieses Reich seinem Vorgänger nicht als dem Sohne seiner Schwester, sondern als Kaiser und König von Deutschland vermacht und daher gehöre es nun ihm als dessen Nachfolger.

Dagegen jedoch thaten Einsprache der Graf Ddo von Champagne und Herzog Ernst, welche, ersterer als Sohn, letzterer als Enkel einer Schwester des Königs Rudolf ein näheres Recht auf Burgund zu haben glaubten, und Ernst warf deswegen einen schweren Haß auf seinen Stiefvater. Schon im Jahr 1025 äußerte sich dieser Haß in Widersetzlichkeiten gegen den König, doch die kluge Gisela vermittelte und Ernst leistete nun Konrad die Heeresfolge nach Italien. Dieser schenkte ihm dafür die reiche Abtei Rempten, deren Güter jedoch

Ernst unter seine Vasallen austheilte, um sich ihrer Zu-  
neigung desto gewisser zu versichern. Denn er hegte fort-  
während Groll im Herzen gegen den König und sann  
eifrig darauf, wie er diesem sein Erbe, Burgund, entrei-  
ßen mdge. Obgleich daher der Stiefvater ihn nach Ale-  
mannien zurückgeschickt hatte, um den Frieden zu erhal-  
ten und zu beschützen, so rüstete er sich dennoch zum  
Kriege, hierin bestärkt durch das Zureden einiger seiner  
Lehensleute, vornemlich des Grafen Werner von Ky-  
burg. Er fiel mit einem Heere im Elsaß ein und zer-  
störte die Burgen des Grafen Hugo, welcher ein Un-  
verwandter des Königs war. Hierauf sammelte er eine  
große Schaar junger Krieger und zog nach Burgund, wo  
er unterhalb Solothurn eine Insel zu besetzen begann.  
Der König Rudolf jedoch, welcher sich vor dem Zorne  
Konrads fürchtete, bewog ihn, sich zurückzuziehen. Nun  
aber ging Ernst nach Zürich, wo er eine Burg erbaute  
und von da aus vornemlich den Gütern der Klöster Mei-  
chenau und Sankt Gallen großen Schaden that.

Indeß hatte der Kaiser den Frieden in Italien befe-  
stigt und kam nun nach Alemannien zurück. In Augs-  
burg berieth er sich mit seinen Getreuen, wie mit den  
Empyrern zu verfahren sey. Von hier zog er dann nach  
Ulm, wohin er eine allgemeine Versammlung berufen  
hatte. Hier erschien auch Herzog Ernst, doch nicht als  
Bittender, denn er vertraute auf die Menge seiner Dienst-  
leute, durch welche er den Kaiser zu einem Vergleiche zu  
zwingen oder doch sich freien Abzug zu sichern gedachte.  
In der Versammlung erinnerte er sie daher auch an ih-  
ren Eid und ermahnte sie, daß sie ihn nicht verlassen  
und hiedurch den Verlust ihrer Ehre herbeiführen sollten.  
Gedenket daran, sprach er, daß in der Geschichte unserer  
Väter die Alemannen stets das Zeugniß einer guten und  
festen Treue gegen ihre Herren hatten, wenn ihr nun  
treu bleibt, so werden auch euch Belohnungen, euren  
Nachkommen Ruhm und Ehre nicht fehlen.

Hierauf aber entgegneten, im Namen Aller, zwei

Grafen, Friederich und Anselm: Wir läugnen nicht, daß wir euch feste Treue versprochen haben gegen Alle, außer gegen den, welcher Euch uns zum Herzoge bestellte. Wenn wir die Knechte unseres Kaisers und Königs wären und dieser uns Euch zu eigen gegeben hätte, so dürften wir uns nicht von Euch trennen. Nun aber, da wir Freie sind und zum höchsten Vertheidiger unserer Freiheit unsern Kaiser und König haben, so würden wir, wenn wir denselben verließen, unsere Freiheit verlieren, welche kein wackerer Mann anders als mit dem Leben aufgibt. Also wollen wir euch in Allem, was ihr Ehrbares und Gerechtes von uns verlangt, gehorchen, wollt ihr aber das Gegentheil, so kehren wir frei zu dem zurück, von welchem wir nur bedingungsweise zu euch kamen.

Als Herzog Ernst diese Worte hörte, merkte er, daß die, auf welche er vertraut hatte, ihn verließen, und ergab sich dem Kaiser unbedingt. Dieser ließ ihn auf die Felsenburg Siebichenstein in Sachsen gefangen setzen. Mehrere seiner Anhänger wurden des Landes verwiesen. Am längsten widerstand Graf Werner in seinem festen Schlosse Kyburg, erst nach drei Monaten, da Werner, an fernerm Widerstande verzweifelnd, sich geflüchtet hatte, ergab sich dieses. So wurde die Ruhe in Alemannien hergestellt und auf einer Zusammenkunft in Basel versprach König Rudolf dem Kaiser sein Reich Burgund unter gleichen Bedingungen, wie dessen Vorgänger Heinrich, zu vermachen (1027).

Während seiner Gefangenschaft trat Herzog Ernst an seinen Stiefvater das Bisthum Würzburg ab und erhielt dafür die Anwartschaft auf das Herzogthum Baiern (1029). Kurz nachher wurde er, nach zweijähriger Haft, wieder freigelassen und ihm die Herzogswürde in Alemannien von Neuem angeboten, wenn er eidlich geloben wollte, mitzuhelfen, daß Werner von Kyburg in die Gewalt des Kaisers komme. Dieß aber schlug Ernst ab, denn er mochte seinen treuesten Freund nicht verrathen. Darum wurde er nun auf der Fürsten-Versammlung in

Jugelheim für einen Feind des Kaisers erklärt, das Herzogthum ihm abgenommen und seinem jüngeren Bruder Hermann IV. übertragen; auch ward er mit all seinem Anhängern geächtet. Selbst seine Mutter Gisela gelobte öffentlich sich wegen Dessen, was ihrem Sohne begegnen würde, an Niemand zu rächen.

Der Geächtete begab sich nun mit Werner und dem Wenigen, die ihm trenn geblieben waren, zu seinem Vetter, dem Grafen Odo von Champagne. Dieser aber gewährte ihm keine Hilfe und Ernst kehrte, als er erfuhr, daß der Kaiser wider die Ungarn kämpfte, nach Alemannien zurück, um zu versuchen, ob er nicht dieses Land wieder erobern könne (1050). Auf der Burg Falkenstein, in den Wäldern des Schwarzwalds, hielt er sich verborgen, um von hier aus die Alemannen aufzuregen. Bald aber wurde sein Aufenthalt entdeckt und der Bischof Warman von Konstanz, welcher für den noch minderjährigen Hermann die Regierung führte, schickte den Grafen Mangold von Weringen gegen ihn ab. Bei einem alten Schlosse traf dieser auf Ernst, es entspann sich ein Gefecht, die Geächteten kämpften mit dem Muth der Verzweiflung, sie erlagen aber alle der Uebermacht; doch kam auch Mangold mit vielen der Seinigen um (d. 18. August 1050). Ein solches Ende nahm der Aufstand des Herzogs Ernst, sein Leichnam wurde nach Konstanz gebracht, hier vom Banne losgesprochen und beerdigt. Aber wenn auch sein strenger Stiefvater ihn verdamnte, wenn er auch als Geächteter starb, das Volk wußte seine standhafte Treue gegen den Freund zu ehren, sein Geschick wurde schon von den Zeitgenossen in Liedern besungen und die Sage von seinen wunderbaren Abentheuern in fernen Landen lebt noch jetzt fort, das schönste, unvergänglichste Denkmal aber hat ihm Uhländ in seinem Ernst von Schwaben errichtet.

Sein Bruder, Hermann IV., regierte nicht lange. Zu Ende des Jahres 1056 begleitete er seinen Stiefvater nach Italien, wo er sich durch tapfere Thaten aus-

zeichnete. Konrad verlieh ihm hier die Markgrafschaft Gisa, auf welche Hermann sich durch die Vermählung mit Adelheid, der Tochter Reginfrieds, des früheren Besitzers derselben, ein Anwartschaftsrecht verschafft hatte. Der Herzog blieb nun bis zum Jahre 1038 in Italien, da starb er, mit Tausenden seiner Landsleute, an einer, durch die heftige Sommerhitze erzeugten, Seuche (d. 28. Julius). Seinen Leichnam wollte man ebenfalls nach Konstanz bringen, mußte ihn aber, weil die Wärme allzugroß war, in Trient begraben.

Nun verlieh der Kaiser die Herzogswürde seinem und Giselas Sohne, Heinrich, den er vorher schon zum deutschen Könige hatte wählen lassen und dem er auch Burgund und Baiern gab. Die Vasallen dieser Länder leisteten willig die Huldigung, weil Konrad ihnen den erblichen Besitz ihrer Lehen zusicherte. Heinrich folgte im Jahre 1039 seinem Vater auf dem Thron nach, entschlossen, seine Herzogthümer auch jetzt noch selbst zu verwahren, obgleich dieß ganz gegen die bisherige Gewohnheit war.

Alein er überzeugte sich bald, daß in so unruhigen Zeiten und bei so verwickelten Verhältnissen der verschiedenen Provinzen die Ausführung seines Planes nicht möglich sey.

Deswegen verließ er sich, da er von seinem Kriegszuge nach Ungarn zurückkam, zu Ulm und Konstanz mit den Fürsten und Herren Alemanniens. Er erklärte vor dem ganzen Volke, daß er allen verzeihe, welche sich in diesem Lande wider ihn erhoben hätten, und forderte die Anwesenden auf, ein Gleiches zu thun und alle Fehden beizulegen. So kam ein fester Frieden zu Stande, welchen Heinrich durch einen königlichen Brief bestätigte (1043).

Zwei Jahre später übertrug er die Verwaltung Alemanniens dem Pfalzgrafen am Rhein, Otto II. und da dieser schon am 7. September 1047 starb, dem Markgrafen Otto von Schweinfurt. Fortwährend jedoch behielt er, viel in Alemannien sich aufhaltend, die oberste

Leitung der Geschäfte, und so ist von Otto III., während einer zehnjährigen Verwaltung (1047—1057) nichts Merkwürdiges zu berichten.

Nach des Herzogs Tode, dem der Kaiser Heinrich 1056 voranging, erschien vor seiner Wittwe Agnes, der Vormünderin des neuen deutschen Königes, Heinrich IV., Bertold von Zähringen, ein, im Breisgau ange-setzener, mächtiger Graf von altem Stamme und zeigte einen Ring vor, welchen ihm der verstorbene Kaiser noch bei den Lebzeiten Herzogs Otto III. gegeben hatte, zum Zeichen und Unterpfand, daß er dessen Nachfolger in Alemannien seyn sollte.

Die Kaiserin jedoch hatte dieß Herzogthum schon einem Andern zugebacht. Dieser war Rudolf Graf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mechtild entführt und sie dadurch gezwungen hatte, diese mit ihm zu verloben, damit an der Tochter Ruf kein Makel hängen bleibe. Weil es ihr aber gar nicht ehrenvoll dünkte, wenn die Tochter eines Kaisers die Ehefrau eines bloßen Grafen sey, so beschloß sie den, ihr aufgedrungenen, Schwiegersohn zu höhern Würden zu erheben, wobei zugleich ihre Absicht war, ihrem Sohne Heinrich im süblichen Teutschland einen treuen Anhänger und kräftigen Beistand zu verschaffen. Daher mußte Bertold von Zähringen sich mit dem Herzogthum Kärnthen und der Mark Verona begnügen, Rudolf von Rheinfelden aber erhielt das Herzogthum Alemannien und das Reich Burgund.

Wie aber des Schicksals wunderbarer Lauf oft die, am Klügsten ausgedachten, Entwürfe der Sterblichen vereitelt, so ging es auch hier. Ein Jahr nach ihrer Vermählung mit Rudolf starb Mechtild, die Kaiserin suchte nun zwar das kaum geknüppte Band dadurch wieder zu erneuern, daß sie den Herzog Rudolf mit Adelheid, der Tochter des italienischen Markgrafen Ddo, und der Schwester Berthas, der Braut des jüngern Königes, Heinrich IV. vermählte. Jedoch selbst die doppelte Verwandts

schaft vermochte es nicht zu verhindern, daß Rudolf mit dem Könige Heinrich in Streit gerieth.

Der Erzbischof Adelbert von Bremen, der vertraute Rathgeber des jungen Königs und ein Feind der deutschen Fürsten, hatte auch den Herzog Rudolf bei Heinrich IV. verdächtig gemacht, als einen, der Gefährliches gegen König und Reich im Sinne hat. Seitdem hegte der König Argwohn gegen seinen Schwager und, trotz dem Vermittlungs-Versuche der Kaiserin Agnes, wuchs der gegenseitige Groll beider Fürsten immer mehr. Denn je mehr Heinrichs Ansehen sank, desto mehr gewann Rudolf. Schon auf der Versammlung zu Gerstengen, wo die Fürsten die Klagen der Sachsen gegen den König anhörten und, nach dreitägiger Berathung, den Beschluß faßten, einen andern König zu wählen — schon damals wurde die Krone dem Herzoge von Schwaben angeboten. Er aber widersetzte sich standhaft und erklärte feierlich, nie werde er dieselbe annehmen, wenn nicht alle Fürsten des Reiches auf einer allgemeinen Versammlung aussprechen würden, daß er dieß thun könne, ohne die, dem König Heinrich schuldige, Treue zu verlangen. Als nun aber ein Diener Heinrichs selbst auftrat und beschwor er sey, nebst andern, vom Könige gedungen worden, den Herzog Rudolf zu ermorden, da sagte dieser sich vom Eid gegen Heinrich los, weil er den seinigen gebrochen habe. Noch einmal jedoch vermittelte die Kaiserin Agnes und Rudolf führte nun sogar dem Könige Hülfstruppen gegen die Sachsen zu, mit denen er vorher in einem Bündnisse gestanden. Die Sachsen waren freilich hieran selbst schuld, da sie zuvor mit Heinrich Frieden gemacht hatten, ohne den Herzog darüber zu Rathe zu ziehen. An der Unstrut kam es zur Schlacht (den 13. Junius 1075), Rudolf mit den Seinigen hatte nach alter Sitte das Recht des ersten Angriffs und großen Antheil an dem Siege, den er aber mit schwerem Verluste erkauften mußte, denn die Tapfersten in seinem Heere waren gefallen. Jetzt ergriff den Herzog bittere Reue,

daß er durch rasch aufbrausenden Unwillen gegen die Sachsen sich zu diesem Kampfe habe verleiten lassen und der alte Groll gegen Heinrich IV. wachte von Neuem auf. Eifrig betrieb er, nebst andern Fürsten, dessen Absetzung, auf einer Versammlung zu Ulm wurde beschlossen, daß durch das ganze Reich alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liege, aufgefordert werden sollten, in Trebur zusammenzukommen, um über die gemeinsamen Angelegenheiten sich zu berathen.

Die Versammlung zu Trebur war auch sehr zahlreich, doch konnte man lange zu keinem festen Beschlusse kommen, bis Gesandte des Papstes Gregor VII. erschienen und verkündigten, der König Heinrich sey, aus gerechten Ursachen, vom Papste in den Bann gethan worden und Fürsten und Volk seyen ihres Gehorsams gegen ihn entbunden. Jetzt wurde die Absetzung des Königes beschlossen und vergebens demüthigte dieser sich zu Canossa vor Gregor VII., die Fürsten wählten an seiner Statt in Forchheim den Herzog Rudolf zum deutschen Könige (1077). Zu Mainz wurde er gekrönt und hielt hierauf in Eßlingen, Ulm und Augsburg Versammlungen, um sich mit den Fürsten über die Angelegenheiten des Reiches zu berathen.

Aber Heinrich war nicht gesonnen, sich die Krone so leicht und ohne Widerstand entreißen zu lassen, denn noch hatte er manche Anhänger selbst im Herzogthum Rudolfs. So entbrannte denn ein blutiger, verheerender Kampf, dessen Schauplatz vornemlich Schwaben war. Als Heinrich hier das Uebergewicht erhalten hatte, zog er gegen die Sachsen, welche Rudolf zum Kampfe wider ihn aufrief. Bei Fladenheim und nachher an der Elster kam es zu blutigen Gefechten. In beiden siegten die Sachsen, aber im zweiten wurde dem Könige Rudolf die rechte Hand abgehauen (d. 15. October 1080) und er starb gleich darauf zu Merseburg.

Das Herzogthum Rudolfs hatte Heinrich VII. schon im Jahre 1074, nebst der Hand seiner Tochter Agnes,



dem klugen und tapfern Friedrich von Wären, zum Lohne für seine treue Anhänglichkeit gegeben. Dieser nahm seinen Sitz auf der Burg Hohenstaufen, von welcher seit dieser Zeit er und seine Nachkommen den Namen führten. Doch mußte er das Herzogthum erst mit den Waffen erkämpfen und dieses litt fortwährend durch Brand und Verheerung, bis endlich im Jahre 1096 Frieden geschlossen wurde.

Seitdem blieb das Geschlecht der Hohenstaufen, dessen Ruhm das Abend- und das Morgenland erfüllte, im erblichen Besitze der Herzogswürde. Im Jahre 1254 entzog zwar der deutsche König Wilhelm seinem Gegner, dem Könige Konrad IV. aus hohenstaufischem Stamme, das Herzogthum, weil er es verschmähte, um dessen Belehnung bei seinem Feinde einzukommen. Allein erst im Jahre 1268, als Konrad in der letzte Sprößling der hohenstaufischen Heldenfamilie unter dem Vorwurfe des königlichen Henkers, Karl von Anjou, zu Neapel sank, wurde die Herzogswürde wirklich erledigt.

Doch hatte das Herzogthum, wie es die Hohenstaufen besaßen, weit engere Grenzen als früher. Denn außer dem Theile desselben, welchen König Rudolf von Burgund erhielt, wurde 1096 beim Friedensschlusse der Breisgau und Thurgau nebst der Reichsvogtei Zürich, welche das Zähringische Geschlecht erhielt, und die ansehnlichen Welfischen Erbgüter, welche vom Bodensee bis zum Kochergau reichten, davon losgerissen und von der herzoglichen Gewalt für unabhängig erklärt, und seitdem wurde nun auch statt des Namens Alemannien der Namen Schwaben der herrschende, weil jetzt das Land der Schwaben den Kern und die Hauptmasse des Herzogthums bildete.

Während der unruhigen Zeiten des sogenannten Zwischenreiches aber waren die früheren Vasallen desselben zu mächtig und zu unabhängig geworden und, was von Rechten und Gütern der Herzoge von Schwaben noch übrig war, vollends ganz zu Grunde gegangen, so daß es dem

Abnige Rudolf, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht gelang, das Herzogthum für einen seiner Söhne herzustellen. Daher wurde dieses gänzlich aufgelöst, die größeren Landesherren trugen nun ihre Herrschergewalt unmittelbar vom Reiche zu Lehen, die kleineren Gutsherren oder der sogenannte mittlere und niedere Adel, die Stifter und Klöster, die freien Städte und Bauerschaften kamen in den unmittelbaren Reichsschutz. Die Adlichen wurden Reichsvasallen, über die andern aber Reichsbdgte (Stadt-, Schirms- und Landbdgte) gesetzt, welchen die Rechtspflege und die Einziehung der Reichssteuern oblag und zu welchen gewöhnlich angesehene, um das Reich oder dessen Oberhaupt verdiente, Landesherren genommen wurden. Als oberster Gerichtshof blieb das Hofgericht zu Kottweil. Dieß war die neue Verfassung Schwabens, wie sie im Jahre 1288, nach Auföfung des Herzogthums, eingeführt worden ist \*).

---

\*) Es konnte nicht im Plane dieses Werks liegen, die Geschichte des Herzogthums Schwaben seit der Herrschaft der Hohenstaufen ausführlich zu behandeln, da sie mit der deutschen und allgemeinen Geschichte zu eng verwoben ist, und Schwaben selbst zu sehr in den Hintergrund zurücktritt.

---

## Zweites Buch.

---

Der Zustand des Landes in den früheren Zeiten des Mittelalters, die Gau-Eintheilung, die Reichsstädte, die Klöster, die Fürsten-, Dynasten- und Adelsgeschlechter.

---

### Erstes Hauptstück.

---

Die Gau-Eintheilung, die Reichsstädte und die Klöster.

Ueber neun Jahrhunderte waren bis zur Auflösung des Herzogthums Schwaben verfloßen, seit die Alemannen zum Besiß des Zehentlandes gekommen, sie hatten längst ihre herumziehende Lebensart aufgegeben und sich an feste Wohnsitze gewöhnt und so war denn auch das Aussehen des Landes ein ganz anderes geworden, als damals, wo, nach Zerßörung der römischen Niederlassungen, nur wilde Horden es durchschwärmten. Da die Alemannen anfangen sich feste Wohnsitze zu wählen, errichtete jede Familie ihr Gehöfde abgesondert von der andern, aber im Laufe der Zeit entstanden aus solchen einzelnen Gehöfden Ortschaften. Dieß geschah zuerst und vornemlich da, wo ein Fürst oder Häuptling, mit zahlreicherem Gesinde, wohnte, wo ein königliches Schloß sich befand, nach der Einführung des Christenthums auch, wo eine stark besuchte Kirche stand oder wo ein Bischof seinen Sitz nahm. Ihre Benennung erhielten solche Ortschaften theils von ihren Gründern und ersten Besitzern, theils auch von ihrer Lage und von der Beschaffenheit der Gegend, einige auch von zufälligen Umständen \*).

\*) Ortschaften, welche aus den Zeiten der Römer stammten, konnte es, nach dem was früher erzählt wurde, in unsern Gegenden

Die meisten derselben waren klein, oft bestanden sie nur aus etlichen Hufen, und viele gingen in den häufigen

nicht geben, solche finden sich nur am Rhein und an der Donau. Beispiele der, im Texte angegebenen, Entstehungsarten von Ortschaften werden weiter unten angeführt werden (man sehe hier Utm, Heilbrunn, Eßlingen, Kirchheim und Leutkirch). Daß viele Ortschaften von ihrem Gründer oder ersten Besitzer den Namen erhielten, ist unzweifelhaft, eines der spätesten Beispiele hiervon liefert Scharnhausen, dieses hieß vor 1283 nur Hausen, den größten Güterbesitz darin hatte ein abliches Geschlecht, die Scharren von Hausen und nach diesen wurde um die angegebene Zeit der Ort, um ihn von so vielen andern Hausen zu unterscheiden, Scharrenhausen genannt, diese Entstehungsart des Namen Scharnhausen ist urkundlich. Gleichnamige Orte suchte man auf solche Art häufig zu unterscheiden, durch den Zusatz von Ober-, Unter-, Groß, Klein-, nach ihrer Lage wie Netter-Zimmern (Zimmern an der Netter), Rechberghausen, Nectarhausen, Enzweihingen u. s. w., und nach andern Umständen, wie z. B. Frauenzimmern, früher bloß Zimmern genannt, seinen neuen Namen erhielt, als hier ein Frauenkloster gestiftet wurde. Gar viele Ortsnamen entstanden durch Verbindung von Eigennamen mit Benennungen von Wohnplätzen (—hausen, —heim, —ingen, —burg, —dorf, —gard, —hof, —hofen, —stadt, —stätt, —stetten, —weiler, —zell) andere wie Hausen, Kemnat, Weiler, Zell erhielten ihre Namen allein von solchen Benennungen. Man hängt auch den Eigennamen Wörter an, welche die Beschaffenheit der Gegend und die Lage eines Ortes bezeichneten und brauchte diese Wörter öfters auch allein zu Ortsbenennungen. Solche Wörter nun sind: Aa, Ach, was Wasser bedeutet, Affalter (ein Baum), Aich (Eiche), Alb, Au, Bach, Bal (hoch), Berg, Birke, Born, Buche, Dobel (von Topf Spitze), Dule (Vertiefung, so hieß ein abgegangener Ort bei Leonberg Dültschhausen), Eß, Erle, Feld, Fels, Fuhr, Hain, Halb, Hard (waldige Berggegend), Hoch, Hohen, Holz, Horn, Hülbe (Wasserbehälter), Lauffen (Ort an schnellfließendem Wasser), Lau, Lew, Leher (weit auseinander stehendes Gehölze, davon hat Leonberg seinen Namen, es hieß früher Lewenberg, denn an Löwen ist hier nicht zu denken) nahe dabei werden urkundlich schon vor Erbauung der Stadt Hügel genannt Lewer erwähnt), Lein, Lou (Wasser), Reut, Rod (woher austreten,

Kriegen und Fehden während der spätern Zeiten des Mittelalters wieder unter \*).

So wurde das Land immer mehr angebaut und bevölkert. Auf den Anhöhen und Berggipfeln erhoben sich feste Burgen, die oft mit der größten Kühnheit auf die steilsten Felsen gegründet wurden; sie waren die Wohnungen der Beherrscher des Landes, der Fürsten, Dynasten und Adlichen. In den früheren Zeiten jedoch bestanden sie meist nur aus starken, gewöhnlich kreisförmigen, Thürmen, zu deren engen, untern Gemächern Luft und Licht bloß durch schmale Schießlöcher Zugang hatten, nur die oberen Zimmer waren geräumiger und heller. Später jedoch wurden viele dieser Thürme zu Schlössern erweitert. Diese hatten gewöhnlich einen, auch mehrere Hofräume, und in den obern Stockwerken, wie im In-

---

ausroden kommt), Rieth (sumpfige Gegend), Rohr, Ruck (von rooca, Felsen), Stauff und Stoffel (hervorragende Bergspitze), Stein, Stoc, Stöck (mit Rod, Reut gleichbedeutend), Sulz (Salzquelle), Thal, Urspring, Wald, Wangen und Wengen (Weslde). Die Vorsylbe Alt deutet öfters auf frühere römische Niederlassungen. Das Dorf Münster bei Emsstadt hat seinen Namen von Monasterium (Kloster), weil es eine Kolonie des Klosters Lorch war. Da jedoch manche Namen von Ortschaften im Laufe der Zeit sehr verändert wurden, läßt sich häufig die Ableitung derselben nicht mehr erkennen.

- \*) Solche abgegangene Orte, deren Namen sich oft nur noch in einzelnen Gebäuden, oder in Feldbezirken erhalten haben, gibt es gar viele. Wenn wir nur die Umgegend von Stuttgart nehmen, so finden wir hier abgegangene Orte bei der Stadt selbst Bubsingen und Dunsbosen, und, wenn Sattler in seiner Topographie von Württemberg Recht hat, noch weiter Bliß, Herzogenberg, Brag, Erbenol, Mühlberg, Schweinbrunn und Wartberg, bei Emsstadt Altenburg, Brie, Utkirch, bei Zellbach Jmmenrode, bei Degertloch Ittingshausen, bei Rieth Horw, bei Kemnat Dw, bei Plieningen Diemarsweiler und Hohenbeim, bei Nellingen Bernzhausen. Solche Orte verschwanden nicht bloß durch Verheerung, sondern auch durch Vereinigung mit größeren ganz nahe gelegenen Ortschaften, wie dies z. B. bei Altenburg und Brie der Fall ist.

nern größere Gemächer mit gewölbten Fenstern. Starke Thürme und Thore, tiefe Gräben, über welche Zugbrücken führten und, wo die Beschaffenheit des Bodens es zuließ, auch gemauerte Vorwerke, verliehen ihnen, in den Zeiten, wo man das Feuer-Geschütz noch nicht kannte, große Festigkeit; bei manchen war auch der Eingang, zu dem man über die Zugbrücke gelangte, nicht auf ebenem Boden, sondern in der Höhe angelegt. Neben diesen Schloßern von größerem Umfang gab es aber auch fortwährend kleinere, thurmartige Burgen und zwar nicht in offenen Orten nur, sondern auch in den Städten, wie denn dergleichen Wohnungen des Adels in alten Reichsstädten hie und da noch zu sehen und unter dem Namen der Thürme oder Raubthürme wohl bekannt sind. Bei andern solcher Wohnungen war nur das untere, wenigstens 10 Fuße hohe, Stockwerk von Stein, das obere von Holz, dann lief aber gewöhnlich eine Mauer oder doch ein breiter Graben herum. Die Landbewohner, um bei den häufigen Kriegen für sich und ihr Eigenthum Zufluchtsorte zu haben, befestigten die Kirchhöfe mit Mauern, wohl auch mit Gräben und Thürmen, wie wir sie noch jetzt in manchen Gegenden unseres Vaterlandes erblicken.

Größere Ortschaften wurden, besonders seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert immer häufiger ummauert, diejenigen vornemlich, wo ein Herzog, Graf oder Bischof seinen Sitz hatte, oder wo ein königlicher Pallast sich befand. Solche Palläste, gewöhnlich Pfalzen genannt, legten die fränkischen und deutschen Könige besonders in den Gegenden an, in welchen sie bedeutende Kammergüter besaßen. In ihnen wohnten sie auf ihren Reisen durch's Reich, sie sprachen da Recht, hielten Versammlungen der Fürsten und Adlichen und besorgten überhaupt die Reichsgeschäfte. Natürlich war dann oft die Menge der Anwesenden groß, der Verkehr bedeutend und so entstand bald eine ansehnlichere Ortschaft. Denn außer den königlichen Beamten, Ministerialen und Leibeigenen,

welche in größerer oder geringerer Menge zu jeder Pfalz gehörten, siedelten sich Gewerbs- und Handelsleute an, und solche Ortschaften bildeten den Mittelpunkt des Verkehrs für die ganze Umgegend. Ihre Bewohner standen unter der Gerichtsbarkeit der Beamten der königlichen Pfalz und hatten ihre besondere Verfassung, da nun, nach dem Aussterben der deutschen Herrscher aus dem Stamme Karls des Großen, diese sich allmählig auflöste, so wurde es ihnen, weil kein Gaugraf über sie gesetzt war, leicht, eine freie selbstständige Gemeinde zu bilden, und daher kommt es, daß so manche ehemals königliche Pfalz später eine Reichsstadt wurde.

In andern Städten waren Bgte, die entweder das Reichsoberhaupt, oder weltliche und geistliche Fürsten bestellten, die ältesten Vorgesetzten; nur in Rechtsachen standen ihnen, aus der Zahl der Bürger genommene, Schuppen zur Seite. Wo es nun durch Vertrag, Geschenke, Kauf oder Gewalt der Bürgerschaft gelang, sich von der Herrschaft der Bgte loszumachen, da entstand dann ebenfalls eine Reichsstadt, wo aber die Landesherren die Oberhand behielten, da blieb die Stadt eine Landstadt.

Indem nun die letztgenannten Städte, obwohl auch sie, wie später gezeigt werden soll, verschiedene Rechte und bürgerliche Freiheiten genossen, stets unter landesherrlicher Gewalt blieben, wurden die Reichsstädte frei und selbstständig und wußten, mit kluger Benützung der Zeitumstände, sich nach und nach mannigfache Vorrechte zu verschaffen. Sie waren allein den deutschen Kaisern und Königen unterthan, welche Reichs-Bgte über sie setzten. Diese hatten die peinliche Rechtspflege oder den sogenannten Blutbann und die höhere Polizei zu handhaben, auch die königlichen Einkünfte einzuziehen, und mußten versprechen „die Stadt nach Kräften zu schützen, ihr Hälfte zu leisten, sie bei ihren Ehren und wohlhergebrachten Freiheiten zu erhalten.“ Dafür genossen sie mehrere Vorrechte und nebst ihren Leuten Be-

festung von Zoll und Mauten, auch hatten sie Antheil an den Strafgeldern und an andern Abgaben. Er war ihnen erlaubt, einen Untertrug anzustellen, welcher jedoch nicht vollkommen ihre Befugnisse hatte. Jenes zunächst als königlicher Beamter stand der Schultheiß oder Stadtrathmann, der eigentliche Stadtrichter, welcher die bürgerliche Rechtspflege und die niedere Polizei besorgte, über Verurtheilungen von Thoren, Wand und Geiseln richtete, und in allen Klagen, welche nur eine Geldstrafe nach sich zogen, entschied. Er durfte auch einen Verwahrer auf kürzere Zeit, jedoch nicht über 6 Wochen, aus der Stadt verbannen, einen Thun von längerer Dauer über Jemand anzusperrhen, stand allein dem Vogt zu. Auch der Schultheiß bekam seinen Antheil an den Strafgeldern und andern andern Abgaben. Er hatte seinen eignen Gerichtshof, den er beschwichtigen konnte, in seinem Namen, als sein Stellvertreter zu handeln. Schultheiß und Vogt führten den Vorsitz beim Stadtgericht und Stadtrath einer Behörde, die aus Schöffen, Richtern und Rathmannen bestand und ihren Geschichtschreiber oder Notar hatte, welcher zur Verfertigung schriftlicher Urkunden gebraucht wurde und das niederschrieb, was mündlich verhandelt ward. Dem Mündlichkeit des Verfahrens bestand noch in vollem Maße neben Oeffentlichkeit, besonders bei Gegenständen, welche Einfluß auf das allgemeine Wohl der Bürgerschaft hatten. Das Volk sollte selbst vernehmen, wie und was verhandelt wurde, und es konnte die Verhandlungen auch noch gut verstehen, weil die alldentschen Rechtsgesetze damals noch nicht durch das fremde, römische Recht verdrängt waren. Der Stadtrath verwaltete auch das Gemeindegut und die städtischen Einkünfte. Die Bewohner der Städte bestanden aus Freien und Unfreien. Die ersten waren theils Adliche, besonders in den ehemaligen Halben Reichs-Ministerialen, theils andere Freie, welche vom Land herein sich in die Städte gezogen hatten, und hier nun einen Mittelstand bildeten zwischen den Adlichen



und den selbstigen Handwerkern, die durchaus ohne Antheil an der Gemeindeverwaltung waren.

Mit dieser ursprünglichen Verfassung der Reichsstädte aber gingen allmählig wichtige Veränderungen vor. Schon während des langen Kampfes der Hohenstaufen mit ihren geistlichen und weltlichen Gegnern, mehr noch aber in den verwirren Zeiten des Zwischenreichs, wo dem deutschen Reiche ein tüchtiges Oberhaupt ganz fehlte, mußten die Städte sich größere Selbstständigkeit zu verschaffen. Der König Rudolf, so sehr er auch die Rechte des Reichsoberhauptes zu bewahren und wieder herzustellen bemüht war, begünstigte sie, der Kampf Albrechts und Adolfs, Ludwig des Baiern und seiner Nebenbuhler um die deutsche Krone wurden für sie ebenfalls sehr vorthellhaft und da sie zugleich, als die Mittelpunkte aller Gewerbthätigkeit und alles Handels, zu großer Wohlhabenheit gelangten, so hatten ihre Bestrebungen auch den besten Erfolg. Nun nahm die Gewalt der Reichsbeamten immer mehr ab, der Bürgermeister (Magister Civium), ein von den Bürgern gewählter, Anfangs dem Schultheißen untergeordneter, Beamter kam jetzt an die Spitze der Verwaltung, welche immer selbstständiger ward und zahlreiche Gnaden- und Freiheitsbriefe der deutschen Könige und Kaiser gewährten den Reichsstädten eine Menge von Vorrechten.

Unter diesen war eines, nach welchem besonders eifrig gestrebt wurde, die Zusicherung, daß die Vogtei mit ihren Rechten und Einkünften auf keine Weise vom Reiche weggegeben, und überhaupt die Stadt weder verpfändet noch auf andere Art veräußert werden sollte \*). Denn die Gewohnheit der deutschen Könige, diese Vogtei an Fürsten theils wegen geleisteter Dienste, theils auch

\*) Diese Zusicherung erlangten: Hagen 1398, 1401; Biberach 1331; Bopfingen 1331; Buchan 1358; Eßlingen 1348; Gien- gen 1378, 1387; Hall 1348; Jäny 1285, 1309; Leutkirch 1348; Ravensburg 1276; 1348, 1358; Reutlingen 1348; Rotweil 1348; Wangen 1216, 1281; Weil 1348.

für vorgestreckte Geldsummen auf eine Zeit lang zu übergeben, und die Reichssteuern an sie zu verpfänden, brachte den Reichsstädten, wie der Verlauf unserer Geschichte zeigen wird, mancherlei Nachtheile. Sie waren deswegen auch stets bemüht, die Rechte und Steuern, welche das Reich bei ihnen besaß, an sich zu bringen und hierbei kamen ihnen die häufigen Geldverlegenheiten der Reichsoberhäupter wohl zu Statten. So erlangten die Meisten von ihnen, daß sie den Schultheißen selbst wählen durften, so kamen Zoll und Umgeld, selbst das Münzrecht nach und nach in ihre Hände. Wichtig waren ferner auch die Befreiung von aller fremden Gerichtsbarkeit, der geistlichen eben sowohl als der weltlichen, die Ertheilung des Blutbanns, das Recht Mißthäter auf dem Lande, wo kein peinliches Gericht sey, einzufangen und zu bestrafen \*). Das Recht auch Fremde und Geistliche mit ihren, im Stadtgebiete gelegenen, Gütern zu besteuern, ein Recht gegen welches freilich die Klöster sich durch kaiserliche Gnadebriefe häufig zu sichern wußten \*\*). Das Recht Wochen- und Jahrmärkte zu halten \*\*\*) und

\*) Diese Rechte erlangten: Ulm 1374, 1398, 1433; Wiberach 1341, 1344, 1355, 1400, 1401; Bopfingen 1398, 1401; Buchau 1347; Buchhorn 1399, 1401, 1437; Ehingen 1379, 1434; Ehlingen 1315, 1346, 1398, 1401; Gmünd 1373, 1401; Hall 1417, 1498; Heilbrunn 1316, 1322, 1334, 1338, 1355, 1398, 1401, 1487; Jßny 1385, 1399; Leutkirch 1312, 1366, 1431; Nengen 1364, 1379, 1434; Ravensburg 1276, 1337, 1354, 1396, 1434; Reutlingen 1374; Niedlingen 1334, 1434; Rotweil 1399, 1359, 1401, 1434; Rottenburg 1343, 1362, 1490; Saulgan 1379, 1473; Ulm 1359, 1397, 1401, 1417, 1479, 1498; Waldsee 1379, 1434; Wangen 1330, 1402; Weil 1401.

\*\*) Ulm 1366; Ehlingen 1303, 1345, 1373; Gmünd 1407; Heilbrunn 1318, 1359; Ravensburg 1339; Reutlingen 1373; Ulm 1300.

\*\*\*) Ulm 1398, 1401; Buchau 1413; Ehlingen 1404, 1408; Heilbrunn 1288, 1330, 1333, 1487; Nengen 1276; Ravensburg 1286; Rotweil, Erneuerung des älteren Privilegiums 1507; Niedlingen 1276; Saulgan 1288; Scheer 1489.

das Recht Fremde zu Bürgern aufzunehmen, welche dann alle, früher der Stadt ertheilten, Vorrechte mit den älteren Bürgern gleichmäßig genießen sollten \*). Andere Vorrechte, welche nach und nach die Reichsstädte sich zu erwerben wußten, waren, die Erlaubniß mit andern Reichsständen Bündnisse zu schließen \*\*), Gedächtnete aufzunehmen und Gemeinschaft mit ihnen zu haben \*\*\*), sich gegen fremde Angriffe zu vertheidigen und die, welche sie beschädigten, wieder zu beschädigen †), das Verbot der Erwerbung von Gütern in ihrem Gebiete für Geistliche ††) und die Befreiung von jeder Auflage, die ordentliche Reichsteuer ausgenommen †††). Diese Vorrechte aber ließen die Reichsstädte sich zu wiederholten Malen erneuern und bestätigen, und oft erlangten sie mehrere derselben auf einmal, indem ein König oder Kaiser ihnen dieselben Privilegien, welche eine andere Reichsstadt bisher genossen hatte, zugleich ertheilte \*†). Auch die Erlaubniß Wasserwerke anzulegen, Mühlen zu bauen, nach Erz zu graben und dergleichen erhielten sie auf ihre Ditten häufig.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts

---

\*) Hall 1361 (auch Eßlingen, Ömünd u. s. w. schon früher); Heilbronn 1322; Ravensburg 1460; Reutlingen 1351; Rotenburg 1419.

\*\*\*) Eßlingen 1315.

\*\*\*)) Biberach 1401; Eßlingen 1451; Hall 1479; Ravensburg 1396; Reutlingen 1434; Weil 1401.

†) Biberach 1373; Heilbronn 1361; Rotweil 1354.

††) Eßlingen 1330; Ravensburg 1276, 1507; Ulm 1300.

†††) Eßlingen 1330; Rotweil 1484.

\*†) Biberach soll dieselben Privilegien haben wie Ulm 1312; Buchhorn wie Ueberlingen 1299; Öingen und Ömünd wie die andern schwäbischen Reichsstädte 1378, 1433; Lentkirch wie Lindau 1291, 1332; Nengen wie Freiburg 1276; Ravensburg wie Ueberlingen 1286, wie Ulm 1299, 1354; Saulgan wie Lindau 1282, wie Ulm 1308; Scheer wie Freiburg 1289; Ulm wie Eßlingen 1274, 1294; Waldsee wie Ravensburg 1298; Weil wie Eßlingen 1434.

ging in der Verfassung der meisten Reichsstädte eine merkwürdige Veränderung vor. Bis dahin hatten allein die sogenannten „Geschlechter“ und die „Ehrbarkeit,“ d. h. der Adel und die, vom Lande hereingezogenen, Freien an der Regierung und Verwaltung Antheil gehabt, aus ihrer Mitte wurden die städtischen Beamten gewählt, die Handwerker blieben von allen Aemtern und Würden entfernt. Doch ihre Verhältnisse wurden allmählig ganz anders als zuvor, da sie noch Leibeigene waren. Sie machten sich von diesem Joch los, ihre Arbeitsamkeit und ihre Geschicklichkeit verschaffte ihnen, da sie fast allein die umliegende Gegend, Burgen wie Oberfer, mit Erzeugnissen ihres Kunstfleißes versahen, Wohlstand und mit diesem erwachte und verstärkte sich auch ihr Selbstgefühl. Wenn es die Vertheidigung der Stadt galt, wenn man zum Kampf gegen auswärtige Feinde zog, da wurden auch sie immer aufgerufen, und die Faust, die den schweren Harnisch schwang, die den wilden Stier niederschlug, die den harten Stein zum kunstreichen Bau zurichtete, führte die Streitart und das Schwert so kräftig als der Arm des Ritters. Wenn Steuern umgelegt wurden, da wußten auch sie beitragen und ihr Fleiß half nicht wenig zur Vergrößerung des Gemeindeguthums. Kein Wunder! wenn, unter solchen Umständen, die Lust in ihnen erwachte, ebenfalls an der Gemeinde-Verwaltung Theil zu nehmen, kein Wunder! wenn diese Lust immer größer wurde. Die Vereinigung in Zünfte, die schon im zwölften Jahrhundert sich zu bilden begannen, obwohl Anfangs nur als Handwerksvereine für Handwerkszwecke, lehrte sie ihre Stärke kennen und zeigte ihnen auch die Art und Weise, wie sie Antheil an der Gemeinde-Verwaltung erlangen könnten. Freilich verboten Könige und Fürsten, als sie sahen, welche Richtung diese, Anfangs so wenig beachteten, Zünfte nahmen, dieselben mehrmals, aber die Kraft der Menge, welche hier vereint, Alle für Einen und Einer für Alle, wirkte, war ihnen zu gewaltig. Vergebens suchten die

Geschlechter, durch königliche Gebote unterstützt, die Führung unter dem Volke zu unterdrücken, sie nahm immer zu, und führte endlich zum entscheidenden Kampf. Denn, wie gewöhnlich, waren die, welche bis dahin die Gewalt in den Händen gehabt hatten, zu unklar, um Zugeständnisse zu machen und so verloren sie Manches, was sie, bei größerer Mäßigung, sich hätten erhalten können. Schon war, zum Schutze gegen äußere Feinde, die Einrichtung getroffen worden, daß jede Zunft eine, mit Waffen wohl versehene, kriegsgeübte Schaar bildete, die ihre Kraft nun ebenso gut gegen einheimische Zwingherrs als gegen auswärtigen Angriff wenden konnte, und es half wenig, daß die Geschlechter aus ihrer Mitte einen Stadthauptmann (Capitaneus), als Oberbefehlshaber dieser sämtlichen bewaffneten Schaaren ernannten. Schon mußte man den Zunftmeistern das Recht einräumen, an den Rathssitzungen Theil zu nehmen, und doch wollte man ihnen nun, als sie nicht nur einigen, sondern gleichen Antheil an der Gemeinde-Verwaltung verlangten, dieß verwehren. Der Erfolg hiervon war leicht vorauszusehen, die Geschlechter verloren nicht nur ihr bisheriges Vorrecht, allein an der Regierung Theil zu nehmen, sondern die Hartnäckigsten von ihnen wurden auch vertrieben und das Volk erhielt ein entschiedenes Uebergewicht in der Gemeinde-Verwaltung, aus der früher aristokratische Verfassung ward nun eine demokratische, indem die Geschlechter zwar von der Verwaltung nicht ganz ausgeschlossen wurden, aber von jetzt an nur noch die geringere Zahl im großen Rathe, der wichtigsten Staatsbehörden, bildeten. Diese Veränderung wurde mit mehr oder weniger Kämpfen und Kämpfen verbunden, in den meisten Reichstädten durchgeführt.

Wenn wir das Aussehen unseres Vaterlandes in den Zeiten des Mittelalters schildern wollen, so dürfen wir, neben den Burgen und Städten, den Weibern und Höfen, welche in seinen Gauen sich erhoben, auch der Kibe

ker nicht vergessen, welche die Einsamkeit abgelegener Thäler durch den Ton ihrer Glocken belebten.

Die Glaubensboten, welche das Christenthum in Alemannien einheimisch machten, gründeten hier auch die ersten Klöster, weil sie diese für die stärksten Stützen des neu eingeführten Glaubens hielten. Je mehr aber nun dieser Glaube sich verbreitete und befestigte, desto zahlreicher wurden auch diese und andere geistlichen Stiftungen. Denn sorgfältig suchte die Geistlichkeit den frommen Bahn immer allgemeiner zu machen und zu verstärken, daß man durch Nichts besser für sein und der Seinigen Seelenheil sorgen könne, daß es kein sichereres Mittel gebe, sich von der Last seiner Sünden zu befreien und nicht bloß zeitliches Glück, sondern mehr noch ewigen Lohn zu erlangen, als wenn man Kirchen und Klöster begabe oder selbst stifte. Manche Zeiten des Mittelalters waren auch ganz dazu geeignet, diesen Bahn nicht bloß zu unterhalten, sondern auch zu erhöhen, so jene Zeiten trauriger Verwirrungen und Verheerungen während des Kampfes der weltlichen mit der geistlichen Macht unter Kaiser Heinrich IV. und unter den Hohenstaufen.

Je wilder und unruhiger es da herging, desto reichlicher fiel auch gewöhnlich die Aerndte für die Geistlichen aus. Sie hatten dann freilich auch Manches auszustehen, persöhnliche Mißhandlungen wie Verheerung ihrer Besitztungen, aber die Schrecken des einstigen Gerichts und, wo selbst diese nicht wirken wollten, die furchtbaren Waffen des Banns, durch welchen Einzelne, und des Interdikts, durch welches ganze Ortschaften und Bezirke vom Gottesdienste ausgeschlossen und aus der Kirchengemeinschaft gestossen wurden, verschafften ihnen gewöhnlich für ihren Verlust wieder Ersatz, und zwar um so reichlicheren, je größer die Zerknirschung war, welche sie im Herzen des reuigen Sünders hervorzubringen gewünscht hatten. Viele aber suchten in solchen Zeiten auch, des unruhigen Treibens in der Welt müde, in den Klö-

stern eine Zuflucht, um hier den Rest ihres Lebens in Ruhe hinzubringen und frühere Sünden abzubüßen, und nie traten sie ohne reichliche Gaben zu spenden ein.

» Eine andere Zeit reicher Aerndte war die der Kreuzzüge. Unter den Hunderttausenden, welche damals zur Eroberung Palästinas auszogen, waren gar viele, welche, entschlossen im heiligen Lande ihr Leben zu enden, all ihre Habe, theils zu ihrer Ausrüstung verkauften, theils auch verschenkten, und selbst da, wo ein Kloster solche Güter nur durch Kauf erlangte, war der Handel meistens sehr vorthellhaft für dasselbe. Denn bei der Menge von Gütern, welche man, vornemlich vor dem Anfange eines Kreuzzuges, zum Kaufe ausbot, wurden die Preise gewöhnlich sehr herabgedrückt, auch gab mancher, welcher Nichts verschenken konnte, sein Besitztum dann um so wohlfeiler her. Viele überlieferten auch, ehe sie fortzogen, ihre Güter den Abktern, mit der Vergünstigung, daß diese, wenn sie nicht wiederkehren würden, ihre Erben seyn sollten. Kamem sie nun auch wieder zurück, so hatte das Kloster doch indeß den Genuß des, ihm anvertrauten, Gutes gehabt, und wie viele verschlang nicht dieser Menschenverzehrende Kampf!

Doeh auch in ruhigeren Zeiten fehlte es nicht an solchen, welche mehr oder minder reiche Schenkungen machten. Lange Zeit gehörte es gleichsam zu den Bedürfnissen jedes wohlbegüterten Geschlechtes, ein eigenes, von ihm gestiftetes und begabtes Kloster oder eine ähnliche Anstalt zu haben, wo für das Seelenheil seiner Mitglieder gebetet wurde und wo diese an heiliger Stätte ihr Erbbegräbniß hatten. Minderbegüterte Ablichen vereinten sich auch zu einer gemeinsamen Stiftung, namentlich war dieß bei Nonnenklöstern der Fall, weil hier noch der besondere Vortheil hinzukam, daß sie dieselben als Erziehungs-, Aufenthalts- und Versorgungsorte für ihre Töchter benutzen konnten, welchen sie auch gewöhnlich die ersten Ansprüche an die Aufnahme darin vorbehielten. —

So gab es denn zur Stiftung von Abnchs, und

Nonnenklöstern mancherlei Veranlassungen. Diese Stiftung selbst geschah gewöhnlich mit gewissen Feierlichkeiten. Wer auf seinem freien Erbgut ein Kloster gründete, der hatte hierzu bloß die Zustimmung des Bisthofs und des Papstes nöthig, ein Lehensmann aber mußte natürlich zuvor die Erlaubniß seines Lehensherrn nachsuchen und wenn dieser dann nicht, wie es häufig geschah, das Eigenthumsrecht des Gutes der neuen Stiftung schenkte, so mußte er dasselbe frei an sich bringen, indem er dem Lehensherrn ein anderes Gut zu Lehen aufgab. Ueber die Stiftung und Begabung wurde gewöhnlich eine Urkunde vom Stifter ausgestellt und in dieser, unter Androhung geistlicher und weltlicher Strafen, Jedermann auf's Höchste verboten, die Stiftung auf irgend eine Art anzugreifen oder rückgängig zu machen, und diese selbst wurde, zu noch größerer Sicherheit, dem Schutze des päpstlichen Stuhles, bisweilen auch des Bisthofs und des deutschen Königes empfohlen. Die Uebergabe der Stiftungsgüter geschah gar häufig durch einen Andern, bei den Vasallen durch den Lehensherrn, welcher hierdurch seine Einwilligung dazu anzeigte und all seinen Ansprüchen entsagte, bei Minderjährigen durch den Vormund, bei den Ubrigen durch irgend einen Freien, an welchen die Stifter ihre Eigenthums- und andere Rechte abtraten. Hierzu kamen, wie überhaupt bei Schenkungen an Klöster und Kirchen, um dieselben rechtskräftig zu machen, noch besondere äußere Zeichen, die Uebergabe eines Rasenstückes und eines Zweiges von dem geschenkten Gute, eines Strohhalms, eines Messes, Handschuhes, Stabes u. s. w. Wenn die Gabe nur einigermassen beträchtlich war, versäumten es die Geistlichen auch nicht, sich die Zustimmung der Angehörigen des Gebers, des Lehensherrn und Anderer, welche Rechtsansprüche darauf machen konnten, zu verschaffen. Denn sie wußten wohl, daß hier Vorsicht Nichts schade, weil öfters Beispiele vorkamen, wo Erben und Verwandte des Gebers dessen Schenkung angriffen, und dann häufig, da



nicht sie das Kloster nicht auf irgend eine Art ihren Willen empfinden lassen, durch Hingebung eines Theils des Geschenkten oder durch Bezahlung einer Geldsumme zufrieden gestellt werden mußten.

Wenn die Stiftung neuer Klöster in der Regel nur begüterten Herren oder einem Vereine Mehrerer möglich wurde, so konnten dagegen Laien jedes Standes sich durch deren Begabung Verdienste erwerben, deren Belohnung, wie die Geistlichkeit sie belehrte, jenseits nicht ausblieb. Diese Begabungen aber waren besonders in den früheren Zeiten des Mittelalters sehr zahlreich, und Klöster, welche sich einen ausgezeichneten und ausgebreiteten Ruf erworben hatten, wurden vor andern reichlich bedacht. Angenommen ward jede Gabe, wenn sie auch noch so gering war, sie mochte unbedingt oder unter gewissen Bedingungen ertheilt werden.

Diese Bedingungen aber waren von mancherlei Art. Viele schenkten ihre Güter an Kirchen und Klöster, indem sie sich, wohl auch ihren nächsten Erben, deren lebenslänglichen Genuß, für einen geringen, alljährlich davon zu entrichtenden, Zins vorbehielten, worauf dann erst, nach ihrem und der Erben Absterben, die Kirche oder das Kloster das volle Eigenthumsrecht derselben erhielt. Die Nutznießung eines solchen Gutes durch den Geber nannte man *Präkäre* und diese Art von Vermächtnissen kommt besonders häufig in früheren Zeiten vor. Andere, vornemlich betagte, kinderlose Personen, überließen einem Kloster ihre Güter für eine sogenannte *Laienpfründe*, d. h. für Wohnung, Nahrung und Kleidung, die ihnen das Kloster auf den Rest ihrer Lebenszeit geben mußte. Gar häufig bedingte sich der Geber bei seiner Schenkung einen *Jahrestag* aus, d. h. daß für sein, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil alljährlich an einem bestimmten Tage ein Gottesdienst gehalten werden sollte. Hierbei war es dann gebräuchlich noch besonders Etwas anzusetzen, damit dem Kloster-Konvente an einem solchen Tage eine außergewöhnliche

Spende an Brod, Fischen, Wein und dergleichen, geweiht werden konnte. Auch der Glaube, daß man, um gewiß selig zu werden, nichts Besseres thun könne, als sich in einem Kloster seine Begräbnißstätte wählen, um hier, in der Mitte so vieler heiligen Männer „die Posaunen des Gerichts zu erwarten“ war sehr einträglich für die Klöster.

Außer diesen, eben angeführten, Bedingungen, welche die gewöhnlichsten waren, gab es noch mehrere andere und die Nonnenklöster vornemlich erlangten manches Gut und manche Einkünfte dadurch, daß Leute, welche irgend eine Angehörige in's Kloster schickten, ihr Etwas zum Unterhalt mitgaben, was nach ihrem Tode an's Kloster fiel.

Wenn nun ein Kloster eine gute Haushaltung führte, so verschafften ihm solche Schenkungen auch noch Gelegenheit, Vieles durch Kauf zu erwerben. Hierbei richteten manche Klöster ihr Hauptaugenmerk vornemlich darauf, den vollen Besitz eines Ortes, in welchem sie schon zuvor begütert waren, zu erlangen, denn auf solche Art wurden die, sonst so häufigen, Streitigkeiten mit Laien oder Nichtgeistlichen über Rechte, Einkünfte und Güter am leichtesten vermieden. Vornemlich wichtig war es für ein Kloster, die Vogtei, oder die Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit eines Ortes mit den dazu gehörigen Rechten zu erlangen. Weit entfernte Güter, deren Besitz in den damaligen unruhigen Zeiten sehr unsicher war, wurden theils gegen besser gelegene vertauscht, theils verkauft, oder auch als Lehen aufgegeben und für einen jährlichen Pachtzins verliehen.

In Zeiten der Noth und bei gesunkenem Wohlstande fanden die Klöster ein gutes Mittel, sich wieder aufzuhelfen, in den Kirchenzinsen (Patronatrechten), deren Besitz ihnen das Recht gab, die Geistlichen an einer Kirche zu ernennen, deren Güter und Einkünfte zu verwalten. Denn sie erlangten dann leicht von Päpsten und Bischöfen, wenn sie nur ihre Umstände recht kläglich vorstellten, daß ihnen solche Kirchen einverleibt wurden. Nun durften sie dieselben durch einen Wbuch versehen

lassen oder einen Vikar mit meist geringer Besoldung hinsetzen und den Ueberschuß der Einkünfte für sich einziehen. So kam nach und nach fast die Hälfte der württembergischen Kirchen an die Klöster, welche daher auch in Erwerbung von Kirchensätzen sehr eifrig waren. Andere Quellen des Einkommens für die Klöster war der Besiß von sogenannten Reliquien oder Gebeinen und andern Ueberbleibseln von Heiligen, die Indulgenzbullen oder, von den Päpsten ausgestellte, Urkunden, welche denen, die Klöster und Kirchen beschenkten, Ablass für ihre Sünden ertheilten und die Sammelbriefe, welche sie berechtigten, zu Bauwerken and andern Zwecken Geld einsammeln zu lassen.

Das Streben der Klosterlinge aber ging nicht allein auf die Erwerbung von Gütern und Einkünften, sondern auch von Vorrechten, Freiheiten und Privilegien aller Art, wodurch nicht nur ihre Besißungen gesichert, sondern sie auch von geistlicher wie von weltlicher Oberherrlichkeit unabhängiger gemacht wurden.

Die wichtigsten dieser Privilegien waren die, welche sie von den Päpsten erhielten und es war stets eine Haupt Sorge der Stifter von Klöstern, sich einen päpstlichen Schutz, Bestätigungs- und Freiheitsbrief für ihre neue Stiftung zu verschaffen. Hier wurde nun immer zuerst das Kloster in den Schutz des heiligen Petrus und des Papstes gegeben, wofür jährlich an den letztern eine Goldmünze bezahlt werden mußte. Hierauf folgte die Ertheilung der Vorrechte und Privilegien selbst, welches gewöhnlich folgende waren. Das Kloster sollte alle Güter, welche es schon besaß oder noch auf irgend eine Art bekommen würde, frei und unangefochten besitzen. Der Konvent sollte seinen Vorgesetzten ungehindert wählen dürfen und Niemand sich unbefugt in diese Wahl mischen, auch seinen Schirmvogt oder Beschützer sollte er ebenso frei wählen und, wenn dieser dem Kloster Beschwerden oder Nachtheil verursache, wieder absetzen dürfen. Alle Geistliche sowohl als Laien, welche der Welt

entsagten, durften aufgenommen werden, wenn sie einmal ihr Klostergelände abgelegt hatten, ohne die ausdrückliche Erlaubniß ihres Vorgesetzten das Kloster nicht mehr verlassen, und, wenn sie heimlich entflohen, von Niemand beschützt und zurückgehalten werden. Das Kloster sollte das Recht haben, Jedem, welcher es begehre, wenn er nur nicht mit dem Kirchenbann belegt war, eine Begräbnißstätte innerhalb seiner Mauern zu gestatten. Bei einem allgemeinen Interdikt war es den Klösterlingen erlaubt bei verschlossenen Thüren, mit Ausschließung aller Gebannten, ohne Läutung der Glocken, mit leiser Stimme den Gottesdienst zu feiern. Versammlungen in kirchlichen Angelegenheiten zu beschicken, welche nicht vom Bischof, sondern von niedrigeren Geistlichen angeordnet wurden, waren die Klösterlinge nicht verpflichtet. Sie wurden von allen Abgaben an weltliche Herrn und ebenso von aller weltlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Mauern des Klosters, wie auf dessen Gütern und Höfen befreit. Ihr Vorsteher durfte von jedem beliebigen Bischof, wenn er nur beim Papste nicht in Ungnade war, die Weihe annehmen. Von sogenannten Neubrüchen, oder bis dahin bden Grundstücken, welche sie selbst zuerst bebauen ließen und von ihrem Vieh durften sie Niemand den Zehnten geben und öfters wurde ihnen auch allgemeine Zehntfreiheit ertheilt. Zuletzt verbot der Papst in solchen Urkunden auch gewöhnlich noch Jedermann, das Kloster auf irgend eine Weise zu belästigen oder zu beschädigen, sprach über Alle, welche dessen Freiheiten angreifen würden, den Fluch aus und bedrohte sie mit dem Bann.

Neben diesen allgemeinen Privilegien \*), welche nicht

---

\*) Päpstliche Schutz- und Privilegienbriefe erhielten Adelberg 1181; Alpirsbach 1101, 1418; Anhausen 1125, 1143, 1149, 1286, 1292, 1418; Baint 1236; Badnang 1116, 1124, 1245; Bebenhausen 1204, 1229; Dentspach 1248; Blaubeuren 1099, 1159, 1284, 1331; Denkendorf 1262, 1281, 1291; Ellwangen

leicht ein Kloster entbehrte, bekamen manche derselben auch noch besondere Vorrechte und stets nahmen sie auch Theil an denjenigen Vorrechten, welche dem gesammten geistlichen Orden, zu welchem sie gehörten, bewilligt wurden. Besondere Vorrechte waren, die Erlaubniß für die Kloster-Vorsteher, sich der gleichen Auszeichnungen wie die Bischöfe zu bedienen \*), ihren Mönchen, ohne vorhergegangene Prüfung, die höheren geistlichen Weihen zu ertheilen \*\*). Das Vorrecht durch päpstliche Briefe nicht zur Ertheilung einer Pfründe von Jemand genöthigt werden zu können \*\*\*) , die Seelsorge bei Leibeigenen und Dienern des Klosters durch Mönche versehen zu lassen †), liegende und fahrende Habe der Konventsmitglieder, mit Ausnahme der Lehensgüter, erbweise empfangen ††), und, durch Wucher, Raub oder auf andere schlimme Art

---

814, 978, 1152, 1347, 1359; Gnadenthal 1245, 1259, 1268, 1417; Goldbach 1388; Heiligkreuzthal 1231; Herbrechtingen 1284; Herrenalb 1177, 1213, 1459; Hirschau 1075, 1095, 1099, 1314, 1347, 1355, 1380, 1401, 1418, 1430, 1491; Ißny 1106; Kitzberg 1245; Kromburg 1248, 1369; Lichtenstern 1254; Lorch 1136, 1225, 1251, 1274; Marchthal 1192; Marienberg 1281; Maulbronn 1248, 1224, 1244, 1259, 1268, 1295; Neresheim 1095, 1125, 1152; Oberndorf 1279, 1280, 1335, 1418; Oberstenfeld 1247; Ochsenhausen 1391, 1418, 1450, 1495; Pfallingen 1253, 1254, 1256, 1274; Roth 1152; Rottenmünster 1227; Sankt Georgen 1095, 1105, 1139, 1179, 1283; Scheffersheim 1276; Schönthal 1176; Schussenried 1215, 1365, 1406; Siefen 1319; Sirnau 1246, 1268, 1285; Steinheim 1303; Waldsee 1258; Weil 1236; Wengen-Kloster 1223, 1230; Wiblingen 1099, 1125, 1149, 1194, 1334, 1371, 1392; Zwiefalten 1093, 1122, 1263, 1295, 1431, 1466.

\*) Herrenalb 1459; Hirschau 1418; Lorch 1440; Ochsenhausen 1495; Sankt Georgen 1484.

\*\*\*) Bebenhausen 1246; Herrenalb 1256.

\*\*\*) Hirschau 1250; Lorch 1251.

†) Maulbronn 1255.

††) Bebenhausen 1292; Kromburg 1306; Maulbronn 1256, 1289; Sankt Georgen 1285.

erworbene, Güter von ihren Besitzern kaufen zu dürfen \*). Das Verbot an alle Laien, die Klostergüter gegen die Ordnung des Rechts zu besetzen oder zu verpfänden \*\*), oder in der Nähe eines Klosters ein neues zu bauen \*\*\*) , die Vergünstigung, Gelder, welche zu Messen bestimmt waren, auch für andere Zwecke zu verwenden †) u. s. w.

Auch die Bischöfe erteilten den Klöstern manche Privilegien, jedoch verfahren sie dabei meistens sehr vorsichtig, um nicht ihre eigenen Rechte zu schmälern. Freigebiger als sie waren in dieser Hinsicht die weltlichen Herrscher, vornemlich die deutschen Könige und Kaiser, von denen sich die Klöster gewöhnlich ihre Vorrechte und Besitzungen bestätigen ließen und sich in ihren Schutz begaben. Privilegien, welche die Klöster von weltlichen Herrschern bekamen, waren, das Recht, Lehensgüter durch Kauf, Tausch und Schenkung zu erwerben, die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit von Diensten, Zöllen und andern Abgaben, die hohe Gerichtsbarkeit und der Blutbann, die Mühlen-, Fischerei-, Bergwerks-, Forst- und Jagd-Gerechtfame, auch das Asylrecht, wodurch ein Uebelthäter innerhalb der Klostermauern und Höhe Sicherheit vor seinen Verfolgern fand. Dabei aber mußten sich's die Klöster auch gefallen lassen, daß neugekrönte Könige oder Kaiser ihr Recht der sogenannten ersten Bitten ausübten, indem sie zu der ersten erledigten Kirchen- oder Kloster-Pfründe eine beliebige Person vorschlugen; und daß sie durch sogenannte Preisbriefe ihnen die Verpflichtung auflegten einem ihrer Diener oder Andern, welchen sie eine Gunst erweisen wollten, lebenslänglichen Unterhalt zu gewähren ††).

\*) Maulbronn 1256.

\*\*\*) Blaubeuren 1285; Maulbronn 1298.

\*\*\*\*) Wadnang 1245; Herrenalb 1177.

†) Dentendorf 1365; Herrenalb 1459.

††) Kaiserliche und königliche Privilegien erhielten: Adelberg 1228, 1293; Alpirsbach 1123, 1361, 1424, 1456, 1504; Weindt

Kein Verhältniß der weltlichen Fürsten zu den Klöstern verursachte mehr Streitigkeiten als das der Schutz- oder Schirmsvogtei (Kastvogtei, Advocatia). Die Vögte waren ursprünglich die Vertheidiger der Klöster und Kirchen vor Gericht und führten auch deren bewaffnete Mannschaft in Kriegen. Man wählte zu diesem Amte stets Männer von Ansehen und, neben einem Drittheile der Strafgeelder, erhielten sie gewöhnlich nur, wenn sie ins Kloster kamen, freie Herberge für sich und ihr Gefolge. Denn sie sollten ihre Stellen „nicht des Gewinns wegen, sondern zu ihrem und ihrer Voraltern Seelenheil“ übernehmen. Allein es blieb hiebei nicht, je unruhiger die Zeiten wurden, desto mehr hatte auch ein solcher Vogt zu schirmen, desto häufiger wurde auch bewaffneter Schutz nöthig. Dafür aber machten die Vögte nun auch größere Anforderungen an die, ihrem Schutze anvertrauten, Klöster, sie begehrten mancherlei Leistungen und Abgaben von ihnen, Steuern und Beten,

1315; Bebenhausen 1187, 1191, 1195, 1255, 1274, 1299, 1301, 1330, 1348; Buchau 999, 1208, 1347, 1403; Dentendorf 1139, 1181, 1226, 1228, 1359, 1361, 1416; Ellwangen 814, 893, 960, 961, 987, 1003, 1132, 1323, 1347, 1460; Gutenzell 1283, 1496; Heiligkreuzthal 1234; Herbrechtingen 1206; Herrenalb 1193, 1195, 1275, 1334, 1338, 1415, 1431, 1461, 1494; Hirschau 1075, 1215, 1225, 1341, 1398, 1415, 1442; Königsbrunn 1408, 1446; Kumburg 1138, 1248, 1318, 1401, 1444; Lorch 1139, 1154, 1215, 1228, 1274, 1347, 1401, 1500; Marchthal 1193, 1207, 1275, 1300, 1381; Maulbrunn 1156, 1255, 1257, 1299, 1349, 1376, 1381, 1449, 1494; Neresheim 1294; Ochsenhausen 1126, 1152, 1500; Pfullingen 1274, 1276, 1277, 1294, 1296, 1302, 1309, 1330, 1337, 1362, 1372, 1473; Roth 1173, 1219, 1304, 1338, 1353; Rottenmünster 1237, 1309, 1408; Sankt Georgen 1148, 1245, 1282, 1354; Scheffersheim 1192, 1219, 1225; Schöndthal 1157, 1225, 1235; Schußfeuried 1227, 1240, 1340, 1376, 1381, 1401, 1415, 1429, 1434, 1471, 1487, 1498; Söfingen 1239; Steinheim 1294, 1299, 1370; Weil 1240, 1360; Weingarten 1218, 1435; Weissenau 1164; Zwiefalten 1417.

den Vogthaber und dergleichen, Lieferungen von Getreide, Heu, Wein und Vieh, Führen im Frieden wie im Kriege. Mehr als zuvor fielen sie denselben beschwerlich mit Besuchen und mit Einquartierung von Jägern und Jagdhunden, was unter den Namen der Gastung, Jägeraz und Hundslage von ihnen nun als ein Recht verlangt, von den Klöstern aber als eine der größten Beschwerden angesehen wurde, von der sich loszumachen sie eifrigt bemüht waren, weßwegen auch mehrere württembergischen Klöster dem Landesherrn dieses Recht abkaufte \*). Noch lästiger aber wurden verarmte Abgte den Klöstern, denn wenn sie auch nicht gerade darauf Anspruch machten, daß das Kloster sie auf seine Kosten unterhalte, so fielen sie ihm doch mit ihren fortgesetzten Gesuchen um Geldanleihen sehr beschwerlich. Eben so unangenehm war in manchen Fällen den Klosterlingen das Recht, welches die Abgte ansprachen, sich in ihre innern Angelegenheiten, in die Abtwahl und dergleichen, einmischen zu dürfen, und deren Antheil an der Güterverwaltung, den sie ihnen doch billigerweise nicht streitig machen konnten.

Um sich gegen solche Unannehmlichkeiten sicher zu stellen, strebten daher die Klöster auch eifrig nach dem Vorrechte, ihren Vogt frei wählen und, wenn er ihnen beschwerlich werde, wieder absetzen zu dürfen, sie machten, wenn sie Jemand die Schirmvogtei übertrugen, allerlei Bedingungen, vornemlich aber suchten sie es dahin zu bringen, daß sie allein unter dem Schutze des Kaisers und des Reiches standen, ein Recht, auf welches namentlich die Cistercienser-Klöster, als auf ein allge-

---

\*) Für die Befreiung davon streckten dem Grafen Eberhard von Württemberg Bebenhausen 5000, Blaubeuren 1500, Hirschan 1500, Herrenalb 1000 Gulden vor (1464). Rurhardts erkaufte sie für 100 Gulden jährlich 1519, und Vorch für 200, Bebenhausen für 400, Dentendorf für 200, Ubelberg für 200 (1528), Reilingen für 50 Gulden (1564).



meines Recht ihres Ordens, Anspruch machten. Doch auch dieser Reichsschutz brachte manchmal Unannehmlichkeiten, die Klostervogteien wurden von den Kaisern bisweilen verpfändet oder, auf eine gewisse Zeit, benachbarten Fürsten und Herren übertragen, welche dann deren Besitz für immer zu erlangen sich bemühten. Gewöhnlich wurden auch Untervogte aufgestellt, welche dann meistens den Klöstern auf mancherlei Art beschwerlich fielen. Untervogt und Bedränger wurden daher gleichbedeutende Benennungen und man konnte einem Kloster keinen bessern Gefallen thun, als wenn man ihm das Recht verschaffte, von seinem Vogte zu verlangen, daß er keinen Untervogt aufstelle.

Je mächtiger aber einzelne Landesherren wurden, desto schwerer ward es den Klöstern, sich ihrer Oberherrlichkeit ganz zu entziehen, und der Kampf, der sich deswegen entspann, endigte bei dem größeren Theil derselben damit, daß sie sich dem Landesherrn unterwerfen mußten und so landsässig wurden.

Als die Klöster auf solche Art in größere Abhängigkeit von dem Landesherrn geriethen, war ihre Blüthezeit schon vorüber. Anfangs hatten es sich, besonders in den, in früheren Zeiten des Mittelalters gestifteten, Klöstern, deren Bewohner meist sehr sauer werden lassen müssen. Bis der Wald ausgereutet, bis Wohnungen erbaut, bis Felder und Gärten angelegt waren, wie manche mühsame Arbeit, wie manche Entkehrung war da nicht ihr Loos! Später freilich erlangten die eigentlichen Mönche viele Erleichterung durch die Einführung der Laienbrüder (Conversi) und Bärtlinge (Barbati), einer eigenen Klasse von Klosterangehörigen, welche zwar im Kloster sich aufhielten, der klösterlichen Zucht unterworfen waren und am Gottesdienste Theil nahmen, aber nie, außer bisweilen ausnahmsweise, Priester werden konnten. Der Abt Wilhelm zu Hirschau hatte sie, nach dem Beispiele des Klosters Clugny in Frankreich, zuerst eingeführt und andere Klöster ahmten ihm bald nach.

Denn diese Leute trieben nun alle möglichen Handarbeiten, welche zuvor die Mönche selbst hatten versehen müssen, Gewerbe aller Art, Feldbau und Viehzucht; selbst feinere Kunstarbeiten verfertigten sie, und sorgten so nicht nur für die Bedürfnisse ihres Klosters, sondern verschafften diesem, wo sie in größerer Anzahl vorhanden waren, durch ihrer Hände Arbeit auch noch ein Einkommen. Sie wurden von Andern unterstützt, welche zwar weltliche Kleidung trugen und nicht im Kloster wohnten, aber sich ganz dessen Dienste widmeten, und namentlich zu solchen Dienstleistungen gebraucht wurden, welche man durch die Laienbrüder nicht verrichten lassen wollte, damit diese nicht in zu nahe und häufige Berührung mit Weltleuten kämen; diese Personen nannte man Oblati und Donati (Dargebrachte und Geschenke). Die Laienbrüder wurden vornemlich auch gebraucht, um noch ganz öde oder doch seit längerer Zeit nicht mehr bebaute, Güter der Klöster wieder neu anzubauen, und bisweilen mußten ihnen dann auch die bisherigen Bewohner eines Dritten Platz machen. Schon in ihren ersten Zeiten erwarben sich die Klöster am den Feldbau manches Verdienst, sie führten in mehreren Gegenden unseres Vaterlandes zuerst den Weinbau ein, sie veredelten und verbreiteten den Garten- und Obstbau, und verbesserten nun auch durch die Anstalt der Laienbrüder Künste und Gewerbe, in welchen damals allein die Reichstädte mit ihnen wetteifern konnten. Nicht zu verkennen sind auch ihre Verdienste um gelehrte Bildung, aber als ihr Wohlstand bedeutend zunahm, als sie zu Reichthümern gelangten, da wich auch die nützliche Thätigkeit immer mehr aus ihren Mauern; die Trägheit, Zwifligkeiten, Ueppigkeit, Trägheit und Eitelhaftigkeit rissen unter ihren Bewohnern ein; Verarmung und Zerrüttung im Innern waren die Folgen hiervon. Vergebens suchte man ihrem Verfall zu begegnen, indem man Provinzial-Kapitel hielt, bei welchem sich die Kloster-Vorsteher eines gewissen Bezirkes versammelten, um gemeinschaftliche Gesetze zu ent-

werfen, denn diese wurden gewöhnlich nur schlecht oder gar nicht beobachtet. Vergebens ließ man die Haushaltung der Klöster und die Aufführung ihrer Bewohner durch fremde Prälaten untersuchen oder schickte auch neue Bewohner, aus Klöstern, wo noch gute Zucht und Ordnung herrschten, in solche, die tief zerrüttet waren, auch diese Mittel halfen meist bloß auf kurze Zeit und so war, lange ehe die Reformation begann, die Blüthe des Klosterthums schon vorüber.

In den späteren Zeiten des Mittelalters entstanden andere, den Klöstern ähnliche, Anstalten. Zu diesen gehörten die *Beginnenhäuser*, in denen sich die *Beginnen*, vom altdeutschen Worte *beggen*, d. h. beten benannt, auch, weil sie in geschlossenen Vereinen zusammen lebten, *Klausnerinnen* geheißen, aufhielten. Sie kommen zuerst im elften Jahrhunderte vor; unverheiratete Frauen nemlich vereinten sich, um gemeinschaftlich zusammen zu leben und zu wohnen, und sich aus der Welt, ohne ihr durch ein förmliches Gelübde eblig und für immer entsagt zu haben, zurückzuziehen. Gebet und Handarbeiten, auch die Krankenpflege waren ihre Beschäftigungen; jeder Verein hatte seine *Meisterin*, in die *Oberaufsicht* theilten sich der *Diocezan-Bischof* und die weltliche Obrigkeit. Diese Anstalten fanden Anfangs großen Beifall, nicht nur ihres guten Zweckes wegen, sondern auch als *Zufluchtsorte* für das weibliche Geschlecht, sie wurden daher auch von geistlichen und weltlichen Fürsten mit *Privilegien* begabt und von Vielen reichlich beschenkt. Allein auch bei ihnen rissen bald *Sittenlosigkeit* und *Unordnungen* aller Art ein, besonders als die *Begharden* entstanden, ähnliche, aus unverheirateten Männern bestehende Vereine, welche sich Anfangs hauptsächlich durch *Weberei* ernährten, nebenbei aber auch mit der *Krankenpflege* u. s. w. sich beschäftigten. Die *Ueähnlichkeit* des Zweckes und der Beschäftigungen brachte *Beginnen* und *Begharden* bald einander näher, aber ihr Verkehr wurde sehr aus und ihre ausschweifende Lebensart machte

Se den Laten verächtlich. Verschieden von ihnen, obgleich sie häufig mit ihnen verwechselt werden, waren die Lollharden, welche theils einzeln, theils auch zu mehreren außerhalb der Ortschaften, sehr häufig in Wäldern, woher sie auch Waldbrüder genannt wurden, wohnten.

Die zuletzt erwähnten Anstalten waren hauptsächlich für Laten niedrigeren Standes bestimmt, Fürsten und Adliche übergaben ihre Töchter den Nonnenklöstern und für jüngere Söhne, oder solche, die zum Waffendienst nicht brauchbar waren, gewährten ihnen, wenn diese nicht in Mönchsklöster eintreten wollten, die Stifter gute Versorgungsanstalten. Denn hier lebten, ohne an die strengen Mönchsgelübde gebunden zu seyn, Chorherrn (Canonici) zusammen, von denen aber jeder seine besondere Pfründe hatte, deren Einkommen er selbst verwaltete. Der Vorsteher eines solchen Stiftes hieß Propst, er wurde von dem Kapitel oder der Gesamtheit der Chorherren gewählt, und hatte die Aufsicht über diese, so wie die oberste Verwaltung der Stiftsgüter und Einkünfte. Auch die einzelnen Chorherren wurden durch freie Wahl des Kapitels ernannt und mußten bei ihrem Eintritte eine festgesetzte Geldsumme erlegen. Besondere Statuten bestimmten die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Stiftes, die Chorherren hatten für den Fall, daß sie abwesend waren, ihre Stellvertreter (Vicarii); die höchsten Würdenträger (Dignitarii) nach dem Propste waren der Dekan, der Scholaster, der Cantor, der Custos und der Großkeller. Schirmsvogt des Stiftes war immer der Landesherr. Auch diese Anstalten geriethen im Laufe der Zeit in Verfall und später wird erzählt werden, wie namentlich Graf Eberhard der Ältere von Württemberg Versuche machte, sie wieder in einen bessern Zustand zu bringen.

Indem wir nun die Betrachtung der Verhältnisse der übrigen Bewohner unseres Vaterlandes für eine spätere Zeit aufsparen, wenden wir uns wiederum zur Betrachtung des Landes selbst nach seiner Eintheilung in Provinzen und Gaue.

Der Nordtheil desselben gehörte, wie schon erwähnt worden ist, zu Aufrastien, und wurde später unter die beiden Herzogthümer Rheinfranken und Ostfranken vertheilt. Der Südtheil wurde zum Herzogthum Alemannien gerechnet, und die Gränzen dieser drei Herzogthümer stießen in unsern Gegenden zusammen.

Die Gränze zwischen Alemannien und Rheinfranken begann am Rhein, beim Einfluß der Murg, lief auf den Höhen am Südufer dieses Flusses hin bis zum Dossbache, von hier auf den Schwarzwald, über die Höhen, welche die Zuflüsse der Enz und Nagold scheiden. Letzteren Fluß durchschneidet sie bei der Mündung des Ziegelbachs, ging dann zwischen Stammheim und Galklingen durch, nördlich von Altbach, westlich an der Wirm hin, hierauf nördlich vom Schwippach zu den Quellen der Glens und in nordöstlicher Richtung zum Neckar hin, den sie bei Neckarweihingen überschritt. Weiter lief sie über die Höhen, welche das Murr- und Remsthal trennen, zu den Quellen der Wieslauf und von da zum Steigersbache. Hier fließen die Gränzen der drei eben genannten Herzogthümer zusammen, und die Gränze Ostfrankens und Alemanniens lief weiter hin zur Fart, zog sich gegen die Wernitz und Sulz hin, und gelangte, am Ostufer der Wernitz hinlaufend, bei Donaumbirch zur Donau. Die Gränze zwischen Rheinfranken und Ostfranken aber lief von Steigersbach aus auf den Höhen fort, welche die Thäler der Flüsse Murr und Koch scheiden, von da auf das Lwensteiner Gebirge und auf den Höhen westlich vom Botwarflüßchen weiter zum Neckar hin, den sie südlich von Gemrigheim durchschneidet und dann zuerst an dessen westlichem, später, unterhalb Heilbronn, an dessen östlichem Ufer sich hinzog. Vom Samelbache aus, der zwischen Eberbach und Hirschhorn sich in den Neckar ergießt, lief sie nach Nordosten zum Main; diesen durchschneidet sie bei Miltenberg und zog sich weiter durch den Speffart nach Nordosten.

### Die Gaue Alemanniens.

Am Nordabhang der Allgäuer Alpen, auf beiden Ufern der Flüsse Argen und Schussen, lagen der Argens und Nibel-Gau, die sich östlich bis zur Iller, welche sie vom Iller- und Allgau trennte, westlich bis an den Bodensee und auf die Höhen im Westen der Schussen, wo der Linzgau anfing, erstreckten, im Norden aber durch den Ulldorfer Wald und die Höhen nördlich von der Altrach vom Ert- und Kamsgau getrennt waren. Da beide mehrmals unter derselben Verwaltung standen, so läßt sich die Gränze zwischen ihnen nur so weit bestimmen, daß der Nibelgau den Osttheil, der Argengau den Westtheil dieses Landstriches einnahm. Wir finden in diesen Gauen folgende Ortschaften: Buchhorn (Buchhorn 827, Buchhorn 885), war der Sitz der reichen und mächtigen Grafen von Buchhorn, deren mehrere in diesen, wie in benachbarten, Gauen das Grafenamt verwalteten \*). Einer von ihnen, Namens Ulrich, wurde, da er seine Besitzungen gegen die Ungarn vertheidigte, von diesen gefangen (916). Seine Gattin Wendelgard, welche ihn todt glaubte, ging in's Kloster. Indeß wußte Ulrich sich wieder frei zu machen und kam 919 nach Buchhorn zurück. In ärmlicher Kleidung mischte er sich unter die Bettler, welchen Wendelgard Gaben auspendete. Als wegen seiner unverschämten

\*) Bei der nun folgenden Beschreibung der Gaue ist zu bemerken, daß die eingeklammerten Namen die ältesten eines Ortes sind, steht dabei eine Jahreszahl, so zeigt sie an, wenn der Ort zuerst vorkommt. Außer den, mit namentlicher Angabe des Gaus vorkommenden, Orten sind auch andere, die vor 1200 genannt werden, in die Gaue, worin sie ihrer Lage nach gehören, eingereiht und die Geschichte ist bei den Rüdfern und den neuwürttembergischen Orten bis auf's 16te Jahrhundert, bei den altwürttembergischen aber nur bis zu dem Zeitpunkt, wo sie unter württembergische Herrschaft kamen, fortgeführt. Die weiteren Schicksale einzelner Orte kommen später vor.

Zudringlichkeit gegen die Gräfin, die er in die Tru-  
schloß, ihre Begleiter ihm züchtigen wollten, gab er sich  
zu erkennen; der Bischof Salomo von Constanz sprach  
Wendelgard von ihrem Klostergelübde los und sie ward  
auf's Neue mit ihrem Gatten vereint, starb jedoch nach  
kurzer Zeit. Der letzte dieses Geschlechtes Otto wurde  
von den Leuten des Grafen Ludwigs von Pfalldorf,  
mit dessen Gattin er Ehebruch getrieben hatte, getödtet  
(1089), seine Besitzungen aber rissen die benachbarten  
Fürsten und Abtichen an sich. Den größern Theil be-  
kam der Herzog Welf, mit der Stadt Buchhorn. Diese  
aber mußte, nach dem Aussterben des welfischen Ge-  
schlechtes, die Reichsfreiheit und von den deutschen Kö-  
nigen und Kaisern mancherlei Vorrechte zu erwerben (1275).  
Am 11. November 1291 ward die Stadt, weil sie zu Oestreich  
hielt, vom Bischof von Constanz und vom Abt von Sankt  
Gallen erklärt und rein ausgeplündert. In den Jah-  
ren 1363 und 1400 brannte sie ab, und wurde deswe-  
gen auch 1401 durch den König Ruprecht auf 10 Jahre  
von der Reichsteuer befreit. Ganz nahe dabei, zu Ho-  
fen, stiftete, ums Jahr 1050, Bertha, die Mutter des  
letzten Grafen von Buchhorn ein, dem heiligen Pantas-  
leon geweihtes, Nonnenkloster, welches Herzog Welf  
1090 dem Kloster Weingarten übergab, von dem es  
1420 mit einem Prior und Mönchen besetzt wurde. In  
der Nähe lag auch das Frauenkloster Ewenthäl, Do-  
minikaner-Ordens, früher Himmelswonne genannt,  
dessen Stifter unbekannt sind; nachdem es im 13ten  
Jahrhundert völli abgebrannt war, wurde es von Jo-  
hann von Ravensburg 1250 wieder hergestellt.

Isny (Isnen 1100, Iseni) gehörte den Grafen  
von Beringen-Mellenburg; Graf Wolfrad baute hier  
die Sankt Georgen-Kirche (1042) und Mangold ver-  
einte dieselbe mit dem, von ihm gestifteten, Benediktiner-  
Kloster (1096), das er mit Gütern zu Isny, Zell  
(Cella), Mechensee (Mechinsowe), Steinach (Stein-  
au), Wall und Wald, auch zu Illertissen (Lußen)

im Allergau begabte. Das damit verbundene Frauenkloster wurde, damit die Nonnen desto bequemer wohnen könnten, im Jahre 1189 nach Rohrdorf verlegt, wo das Kloster die Kirche besaß, und vom Kaiser Friederich I. in seinen und des Reiches Schutz genommen. Das Kloster gerieth seiner Rechte, Leute und Güter wegen öfters in Streit mit der Stadt. Schon 1219 wurde deßwegen ein sogenannter Thädigungsbrief aufgesetzt, aber die Zwistigkeiten erneuten sich von Zeit zu Zeit, bis ein schiedsrichterlicher Vergleich im Jahre 1377 die gegenseitigen Rechte feststellte. Von den Grafen von Werlengen-Mellenburg kam die Oberherrlichkeit über die Stadt Ißny und die Schirmsvogtei des dasigen Klosters, mit dem Schlosse Trauchburg, an die Truchsesen von Waldburg, zuerst 1052 als Lehen, hierauf 1306, um 190 Mark Silbers \*), als freies Eigenthum. Die Stadt jedoch erlangte, etliche Jahre nach ihrer völligen Zerstörung durch eine gewaltige Feuersbrunst (1284), reichsständische Rechte (1290). Immer noch aber blieb sie in gewisser Abhängigkeit von den Truchsesen. Erst 1365 erkaufte sie für 9000 Pfund Heller von dem Truchseß Otto die Verleihung des Stadttamman-Amtes, die Befestigung des Rathes, das Begnadigungsrecht und mehrere

\*) Der Werth der Münzen im Mittelalter ist schwer zu bestimmen, denn einmal weiß man oft nicht, welche Münze unter diesem oder jenem Namen verstanden wird, zweitens führten nicht allein zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, sondern selbst zu der nemlichen Zeit und am nemlichen Orte ganz verschiedene Münzen dieselben Namen, und endlich wurden dieselben Münzen auch nicht stets nach demselben Münzfuß geprägt; es gab leichtes und schweres Geld, leichte und schwere Schillinge u. s. w. Die Mark Silbers galt 1250, 1265 und 1299 in unsern Gegenden 55 Schillinge, 1307 50 Groschen (Gross), 1265, 1299 und 1308 aber gingen 20 Schillinge auf 1 Pfund Heller und 1396 galt ein ungarischer Gulden 1 Pfund 4 Schillinge, ein rheinischer Gulden einen Schilling weniger; 1300 galt die Mark Silbers 36 Schillinge Haller Währung.



Abgaben, und 1381 für 300 Goldgulden auch „den Salzmarkt mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten, und mit aller Zugehör, und das Recht, künftig Bürgermeister und Junftmeister selbst ein- und abzusetzen“. Nur einige wenigen Rechte noch behielt sich Otto vor, doch sollten auch diese, wenn er ohne eheliche Letzbesorben sterbe, an die Stadt fallen. Dies geschah wirklich im Jahre 1386 und so wurde nun Ißny, welches schon 1365 vom Kaiser Karl IV., gegen die Erlegung einer jährlichen Steuer von 100 Pfunden, die es später um 1700 Gulden abkaufte, „in des heiligen römischen Reiches Schatz und Schirm und in die Gemeinschaft aller Rechte und Freiheiten, welche andere Reichsstädte genossen“, aufgenommen worden war, völlig frei und unabhängig. Im Jahre 1400 brannte die Stadt zur Hälfte ab und erhielt vom Könige Ruprecht auf 10 Jahre die Befreiung von den gewöhnlichen Reichssteuern (1401). Das Kloster Ißny erlangte in diesem Gange manche Besitzungen \*).

Leutkirch (Chirichum 827, Lutichirichum 893, Leutkirch 1239), hat, wie schon der Namen anzeigt, seine Entstehung der, auf dem benachbarten Höhenberge stehenden, Sankt-Martins-Kirche, zu deren Sprengel die ganze umliegende Gegend gehörte, zu verdanken. Zu der Nähe dieser Kirche siedelten sich Viele an, Gewerbe und Handel, mit Leinwand namentlich, kamen zu gutem Gedeihen; so vergrößerte sich der Ort immer mehr, und erlangte 1293 die Reichsfreiheit. Auch die Bewohner der Leutkircher Haide wußten ihre Unabhängigkeit zu erhalten, sie hatten ihren Reichschals

\*) Zu Reifelstein (Raigilstein 1166), Rimbach und Emelhof (Rintbach, Eimrichshofen 1166), Holzleute und Razenhofen (1168), Volsternang (Volsterlang 1169), Razenhofen (Ratilinhofen 1169), Udelegg (1169), Dürrenbach (1170, 1181), Waldenhofen (1182), Wattenweiler (Witareweiler 1186), Langenargen (1187), Engerzshofen und Friesenhofen (1187), Thaldorf (1189).

theißen und ihr eigenes Gesicht und legten ihre Steuern unter sich selbst um. Mehrmals wurden von den deutschen Königen die Vorrechte dieser sogenannten „freien Leute auf der Leutkircher Haide“ bestätigt (1337, 1506), doch traf sie auch, wie die Stadt Leutkirch, öfters das Loos verpfändet zu werden; im Jahr 1415 wurden sie der Landvogtei des Reichs in Oberschwaben untergeordnet und verloren nach und nach die meisten ihrer Vorrechte.

Wangen (Wanc) gehörte von den frühesten Zeiten an zum königlichen Kammergut und war eine der Markstädte des Landgerichts in Schwaben. Daher erlangte es die Reichsfreiheit auch schon im Jahr 1216 vom Könige Friedrich II., mit dem Versprechen, daß die Vogtei über die Stadt beständig bei'm Reich bleiben und weder von ihm noch von einem seiner Nachfolger veräußert werden sollte. Dessen ungeachtet wurde Wangen 1330 vom Kaiser Ludwig dem Baiern an den Grafen Hugo von Montfort verpfändet, kaufte sich aber 1384 selbst wieder los. Schon im neunten Jahrhundert (805 u. s. w.) erlangte das Kloster Sankt Gallen Güter und Rechte hier.

Reich begütert war in diesen Gauen das mächtige Fürstengeschlecht der Welfen, welches besonders durch seinen Kampf mit den Hohenstaufen so bekannt geworden ist und dessen Nachkommen gegenwärtig die englische Krone tragen.

Etich, der Stammvater dieses Geschlechtes, lebte zu den Zeiten des Hunnen-Königs Etzel; einer seiner Nachkommen gleichen Namens erhielt von Kaiser Karl dem Großen die Grafschaft Altdorf mit der Burg und dem Orte Altdorf. Der Welfe Heinrich und seine Gattin Beate gründeten ums Jahr 920 da, wo später die Pfarrkirche erbaut ward, ein Frauenkloster, welches aber durch die Ungarn zerstört wurde. Welf II. stellte es ums Jahr 1000 wieder her. Er kämpfte auch als Verbündeter des Herzogs Ernst von Schwaben, gegen dessen Stiefvater, ver-

heerte die Besitzungen des Bischofs, Bruno von Augsburg, eines treuen Anhängers des Kaisers, erlösrnte die Stadt Augsburg und plünderte sie. Dafür wurde er jedoch des Landes auf einige Zeit verwiesen und mußte Schadenersatz leisten. Als er in's Greifenalter trat, ergriff ihn tiefe Reue und er suchte die dem Bisthum Augsburg zugefügten Unbilde durch reiche Schenkungen wieder gut zu machen. Er erbaute Ravensburg und wurde im Kloster zu Altdorf begraben (1030). Sein Sohn Welf III. versetzte hieher die Mönche von Altmünster, wohin nun die Altdorfer Nonnen wandern mußten (1047). Als 6 Jahre später das Kloster zu Altdorf abbrannte, räumte Welf den Mönchen sein, auf dem nahen Hallersberge gelegenes, Schloß ein, und so ward das Kloster Weingarten gegründet. Er erhielt 1047 die Herzogswürde in Kärnthen mit der Markgrafschaft Verona und starb 1055 auf dem Schlosse Bodmann, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Daher vermachte er auch seine Besitzungen dem Kloster Weingarten, allein seine Mutter Irmengard socht dieß Vermächtniß an, ließ aus Italien den Sohn ihrer Tochter Kuniza und 11306, des Markgrafen von Ligurien, Namens Welf IV. kommen, und übergab ihm die reichen Familiengüter. Dieser Welf wurde so der Erneuerer des altberühmten Geschlechts und spielte in den Kämpfen Rudolfs von Rheinfelden mit dem Kaiser Heinrich IV. als getreuer Anhänger des Erstern eine wichtige Rolle. Nach Rudolfs Tode kämpfte er noch eine geraume Zeit fort gegen Heinrich, erst 1097 schonte er sich mit diesem aus und erlangte dadurch den erblichen Besitz der Herzogswürde in Baiern und im Nordgau und die Unabhängigkeit seiner Erbgüter von den Herzogen von Schwaben. Im Jahre 1090, als Welf im Begriff war, das Kreuz zu nehmen und nach Palästina zu ziehen, übergab er dem Kloster Weingarten ein kostbares Kleinod, das er durch seine Gattin, Judith, die Tochter des Grafen Baldwin von Flandern, erlangt hatte, einige Tropfen von dem, durch

Christus am Kreuze vergoffenen, Blute mit schönen Gefäßen und andern Kirchengeschäften, und bis auf die neueren Zeiten gab dieses Heiligthum alljährlich zu einem, zahlreich besuchten, unter dem Namen des Blutrittes bekannten, Kirchenfeste Anlaß. Zugleich entsagte Welf aller Gewalt über das Kloster und übergab es dem päpstlichen Stuhl. Der Abt und Konvent sollten das Recht haben, zum Schirmsvogt zu wählen, wen sie wollten, und die Leute des Klosters, auch wenn sie in eine Stadt zögen, alle Dienste und Pflichten wie zuvor dem Kloster zu leisten gezwungen seyn. Hierzu kamen noch reiche Schenkungen \*).

Welf kehrte von seinem Kreuzzuge nicht mehr heim, er starb während der Rückreise auf der Insel Cypern (1107). Seine beiden Söhne Welf V. und Heinrich der Schwarze theilten sich in das, durch Güter der Grafen von Buchhorn und Achalm noch vergrößerte, väterliche Erbe. Welf aber starb, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und sein Bruder erhielt nun das gesammte Stammgut mit der Herzogswürde in Baiern, und durch seine Vermählung mit Wulfhild, der Tochter des säch-

\*) Die freie Benutzung des Altdorfer Walds, das Kloster Hofen, der Kirchensatz und Schnten zu Altdorf und Berg (Berge 1000), ein Hof zu Dieboldshofen und Güter zu Berg, Ettshofen, Weiler (Wylter), Michach, Horb (Horw), Baumgarten (Bomgarten), Lantrain (Lankrainer Mühle bei Waldburg), Eyb (Dew), Buchen (Büßen), Köpfingen, Ugenweiler (Ugesenwiler), Stabel, Mengel (Mengelsow), Sambach, Darrried (Darrried), Rittlen, Doppelshofen, Lochen, Steinenthal (Steinital), Eschach (Weschach), Seibranz (Seybrantsperg), Haldrechts (Haldrechtsshofen), Heggelbach (Heggbach), im Ertgau zu Hagenesuhrt (Hagnow), im Singgau zu Liebenreute (Liebenreuti), Fronreute (Riti by Fronshofen), Korb, Ruprechtsbrugg, Steinenbach (Steinibach) und Krehenberg (Kreinberg, Ehreginberg 867), zu Tärkheim an der Wertach, Höfe zu Memmingen, Kammingen und Dornsdorf.

fischen Herzogs Magnus, erlangte er auch noch Besitzungen in Sachsen. Auch er nahm an den politischen Anlässen seiner Zeit eifrigen Antheil, zog sich aber bei heranahendem Alter, des Weltlebens müde, in das Kloster Weingarten zurück, welches er 1124 von Grund aus neu aufbauen ließ. Er starb im Jahr 1126. Von seinen Söhnen machte sich Heinrich der Stolze vornehmlich berühmt. Der deutsche König Lothar, um seinen Beistand gegen die Hohenstaufen zu gewinnen, vermählte ihm seine Tochter Gertrud und verlieh ihm die Herzogswürde in Sachsen, und so wurde Heinrich, da er zu den Gütern seines Urgroßvatersizzo noch andere Besitzungen in Italien erlangte, einer der mächtigsten und reichsten Fürsten seiner Zeit, dessen Herrschaft vom mittelländischen Meere bis zur Ostsee reichte. Mit den Hohenstaufen hatte er schwere Kämpfe zu bestehen, Herzog Friedrich von Schwaben verheerte 1132 seine Besitzungen auf's Schrecklichste, auch Altdorf und Ravensburg wurden zerstört, und letztere Stadt erst 1138 wieder aufgebaut. Seine Hoffnung, nach Lothars Tode die deutsche Königswürde zu erlangen, sah Heinrich getrübt, da sein Gegner, der Hohenstaufe Konrad, auf den Thron erhoben wurde. Er starb aus Gram darüber im Jahr 1139. Die Stammgüter mit der Herzogswürde in Baiern erhielt nun sein jüngerer Bruder Welf VI.; das Herzogthum Sachsen mit den dortigen Gütern Heinrichs berühmter Sohn Heinrich der Löwe. Welf vermehrte seine Besitzungen noch durch die Vermählung mit Uta, der Tochter des Grafen Gottfried von Calw, aber er hatte sonst wenig Glück. Er unterlag im Kampfe mit den Hohenstaufen und verlor das Herzogthum Baiern, seinen einzigen Sohn Welf VII. sah er im kräftigsten Alter an der Pest sterben, durch Ueppigkeit und Verschwendung, denn so meinte er seinen Kummer am besten vergessen zu können, stürzte er sich in Schulden und zuletzt wurde er gar noch blind. Er starb im Jahre 1191, nachdem er noch zuvor seine sämmtlichen Besitzungen an

die Hohenstaufen abgetreten hatte. Mit ihm starb der schwäbische Stamm der Welfen aus.

Das Kloster Weingarten, von den Welfen so reichlich bedacht, nahm auch nach ihrem Abgang an Wohlstand immerfort zu, und erwarb ein ansehnliches Gebiet. Altdorf und Ravensburg wurden, nach dem Untergang der Hohenstaufen, Reichsgut und die letztgenannte Stadt erwarb sich nun im Jahre 1286 von König Rudolf die Reichsfreiheit, und von ihm und seinen Nachfolgern mancherlei Privilegien, darunter auch das Recht der freien Benutzung des Altdorfer Waldes (1366, 1478), und die Freiheit, „das Wasser, das von der Stadt in den Bodensee abrinnet, solcher Gestalt zu bauen und zu machen, daß es ein geladenes Schiff bis in den Bodensee tragen möge“ (1400). Doch die Schiffbarmachung des Schussenflusses, obwohl sie für den Handel, welchen die Stadt damals, mit Leinwand und Leder vornemlich, trieb, sehr vorteilhaft gewesen wäre, kam nicht zu Stande. Zweimal, in den Jahren 1300 und 1349, wurde die Stadt durch heftige Feuersbrünste verheert. Im Jahre 1349 wurde zu Ravensburg ein Karmeliter-Kloster und 6 Jahre später, jedoch außerhalb der Stadt, ein Franziskaner-Nonnenkloster gestiftet.

Zu den frühesten Besitzungen der Welfen gehörte auch Wolperschwende (Wolpoteswende 1000), in dessen Nähe Welf IV. eine starke Burg erbaute, deren Trümmer noch jetzt den Namen Hazzenthurm führen, eine Benennung, welche nicht undentlich an Welfs Vater, den Markgrafenizzo erinnert. Diese Burg nebst dem Kirchensatz zu Wolperschwende ward 1119 vom Spital zu Ravensburg angekauft. Zu Bergatreute (Bergatruti) stellte 1185 Welf VI. eine Urkunde aus. Adhsee schenkte Beringer von Arnach um die Mitte des zehnten Jahrhunderts einem frommen Mann, Namens Ratperonus, welcher hier eine Kirche erbaute. Noch weiter kommen in beiden Gauen vor Lauben (Laubis 820), Eulsolzburg (Eusaltzperre 858), Rothis (Roto, Roten

861, 862) und Schwaben (Biscachin 834). Auch die Grafen von Montfort waren hier begütert. Ihnen gehörten Lettnang (Letinanc 882), welches 1323 im Kampfe gegen Ludwig den Baiern der Herzog Leopold von Oestreich belagerte, Argenhard, wo Graf Heinrich von Montfort und sein Sohn den Einsiedlern vom Orden des heiligen Paulus die Kapelle nebst Gütern und Einkünften zur Erbauung eines Klosters schenkten (1359); Langnau, wo 1122 ein Kloster gestiftet und dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen übergeben, von diesem aber 1406 an den obengenannten Orden des heiligen Paulus abgetreten wurde, Langenargen (Argona, Ursuna 773, 798), mit dem, auf einer nahen Insel vom Grafen Wilhelm von Montfort 1330 erbauten, Schlosse u. s. w. Das Geschlecht dieser Grafen, welche Stammesverwandte der Pfalzgrafen von Tübingen waren, kam aus Hohen-Rhätien vom Alpengebirge und war im Rheinthale wie am Bodensee reich begütert. Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts theilte es sich in die beiden Zweige Montfort und Werdenberg, und ein dritter Zweig entstand, als mit der Zustimmung des Königs Rudolf, Berthold, der letzte Graf von Heiligenberg, seine Besitzungen an den Grafen Hugo von Montfort verkaufte (1277). Diese Theilungen aber so wie Familienschwitzigkeiten beschleunigten den Verfall des Geschlechtes, der schon mit dem vierzehnten Jahrhunderte begann, es verlor nach und nach die meisten seiner Besitzungen, starb aber erst 1787 aus.

Zu Weissenau, auch Minderau genannt, hatten sich im zehnten Jahrhunderte einige Einsiedler niedergelassen, dieß gab zur Gründung eines Klosters Veranlassung (990), welches 1145 der Prämonstratenser-Orden erhielt und das 1257 zu einer Abtei erhoben wurde. Die Welfen sowohl als die Hohenstaufen beschenkten dieses Kloster, von Welf VI. erhielt es 1180 Weitsbofen und vom Könige Philipp 1197 die Kirche zu Sankt Christina. Ein Franziskaner-Monastier wurde 1426

in Rißlegg gestiftet. Befigungen in beiden Gauen hatten auch die Klöster Ochsenhausen <sup>\*)</sup>, Petershausen <sup>\*\*)</sup>, Kempten <sup>\*\*\*)</sup> und Sankt Gallen †), auch das Bisthum Constanz wurde gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts hier beschenkt ††).

Im Westen vom Urgengau lag der Linzgau, wo

- 
- \*) In Brunnen, zu Dürren (Turra 1100, Duran) und zu Wallmursied (Warmundistriet) die Kirchen 1173, zu Gospolzhofen (Gosbolbeshoven) 1128.
- \*\*) In Achstetten, Arnach (Arinanc), Rößsee und Riedlings (Ritilines) mit dem jetzt unbekanntem Wegefaga 1043.
- \*\*\*) In Aitrach (Eitracha) und Rieden (Reoda) 838.
- †) In Achstetten (Achstetti, Achstetten 797, 897), Apslan (Apsalaga 769, 822, 839), Ausnang (Aunwanga, Hasumwanc 797, 850) und Otyrigariot, was vielleicht das jetzige Oppenrente ist, in Auenhofen (Ufhova 797, 820, 860), Bettensweiler (Pstahinwilare 839), Entenhofen (Euenhovun 893), Englisrente (Engilbertskrinti 834), Achatz (Acpach 785), Grimmlshofen (Erimolteshova 809), Grünenberg (Eruoniberc 860), Swig (Eawica 802), Haslach (Hasalaha 882), Haselburg (Haselpuruc 824), Hemmighofen (Hebiuchova, Heminidhoba 823, 866), Himbach (Himminbach 838), Hagenweiler (Haddirwilare 773, 815), Jppenried (Pipparoti 769), Karbach (Eharsbach 853), Langenargen (773, 798), Leutkirch (827, 843), Laimnan (Laimaugawilare, Laimowo 769, 839), Niederwangen (Nidirowangun 856), Oberndorf (Oprinndorf 769), Ober-Roth (Roto 865), Otmarsreute (Ottaramestried 861), Rembrechts (Regindrechtswilare 862), Siggenweiler (Sigeharteswilar 860), Schwarzenbach (Swarzinbach, Swarzinpac 818, 856), Zettwang (882), Urtsan (Urton 879), Wilterszhofen (Willeharteshovun 865), Wangen (805, 874), Woltersweiler (Wolaramswilare 907), Zell bei Jßny (Werrenbretis-Elle 855, 860) und Siegelbach (Segalpach, Siegelbach 808, 815).
- ††) In Breitenbach, Rieden, Achstetten, Oberhausen (Husln) zu Ende des zehnten Jahrhunderts, in Heggelbach (Hadelinbach 970) und Oberndorf (Hoherudorf 970).



früher die Kenzer-Allemanden wohnten. Er gränzte im Norden an den Ertgau, im Süden an den Bodensee und westlich an den Hegau. Nur sein östlicher Theil gehöret jetzt zu Wirtemberg und die Gränze kann hier nicht ganz genau bestimmt werden, weil der Linz- und Argengau ebenfalls mehreremal unter der Verwaltung desselben Grafen standen. Hier finden wir die Orte Mannzell (Großen-Zell Cella majoris 118), Malmis haus (Mannlinseshusen 1128) und Fronhofen (1000). Alschhausen (Alschhusen 1085) gehörete den Grafen von Werringen, später kam es in den Besitz der Grafen von Gröningen und 1246 verkaufte Graf Hartmann den Ort an Heinrich von Wigenburg, Kämmerer der Kirche zu Alschhausen, dem er 1264 auch die Lehen- und Güter derselbst nebst dem Kirchensatz überließ. Noch in demselben Jahre übergab nun Heinrich von Wigenburg diese Güter dem deutschen Orden, welcher 1228 auch vom Grafen Konrad von Gröningen mit einem Hofe in dem nahen Marbach beschenkt worden war, und hier nun eine Ordens-Kommende anlegte, welche 1269, 1270, 1274 und 1276 von den Grafen von Gröningen, Werringen und Nellenburg Lehen, Leute und Güter erhielt und so in den vollen Besitz von Alschhausen kam. König Wenzlaw verließ 1389 der Kommende die hohe Gerichtsbarkeit; seit dem siebzehnten Jahrhundert hatte der Landkommendtur der Ballei Elßaß und Burgund hier seinen Sitz. Begütert waren in diesem Gaue die Klöster Weingarten, wie schon weiter oben angeführt wurde, Peterhausen \*), Sankt Gallen \*\*) und Einsiedeln \*\*\*).

\*) Halb-Pfrungen (Pfrnwangen) nebst dem benachbarten Zestern (Zaverna) 1121, Güter erhielt von den Herrn von Pfrungen schon um's Jahr 1060 das Bisthum Konstanz hier.

\*\*) Zu Milingen (Miltigas, Helingas 774), Hasenweiler (Haboneswilare) und Truzenweiler (Thraoanteswilare, Drnanteswilare) schenkt König Ludwig 875 dem Prießer Balding Güter, welche dieser 879 an Sankt Gallen veräußerte; zu Eggenweiler (Eganteswilare 878 die Kirche in Fig-

In dem weiter westlich gelegenen Ertgan finden wir seit dem sechszehnten Jahrhunderte im Besitze der württembergischen Fürsten die starke Bergfestung Hohenzwiel (Duellum, Duellium, Tivelo 1005, 1135). Sehr wahrscheinlich ist es, daß schon die Römer hier ein Kastell anlegten, auf dessen Trümmern sich nachher die Burg Zwiel erhob. Diese gehörte im zehnten Jahrhunderte den Kammerboten Erchanger und Bertold; nach deren Hinrichtung kam sie an den Herzog Burkard und blieb bis zum Aussterben der Hohenstaufen das Eigenthum der schwäbischen Herzoge, welche sich öfters hier aufhielten. Auch wohnte auf der Burg das Geschlecht der Ministerialen von Zwiel (1086, 1135). Die Herzogin Hadewig stiftete da ein Kloster und stattete es gar reichlich aus, der König Heinrich II. aber versetzte es 1005 nach Stein am Rhein. Im Jahre 1080 nahm der Abt Ulrich von Sankt Gallen Zwiel durch Verräthelei ein. König Rudolf gab die Burg, als heimgefallenes Lehen des Reiches, den Herren von Klingenberg, welche sie nun bis in's sechszehnte Jahrhundert besaßen.

Der Ertgan, welcher vielleicht vom Dorfe Ertingen seinen Namen führte, wurde gegen Osten durch die Höhen östlich von den Flüssen Rieß und Westernach vom Ramsgau geschieden, im Norden erstreckte er sich bis nahe an's südliche Donau-Ufer, im Westen bis zu den Höhen westwärts vom Ublach-Fläßchen und im Süden ward er vom Ling- und Urgen-Gau begrenzt. In diesem Gau wurde am Fuße des Giegelberges, auf welchem einst eine Burg stand, Wiberach erbaut und nahm an Bevölkerung so zu, daß schon im Jahre 1110, statt der alten zu eng gewordenen, eine neue geräumigere, Kirche gebaut werden mußte. Früh-

---

leswillare 86.) Fischbach (Fiskpach 764, 778, 817), zu Fleißwangen (Hünzwangen 808) zu Eberingen (Daringas, Thüringen 783, 818, 844, 1155) und Wirgetsweller in der Eberinger Mark (Weringertwillare).

\*\*\*) In Eberingen und dem nahen Rente (Katin 970).

zeitig erwarb sich daher auch Wiberach die Reichsfreiheit, die ihm König Rudolf (1272) und seine Nachfolger zu wiederholten Malen bestätigten. Im Jahre 1373 ertheilte Kaiser Karl IV. der Stadt die Erlaubniß, ihren Zoll zu erheben, damit sie ihre Mauern, Thürme und Wassergräben in desto besseren Stand setzen könne. Im Jahre 1473 gerieth Wiberach mit dem Herzog Sigmund von Oestreich in Streit, weil dieser im Besiz der Reichslandvogtei über Oberschwaben sich in ihre Rechte eingriffe erlaubte. Da die Wiberacher, vom Kaiser Friederich, gleich andern Ständen, aufgefordert, ihm bei der Befreiung seines, von den Bürgern zu Brügge gefangenen, Sohnes des Königs Maximilian Hilfe zu leisten (1488), ihre Kriegersleute, zum Beweis ihrer Trauer über die Verhaftung des Königs, in schwarzer Rüstung und Kleidung abschickten, so gefiel das dem Kaiser so sehr, daß er deren Hauptmann erlaubte, sich eine Gnade auszubitten. Dieser bat um Aenderung des Stadt-Wappens und Friederich setzte nun in dieses statt des bisherigen blauen Wibers einen goldenen. Das Frauenkloster zu Wiberach kam 1283 unter die Aufsicht des Predigers Ordens; ein Beginnenhaus wurde 1365 hier von einer Wittwe, Adelheid Schnell, gestiftet, die Klausnerinnen traten 1406 in den Franziskaner-Orden und erhielten nun eine bestimmte Ordensregel.

Von der früheren Geschichte Buchaus ist nur wenig bekannt, doch wird es schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts genannt und 1022 war eine Münze da. Im Jahre 1320 erscheint es als eine reichsfreie Stadt, doch blieben das Amtmannamt, die Steuer und das Umgeld noch lange im Besiz der deutschen Könige, welche sie mehrmals verpfändeten, bis endlich 1524 die Stadt sie an sich kaufte. Die Burg in Buchau und der Burghof, jetzt Freihof genannt, gehörten dem Adelsgeschlechte von Buchau, das im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte blühte. Neben der Stadt ist das Frauen-

Kloster Buchau, „erbaut zu Ehren der Heiligen Cornelius und Cyprian“ am Federsee, „welchem Kaiser Ludwig der Fromme 819 Mengen (Maginga, Maingen) und die Kirche zu Saulgau (Sulegon)“ schenkte. Die zweite Stiftung des Klosters geschah durch Adeline, die Gemahlin Otto's, Grafen im Ertgau, um's Jahr 900. Es erlangte ansehnliche Besitzungen und schon im Jahre 1347 hatte seine Abtiffin fürstliche Würde. Im Jahre 1495 wurden der Bischof von Constanz, der Abt von Rempten und der älteste Graf von Fürstenberg vom Kaiser Maximilian zu Schutzherrn und Pflegern Buchau's bestellt. Durch die Verordnung vom Jahre 1501 suchte man der, seit längerer Zeit tiefgesunkenen, Zucht wieder aufzuhelfen, namentlich wurde den Nonnen, welche in den letzten Jahren in abgesonderten Häusern wohnten, wieder eine gemeinsame Wohnung angewiesen. Mit der Reichsstadt hatte das Stift gar manchen Streit. Zu den Besitzungen Buchau's im Ertgau gehörte Dggelshausen, auch Oberspüren genannt (1020), wo die Herrn von Hornstein 1378 ein Frauenkloster gründeten.

Daß Kaiser Ludwig 819 dem Stift Buchau den Ort Mengen, der bis dahin zum königlichen Kammergut gehörte, geschenkt habe, wurde schon erwähnt. Doch wußte Mengen sich von der Oberherrlichkeit des Stiftes wieder los zu machen, welches hier nur einige Gefälle und Zehnten behielt. Die Stadt selbst war schon 1257 reichsfrei und behielt auch, da der König Rudolf von Habsburg die Oberherrschaft über Mengen seinem Geschlechte verschaffte, viele Vorrechte und übte namentlich die ganze richterliche und polizeiliche Gewalt aus. Ein, vom Pfalzgrafen Hugo von Tübingen 1254 hier gestiftetes, Nonnenkloster wurde 1259 nach Habsthal verlegt. Ein anderes Kloster Benediktiner-Ordens wurde ums Jahr 1282 zu Mengen gegründet und erhielt 1304 von den Herzogen von Oestreich den Kirchensatz der Sankt Martins-Kirche nebst den dazu gehörenden

den Gütern und Einkünften, auch wurde es von den Grafen von Beringen-Nellenburg (1312, 1317) und von den Herren von Ruolfingen (1304) begabt, später aber dem Kloster Sankt Blasien auf dem Schwarzwalde geschenkt, welches auch zu Alleshausen (1057) Güter und zu Emerfeld, dessen Kirche den 10. September 1133 der Bischof von Constanz einweihte, den Kirchensatz besaß.

Mit Mengen wird auch Saulgau zum erstenmale 819 genannt, und gehörte wie dieses zum königlichen Kammergute, erlangte daher auch von den deutschen Königen mancherlei Vorrechte; die Stadtgerechtigkeit, nachdem es kurz zuvor ummauert worden war, vom Könige Rudolf (1288). Die Abtei Buchau hatte jedoch manche Rechte hier, 1311 bestätigten ihr die Herzoge von Oestreich den Besitz des Zolls und des Stadtmanns Amtes, die Oberherrlichkeit mit den dazu gehörenden Rechten besaßen schon im elften Jahrhunderte die Grafen von Beringen-Nellenburg. Durch Heirath kam Saulgau von ihnen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an die Truchsesen von Waldburg, Truchseß Walter aber verkaufte die Stadt 1299 um 2000 Mark Silbers an die Herzoge von Oestreich, welche sie mehrmals verpfändeten, bis sie 1386 von Neuem Eigenthum der Truchsesen von Waldburg wurde, und es auch bis 1680 blieb. Im Jahre 1375 wurde hier ein Franziskaner-Nonnenkloster gestiftet. Das Augustiner-Nonnenkloster, welches sich hier befand, wurde 1259 nach Siefen verlegt, da die Herren von Siefen und Strahled, zwei jetzt abgegangenen Burgen, den Nonnen diesen Ort nebst dem Kirchensatz mit dem, nun nicht mehr vorhandenen Hof Celle und der Riedmühle schenkten.

Waldsee gehörte den Herren von Waldsee, welche Ministerialen der Welfen und hierauf des Herzogthums Schwaben waren (1181); sie zogen später nach Oestreich und verkauften 1331 Burg und Stadt Walde

see, mit der Vogtei über das Kloster, auch Wartsbais-  
 sen, Schweinhausen, Laupheim, Zell und Schweis-  
 nach, nebst dem, ihnen verpfändeten, Winterketten-  
 für 11,000 Mark Silbers an die Herzoge von Oestreich.  
 Waldsee selbst, das um's Jahr 1283 ummauert wurde  
 und 1298 Stadtgerechtigkeit erlangte, wußte sich man-  
 cherlei Vorrechte und Freiheiten zu erwerben und bildete  
 eine selbstständige Gemeinde mit eigener Verwaltung.  
 Durch die wiederholten Verpfändungen der Herrschaft  
 Waldsee aber an die Truchessen von Waldburg wurden  
 die Bürger der Stadt in ihren Rechten mannigfach be-  
 einträchtigt und als sie sich deswegen zweimal empbrten  
 (1392, 1415), das zweite Mal durch einen Vergleich,  
 den sie mit Recht den bbsen Brief nannten, in ihren  
 Privilegien sehr beschränkt, bis der Truchseß Georg 1527  
 diese Beschränkungen wieder aufhob. Die Pfarrkirche zu  
 Waldsee wurde schon 1181 von Kaiser Friederich I. in  
 ein Augustiner-Chorherrnstift verwandelt, dessen Schirmvogt  
 1282 die Herren von Waldsee erhielten und welches nach  
 und nach gar ansehnliche Besizungen erwarb. Aus einer  
 Beginnen-Gesellschaft bildete sich zu Ende des vierzehnten  
 Jahrhunderts in Waldsee ein Franziskaner-Nonnenkloster.

An Klöstern, außer den schon angeführten, und an  
 Klostergütern fehlte es in diesem Gaue nicht. Zu Boos  
 (Bohoz, Boze) wurde um's Jahr 1236 ein Cistertienser-  
 Nonnenkloster gestiftet, 1240 aber nach Baidt (Bunde)  
 verlegt. Dieses wurde 1376 in den Reichsschutz auf-  
 genommen und von den landvogteilichen Beschwerden be-  
 freit, schon die Könige Heinrich VII. (1309) und Frie-  
 derich III. von Oestreich (1451) aber verliehen ihm das  
 Recht, in dem Reichswalde, genannt der Medorfer Wald,  
 Bau-, Brenn- und anderes Nugholz zu hauen und 300  
 Schweine dahin auf die Weide zu schicken. In Reute  
 wurde um's Jahr 1230 ein Beginnenhaus gestiftet und  
 1407 in ein Kloster verwandelt, das Dorf gebdete schon  
 1264 dem Kloster Weiffenau. Im Jahre 1283 stifteten

Die Brüder Beringer und Konrad, die letzten Erbkönige des Geschlechtes von Schuffenried auf dem Platze, wo ihre Stammburg stand, ein Kloster, und begabten es mit Gütern zu Enzisweiler (Amelsweiler), Hopfenbach (Opferbach), Kürnbach, Laupach, Dlzrente (Udlsruet) im Thurgau und zu Niffra bei Heiligenberg. Der Kaiser Friedrich I. bestätigte diese Stiftung und versprach sie gegen alle Ansprüche der Verwandten der Stifter, die beide selbst in das neue Kloster traten, zu schützen (1183). Kaum waren jedoch die beiden Brüder gestorben (1191), als Konrad von Wartenberg, der Sohn ihrer Schwester erschien, mit Hilfe des Herzogs Konrad von Schwaben, das Kloster einnahm und, nach Vertreibung der Mönche, zerstörte. Dafür wurde er aber mit dem Kirchenbau belegt und entsagte nun, gegen Abtretung Niffra und der Güter im Thurgau all seinen Ansprüchen (1205). Hierauf wurde, nachdem auch die Ministerialen der Herren von Schuffenried ihre Burg und ihre Güter dem Kloster überlassen hatten, dieses neu aufgebaut und Soreth genannt (1229). Es erhielt von den Truchsessern von Waldburg, die zugleich bis 1621 dessen Schutzhobte waren, den Schenkern von Winterstetten und andere reiche Gaben zu Dlzrente, Hopfenbach u. s. w. und 1440 erlangte der Propst des Klosters die Abtwürde. Zu Unlingen (Unlangen), wo das Kloster Reichenau schon 811 mit Gütern begabt ward, wurde 1414 ein Beginnenhaus gestiftet und 1461 in ein Franziskaner-Kloster verwandelt. In der Nähe lagen die Burg und Ortschaft Usenheim oder Ensenheim, die jetzt abgegangen sind. Zu Urtenweiler stiftete Berthold von Stetin 1460 ein Augustiner-Mönchskloster, diesem schenkte er die Kirche und den Kirchensatz daselbst, den er von der Abtei Sankt Blasien 1446 eingetauscht hatte, den Zehnten hier und in Dettenberg nebst andern Gütern. Das Franziskaner-Kloster zu Wartenhausen verhandte seinen Ursprung zwei Schwestern aus Siberaach (1880). Besitzungen in diesem Gan hatten

auch die Klöster Blaubeuren \*), Herbrochtingen \*\*), Wengen \*\*\*), Ochsenhausen †), Peterhausen ††), Reichenau †††), Sankt Gallen \*†), Sankt Georgen \*\*†), Weingarten \*\*\*†) und das Bisthum Chur †\*).

\*) Zu Heudorf (Hödorf, Hewardorf) durch Schenkung seiner Stifter, 1133 wurde hier die Kirche durch den Bischof von Constanz eingeweiht.

\*\*\*) Zu Winnenden (Winede 1171).

\*\*\*\*) Zu Adelshofen (Adilhartshofen 1167, 1177), Englerks (Engilheres 1177), Fulgenstadt (Vulginstadt 1186).

†) Die Kirchen zu Utzenreute (Ulrichsriedt) und Uttenweiler, welche mit dem Kloster an die Abtei Sankt Blasien kamen (1175).

††) Es vertauscht an das Bisthum Constanz Güter zu Niedhausen (Napingahusen 995) und kauft ein Gut zu Boos 1138.

†††) Zu Därmentingen (Tirmentingen), Dffingen und Unlingen (Unlängen) 811.

\*†) Zwischen 680 und 690 zu Gaisbeuren (Gundlshespuria) und Otterswang (Achorinswanic, Dtoffeswang), welcher Ort seinen eigenen Adel hatte (1138—1172), im Jahr 790 die Kirche zu Sell (Verabolttescella oder Ramesauwa), welche jedoch später an die Herren von Emerdingen kam, die sie 1092 an Zwiefalten gaben, Güter zu Röhlingen (Neringa auch 805), und Keutlingendorf (Kuitlinga, weitere Güter hier 826), 797 zu Haidgau (Heidrauga, Heidcawe, auch 805 und 817), und Essendorf (Essudorf, in Ober- und Unter-Eff. 817), von welchem sich ein Adelsgeschlecht benannte, das 1569 ausstarb, 805 in Emerkingen (Antamarchingas, auch 817), Aßenheim, Seelkirch (Kirche am See), Datthausen (Dhadorf, zu Tatumhusen erhält 776 auch Marchthal Güter), Heisterkirch (Kirche in Heisterlingane), Heudorf (Hobdorf) und Wachingen (Wachlingas, Wachingun auch 817), wo auch das Kloster Marchthal von Sankt Gallen (1239) und von den Herren von Emerdingen Güter erwarb (1296—1349) und wo es den Kirchensatz schon 1171 erbteft, 817 in Braunenweiler (Verathramnwillare) und Volkern (Volsctia).

\*\*†) In Degernau und Ingoldingen (Ingelfingen) 1139, 1179.



Weiter lagen noch in diesem Gau die Orte: Aulendorf (Aldorf, Alendorf), eine Besizung der Betsen (1000), wo Ministerialen derselben, die Herren von Aulendorf, angelesen waren (1080), die Stammesverwandten des Geschlechtes von Otterswang, das hier das Kloster Weissenau begabte (1177, 1189); Albertweiler, ein Besizthum der Herren von Humpiß, welche 1019 hier eine Kaplanei stifteten; Bettenweiler (Petritwilari 875), Michelwinnenden, dessen Burg der Stammsiz der Herren von Winnenden war (1189 bis 1311), und wo die Abster Reichenau (um 970) und Peterhausen (1050) Güter zum Geschenk bekamen; und der Bussenberg, auch Schwabenberg (Mons Suvus) genannt. Hier, auf den Trümmern eines römischen Kastells, erhoben sich zwei Burgen, mit der Kirche des heiligen Leodegar (889) und hier war der Siz eines der angesehensten alemannischen Fürstenhäuser. Dieß ist das Bertoldische Geschlecht, das seine Benennung vom Herzog Bertold von Alemannien (724) erhalten hat, einem Verwandten des Herzogs Gottfried. Seine Stammgüter lagen in der Nähe des Bodensees, zur Belohnung seiner Treue aber, weil er an Lantfrieds Aufstände keinen Theil nahm, erhielt er von Karl Martell Besizungen in diesen Gegenden. Seine Nachkommen erhoben sich zu großer Macht, besonders durch ihre Verwandtschaft mit dem fränkischen Königsause, und mehrere von ihnen führten den Herzogstitel, obgleich sie nur Graafen in dem ausgedehnten, nach ihnen benannten,

---

\*\*\*†) In Hofkirch (Haffkirch 1143), schon von den Stiftern mit der Kirche erlangt.

†\*) Das Bisthum kauft 961 vom Kloster Schwarzach für Güter im Breisgau und in der Ortenau Güter in Noosbeuren (Rose) zu Datthausen (Lattunbusa), Möhringen, Dürmentingen (Tiermuntinga), Zell (Cella), Nonnenweiler (Nunenwilare), Noosheim (Roseheim) und Aderzhofen (Adalharteshova).

Bezirke der Bertoldsbar waren. Im weitem Umfange dieses Bezirks lag auch der Nordtheil des Ertgans und einzelne Theile desselben führten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen. Nach Bertold verwalteten sein Sohn Birchtilo und sein Enkel Adelhard die Bertoldsbar. Der Bruder des letztern, Bertold, welcher durch seine Mutter Reginsinde, die Tochter des Franken Gemund, auch im ostfränkischen Gau Sualafeld Besitzungen erlangte, hatte drei Söhne Chadaloch, Palobehert und Wago und eine Tochter Uta, welche in's Kloster ging. Sein Hauptsitz war auf einer, von der Donau umflossenen Halbinsel, zu Ramesau, das nach ihm auch Bertoldszell genannt wurde. Sein gleichnamiger Enkel, Chadalochs Sohn, war Graf der Fohlscholtzbar, und Vater Veraholds des Pfalzgrafen, der zugleich den Munderlinger Send und den Ertgau verwaltete, und Chadalochs. Der Sohn des vorhin genannten Adelhards und Immas, einer Urenkelin des Herzogs Gottfried, Gerold hatte auf dem Bussen seinen Sitz und verwaltete die Bertoldsbar. Seine Schwester Hildegard nahm Karl der Große 771 zur Gemahlin und diese Verwandtschaft trug nicht wenig bei, um Gerold's Macht und Reichthum zu vermehren. Er wurde von seinem Schwager zum Statthalter in Valern ernannt und kämpfte siegreich wider die Avarn, wurde aber, als er gerade sein Heer gegen diese in Schlachtordnung stellte, getödtet (d. 1. September 799). Sein Sohn war Bertold, der Schirmsvogt der in der Nähe des Busses gelegenen Besitzungen des Klosters Reichenau, ein Amt, dessen Karl der Große ihn 811, wegen schlechter Verwaltung, entsetzte. Die reichen Besitzungen dieses Geschlechtes sind uns hauptsächlich aus dessen Vergabungen an Klöster bekannt, sie erstreckten sich vom Schwarzwald und Neckar, auf beiden Seiten der Donau, bis an die Iller hin \*).

\*) Es sind Güter in folgenden Orten: in Soborf, Betteren,

Im Osten des Ertgaus lag der Ramegau, welcher sich nördlich bis gegen die Donau hin, östlich bis zu den Höhen im Westen der Iller erstreckte und südlich an den Argens- und Nibelgau gränzte. Hier finden wir ebenfalls mehrere Klöster: Gutenzell, ein Cistercienser-Nonnenkloster, welches zwei Gräfinnen von Schloßberg, zu Ehren der Heiligen Kothmas und Damian zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gründeten und König Rudolf mit Privilegien begabte. Das Cistercienser-Nonnenkloster Heggbach wurde 1233 von zwei Frauen von Rosenberk und Landenberg gestiftet, und vom Kaiser Friedrich II., wie vom Papst Gregor IX. mit Privilegien versehen. Es gelangte schnell zu großem Wohlstand, litt aber während der unruhigen Zeiten des Zwischenreiches durch Raub, Verheerung, und Brand so sehr, daß die Nonnen es verlassen mußten. Erst nach 20 Jahren wurde es von Neuem bebauet und gelangte durch Schenkungen der Truchsesen von Waldburg, der Herren Ellerbach, Weiler und Freiberg zu neuem Wohlstand. Im Jahre 1100

---

Beuren, Ihingen, Weisdorf, Lanningen, Thalhausen, Nieringen, Dietingen, Deitlingen, Dornmettingen, Bisingen, Hechingen, Wesslingen (am obern Neckar und am Heuberg), in Ebringen im Breisgau (786), zu Ramesau, Keutzingendorf, Mühringen (zwischen dem Bussen und der Donau 790), zu Unselingen und Mündelzingen (nahe an der Wutach 791), in Ketteswis, den beiden Blüzingen, Heimstetten, Ebingen, Lautlingen, Pfäffingen, Thauingen, Hühnhausen, Laufen, Frommern, Waldstetten, Ebingen Heselwangen, Trichingen, Ragenhausen, Neckarburg, Göklingen, Juchhausen, Tübingen, Webingen und Reichenbach (zwischen der Schmied und dem Neckar 793), zu Wangen an der Iller (805), zu Rarchthal, auf dem Bussen, zu Seelkirch, Haldgau, Hochdorf, Weiler, Langendorf, Datthausen, Grünlingen, Hohenheim, Gwerkingen, Wachingen, Ditzwangen, Erbsetten, Heisterkirch (auf beiden Donau-Ufern 805), in Ober- und Unter-Effendorf, Braunenweiler, Kirchbierlingen, Grieflingen, Röhren, Bohlern (817), Zell und Keutzingendorf (826) in derselben Gegend, zu Pappenheim, Dietfurt und Schwambach in Ostfranken (802).

schenken die Kaiser Haimin, Helbert und Konrad von Belpertschwende, mit Zustimmung des Herzogs Bolf, dem Kloster Sanct Blasien, dem Ort Dörsenhausen mit der Kirche und Gärten in Gelldach (Geldach), der Gärtenmühle, und Pöschungen zu Reinfetten, Loubach (Loubach), Zell (Zell), Räßberg (Räßenberg), Schwendi (Sprenti), Dörsenhausen (Dörsenhausen), der halben Kirche in Roth mit einer Mühle zu Spindelweg (Spindelweg), auch Güter zu Bergheim (Berthheim) und Thannheim im Jüriem. Der Abt Lupo von Sanct Blasien gründete nun ein Benediktiner-Kloster hier zu Ehren des heiligen Georg. Dieses blieb jedoch dem Mutter-Kloster fortwährend unterworfen, das von deutschen Königen (1126, 1153) und Päpsten (1157, 1173, 1179) sich dessen Besitz befähigen ließ. Erst 1391 besuchte Papst Bonifacius IX. Dörsenhausen von dieser Abhängigkeit und ertheilte dem Propste dasselbst die Abweidure, und König Wenzlaw erlaubte ihm, sich nach Belieben einen Schirmvogt zu wählen (1397). Es erlangte im Römischen \*) wie in andern Gegenden ansehnliche Besitzungen.

Das Prämonstratenser-Kloster Roth wurde 1126 von Heinrich von Bildenwed und seiner Gattin Emma gestiftet, und gelangte bald zu großem Wohlstande, kam aber später durch Kriege und andere Unfälle wieder sehr herab. Lampheim (Lampheim 772) lag in diesem Gau, und die Abster Hirschan \*\*), Sanct Gals

\*) Es hatte 1167 und 1173 die Kirchen zu Furamos (Wirnos, Güter schon 1108), Brunnen (Brunnan), Deuren (Duroren), Loubach (Loubach), Orsenhausen (Orsenhausen), Reinfetten, Steinhausen (Steinhausen) und Winterente (Winterendi), und erhielt Güter in Hattenburg (1108), Erlensos (1109), Oberfetten (1109) und Nistelbuch (1107).

\*\*) In Dolmenfingen (Lalmfingen) im neunten Jahrhundert.

len \*) und Weingarten \*\*) hatten Besitzungen hier, in dem östlich vom Rammgau, zu beiden Seiten des gleichnamigen Flusses gelegenen, Illergau aber Einsiedeln \*\*), Dörsenhäuser †) und Sankt Georgen ††).

Nördlich von den, bis jetzt genannten, Gaueu in dem weiten Bezirke von den Höhen des Schwarzwalds bis auf die Alb, auf beiden Ufern der Flüsse Donau und Neckar, finden wir die Namen verschiedener Gaue und Senden, deren Gränzen aber durchaus nicht genau angegeben werden können. Denn dieser Bezirk, die schon erwähnte Bertoldsbar, wurde öfters von einem, öfters auch von mehreren Gaugrafen verwaltet, deren Gerichtssprengel, denn dieß bedeutet das Wort Bar, bald größer bald kleiner war und nicht nur, wie sonst die Gaue, von Flüssen und Ortschaften, sondern auch von den Verwaltern selbst den Namen erhielt. So finden wir hier zwischen Ehingen und Munderkingen auf beiden Donau-Ufern die Alboinsbar, bei Donaueschingen die Adelhardsbar, vom Südadhang der Alb bis an den Federsee, weit in den Ergau hinein, die Folkoldsbar, und am Heuberg, zwischen dem Neckar und der Schmiech, die Pirthilosbar. Neben ihnen erscheinen in der Gegend von Niedlingen der Affsagan, in dem noch jetzt „auf der Scheer“ genannten Bezirk am Nordufer der Donau, zwischen den Flüssen Beer und Schmiech der Scheergau, bei Schwörzkirch am Schmiechen der Schwörzergau, die Senden von Münsingen und Munderkingen

\*) Zu Hochdorf (Hohdorof) und Sulmedingen (Sunnemuntinga) 876, wie zu Dettingen (Tetinga) im Jurgau 876, 882, zu Schönenbürg (Sconiabirch) 817, Sconenpirch 894).

\*\*) Zu Dorndorf 1090.

\*\*) Zu Erolzheim (Erolfesheim 1060).

†) Die Kirchen zu Arlach (Arta), Bergheim und Tannheim (1157 und 1173), Gater zu Doulanden 1128 und Dettingen (Tettingen 1129).

††) Zu Tannheim (Tannisheim 1088).

gen u. s. w. Bedeutend ist die Zahl der Dörfschaften, welche hier vorkommen.

Besitzer von Ehingen (Ehinga 961) waren bis zu ihrem Aussterben die Grafen von Berg, deren Burg am obern Ende der Stadt stand und 1385 an die Herren von Stein, von diesen an Kloster Zwiefalten gelangte. Hierauf (1345) kamen Stadt und Herrschaft an die Herzoge von Oestreich. Die Stadt erhielt von diesen manche Vorrechte, das Selbstbesteuungs-Recht (1376, 1412), die Erlaubniß, einen Jahrmarkt zu halten (1430, 1486, 1511) und ihren Ammann selbst zu wählen (1444), die Befreiung von Kriegsdiensten (1447) u. s. w. Ein Ammann, Bürgermeister, der innere und äußere Rath besorgten die Gemeinde-Verwaltung, der Pfleger oder Landvogt aber wurde vom Landesfürsten gesetzt, die ganze Bürgerschaft war in 14 Zünfte getheilt. Neben der Burg der Grafen von Berg stand die, 1053 vom Papste Gregor V. eingeweihte, Ulrichs-Kapelle. Ein Franziskaner-Monnenkloster bildete sich hier im vierzehnten Jahrhundert aus einem Beginnenhause.

Munderkingen (Mundrichingen 793) war schon im achten Jahrhundert der Hauptort eines Seends, das sich auch in den Ergau hinein erstreckte. Später waren die Herren von Emskingen im Besiß des Orts und hatten eine Burg hier. Von ihnen kam Munderkingen an die Herzoge von Oestreich, von welchen es die Befreiung von fremden Gerichten (1379), den Blutbann (1442) und andere Vorrechte erhielt. Es hatte ungefähr dieselbe Verfassung wie Ehingen. Hier gründeten 1460 zwei Beginnen ein Franziskaner-Monnenkloster.

Riedlingen (Rutelingen, Rindelingen), wo schon 832 Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster Reichenau den Kirchensatz schenkte, kam von dem Berthold'schen Geschlechte an die Grafen von Weringen und wurde von ihnen 1291 an den Herzog Albrecht von Oestreich verkauft. Es besaß damals schon Stadtrecht, erlangte von seinen neuen Besitzern mancherlei Freiheiten,

und hatte dieselbe-Verfassung wie die zwei zuvor angeführten Städte. Der 1378 gegründete Spital gelangte durch reiche Schenkungen zu einem ansehnlichen Besitztum. Im Jahr 1420 stiftete eine fromme Wittwe, Gutta Klager, die Gesellschaft der Seelschwestern um Kranke zu pflegen und Gestorbene anzukleiden, und so entstand hier mit der Zeit ein Franziskaner-Nonnenkloster.

Scheer war der Hauptort des Scheergaus und gehörte im zwölften Jahrhunderte den Pfalzgrafen von Tübingen und ihren Stammesverwandten, den Grafen von Montfort. Von ihnen kam Scheer, das schon vor 1289 Stadtgerechtigkeit besaß, zwischen 1287 und 1291 an die Herzoge von Oestreich. Diese verpfändeten die Stadt und Herrschaft nochmals und verkauften sie endlich 1452 an die Truchessen von Waldburg.

Gäher zu Oberndorf (Oberendorf) schenkte schon König Konrad I. 912 dem Kloster Sankt Gallen, von welchem später die Herzoge von Teck die Stadt sammt der nahegelegenen Burg Wassenack mit dem Schenkens-Amt von Sankt Gallen zu Lehen erhielten. Herzog Friederich verkaufte die Stadt und Burg 1375 an die Grafen von Hohenberg, mit deren Besitzungen sie an Oestreich kam. Im Jahre 1264 ward hier ein Augustiners-Nonnenkloster gestiftet, welches Besitzungen in der Stadt, zu Hochhausen (1325), Böchingen (1334) u. s. w. erhielt, im Jahre 1517 aber, da nur noch eine Nonne darin war, in ein Augustiner-Mönchkloster verwandelt wurde.

Kotweil (Kotwila, Rotenwila) war schon im achten Jahrhunderte ein königlicher Hof und später auch eine königliche Münzstätte. Der Ort stand Anfangs am Zusammenfluß der Rüm und des Neckars, in der Nähe der alten römischen Niederlassung, später siedelten sich die Bewohner in der Altstadt an, hernach auf einer Anhöhe am Westufer des Neckar in der, jetzt noch so genannten, Mittelstadt, und zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts erst ward das jetzige Kotweil erbaut. In der Altstadt

und zu Hochmanern wurde das Landgericht der freien Pürsch gehalten, eines Bezirkes nur die Stadt, in welchem Herzog Konrad von Teck vom Könige Rudolf die Gerichtsbarkeit und hohe Obrigkeit als Reichlehen erhielt und sie um 400 Mark an die Stadt verkaufte, welcher deren Besitz von den deutschen Königen mehrmals bestätigt wurde. Im Jahre 1146 verlegte König Konrad III. das königliche Hofgericht nach Rotweil. Dief that er aber aus Dankbarkeit gegen die Stadt, welche ihn, da er als Herzog von Schwaben vor dem Könige Lothar flüchten mußte, aufgenommen und den Angriff seiner Feinde muthvoll zurückgetrieben hatte. Frühe erlangte die Stadt auch die Reichsfreiheit und wucherliche Vorrechte. Kaiser Maximilian ertheilte ihr 1512 das Recht goldene und silberne Münzen zu schlagen. Im Jahre 1385 trat die Stadt auf 9 Jahre in eine Verbindung mit den Schweizern; dieser Bund wurde 1463 auf 15 Jahre, 1519 aber auf ewige Zeiten erneuert und die Stadt stand den Schweizern 1476 im Kriege gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, wie 1515 bei der Vertheidigung Mailands gegen die Franzosen bei, schickte auch noch im siebenzehnten Jahrhunderte ihre Abgeordneten zu den schweizerischen Tagsatzungen. In Rotweil waren mehrere Klöster, das der Prediger-Mönche wurde 1282 gegründet, in der Alt- und Mittelstadt standen 1387 die Frauenklöster, Sankt Jakob, Sankt Pelagiust, Sankt Moriz und Sankt Nikolaus und drei Begonnenhäuser oder Klausen, von ihnen waren 1512 noch fünf vorhanden. Die Klausen zu Hochmanern war von ihren Bewohnerinnen verlassen worden (1221), die nun in der Nähe ein anderes Kloster Kottenmünster oder Marienthal bauten und 1227 in den Eifertienfer-Dröden traten. Zum geistlichen Schirmer und Pfleger erhielt den flo den Abt zu Salmansweiler, die weltliche Schutzvogel wurde der Stadt Rotweil übertragen (1237). In der Nähe der Stadt lagen auch die Burg Wern



und die Weiler Ungstdorf und Bühl, welche aber schon im fünfzehnten Jahrhundert eingingen.

Balingen soll zwar schon 1039 erbaut worden seyn, erst 1284 oder 1265 aber erhielt es Stadtgerechtigkeit. Es gehörte nebst dem benachbarten Schlosse Schalzburg (Schalksburg) den Grafen von Zollern und ward 1286 von den Grafen von Hohenberg verbrannt. Da nun die alte Stadt durch's Wasser manchen Schaden gelitten hatte, so wurde sie an einer andern Stelle neu aufgebaut. Es war hier ein Beginnenhaus und ein Franziskaner-Mönchskloster. Dornhan (Loruhain 782, Dorinhain 1095) gehörte den Herzogen von Teck, von ihnen hatten es 1251 die von Brandel, deren Stammburg in der Nähe lag, zu Lehen, 1271 aber ummauerte Herzog Ludwig von Teck den Ort und gab ihm Stadtgerechtigkeit. Die Kirche gehörte dem Kloster Alpirspach, dem sie 1273 vom Bischof von Konstanz einverleibt wurde und das auch sonst noch Güter, Leute und Rechte hier hatte. Ebingen (Ebinga, Hebinga) kommt schon im achten und neunten Jahrhunderte vor (793, 843), die Herren der Stadt waren später die Grafen von Hohenberg, welche den Kirchensatz 1343 an die Herren von Schilbegg, diese aber an die von Thierberg verkauften. Auch hier befand sich ein Franziskaner-Nonnenkloster. Rosenfeld, das zu den Besitzungen der Herzoge von Teck gehörte, wurde 1274 ummauert. Sulz (Sulza 790) erhielt von seinen Salzquellen den Namen, welche schon im eilften Jahrhunderte (1064) benutzt wurden, und gehörte zum königlichen Kammergute. Später finden wir die Grafen von Sulz und die Herren von Geroldsbeck als Besitzer von Sulz, welches 1274 ummauert wurde und 1285 durch Heinrich von Geroldsbeck, mit der Zustimmung des Königs Rudolf, dieselben Rechte wie Freiburg im Breisgau, auch Wochen- und Jahrmärkte erhielt. Im Jahre 1383 gehörte die Stadt den Herren von Geroldsbeck allein. Um's Jahr 1363 wurde hier ein Beginnenhaus gestiftet, dessen Klausnerinnen sich dem

Prediger-Orden unterwarfen. Oberhalb der Stadt erhob sich das Schloß Albed. Lutzingen (Luttilingas, Luttilinga) kommt schon 797 und 819 vor; seit dem elften Jahrhunderte gehörte es den Herren von Lupfen, aber auch das Kloster Reichenau besaß, wahrscheinlich durch die Freigebigkeit der Bertold'schen Familie, hier neben dem Kirchensatz viele Rechte und Güter. Diese trugen die Herren von Wartenberg vom Kloster zu Lehen und 1372 verkaufte sie, mit Zustimmung des Abts von Reichenau, Oswald von Wartenberg für 3000 Pfund an den Grafen Rudolf von Eulz. Die Stadt erhielt 1413 vom Kaiser Sigmund das Recht zwei Jahrmärkte zu halten. In der Nähe der Stadt lagen die Schloßer Schalou, Wasserburg und Honberg, welches erst 1460 erbaut wurde, der starke, runde Wartthurm Luginsfeld und das Bräuderhaus Sankt Johann auf der Nibelste. Münzingen (Munzginga) kommt schon 777 vor, hatte 809 eine Kirche und war damals der Hauptort eines Bened.

Au Albstern und Klosterbesitzungen fehlte es auch in diesen Gegenden nicht. Im Jahre 1094 fasten Rotmann von Hausach, und die Grafen Albert von Zollern und Alwig von Sulz, die Befitzer von Alpirspach im Ringelthale, den Entschluß, hier, auf ihrem erbeigenthümlichen Grund und Boden, ein Kloster zu gründen. Sie zogen darüber erfahrene Männer, Laien sowohl als Geistliche zu Rath und übergaben alsdann das obengenannte Gut nebst dem dazu gehörigen Walde auch andere Güter und Leute zu Dornhan, Hohemessingen (Homesingen), Espendorf (Hebindorf), Beringen, Hausen (Hassin), Geroldsweller (Geroldskori), Sulz, Bell, Bbsingen (Bosingen) und im Breisgau zu Nordweil (Norwila) an Bernhard von Florn, damit dieser Alles dem Abt und Konvent des zu errichtenden Klosters zustelle. Dieß geschah auch schon im Januar 1095, wo die ersten Mönche vom Orden des heiligen Benedikts in das Kloster einzogen. Hier

Jahre später aber, als es ganz angebaut und eingeweiht war, bekräftigten die Stifter in einer zahlreichen Versammlung vor Fürsten und Höllichen zu Rotweil ihre Schenkung noch einmal. Schirmsvogte Alpirspachs waren zuerst die Grafen von Zollern, dann die Herzoge von Teck. Als aber Herzog Hermann mit seinen beständigen Geldforderungen dem Kloster sehr beschwerlich fiel, erlangte dieß beim Kaiser Karl IV., daß er abgesetzt wurde (1361) und übertrug hierauf die Schirmsvogtei dem Herzog Konrad von Urßlingen, der jedoch versprechen mußte, daß er die Privilegien des Klosters nicht antasten, dessen Leute und Güter weder versetzen noch verkaufen und sich in die Abtwahl nicht mischen wolle (1363). Konrad aber trat schon 1371 die Schirmsvogtei an den Herzog Friederich von Teck ab, welcher sie, seiner Schulden halber, dem Grafen Eberhard von Württemberg überließ, dessen Nachkommen sie nun auch behielten. Au Guadenbriefen von weltlichen und geistlichen Fürsten, wie an Schenkungen fehlte es dem Kloster nicht, großen Nachtheil aber brachte ihm ein, in seinem Innern entstandener, Streit. Ein Theil der Mönche nemlich verlangte eine Reformation, der andere widersetzte sich derselben. Vergebens suchte eine Kommission Ordnung und Ruhe dadurch herzustellen, daß sie allen Mönchen befahl, auf 5 Jahre das Kloster zu verlassen (1451). Denn als sie wieder beisammen waren, begann der Streit von Neuem und nochmals mußten die Mönche entlassen werden (1457). Die neue Ordnung, welche hierauf im Jahre 1469 gemacht wurde, fand ebenfalls wenig Beifall, die Zwistigkeiten dauerten fort, bis ihnen Graf Eberhard von Württemberg durch kräftigeres Einschreiten ein Ende machte (1481). Im Jahre 1513 brannte das Kloster ab. Zu Bergfelden wurde 1386 ein Dominikaner-Frauenkloster gestiftet, zu Darrwangen bestanden ein Frauenkloster und ein Beginnenhaus; die sich 1434 vereinten. Das Dominikaner-Frauenkloster zu Engstlatt wurde 1433 gegründet; unbekannt ist das

**Stiftungsjahr des Bernhardiner-Frauenklosters in Schanzenhausen.**

Zu Altheim bei Niedlingen wurde 1140 ein Bessinnenhaus, dessen Bewohnerinnen von ihrer Kleidung den Namen der grauen Schwestern erhielten, gestiftet. Diese traten 1204 in den Cistercienser-Orden, kauften 1227 von Werner von Altheim das Gut Bassenbach (Bassirschaphin) am Soppenbach, unweit Adelsingen, für 21 Mark Silbers und bauten hier ein Kloster. Sie mußten sich aber Anfangs gar ärmlich behelfen, bis Graf Egon von Gröningen und seine Schwester Hailwiltgilde sich ihrer annahmen und so die zweiten Begründer des Klosters wurden. Egon schenkte demselben ein Stück vom Kreuze Christi, woher es den Namen Heiligkreuzthal bekam, der Abt von Cîteaux, als Vorsteher des Cistercienser-Ordens, nahm es, auf Befehl des Papstes, nun förmlich in diesen Orden auf und übertrug die Aufsicht darüber dem Abte von Salmandweiler (1231). Das Amt der Schuldbotte verwalteten die Besizer der Grafschaft Sigmaringen, die Grafen von Montfort, dann die Herzoge von Oesterreich (1290 bis 1323), die Grafen von Württemberg (bis 1399) und die Grafen von Werdenberg. Das Kloster erlangte durch Schenkung und Kauf, namentlich von den Grafen von Gröningen-Landau, ansehnliche Besitzungen.

Halaholf und seine Gattin Hitta nebst ihren Eöhnen, aus angesehenem alemannischen Geschlechte, erbauten zu Marchthal (Marchtala, Marthala) ein Kloster, welches nach dem Tode ihrer Aeltern 776 der Graf Agilolf und seine Brüder mit Gütern und Leuten zu Marchthal, Thalheim (Thaleheim), Datthausen (Zatunhusun), Steußlingen mit der Martins-Kirche (Stiozaringas) und Kirchbierlingen (Pilaringas) dem Kloster Sankt Gallen übergaben. Doch das Kloster zerfiel im Laufe der Zeit und um's Jahr 990 wurde der Gottesdienst in der Peterkirche zu Marchthal nur noch äußerlich durch einen einzigen Priester versehen. Da

ließen der Herzog Hermann II. von Schwaben und seine Gattin Gerberge, welche auf der nahegelegenen, jetzt ganz zerstörten, Altenburg wohnten, ihren erstgeborenen Sohn hier begraben und errichteten ein Chorherrenstift (zwischen 992 und 995), das sie mit Gütern zu Marchthal, Bettighofen (Bettinkofen), Kirchbierlingen (Bilringen) und mit der Kirche zu Grunzheim im Ertgau begabten. Doch auch dieses ging wieder zu Grunde, seine Besitzungen kamen in die Hände weltlicher Herren. Mehrere derselben besaß der Pfalzgraf Hugo von Tübingen und dieser beschloß nun, zufolge eines Gelübdes, das er als Gefangener des Herzogs Welf gethan hatte, ein Prämonstratenser-Kloster hier zu errichten (1171). Er vollbrachte dieß auch mit Hilfe des Abts zu Roth, welcher Mönche herschickte und schenkte nun dem neuen Kloster die Kirchen mit Zehnten und Gütern zu Marchthal, Kirchbierlingen, Wachingen, und zu Ammern (Ambr) im Sulichgau, Güter in Stetten (Smalstetten) und Bettighofen (Beltstehoven) im Ertgau, auch die Fischerei in der Donau von Neuburg (Ruimburch) bis Hohenwart. Neben dem Mönchskloster wurde auch ein Nonnenkloster errichtet und 1252 neu aufgebaut. Im Jahr 1273 jedoch beschloß der Propst zu Marchthal, „weil die Schalkheit der Weibslente alle andere Leichtfertigkeiten übertrefte und kein Zorn über Weibeszorn gehe, auch das Ottern- und Drachengift noch gelinder und heilbarer sey für den Menschen, als der vertraute Umgang mit Weibern“, 50 Jahre lang keine neuen Nonnen mehr darin aufzunehmen, und so ging das Kloster ein. Die Schirmsvogtei verwalteten nach einander die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herren von Emerlingen, die Grafen von Schellkingen und die Herzoge von Oestreich. Der Propst erhielt 1440 die Abtswürde und 1500 durch den Kaiser Maximilian Stiz und Stimme unter den Reichsprälaten. Marchthal erlangte ansehnliche Besitzungen zu Hausen (1176 bis 1386), dem jetzt abgegangenen Winhausen bei Kied-

Ungen (1209) u. s. w. Es hatte aber auch in den vielen Kämpfen der damaligen Zeiten und durch feindliche Angriffe der benachbarten Edelleute manches Ungemach zu erdulden.

Das Franziskaner-Nonnenkloster Margarethhausen im Lauplinger Thale wurde 1330 gestiftet. Im Jahr 1258 schenkten die Brüder Ludwig, Bertold, Eberhard und Heinrich von Lupfen den Nonnen in Kenhausen ihr Gut zu Offenhausen, wozu der Kirchensatz daselbst gehörte, nach dem letzten Willen ihres verstorbenen Vaters unter der Bedingung, daß sie hier ihren Sitz nehmen sollten, und wenn sie den Ort wieder verließen, das Geschenke an die Herren von Lupfen zurückfalle. Die Nonnen waren wohl hiemit zufrieden und sogleich begann der Bau des Klosters Marienzell zu Offenhausen, dessen Einwohner, da sie in einem gar schlimmen Rufe standen, den Ort verlassen mußten und in der Umgegend vertheilt wurden. Es ging, da benachbarte Adliche und die umwohnenden Landleute bereitwillig Hilfe leisteten, schnell damit; die Nonnen, welche sich zuvor nach keiner bestimmten Regel gerichtet hatten, traten in den Augustiner-Orden und wurde den Prediger-Mönchen zu Schutz und Aufsicht übergeben (1261), auch, auf ihr Begehren, später in deren Orden aufgenommen (1278). Die Herren von Lupfen und andere Adlichen der Umgegend erwiesen sich gegen das Kloster sehr freigebig, weil sie darin eine gute Versorgungs-Anstalt für ihre Töchter sahen, trugen aber durch ihre häufigen Besuche auch viel zu dessen Verfall bei. Denn nun verschwanden alle Ordnung und Zucht, man bankettirte und tanzte mit den adlichen Gästen und keine Ermahnung der Klostervorsteherinnen half. Es war schimpflich für eine Nonne, wenn sie keinen Liebhaber hatte, und zeigten sich die übeln Folgen eines allzuvertrauten Umgangs, so war die Sache mit einem Geschenke an den bischöflichen Vikar und mit der Entfernung aus dem Kloster, so lange das Wochenbett dauerte, „damit die

heiligen Wände nicht von kleinen Kindern beschrien werden," abgethan. Mit großer Mühe stellte Graf Eberhard von Württemberg, wie später erzählt werden soll, die Dronung wieder her.

Zu Waldau auf dem Schwarzwald, unweit des Glasbaches, erbaute Landolt von Degernau eine Kirche zum Erbegräbniß für seine Familie. Sein Urenkel Hezilo kam auf den Gedanken, hier ein Kloster zu stiften, und hiebei unterstützte ihn sein Freund Hesso von Ufenberg. Das Kloster sollte dem heiligen Georg geweiht und mit Benediktiner-Mönchen besetzt werden, auch Niemand ein vogteiliches oder anderes Recht dar selbst haben, sondern dasselbe allein dem päpstlichen Stuhle unterworfen seyn (1083). Der Abt Wilhelm von Hirschau wurde von den Stiftern aufgefordert, den Bau und die erste Einrichtung zu leiten. Ihm gefiel jedoch der Ort nicht und daher wurde statt dessen eine Umhede am Brigachflüßchen erwählt, wo dann auch im Jahre 1084 der Bau des Klosters Sankt Georgen begann. Dieß war kein leichtes Werk, denn zuerst mußte der Wald gelichtet werden, dann ward eine hölzerne Kapelle errichtet und Hütten wurden aufgeführt, in welchen die Mönche bis zum Jahre 1088 wohnten, wo endlich das Kloster vollendet dastand. Dieses kam bald, besonders durch seinen dritten Abt Theoger, zu trefflichem Gedeihen, schon 1139 und 1179 hatte es Besitzungen in mehr als 50 Orten \*), und nach und nach wurden ihm eilf Priorate

\*) Davon lagen in der Bertoldsbau, Eck (Etha, beim Kloster, jetzt abgegangen), Hasen bei Rotweil, Stockenwald (Gugenwald), Tennenbron, Waldau, Bickelsberg, Dürnwangen (Turnewang mit Kirche und Behnten), Leidringen (die Kirche), Schwenningen (die Kirche), Thuningen, Dietenhofen (Diedinspau) 1088, Beckenhofen, Dauchingen (Dagawingen), Döggingen, Eschach (Ufenheim), Erdzingen bei Bilingen (Gränzingen), Sunningen (1137) und Seitlingen, Herbrechts hofen (1088),

und Nonnenstifter untergeordnet \*). Allein es hatte auch manchen Unfall zu leiden, viermal wurde es, und zwar dreimal gänzlich (1224, 1354, 1368), vom Feuer zerstört, wodurch sein Wohlstand so sehr Noth litt, daß es nach dem letzten Brande mehrere Jahre in Trümmern liegen blieb, viele von seinen Besitzungen verkaufen mußte und nie mehr seinen früheren Wohlstand erreichte. Die Schutvogtei über Sankt Georgen übertrug, nach dem Tode Hezilos, des Stifters und seines Sohnes Hermann (1094), der Abt Theoger dem Herzog Bertold von Zähringen, der einen Aufstand der Kloster-Untertanen mit Waffengewalt unterdrückte und dessen Nachkommen sie bis zum Aussterben des Geschlechts behielten. Hierauf stand das Kloster längere Zeit unter dem unmittelbaren Schutze des Reichs, später erhielten die Herren von Falkenstein die Schirmsvogtei und da sich ihre Familie in die Zweige Falkenstein und Ramstein theilte, so wurde auch die Vogtei über Sankt Georgen getheilt. Die Falkensteinische Hälfte kam 1444 und 1449 durch Kauf an den Grafen Ludwig von Württemberg, die Ramsteinische an Hans von Nechberg (1457) durch Heirat, dann an Johann von Landenberg, der sie 1532 für 800 Gulden der damaligen östreichischen Regierung in Württemberg verkaufte.

Zu Wannenthal stiftete der Graf Friederich von Zollern, welcher in der Nähe, auf der Schatz-

---

Ueberrachen (Überach), Rühlhausen bei Rotweil und Wellerbach (Wilersbach).

\*) Die Priorate Ludesheim im Blothum Bez. 1087 gestiftet, Rippoldsau, Widdelsberg (1426), Leibringen, Regenheimsweiler im Elsaß 1126 gestiftet, die Nonnenstifter Untenhausen 1111, und Friedenweiler 1123 gegründet, Wargweiler, jetzt Wiedersdorf in Lothringen, Sankt Markus im Ober-Elsaß, 1338 in ein Nonnenkloster verwandelt, Sankt Gangolf im Kraftthal im Elsaß 1140 und Ursprung, von dem weiter unten die Rede seyn wird.



Burg, wohnte, 1397 ein Kloster für Augustiner-Mönche; als diese sich zerstreuten, zogen Franziskaner-Nonnen hin, die 1426 in den Augustiner-Orden traten. Runo und Luttold, die Edhne des Grafen Rudolfs von Achalm, nachdem sie ihre 5 Brüder hatten sterben sehen und schon betagt, auch des unruhigen Weltlebens überdrüssig waren, beschloßen ein Kloster zu stiften. Dieß geschah unweit der Donau, wo sie eine Burg und ein Dorf besaßen, welche, von dem Zusammenfluß der beiden Arme der Aach, den Namen Zwiefalkaach oder Zwiefalten führten. Die Bewohner des Dorfes mußten auswandern, die Burg jedoch, wo die Mutter der Stifter im Jahr 1051 ihren Verwandten, den Papst Leo IX. bewirthe hatte, blieb stehen. Schon 1089 kamen, vom Abt Wilhelm von Hirschau gesendet, 17 Mönche hier an und rasch wurde jetzt der Bau des neuen Klosters betrieben, das von den Grafen sehr reichlich begabt wurde. Es erhielt den Ort Zwiefalten nebst der Kirche und 16 in diese eingepfarrten Weilern \*), auch ansehnlichen Waldungen, na:

---

\*) Von diesen Weilern sind noch jetzt vorhanden: Bach, Sauberbuch (Sundiriabuch), Wimsheim (Wiminsheim), Gauringen und Gauenberg (Gowingen, Gowinberg), Huldsetten (Hulstetin), Griesingen (Gisingen), Hochberg (Hohinberg), Hühülben (Hohnhulovin) und Uplamar, abgegangen sind: Bratinfeld, Brunnen, Stainibart, Grute, Kagusteige und Eidenhausen; auch zu Tigerfeld (Digerinsfeld), Ober-Willingen (Willinginsingen) (schenkten die Stifter Güter. Hierzu kamen später andere in Wochenthal (Opinthal), wo Papst Leo IX. 1052 die Nikolaus-Kapelle einweihte, und wo das Kloster eine Propstei errichtete 1192, Lauffen (2 Mühlen 1105), Malsenburg (1125), Haringen (1134), Wänsingen (1153), Döttingen, Pfingen (1052 2 Mühlen), in dem jetzt abgegangenen Schlechheim bei Gomadingen (1170), in Engsklatt, Stetten am kalten Markt und Streichen (Striche 1133), in dem jetzt abgegangenen Schlachtenbach 1132, in Huldsetten (1154) und Hochberg (1190 — 1397).

wentlich auf dem Lautschbuch (Luttsbuch), und Güter in der Bertoldsbar, im Pfalling-, Buriching-, Sullch- und obern Neckargau, und jenseits des Rheins im Elsaß, im Thurgau und in Graubünden \*). Die Stifter ließen diese Schenkungen durch den Grafen Mangold von Beringen dem Kloster feierlich übergeben (1092). Ihre Freigebigkeit ahmten Andere nach und so gelangte Zwiefalten bald zu stattlichen Besitzungen. Die Ansprüche, welche die Schwesteröbhuë der Stifter an die, dem Kloster geschenkten, Güter machten, wurden durch Abtretung von einigen Achalmischen Besitzungen befriedigt und 1093, nach Kuno's Tode<sup>1</sup>, übergab Luitold, in Gegenwart vieler Fürsten, auf dem Felde bei Kottenacker die Schutzbvogtei über Zwiefalten dem Herzog Welf. Sie blieb auch bei dessen Nachkommen bis 1173, wo der Graf Albert von Hohenberg sie erhielt. Im Jahre 1383 aber wählte das Kloster den Herzog Friederich von Oestreich zum Schutzbvogte, „weil der bisherige Schirmvogt Wolf von Stein dieses Amt zu führen nicht ferner im Stande sey.“ Die Herzoge von Oestreich übertrugen die Schirmvogtei 1365 und nachher noch mehrere Male den Grafen von Wirtemberg, worüber später heftige Streitigkeiten entstanden. Zwiefalten brannte gleich in den ersten Zeiten dreimal ab, und wurde in den Kämpfen der Welfen und Hohenstaufen einige Male verheert, 1305 aber von den Nidlingern ausgeplündert. Neben dem Mönchkloster bestand auch ein Nonnenkloster, das jedoch 1138 von dem ersten weiter entfernt wurde und am die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts einging.

Außerdem hatten in der Bertoldsbar noch Besitzungen das Bisthum Thur \*\*), die Abster Blaubeuren \*\*\*), Hir-

\*) Zu Oberheim im Elsaß, zu Bach und Dietenkofen im Thurgau, zu Raienfeld, Gläsch und Baz in Graubünden.

\*\*\*) Es tauschte vom Kloster Schwarzach um 96 Güter in Altheim (Alzheim), Bomingen, Ehingen, Griesingen, Bergach (Berwach), Allmendingen, dem jetzt unbekanntem Pechdorf, und in Böttingen (Voringa) ein.

\*\*\*\*) Zu Bremelan (Bremenloch), Granheim und Kottenacker 1099.

(Schau \*), Lorsch \*\*), Marbach \*\*\*), Ochsenhausen †), Peterhausen ††), Reichenau †††), Reichenbach \*†), Salmandweiler \*\*†), Sankt Gallen\*\*\*†), Schaffhausen †), Urspring ††\*) und Weiffenau †††\*).

\*) Zu Bocking 1100, 1140, Simmern bei Rotweil. 1147, Gruorn (Gruor) 1110, und Fursat (Wirnsul) 1100.

\*\*\*) Zu Eschibach (Aschibach) am Stoffelberg bei Ehingen, jetzt abgegangen, 788, zu Bergach (Berchach 786), Hayingen (Heingen 786), Alstalg (Alchestalg 772), Wiesnketten (Wilsunstetin 772), Biesingen (Bisingen 789), Thahlheim (Dalahem 784), Deilingen (Dalinga 771), Borkingen (Faringa 779), Mühlheim an der Donau (Mulsheim 772), Mühlhausen (Mulehusen 808), Kirnbach (Quirembach 786) Doruhan 782, Troffingen 843, Reßketten 843, Deßlinaen (Zuslingen 791), Sulz 790, Rotweil 792, 886 und Tufflingen 797, 819.

\*\*\*†) Zu Griesingen (Chrestinga 760).

†) Zu Bocking 1173.

††) Zu Espendorf, Baisingen (Bosingen), Hohenmessingen (Messinga), Herrenzimmern (Ancencimbra), Hartshausen (Harthusa) und Irßlingen (Irßlinga) 954.

†††) Zu Riedlingen, dem jetzt abgegangenen Dscheim, Altheim und Waldhausen 832.

\*†) Zu Fischingen (Fistinu 1085), Witzeln (Windele) Fischbach, Sulzau (Sulzowa), Imnau (Imnova).

\*\*†) Zu Frankenhofen und Tiefenhöhlen (Zuiffenhulln) 1152.

\*\*\*†) Zu Egisheim (Agnesheim 770, in Wagenesheim schenkt König Arnolf einem Vasallen Reichsgüter 889), Britzheim (Britzheim) und Buchenberg (Buchispere) 782, Fedenhhausen (Fecenhusa), Alstalg (Stalga), und Thuningen (Tiuinwang, Tiuunwang) 902 und 905, Seltlingen (Seitiningas mit der Burg 779, Sigea 786), Bessendorf (Beisendorof) und Lautenbach (Lutnbach, wo ein Nonnenkloster war) 769, Biesingen (Bosinheim 759, Bisingas 817, Bisingun 786), Dettensee (Zarinse 816), Gunningen (Genuninga 793, Chenigun 817, Conninga 797, Conningas 798, Cozninga 793, hier in Ehningen in der Grafschaft Reidingen schenkt Karl der Dicke dem Priester Rupert, seinem Kaplan, Güter 881), Börtlingen (Boringa 883), Wich-

Durch das Flüsschen Glatt wurde von der Bertoldsbar der Nagoldgau getrennt, den im Westen der Hauptgebirgszug des Schwarzwaldes von der Ortenau

hof (Eginhova), Ebingen, Lautlingen (Lutilinga), Pfäffingen (Paffinga), Frommern (Fromara), Waldstetten (Walohstetti), Thalffingen (Dagolwinga), Sillhausen (Sillinhustr), Lauffen (Laufa), Eudingen (Eindinga), Heselwangen (Hesliwanc), Trüdingen (Trüdinga), Neckarburg (Nehhepurc), Dietingen (Teotinga, auch 786 Deotingun, 793 Teotingas, 882 Thietinga), Dormettingen (Tuormatinga, auch 786 Toromutingun), Wachingen (Waginga) und Reichenbach (Rihhinbach) 793, Fildlingen (Folozvestale 779), Schwennigen (Swanningas 817, 1105), Thuningen (Tuningas 817, 870, Tuonigowa 943), Nordstetten (Nortsteti 760, 817), Denklingen (Thauchinga 846), Weigheim (Wicoheim 817), Mühlheim (Muliheim 817, 843), Spaichingen (Spaichingas 791, 817, 882), Wurmlingen (Wurmaringas 798, Wurmiringun 882), Thalhhausen (Talahusun 786, 817), Oberndorf (848), Priariker Sulz, jetzt abgegangen (790), Rietsheim (Reothheim 786, 839), Schura (Scurheim 851), Stetten (Stetra 882), Seedorf (Sedorof 786, 797, wo König Heinrich II. dem Bischof Bamberg Güter schenkt), Durckhausen (Tuzinhusa 943), Willenhofen (Willinhorf 792), Griesingen (Ghrezzingun 817), Warchdorf 980, Dieterskirch (Thieteres Ehericha 980 kommt als Deaterskircha 826, als Diethereskircha 889 vor), Mundingen (mit der Kapelle), Stetten bei Ehingen (Stetiheim), Alt-Steußlingen (Stuapringen), Hapingen (Haiginga) und Wilsingen (Wilpinga 758, 805, 817, 854), Grünigen (Eruaningun), Erbstetten (Erstetin), Marchtal (Marchtala auch 817), Binswangen (Sembinwanc), Weiler (Wilar), Daugendorf (Taugindorf) und das unbekanntes Stivilsheim (auch 817) 808, Kirchbierlingen (Piseheringa 809, Willirchingun 817), Bettighofen (Patinhova 758, 793, 858), Altheim und Holzhausen (Hoolzheim) 785, Weilsheim (Amalpertwilare), Dürkheim (Diriptheim, auch 791 Dirboheim), Kieringen (Kereingun), Isingen (Ustingun), Deilingen (Tulingas) und Winterlingen (Wintertulinga) 842, zu Andelfingen (Antolfinga) wird 854 ein Gut an's Bischof Konfanz abgetreten, hier und in Lan-

schied; im Osten lief seine Gränze am Westufer des Neckars hin bis Horb, dann über Wilschlingen, Hochdorf und Bollmaringen zum Hailfinger Bach, bis wo sich dieser in die Ammer ergießt, dann über Reusten in den Schönbuchwald und, diesen durchschneidend, zum Glemswald, im Norden aber gränzte er an den rheinfränkischen Birm- und Glemsgau. Die ersten, geschichtlich bekannten, Besitzer von dem hier gelegenen Orte Altenstaig waren die Grafen von Hohenberg, denen aber die Markgrafen von Baden den Besitz streitig machten; es kam darüber zum Kampf und nach einer, für den Markgrafen Rudolf glücklichen, Schlacht mußten sich Burg und Stadt an diese übergeben (1287). Der König Rudolf vermittelte jedoch (1288), der Markgraf entsagte seinen Ansprüchen und die Stadt blieb den Grafen von Hohenberg, bis diese sie an den Markgrafen Bernhard verkauften (1400).

Wiblingen (Wibilingen 1109) gehörte zu den Besitzungen der Grafen von Calw und gelangte von ihnen durch Erbschaft an die Pfalzgrafen zu Tübingen. Pfalzgraf Gdß machte 1302 Burg und Stadt zum Lehen des Reichs. In der Nähe lagen die, jetzt abgegangenen, Orte Sewe und Eschenbach. Dornstetten (Lornigestat, Lorneestat, Lornagavistat, Lornegestat 765 bis 793) gehörte im dreizehnten Jahrhunderte den Grafen von Fürstenberg, welche die Stadt 1308 an die Grafen von Hohenberg verkauften. Hier bestanden schon im dreizehnten Jahrhundert zwei Frauenklöster, die weiße und die graue Sammlung genannt, welche sich 1400

---

gen. Enslingen (Enslingen) hatten die Weissen um's Jahr 1000 Güter.

†\*) Zu Dietelhofen (Dietelshoven 1189).

††\*) Zu Dettingen 1108.

†††\*) Berelach der Hof 1159 geschenkt, die Zehnten von den Kirchen zu Kohlstetten und Offenhausen erlangt 1161, Güter erworben 1251, 1263, eine Kapelle gebaut 1194.

vereinigten. Haiterbach (Haitirbach 1160) besaßen die Herren von Haiterbach, welche ihren Sitz auf der Burg daselbst hatten. Herrenberg gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen; im vierzehnten Jahrhunderte wurde es in die obere und untere Stadt getheilt. Hier war ein Begonnenhaus, welches 1517 vom Papsst Leo X. eine eigene Ordnung erhielt und dem Franziskaner-Orden einverleibt wurde. Die Stadt Hord bekam im Jahre 1270 durch die Pfalzgrafen von Tübingen Steuerfreiheit und das Versprechen, daß stets nur Einer von ihnen die ungetheilte Herrschaft über sie behalten sollte. Kurz nachher jedoch kam sie durch Heirath an die Grafen von Hohenberg und von diesen an Oestreich. Die Grafen von Hohenberg gründeten hier ein Chorherrenstift, auch war schon im dreizehnten Jahrhunderte ein Franziskaner-Nonnenkloster da. Nagold (Nagaltuna, 786 Nagalta) gehörte zum königlichen Kammergut; König Heinrich II. schenkte Güter hier an's Kloster Stein am Rhein (1005) und an das von ihm neu gestiftete Bisthum Bamberg (1007). Später übergab Pfalzgraf Rudolf von Tübingen sein angeerbtes Gut, die Burg Weiler mit der Kirche zu Nagold, und andere Güter dem Bischof zu Straßburg und empfing es von ihm als Lehen zurück (1228). Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts aber waren die Grafen von Hohenberg Besitzer von Nagold, welches jedoch mancherlei Vorrechte und eine freie Gemeindeverwaltung besaß. Hier war ein Dominikaner-Frauenkloster, welches 1477 reformirt wurde. In Sindelfingen, auf seinem Erbgute, stiftete der Graf Adelbert von Calw ein Benediktinerkloster. Nach kurzer Zeit jedoch versetzte er die Mönche nach Hirschau, brach seine hier stehende Burg ab und baute auf deren Stelle ein Stift, nebst der Sankt Martins-Kirche, welche schon 1083 eingeweiht, erst 1100 aber ganz vollendet wurde. Hieher setzte er einen Propst und 8 Chorherren, schenkte dem Stift halb Sindelfingen und ertheilte die Oberaufsicht darüber dem Bischof von Konstanz, welchem dafür jähr-

lich 5 Schillinge bezahlt werden mußten. Die Schirmvogtei des Stiftes gelangte von seinem Geschlechte durch Erbschaft an die Pfalzgrafen von Tübingen. Von diesen aber hatte das Stift Manches zu leiden. Schon 1244 gerieth es „wegen der vielen Anfechtungen, die es in geistlichen wie in zeitlichen Dingen zu erdulden hatte“ in tiefen Verfall. Noch schlimmer ging es ihm, als Pfalzgraf Rudolf und seine Genossen es mit Raub, Brand und andern Gewaltthaten schwer bedrängten. Die deswegen erhobenen Klagen nutzten Nichts, bis der Bischof von Konstanz dem Pfalzgrafen mit dem Bann und seine Besitzungen mit dem Interdikt belegte. Denn nun erst gab dieser nach, entsagte seinen vogteilichen Rechten über das Stift und verhiess dieses zu entschädigen (1260). Als er 3 Jahre später an Sindelfingen das Stadtrecht ertheilte, so versprach er, daß hiedurch dem Stift an seinen Rechten kein Eintrag geschehen sollte und befreite es von Zoll, Umgeld und Steuern. Das Stift selbst aber verglich sich später noch mit der Stadt über seine Rechte (1280). Nach einiger Zeit jedoch begann der Pfalzgraf das Stift von Neuem zu bedrängen und nur die erneute Bedrohung mit dem Bann verschaffte diesem wieder Ruhe (1268). Dem Vater ahmten sein gleichnamiger Sohn und sein Neffe Gottfried nach. Ersterer nahm den Propst gefangen (1281), vertrieb die Chorherrn und bemächtigte sich ihrer Güter, letzterer brandschatzte und plünderte die Besitzungen des Stiftes (1282, 1291). Auch jetzt mußte der Bischof von Konstanz einschreiten und auch jetzt wirkte nur die Drohung mit dem Bann. Erst als 1326 die Schutvogtei durch Heirath an Ulrich von Wechberg kam, hörten die Plackereien auf, dafür wurde nun aber das Stift, weil sein Schirmvogt ein eifriger Anhänger des Kaisers Ludwig des Baiern war, mit dem Interdikt belegt, und erst 1349, hauptsächlich durch die Verwendung des Grafen Obz von Tübingen, wieder davon befreit. Mit dem Besitz der Stadt erlangten die Grafen von Wirtemberg

auch die Schutvogtei über das Stift und Propst und Konvent gelobten ihnen 1372, für immer bei ihnen zu bleiben. Als Graf Eberhard im Part die Universität zu Tübingen gründete, übergab er ihr den größten Theil der Besitzungen des Stifts Sindelfingen und verlegte dieses selbst dahin (1477). Das regulirte Chorherrnstift, welches er dafür in Sindelfingen anlegte, kam nie recht empor und die Streitigkeiten der Chorherrn unter einander führten bald dessen Verfall herbei. Auch ein Barsfüßer-Männerkloster bestand hier. Vom Könige Rudolf erhielt die Stadt 1274 gleiche Vorrechte wie Tübingen und wurde 1284 ummauert. Wildberg, wo 1303 ein Begonnenhaus, die weiße Sammlung genannt, bestand, wurde von den Grafen von Hohenberg 1368 und 1371 den Pfalzgrafen am Rhein verkauft, der Kirchensatz daselbst aber dem Frauenkloster Reuthin. Dieses ward um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vom dem Grafen Burkard von Hohenberg gestiftet und vom Bischof zu Konstanz 1252 bestätigt. Die Nonnen erhielten die Regel des heiligen Augustinus und wurden dem Prediger-Orden einverleibt. Die Schirmvogtei hatten die Grafen von Hohenberg, welche 1363 dieselbe theilweise, mit der Stadt Nagold, an den Grafen Eberhard, theilweise, mit Wildberg, an den Pfalzgrafen Ruprecht verkauften, welchem die Nonnen dieselbe „mit guter Vorbedrachtung und mit gemeinem Rath“ ganz übertrugen, so daß sie erst 1440 mit der Stadt Wildberg an Württemberg kam. Im Jahr 1478 wurde das Kloster, aus Auftrag des Papstes Sixtus IV. und des Grafen Eberhard von Württemberg, durch den Abt zu Hirschau reformirt und mit Nonnen aus einem Kloster zu Colmar besetzt.

Auch einige andere Klöster lagen in diesem Gau: bei Hallwangen wurde zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das Dominikaner-Frauenkloster Engelthal gestiftet, welchem Graf Konrad von Fürstenberg 1328 verschiedene Privilegien ertheilten. Im Walde bei Entzingen, nei



ben einem schönen gewölbten Brunnen, stand ein, um's Jahr 1484 sehr berühmtes, Kloster, welches Einsiedler vom Orden des heiligen Paulus bewohnten, zu Glattheim aber ward 1449 ein Franziskaner-Frauenkloster gegründet.

Auf oder waldiger Höhe des Schwarzwaldes an der, vom Rhein her über dieses Gebirge führenden, Landstraße zu Kniebis stand schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts eine Kapelle, zum Besten der Reisenden, damit sie in der sonst menschenleeren Gegend ihre Andacht verrichten könnten. Diese wurde 1267 von der Mutterkirche zu Dornstetten durch den Bischof zu Konstanz, allzugroßer Entfernung wegen, getrennt und zu einer eigenen Pfarrkirche gemacht, ihr auch ein bestimmter Bezirk angewiesen, worin sie allein den Zehnten erhalten sollte, ausgenommen wenn da Bergwerke angelegt würden, denn von diesen mußte sie die Hälfte des Zehnten an die Kirche zu Dornstetten abgeben. Vier Jahre später errichteten, mit Erlaubniß des Bischofs von Konstanz, der Kirchherr und die Priester an dieser Kirche ein regulirtes Chorherrnstift. Es war jedoch nur von kurzem Bestand, schon 1278 siedelten sich, mit Erlaubniß des Grafen Heinrich von Fürstenberg und des Bischofs von Bamberg, als Lehensherrn der Kirche, Franziskanerinnen hier an, die mit Hilfe des reichlichen Ablasses, der ihnen ertheilt wurde, „weil sie die Reisenden gastfreundlich aufnahmen,“ ein Kloster erbauten. Im Jahre 1341 traten Propst und Konvent des „Klosters zum Bruder Ulrich auf dem Schwarzwald“ aus freien Stücken in den Benediktiner-Orden und unterwarfen sich dem Abt zu Alpirsbach, jedoch mit Vorbehalt verschiedener Rechte und freier Güterverwaltung. So wurde Kniebis ein Priorat dieses Klosters, und erhielt sich, da es stets gegen Reisende viel Gastfreiheit bewies, obwohl es zweimal abbrannte (1463 und 1513), fortwährend in gutem Wohlstand.

Im Jahr 1082 übergab ein Adliger, Namens Bern,

dem Abt Wilhelm zu Hirschau ein Grundstück, am Zusammenflusse des Reichenbachs mit der Murg, im dichtesten Walde gelegen, unter der Bedingung, daß er hier ein Kloster gründe. Der Abt schickte nun 3 Mönche und 5 Laienbrüder dahin, unter ihnen einen frommen Mann, Namens Ernst, welcher, des Hoflebens müde, in's Kloster Hirschau eingetreten war und dessen Eifer nun hauptsächlich bewirkte, daß in der rauhen Wildniß bis zum Jahre 1086 das Kloster Gregoriuszell, gewöhnlich Reichenbach genannt, fertig dastand. Seine erste Begabung fiel reichlich aus, Bern, der eben genannte Ernst und seine Schwesterbhne, auch die Aebte Wilhelm und Gebhard von Hirschau beschenkten es mit Gütern im Nagold-, Wirm-, Glems-, Enz-, Sulch- und untern Neckargau, im Kraichgau, im Breisgau und am Rhein \*) und da auch nachher sich Viele, hohen wie niedern Standes, freigebig gegen das Kloster bewiesen, so nahmen dessen Besitzungen schnell zu. Das Verhältniß Reichenbachs zu Hirschau, dessen Aebte das Recht

\*) Im Nagoldgau zu Hirschweiler (Herichswilare), Altheim. Im Enzgau zu Riefen (Rieveren). Im Glemsgau zu Hirschlanden (Hirslanda), Ditzingen. Im Sulchgau zu Göttingen (Gottelubingen auch 1100 und 1143.) Im untern Neckargau zu Gemrighheim (Gamerinheim, Emergheim). Im Wirmgau zu Hausen an der Wirm (Husen, Hohn), auch 1120 hier und in dem jetzt unbekanntem Betherane). In der Bertoldsbar siehe oben. Ferner zu Emdingen, Forchheim, Mortstal, Beinheim, Hüffenhard, Au, Uenhard u. s. w. Später erhielt das Kloster im Nagoldgau auch Güter zu Nusbach (Nugenspach), Bildechingen, Wilmdebach bei Altensteig, jetzt abgegangen, Dießen (Tiezso), Ihlingen (Ihilingen), Räringen (Raggeltingen), Schwarzenberg und dem jetzt abgegangenen Grafenau (Grasenowa), Thonbach (Dombach), Darrweiler (Tarewilare) und dem jetzt abgegangenen Sindelstetten, Rötth (Rothe 1184), Gündringen (Gunderichingen) und Schietingen 1086, Salzstetten (Sallenstetin 1182), Thalheim (Dalaheim 1100), Walddorf 1017.

hatten, hier die Prioren ein- und abzusehen, und die oberste Aufsicht und Verwaltung führten, gab zu manchem Zwiste Veranlassung. Allein die Hirschauischen Aebte wußten ihre Rechte kräftig zu wahren und das Verhältniß der Abhängigkeit blieb fortwährend bestehen. Auch die Schutzvogtei über das Kloster hatten die Aebte in Hirschau zu vergeben. Anfangs verwalteten die Grafen von Calw dieselbe, 1218 der Herzog Bertold von Zähringen und seit 1339 die Grafen von Eberstein. Als nun ein Theil der Güter der letztern an die Markgrafen von Baden kam, so erlangten auch diese einen Antheil daran (1399), geriethen aber bald darüber mit den Aebten von Hirschau in einen Streit, in den sich auch die Grafen von Württemberg, als Schirmsvögte Hirschau's, mischten. Mit ihnen theilten 1469 die Markgrafen die Schutzvogtei und erst im siebenzehnten Jahrhundert kam diese ganz an Württemberg.

Besitzungen in diesem Gau hatten auch die Bischümer Bamberg \*) und Ehur \*\*), die Klöster Weidenhausen \*\*\*) , Hirschau †), Lorsch ††), Marchtal †††), Sankt Georgen \*†) und Stein am Rhein \*\*†).

\*) In Rothfelden (Rothfelde 1007).

\*\* ) In Kuppigen (Chuppinga 961, 966).

\*\*\* ) In Hochdorf im Gau, zu Wesperweiler (Wesperwila dem Hof und die Kirche), zu Walbach und zu Altdorf im Schönbuchwald 1192, halb Weil im Schönbuch 1188—1191, Alles von dem Pfalzgrafen von Tübingen.

†) Zu Aldlingen 1106. (Ostelingen, wo auch das Kloster Reichenau begütert war), Dagersheim 1100, Darmstheim 1140, 1150, Deckenhäusen vom Grafen Eberhard von Berg geschenkt, das Kloster bekommt daraus jährlich 1000 Käse, 1000 Eier, 2 Mastschweine, 4 kleinere Schweine, 2 Ochsen, 12 Malter Hülsenfrüchte, später gab das Kloster Den Pfalzgrafen von Tübingen als Lehen und diese verkaufte es, mit seiner Zustimmung, 1298 an Weidenhausen, zu Dösfingen (Doffingen mit der Kirche 830, 1075—1150), Kaurer (Mura) wurde 1150 und 1170 ganz erworben, zu Dachtel (Dachtela, Dahtela 1130), Deckenpfronn (Tecken-

Westlich vom Nagoldgau lag der Sulichgau; ihn trennten der Neckar und die Höhen im Süden der Starzel von der Bertoldsbarr, die Höhen südlich von der Schatz und der Westabhang der Alb waren gegen den Pfälzings- und Buriching-Gau, die Höhen nördlich vom Goldersbach gegen den obern Neckargau hin seine Grenzen. Seinen Ostheil bildete der Sund Harrnhundert, im Westheile lag, um den gleichnamigen Fluß herum, der Ammergau. Seinen Namen erhielt dieser Gau von dem, schon früher erwähnten, Sülchen (Sulicha 1057), wo 1118 die Sankt Johannes-Kapelle erbaut wurde. In der Nähe lag die Rottenburg (1103), jetzt Weislerburg genannt, der Sitz der mächtigen Grafen von Ho-

---

ysrum mit der Kirche 830, 1180), Halbwangen (Halbenwank, Chaldenwank 1075, 1080), wo die Hohenburg stand (1095), Herschweiler (1100), Giltstein (Giltstein 830 mit der halben Kirche und dem halben Markt vom Herzog Berthold von Zähringen 1081, 1080, 1100), die wohlbesetzten Kirchthürme hier und die Burg Hildrishausen (Hildris-hu'en) zerstörte 1169 im Kampfe mit dem Pfälzgrafen Hugo von Tübingen, der Herzog Welf, Haslach 1090, Sindlingen 1100, Haiterbach 1160, in dem jetzt abgegangenen Daseheim am Nagoldfluß 1130, zu Bösingen 1120, Baldorf 1110, Baihingen (Bögingen, Fugingen 1110), Pfundorf (Pfundorf 1105 — 1120).

††) Zu Bildbachingen (Bildbachingen mit der Kirche 764 — 791), Giltstein (Giltstettin 733 — 869), Stattheim (Gladenheim 766 — 829), Sündringen (Sundtrichingen mit der Kirche 838), Keusten (Keistodinga, Keistedia 773 — 852), Dorustetten 763 — 793), Dürrenmettstetten (Repestetten 782), Schopfloch (Scophloch 772), Thunlingen (Thungelingen 780), Waldau (Waldowe, Waldehusen mit der Kirche 780, 782), Rohrdorf (Rordorff 770), Nagold 774, Steinenbrunn (Steinbura 779).

†††) Die Kirche zu Baisingen (Bisingen) vom Pfälzgrafen Hugo von Tübingen 1129.

\*†) Zu Ganguwald (Gugenwald 1139) die Kirche zu Schopfloch (Stophala 1139, 1142).

\*\*†) Zu Efringen (Ufraninga 1005).

henberg; von ihr erhielt die Stadt Rottenburg ihren Namen, die, nebst dem ihr gegenüberliegenden Ehlingen, nach einem Erdbeben und einer gewaltigen Ueberschwemmung, welche die alte Stadt Landsort zerstört haben sollen, erbaut wurde. Schon 1024 ward hier die Kapelle des heiligen Remigius aufgeführt, und 1209 begann die Ummauerung beider Orte, die nun auch das Stadtrecht und manche Privilegien erhielten. Graf Rudolf von Hohenberg verkaufte beide mit seinem Antheil an der Grafschaft Hohenberg 1381 dem Herzog Leopold von Oestreich und 1410 verpfändeten die Herzoge von Oestreich Rottenburg die Stadt, die Feste oberhalb der Stadt, die 1216 gebaute Burg in der Stadt und die dabel gelegene Stadt Ehlingen, an 19 schwäbische Reichsstädte, eben so später an die Grafen von Zollern (1500), beide Male jedoch wurden sie bald wieder eingelöst. Um's Jahr 1320 gründete in der 1209 Moritzkirche zu Ehlingen Graf Rudolf der Aeltere von Hohenberg ein Chorherrnstift, welches mit Vorrechten und Gütern reichlich bedacht wurde. Graf Albrecht stiftete 1276 das Karmeliterkloster; das Franziskaner-Nonnenkloster entstand aus dem Beginnenhaus, die obere Klausel genannt, und in Sülchen befand sich ein Dominikaner-Frauentloster.

Lüdingen (Luingen, Luwigen, Loingen) verdankt seine Entstehung einer, wahrscheinlich auf den Trümmern eines römischen Kastells erbauten, Burg gleichen Namens, welche mit dem benachbarten Schindbuchwalde (Schalenbuch 1189) zum königlichen Kammergute gehörte. Sie wurde mit diesem einem angesehenen Dynasten-Geschlechte aus Hohen-Rhätien zum Lehen gegeben, welches bald nachher auch die Pfalzgrafen-Würde in Schwaben erhielt und seitdem sich die Pfalzgrafen von Lüdingen nannte. Zweimal wurde Lüdingen vergeblich belagert, 1079 vom Kaiser Heinrich IV. und 1165 vom Herzog Welf. Schon 1228 war hier eine Münze und 1280 verzehrte eine heftige Feuerbrunst 150 Gebäude. In der Nähe stand

auch die, 1291 vom Pfalzgrafen Gottfried wieder aufgebauete, Dedenburg. Den Kirchenfag, nebst ansehnlichen Besizungen (1229—1457), erhielt das Kloster Bebenhausen (1294, 1295), welchem 1326 die Kirche einverleibt wurde. Das Franziskaner-Mönchskloster soll 1272 gestiftet worden seyn, schon zehn Jahre zuvor aber erlaubten Rath und Bürgerschaft der Stadt den Einsiedlern Augustiner-Ordens hier ein Kloster zu bauen, das sie von bürgerlicher Rechtspflege und von Steuern freiten. Es wurde 1483 reformirt, 1460 begann man es frisch aufzubauen, doch schon 1490 war es dem Einsturz wieder nahe und mußte 1491 neu aufgeführt werden. Das Frauenkloster der heiligen Ursula stifteten die Pfalzgrafen von Tübingen und begabten es 1233 mit mehreren Freiheiten. Im Jahre 1479 traten die Nonnen in den Augustiner-Orden und baten einige Zeit nachher den Grafen Eberhard von Wirtemberg sie in das, damals sehr in Abgang gekommene, Frauenkloster in Owen zu versetzen. Dieß geschah auch im Jahre 1492, und das Kloster zu Tübingen ging ein.

Andere Klöster in diesem Gaue waren die Franziskaner-Nonnenklöster zu Bendorf (1357 gestiftet) und Thalheim, und die Klöster Kirchberg und Bebenhausen. Schon 1007 schenkte König Heinrich II. dem Bischof Leonberg den Ort Kirchberg (Kirchheim), 1237 aber kauften drei adliche Franen vom Grafen Burkard von Hohenberg all seine Besizungen hier (in Kilpperg, Kirchberg) um 50 Mark Silbers und legten ein Frauenkloster an, dessen Bewohnerinnen 1241 in den Dominikaner-Orden traten und dessen erste Priorin Williburg selbst nach Lyon zum Papste Innocenz IV. reiste, der nun das Kloster in Schutz nahm und ihm die gewöhnlichen Privilegien verlieh (1245). Im Jahre 1287 beschloß der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen in der Nähe seines Wohnsitzes zu Bebenhausen ein Kloster zu gründen. Der Kaiser Friederich I., an den er sich deswegen wandte, gab seine Einwilligung und dessen Sohn, Herzog Frie-

berich von Schwaben, ertheilte dem, erst zu verhörenden, Kloster zum Voraus das Recht, im Schdubuchwald Bau- und Brennholz zu hauen und die Weideplätze darin zu benutzen. Weil aber ein Theil des Grund und Bodens zu Wehenhausen dem Bisthum Speyer gehörte, so mußte der Pfalzgraf diesen zuerst an sich bringen. Er gab dafür die Kirche in Weimsheim und Güter zu Wittingen und Sickingen und nun ging er eifrig an's Werk. Da er während des Klosterbaues ebdellikfrank wurde, so rief er seinen Bruder zu sich, übergab ihm, für seinen Antheil an der Kirche zu Weimsheim, seine Hälfte von Weil im Schdubuch und ließ sich von ihm versprechen, daß er weder das Kloster selbst, noch die demselben gemachten Schenkungen anfechten wolle. Er genas jedoch wieder und vollendete sein Werk. Im Oktober 1189 zogen in dem neuen Kloster Prämonstratenser=Mönche ein, welche aber der Pfalzgraf nach anderthalb Jahren schon wieder entfernte und Cistercienser an ihre Stelle setzte (1191). Noch 27 Jahre lang sah er seine Lieblingsstiftung schön aufblühen und bewies sich gegen sie fortwährend sehr gnädig und freigebig. Hierin aber ahmten ihm seine Nachkommen nicht nach. Bald nach Rudolfs Tode begannen durch sie und durch ihre Lehensleute und andere Ubliken Beeinträchtigungen der Rechte und Besizungen des Klosters. Je mehr die Pfalzgrafen in ihrem Wohlstand herabkamen, desto mehr fielen sie auch den Wehenhäuser Mönchen mit ihren Geldforderungen zur Last, und als von ihnen im Weg der Güte Nichts zu erlangen war, so erschien am 5. August 1280 der Pfalzgraf Gottfried auf einmal mit Bewaffneten vor dem Kloster, drang hier ein und erbrach die Sakristei, wo er aber wenig fand, weil die Mönche das Meiste und Beste der hier aufbewahrten Kostbarkeiten schon zuvor auf die Seite geschafft hatten. Im Gegentheil hatte er noch Schaden von dieser unbesonnenen That, er mußte durch Abtretung des Kirchensages zu Echterdingen und des Dorfes Schdnach, den ihm

bestehenden Mann Abteiden (1286) und kam nun obklig in die Gewalt der Abte. Denn diese streckten ihm von Zeit zu Zeit Geldsummen vor, und erlangten dafür von ihm nicht nur mancherlei Vorrechte, sondern auch den größern Theil seiner Besitzungen und das Versprechen, daß er das Kloster „nicht als Schirmsvogt, sondern als Kloster dankbarer Schuldner nach seinen besten Kräften“ beschützen wolle (1302). Auch seinen Edhnen und seinen Verwandten glug es nicht besser, sie mußten fortwährend Rechte und Güter an Nebenhausen abtreten. Als jedoch die Stadt Tübingen durch Kauf an den Grafen Ulrich von Wirtemberg kam (1342), so sah sich das Kloster genöthigt in den wirtembergischen Schuß zu treten (1343). Denn es hatte früher die übeln Folgen der Feindschaft der mächtigen Grafen schmerzlich erfahren, seine Besitzungen wurden verheert, die Mönche waren zweimal genöthigt, es zu verlassen und von 120 sank die Zahl seiner Bewohner auf 50 herab (1326). Doch auch der Schuß der Grafen, so wirksam er in vielen Fällen seyn mochte, brachte dem Kloster neuen Schaden. Es hatte in ihren Kriegen mit den Reichstädten und mit Kaiser Karl IV. (1360) viel zu leiden; es gerieth in Schulden, erholte sich jedoch in der Folgezeit wieder.

Von andern Klöstern waren in diesem Gau begütert Mandeuren \*), Hirschau \*\*), Forst \*\*\*), Marchtal †),

\*) Schwärzloch (Swertisloch 1085) mit einer Kapelle, und das nahegelegene, jetzt abgegangene, Hindisbach 1100.

b) Zu Bödelshausen (Bodolshausen), Baisingen (Bosingen 1120, Derendingen 1130), Döblingen (Zuselingen 1076), Eckenweiler 1105, Ergenzingen (Argzlingen 1100, 1120 an Reichenbach abgetreten), Gönningen (Günzing, Gunningen 1110, 1120), Hermendorf (1150), Rößlingen (die Kirche 1100), Röhlen 1100, Schwalkdorf 1100, Sülchen (Sulichin 1100), Weitingen mit dem jetzt unbekanntem Steingart 1100, 1120, 1150, Wurmlingen 1090 — 1130.

c) In Mühlheim (Mühlhuf 775), Eutingen (Hudingun,



Reichenbach \*), Sankt Gallen \*\*), Zwielfalten \*\*\*) und das Bisthum Speyer †). Zu den Besitzungen der Pfalzgrafen gehörten auch Hirschau (1191) und Lutzrnan (1171).

Woher der, östlich vom Salzhgau gelegene, Birkkingau seinen Namen habe, ist nicht bekannt, doch könnte man ihn, wegen der Lage des Gaus am Abhang und auf der Höhe der Alb von dem Worte Birk, Birk (Erhöhung) ableiten. Seine Ost- und Südgränze gegen die Bertoldsbar lief über Bernloch, Obersterten, Willfingen, Harthausen, Brunnen und Gauffelfingen, nördlich gränzte er an den Pfalkingau. Vielleicht war der Birkkingau auch bloß ein Theil der Bertoldsbar. Hier wurde, auf einem Felsen an der Lanhart, wo früher schon ein Beginnenhaus stand, 1265 vom Grafen Hugo von Montfort das Kloster Mariaberg gestiftet. Die Veranlassung hiezu war ein schwerer Unfall, der ihn

---

Uvingen, 780, 784), Ergenzingen (Ergozsingen 782), Rösslingen (Reßlingen 773, 779), Thalheim (Dalalheim mit der Kirche 779, 785, 873).

†) Ammern (Ambr) an Pfalzgrafen Hugo von Tübingen sammt dem Schaten 1171, das Kloster verkauft den Hof 1381.

\* ) Zu Ergenzingen 1100, 1120, Eutingen (Utingen 1108, 1130), Hirrlingen (Hürningen), Kellingshausen (Kellingshausen 1100), Kemmingshausen (Kemnichem 1100).

\*\* ) Zu Bönningen (Ebenesinga, Ehenigen 793, 888), und Rösslingen (Rusginga 789).

\*\*\* ) Zu Derendingen (Darsdingen die halbe Kirche 1089, die andere Hälfte später), Kresbach 1087, die Sankt Blasius-Kirche auf dem Blasberg 1089, zu Dufflingen (Dusjillingen 1089 Zuzjillingen), wo schon Kaiser Karl der Dicke seinem Kapellan Ortolf die Kirche, einen Hof und andere Güter schenkte, was König Arnolf 888 bestätigte, Bönningen (Euningen 1132), in dem jetzt abgegangenen Schlichteburg bei Jettenburg (Utenbruck 1132), Immenhausen (Himmelsk 1050).

†) In Sälchen (Salcha) vom König Heinrich IV. 1057, das zwischen 1127 und 1147 an Hirschau verkauft wurde.

betroffen hatte. Seine beiden Knaben nemlich badeten in der Lauter, legten sich hierauf in einen Heuschaber am Flusse nieder und schliefen ein. Neues Heu wurde herbeigeführt und die Knaben damit bedeckt. Vergebens suchte man sie überall, erst im folgenden Frühjahr, als man das Heu wegräumte, wurden sie gefunden. Da nun die Aeltern das Gelübde gethan hatten, ein Kloster zu gründen, wenn ihre Knaben, sey es nun todt oder lebendig, wieder gefunden würden, so bauten sie das Benediktiner-Nonnenkloster Marienberg. Dieses wurde 1293 vom Bischof von Konstanz dem Abte in Zwiefalten zur Aufsicht übergeben, die Schutvogtei aber verwalteten die jedesmaligen Besitzer der Herrschaft Gamertingen. Besitzungen hatten in diesem Gau auch die Klöster Hirschau \*), Lorsch \*\*), Sankt Gallen \*\*\*)) und Zwiefalten †).

Auch der Pfullinggau hat seinen Namen ohne Zweifel von der Beschaffenheit des Thales, welches dazu gehörte, von Pfuhl (eine sumpfige Gegend) erhalten. Er erstreckte sich von der Mündung der Echaz bis zu deren Ursprung und noch auf die Höhe der Alb hinauf, wo er ostwärts an die Bertoldsbar, im Süden an den Burischinggau, im Westen an den Sulichgau, im Norden an den obern Neckargau gränzte. Hier erhob sich auf einem freistehenden, kegelförmigen Berge die uralte Burg Achalm

\*) Zu Undingen (die halbe Kirche und ein Viertel des Orts Obdingen, eingetauscht 1100, später aber wieder vertauscht), zu Gendingen 1140.

\*\*)) Zu Gendingen (Gendinga, Gancingen 772, 777), Willmandingen (Willimundingen 772 — 776), Melchingen Mollchinga 772), Erpfingen (Erpfinga 772, 778), Reidelstetten (Ruttilstet 778), Kärgertingen (Kegingen 772).

\*\*\*)) Zu Undingen 806, Willmandingen, hier, in der Gerichtsstätte des Gau's, wird 773 eine Kirche erbaut und 775 an Sankt Gallen geschenkt.

†) Zu Undingen 1089, zu Erpfingen, wo zwei Burgen standen 1152, zu Oberketten 1155, in dessen Nähe die Burg Hohenstein lag.

(Achalm). Zwei Brüder, die Grafen Eginö und Rudolf, bauten sie um's Jahr 1030 von Neuem wieder auf, groß und stattlich, in zwei von einander gesonderte Festen getheilt. Die eine übergaben die Edhne Rudolfs, Runo und Luitold, ihrem Neffen dem Grafen Werner von Gröningen nebst den dazu gehöri gen Ministerialen und Dienern, die andere erhielt von ihnen das Kloster Zwiefalten; beide Festen aber kamen nachher in die Hände der Welfen, der Schutzvögte Zwiefaltens, und von diesen an die Hohenstaufen. Konradin, der letzte dieses Geschlechts, verpfändete 1262 für 900 Mark Silbers die Burg sammt Zugehör und seinen Rechten und Gütern in Neutlingen an den Grafen Ulrich von Württemberg. Der König Rudolf aber zog die Pfandschaft wieder ein und längere Zeit blieb nun Achalm eine Reichsburg, auf welcher sich Rudolf und seine Nachfolger mehrmals aufhielten. Im Jahre 1330 verpfändete Kaiser Ludwig die Burg nebst der Stadt Neutlingen, mit Zustimmung der Kurfürsten, auf's Neue an den Grafen Ulrich von Württemberg, allein 1360, nach dem unglücklichen Kriege mit Kaiser Karl IV. mußten die Grafen von Württemberg die Burg wieder an den Kaiser abtreten, welcher sie 1366 seinem Tochtermann, dem Herzog Albrecht von Oestreich übergab. Von diesem und seinem Bruder wurde die Burg an die Herrn von Rietheim verpfändet, diese aber traten sie an die Grafen von Württemberg ab (1376 und 1378). So kam die Burg zum drittenmal in die Gewalt des württembergischen Fürstenhauses, doch erlangte dieses nicht deren vollen, freien Besitz, indem Oestreich fortwährend das Recht, die Pfandschaft wieder einzulösen, behielt. Zu der Burg gehörte in früheren Zeiten auch die Oberherrschaft über Neutlingen, welches von dem sumpfigen Ried, auf dem es, vielleicht schon im neunten Jahrhundert, erbaut wurde, den Namen erhielt. Mit Achalm wechselte es seine Beherrscher, kam aber nach und nach zur Reichsfreiheit. Schon 1200 erlangte es Stadtgerechtigkeit,

Eßlingen (Hetslinga, Ezzelingen) verdankt seinen Ursprung einer Kirche, in welcher die Gebeine des heiligen Vitalis aufbewahrt wurden, und welche der Abt Fulard von Saint Denys geschenkt bekam und seinem Kloster vermachte (777). Da hieher Wallfahrten geschahen, so entstand schon zu den Zeiten Karls des Großen ein Jahrmarkt und die Zahl der Ansiedler nahm beträchtlich zu. In dem, damals schon ummauerten, Orte hielt Herzog Rudolf von Schwaben 1077 eine Versammlung seiner Anhänger, dafür aber wurde Eßlingen gleich darauf von seinem Gegner dem Kaiser Heinrich VII. verheert. Fortwährend gehörte es zum königlichen Kammergute, 1160 aber ertheilte ihm Kaiser Friederich I. die Reichsfreiheit, 1200 König Otto IV. die Stadterechtlichkeit, und König Friederich II. versah es seit 1215 mit stärkeren Mauern. Privilegien und Vorrechte erlangte die Stadt mancherlei, ihre jährlichen Reichssteuern wurden 1330 von Kaiser Ludwig dem Baiern auf 800 Pfund gesetzt, und Kaiser Karl IV. ertheilte dem Rathe das Recht, Ordnungen und Satzungen zu machen, wie er es für nützlich und nothwendig halte. Die Veränderung der Verfassung ging zu Eßlingen schon in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts vor sich, mit Zustimmung und unter dem Beistande des Königs Rudolf. Nach der ersten Regierungs-Ordnung vom Jahre 1316 bestand die Oberbehörde aus einem Bürgermeister, 12 Richtern, 6 Rathsherren und 13 Zunftmeistern. Diese letzteren setzten und entsetzten den Bürgermeister, die Richter aber, welche wie die Rathsherren aus der Zahl der Bürger, nicht der Zunftmitglieder genommen wurden, ergänzten sich selbst. Diese Verfassung wurde auch im Wesentlichen bis 1552 beibehalten, obwohl sie mehrere Veränderungen erlitt und von 1376 bis 1414 vier neue Regierungs-Ordnungen bekannt gemacht wurden. Das Reichs-Schultheißenamt war längere Zeit den Grafen von Württemberg neben dem Umgeld und 47 Pfund Heller aus dem Zoll verpfändet; Alles aber wurde 1560 und

1361 von der Stadt selbst eingelöst. Das Bogtame verlegte König Ruprecht 1403 an Eßlingen; der Zoll, welchen mehrere Eßlinger Familien als Reichslehen besaßen, wurde 1356 bis 1392 von der Stadt angekauft. Den Kirchensatz der Pfarrkirche schenkte König Friedrich II. dem Bischof von Speyer (1225), welches jedoch deswegen mit der Stadt Eßlingen und den Klöstern daselbst Manches zu kämpfen hatte. Das älteste dieser Klöster war das Dominikaner-Mönchskloster, schon 1231 stand es vor dem Mettinger-Thor, 1233 schenkten die Bürger den Mönchen einen Platz an der Stadtmauer, wo sie nun ein neues Kloster erbauten, das 1285 erweitert und durch Hinaussetzung der Stadtmauer besser geschützt wurde. Die Barfüßer Mönche wohnten 1206 auf dem Steckenberg bei der Stadt, erhielten aber 1237 die Erlaubniß in dieser selbst ein Kloster zu bauen; dieß bereicherte sich durch Ablass und eifrigen Gottesdienst. Auch ein Augustiner-Kloster war schon 1282 vorhanden, 1271 stifteten die Ungelster von Hensteig, Bürger zu Eßlingen, das Carmeliter-Kloster, das 1455 abbrannte und 1489 wieder aufgebaut wurde. Die Nonnen vom Sankt Klara-Orden ließen sich zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der Stadt nieder und im Jahre 1294 zogen auch die Nonnen aus dem nahen Kloster Sirmenow (Sirmenowe) herein. Dieß Kloster entstand 1241, als Albert von Altbach, da er gegen die Tataren zur Vertheidigung des christlichen Glaubens ziehen wollte, seine Güter in Sirmenow an die Nonnen zu Kirchheim verkauft und diese nun hieher zogen. Der Bischof von Constanz nahm sie in seinen Schutz und verlieh ihnen die Ordensregel des heiligen Augustinus, der Papst Innocenz IV. aber setzte ihnen den Prior des Dominikaner-Klosters in Eßlingen zum Pfleger. Sie wurden mit Privilegien und Gütern reich begabt, litten aber auch gar Vieles während der häufigen Kriege zu jenen Zeiten. Sechsmal wurden sie vertrieben und nahmen daher auch willig die Einladung der Eßlinger an, in ihre Vorstadt Pliensau zu ziehen

(1292). Sie kauften von Adelheid von Gundelfingen einen freien Platz hier um 120 Pfund Heller und bauten ein Kloster dahin. Nun wohnten sie sicherer, kamen aber wegen der von den deutschen Königen erlangten Steuerbefreiung mehrmals in Streit mit der Stadt. Auch Beginnen befanden sich hier, einige von ihnen tauschten von dem Propste zu Nellingen 1230 einen Platz in dem nahegelegenen Weil (Weiler, Wilarla) ein, wo sie nun ein Kloster sammt Kirche bauten. König Konrad IV. empfahl sie dem Schutze des Vogtes auf der Achalm und des Schultheißen zu Eßlingen (1240), 1360 aber bekamen sie die Grafen von Württemberg zu Schutzherrn. Sie nahmen zuerst die Regel des heiligen Augustinus, später die des Dominikus an, und hatten ebenfalls den Prior des Dominikaner-Klosters zum Pfleger. Von Adlichen und andern Laien beschenkt und von den deutschen Königen begünstigt kam das Kloster zu gutem Gedeihen. Allein 1377, 1449 und 1519 wurde es von den Eßlingern zerstört, und das letzte Mal sein Wiederaufbau nur mit Mühe zu Stande gebracht.

Grözingen (Grezingen) hatte schon 1100 seinen eigenen Adel, später gehörte es den Herrn von Bernshausen; 1335 aber verkaufte Diepold von Bernshausen die Hälfte von Burg und Stadt für 2250 Pfund Heller an den Grafen Rudolf von Hohenberg. Kirchheim (Chriheim) verdankt seinen Ursprung ebenfalls einer Kirche, welche dem Bisthum Ebur gehörte, das dieselbe 960 an den König Otto I. vertauschte. So kam Kirchheim zum königlichen Kammergut, und von diesem während des großen Zwischenreichs an die Herzoge von Teck, von denen es ummauert wurde und Stadtgerichtsrecht erhielt (1279—1284). Als aber Rudolf von Habsburg die deutsche Königskrone erlangte, mußten ihm die Herzoge die Hälfte von Kirchheim abtreten, in dessen Herrschaft sich nun die Herzoge von Teck und Oestreich theilten. Schon im Jahre 986 siedelten sich zu Kirchheim fromme Jungfrauen an, welche, Anfangs ohne bes

stimmte Ordensregel, streng und andächtig zusammenleben. Ihre Zahl mehrte sich so, daß ihr Wohngebäude schon 1051 vergrößert werden mußte. Nach 1214 wurden sie in den Dominikaner-Orden aufgenommen, verließen aber später Kirchheim und zogen nach Eirnau. Bald nach ihrem Abgang entstand jedoch in der Stadt ein neues Kloster (1248), welches die Regel des heiligen Augustinus und zum Pfleger den Dominikaner-Prior in Eßlingen erhielt. Seine Schutzvögte waren die jedesmaligen Besitzer der Stadt Kirchheim. Unweit der Stadt erhob sich die stattliche Burg Leck, der Sitz der das von benannten Herzoge, diesen gehörte auch Dwen. Zu Weilheim (Gwilhelm), stiftete einer ihrer Ahnherrn Herzog Bertold von Zähringen mit seinen beiden Ebnen ein Kloster, das er mit Gütern in Dwo, jetzt Herzogenau genannt, in Biffingen (Buckingen) und dem, nun abgegangenen, Bettburg beschenkte, auch mit Mönchen aus Hirschau bevölkerte (1089). Diesen jedoch fielen die zahlreichen Fehden in diesen Gegenden sehr beschwerlich und schon 1093 wurden sie daher nach Sankt Peter im Schwarzwald versetzt, zu Weilheim blieb nur eine Propstei dieses Klosters. Der Ort ward 1314 vom Grafen Ulrich von Michelberg ummauert und mit Stadtrecht begabt. Beatrix, aus angesehenem schwäbischen Geschlechte brachte ihrem Gemahl, dem niedersächsischen Grafen Uto den Hof Nürtingen (Nürtingen, Nuvertingen) zu, den dieser seiner Entlegenheit wegen an den König Konrad II. vertauschte. Heinrich III., dessen Sohn, begabte hier das Bisthum Speyer (1096), dessen Besitzungen die Herzoge von Baiern und von ihnen die Grafen von Neuffen als Lehen erhielten. Bertold von Neuffen erlangte deren eigenthümlichen Besiß und verkaufte sie an's Kloster Salmandweiler (1284). In der Nähe lag das Kolbarrenhaus Michelhalde. Die, auf der starken Bergfeste Hohen-Urach angehörenden, Grafen von Urach und ihre Stammesverwandten, die Grafen von Achalm besaßen in diesem Gaue die Stadt Urach

(Uraha 1137), Neckardenzlingen (Lanzlingen 1100), Bempflingen (Biempfelingen 1090), Dettingen und Regingen, welche Orte von ihnen zur Hälfte an den Grafen Werner von Gröningen kamen (1090), Wittlingen (Witelingen) mit einer starken Burg (1090), welches durch Heirath die Grafen von Lechsgemünd erlangten, das nahe, jetzt abgegangene, Hoffketten, Neckarthailfingen (Zagelvingen 1090), Reuhausen an der Erms und Koblberg (1090), Altenburg, Sickenhausen (Siggenhusin), Dferdingen (Dnsfridingen 1089) und Neuffen (Nifen), welches um's Jahr 1040 durch Heirath an den Grafen Rangold von Summedingen kam, der sich nun von Neuffen schrieb. Der Ort ward 1234 unmanert und gelangte 1284 ebenfalls durch Heirath an Konrad von Weinsberg.

Die Gründer der Stifter zu Dachsenhausen und Dettingen sind ebenso unbekannt als die Zeit ihrer Gründung, das Kloster zum heiligen Grab in Denkendorf aber, wurde von dem Grafen Bertold, aus angesehenem Geschlechte, nach der Rückkehr von einer Pilgerreise in's gelobte Land gestiftet und von dem Patriarchen zu Jerusalem mit Bewohnern versehen (1120). Der Stifter schenkte ihm sein ganzes Besizthum, darunter auch die Kirchen zu Bergheim und Denkendorf, welche dem Kloster 1190 einverleibt wurden. Die Schirmsvogtei darüber verwalteten Anfangs Verwandte Bertolds, hierauf kam sie an's Reich, wurde aber etlichemale verpfändet. Doch der Reichsschutz gewährte dem Kloster wenig Sicherheit, es wurde von seinen Nachbarn vielfach bedrängt, besonders in den Kriegen der Könige Rudolf (1287) und Heinrich VII. (1311), und der Reichsstädte mit den Grafen von Württemberg. Im Jahre 1377 ward es völlig ausgeplündert und niedergebrannt und erlitt den schwersten Verlust. Hiebei waren es gewöhnlich die Eßlinger, welche ihm den meisten Schaden zufügten, und die Mönche bestreben sich daher eifrig, deren Freundschaft und Schutz zu erlangen. Dieß glückte ihnen auch



1387, die Stadt nahm sie für 20 Pfund Heller und gewisse Dienste jährlich in ihren Schutz, Frieden und in ihr Bürgerrecht auf. Allein sie bediente sich nun, als der übermäßigen Schuldenlast wegen, der Konvent 1400 aneinander gehen mußte, ihrer, auf diese Art erlangten, Rechte so nachdrücklich, mischte sich so sehr in die innern Angelegenheiten des Klosters, daß dieses nun den Schutz der Grafen von Wirtemberg suchte. Es erhielt ihn auch (1424), dafür jedoch wurden 1449 seine Besitzungen von den Eßlingern arg verwüstet. Dem Propste zu Densendorf waren, als Generalvikar des Ordens zum heiligen Grabe in Deutschland, mehrere Priorate, Klöster, Kirchen und Kapellen in Oberschwaben, und an beiden Ufern des Rheins bis in die Niederlande hinein unterworfen.

Bei Gutenberg, einem Besizthum der Herzoge von Loth, lag das Barfüßer-Kloster Heiligenberg, welchem 1497 das ehemalige Schloß hier sammt Gütern überlassen wurde und zu Mellingen hatte das Kloster Sankt Blasien auf dem Schwarzwald eine Propstei. Diese wurde gegründet als um's Jahr 1120 Anselm von Mellingen, ein kinderloser Greis, nach einer Wallfahrt ins gelobte Land, in jenes Kloster eintrat und demselben den Kirchensatz und den halben Zehnten zu Mellingen schenkte. Die Schirmsvogtei darüber führten die Grafen von Wirtemberg.

Andere Klöster, welche in diesem Gau Besitzungen hatten, waren Adelberg \*), Webenhausen \*\*),

---

\*) Es vertauschte 1185 die Kirche zu Echterdingen (Abterdingen) gegen andere Besitzungen an den Herzog Welf.

\*\*\*) Zu Aglishard (Abelungshart, Achillungshart) und Berlingen, in dem nahe gelegenen, jetzt abgezogenen, Simberbuch (wo 1228 Graf Eginno von Urach ihm das Eigenthumsrecht schenkt) und zu Walddorf durch den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen 1192.

Hirschau \*), Lorsch \*\*), Zwiefalten \*\*\*) und das Stift Wiesensteig †).

Der obere Neckargau bildete die südwestliche Gränze des Remsgaus, den die Höhen südlich von der Rems im Südosten vom Filzgau sonderten, im Osten lief die Gränze westlich am Leinsflusse hin zur Rems und im Norden wie im Westen begränzten ihn zwei rheinfränkische Gaue, der Nurrgau und der Glemsgau. In seinem Osttheile lag der Eend Ribelgau. Seit dem Ende des eilften Jahrhunderts bekleideten die Grafen von Wirtemberg hier die Gaugrafenwürde und hatten ansehnliche Besitzungen in dem Gau. Zu diesen gehörte: Die Burg Wirtemberg, wo nach einer noch vorhandenen Inschrift, der Bischof Adelbert von Worms den

\*) Zu Dettlingen 1130, Birtach (Bircha) 1140, Degerloch (Zegerloch) 1090, Wehingen (Wehingen in Swirgerstal) 1130, Neckartailfingen mit der Kirche 1087 bis 1140, Neckardenzlingen 1100, Neuhausen auf den Fildern 1140, 1150. Plieningen 1120, Hohenheim und Riedenberg (Rodeberg) 1100, Rinderich (Raderichingen) 1105.

\*\*\*) Zu Altbach (Alachbach) 786, Biffingen (Bassingen, Wiffinga) 780—904, Jesingen (Woffinga, Wfinga), 791, 904, Lenningen 791, Reiblingen (Reiblinga 797), Detlingen (Wdiningen 795), Weisheim und dem jetzt unbekanntem Scenibol 771—904.

\*\*\*) Zu Dettlingen 1115, 1138, Hülwen 1179, Köngen (Kunigiu) 1179, Lenningen (Lendingen) 1123, Linsenhausen 1100, Neuhausen an der Erms (Niwinhassin) mit dem nahen Koblberg (Eholberg), wo die Mönche eine Kirche auführten und sich eifrig anbaute, weil „das Land gleich war dem Lande der Verheerung. fruchtbar an Getreide und Wein“ und in dem jetzt abgegangenen Wipfelhausen 1099, 1115, zu Upsingen 1170, Wendlingen 1132, Rommelsbach 1123, 1153, Oferdingen, Sickenhausen und Alkenburg mit der Nikolaus-Kapelle 1089, zu Winneben, jetzt abgegangen, bei Neuffen 1134.

†) Vom Stifter erhielt es Alar in Biffingen, Rabern (Rabera), Reiblingen und Weisheim 86.

11 Februar 1083 die Schloßkapelle einweihte. Stuttgart (Stuttgarten) erhielt seine Benennung von einer, hier im eichenbewachsenen Wiesengrunde, angelegten Stut-terei, schon zu Ende des elften Jahrhunderts wurde da von Bruno, Domherrn zu Speyer und Oheim des Grafen Konrad von Württemberg, ein Schloß erbaut, mit einem sehr großen Keller. So vergrößerte sich der Ort und war 1286 schon mit starken Mauern umgeben. In der Nähe standen auch die jetzt abgegangenen Orte Danzhofen und Bubsingen (Bubsinga 770), auf dem Bopferberge, auch das Schloß Weiffenburg (Wizeburg), neben welchem König Konrad II. 1025 die Sankt Jakobskirche erbaut haben soll. In der Stadt waren auch zwei Franziskaner-Frauenklöster und 1470 wurde ein Dominikanerkloster zu bauen begonnen. Canstatt (Condistat, Canststadt 708, 746, 777) war die Gerichts-stätte dieses Gaues, der Platz wo Gericht gehalten wurde am Stein hinter Altenburg auf der Höhe. So erlangten denn hier die Gaugrafen auch die Oberherrschaft, früher gehörrte Canstatt den alemannischen Herzogen, hiersauf ward es zum königlichen Kammergute gezogen. Doch waren hier auch die Grafen von Calw begütert, Uta von Calw erhielt deren Besitzungen in Canstatt als Heirathsgut und so kamen sie an die Welfen, von diesen an die Hohenstaufen. Ganz in der Nähe lagen folgende, theils abgegangene, theils später mit Canstatt vereinte, Orte: Altenburg auf der Anhöhe westlich vom Neckar mit einer Burg und Kirche, welche bis 1321 Mutterkirche auch von Stuttgart war, Brie an dem Westufer des Neckars (Brige) mit einer Burg und Uffkirchen mit einer uralten Kirche, auch die Burg Wartberg (Wartenberg), welche 1164 ein Besizthum der Welfen war. Weutelsbach (Wutelspach) mit der Burg auf dem Kapselberg, kam durch Erbschaft von den Herren von Weutelsbach zu Ende des elften Jahrhunderts an das württembergische Geschlecht. Unbekannt ist die Zeit der Gründung des hiesigen Stiftes, in welchem lange das Erb-

begräbniß der Fürsten von Wirtemberg war, und von dessen weitem Schicksale später die Rede seyn wird. Ehornsdorf (Eordorf) muß, wie noch jetzt Spuren zeigen, früh ummauert worden seyn, als Stadtgemeinde, unter wirtembergischer Herrschaft, kommt es 1268 vor.

Waiblingen (Weibelingen 880, 894) gehörte schon im neunten Jahrhunderte zum königlichen Kammergute; Kaiser Heinrich IV. schenkt den Ort sammt Winterbach der Kirche zu Speyer, König Konrad IV. aber löste 1141 beide Orte wieder ein und so kamen sie in den Besiß der Hohenstaufen. Bei Waiblingen bauten 1359 auf einem von der Stadt geschenkten Plage zu Gandelbach einige Einsiedler ein Haus und eine Kapelle. Welzheim (Wallenzin, Wellenzingen) gehörte ebenfalls den Hohenstaufen; die Kirche hier wurde von ihnen erbaut und vom Könige Konrad IV. dem Kloster Lorch geschenkt. Von ihnen kamen Burg und Stadt an die Herren von Neckberg und wurden von diesen 1335 an die Schenken von Limpurg um 1000 Pfund Heller verkauft.

Auf dem Berge bei Lorch besaßen die Hohenstaufen eine Burg, welche der Herzog Friederich von Schwaben 1102 in ein Benediktiner-Kloster verwandelte. Die Schirmvogtei darüber sollte bei ihrem Geschlechte bleiben; weil aber König Heinrich, Friederich II. Sohn, mit den Klostergütern nach Willkühr schaltete und weil die Macht des Geschlechtes der Hohenstaufen immer mehr zu sinken begann, so wählte der Konvent nach dem Tode Friederich II. den Grafen Ulrich von Wirtemberg zum Schirmvogte (1250). Aber auch jetzt hatte in den so unruhigen Zeiten das Kloster von den Schenken von Limpurg und von andern seiner Nachbarn Manches zu leiden, die Mönche wandten sich daher, bald nach der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg, an diesen und baten um einen Schutzbrief, den sie auch erhielten (1274). Nun aber griffen die Grafen von Wirtemberg, Ulrichs Ehne sie selbst, in Verbindung mit mehreren andern Grafen und Herrn an (1277) und das Kloster gerieth

in Verfall und große Schuldennoth. Daher wandte es sich von Neuem an den Grafen Eberhard von Wirtemberg (1291 und 1293) und erlangte von ihm das Versprechen des Schutzes; dasselbe geschah, als sein Sohn Ulrich zur Regierung kam und seitdem blieben die württembergischen Fürsten Schutzhöfde von Lorch. Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ das Kloster, wegen des ärgerlichen Lebens seiner Nichte, 1462 reformiren. Auch ein Stifte wurde schon im eilften Jahrhundert zu Lorch von den Hohenstaufen gegründet; es bestand noch 1490; mehrere seiner Besitzungen kamen an das Kloster und zuletzt der Rest derselben an das Bisthum Augsburg.

Ferner hatten in diesem Gaue noch Besitzungen: die Abtster Adelberg \*), Hirschau \*\*), Romburg \*\*\*), Lorch †), Lorsch ††), Murhard †††), Sankt Gallen \*†), Zwiefalten \*\*†) und Eschingen \*\*\*†).

Der Hilsgau lag an beiden Ufern der Hils, er erstreckte sich bis zur Höhe der Alb südlich von diesem

\*) Zu Fellbach (Weibach) 1185.

\*\*\*) Zu Döweil 1110, 1120, Gaisburg (Weiseburg) 1140, Tärkheim (Durinkeim) 1090, 1120, 1140, 1150, Mülshausen (Mülshusen) 1105, 1115, Aldingen (Almendingen mit der Kirche) 1100, Hofen 1110, Grondach 1150, Camstatt 1110, 1150.

\*\*\*\*) Zu Gebensweiler (Gebenswiler 1078).

†) Zu Münster 1195.

††) Zu Dubsingen 770, Dellingen (Uffingen) 792, Neckar-Gründingen (Gruonheim 806).

†††) Zu Döweil (Dgewile) 817.

\*†) Zu Diberburg am Neckar, einem Ort am Ausfluß des Diberbaches, Mülshausen gegenüber, der jetzt abgegangen ist 706.

\*\*\*†) Zu Fellbach von den Grafen von Calw 1120, in dem, nahe dabei gelegenen, jetzt abgegangenen, Jmmenrode (Jmbenrode, Jmmurot) 1121, zu Tärkheim (in der besten und fruchtbarsten Gegend des Landes, wie der Zwiefalter Nöbuch Bertold sagt) auch von den Grafen von Calw 1120, 1121, zu Rommelshausen (Rumoldshusen) 1179.

\*\*\*\*†) Kirchensche in Urbach, Diederhausen (Diederhusen) und Haubersbrunn (Hubertsbrunn) 1135.

flasse, wo der Fleingau an ihn gränzte, und gegen Osten trennten ihn vom Altbuchgau die Höhen östlich von den Zuflüssen der Fils, im Nordwesten berührte er den Remsgau, im Westen den obern Neckargau. Zu ihm gehörte der Sund Pleonungenthal (868), welcher die Gegend von Gruibingen und Wiesensteig umfaßte.

Hier lag die Burg Hohenstaufen (Staufen), welche Kaiser Karl der Große dem Abte Fulrad zu Saint Denis schenkte. Später verlor jedoch das Kloster den Besitz der Burg wieder, sie kam zum königlichen Kammergute und wurde von Kaiser Heinrich IV. dem Friederich von Bären übergeben, dessen Stammburg Bären (das Wärscherschloß bei Wärschenbeuren) nicht weit davon entfernt lag (1079). Dieser vergrößerte sie und nahm hier seinen Sitz, seitdem schrieb sich sein so berühmtes und mächtig gewordenes Geschlecht davon. Die Burg bestand aus zwei Theilen, den einen kleinen erhielten die Schenken von Limpurg, getreuer Dienste wegen, mit Gütern auf beiden Ufern der Rems und dem Kirchensatz zu Giengen und Schenk Walther verpfändete diese Besitzungen 1274 an seinen Tochtermann Ulrich von Rechberg; den andern Theil zog König Rudolf wieder zum königlichen Kammergut und dazu kam später auch noch der Rechbergische Antheil. Im Kampf Ludwig des Baiern mit Friederich von Oestreich gewann Graf Eberhard von Wirtemberg die Burg, mußte sie jedoch 1360 wieder abtreten, worauf Hohenstaufen gleiche Schicksale mit der Achalm hatte. Das dabei liegende gleichnamige Dorf entstand durch Ansiedelung von hohenstaufischen Dienern, Leibeigenen und Andern, welche die Nähe der Burg herbeilockte. Gbpylingen gehörte ebenfalls zu den, an die Hohenstaufen geschenkten, königlichen Kammergütern und erhielt von ihnen Mauern und Stadgerechtigkeit (1129). Nach ihrem Untergang strebte die Stadt nach der Reichsfreiheit, erlangte auch 1284 vom König Rudolf dieselben Privilegien wie Freiburg im Breisgau. Doch schon seit langer Zeit hatten die Gra-

fen von Württemberg Güter und Rechte hier und so gelang es ihnen auch die Stadt, die sie neu ummauerten, unter ihre Oberherrschaft zu bringen. Sie gründeten hier, wie später erzählt werden wird, in der Martinskirche zu Oberhofen, der Vorstadt Ehppingens, ein Stifte. Die frühe schon bekannte und stark besuchte Mineralquelle, der Schwalbbrunnen genannt, war Lehen von ihnen.

Begütert finden wir in diesem Gause auch die Grafen von Helfenstein, deren Stammburg auf felsiger Höhe bei Geislungen (Giselingen) stand, und von ihnen mit diesem Städtchen 1396 an die Stadt Ulm verkauft wurde. Der Stammvater dieser Grafen gründete zu Wiesensteig (Wifontessteiga) das Cyriakus-Kloster, das er reichlich begabte \*). Später wurde dieses Kloster in ein Chorherrnstift umgewandelt.

Volkhard von Staufen, ein Dienstmann der Hohenstaufen, welcher die Burg Ebersberg bei Eberspach bewohnte, früher der treue Rath- und Waffengenosse seiner Herrn, gedachte in seinen alten Tagen, da er frühe schon seinen einzigen Sohn verloren hatte, eine fromme Stiftung in einem, seiner Burg nahen, Waldthale zu machen (1179). Aber zweimal mißlang der Versuch, die herbeigerufenen Mönche zogen nach kurzer Zeit wieder fort, bis aus Roggenburg der Prior Ulrich mit Prämonstratensern kam, welcher das Kloster auf eine benachbarte Anhöhe verlegte und dessen Bau vollendete (1188). Eine zugleich gegründete Bildungsanstalt für junge Edelleute hatte den Zweck, den benachbarten Adel dem Kloster geneigt zu machen. Die Pöbste waren Anfangs ziemlich abhängig von den Aebten zu Roggenburg, doch gelang es ihnen nach und nach aus diesen Verhältnissen herauszukommen und 1442 erhielt der Propst Obts-

---

\*) Im Filsgau zu Wiesensteig, das jetzt unbekanntes Tiefenthal (Zinfental) in der Mark Grubingen (Grubingen), zu Eisingen (Eisingen), Behuten zu Rahlhausen an der Fils (Rahlhausen) und Digenbach (Zigenbach).

ler die Abtwunde. Im Jahre 1361 brannte das Kloster ganz ab und erst 1412 war sein Wiederaufbau vollendet. Von Beschädigungen durch Krieg und Bedrängnisse seiner Nachbarn blieb es auch nicht frei, genoss jedoch fast immer eines ziemlich gleichförmigen Wohlstandes. Seine Schutzherrscher sollten, nach der Verordnung des Kaisers Friedrich I., die jedesmaligen Besitzer der Burg Hohenstaufen seyn. So kam die Schirmsvogtei mit dieser Burg an's Reich, allein die unruhigen Zeiten bewirkten, daß die Abtwunde sich noch in den besondern Schutz des Grafen Eberhard von Württemberg begaben, der hiebei feierlich bekannte, daß er kein Recht der Oberherrlichkeit, der Schirmsvogtei oder der Gerichtsbarkeit über das Kloster habe (1291). Um's Jahr 1352 wurde die Schirmsvogtei an die Grafen von Württemberg verpfändet, 1361 jedoch wieder eingelöst und erst seit 1373, wo Kaiser Karl IV. die Beschützung des Klosters dem Grafen Eberhard von Württemberg übertrug, blieb die Schirmsvogtei beim württembergischen Fürstenhause. Neben dem Abtwundkloster bestand auch ein Frauenkloster hier, was zu manchen Ausschweifungen Anlaß gab, weshalb auch Graf Ulrich dasselbe 1476 nach Lauffen verlegte. Das Kloster hatte mehrere Besitzungen in diesem Gau \*).

Die Gründung des Stiftes zu Boll schreibt die Sage einer Edelfrau, Namens Bertha zu (um 850), urkundlich aber erscheint es zuerst 1225 als eine dem Bischof in Constanz zinsbare Propstei. Diese Zinsbarkeit führte einen langen Streit herbei, der 1367 damit endigte, daß das Stift dem Bischof jährlich 3 Goldgulden

\*) Ein Gut in Holzhausen tauschte Adelberg für seine Besitzungen zu Hochdorf von Sankt Georgen ein 1189, die Kirche sammt Zehnten und das Gut Oberwälden (Döhrwaldin) tauschte es ein von Herzog Welf gegen die Kirche zu Scherdingen und Güter zu Constat und Schlichtenweiler (Schlittenwiler) 1185.



zu zahlen versprach. Weil aber die Einkünfte des Stiftes für seine Bewohner nicht hinreichten, so bat Graf Ulrich von Württemberg 1463 den Papst Pius II., ihm zu erlauben, daß er das Cyriakusstift in Boll, wo seit Menschengedenken nur ein Chorherr sich befinde, mit dem neuen Stifte zu Oberhofen verbinden dürfe, was auch gestattet wurde.

Zu Faurndau stand schon im neunten Jahrhundert ein kleines Kloster, welches König Ludwig der Deutsche nebst einer Kapelle an der Brenz seinem Diakon Luitprand, getreuer Dienste wegen, schenkte, frei von allen Lasten und Ansprüchen königlicher Beamten (875). Dies bestätigte König Arnulf (888) und mit seinem Willen übergab Luitprand das Kloster nebst der Kapelle dem Abte zu Sankt Gallen (895). Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts jedoch wurde das dasige Benediktinerkloster in ein Stift verwandelt, dessen Schutzhobgte die Herren von Zöllnhard und Rechberg, als Besitzer des Grundes und Bodens, waren. Da aber das Stift in seinem Einkommen sehr herabgekommen war, so verließen es die Chorherren 1423 und kehrten erst 1459 wieder zurück.

Besitzungen hatten in diesem Gau auch die Äbte von Anhausen\*), Blaubeuren\*\*), Sankt Georgen\*\*\*), Urspring †) und Zwiefalten ††).

Im Süden des Gilsgaus vom Nordabhang der Alb bis zu ihrem Südbahange zum Hochsträß hin erstreckte sich der Gleingau, der von dem altheutschen Worte Glinz, Gleins, welches Stein bedeutet, seinen Namen erhielt, da er gerade einen sehr rauhen, steinigen Theil

---

\*) Die Stifter schenken Beringen, Gospach, Holzheim und Hurbelspach (Hurwinesbach, jetzt nur noch eine einzelnstehende Feldkirche bei Donzdorf) 1143.

\*\*\*) Zu Bezzentrieth (Pöschkenried) 1110, Öppingen und Eßlingen 1100, zu Grubingen (Grubgonowa).

\*\*\*\*) Die Kirche zu Schoppsch geschenkt 1143.

†) Die Kirche in Grubingen geschenkt vor 1284.

††) Die Kapelle und Güter in Gansluseu (Ganslun) geschenkt 1180.

der Alb umfasst. Im Süden und Westen gränzte er an die Dentelbühl, gegen welche das Hard theilweise seine Gränze machte und im Osten trennten ihn die Höhen westlich von der Lontel vom Halkuchgau.

Hier war das Geschlecht der Grafen von Ruck und Lützingen reich begütert. Im vorletzten Jahrzehente des elften Jahrhunderts beschloßen die Brüder Hugo Eligibot und Anselm von Ruck, zum Heil ihrer Seelen, ein Kloster zu stiften. Sie erwählten hiezu einen Platz, genannt Egelsbühl (Egelsee), im rauhen, waldigen Hochwang auf der Alb, wo eine Burg und eine Kapelle des heiligen Argidius standen. Die Lage desselben, in stiller Einsamkeit, im Dunkel mächtiger Waldkämpfe, bei einer Quelle, schien ganz passend für ein Kloster; doch weil ein fließendes Wasser für die Küchlen und zum Fischhalten fehlte, auch der Boden zum Garten- und Obstbau wenig tauglich war, sahen die Brüder sich bald nach einem andern Plage um. In dem schönen Felsballe, welches die Blau durchströmt, ganz nahe der Quelle dieses Flüsschens, wo schon lange eine, Johannes dem Täufer geweihte, Kapelle stand, wurde nun das Kloster Blaubronn (Blabrunn, Burron), später Blaubeyren genannt, gestiftet (1085). Die Gaben der Stifter und ihrer Angehörigen fielen sehr reichlich aus \*) und so gelangte das Kloster bald zu bes

---

\*) Im Fleingau schenkten sie Güter in Berghülen (Berghülen) nebst den benachbarten, jetzt theils damit verbundenen, theils abgegangenen Orten Hohenhülen (Hohenhülwa), Hadenhausen und Tragenweiler (Tragenwiler), Winuden (Winiden), Senßen (Sassen, mit der Nikolauskirche, der Siechhalbe u. s. w.) mit dem längst abgegangenen Käthlinbuch (Katwinesbuch), Laichingen mit der Sankt Albanikirche, Treffensbuch, wo 1142 die Kirche eingeweiht wurde, mit dem jetzt unbekanntem Walferten, Altenthal mit Herwiggrub, Ringingen mit dem jetzt abgegangenen Neckenbaind (Neckenbonde), Bainingen, Wippingen, Gerhausen, Uß, Suppingen, Bes

deutendem Wohlstand \*). Nachdem im Jahr 1124 der Bau des Klosters ganz vollendet war, wurde es vom Bischof von Constanz 1124 eingeweiht. Es erfuhr ebenfalls manche Beeinträchtigungen durch benachbarte Edelleute und im Jahre 1348, als eine schreckliche Pest das Abendland verheerte, wanderten die Mönche nach Ulm, wo sie sich den schrecklichsten Ausschweifungen überließen. Die übeln Folgen hiervon, Unordnung und Zuchtlosigkeit, so wie gänzliches Sinken seines Wohlstandes hatte das Kloster noch lange nachher zu spüren. Erst der treffliche Abt Heinrich Schmid (1475 — 1495) half diesen Uebeln wieder völlig ab. Die Schirmsvogtei blieb bei dem Geschlechte der Stifter bis der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen 1267 derselben entsagte, „wegen der schweren Beschädigungen, Beleidigungen und mancherlei Verschwerden, welche das Kloster von ihm und seinen Vorfahren unrechtmäßiger Weise erduldet habe, und weil keine Bürde den Menschen mehr drücke, als die Schwach der Knechtschaft,“ doch unter der Bedingung, daß die Mönche keinen andern Schirmsvogt annehmen sollten. Nachher besaßen stets die Eigenthümer der Stadt Blaubeuren auch die Schirmsvogtei des Klosters. Diese Stadt verdankte dem Kloster ihren Ursprung, denn vor dessen Gründung standen an der Blau nur einige Mühlen; seit 1159 aber, wo der Papst Alexander IV. die, früher im Kloster selbst gehaltenen, Märkte außerhalb desselben verlegte, nahm die Zahl der Ansiedler hier sehr zu; 1267 war Blaubeuren ein ummauerter, mit Stadtgerechtigkeit versehenen, Ort. Kurz nachher

---

Kerheim, in mehreren dieser Orte erhielt das Kloster auch später noch Besitzungen.

\*) Im Fleingau erhielt es während des elften und zwölften Jahrhunderts noch Besitzungen zu Feldketten, Sunkheim mit der Sankt Benediktikirche, Weiler, Lautern, mit sehr alter Kirche, wo an einer Stöcke die Jahrzahl 1200 steht, und wobei auf einer Felsenecke das Schloß Lauterstein stand.

kam die Stadt durch Erbschaft von den Pfalzgrafen von Zabingen an die Grafen von Helfenstein; Graf Ulrich verkaufte sie 1303 an die Herzoge von Oestreich, empfing sie aber von ihnen als Lehen zurück. Kaiser Sigmund ertheilte der Stadt 1418 das Recht zwei Jahrmärkte zu halten. Die Stadtkirche ward 1363 dem Kloster einverleibt. In der Stadt gehörten und wechselten auch mit ihr die Beherrscher der drei Burgen Blaustein auf einer Felsenspitze über der Stadt, Rüd auf steilem Berge gelegen, und das weit größere, nahe gelegene Gerhansfen mit gewaltigen Mauern und Thürmen.

Von den Besitzungen des Stammvaters der Grafen von Helfenstein, welche dieser dem, von ihm gestifteten, Kloster Wiesentz schenkte (861), lagen in diesem Saue Hohenstatt (Hohenstätt), das jetzt abgegangene Weisketten (Weisketti), Donsketten (Dunneskätt), Aufhausen (Ufhusen), Merklingen (Marchelingen) und Westerheim.

In Schelllingen (Schalkeling) saß das gleichnamige Adelsgeschlecht, drei Brüder Rüdiger, Adalbert und Walter aus diesem Geschlechte übergaben 1127 dem Abte Berner von Sankt Georgen die Kirche zu Urspring nebst Gütern hier und in Schelllingen zur Stiftung eines Nonnenklosters. Dieß wurde 1250 zerstört, jedoch bald wieder aufgebaut. Seine Schutzvögte waren die Grafen von Berg-Schelllingen und nach ihnen die Herzoge von Oestreich.

Umweit Blaubeuren am Neckflüßchen besaßen die Herrn von Weiler ein Schloß gleichen Namens. Diesem zunächst bauten sie 1155 eine Kapelle. Als zu dieser einmal ein hoffärtiges Fräulein von Weiler ging, that es einen schweren Fall und gelobte nun, der Weltlust zu entsagen. Es ließ sich neben der Kapelle eine Wohnung erbauen, die nach seinem Tode von andern frommen Jungfrauen eingenommen wurde. Eine derselben, Gertrud Swelher ließ ein größeres Haus aufführen und

wurde so Gräberin und Vorkseherin des Nonnenklosters Weiler (vor 1400), das an Bewohnerinnen so sehr zunahm, daß man 1477 es von Neuem erweitern mußte.

Begütert waren in diesem Gau auch das Stift Ellwangen \*), die Abster Uthausen \*\*), Hirschau \*\*\*) (Lorsch †), Murbach ††), und Zwiefalten †††).

Der östlich von diesem dem Rheins- und Hügau gelegene Albuchgau, dessen Namen sich noch in der Benennung eines Bezirkes der Alb erhalten hat, gränzte nördlich an den ostfränkischen Kochergau, südlich erstreckte er sich an die Donau und beim Einfluß der Iller noch etwas weiter nach Süden, östlich bis zu den Flüssen Brenz und Kocher, soweit die Besitzungen der alten schwäbischen Pfalzgrafen sich erstreckten, welche die Grafenwürde in diesem Gau verwalteten. Sie waren aus dem früher schon angeführten Bertold'schen Geschlechte, die legten von ihnen die Stifter des Klosters Uthausen. Der Pfalzgraf Mangold nämlich beschloß auf seinem Erbgute zu Langenau ein Kloster zu gründen, starb aber, ehe er seinen Vorsatz zu vollbringen vermochte. Doch seine Edhne der Pfalzgraf Adelbert, der Augsburgerische Eborherr und nachherige Bischof Walter, Mangold und Ulrich führten des Vaters Beginnen aus. Als jedoch in das neuerbaute Kloster Benediktiner-Mönche eingezogen waren, fanden diese bald, daß die zahlreiche Be-

---

\*) Zu Nellingen (Nellingen) und in Wicheim (Wicheim), wo es 1136 — 1155 den Beuten dem Kloster Kaisersheim zu Lehen gab und 1188 an dieses verkaufte.

\*\*\*) Zu Uthausen (Uthausen), Gospach und Wicheim erhielt es von seinem Stifter Güter (1143).

\*\*\*\*) In Hohenstätt tauscht Hirschau 1100 ein Gut ein.

†) Zu Donstetten (Dunstete) 786.

††) Zu Sopenhausen (Sojibhus) 760.

†††) Zu Ennaburren (Dunaburren, Hennenbeuren), das den Grafen von Achalm gehörte, 1108 und 1134 und in den nahegelegenen, jetzt abgegangenen, Orten Heroldketten 1111 und Bissingen 1152.

vblikerung von Langenau dem ruhigen, beschaulichen Klosterleben hinderlich sey und daß es ihnen auch an genügsamem Wasser und Holz fehle. Auf ihre Veranlassung baten daher die Stifter den Papst Honorius II. das Kloster nach Anhausen an der Brenz versehen zu dürfen. Dieß wurde erlaubt (1123), der Ort von seinen Verpflichtungen gegen die Pfarrkirche in Dettlingen durch Ersatz, welcher dieser geleistet ward, befreit und das, 1143 endlich völliig ausgebaute, Kloster von den Stiftern auf's Reichlichste beschenkt \*). Deunoch wollte es zu keinem rechten Gedeihen kommen, obwohl es auch später an Schenkungen nicht fehlte. Im Jahre 1231 war es vielmehr in solche Dürftigkeit gerathen, daß aus Geldmangel die schadhaften Dächer der Klostergebäude nicht aufgebeßert werden konnten und so ihr völliiger Untergang zu befürchten stand. Schlimme und habfüchtige Nachbarn, wie häufige verheerende Kriege ließen das Kloster auch später nicht aufkommen, und die Uppigkeit und Verschwendung des Abts Georg von Sants beim stürzten es vollends in eine schwere Schuldenlast. Dieser wurde daher auch abgesetzt und eingekerkert (1467) und der Konvent beschloß die Abtswürde künftig nie mehr einem Ubliehen zu verleihen. Viel trugen zu dem Verfall des Klosters auch seine Schutzobdte, die Grafen

---

\*) Es erhielt im Raibuchgau Güter zu Alldorf (Atachorf), Zimmern (Eimbern), Rögglingen (Recheligen), Forst, Irmanweiler (Irnholbeswilare), Sönsketten (Sanstetin), Sussenstadt, Dischingen, Heutenburg (Hitenburg), Kupferdorf (Schirpsendorf), Rengelketten (Rechelinetin), Bräuntsheim (Brunningesheim), Anhausen (Hambisn, Ahusen), Dettlingen (Töttingen, mit der Kirche), Heuchlingen (Hucheligen), Hürben (Ehorden, Hurewin, die Kirche wird einverteilt 1226), Söpingen, Ellingen mit der Kirche, Ballendorf, Stözingen, Affelzingen (Ableidingen), Langenau (Name, mit der Kirche), Okerketten und in mehreren jetzt ganz unbekanntem Orten.

von Helfenstein bei, und als es von diesen 1448 an den Grafen Ulrich von Wirtemberg kam, verbrannten es 1449 im Kriege mit ihm die Reichsstädte. Bessere Zeiten genoss es seit 1450 unter der Schirmvogtei der Herzoge von Baiern, im bayerischen Erbfolgekriege aber wurde es wiederum verbrannt (1500). Im Jahre 1504 kam die Schirmvogtei an den Herzog Ulrich von Wirtemberg, später wurde sie an Ulm verpfändet (1521) und erst 1536 wieder eingelöst.

Audere Klöster in diesem Gau waren das, ums Jahr 1240 von einigen Gmünder Bürgern gestiftete, Dominikaner-Nonnenkloster Gotteszell, das Augustiner-Frauenkloster zu Steinheim und die Klöster Eßlingen und Wiblingen. Zu Ulm wurde um's Jahr 1239 ein Nonnenkloster von der Ordensregel des heiligen Damian gegründet. Diesem schenkte 1258 der Graf Hartmann von Dillingen neben andern Gütern das Dorf Eßlingen (Sevilingen), wohin nun die Nonnen ihren Aufenthalt verlegten. Sie standen unter dem unmittelbaren Reichsschutz, begaben sich jedoch in unruhigen Zeiten auch mehrmals in den Schirm von Ulm. Die Stifter des Klosters zu Wiblingen (Weibellingen, Wiblinga), einem Orte, welcher schon 885 als königlicher Hof vorkommt, sind die Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg (1093). Die ersten Nonnen kamen aus dem Kloster Sankt Blasien hieher. Das Kloster stand zuerst ganz nahe an der Iller auf einer Anhöhe, weil aber der reisende Fluß deren Fuß fortwährend benetzte, so wurde es an eine andere Stelle veretzt (1099), zum großen Glück für seine Bewohner, denn einige Zeit nachher (1144) stürzte ein Theil des Berges mit der darauf stehenden Kirche ein. Von den Stiftern wie später von Andern wurde das Kloster reich begabt \*). Die Schirmvogtei besaß, bis zu seinem Aussterben, das Geschlecht der Stifter.

\*) Schon 1147 und 1194 besaß es Güter im Albuchgau zu Göggingen (Dögelingen, Kirche einverleibt 1173), im Rammgau

Im Umfang dieses Gaues stand auch zu Ulm (Hulma 854, Ulma) auf dem Leutenberge an der Blau eine königliche Pfalz, gegenüber am Süddonau-Ufer lag das längst abgegangene Schweighofen. Hier war eine Münzstätte. Die schwäbischen Pfalzgrafen saßen da zu Gericht, und sehr häufig hielten die fränkischen und deutschen Könige in Ulm Versammlungen. Den Kirchensatz der königlichen Kapelle, nachherigen Pfarrkirche bekam, wahrscheinlich von Kaiser Karl dem Dritten, das Kloster Reichenau; die Kirche ward ihm auch 1325 einverleibt und es hatte noch außerdem zu Ulm und in der Umgegend reiche Besitzungen und eigene Schutzhobte für diese aus dem Geschlechte der Herrn von Albeck. Ummanert war Ulm schon zu Anfang des elften Jahrhunderts, und seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts galt es als Hauptstadt des Herzogthums Schwaben, dieß blieb es auch bis zu dessen Auflösung. Wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die Hohenstaufen ward es 1134 vom Kaiser Lothar erfürmt und, bis auf die Kirchen, niedergebrannt. Doch es erholte sich, von den Hohenstaufen begünstigt, bald wieder von diesem Unfalle. Es wurde in weiterem Umfange als zuvor neu aufgebaut (1140), erhielt ansehnliches Grundeigenthum, Reichsfreiheit und mancherlei Privilegien. Vergebens suchte der habgierige König Albrecht die Stadt unter östreichische Herrschaft zu bringen (1306). Der Kampf der Zünfte mit den Geschlechtern dauerte zu Ulm lange Zeit und war besonders, als jene für Ludwig den Baiern, diese für Friedrich von Oestreich Partei nahmen, sehr heftig. Endlich kam 1345 eine

---

zu Hättisheim (Hattensheim), Harthausen, Roth (Rode), Achketten (Aketten), Donauketten (Tuonoketten), Staig (Statge), Laupheim (Loupehain), Buch (Buch), Kirchberg (Chirchberg), in der Bertoldsbar zu Erisingen, Oberdisingen (Tiechingen), Altheim; östlich von der Iller zu Breitenbrunn (Breitenbrunnen), Böhlingen, Grodenhofen (Grabenhofen), Remshard (Rumshard), Etade (Stadel).



vollkommene Ausübung zu Stande. „Wegen bedeutender Gebietsvergrößerung und der immer mehr steigenden Gewerbetätigkeit, auch zu Verhütung fernerer Unruhen“ wurde ein großer Rath eingesetzt, der aus 40 Mitgliedern, 10 von den Geschlechtern und 30 von den Zunftgenossen bestand, den kleinen Rath bildeten die 17 Zunftmeister mit 15 von den Geschlechtern, der Bürgermeister stand an der Spitze; der Schultheiß war nun, seit die Stadt das Recht ihn zu wählen von den deutschen Königen erworben hatte, Vorstand des Gerichts, das aus 12 Schöppen bestand. Eine besondere Polizeibehörde waren die Einger, die ihren Namen davon erhielten, weil sie ursprünglich bestimmt waren, streitende Parteien auf gütlichem Wege zu vereinigen. Die zum Stadtgebiete gehörigen Orte wurden durch Wbgte und Pfleger verwaltet und standen in großer Abhängigkeit von Ulm. Wie das Schultheißenamt und die Gerichtsbarkeit, so brachte die Stadt nach und nach auch Münze, Zoll, Umgeld u. s. w. an sich und kaufte auch dem Abt von Reichenau all seine Rechte ab (1383). Durch Gewerksamkeit und Handel vermehrten sich Wohlstand und Einwohnerzahl, weßwegen 1339 und 1364 die Mauern beträchtlich erweitert wurden. Das Stadtgebiet vergrößerte sich fortwährend durch frische Ankäufe. Im Jahre 1183 gründete Witegow von Albeck auf dem Michaelsberge bei der Stadt ein Hospital zur Verpflegung von Pilgern und Armen, und setzte einen Propst nebst einigen, nach der Regel des heiligen Augustin in Gemeinschaft lebenden, Kanonikern hin, welche 1215 ihren Wohnsitz auf die Blan-Felsen verlegten, wo 1220 das neue Kloster vollendet ward. Dieses zerstörten jedoch die Ulmer selbst 1376, damit nicht bei einer Belagerung der Stadt die Feinde sich darin festsetzen könnten, unterstützten aber dafür auch die Mönche bei der Aufführung eines neuen Klosters zu den Wengen in der Stadt reichlich (1399). Im Jahre 1229 gründeten Franziskaner-Mönche aus Gmünd ein Kloster in Ulm; Franzis-

lauer: Nonnen aus Weuren ließen sich schon 1220 hier nieder und 1227 kamen auch Dominikaner-Mönche. Auch ein Kartäuser-Mönchs- (1290) und Benediktiner: Nonnenkloster und einige Begonnenhäuser standen in der Stadt und das Kloster Debenhausen hatte hier ein Priorat.

Kalen gehörte in früheren Zeiten höchstwahrscheinlich auch zum königlichen Kammergute, im vierzehnten Jahrhundert aber stand es unter der Oberherrlichkeit der Grafen von Deringen. Diese verpfändeten die Stadt an den Grafen Eberhard von Württemberg, der sie jedoch 1360 an den Kaiser Karl IV. abtreten mußte, von welchem sie nun für eine freie Stadt des Reiches erklärt wurde.

Gmünd verdankt seinen Ursprung wie Eßlingen einer Kirche, welche Karl der Große dem Abt Fulrad von Saint Denis schenkte. Später fiel der Ort wieder an königliche Kammergut zurück und kam hierauf an die Hohenstaufen, welchen er Vieles zu danken hatte. Herzog Friedrich von Schwaben erweiterte und ummauerte Gmünd, die Stadtgerechtigkeit aber ertheilte ihm Kaiser Friedrich I. So erlangte es nach und nach die Reichsfreiheit und schon 1284 wurden hier die Geschlechter von den Zünften vertrieben. König Konrad III. stiftete 1240 hier ein Augustiner-Mönchskloster, Bürger aber 1210 ein Franziskaner-Mannskloster, und 1284 ein Dominikaner-Kloster. Ein Begonnenhaus ward 1445 gegründet, 1487 traten seine Bewohnerinnen in den Franziskaner-Orden.

Das Kloster Sankt Georgen bekam 1088 Güter in Lannheim (Lannisheim) und das Kloster Pirschau hatte mehrere Besitzungen hier \*).

---

\*) Zu Eßlingen vom Grafen Werner von Gröningen 1100, zu Fock 1120, 1150, zu Revenstetten, Seßlingen (Eßlingen) und Hausen ob Lonthal (Dendhusen) 1100, zu Westlingen und Aiselfingen (Aßlingen) 1108.

Am den Kalbuhgau gränzte der Brenzgau gegen Westen, im Süden erstreckte er sich bis zur Donau, im Osten lief die Gränze zwischen ihm und dem Riesgau von Höchstätt an der Donau und durch das Herdfeld an den Quellen der Egge vorbei zum Kocher u. s. w., im Norden rieß er an den ostfränkischen Kochergau. Schon im zehnten Jahrhundert verwalteten die Grafen von Dillingen hier die Gaugrafenwürde.

Stingen kam mit Grund vom Reichsgute an die Hohenstaufen, von denen es auch Stadtgerechtigkeit erhielt und hierauf nach und nach die Reichsfreiheit erlangte. Kaiser Karl IV. verpfändete jedoch 1341 Stingen als Erblehen an die Grafen von Helfenstein. Von diesen aber kaufte die Stadt 1368 sich selbst los. Ein Benediktiner-Nonnenkloster wurde 1412 hier gestiftet und 1463 zogen die Franziskaner-Nonnen aus Hermaringgen in die Stadt. Zu Brenz stand eine uralte Kirche, welche wahrscheinlich früher ein römischer Tempel war; sie wurde mit dem Kloster Faurndau 875 vom Könige Ludwig verschenkt. Zu Herbrechtingen (Hirbertingas, Harbrittinga) war schon im achten Jahrhunderte ein kleines Kloster. Dieses schenkte der fränkische König Pipin dem Abte Fulrad zu Saine Denis, später aber kam es, gleich Eßlingen, wieder zum Reichsgute, und ging nun völlig ein. Den Ort erhielten die Hohenstaufen und Kaiser Friederich I. beschloß das Kloster wieder herzustellen. Er besetzte es Anfangs mit Weltgeistlichen, weil aber diese ein gar zu ärgerliches Leben führten, so schaffte er sie wieder fort und ließ statt ihrer 1171 regulirte Augustiner-Mönche aus Hbrdt in der Pfalz kommen. Diesen übergab er die Kirche zu Herbrechtingen nebst Zehnten und Gütern hier und in Windastein (Winstein) und Winneden (Winede), erlaubte auch seinen Lehensleuten ihre Besitzungen an das Kloster zu verschenken und zu verkaufen. Die Schirmvogtei behielt der Stifter für sich, ernannte jedoch den Gottfried von Wolfach auf Witten der Mönche zum Kun-

Arzogt. Als aber dieser durch verschwenderische Lebensart verarmte, so wollte er vom Kloster unterhalten werden. Dieses klagt, Gottfried von Boffach schenkt ihm zum Ersatz die Kirche in Hürben (Hurewin), den Ort selbst aber verkaufte er mit der Untervogtei an den Grafen Hartmann von Dillingen (1227). Dessen Söhne verwalteten dieselbe noch im Jahre 1252, aber jetzt drang sich sein Tochtermann Graf Ulrich von Helfenstein dem Kloster gewaltsam zum Beschädiger auf. Die Mönche klagten beim Könige Rudolf; dieser nahm nun auch dem Grafen die Schutzvogtei, wofür aber das Kloster durch Verheerung seiner Besitzungen büßen, und zuletzt doch wieder unter Helfensteinischen Schirm zurückkehren mußte. Seitdem waren stets die Besitzer der Herrschaft Heidenheim auch Schutzvogte von Herbrechtingen und die Schirmvogtei kam so 1448 an Württemberg, 1450 an Baiern und 1504 wieder an Württemberg. Wie der benachbarten Stadt Siengen hatte das Kloster manchen Streit; die Bürger plünderten und verbrannten es 1450, mußten hiefür jedoch Entschädigung leisten (1455). Sonst genoß Herbrechtingen so lange eines guten Wohlstandes bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die klösterliche Zucht zerfiel.

Im Jahre 1302 kaufte der deutsche König Albrecht vom Grafen Ulrich von Helfenstein für 1500 Mark Silbers sein Schloß Herwartstein an der Brenz, sammt allem Zugehör, das Dorf Springen und den Kirchensatz daselbst, auch die Vogtei über das Kloster zu Steinhelm, und trug nun dem Abte von Salmansweiler auf hier ein Kloster zu gründen und mit Mönchen zu besetzen (1303). Diesem Kloster, welches ihm zu Ehren Königsbrunn genannt wurde, schenkte Albrecht auch das Augustiner-Frauenkloster zu Steinhelm im Aalbuch und den Kirchensatz zu Reutlingen (1303), die von ihm verprochenen 200 Mark Silbers aber erhielt es erst 1375 durch den Herzog Leopold von Oestreich. Auch Kaiser Karl IV. erwies sich sehr gnädig und freigebig gegen

das Kloster, er erlaubte ihm Mühlen und Eisenschmiede zu errichten und schenkte ihm den Kirchensatz zu Pfüllensdorf (1347). Schutzherr des Klosters waren die deutschen Kaiser und Könige, die Grafen von Helfenstein gaben sich zwar viel Mühe, die Schutzbvogtei zu erlangen und wirklich unterwarf sich 1426 das Kloster auch dem Grafen Johann, weil aber dieser es so sehr bedrängte, daß zuletzt die Mönche sich, bis auf 2 oder 3, zerstreuten, so kehrte es unter den Reichskönig zurück. Im Jahre 1448 jedoch begab sich Königbrunn in den Schirm des Grafen Ulrich von Württemberg, litt aber deswegen in dessen Kriege mit den Reichskönigen viel durch Raub und Brand. Seitdem blieben die Besitzer von Heidenheim dessen Beschützer, obgleich fortwährend auch die Herzoge von Oesterreich auf die Schutzbvogtei Ansprüche machten und das Kloster selbst seine unmittelbare Reichskönigschaft behauptete.

Besitzungen in diesem Gau hatten auch die Rittershäuser \*) , Fulda \*\*) und Neresheim \*\*\*).

Der Riesgau, dessen Namen sich noch in der Benennung eines Landstriches erhalten hat, gränzte westlich an den Frenzgau, südlich an die Donau, nördlich an den Mulachgau und reichte östlich bis an das Ostufer der Wernitz. Hier, auf einem Berge bei Neresheim (Ndrnischheim), wo die Sankt Ulrichs-Kirche stand, stiftete Graf Hartmann von Dillingen 1095 ein Kloster, dieses besetzte er mit regulirten Chorherren, welche aber schon 1105 Benediktiner-Mönche Platz machen mußten.

---

\*) In Auernheim (Dahme), Aspach (jetzt nur noch ein Haus bei Herbrechtingen), Bachingen (Bachingen), Disingen (Dichingen), Dosingen (Tosgingen) und Sachsenhausen von den Stiftern geschenkt 1143.

\*\*\*) In Schnaitheim (Snaide, Snetten am Frenzfluß), Karben (Chaothelm) und Aufhausen (Norderenhausen).

\*\*\*\*) In Eichingen (Althingen), Neresheim (Nithelm) und Stetten (Stetsheim) 1150.

Die Schutzvogtei über dieses Kloster üblichen, nach dem Aussterben des Dillinger'schen Geschlechtes, die Grafen von Deringem. Wenn Döppingen Reichsfreiheit erlangte, weiß man so wenig, als welche Schutzherrschaft es in früheren Zeiten hatte; 1331 war es schon eine Reichsstadt.

### Die Gane Döppingens.

Im Norden des Niedgans lag der von dem unterhalb Kraißheim in die Fart fließenden Mühlbach benannte Mülachgen; seine östliche Gränze gegen den Rangan lief auf den Höhen im Osten der Lander hin, seine nördliche gegen den Lander, und Fartgan ging von Landerzell bis Kirchberg an der Fart hinauf in südwestlicher Richtung, über die Dähler, auf die Höhen westlich von diesem Flusse, die ihn gegen Westen vom Kochergan trennten.

Im achten Jahrhunderte (um 764) stiftete hier der Priester Hariolf ein Kloster Ellwangen (Eichenwanc), welches der fränkische König Pipin zu einer Abtei erhob. Der Kaiser Ludwig der Fromme befreite diese 814 von weltlicher Gerichtsbarkeit und schenkte ihr 829 das Kloster Gunzenhausen am Altmühl-Flusse, König Arnulf aber gewährte ihr 893 die freie Abtwahl, was König Otto I. 961 bestätigte. Auch sonst noch erhielt Ellwangen von weltlichen und geistlichen Fürsten mancherlei Vorrechte. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters aber hatte es ebenfalls manche Bedrängnisse zu erdulden, dennoch wußte es sich ansehnliche Besitzungen zu erwerben. Am 14. Junius 1459 wurde es vom Papp Pius II. in ein weltliches Stift verwandelt, dessen Propst die fürstliche Würde erhielt und in welchem sich 12 Domherren und 18 Wicarien befanden. Die Schutzvogtei über Ellwangen gehörte zum Reich, die Beschützung desselben übertrug Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard von Württemberg und Abt und Konvent nahmen nun 1392 den Grafen und seinen Enkel Eberhard zu Schirmherren an. So erwarben die württembergischen Fürsten vogteilige Rechte

über die Abtei, und als diese 1397 in große Schulden gekommen war, schrieb ihr Graf Eberhard eine Sparordnung vor, nach welcher ein großer Theil der Einkünfte zur Schuldentilgung verwendet werden sollte; das Nämlische geschah unter ähnlichen Umständen durch die Grafen Ludwig und Ulrich im Jahre 1435. Die Stadt Ellwangen verdankte dem Kloster ihren Ursprung, sie soll 1354 ummauert worden seyn. Die Vogtei daseibst aber erwarb das Kloster erst 1381 von den Grafen von Deringen. Zu Mistlau (Mistelowa) stifete Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Hohenlohe, 1282 ein Benediktiner-Nonnenkloster, die Saule Martins-Kirche unterhalb der Stockheimer Burg (Stedeberg), jetzt Erdckenburg genannt, schenkte der fränkische König Karlmann dem neuerrichteten Bisthum Würzburg, welches später von Kaiser Konrad II. auch in Rindbach und Schmalfelden Güter erhielt. Besitzungen in diesem Gau hatten auch die Klöster Fulda \*), Kumburg \*\*) und Schbuchthal \*\*\*).

Nördlich von diesem Gau lag der Taubergau auf beiden Ufern des gleichnamigen Flusses von Tauberzell an bis zu seinem Einfluß in den Main. Die Höhen zwischen der Jart und der Tauber trennten ihn im Südwesten vom Jartgau; nordwestlich gränzte er an den Wingartheiba; und Maingau, nördlich an den Waldsaffis und Wadanachgau, östlich an den Rans und Gollachgau. Hier gründeten 1144 zwei Chorherren von Lorch auf ihrem Eigenthum zu Lorchgarten unweit Weikersheim ein Augustiner-Frauenkloster. Der Bau des benachbarten Dominikaner-Frauenklosters zu Scheffterbe-

\*) Zu Altdorf (Ahladorf 859), Gröningen (Grünigen), Wolmarshausen (Wolmunteshausen).

\*\*\*) Zu Altdorf (mit einer Kapelle 1091), Fischach (Wiska, Wische 1090), Weifertshofen (Wieselbrechtshoven 1078), Markertshofen (Marcwarteshoven), Sulzdorf (Sulldorf) und Otterbach 1090.

\*\*\*\*) Zu Hohnhard (Hoinhart 1176).

helm begann 1162 durch Herzog Friedrich von Rottens-  
burg, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, und Kaiser  
Friedrich I. vollendete ihn (1172); beide begabten auch  
das Kloster \*), dessen Schirmvogtei Anfangs zum Reich  
gehörte, im dreizehnten Jahrhunderte aber als Lehen den  
Grafen von Hohenlohe übertragen ward und mit welchem  
1253 das Kloster zu Kreuzfeld unweit Schrogberg  
(Cruccevelt) vereint wurde. In diesem Gaue kom-  
men auch die Orte Adolzhausen (Dreveshusen 1188),  
Argshofen (Ausgangisowa), mit Waldmannshofen  
im Gollachgau (806) und Rünster (823) vor. Mer-  
gentheim (Mergintaim, Marienthal) war 1058 und  
1100 der Hauptort einer Grafschaft; 1220 schenkten  
die Grafen Heinrich und Friedrich von Hohen-  
lohe ihre Güter hier und in der Umgegend dem deut-  
schen Orden, und Heinrich, ein Mitglied und zuletzt  
Hochmeister dieses Ordens, stiftete hier ein Ordenshaus.  
Durch Kauf und Schenkungen kam der Orden nach und  
nach in den Besitz des ganzen Orts, welcher 1340 Stadt-  
recht erhielt, sodann auch der umliegenden Dörfschaften  
und 1526 wurde, da Preußen für den Orden verloren  
ging, der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters hieher  
verlegt. Begütert waren in diesem Gaue auch die Ribi-  
ter Fulda \*\*), Hirschau \*\*\*) und Kumburg †).

\*) Im Lautergau zu Ebertsbrunn (Eberhardsbrunn), Schef-  
tersheim, im Jartgan zu Bättelbrunn, im Rangau zu  
Buchheim, im Gollachgau zu Hohenloh.

\*\*\*) Zu Lautenbach (Lutenbach), Nieder- und Oberketten  
(Stetin, Oberketten mit der Kirche), Weikersheim (Sul-  
hartesheim, Wicharsheim 957).

\*\*\*\*) Zu Lufbrunn (Lunfbrunn) und Dainbach (Dagenbach)  
1100, Röttingen (Rutingen), Strät (Strute 1100),  
Lautenbach, Niedheim (Nietheim), Nassau (Nasabah),  
Wibereren (Wiberarin), Rimbach (Rintbach), Bronn  
(Brunnen) und einigen jetzt unbekanntem Dörfschaften 1103,  
die meisten wurden später wieder verkauft oder gingen sonst  
für's Kloster verloren.

†) Zu Ereglingen (Ereglingen 1098), Stuppach (die Kirche



Südwestlich vom Tauberggau lag der Jartgau; dieser gränzte im Südosten an den Mulachgau, im Nordwesten machten die Hbhen zwischen der Seckach und Kessach die Gränze zwischen ihm und dem Wingerthelberggau, im Südwesten trennten ihn die Hbhen östlich von der Schefflenz vom untern Neckargau und südlich die Hbhen zwischen der Jart und dem Kocher vom Kochergau. Hier stiftete Wolfram von Hebenburg zu Mensaß (Muesze, Nuwesezen) um's Jahr 1157 ein Kloster, welches den Namen Schwabthal erhielt und mit Cistercienser-Mönchen aus Maulbronn besetzt wurde. Er schenkte dazu die benachbarten Wälder nebst Gütern in Halberg (Hallesberch), Stein und Brachberg (Bracheberg, Brachelberg), zwei jetzt abgegangenen Orten und auch später wurde das Kloster reichlich begabt \*). Neckmühl (Nechtamulin, Nechtamuhil, Neckenmul) gehörete ohne Zweifel auch zu den Gütern, welche dem neuerrichteten Bisthum Würzburg geschenkt wurden; von diesem kam es mit der Kirche und dem Zehnten, sammt Erlenbach und seiner Kirche, Ruchsen (Rusheim) und dem jetzt unbekanntem Bargesshofen durch Tausch an's Kloster Fulda (B15), das schon 800 und 805 Güter hier und in Ruchsen erhielt. König Arnulf schenkte dem Bischof von Worms 897 alles Reichsgut in Neckmühl und König Heinrich II. 1042 dem Bischof von Würzburg ein Gut daselbst. Später kam Neckmühl an die Grafen von Hohenlohe. Albrecht von Hohenlohe, genannt von Neckmühl, verschrieb Burg und Stadt dem Bischof von Würzburg, der nach seinem Tode sie in Besitz nahm (1338), aber gleich darauf (1339) als erbliches Mannslehen dem Grafen Gottfried von

---

in Stutbad 1095 an's Bisthum Würzburg vertauscht) und Weikersheim 1198.

\*) Im Jartgau zu Bieringen (Kirche und Behnten 1171), Berkingen, Erlenbach (Erlibach), Sommersdorf (Gumbrodorf), Kessach (Kessa) 1176.

Hohenlohe übergab. Mit Zustimmung der Lebensherren verkauften die Grafen von Hohenlohe Neckmühl 1445 um 26,000 Gulden an den Kurfürsten von der Pfalz. Zwei von ihnen, die Brüder Kraft und Gottfried gründeten hier 1379 ein Chorherrenstift. Neckmühl war der Hauptort eines Sends und noch bis auf die neueren Zeiten bestand hier ein Sendgericht, zu welchem die umliegenden Ortschaften gehörten. Zu Langenburg (Langenberg) erhielt das Kloster Rixingen 1040 vom Könige Heinrich III. die ihm unrechtmäßiger Weise entriessenen Güter zurück. Der Ort hatte seine eigenen Abtichen, welche Lebensleute der Grafen von Hohenlohe waren. Walter von Langenburg trug, mit Willen des Grafen Gottfried, 1226 die Burg und Stadt dem Bischof von Würzburg zu Lehen auf, und von diesem empfingen dann auch, nach dem Aussterben des Langenburgischen Geschlechts, die Grafen von Hohenlohe beide als Lehen. Zu Farchausen (Fagese) war das Kloster Fulda, zu Ruperts-hofen (Frubrechtshofen), Hirschau (1120) und zu Widdern (Witterheim 776, 779) und Roigheim (Rohisheim, Rohesheim 769, 796) Lorsch begütert.

Der Kochergau gränzte im Norden an den Fartsgau, im Osten an den Mülachgau, im Süden an den Ries-, Albuch-, Rems- und Murr-gau und die Höhen östlich von der Brettach trennten ihn vom untern Neckar-gau. Die Grafenwürde in diesem Gau verwaltete das alte und mächtige Geschlecht der Grafen von Rottenburg, Nachkommen der Herzoge von Franken, das zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ausstarb. Nun ver-ließ Kaiser Heinrich IV. die Gaugrafenwürde nebst den Rottenburgischen Gütern den Hohenstaufen, später beklei-deten die Herren von Westheim, deren letzter 1378 starb, die Grafenwürde im Kochergau, Graf Richard von Rottenburg tauschte vom Bischof von Augsburg das Schloß Kamberg (Kabenberch) oder Romburg ein, welches diesem, nach dem Aussterben seiner früheren Besizer, als erbffnetes Lehen heimgefallen war, erweiterte

es und benannte sich nun davon. Sein Sohn Burkard Graf von Ramberg (1037) aber machte mit Zustimmung seiner Brüder Rugger und Heinrich ein Benediktinerkloster daraus (1079); der ebengenannte Heinrich aber erbaute kurz nachher auf einem gegenüberliegenden Berge das Sankt Kegisius-Nonnen-Kloster, auch Klein-Komburg genannt (1108), und Wigmann, ein reicher Adlicher aus Mainz, steuerte nebst seiner Gemahlin eine große Summe zum Ban beider Klöster bei. Der Stifter übergab das Kloster dem Schutze des Erzbischofs von Mainz, verleh ihm freie Wahl des Abtes und Schirmvogts nebst mehreren Privilegien. Im Jahre 1216 aber entstand zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg ein Streit wegen der Bestätigung des Abtes und der päpstliche Legat sprach dieselben nebst andern geistlichen Rechten über das Kloster dem Bischof zu. Schutzbogte waren zuerst die Bräder des Stifters, hierauf die Hohenstaufen. Nach ihrem Aussterben stand Komburg unter dem unmittelbaren Schutze des Reiches, bis König Albrecht es 1307 wieder dem Schutze des Erzbischofs von Mainz übergab, mit dessen Zustimmung 1318 die Stadt Hall die Schirmsvogtei erlangte, bald aber in Streit mit dem Kloster gerieth. Dieser Streit führte zu einem heftigen Kriege, 1327 that der Bischof von Würzburg die Stadt deswegen in den Bann und diese erlangte erst 1360 die Schirmsvogtei wieder. Kaiser Friederich III. aber übertrug dieselbe 1485 den Bischöfen von Würzburg, welche die Schenken von Limpurg damit belehnten, von denen sie aber, nach deren Aussterben (1713), an die Bischöfe zurückfiel. Im Jahre 1488 wurde das Kloster, mit päpstlicher Bewilligung, in ein weltliches Chorherrnkloster verwandelt. Komburg erlangte nach und nach durch Schenkungen und Kauf ansehnliche Besitzungen \*). Das Cistercienser-Nous

\*) Im Kochergau zu Birrieth (die halbe Burg 1078, die andere Hälfte durch den Abt Wolfram von Birrieth um 1300),

aner Nonnen aus Weuren ließen sich schon 1220 hier nieder und 1227 kamen auch Dominikaner-Mönche. Auch ein Karthäuser-Mönchs- (1290) und Benediktiner-Mönchennkloster und einige Begonnenhäuser standen in der Stadt und das Kloster Webenhausen hatte hier ein Priorat.

Alten gehörte in früheren Zeiten höchstwahrscheinlich auch zum königlichen Kammergute, im vierzehnten Jahrhundert aber stand es unter der Oberherrlichkeit der Grafen von Dertingen. Diese verpfändeten die Stadt an den Grafen Eberhard von Wirtemberg, der sie jedoch 1360 an den Kaiser Karl IV. abtreten mußte, von welchem sie nun für eine freie Stadt des Reiches erklärt wurde.

Gmünd verdankt seinen Ursprung wie Eßlingen einer Kirche, welche Karl der Große dem Abt Fulrad von Saint Denys schenkte. Später fiel der Ort wieder an königliche Kammergut zurück und kam hierauf an die Hohenstaufen, welchen er Vieles zu danken hatte. Herzog Friedrich von Schwaben erweiterte und ummauerte Gmünd, die Stadtgerechtigkeit aber erhielt ihm Kaiser Friedrich I. So erlangte es nach und nach die Reichsfreiheit und schon 1284 wurden hier die Geschlechter von den Zünften vertrieben. König Konrad III. stiftete 1140 hier ein Augustiner-Mönchskloster, Bürger aber 1210 ein Franziskaner-Mannskloster, und 1284 ein Dominikaner-Kloster. Ein Weibinnenhaus ward 1445 gegründet, 1487 traten seine Bewohnerinnen in den Franziskaner-Orden.

Das Kloster Sankt Georgen bekam 1088 Güter in Lannheim (Lannsbheim) und das Kloster Hirschau hatte mehrere Besitzungen hier \*).

---

\*) Zu Eßlingen vom Grafen Werner von Gränzingen 1100, zu Forst 1120, 1150, zu Rerenstetten, Seßlingen (Eßlingen) und Hausen ob Lonzthal (Wendhusen) 1100, zu Weßlingen und Aßelfingen (Aßlingen) 1108.

Am den Kalbuhgau gränzte der Brenzgau gegen Westen, im Süden erstreckte er sich bis zur Donau, im Osten lief die Gränze zwischen ihm und dem Riesgau von Höchstätt an der Donau und durch das Herbitfeld an den Quellen der Egge vorbei zum Kocher u. s. w., im Norden rieß er an den ostfränkischen Kochergau. Schon im zehnten Jahrhundert verwalteten die Grafen von Dillingen hier die Gaugrafenwürde.

Stingen kam mit Grund vom Reichsgute an die Hohenstaufen, von denen es auch Stadtgerechtigkeit erhielt und hierauf nach und nach die Reichsfreiheit erlangte. Kaiser Karl IV. verpfändete jedoch 1341 Stingen als Erblehen an die Grafen von Helfenstein. Von diesen aber kaufte die Stadt 1368 sich selbst los. Ein Benediktiner-Nonnenkloster wurde 1412 hier gestiftet und 1463 zogen die Franziskaner-Nonnen aus Hermaring in die Stadt. Zu Brenz stand eine uralte Kirche, welche wahrscheinlich früher ein römischer Tempel war; sie wurde mit dem Kloster Faurndau 875 vom Könige Ludwig verschenkt. Zu Herbrechtingen (Arbertingas, Harbrittinga) war schon im achten Jahrhunderte ein kleines Kloster. Dieses schenkte der fränkische König Pipin dem Abte Fulrad zu Saine Denis, später aber kam es, gleich Eßlingen, wieder zum Reichsgute, und ging nun völlig ein. Den Ort erhielten die Hohenstaufen und Kaiser Friederich I. beschloß das Kloster wieder herzustellen. Er besetzte es Anfangs mit Weltgeistlichen, weil aber diese ein gar zu ärgerliches Leben führten, so schaffte er sie wieder fort und ließ statt ihrer 1171 regulirte Augustiner-Mönche aus Hbrdt in der Pfalz kommen. Diesen übergab er die Kirche zu Herbrechtingen nebst Zehnten und Gütern hier und in Winda Stein (Winstein) und Winneden (Winede), erlaubte auch seinen Lehensleuten ihre Besitzungen an das Kloster zu verschenken und zu verkaufen. Die Schirmvogtei behielt der Stifter für sich, ernannte jedoch den Gottfried von Wolfach auf Bitten der Mönche zum Au-

stodgt. Als aber dieser durch verschwenderische Lebensart verarmte, so wollte er vom Kloster unterhalten werden. Dieses klagt, Gottfried von Wolfach schenkt ihm zum Ersatz die Kirche in Härben (Hurewin), den Ort selbst aber verkaufte er mit der Untervogtei an den Grafen Hartmann von Dillingen (1227). Dessen Edhne verwalteten dieselbe noch im Jahre 1252, aber jetzt drang sich sein Tochtermann Graf Ulrich von Helfenstein dem Kloster gewaltsam zum Beschützer auf. Die Mönche klagten beim Könige Rudolf; dieser nahm nun auch dem Grafen die Schutzvogtei, wofür aber das Kloster durch Verheerung seiner Besitzungen büßen, und zuletzt doch wieder unter Helfensteinischen Schirm zurückkehren mußte. Seitdem waren stets die Besitzer der Herrschaft Heidenheim auch Schutzvogte von Herbrechtingen und die Schirmvogtei kam so 1448 an Wirtemberg, 1460 an Baiern und 1504 wieder an Wirtemberg. Mit der benachbarten Stadt Siengen hatte das Kloster manchen Streit; die Bürger plünderten und verbrannten es 1460, mußten hiefür jedoch Entschädigung leisten (1455). Sonst genöß Herbrechtingen so lange eines guten Wohlstandes bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die klösterliche Zucht zerfiel.

Im Jahre 1302 kaufte der deutsche König Albrecht vom Grafen Ulrich von Helfenstein für 1500 Mark Silber sein Schloß Herwartstein an der Brenz, sammt allem Zugehör, das Dorf Springen und den Kirchensatz daselbst, auch die Vogtei über das Kloster zu Steinhelm, und trug nun dem Abte von Salmansweiler auf hier ein Kloster zu gründen und mit Mönchen zu besetzen (1303). Diesem Kloster, welches ihm zu Ehren Königsbrunn genannt wurde, schenkte Albrecht auch das Augustiner-Frauenkloster zu Steinhelm im Nalbach und den Kirchensatz zu Reutlingen (1308), die von ihm versprochenen 200 Mark Silber aber erhielt es erst 1376 durch den Herzog Leopold von Oestreich. Auch Kaiser Karl IV. erwies sich sehr gnädig und freigebig gegen

das Kloster, er erlaubte ihm Mühlen und Eisenhammer zu errichten und schenkte ihm den Kirchensatz zu Pfullendorf (1347). Schutzvogte des Klosters waren die deutschen Kaiser und Könige, die Grafen von Helfenstein gaben sich zwar viel Mühe, die Schirmvogtei zu erlangen und wirklich unterwarf sich 1426 das Kloster auch dem Grafen Johann, weil aber dieser es so sehr bedrängte, daß zuletzt die Mönche sich, bis auf 2 oder 3, zerstreuten, so kehrte es unter den Reichsschutz zurück. Im Jahre 1448 jedoch begab sich Königsbrunn in den Schirm des Grafen Ulrich von Württemberg, litt aber deswegen in dessen Kriege mit den Reichsstädten viel durch Raub und Brand. Seitdem blieben die Besitzer von Heidenheim dessen Beschirmer, obgleich fortwährend auch die Herzoge von Oesterreich auf die Schirmvogtei Ansprüche machten und das Kloster selbst seine unmittelbare Reichslandschaft behauptete.

Besitzungen in diesem Gau hatten auch die Klöster Murbach <sup>\*)</sup>, Fulda <sup>\*\*)</sup> und Neresheim <sup>\*\*\*)</sup>.

Der Riesgau, dessen Namen sich noch in der Benennung eines Landstriches erhalten hat, gränzte westlich an den Frenzgau, südlich an die Donau, nördlich an den Mulachgau und reichte östlich bis an das Ostufer der Wernis. Hier, auf einem Berge bei Neresheim (Nornisheim), wo die Sankt Ulrichs-Kirche stand, stiftete Graf Hartmann von Dillingen 1095 ein Kloster, dieses besetzte er mit regulirten Chorherrn, welche aber schon 1105 Benediktiner-Mönchen Platz machen mußten.

\*) In Auernheim (Dahem), Aspach (jetzt nur noch ein Haus bei Herbrechtingen), Bachingen (Bachingen), Disingen (Dichingen), Dosingen (Toskingen) und Sachsenhausen von den Stiftern geschenkt 1143.

\*\*) In Schnaitheim (Snaide, Sneiten am Brenzfluß), Karchen (Chnothheim) und Aufhausen (Aurderenhafen).

\*\*\*) In Echingen (Aichingen), Nixheim (Nixheim) und Stetten (Stetsheim) 1152.

Die Schutvogtei über dieses Kloster erblickten, nach dem Aussterben des Dillingen'schen Geschlechtes, die Grafen von Detingen. Wenn Doppingen Reichsfreiheit erlangte, weiß man so wenig, als welche Schicksale es in früheren Zeiten hatte; 1331 war es schon eine Reichsstadt.

### Die Gaue Ostfrankens.

Im Norden des Riesgaus lag der von dem unterhalb Krailsheim in die Fart fließenden Mühlbach benannte Mülachgau; seine östliche Gränze gegen den Rangau lief auf den Höhen im Osten der Tauber hin, seine nördliche gegen den Tauber- und Fartgau ging von Tauberzell bis Kirchberg an der Fart hinauf in südwestlicher Richtung, über die Wähler, auf die Höhen westlich von diesem Flusse, die ihn gegen Westen vom Kochergau trennten.

Im achten Jahrhunderte (um 764) stiftete hier der Priester Hariolf ein Kloster Ellwangen (Eichenwanc), welches der fränkische König Pipin zu einer Abtei erhob. Der Kaiser Ludwig der Fromme befreite diese 814 von weltlicher Gerichtsbarkeit und schenkte ihr 829 das Kloster Gunzenhausen am Altmühl-Flusse, König Arnulf aber gewährte ihr 893 die freie Abtwahl, was König Otto I. 961 bestätigte. Auch sonst noch erhielt Ellwangen von weltlichen und geistlichen Fürsten mancherlei Vorrechte. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters aber hatte es ebenfalls manche Bedrängnisse zu erdulden, dennoch wußte es sich ansehnliche Besitzungen zu erwerben. Am 14. Julius 1459 wurde es vom Papst Pius II. in ein weltliches Stift verwandelt, dessen Propst die fürstliche Würde erhielt und in welchem sich 12 Domherren und 18 Vicarien befanden. Die Schutvogtei über Ellwangen gehörte zum Reich, die Beschützung desselben übertrug Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard von Württemberg und Abt und Konvent nahmen nun 1392 den Grafen und seinen Enkel Eberhard zu Schirmherren an. So erwarben die württembergischen Fürsten vogteilige Rechte



über die Abtei, und als diese 1397 in große Schulden gekommen war, schrieb ihr Graf Eberhard eine Sparordnung vor, nach welcher ein großer Theil der Einkünfte zur Schuldentilgung verwendet werden sollte; das Nämliche geschah unter ähnlichen Umständen durch die Grafen Ludwig und Ulrich im Jahre 1435. Die Stadt Ellwangen verdankte dem Kloster ihren Ursprung, sie soll 1354 ummauert worden seyn. Die Vogtei dafelbst aber erwarb das Kloster erst 1381 von den Grafen von Detingen. Zu Mistlau (Mistelowa) stifete Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Hohenlohe, 1282 ein Benediktiner-Nonnenkloster, die Sankt Martins-Kirche unterhalb der Stockheimer Burg (Eredeberg), jetzt Erdenberg genannt, schenkte der fränkische König Karlmann dem neuerrichteten Bisthum Würzburg, welches später von Kaiser Konrad II. auch in Rindbach und Schmalkelden Güter erhielt. Besitzungen in diesem Gau hatten auch die Klöster Fulda \*), Korbach \*\*) und Schönbach \*\*\*).

Nördlich von diesem Gau lag der Taubergau auf beiden Ufern des gleichnamigen Flusses von Taubertal an bis zu seinem Einfluß in den Main. Die Höhen zwischen der Jart und der Tauber trennten ihn im Südwesten vom Jartgau; nordwestlich gränzte er an den Wingartheiba- und Raingau, nördlich an den Waldsaß- und Badanachgau, östlich an den Rans- und Gollachgau. Hier gründeten 1144 zwei Chorherren von Lorch auf ihrem Eigenthum zu Lochgarten unweit Weikersheim ein Augustiner-Frauenkloster. Der Bau des benachbarten Dominikaner-Frauenklosters zu Scheffters-

---

\*) Zu Altdorf (Ahladorf 859), Gröningen (Grünigen), Wolmarshausen (Wolmunteshausen).

\*\*) Zu Altdorf (mit einer Kapelle 1091), Fischach (Wische, Wische 1090), Seifertshofen (Siselbrechtshoven 1078), Markertshofen (Markwartshoven), Sulzdorf (Sulzdorf) und Otterbach 1090.

\*\*\*) Zu Hohnhard (Hoinhart 1176).

heim begann 1162 durch Herzog Friedrich von Kottens-  
burg, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, und Kaiser  
Friedrich I. vollendete ihn (1172); beide begabten auch  
das Kloster \*), dessen Schirmvogtei Anfangs zum Reich  
gehörte, im dreizehnten Jahrhunderte aber als Lehen den  
Grafen von Hohenlohe übertragen ward und mit welchem  
1253 das Kloster zu Kreuzfeld unweit Schrozberg  
(Ernevelt) vereint wurde. In diesem Gaue kom-  
men auch die Orte Adolzhausen (Dreiveshusen 1188),  
Argshofen (Aurgangisowa), mit Waldmannshofen  
im Gollachgau (Gob) und Münster (823) vor. Mer-  
gentheim (Mergintaim, Marienthal) war 1058 und  
1100 der Hauptort einer Grafschaft; 1220 schenkten  
die Grafen Heinrich und Friedrich von Hohen-  
lohe ihre Güter hier und in der Umgegend dem deut-  
schen Orden, und Heinrich, ein Mitglied und zuletzt  
Hochmeister dieses Ordens, stiftete hier ein Ordenshaus.  
Durch Kauf und Schenkungen kam der Orden nach und  
nach in den Besitz des ganzen Orts, welcher 1340 Stadt-  
recht erhielt, sodann auch der umliegenden Ortschaften  
und 1526 wurde, da Preußen für den Orden verloren  
ging, der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters hieher  
verlegt. Begütert waren in diesem Gaue auch die Klö-  
ster Fulda \*\*), Hirschau \*\*\*)) und Kumburg †).

\*) Im Tauberggau zu Ebertsbronn (Eberhardsbrunn), Schef-  
tersheim, im Jartgau zu Bättelbronn, im Rangau zu  
Buchheim, im Gollachgau zu Hohenlohe.

\*\*\*) In Lautenbach (Lutenbach), Nieder- und Oberketten  
(Stetin, Oberketten mit der Kirche, Weikersheim (En-  
hartesheim, Wichartsheim 937).

\*\*\*\*) In Lustbronn (Lustbrunn) und Dainbach (Dagenbach)  
1100, Röttingen (Rutingen), Strät (Strate 1120),  
Lautenbach, Niedheim (Nietheim), Nassau (Nasah),  
Wibereren (Wiberarin), Rimbach (Rintdach), Brown  
(Brunnen) und einigen jetzt unbekanntem Ortschaften 1203,  
die meisten wurden später wieder verkauft oder gingen sonst  
für's Kloster verloren.

†) In Ereglingen (Eregelingen 1098), Stuppach (die Kirche

Südwestlich vom Tauberggau lag der Jartgau; dieser gränzte im Südosten an den Mulachgau, im Nordwesten machten die Hbhen zwischen der Seckach und Kessach die Gränze zwischen ihm und dem Wingerthelsgau, im Südwesten trennten ihn die Hbhen östlich von der Schefflenz vom untern Neckargau und südlich die Hbhen zwischen der Jart und dem Kocher vom Kochergau. Hier stiftete Wolfram von Hebenburg zu Neusaß (Nueseze, Nuwesezen) um's Jahr 1157 ein Kloster, welches den Namen Schdnthal erhielt und mit Cistercienser-Mönchen aus Maulbronn besetzt wurde. Er schenkte dazu die benachbarten Wälder nebst Gütern in Halberg (Halleberch), Stein und Brachberg (Bracheberg, Brachelberg), zwei jetzt abgegangenen Orten und auch später wurde das Kloster reichlich begabt \*). Neckmühl (Nechitamulin, Nechitamuhil, Neckenmul) gebührte ohne Zweifel auch zu den Gütern, welche dem neuerrichteten Bisthum Würzburg geschenkt wurden; von diesem kam es mit der Kirche und dem Zehnten, sammt Erlensbach und seiner Kirche, Ruchsen (Rusheim) und dem jetzt unbekanntem Wargeshofen durch Tausch an's Kloster Fulda (B15), das schon 800 und 805 Güter hier und in Ruchsen erhielt. König Arnulf schenkte dem Bischof von Worms 897 alles Reichsgut in Neckmühl und König Heinrich II. 1042 dem Bischof von Würzburg ein Gut daselbst. Später kam Neckmühl an die Grafen von Hohenlohe. Albrecht von Hohenlohe, genannt von Neckmühl, verschrieb Burg und Stadt dem Bischof von Würzburg, der nach seinem Tode sie in Besitz nahm (1338), aber gleich darauf (1339) als erbliches Mannslehen dem Grafen Gottfried von

---

in Stutbach 1095 an's Bisthum Würzburg verkauft) und Weikersheim 1198.

\*) Im Jartgau zu Bieringen (Kirche und Zehnten 1171), Berlichingen, Erlensbach (Erlibach), Sommersdorf (Cumbirdorf), Kessach (Kessha) 1176.

Hohenlohe übergab. Mit Zustimmung der Lehnsherrn verkauften die Grafen von Hohenlohe Neckmühl 1445 um 26,000 Gulden an den Kurfürsten von der Pfalz. Zwei von ihnen, die Brüder Kraft und Gottfried gründeten hier 1379 ein Chorherrenstift. Neckmühl war der Hauptort eines Sends und noch bis auf die neueren Zeiten bestand hier ein Sendgericht, zu welchem die umliegenden Ortschaften gehörten. Zu Langenburg (Langenberg) erhielt das Kloster Rizingen 1040 vom Könige Heinrich III. die ihm unrechtmäßiger Weise entriessenen Güter zurück. Der Ort hatte seine eigenen Abtichen, welche Lehensleute der Grafen von Hohenlohe waren. Walter von Langenburg trug, mit Willen des Grafen Gottfried, 1226 die Burg und Stadt dem Bischof von Würzburg zu Lehen auf, und von diesem empfingen dann auch, nach dem Aussterben des Langenburgischen Geschlechts, die Grafen von Hohenlohe beide als Lehen. Zu Farthausen (Fagefe) war das Kloster Fulda, zu Ruperts Hofen (Frubrechtshofen), Hirschau (1120) und zu Widdern (Witterheim 776, 779) und Roigheim (Rohisheim, Rohesheim 769, 796) Lorsch begütert.

Der Kochergau gränzte im Norden an den Fartsgau, im Osten an den Mulschgau, im Süden an den Ries-, Altbuch-, Rems- und Rurr gau und die Hohenlohe trennten ihn vom untern Neckargau. Die Grafenwürde in diesem Gau verwaltete das alte und mächtige Geschlecht der Grafen von Rottenburg, Nachkommen der Herzoge von Franken, das zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ausstarb. Nun verlieh Kaiser Heinrich IV. die Gaugrafenwürde nebst den Rottenburgischen Gütern den Hohenstaufen, später bekleideten die Herren von Westheim, deren letzter 1378 starb, die Grafenwürde im Kochergau, Graf Richard von Rottenburg tauschte vom Bischof von Augsburg das Schloß Ramburg (Rabenberch) oder Romburg ein, welches diesem, nach dem Aussterben seiner früheren Besitzer, als erbffnetes Lehen heimgefallen war, erweiterte

es und benannte sich nun davon. Sein Sohn Burkard Graf von Kamburg (1037) aber machte mit Zustimmung seiner Brüder Rugger und Heinrich ein Benediktinerkloster daraus (1079); der ebengenannte Heinrich aber erbaute kurz nachher auf einem gegenüberliegenden Berge das Sankt Aegidius-Nonnens-Kloster, auch Klein-Komburg genannt (1108), und Wigman, ein reicher Abtlicher aus Mainz, steuerte nebst seiner Gemahlin eine große Summe zum Bau beider Klöster bei. Der Stifter übergab das Kloster dem Schutze des Erzbischofs von Mainz, verlieh ihm freie Wahl des Abtes und Schirmvogts nebst mehreren Privilegien. Im Jahre 1216 aber entstand zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg ein Streit wegen der Bestätigung des Abtes und der päpstliche Legat sprach dieselben nebst andern geistlichen Rechten über das Kloster dem Bischof zu. Schutzbogte waren zuerst die Brüder des Stifters, hierauf die Hohenstaufen. Nach ihrem Aussterben stand Komburg unter dem unmittelbaren Schutze des Reiches, bis König Albrecht es 1307 wieder dem Schutze des Erzbischofs von Mainz übergab, mit dessen Zustimmung 1318 die Stadt Hall die Schirmvogtei erlangte, bald aber in Streit mit dem Kloster gerieth. Dieser Streit führte zu einem heftigen Kriege, 1327 that der Bischof von Würzburg die Stadt bestreuen in den Dorn und diese erlangte erst 1360 die Schirmvogtei wieder. Kaiser Friederich III. aber übertrug dieselbe 1485 den Bischöfen von Würzburg, welche die Schenken von Limpurg damit belehnten, von denen sie aber, nach deren Aussterben (1713), an die Bischöfe zurückfiel. Im Jahre 1488 wurde das Kloster, mit päpstlicher Bewilligung, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt. Komburg erlangte nach und nach durch Schenkungen und Kauf ansehnliche Besitzungen \*). Das Cistercienser-Nons

---

\*) Im Kochergan zu Wiltrietz (die halbe Burg 1078, die andere Hälfte durch den Abt Wolfram von Würzburg um 1300),

Stammshloß der Schenken, gerade oberhalb ihrer Stadt lag. Es entstand daher bald ein heftiger Streit, welcher, nach mehreren nur auf kurze Zeit die Ruhe wieder herstellenden Vergleichem erst im Jahre 1280 beendet wurde. Aber die allzugroße Nachbarschaft gab fortwährend Stoff zu neuen Streitigkeiten; die Haller ließen endlich das Thor, welches von ihrer Stadt aus nach Unterlimpurg, einem der Burg zunächst gelegenen Orte führte, zumauern und vergebens klagte Schenk Friedrich von Limpurg, der in seinen Zolleinkünften hies durch verkränzt wurde, beim Kaiser Sigismund dagegen. Das Jagdrecht der Schenken in den Wäldern des Stadtgebiets und die Erlaubniß, welche König Ruprecht 1406 den Hallern ertheilte, ihre Landschaft mit einer lebendigen Hecke und einem Graben zu umfassen, gab neuen Anlaß zu Zwistigkeiten, welche erst 1515 durch einen Vergleich geendigt wurden. In den Jahren 1346 und 1376 erlitt die Stadt durch Brand großen Schaden. Der Kampf zwischen den Adlichen und den Bürgern dauerte in Hall sehr lange, erst 1340 wurde er durch die Vermittlung des Kaisers Ludwig des Baiern geendet und festgesetzt, daß der Rath künftig aus 12 von den Geschlechtern und 14 von der Bürgerschaft bestehen sollte. Deswegen aber verließen mehrere adlichen Familien die Stadt und ihnen folgten 1510, da der Versuch, die vor 1340 bestandene Verfassung wiederherzustellen, mißlang, noch einige nach.

Dehringen (Drlingowa) in dem, vom Ohrnfläßen benannten, Send Ohrngau, ist eine uralte Besitzung der Grafen von Hohenlohe, welche um die Mitte des elften Jahrhunderts diesen Ort vergrößerten und ummauerten. Im Jahre 1253 verglich sich Graf Gottfried von Hohenlohe mit Engelhard und Konrad von Weinsperg über ihre Rechte in der Stadt; das Schultheißenamt gebührte beiden Theilen gemeinschaftlich, die Vogtei aber nebst der Münze dem Grafen von Hohenlohe allein. Die Stadt erlangte manche Privilegien, das

Recht, einen Jahrmart zu halten, verlieh ihr 1380 Kaiser Karl IV. Adelheid, die Wittve des Grafen Hermann von Hohenlohe und ihr Sohn, Gebhard, Bischof zu Regensburg, gründeten 1037 hier, an der Pfarrkirche, ein Chorherrnstift, welches sie sehr reichlich begabten \*) und welches noch später manche Einkünfte erhielt. Die Kirche dieses Stifts wurde 1454 von Grund aus neu aufgeführt und der Bau durch päpstliche Ablassbullen unterstützt. Die Grafen von Hohenlohe besaßen in diesem Gaue auch noch Güter, Rechte und Einkünfte zu Ingelfingen, in dessen Nähe das Schloß Lichteneck lag, Künzelsau (Cunzeshoven 1108), das seinen eigenen Adel hatte, Waldenburg u. s. w. Den Grafen von Ewensstein gehörte Sindringen, wo sie 1140 das Kloster Hirschau begabten. Sulzbach kommt als Klein-Sulzbach schon 1029 vor. Auch das Bisthum Würzburg \*\*, die Abster Fuldabach \*\*\*, Lorsch †) und Murrhard ††) waren in diesem Gau begütert.

Im Westen des Jart- und Kochergaus lag der un-

\*) Im Kochergau zu Brezingen, Eichach (Eichache), Emsbach, Espach (Ettenbach), Nassholderbach (Nagasterbach), Ohrenberg (Ornbare), Pfahlbach (Phalbach), Pfeidelbach (Pheidelbach), Rauenbrezingen, Rüdertshausen (Raggartshusen), Ober- und Niedern-Hall, Sellbach (Selebach), Sindringen und Westernbach.

\*\*) Zu Sindringen, Buch und den jetzt unbekanntenen Orten Geroldshagen und Sümleisdorf, vom König Heinrich III. 1042 geschenkt.

\*\*\*) Zu Herimuthshausen (Herimuttshusen), Roth (Rotaha) und Westheim 855.

†) Zu Roth (Raudaha 787), in dem jetzt abgegangenen Wacklingen (Wackelneim mit der Kirche) am Einfluß der Ohren in den Kocher, zu Pfahlbach, zu Kupfer (Eupfern), in der Wulvenheimer Mark, und in dem jetzt unbekanntenen Butineshausen.

††) Wichberg (Wisebere mit der Kirche) soll ihm Kaiser Ludwig der Fromme 817 geschenkt haben.

tere Neckargau, welcher im Süden an den Murr-  
gau, westlich an den Gartach- und Zabergau gränzte und  
nördlich durch die Höhen an der Elzach von Wingarthei-  
berggau getrennt wurde. Zu ihm gehörten die, von Flä-  
sen benannten, Gende, der Sulmgau, der Schozach-  
gau und der Brettachgau.

Hier lag die königliche Pfalz Heilbronn (Heil-  
bronna, Helibronna), um die sich bald eine ansehnliche  
Ortschaft erhob. Die Sankt Michaelskirche hier schenkte  
schon König Karlmann um's Jahr 741 dem Bisthum  
Würzburg, mit Gütern, Leuten und Einkünften, befreit  
von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen und der übrigen  
öffentlichen Beamten. Die königliche Pfalz aber zog  
auch Gewerbsleute von mancherlei Art herbei und schon  
zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts blühte hier der  
Handel. Doch vor den Zeiten der Hohenstaufen zerfiel  
die Pfalz und die dazu gehörigen Güter kamen in ver-  
schiedene Hände. Die Grafen von Hohenlohe (1037),  
von Calw (1100) und Lauffen erlangten Besitzungen  
hier. Uta, die Schwester des Grafen Gottfrieds von  
Calw, schenkte dem Kloster Hirschan hier ein, zu ihrem  
väterlichen Erbe gehöriges, Gut, das aber zuerst ihr  
Bruder, hierauf dessen Tochtermann der Herzog Welf  
gewaltsam an sich rissen. Letzterer jedoch leistete dafür  
genugsamen Ersatz, indem er an das Kloster Güter und  
Leibeigene in Heilbronn, die Hälfte des Marktes und  
der Münze, den Hafen, die, jetzt unbekannte, Ortschaft  
Hanbach und den, nun Wartberg genannten, Nordberg  
abtrat (1160). Das Bisthum Würzburg, das 1099  
dem Kloster Amorbach eine Kirche zu Heilbronn schenkte,  
verlor seine meisten Güter und Einkünfte hier schon zu  
Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wieder (1216 bis  
1222), und in den Zeiten des Zwischenreichs machte sich  
der Ort, welcher indessen auch Stadtrecht erlangt  
hatte, völlig von der würzburgischen Oberherrschaft los.  
Der deutsche König Rudolf erweiterte und verstärkte die  
Mauern der Stadt und verlieh ihr verschiedene Vorrechte.



Auch Kaiser Ludwig der Baier begünstigte sie und Karl IV. erlaubte ihr 1360 das, an die Grafen von Wirtemberg verpfändete, Schultheißenamt einzulösen. Derselbe Kaiser endete den Kampf der Zünfte mit den Geschlechtern 1373 durch einen Vergleich, in welchem bestimmt wurde, daß die 26 Mitglieder des Stadtraths aus Weiden zugleich Theilen gewählt werden sollten. Im vierzehnten Jahrhundert brachte die Stadt auch den Zoll und das Umgeld und 1464 endlich die Reichsvogtei an sich. Schon 1272 kamen Franziskaner-Mönche hieher und bauten ein Kloster, dessen Kirche 1514 eingeweiht wurde. Das von den Herren von Thalheim gestiftete Sanct Clara Nonnenkloster zu Klein wurde, der größeren Sicherheit wegen, 1302 in die Stadt verlegt. In beiden Klöstern wurde 1466 von der Stadt eine Reformation vorgenommen. Ein neues Kloster außerhalb der Stadt verdankte seine Entstehung den angeblichen Wundern eines Marienbildes; sein Bau begann 1449, ward aber erst 1459 vollendet und das Kloster hierauf den Karmeliter-Mönchen eingeräumt.

Weilstein (Billstein 1130), kam von den Grafen von Weilstein an die Grafen von Calw und Waiblingen, und hierauf an die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Niperg. Es gab auch Herren von Weilstein, ohne Zweifel Ministerialen der Grafen (1170 bis 1284). Weilstein soll 1274 ummauert worden seyn, der starke fünfseitige Thurm Langhans zeigt Spuren römischer Bauart. Am Kocher stand das alte Helmbund (Helmanabunde), neben welchem sich allmählig eine neue Niederlassung, die Neustadt genannt, erhob; noch 1371 werden beide mit einander genannt, nach und nach aber verschwand Helmbund, nur eine Kirche mit dem Kirchhofe blieb stehen und der Name Neustadt wurde der herrschende. Das Schloß hier gehörte 1392 den Herren von Weinsberg, 1451 stand Neustadt unter pfälzischer Herrschaft. Dabel auf einem Berge lag Gossheim, ein festes Schloß mit einem starken runden Thurne römischer

Bauart; Anfangs hatte es eigene Wälfchen, hierauf kam es an die Herren von Gemmingen (1334 — 1456), der Ort, der neben dem Schlosse nach und nach entstand, heißt jetzt Bürg.

Lauffen (Lauppa, Luoffa, Lauffun) gehörte zum königlichen Kammergute und schon 741 schenkte der französische König Karlmann die hiesige Sankt Martinskirche dem Bisthum Würzburg. Der Bischof Rugger, der sich längere Zeit hier aufhielt, ließ sie 1117 neu herstellen und verlieh dem Orte auch das Recht, einen Markt zu halten. Kaiser Ludwig der Fromme, welcher hier ein Gut ans Kloster Neubaus geschenkt haben soll (817), gab Lauffen einem Grafen Ernst zu Lehen; dieser hatte eine Tochter, Regiwindis, welche als Kind von ihrer Amme ermordet wurde. Auf den Rath des Bischofs Humbert von Würzburg erbaute der Graf über dem Grabe seiner Tochter eine Kapelle (837) und im Jahre 1227 wurde Regiwindis für eine Heilige erklärt. Schon früher aber hatte der Bischof Heinrich von Würzburg ihr zu Ehren in Lauffen ein Dominikaner-Frauenkloster gestiftet (1002), das König Heinrich II. mit der Kirche und Gütern zu Kirchheim am Neckar begabte (1003). Zwischen den Jahren 1262 und 1299 wurde damit das benachbarte, von den Herren von Liebenstein gegründete, Nonnenkloster Tzingen (Uzingen) vereint. Nach und nach aber kam das Kloster so sehr herab, daß 1455 nur noch 2 Nonnen darin waren, deswegen beschloß Graf Ulrich von Wirtemberg die Nonnen in Adelberg hieber zu versetzen. Er fand hiebei aber große Schwierigkeiten, nicht nur Walter von Urbach widersetzte sich dem Beginnen und wußte es aufzuhalten, sondern auch die Nonnen selbst sträubten sich aufs Heftigste und erst 1476 kam ihre Versetzung nach Lauffen zu Stande. Der Abt zu Adelberg aber behielt fortwährend die Oberaufsicht über sie; Schirmsobgte waren die Fürsten von Wirtemberg. Die Kirche der heiligen Regiwindis wurde 1327 zu bauen angefangen, nach 1341 aber ließ die

Stadt Lauffen zu deren innern Einrichtung und zu der Anschaffung von Kirchengerdthschaften Beiträge einsammeln. Nach dem Aussterben der Grafen von Lauffen fiel die Stadt an's Reich zurück und nun übergab sie 1235 Kaiser Friederich II. dem Markgrafen Hermann von Baden, mit andern Orten, dafür, daß dieser, welcher Irmengord, die Enkelin des Herzogs Heinrich des Löwen, geheirathet hatte, seinen Ansprüchen auf Braunschweig entsagte. Der Markgraf Hermann von Baden verkaufte 1346 Burg und Stadt Lauffen an Albrecht Hofwart für 3000 Pfund Heller; die Hofwarte aber waren, wie mehrere andere Fürsten- und Adelsgeschlechter, hier wie im Dorfe Lauffen auch schon früher begütert.

Löwenstein (Löwenstein, Leonstein, Loustein 1123, 1129) war eine alte Besizung der Grafen von Calw, die Burg galt im zwölften Jahrhunderte für unüberwindlich. Die Geschichte des Orts hängt eng mit der Geschichte der Grafen von Löwenstein zusammen. König Rudolf ertheilte 1287 der Stadt Löwenstein all die Vorrechte, welche Weinsperg von seinen Vorgängern erhalten hatten. Weinsberg (Winesperch) gehörte dem Geschlechte der Welfen, welche auch die Burg hier erbauten. Im Jahre 1140 belagerte in derselben König Konrad III. den Herzog Welf. Als Welf, nach seiner Niederlage bei Ellnhofen, gezwungen war, Burg und Stadt an seinen Gegner zu übergeben, so erlaubte dieser den Frauen, von ihren Besizhümern, was ihnen das Wertheste sey, so viel sie davon tragen könnten, frei mit fortzunehmen. Da erschienen, zum Erkennen des feindlichen Heeres, in langem Zuge die Frauen, jede ihren Ehegatten auf den Schultern tragend. Der Herzog Friederich von Schwaben meinte nun zwar, dieß sey gegen den Sinn der vom Könige gegebenen Erlaubniß, aber Konrad selbst sprach: Ein Königswort soll man nicht drehen noch deuteln, und ließ die wackern Frauen ziehen. Stadt und Burg aber wurden dem Kriegsvolk überlassen, und, zum ewigen Andenken an diese schöne That, erhielt die Burg den Na-

men der Weibertreue. Die Stadt selbst erwarb sich frühzeitig die Reichsfreiheit und mancherlei Vorrechte, erlitt aber durch die neuen Besitzer der Burg, die Herren von Weinsperg, manche Beeinträchtigung. Dennoch behauptete sie ihre Unabhängigkeit bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Nun aber kam sie (1440), wie die Burg und Herrschaft Weinsperg (1450) unter pfälzische Oberherrslichkeit.

Im Elffingethal, einer abgelegenen oben Waldgegend, baute Luitgard, die Wittwe Engelhards von Weinsberg, 1242 ein Kloster, wobei ihr Verwandter, ein Herr von Hohenrieth sie unterstützte. Der Bischof von Würzburg bestätigte das Kloster und gab ihm den Namen Lichtenstern; Burgsindis, Aebtrissin zu Himmelsthal, Luitgards Schwester, zog mit 12 Cistertienser-Nonnen hieher und in kurzer Zeit erhielt das neue Kloster ansehnliche Besitzungen. Geistlicher Oberaufseher desselben war 1493 der Abt von Maulbronn, die Schirmvogtei kam nach einander an die Herren von Weinsperg, die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen vom Rhein und die Fürsten von Württemberg. Auch die Klöster Hirschau\*), Kamburg\*\*), Lorsch\*\*\*), Murrhard †). Reiz

---

\*) Zu Erlsbach 1160, Gruppenbach 1109, 1130, Sundelsheim 1110, Hölzern (Holzhofen 1160), Lauffen (einen Hof hier vertauscht es an den Grafen Adelbert von Calw 1075).

\*\*\*) Die Besitzer des Schlosses Nußbaum bei Griesheim stifteten 1136 hier ein Kloster und übergaben es an K.

\*\*\*\*) Zu Bachsenau (Bachsenheim 879), Böttingen (Bettingheim mit der Kirche 774, 801), Duttenberg (Dudenberg 774), Griesheim (Grosenheim 767, 793), Sundelsheim (Sundolfsheim 793), Neckarsulm (Sulmana 772 — 783), Offenau (Offenheim 779), Sulzbach 785, Tiefenbach (Diepenbach 774, 822).

†) Zu Beilstein 1191.

Wenbach \*) und Schbnthal \*\*), das Stift Dehringen \*\*\*) und die Bischümer Speyer †) und Worms ††) hatten Besitzungen in diesem Gau.

### Die Gaue Rheinfrankens.

Der Gartachgau, der seinen Namen von dem Gartachflüßchen, das jetzt Leinbach heißt, erhielt, gränzte gegen Osten an den untern Neckargau, im Nordwesten und Norden an den Elsenzgau, im Westen an den Kraichgau und wurde im Süden durch den Heuchelberg vom Zaberggau getrennt. Die Ortschaften dieses Gaues kennen wir vornemlich aus Schenkungen an die Abtster Hirschau †††), Lorsch \*†) und Ddenheim \*\*†).

---

\*) Zu Gemrigheim 1083 — 1088, Konrad von Dachau und seine Wittu Adelheid von Tübingen entsagen allen Rechten darauf 1140.

\*\*\*) Zu Binswangen (Biarzwangen), Kocherthürn (Duren) 1176.

\*\*\*\*) Zu Brezfeld (Bretesfeld), Ellenhofen (Ellenhoven), Erlebach (Erlebach mit der Kirche), Grantschen (Grantsheim), Schwappach (Suabach, wo das Kloster Ebrach 1193 ein Gut erhielt), Welter (Willare) 1037, der Grunder des Stifts tauschte den 3. hnten zu Dehringen für das Stift vom Bischof Würzburg ein für die Hälfte von dem am Ostufer des Neckars gelegenen, jetzt abgegangenen, Alt-Böckingen (Böchingen) und für Güter und Leibeigene zu Heildronn und Sulzbach (Sulzbach).

†) Ilsfeld schenkte Kaiser Heinrich IV. an Sp., aber König Konrad III. tauschte es wieder ein.

††) Zu Horckheim 897, 976.

†††) In Böckingen (1160), welches zum königlichen Kammergute gehörte, in Großgartach (Nithelngartha 1110, Walgartha 1120), das 1280 die Herren von Nagenheim besaßen und in dessen Nähe ein runder, von den Römern erbauter, Thurm, die Gartacher Warte, stand, in Klein-Gartach (Garta 1090, 1100, 1103), das seinen eigenen Adel hatte, 1331 den Markgrafen von Baden gehörte, und über welchem sich das Schloß Lüneburg oder Leinburg erhob, in Neckar-

Der Kraichgau gränzte nördlich an den Anglach- und Elsenzgau, südlich an den Pfingzgau, im Westen trennte ihn der Rhein vom Speyergau, im Südosten die Obben nördlich von der Schmied und Metter vom Enzgau, der Stromberg im Osten vom Zabergau und die Obben im Westen der Elsenz nördlich vom Gartachgau. Von seinem Hauptorte Bretten heißt er öfters auch die Grafschaft Brettenheim. Im Jahre 1148 beschloß Walter von Lomersheim, ein tapferer Kriegsheld, des Weltlebens müde, sich und sein Eigenthum der Kirche zu weihen und auf seinem Gute zu Eckenweiler im Enzgau ein Kloster zu stiften (1137). Auf seine dringenden Bitten erhielt er auch von dem Abte des Cistercienser-Klosters zu Neuburg Bewohner für dasselbe. Weil aber der neuen Stiftung noch Manches zu fehlen schien, so bat er den Bischof Guntzer von Speyer, nach Eckenweiler zu kommen und zu untersuchen, was hier und da noch mangelhaft seyn möchte. Der Bischof jedoch fand den Ort „für alle klösterlichen Einrichtungen unnuß und untauglich“ und beschloß daher das Kloster anders wohin zu verlegen. Nun war in dem, zwar sehr großen aber meist öden, Kirchsprengel von Knittlingen ein Platz, Namens Maulbrunn (Mülenbrunnen) mit dichtem Walde bedeckt und wegen der hier hausenden Räuber sehr be-

---

Gartach (Rektargartba 1120) und in Stetten unterm Heuchelberg (Stettin 1120 — 1160).

\*1) Zu Biberach (Biberaba 828), Bödingen (Bodingin 780, 830), Eisingheim (Eisingheim, Iernotsheim 764 — 834) mit dem jetzt unbekanntem Sighardshausen 804, Frankenhach (Frankunbach 767 — 793), in den Gartach (Gardaba, Gardaba 767 — 836), zu deren Marken Bellingen am Biberflüßchen 776 — 826, Schluchtern (Schlortun, Stubra 787 — 823) und das jetzt unbekanntem Wiedgavehusen (817) gehörten, in Schwaigren (Suagerheim, Sueizerheim 717 — 819, wo auch der deutsche Erzen 1192 Güter erhielt), mit Hausen bei Massenbach (Hassu).

\*\*1) Den Kirchensay in Großgartach hatte D. schon 1190.

rächtigt. Gerade darum aber erwählte der Bischof diesen Platz zum Bau eines Klosters. Grund und Boden, so weit sie nicht schon der Kirche zu Speyer gehörten, erwarb er durch Tausch vom Kloster Hirschau und durch Schenkung von einigen benachbarten Adlichen und die Zehentfreiheit für diesen Platz durch eine jährliche Abgabe von 10 Schillingen an den Kirchherrn zu Knittlingen und die Miteigenthümer des Zehentens in diesem Kirchsprengel. Rasch begann nun der Bau des Klosters, nach zwei Jahren schon stand es vollendet da und wurde am 14. Mai 1148 vom Erzbischof von Trier eingeweiht. Während seiner ganzen noch übrigen Lebenszeit machte der Bischof das Kloster zum Gegenstand seiner eifrigsten Fürsorge, er beschenkte es mit Büchern und Kirchengeräthschaften und kaufte für dasselbe mehrere Güter, die er ihm durch seine klugen Verordnungen und Einrichtungen noch nützlicher machte. Daher ehrte ihn Maulbronn auch mit Recht als seinen wahren Stifter und erhielt sein und Walthers von Lomersheim Angebenken durch Gemälde und Inschriften in der Kirche. Der Wohlstand dieses Klosters nahm schnell zu und es erhielt ansehnliche Befügungen \*). Schon in dem Schutzbriebe des Kaisers

\*) Im Kraichgau zu Dieffenbach (Duisenbach), wo schon 1023 Bischof Walter von Speyer die Kirche nebst einem Hof und Zehnten, auch Gütern zu Glattbach im Enzgau, für die Kirche zu Illingen und Zehnten hier und in Schüppingen im Enzgau eingetauscht hatte, schenkt Bischof Günther 1153 dem Kloster die Kirche mit Gütern und Einkünften, Illingen schenkte 1153 Graf Ludwig von Wirtemberg, der es von den Pfalzgrafen am Rhein und vom deutschen Reiche zu Lehen trug, dem Kloster. Bischof Günther kaufte für dasselbe vollends alle Güter und Rechte hier zusammen und legte eine Mönchs-Kolonie an 1159, zu Knittlingen (Enuttelingen) Kirche, Kirchensatz und Zehnten 1178, auch in Oer-, Mittel- und Unter-Kn. Güter und Rechte 1250 u. s. w., zu Luchsheim (Luzheim, Luchsheim) von Bischof Günther, was schon 946 Herzog Konrad von Franken dem Bisthum Speyer geschenkt hatte, und Güter in dem na-

Frederich I. 1156 sind Güter in 19 Ortschaften angeführt und schon der erste Abt Diether bevölkerte von Maulbronn aus die Abster Brunbach und Schönbthal, deren geistliche Oberaufseher die Maulbronner Aebte auch blieben. Dieses Kloster namentlich war eifrig bemüht, auf den erworbenen Gütern Kolonien anzulegen und Ortschaften, wo es einmal Besizungen hatte, zu seinem völligen Eigenthum zu machen. Bei der großen Ausdehnung der Klosterbesizungen aber fehlte es auch nicht an mancherlei Zwistigkeiten und, alles Widerstrebens ungeachtet, mußte sich Maulbronn lange Zeit gefallen lassen, daß die Bischöfe von Speyer eine Art Oberaufsicht und Schutvogtei über es ausübten. Einen langwierigen Streit hatte es namentlich mit den Herrn von Enzberg, seinen Nachbarn. Dieser wurde nach beinahe 40jähriger Dauer erst 1285 beigelegt, indem die Herrn von Enzberg ihren Ansprüchen an vogteiliche Rechte auf den Klosterregütern völlig entsagten. Die Schirmsvogtei war lange beim Reich, wurde von diesem 1359 an den Pfalzgrafen Ruprecht übertragen und kam so endlich ganz an die Pfalz; doch auf den in Wirtemberg gelegenen Gütern des Klosters übten die wirtembergischen Fürsten fortwährend schutvogteiliche Rechte aus, und später kam die Schutvogtei Maulbronn's völlig an sie. Um in den häufigen Kriegen der damaligen Zeiten sicher zu seyn, hatten die Mönche 1373 ihr Kloster befestigt und 1418 ließen sie sich vom Kaiser Sigismund die Erlaubniß erteilen, nicht nur ihr Kloster, sondern auch ihre Kirchhöfse mit Mauern, Thürmen und Gräben zu verwahren. Im Jahre 1452 wurde vom Papsst Pius II. dem Kloster Maulbronn das, 1209 gestiftete, durch schlechte Haushaltung aber sehr in Verfall gerathene, Kloster Paris im Elsaß einverleibt und hierauf von Maulbronn aus neu hergestellt (1479). Besizungen in diesem Gau hat-

---

begelegenen, jezt abgegangenen, Wachenbach, auch zu Ketsch (Epsß.) 1156.



ten auch die Klöster Herrenalb \*), Hirschau \*\*) und Lorsch \*\*\*).

Westlich vom Kraichgau lag der, jetzt noch seinen alten Namen führende, Zabergau, welcher nördlich an den Gartachgau, östlich an den untern Neckargau gränzte und im Süden durch den Stromberg vom Enzgau getrennt wurde. In diesem Gaue waren voruermlich die Herren von Magenheim begütert; hier lag ihre Stammburg Magenheim, auch Monheim genannt, ein Namen, welcher an den Tempel der Mondsgöttin auf dem benachbarten Michelsberge erinnert. Der letztere Berg hat seinen Namen von einer uralten, wahrscheinlich aus jenem Tempel entstandenen, dem Erzengel Michael geweihten Kirche und hieß 793, wo das Kloster Lorsch in den Besitz dieser Kirche kam, Runingenberg, später (1279) Kulenberg. Zu der Burg Magenheim gehörte auch Brakenheim, welchem, freilich unverbürgte, Chroniknachrichten ein sehr hohes Alter zuschreiben und das 1144 ummauert worden seyn soll. Es erhielt 1280 vom Könige Rudolf dieselben Rechte wie Eßlingen und Hall, vermochte aber doch nicht sich völlige Unabhängigkeit von den Herren von Magenheim zu erringen. Diese gründeten in der sehr alten Kirche zu Zimmern bei Brakenheim das Sankt Cyriakus-Stift, welchem Walter von Lauffen die Ortskirche und den Kirchensatz schenkte (1234). Doch schon 1246 entsagten die Chorherren ihren Pfänden auf die Veranlassung Erkingers von Magenheim, welcher nun die Cistercienser-Nonnen von Lauterstein hieher versetzte, sich und seinen Nachkommen

---

\*) In Derdingen 1196.

\*\*) In Derdingen 1100, 1140 und Maulbronn, bei der Gründung des Klosters an dieses vertauscht.

\*\*\*) In Derdingen (Lardingien 837), Eßlingen (Alaolfinheim, Alaolfingen, Albinheim 789 — 892) und dem nahegelegenen, jetzt abgegangnen, Hadantesheim 830, zu Sochsheim (Sochotesheim 803 — 882), zu Dewisheim (Auwinenheim, Cawensheim, Dwiensesheim 772, 785).

aber die Schutvogtei vorbehielt. Das neue Kloster wurde Marienthal genannt, der Ort erhielt davon den Namen Frauenzimmern. Im Jahr 1442 aber verkaufte der Abt zu Odenheim seine Propstei zu Kirchbach an die Nonnen, welche, mit Bewilligung ihres damaligen Schutzherrn, des Grafen Ludwig von Württemberg, ihren Sitz hieher verlegten. Doch das Kloster kam, wie zuvor, da es von seinen Nachbarn vielfach beeinträchtigt wurde, so auch jetzt zu keinem rechten Gedeihen, obwohl der Cistercienser-Ordensgeneral sich viele Mühe gab ihm aufzuhelfen. Andere Besitzungen der Herren von Magenheim waren das, schon von den Zeiten der Römer her bekannte, Treffentriß, das in den vielen Kriegen des Mittelalters völlig zerstört wurde und dessen meisten Einwohner sich nach Bdnigheim (Bannstein) wandte. Dieser Ort hatte im zwölften Jahrhundert seinen eigenen Adel und das Kloster Lorsch erhielt Güter und Einkünfte hier (Benninheim 793 — 877) und in den benachbarten Ortschaften Botenheim (Batenheim 793 — 966), Dürrenzimmern (Simbern 796 — 826), Erligheim (Innernheim 793), Hofen (Hosfobheim 793), Meimsheim (Reginbodesheim, Reginshaim 789 — 839), wo die Pfalzgrafen von Tübingen 1180 den Kirchensatz an's Bisthum Speyer abtraten, und Rodbach (Rodenbach 793). Diese Besitzungen kamen später mit dem Kloster an das Erzbisthum Mainz, welches dieselben den Herren von Magenheim zu Lehen auftrug. Zu Bdnigheim war ein Franziskaner-Mönchs-kloster und nicht weit davon auf dem, noch jetzt so genannten, Frauenberge ein Nonnenkloster. Das Kloster Hirschau war in diesem Gau ebenfalls begütert \*).

Der Enzgau umfaßte nur den untern Theil des Fluß-Gebietes der Enz, und gränzte im Norden an den

---

\*) Zu Bdnigheim (Binnstein 1100 — 1150), Botenheim 1130, Frauenzimmern (Simbern 1130), dem jetzt abgegangenen Ramsbach (mit der Kirche 1140), das 1443 noch stand.

Kraich- und Zabergau, im Westen an den Pfinggau; im Süden ging seine Gränze gegen den Wirmgau durch den Hagenschieß zu den Höhen an den Quellen des Kreuz- und Strudelbaches, und dann ostwärts gegen den Glemsgau, im Westen der Glems hin zur Enz, welche ihn im Nordosten vom Murr gau trennte. Zu ihm gehörte der, vom Schmied-Flüßchen benannte, Send Schmiedgau. Die Grafen von Calw und ihre Stammverwandte, die Grafen von Waihingen hatten viele Besitzungen in diesem Gau. Waihingen (Weinger, Bahingen 1139), die Burg und die Stadt, welche im Mai 1291 abbrannte, kam von ihnen an die Grafen von Dettingen. In der Nähe zu Bfelsperg am Brunnberge stand ein Augustiner-Nonnenkloster und ein Priorat zur heiligen Dreifaltigkeit. Um's Jahr 1245 stifteten die Grafen von Waihingen und die Herren von Wizenstein zu Rechenhofen das Cistercienser-Franenkloster Marienkron, welches von ihnen und benachbarten Adelsgeschlechtern reichlich bedacht wurde. Es stand unter der geistlichen Aufsicht des Abtes von Maulbronn, seine Schutzobgte waren die Grafen von Waihingen und hierauf die Grafen von Wirtemberg (1364). Die Burg Enzberg übergab 1196 Graf Konrad von Calw dem Erzbischof von Trier und erhielt sie von ihm als Lehen zurück. Rosswag (Rosswag 1152) war die Stammburg des gleichnamigen Geschlechts; in Groß- und Klein-Sachsenheim erhielt 1090 das Kloster Reichenbach Besitzungen; hier saßen die Herren von Sachsenheim, so wie in der Burg zu Bietigheim (Budingheim, Butenheim 752) die Herren von Bietigheim. Begütert in diesem Gau waren auch die Klöster Denkendorf \*), Hirschau \*\*),

---

\*) Einkünfte zu Wahlheim erhält D. vom Grafen Udelbert von Calw 1139.

\*\*\*) Zu Wahlheim 1075—1130, Bietigheim 1120—1157, Haslach 1110—1140, Horrheim 1090, Rönnsheim (Neubenheim 1140). Rühlhausen 1100—1180, Rieth 1110—

Lorsch \*), Maulbronn \*\*) und Einsheim \*\*\*).

Der Nurrgau gränzte gegen Westen an den Enzgau, gegen Nordwesten, Norden und Nordosten an den untern Neckars und Kochergau, gegen Süden und Südosten an den Rems- und Albuchgau, gegen den Glemsgau lief seine Gränze im Norden des Aspergß hin. Hier lag Zengerheim (Zugrisheim 1075), wo Zwiefalten

1160, Rieringen (Ruggingen 1110), Serßheim (Serwesheim, Serbesheim 1100), Biffingen (Bussingen 1100—1150), Eberdingen (Eberdringen 1110—1180), Erlsbach 1100—1160, Niesern (Nieveren 1082—1100), Rußdorf (1130 mit der Kirche 1165), Pulverdingen (Burbeltingen 1140—1147).

\*) Zu Bietigheim 792, Dürmenz und Mühlacker (Turmenza, Dorminca, Mulsen, 769—905), in deren Nähe die Burg Edffelstz lag, Eschelbronn (Nessbrunn 836), Glattbach (Gladebach 783—1023), Hohenbalsach (Hosafalke 804), Hochdorf (Hochtorph 804—815), Horrheim (Harroheim 787), Illingen (Illunheim, Hillunheim 773—1023), mit einer neuerbauten Kirche 776), das mit Lienzingen (Leoncingen, Leuzenheim) und dem, jetzt unbekanntem, Orte Sitendal im Schmiedgau lag, Einfeldern (Eenghwelt 804—892), Lomersheim (Lotmarsen, Lotmarsheim 768—836), Münsheim (Menzingen 824), Metterszimmern (Zindra 839), Mühlhausen (Mulsbusen 892), Dettsheim (Audeneshaim, Dutenzheim 789—902), Rietz Reoth 873), Rieringen (Rotgestinga 794—902), Serßheim (Saraesheim, Sarasasheim 795—892), und den jetzt unbekanntem Orten Gumboldshausen 795 und Eichenheim 774.

\*\*) Zu Eckenweiler, wo das Kloster zuerst stand, 1137, Weisfach (Wizach) erhalt M. vom Grafen Eaino von Baihingen 1139, Iptingen, Burg und Dorf (Ubetingen) 1194, von Ulrich von Iptingen, zu Eßchgau die Kirche 1147, zu Wiernsheim (Wiernsheim 1194), das völlig unbewohnt und mit Wald übe wachene, Fulmenbach (Wilmubreduc, Wilmersbach 1152), wohin wegen des, zum Anbau gut tauglichen, Bodens eine Mönchs Kolonie geschickt wurde.

\*\*\*) Zu Dürmenz, Kieselbronn (Cassib. unmin), Lienzingen und Kaisersweiler (Zeijsotfeswilare).

1153 Güter erhielt, der Sitz einer Grafschaft, welche den Birm-, Enz- und Murrgau umfaßte und welche die Grafen von Calw verwalteten. Das Klosterlein Murrhard (Murrebart) schenkte 791 der fränkische König Pipin dem neuerrichteten Bisthum Würzburg. Seine Nachfolger im fränkischen und deutschen Reiche bestätigten diese Schenkung mehrmals (798—1025) und König Konrad II. fügte 1025 noch einen nahen Wald hinzu. Weil aber den Mönchen ihre Abhängigkeit von den Bischöfen zu Würzburg nicht gefiel, so erdichteten sie eine Urkunde, nach welcher Kaiser Ludwig der Fromme, auf Bitten des Einsiedlers Walderich, ihr Kloster 817 gestiftet, mit der nahen Huneburg und andern Gütern begabt haben sollte. Diese Urkunde ließen sie, da sie, nach ihrem Vorgeben, vom Alter verzehrt zu werden begann, vom Papst Honorius II. 1225 erneuern und bestätigen, und erlangten auf solche Weise größere Unabhängigkeit. Die ersten Schutzvögte des Klosters waren die Grafen von Wolfseiden (1182), nach diesen die Grafen von Ewenstein. Als nun Graf Albrecht um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts seine Grafschaft dem Bisthum Würzburg übergab, erlangte dieß von Neuem Rechte über Murrhard. Aber auch die Grafen von Hohenlohe machten Ansprüche an das Kloster, und als der Abt und Konvent diese nicht anerkennen wollten, wurden sie vom Grafen Albrecht verjagt. Sie klagten beim König Rudolf und dieser vermittelte, daß sie wieder in ihr Kloster zurückkehren, die Schirmvogtei aber dem Grafen zugestehen sollten, „wie seine Vorfahren, die Grafen von Ewenstein, in früheren Zeiten sich derselben erfreut hätten“ (1280). Kurz nachher jedoch kaufte der König mit der Grafschaft Ewenstein auch die Schutzvogtei über Murrhard an sich (1281) und übergab sie seinem natürlichen Sohne Albrecht. Die Nachkommen von diesem blieben in ruhigem Besitze der Schirmvogtei, bis Graf Albrecht II., bei herabgekommenen Vermögensumständen, dem Kloster so beschwerlich fiel, daß dieses

sich von Kaiser Karl IV. den Grafen Eberhard von Württemberg zum Schutzbvogt erbat. Der Kaiser gewährte diese Bitte (1365), allein Graf Albrecht wollte sein Vogtrecht sich durchaus nicht nehmen lassen, er zwang das Kloster sich ihm wieder zu unterwerfen (1367) und erst 1395 brachte es der Graf Eberhard von Württemberg dahin, daß Graf Heinrich von Ewensstein die Schirmvogtei völlig an ihn abtrat. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts machten die Benediktiner-Mönche zu Murrhard den Versuch, ihr Kloster in ein weltliches Chorherrnstift zu verwandeln. Sie schickten deswegen Bevollmächtigte nach Rom, erlangten hier auch wirklich eine päpstliche Bulle (1509), vermochten jedoch ihren Plan nicht durchzusetzen. Vielmehr geriethen die Vermögensumstände des Klosters durch die großen, dabei aufgewendeten, Kosten in solche Zerrüttung, daß man die Mönche bis auf zwei in andere Klöster vertheilen mußte, aus denen sie erst 1519 wieder zurückkamen. Neben dem Kloster entstand nach und nach der Ort Murrhard, der schon 817 eine Pfarrkirche gehabt haben soll, und dessen Oberherrn die Grafen von Ewensstein waren. Doch auch das Kloster hatte Besitzungen und Rechte hier wie in andern Orten des Murrgaus \*).

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stifteten mehrere Adlichen, vornemlich zur Erziehung und Versorgung ihrer Töchter in Oberstesenfeld unweit Weilsstein ein dem Kaiser Johannes geweihtes Augustiner-Nonnenkloster, und dieses erhielt schon frühzeitig, seiner eben genannten Bestimmung wegen, ansehnliche Besitzungen. Dennoch zerfiel sein Wohlstand vornemlich durch die Händel der Klosterfrauen unter sich und mit ihren Untertha-

---

\*) Zu Botwar (Botawar) durch Detta, eine adliche Fran von Eohenstausen, 906, zu Büchelberg Zehnten 1190, zu Erdmannshausen und Sulzbach (Eckemarihusen mit der Kirche 817), zu Hausen an der Murr 1064 und zu Kirchenkirnberg (Eurlinberch).

nen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sehr. Die Schirmvogtei kam 1357 mit der Burg Lichtenberg von den Herrn von Lichtenberg an die Grafen von Württemberg. Elisabeth, die Tochter Albers von Steinheim, in zweiter Ehe mit Bertold von Blankenstein verbunden, beschloß in Steinheim, wo ihr 1235 die Grafen von Sulz den Kirchensatz geschenkt hatten, auf eigenem Grund und Boden ein Kloster zu bauen. Graf Ulrich von Württemberg, welcher gerade nach Lyon an den päpstlichen Hof reiste, verschaffte ihr die Erlaubniß des Papstes hiezu (1250) und das neue Kloster, Marienthal genannt, ward mit Augustiner-Nonnen besetzt, welche 1262 in den Dominikaner-Orden, dessen Pflege und Aufsicht sie unterworfen waren, traten. Die erste Begabung durch die Stifterin und ihren Gatten fiel so reichlich aus, daß beide in Geldnoth kamen und vom Kloster mit 500 Pfund Heller unterstützt werden mußten. Dieses sollte dafür nach Bertolds Tode vollends alle Besitzungen beider Eheleute bekommen. Hiergegen aber thaten die Lehensherren, Graf Gottfried von Ewenstein und Graf Hartmann von Gröningen Einsprache, und Elisabeth mußte ihnen die Hälfte ihrer Güter abtreten (1269), das Uebrige schenkte sie dem Kloster, den über 3000 Morgen großen Hardwald ausgenommen, an dem auch die Orte Murr, Marbach, Steinheim, Meidelsheim, Binningen, Erdmannhausen und Wehingen Theil haben sollten (1280). Die Vogtei des Ortes, welche würzburgisches Lehen war, übertrug Elisabeth den Grafen von Wehingen, doch schon 1271 kauften die Nonnen sie diesen um 1200 Pfund Heller ab und übergaben sie 1294 dem deutschen Könige Adolf, welcher versprach: Steinheim wie andere Reichsstädte zu behandeln, den Ort und das Kloster auf seine Kosten zu ummauern und die Vogtei nicht zu veräußern. Dieß geschah aber dennoch durch Kaiser Karl IV., welcher sie an die Grafen von Württemberg verpfändete, 1361 jedoch wieder einlöste. Hierauf schenkte sie Kaiser Sigismund

1422 den Grafen von Hohenlohe, welche die Herrn von Weiler damit belehnten. Von diesen kam sie an die von Nippenburg, von welchen das Kloster sie 1454 für 500 Gulden kaufte, und als Lehen von Hohenlohe besaß, bis sie 1563 an Wirtemberg abgetreten ward. Mit den Bewohnern von Steinheim hatte das Kloster wegen seiner Rechte hier manchen Streit; 1478 wurde es reformirt.

Die Markgrafen von Baden hatten ansehnliche Besitzungen in diesem Gau: zu Balnang (Baccanang 1067), das sie 1122 ummauerten und das schon 1231 wenigstens eine Stadtgemeinde bildete, machten, mit Erlaubniß des Papstes (1116) Markgraf Hermann und seine Gattin Jutta aus der, von ihren Vorfahren reichlich mit Gütern und Einkünften begabten, Pantradius-Kirche ein Chorherrnstift. Damit aber der gewöhnliche Gottesdienst die Chorherrn in ihrer besondern Andacht nicht stören möchte, baute Markgraf Hermann, neben dem Kirchhofe, die Michaels-Kirche, welche nun, gegen völlige Ueberlassung der Pantradius-Kirche an das Stift, zur Pfarrkirche gemacht (1122), später jedoch dem Stift ebenfalls übergeben wurde (1160). Der gleichnamige Sohn des Gründers schenkte 1134 dem Stift seine Güter zu Heuningen (Huningen). Allein sein Enkel Hermann fügte demselben manchen Nachtheil zu; für die Ueberlassung der Kirche in Lendfidel (1231) mußte dieses den benachbarten Reichenberg an ihn abtreten, wo er nun eine Burg erbaute. Als er aber kurz hierauf in einen schweren Krieg verwickelt und die Burg belagert wurde, zerstörten die Feinde das Stift gänzlich und tödteten den Propst mit den meisten Chorherrn (1233). Auch die Stadt litt große Noth und erst Hermann's Ebnen bauten, nach Besiegung ihrer Gegner, 1243 das Stift wieder auf. Aber durch die Grafen von Wirtemberg, Aspurg und Detingen, durch die Herrn von Eberspurg und Hohenrieth wurde Balnang von Neuem bedrängt (1264), erst als um's Jahr 1294 die Schutzvog-



tel von Baden an Württemberg kam, folgten ruhigere Zeiten. Die schlechte Haushaltung des Propstes Siegfried und seine Zwistigkeiten mit den Chorherrn veranlaßten die Einschreitung des Grafen Eberhards von Württemberg (1366). Die Gewalt des Propstes wurde sehr beschränkt, die des Schirmvogtes aber ausgedehnt. Jedoch der Wohlstand nahm fortwährend ab und deswegen verwandelte Papst Sixtus IV. 1477 Vakanz, auf die Bitten des Grafen Ulrich von Württemberg, in ein weltliches Chorherrnstift.

Bessigheim (Bassinheim) hatte die Kaiserin Agnes, welche 1077 starb, dem Kloster Erstein geschenkt, dieses aber trat 1153 den Ort mit allen Rechten und allem Zugehör an den Markgrafen Hermann von Baden ab. Später mußte Markgraf Karl die Stadt sammt mehreren umliegenden Ortschaften als einen Theil seines Pflegsolds dem Pfalzgrafen Friederich überlassen (1463). Die Markgrafen erbauten hier eine Burg. Marbach erlangte zu Ende des zwölften Jahrhunderts Stadtgerichtsbarkeit. Wahrscheinlich waren die Grafen von Württemberg hier schon frühzeitig begütert; ihnen gehörte auch die Burg Brache mit der Lorenzkapelle und dem Weiler dabei, die längst abgegangen ist, 1153 aber vom Grafen Ludwig dem Reich zu Lehen aufgetragen wurde. Besitzungen im Murr gau hatten auch die Klöster Adelsberg \*), Hirschau \*\*) und Lorsch \*\*\*).

---

\*) Schlichtenweiler (Schlichtunwilare) wird von H. an den Herzog Welf veräußert 1185.

\*\*\*) In Erdmannshausen (1105), Benningen (1100), Egsolshausen (1140), Hessigheim (Hegzigheim 1100 — 1180).

\*\*\*\*) Zu Altensätt (Altsunkette 866) und Anstrenshausen (795), zwei jetzt abgegangenen Ortschaften, zu Aspach (Adsbach 866), Beihingen (Biginga 818), Benningen (Banningheim 818), zu Egsolshausen (Egolseshausen 818), Erbskette (Stetin 795), Geisingen (Gisingheim 818), Grunau (Grunova mit der Kirche 839), Hopsigheim (Hopsheim 818), Ingersheim (Ingrishausen 818), Dmarshausen

Der Glemsgau, welcher noch im Jahre 1492 genannt wird, gränzte im Westen an den Enzgau, im Norden an den Murr gau, im Osten an den obern Neckar- und Remsgau, seine Gränze im Südwesten gegen den Wirmgau machten die Hbhen zwischen der Glems und Wirm. Die Gaugrafenwürde bekleideten in späteren Zeiten hier die Pfalzgrafen von Lübingen und die ihnen verwandten Grafen von Aspberg. Ihr Eigenthum waren Burg und Stadt Aspberg (1191), neben welchen, auf demselben Berge, auch noch die Burg Rich- tenberg lag. Gröningen gehörte zum königlichen Kammergut; Kaiser Karl III. hielt sich im October 1139 mit einem großen Gefolge hier auf. Später wurde die Stadt als Reichslehen dem Träger der Reichssturmfahne gegeben, wie sie denn als solcher Graf Hartmann von Gröningen besaß. In einem Kriege des Grafen drangen die Feinde in die Stadt ein und steckten die Bartholomäuskirche in Brand (1275). Nach seinem Tode (1280) mußten seine Söhne Gröningen wieder an's Reich abtreten und die Stadt erwarb sich nun mancherlei Vorrechte, vermochte aber dennoch nicht die Reichsfreiheit zu erlangen. Im Jahre 1291 brannte die Stadt ab. Die Grafen von Calw hatten Besitzungen in Wiberbach, welches später den Namen Feuerbach erhielt, und in Wotsung, in welchen beiden Orten das Kloster Hirschau durch sie den Kirchensatz und viele Güter erlangte (1075 bis 1180), und zu Dulcheshausen (Zulleshusen). Die Michaelskirche in diesem Orte weihte der Bischof von Constanz den 7. Januar 1110 ein; zu ihr gehörte die Kapelle in Leonberg (Lewinberch, Lauwenberch), welches erst später emporkam und von den Grafen von Wirttemberg 1248 neu gegründet und ummauert wurde. Den Kirchensatz in beiden Kirchen besaß das Stift zu Ein-

---

Autmaredheim 757 — 830), Pleidelsheim (Widstvesheim 818), Rielsinghausen (Reginereshusen 845), Steinheim (833, 845) und Sulzbach (783).

Delßingen; an Dulcheshausen aber erinnert jetzt nur noch die Tilghäuslensmühle an der Glems. Zu Weisheim im Thal unterhalb Leonberg baute 1459 Graf Eberhard der Ältere von Württemberg bei der Sankt Moriz-Kapelle ein kleines Kloster für Barfüßer-Mönche. Weil aber diese sich hier ärmlich behelfen mußten, so verlegte er sie 1467 in die Stadt. In diesem Gaue waren auch die Klöster Lorsch \*), Hirschau \*\*) und Reichensbach \*\*\*) begütert.

Der Wirmgau umfaßte den obern Theil des Flußgebietes der Enz, im Süden gränzte er an den Nagoldgau, im Osten an den Glemsgau, im Norden an den Enzgau und im Westen trennten ihn die Höhen westlich von der Enz am Pfingz- und Albgau. Er wurde verwaltet von den Grafen von Calw, deren Stammschloß Calw (Chalawa, Calwa 645, 730, 1075, 1121), das um's Jahr 1100 neu erbaut wurde, und 1121 durch Heirath an den Herzog Welf kam, in ihm lag. Diese Grafen gründeten hier auch das Kloster Hirschau, von dessen erstem Ursprung eine, alle Glaubwürdigkeit verlei-

\*) Zu Gerlingen (Geringon 797 — 902), Hirschlanden (Hirslanda mit der Kirche 770—902), Höltingen (Hephincen mit der Marienkirche 776), Schöckingen (Seckinga 815), Bazenhäusen (mit der neuerbauten Nazariuskirche 785, 789), Zuffenhäusen (788, 896), Ditzingen (Ticinga, Dizingun 770 — 902), Heimerdingen (Heimardingen 798).

\*\*) Zu Gerlingen (Gerrlingen 1100 — 1160), Hirschlanden (1085 — 1147), Gebersheim (1100 — 1160), Ditzingen (1130), Heimerdingen an Konrad von Bentespach 1100, zu Ettingen (Erfedingen 1100—1180), Weisnang (Sisnanc, Sisenanc 1120, wo jetzt Ludwigsburg steht), Kornwestheim (Wettheim 1090 — 1150), Pflugfelden (Pflugvelt 1110), Rutenheim (Rutmarsheim mit der Kirche 1100 — 1160) und in dem nahen, jetzt abgegangenen, Sledoru (1140).

\*\*\*) Zu Gebersheim (1090), Hirschlanden und dem jetzt unbekanntem Betherane (1085—1088), Ditzingen (1130).

nende, Sage Folgendes erzählt: In Calw lebte im Jahr 645 eine fromme, kinderlose Wittve adelicher Herkunft, Helizena genannt, welche ihre Habe auf eine geistliche Stiftung zu verwenden beschloß. Mit diesem Gedanken ging sie Tag und Nacht um, da schien es ihr einst im Traume, als ob sie einen, durch drei aus einem Stamme herausgewachsene Fichten ausgezeichneten Platz ihres Besigthums erblickte und eine Stimme vom Himmel ihr zurufe: Hier, Helizena, sollst du zur Ehre Gottes eine Kirche bauen! Dieß galt ihr für einen Wink von Ober, sie suchte daher gleich am nächsten Tage den Platz auf und schritt, nachdem sie ihn gefunden, sogleich an's Werk. Ihre Oheime Eberhard und Lupold und die Vorsteher von Calw gaben willig ihre Zustimmung und so erhob sich nach drei Jahren am Plage der drei Fichten eine dem heiligen Nazarius geweihte Kirche und neben ihr eine Wohnung für vier fromme Männer, welche dem Weltleben entsagt hatten. Helizena zwar erlebte die Vollendung ihrer Stiftung nicht mehr, diese aber gedieh gar wohl und wurde von den Umwohnenden fleißig besucht; denn christliche Kirchen waren damals in diesen Gegenden noch selten. Beinahe zwei Jahrhunderte später geschah es, daß zu Erlafried, einem mächtigen und angesehenen Grafen in Rheinfranken, der zu Calw seinen Sitz hatte, sein Sohn Nottung, Bischof von Vercelli in Italien, kam, getrieben von der Begierde, sein deutsches Vaterland auch wieder einmal zu sehen. Um nicht mit leeren Händen zu kommen, nahm er heimlich aus seiner Kirche die Gebeine des heiligen Aurelius mit sich und mit ihnen gelangte er auch glücklich bei den Seinigen an. Sogleich ward nun beschlossen, daß, um ein so kostbares Geschenk würdig aufbewahren zu können, ein Kloster gebaut werden sollte. Zum Bauplätze wurde die Hirschau gewählt, in der ein Jagdhaus Erlafrieds stand und bis zur Vollendung des Baues legte man die heiligen Gebeine in der nahen Nazarius-Kirche nieder. Nottung, der nach 2 Monaten heimkehrte, schickte Kleinode,

Kirchengeräthe, Gold und Silber und so ging der Bau, da es an Stoffen dazu in der Gegend nicht fehlte, rasch vorwärts, im Jahre 837 war man damit fertig. Das neue Kloster erhielt den Namen Aureliuszell, der aber die ältere Benennung des Platzes Hirschau nicht verdrängen konnte. Es war größtentheils von Holz aufgeführt, die Kirche, nach der Bauart jener Zeiten, zwar geräumig aber einfach, ohne Säulen, mit platter Decke und mit vier Altären. Rings um sie her lagen die Zellen der Mönche. Die erste Begabung des Klosters durch Erlafried fiel sehr reichlich aus, denn außer dem Walde auf beiden Seiten des Nagoldflusses, vom Deinachbache bis zum Reichenbach schenkte er mehrere Kirchen und ansehnliche Güter; die ersten Bewohner aber berief er aus dem, damals hochberühmten, Benediktinerkloster Fulda (838); mit ihnen kam auch der erste Abt, der gelehrte Lindebert. Dieser wurde am 11. September 838 vom Erzbischof Otgar von Mainz in seine neue Würde eingesetzt, auch das Kloster eingeweiht. Während seiner 16jährigen Regierung kam Hirschau zu trefflichem Gedeihen; seine gleich Anfangs gegründete Schule erwarb sich großen Ruhm und zog viele Schüler herbei. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte dieser gedeihliche Zustand fort, bis ein schwacher Greis Namens Rudolf Abt wurde (918). Jetzt zerfiel mit der Zucht auch der Wohlstand und eine furchtbare, 3 Jahre Deutschland verheerende, Seuche vermehrte noch das Unglück (989). Von 60 Mönchen blieben nur 12 übrig und diese veruneinigten sich über die Wahl eines neuen Abtes. Als nun der Mönch Konrad die meisten Stimmen erhielt, entwich sein Nebenbuhler Eberhard zum Grafen Adelbert von Calw, einem Nachkommen Erlafrieds. Dieser nahm ihn mit Freuden auf, weil er dadurch Gelegenheit bekam sich in die innern Angelegenheiten des Klosters zu mischen. Unter fortdauernden Kränkungen und Beraubungen erhielten die Mönche zwar bis zu Konrads Tode (1001) sich und ihr Kloster, allein nun wurden sie von

dem Grafen verjagt und die Weltgeistlichen, welche jetzt an ihre Stelle kamen, hatten durch ihren ausschweifenden, verschwenderischen Lebenswandel das Kloster bald vollends ganz zu Grunde gerichtet. Die Gebäude desselben fielen obllig in Trümmer und seine ansehnlichen Güter zogen der Graf und seine Lehensleute an sich. Da besuchte der Papst Leo IX., aus dem Geschlechte der Grafen von Egisheim, auf einer Reise durch Deutschland den Grafen Adelbert von Calw, den Sohn seiner Schwester, und den Enkel des Zerstörers von Hirschau. Dieser empfing ihn sehr ehrerbietig, als aber der Papst fragte, warum in dieser, für ein Kloster so tauglichen, Gegend keines anzutreffen sey, da gerieth er in Verlegenheit. Es sey, sagte er, früher eines hier gestanden, habe jedoch durch Streitigkeiten der Mönche mit seinem Großvater seinen Untergang gefunden. Weitere Auskunft, wohin denn dessen Besitzungen gekommen seyen und dergleichen, vermied er, daher begab sich der Papst selbst an Ort und Stelle. Von allen Klostergebäuden stand nur noch die Kirche des heiligen Aurelius, wo Leo einen alten Priester fand, der ihm den wahren Hergang der Dinge erzählte. Nun drang er aufs Ernstlichste in seinen Neffen, er sollte doch die schwere Sünde seines Großvaters wieder gut machen und sparte weder Bitten noch Drohungen, bis dieser versprach, das Kloster wiederherzustellen. Dieses Versprechen jedoch war nach des Papstes Abreise bald wieder vergessen und nur die dringendsten Ermahnungen seiner frommen Gattin Wiltrud brachten es endlich dahin, daß Graf Adelbert den Bau des Klosters, das diesmal, der größeren Festigkeit wegen, ganz aus Steinen aufgeführt werden sollte, im Jahre 1059 wirklich begann und im Jahre 1071 vollendete, worauf es am 4. September dieses Jahres durch den Bischof Heinrich von Epeney eingeweiht wurde. Die Schenkungen, welche Hirschau von den Grafen von Calw bei seiner ersten und zweiten Stiftung sowohl (830 und 1075), als auch zu andern Zeiten, namentlich aber um's Jahr

1180 durch die Herzogin Uta, die Tochter des Grafen Gottfrieds von Calw, im Wirmgau erhielt, waren sehr beträchtlich und zu ihnen erlangte das Kloster noch andere Güter in diesem Gau \*). Doch bald nach der ers

\*) Die Hälfte von Altburg (Altbura, Altedurun 830, 1075), Bifelsperg (Böfelsperg 1170), Blanden (Blanda) am gleichnamigen Bache, welcher unterhalb Merklingen in die Wirm fließt, und Gredenbach (Gredunbach), zwei im fünfzehnten Jahrhundert noch vorkommende, jetzt aber abgegangene, Orte (1075—1160), Eobach (Eobelsbach 830, 1160, 1180), Ebersbühl (830, 1075), Ernstmühl (Ernstmühl 1180), Haugketten (Husketin 830, 1075), Hirschau mit der Letschen, oder Bletschenau, in welcher sich das Ungedenken an Heligena erhalten hat (830, 1075), zwei Dritteile von Igelsloch (1180), Kalmbach (Calenbach 830, 1075, 1100), Kentheim (Weiler zum heiligen Candidus 830, 1075), Liebenzell (Zell 1180 mit der Kirche), zwei Weiler Lugenhard (Lugelenhard 830, 1075), Raichingen (Ruchingen mit der Kirche 830, 1075), Raissenbach (1180), Ralmsheim (Ralmseca 1075, 1160), Röttlingen (Rettilingen 830, 1075), Ottenbrunn (Otinbrunnen 830, 1075), Schellbrunn (Scallebrunnen 1075), Schemberg (1180), Stammheim (mit der Kirche 830, 1075, 1100—1140), Summenhard (830, 1075), Unter-Lengenhard (1180) Westinschwann (Westingswan 830), Wirzbach (830) und die, jetzt unbekannt, Orte Sumprechtweiler (830, 1075), Nagalshard bei Kentheim (830, 1075) und Wischartshausen (1180). Andere Besitzungen: in Urnbach Arnoldsbach 1109), in dem, jetzt unbekannt, Washeim am Nagoldflusse (1130), in Friolsheim (1130, 1170), Gächingen (1080, 1140), Gräfenhausen (Gravenhusen 1100), dessen Kirche, laut einer Inschrift am Thurne, Ruprecht von Strubenhard 1108 aufführen ließ, in Hausen an der Wirm (Husen 1130), wo das Kloster 1130 eine Mühle hatte, in Hengstett (Hingstetten 1110, 1180), in Hohenwald (1100), Ihingen (1110—1160), Naglatt (1100), Merklingen (Marchelingen 1140), Ostelsheim (1130, 1150), Renningen (Rendingen 1150), Röthenbach (1140), Schaffhausen (1200—1140), Tiefenbrunn (Dieffenbrunn 1200), Warmbrunn (1100) und Weil der Stadt (1075, 1109).

neuten Stiftung zeigte es sich, daß es dem Grafen Adelbert denn doch nicht so vöblig Ernst damit sey und daß er die geschenkten Güter wenigstens nicht ganz aus seiner Hand zu lassen im Sinne hatte. Vergebens machte ihm der Abt Friederich Vorstellungen desßwegen, er wurde dafür abgesetzt (1069) und erst seinem kräftigeren, klügeren Nachfolger Wilhelm gelang, was ihm mißlungen war. Durch diesen gewandten Mann wurde der Graf so weit gebracht, daß er endlich dem neuen Abte selbst auftrug, eine Urkunde abzufassen, welche in jeder Hinsicht genügend wäre. Gerne that dieß Wilhelm und vergaß Nichts, was dem Kloster vortheilhaft seyn konnte. Die Schirmsvogtei ließ er zwar den Grafen von Calw, jedoch nur so lange, als diese sie nicht zum Schaden des Klosters verwalten würden. Die, von ihm aufgesetzte, Urkunde aber wurde auch vom Kaiser Heinrich IV. bestätigt (1075). Hierauf wandte Abt Wilhelm, unabhängig von fremder Einmischung und fremdem Einfluß, all seinen Eifer auf die innern Angelegenheiten des Klosters, welches durch ihn zu großem Ruhm nicht nur, sondern auch zu bedeutendem Wohlstande gelangte. Er genoß weit und breit großes Ansehen, selbst aus entlegenen Gegenden verlangte man seinen Rath und Weisstand zur Errichtung neuer und zur Reformirung schon bestehender Klöster. Schon er begann den Bau eines neuen, vor den Uberschwemmungen der Ragold besser geschützten, Klosters (1083), welcher jedoch erst nach seinem Tode vollendet ward (1092). Die schöne Blüthe Hirschau's dauerte, auch nach seinem Tode, noch längere Zeit fort, aber 1161 und mehr noch 1192 entspann sich zwischen den Aebten und dem Konvente Streit, die Klosterzucht verfiel und mit ihr der Wohlstand, besonders da die Schulvogte sich eifrig bemühten diese, für sie vortheilhaftesten, innern Zwistigkeiten aufs Beste zu benutzen. Einzelne ausgezeichnete Aebte hielten zwar das Sinken des Klosters mehrmals für einige Zeit auf, allein sie vermochten nicht die fühere Zeit der Blüthe wieder her-



beizuführen. Manches werthvolle Besigthum mußte verkauft werden und schon 1282 ward über „unerträgliche Schulden“ geklagt. Da nun auch die Freigebigkeit gegen die Klöster immer mehr abnahm, während die Fehden und Kriege, welche den Klosterbesitzungen manchen Schaden brachten, sich vermehrten, so kam Hirschau, aller angewandten Gegenmittel ungeachtet, immer mehr berab und mußte endlich zu einem äußersten Mittel, nemlich zur Vertheilung seiner Abnche in andere Klöster, schreiten (1395). In den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts jedoch brachten es einige tüchtige Abte, von ihren neuen Schutzobgten, den Grafen von Wirtemberg, unterstützt, dahin, wieder bessere Ordnung einzuführen und auch den tiefgesunkenen Wohlstand wieder zu heben. Wie das älteste so ist Hirschau auch das berühmteste der wirtembergischen Klöster; von hier aus wurden mehrere neuen Klöster gegründet, alte reformirt und neu besetzt und es gingen aus ihm nicht nur viele gelehrten Männer, sondern auch manche hohen Würdenträger der Kirche hervor. In näherer Abhängigkeit von Hirschau standen die, früher schon erwähnten, Klöster Reichenbach und Roth, und das Priorat Schbrun in Franken, welches 1525 von den aufrehrischen Bauern zerstört wurde.

Die Stadt Calw, wo Papst Leo IX. 1062 die Nikolaus-Kapelle weihte, kam durch Erbschaft von den Grafen Calw an die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Schelllingen (1290). Zu Heimbheim (Heimbgesheim) wurde 966 Kaiser Otto I. bei seiner Rückkehr aus Italien von seinen Edhnen bewillkommt. In dieser Stadt waren besonders viel Edelente anwesend. Neuenbürg kam zu Ende des zwölften Jahrhunderts durch Uta, die Tochter der Gattin Welfs, der Herzogin Uta, aus Calwischem Stamme, die den Grafen Bertold von Eberstein heirathete, an dieses Geschlecht und von ihm durch Kunigunde, die Tochter des Grafen Otto von Eberstein, an ihren Gemahl, den Markgrafen Hesso

von Baden (1289). Antheil an der Stadt aber hatten auch die Grafen von Waiblingen, und dieser kam zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch die Vermählung der Agnes von Waiblingen mit dem Markgrafen Hermann ebenfalls an Baden. Nahe dabei lag die Burg Strubenhard, das Stammschloß des gleichnamigen Geschlechtes, welches Grafenhausen, und, als Lehen von den Grafen von Eberstein, Dobel (Dobil) besaß, einen Ort, den Graf Bertold 1148 dem Kloster Herrenalb schenkte, doch mit der Bedingung, daß er als Lehen den Herren von Strubenhard bis zu ihrem Ansterben bleibe. Weil gehörte zum königlichen Kammergute und errang sich hiedurch frühe schon Unabhängigkeit und Selbstständigkeit mit reichsstädtischen Vorrechten. Schon im Jahr 1291 waren Augustiners Mönche hier, welche 1295 ein Kloster bauten, das 1450 erneut und erweitert wurde. Das Kloster Lorsch besaß in diesem Gau Güter zu Däzingen (Diezenheim 775).

Im Albgau, westlich vom Wirmgau stifteten Graf Bertold von Eberstein und seine Gattin Uta 1148 das Eistertienfer-Mönchkloster Herrenalb und begabten es reichlich mit Leuten und Gütern in der Umgegend. So kam es, da auch später die Schenkungen nicht aufhörten und eine gute Haushaltung geführt wurde, zu großem Wohlstand. Diesen jedoch zerrütteten wieder die Streitigkeiten der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden über die Schutzvogtei. Die Mönche klagten deswegen auch beim Könige Rudolf (1275), welcher es nun wirklich dahin brachte, daß beide erklärten, sie wollten das Kloster schätzen, ohne schirmsvogteiliche Rechte anzusprechen (1276, 1289). Allein nach einiger Zeit fielen ihm die Markgrafen von Baden von Neuem beschwerlich und Herrenalb hatte neue Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten zu erdulden, wie später erzählt werden soll.

## Zweites Hauptstück.

### Die Fürsten-, Dynasten- und Adelsgeschlechter.

Von der Betrachtung des Landes wenden wir uns zu der Geschichte der darin angeessenen Fürsten-, Dynasten- und Adelsgeschlechter. Ihre Zahl ist sehr groß, denn bei weitem die Mehrzahl der Drikschaften hatte ihre eigenen Edelleute. Alle die, uns noch bekannten, Geschlechter anzuführen, wäre überflüssig, da von vielen bloß etliche Namen zu uns gelangt sind, wir betrachten also nur die in irgend einer Hinsicht merkwürdigeren von ihnen, indem wir von ihrer Dauer, von ihren Besizungen und von einzelnen ausgezeichneten Mitgliedern derselben, so wie von ihren ganz besondern Schicksalen berichten, die Erwähnung ihrer Theilnahme aber an vaterländischen Begebenheiten für die Erzählung dieser aufsparen. Die Heranzählung der Besizungen, so weit sie möglich ist, wird am Deutlichsten zeigen, wie wenig es damals eigentlich geschlossene Gebiete gab, wie die Güter der verschiedenen Familien sich auf's Mannichfachste durchkreuzten und wie so oft der Besiz einzelner Orte und Gebiete wechselte.

### Die Fürsten, Dynasten und Adliche auf und an dem Schwarzwald.

#### Die Grafen von Calw, Baihingen und Löwenstein.

Zu den ältesten Fürstengeschlechtern in unseren Gegenden gehdrt die Familie der Grafen von Calw.

\*) Die Besizungen sind in Anmerkungen angegeben, die bloße Jahrzahl zeigt, wenn ein Ort zuerst im Besize einer Familie erscheint, ein e dabei wenn er erworben, ein v wenn er veräußert wurde, S deutet an, daß das, was eine Familie im Orte besaß, liegende Güter, E daß es Einkünfte, B Sehten,

Ihre Ahnherrn, fränkischen Stammes, kamen wahrscheinlich bald nach der Unterjochung der Alemannen durch Chlodwig in das Land. Zu ihnen gehörten Eberhard und Leupold, die Oheime der, uns schon bekannten, Helzega und Adelbert, welcher 753 Graf im Naxgoldgau war. Die Besitzungen dieser Grafen, welche sich vom Rhein bis gegen den Kocher hin erstreckten, waren sehr ansehnlich; sie verwalteten auch die Grafschaft Jagersheim, zu welcher der Wirm-, Eng- und Murgau gehörten. Aus der Geschichte Hirschau's sind uns schon bekannt Erlasfried, der 850 starb, Adelbert I. und III., Großvater und Enkel. Der letzte führte von seinem großen Varte den Beinamen Uz im Vart und endete sein Leben 1099 als Mönch zu Hirschau. Sein Bruder Gebhard war 1042 bis 1056 Bischof von Eichstädt und bestieg hierauf, unter dem Namen Victor II., im April 1056 den päpstlichen Thron, starb aber schon nach 15 Monaten. Gottfried, Adelbert III. Sohn, war einer der reichsten, mächtigsten und angesehensten deutschen Fürsten, der auf die politischen Angelegenheiten seiner Zeit großen Einfluß ausübte und namentlich vom Kaiser Heinrich V., als dessen treuester Anhänger er sich erwies, zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde. Als Siegfried der Pfalzgraf am Rhein bei dem Kreuzzuge war (1096) und nach dessen Tode, während der Minderjährigkeit seines Sohnes (1113 bis 1119), bekleidete er die pfalzgräfliche Würde. Uta, seine Tochter, vermählte sich mit dem Herzog Welf von Baiern, welcher hiedurch den größten Theil der reichen Erbschaft Gottfrieds erlangte. Diese aber machte ihm Adelbert V. streitig, der Sohn von Gottfrieds Bruder Adelbert IV., der von einem, bei der Theilung ihm zu-

---

K der Kirchensatz, B die Vogtei, V die Burg, R Rechte waren; **EB** zeigt an, daß die Besitzungen Lehen von Wirtemberg waren. Orte, die nur Pfandweise oder nicht über 5 Jahre im Besitze einer Familie waren, sind nicht angeführt.

gefallenen, Schloffe sich einen Grafen von Ewensstein nannte. Durch Rist nahm er die Burg Calw ein und verheerte Welfs Besizungen. Dieser jedoch behielt zulezt die Oberhand über ihn, zerstörte ihm die Schloffer Wartenberg und Ewensstein und zwang ihn sogar sich ihm zu ergeben. Nun jedoch überließ er ihm einen Theil seiner Besizungen als Lehen und diese und andere Güter, welche nicht durch die Vermählung von Uta, Welfs Tochter, mit dem Grafen Bertold von Eberstein an dessen Familie kamen, fielen nach Welfs Tode an den Hauptstamm zurück. Vermehrt wurde das Besizthum dieses Fürstenhauses auch durch die Graffschaften Waihingen, die es nach dem Tode des Grafen Egon erlangte, Weilstein, wo 1191 ein Graf Gottfried, 1230 bis 1251 ein Graf Bertold vorkommt, und Wolfelden, von dessen früheren Besizern uns nur Bertold (1182), Albert Propst zu Backnang (1182 bis 1188) und Ulrich (1191) bekannt sind. Die Grafen theilten sich nun in drei Zweige, der Calwische Hauptzweig starb mit Gottfried, dem Urenkel Adelberts, kurz nach dem Jahre 1255, aus, und seine Güter kamen durch die beiden Schwestern Gottfrieds an die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Schelllingen. Die Linie der Grafen von Waihingen begann mit Adelbert VII. Bruder, Gottfried. Aber schon mit dessen Enkel Konrad II., der 1279 in der Schlacht bei Sprendlingen von den Mainzern gefangen wurde, fing ihr Verfall an. Die Schulden häuften sich und manches werthvolle Besizthum mußte verkauft werden. Die Grafen von Waihingen standen in Lehensabhängigkeit von den Bischöfen von Würzburg, und wenn ein Bischof starb, hatten sie bis zur Wiedererwählung eines neuen, als Stellvertreter, die Herzogswürde in Franken zu verwalten. Heinrich, der letzte von ihnen, starb kurz vor dem Jahre 1364. Die meisten Besizungen der Familie waren schon zuvor durch die Töchter derselben an die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen

von Lötzingen, die Grafen von Zollern, Hohenberg und Dettingen gekommen. Ewensstein und Wolffsteden verkaufte Graf Gottfried, der letzte seines Stammes, mit Zustimmung seiner Brüder, welche beide Geistliche waren, an den Bischof von Würzburg (1277) und dieser an den deutschen König Rudolf (1281), welcher damit seinen natürlichen Sohn Albrecht von Schenkensberg belehnte (1282). Ueber anderthalb Jahrhunderte lang besaßen dessen Nachkommen die Grafschaft Ewensstein, mußten sie aber wegen Schulden mehrmals verpfänden. Die Grafen Heinrich und Georg, mit denen dieser Stamm ausstarb, verkauften sie 1441 an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen Sohn Philipp sie 1476 an Ludwig den Sohn seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich und der Klara Dettin von Augsburg übergab. Ihm verlieh Kaiser Maximilian I. das alte Ewenssteinische Wappen und die Reichsgrafenswürde, und sein Enkel Ludwig II. erwarb durch seine Vermählung mit der Gräfin Anna von Stollberg die Grafschaft Wertheim (1579). Ludwigs beide Söhne, Christoph Ludwig und Johann Dieterich wurden die Stifter, jener der Linie Ewensstein-Wertheim-Wirneburg oder Freudenberg, dieser der Linie Ewensstein-Wertheim-Rochefort oder Rosenberg. Die letztere erlangte 1711, die erste 1803 die Fürstentwürde \*).

\*) Besitzungen von Calw:  $\frac{1}{2}$  Altburg, Biberbach  $\frac{1}{2}$  K., Blauden, Bohnang, Deckenpfonn K. G., Döfingen K., Ebersbühl, Götstein, Gredenbach, Gumprechtweiler, Haugketten, Hirschau, Kalmbach, Kentheim, Kollbach, 2 Lugenhard, Raichingen K. G., Ralmsheim, Röttlingen, Nagoldhard, Ottenbronn, Schellbrunn, Stammheim, Summenhard, Wahlheim, Weil, Weltenschwann u. Wirzbach v. 830 u. 1075; Bernhausen, Böfelsberg, Canstatt, Entringen, Ernstmühl, Heibelsheim, Igersloch, Kieselau, Liebenzell, Raffensbach, Merksingen, Ringolsheim, Röringen, Dewtsheim, Pfleningen, Schomberg, Untertengenhard und Widartshausen 1120; Döblingen siehe p. 143, Calw v. vor 1290, Jagersheim, von dem

Die Lehensleute der Grafen von Calw u. s. w.

Auch hier, wie sonst gar häufig, finden wir auf den Stammburgen der Grafen Dienstleute angesessen, welche von diesen Burgen den Namen führen. Schon 1167 erscheint ein Reinhard von Calw, und der letzte bekannte Sprößling dieses Geschlechtes (1339) trägt denselben Namen. Während des ganzen 13ten Jahrhunderts kommen die von Waiblingen, zu Ende desselben die von Löwenstein (1285 bis 1293) und von 1100 bis 1491 die von Jagersheim vor \*). Die Vogtei zu Bulach besaßen die Bdgte von Bulach genannt Lothe, welche in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts öfters genannt werden \*\*). Das Geschlecht

sich 1037 ein Graf Eberhard nannte, Lauffen G. e. 1075, Sindelfingen 1080. Besitzungen von Waiblingen: Weiststein, Vietighheim K v 1288, Ebersbühl und Reichendach W v 1303, Etmenzingen 1289, Enlingen E v 1298, S v 1356, Engwaihingen K S v 1348, Efelsberg v 1356, Stattbach 1308, S v 1337, Grünwettersbach K S v 1348, Gündelbach v 1277, beide Haslach G K E v 1281, 85, 1350, 52, 56, Horrheim K v 1281, S v 1356, Kleinsachsenheim K v 1298, Neuenbürg 1270, Steinbach K v 1277, Steinheim mit Ethern u. Eigelshausen W v 1271, Waiblingen S v 1265, 1309, K v 1348, Wiersheim v 1232; Güter in Franken 1305. Besitzungen von Löwenstein: Berwinkel, Breitenau, Eschenau, Happenbach, Klein-Höbberg, Löwenstein, Ober- Unter-Heinrieth, Derlach, Sulzbach a. d. Murr, Trauzenbach, Vorderwestermurr, Wilsbach u. Woffelben v 1277, Hürweil, Reidingen, Pfannenstiel u. Weiler v 1275, Kirchentruberg K v 1278. Wappen ein rother, auf 4 Hügel stehender, Löwe. Siehe p. 144, 195, 197, 207, 208, 209, 211, 215, 222.

\*) Bes. v. Calw: Forst, Rohrbach, Einsheim u. Weil G v 1140, Hingstetten, Röthenbach u. Wirzbach S v 1170, Neusten S 1303. Bes. v. Waiblingen: Mählhausen a. d. Eng S 1293. Bes. v. Jagersheim: Enlingen E e 1298, Heuningen bei Badnang E e 1234, Horrheim S v 1288, Jagersheim S v 1297.

\*\*\*) Bes.: Pfondorf S e 1277 v 1296, Unterschwandorf S u. S v 1295, 97.

der von Dürmenz war in früheren Zeiten angesehen und wohl begütert; Ulrich wurde 1156 Bischof zu Speyer und starb 1164 in Italien an der Pest. Burkard und sein Sohn Reinhard führten 1334 bis 1340 eine verheerende Fehde gegen das Erzstift Mainz. Später gerieth die Familie in Verfall und Vieles mußte verkauft werden, was sich vornemlich das benachbarte Kloster Maulbronn zu Nutzen machte \*). Die von Enzberg erscheinen mit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts; sie hatten lange und hartnäckige Streitigkeiten über vogteiliche und andere Rechte mit dem Kloster Maulbronn, und standen in Dienstverhältnissen zum Erzstift Mainz und zu den Kurfürsten von der Pfalz (1356). Nachdem sie ihre Stammgüter größtentheils veräußert hatten, kauften die Brüder Friedrich und Engelhard 1409 von Konrad und Bolz von Weitingen die Herrschaft Mühlheim an der Donau. Die Ansprüche der Erzherrzoge von Oestreich aber an die hohe und forstliche Obrigkeit in dieser Herrschaft gaben zu langwierigen Streitigkeiten Anlaß, die erst im Jahre 1544 durch einen Vergleich völlig beendet wurden \*\*). Das Stamm-

\*) Bes.: Beilstein G LW 1429, Dürmenz u. Mühlacker B B G v 1365 — 1482, Enningen B LW 1491 — 1507, Enningen 1340, Illingen B v 1425, Leonbronn 1475, Lomersheim 1387, G R v 1395, Neckarweihingen G v 1318, Ebersheim B v 1384, 1425, Stammheim bei Calw G v 1338, Stuttgart B LW 1404.

\*\*) Bes.: Aßkatt G 1379, Berned B 1599, Dürren G 1288, Eßlingen R 1270 B v 1285, Enzberg G v 1436, Eschelbronn G e 1336, Eutingen G 1326, Füllmenspach R 1270, Hbfingen G 1422, Illingen G v 1413, B v 1425, Kapsenhard B e 1285 v 1299, Knittlingen G 1285, Kornthal G v 1393, Lienzingen B v 1369, Ohsenberg G u. B LW 1357, 78, 1414, v 1391, Delbronn R 1270, Detisheim G 1285, Rieth G v 1351, 85, Schmied B v 1369, Schüppingen B v 1369, G 1395, Tiefenbach R 1270, Waibingen B e 1265, Wangen bei Göppingen G v 1384, Weissach R 1294, v 1360, Wierdsheim u. Wimsheim G 1285, Saisersweiler G v 1299. Herr-



schloß der von Altpenburg lag unweit Baihingen; sie finden sich seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts häufig und erhielten später, da sie in Lebensverbindung mit den Fürsten von Württemberg traten, von diesen das Erbschenkenamt. Ihr Geschlecht erlosch 1646 mit Gottfried \*) Die von Remlingen, deren Stammburg bei Singen an der Pfing stand, und deren meiste Besitzungen im Badischen lagen, standen mit Württemberg mannigfach im Lebens- und Dienstverbande; sie starben erst im 18ten Jahrhunderte aus \*\*). Angesehen, zahl-

schaft Mühlheim mit Allenspach, Beuren, Böttingen, Bronnen, Buchheim, Irrendorf, Königsheim, Maßlätten, Mühlheim, Stetten, Wornsdorf 1409, 1544.

\*) Bes.: Balnang G LB e 1361 v 1434, Bietigheim G v 1442, Bönnigheim G v 1601, Böttingen G LB e 1455, Brantburg B e 1447, Dizingen B v 1440, Eningen S 1407, Enstingen K LB e 1410 v 1587, Gebersheim LB 1443, Gertringen LB e 1417, Gröningen G v 1370, Großsachsenheim B G LB e vor 1430, Gündelbach K LB 1443 v 1587, Heimerdingen B LB e 1404 (mit dem jetzt abgegangenen Schöbde) v 1441, 61, Heimsheim G 1429, Hemmingen G LB e 1397, Hirschlanden G  $\frac{1}{2}$  B 1360 v 1603, Illingen K G v 1430, Kapfenhard B v 1283, Klein-Jngersheim B e 1469, v 1482, Leonberg G G v 1441, Ralmsheim G 1429, Reimsheim S LB 1448, Mühlhausen am Neckar G e 1392, Müchingen G e 1324, v 1342, 1404, Neipperg S LB 1448, Pfingstfelden G v vor 1404, Rieth S 1552, Roxau S 1407, Schaubach B e vor 1446, Schöcklingen G B e 1428, Schwieberdingen G LB 1443, Sersheim G v 1451, 82, Unter-Nieringen G B e 1493 LB 1496, Untertürkheim G 1343, Wimsheim u. Wurmsberg G v 1366, Wunnenstein B 1414. Wappen 2 weiße Flügel im blauen Feld, wozu mit dem Erbschenken-Amte noch 3 verdeckte Punkte kamen. Siehe p. 212.

\*\*) Bes.: Ennabeuren G LB v 1603, 27, Heimsheim K v 1256, Hingstetten S v 1412, Hochdorf u. Hohenscheid B LB e 1390, Hohenkarsen B LB e 1393, 96, 1402, 3, Kaltenthal B 1624, Kirchheim bei Singen G e 1560—70 v 1621, Konweiler G v vor 1413, Neusatz B v 1258, Neußen G v 1302, Rothsnader K v 1601, Sersheim G v 1433. Wappen 2 getrenzte Scepter.

reich und wohlbegütert war die Familie von Sachsenheim, deren letzter Sprößling, Bernhard, 1562 starb. Die Sachsenheimer spielen in der württembergischen Geschichte eine wichtige Rolle, sie wurden zu Kriegs- wie zu Friedens-Geschäften gar häufig gebraucht. Der erste von ihnen, den wir kennen, fiel 1102 in einem Gefechte bei Daugendorf, als Dichter machte sich Hermann, der 1458 starb, durch seinen gereimten Roman, die *Adrian*, bekannt \*). Ein Berg mit weiter schöner Aussicht trug die Stammburg der von Sternenfels, die im 13ten Jahrhunderte zuerst als angesehenene Dynasten auftraten,

\*) Def.: Nischholz bei Gröningen u. Thamm mit B in Singheim (E v 1528, S v 1425, G e 1437, 86) LB geeignet für Güter in Bissingen (K S B LB 1364, 94, 1459, v 1404, 80, 81), Metterzimmern u. Sersheim 1459, Bierigheim G S v 1368, Blankenhorn B e 1472, Bönnigheim mit B Ragenheim, Lehen v. Mainz e 1338, LB 1462, Bonlanden u. Sielmungen G v 1402, Denglingen G v 1120, Eningen B u. G v 1457, Entringen ½ B e 1470, Freudenthal K e 1528, Gospach u. Grubingen K B G v 1422, beide Haslach E e 1440 v 1471, Höfingen G LB vor 1446, Höpfigheim K LB 1394, Hülstein B mit G in Erpfingen, Hirschweg, Stetten und Willmandingen e 1473, Hohenstein ½ B LB 1370, v 1497, Kirchheim am Neckar G 1471, Klein Ingersheim E 1366 G B LB e 1425, Lauffen G v 1419, Leinert B Lehen von Ellwangen v 1435, Leonberg E e 1483, Metterzimmern B G 1405, 54, K 1447, K e 1528, E v 1478, G v 1481, 83, Münsheim G 1532, Mühlhausen an der Enz G K v 1408, Müchingen E v 1411, S v 1469, Neuenbürg G e vor 1446, Neuenhaus B mit Altenspach LB e 1420 geeignet 1482, Ober-Rixingen G v 1300, 1391, Pleidelsheim B e 1348, Remigheim bei Gröningen, abgegangen, K LB 1364, 94, S v 1488, Sachsenheim (Groß- und Klein-) mit der oberen, untern und äußern Burg und Unterberg LB 1364, E v 1375, 1460, 76; G v 1379, 96, 1420, 30, 71, 81, 83, S v 1478, Zoll v 1479, G e 1481, 83, 88, 1508, Sersheim S e 1425, E v 1528, G e 1437, 86, Stuttgart G e 1436, 94, S LB e 1421, v 1459. Unter-Rixingen G B e 1436, LB 1447 v 1495, Wunnenstein B e 1449, Zaitingen G v 1435 K v 1446. Wappen 2 gegeneinander gebogene Hörner.

durch die Ungunst des Schicksals aber bald herunter kamen und schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts ihre Stammburg verloren \*). Das Geschlecht der von Strubenhard kommt schon 1108 vor, es starb aber 1442 aus und seine Besitzungen gelangten größtentheils an die Schöner von Strubenhart \*\*). Seit Burhard aus dem Geschlechte der von Dppenweiler den Beinamen Sturmfeber (Sturenveder) erhielt, wurde dieser zur Benennung des, jetzt noch blühenden, Geschlechts, dessen Mitglieder häufig in württembergischen Diensten vorkommen \*\*\*). Waldeck bei Stammheim war die Stammburg der Truchseßen, Stadelherrs und Waldbogte von Waldeck, deren einige sich auch von dem nahegelegenen Altburg benannten und deren Geschlecht zu Anfang des 17ten Jahrhunderts erlosch †).

\*) Bes.: Branburg **LB** 1363, v 1441, Derdingen **R** v 1254, Dieffenbach **B** v 1266, Enzberg **G** v  $\frac{2}{3}$  **LB** e 1374, Eschelbronn **R** **LB** e 1475, Gräfenhausen u. Oberhausen **G** v vor 1355, Kirnberg Lehen von Kahlenbogen, dann von Heffen u. **LB**, Pfaffenhofen **G** 1624, Sternfels v vor 1520, Walhingen **G** v 1288, Sabersfeld  $\frac{1}{2}$  mit **G** in Kirnbach (**R** v 1297), Leonbronn (**G** v 1483), Michelbach, Ochsenberg (**B** 1585) u. Rumpach **LB** 1390, 92. Wappen ein rother Stern auf himmelblauem Felsen.

\*\*) Bes.: Derdingen **G** v 1196, Döbel Lehen von Eberstein 1148, v 1422, Gräfenhausen **G** v 1238, **R** v (u. in Rübmerspach) 1442, Mühlhausen u. Pauschlott **B** v 1244, Spranthal **B** v 1261. Bes. der Schöner: **G** in Auerbach, Conweiler, Dennach, Döbel, Gräfenhausen, Iselshausen v 1492, Langenberg, Neusatz, Ober- u. Unter-Nibelspach, Ottenhausen v 1598. S. p. 219, 222.

\*\*\*) Bes.: Badnang **G** 1346, Beilstein **G** **LB** 1428 v 1492, Bietenheim **B** v 1465, 88, Geislingen **W** v 1362, Groß- und Klein-Aspach **R** **G** v 1442, 1624, Hütten und Kornberg **G** v 1370, Ingersheim **G** 1509, Nedarweihingen **B** 1596, Nieder- und Ober-Zimmern, **G** v 1341, Dppenweiler **B** **LB** v 1361, **G** v 1442, Stettensfels mit **G** in Donnbronn, Gruppnbach, Iselsfeld, Kirchheim and Wästenhausen v 1462.

†) Bes.: Altdingen im Gäu **G** v 1440, Altburg **G** **B** **LB** 1442, Balach **G** v vor 1333, **G** v 1330 Ealm (**G** v 1329), Dachtel (**G** v 1413, **R** **B** v 1447, **G** v 1428), Erstingen, Leinfelden, Schwieber-

Der hohe Wunnenstein trug die Stammburg der von Wunnenstein, eines angesehenen Geschlechtes, von welchem vornemlich der gleißende Wolf, den wir noch näher werden kennen lernen, sich Ruhm erwarb \*). Ferner kommen noch vor als Lehensleute der Grafen von Calw, Waihsingen und Ldwenstein die von Aldingen am Neckar (1349 bis 1391), von Urich (1100 bis 1284), von Bietigheim (1100 bis 1384), von Brandenburg (1203 bis 1417), von Erligheim (1240 bis 1544), deren Besitzungen hauptsächlich in der Pfalz lagen, die Esel von Eselsberg (1191 bis 1241), die von Freudenstein (1262 bis 1403), von Helmerdingen (1252 bis 1511), von Lomersheim (1140 bis 1529), von Malmsheim (1075 bis 1471), von Stammheim (1100 bis 1410), die Stein von Steined (1157 bis 1527), die von Steinheim (1105 bis 1235), von Weihingen (1152 bis 1491), von Weiter (seit 1292), und von Wolfelden (1090 bis 1275) \*\*).

dingen, Wildberg u. Winded v 1419, Deinach G v 1330, Effringen G e 1364, Entringen E v 1463, Gächingen G v 1336, K B v 1417, 19, 28, G v 1329 (und in Hingstetten, Mänklingen (G v 1419) und Neufringen), Gemrigheim G v 1252, Sentingen G B v 1447, Gertringen B G v 1379, Gültlingen G e 1364, Malmsheim G 1354, 91, 1414, Rauenthal G v 1308, Simonsheim G v 1324, Stammheim u. Ldbingen G v 1342, 46, Waldeck G v 1388, 1417 (u. Ludtsberg), Weltinschwann 1319, 1414, Wingerhausen u. G in Klein-Botwar u. Wunnenstein G v vor 1411.

\*) Bes.: Beilstein G v 1396, LB 1429, Conweiler, Denuach, 1/2 Dobel, Oberriebelspach u. Schwann G e 1368, v 1414, Dürmenz G v 1367, Einhofen G v 1396, Güttenberg G, Hüffelnhard u. Mühlenfels G e 1383, Helfenberg B 1360, 91, Hinterweißbuch v 1404, Illingen G v 1423, Kirchberg u. Siversbach G v 1283, Lautenbach G v 1406, Leonbronn 1356, Mühlhausen an der Enz LB 1450, Ostheim LB 1415, B 1391, Stetten am Heuchelberg v 1304, Ndtlingen G v 1411. Wappen 3 Beile.

\*\*) Bes. von Aldingen: Aldingen, Hochdorf und Hohenscheid

Die Grafen von Eberstein, die Herren von Geroldsdorf und Lupfen, die Grafen von Sulz und die Herzöge von Urslingen.

Das Geschlecht der Grafen von Eberstein war sehr alt und reich begütert. Durch die Vermählung Uta's, der Tochter des Herzogs Welf von Baiern, mit Bertold erwarb dieser auch einen Theil der Besitzungen der Grafen von Calw, allein übertriebene Freigebigkeit, häufige Fehden und Unglücksfälle, auch Theilungen schwäch-

---

G & LB 1391, Hohenacker G v 1353, Liebenau B e 1349, v 1368. Wappen 3 Sichel. Bes. von Aurich: Aurich G v 1284, Gartach G v 1100, Ruffdorf G 1280. Bes. von Vietigheim: Vietigheim, Helmsheim u. Weingarten G v 1120, Hohenhalsach G v 1110, Lauffen G 1360, S 1363, Stammheim G v 1110. Bes. von Trauburg: Gündelbach G v 1286, 87, 91, Horrheim G e 1288, Kuttlingen R v 1205. Bes. von Eselsberg: Gündelbach G v 1241. Bes. von Freudenstein: Bahnbrücken G 1280, Freudenstein G v 1296, 1312, Tieffenbach G v 1312. Wappen 3 Rosen. Bes. von Heimerdingen: Sebersheim G v vor 1449, Gertringen G 1424, Heimerdingen und Mertlingen G v 1376; Wappen 2 kreuzweis gelegte Rechen. Bes. von Lomersheim: Bolanden u. Steborn S v 1310, Eißsheim R G e 1443, Lomersheim G v 1285, 88, Wüstenglatzbach G W v 1295, siehe p. 202. Bes. von Malmsheim: Hefstheim G v 1275, Malmsheim B G 1258, S v 1318, G v 1343, Münzlingen G 1396, Renningen S v 1313, Stuttgart G v 1318, Wiernsheim G v 1258. Bes. von Stammheim: Ergenzingen G v 1110, Stammheim G v 1110, 20. Bes. von Steinert: Heimsheim G 1443, Urslingen B LB 1500. Bes. von Stelnheim: Juchs v 1255, Klein-Notwar G v 1269, Kornwestheim G v 1120, Nurr G v 1269, Pleidestheim G v 1120, Steinheim B G K 1255. S. p. 211. Bes. v. Weller: Ebersberg LB 1480, Helfenberg LB 1464, Kochersteinsfeld B S LB e 1393, Lauffen u. Ostheim S LB 1428, Lichtenberg mit Klein-Aspach LB e 1483, Gersheim S v 1427, Steinheim Lehen v. Hohenlöhe e 1429 v 1451. S. p. 212. Bes. von Weihingen: Dürnen G v 1428, Gersheim S v 1425, Weihingen G v 1390. Bes. von Wolfseiden: Degertloch, Schwawler, Turtheim u. Wurmlingen G v 1090.

ren die Macht und den Reichthum der Familie bald wieder, durch Heirathen kamen Ebersteinsche Güter an Zweibrücken (1269) und Baden (1285), und Graf Wolf verkaufte 1387 und 1389 die Hälfte der Grafschaft Eberstein an den Markgrafen Rudolf. Die andere Hälfte blieb, jedoch nicht ungeschmälert, im Besiz der Grafen, bis zum Aussterben ihres Mannestammes im Jahre 1660, worauf, Kraft des Vertrags vom Jahre 1505, Baden sie ebenfalls an sich brachte \*). Nicht minder alt als die Ebersteinsche war die Familie der von Geroldssee. Als sie im Jahre 1277 ihre Besizungen theilten, erhielt Heinrich I. mit der Burg Hohengeroldssee auch Dornstetten, Loßburg, Schenkenzell und Sulz. Bei einer neuen Theilung im Jahre 1330 aber erlangten die Brüder Georg, Wilhelm und Gundolf Dornstetten und Sulz. Vielfache Streitigkeiten und schlechte Haushaltung jedoch brachten ihre Nachkommen so sehr herab, daß sie einen bedeutenden Theil ihrer Besizungen veräußern mußten, bis endlich dieselben, wie später zu erzählen ist, ganz an Württemberg kamen (1471). Der letzte des ganzen Geschlechtes, Jakob, starb im Jahre 1634 \*\*). Auf den Trümmern eines römischen Kastells erhob sich die stattliche Burg Lupfen, der Siz der von Lupfen, welche schon zu Ende des 11ten Jahrhunderts vorkommen. Aus ihrem Geschlechte waren die Stifter des Klo-

\*) Bes.: Bahnbücken v 1276, Bretten v 1349, Bruchsal v 1258, Dürrenwetterbach G v 1262, Eberstein, Frieslochheim u. Neu-Eberstein v 1270 B v 1276, Geroldsbach 1272, Gochsheim Lehen von Pfalz bis 1504, LB 1504 — 1660, Liebenzell 1180, Loßnau v 1272, Mandelberg B v 1389, Neuenbürg 1272, Dewisheim K v 1265, Ottersweiher v 1148, Rieppur G v 1258, Spaathal u. Wilzhofen G B v 1303, Urnagold K 1350 u. s. w.; Wappen rothe Rose im weißen Feld. Sbe. p. 221, 222.

\*\*) Bes. der Sulzer Linie: Busenheim und Troßingen v 1440, Dornstetten siehe p. 129, Htuorn u. Sigmarswangen 1417, Holzhausen (G 1378 K v 1445) u. Mühlheim e 1390, Sulz siehe p. 121; Wappen ein rother Querbalken im goldnen Feld.

fers Offenhausen, und Heinrich erblet, für seine Ansprüche an die Grafschaft Ruffenberg, vom Bischof von Constanz 1251 die Landgrafschaft Stühlingen als Lehen, Johann aber erwarb 1426 die Herrschaft Hewen mit Engen \*). Es gingen tüchtige Staats- und Kriegsmänner aus dieser Familie hervor, deren letzter männlicher Sprosse Helarich den 26 Dezember 1582 starb \*). Die Grafen von Sulz sind ebenfalls ein sehr altes Geschlecht, schon 974 kommt Graf Alwig als Abt zu Pfeffers vor, hernach wurde er Bischof von Straßburg (1000). Ein späterer Alwig war Mistifter des Klosters Alpirsbach (1099), Graf Hermann aber gab 1283 die Grafenwürde in der Bar, welche er und seine Vorfahren lange Zeit verwaltet hatten, freiwillig auf. Dafür übertrug Kaiser Karl IV. dem Grafen Rudolf 1360 das Landgericht zu Rothweil und bis zum Aussterben des Geschlechtes, zu Ende des 17ten Jahrhunderts, bekleideten nun die Grafen die Landrichterstelle, hatten jedoch die Erlaubniß, dieselbe auch durch einen Stellvertreter versehen zu lassen. Ein anderer Rudolf erlangte durch die Vermählung mit Ursula, der Tochter des Grafen Johann von Habsburg, Kauffenburg die Landgrafschaft Kleggau mit dem Schlosse Balm und den Herrschaften Rosenberg und Krenkingen (1408). Die Stadt Sulz jedoch, von der sie den Namen führten, kam

\*) Def.: Albingen, Sinnigen, Sellingen, Sittigen und Spalchingen 1435, Alten-Hewen B, Engen u. Hemenet e 1426, Haslach v 1331, Hemmingen, Kirchheim am Neckar u. Neidetsheim S 1418, 30, Höpfigheim B v 1302, Holzhausen u. Mühlheim v 1435, Karpfen 1425, Landsberg Herrschaft 1448, Lauffen am Neckar S v 1408, E v 1438 (u. in Hausen), Luffen B mit Asp, Busenheim, Detshofen, Reiffenberg B u. Thalheim v 1437, Morsweiler u. Wingenheim 1493, Offenhausen v 1258, 62, R v 1302, Riethheim S 1374, Rufasfingen e 1351 v 1377, Sibelingen B v 1278, Schura S v 1299, Thuningen S v 1299, 1452, 39, Tutzingen v. vor 1420; Wappen oben blaues, unten weißes Feld; siehe p. 136.

schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts von ihnen an die von Geroldsbeck \*). Zu ihren Lehensleuten gehörten die von Sulz, welche um's Jahr 1100 vorkommen \*\*) und die Gnt von Sulz, die in der Mitte des 13ten Jahrhunderts zuerst erschienen, und sich später in mehrere Linien, von Sulz, Egelstall und Durchhausen, theilten \*\*\*). Das Stammschloß des Geschlechts von Urblingen lag unweit Rotweil am Neckar, und zuerst wird 1163 Egenolf genannt. Er und seine Nachkommen waren getreue Anhänger der Hohenstaufen; daher machte auch Friedrich II. den Widelulph zum Statthalter von Spoleto und verlieh ihm den Herzogstitel, welcher von nun an seinen Nachkommen blieb, obwohl sie niemals einen höheren Rang als den freiherrlichen besaßen. Das Geschlecht pflanzte sich nun in Italien wie in Deutschland fort, und berühmt machte sich in ersterem Lande Herzog Werner, welcher die erste jener Kriegerbanden bildete (1343), die unter'm Namen der Kompagnien, im 14ten Jahrhunderte Italien durchzogen, bald diesem bald jenem Staate dienten und in Friedenszeiten durch Raub, Gelderpressungen und mancherlei Ausschweifungen zu einer wahren Landplage wurden. Der letzte dieses Geschlechts in Deutschland war Reinold, der 1442 starb †).

\*) Bef.: Bochsberg S v 1120, Dornhan B v vor 1251, Dürrenmetzletten S v 1278, Ehingen S v 1113, Eßlingen S v 1354, Hädlingen S v 1275, Heiligenzimmern S v 1251, Holzhausen S 1390, Hopfau K S v 1278, Niefern K S v 1200, Steinheim K v 1235, Thiengen 1482, Tutlingen mit Ober-Baldingen, Dellingen (S v 1373) u. 1/2 Sunthausen e 1372; Wappen silberner und rother Schild mit 3 rothen Spizen siehe p. 132.

\*\*) Bef.: Böttingen, Bötteltingen, Harthausen u. Niefern S v 1120.

\*\*\*) Bef.: Dornhan S v 1338, Holzhausen B 1374, S v 1405, Sulz S & B 1426, Wöringen im Mühlbach B WB 1396, v 1420, 56, 52, Waldmellingen S v 1445.

†) Bef.: Nigeldingen u. B Langenstein e 1369, Dusenheim S



Audere Dynasten und Adliche auf dem  
Schwarzwald.

Die von Bubenhofen kamen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts aus der Schweiz nach Schwaben und bauten hier, unweit Rosenfeld, das Schloß Bubenhofen. Sie erwarben sich ansehnliche Besitzungen und wurden in Staats- und Kriegsgeschäften viel von den Fürsten von Württemberg gebraucht, ihr Mannesstamm starb erst im gegenwärtigen Jahrhunderte aus \*). Den Namen von Falkenstein führten mehrere Dynasten-Geschlechter von ihren Stammburgen; eine dieser Burgen, berühmt durch den Tod des Herzogs Ernst II., lag unweit Schramberg. Ihre Besitzer erscheinen zuerst im 12ten Jahrhunderte, und theilten im 14ten Jahrhunderte sich in die beiden Zweige Falkenstein und Ramstein. Später kam jedoch diese Familie sehr herab, sie verlor all ihre Stammgüter und bei einer, 1553 vorgenommenen, württembergischen Lehenuntersuchung konnte man kaum noch erfahren, wo das Schloß Falkenstein gelegen sey und wo die Lehensleute hingekommen seyen \*\*). Ferner kommen

---

v 1284, Gutach G E v 1425, 26, 27, Hornberg G 1428, Karpfen 1410, Kirnbach im Kinzigthal G v 1424, Schiltach u. B Schenkzell G v 1381, Waldbuch mit Dettenhäusen, Diemarsweiler, Horw, Leinfelden, Oberstelmungen, Reichenbach u. Schönaich v 1365, Wassenack B mit Bessendorf, Böhlingen, Braudeck B, Herden, Oberndorf u. Waldmesslingen G v 1371; Wappen 3 silberne Schilde im rothen Feld.

\*) Bes.: Bergfelden K e 1452, Entringen B 1485, Falkenstein B mit Dürnwangen, Heinstetten, Hofwangen u. Weiler 1465, Samertingen G u. B mit Brounen Feld- u. Hart-Hansen e 1468, v 1524, Geroldswiler E e 1538, Geißlingen u. Oßdorf K v 1452, Grotzellungen, Dwingen u. Stetten 1428, Hirtelingen G v 1474, Justingen Herrschaft e 1497, v 1530, Kleinfelden e 1575, Leinstetten u. Lichtenfels Lehen von Reich 1525, Neutra mit Kettenacker, Hinter- und Vorder-Lichtenstein e 1474, Ramsperg B e 1530, Witzingen e 1628.

\*\*) Bes.: Altenberg, Fischach, Lauterbach, Münsberg, Schiltach

noch vor die von Brandeck (1099 bis 1549), von Fluorn (1095 bis 1357), von Kirneck (1254 bis 1444), von Leinstetten (1085 bis ins 16te Jahrhundert), von Lichtenfels (1296 bis 1438), von Neuthin (März 1251 bis 1347), von Schmalenstein (1277 bis 1497), von Sauthausen (1284 bis 1386), von Zimmern (1095 bis 1595) und die Schenken von Schenkzell (1260 bis 1293) \*).

u. Sundlingen 1368, Bickelsberg K 3 Lehen v. S. Georgen 1423, Burgberg B bei Hornberg v 1429, Capell 1347, v 1511, 1617, Fehlingen S 1441, Leidringen K 3, Lehen v. S. Georgen 1393, 1423, Oberfalkenstein B WB 1462, Ramstein B 1347, Schiltach v 1303, Schwenningen Lehen v. Fürstenberg 1392 — 1442, S v 1406, 44, 49, E v 1410, Stetten bei Haisgerloch K 3 1412, Unter-Falkenstein B mit Nischbalden, Fildlingen (E v 1410), Ödtelbach, Hinteraichbalden, Hinterfulgen, Kirnbach, Lienberg, Schemberg, Sulgen, Tennenkron (1368) u. Thal Falkenstein v 1444—49, Waldmessingen K S e 1342, 1469. Wappen Falkensteins ein Steindoch, Ramstein ein Widdler.

\*) Bes. von Brandeck: Breitenwies S v 1323, Dornhan siehe p. 131, Ellnogen S v 1276, Leinstetten S e 1334, Sterned Herrschaft mit Breitenan, Busenweiler, Firsal, Geratweiler, Trockenberg, Unter-Brändi u. Wälden WB 1350, 95, Wogelsberg v 1426. Bes. von Fluorn: Firsal v 1337. Bes. von Leinstetten: Bوندorf im Gäu 1371, 99, E v 1402, Buttenhausen, Gindrichingen, Thalheim und B Lichtenfels 1415, Öbningen S WB e 1460, Leinstetten S e 1372, 80, E e 1386, S v 1399, Ottendorf S v 1100, Pfalzgrabenweiler S v 1435; Wappen 3 Sterne. Bes. von Lichtenfels: Böttenhausen S v 1425, Bوندorf im Gäu S E v 1296, 1312, 36, 56, 68, Dietersweiler S v 1364, Dürrenmettsetten S v 1437, 38, Firsal S v 1361, Krespach K 1425, Leinstetten S e 1334, 99, v 1372, 75, 80, Wittendorf E v 1364, 95, 1469. Bes. von Neuthin: Bezweiler u. Wogelsberg v 1297, Bickelsberg, Ifingen, Leidringen u. Oßdorf S E 1302, Zimmern im Burverthal bei Rosenfeld 1287. Bes. v. Schmalenstein: Couweiler mit B Tennenberg 1297, 1396, v 1368, 1336, 54,  $\frac{1}{2}$  Döbel mit S in Feldrennach, Obernibelspach (E v 1393), Schwann, Sonnenhard und Tennach v 1368,

## Die Fürsten, Dynasten und Adliche in den Gegenden um den Neckar.

### Die Grafen von Hohenberg.

Auf einem der höchsten Gipfel der Alb erblickt man noch jetzt die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von Hohenberg. Ihr Geschlecht ist uralte und gehörte zu den mächtigsten, am reichsten begüterten unserer Gegenden. Ausgezeichnete Staatsmänner und kühne Kriegshelden gingen aus demselben hervor. Von ihren verschiedenen Besitzungen nannten sich seine Mitglieder auch Grafen von Haigerloch, von Rotenburg, von Horb und von Nagold. Ihre Blüthezeit beginnt mit dem Grafen Burkard, dessen Tochter Gertrud 1240 den Grafen Rudolf von Habsburg heirathete, der 1273 den deutschen Königschron bestieg. Ihr Bruder Albrecht war der getreueste Freund des Königs, den er durch Rath und That kräftig unterstützte, zugleich tapfer im Kampfe, ein Beförderer der Künste und Gewerbe und ein Freund der Dichtkunst, der selbst manches anmuthige Lied dichtete. Er fiel ruhmvoll im Kampfe für seines Schwagers Sohn, den Herzog Albrecht von Oestreich (1298). Durch Vermählungen mit Töchtern aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Waißingen und der Herren von Magesheim vermehrten sich noch die Besitzungen der Hohenbergischen Familie. Allein Theilungen und Fehden, der eifrige Antheil an den politis-

---

Heimsheim S 1455, 86, 95, v 1497, Lomersheim S v 1386, Strubenhard B 1374, v 1411, Weingarten S v 1385. Bes. von Sunthausen: Busenheim e 1284, v 1386, E in Spenrenhausen, Suntheim, Unterbaldingen u. Wilkingen v 1321. Bes. von Simmern: Utobersdorf (K e 1293, S v 1289), Wechingen, Bessendorf u. Waldmessenzen (K v 1351) 1463, Bergfelden S v 1581, Hohenmessenzen K, S v 1303, Pfingen S v 1299, Ursingen e 1533. Schenken: Dürrweiler S v 1275, Hönweiler S v 1273, Reinhardtsau u. Rätenberg S v 1298.

ſchen Angelegenheiten ihrer Zeit und der, hiedurch vornehmlich auch verurſachte, große Aufwand bewirkten das Sinken dieſes Geſchlechtes, die reichen Beſitzungen wurden nach und nach, an Pfalz, Deſtreich und Wirtemberg vornemlich, verkauft und der letzte der Hohenberger, Sigismund, welcher 1486 im Schloſſe zu Ebingen ſtarb, beſaß nur noch einen kärglichen Reſt der einſt ſo anſehnlichen Erbgüter \*).

\*) Beſ.: Aldingen im Gäu v 1340, Altenſteig Stadt und Dorf (1287), Beuren, Egenhauſen, Rinderſpach, Pfrendorf, Rothfelden, Simmersfeld, Spielberg u. Unter-Jettingen (K S v 1288, S 1293, 1317), v 1400, Bildechingen S e 1286, Bidingen Herrſchaft mit Unterbochingen (K), Hirnholz (K) und Rügen v 1336, Bonhardshauſen, Gundelsheim und Helmsheim v 1299, Büttelbrunn S v 1297, Eanſtatt, Ufkirche K 1288, v 1296, 1317, Dornſteiten e 1308, v 1320 (ſiehe p. 143) K v 1330, Dürnwangen, Hoſſingen, Neſtetten u. Nuſplingen S v 1347, Ebingen v 1367, K v 1342, Fünſbrunn e 1334, Haigerloch, Horb K 1341, Kiebingen S E 1338, Kiltberg S v 1237, Lupfen B v 1315, Nagold S u. B mit Weibingen, Bödingen, Bondorf (K v 1362), Haiterbach, Holzhanſen, Schlettingen u. Schwandorf v 1363, Oberkirch u. Renken B v 1307, Remmingsheim u. Wolfenhanſen E v 1350, S v 1362, Rohrdorf 1285, Korau B v 1338, Rottenburg mit Eſtingen u. d. Graffſchaft Hohenberg v 1381 (ſiehe p. 150), Sielmingen S 1384, Thieringen u. Wenzeln S K R v 1345, Truchteſtingen v 1310, Wildberg Herrſchaft mit Altbulach (E v 1359), Eßhauſen (S v 1293, 1317), Eſſringen (S v 1364), Emmingen, Gaisberg B, Güttingen (S v 1364), Haugſtätt, Heſelſtadt B, Liebelsperg, Ober- u. Unter-Sulz (S v 1285), Ober-Walbeck (S v 1364), Schöndbrunn (E v 1357), Eizenhanſen u. Wellhanſen (S v 1376), v 1363, 71, ſiehe p. 145, Wißlingen B v 1285, Winterlingen S v 1463. Ragenheim'sche Güter: 1/2 Blankenborn, 1/2 Brackenheim, 1/2 Ragenheim B K in Mühlhanſen u. Schwieberdingen, 1/2 Gericht in Pfaffenhofen v 1321, Bönningheim B 1286, R v 1287, Frauenzimmern K v 1307, Michelsberg K 1286, Ochſenberg B 1321, Schippach 1321. Waidingische Güter: Flacht v vor 1293, beide Haſlach E v 1440. Oberndorf u. die zum Schentenamt v. St. Gallen gehörigen, früher Zed'schen Güter e 1371; ſiehe p. 146.

Die Lehensteute der Grafen von Hohenberg.

Die Marschälle von Hohenberg kommen von 1278 bis 1314 vor. Das Geschlecht, welches die Vogtswürde in Altensteig bekleidete, und daher den Namen der Wbgte von Altensteig annahm, und von welchem zuerst Adelbert 1087 erscheint, erhielt von den Gütern, die es nach und nach erlangte, verschiedene Benennungen. Von Wbllhausen an der Nagold nannte sich ein Zweig von ihnen Wbgte von Welhausen, von diesen gingen dann wieder die von Vogtsberg und Bernek aus. Die Burg Vogtsberg (Fautspurg), der Sitz des gleichnamigen Geschlechts, lag unweit des Ursprungs der kleinen Enz bei Michelberg, an ihr hatten auch als Stamsmeßverwandte, die Horneck von Hornberg Thell, deren Schloß unweit Bernek stand. Verschieden von ihnen waren die von Hornberg, welche die gleichnamige Stadt und Burg im Guraethal als Reichslehen besaßen und schon im 12ten Jahrhunderte vorkommen \*). Die von Andeck, von deren Stammburg noch einige Trümmer auf der südöstlichen Spitze des Farrenbergs zu sehen sind, nannten sich von dem Amte, welches sie bei

\*) Bes. von Altensteig u. Welhausen: Altensteig, Binswangen *LB* e 1363, v 1405, Illingen *G* Lehen v. Teck e 1287, *G* v 1296, Konhard *G* v 1297, Koberdorf *G* v 1285. Bes. von Bernek: Auerbach *G* *B* 1297, v 1304, Bernek v 1302, Eichelbronn *G* v 1304, Eutingen *G* v 1130, Häufbronn, Koberdorf, Simmersfeld u. Spielberg *G* v 1396, Illingen *G* v 1353, Richtenfels *B* *LB* 1497, Schmiech bei Catw *G* v 1330, Zum Thurn *B* bei Altensteig *LB* e 1396. Bes. v. Vogtsberg u. Hornberg: Vogtsberg Herrschaft mit Michelberg, Reichalden, Hoffstett, Hänerberg, Reistern, Neuweiler und Winden v 1322, Stammheim 1468, Schopfloch bei Dornstetten *G* e 1515, 16, v 1589, 1/2 Waldick, Lehen von Baden, v 1480. Bes. v. Hornberg: Hornberg Herrschaft mit Stadt u. B., Fronbach, Gutach, Reichenbach, Schwanenbach, Sulzbach, Vogelbach u. Woffendach *B* Neuthurn im Ringisthal v 1376, 1423, 43; Hüfingen Herrschaft u. B. Triberger v 1392; Wappen 3 Jägerhörner.

den Grafen von Hohenberg verwalteten, die Schenken von Andeck (1282), zu ihrem Geschlechte gehörten auch die Schenken von Erpfingen, von Stauffenberg, und von Thalheim, deren Burgen in der Nähe lagen und von denen der Stauffenbergische Zweig die übrigen überlebte \*). Ein ausgehenees Geschlecht, welches der Kirche und dem Staate viele vorzüglichen Diener lieferte und wackere Krieger unter seinen Mitgliedern zählte, war das der von Ehingen, deren Stammburg sich auf einer Anhöhe bei Niedernau erhob. Der erste, welcher genannt wird, ist Bertold (1085), der merkwürdigste aber Georg, der Sohn des in Kriegs- und Friedensgeschäften ausgezeichneten Rudolphs. Sein Vater schickte ihn frühe an den Hof des Erzherzogs Sigismund, den Georg aber bald wieder verließ und nach Rottenburg zum Erzherzog Albrecht ging. Dieser zeichnete ihn sehr aus, in Prag wurde er zum Ritter geschlagen, aber des Vaters Ermahnungen, sich nicht länger müßig am Hofe herum zu treiben, machten, daß er, wohl ausgerüstet, in's Morgenland zog, Jerusalem besuchte und mit den Johannitern zu Rhodus gegen die Türken kämpfte. Hierauf unternahm er eine zweite Fahrt nach Spanien und Portugal und zeichnete sich in Nordafrika im Kampfe gegen die Mauren aufs glänzendste aus. Mit Ehrenbezeugungen und Schätzen reichlich bedacht kam er 1459 nach Hause zurück. Er starb im Jahre 1508, sein Geschlecht aber erlosch im 17ten Jahrhunderte \*\*). Vom Geschlechte der von Giltlingen

\*) Bes.: Böringen, Götlingen, Oßdorf (B v 1396), Niedlingen u. Rosenfeld S v vor 1347, Engschlatt S v 1368, Erpfingen S v 1312, K v 1418, Thalstingen K v 1440.

\*\*\*) Bes.: Birkach K v 1292, Böringen Lehen von Oestreich 1476, Bühl S e 1529, v 1607, Dietersweiler, Statt, Lombach, Losburg, Oberstlingen u. Wittendorf K B C v 1517, Dürnan S u. B v 1382, Egelsee B u. Westerheim v 1320, Entingen im Odu B v 1553, Entringen S e 1328, v 1468, Entgenzingen v 1344, K e 1511, v 1614, Eschelbronn Lehen von

werden zuerst um's Jahr 1100 Regimbod und Frierich genannt, sie finden sich häufig in württembergischen Diensten und erlangten hier das Erbämteramt \*). Ein Diem, genannt Rechler (Racheller) kommt 1286 das erste mal vor, als im 14ten Jahrhundert einer seiner Nachkommen Unterschwandorf erwarb, nannte sich die Familie Rechler von Schwandorf \*\*). Wolfrad

Destreich 1493, K v 1401, Gendingen u. Reichenet v 1506, Harthausen LW v 1478, Kay B K v 1577, Kirchberg S B LW e 1428, 32, K v 1538, Kirnbach im Kinzigthal S K e 1424, Nellingshelm, Sulzan (S v 1349) u. Weitemberg v 1613, Oberpoltringen B LW 1516, Ostdorf S v 1347, Pfäffingen S v 1422, B 1482, Pflingen S v 1291, Rechberghausen 1490, 1624, Renken S v 1536, Rabenberg u. Beherlach 1496, Stockhausen S v 1527, Thumlingen K e 1485, v 1508, Wangen bei Göppingen S 1526, Wandheim u. Et bei Tübingen S 1534, Wildbau 1/2 B mit 1/2 Rabgarten LW 1393.

- \*) Def.: Affkätt S v 1383, 1436, Alettingen S v 1415, Bergheim S v 1434, Bernack mit Hefelbrunn, Lengenloch, Mittel- und Sachsen-Weiler (v 1521) 1350, LW 1440, Bödingen 1471, Deckenpfronn S e 1398, v 1481, Dizingen K 1350, S v 1436, K E v 1437, Ebhausen u. Welhausen K v 1378, Ettingen, Gertringen und Rusran S 1477, Entringen LW 1387, S e 1524—53, Ergenzingen K v 1511, Eschelbronn S K v 1445. 95, Fänsbrunn e 1334, K v 1362, Garweiler u. Gaugenwald 1352, Gendingen u. S in Rottenburg Lehen v. Destreich 1466, Giltstein E e 1424, v 1434—38, Gältlingen v 1445, Gündringen, Hochdorf u. Schletingen S v 1478, Heimsheim S 1440, v 1456, Hirschlanden S v 1200, Hohensheim S e 1364, Hohenscheid B mit Hochdorf LW 1390, Hürgenstein B LW geeignet 1429, Jesingen v 1351, Oberndorf, Pfäffingen (S v 1422) und 1/2 Poltringen LW 1533, Oberboilingen S v 1403, 1/2 Ober-Ettingen S in Oberdürthelm, E in Thomashard e 1364, v 1405, Stindlingen LW e 1452, v 1586, Teuftringen LW 1402, 69, Thumlingen K v 1485, Wollmaringen 1488, Walddorf E v 1401. Aelteres Wappen oben im weißen Feld ein halber schwarzer Adler, unten ein rothes Feld.

- \*\*) Def.: Diettingen, Dürrenwetterbach, Rettingen, Remchin-

(1099) ist der älteste des Geschlechts der von Dm, welche am Neckar wie auf dem Schwarzwald wohl begütert waren, und deren eine Linie zu Hirtlingen mit Marquard Alexander 1709 ausstarb \*). Auch kommen noch ferner als Hohenbergische Lehensleute vor die von Bühl (1148 bis 1493), von Haiterbach (1095 bis 1384), von Hochdorf (1087 bis 1297), von Neuwedel (1258 bis ins 17te Jahrhundert) und von Wurmelingen 1233 bis 1459 \*\*).

gen B, Schlattenbach, Steinbach u. Stupferich S B E v 1346, Neusten S v 1448, Müdenberg 1346, Schwandorf 1376, Thailfingen im Saß S v 1448, Bernishausen S v 1542. Wappen ein Fisch.

\*) Def.: Affalt S v 1436, Altdorf R B S v 1292, Baißingen S e 1120, Bapheim S v 1130, Bodelshausen (S v 1484), Oberhausen, Stein (B v 1368), Sickingen u. Weiler LW 1409, v 1453, Dettlingen bei Rottenburg S 1577, 1419, 1599, Döffingen S v 1120, Frommenhausen B v 1553, Geisnang S v 1289, Glattheim R v 1375, Hirtlingen 1294, Lehen von Dettreich, v 1709, Hochdorf B v 1503, Jellingen S 1375, Jellenberg v 1381, Marschalkenzimmern, Lehen v. Lupfen, 1382, 90, Reichingen B v 1482, Reilingsheim E v 1519, Ober-Eschelbrunn <sup>14</sup> v 1612, Dendingen S v 1424, Otrenbrunn S v 1448, Pfäffingen E v 1349, Rangedingen u. Stauffenberg B S B, Lehen von Dettreich, 1400, Roied 1339, R v 1594, Sterned Herrschaft LW 1550, 1616, Wachsenhof LW 1497, Wilkmandingen B 1417, Wurmelingen, Lehen v. Dettreich 1459. v 1475.

\*\*) Def. von Bühl: Thailfingen S v 1457. Def. von Haiterbach: Beißingen S v 1292, Haiterbach B 1555, Jfoltshausen E v 1359, 63, Müdenbach, Ragold u. Schwandorf E v 1270, 74, E v 1295, Rohrdorf E v 1334, Weiler S v 1283. Def. von Hochdorf: Eutingen u. B Steinberg S v 1293, 97. Def. von Neuwedel: Aldingen S v 1368, Aldeibingen S v 1415. Breitenholz u. Entingen S v 1377, Dieterd., Herich u. Nieder-Weiler e 1497, v 1511, Dorndetten E, Hallwangen S v 1477, Dürrenmettketten S v 1497, B v 1512, Ergenzingen e 1344, Glatt 1337, Heimbheim <sup>1/10</sup> e 1443, Hirtlingen B v 1473, S v 1474, Holzhausen u. Mühlbeim S 1435, Mandelberg B, Lehen von Boden im 15ten



Die Herren von Ruck, Pfalzgrafen von Tübingen  
und Grafen von Ursperg.

Im 10ten Jahrhunderte ließ sich der Zweig eines mächtigen Dynastengeschlechtes in Hohenstättien, zu welchem die Grafen von Bregenz, Montfort und Werdenberg gehörten, im Blauthale nieder und baute hier auf steilem Felsberge zuerst die Burg Ruck, dann auch Gerhausen und Blauenstein. Sigibot, Anselm und Hugo, die Stifter des Klosters Blaubeuren, sind die am frühesten bekannten Mitglieder dieser Familie. Hugo I. ein treuer Anhänger des Gegenkönigs Rudolf erhielt von diesem die königliche Burg in Tübingen, zu welcher ansehnliche Güter, namentlich der stattliche Schönbuchwald gehörten, und wurde in dieser Burg auch vom Kaiser Heinrich IV. vergeblich belagert (1079). Sein gleichnamiger Enkel Hugo III. erlangte für den Beistand, welchen er den Hohenstaufen gegen den Herzog Welf von Baiern leistete, nach dem Aussterben der früheren Pfalzgrafen von Schwaben deren Würde, die nächste nach der herzoglichen, mit welcher die Rechtspflege im Namen des Reichs oberhauptes und die Verwaltung der königlichen Einkünfte verbunden war (zwischen 1143 und 1148). Jetzt erhoben sich Macht und Reichthum dieses Geschlechtes ansehnlich, da auch der Zweig desselben, welcher auf der Burg Ruck saß, mit Sigibots Enkel Hermann ausstarb und wenigstens ein beträchtlicher Theil seiner Güter an die Tübinger Linie fiel. Vom Herzoge Welf bekam Hugo eine Grafschaft auf den Filbern als Lehen, da er aber

---

Jahrhundert, Ober-Ifingen 1299 *S* v 1367, 1449, 60, 71, 94, Renningen *B* *S* v 1495, Roth an der Murg *B* e 1282, v 1601, Sulz *S* *WB* 1418, 1502, Thailfingen *S* 1463, Wehrenbach *B* (*WB* 1499) mit Krefpach, Eugenhard (e 1498), Ober- u. Unter-Waldach, Rüdberg *B* u. Ehnlingen (*R* e 1499), v 1615, Bernersberg, Lehen von Hohenberg 1367, v 1614, 25, Wittendorf *S* 1413, *E* e 1469, Wittinsweiler *E* e 1595, *S* v 1473. Bes. von Wurmtingen: Wönnigheim *S* v 1286, Ursperg *B* 1291, Ueberlingen *S* v 1361.

nun hier einen andern welfischen Dienstmann wegen Räubereien aufhängen ließ, dessen Burg Wdringen zerstörte, und deswegen keine Genugthuung leisten wollte, so sammelte der jüngere Welf, des Herzogs Sohn, in Abwesenheit des Vaters, seine Dienstkleute, Verwandte und Bundesgenossen aus ganz Schwaben und beschloß den Pfalzgrafen zu züchtigen. Im September 1164 kam er mit einem stattlichen Heere vor Lüdingen. Mit ihm waren die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms, der Herzog Bertold von Zähringen, die Markgrafen von Böhrg und Baden, die Grafen von Pfullendorf, Habsburg, Calw, Berg, Romsberg, Kirchberg und Beringen. Dem Pfalzgrafen standen der Herzog Friedrich von Schwaben, die Grafen von Zollern und Andere bei. Als man nun im Lager, der Burg gegenüber auf dem Wdhrd, wegen eines Vergleichs verhandelte, entspann zwischen etlichen Kriegern beider Heere sich ein Kampf, der endlich zu einem allgemeinen Treffen führte. Die Dertlichkeit, das steile Neckarufer vornämlich, begünstigte die Lüdingen und nach zweistündigem heftigem Kampfe wurde Welfs Heer völlig geschlagen, er selbst entkam mühsam, nur mit drei Gefährten, auf die Burg Achalm. Da kehrte der alte Welf aus Italien zurück, Hugo gab die Gefangenen heraus und ein Waffenstillstand ward geschlossen. Weil aber der Pfalzgraf noch immer keine Genugthuung leisten wollte, so brach der Kampf von Neuem aus, und das Land wurde, besonders von den böhmischen Hülfstruppen des Herzogs Friedrich, jämmerlich verwüstet. Nun aber erschien der Kaiser Friedrich I. selbst und hielt zu Ulm Gericht über den Pfalzgrafen wegen verletzter Lebenspflicht, dieser mußte vor dem jüngern Welf dreimal niederfallen und sich ihm dann gefangen geben (1166). Er wurde auf das Schloß Neuburg in Rhätien gesetzt, wo er aber nur ein Jahr lang blieb, da Welf schon 1167 starb. Nach wiedererlangter Freiheit stellte er, wie er in der Gefangenschaft gelobt hatte, das Kloster Marchthal wieder her. Auch gegen andere Klöster be-

wies Hugo sich wohlthätig und starb in hohem Alter den 30. Dezember 1181. Seine Nachkommen zeichneten sich ebenfalls durch Freigiebigkeit gegen Kirchen und Klöster aus, so namentlich sein Sohn Rudolf I., der Stifter von Bebenhausen. Sein Enkel Rudolf II. dagegen fügte dem Stifte Sindelfingen (1260) und dem Kloster Blaubeuren (1267) manchem Schaden zu; noch schlimmer machte es der Pfalzgraf Gottfried dem Kloster Bebenhausen (1280) und dem obengenannten Stifte (1282), mußte hiefür aber auch schwer büßen. Denn mit ihm beginnt nun recht eigentlich der Verfall des einst so mächtigen und reichen Geschlechts. Freilich wurden durch Heirathen noch immer die Stammgüter vermehrt, z. B. durch Besitzungen der Grafen von Calw und Waihingen, selbst durch Güter im Lahngau, da Hugo IV. mit einer Gräfin von Arnstein, Wilhelm mit Williburg von Gleiberg sich vermählte, woher er auch Graf von Gießen genannt wurde. Aber es gab zugleich häufige Theilungen, Hugo IV., Hugo III. Sohn, erhielt (1181) die oberschwäbischen Besitzungen seines Vaters und seiner Mutter, der Gräfin Elisabeth von Bregenz, und nannte sich einen Grafen von Montfort. Der ebengenannte Wilhelm, der Enkel Hugo III., stiftete die Linie der Grafen von Asperg (1228), welche aber schon mit seinen Urenkeln Wilhelm, Johann und Ulrich um die Mitte des 14ten Jahrhunderts erlosch. Rudolf III., Hugo III. Urenkel, nahm seinen Sitz auf der Burg Scheer, woher er und seine Nachkommen den Beinamen der Scheerer erhielten. Andere waren zu Wdblingen und Herrenberg angesessen und führten den Namen von diesen Erädteu. Hiezu kamen nun noch öftere und langwierige Fehden und eine verschwenderische Lebensart, so wurde die Schuldenlast immer mehr vergrößert und nun mußten nacheinander die werthvollsten Besitzungen veräußert werden. Endlich blieb von den Stammgütern fast gar nichts mehr übrig, auch der Pfalzgräfentitel wurde aufgegeben, dagegen erwarb

Gottfried II. durch die Vermählung mit der Gräfin Clara von Freiburg das Schloß Lichtenek im Breisgau und seine Nachkommen nannten sich nun Grafen von Lübingen und Herrn zu Lichtenek. Vergebens versuchten mehrere von ihnen ihre vermeintlichen Ansprüche auf Theile des alten Stammguts gegen Württemberg geltend zu machen, sie mußten sich mit Geld abfinden lassen. Der letzte rechtmäßige männliche Sprosse des alt berühmten Geschlechts war Georg Eberhard, welcher 1631 starb. Ihn überlebte aber ein natürlicher Sohn Konrad VII., der im Jahre 1600 ermordet wurde, Johann Georg von Lübingen, denn dieser starb erst am 3. November 1667 als Schloßhauptmann zu Lübingen \*).

\*) Bes. a) In den Neckar-Gegenden: Nid S 1354, v 1382, Aldingen 1106, 1271, Aldingen im Gäu e 1348, 68, v 1382, K v 1299, am Neckar S 1286, Altdorf S v 1192, 1270, 95, 1328, Ammern v 1171, Aspurg S B mit B Nichtenberg und der Grafschaft im Oberrhein 1244, v 1308, Beilstein v 1340, Bernhausen S e 1512, Bildechingen S v 1287, Bldlingen mit Dagersheim u. Darmsheim e vor 1260, v 1344, 57, siehe p. 145, Bondorf S v 1289, Breitenholz S e 1368, Derendingen S v 1192, Dettenhausen S R Lehen v. Hirschau e 1298, Echterdingen K v 1286, Eckweiler S v 1105, Eltingen 1278, Eningen 1330, Eutingen S v 1192, Flacht S v 1293, Geisnang S v 1244, Gemrighheim S v 1140, 1252, Gilsstein 1166, S e 1302, v 1382, K 1295, v 1351, Hagentoch v 1296, Haslach bei Herrenberg S e 1307, v 1382, Heimsheim S 1297, Herrenberg v 1382, siehe p. 144, Hildbrighausen 1166, 1334, S e 1350, v 1382, K v 1504, Hirschau S v 1192, Hochdorf im Gäu S v 1192, Horb 1270, siehe p. 144, Jellingen u. Lachen (jezt abgegangen) S v 1295, 98, 1302, e 1351, Kai S 1334, Kornfestheim 1281, v 1303, Kuppingen S e 1314, 50, v 1382, Lustnau S v 1292, Meimsheim K v 1177, Mönchsberg v 1382, Mödingen v 1295, Münchingen 1250, 1308, S v 1336, Nürdingen S e 1302, v 1382, Neuweiler S v 1295, Niesern 1/2 K mit S in Sindringen, v 1100, Nürdingen 1334, v 1382, Oberndorf, Obertirch u. Poltringen K. S v 1292, Odenburg B 1291, Wangsteden 1276,

Die Lehensleute der Pfalzgrafen von Tübingen.

Dienstleute der Pfalzgrafen, die zu Tübingen saßen und sich davon nannten, kommen von 1121 bis 1342 vor. Die Vbgte und Truchsesscn von

Müningen K G. (u. in Birkach) 1291, Remmingsheim G e 1350, G e 1362, v 1382, Neusten B G K R v 1292, 93, Norau B e 1358, v 1382, Lutemsheim v 1302, Schönaich 1295, Sickingen G v 1188, Sindelfingen 1243, v 1346 (mit G in Dünzhofen, Feuerbach, Hedelsingen u. Stuttgart), siehe p. 144, Steinenbronn v 1347, Tübingen 1079, v 1342, K G v 1295, siehe p. 151, Waiblingen auf den Fildern v 1297, Walddorf G v 1192, Waldhausen G v 1274, 76, Weil im Schönbuch 1188, G v 1287, 94, 95, im Dorf 1275, Weilheim 1266, Weitingen G v 1188, Wolfenhausen E e 1350, G e 1362, v 1382. b) Auf dem Schwarzwald: Busenheim e 1386, 1/2 Casw 1290, v 1345, Gächingen 1295, G v 1509, E v 1303 (u. in Teufringen) 33, 1491, Gertringen 1330, v 1382, Hefelbach u. Schwarzenberg v 1289, Illensperg K v 1289, Königswart B 1209, Pfalzgrafen- u. Vesper-Weiler G v 1192, Waldach G v 1192, 1284, Weiter B (1166) mit K in Nagold (siehe p. 144) u. G in Södtelfingen, Hochdorf, Iringsbach u. Schermen zu Lehen des Bisthums Strassburg gemacht 1228. c) Auf der Alb: Aglishard u. Beringen G v 1192, Altenthal, Uch, Bainingen, Berghülen mit dem jetzt abgegangenen Breitenhülen, Habenhausen, Hohenhülen u. Tragenweiler, Bremelau, Laichingen K, Dedewaldstetten, Suntheim, Sappingen, Seußen mit Winneben u. den jetzt abgegangenen Kätilinbuch u. Ruderbronn, Treffensbach u. Wippingen G v 1088, Blauenuern (G v 1088) mit Blauenstein, Gerhausen (G v 1088) u. Ruck B v vor 1303, Klingingen v 1100, Simberbach v 1192. d) An der Donau und in Oberschwaben: Babenhäusen B 1236, Bettighofen K v 1171, Granheim G v 1099, Hendorf G v 1088, Kelmünz B 1166, Kirchbierlingen K v 1171, Langenargen G v 1187, Marchthal K v 1171, Niethausen B E v 1298, Rothnacker G v 1099, Scheer Herrschaft v zwischen 1287 u. 91 (siehe p. 129), Schmalstetten G v 1171, Sigmaringen Grafenschaft v 1290, Trochteltingen G v 1328, Ulm G v 1088, Wachingen K v 1171. e) Besitzungen bei Gießen im Lahngau e 1214, v 1263, 71, Lichtenek B. Wappen eine Fahne, Siehe p. 118, 135, 152, 174, 214, 221.

Rud' aber 1190 bis 1192 \*). Das Geschlecht der von Breitenstein, deren erster, Rudolf, 1087 genannt wird, theilte sich in mehrere Zweige, zu ihm gehörten die von Altdorf (1132 bis 1382), die Maier von Malmshelm (1196 bis 1454), die von Gerlingen, die Vdgte von Holzgerlingen (1100 bis 1432), die von Thailfingen (1130 bis 1396), die Marschälle und Vdgte von Weil im Schönbuch (1090 bis 1476) \*\*). Bei Bach im Nachthal, auf dem jetzt noch sogenannten Schloßberge stand die Stammburg der Herrn von Bach; der erste von ihnen ist Ulrich (1160 bis 1188), der letzte Kasan, der sich und seine Besitzungen 1481 dem Kloster Zwölfalten übergab. Konrad von Echterdingen kommt 1180 als der erste seines Geschlechtes vor, das auf den Filbern ansehnliche Besitzungen hatte, aber frühe in Verfall gerieth und im 15ten Jahrhundert ausstarb; ein Zweig davon nannte sich von Mdringen (1436) \*\*\*).

\*) Bes. von Tübingen: Engstingen S v 1121, Eschelbroun S v 1337, Hildrizhausen, Jestingen B v 1342, Immenhausen u. Sickenhausen S v 1280, Nürtingen u. Tübingen S v 1303. Bes. von Rud': Taubenweiler S v 1281.

\*\*\*) Bes.: Altdorf S v 1318, 24, 28, 30, 86, E v 1393, Aldingen im Gäu B v 1330, Dempsingen 1355, S v 1380, Blanden S v 1344, Breitenstein E v 1360, 70, S v 1387, 1412, Eschelbroun S v 1140, Gerlingen S v 1110, 50, Herrenberg S v 1289, Heßligheim S v 1295, Holzgerlingen B v 1367, Leinfelden S 1416, Nagstatt 3 Lehen von Rosswag v 1277, 90, S v 1376, Naichingen S e 1384, Malmshelm NB 1363, S v 1376, B v 1479, Nauren E 1320, Reimsheim S 1443, Merklingen NB S v 1327, 76, Mittelstadt S e 1339, Reichenzlingen S 1371, E v 1393, Renweiler R 1313, Oberjettingen S v 1312, Oferdingen S 1371, Reuthin S v 1260, Schaffhausen E v 1272, Sielmingen S 1391, Stadelingen E 1313, Stetten S v 1427, Stuttgart 3 v 1318, Thailfingen S v 1130, Untertürkheim S 1380, Weil im Schönbuch S v 1358, 83. Wappen 2 Halbmonde.

\*\*\*\*) Bes.: 3 in Altenburg, Berg (S v 1294), Dumbhofen, Drie, Seide

Das Stammſchloß des Geſchlechts der Hertter war Herteneck bei Neckarweiſingen, ſeine verſchiedenen Zweige unterſchieden ſich durch die Beinamen von Dußlingen, das im 12ten Jahrhundert ſeine eigenen Edelleute hatte, von Dßweil, von Schildeck und von Herteneck; der letzte Sprößling deſſelben ſtarb 1614 \*). Die von Luſtnau, welche von 1100 bis ins 18te Jahrhundert vorkommen, hatten den Beinamen der Todten, weil einer von ihnen, der ſcheintodt gerade begraben werden ſollte, noch im Sarge wieder aufwachte \*\*).

burg (S v 1294), Rohracker, Stuttgart (S v vor 1436) und Waagen Lehen von Blankenſtein v 1282, Eſcherdingen S v 1280, 1379, 1406, 36, Endersbach S LW 1537, Hagenbuch bei Eſcherdingen v 1291, Röngen S v vor 1436, Plattenhard S 1387, Stochauſen S v 1327, Ober: u. Unter-Türkheim und Ulbach S S Lehen von Landau v 1281, 91, 1337. Wappen ein aufrecht ſtehender rother Löwe in gelbem Feld.

\*) Def.: Alten-Sickingen LW 1393 v mit ¼ Andeck (1393) 1449, Binningen u. Hoheneck S v 1435, Boll u. Schlatt S E v 1410, Breitenholz S e 1377 (u. im Schönbuch), E e 1439, S v 1446, 47, Dußlingen LW 1457, 58, S v 1356, B, S, K, W, S v 1446, 47, Egoßsheim S v 1440, Entringen (S e 1377), Eſchelbrunn, Kai (W, E v 1375), Oberndorf, Voltringen u. Reußen S e 1332, v 1413, Ergenzingen S v 1265, S v 1274, Göttelebach, im Lanterbach, auf Liebenberg, Schranenberg u. Sulgen, im Sulzbach Lehen v. Teck 1333, Hauſſenſtein S v 1285, Herteneck B v 1446, e 1536, LW 1554, Hoſſingen u. Reheſſetten S e 1385, Kreispach S 1442, Niedelſpach S v 1385, Nöblingen Lehen von Baden 1296, v 1327, E e 1372, S v 1391, Nehren 1393, S e 1410, 27, S v 1446, 47, Neckarweiſingen E v 1396, S 1412, Nozingen S v 1327, Oſterdingen e 1393, v 1417, K Lehen von Bollern 1407, Pfondorf S v 1298, Pleidelsheim W v 1348, Raitz S e 1344, Stockach S v 1447, Thalheim 1293, S v 1436 — 49, Wolfſſen S v 1395. Def. der v. Dußlingen: Dußlingen, Gönningen, Harthauſen u. Willmandingen S v 1110, 30.

\*\*) Def.: Affleßdingen S v 1415, Bößlingen S v 1120, Gbppingen S e vor 1435, Grözingen S S v 1397, Häſlach bei Laubingen S v 1430, Kuſterdingen S Lehen von Stöckeln v 1270,

**Adiger von Mönchingen** erscheint zuerst im Jahre 1110 und ist wohl der Stammvater des Geschlechtes der von Mönchingen, die im 13ten und 14ten Jahrhunderte den Beinamen Kellner von Mönchingen führten; gleichen Stammes mit ihnen waren die von Dizingen, welche von 1257 bis 1381 vorkommen \*). Von dem Geschlecht der von Spät erscheint im Jahre 1268 zuerst Dietrich Spät (Spaito), gleich nachher Ulrich genannt Spät (1270 bis 1300), Heinrich genannt Spät von Faimingen (1272 bis 1288), Heinrich von Steinenbrunn mit dem Beinamen Spät (1276) und Reinhard von Hohenburg genannt Spät (1277), und so finden wir auch später Späte von Faimingen, von Steinenbrunn, von Fridenhausen, von Lunnan, von Renenshaus, von Immendingen, von Sulzburg, von Schilzburg, von Untermarchthal und von Zwiesalten. Ob sie alle von einer Abstammung sind und wo ihre Stammburg zu finden ist, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit bestimmen. Ihre Besitztungen waren weit

---

Lufhan S v 1410, Mönchingen S ZB 135, Osterdingen Lehen von Hohenberg 1586, Pfäffingen S v 1432, Pfraundorf, S v 1295, 98, 1323, 1410, Steinbbs S v 1307, 1410, S v 1539. Wappen ein Hirschkopf.

\*) Def.: Aldingen bei Tutzingen S e 1404, 6, Weisingen ZB S e 1398, v 1451, Dreyfeld S v 1357, Dizingen S B R v 1376, 82, S v 1491, Eningen S v 1457, Hemmingen (S v 1469) 1/2 Hochdorf u. Hohenstaid ZB 1430, 1624, Maurer S v 1110, Ritterszimmern S e e 1476, S e 1485, S v 1483 Mönchingen S v 1414, S 1451, Mülhhausen am Neckar S e 1471, Mönchingen S v 1304, 41, 74, 79, Neckardenzlingen S v 1484, Neckarweisingen S v 1482, Rusdorf S v 1435, Ofweil S v 1431, Poppenweiler e 1418, S v 1431, Sachsenheim S S ZB: e 1460, S e 1465, 76, S e 1478, 83, S v 1481, 83, Gerstheim 1/10 e. 1451, S e 1470, S v 1486, Unter-Mieringen R v 1391, Weisingen auf den Rildern S 1302. Def. von Dizingen: Dizingen 1295, B v: 1313, 56, 74. Wappen ein gekrönter Löwe.



verbreitet, wie treffen sie sehr häufig in württembergischen Diensten und überhaupt waren sie in den politischen Angelegenheiten und Händen ihrer Zeit sehr thätig \*). Weiter gehörten noch zu den Tübingischen Lebensleuten die von

- \*) Bes.: Aich, Bonlanden und Neuenhaus  $\odot$  v 1403, Micholan  $\mathbb{W}$  1432, v 1495, Auingen  $\mathbb{Z}$   $\mathbb{W}$  e 1497, Bechingen  $\mathbb{W}$  v 1476, Beringen  $\odot$  v 1347, Bezenweiler, Dietelhofen u. Uigendorf  $\odot$   $\mathbb{W}$  e 1472, v 1510, 51, Böttingen  $\odot$  v 1347, 1462, Bondorf im Gäu  $\frac{1}{8}$  v 1403, Bruden  $\mathbb{E}$  1624, Canstatt mit Brie  $\mathbb{Z}$  1490, v 1504, Dapfen  $\mathbb{K}$   $\mathbb{Z}$  v 1407, Dettingen bei Urach  $\mathbb{Z}$  1379, 1624,  $\odot$  v 1390, Döttingen  $\frac{1}{2}$ , v 1562,  $\odot$  v 1397, Ehesketten  $\mathbb{W}$  e 1364, Erbsketten e 1527, Friedenshausen, Linsenhofen u. Eischart  $\mathbb{E}$   $\mathbb{Z}$  v 1507, Gammertingen u. Hättingen Herrschaft e 1524, Gleissenburg Lehen v. Desreich e 1501, v 1510, Gomabingen  $\mathbb{W}$  e 1487, Grabenstetten  $\odot$  v 1347, 1454, 62,  $\mathbb{E}$  v 1394,  $\mathbb{K}$   $\mathbb{Z}$  v 1483, 87,  $\mathbb{K}$  v 1459, Granheim  $\odot$  e 1415, 25, 33,  $\mathbb{W}$  1628, Gruoru  $\mathbb{K}$  1410, Höpfigheim e 1493,  $\mathbb{W}$  1521, v 1587, Hohenheim  $\odot$   $\mathbb{W}$   $\mathbb{W}$  e 1424, v 1432, Hundersingen  $\odot$  1409, 15, Jochenhausen 1276, Jttenhausen v 1564, Kirchheim  $\odot$  e 1588, Kornthal e 1461, 1501, v 1490 u. vor 1511, Liebenau  $\mathbb{B}$  v 1349, Marbach auf der Alb  $\odot$  v 1448, Mehesketten  $\mathbb{Z}$   $\odot$  1361, Mittelfstadt, Neckardenzlingen u. Oerdingen  $\odot$  1371, Mühlhausen am Neckar  $\odot$  e 1471, Münsingen  $\odot$   $\mathbb{K}$  e 1329, 37, 47, 48, 1462, Neckarhausen  $\odot$  v 1417, Nellingenheim  $\frac{1}{4}$  v 1577, Nöpingen u. Welkingen  $\mathbb{E}$   $\mathbb{Z}$  e 1468, v 1483, 1575, Oberketten u. Denwaldketten e 1438, v 1495, Owen  $\mathbb{E}$  e 1454, 89, Pappelen v vor 1469, Pfauhausen mit Ringhardsweiler Lehen von Helfenstein e 1379, Plümmern e 1482, v 1605, Pfrendorf  $\odot$  v 1293, Raidwangen  $\mathbb{Z}$  v 1432, Riethheim  $\odot$  1379,  $\mathbb{E}$  v 1387,  $\odot$  v 1562, Schatzburg  $\mathbb{B}$  mit Anhausen u.  $\odot$  in Altmannshausen u. Mehesketten  $\mathbb{W}$  e 1464, Seeburg  $\mathbb{W}$  1485,  $\odot$  v 1329, 37, 1562, Steingebronn 1339,  $\odot$  v 1347, 1562, Steußlingen  $\odot$  e 1485,  $\mathbb{W}$  v 1490, Stuttgart  $\mathbb{Z}$  v 1504, Sulzburg mit Diepoldsburg u. Lenningen  $\mathbb{W}$  e 1395, v 1640, Traiskingen  $\odot$  v 1491, Udingen  $\odot$  v 1452, 45 (u.  $\mathbb{E}$  in Gönningen), Untermarchthal e 1447, 68, Lehen von Desreich, Wietlingen  $\odot$  v 1420, Wieringen  $\mathbb{K}$   $\mathbb{E}$   $\odot$  v 1406, 7, 13, Ziegelhausen  $\odot$  v 1342, 1462, Zwiesfenddorf  $\odot$  u.  $\mathbb{B}$  e 1441. Wappen  $\mathbb{Z}$  Schüssel.

Uldingen im Gäu (1140 bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts), von Ufch (1095 bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts), von Bondorf (1115 bis 1462), von Dornstetten (1270 bis 1381), die Därner von Darnau (1191 bis 1486), die von Enningen (1100 bis 1343), von Entringen (1075 bis 1352), von Ergenzingen (1300 bis 1420), von Eßtetten (1295 bis 1449), von Fürst, deren Stammburg unweit Deschingen auf dem Fürstberge stand (1075 bis 1561), von Gertringen (1140 bis 1559), von Gilstein (1280 bis 1391), von Gomaringen (1191 bis 1442), von Hallfingen (1125 bis 1527), von Kuppingen mit dem Beinamen Hemling (1100 bis 1334), von Muffringen genannt Sailer (1155 bis 1377), von Dßweil (1120 bis 1372) und Weichingen (1257 bis 1381), von Pfäffingen (1188 bis 1319) von Renningen (1100 bis 1341) und von Rohr (1191 bis 1406) \*).

\*) Bes. von Uldingen: Uldingen G B 1382, 94, 1400, Herrenberg, Kai, Remmingsheim und Wolfenhausen E e 1374, v 1382, Liebenau B e 1349, v 1368, Reußen E v 1360. Wappen 3 Sichelu. von Ufch: Wappen 6 Sparren, je 3 auf einer Seite. Bes. von Bondorf: Bergfelden G e 1304, 47, Bondorf G v 1272, Ettingen G e 1350, v 1365, Hord R 1318, 60, Nauren G u. B 1400, Weitingen 1446. Bes. v. Dornstetten: Dornstetten G v 1277, Glatt G 1283, Hallfingen E v 1283, Hallwangen G 1285, Schentenzell u. Schlottach G v 1381, Schopfloch G v 1277. Bes. von Därner: Aitenrieth LW 1436, R v 1446, Beringen, Holzhausen und Nassach E v 1317, Bentelsbach u. Schnait G v 1424, Ebersberg B 1406, Hegnach G e 1462, 67, Neckardemlingen G e 1416, LW 1440, Neckargrdningen R v 1438, Dßweil G e 1467, Schlaitdorf G R v 1452, 62, Sparwiesen G v 1294, 98, Waiblingen B v 1365, Wolfshlugen G 1446. Wappen ein Jägerhorn. Bes. von Entringen: Entringen G v 1298, Münsheim u. Wurmlingen G 1440. Bes. von Ergenzingen: Bergfelden G e 1315, Deißlingen G v 1300, Ergenzingen E v 1341. Bes. von Eßtetten: Dornst. D n. Dietin-

Die Dynasten und Adlichen in den Gegenden  
um den obern und mittlern Neckar.

Von den von Bernhausen kommen 1090 Wolmar und Rudolf vor; Diepold, der im Gefecht bei

gen e 1436, v 1449, Ebnabeuren S 1345, v 1408, Herrenberg E v 1345, Nacholsheim S v 1388. Bes. von Fürst: Eschingen, Herschwag, B. Hdtstein u. Stetten v 1475, Schwaldorf S v 1075, in Tübingen ein Freihaus. Bes. von Gertringen: Eschelbronn S v 1140, Gertringen S v 1308, 42, Gräfenhausen S v 1402, Hingstetten E v 1402, Königsbach S 1331, 1404, Lomersheim S 1394, Merklingen S 2B v 1417, Senßen S v 1155, Waidlingen S 1493, Weiler 2B 1417. Bes. von Gilstein: Eningen, Feuerbach und B. Frauenberg v 1391, Gilstein S v 1386. Bes. von Somaringen: Auingen S 1349, Badnang S, Lehen von Baden 1290 v vor 1361, Derendingen und Weilheim 3, Lehen von Blantenstein, v 1282, Eck v vor 1363, Eningen S 1349, Somaringen K B S v 1355, S v 1358, 70, 83, Hinterweiler u. Hohentrain S v 1355, Ingersheim S 3 v 1295, Kirchheim S 1336, Mößlingen 3 1341, S v 1355, E v 1361, Stockach e 1323, Waldhausen S v 1270, Zigelhausen S v 1355. Wappen ein Flügel. Bes. von Hailfingen: Aldingen S v 1473, Altdorf S E v 1415, 3 v 1487 (und in Hildrighausen), Boudorf im Gäu B S v 1395, 1473, Dreistenholz S v 1473, Eningen B S 1446, v 1457, Entringen B S v 1298, 99, 1327, 28, 31, 1416, 70, 73, E v 1410, B. Lehen von Bollern 1412, 88, 2B 1491, 96, Hailfingen, Holzgerlingen, Jessingen, Kai, Pfäffingen; Thailfingen u. Wimsheim S v 1473, Ruppingen S 1367, Münsheim 3 2B e 1462, Oberndorf und Voltringen (S 1293), B S v 1321, 1371 — 1440, Reußen S v 1302, 27, 66, 1473, Roset S v 1429, Sindelfingen S 1285, Sulz S 1367, Tübingen S v 1293, 1434, Unter-Eschelbronn E v 1286, 94. Bes. v. Ruppingen: Attenhausen, Dietlingen, Gräfenhausen u. Oberhausen S 3 v 1334, Hildrighausen S v 1332, Kötgen u. Wendlingen S v 1132, Ruppingen S v 1314, 50, E v 1285, Sulz S v 1333. Wappen rechts 3 Balken, links ein Hund. Bes. von Ruffingen: Aldingen S v 1271, Ruffingen S v 1335. Wappen ein Dreieck. Bes. von Dhwail: Aldingen u. Ruffingen S v 1100, Daltmannsweiler E 1398, Wei-

Hedelkingen den 29. September 1286 umkam, war ein treuer Anhänger des Königs Rudolf und Wolfram hielt eben so fest zum Kaiser Ludwig dem Baiern. Nach ihren verschiedenen Wohnsitzen nannten mehrere dieses Geschlechts sich von Plattenhard (1269), von Bonlanden (1269), von Rüdtenberg (1341). Ihre Stammsverwandte waren wahrscheinlich die von Grözlingen (1270), deren Besitzungen sie erbten. Nachdem sie ihre ansehnlichen Stammgüter an und auf den Filzern veräußert hatten, kauften sie die Herrschaft Klingenstein an der Blau und nahmen hier ihren Sitz \*).

hingen  $\odot$   $\text{LW}$  1370, v 1381, Erdmannhausen  $\frac{1}{4}$  1366, Geisnang  $\odot$  Lehen von Mühlhausen v 1289, Hausen am Neckar ob Herteneck  $\odot$  v 1390, Hochdorf u. Remmingsheim  $\odot$  1581, Neckardenzlingen  $\odot$  1368, 98, Neckarweihingen  $\odot$  1370, 1396, Dshweil  $\odot$  1370, v 1378, 1418, Pfanhausen  $\odot$   $\text{LW}$  e 1328, 98, Poppenweiler  $\odot$  v 1418, Rieth  $\text{B}$  mit  $\odot$  in Affalterbach, Bönnigheim, Horkheim u. Wolfshagen 1370, Scheltingen  $\odot$   $\frac{1}{2}$   $\text{B}$  1366. Bes. von Renningen: Darmheim  $\text{B}$  v 1272, 75, Renningen  $\text{B}$   $\odot$  v 1277. Bes. von Rohr: BONDORF im Gäu  $\odot$  v 1262, Raichingen  $\text{LW}$  1357,  $\text{R}$  v 1271,  $\odot$   $\text{E}$  v 1348, 69, 72, 84,  $\text{B}$  v 1348, Rändlingen  $\odot$  v 1411, Rußberg ( $\odot$  v 1342) u. Reichenbach  $\text{B}$  v 1406, Rohr  $\odot$   $\text{R}$  v 1400, 6,  $\odot$  v 1365.

- \*) Bes.: Bertheim  $\text{B}$  v 1345, Bernhausen  $\odot$  v 1255, 1312, 16, 17, 45, 1476 (mit Stetten),  $\text{R}$  v 1340, 42, 69, Bittenfeld  $\odot$   $\text{LW}$  1497, Bonlanden  $\odot$  v 1269, Echterdingen  $\odot$  v 1279, Ehningen unter Achalm  $\text{R}$  v 1310, 42, 48, Grözlingen  $\odot$  v 1335, 37, 42, 45 (siehe p. 162), Harthausen u. Oberfelmingen  $\odot$  v 1358,  $\frac{1}{2}$  Höpfigheim e 1476, v 1521, Illingen, Mühlhausen an der Enz u. Rosswag  $\odot$  v 1396, Ittingshausen v 1281, Leinselden  $\odot$  v 1272, Oberaichach Lehen von Burgau 1287, Oberfärthheim  $\odot$  v 1317, Plattenhard mit Diemarweiler u. Reichten, Plieningen  $\text{R}$   $\odot$   $\text{B}$  v 1287, 90, 91, Rohracker, Rohret u. Sillenbuch  $\odot$   $\text{B}$   $\text{B}$  v 1316, 46, Ruith mit Horw  $\odot$  v 1210, Stetten im Remsthal  $\odot$  v 1475, Wilsingen  $\odot$  v 1286; Klingenstein Herrschaft e 1484, 1501, 34, 78, mit Herlingen 1488, Lantern u. B Lanterstein 1484, v 1516, Weidach e 1568, Wippingen 1624. Wappen im zweifach getheilten Schild links ein Löwe, rechts ein Hähnel.

Zur Familie von Deizisau gehörte Marquard, der Schultheiß zu Eßlingen wurde und, von seinem Wohnsitz hier, im Kirchhof, so wie sein gleichnamiger Sohn, von der Würde, die er 1295 erlangte, Bürgermeister genannt wurde. Ihre Nachkommen nannten sich seitdem Bürgermeister von Deizisau; der letzte von ihnen starb 1774 zu Eßlingen \*). Zu Canstatt hatten von alten Zeiten her mehrere Adelsgeschlechter ihren Sitz, die, wenn auch nicht aus einem Stamme entsprossen, doch in mehrfachen Verwandtschaftsverhältnissen zu einander standen. Die von Canstatt erscheinen vom Anfang des 11ten bis gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts, einige von ihnen führten den Beinamen von Uffkirch, ein anderer heißt Sifrid genannt an der Sulz (1299), etliche nennen sich auch Ränslin (1275 bis 1295). Von den Kleinern von Altenburg, die in derselben Zeit vorkommen, hatten einige den Beinamen von Hohenscheid; die Bdgte von Brie erscheinen von 1261 bis 1443 und die von Berg von 1140 bis 1400 \*\*). Die Stammburg der

\*) Bes.: Balmansweiler G v 1347, Bertheim G 1271, Deizisau G R E R S v 1411, 27, Eßlingen G E Lehen vom Reich 1267, 79, 93, 1306, v 1363 — 1425, Grödingen S Lehen von Oestreich 1397, Köngen G e 1272, Neuhausen G v 1386.

\*\*) Bes. von Canstatt: Canstatt G v 1150, 1275, 96, Fellbach (G v 1275), Immenrode u. Türlheim G v 1121, Gaisburg G v 1140, Hedelsingen G 1286, Thalheim G v 1277. Bes. von Altenburg: Altenburg G v 1307, Brie G v 1307, 17, 31, 32, Heßligheim G v 1120, Pfugfelden R v 1306, Türlheim G v 1150. Bes. von Brie: Brie G v 1281, Canstatt G 1434, G v 1317, Geisingen G v 1362. Bes. von Berg: Berg, Canstatt (G e 1410, S 1410), Echterdingen, Heppach, Höfingen, Neckargründingen B, Ohweil u. Waiblingen G E v 1281, Dettlingen am Schloßberg G 1399, v 1443, Heimerdingen G v um 1150, Hemmingen S 1277, Türlheim G v 1140. Wappen von Canstatt eine Kanne, von Altenburg, Berg u. Brie ein golden-silberner Schild.

100  
a b  
1171  
1280

von Ebersberg (1171) lag unweit Eberspach an der Fils, und einige derselben benannten sich auch nach diesem Orte; später saßen sie bis ins 16te Jahrhundert auf dem Schlosse Ebersberg bei Backnang, wo sie sich als schlimme Nachbarn der umliegenden Klöster zeigten. Früher waren sie als Dienstleute der Hohenstauffen, auch Wdgte von Stauffen (1171 bis 1280), und mehrere von ihnen kommen unter dieser Benennung vor; von Wäschenbeuren heißen Egin (1275) und Konrad (1271) die Wascher \*). Die von Frauenberg saßen auf der gleichnamigen Burg bei Feuerbach, deren Besitz sie aber mit mehreren anderen Geschlechtern theilten; der erste von ihnen Wolf erscheint 1271, sie starben im 17ten Jahrhunderte aus \*\*). Der Stammsitz der Familie Gaisberg ist Waiblingen, von hier kam ein Zweig von ihr im 14ten Jahrhunderte nach Schorndorf, wo von 1392 bis 1530 sieben ihrer Mitglieder die Vogtwürde bekleideten. Anfangs zu den Geschlechtern gehörend, trat sie erst später in den wirklichen Adel ein \*\*\*).

\*) Bes.: Nischstrutt, Gläserhof, Klostheim, Schadburg, Zainbuch W v 1275, Weltmarskreute u. im Nibelgau W G v 1271, 78, Entringen B u. G in Eschelbronn, Kai, Obemdorf, Voltringen u. Neusten v 1332, Gablenberg u. Gaisburg G v 1361, Geradstetten ¼ v LB e 1354, v 1374, Heilolzheim B bei Meidenau ¼ v 1361, Hinterweißbuch u. Neckiasperg G v 1343, Hochdorf G v 1410, Höffzheim LB 1359, v. 1399, Sonthem bei Heilbronn v 1293, Wäschenbeuren G e 1271. Wappen ein Eber oder Eberkopf. Siehe p. 171.

\*\*) Bes.: Berg G v 1300, Dizingen G LB 1350, v 1392, Ebersberg B LB e 1544, v vor 1606, Endersbach 3 Lehen von Sulz v vor 1465, Feuerbach u. B Frauenberg LB v 1399, 1401, 81 (u. G in Botnang), Holzhausen G 3 1521, Isfeld u. Thalheim G 3 e 1442, Nordheim G 1624, Ottmarsheim G 1380, Rosenfeld B G 1624, Schlierbach G v 1403, Strümpfelbach 3 v 1482, Stuttgart G 1383, Sagenhausen v 1414.

\*\*\*) Bes.: Nedar-Rems G 1418, Ober-Euslingen B 1624, Scharnhausen ½ LB e 1497, Schnait B 1624, Strümpfelbach G

Hartwig von Hbflingen wird um's Jahr 1130 genannt, häufiger kommt sein Geschlecht im 13ten Jahrhundert vor, Reinhard schreibt sich 1318 zuerst Truchseß von Hbflingen und erhielt diese Würde, welche seitdem in der Familie erblich wurde, wahrscheinlich von den Grafen von Waiblingen \*). Vom Geschlechte der von Hoheneck ist Wolfram der älteste uns bekannte (1252), seine Nachkommen lebten noch im 17ten Jahrhunderte. Ein Zweig dieses Geschlechtes waren die Hacken von Hoheneck (1254), zu denen auch die Hacken von Wblstein bei Abtsgründ (1263) und die Hacken von Harthausen (1386) bei Rosenfeld gehörten \*\*). Bei den von Hohenheim (1100) finden wir 1299 zuerst den Beinamen Bombast, welcher so bekannt geworden ist durch den ebenso berücksichtigten als berühmten Arzt Theophrastus Paracelsus Bombastus (1493 bis 1541), dessen Vater ein natürlicher

1454, Waldhausen G v 1406, Wittmarsreute G 1456. Wappen ein Ziegenhorn.

\*) Bes.: Alperg G v 1415, Buchenbach G v 1444, Canstatt B v 1356, Eberdingen Lehen von Baden 1453, v 1469, Eningen im Gäu G v 1442, Gebriehen u. Niblingen 1/2 v 1390, Gerlingen G v 1130, Heimerdingen G v 1435, Heimsheim G v 1443, Hirschlanden G 1283, v 1316, 56, Hochdorf B LW e 1391, Hbflingen B G R LW v 1315, 16, 1426, Hohenacker B e 1407, v nach 1428, Illingen R B LW e 1366, G E v 1398, Kaisersbach G v 1382, Kresspach e 1494, Merklingen G v 1292, Neßingen bei Urach G v 1452, Münchingen B v 1339, 62, Nußdorf G v 1468, Obertisch G 1450, 75, Ochsenberg 1315, 24, Dewisheim B v 1283, Poltringen R e 1434, Pulverdingen G v 1147, Rieth LW 1432, v 1453, Ritzingen B LW 1445, Sachsenheim G v 1396, Winneben G e 1443 (u. in Brenningsweiler) v 1454. Wappen ein gekrönter Löwe.

\*\*) Bes.: Bergfelben G v 1440, Binningen G v 1291, Derdingen R v 1254, Dürrenmettsteiten G v 1439, Filseld 1560, Harthausen LW 1417, v vor 1478, Helfenberg LW 1624, Herteneck u. Hoheneck (R v 1360), G v 1291, Leibringen B v 1408, Malsingen B v 1335, Nectarweihingen G E 1337, 60, B 1452. Wappen 3 Balken.

Sohn Georg Bombast's war. Im 16ten Jahrhundert ging dieß Geschlecht und bald nachher auch dessen Stammschloß unter \*). Sehr alt ist die Familie von Kaltenthal, ihr Stammvater Engelbold lebte schon im 10ten oder doch im 11ten Jahrhunderte; Walter führte 1278 zuerst den Namen eines Burggrafen von Kaltenthal; die Kaltenthaler standen in enger und mannigfacher Verbindung mit den Fürsten von Wirtemberg \*\*). Zu Mühlhausen am Neckar erhoben sich zwei Burgen, beide das Eigenthum der von Mühlhausen, die im 11ten Jahrhunderte zuerst genannt werden, und von denen mehrere zu Ende des 14ten Jahrhunderts als Bürger in Prag vorkommen \*\*\*). Die Familie der von Kelling, von welcher Anselm schon 1124 erscheint, erwarb sich in Eßlingen das Bürgerrecht, und so finden wir nun einen Zweig derselben unterm Namen Kelling in der Stadt †).

\*) Bes.: Eankatt, Heppach, Untertürkheim und Wangen G v 1199, Hohenheim G v 1100 (n. in Rüdberg), G LB 1361, 91, 1406, Remnat G v 1375, Kornthal G 1459, Ober-Eßlingen 1/2 B, Plieningen 3 LB 1361, v 1589, Winterbach G v 1298.

\*\*) Bes.: Affalterbach u. Hochdorf G e 1480, Albingen am Neckar K G Lehen von Asperg e 1278, LB 1392, 1604, K v 1380, G e 1342, v 1520, 93, Groß-Sachsenheim G e 1396, Hedelfingen G 1299, Hoheneck G 1436, Kaltenthal B v 1318, Edchgau G v 1407, Möringen G 1318, K v 1324, Mühlhausen am Neckar G K-LB 1461, v 1582, Neckar-Gröningen u. Neckar-Rems G e 1307, Neuhausen G v 1465, Obertürkheim K v 1288, Osweil G 1526, 1624, G v 1454, Ottefeldheim (n. Schanbeck B LB) G G v 1446, Schertingen 1/2 LB 1424, v 1428, Sielmingen G v 1467, Waiblingen G 1481. Wappen ein Hirschgeweih.

\*\*\*)) Bes.: Albingen am Neckar G e 1393, Mühlhausen v vor 1317, Türkheim 3 LB v 1291, Waiblingen 3 e 1395, Zuffenhaußen G v 1279, 93. Wappen 3 Mühlhausen.

†) Bes.: Waltmannsweiler 3 v 1322, Zellbach G v 1283, Kelling G v 1137, 1328, 65, 76, 78, 84, K B v 1137, Deffen-



nea, reichbegütertes Geschlecht war das von Neuhausen; dessen Mitglieder man häufig in geistlichen Würden findet. Ein Zweig davon nannte sich von dem, längst abgegangenen, Orte Wernizhausen bei Nellingen. Er machte sich später in Gbpyingen ansäßig, wo seine Nachkommen unterm Namen Wernizhäuser im Bürgerstand fort lebten \*). Die Familie Rothhaft gehörte zu den Geschlechtern Stuttgarts und erwarb sich beträchtliche Besitzungen, worunter die Herrschaft Hochberg (vor 1391), von der sie sich nun auch benannte \*\*). Die von

gen G v 1457, Rothenberg G e 1358, Wangen G 3 Lehen von Rechberg 1420, B e 1398, 1457. Wappen 2 rothe und 2 weiße Felder.

- \*) Bes.: Alsdorf LW 1534, v 1614, 19, Weihingen G v 1481, Dissingen LW 1467, v 1528, E v 1524, Bönningheim G 1388, 90, Breitenholz E v 1439, Canstatt E v 1386, B 1464, LW 1467, v 1528, Dizingen G 1452, Eßlingen G 1403, Galsburg (E v 1361) G u. Stuttgart E v 1386, Wehingen u. Teuflingen B v 1387, Haslach G v 1289, Hemmingen G e 1401, LW 1417, v 1467, Hofen, Rühlhausen (G e 1465, 71, v 1461, 67, 1509), Deffingen (G e 1457), Rems, Schmiden, (E v 1506) u. Wiesenhausen (E e 1465), E G LW e 1369, Lichtenstein B LW e 1454, Münchingen G v 1482, Neuhausen G v 1140, 1/2 u. B v 1369, E e 1388, 1465, Lehen von Hohenberg 1384, von Ostreich 1392, Oberensingen B Lehen von Ostreich 1624, Nieningen R B v 1492 (u. G in Ruffberg), Renningen B v 1392, Rabenberg G 1373, 1458, Sickingen Lehen von Waiblingen 1398, G v 1468, Sielmingen G 1405, v 1394, B 1512, Stockhausen G 1405, Volkmaringen G u. B 1624, Wangen B e 1362, v 1392, 1457, 1528, Wolfstugen B v 1566, Zizishausen G v 1387. Bes. von Wernizhausen: Deutelsbach B v 1312, Gbpyingen G e 1481, Hochdorf v 1457, Jechhausen u. Reimeißlingen (v 1492) G e 1454, Nellingen G v 1341, Wernizhausen G v 1305, 42. Wappen ein Löwe.

- \*\*) Bes.: Affalterbach (G v 1480), Badnang (G v 1454), Hochberg und Hochdorf (1391, G v 1480), Sickingen (1396), Strimpfelbach u. Zirkheim (B 1396), LW 1434, Weihingen 1/2 LW 1345, B v 1334, Brie B v 1369, 77, Ebersberg G

• Mieningen erscheinen um die Mitte des 12ten Jahrhunderts als Wohlthäter des Klosters Hirschan; später treffen wir sie häufig in württembergischen Diensten, Dieterich war ein vertrauter Freund Konrads und anderer gelehrten Männer zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ein Beförderer und Kenner der Gelehrsamkeit \*). Das Dynastengeschlecht von Roßwag kommt zum erstenmale 1148 vor, erlosch aber schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, nachdem der größere Theil seiner Besitzungen durch Schenkungen und Verkauf ans Kloster Maulbronn gekommen war \*\*). Die von Stetten finden wir 1156 zuerst und schon 1251 als Truchsesen der Grafen von Württemberg, die eine ihrer Burgen bei Stetten im Remsthal hieß Uberg und nach ihr benannte sich

- 
- 1184, Zellbach 3 LB 1360, Huppenbach G v 1489, Helfenberg B LB e 1482, Heutingheim 3 v 1433, Höttingen ½ B R G LB e 1315, Ingersheim B e 1482, G e 1485, 1484, Klein-Aspach G LB 1591, 1505, v 1534, Niedelspach und Oberndorf G v 1400, Nühshausen G e 1581, Neckarweihingen E 1337 3 1596, G B 1425, R e 1551, Döweil R v 1551, Remsed B 1436, Schlierbach ½ B v 1366, Stuttgart 3 Leben von Landau v 1500, 1464, 71, e 1364, Wart B LB e 1456, v 1509, Winneden G LB 1480. Wappen 2 Flügel.
- \*) Bes.: Bartenbach G v 1357, 1415, Birkach G v 1140 ½ B v 1347, Diegelsberg bei Ganslosen LB e 1447, Döfzingen G v 1120, 40, Eßlingen, Holzheim u. Schlatt G v 1405, Hohenstein u. Kirchhausen LB 1581, v 1641, Kemnat mit Horw G v 1140, Dm u. Ruith G LB v 1277, Kornwestheim G v 1120, Magolsheim ½ v vor 1572, Neuhausen G v 1150, Mieningen G v 1120, G v 1264 (u. in Diemarsweiler), Thailfingen im Gäu G v 1140, Wangen bei Göppingen 3 v 1357.
- \*\*) Bes.: Murrich G v 1276, Bruchsal 3 Leben von Kapellenbogen v 1299, Dieffenbach, Freudenstein (G 225), Hohenklingen, Lienzingen, Schmiech u. Saisersweiher G R v 1308, 12, Heidesheim G 1233, Illingen G v 1282, Knittlingen R v 1178, Maulbronn G v 1148, Nühshausen an der Enz G v 1150, G 1233, Nußdorf G v 1283, Roßwag G v vor 1288, R v 1300, Waiblingen 3 v 1279. Wappen eine Rose.

ein Zweig dieses Geschlechts, das bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts bestand \*). Oberhalb Gdnungen lag die Burg Stöffeln, das Stammschloß der von Stöffeln (1095), eines angesehenen, reich begüterten Geschlechtes, zu dem auch die Stöffler und Straif von Winberg zu Wehingen gehörten, das um die Mitte des 14ten Jahrhunderts in den Besitz der Herrschaft Justingen kam und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erlosch \*\*). Das Geschlecht der Thumb von Neuburg stammt aus Hohenbühren, wo unweit Thur das Schloß Neuburg sich erhob, und wo es beträchtliche Güter besaß. Hans Thumb, der 1392 starb, vermählte sich mit Anna, der Tochter des Grafen Albrecht von Alchelsberg, und erlangte so den Besitz von Röngeu, und seine Nachkommen nahmen nun hier ihren Sitz. Sie traten bald in die Dienste der württembergischen Fürsten und er-

\*) Bes.: Wehingen G v 1484, Weinstein E 1417, Ebersberg B LB 1486, Eberspach R B v 1436, Eningen im Gäu G B v 1426, 37, Flacht R B G Lehen von Helfenstein, v 1347, Grafenhäusen G v 1442, Grönningen B G in Ulgershofen, Alstersberg, Fach, Dinkbühl, Schwend, Kühnhard, Ottenried, Nöthenberg u. Steinberg v 1436, 39, Heppach G 1270, 90, Heutingheim B v 1457, G v 1458, Hisingen G v 1426, Hohenacker B v 1441, Krummhard, Lobenroth u. Schanbach G e 1442, 52, 1507, Nödingen G LB e 1435, Neckarweihingen B 1396, v 1457, Pleidelsheim G B E v 1452 Schanbeck B mit Klein-Notwar G LB e 1438, Stetten G v 1428, 43, 1500, 7, Winneben G 1355, R v 1494.

\*\*) Bes.: Bonlanden E v 1351, 66, G u. B 1334, 1/2 v 1402, Bronweiler u. Dmmenhäusen G v 1358, 1437, Echterdingen G v 1283, Echingen, Lehen v. Kirchberg 1294, 1303, Echingen E v 1348, Gerhausen u. Sunderbuch G e 1380, Gdnungen u. B Stöffeln v 1300, Gomaringen E v 1358, Grunorn G Lehen von Oestreich e 1436, Hastach im Gäu G v 1288, Hedelfingen G v 1366, Justingen Herrschaft v 1491, Kirchheim G v vor 1379, Wehingen bei Urach G v 1274, 86, 92, 99, R v 1317, Reichenbach E v 1351, Rohracker G v 1354, Rothenberg E v 1366, Sielmungen zum Lehen des Reichs gemacht 1274, E G v 1366, 77, 1402. Wappen ein Edwe.

hielten hier die Erbmarschallwürde \*). Noch sind zu nennen die von Fellbach (1185), deren Lehner Heinrich (1351) als Abt in Bebenhausen starb, die Kestner von Hentingsheim (1305 bis 1359), gefessen auf der Burg Kestner zu Hentingsheim, die von Kröwelsau (1320 bis 1537), deren Stammburg zwischen Weß der Stadt und Merklingen lag, die Lescher von Rilsberg (1338 bis 1418), die von Liebenau (1200 bis 1328), deren Stammschloß sich bei Neckarthalungen erhob, die von Merklingen (1110 bis 1402), von Münsheim und Rieth, Lehensleute der Herrn von Kesswag (1260 bis 1436), von Plochingen (1153 bis 1350), von Rems (1261 bis 1370), von Rieringen (1100 bis 1554), von Rehrdorf (1115 bis 1340), von Rulth (1140 bis 1368), von Schanbach (1262 bis 1463), die Scharren und Mülseuer von Scharnhansen (1283 bis 1373), die von Schechingen (1295 bis 1503), die Edler von Nichtenberg, Gertringen und Ehningen (1282 bis 1446), die von Stammheim (1100 bis 1588), von Stuttgart (1275 bis 1391), von Urbach (1181 bis 1569), von Waldhansen (1084 bis 1412) von Weltingen (1191 bis 1457) und von Wildenau (1232 bis 1492), deren Burg bei Müßgarten lag \*\*).

\*) Def.: Bremelan, Graenheim u. Hendorf, Lehen von Baden, e 1511, Deutendorf G 1465, 1521, Ebersberg B LB e 1531, v 1544, Eßlingen G v 1395, Hammetweiler B e 1542, Kirchheim G e 1432, v vor 1493, Kirchentekinsfurt G e 1527, Köngen G e 1422, E e 1434, Lobenroth, Schanbach u. Stetten G e 1507, d, Mühlhausen an der Enz e 1518, Reuburg B 1435, 65, Oberfelmingen K G B R e 1514, 21, v 1532, Salzstetten G B 1624, Stettenfels B mit Hausen, Ober- u. Unter-Gruppenbach u. Tennbrunn LB zum Erbmarschallensamt gehörig, e 1507, v 1527, Unter-Eßlingen u. Tüßheim G 1521.

\*\*\*) Def. von Fellbach: Fellbach G v 1185, 1351. Def. von Kröwelsau: Asperg B v 1439, Ulrich u. Rusdorf G G

Die Grafen von Lauffen, die Herrn von Regenheim  
und Weinsberg.

Die Grafen von Lauffen kommen als Grafen  
des Kraichgau's schon zu Anfang des 11ten Jahrhuns

LB 1418, Hentingsheim G v 1428, Hdfingen G LB e 1446,  
Krdwelsau G v 1405, 69, Merklingen G v 1469, Ostelsheim,  
G LB 1379, geeignet 1476, Pfäffingen G 1450, Simmojs-  
heim 1/4 R W G E 1382, LB 1417, v 1442, B v 1452. Lo-  
scher: Kilsberg LB 1393, G E v 1368, 89 1418. Wappen  
1 Halbmond u. 3 Sterne. Bes. v. Merklingen: Albingen  
G v 1400, Blanden G v 1140, Geradstetten E 1368, Hing-  
stetten G v 1364, E v 1402, Merklingen G v 1240, 1359,  
67, 75, 91, 1417, Rdnshheim G v 1411, 15, Neuhausen  
an d. Birm G LB 1357, Weingarten G v 1317. Wappen  
ein Löwe. Bes. von Rdnshheim: Albingen im Sau R v  
1400, Aurich G v 1276, Beilstein G LB e 1401, Dagers-  
heim R e 1304, v 1339, Gräfenhausen u. Oberhausen G v  
1354, Hochdorf bei Hohenscheid B e 1347, Hdfingheim G 1399,  
e 1405, v 1436 (u. in Klein-Botwar), Lienzingen G 1363,  
Rdnshheim G, Lehen von Baden, v 1339, 1412, B v 1354,  
Raßdorf G v 1338, Baihingen G 1355, Biernsheim G v  
1260. Wappen 2 Schaaffweeren. Bes. von Plochingen:  
Musklingen B v 1259, Zürkheim G v 1272, Uhlbach G 1350.  
Bes. von Rems: Doppenweiler, Murr und Sulzgrates G v  
1275, Hegnach G 1361, Uhlbach G LB geeignet 1269. Bes.  
von Rieringen: Vietzigheim G v 1120, Branburg B LB  
e 1441, v nach 1551, Horkheim G LB e 1428 geeignet 1437,  
v 1440, Klein-Jungersheim B LB 1533—51, Lauffen B LB  
e 1428, geeignet 1437, v 1440, Leinselden G v 1436, Mau-  
ren G v um 1100, Reichardshausen G 1110, Rieringen G  
LB 1437, v 1447, 93. Bes. von Rohrdorf: Odttelfingen  
G v für G in Uhltdorf, Eutingen, Fischingen u. Thalheim  
1120, Ilfingen G v 1115. Bes. von Ruit: Kemnat G  
1366, Mittelstadt G v 1294, 1363, Redarthallfingen G v  
1140, Rellingen G v 1330, Oerdingen u. Reichened G v  
1357, Rottenberg G v 1358, Ruit G v 1344. Wappen ein  
springender Löwe. Bes. v. Schaubach: Köngen G v 1436,  
Liebenau B e 1368, Sigelhausen G, Lehen von Michelberg, v  
1317. Bes. von Scharnhausen: Bonlanden G v 1346,  
Rödglingen G v 1373, Scharnhausen G v 1286, 1330. Bes.



Boppo III. starb die Familie schon 1219 aus. Dienstleute von ihnen waren die Wdgte von Lauffen, die 1229 bis 1324 vorkommen \*). Reich und mächtig war das Geschlecht der von Magenheim, dessen Stammburg bei Brackenheim lag; Zeisolf ist der erste der davon genannt wird (1147); schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts aber begann der Verfall dieses Geschlechts, die schönsten Stammgüter wurden veräußert, und mit 4 Brüdern, die alle in den geistlichen Stand getreten waren, starb es bald nach 1367 aus \*\*). Die Burg

Mießelsheim G e 1376, B E v 1433, 55, 67, Nliederhausen G v 1335, 90, Raidwangen G v 1236, Rieringen G v 1381, 93, Schaubach B LW e 1392, Schnait v 1480, Unterschlechtbach G e 1298, v 1478, Wangen B e 1384, Sassenhausen K, Lehen v. Waihingen, v 1299, G B v 1288. Wappen schwarz-weißer Schild. Bes. von Waldhausen: Brech bei Pfahlbronn G v 1318, Hülwen G v 1235, Leined G e 1411, Urbach B G v 1234, 35. Bes. von Weitingen: Groffelsingen G e nach 1428, Hallwangen B G v 1372, Jolzhausen G v 1394, Rohrdorf G, Lehen von Sollern, 1286. Bes. von Wildnau: Baltmansweiler u. Thomashard B e 1322, 24, 29, Fülmenspach G e 1232, Möringen auf d. Heerden B v 1381, Sindelsingen G v 1243, Wildenau B LW 1370, 1492.

\*) Bes.: Grensheim, Hornberg B u. Rotenberg B bei Stimmthshausen, Lehen von Sähringen, v 1184, Lohheim v 1296, Schönan, Lehen von Worms, v 1142. Wdgte in L.: Frauenzimmern K der Stiftskirche v 1234, Löchgau u. Meimsheim G v 1260.

\*\*) Bes.: Balzhofen, Bönningheim, Erligheim, Flehingen, Reimsheim, Wassenhofen u. Ramsbach am Main; zu Lehen aufgetragen, dafür geeignet B in Bönningheim, Erligheim u. Kleebronn u. Kirche auf dem Michaelsberg 1279, Weihingen G v 1229, Bönningheim, Flehingen, Kleebronn, Magenheim obere B, Ramsbach K u. Reichenklingen v 1288, Pottenheim G v vor 1309, Brackenheim  $\frac{1}{2}$  (G v 1289—95) mit  $\frac{1}{2}$  Blantenhorn B,  $\frac{1}{2}$  Magenheim B u. andern Gütern im Sabergau v 1341, Frauenzimmern K v 1246, Großgartach G 1280, Göglingen G E v 1296, 1320, Handschuhshheim K v 1280, Mühlhausen am Neckar K v 1323, Ochsenberg B mit Flehingen, Kleebronn K, Michelbach, Ober-Ramsbach (K v 1341) u. Saberfeld G v 1321, Stettenbach G v 1311, Weiler G

Welsberg kam durch Ita von Calw an den Herzog Belf. Im 12ten Jahrhunderte saßen hier calwisch-welsfische Dienstleute (1120 bis 1160). Mit andern welsfischen Gütern erhielten die Hohenstaufen auch Weinsberg und nun trat mit Engelhard I. (1193) ein neues Geschlecht in den Besitz dieser Burg, ein Geschlecht, welches in mannigfacher Verbindung mit den angesehensten fränkischen und schwäbischen Dynasten-Familien stand, zu bedeutender Macht und großen Besitzungen gelangte und mehrere ausgezeichneten Männer unter seinen Mitgliedern zählte. Sie nahmen an den politischen Angelegenheiten Deutschlands eifrigen Antheil, und ihre Dienste wurden von den deutschen Königen und Kaisern öfters reichlich belohnt. Konrad V. ward nebst seiner Gemahlin Agnes, wegen treuer Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig den Baier, mit dem päpstlichen Banne belegt und erst nach seinem Tode gelang es seiner Wittwe, mit Hilfe ihres Verwandten, des Bischofs Friedrich von Bamberg, sich davon loszumachen (1348). Engelhard VI. war kaiserlicher Landvogt in Schwaben, nachher auch im Elßaß und Breisgau und zuletzt kaiserlicher Hofrichter (gest. 1418). Sein Bruder Konrad saß von 1390 bis 1396 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz. Der berühmteste Sprößling dieses Geschlechts aber ist Konrad VIII., ihn ernannte Kaiser Sigismund 1411 zum Reichs-Erzkämmerer und belehnte ihn 1421 mit den Herrschaften Falkenstein, Königstein und Münzenberg. Er begleitete 1415 den Kaiser auf die Kirchenversammlung in Constanz, und dieser gab ihm 1431 die Reichsmünzen in Frankfurt, Nördlingen und Basel zu Lehen. Kaiser Albrecht II. aber ernannte ihn zum Beschützer der Kirchenversammlung in Basel (1439) und dessen Nachfolger Friedrich III. bestätigte ihn in dieser Würde. Der Papst Felix V. und die Kirchenversamm-

---

♣ v 1296. Wappen 2 grüne, 3 gelbe Felder, auf dem Helm ein Rosenkroß mit 7 weißen Rosen; siehe p. 205.



lung bezeugten ihm durch mancherlei Vergünstigungen ihren Dank für seine tüchtige Amtsverwaltung, allein für den bedeutenden Aufwand, welchen er dabei zu machen hatte, erhielt er keinen Ersatz und war daher genöthigt einen beträchtlichen Theil seiner Erbgüter zu verkaufen. So hinterließ er bei seinem Tode (1448) seinen beiden Söhnen Philipp dem Ältern und dem jüngern neben sehr verminderten Besitzungen auch noch Schulden, welche neue Verkäufe nöthig machten. Wie mit ihm die Macht des Weinspergischen Geschlechts, so endete dieses selbst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mit seinen Söhnen \*).

\*) Bes.: Adelshausen, Biberereu (S e 1421—24), Eppersheim, Halldorf, Herbertshausen, Höllebach, Königshofen im Oden (e 1396), Nassau, Neubronn mit Rinderfeld, Streichenthal u. Wernbrechtshausen (e 1396, v 1443), Neckbronn, Scheffersheim u. Urhausen 1422, Aub, Balbersheim, Beckenbach, Bürgerroth, Buch, Seltsheim, Hopferstatt, Stalldorf u. S in Niederbalsbach e 1403, Ballenberg u. Krauthelm B S 1434, Beringweiler v 1330, Biberach (S e 1344), Nievern und Wimpfen S e 1254, Bisfeld u. Bregfeld S 1423, Braunbach S e 1419, Brettach S 1423, S e 1366, Ereglingen 1424, Dachsenfeld v 1405, Diedesheim u. Neckar-Elz v 1377, Dimbach S R v 1311, Donnbronn, Kapfenhard, Ober- u. Unter-Gruppenbach, Lehen von Pfalz, 1277, Eierhausen S e 1403, Erbach B S 1360, Ernstein B v 1443, Eschenau S v 1302, Falkenstein, Königstein u. Münzenberg e 1256, v 1270, e 1421, Lehen vom Reich, Forst u. Siglingen S v 1433, Seifertshofen S e 1425, Sochsheim B v 1442, Sriesbach u. Jartheim S 1322, Grumbach B v 1334, Gufmannsdorf S v 1399, Guttenberg am Neckar B (S e 1411), Hüffelhart, Adolbertshausen, Michelbach, Neckarmühlbach u. Siegelbach, Lehen vom Worms, 1393, v 1449, Haag, Ober- und Unter-Schwarzach B, Reunkirchen u. Schwamheim v 1319, Hartschhausen, Lehen von Fulda, 1320, Heenberg S e 1320, Hestenthal B S v 1398, Hollenbach B kurz nach 1422, Holzweiler, Schellenberg, Sindringen (S R v 1328), Tiefenthal, Wohlmuthshausen u. Zwiblingen, Lehen von Würzburg, 1231, Jartfeld B v 1376, Klingen u. Klingenstein B 1304, v 1307

## Die Dynastien und Adlichen in den Gegenden am untern Neckar.

Im Kraichgau lag die Stammburg der von Gemmingen, eines alten und angesehenen Geschlechtes, welches manche ausgezeichneten, zu hohen Staats- und Kirchenwürden erhobenen, Männer unter seinen Mitgliedern zählte; es theilte sich in mehrere Linien, Bürg, Gemmingen, Gnttenberg, Hornberg, Rzier von Besingen, Steined u. s. w. und seine Stammesverwandten sind die von Massenbach und Thalsacker, die schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts vorkommen \*) Verung von Hohenrieth (Heinrieth).

1402, Kochersfelsfeld v 1405, 33, K e 1281, v 1431, Köhlberg v 1301, Kressbach 3 1433, Kürnberg B mit Kenzingen v 1423, Laupach (3 v 1432) u. Reidet mit Bach, Bacherach u. Weissinsberg G e 1431, Neckarburken G v 1353, Lehen vom Reich, 1408 (u. Neckar Elz), Neckar-Gartach v 1399, Neussen v 1301, Neuenstadt am Kocher G e 1334 (u. in Heimbund), 71 (u. in Heimbund u. Eieversulzbach G v 1262, 3 v 1424), siehe p. 197, Neuenstein, Dohringen (G 1253) u. Waldenburg, Lehen von Regensburg, 1401, Ober-Eißsheim G e 1335, v 1445, Oberndorf u. Tauberrettersheim e 1396, v 1443, Reigelsberg B, Lehen von Würzburg, 1390, G v 1418, Rinden u. Weßheim G v 1290, Rohrbach v 1338, Schöffenz 3 Orte, Lehen von Rainz, e 1344, Schenerberg B mit Bindwangen, Erlsbach (G v 1219, 3 v 1300), Kocherbräu (G v 1305, 4, 35), Lautenbach u. Neckarsulm e 1335, Schlachtern G e 1407, v 1430, Siglingen 1363, Stein am Kocher B (1310), Lehen von Mühl, 1367, v 1446, Wackbach 3 e 1400, G e 1432, Wachenheim B, Lehen vom Reich, 1267, Weikersheim 1397 bis gegen 1440, Weinsberg mit Buchhorn, Eberstadt (G e 1304, 35), Eulnhofen (G e 1356), Selmerspach, Oranfschen (G v 1405, 3 v 1424), Hölzern u. Leinach v 1402, Winneben v 1325, Wisloch v 1277, Zuzenhausen, Lehen von Speyer v 1325. Wappen 3 silberne Schilde im rothen Feld. Bes. der welfischen Lehensleute: G in Erlsbach 1160 und Hirschlanden 1147. Siehe p. 194, 200.

\*) Bes.: Dönnigheim  $\frac{1}{2}$  u. Erligheim 1600, 75, Bürg e 1334 bis

erscheint zum ersten Male im Jahr 1140, seine Nachkommen erlangten später auch die Herrschaft Helsenberg, die früher (1293) eigene Edelleute hatte, ihr Stammvater erlosch mit Philipp, der am 5. August 1462 beim Sturm auf Uffenheim umkam \*). Die von Lichtenberg (1270 bis 1402) führten den Beinamen Hummel; ihr Stammschloß ist noch jetzt bei Oberstenfeld zu sehen; sie mußten ihre Erbgüter schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts verkaufen \*\*). Das Stammschloß der von Liebenstein ist die Burg Liebenstein im Sundgau, um's Jahr 1200 zog von hier aus Reinhard nach Schwaben, wo er ansehnliche Güter und von den Markgrafen von Baden Lehen erwarb; sein Sohn Albrecht baute nun hier eine zweite Burg Liebenstein. Im 15ten Jahrhunderte theilte sich das Geschlecht in

---

1456 (siehe p. 198), Buttenhausen R & LB 1569 — 1782, Fürfeld, Gemmingen E v 1283, Lehen von Speyer, 1466, geeignet gegen  $\frac{1}{2}$  Ingenheim 1564, S, Lehen von Hohenlohe, 1395, geeignet gegen  $\frac{2}{5}$ , Michelfeld 1504, S LB 1580, 1400 (u. S in Reipperg), Hohenwart, Hornberg, Lehmingen, Mählhausen, Reuhansen, Schellbrunn, Steinet u. Tiefenbrunn, Lehen von Baden, 1436, Lauffen B 1370, S e 1408, Westingen S LB 1414.

\*) Bes.: Helsenberg Herrschaft mit B Helf. u. Althelsenberg, S R u. E in Abstatt, Beilstein, Eglinswenden, Isfeld, Oberstenfeld, Ostheim, Prevorst u. Selbach v 1456, Hohenrieth Herrschaft mit B Nieder- u. Ober-Hohenrieth S E in Berwinkel, Besenhausen, Happenbach, Haujen, Schwingelhausen u. Willspach v 1330, 64; Böckingen S v 1150, Lauffen B v 1354, Stetten unterm Heuchelberg S v 1140, Stuttgart B LB 1493, 1439. Bes. von Helsenberg: Affaltrach u. Eschenau S E B v 1293.

\*\*) Bes.: Lichtenberg Herrschaft mit B Licht., S E in Algersberg, Bullingsbad, Darmshof, Eindr, Sagersberg, Gretenbach, Groß- u. Klein-Aspach, Groß-Dotwar, Herkenweiler, Klängen, Limbach, Oberstenfeld, Prevorst (Drechfist), Ruhenenthal (Lehen von Rainz 1315), Schmidhausen, Stodberg u. Werherbach v 1357, Heutingheim B v 1343, Weiler R 1295, v 1359. Siehe p. 211.

zwei Linien, das obere und das untere Haus, deren erstere 1657 mit Friedrich Albrecht erlosch; Philipp Albrecht und Philipp Konrad verkauften 1673 und 1678 ihre Stammgüter \*). Die von Reipperg stammen aus dem Kraichgau, ihrer Stammburg Trümmer erblickt man noch am Heuchelberg, schon im 13ten Jahrhundert aber finden wir sie auch in Kärnten und Steyermark, wie später (1548 bis 1586) in der Schweiz, wo sie die Burg Nydberg erbauten, angeessen; Wilhelm Reinhard erhielt 1734 die Reichsgrafenwürde \*\*). Ferner kommen hier noch die Wdgte (1231) und Marschälle von Wessigheim (1288 bis 1309), welche ihre Güter von Baden zu Le-

\*) Bes.: Ebenstein Herrschaft B Lieb. u. S & B in Holzweiler, Pfäfers, Spingen (S v 1262, 66, R 1406), Kattenwestheim, Dstheim u. Dttmarsheim (LB 1382, S R e 1438, v 1533, R e 1586), v 1673, 78; Albstatt S 1479, Barkenbach B S 1624, Beilstein S LB e 1492, Bdnningheim B E e 1488, 1575,  $\frac{1}{16}$  BL e 1676, Branburg B LB 1363 (u. Ochsenberg LB), 1428, v 1441, Bottenhausen R S LB 1782, Eberdingen  $\frac{1}{2}$  B B v 1511, R 1591, Eschenbach ( $\frac{2}{3}$  B 1624) u. Lotenberg v 1789, Faurndau S, Lehen von Rechberg, e 1487, Glattbach S v 1243, Gdypingen S 1373, Helmigen S 1624, Hessigheim B 1371, Hofen bei Brachtenheim LB  $\frac{1}{4}$  v 1575 (u. S & B in Lauffen ( $\frac{1}{8}$  B v 1493, S e 1354, 82), Kirchheim am Neckar, Reimsheim u. Reipperg), Jehenhausen S E e 1467, 68, B B R S 1624, Jngersheim S v 1382, Kleebronn B S, Lehen von Mainz, 1499, 1624,  $\frac{1}{2}$  Kdngen e 1678, Ldchgan S v 1416, Remmigheim bei Grdningen S e 1488, Schlatt S 1624, Sersheim B LB 1382, Sternensfeld  $\frac{1}{2}$  B mit  $\frac{1}{2}$  Kirnbach (S v 1266), v 1320, Stockberg S v 1444, 46, Wittlingsweiler v 1473. Wappen blaue Fldgel im weissen Feld; p. 198.

\*\*) Bes.: Bdnningheim  $\frac{1}{8}$  u. Erligheim LB 1406, Hansen bei Massenbach S v 1304, Hofen  $\frac{1}{4}$  v 1579, 82, Klingenberg B Lehen von Baden 1624, Mdnchingen B e 1362, v 1448, Reipperg LB 1331, 62, Nordheim S 1471, Schluchtern R S v 1305, Schwaigern S v 1331,  $\frac{1}{4}$  LB 1377. Wappen 3 silberne Ringe im rothen Schild.

ben trugen, die von Bönningheim (1100 bis 1356), von Nordheim (1220 bis 1395), von Dachsenberg (1250 bis 1318), von Demisheim (1257 bis 1296), Lehensleute der Herrn von Sternenfels, von Schaubeck (1289 bis 1412), von Steinheim (1105 bis 1235), von Thalheim (1231 bis 1586) und die Schenkten von Winneben, geseßen auf der Burg bei Winneben, einige mit den Beinamen Ebsch und Färderer (1181 bis 1454 \*).

### Die Fürsten, Dynasten und Adliche auf der Alb.

#### Die Herzoge von Teck.

Das Geschlecht der Zähringer, von dessen Stammburg man bei Freiburg im Breisgau noch jetzt einen hohen Thurm auf steilem Felsenberge erblickt, ist sehr alt, und gewann besonders seit den Zeiten Bertold I., des früher schon erwähnten Herzogs von Kärnthen, an

---

\*) Bes. von Bönningheim: Bönningheim G v 1100 R v 1120, Pöppenweiler C 1353, Jügersheim B G e 1355, Murr u. Neckarweihingen C v 1351, Ramsbach R v 1120, Unterwisheim G 1351, Waiblingen G 1343. Bes. von Nordheim: Freudenstein und Hohentlingen G, Tiefenbach R v 1313. von Dachsenberg: Wappen ein auf 3 Bergspitzen stehender Dohse. Bes. von Demisheim: Demisheim G v 1267. Bes. von Schaubeck: Vietigheim G 1337, B v 1365, Isfeld G Lehen von Löwenstein, v 1482, Kleinbotwar G v 1365, Rietzenau G 1320, Schaubeck B LW v 1392. Bes. von Steinheim: Kleinbotwar u. Murr G 1269, Meidelsheim u. Weßheim G v 1120, Steinheim R 1235. Bes. von Thalheim: Botenheim, Lehen von Worms 1365, Ebersberg B LW 1486, Helfenberg B LW e 1464, v 1482, Lauffen G e 1478, Otmarshaim R v 1586, Stöckberg G v 1446, Stuttgart G 1522. Bes. Winneben: Bachsenbach G v 1444, Hohenacker B LW 1391, v 1400, 1470, Staiigersberg G v 1333, Stammheim bei Ußperg G v 1393, Winneben G v 1333, 1443 (u. in Drenningsweiler C e 1359). Wappen 3 Rosen.

Macht und Reichthum. In seinen Besitzungen gehörte auch die Burg Teck, von ihr benannte sich zuerst Adelbert I., Konrads von Zähringen Sohn (1157), und zwar nahm er, nach seines ältern Bruders Bertold Tode (1186) statt des Grafentitels den Herzogstitel an, dem seine Nachkommen bis zum Aussterben des Geschlechtes behielten. Von seinen Ebdhnen wurde Bertold Bischof zu Straßburg (1223 bis 1244), wo er mit vielem Lobe regierte und namentlich den häufigen Fehden, so viel er konnte, zu steuern suchte, Konrad I. pflanzte den Stamm fort, und überließ seinen Anspruch an das Zähringische Erbe den Hohenstaufen. Er hatte zwei Ebdhne, der ältere Ludwig I. starb 1283, der jüngere Konrad II. stand in großem Ansehen und beim König Rudolf in hoher Gunst, 1274 schickte dieser ihn mit mündlichen Aufträgen an den Papst. Nach des Königs Tode bei der streitigen neuen Wahl erhielt auch er Stimmen, mußte zwar dem Grafen Adolf von Nassau weichen, nannte sich jedoch, bis zu seinem, bald nachher (den 1. Mai 1292) erfolgten Tode „erwählten Römischen König“. Kurz nach ihm aber begann das Geschlecht zu sinken. Hermann I., Ludwig I. Sohn, mußte nach seines Bruders, Ludwig II. Tode (1295), „weil er sich anders seiner Schuldenlast nicht mehr entledigen konnte,“ Manches hingeben. Noch mehr war dieß der Fall bei Konrad II. Ebdhnen Simon, Konrad III., Ludwig III. und Friedrich I., von denen Konrad, der Rath des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, 1348 in seinem Hause zu München durch Schwigger von Gundelfingen ermordet wurde. Friedrich II., Friedrich I. Sohn, gelangte zu hohen Ehren und Würden, er wurde Landvogt in Schwaben und im Elsaß (1360) und Kaiser Karl IV., obwohl er Anfangs mit ihm im Zwist lebte, zeigte sich ihm später sehr gewogen und bediente sich seiner häufig in Staatsangelegenheiten. Er erwarb den Besitz der, ihm verpfändeten, Herrschaft Mindelheim nach dem Aussterben ihrer früheren Besitzer dadurch, daß er

gehört  
: Wdt  
, u  
d. 20  
, in  
bleibt  
Wichtig  
: 20  
iel u  
man  
sich  
ten  
und  
her  
in

den von Hochstift, welchen die übrigen Erben ihre Rechte darauf abgetreten hatten, dieselbe mit Gewalt vorenthielt und einen Angriff derselben, wobei ihr Stammesgenosse, der Bischof Walter von Augsburg, sie unterstützte, glücklich abschlug (1369). Jedoch mußte er, da es zum Vergleich kam, bekennen, daß er die Herrschaft nur als „Pfleger und Bürgmann“ inne habe, und ihnen dafür seine Einkünfte in Owen, Untenberg und im Lenninger Thal überlassen (1370). Seine Besitzungen auf und an der Alb, wie im Schwarzwald, trat er größtentheils an die Grafen von Württemberg, die ihm bereitwillig Geld vorstreckten, ab (1381, 1385) und so blieb seinen Söhnen nur noch jene Herrschaft übrig, doch pflanzte glücklicher Weise keiner von ihnen das Geschlecht fort. Friedrich III. hatte seinen Sitz zu Mindelheim, welche Herrschaft er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ulrich besaß. Dieser, ein kluger, gewandter Mann, dessen erste Gemahlin eine polnische Prinzessin war, wurde von mehreren Kaisern in Staatsgeschäften gebraucht und starb als oberster Statthalter Sigismunds in Italien 1432. Zwei andere Brüder traten in den geistlichen Stand, Simon starb als Prior zu Mindelheim, Ludwig wurde Patriarch zu Aquileja, kriegte als solcher gegen die Venetianer und starb zu Basel während der Kirchenversammlung (d. 19. August 1439), der letzte männliche Sprosse des teckischen Geschlechts, das einst so angesehen und reich begütert war \*). Durch Irmengard,

\*) Bes.: a) An und auf der Alb: Ballendorf, Dettingen im Altbuch, Falkenstein B, Heuchlingen u. Marchstetten v 1390, Bezgenrieth S v 1336, Boll, Samoltshausen, Lotenberg und Söhningen v 1302, Heiningen S v 1303, Holzmaden, Ichenhausen R v 1304, Dettingen S v 1304, Owen mit Brucken, Schweller, Untenberg, Krebsstein, Rabern, Ober- und Unterenningen, Ohnden, Roswälden (S R v 1295) u. Schopfloch v 1385, Pflensbach B v 1383, Nechbergshausen v 1374, Steinbach mit dem Freitagshof v 1299, 1/2 Teck mit Kirchheim u. Hindach v 1381 (siehe p. 162), Willmanningen. b) Am Ne-

die Schwester der Ebengenannten, kam die Herrschaft Mindelheim an ihren Gatten Weiz von Rechberg.

Die Lehensleute der Herzoge von Teck.

Die Alwer von Lumnau, deren Stammschloß bei Rogingen, wo sie auch Güter hatten, lag, starben zu Anfang des 14ten Jahrhunderts aus. Von einem Stamme waren die von Lichteneck (1289 bis 1480), Reidingen (1258 bis 1421) und Mandeck (1292 bis 1496). Marquard von Mandeck war ein sehr gelehrter, staatskluger Mann, den die Kaiser Ludwig der Baler und Karl IV. zu den wichtigsten Geschäften brauchten, dem letzteren rettete er zu Pisa, bei einem Aufruhr, durch seine Entschlossenheit das Leben (1355); er wurde 1350 Bischof in Augsburg, 1365 Patriarch zu Aquileja und starb den 3. Januar 1381 \*). Nach die Hofe

---

dar und in dessen Nähe: Hebelingen G v 1301, G in Kirchberg, Lauffen, Narbach, Narr, Neckarweihingen u. Rudersberg v 1302, Nürtingen mit G in Eberspach, Nöchingen u. Reichenbach v 1299, Rommelshausen u. Stetten G 1299. c) Un und auf dem Henberg: Beuren u. Rosenfeld G e 1306, 17, Dickelsberg, Ißlingen, Leidringen, Ostdorf u. Tengenhausen B G v 1302. Die zum Schenkennamt von St. Gallen gehörigen Lehen (siehe p. 129), Ulsteig (G v 1306, 17), Bernau, Fluorn, Oberndorf, Schenkenberg B, Wassenek B v 1375. d) Auf dem Schwarzwald: Dornhan 1251 (siehe p. 131), Gäßlingen K v 1331, G v 1337, Kaltenbronn G v 1306, Kirnbach G K v 1280, Peterzell u. Römlinsdorf G K v 1323, 31, 37, Schiltach (v 1371), Schiltach B (G e 1306) mit Götzelbach, Liebenberg, am Schrammenberg, im Lautenbacher u. Sulzbacher Thal 1333, Sternek v um 1300, Waldmößlingen K v 1341, G v 1362. e) Hohen-Tengen u. Kaiserstuhl am Rhein B, Lehen von Constanz, v 1303. f) Herrschaft Mindelheim mit Mindelberg B, Mindelburg B, Mindelheim, Blindheim, Donauwörth, Günzburg, Hochstätt und Laningen. Wappen goldne und schwarze Kanten; siehe p. 133. \*) Def. von Lichtenek: Deringen G B v 1419, Canstatt u. Unter-Lärthheim G v 1395, Heppsau 1/2 e 1395, G v 1427,



wart (1260 bis 1411) und die von Kirchheim (1251 bis 1458) waren Stammesverwandte, erstere führten die Beinamen von Kirchheim und von Lauffen und standen auch in Lebensverhältnissen zu den Grafen von Waihingen \*). Zu dem Geschlechte der von Sperbersee, dessen Stammburg sich bei Gutenberg erhob, gehörten Bertold (1092) und seine Söhne Bertold und Luitfried, der Vater, nachdem er in vielen Kämpfen das Banner des Herzogs von Schwaben getragen hatte, trat mit seinem Sohne Luitfried in's Kloster Zwiefalten, der zweite Sohn, Bertold machte den ersten Kreuzzug mit und brachte von da ein Stück vom Kreuze Christi nebst mehreren andern Reliquien in das

---

Kirchheim G v 1387, Owen G v 1395, Unterenfingen G e 1357, v 1395, Wendlingen R 3 1357, G v 1348, G v 1395. Bes. von Reiblingen: Birkach u. Weiler 3 v 1345, Biffingen G v 1368, Kirchheim E v 1292, R v 1364, Neuhausen auf den Fildern G E, Lehen von Hohenberg v 1388, Ropingen G v 1329, 3 2B 1360, Ober-Lenningen E v 1292, Pfieningen R 1295, G R v 1352, Schlattfalk G v 1364, Schlierbach G v 1346, Sulzburg B 1335, 41, Unterenfingen G v 1357. Bes. von Randed: Albershausen G v 1383, Lehenhausen 3 v 1390, Plochingen B G e 1366, v 1386, Schlattfalk E v 1364. Wappen 6 gelbe und blaue Balken.

\*) Bes. von Hofwart: Bessigheim G e 1353, Botenheim u. Brackenheim R 3, Lehen von Mainz, e 1366, Dachtel G v 1418, Dürrenz u. Mühlacker G 1385, Dürrenzimmern G v 1411, Korwestheim R u. Zoll in Pfingfelden, Zaphenhausen u. Zuffenhausen, G im Olemöggau v 1276, 95, Lauffen e 1346, 53, v 1361, 69, Leonbronn G v 1411, Reitlingen G v 1411, Mungenheim, Lehen von Baden, e 1326, Neuenfels G 1369, Sterned B 1399, Winzerhausen, Wunnenstein B u. G in Kleinbotwar v 1411. Bes. von Kirchheim: Bettenhard G v 1341, Birkach, Hedelsfugen u. Pfieningen G v 1295, 1327, Biffingen G v 1360, Dettingen E v 1383, Kirchheim G v 1266, E v 1292, Korwestheim R v 1295, Lindorf G v 1292, Lehen v. Michelberg gestift 1304, (u. in Dettingen G zu Lehen gemacht), Roswälden G e 1275, Sipelhausen G, Lehen von Michelberg e 1322.

eben genannte Kloster; ein Zweig dieses Geschlechts nannte sich von Lenningen \*). Leckische Lehensteute waren ferner auch die von Dachenhausen (1275) und von Dettingen mit dem Zunamen Münch (1271 bis 1381), die Hochschlitz (1261 bis 1377), deren einer Walter 1366 den bischöflichen Stuhl zu Augsburg bestieg, schon 1369 aber, als er den Herzog Friedrich von Leck in Mindelheim belagerte, erschossen ward, die Riwier, deren Stammschloß Tiefenbach bei Dettingen am Schloßberg lag (1269 bis 1390), die von Lichtenstein (1336 bis 1430), welche auf der gleichnamigen Burg bei Neiblingen saßen, von Mannspurg (1287 bis 1462), die Reußen von Reußenstein (1284 bis 1568), die Rischen genannt Wartmann (1275 bis 1392), die von Schiltred (1280 bis 1384), von Schloßberg bei Dettingen (1258, 1266), die Swelher von Wielandstein (1241 bis 1482), die Water von Wassened (1298 bis 1436), die Zitelmann von Nürtingen und Zizishausen (1237 bis 1397) \*\*).

\*) Bes.: Beringen  $\frac{1}{4}$  K v 1191, R v 1261, S v 1303, Grabenstetten S v 1385, Isfeld, Dstheim u. Ottmarsheim ZW 1691, Lenningen S v 1384, Leonberg S e 1512, Nellingen S v 1330, Oberenfugen W B S v 1437, Dwen S v 1336, Schlerbach S v 1294, Schnaitheim an der Brenz 1624, Sperbersed B v 1387, Steureinach B 1264.

\*\*\*) Bes. von Dachenhausen: Altdorf S ZW 1431, Beilstein S ZW 1363, Boihingen S v 1364, 69, Ebersberg B ZW 1478, 1521, Faurndan S v vor 1421, Hildriehausen S ZW 1341, Holzgerlingen S v 1489, S e 1493, Kaltenthal B ZW 1455, v 1550, Lotenberg K e 1420, v 1435, Rauren ZW e 1418, 1608, Neckarhausen S 1431, Nellingen S v 1318, Ohmden S e 1422, Wehlingen S e 1467. Wappen schwarze Spitze im rothen Feld. Bes. von Dettingen: Dettingen S e 1284, Heimsheim S v 1348, Köngen S v 1271, Pfauhausen S 1344, R v 1321, Plochingen S v 1332, Schlierbach S v 1303. Bes. von Hochschlitz: Biffingen u. Heutingheim S ZW 1339, 91, Ellingen S 1269, Untenberg, Lenningen u.

Die Grafen von Pfallingen, Achalm und Kraich und  
ihre Lebensleute.

Egino I., ein Lehensmann des Königs Arnulf, der  
ihm Güter in der Bertoldsbarr, im Alb- und Dreißgau

Owen  $\odot$  K e 1378 (für  $\frac{1}{2}$  Mindelheim e 1356), Hedelfingen  
 $\odot$  e 1345, Mettingen  $\odot$ , Lehen von Steußlingen, v 1261,  
Nedarhausen  $\odot$  e 1348, Pfauhausen ( $\odot$  e 1348) mit Knol-  
lenhof u. Linghartweiler, Lehen von Helfenstein, v 1379.  
Bes. von R pwer: Bissingen u. Lotenberg  $\odot$  v 1350, Det-  
tingen  $\odot$  v 1350,  $\odot$  v 1447, Echterdingen  $\odot$  1379, Stein-  
bach  $\odot$  v 1287, Tiefenbach  $\odot$  v 1269, Bussenhausen  $\odot$  v  
1277. Bes. von Lichtenstein: Dempffingen  $\odot$  e 1413,  
Biswangen u. Schlierbach B v 1428, Kirchheim  $\odot$  e 1379,  
K v 1441, Keußenstein B LB e 1394, v 1411. Wappen ein  
Pferdskopf. Bes. von Rannspurg: Dempffingen  $\frac{1}{2}$  B u.  
Dapfen  $\odot$  v 1425, Biswangen und Schlierbach B e 1428,  
Denzendorf, Dettingen u. Rannspurg B LB geeignet 1415,  
 $\odot$  v 1415, 17, Faurndau v vor 1421, Grödingen  $\odot$  e 1394,  
Grubdingen u. Reichenbach B K e 1361,  $\odot$  v 1385, Röngen  
K e 1355, v 1389, Reidingen K B  $\odot$  e v 1430. Bes. von  
Keußenstein: Bickenhausen  $\odot$  v vor 1323, Biswangen  
 $\odot$  B u. Steinbbs  $\odot$  1423, e 1526, v 1568, Erliswang  $\odot$  v  
1342, Röngen  $\odot$  v 1356, K B e 1355, v 1385, Ohmden  $\odot$  v  
1436, Pfauhausen  $\odot$  e 1344, Raidwangen  $\odot$  e 1422, v 1430,  
Uibingen  $\odot$  v 1379, Wangen  $\odot$  e 1544, Sell  $\odot$  v 1365. Wap-  
pen ein Bär. Bes. von Risch: Dezzgenriet B v 1332,  
Dürnan  $\odot$  v 1345, Gerlingen  $\odot$  e v 1420, Heiningen  $\odot$  e  
1383, 92. Bes. v. Schiltel: Ebingen K e 1343, v 1382 Schilt-  
el u.  $\odot$  in Gätzelbach, Kirnbach, Lautenbach, Schreannen-  
bach u. Sulgen 1304. Bes. von Schloßberg: Bepingen  
 $\odot$  v 1258. Bes. von Swelher: Balmannsweller u. Tho-  
mashard B v 1367, Dettingen  $\odot$  v 1356, Hattenhofen  $\odot$  v  
1337, Hemmingen K B v 1289, Hürgenstein B LB 1399,  
Jehenhausen  $\odot$  v 1283, 92, Kirchheim K v 1364, Laichingen  
 $\odot$  v 1304, 95, Nedarhausen  $\odot$  v 1348, Owen  $\odot$  1385, v  
1353, Pfauhausen  $\odot$  v 1348, Sindelfingen B v 1467, Weiler  
B v vor 1465, Willmandingen e 1428, v 1477. Bes. von  
Wasseneck: Holzgerlingen u. Kaldeneck B  $\odot$  e 1396, 1412,  
v 1436. Bes. von Züttelmann: Zellbach B v 1369, Rön-  
dingen  $\odot$  v 1267, Pfauhausen  $\odot$  1274, Raidwangen  $\odot$  v  
1397, Wolfflingen  $\odot$  v 1365.

eignete (889), ist wahrscheinlich der Stammvater der Grafen von Pfüllingen, welche ihren Grafentitel der Verwaltung des Pfüllingaus verdanken. Graf Walter hatte 3 Söhne, von diesen pflanzte Eginno II. das Geschlecht fort, die beiden andern traten in den geistlichen Stand, wo sie zu hohen Würden gelangten. Werner wurde Erzbischof zu Magdeburg (1063) und zeigte sich als entschiedener Gegner Kaiser Heinrich IV., in dessen Geschichte sein Bruder Hanno, Erzbischof von Ebln (1056), ein durch Frömmigkeit und Klugheit, durch Gelehrsamkeit und Strenge des Charakters berühmter Mann, eine so wichtige Rolle spielt. Hanno starb den 4. Dezember 1075 und wurde später heilig gesprochen. Auch Runo, Eginno II. Sohn, trat in den geistlichen Stand, wurde aber, da er seine Würde als Erzbischof in Trier antreten wollte, von den Bewohnern dieser Stadt jämmerlich ermordet. Sein Bruder Eginno III. war ein berühmter in vielen Kämpfen erprobter Kriegermann. Er baute mit seinem Bruder Rudolf die Burg Achalm wieder auf. Durch seine Gattin Adelhaid von Wülflingen erlangte er Besitzungen im Thurgau, in Graubünden, im Elsaß und am Rhein \*). Beide waren eifrige Gegner Heinrich IV. Von Rudolfs 10 Kindern überlebten Runo und Luitold all ihre Geschwister. Während auch sie gegen Heinrich IV. kämpften, ergriffen ihre Brüder Eginno IV. und Walter, Bischof in Straßburg (1065 bis 1079), eifrig dessen Partei. Der Kaiser nahm daher den zwei zuerst genannten ihre Güter in Franken, die sie vom Bischof in Würzburg zu Lehen trugen, weg, wofür sie ihm Nünzingen entriffen und wohl besetzten (1090). Zuletzt jedoch schenkte Luitold, Runo's Sohn von einer Leibeigenen, der Liebling des Kaisers, sie mit

---

\*) Wülflingen B (v 1090) mit Buch u. Dietershofen, Fildsch u. Raiensfeld (v 1096); Alschweiler u. Oberkirch v 1229, Altenhard u. Au v 1120, Ebersheim u. Herznach v 1090, Oberschöpfheim v 1066.

diesem aus. Müde des Weltlebens stifteten sie das Kloster Zwiefalten und vermachten ihm alle ihre Besitzungen, welche sie nicht an die Ebdne ihrer Schwester abtreten mußten. Mit ihnen starb der Maunsstamm der Grafen von Achalm aus (1092, 1098).

Egino III. erhielt die Gau grafenwürde in Schwilgersthal und nahm seinen Sitz auf der Burg Urach, von welcher nun auch er und seine Nachkommen sich benannten. Von seinen Ebdnen schwang Runo sich bis zum Kardinalbischof von Palästina empor und würde auch die Papstwürde erlangt haben, wenn er sie nicht freiwillig ausgeschlagen hätte. Seine Wirksamkeit, vornehmlich in den kirchlichen Angelegenheiten jener Zeit, war höchst wichtig und Kaiser Heinrich V. hatte an ihm einen heftigen Gegner. Sein Bruder Gebhard wurde Abt zu Hirschau (1091) und später Bischof in Speyer (1105 bis 1110), der dritte Bruder Egino V. pflanzte das Geschlecht fort. Von seinen Nachkommen war Egino VIII., genannt der Bärtige, ein treuer Anhänger der Hohenstaufen, in deren Gefolge man ihn häufig findet. Durch seine Gattin Agnes, die Schwester des Herzogs Bertold von Zähringen, erlangte er nach dessen kinderlosem Tode (1218), Freiburg im Breisgau und ansehnliche Besitzungen auf dem Schwarzwald \*). Allein hierüber gerieth er mit den Herzogen von Teck, den Verwandten der Zähringer, und mit dem Kaiser Friedrich II., welcher diesen ihre Ansprüche auf die Zähringischen Güter abgekauft hatte, in Streit und kam erst im September 1219, durch den Vergleich zu Hagenau, in den ruhigen Besitz seines Erbes. Sein Sohn Egino IX. nannte sich nun Grafen von Urach und Herrn zu Freiburg. Er war ein streitbarer und streitsüchtiger Fürst, der mit Kaiser Friedrich II. in heftigen Zwiespalt gerieth. Doch veröhnte ihn mit diesem sein Bruder der Kardinal Runo, ein Mann, der an Ansehen und Einfluß in kirchlichen

\*) Dornstetten, Haslach, Leibringen (v. 1231), Willingen u. s. w.

wie in politischen Angelegenheiten seinem Vorfahren Kunz nicht nachstand und 1230 starb. Von Egnos' Söhnen erhielt Konrad (Kuno) die Grafschaft Freiburg, sein Geschlecht starb 1457 aus; Heinrich, der Besitzungen auf dem Schwarzwalde bekam, wählte die Burg Fürstenberg zu seinem Sitze, nannte sich nach ihr und wurde der Stammvater des noch jetzt blühenden Fürstenbergischen Geschlechtes. Bertold, der dritte Bruder, welcher zu Urach saß, starb kinderlos und die Grafschaft Urach kam nun durch Kauf und Belehnung an Württemberg \*).

**Die Lebensakte der Grafen von Achalm und Urach.**

Die von Urach (1112) auch Rudis von Urach genannt, starben zu Ende des 15ten Jahrhunderts aus \*\*), die Truchessen von Urach aber kommen zuerst im 13ten Jahrhunderte vor und nahmen von den Burgen und Besitzungen, welche sie nach und nach erlangten, verschiedene Benennungen an, Truchessen von Margolsheim (1323), von Ringingen (1342), von Erdffeln (1345), von Bichshausen (1353) und von Salmandingen (1372) \*\*\*). Die von Pfuls-

\*) Bes.: die p. 139, 156, 57, 58, 59, 163, 164 angeführten Orte und Altheim bei Ehingen, Langenschemern u. Linsenhofen © v 1090, Bichshausen © v 1090, Bronnweiler, Derendingen mit der St. Blasiuskirche auf dem Bläßberg, Glems, Samaringen, Möringen auf den Heerden, Ober- u. Unterhausen u. Dmmenhausen © v 1080, Dannheim © v 1135, Engstingen, Ebnadenren, Udingen u. Upfingen © v 1090, 1134, Jettenburg, Kirchentellinsfurt, Mittelstadt, Pfließhausen, Raibwangen, Niederich u. Kommelsbach © v 1236, Schlatt v 1030, Mnnchen bei Neussen abgegangen, v 1134. Wappen Urachs ein Jägerhorn, Achalms ein Löwe.

\*\*) Bes.: Dettingen © v 1272, 1336, Hengen © v 1272, Kohlberg © v 1112, Rürtingen © v 1294, Upfingen © v 1277.

\*\*\*) Bes.: Apffelkotten u. Hundersingen © e 1463, 69, 228 1511, Berthelm R v 1438, Bichshausen e 1353, v 1522, Bierin-

lingen erscheinen zuerst 1090; von ihnen stammten die Kompen von Pfullingen ab, deren Geschlecht mit Kaspar zu Ende des 15ten Jahrhunderts erlosch \*). Die Stammburg der von Waldeck lag nahe bei Wirtlingen, auf der Zinne eines zackigen Felsen. Der Name Otto war vorherrschend in diesem Geschlechte, ihn führte schon der erste, sicher bekannte Waldecker (1268, 1272). Seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts finden wir sie häufig in württembergischen Diensten; der letzte von ihnen kam 1565 durch einen Sturz vom Pferde auf der Jagd unweit Nagolsheim um \*\*). Außer der schon genannten Burg Lichtenstein lag noch eine andere bei Oberhausen und zwei, Hinter- und Vorder-Lichtenstein genannt bei Neufra, diese drei Schlösser gehörten wahrscheinlich einer Familie, die von ihnen den Namen führte und deren Mitglieder von 1245 bis 1454

gen u. Kirchberg 1410, Bissingen, Großelstegen, Rohr B u. Steinhofen G v 1342, Bächenbrunn u. Krapsenreute G v 1362, Dettingen G LB 1437, Diepoldsburg LB 1428, geeignet 1463, Drackenstein, Sandlosen und Gospad G v 1385, Ennabeuren 1/2 e 1413, v 1522, Grabenketten G e 1437, R v 1454, Granheim B G 3 R v 1415, Habsberg B und Warmthale 1393, v 1405, Heselwang 1342, Kohlberg und Neuhäusen v 1447, Marbach auf der Alb G v 1420, Nezingen G v 1440, Mittelstadt G 1347, v 1363, Pfugfelden R v 1315, Ringingen G v 1342, Steinbach mit Freitagshof e 1478, Urach G e 1423, Waldketten v 1405.

\*) Bes.: Altdorf G e 1330, Beringen u. Mittelstadt, Lehen von Berg 1323, Berg Lehen von Greiffenstein, R v 1283, Bodelshausen u. Bronnweller G v 1100, Engkingen G v 1103, 1278 (Lehen von Neuffen), Erpfingen G e 1358, Gomaringen R v 1188, Pfullingen G R v 1100, 1282, 1300, 1487, Reutlingen G v 1247, Wissingen G 3 v 1285, 86, 88.

\*\*\*) Bes.: Böttingen, Münsingen u. Udingen G v 1407, Egoldheim 1/2, Hertenack u. Ohweil e 1440, 47, v 1512, 14, Otenberg LB 1500—65, Kirchheim G v 1445, Pfanzhausen G e 1413, v 1448, Niederhausen e 1421, Uebach 1438, Wirtlingen G e 1406, 29. Wappen ein jagender Hund.

vorkommen \*). In Lehenverhältnissen zu den Grafen von Achalm und Urach fanden auch noch die von Dettingen (1115 bis 1296), von Eißlingen (1227 bis 1434), von Genkingen (1112 bis 1430), von Meringingen (1075 bis 1308) und von Seeburg (1227 bis 1399) \*\*).

### Die Grafen von Michelberg.

Eine halbe Stunde von Boll erhebt sich der Michelberg mit rundlicher Krone und schöner Fernsicht. Auf ihm sind noch einige wenigen Spuren der gleichnamigen Burg, des Stammsitzes der Grafen von Michelberg zu erblicken. Sie waren ein mächtiges, kriegerisches Geschlecht, welches vornemlich den benachbarten Frauentibstern auf mancherlei Weise beschwerlich fiel und an den Händeln und Fehden jener Zeiten eifrigen Antheil nahm. Die ältesten von ihnen finden wir im Gefolge der Hohenstaufen (Philipp 1130, Walter 1194); Ulrich

\*) Bes.: Herrschaft Engstingen, Lehen von Ehur mit G E R in Bernloch (G E v 1263), Erpfingen, Groß- und Klein-Engstingen (G v 1278), Honau, Kohlsetten, Weidelssetten, Ober- u. Unter-Hausen, u. Pfalkingen v 1438, 40; Aldingen G v 1262, Big v 1386, Geradssetten G v 1365, Mägerkingen G e 1365, Doffingen G R v 1277, 1313, Ofterdingen G v 1272, 1393, Willmandingen W G v 1428. Wappen ein Flügel.

\*\*) Bes. von Dettingen: Dettingen (G v 1179), Engstingen, Kohlberg, Neuhausen an der Erms mit den jetzt abgegangenen Wegelhausen, Vfrunsetten, Schaffburg u. Stubach G v 1115, Hülwen u. Ofterdingen G v 1179. Bes. von Genkingen: Genkingen u. Kohlberg G v 1112, 1322, 29, Münkingen G v 1332, Ober-Eichelbrunn W v 1427. Bes. von Meringingen: Heselbach bei Burghausen G für G in Sittingen 1090, Meringen G WB 1344, Ofterdingen G v 1337. Bes. von Seeburg: Bettenhausen, Dettingen, Grabenssetten, Ernorn, Hausen ob Schelkingen, Rappishausen, Kohlsetten, Zonkingen, Nagolsheim, Rarssetten, Reichingen, Oberhausen, Oberssetten, Delswangen, Pfalkingen, Riethheim (G v 1387), Stetten, Suntheim, Traillkingen u. Wittkingen G E v 1396, Hochberg G v 1326.



und Diepold, die Söhne des Grafen Egino theilten sich in die väterliche Erbschaft und Diepold nahm seinen Sitz auf der Felsenburg Merkenberg bei Reiblingen, von der er sich nun auch nannte (1254). Er erbaute die Diepoldsburg unweit Unterkemlingen. Durch ihre Mutter, einer gebornen Herzogin von Loth, erlangten die Brüder den Besitz von Weilheim und Jellingen; den ersteren Ort ließ Diepolds Sohn Ulrich ummauern und die Kirche daselbst neu herstellen (1319). Bald nachher jedoch begann der Verfall dieses Geschlechts, ein Theil seiner Güter kam durch Heirath an die Grafen von Kirchberg, andere Besitzungen mußten verkauft werden, neue dafür gemachte Erwerbungen kamen auch bald wieder in fremde Hände und im 15ten Jahrhundert starb das Geschlecht ganz aus, nachdem es schon früher den Grafentitel abgelegt hatte \*).

#### Die Herren von Neuffen.

Schon oben wurde erwähnt, daß Graf Mangold von Summedingen, als er Mathilde, die Tochter des Grafen Eginö I. von Urach heirathete, den Besitz von Neuffen erlangte und sich nun auch einen Grafen von Neuffen genannt habe; er starb den 21. August 1086. Merkwürdig ist es, wie sein Enkel Bertold I. zum Besitze der Grafschaft Marstetten kam. Rudolf

\*) Bes.: Albershausen, Dagmarshard, Holzhausen u. Roswälden G v 1332, Altbach u. Zell R G v 1264, 68, 95, 1303, Bettenweiler u. Filsed v 1318, Boihingen Herrschaft mit d. Landgericht u. G in Hirnholz u. Röngen e 1336, 56, v 1355 — 80, Dürnan, Egelsberg u. G unter Eck v 1339, Erlswang u. Nassach R v 1245, 1332, Gerlingen, Ränchingen u. Weil im Glomsgau G v 1339, Heppkau, Heringen, Hüllshard u. G im Döbel u. am Berg v 1334, Jellingen u. Weilheim G v 1293, 1334, 39, Lindorf G v 1295, e 1304, Mannsberg B e 1360, v 1379, Detlingen G v 1304, Eirnan G R v 1268, Uthingen G R v 1332, 33, Wolfegg Herrschaft um 1289. Wappen rother Schild mit weißem Eck auf der linken Seite.

Graf von Marketten hatte eine Fahrt in's Morgenland unternommen; sieben Jahre harrte seine Gemahlin vergebens auf seine Rückkehr, da entschloß sie sich zu einer neuen Heirath und erlohr sich den Grafen Bertold zum Gemahl. Am Morgen des Hochzeitstags aber erschien in der Mühle zu Dnoch ein Pilgrim, dieser eilte, als er vernahm, welches Fest im Schlosse droben gefeiert werden sollte, dahin, sein, in den Trinkbecher der Gemahlin geworfen, Ehering machte, daß er erkannt wurde, es war kein Anderer als Graf Rudolf. Nun kehrte die Gräfin zum früheren Gemahl zurück, Bertold aber erhielt die Hand Elisabeths, der einzigen Erbtöchter Rudolfs, mit ihr die Grafschaft Marketten und das Stammwappen seines Schwiegervaters, drei Hästhörner im rothen Feld (1184). Diese Begebenheit ward besungen im Liede vom edlen Ndringer, welchen Beinamen Rudolf von seiner Reise in's Morgenland erhielt. Bertolds Nachkommen theilten sich in das, auf solche Art beträchtlich vermehrte, Erbe, den Grafentitel aber führten bloß die Besizer von Marketten, die andern nannten sich nur von Neuffen. Sie waren getrene Anhänger der Hohenstaufen und wurden von ihnen zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Bertold von Neuffen erhielt vom Abnige Philipp die Propstei Ursperg als Lehen, ging aber mit deren Gütern so um, daß die Mönche froh waren, als sie sich durch die Bezahlung von 200 Mark Silbers von ihrem Bedränger losgemacht hatten. Sein Sohn Heinrich wurde 1212 mit Anselm von Jussingen nach Italien geschickt, um von dort den Abnig Friedrich nach Deutschland zu holen. Später machte dieser ihn dafür zum Aufseher seines Sohnes Heinrich und des Herzogthums Schwaben (1220). Im Jahre 1238 bekriegte er, der Herzog Albert von Teck, die Markgrafen von Burgau, die Grafen von Michelberg und Hohenlohe, auch mehrere Adlichen den Bischof von Constanz. Im Schwiggersthal kam es zu einem Treffen, in welchem Heinrich gefangen wurde.

Sein Bruder Gottfried zeichnete sich als Mannsfänger aus, von ihm sind noch einige liebliche Lieder vorhanden. Graf Bertold von Markstetten erwarb durch Heirath auch die Grafschaft Graispach und schrieb sich nun Bertold Graf von Graispach und Markstetten, genannt von Neuffen. Er hielt fest zum Kaiser Ludwig dem Bayern, der ihn zum Statthalter in Bayern und zum Generalvikar in der Lombardie ernannte (1312). Papst Johann XXII. aber belegte ihn als Anhänger des Kaisers und Begünstiger der Ketzerei mit dem Banne (1329). Mit ihm erlosch der Stamm der Markstetter Linie (1342), ihre Besitzungen fielen an Bayern, da Herzog Stephan eine der drei Töchter Bertolds zur Gemahlin hatte. Noch früher (1310) starb die Linie der Herrn von Neuffen mit Bertold aus, ihre wenigen, nach manchen Verkäufen noch übrigen, Besitzungen erhielt Bertolds Schwager Konrad von Weinsberg \*). Lehensleute der von Neuffen waren die von Schilling, welche zuerst in Neuffen saßen und davon ihren Beinamen führten (1268); später da sie auch Güter in Cannstatt erwarben, nannten sie sich Schilling von Cannstatt; aus diesem Geschlechte wurde Georg, der sich durch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen auf Rhodus und Malta, vor Tunis und Algier ruhmvoll ausgezeichnet hatte, 1549 zum obersten Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland erwählt \*\*).

\*) Bes.: Ulmerspach G v 1291, 1/2 Blankenhorn B, Schillingen (K v 1295, B v 1253), Ochsenbach, Pfaffenhofen (B v 1290) u. Weiler G v 1290, 93, 96, 97, Dornstall W v 1333, Hegenhof, Lehen von Mainz, 1314, Kaisersberg, Eßlern u. Siegholtsbol G v 1279, Neuffen G v 1278, Nürtingen G mit B in Weitingen, Lehen von Bayern, freigeigt für G in Erkenbrechtsweller, Herschmannsweller u. Santenbach v 1284, siehe p. 163. Die Grafschaften Graispach, Markstetten (G v 1314—1301) u. Eummedingen (Altheim an d. Rh. G v 1080), die Herrschaft Wolfegg v 1358.

\*\*\*) Bes.: Weitingen (K v 1334 v 1444) u. Ströhweller

**Die Herren von Gundelfingen und Helfenstein, die Herren von Rechberg und Stauffeneck.**

Bei Gundelfingen im Lauterthale erhoben sich zwei Burgen, deren eine Hohengundelfingen, der Stammsitz eines angesehenen, reichbegüterten Dynastengeschlechts war. Schwigger von Gundelfingen kommt schon im Jahr 1105 vor. Durch Heirath kam dieses Geschlecht auch in den Besitz eines Theils der Güter der Herrn von Helfenstein, deren erste Degenhard und Beringer, dieser letzte als schon gestorben, im Jahr 1171 genannt werden und deren letzter, Degenhard 1307 als Bischof von Augsburg starb. Mehrere Mitglieder dieses Geschlechtes zeichneten sich als Kriegs- und Staatsmänner aus, andere gelangten zu hohen geistlichen Würden, so ward Andreas Bischof zu Würzburg (1303 bis 1314) und Konrad Meister des deutschen Ordens in deutschen Landen (1326). Ein Zweig der Gundelfingen benannte sich vom Schlosse Degeneck (1339); der letzte Schwigger starb 1560 und seine Besitzungen kamen an die Grafen von Helfenstein \*). Lehensleute

© v 1367, 85, 1408, 24, Wodelshofen *LB* 1613, v 1616, Dettingen am Schloßberg *S* v 1454, Diepoldsburg *LB* 1624, Fridenhausen © 1399, Grehlingen © 1401, Hametweiler *B* e 1461, Redardenzlingen © v 1416, e 1484, Reussen © e v 1412, 38, Oberlennigen e 1428, *LB* 1677, Pfauhausen © 1405, Raibwangen © *S* e 1428, 31, *S* v 1436, Sulzburg *LB* e 1640, Wielandstein *B* *LB* e 1428, v 1533, Zainingen *R* v 1410. Wappen eine Kaune.

\*) *Def.*: Alkenburg, Berg (© 1362), Brie (© e v 1297), Eansstatt (© v 1384), Degerloch, Duzhofen u. Stuttgart © v 1301, Altheim (© v 1274), Dollendorf (© v 1251), Reinhardtshausen u. Wilsingen (© e 1281), © v 1267, 74, *S* v 1542, Andelfingen © v 1281, Beuren © v 1274, Bichshausen *B* © v 1353, Bremelan, Battenhausen, Granheim (© v 1356), Gundelfingen u. *B* Hohengundelfingen v 1407, Degeneck (Deneck) 1339, Dimdenhofen u. Herbrechtshofen © v 1220, Ehrenfels 1334, v 1408, Ehrstetten *LB* e 1360, Euna-beuren © 1408, Hayingen *R* v 1353, Hochberg © v 1404,

der Gundelfinger waren die von Albeck (1147 bis 1276), von Stoßingen (1295) und von Suntheim (1251 bis 1568)\*). Das Geschlecht der von Rechberg erscheint urkundlich zuerst um die Mitte des 12ten Jahrhunderts, Ulrich (1179) und sein Sohn Hildebrand (1225), welcher für die Ermordung des Königs Philipp an dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach Rache nahm, waren Marschälle der Hohenstaufen, zwei Brüder des letztern, Ulrich Bischof zu Speyer (gest. 1195) und Siegfried Bischof zu Augsburg, welcher 1206 einen Kreuzzug mitmachte und der Eroberung Damiettes bewohnte (gest. 1227). Mit den Hohenstaufen standen die Rechberger in nahen Verhältnissen. Später finden wir sie häufig in württembergischen und bairischen Diensten, sie kamen durch Heirathen in Verbindung mit den angesehensten schwäbischen Geschlechtern, erwarben hiedurch auch manche schöne Besitzung und bekleideten fortwährend hohe geistliche Würden. Als kühner Krieger und kluger Feldherr erlangte im 15ten Jahrhundert Hans von

Indelhausen G v 1274, Kemnat R v 1254, R v 1385, Ralsenburg u. Sunderburg 1297, Neblingen u. Rundingen G R v vor 1383, Mehrstetten, Münstler bei Donauwörth R v 1264, G v 1350, Neufra B v 1297, G e 1399, 1410, 90 u. in Dietelhofen (G e 1534), Dürrenwalbstetten, Emsfeld (G B e 1430), Habsberg, B Reicheneck, Uigendorf u. Warmthal (G v 1274, e 1403), G e 1470 (u. in Burgau), Plummern G v 1487, Suntheim an der Brenz R v 1349, Wittenried B v 1296, Sussenhausen R v 1366, B v 1373, Herrschaft Hellenstein mit Böhmenkirch, Heidenheim u. Herbrechtingen (G v 1271). Wappen: Schild mit einem schlangenweise gezogenen Querbalken.

\*) Bes. von Stoßingen: Affelsingen G v 1295, Dürrewangen v 1553, Niederstoßingen R B v 1329. Bes. von Suntheim: Altheim an d. Mindel G v 1431, Brenz G e 1394, Dettingen und Heuchlingen G v 1356, Ellingen G v 1380, Fellbach B v 1405, Mörschlingen G v 1276, 80, Oberaltdingen B 1434, Rینگingen G v 1338, Suntheim G e 1311, v 1394, G v 1331.

Rechberg einen berühmten Namen und wie Wilhelm von Rechberg einen päpstlichen Legaten die Bannbulle, die dieser mitbrachte, zu fressen zwang und als er sie nicht hinunter würgen konnte, mit einem Pfeilschuss in den Hals nachhalf (1489), das hat uns Gustav Schwab in einem Gedichte gar anmuthig erzählt. Theilungen schwächten die Macht und den Reichthum auch dieses Geschlechts. Schon Konrad und Ulrich, die Söhne des obengenannten, Marschalls Hildebrand, theilten das väterliche Erbe, Konrad erhielt die Stammburg Rechberg und Ulrich Rechberghausen, mit Wilhelm starben 1413 die Nachkommen des letztern aus, Konrads Stamm aber theilte sich wiederum in vier Hauptlinien, die mehrmals in Nebenzweige sich spalteten. Von ihnen blüht nur noch eine einzige, die Linie Rechberg-Weissenstein. Ihr Stammvater ist Georg von Rechberg zu Kronburg und Kelmünz, der 1548 von Wolf von Rechberg Weissenstein erkaufte. Ausgestorben sind die Linien von Donzdorf (1732), von Hohenrechberg (1685), von Staufeneck (1599), und von Illeraichheim (1676). Die beiden letztern Herrschaften kamen durch Erbschaft an die Rechberger, die, um's Jahr 1080 von Ludwig von Hohenstaufen erbaut, Burg Staufeneck nach dem Aussterben der Herrn von Staufeneck (1259 bis 1333), Illeraichheim durch die Vermählung Konrads von Rechberg mit der Erbtöchter des letzten Herrn von Alchheim (1323) \*). Zu den Rechbergischen Lehensleuten

---

\*) Bes.: Alchalden, 1467, Alldorf 1495, Babenhäusen 1378—1534, Barga 1326, v 1544 (u. Hof Tronthal S in Rutlangen), Bartenbach S v 1438, Bertach R v 1345, Blindheim G, Lehen von Pfalz 1710, Böhmenkirch u. B Helenstein, Lehen vom Reich e 1303, Brandenburg B mit Au, Dietsenheim, Hörenhausen u. Regglisweiler e 1481, v 1539, Donoldbrunn u. Roth (Lehen von Augsburg 1447), R v 1357, G v 1371, Donzdorf 1327, Dörnau G R v 1340, Ebersberg B LW

gehörten die von Hausen an der Fils (1232 bis 1416) \*).

1486, Eschach G v 1580—86, Eschenbach u. Hittisshausen bei Schlatt G v 1580, Falkenstein B mit G in Bakkendorf, Dettingen, Heuchlingen u. Kergelstetten e 1590 v (mit Esfeldburg B e 1522), 1593, Faurndau u. Rechberghausen (G e 1574, Lehen von Destrreich 1398), S v 1493, Fellbach S v 1491, 92, Gamertingen u. Härtingen mit G in Harthausen, Hermerdingen, Lebenhausen, Nuifra, Rothenacker u. Waldhausen, Lehen von Reichenau, e im 14ten Jahrhundert, v 1447, Gauingen, Geisingen, Hochberg, Hälstetten u. Windheim B e 1368, v 1412, Gingen u. Stetten G v 1529, Groß- u. Klein-Eislingen G v nach 1501, Großsüßen K G v 1391, 1515, Häufelsburg u. Oberwaldstetten, Lehen von Destrreich 1400—1607, Hedelfingen G 1326, Heppach G e 1467, Hohenack v. vor 1360, Hohenstauffen B u. K in Giengen e 1274, siehe p. 170, Holzhausen G v 1371, 1410, Illeraichheim 1323—1676, Kellmünz e 1268, LB 1461, v 1793, Kronburg 1500 1605, Lautern S v 1545, Mindelheim 1432—67, Muffingen S v 1259, Nenningen mit Degenfeld G 1624, Neuburg an d. Kamel, Lehen vom Reich 1491—1524, Oberhausen K 1445, Ober-Eßlingen K S LB e 1367, 1580, 1664, Ober- u. Unter-Walden G v 1328, G v 1365, Rampsberg G v 1325, B 1341, Ravensstein B, Steinentkirch u. Traffenberg e 1477, K e 1529, v 1543, Scharfenberg B v 1309, e 1379 (mit Ober- u. Unter-Beckenthal), Schnittlingen G 1670, Sindelfingen 1326, G K v 1351, Steinheim im Albuch G v 1529, Stuttgart S LB v 1364, 66, 93, G 1326 und in Dünzhofen, Feuerbach, Hedelfingen u. Tärkheim (S LB u. Rotenberg 1336, G LB 1624 u. Albach 1664), Tappfheim G 1698, Uihingen G v 1338, Wätschenbeuren 1347, Lehen von Destrreich 1465, v 1599, Wangen S 1420, v 1477, W G 1624, Weiler in d. Bergen v 1591, Welzheim G B v 1335, Zuffenhausen G 1400. Wappen: 2 rothe Löwen im goldnen Schild, auf dem Helm ein goldner Rehbuck mit rothen Hörnern (ihn führen Johann und Wilhelm von N. 1369 im Schild); vom Wappen nennt sich die Familie auch von Rothenslöwen.

\*) Def.: Berkach G v 1317, 20, 52, 1406, S v 1406, Faurndau G v 1405, Hausen G v 1416, Klein-Tainbuch G v 1329, Mötis G v 1365, Rechberghausen G v 1338, 1405, 10, S v 1321, 1410.

### Die Grafen von Helfenstein.

Rudolf, der Gründer des Stiftes Wiesensteig (861), ist sehr wahrscheinlich der Stammvater der einst so mächtigen, reichen und angesehenen Grafen von Helfenstein. Schon im 12ten Jahrhunderte theilten sie sich in zwei Linien, von Helfenstein und von Spizenberg, einer Burg bei Ruchen. Schnell und äppig war ihr Wachstum, noch schneller aber ihr Verfall. Gar häufig finden wir sie im Gefolge der Hohenstaufen und an den politischen Angelegenheiten und Händeln ihrer Zeit nahmen sie eifrigen Antheil. Die benachbarten Klöster hatten Manches von ihnen zu leiden, wurden jedoch öfters auch durch sie mit Vorrechten und Gütern begabt. Im 13ten Jahrhunderte vermehrten sie durch Heirathen ihre Besitzungen, Verschwendung aber und großer Aufwand, den die vielen Streitigkeiten, in welche sie verwickelt waren, nöthig machten, verursachte daß schon jetzt das Verkaufens werthvoller Erbgüter begann. Vornemlich zeichnete Ulrich VIII. (1292 bis 1310) sich durch ungemessene Ueppigkeit aus, er ließ seinen Pferden silberne Hufeisen aufschlagen, die italienischen Weine in Neckarweine abköhlen und sagte öfters: Wenn nur meine Grafschaft ein Ei wäre, daß ich sie zerdrücken, oder eine Erdbeere, daß ich sie verschlingen könnte. Seine Söhne Johann und Ulrich IX. (gest. 1336) beschränkten den allzugroßen Aufwand wieder, und so war um die Mitte des 14ten Jahrhunderts das Besizthum der Grafen noch sehr ansehnlich, ihr jährliches Einkommen betrug über 7000 Pfund Heller und zahlreich waren ihre Lehensleute und Dienstmannen. Kaiser Karl IV. begünstigte sie sehr, er verlieh ihnen die Burg Helfenstein nebst Glengen und Heidenheim als Erblehen (1351) und verschaffte Ulrich X., Johanns Sohn, Maria die Tochter des Fürsten Stefan von Bosnien zur Gemahlin. Diese brachte, neben einer sehr kostbaren Aussteuer, auch 10,000 ungarische Gulden Heirathgut, aber leider! auch viel Stolz, Ueppigkeit und Hang zur Verschwendung mit



und trug so zum Verfall des Geschlechtes bei. Sie bewirkte es, daß die bisherige gemeinschaftliche Verwaltung aufhörte und 1356 ihr Gemahl mit seinem Vetter Ulrich XI. theilte. Nun wurde der Hofstaat wieder statlicher eingerichtet, Maria wandte viel auf, um ihre Töchter standesmäßig zu versorgen, ihr Gemahl aber, weil er beständig in Fehden verwickelt war; so mußten Schulden gemacht werden und als Ulrich X. 1372 im Zaibergau von Hans von Klingenberg, Hans von Neipperg und Ulrich von Sternenfels gefangen genommen und auf der Burg Ramstein jämmerlich ermordet ward, geriethen seine Hinterlassenen in große Noth. Da nahmen sich die Ulmer ihrer an, betrachtend, wie sie sagten, die Liebe und die Dienste, welche ihnen der verstorbene Graf erwiesen hatte. Sie streckten seinen Edhnen Konrad und Friedrich 37,000 Goldgulden, mit zwölf vom Hundert verzinsbar vor, ließen sich aber dafür von ihnen ihr ganzes Besizthum mit Ausnahme des Schlosses Hiltenburg verpfänden (1382). In dem, hierüber abgefaßten, Vertrag wurde manche, für die Grafen scheinbar sehr günstige, Bedingung aufgenommen, aber die günstigste gerade, daß sie vor 14 Jahren nicht gezwungen werden konnten, die Schuld heimzuzahlen, wurde für sie auch die verderblichste. Denn da sie sogar die Zinsen nicht entrichten konnten und die Ulmer „aus besonderer Liebe und Freundschaft mit ihrem eigenen baaren Schaden“ diese nicht nur zum Kapital schlugen, sondern ihnen auch neue Summen vorstreckten, so war die Schuld nach Verlauf jener 14 Jahre auf 123,439 Goldgulden gestiegen. Von dieser Last sich zu befreien gab es kein anderes Mittel, als einen Verkauf und dieser fand auch 1396 statt. Die Grafen überließen der Stadt Ulm Helfenstein, Geislingen und andere ihrer Besizungen käuflich \*), dafür gab diese ihnen den Rest ihrer Güter

---

\*) Ein alter Bauer soll, als er hörte, daß dieser Verkauf im Werke sey, zum Grafen Friedrich gesagt haben: O Herr, wo

zurück, ließ ihnen einen Theil der so sehr erhöhten Zinse nach und streckte ihnen, zur Bezahlung der dringendsten Schulden, noch eine Geldsumme vor. Sie war auch so gefällig ihnen auf 15 Jahre lang die Wiedereinlösung der verkauften Güter um 60,000 Goldgulden zu gestatten, weil sie wohl wußte, daß diese nicht Statt finden würde, und weil zugleich bedungen ward, daß nach dieser Zeit jene Güter ihr völliges Eigenthum seyn und bleiben sollten. Graf Johann, Ulrich XI. Neffe, that zwar Einsprache gegen diesen Vertrag, weil bei der Theilung sein Vater und Oheim mit einander ausgemacht hätten, keiner sollte etwas ohne des andern Zustimmung verpfänden oder verkaufen, und thue dieß der eine dennoch, so sollte das auf solche Art Veräußerte dem andern verfallen seyn. Allein da er selbst in Geldnoth sich befand und daher auch schon Manches von seinem Erbgute hatte veräußern müssen, so ließ er sich mit 12,000 Gulden wegen seiner Ansprüche von den Ulmern zufrieden stellen (1425). So geschah, was die Mutter der Grafen vorausgesagt hatte, indem sie scherzweise die Ulmer ihre lieben Kinder nannte, weil sie doch ihre Grafschaft erben würden. Seitdem schwand der Glanz des Geschlechtes völlig dahin, Verkäufe auf Verkäufe folgten nun bei beiden Linien, 100 Jahre später empfing die Gräfin Fremengard von den Ulmern „aus guter alter Freundschaft“ einen Zehrpennig von 10 Gulden, die Grafen selbst traten in den Sold der Reichsstadt und Ulrich XVII. mußte ihr sogar seine eigene Stammburg zerstören helfen (1552). Der letzte Helfenstein, Rudolf, starb 20. September 1627, und seine Güter kamen durch seine drei Töchter an Fürstenberg, Leuchtenberg und Detingen \*).

---

denket Ihr hin, und wäret Ihr ein ganzes Jahr auf Helfenstein geseßen und hättet einen Basen nach dem andern zum Fenster hinaus geworfen, so hättet Ihr doch allein vom Sold Gelds genug gehabt.

\*) Bes.: Bei der Theilung 1356 erhalten a) Ulrich X, Ulrich

Die Lehensleute der Grafen von Helfenstein.

Die verschiedenen Mitglieder des Geschlechtes von Grafeneck führten auch verschiedene Beinamen der Dre-

heim B, Altenstadt (G v 1295), Bermaringen (G v 1287, E S v 1442), Berneck, Deggingen, Dizenbach (G v 1295, S v 861), Ganslosen (B G 1624), Geißlingen (G v 1289, E v 1449), Gingen (S v 1295), Gospach, Grubingen, Hagendach, Helfenstein B, Hiltenburg B, Hofstett-Emersbuch, Kuchen (G v 1270, E v 1446), Lomsee, Machtolsheim (E S G v 1295, 1442, 46, 1533, R v 1482), Merklingen (S v 861, 1295, E G v 1442, 46, Lehen von Ellwangen 1375), Mähshausen (S v 861), Nellingen (G v 1375, E S v 1442), Ramenthal (Lehen von Ellwangen 1375), Reichenbach S, Roggenstein, Schalkstetten (G v 1291, 95), Scharenstetten, Spizenberg (B v 1274, e 1315), Steinentkirch R, Stuberöheim (G v 1291 u. in Dizenweiler 1294, E v 1446), Sunberg (G v 1295), Timmenhausen (G E S v 1442), Tomertingen, Tärkheim, Ueberkingen, Weiler ob Helfenstein (E v 1365), Westernheim (½ R G v 861) u. Wiesensteig (G v 861, E v 1396), u. d. Lehen vom Reich, Ammanamt u. E in Biberach n. Lindau (auch G), die freien Leute auf der Leutkircher Haide; b) Ulrich XI. Nicheim G (G R v 1442), Ufch, Aufhausen (S v 861, 1295, G v 1448), Bermaringen (G R v 1442, 46), Willenhausen (G v 1355), Blaubenern mit d. B Blauenstein, Gerhausen u. Ruck (G e 1386, 1407, E v 1297, 1442, siehe p. 176, v 1303 an Oestreich u. zu Lehen empfangen, v 1447), Wödmenkirch R, Faimingen (v 1381), Flein u. Linthal R, Gerstetten, Großsäßen (R v 1267, 90, 1323, G v 1270, E v 1449, S v 1537), Guffenstadt (R G v 1326, E v 1446), Hausen ob Lonthal, Heidenheim u. Helfenstein, Lehen vom Reich, e 1351, v 1448 (mit Goffenberg u. Hürwen), Hermaringen, Hohenmemmingen (G e 1372, E v 1449), Jzelsberg (E v 1381), Langenau, Machtolsheim G, Lehen von Rainz 1307, Ringingen (R v 1290), Schnait u. Wipplingen. — Andre Def.: Umstetten, Dürnheim, Heroldstätt u. Walbuch G v 1295, Beringen G v 1270, Bisslingen bei Kirchheim G v 861 (u. in Etlingen, Hohenstätt (G v 1483), Rabern, Reidlingen, Reichstetten (S v 1395) u. Windenheim R) 1361, Drackenstein e 1589, Eibach G B v 1291, Eimerstetten bei Gerstetten G v 1292, Erpfstetten R v 1282, Eschenbach u. Hittis-

scher, Eggen, Eglinger und Grafen und besaßen ziemlich ansehnliche Güter. Zuerst kommt 1283 Konrad vor, mit Gottfried Anton erlosch das Geschlecht (1727)\*). Die Stammburg der von Wernau lag unweit der Donau, der erste dieses Geschlechts, den wir kennen, hieß Konrad (1165), später traten sie in Lehen- und Dienst-Verhältnisse zu den Fürsten von Württemberg\*\*). Die von Zöllnhard saßen auf der

---

hausen G v vor 1380, Flacht R G v 1293, Gundersingen u. Neufra Herrschaft e 1560, v 1627 (an Fürstenberg), Hausen an d. Jart R v 1329, Herwartstein u. Springen mit Wiberstol, Hermannsweiler, Spitzstol, Wozelenberg, Wozmansweiler, Wichartsberg u. Zannenberg v 1302, Laichingen G v 1371, e 1421, Rattheim R e 1365, G v 1388, Oberdillingen R W G v 1277, Oberkochen G v 1358, Reichersberg B u. G südlich von der Donau, v 1305, Reußenstein B e 1441, Schlatt R v 1347, Sonthem G G S v 1442, Ulm G, Lehen v. Reich, e 1361, Windenrut G 1305, Wittingen S v 1295, Zdschingen R v 1282. Wappen ein auf 3 Bergspitzen stehender Elefant, siehe p. 171, 76.

\*) Bes.: Alsch G v 1309, Aurich v 1589, Dettingen unter Urach mit G in Beringen, Brucken, Erkenbrechtsweiler u. Owen LW e 1554, Eglingen Herrschaft 1372, v 1727, Gerhausen G v 1360, Gomadingen G v 1328, Grafeneck G R v 1328, Hohenstatt G v 1369, Hundersingen G R v 1328, Karbach auf d. Alb R 1391, Marschalkenzimmern v 1598, Sönstetten G 1337, Weiler bei Niederstotzingen u. D Burgberg, Lehen von Dettingen 1622, Westernhelm G v 1326, 36, Wollschlingen S 1360.

\*\*) Bes.: Altheim e 1425 — 38, v 1486, Bach G v 1515, Bainingen G v 1425, 40, Bindswangen G LW e 1405, v 1526, Bodelshofen (v vor 1616), Pfauhausen (LW 1449) u. Unterboihingen 1588, v vor 1716, Canstatt G 1395, S v 1447, 82, Dietersweiler G LW 1589, v vor 1716, Dietlingen u. Markbronn S v 1484, Gleiffenburg 1424, Lehen v. Neckreich 1480, Heppslau ¼, v 1395, Kirchheim G 1455, v 1588, Plummern 1446, Lehen von Gundersingen, geeignet 1481, v 1486, Steinbach u. Freitagshof v 1478, Straßdorf G 1624, Weiler ob Ebersbach G v 1475, Wendlingen (e 1390) u. G in Owen, Türtheim u. Unterenstingen LW 1395, Wernau v 1721.

Burg gleichen Namens unweit Deggingen, Heinrich erscheint schon 1108 \*). Ferner gehören hieher die von Beringen unweit Geißlingen (1267 bis 1342), von Bernstatt (1147 bis 1515), die Esel von Eselsburg (1185 bis 1416), die von Filsed (1268 bis 1294), von Grubingen (1241 bis 1436), von Nacholsheim (1277 bis 1323), von Renningen (1270 bis 1467), von Scharenstetten (1338 bis 1436), von Ueberlingen (1267 bis 1384), von Weißenstein (1281 bis 1401), und von Westerstetten 1264 \*\*).

\*) Bes.: Michelberg G D, Hattenhofen, Pliensbach, Thurnberg B, Wälden (1/2 R v 1434) u. Sell e 1470, Bartenbach B G 1624, S v 1477, Dellingen unter Urach u. E in Beringen, Bruden, Erkenbrechtsweiler u. Owen LW e nach 1562, Dürnan u. Samoltshausen G e 1479, v 1525, 1684, Feurndau G v 1486, 1506, Geradstetten (G e 1374, v 1497, 1506, 1687) mit Aberglin (G e 1404), Krähwinkel u. Wehrenbach LW 1400, G e 1416, 29, Gbppingen G v 1401 nach 1495, der Sauerbrunnen LW 1404—64, Groß-Eislingen G v 1400, Großsäßen G v 1456, 1500, Hinter- u. Vorder-Weißbuch E e 1404, Hochdorf u. Nosingen G v 1410, Holzheim G v 1488, Kirchhelm G 1492, Lerchenberg S v 1388, 1401, Ravenstein B mit Steiuentkirch u. Traffenberg v 1472, Reichbergshausen G 1406, 45, Schlierbach v 1459, Sönsstetten G 1427, v 1507, Urschwangen G v 1474—1509, Widdern G 1493, 1508, 1624. Wappen ein springender Bod.

\*\*\*) Bes. von Beringen: Beringen (G E v 1286, 88, 91), Bingen, Grünenberg u. Michelberg G v 1342. Bes. von Bernstatt: Friedenhausen u. Linsenhofen G 1443. Wappen ein Bär. Bes. von Eselsburg: Birkach bei Lauingen G v 1303, Herbrechtlingen G v 1343. Bes. von Filsed: Erpshausen B R S v 1293, Sirnan G v 1268, Unterberkach G v 1294. Bes. von Grubingen: Köngen G 1436, Dettingen E v 1391. Bes. von Nacholsheim: Nellingen auf der Alb G v vor 1284, Ober-Eßlingen, Lehen von Justingen vor 1285. Bes. von Renningen: Altheim G Lehen von Stöflein, geeignet für G in Gerhausen (v 1420), Kennenbuch und Sunderbuch 1309, Anshausen und Tarkheim G v 1379,

Die übrigen Dynastien und Äblichen auf  
der Alb.

Bei Wasserfetten erhob sich am Rande einer tiefen Schlucht die Stammburg des reichen und mächtigen Geschlechtes von Blankenstein, gleichen Stammes mit den von Dapfen (Laffheim 1138 bis 1220). Zu Ende des 13ten Jahrhunderts begann der Verfall der Blankensteiner und mit Albrecht starben sie 1471 ganz aus \*). Im Jahre 1257 kam Konrad von Zegerusfeld, dessen Burg in der Schweiz unweit Baden lag, nach Schwaben, baute hier das Schloß Degenfeld und wurde so Stammvater der Familie von Degenfeld, welche durch Kauf und Heirath ansehnliche Güter erwarb. Johann Christoph und Konrad, die Söhne Christophs, theilten ihre Besitzungen (1604), ersterer stiftete die Linie der Freiherrn von Degenfeld zu Neuenhaus und Erstädt, letzterer die der Freiherrn von Degenfeld zu Eibach, aus welcher Christoph Martin die Reichsgrafenwürde und durch

---

Eunabenren <sup>1</sup>/<sub>2</sub> v 1413, Heppach G v 1467, Holzhausen B v 1366, 98, Ortenbach G v 1343. Bes. von Scharenfetten: Aisch G v 1358, Holzmaden G v 1381, Nattheim K v 1365, Schlatt K v 1338, Schnaitheim G v 1340, 59, K v 1345. Bes. von Ueberkingen: Amsfetten G v 1340. Bes. von Weissenstein: Ueberkingen G B v 1364, 97, E v 1401, Windenrnt bei Schnittlingen G v 1281. Bes. von Westerketten: Aisch G v 1354, G in Altenberg, Gundremingen, Kastenbrunn, Nattheim, Lomerdingen u. Westerketten.

\*) Bes.: Blankenstein B mit Stetten, Zapfen (G v 1316), Waldstetten u. Weidenhal v 1320, Eningen K LB 1344, v 1350, Gabenberg G v 1391, Indelhausen G v 1274, Kirchheim am Neckar u. Dstheim G 1360, Lonstingen G LB 1344, Näßlhäusen am Neckar G 1282, 1361, 67, v 1317, 1471, Dstweil B v 1297, Pfanhausen B v 1446, Scharnhäusen G v 1283, 86, Steinhälben u. Trochtelfingen G v 1288, Wauuweil K v 1333, Zuffenhausen G v 1293. Wappen ein in der Mitte gewedter Schild.

Vermählung mit Maria, der Tochter des Herzogs Meinhard von Schomburg, dessen Güter erhielt (1717). Unter mehreren Kriegsmännern dieses Geschlechts ist der berühmteste der venetianische General-Feldmarschall Christoph Martin (gest. 1653)\*). Die 1448 zerstörte Güssenburg bei Hermaringen war das Stammschloß der Güssen, welche sich in die Güssen von Güssenberg, von Brenz (1251), von Stronburg (1267) und von Laupheim (1293 bis 1446) theilten; Diebold der Güsse kommt 1171 zum erstenmale vor\*\*). Die von Hundersingen, von deren 2 Burgen im Lauterthale noch Trümmer vorhanden sind, waren Lehensleute der Grafen von Gräningen-Landau, ein angesehenes Geschlecht, das öfters auch den Grafentitel führte. Die ersten, uns Bekannten, Theobald und Eberhard (1116) starben als Mönche in Zwiefalten. Der Verfall des Geschlechts begann mit dem 14ten Jahrhunderte und, noch ehe es ausgestorben war, hatte es seine meisten Güter schon verloren. Stammesverwandte davon waren die von Burenburg (Baumburg), deren Burg nicht weit von Hundersingen lag und die von 1092 bis 1437 vorkommen\*\*\*). Mit den Hohenstauffen eng verbunden

\*) Bes.: Bartenbach G 1624, Degenfeld v 1597, Dürnan e 1684, 1776, Eibach e 1456, Holzheim G 1624, Reibergshausen e 1789, Süssen E B 1362, Unterkirned G LB e 1451. Im 14ten Jahrhundert auch B e in Gingen, Gränbach, Huchalp, Renningen u. Weissenstein.

\*\*\*) Bes.: Brenz v 1613, Feldheim G v 1300, Gunzenheim G v 1267, Herbrechtingen G v 1171, Hohenmemmingen G v 1372, Leipheim 1267, G R R v 1373, 74, 86, Södingen G v 1293, Stauffen G v 1381, Suntheim G v 1311, Wittlingen R B v 1397.

\*\*\*\*) Bes.: Breitenfeld G v 1116, Bräden G v 1130, Burenburg B LB v 1347, Gospach G v 1153, Hedelsingen G v 1299, Hundersingen G v 1116, B R G v 1347, 52, Jehenhausen G v 1273, Mittelstadt G v 1268, Möringen am Busen G v 1237. Wappen links ein blaues und weißes Feld, rechts ein aufrechter weißer Hund im blauen Feld.

waren die Freiherren von Insingen; der älteste von ihnen ist Bertold, Abtuch in Zwiefalten (1153), der berühmteste aber Anselm, dem die deutschen Fürsten 1212 mit Heinrich von Ruffen nach Italien zu Friedrich II. schickten. Dieser machte ihn zum Reichsmarschall (1215), bediente sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten und schickte ihn auch mit Truppen nach Damiette in Aegypten, welche Stadt aber die Kreuzfahrer damals schon wieder verloren hatten (1221). Ein Zweig dieser Familie nannte sich von Bildeu-stein (1263); sie starb schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts aus \*). Von der Burg Hohenstein führten die von Hohenstein ihren Namen, und eine Linie derselben hieß nach einem nahegelegenen Orte von Oberstetten (1153 bis 1251), nach ihnen erscheinen als Besitzer der Burg die Rayb (1286 bis 1481), ohne Zweifel deren Stammesverwandte, die auch davon ihren Beinamen erhielten \*\*).

\*) Def.: Umbelungen S v 1266, 71, Binswangen S R v 1275, Bischoffshausen B S 1270, Buttenhausen S v 1330, Dreckslein R v 1207, Hundersingen S v 1269, 1304, Jugerheim S v 1153 (in Mänsingen u. Birtingen), Ober-Ettingen S v 1225, Stein R v 1207, Wafferschapfen S v 1247, Wittlingen S v 1207. Wappen in der Mitte gewekter Schild.

\*\*) Def.: Nisch S e 1365, Ze 1417, Nischheim, Nischketten, Pfrosketten u. Tigelfeld S v 1410, Altdorf, Bempkingen (S R 1390), Dettlingen, Nezingen, Strämpfelbach (S v 1442), S R v 1385, 90, Ehrenfels B e 1408, v 1469, Endersbach S v 1443, Groß- und Klein-Sachsenheim mit Bisslingen, Ketterzimmer u. Untermberg S S E v 1481, Hohenstein u. S in Lauffen 1470, Nasshalderbuch, Oberstetten u. Debenwaldstetten v 1438, Mehrketten S 1460, Rundingen S R S E v 1385, Neckardenzlingen S 1413—71, v 1406, Neckarhausen S 1464, Neckarthailfingen R S e 1385 (u. S in Altdorf, Oezingen u. Schlaitdorf), S 1427 (u. S in Hügensbrunn u. Unterbuch), Pfauhausen B e 1425, Untertürkheim S 1388, Upfambv B u. S in Dürrenwaldstetten u. Siegburg v 1350.



die Freiherren von Justingen waren die von Steußlingen, einer von ihnen, Otto, zog zweimal nach Palästina, trat dann mit seinen Brüdern Ernst und Adelbert in's Kloster Zwiefalten, und holte 1142 für das Kloster die Hand des heiligen Stephanus von der Herzogin Salome von Polen, der Tochter des Grafen Heinrich von Berg, und gründete das Kloster Eladrub in Böhmen. Sein Bruder Ernst ward Abt in Zwiefalten (1142), machte 1146 nochmals einen Kreuzzug mit, wurde gefangen genommen und, weil er standhaft bei'm Christenthum beharrte, zu Tode gemartert (1148). Die Herrschaft Steußlingen kam, noch vor Aussterben des Geschlechts, an die verwandte Familie von Freiberg (1340). Diese soll aus Hohenrhäten im 11ten oder 12ten Jahrhundert nach Schwaben gekommen seyn, wo sie die Burg Freiberg bei Härbel baute und ansehnliche Besitzungen erwarb. Der Zweig derselben, welcher Steußlingen von Wirtemberg zu Lehen trug, starb 1581 aus \*). Ferner gehören hieher die von Ehrenfels, deren Stammburg unweit Haylingen sich erhob (1290 bis 1444), von Greiffenstein (1187 bis 1335), von Hblenstein (1405 bis 1475), von Hofen genannt Schwänzlin, die ihren Sitz zu Grabenstetten hatten

\*) Bes.: Altheim bei Thingen B v 1363, Andelngen S, Lehen von Dillingen, v 1343, Berlach E v 1260, Delmsingen S 1272, Eglingen, Ennabeuren u. Heroldstatt S v 1129, Ringingen S v 1351, Stenßlingen B. u. S WB 1270, S v 1273, 1326, 41 (u. in Klein-Almendingen u. Schelkingen) 1390, Tiefenhülen mit Breinsfeld S v vor 1193. Wappen 3 gelbe neunzinkige Aeste im schwarzen Feld. Bes. von Freiberg: Wehingen S 1535, Gruorn K 1416, Reidsingen v 1594, Owen S 1385, Schilzburg B v 1374, Schopploch S e 1411, Steußlingen (Alt- u. Neustadt) B S in Dächtingen, Ennahofen, Ermelan, Frankenhofen, Groß- u. Klein-Almendingen, Hochdorf, Sondernach, Theuringshofen, Tiefenhülen u. Westendorf WB e 1340, v 1581 — 1609, Sulmendingen v 1354, Uihingen S v 1332, Wielandstein B 1411 — 1437; Herrschaft Justingen e 1530, v 1751.

(1275 bis 1442), von Leinberg, einem Schlosse bei Gerdingen (1320 bis 1396), von Rosenfeld (1300 bis 1518), von Steinheim im Albuch (1397 bis 1447), von Steinhälben (1255 bis 1396), von Sunderbuch (1132 bis 1541), von Thierberg bei Thieringen 1347 bis 1465) und die Grafen von Wartstein, deren Burg im Lauterthal lag \*).

\*) Def. von Ehrenfeld: Bellingen u. Emmingen S H, Lehen von Beringen, v 1300. Wappen v Bellingen. Def. von Greiffenstein: Greiffenstein B, Holzschingen, Ober- und Unterhausen (S v 1282) S an u. am der Alb v 1355, Obnastetten S v 1280. Def. von Hülfslein: Erlingen S 1416, Hoffingen, Neffstetten u. Thieringen S v 1418, Jeringen S v 1420, 14, Rosel B v 1410. Def. von Hosen: Dornschingen E 1425, Beringen S H v 1419, Dietrichsburg B mit S in Benden, Obernastetten (B S v 1436), Ober- u. Untertenningen (S v 1400) u. Zeiningen EB e 1406, v 1416, Donstetten S v 1422, Etenberg R 3, Lehen vom Reich, e 1409, v 1420, Reussen E v 1427, Schlattthal B, Spielberg E 1338, Strohweller E v 1442. Def. von Leinberg: Bachhagen u. Sachsenhausen E e 1496, Deggingen B S 1382, Sandlosen S v 1382, 1455, 55 (u. in Beringen u. Ramensthal), Gerdingen u. Leinberg B 1364, 69, S e 1383, 85 (u. in Drakenstein u. Gospach). Def. von Rosenfeld: Dalingen B v 1511, Bergfelden S 1490, Birkelsberg S 1419, Horthausen EB 1518, Holzhansen S 1495, v 1521, Leidringen B e 1408, Rosenfeld S 1382, 1407, Urtingen E 1430. Wappen 3 Rosen. Def. von Steinheim: Gerhausen S v 1447, Stelmingen S, Lehen vom Reich 1397. Def. von Steinhälben: Benzlingen, Donstetten u. Thumlingen 1330, Eugenhard u. Wesperweiler S 1348, v 1375, 1427, Schopfloch E v 1442, 79, S v 1472, B 1515, Wurmlingen S v 1284. Def. von Sunderbuch: Gerhausen u. Sautheim E v 1321, Steintart u. Sunderbuch S v 1152. Def. von Thierberg: Altdorf B v 1425, Altenburg u. Brie B v 1452, Dürrewangen S e 1347, Ebingen R e vor 1382, Pfäfersingen bei Dalingen S e 1352. Def. von Wartstein: Radgenstadt u. Wartstein S v 1375, Wislingen S v 1291.

## Die Fürsten, Dynasten und Adlichen in Oberschwaben.

### Die Grafen von Berg-Schelllingen.

Die Grafen von Berg waren aus alt-alemannischem Geschlechte, ihre Stammburg stand unweit Ehingen an der Donau; Heinrich, der Sohn Poppo's, hatte drei Töchter, Richinza mit dem Herzog Bratislaw von Böhmen, Salome mit dem Herzog Boleslaw von Polen und Sophie (1110) mit dem Markgrafen Otto von Nöhren vermählt. Von seinen Söhnen bekleidete Diepold das Gau grafenamt im Ramsgau und hatte 7 Söhne, deren 4 zur Bischofswürde gelangten. Als ihre Stammesverwandten, die von Ramsberg, Markgrafen in Burgau, ausstarben, so kam Heinrich I., Graf von Berg, in den Besitz dieser Markgrafschaft (1213), die seine Nachkommen nun beinahe ein Jahrhundert lang besaßen. Der letzte derselben Heinrich V. trat sie kurz vor seinem, im Jahre 1310 erfolgten, Tode an die Söhne des deutschen Königs Albrecht von Oesterreich ab (1305). Ein anderer Zweig dieses Geschlechtes, der schon um's Jahr 1127 im Besitz der Herrschaft Schelllingen war, nannte sich nun die Grafen von Berg und Schelllingen. Graf Ulrich erwarb durch seine Vermählung mit Richinza, Gräfin von Calw, die Hälfte dieser Grafschaft. Nach dem Tode des letzten von ihnen, Konrad (1345), erlangte Oesterreich den Besitz ihrer meisten Güter, die sehr ansehnlich waren \*).

\*) Berg Grafschaft u. Herrschaft Schelllingen mit Altberlingen Bodighofen (S v 1300), Dettingen, Disingen, Ehingen siehe p. 128, Hausen ob Urspring, Henselden, Kirchberlingen, Nörtingen am Bussen, Nadsenstadt, Niederhofen, Pfronkotten (S v 1302), Plienshofen, Ringingen, Rothnacker u. Schwörz kirch; Burgau Markgrafschaft; Herrschaft Holzheim mit Pfaffenhofen am Rothfuß v 1303, Calw ½ v 1308, Dettenhausen S v 1170, Echterdingen u. Pfenningen S 1291, Nittelstadt S 1268, 99, Kochenthal e 1070, Ramsberg B 1230, Reisenburg 1194. Wappen 3 rothe Schrägbalken in weiß.

Ihre Lebensleute waren die von Berg (1220), deren letzter Marquard als Bischof in Augsburg 1591 starb, und von Schelllingen (1089 bis 1353), zu denen die Stifter des Klosters Urspring gehörten \*).

Die Grafen von Kirchberg und von Rdnigsee.

Nicht minder alt als das Bergische ist das Geschlecht der Grafen von Kirchberg; zuerst erscheint Hartmann, der Großvater der, früher genannten, Stifter des Klosters Wiblingen, sein letzter männlicher Nachkomme Wilhelm starb 1220 und nun kam die Grafschaft durch dessen Enkelin Bertha an den Grafen Konrad von Wullenstetten. Dieser wurde von seinem Sohne Wilhelm ermordet, welcher dafür mit seinen Nachkommen das Erbrecht auf die Grafschaft Kirchberg verlor. Als 1469 der Stamm seines Bruders Konrad ausstarb, gelangte sein Geschlecht dennoch in deren Besitz; es erlosch 1510 \*\*). Ein gewisser Kuno aus alt-alemannischem Geschlechte soll im 7ten Jahrhunderte die Burg Rdnigsee bei Hockkirch gegründet haben, den Stammsitz der von Rdnigsee, welche bis 1311 Lebensleute der Grafen von Grnningen-Landau waren. Hugo und Johann Georg, Georgs Söhne, erhielten 1629 die Reichsgrafenswürde und gründeten die beiden Linien Rdnigsee-Mulendorf und Rdnigsee-Rothensfels. Die letztere vertauschte 1804 ihre Besitzungen gegen die Herrschaft Boros Sebas an den Kaiser Franz II. Seit 1637 bekleideten die Grafen von Rdnigsee das Amt der Landobgte in der bsterreichischen Landvogtei in Schwaben \*\*\*).

\*) Bes. von Berg: Niederhofen, Obergrieffingen, Deyfingen S v 1503, 1525. Bes. von Schelllingen: Grnbingen S v vor 1179, Schelllingen u. Urspring S v 1127, siehe p. 176.

\*\*\*) Bes.: Grafschaft Kirchberg mit Brandenburg u. Wullenstetten v 1505, Herrschaft Pfaffenhofen v 1478, Nibelberg B u. Weilheim W S v 1334, Altmannshausen, Anhausen, Apfelstetten, Hunderfingen B, Norstetten u. Schitzburg e 1409. Wappen ein roth gekleideter Mohr.

\*\*\*\*) Bes.: Mulendorf (u. Mulendorf welfsche Wafallen 1080 bis

Die Truchfessen von Tann und Waldburg.

Bei Wolfegg erhob sich die Burg Tann, deren Besitzer, wahrscheinlich vom Kaiser Friedrich I., die Truchfessenwürde im Herzogthum Schwaben erhielten, als sie ausstarben ging diese Würde auf die von Waldburg über, welche mit ihnen von gleicher Abstammung waren, von der Waldburg unweit Ravensburg ihren Namen führten und sich seitdem Truchfessen von Waldburg schrieben. Diese Familie, die mehrere ausgezeichneten Staatsmänner und Krieger zählt, unter ihnen den Cardinalbischof Otto (gest. 1573), den bekannten Erzbischof Gebhard von Rdlu (1577) und Georg, der im Bauernkriege sich großen Ruhm erwarb, dafür auch die Reichs-Truchfessen-Würde bekam (1525), erlangte ansehnliche Besitzungen, aber auch sie schwächte sich durch Theilungen. Schon 1234 nannte sich ein Zweig der Truchfessen von Warthausen, 1429 aber geschah die erste Haupttheilung durch die Edhne Johanns, wobei nur der Besitz der Stammburg gemeinschaftlich blieb; Jakob stiftete die Trauchburg'sche, Georg die Zell'sche, Eberhard die Wolfegg'sche Linie. Diese spalteten sich mit der Zeit wiederum in mehrere Zweige. Die Wolfegg'sche, welche sich auch von der 1463 erlangten, schon 1473 aber wieder an Oestreich abgetretenen, Grafschaft Sonnenberg benannte, erlosch zu Ende des 15ten Jahrhunderts mit den 4 Brüdern, Otto, dem Bischof zu Constanz, Eberhard, Andreas und Wil-

---

1222), Bierstetten, Lehen v. Oestreich, e 1746, v 1788, Ebenweiler S e 1375, 49, Gratzkirch S W R v 1375, Guggenhausen e im 13ten Jahrhundert, Hemetweiler S e 1723, Hofkirch, Ober- und Unter-Weiler W e 1286, Hundsrücken S v 1467, Käfersulgen u. Kreenried v 1498, Königsdorf B, Lüzelsbach S, Lehen von Landau, geeignet 1311, Marstetten Herrschaft v 1566, Muckach mit Grodt S e 1723, 88, Poppenweiler S v 1723, Reinhardsweller W v 1788, Rothenfels Grafschaft und Stauffen Herrschaft e 1565, v 1804, Thannhausen. Wappen roth und Gold mit 21 Becken.

helm Wolfegg. Die Truchbursche Linie nach  
von den Erben des Erfinders H. Helm und Friede-  
rich zweifach getheilt, der erste männliche Stamm  
des andern nach 1172. Heinrich und Fraben, die  
Erben Georg von Zell, stammten die Linie Wolfegg,  
deren einer Jureg Wolfegg Wolfegg 1172 erhielt,  
der andere Wolfegg Waldsee aber nach heilte, und  
Zell, die sich in die Jurege Zell Zell wie 1172 Zell  
Truchburg genannt, und Zell Margsch theilte.  
Die Truchseffen erhielten 1628 die gräfliche und 1803  
die fürstliche Würde \*).

### Die andern Dynastien und Edlichen in Eberschwaben.

In Bach am Erlbache erhob sich die gleichnamige  
Burg der von Bach (1299 bis 1471), welche Er-  
bendleute der Grafen von Eberlingen waren \*\*). Die  
von Ebersdorf (1239) theilten sich in drei Linien zu  
Horn, Mittelbuch und Himmenweiler, ihr Ge-  
schlecht erlosch, nachdem sie ihre Besitzungen meist schon  
zuvor veräußert hatten, mit Heinrich genannt Urnabe  
1569 \*\*\*). Auch die von Hornstein, deren Stamm-

---

\*) Hof.: Die Herrschaften Oberhardtzell e 1520, Kistlegg e 1627,  
1756, Nasstetten e 1660, Drakberg e 1749, Schwarzach e  
1446, Truchburg e 1306, siehe p. 106; Waldsee e 1388, Le-  
hen von Ockreich 1656, siehe p. 120, Winterstetten, Eden  
von Ockreich, e 1438 — 42 u. Wolfegg e 1338; Groß- und  
Klein-Tissen u. Nonnenweiler v 1588, e 1746. Durch Ver-  
trag mit Ockreich 1680 erhielten die Truchseffen von Ockreich  
früher pfandweise besessene Güter Duffen B, Friedberg und  
Ocker Herrschaft v 1786, Kallenberg B v 1696 u. Waldsee  
B. Wappen ein Tannenbaum mit goldnen Zapfen und 3  
Löwen.

\*\*) Hof.: Herlingen O 1349, 1471, Laichingen O v 1421, Lan-  
tern u. Lauterstein 1364, 1440.

\*\*\*) Hof.: Ebersdorf B v 1381, Himmenweiler v 1339, Mittel-  
buch B v 1345. Siehe p. 122. Note \*\*).

burg an der Lauchart lag und welche seit Anfang des 13ten Jahrhunderts vorkommen, theilten sich in mehrere Zweige, von Gdßfingen, Grünlingen, Heudorf und Neufra, sie trugen von Vestreich, von den Grafen von Berg Schelllingen und von den Klöstern Reichenau und Sankt Gallen Güter zu Lehen \*). Die von Reischach standen seit dem 13ten Jahrhunderte, wo sie zuerst mit Gewißheit in der Geschichte erscheinen, in näheren Verhältnissen zu Sankt Blasien und einigen andern Klöstern, in welche manche von ihnen traten, während andere denselben in weltlichen Aemtern dienten, später finden wir sie in östreichischen wie in württembergischen Diensten. Die Zweige dieses Geschlechtes erhielten von ihren Wohnsitzen mancherlei Beinamen, es gab Reischach zu Ach, zu Dietfurt, zu Heudorf, zu Hewen, zu Hohenstoffeln, zu Immendingen, zu Neuenhewen, zu Rechtenstein, zu Schlatt und zu Stoffeln \*\*). Die von Otterswang waren welfische Lehensleute, als ihr Geschlecht zu Ende des

\*) Bes.: Bezenweiler, Dietelhofen und Wigendorf B G LWB e 1416, v 1472, Daugendorf 1254, Dietershausen, Lehen von St. Gallen, v 1420, Dürmentingen G 1444, Dürnau G, Lehen von Beringen, geeignet 1287, v 1387, Emerfeld G W v 1430, Erisdorf v vor 1361, Gdßfingen, Lehen von Reichenau 1225, e 1471, v 1790, Grünlingen G v 1335, 40, 45, 1538, Heudorf 1303, v 1471, Hornstein v kurz vor 1791, Kanzach G, Lehen von Reichenau, v 1345, 87, Neufra G, Lehen von Berg 1303, v 1399, Wilsingen B G 1339, v 1437, K v 1440, Zollenreute v 1693, 1790, Zusdorf B K, Lehen v. Berg 1298.

\*\*) Blinningen, Lehen von St. Gallen, e 1418, Bdnhartshausen, Diebelsheim, Gumbelsheim, Helmsheim u. Rinklingen G e 1483, Eberdingen G, Lehen von Baden 1469, LWB 1470, v 1620, 24, Enzweihingen G 1470, Gdnningen u. Jesingen G LWB e 1534, Gutenstein B LWB 1373, Heudorf G v 1489, Hornstein B mit Bingen e vor 1497, Ruffdorf G e 1468, Pfumern LWB e 1346, v 1380, Reichenstein B 1401, 60, Rieth G LWB 1453, 61, v 1620—24, Rohracker B G LWB 1365, v 1412, Sachsenheim G v 1483.

12ten Jahrhunderts mit Rangold erlosch, so kam ein beträchtlicher Theil ihrer Güter an die Stammesverwandten von Winterketten. Diese Familie stand ebenfalls in Lebensverhältnissen zu den Welfen und nachher zu den Hohenstaufen, von welchen sie das Schenkennamt des Herzogthums Schwaben erhielt. Seitdem nannten sich ihre Mitglieder Schenken von Winterketten; Konrad war ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich II., der ihm 1221 die Erziehung seines Sohnes Heinrich anvertraute und die Verwaltung Schwabens übertrug. Sein Schwiegersohn war Konrad von Schmalenegg (gest. 1243), aus einem alten, seit Anfang des 12ten Jahrhunderts vorkommenden, Geschlechte, dessen Stammburg nicht weit von Ravensburg lag. Dieser erhielt auch die Winterkettischen Besitzungen, allein seine 4 Söhne theilten das väterliche Erbgut und legten hierdurch den ersten Grund zum Verfall ihrer Familie. Heinrich wurde Cister der Linie Schmalenegg, welche die zwei Nebenarme Beienburg und Ittendorf hatte und im 14ten Jahrhundert ausstarb, Rudolph erhielt Altthann, das schon nach seinem Tode in fremde Hände kam, Hermann und seine Nachkommen waren zu Ditzerswang angezogen und Konrad pflanzte das Geschlecht der Schenken von Winterketten fort, die später nach Norddeutschland wanderten. Von gleichem Stamme mit ihnen waren die von Emerkingen, welche die Grafenwürde im Munderkinger Send verwalteten und daher auch Grafen genannt werden; ihr Geschlecht erlosch mit Walter zu Ende des 14ten Jahrhunderts \*). Die von Stadion (Stadegun) stammen

\*) Bes.: Altthann v um 1283, Ausendorf S v 1172, Beienburg u. Ittendorf 1243, Bross S v 1138, Bühl S v 1173, Dausgendorf S v 1108, Dietershofen S v 1241, Emerkingen S v 1304, 58, Emmenweiler S v nach 1308, Eschach BK v 1258, Gaishaus S v 1276, Heisterkirch S R v 1362 (u. in Swigg, Heiligen, Holzrechtshausen u. Okerhofen), Hausen, Hunderkingen, Wachingen (S v 1349) u. Weller R v 1296, Her-



aus Hohenrhälden, waren jedoch schon 1270 in Schwaben angefallen; die Edne Eitels (gest. 1382), Konrad, Ludwig und Johann theilten ihr Erbe, aber der letzte starb kinderlos, Ludwigs Stamm erlosch 1673 und nur die, von Konrad gestiftete, Linie besteht noch jetzt; sie theilte sich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in zwei Zweige, von Thannhausen und Barthausen. Die Grafenwürde erhielt im Jahre 1705 Johann Philipp, kurmainzischer Kanzler \*). Die Burg Rechtenstein war der Stammsitz der von Stein, welche schon im 12ten Jahrhunderte vorkommen, reich begütert und in viele Zweige, Arneck, Rechtenstein, Reichenstein, Klingenstein, Hertenstein, Hohenstein, Monsperg, Marchthal, Ramsperg, Canstatt, Uttenweil u. s. w. getheilt waren \*\*).

vetschweiler S v 1283, Horwen S v 1268, Kappel S R v 1223, Mittenhausen S v 1296, Mörsingen S v 1282, Mundertingen S v vor 1303, S v 1362, Otterswang S R v 1381, Pflegelberg B e 1381, Reichenbach S R v 1339, Schindelbach v 1279, Steinhäusen S v 1365, Weilerdingen S v 1117, Zwiefaltendorf S v 1108, R v 1288. Wappen schwarzer Mauerhaken im gelben Feld, früheres Wappen von Schmalenegg weißer Schild mit schwarzen Querbalken.

\*) Bes.: Altheim e 1486, Arneck B R in Dietingen S in Dietingen e 1436, 64, 70, Bach R v 1411, Eichen u. Stafflangen R B S e 1330, 35, 80, Heimsheim S 1455, v 1465, Magolsheim B S e kurz vor 1572, 92, v 1660, Markbrunn S 1624, Moosbeuren v 1505, Mundelbingen, Lehen von Destrreich, geeignet 1461, Rothnacker S v 1346, Schilzburg, Lehen von Destrreich 1362, v vor 1374, Stadion mit Bühl, Hundertingen u. Rühlhausen v 1373, e 1452, Lehen von Destrreich 1469, Thannhausen Herrschaft e 1780, Barthausen Herrschaft v 1826, Wippingen S 1624, Zwiefaltendorf mit B Hassenberg v 1393.

\*\*) Bes.: Altsketten, Lehen von Leck 1306, v 1514, Alteshausen u. Drafenberg R v 1446, Altheim S R e 1350, Altskenflingen LB e nach 1435, Arneck S e 1338, v 1410, Bach 1373, Detsingen u. Dhwel S e 1378, v 1431, Bergenweiler S B 1624, Dranburg LB e 1338, v 1368, Bühl S e 1626, But-

Das Stammschloß der von Welden (1206) lag im Burgau, es wurde von ihnen mit Gütern zu Welden, Werlenschwang und Schönenberg 1597 verkauft, dagegen erwarben sie 1600 Laupheim. Die Burg Wellenwart, der Stammsitz der von Wöllwart lag bei Harburg an der Wernitz, ihre Besitzer waren Lehensleute der Grafen von Graispach, die ersten von ihnen, welche in der Geschichte vorkommen, sind Eberhard und Otto (1136)\*). Auch gehören hierher noch die von Wartenstein, deren Stammburg bei Scheer lag (1246

---

tenhausen K O W e 1530, v 1569, Caustatt O v 1526, 41, 43, 44, 72, E v 1558, Dellingen B W 1506, v 1543, Dietingen u. Markbrunn O 1456, Diepsoldsburg 1460, Emericingen O K W B v 1298, 1409, 1682, 86, Emericingen 1375, Fellbach u. Immenrode B v 1321, O 1378, O E v 1401 (u. in Horw), Göffingen O B, Lehen von Reichenau v 1471, Groß-Almendingen O v 1360, Harthausen B 1666, Heutingshausen B v 1511, Hummertstried O e 1426, Kennenduch O v 1315, Kirchheim unter Teck O v 1349, bei Munderkingen O B v 1382, Klingenstein 1361, 1461, Lenningen O v 1470, Marchthal 1375, 1429, Metterzimmern O W 1405, Münster O v 1369, Munderkingen O v 1327, Mundingen O v 1395, Nabern O v 1412, Neckardenzlingen O 1568, Nusdorf O v 1334, Ober- und Unter-Wilsingen O e 1379 (mit W Monsberg) v 1395, 1405, 9, 10, e 1682, 86, Pfauhausen O 1328, Pfrendorf O v 1405, Rechtenstein v 1410 (mit O in Lautern), 1788, Reichenbach O 1378, Reichenstein 1364, Reutlingendorf O v 1419, Rिंगingen O v 1457, Rothnacker O B K e 1346, 56, v 1361, 64, 74, 84, Sachsenheim O v 1365, Seeburg O W 1442, 64, v 1395, Stadlon 1364, Stuttgart O v 1326, Sulzgries O v 1275, Sunderbuch O v 1432, Türkheim O v 1317, 43, 1401, Uttenweiler O e 1448, 1614, v 1695, 97, Zell B 1599.

\*) Bes.: Alsdorf O v 1421, Bönningheim u. Erligheim O Lehen von Raing e 1496, Bremelan u. Gundelfingen O e 1407, Fach, Kemnaten u. Nulstingen O v 1396, Fachsenfeld O v 1406, Granheim e 1407, Hohenstein u. Kirchhausen O e 1499, v 1534, Lauterburg mit Esslingen u. Oberbebingen W 1350, Stuttgart O v 1404.

bis 1436), von Baustetten (Buwstetten) an der Rottum (1378 bis 1538), von Habsberg (1108 bis 1488), von Hummertsrried (1306 bis 1423), von Pflumern, mit dem Beinamen Truchessen (1227), welche später nach Wiberach zogen, wo ihr Geschlecht noch fortbesteht, von Strahled und Süssen (1251, 1259), von Stuben und Stubenberg (1264 bis 1708), von Westernach (1370) und die Bielen von Winneben (1385 bis 1437)\*). Zu den Geschlechtern in Ulm gehörten die Besserer (1264), Ehinger, eine weit verbreitete Familie (1252), Kraft, früher auch von Nau (Langenau) genannt (1109) und die Roth, welche aus den rhätischen Alpen abstammen (1048).

Die Fürsten, Dynasten und Adlichen in den Gegenden an der Fart und am Kocher.

#### Die Schenken von Limpurg.

Oberhalb der Stadt Hall lag die Burg Limpurg, der Stammsitz eines sehr alten und angesehenen Ge-

---

\*) Bes. von Bartenstein: Binswangen S v 1366, Ennetach S v 1424, 36, Hochberg S v 1347. Bes. von Baustetten: Raifenburg B v 1538. Bes. von Habsberg: Erbach Herrschaft v 1488. Bes. von Hummertsrried: Hummertsrried S e 1306, Michelberg S v 1342, Okerhofen S v 1306, Wangen u. Siegohz R v 1371, Wolfartsweiler mit Hedelberg, Märbottenweiler, Mühlhausen u. Rabrechts S, Lehen von Destreich, v 1423. Bes. von Pflumern: Pflumern B v 1350, Seelrich S B 1373, S v 1407. Bes. von Strahled: Süssen S v 1251, 59 (u. in Zell), siehe p. 119. Bes. von Stuben: Mendelbeuern S-B, Lehen von Conkang 1430, v vor 1461. Bes. von Westernach: Trugenhofen S 1447, Weiler S v 1403, 14. Wappen ein Fuchs. Bes. von Bielen: Einthürnen S S R v 1437, Michelwinneben e 1385, v 1425, Unterschwarzach, Lehen von Destreich 1427, v 1446. Hieher gehören auch noch die, früher angeführten, Welfen p. 108, die Grafen von Buchhorn p. 104, von Montfort p. 113, die von Waldsee p. 119 u. Winneben p. 123.

schlechtes, welches seine Abkunft von den Herzogen von Ostfranken herleitete, wahrscheinlich schon bei den fränkischen Kaisern das Schenkennamt bekleidete und daher später die Reichsschenkennwürde erhielt, weswegen es sich auch die Schenken von Limpurg nannte. Schenk Walter war einer der streitbarsten, fehdelustigsten Dynasten seiner Zeit. Er hielt es zuerst mit dem deutschen Könige Heinrich VII. gegen dessen Vater Kaiser Friedrich II., aber zu seinem eigenen Schaden. Denn er mußte sich 1237 vor Friedrich demüthigen und dem, von ihm angegriffenen, Grafen Gottfried von Hohenlohe bedeutenden Ersatz leisten. Seitdem blieb Walter ein getreuer Anhänger der Hohenstaufen. Mit der Stadt Hall, wo er ansehnliche Rechte besaß, hatte er manchen Streit, und erst nach wiederholten Verhandlungen und Verträgen kam es zu einem dauerhaften Frieden zwischen beiden Parteien (1280). Wenig Nutzen brachten ihm seine Beeinträchtigungen der Rechte benachbarter Adlster, wie Romburg und Lorch, er mußte den, ihnen zugesägten, Schaden reichlich vergüten. Sein Urkel Friedrich III. (gest. 1414), stand in großem Ansehen, er war kaiserlicher Rath und Hauptmann des Landfriedens in Franken und Baiern (1404). Gottfried Bischof von Würzburg (1443 bis 1455) machte sich durch Sparsamkeit und Herstellung der zerfallenen Kirchenzucht um sein Bisthum verdient; Erasmus, Bischof von Straßburg, wird seiner Gelehrsamkeit und Milde wegen sehr gerühmt (gest. 1568). Aber auch in dieser Familie führten Theilungen den Verfall herbei. So entstanden 1441 die beiden Linien Gaildorf und Speckfeld. Die Gaildorfer Linie theilte sich 1551 wiederum in die Zweige Gaildorf und Schwidelsfeld, ihr Mannestamm erlosch 1690 mit Wilhelm Heinrich, und so auch der Mannstamm der, in die Zweige Speckfeld und Sontheim (1596 und 1676) getheilten, Speckfelder Linie mit den Brüdern Georg Eberhard (gest. 1705) und Vollrath (gest. 1713).

Die Limpurgischen Güter, soweit sie nicht Reichslehen waren, kamen nun durch die überlebenden Adeler an verschiedene Familien und wurden durch wiederholte Theilungen noch mehr zerstückelt. Die neuen Besitzer verkauften Manches davon; die fürstlichen und gräflichen Häuser aber, welche noch jetzt daran Theil haben sind: Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Sayn-Wittgenstein, Solms-Braunfels, Henburg-Widdingen-Meerholz, Pöckler und Waldeck-Pyrmont \*).

\*) Bes.: Adelmansfelden C S e 1380, v 1493, Nickenbach, Nickenhanfen u. Urbach S v 1487, Nickenkirchberg S S e 1332, 67, Nitzberg S e 1404, Nitzschmiedelfeld S e 1357, S e 1574, Nartenbach W 1260, Nibereren, Nienheim, Schenkenberg B, Waldmannshofen u. Wolfsgshausen v 1277, Nibersfeld W S v 1265, Nienrieth B v 1287, Nitzfeld, Swellbrunn u. Werberberg B v 1264, 83, K v 1255, Breitenfurt S e 1478 (u. in Unterschlechtbach) 79, Wrdlingen S S 1374, Buchhorn B, Eransberg B (Lehen von Pfalz 1406), Duffen (K e 1410, 14), Kauenbregingen u. Weiler e 1357, S e 1614, Donolbrunn S e 1371, Egelsbach S v 1592, 1414, Eschach S e 1580—86 (u. in Birkenlohe), Eutenhofen S e 1357, K S (u. S in Groß-Nitzdorf) e 1669, Flein K 1263, S v 1263, Frankenberg S e 1367, Friedenshofen S R 1450, Gaildorf 1374, Geifertshofen S B e 1419, Geisau B, Lehen von Pfalz, v 1406, Ordningen B e 1410, 36 (u. S in Algershofen, Altersberg, Bühlingfelden, Dintbühl, Fach (S e 1557), Kühnhard, Ottenried, Rötchenberg (B e 1389) u. Steinberg, Hagenau S e 1407, 1502, Haldenbergstetten 1/2 B S v 1415, Haslach B S S e 1380, 1414 (u. B in Schöndronn u. Wengen S e 1586), Heipertshofen u. Dellbach S e 1410, Hirschenbach S e 1420 ff., Hohenberg S e 1380 (u. in Röttgarten S e 1557 u. Ußbach S e 1482, S e 1410, 74), Hohenhausen B u. K in Giengen v 1274, Hebe p. 170, Hehnauweiler S e 1370, 1407, Hohnklingen B e 1563, Holzhausen S e 1371, 1410, 1514, 1607, Hütten S e 1370, Imberg e 1578, Immerberg S e 1442, Kemnaten S e 1489, 1510, Leppersberg S e 1562, S S e 1578, Limpurg B. S S v 1541, Lindenthal S e 1531, Lorbach 1/2 B S S 1379, v 1409, Nitzschbach 1374, Nitzschbrunn S e 1420, 1578, Nitzschbach K e 1482, Nitzschroth S e 1338, 1607, Nudenhain B e 1578,

Die Grafen und Fürsten von Hohenlohe.

Zwischen Kreglingen und Uffenheim erblickt man noch die Trümmer der, 1525 zerstörten, Burg Hohenloch. Hier war zu Ende des 10ten Jahrhunderts angesessen Graf Hermann, der Enkel des Herzogs Otto von Franken; er hatte 3 Söhne, von diesen wurde Gebhard, Bischof zu Regensburg (1036 bis 1060). Siegfried stiftete die Linie Hohenlohe-Weikersheim, welche jedoch schon zu Ende des 12ten Jahrhunderts erlosch. Eberhard aber ist der Stammvater des, noch jetzt blühenden, Hohenlohischen Fürstenhauses. Seine Söhne waren eifrige Anhänger des Kaisers Heinrich IV., von welchem Gottfried I. die Burggrafenwürde in Nürnberg erhielt, die nach ihm noch mehrere Mitglieder der Familie bekleideten. Von dessen Bruder Ulrich stammten die Herrn von Uffenheim und Speckfeld ab, die zu Ende des 13ten Jahrhunderts ausstarben. Sein Enkel Gottfried III. hielt, wie überhaupt sein Geschlecht, getreulich zu den Hohenstaufen, dadurch erlangte er nicht nur die Statthalterwürde, sondern auch die Grafschaft Blanderate in Italien (gest. um 1220). Von seinen 4 Söhnen traten Heinrich und Friedrich in den deutschen Orden 1220, den sie, wie schon erzählt wurde, reichlich beschenkten; von den beiden andern stift-

---

Neckar-Ordnungen u. Rems e nach 1307, v 1434, Niedern-  
dorf S 1374, Oberschach S e 1431, Obermülsen S e 1370,  
Obersonthem S e 1473, 1541 u. ff., Dedenhof S 1374, e  
1407, 13, Poffenheim e 1412, Reichenbach S v 1265, Reip-  
persberg S 1374, Schlechtbach S W e 1393, Schnait 1/2 e  
1480, v 1607, Schönberg S 1374, R R e 1547, Seifertsho-  
fen S e 1557, Speckfeld Herrschaft e 1411 — 35, Spöck S  
1374, Steinbach S e 1414, Steinweg R v 1283, Stöcken-  
hof e 1338, Sulzbach e 1406—25, Tschensberg e 1367, Thier-  
bach S e 1487, 89, Unterroth S 1374, Weizheim mit Ober-  
leinbach v 1335, 2W 1379, 1418, v 1723, Wolfenbrück R e  
1553. Wappen: Streitkolben, Spizen u. d. Schenkbecher.  
Siehe p. 194.

tete Gottfried die Linie Hohenlohe, Konrad, welcher 1229 den Besitz der Grafschaft Röllse im Neapolitanischen erlangte, die Linie Brauneck (1220). Diese letztere erlosch im Jahre 1390, Gottfried, der Bräuer der ersten, war, gleich seinem Vater, kaiserlicher Statthalter in Italien und nannte sich von der, ihm 1221 durch den Kaiser Friedrich II. geschenkt, Grafschaft Romaniola auch Grafen von Romaniola. Er war ein tapferer und staatskluger Fürst, der an den politischen Angelegenheiten seiner Zeit eifrigen Antheil nahm (gest. 1254). Noch längere Zeit fort dauerte die Blüthe des hohenlohischen Geschlechtes, es nahm zu an Macht, Ansehen und Besitzungen, trat mit den angesehensten deutschen Fürstenhäusern in Verbindung, sah viele seiner Mitglieder in wichtigen geistlichen und weltlichen Würden, und leistete fortwährend dem deutschen Reiche und dessen Oberhäuptern gute Dienste, wofür es aber auch mit Freiheiten und Vorrechten reichlich bedacht wurde. Doch vor dem Krebschaden, der den Verfall so mancher angesehenen Fürsten- und Dynastienhäuser herbeiführte, vor wiederholten Theilungen, wußten auch die Grafen von Hohenlohe sich nicht zu hüten und so verloren sie immer mehr an Gütern, Macht und Ansehen, die sie, wenn das bedeutende Erbgut ungetrennt geblieben wäre, nicht nur hätten erhalten, sondern auch erhöhen können. Schon die Erbtheilung Gottfrieds des Grafen von Romaniola theilte, doch 1412 erlosch die, von dem ältern Albrecht gestiftete, Neckmühler oder Speckfelder Linie, eben so ging es mit den zwei von den Nachkommen Krafts, des jüngern Bruders, gegründeten Zweigen, dem Untertändischen und Oberländischen, und zuletzt sah sich Graf Georg von Waldburg wieder im Besitz des ganzen Erbguts. Aber gleich nachdem er gestorben war (1551), theilten seine Erbtheile von Neuem, Ludwig Casimir stiftete die Neuensteinische, Eberhard die Waldburgische Linie; und hierbei blieb es nicht, neue Theilungen wurden vorgenommen, neue Zweige

entstanden, von denen seitdem einige wieder ausgestorben sind, noch bestehen aber die Linien Kirchberg, Langenburg und Dehringer vom Neuensteinischen, Wartenstein, Fartberg und Schillingenfürst vom Waldburgischen Hauptstamm. Die letzteren erlangten 1744, die erstern 20 Jahre später die Reichsfürstentwürde \*).

\*) Bes.: Adolzheim (S v 1285) u. Böttern B e 1291, Adolzfürst 1475, Altringen S K, Lehen von Würzburg, e 1300, Altschhausen, Aufketten, Balderöheim, Geroldshausen, Jfingen, Oberhofen, Nietheim (e 1257), Röttingen, Schönstein, Seckenheim, Sonderhofen u. Sulzdorf v 1345, Aldersheim S, Lehen von Würzburg (u. Apfeldach) 1224, v 1345, Altdöringen S v 1257, Nab (E v 1288), Wibereren (e 1257), Buch, Burgroth u. Reigelsberg B v 1290, Ballenberg, Epylingen, Gräfingen, Horbach, Kessach, Neusketten, Schillingstadt, Schwabhausen, Schweigern (S e 1259), Ueffingen, Wittstadt u. Zimmern S e 1245, Vartenau B e 1514, 25, 98, Vartenstein 1277, Baumersbach S K e 1341, 1415, Beringsweiler B e 1330, Bessenberg K v 1307, Bentingen S K e 1425, 1591, Bielrieth, Harbach, Lichtenthal, Neuenkirchen, Stahldorf, Steppach, Lehen von Würzburg 1224, Blumheim, Niebernburg, Oßheim, Ringenheim u. Walsbadt S v 1272, Bockberg B, Wiesenhofen u. Wöschingen e 1239, Bolzhhausen S v 1345, e 1463, Brauned B 999, v 1448 (u. S in Ereglingen, Ehenheim, Erlach, Gnottstadt, Kalkensfonten, Märtsheim, Oberdreit, Oberhättenheim, Oberkittshalm, Stoft u. Sickershausen), Bretlach S e 1438, Bachembach, Lehen von Würzburg 1408, Buchheim S v 1288, Bütshard S v 1291, Burgbernheim, Lehen von Würzburg 1224, Burghaslach S v 1314, Burleswagen B, Lehen vom Reich, e 1331, Crailsheim, Seisenau B (S v 1406) u. Hohnhard (S e 1327, 67, K v u. in Ruffingen 1401), Lehen vom Reich, e 1214, v 1388 (mit S u. K in Blaufelden, Gerabronn, Hoffeld u. V Weidach), Erispenhofen S E e 1560, 97, 1660, Einberg B mit Balkenheim, Dachketten, Dottenheim, Knustorf, Neutenhausen, Nesselberg, Seindheim, Uffigheim u. Weßheim 1369, v 1326, Dattenweiler B e 1446, Döttingen, Wockenbach u. Jungholzhausen S E K e 1488, Eufsee Herrschaft v 1369, Ergersheim v 1291, Erzberg, Wernitz u. Wetzlingen S K e 1406, Escheldach S B e 1459, Fiskelau Graf-



Die Lehensleute der Grafen von Hohenlohe.

Zu den zahlreichen Hohenlohschen Lehensleuten gehören: die Adelman von Adelmansfelden,

schaft u. Ischhofen, Lehen von Würzburg, e 1310, Frankenan 1476, Frankenberg B 1330, Forchtenberg S 1240, Färth B v 1203, Gerstenberg S v 1306, Gleichen Grafenschaft e 1634, Grändelhard R S e 1377, Grändlach B S v 1326, mit S in Beringsdorf, Bruck, Elterndorf, Fach, Fleckdorf, Hohenstadt, Malmsbach, Sickenbach, Steinach, Tennentlohe u. Weberg), Habelsee 1372, Haldenbergkettten R S v 1366 (mit S in Irmengershausen, Künster u. Oberstetten), Heiligfeld u. Ripingen S v 1339, S 1341 (u. B Hornburg, B Landsberg) e 1406, Helwigheim 1330, Herichsheim S v 1294, Hermannsberg B 1000, Hermuthhausen e 1485, Hohensach B 999, S e 1346, v 1349, Igersheim 1372, Ischhofen, Lehen v. Pfalz, e 1337, Jungelangen u. B Lichtenek 1302, Jungelade 1293, S v 1345, Insingen, Niederhausen, Mietheim u. Tiefenthal R S v 1298, Ischhofen mit Friedenshofen v 1343, Jaxtberg R v 1300, S v (u. Lauba 1358), 1406, Kirchberg 1373, v 1392 (mit S R in Nischenau, Almansbund, Diendot, Dbrmünz, Dörzbach, Gagstadt (R e 1615), Herbolzhhausen, Ischhofen, Landstiel, Nistlau, Niederwinden, Unterstetten u. Wechtersweiler, wieder e 1562, Klein-Harpach S v 1258, Königshofen v 1396 (mit S in Neubronn, Oberndorf, Rinderfeld, Streichenenthal, Tauberrettersheim u. Wernbrechtshausen S v 1343), Krautheim B im Thal u. Alfr. B in Arnoldsthalen, Bremen, Buch, Ginsbach, S in Windenberg e 1239, Künzelsau u. B Nagelsberg 1329, 31, S e 1483, 1393, 1662, 1700, Kupferzell 1410, Langenburg 1235, Lehen von Würzburg 1408, Lautenbach S R v 1359, Lautenweiler, Reinhardshausen u. Verrenberg S v 1337, Leinthal B, Lehen v. Köln, e 1235, Liedelbach, Sommer u. Winterhausen v 1404, Lobenhhausen B, Lehen von Ellwangen 1339, Neckmühl 1294, Lehen von Würzburg, geeignet 1444, v 1445, siehe p. 189, Nergentheim v 1220 (mit S in Agendorf, Eipersheim, Geilichsheim, Herbsthausen, Hollenbach, Honskronnen, Iselstrut, Oberhofen, Rambach u. Stoakheim siehe p. 182), Michelbach S e 1414, 16, Reidenas B e 1328, Neuenstein 1351, S e 1384, Deyringen S S v 1037 (mit S S in Dreyfeld, Dreyzingen, Eichach, Ellnhofen, Ernsbach (S 1417, e 1514), Ertenbach R, Granschen, Maßhülberbach, Nieder u. Ober-Hall,

deren erster Siegfried 1236 vorkommt; sie führten auch den Beinamen von Hohenstadt; durch den Propst Johann Christoph (gest. 1687) erhielt sein Bruder Wilhelm das Erbmarschallnamnt der Propstei Ellwangen, welches auch seine Nachkommen, die später in den Grafenstand erhoben wurden, bekleideten. Die von Ahelfingen (Alfingen) hatten in den Burgen Hohen- und Wasserahelfingen am Kocher ihren Sitz und erscheinen seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts; nach dem Aussterben des Geschlechts kamen dessen Besitzungen an Ellwangen (1597). Die von Aschhausen kommen vor 1163 bis 1486, die von Wachsenstein 1286 bis 1488, die von Wehenburg 1171 bis 1516, und die von Wulleswagen 1078 bis 1353. Von dem Geschlechte von Verlichingen erscheinen 1220 Engelhard, und 1245 Sigmund, wohl bekannt ist Gdg mit der eisernen Hand (gest. 1562), der tapfere, kriegslustige Ritter, welcher in so vielen Fehden mitkämpfte und im Alter noch seine Schicksale so anziehend beschrieb. Die Familie der von Crailsheim kommt urkundlich

---

Ohrnberg, Pfahlbach, Pfedelbach (S e 1472), Rauhenbrenzingen, Rückertshausen, Schwappach, Seibach, Sindringen (S e 1328), Weiser u. Westernbach, Ohrnbach S v 1290 S v 1293, Orb 1301, Poffenheim v 1412, Reichardtrotz S v 1253, R v 1278, Reinet, Lehen von Rainz 1335, Rablingen S e 1486, Rachsen S v 1388, Schenkenberg B Waldmannshofen u. Wolfzshausen e 1237, Schillingfürst 1313, B e 1320, Schluchtern v 1430, Schnelldorf S e 1537, Schrozberg e 1558, 1609, Schüpf B e 1235, Senheim S v 1258, Simmringen e 1243, v 1290, Sp.ckfeld Herrschaft v 1412, Stein B e 1483, Steinheim an der Murr S e 1422, Steinkirch S B e 1482, Thierberg B v 1408, Uffenheim 999, 1128, Uffingen v 1388, Urnhofen S v 1329, Waldenburg 1218, Wassertrüdingen v 1371, Weikersheim 1175, 82, S v 1220, 1397, e 1467, Westernhausen S v 1340, Widdern S e 1357, v 1400, Ziegenhain u. Nidda  $\frac{1}{2}$  Grafschaft, e 1450, v 1495. Vetteres Wappen 2 goldne Leoparden im schwarzen Schild. Siehe p. 192, 94, 95, 202.

zuerst um die Mitte des 13ten Jahrhunderts vor, aus ihr stammten die Aebte Werner von Schonthal (1373) und Hildebrand von Romburg (gest. 1485). Das Geschlecht von Dörn, dessen Stammburg am Roher stand, führt öfters auch den Grafentitel; der erste davon ist Rupert (1172), Graf Woppo kaufte Adelsheim (1253) und nun nannte sich ein Zweig des Geschlechts von Adelsheim, dieser blüht noch jetzt, der Hauptstamm aber starb schon 1323 aus. Die von Enslingen erscheinen von 1278 bis 1534, die von Finsterlohr von 1224 bis 1572, die von Goffheim von 1253 bis 1466, die von Helmbund von 1280 bis 1454, die von Kirchberg von 1314 bis 1460, die von Langenburg im 13ten Jahrhundert, die von Mergentheim 1230 bis 1446, die von Morstein 1288 bis 1553, die von Mulfingen 1098 bis 1345 und die von Münkheim 1316 bis 1505. Bei Langenbentingen lag die Stammburg der von Reudeck, die zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zuerst vorkommen und deren letzter Sigmund 1588 starb. Heinrich von Neuenstein von 1230 ist der erste Bekannte seines Geschlechts, das im 16ten Jahrhunderte ausstarb. Die Familie von Seldeneck (1287 bis 1468) stammte von den Ruchenmeistern von Nordenberg ab, und bekleidete, wie diese, das Truchsessenamnt im Herzogthum Franken; Zweige derselben waren die von Hornburg und die Ruchenmeister von Wilrieth, einer Burg, die vom 11ten bis ins 13te Jahrhundert der Sitz eines eigenen Adelsgeschlechtes von Wilrieth war. Die Ahnen der Senfte von Sulburg waren die, früher schon erwähnten, Sulmeister von Hall; von denen Walter (gest. 1346) zuerst sich Senft nannte. Der erste bekannte Sprößling der Familie von Stetten am Roher ist Heinrich (1098); außerdem sind noch anzuführen die von Schrozberg (1262), von denen Andreas zur evangelischen Lehre übertrat und Pfarrer wurde, mit seinem Enkel Christoph erlosch 1665

das Geschlecht, die von Wellberg (1108 bis 1525) und von Wachsenstein (1286 bis 1737) \*).

\*) Bes. von Adelman: Adelmansfelben G v vor 1361, Hohenstatt e 1407, Wellberg  $\frac{1}{2}$  v vor 1400, Zell G v vor 1455. Wappen ein gekrönter Löwe. Bes. von Aheltingen: Altbach G v 1437, Bartenbach u. Faurndau G e 1383, v 1421, 37, Binswangen u. Höpfigheim G 1451, Fellbach B 1430, Heiningen G v 1409, Kocherburg B u. Kochen an Ellwangen v für Eibach B u. G in Nellingen auf der Alb 1317, Langenstein B 1407, Rundselsheim G 1475, Oberwälden K B v 1421, 37, Oienbach G 1379, 83, v 1437, Rechbergshausen B 1406, 21. Bes. von Alshausen: Erpsenhofen B E v 1486. Bes. von Wachsenstein: Döttingen B G E u. E R in Gockenbach u. Jungholzhausen v 1488, Elnhofen G v 1349, Künzelsau E v 1433, Steinkirchen  $\frac{1}{2}$  B G e 1482. Bes. von Wachsenburg: Wachsenburg (Wernberg) B, Winkeswagen B (v 1514) u. Lobenhausen 1345, siehe p. 189. Bes. von Burleswagen: Eschbach G v 1355. Bes. von Berlichingen: Belsenberg G v 1352, 1415, Berlichingen u. Jarthausen, Lehen von Würzburg 1347, Ereglingen E v 1460, Erpsenhofen E v 1560, Ingelsingen G v 1420, Schrozberg B 1424, v 1619. Wappen ein weißes Rad im schwarzen Feld. Bes. von Erailsheim: Ingelsingen G v 1470, Lichtenstein G e 1446, Morstein B 1405, Wettingsfeld G v 1470. Bes. von Dürn-Adelsheim: Adelsheim, Lehen von Würzburg 1253, Erpsenhofen E v 1597, Forchtenberg 1240, G v 1298, E v 1323, Ober-Dhron G v 1526, Dettelsingen K B, Lehen von Würzburg e 1563, Ottenhausen u. Ruchsen, Lehen von Würzburg 1278, Pfedelbach G v 1472, Schrozberg K G v 1558, Schüpf R v 1296. Bes. von Enslingen: Altdorf an der Bühler K 1427, Gabelstein B 1330, Ischhofen G v 1348. Bes. von Finsterloh: Lautenbach G v 1459, Vorbachzimmern G B R 1498, K v 1540. Bes. von Goffheim: Bürg (früher Goffheim) v 1334 — 1456, Helmbund u. Sulzbach B v 1307. Bes. von Helmbund: Bisfeld B v 1283, Helmbund G v 1354, Waldbach B v 1454. Bes. von Kirchberg: Gründelhard und Kirchberg K v 1377. Bes. von Langenberg: Dieringen G v 1222, Langenburg mit Wechlingen, Eberbach, Forst, Gerltsbrunn, Lindensbrunn, Michelbach an der Heide, Degenroth, Müden u. Trugbach, Lehen von Würzburg 1226. Bes. von

Mergentheim: Billingspach B G K v 1446. Bes. von Morstein: Morstein 1405, Sibotenberg G v 1304. Wappen ein Mannskopf. Bes. von Muffingen: Ufershausen G v 1338. Wappen 3 abwärts von der Linken zur Rechten stehende Sterne. Bes. von Münkheim: Rainhard G v 1424, Obermünkheim, B genannt Sulburg mit G in Estershofen, Forst, Gelbingen, Hertkshagen u. Untermünkheim. Bes. von Neudeck: Erlenbach G K 1341, v vor 1581, Geispach 1366, Langenbeutlingen G K v 1425, 1500, 10, Dehringen G e 1543. Bes. von Neuenstein: Bartenau B 1328, Bielrieth R v 1359, Erzbach G e 1343, Groß-, Klein- u. Leschenhirsbach G 1350, Ingelfingen G v 1446, Künzelsau B 1328, Michelbach G v 1414, Neuenfeld B 1325, v 1482, 88, Niedernhall G v 1337, G 1500, Oberfelbach G v 1319, Schrozberg, Lehen vom Reich 1397, Sigbardshausen G v 1325, Ufersberg v vor 1458. Wappen ein Spizhammer. Bes. von Selbened: Adelshausen, Bachbach u. Zimmern v vor 1321, Bartenstein G 1443, Bielrieth B e 1287 1/2 v 1359, Ettenhausen R B v 1443, Selbened B v vor 1413. Bes. von Bielrieth: Seifertshofen u. Kräftelbach G v 1078. Bes. von Senft: Kochenstein B e 1566, Obermünkheim u. s. w. (siehe Münkheim) 1505, siehe p. 192. Bes. von Stetten: Buchenbach G K v 1549, e 1563, Eberbach, Lindenau, Müßdorf, Morpach, Vogelsberg u. Bartershofen 1563, Kocherstetten 1488, 1563, Künzelsau 1493, K v 1608, G v 1700, G v 1715, Neuenstein G v 1389, Thierberg B e 1402, Weltingsfelden G v 1470. Bes. von Schrozberg: Schrozberg B mit G in Braunsbach, Diepach, Lorenzzimmern, Mittelsichbach, Obermünkheim u. Wiesenbach 1430. Bes. v. Wellberg: Dietigheim R v 1521, Gagstadt u. Landsiedel 1/2 K v 1562, Münkheim B 1480, Niedermuffingen G 1310, Wellberg 1/4 B e 1432. Bes. von Wohenstein: Adelsmannsfelden B e 1493, Lehen von Limpurg 1662, geeignet 1713.

## B e r i c h t i g u n g e n .

---

- Seite 52 Linie 6 von unten statt 558 lese man 588.
- — — 4 — — — welche beherrscht l. m. welcher beherrschte.
- 64 — 2 von oben — Königswürde l. m. Herzogswürde.
- 90 — 9 von unten — Messes lese man Messers.
- 96 — 4 — — — Preisbriefe l. m. Danisbriefe.
- 105 — 1 — — — Wall l. m. Wall und statt Illertissen l. m. Groß- und Klein-Tissen.
- 120 — 2 von oben st. Schweinach l. m. Schwarzach.
- 121 — 15 von unten statt andere l. m. Andern.
- 125 — 1 der Anmerkung st. Fhingen l. m. Fzingen.
- 134 — 10 u. 11 von oben statt Graf Egon von Erdningen lese man Egon von Landau.
- 139 — 7 der Anmerkung statt Stainibart lese man Stainikart.
- 145 — 11 von oben statt dem lese man den.
- 151 — 17 — — ist nach 1209 beizufügen „erbauten“.
- 161 — 10 von unten statt verkauft l. m. verkaufte.
- 167 — 1 von oben statt 11 l. m. 7.
- 168 — 9 von oben ist für die Worte: König Konrad IV. — der Hohenstaufen zu setzen: (1086) von dem Bisthum kamen beide Orte an die Grafen von Wirtemberg.
- 232 — 15 von oben statt Wolfelden l. m. Wolffelden.
-

# Geschichte

des

## Fürstenhauses und Landes Württemberg,

nach den besten Quellen und Hülfsmitteln

neu bearbeitet

von

**Dr. Karl Pfaff,**

Konrektor am Pädagogium zu Göttingen, Mitglied des württembergischen Vereins für  
Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu  
Freiburg im Breisgau.

---

Zweiter Theil.

Mit drei Bildnissen.

---

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1839.





---

## D r i t t e s B u c h .

---

Der Ursprung des württembergischen Fürstenhauses und die Geschichte Württembergs bis zur Wiederkunft Herzogs Ulrich und bis zur Reformation.

---

### E r s t e s H a u p t s t ü c k .

---

Die Grafen von Nellenburg-Verlügen, der Ursprung des württembergischen Fürstenhauses und seine Geschichte bis 1265. Die Grafen von Grüningen-Landau.

Auf dem Bussenberge, wo die Bertold'sche Familie angesessen war, ist der Stammsitz und in dieser Familie selbst sind die Stammväter des württembergischen Fürstengeschlechtes zu suchen. Jene Familie theilte sich in verschiedene Zweige, die Einen waren auf dieser, die Andern auf jener Burg angesessen, und seit die Dynastien begannen, sich von den Burgen, auf denen sie hausten, zu benennen, entstanden auf solche Art aus der Einen Familie mehrere Geschlechter. Das älteste, welches wir kennen, ist das der Grafen von Nellenburg-Verlügen, sein Stammvater, Eberhard I., Graf im Zürihgau, lebte schon im 9ten Jahrhundert (889), und seine Besitzungen lagen um den Bussen herum und auf beiden Ufern der Donau. Von zwei Linien dieses Geschlechtes, welche Eberhards Sohn Gottfried und Mangold I. gründeten, erlosch die eine, als der Enkel des letzteren, Mangold III., im Kampfe gegen den

Herzog Ernst fiel. Von Gottfrieds Ebnen wurde Wolfrad I., welcher 1010 starb, der Stammvater der Grafen von Beringen, von seinem Bruder Eberhard II. kommen die älteren Grafen von Nellenburg her. Ihr Geschlecht dauerte nicht viel über ein Jahrhundert. Denn obwohl Eberhard III., des Zweiten Sohn, von seiner Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, und weil er im Alter noch in das, von ihm gestiftete, Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen trat, der Heilige genannt, 6 Ebnen hatte, so erlosch doch mit ihnen seine Nachkommenschaft. Zwei nemlich traten in den geistlichen Stand, der eine Udo ward Erzbischof zu Trier, der Andere, Eckard, Abt in Reichenau, Adelbert starb in früher Jugend (1050), Eberhard IV., der vertraute Rath Kaisers Heinrich IV., ein staatskluger, kriegsgewibter Fürst, fiel mit seinem Bruder Heinrich in der Schlacht am Unstrutflusse, für jenen Kaiser kämpfend, und auch der letzte Bruder Burkard hinterließ keine Kinder.

So gelangten Wolfrad I. Nachkommen wieder in den Besitz der gesammten Erbgüter. Schon zuvor aber hatte sein Sohn Wolfrad II. sie durch die Grafschaft Teuchburg vermehrt, die ihm seine Gemahlin Hiltrud zubrachte. Er hatte 14 Kinder, unter ihnen trat Hermann, der von seinen Leibesgebrechen den Zunamen des Lahmen erhielt, als untauglich zum Ritterdienste in's Kloster Reichenau, hier ward er Vorsteher der Klosterschule, beschrieb die Geschichte früherer wie seiner Zeiten mit vieler Einsicht, verfaßte auch Gedichte und hinterließ, als er 1054 starb, den Ruhm, der gelehrteste Mann seiner Zeit gewesen zu seyn. Von seinen Brüdern starb Werner als Mönch in demselben Kloster, Luitpold schon in der Kindheit, Wolfrad III. allein pflanzte das Geschlecht fort. Sein Sohn Mangold I. und sein Enkel Wolfrad IV. nannten sich Grafen von Fbay und Alschhausen (1093, 1100). Eberhard, Wolfrads Sohn, Markwards Bruder, erhielt das Nellen-

burgische Erbe, aber erst Markwards Enkel Mangold und Wolfrad gründeten, bei einer neuen Theilung des, seitdem wieder vereinten, Erbguts, der erstere die Nellenburger, der letztere die Weringer Linie. Diese Theilung jedoch bewirkte, wie auch bei andern Familien, den Verfall des Geschlechts, obwohl noch jetzt die Grafschaften Gamertingen und Hettlingen erworben wurden, von deren früheren Besitzern wir aus dem 12ten Jahrhundert einen Ulrich und Albert kennen. Denn nun beginnen die Verkäufe der Erbgüter, Anfangs nur im Kleinen, bald jedoch auch im Großen. Mit der Grafschaft in Ertgau und der Burg Friedberg wurde der Anfang gemacht (1282), hierauf folgten die Burg auf dem Bussen und die Hälfte der Grafschaft Weringen (1291), die Stadt Ißny mit Trauchburg (1306) u. s. w. Die Nellenburger Grafen traten in östreichische Dienste, und als 1422 der letzte von ihnen, Eberhard IV. starb, kam, was noch von den Stammgütern übrig war, durch seine Tochter Anna Sophia an den Grafen Eberhard von Tengen. Sieben Jahre früher (1415) war mit Wolfrad IV. die Weringer Linie ausgestorben und dieser hatte schon 1405 den Rest seiner Besitzungen veräußert \*).

---

\*) Besitzungen der Grafen von Nellenburg-Weringen: a) Burg Friedberg mit der Grafschaft im Dien- u. Ertgau v 1282, dazu gehörten: Uichen, Altenweiler, ehemals Bettenweiler, Bogenweiler, Bollstern, Bremen, Buzhofen, Dichtenweiler, Friedberg mit dem, jetzt damit verbundenen, Knechtenweiler, Groß- und Klein-Liffen (S v 1096), Gungzofen, Ganzenhausen, Herberdingen (S R v 1286, 95), Hohentannen, Marbach, Ursendorf, Wölkhofen (S v 1220), Wilfertweiler, Birnsweiler u. Wolfartweiler. b) Uebrige Besitzungen: Uffschaußen 1054, 1093, 1100, Altheim R v 1262, Undelstagen S R v 1265, 67, Baumburg 1092, Wechingen S R S v 1302, 7, 29, Berau W v 1287, Binningen, Hoheneck u. Tham v 1351, Blochingen v 1282, Bussen vordere Burg u. Kirche v 1291, Dangenborn S R v 1407, Dentlingen v 1291, Dietelhofen S

Stammesverwandte dieser Grafen, die wie sie drei Hirschhörner im Wappen führten, besaßen auf dem Rufe die, später sogenannte, hintere Burg, auch gehörte ihnen das Schloß Gröningen an der Donau, mit nicht unbedeutenden Besitzungen, zum Theil in denselben Ortschaften, wo früher die Bertold'sche Familie Vergabungen gemacht und an denen auch das Beringische Geschlecht Antheil hatte \*). Von diesen nun vermählte

v 1052, Dürmentingen v 1291, Dürnan G R v 1287, Entringen G v 1300, Enzkofen G v 1281, Ermingen G v 1372, Ertingen v 1291, Fridingen R G v 1278, 86, 91, 1357, Gaienhofen v 1245, Gamerautingen, G R v 1265, R G an Reichenau zu Lehen aufgetragen 1311, Gauingen, Geislinger, Goffenzugen, Hochberg, Huldstätten u. Wimsheim W v 1368, Göffingen G v 1291, Grafenhausen, Julenfürst, Seewangen, Igelschlatt und Lausheim W v 1285, Gröningen R v 1335, Hailtingen B G v 1291, Hausen bei Pfüllingen G R v 1289, Hausenberg bei Binswangen G R v 1252, Hettingen 1267, Hdnk G v 981, Jettkofen G v 1281, Inneringen v um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, Ittenhausen mit Ensmad v 1407, Langen-Enslingen G v 1291, Langenstein 1400, Malderdingen G R G v 1297, Naxenhofen mit Abolegg G v vor 1169, Rechensee, Steinach, Wald, Watt u. Zell v 1096, siehe p. 105, Neu-Beringen bei Niedlingen 1275, v vor 1305, Nieder- u. Obermehringen (letzteres heißt jetzt Uderzhofen) G v 1291, Oetkofen B v 1418, Ohnhätsben W 1316, Olfenstetten R v 1302, Reute G v 1295, Niedlingen G v 1253 mit Bollhausen G 1331, Oßheim u. Winhausen v vor 1303, Saulgan mit Bierstetten 1109, v 1211 (mit Fußgenstadt), Schatzberg B v 1291, Schermbach G R v 1252, Schlatt G v um 950, Seetirch G R v 1406, Tigertfeld G R v 1287, 1410, Trauchburg B mit Jhny 1042, G v 1096, 1169, 71, 84, 1306, Upflamdr mit Sieberg B v 1311, Beringen mit Benzlingen, Bilsingen, Harthausen, Hitzkofen u. Warmthal v 1291, 1405, Wilsingen R v 1267, Wilsingen G v 1286, W 1316.

\*) a) Orte wo Beringen, Gröningen u. Wirtemberg zugleich Besitzungen hatten: Alschhausen, Altheim, Andelkingen, Baumburg, Bechingen, Binswangen, Blochingen, Bolstern, Blühshof bei Ehingen, Bussen, Daugendorf, Dietelshofen, Ermin-

sch um die Mitte des 11ten Jahrhunderts einer, der, wenn alten Nachrichten zu trauen ist, Ulrich hieß, mit Luitgard aus dem, in den Gegenden an dem Neckar und der Rems reich begüterten, Geschlechte der Freiherrn von Weutelsbach. Sie hatte zwei Brüder, der eine, Konrad, verwaltete die Grafenwürde im Remsgau, der andere Bruno war Domherr in Speyer, ging hierauf als Mönch in's Kloster Hirschau und wurde dort im Jahre 1105 zum Abte gewählt. Diese Erwählung hatte er seinen Verwandten, vornemlich aber seinem Bruder, der unter den schwäbischen Dynasten einer der mächtigsten war, zu verdanken. Denn in den damaligen unruhigen Zeiten gebot die Klugheit den Mönchen, bei der Wahl ihres Vorstehers, auf einen Mann zu sehen, dessen Familien-Verbindungen im Stande waren, ihnen in Nothfällen kräftigen Beistand und Schutz zu verschaffen. Ein solcher Mann aber war Bruno, sein eigenes Geschlecht, die Grafen von Calw, mit denen dieses in Verwandtschaft stand und die neue Verbindung mit einer so angesehenen Familie, wie der des Gatten seiner Schwester Luitgard, dieß war in Bedrängnissen gewiß ein tüchtiger Schutz und Schwirm. Er selbst, schon in hohem Alter, nahm sich der weltlichen Geschäfte wenig an, er überließ sie gerne andern, geistliche Dinge zogen ihn mehr an, doch die Milde seines Charakters, wie sein herablassendes Wesen, da er weder im Benehmen noch in der Kleidung Etolz zeigte, gewannen ihm die Herzen seiner Untergebenen. Er starb am 23. März 1120. Noch als Domherr zu Speyer hatte er, auf erbeigens

---

gen, Ertingen, Fridingen, Gröningen, Langenenslinder, Marbach, Pfumern, Saulgau, Schazberg, Sipplingen, Ursendorf, Beringen, Wötkofen, Waruthal, Wilsingen. b) Ehemalige Besitzungen der Bertold'schen Familie: Urdelkingen, Binswangen, Holzstern, Bussen, Dangendorf, Ehrenstein, Böckingen, Gröningen, Nehringen, Rünkingen, Döfheim bei Riedlingen, Pfumern, Seelkirch, Liffen, Untingen, Wilsinger, Sell.

thümlichen Grund und Boden, das Schloß in Stuttgart erbaut. Sein Bruder Konrad, dessen Freigebigkeit das Kloster, wo Bruno Abt war, ebenfalls zu erfahren hatte, hinterließ zwar eine Wittwe, Namens Berntrud, aber keine Kinder und so gelangte das ganze, reiche Würtelbacherische Erbe an den Sohn seiner Schwester Luitgard. Denn deren Gemahl starb frühe, doch erbaute er noch, entschlossen sich in den schönen Besitzungen, welche er durch seine Vermählung erlangt hatte, ansäßig zu machen, auf einem Berge am Neckar in einer Gegend, die schon damals ein klostertlicher Geschichtschreiber das „beste Mark des Landes“ hieß, eine Burg, die er seiner „ehelichen Wirthin“ zu Ehren Wirtemberg nannte und deren Kapelle, wie noch jetzt die Inschrift eines, auf dieser Burg gefundenen, Steines meldet, am 7. Februar 1033 vom Bischof Adelbert von Worms eingeweiht ward \*).

\*) Wirtin — Wirtene — Wirthen — Wirtene — Wertene — Berg ist die älteste Schreibart des Namens, der so viel als Frauenberg bedeutet, über dessen Ursprung aber auch schon mancherlei Meinungen geäußert worden sind, obwohl die Herleitung von Wirthin, was so viel als Gattin bedeutet, auch schon bei früheren Geschichtsforschern vorkommt. Andere, völlig grundlose und zum Theil alberne Herleitungen sind: Von einer römischen Inschrift, die hier gefunden worden seyn soll (VI. VIRI. TIBERI. C. (d. h. sex viri Tiberii castra); vom altheutischen Worte Wurten, d. h. Garten; von dem schwäbischen Könige Wurthon oder von dem Volksstamme der Wirtungen; von einem römischen Kaiser, der, durch's Land reisend, gesagt habe, „hier wird ein Berg am andern;“ vom König Dagobert, der den Berg dem Embrich, des Eucharis Sohn schenkend, gesagt habe: Dir wird ein Berg; ja sogar, was das Übernste ist, von einem Wirth am Berg, bei dem der Kaiser (welcher! ist nicht gesagt) einkehrte! Was die Meinungen über die Abstammung betrifft, so verleitete die Begierde dem württembergischen Fürstenhause einen recht alten und vornehmen Ursprung zu verschaffen, in früheren Zeiten die württembergischen Geschichtschreiber zu mancherlei, zum Theil sehr sonderbaren, Meinungen über diesen Ursprung; die einen machten die Grafen von Wirtemberg zu Nachkommen eines

Er hinterließ einen Sohn Konrad I., der mit der mütterlichen Erbschaft auch die Grafenwürde im Remsgau

römischen, aus Troja herstammenden, Geschlechts, das Karl der Große aus Rom nach Alemannien verpflanzt haben sollte, andere machten zu dessen Stammältern den Eucharis, einen Feldherrn des Frankenkönigs Chlodwig, und Blanka, die Tochter des ostgothischen Königs Theodorich u. s. w.; aber schon Gabelkover, Rammingen und andere gründlichere Geschichtsforscher leiten sie aus altalemannischem Stamme ab. — Die Bentelspachischen Besitzungen, so viel sie sich jetzt noch ausfindig machen lassen, bestanden aus a) der Grafschaft des Remsgaus: Sattstatt mit Uttenburg, Brie, Stein, Ufftrichen, Schornborn, Stuttgart mit Bublingen, Dünzhofen und der Weisenburg, Waiblingen mit Neuwaiblingen (Neustädtlein), Uchelsberg, Weinstein, Berg, Weuningsweiler, Bentelsbach, Wittensfeld, Brezenacker, Buoch, Eschelbronn, Endersbach, Fellbach, Gablenberg, Gaisburg, Geradstetten, Groß- u. Klein-Heppach, Grunbach, Hebsak, Hegnach, Haslach, Hochberg u. Hochdorf, Hofen, Hohenacker, Hohengehren, Kaltenthal, Korb mit Steinerinack, Mühlhausen, Rünster, Neckargründingen, Neckar-Rems mit B. Rems u. Remshofen, Necklinsberg, Ober- u. Unter-Türkheim mit Uhlbach, Dellingen mit dem Zeanhof, Dypelspon, Dkweil, Reitersburg, Rotenberg, Rommelshausen mit dem Harthof, Schmiden, Schnait, Schornbach, Steinach, Stetten, Strümpfelbach, Wanger, Weiler, Winterbach. b) Aus den Besitzungen: G in Pfrendorf, Walheim, Schwandorf, Edlingen u. Berghausen an Hirschau v um 1080, G in Sersheim, Salzach (lag bei Maulbronn) u. Schaffhausen an Hirschau v um 1105, G in Döfingen (u.  $\frac{1}{2}$  K.) u. Heimerdingen an Hirschau vertauscht für G in Belach um 1110, Brache u. s. w. Dazu kamen außer den Besitzungen an der Donau, von denen später die Rede seyn wird, vom Stammgute der Familie von Luitgards Gemahl Rünstingen mit Utingen, Döttingen, Ehenhausen (lag bei Grafeneck); Eglingen, Brunnen (WR v vor 1265) u. Dellmensingen; Ehrenstein B mit G u. R in Harthausen u. Mehringen, ferner noch G in Bezenrieth, Eislingen u. Göppingen an Blaubeuren v 1110, G in Erkenbach von Hirschau e 1120, u. Leonberg. Dieß waren zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses, so ansehnlich als die irgend eines schwäbischen Dynastengeschlechts zu jener Zeit.





ihrem ersten Auftreten finden wir sie zu Erbdingen im Gefolge Königs Konrad III. (den 14. Oktober 1139) und eben so bei dessen Nachfolger Friedrich I. (1153, 1154 u. s. w.). Ludwig, welcher, als der ältere Bruder, die Grafenwürde vom Vater geerbt hatte, begleitete den letztern nach Sachsen (1154) und über den Rhein (1158). Er hatte vom Reiche und von den Pfalzgrafen am Rhein, mit denen die Grafen von Wirtemberg in einer sehr alten und lange fortgesetzten Lehenverbindung standen, Eisingen zu Lehen, dieß wollte er dem benachbarten Kloster Maulbronn schenken, und trug, dafür daß es ihm geeignet wurde, dem Reiche und dem Pfalzgrafen sein freies Erbgut Brache zu Lehen auf (1153). Dieß ist aber auch in einem langen Zeitraum der einzige Beweis von der Freigebigkeit der Grafen von Wirtemberg gegen Klöster, durch welche manches andere Dynastengeschlecht seinen Verfall herbei führte. Freilich finden wir daher aus diesen Zeiten auch weniger von ihnen berichtet, als von andern Familien. Denn Mönche vornemlich zeichneten damals die Begebenheiten ihrer Zeit auf und vergaßen dabei nicht, die Wohlthäter ihrer Klöster mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Die Schenkungsbücher und Nekrologien, in welchen Namen und Todestag solcher Wohlthäter aufgezeichnet wurden, damit man die gottedienliche Feier ihres Angedenkens nicht etwa vergesse, so wie die Urkunden der Klöster sind die reichsten Quellen für die Geschichte der Dynasten und Adlichen aus dem zehnten und den nächstfolgenden Jahrhunderten. Daher die sparsamen Nachrichten von den Grafen von Wirtemberg aus jenen Zeiten, die wir fast nur aus den Urkunden der Kaiser und deutschen Könige, in deren Gefolge sie sich befanden, kennen. Sie gehörten deswegen doch zu den begütertsten Dynasten Schwabens. Ihre Besitzungen hingen von Anfang an mehr zusammen, als die Güter vieler andern Geschlechter, die oft so weit zerstreut lagen, und ihre Hauptpflege war darauf gerichtet, dieselben auch zusammenzuhalten. Daher hören wir bei ihnen Nichts

von Verkäufen und Verpfändungen, durch welche uns ebenfalls die Namen anderer Dynastien und Heilichen aufbewahrt worden sind. Von Erwerbungen, welche sie durch Kauf gemacht hätten, wissen wir freilich während geraumer Zeit auch nichts, allein anzunehmen ist auf jeden Fall, daß sie wenigstens bemüht waren, Rechte, Befigungen und Einkünfte, welche Andere in ihrem Gebiete besaßen, an sich zu bringen. Diesem klingen Wästen in der Stille aber blieben die Grafen von Württemberg fortwährend getreu, sie hüteten sich, an fremden Fehden Antheil zu nehmen, selbst von dem Kampfe zwischen dem Herzog Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164), an dem ihr Stammesverwandter, der Graf Heinrich von Weringen und die angesehensten schwäbischen Dynastien Theil nahmen, hielten sie sich fern. Erst als die Familie der Hohenstaufen ihrem Untergang zueilte und die unruhigen Zeiten gewaltiger Verwirrung andere Verhältnisse brachten, änderte sich auch bei ihnen Vieles, doch dem Grundsätze, durch übermäßige Schenkungen an Kirchen und Klöster sich nicht zu schwächen, wie manche ihrer Nachbarn thaten, blieben sie auch jetzt treu, und frühzeitig lernten sie auch die Schädlichkeit zu vieler und zu oft wiederholter Theilungen ihres Erbgutes kennen und suchten daher solche Theilungen so viel als möglich zu vermeiden \*).

Ludwig I. hinterließ drei Eöhne, die Grafen Ludwig II. (1181 bis 1222), Hartmann I. (1194 bis 1253) und Heinrich (1207). Sie finden sich im Gefolge des Kaisers Friedrich I. und seines Sohnes des Königs Philipp. Diesem stellten viele Fürsten den Otto

---

\*) In einer, das Stift Weutelsbach betreffenden, Urkunde des Grafen Eberhard des Erlauchten vom Jahre 1521 stehen folgende, hieher gehörende, merkwürdigen Worte: Wenn denne der Elstist an der Herrschaft zu Württemberg, die wile sie ungeteilet ist, sin Gunst git, wdr aber, da Gott vor sy, daß die Herrschaft geteilet würde u. s. w.

von Braunschweig als Gegenkönig entgegen, allein die Grafen von Württemberg verließen ihn nicht und noch nach der Ermordung Philipps war Ludwig unter den wenigen Getreuen, welche seine trostlose Wittwe Irene auf die Burg Hohenstaufen begleiteten (den 20. August 1208). Hier auf aber folgten die Grafen dem Aufrufe Otto IV. an die oberdeutschen Fürsten, bei der Versammlung in Frankfurt zu erscheinen. Da wurde nun Otto allgemein als König anerkannt (im November 1208) und zog über Speyer nach Schwaben. In seinem Gefolge waren auch die Grafen von Württemberg, sie begleiteten ihn bis nach Ulm, von dort aber zog Ludwig wieder heim, Hartmann dagegen folgte dem Könige und ging mit ihm auch nach Italien (1209, 1210). Ihre Treue bewahrten die Grafen darum doch den Hohenstaufen, denn Otto hatte sich mit Beatrix, der Tochter des ermordeten Philipps verlobt und deswegen vornemlich die schwäbischen Fürsten geneigt gefunden, sich ihm zu unterwerfen. Dieß wurde offenbar, als Beatrix wenige Tage nach ihrer Vermählung starb (im August 1212) und die Nachricht kam, Friedrich, der Neffe Philipps, den viele Fürsten, um die deutsche Krone zu empfangen, herbeigerufen hatten, nahe heran. Jetzt traten die schwäbischen Großen von Otto zurück und wandten sich Friedrich zu, der Bischof Heinrich von Straßburg, aus dem, den Grafen stammesverwandten, Geschlechte Beringen, ging ihm sogar mit einer starken Schaar Bewaffneter, um ihn sicherer zu geleiten, entgegen. Seitdem (1213) erblicken wir die Grafen Ludwig und Hartmann häufig im Gefolge Friedrich II. und seines Sohnes, des Königes Heinrich VII. Der dritte Bruder Heinrich scheint sich mit Staatsgeschäften wenig abgegeben zu haben, er liebte die Ruhe und den Märschfang und noch haben sich von ihm einige Gedichte erhalten. Sein gleichnamiger Sohn trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Eichstädt und erlangte im Jahre 1244 hier die Bischofswürde. Er war ein Mann von trefflichen Geistesgaben und nicht geringer Gelehr-

samkeit, der sein Bisthum sehr liblich und ersprießlich verwaltete und den 13. Mai 1269 starb.

Hartmann hatte einen Sohn Namens Konrad II. (1225, 1227). Dieser erhielt die Burg Gröningen zu seinem Antheile, und nannte sich daher auch einen Grafen von Gröningen (1228). Im Jahre 1228 zog er nach Italien und von hier aus mit der Ritterschaar, welche Kaiser Friedrich II. im April 1228, den Christen im Morgenlande zu Hülfe schickte, nach Palästina. Hier machte er zu Acre oder Ptolemais, am 15. September 1228 dem Orden der deutschen Ritter eine Schenkung mit dem Hofe zu Marbach bei Ertingen. Wahrscheinlich trat er auch selbst in diesen Orden und kehrte nicht mehr nach Europa zurück, sondern fiel im Kampfe für den christlichen Glauben gegen die Sarazenen im Morgenlande.

Ludwigs Ebhne waren Eberhard I. (1236) und Hartmann II. (1243). Den ersteren kennen wir nur aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Lützingen, welche er unterzeichnete (den 9. Junius 1236). Der letztere bekam nach dem Tode seines Oheims Hartmann und seines Veters Konrad die Erbgüter an der Donau und nannte sich daher ebenfalls einen Grafen von Gröningen. Dazu erwarb er durch die Vermählung mit einer Schenkin von Schmalenegg die Grafschaft im Altbegau mit dem Schlosse Egloffs. Im Jahr 1243 zog er nach Italien und schloß dort im April zu Capua mit dem Kaiser Friedrich II. einen Vertrag, vermöge dessen er diesem Egloffs und jene Grafschaft für 3200 Mark Silbers verkaufte. Von der bedeutenden Kaufsumme wurden nur 700 Mark baar bezahlt, das Uebrige sollte in drei Fristen entrichtet werden und zwar 1000 Mark von den Einwohnern der Grafschaft selbst. Für den Rest wurden vom Kaiser Einkünfte in Gmünd und Eßlingen und der Besitz der letztern Stadt zum Pfande gesetzt. Würde der Graf sterben, ehe die ganze Summe bezahlt wäre oder auch bei einer der Zahlungsfristen nicht in Deutschland anwesend seyn, so sollten seine Neffen, die

Grafen von Württemberg, das Geld empfangen und für den Empfang dem Kaiser bescheinigen. Dieser Kauf kam jedoch nicht völlig zu Stande, wahrscheinlich weil kurz nachher Graf Hartmann starb und jene Güter fielen nun mit andern an seine Neffen, die Edhne Eberhard I., Eberhard II. (1241, 1251), Ulrich I. (1241 bis 1265) und Hartmann III. (1246 bis 1280), welcher letztere des Rheins Besitzungen erhielt und daher auch den Namen eines Grafen von Gräningen annahm. Der älteste der Brüder, Eberhard II., kommt nach dem Jahre 1251 urkundlich nicht mehr vor, er scheint gleich das Jahr nachher gestorben zu seyn, desto bekannter sind seine zwei jüngern Brüder. Beide traten als entschiedene Gegner der Hohenstaufen auf.

Deny die Zeiten hatten sich geändert. Das, einst so mächtige, Hohenstaufische Geschlecht war nahe daran, in dem, so lange und so beharrlich fortgeführten, Kampfe mit den Päpsten und andern Gegnern zu unterliegen. Noch lebte und waltete zwar mit gewohnter Kraft Kaiser Friedrich II., aber auch ihm wurde die Last zu groß, denn zuviel war überall des Kampfes. Im Jahre 1237 hatte er Deutschland verlassen und war seitdem nicht mehr hieher zurückgekehrt. Statt seiner herrschte hier sein Sohn, König Konrad IV., stets heftiger von den Gegnern seiner Familie bedrängt. Der neue Papst Innocenz IV., von unauslöschlichem Hasse gegen die Hohenstaufen beseelt, erklärte den Kaiser für abgesetzt und sprach die Acht über ihn aus; nun fielen zuerst die geistlichen Fürsten von diesem ab und der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, obwohl zuvor von Friedrich zum Reichsverweser ernannt, ließ sich hereden, die deutsche Königswürde anzunehmen. Er that dies, weil Innocenz ihm große Geldsummen und den kräftigsten Beistand versprach auch „zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche.“ Darum und weil ihn hauptsächlich nur geistliche Fürsten wählten, nannte man ihn spottweise den Pfaffenkönig (1246). Konrad jedoch war nicht gesow-

Stammesverwandte dieser Grafen, die wie sie tief Hirschbener im Wappen führten, besaßen auf dem Ruffen die, später sogenannte, hintere Burg, auch gehörte ihnen das Schloß Grünlingen an der Donau, mit nicht unbedeutenden Besitztungen, zum Theil in denselben Dörfern, wo früher die Bertold'sche Familie Besitzungen gemacht und an denen auch das Beringische Geschlecht Antheil hatte \*). Von diesen nun vermählte

↳ 1052, Dürmentingen ↳ 1291, Dürnan S R ↳ 1287, Eutingen S ↳ 1300, Engstufen S ↳ 1281, Ermingen S ↳ 1372, Ertingen ↳ 1291, Fridingen R S ↳ 1278, 86, 91, 1357, Gaienhofen ↳ 1245, Garmertingen, S R ↳ 1265, R S an Reichenau zu Lehen aufgetragen 1311, Garingen, Geisinger, Goffenzugen, Hochberg, Huldstätten u. Wimsheim B ↳ 1368, Odtingen S ↳ 1291, Grafenhausen, Fulenfürst, Seewangen, Igelschlatt und Lausheim B ↳ 1285, Grünlingen R ↳ 1335, Hattlingen B S ↳ 1291, Hausen bei Pfaltingen S R ↳ 1289, Hausenberg bei Binswangen S R ↳ 1252, Hettlingen 1267, Hölz S ↳ 981, Jettkofen S ↳ 1281, Janneringen ↳ um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, Jttenhausen mit Endma ↳ 1407, Langen-Enslingen S ↳ 1291, Langrukein 1400, Kalberdingen S R S ↳ 1297, Ravenshofen mit Adelegg S ↳ vor 1169, Rechensee, Steinach, Wald, Walt u. Zell ↳ 1096, siehe p. 105, Neu-Beringen bei Niedlingen 1275, ↳ vor 1301, Nieder- u. Obermehringen (letzteres heißt jetzt Aderzhofen) S ↳ 1291, Dellkofen B ↳ 1418, Dhubälben B 1316, Dkamsletten R ↳ 1302, Reute S ↳ 1295, Niedlingen S ↳ 1255 mit Zollhausen S 1331, Dstheim u. Binhausen ↳ vor 1303, Saulgan mit Bierstetten 1109, ↳ 1211 (mit Fulgensdorf), Schatzberg B ↳ 1291, Schermbach S R ↳ 1252, Schlatt S ↳ um 950, Seetirch S R ↳ 1406, Tigerteld S R ↳ 1287, 1410, Trauchburg B mit Ißny 1042, S ↳ 1096, 1169, 71, 86, 1306, Uffalmir mit Sigeburg B ↳ 1311, Beringen mit Benzlingen, Bilsingen, Harthausen, Hirtkofen u. Warmthal ↳ 1291, 1405, Wilsingen R ↳ 1267, Wilsingen S ↳ 1286, B 1316.

\*) a) Orte wo Beringen, Grünlingen u. Württemberg zugleich Besitzungen hatten: Alschhausen, Alstheim, Andelfingen, Baumberg, Bechingen, Binswangen, Blochingen, Bolkern, Brühlshof bei Ehingen, Bussen, Daugendorf, Dietelshofen, Ermin-

Nach um die Mitte des 11ten Jahrhunderts einer, der, wenn alten Nachrichten zu trauen ist, Ulrich hieß, mit Luitgard aus dem, in den Gegenden an dem Neckar und der Rems reich begüterten, Geschlechte der Freiherrn von Beutelsbach. Sie hatte zwei Brüder, der eine, Konrad, verwaltete die Grafenwürde im Remsgau, der andere Bruno war Domherr in Speyer, ging hierauf als Mönch in's Kloster Hirschau und wurde dort im Jahre 1105 zum Abte gewählt. Diese Erwählung hatte er seinen Verwandten, vornemlich aber seinem Bruder, der unter den schwäbischen Dynasten einer der mächtigsten war, zu verdanken. Denn in den damaligen unruhigen Zeiten gebot die Klugheit den Mönchen, bei der Wahl ihres Vorstehers, auf einen Mann zu sehen, dessen Familien-Verbindungen im Stande waren, ihnen in Nothfällen kräftigen Beistand und Schutz zu verschaffen. Ein solcher Mann aber war Bruno, sein eigenes Geschlecht, die Grafen von Calw, mit denen dieses in Verwandtschaft stand und die neue Verbindung mit einer so angesehenen Familie, wie der des Gatten seiner Schwester Luitgard, dieß war in Bedrängnissen gewiß ein tüchtiger Schutz und Schirm. Er selbst, schon in hohem Alter, nahm sich der weltlichen Geschäfte wenig an, er überließ sie gerne andern, geistliche Dinge zogen ihn mehr an, doch die Milde seines Charakters, wie sein herablassendes Wesen, da er weder im Benehmen noch in der Kleidung Etolz zeigte, gewannen ihm die Herzen seiner Untergebenen. Er starb am 23. März 1120. Noch als Domherr zu Speyer hatte er, auf erbeigens-

---

gen, Ertingen, Fridlingen, Grünlingen, Langenenslingen, Marbach, Pfumern, Saulgan, Schatzberg, Sipplingen, Ursendorf, Weringen, Wülkfen, Warmthal, Wülkingen. b) Ehemalige Besitzungen der Bertold'schen Familie: Udelkingen, Binswangen, Bolstern, Bassen, Dangendorf, Ehrenstein, Gökkingen, Grünlingen, Nehringen, Münkingen, Nstheim bei Nredlingen, Pfummern, Seetirch, Tiffen, Unsingen, Wülkingen, Zell.

ihmlichen Grund und Boden, das Schloß in Stuttgart erbaut. Sein Bruder Konrad, dessen Freigebigkeit das Kloster, wo Bruno Abt war, ebenfalls zu erfahren hatte, hinterließ zwar eine Wittwe, Namens Berntrud, aber keine Kinder und so gelangte das ganze, reiche Bentelebachische Erbe an den Sohn seiner Schwester Luitgard. Denn deren Gemahl starb frühe, doch erbaute er noch, entschlossen sich in den schönen Besizungen, welche er durch seine Vermählung erlangt hatte, ansäßig zu machen, auf einem Berge am Neckar in einer Gegend, die schon damals ein klösterlicher Geschichtschreiber das „beste Mark des Landes“ hieß, eine Burg, die er seiner „ehelichen Wirthin“ zu Ehren Wirtemberg nannte und deren Kapelle, wie noch jetzt die Inschrift eines, auf dieser Burg gefundenen, Steines meldet, am 7. Februar 1083 vom Bischof Adelbert von Worms eingeweiht ward \*).

\*) Wirtin — Wirtene — Wirthen — Wirtene — Wertene — berg ist die älteste Schreibart des Namens, der so viel als Frauenberg bedeutet, über dessen Ursprung aber auch schon mancherlei Meinungen geäußert worden sind, obwohl die Herleitung von Wirthin, was so viel als Gattin bedeutet, auch schon bei früheren Geschichtsforschern vorkommt. Andere, völlig grundlose und zum Theil alberne Herleitungen sind: Von einer römischen Inschrift, die hier gefunden worden seyn soll (VI. VIRI. TIBERI. C. (d. h. sex viri Tiberii castra); vom altdentschen Worte Wurten, d. h. Garten; von dem schwäbischen Könige Wurthon oder von dem Volksstamme der Wirtungen; von einem römischen Kaiser, der, durch's Land reisend, gesagt habe, „hier wird ein Berg am andern;“ vom König Dagobert, der den Berg dem Embrich, des Eucharis Sohn schenkend, gesagt habe: Dir wird ein Berg; ja sogar, was das Übernste ist, von einem Wirth am Berg, bei dem der Kaiser (welcher! ist nicht gesagt) einkehrte! Was die Meinungen über die Abstammung betrifft, so verleitete die Begierde dem württembergischen Fürstenhause einen recht alten und vornehmen Ursprung zu verschaffen, in früheren Zeiten die württembergischen Geschichtschreiber zu mancherlei, zum Theil sehr sonderbaren, Meinungen über diesen Ursprung; die einen machten die Grafen von Wirtemberg zu Nachkommen eines



Er hinterließ einen Sohn Konrad I., der mit der mütterlichen Erbschaft auch die Grafenwürde im Remsgau

römischen, aus Troja herflammenden, Geschlechts, das Karl der Große aus Rom nach Alemannien verpflanzt haben sollte, andere machten zu dessen Stammältern den Eucharis, einen Feldherrn des Frankenkönigs Chlodwig, und Blanka, die Tochter des ostgothischen Königs Theodorich u. s. w.; aber schon Gabelhoyer, Rammingen und andere gründlichere Geschichtsforscher leiten sie aus attalemannischem Stamme ab. — Die Beutelspach'schen Besitzungen, so viel sie sich jetzt noch ausfindig machen lassen, bestanden aus a) der Grafschaft des Remsgaus: Canstatt mit Altensburg, Brie, Stein, Ulkirschen, Schornsdorf, Stuttgart mit Bublingen, Duzghofen und der Weissenburg, Waiblingen mit Neuwaiblingen (Neustädtlein), Wickersberg, Weinstein, Berg, Remmingsweiler, Beutelsbach, Wittensfeld, Bregenzacker, Buoch, Eschelbronn, Endersbach, Fellbach, Gablenberg, Gaisburg, Geradstetten, Groß- u. Klein-Heppach, Grunbach, Hebsat, Hegnach, Haslach, Hochberg u. Hochdorf, Hofen, Hohenacker, Hohengehren, Kaltenthal, Korb mit Steirleinach, Mühlhausen, Münster, Neckargröningen, Neckar-Rems mit B. Rems u. Remshofen, Necklinenberg, Ober- u. Unter-Türkheim mit Uhlbach, Döffingen mit dem Theunhof, Döppel- spon, Dörsweil, Nettersburg, Rotenberg, Rommelshausen mit dem Hrdthof, Schmiden, Schnait, Schornbach, Steinach, Stetten, Strümpfelbach, Wangen, Weiler, Winterbach. b) Aus den Besitzungen: G in Pfrendorf, Balheim, Schwandorf, Edslingen u. Berghausen an Hirschau v um 1080, G in Serbsheim, Salzach (lag bei Maulbronn) u. Schaffhausen an Hirschau v um 1105, G in Döfingen (u.  $\frac{1}{4}$  K.) u. Heimerdingen an Hirschau vertauscht für G in Beilach um 1110, Brache u. s. w. Dazu kamen außer den Besitzungen an der Donau, von denen später die Rede seyn wird, vom Stammgute der Familie von Luitgards Gemahl Münsingen mit Untingen, Döttingen, Echenhausen (lag bei Grafeneck); Eglingen, Brunnen (BR v vor 1265) u. Dellmenstagen; Ehrenstein B mit G u. R in Harthausen u. Mehringen, ferner noch G in Bezgenrieth, Eißlingen u. Göppingen an Blaubeuren v 1110, G in Erlenbach von Hirschau e 1120, u. Leonberg. Dieß waren zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses, so ansehnlich als die irgend eines schwäbischen Dynastengeschlechts zu jener Zeit.

erhielt; als seine Gattin wird Hedwig urkundlich genannt (1110). Zu derselben Zeit lebte auch Friedrich, der Sohn Friedrichs von Bären. Ihm hatte Kaiser Heinrich IV., für treue Dienste, seine Tochter Agnes vermählt, ihm ansehnliche Güter geschenkt und ihn zum Herzog von Schwaben gemacht (1097). Friedrich wählte nun die alte Reichsburg Hohenstaufen zu seinem Sitze und wurde Stammvater des, nach ihr benannten, Geschlechtes der Hohenstaufen, welches sich in kurzer Zeit zu bedeutender Macht erhob. Seine Stammgüter gränzten an Konrad's Besizungen und so konnte es an mancherlei Beziehungen und Verhältnissen der Familien Hohenstaufen und Wirtemberg zu einander nicht fehlen. Die Geschichte hat uns hierüber freilich keine Kunde aufbewahrt, denn sie hatte von den Hohenstaufen bald Wichtigeres zu berichten; Friedrichs Edbue, Friedrich II. und Konrad, verwalteten, jener das Herzogthum Schwaben, dieser das Herzogthum Franken und bei der neuen Königswahl nach ihres Oheims, Heinrich V., Tode, trat Friedrich als Mitbewerber um die Krone auf. Aber die Partei seiner Gegner gewann die Oberhand und bewirkte, daß Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen König gewählt wurde (1125). Bei der nächsten Wahl jedoch erlangte sein Bruder Konrad die Königswürde (1138) und seitdem saßen, mit geringer Unterbrechung (1208 bis 1212), Sprößlinge des Hohenstaufischen Geschlechtes über ein Jahrhundert lang (bis 1254) auf dem deutschen Throne. Unter solchen Umständen war es für das Geschick des wirtembergischen Fürstengeschlechtes von der größten Wichtigkeit, wie sich sein Verhältniß zu den mächtigen Nachbarn gestaltete. Die Frage war, ob die Grafen von Wirtemberg sich zu den Hohenstaufen halten, oder auf die Seite der Gegenpartei, welche diese gleich von Anfang an zu bekämpfen hatten, treten sollten? Das Erstere geschah, Ludwig I. (1139 bis 1166) und Emich (1139 bis 1154), die Edbue Konrad's, schlossen sich getreulich an die Hohenstaufen an. Gleich bei

ihrem ersten Auftreten finden wir sie zu Erbdingen im Gefolge Königs Konrad III. (den 14. Oktober 1139) und eben so bei dessen Nachfolger Friedrich I. (1153, 1154 u. s. w.). Ludwig, welcher, als der ältere Bruder, die Grafenwürde vom Vater geerbt hatte, begleitete den letztern nach Sachsen (1154) und über den Rhein (1158). Er hatte vom Reiche und von den Pfalzgrafen am Rhein, mit denen die Grafen von Wirtemberg in einer sehr alten und lange fortgesetzten Lebensverbindung standen, Elßingen zu Lehen, dieß wollte er dem benachbarten Kloster Maulbronn schenken, und trug, dafür daß es ihm geeignet wurde, dem Reiche und dem Pfalzgrafen sein freies Erbgut Brache zu Lehen auf (1153). Dieß ist aber auch in einem langen Zeitraum der einzige Beweis von der Freigebigkeit der Grafen von Wirtemberg gegen Klöster, durch welche manches andere Dynastengeschlecht seinen Verfall herbei führte. Freilich finden wir daher aus diesen Zeiten auch weniger von ihnen berichtet, als von andern Familien. Denn Mönche vornemlich zeichneten damals die Begebenheiten ihrer Zeit auf und vergaßen dabei nicht, die Wohlthäter ihrer Klöster mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Die Schenkungsbücher und Nekrologien, in welchen Namen und Todestag solcher Wohlthäter aufgezeichnet wurden, damit man die gottesdienstliche Feier ihres Ungedenkens nicht etwa vergesse, so wie die Urkunden der Klöster sind die reichsten Quellen für die Geschichte der Dynasten und Adlichen aus dem zehnten und den nächstfolgenden Jahrhunderten. Daher die sparsamen Nachrichten von den Grafen von Wirtemberg aus jenen Zeiten, die wir fast nur aus den Urkunden der Kaiser und deutschen Könige, in deren Gefolge sie sich befanden, kennen. Sie gehörten deswegen doch zu den begütertsten Dynasten Schwabens. Ihre Besitzungen hingen von Anfang an mehr zusammen, als die Güter vieler andern Geschlechter, die oft so weit zerstreut lagen, und ihre Haupt Sorge war darauf gerichtet, dieselben auch zusammenzuhalten. Daher hören wir bei ihnen Nichts

von Verkäufen und Verpfändungen, durch welche uns ebenfalls die Namen anderer Dynasten und Adlichen aufbewahrt worden sind. Von Erwerbungen, welche sie durch Kauf gemacht hätten, wissen wir freilich während geraumer Zeit auch nichts, allein anzunehmen ist auf jeden Fall, daß sie wenigstens bemüht waren, Rechte, Besizungen und Einkünfte, welche Andere in ihrem Gebiete besaßen, an sich zu bringen. Diesem klugen Walzen in der Stille aber blieben die Grafen von Wirtemberg fortwährend getreu, sie hüteten sich, an fremden Fehden Antheil zu nehmen, selbst von dem Kampfe zwischen dem Herzog Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164), an dem ihr Stammesverwandter, der Graf Heinrich von Beringen und die angesehensten schwäbischen Dynasten Theil nahmen, hielten sie sich fern. Erst als die Familie der Hohenstaufen ihrem Untergang zuneigte und die unruhigen Zeiten gewaltiger Verwirrung andere Verhältnisse brachten, änderte sich auch bei ihnen Vieles, doch dem Grundsätze, durch übermäßige Schenkungen an Kirchen und Klöster sich nicht zu schwächen, wie manche ihrer Nachbarn thaten, blieben sie auch jetzt treu, und frühzeitig lernten sie auch die Schädlichkeit zu vieler und zu oft wiederholter Theilungen ihres Erbgutes kennen und suchten daher solche Theilungen so viel als möglich zu vermeiden \*).

Ludwig I. hinterließ drei Söhne, die Grafen Ludwig II. (1181 bis 1222), Hartmann I. (1194 bis 1253) und Heinrich (1207). Sie finden sich im Gefolge des Kaisers Friedrich I. und seines Sohnes des Königs Philipp. Diesem stellten viele Fürsten den Otto

---

\*) In einer, das Stift Weutelsbach betreffenden, Urkunde des Grafen Eberhard des Erlauchten vom Jahre 1321 stehen folgende, hieher gehörigen, merkwürdigen Worte: Wenn denne der Erbtist an der Herrschaft zu Wirtemberg, die wisse sie ungeteilet ist, sin Gunst git, wär aber, da Gott vor sy, daß die Herrschaft geteilet würde u. s. w.

von Braunschweig als Gegenkönig entgegen, allein die Grafen von Württemberg verließen ihn nicht und noch nach der Ermordung Philipps war Ludwig unter den wenigen Getreuen, welche seine trostlose Wittwe Irene auf die Burg Hohenstaufen begleiteten (den 20. August 1208). Hierauf aber folgten die Grafen dem Aufrufe Otto IV. an die oberdeutschen Fürsten, bei der Versammlung in Frankfurt zu erscheinen. Da wurde nun Otto allgemein als König anerkannt (im November 1208) und zog über Speyer nach Schwaben. In seinem Gefolge waren auch die Grafen von Württemberg, sie begleiteten ihn bis nach Ulm, von dort aber zog Ludwig wieder heim, Hartmann dagegen folgte dem Könige und ging mit ihm auch nach Italien (1209, 1210). Ihre Treue bewahrten die Grafen darum doch den Hohenstaufen, denn Otto hatte sich mit Beatrix, der Tochter des ermordeten Philipps verlobt und deswegen vornemlich die schwäbischen Fürsten geneigt gefunden, sich ihm zu unterwerfen. Dieß wurde offenbar, als Beatrix wenige Tage nach ihrer Vermählung starb (im August 1212) und die Nachricht kam, Friedrich, der Neffe Philipps, den viele Fürsten, um die deutsche Krone zu empfangen, herbeigerufen hatten, nahe heran. Jetzt traten die schwäbischen Großen von Otto zurück und wandten sich Friedrich zu, der Bischof Heinrich von Straßburg, aus dem, den Grafen stammesverwandten, Geschlechte Beringen, ging ihm sogar mit einer starken Schaar Bewaffneter, um ihn sicherer zu geleiten, entgegen. Seitdem (1213) erblicken wir die Grafen Ludwig und Hartmann häufig im Gefolge Friedrich II. und seines Sohnes, des Königes Heinrich VII. Der dritte Bruder Heinrich scheint sich mit Staatsgeschäften wenig abgegeben zu haben, er liebte die Ruhe und den Minnefang und noch haben sich von ihm einige Gedichte erhalten. Sein gleichnamiger Sohn trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Eichstädt und erlangte im Jahre 1244 hier die Bischofswürde. Er war ein Mann von trefflichen Geistesgaben und nicht geringer Gelehr-

sonkeit, der sein Bisthum sehr liblich und erspießlich verwaltete und den 13. Mai 1269 starb.

Hartmann hatte einen Sohn Namens Konrad II. (1225, 1227). Dieser erhielt die Burg Gräningen zu seinem Antheile, und nannte sich daher auch einen Grafen von Gräningen (1228). Im Jahre 1228 zog er nach Italien und von hier aus mit der Ritterschaar, welche Kaiser Friedrich II. im April 1228, den Christen im Morgenlande zu Hülfe schickte, nach Palästina. Hier machte er zu Acre oder Ptolemais, am 15. September 1228 dem Orden der deutschen Ritter eine Schenkung mit dem Hofe zu Warbach bei Ertingen. Wahrscheinlich trat er auch selbst in diesen Orden und lehrte nicht mehr nach Europa zurück, sondern fiel im Kampfe für den christlichen Glauben gegen die Sarazenen im Morgenlande.

Ludwigs Ehne waren Eberhard I. (1236) und Hartmann II. (1243). Den ersteren kennen wir nur aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Tübingen, welche er unterzeichnete (den 9. Junius 1236). Der letztere bekam nach dem Tode seines Oheims Hartmann und seines Veters Konrad die Erbgüter an der Donau und nannte sich daher ebenfalls einen Grafen von Gräningen. Dazu erwarb er durch die Vermählung mit einer Schenklin von Schmalenegg die Grafschaft im Albegau mit dem Schlosse Egloffs. Im Jahr 1243 zog er nach Italien und schloß dort im April zu Capua mit dem Kaiser Friedrich II. einen Vertrag, vermöge dessen er diesem Egloffs und jene Grafschaft für 3200 Mark Silbers verkaufte. Von der bedeutenden Kaufsumme wurden nur 700 Mark baar bezahlt, das Uebrige sollte in drei Fristen entrichtet werden und zwar 1000 Mark von den Einwohnern der Grafschaft selbst. Für den Rest wurden vom Kaiser Einkünfte in Gmünd und Eßlingen und der Besitz der leßtern Stadt zum Pfande gesetzt. Würde der Graf sterben, ehe die ganze Summe bezahlt wäre oder auch bei einer der Zahlungsfristen nicht in Deutschland anwesend seyn, so sollten seine Nessen, die

Grafen von Württemberg, das Geld empfangen und für den Empfang dem Kaiser bescheinigen. Dieser Kauf kam jedoch nicht völlig zu Stande, wahrscheinlich weil kurz nachher Graf Hartmann starb und jene Güter fielen nun mit andern an seine Neffen, die Edhne Eberhard I., Eberhard II. (1241, 1251), Ulrich I. (1241 bis 1265) und Hartmann III. (1246 bis 1280), welcher letztere des Oheims Besitzungen erhielt und daher auch den Namen eines Grafen von Gräningen annahm. Der älteste der Brüder, Eberhard II., kommt nach dem Jahre 1251 urkundlich nicht mehr vor, er scheint gleich das Jahr nachher gestorben zu seyn, desto bekannter sind seine zwei jüngern Brüder. Beide traten als entschiedene Gegner der Hohenstaufen auf.

Deny die Zeiten hatten sich geändert. Das, einst so mächtige, Hohenstaufische Geschlecht war nahe daran, in dem, so lange und so beharrlich fortgeführten, Kampfe mit den Päpsten und andern Gegnern zu unterliegen. Noch lebte und waltete zwar mit gewohnter Kraft Kaiser Friedrich II., aber auch ihm wurde die Last zu groß, denn zuviel war überall des Kampfes. Im Jahre 1237 hatte er Deutschland verlassen und war seitdem nicht mehr hieher zurückgekehrt. Statt seiner herrschte hier sein Sohn, König Konrad IV., stets heftiger von den Gegnern seiner Familie bedrängt. Der neue Papst Innocenz IV., von unauslöschlichem Haffe gegen die Hohenstaufen befeelt, erklärte den Kaiser für abgesetzt und sprach die Acht über ihn aus; nun fielen zuerst die geistlichen Fürsten von diesem ab und der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, obwohl zuvor von Friedrich zum Reichsverweser ernannt, ließ sich bereden, die deutsche Königswürde anzunehmen. Er that dieß, weil Innocenz ihm große Geldsummen und den kräftigsten Beistand versprach auch „zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche.“ Darum und weil ihn hauptsächlich nur geistliche Fürsten wählten, nannte man ihn spottweise den Pfaffenkönig (1246). Konrad jedoch war nicht geson-

nen, seinem Gegner zu weichen, er sammelte ein Heer und zog gegen Frankfurt, wo Heinrich sich mit seinen Ebdnern aufhielt. Am 5. August kam's zur Schlacht, Konrad war Anfangs im Vorthell, da gingen die Grafen von Wirtemberg und Gröningen mit 2000 Gehärsnischen zu Heinrich über und verschafften ihm den Sieg. Die Vorstellungen der päpstlichen Gesandten, welche ihnen verließen, das Herzogthum Schwaben sollte unter sie getheilt werden, hatten die Grafen zunächst zu diesem Verrath verleitet. Eine, von jenen Gesandten empfangene, Summe von 7000 Mark Silbers aber hatte ihnen dazu gedient, für ihren Schritt Theilnehmer unter Konrads Heere zu gewinnen und so ward ihr Treubruch die Veranlassung zu seiner Niederlage. Doch den Zeitgenossen fiel diese That wenig auf, denn schon damals nahm man in der Politik das Sittengesetz nicht zur Richtschnur und an Vorgängen ähnlichen Verraths fehlte es nicht. Es mochte vielmehr klug erscheinen, daß die Grafen die, von so vielen schon verlassene, Partei der Hohenstaufen ebenfalls verließen. Denn der nahe, fast unvermeidliche, Sturz derselben war voraus zu sehen und warum hätten sie, durch eifrigeres Festhalten an ihrer Partei, sich selbst und ihr Geschlecht mit in ihren Sturz verwickeln sollen? Der Uebertritt zur Gegenpartei aber versprach so viel Vorthell als das Beharren bei den Hohenstaufen Nachtheil und das Beginnen dünkte manchem sogar noch verdienstlich, da, nach den Ansichten jener Zeit, es ein Vergehen gegen die Kirche war, einem von dieser gedächerten Herrscher noch anzuhängen und da ja Innocenz ausdrücklich alle, welche dieß thaten, ebenfalls mit dem Banne bedroht hatte. Daß wenigstens Graf Hartmann die Sache so ansah, erhellt aus den Ausdrücken, deren er sich 10 Jahre später in einem Bittschreiben an den Papst bediente. Hier beginnt er: Ich Hartmann Graf von Gröningen, oder, daß ich es mit mehr Wahrheit sage, der römischen Kirche Graf, und schließt mit den Worten: Im Kriege der heiligen Kirche wich



unser Schild nie aus und unsere Lanze wendete sich nie ab. Wenn man dieses Alles erwägt, so wird man über diese That ein weniger strenges Urtheil fällen. Ganz natürlich aber war sie das Zeichen zum völligen Bruche der beiden Grafen mit den Hohenstaufen. Es kam zwischen Ulrich und dem Könige Konrad zum offenen Kampfe. Die schwäbischen Reichsstädte, welche fast allein den Hohenstaufen mit unwandelbarer Treue ergeben blieben, leisteten dem Könige Weisstand. Zu Hall wurden der Papst, die Bischöfe und Prälaten für Ketzer erklärt und Jedermann aufgefordert sich an den König anzuschließen, Esslingen vornemlich aber fügte dem Grafen Ulrich manchen Schaden bei. So wurde zu der langjährigen Feindschaft zwischen dieser Stadt und den Grafen von Württemberg schon damals der Grund gelegt. Im Jahre 1250 war Ulrich auch das Haupt einer Gesandtschaft der schwäbischen Großen, welche nach Lyon zum Papste Innocenz IV. ging, um sich mit ihm wegen seiner Erklärung, er werde den Sohn des Königs Konrad wie der Krone so auch all seiner Güter und Rechte berauben, zu verständigen.

Die erwarteten Vortheile entgingen den Grafen nicht, zwar starb Heinrich Raspe kurz nach der vergeblichen Belagerung von Reutlingen und Ulm, bei welcher letzterer Stadt er von Konrad besiegt wurde (den 27. Februar 1247), allein nicht ohne sie für den Weisstand, welchen sie ihm geleistet hatten, zu belohnen und noch mehr that Wilhelm von Holland, welchen die päpstliche Partei nun zum deutschen Könige erwählte (den 3. Oktober 1247). Als dieser auf der Reichsversammlung

---

\*) Der Geschichtschreiber, welcher dieß berichtet, ein Engländer, Matthäus Paris, nennt freilich die beiden Grafen de Citobergo et Croheligo, allein alle Umstände zusammen genommen, kann man sich darunter Niemand Anderes als Grafen von Württemberg und Grönungen denken. Auch nennt der Papst Innocenz IV. in einem Schreiben an den Abt von Reichenau den Grafen Hartmann von Grönungen wirklich als einen von denen, welcher den König Konrad aus Schwaben vertrieben.

zu Frankfurt, im Julius 1252, seinen Gegner Konrad des Herzogthums Schwaben und dessen Anhänger ihrer Lehen verlustig erklärte, da erschienen vor ihm auch die Grafen Ulrich und Hartmann, um sich neu belehnen zu lassen. Hier nun empfing Ulrich die, früher Hohenstaufische Herrschaft, Waldhausen \*) und die Schutvogtei des Klosters Denkendorf, als Pfand für eine Summe von 200 Mark Silbers, die er dem Könige vorgestreckt oder dieser ihm für seine Dienste versprochen hatte (den 12. Julius) Hartmann, schon früher, als Reichsbannersträger, mit der Stadt Orbningen belehnt, erhielt diese nun als Erbeigenthum und zugleich wurden ihm die Lehen, welche zuvor Heinrich von Wemdingen besessen hatte, zugetheilt (den 12. Julius).

Nach Wilhelms Tode. (den 28. Januar 1256) wurde der deutsche Königssthron, da auch Friedrich II. (den 13. Dezember 1250) und sein Sohn Konrad IV. (den 28. Mai 1254) gestorben waren, völig erledigt. Aber kein deutscher Fürst bezeugte Lust, sich darum zu bewerben. Dagegen strebten zwei fremde Fürsten nach der Ehre der deutschen Königswürde, Graf Richard von Cornwall und Poitou, der Bruder des englischen Königs Heinrich III. und König Alphons von Kastilien, beide mit dem Hohenstaufischen Geschlechte verwandt. Sie erreichten auch beide ihren Zweck, die eine Partei rief Alphons, die andere Richard zum Könige aus (125). Der erstere jedoch betrat den Boden Deutschlands nie, wohl aber Richard, welcher, auf die Kunde von seiner Wahl, gleich herbei kam. Er war mit Geld sehr wohl versehen und erwarb sich hiedurch Anhänger in Menge. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Deutschland erschien

---

\*) Zu dieser Herrschaft gehörten Aichenbach, Etzlebenberg, Kirchenbeck, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Niederhausen, Mattenharz u. Weitmars, auch Rudersberg mit Bergeuhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Nektinsberg, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenstein. Einst war sie ein Bestandtheil des Remskaus.

zu Worms auch Graf Ulrich bei ihm und empfing für seine, dem Abnige bewiesene, Unterwürfigkeit 1000, zum Ersatz des Schadens, welchen er durch die Eßlinger erlitten hatte, 500 Mark Silbers. Auch wurden ihm alle von Heinrich und Wilhelm früher erlangten Lehen bestätigt und die, durch den Tod des Grafen Bertold von Urach erledigten, Lehen, übertragen (d. 26. Aug. 1260).

Indessen suchten ihn auch die Vormünder von Konrad Konrad Sohne Konradin, die Herzoge von Baiern, für diesen zu gewinnen und erteilten ihm in dessen Namen die Würde und alle Gewaltsame eines Marschalls im Herzogthum Schwaben, die Schirmsvogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürsch, einem Bezirk, in dessen Umfang die Städte Jßny, Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen lagen, Alles, wie es sein Verwandter, der verstorbene Graf Hartmann von Dillingen, besessen hatte (den 4. Januar 1259). Später versprachen sie ihm für seine Dienste 500 und hierauf noch einmal 400 Mark und verpfändeten ihm, bis zur völliigen Bezahlung dieser Summe, welche freilich nie erfolgte, Güter in Reutlingen und Achalm (den 16. November 1262).

So sah sich Ulrich von beiden Partelen geschätzt und begabt, er bekam treffliche Gelegenheit seine Einkünfte zu vermehren und dadurch die nöthigen Mittel, um auch durch Kauf seine Besitzungen zu vergrößern. Schon im Jahre 1251 den 1. Julius kaufte er zu Konstanz von dem dasigen Bischöfe für 1100 Mark und unter der Bedingung, daß er es von Konstanz zu Lehen tragen sollte, das Schloß Wittlingen auf der Alb, nebst dem Berge und dessen Zugehör, „gewöhnlich Leibgeding genannt“ \*). Im Jahre 1254 aber den 19. April schloß er mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg einen Ver-

---

\*) Zu Wittlingen gehörten die Oberer Wittlingen und Seeburg und wahrscheinlich auch Güter in Ernorn, Trailsingen, Baldeck u. s. w.

trag, in welchem er demselben die Hälfte des Schlosses Wittlingen und der dazu gehörigen Güter, Vasallen, Ministerialen und Leibeigenen vermachte, wofür ihm dieser die Hälfte der Burg Urach sammt Zugehör und die Güter zwischen dieser Burg und der Schlattkaller Steige, auch andere Besitzungen in Mürtingen und der Umgegend, welche er von seiner Mutter, einer gebornen Gräfin von Neuffen, ererbt hatte, versprach \*). Sollte Ulrich ohne rechtmäßige Leibeserben sterben, so gehörten Wittlingen und Urach nebst den Lehen, welche Ulrich am Rheine vom Bischof von Straßburg besaß, dem Grafen Heinrich und seinen Söhnen. Wenn aber Ulrich rechtmäßige Erben hinterließ, so sollte er zwar Urach behalten, dafür aber in Geld oder andern Besitzungen hinlänglichen Ersatz leisten. Für jetzt verpflichteten sich beide Grafen die genannten Güter gemeinschaftlich zu besitzen. Allein noch lebte der wirkliche Eigenthümer Urachs, Graf Bertold von Urach, und sein Bruder Heinrich hatte also für jetzt nur Erbansprüche darauf zu machen. Deswegen verpflichteten sich auch, da Bertold Einsprache that, beide Grafen in einem zweiten Vertrage (den 29. April) ihn im Besitze Urachs, so lange er lebe, auf keine Weise zu beeinträchtigen und erneuten zugleich das, schon in der ersten Urkunde gegebene, Versprechen eines Leibgedings für die Gemahlin des Grafen. Als jedoch Graf Bertold 1260 gestorben war, so wurden diese Verträge wieder aufgehoben und der Graf von Fürstenberg verkaufte nun die Grafschaft Urach gerade zu für 3100 Mark Silbers an Ulrich.

Die Kaufsumme aber wurde erst zu Ende des Jahres

---

\*) Zur Grafschaft Urach gehörten: Urach, Dettingen, Ehningen, Säckingen, Lonsingen, Upsingen, Sickingen, Glems, Ohnastetten und Mürtingen, wahrscheinlich auch Güter in Hengen, Hälben, Blaisstetten, Gomadingen, Rohlstetten, Bernloch, Weibstetten, Hausen an der Sauchart, Mägertingen und Unbingen.

1264 völlig bezahlt und kurz darnach, am 25. Februar 1265 starb Graf Ulrich. Er war ein Fürst von ausgezeichnetem Geistes- und Thatkraft, beharrlich in der Ausführung seiner Entwürfe, ausgezeichnet als Krieger und stets siegreich. Sein Erbe hinterließ er ansehnlich vermehrt und legte den Grund zu der Macht des württembergischen Fürstenhauses. Von dem ungewöhnlich großen Daumen an seiner rechten Hand nannte man ihn Ulrich mit dem Daumen, der Stifter aber heißt er, weil er das Stift zu Beutelsbach, in dessen Kirche seit alten Zeiten das Erbgrabniß seiner Vorfahren war, erweiterte, es mit einem Propst, 6 Chorherrn und 6 Marien besetzte (1260). Auch baute er die Stadt Leonberg neu auf und ummauerte sie (1248). Er war zweimal vermählt, das erstemal mit Mechtild Gräfin von Dachsenstein, welche ihm die oben erwähnten Güter am Rhein zubrachte und ihm einen Sohn Ulrich II. gabar und, nach ihrem Tode, mit Agnes, einer Tochter des Herzogs Boleslaus von Kleguis in Schlesien. Diese war hochschwanger, als ihr Gemahl starb; sein Tod beschleunigte ihre Niederkunft, das Kind mußte ihr aus dem Leibe geschnitten werden und sterbend sprach sie die prophetischen Worte: Thut hin das Kind, dieweil es lebt, so gibt es allem Lande zu Schwaben zu schaffen mit Kriegen (den 13. März 1265). Dieß Kind war Graf Eberhard III. \*).

Zu den letzten Zeiten der Regierung Ulrichs wurde Schwaben nicht nur durch innere Unruhen arg zerrüttet, auch die Natur zeigte sich stiefmütterlicher als gewöhn-

---

\*) Außer seinen beiden Söhnen hinterließ Ulrich noch vier Töchter: Irmengard, die Gemahlin des Markgrafen Rudolph von Baden 1259, Mechtild, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Truhendingen 1285, Luitgard, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Dettingen 1292, gestorben vor 1316, und Agnes, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe 1295. 1304.

lich. Vom dritten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts an erschienen unter der Menge der kalten und nassen Jahre nur selten solche, die sich, wie 1231, 1236 und 1238, durch Wärme und Fruchtbarkeit auszeichneten, seit 1238 folgten mehrere ganz schlechten Jahrgänge aufeinander und solche Zeiten schwerer, langdauernder Noth machten auf viele Gemüther einen sehr schreckhaften Eindruck. Man hielt die Largheit der Natur für eine Strafe Gottes, die man durch außerordentliche Mittel zu verschönen trachten mußte. Es entstanden die Geißelbrüder oder Flagellanten (1260), welche von Italien aus sich schnell über Deutschland, bis nach England und Polen verbreiteten. Sie zogen, mit rothen Strümpfen bezeichnet, die Gefüchster verhält, Paarweise umher, und geißelten sich mit Stricken, an welchen vorne eiserne Spitzen befestigt waren, woher sie auch ihren Namen erhielten. Ihre Gesellschaft erhielt sich lange, sie nahm in glücklicheren Zeiten ab und wuchs wieder, wenn neue Zeiten der Noth kamen.

Hartmann der Graf von Gräningen überlebte seinen Bruder um 15 Jahre, allein es schien, als sey mit dessen Tode das frühere Glück von ihm gewichen; schon 1270 klagt er über eine, ihn fast erdrückende, Schuldenlast. Kaum konnte er die Zinse davon bezahlen und seine Dörger wollten ihrer Verpflichtungen entledigt seyn. Natürlich mußte er da Manches verkaufen und so begann schon zu seinen Zeiten der Verfall der Gräningenschen Linie des württembergischen Fürstengeschlechts. Schlimmer noch erging es ihm, als Graf Rudolf von Habsburg den deutschen Königssthron bestieg (1273). Denn nun wurde von ihm, wie von Andern, Reichenschaft gefordert, aber die Art, wie er manche Besitzungen, welche früher zu den Gütern des Reichs und des Herzogthums Schwaben gehöret hatten, erlangt habe. Da ließ sich freilich über Vieles nicht Brief und Siegel aufweisen und weil Hartmann doch auf dessen Besitz nicht verzichten wollte, so mußte er zu den Waffen grei-

fen. Nun aber zog Graf Albrecht von Hohenberg, Rudolfs Schwager, mit dem Markgrafen von Baden, gegen ihn. Sie verheerten seine Besitzungen, drangen selbst in die Stadt Gbdningen ein und steckten hier die Bartholomäus-Kirche in Brand. Zwar errang der Graf am 19. Oktober 1277 bei Brackenheim einen rühmlichen Sieg, mit weniger Mannschaft, über sie, in die Länge aber vermochte er ihnen doch nicht zu widerstehen. Er wurde in einem Treffen am 6. April 1280 gefangen und von den Pfalzgrafen von Tübingen, die seit seiner Plünderung des Klosters Marchthal (1256) mit ihm zerfallen waren, in die Haft auf den Asperg geführt, wo er, vom Alter und mehr noch von seinem Mißgeschick gedrückt, am 4. Oktober desselben Jahres starb. Sein Leichnam ward nach Gbdningen gebracht und daselbst in der Stadtkirche beigesetzt.

Hartmann war zweimal vermählt, seine zweite Gemahlin Hedwig überlebte ihn. Er hatte vier Söhne, Hartmann II., Konrad I. (1267 bis 1300), Ludwig I. (1267 bis 1300) und Eberhard I. (1267 bis 1322). Dem ältesten Hartmann II. übergab er schon 1269 die, durch Erbschaft an ihn gefallene, Burg Landau. Der Sohn nahm von ihr den Titel eines Grafen von Landau an und diesen führte, nach seinem Tode (1273), auch sein Bruder Konrad. Bald nachher nannten sich die Sprößlinge dieser Linie überhaupt Grafen von Gröningen „die man spricht von Landau.“ Sie kamen jedoch immer mehr herab und mußten nach und nach viele ihrer Besitzungen veräußern. Konrad III., der Sohn Eberhard I. zog nach Italien, dort schloß er sich einem Söldnerhaufen an, der unter dem Namen der „großen Compagnie“ sich durch Räubereien und Gelderpressungen furchtbar machte und dessen Anführer Fra Moriale hieß. Als dieser seine Stelle aufgab übernahm Konrad von Lando, wie die Italiener ihn nannten, dieselbe (1354). Er durchzog Italien mit seiner Bande von Norden bis nach Süden, diente bald

dieser bald jener Partei, machte sich überall furchtbar, und fiel, nach einem wechselvollen Leben, 1362 im Kampfe mit einer andern Söldnerschaar. Im Jahre 1405 als Eberhard IV. und Konrad V., Luz I. Ebhne, das väterliche Erbgut theilten, bestand dieß nur noch aus der Burg Landau, den Dörfern Binzwangen, Ersingen, Tiffen und Weichsel, aus Gütern in Ertingen und Sigmaringendorf und dem Vogtrecht der Kirche zu Volkern. Der Grafentitel ward nun auch aufgegeben, die Familie sank zum niedern Adel herab und Eberhard IV. verkaufte, durch die verschwenderische Lebensart seiner Gemahlin Barbara dazu gendhigt, 1437 auch die Burg Landau. Sein Neffe Luz II. wurde 1468 von den Schweizern gefangen genommen und mußte, um sich loszukaufen, den Rest des väterlichen Erbgutes hingeben. Doch durch seine Vermählung mit Amalie Besserer, einer reichen Patriziers-Tochter in Ravensburg, gelangte er wieder zu neuem Wohlstand und erkaufte die Herrschaft Blumberg (1483, 1484). Seine Ebhne vermehrten die väterlichen Besitzungen durch die Herrschaften Trisberg und Elkerbach (1501), nahmen aber mit ihren Nachkommen ihren Sitz in Oestreich. Dort besaßen sie, als jene Güter wieder veräußert worden waren (1515, 1529) die Herrschaften Haus und Rappotenstein mit Reidharing, Dürnkrut, Eberthal und Rodauna im Erzherzogthum Oestreich, verwalteten bel'm östreichischen Herrschergeschlechte ansehnliche Aemter und starben erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts aus \*).

\*) Besitzungen der Grafen von Gröningen-Landau: Die Grafschaft im Albegau mit der B. Egloffs 1243, 65, Altschauen R G R v 1246 — 88, Altheim 1300, Undelfingen G R 3 v 1267 — 1300, Balzheim B mit der Grafschaft, Wildbann u. G in Neuhausen v 1281, Baumgarten 1300, Baumstetten Lehen von Constanz 1270, Bechingen R G v 1293, Beuren an der Günz R G v 1273, Binzwangen G R v 1287 — 1437, Blaitchen G R v 1284, Blochingen 1300, Volkern R G 1405, Buchsach, Buchsheim u. Hard 1300, Bussen die hintere Burg,



## Zweites Hauptstück.

Die Zeiten bis zum Tode des Grafen Eberhard des Erlauchten 1325.

Als Ulrich der Stifter starb, beherrschte den Landes-  
antheil seines Bruders Eberhard dessen Sohn Ulrich III,

Caustatt R v 1289, Dangendorf R v 1286, Diethelshausen u. Uigendorf 1300, Dürheim G R v 1270, Erdbrechtstein ½ v 1346, Ermingen G R v 1299, Erlingen v 1406, 10, Erlingen 1300, R G v 1305, 1437, Eschach R v 1256, Fellbach u. Immenrode G R v 1265, 67, Fridingen B v 1275, e 1358, v 1361, Fulgenstadt 1300, Geisraug u. Sussenhausen G v 1279, 89, 93, Gerzhofen R v 1265, 66, Gräningen R v 1250, Habsburg u. Pufolingen B v vor 1303, Hagenbuch G R v 1279, Hundertsingen G R v 1293—1322, Königsee B G 1300, Landau mit d. Thalhöfen v 1437, e 1543, v 1623, Langenenslingen 1300, 1322, G R v 1267—1430, Lützenbach 1300, Marbach bei Ertingen G v 1228, Mietingen 1300, Ober- u. Unter-Türkheim u. Uhlbach B v 1291, Delwangen 1300, Dögelsbeuren mit Altmannshard 1300, Ristissen 1300, G v 1405, Saugau 1300, Schwarzberg B 1267, Stetten bei Ehingen 1300, B v 1350, Stuttgart B v 1300, Ursendorf G R v 1322, Waihingen G e 1455, Veringen G R v 1276, Wülkofen G v 1359, Waldbauern R G v 1267, 1300, Warmthal G v vor 1303, Wendingen G e 1252, Wilkingen R G v 1267, 95. Sie hatten auch ihre Ministerialen von Gräningen, deren erster Marquard schon 1090 vorkommt und die bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts häufig genannt werden, ein Zweig derselben wohnte in der Stadt Gräningen; sie hatten Besitzungen in Althelm G v 1328, Bodingen G v 1326, Eschelbrunn G v 1373, Fridingen G v 1291, Gertringen G v 1417, Gräningen G v 1112, 1340, Habsperg u. Warmthal G u. B 1363, Löhgau B v 1257, Maulbrunn G v 1148, Merlingen G 1286, v 1300, Neufra G v 1112, Nußdorf G v 1110, Tigerfeld G v 1108. Uhlbach, Hohengehren u. Walsmannsweiler G L W 1344, Upfamer G v 1157. Die Ministerialen von Landau kommen von 1269 bis 1311 vor.

ihm gehörten Canstatt und Gropingen und er hatte seinen Sitz gewöhnlich auf dem Schlosse Würtemberg, welches damals geräumig genug war, um neben ihm auch noch seine Vettern mit ihrem Gefolge zu beherbergen. Diese, Ulrich II. und sein nachgebohrner Bruder Eberhard III., standen unter der Vormundschaft ihres Onkels, des Grafen Hartmann von Gröningen. Als aber dieser im schwere Betrügniß gerieth, da mußte Ulrich II. selbst die Regierung übernehmen. Doch des Vaters Geist und Thatkraft ruhten auf ihm, wie auf seinem Bruder, und er wußte in der stürmischen Zeit die Macht und das Ansehen seines Geschlechtes nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Im Jahre 1270 trat der angesehenere Freiherr, Eglof von Erenßlingen, freiwillig in württembergische Lehensabhängigkeit. Alljährlich vermied der junge Graf sich in die Fehden zu mischen, welche die Grafen von Beringen mit Konrad von Wintertetten (1269) und der Bischof Hartmann von Augsburg, aus dem, ihm ebenfalls verwandten, Geschlechte von Dillingen, mit dem Herzog Ludwig von Baiern (1270) führten.

Da wurde im Jahre 1273 der kluge, tapfere und kriegskundige Graf Rudolph von Habsburg auf den deutschen Abnigsthron erhoben. Dieser ließ es seine erste und angelegenste Sorge seyn, Ordnung und Ruhe im Reiche wiederherzustellen. Deswegen berief er die Reichskände zu einer Versammlung nach Nürnberg, wo er ihre

---

Von Ministerialen von Deutelspach finden wir einen Wolf 1281, 1293, Ludwig 1290, Heinrich, Konrad 1323, Albert Dekan in Canstatt 1402 u. Hans 1433, sie besaßen Güter in Willenhausen v 1323, Heppach v 1290, Markholzen v 1433, Schorndorf u. Urbach, Unter- u. Ober-Türkheim u. Uhlbach (S. E. von Landau 1281). Sweneger von Wirtemberg schenkte 1210 ein Gut in Hofen, mit Willen seines Herrn, des Grafen Konrad, an Hirschan u. von 1287 bis 1311 kommt Ludwig der Marschall von Wirtemberg vor.

Klagen anhdren und darüber entscheiden wollte. Auch ließ er ein Gebot ausgehen, daß alle, welche in der jüngst verfloßenen Zeit die Güter des Reichs an sich gerissen hätten, solche ihm, in des Reiches Namen, zurückgeben sollten. Hierüber erschrak mancher Fürst, welcher die gefezlose Zeit des, nun geendeten, Zwischenreichs zur Vergrößerung seiner Besizungen auf Kosten schwächerer Nachbarn nicht nur, sondern auch des Reichsgutes benutzte hatte. Ulrich, welchem wohl bekannt war, wie sein Vater hiebei nicht zurückgeblieben und wie er über manche Erwerbung desselben schwer genügende Rechenschaft werde ablegen können, wurde ebenfalls unruhig. Denn er selbst hatte sich nicht ganz rein erhalten, sondern mehreren Nachbarn, vornemlich den Rübtern Lorch und Pfullingen, indem er sie in ihren Gütern und Einkünften beeinträchtigte, zu gerechten Klagen Unlaß gegeben. Hierzu kam der Unwillen darüber, daß König Rudolph die Stelle eines Landvogts in Niederschwaben, welche zuvor sein Vater Ulrich der Stifter bekleidet hatte, nun an den Grafen Albrecht von Hohenberg gab, und so entschloß sich denn Ulrich, dem Bunde des Markgrafen Rudolph von Baden, der Grafen von Helfenstein, Freiburg, Montfort und anderer gegen den König Rudolph beizutreten. Die Verbündeten hofften auf den Beistand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern, mit ihnen vereint meinten sie dem ehemaligen Grafen von Habsburg wohl widerstehen zu können. Rudolph aber war rascher, als sie erwarteten, unterstützt von dem Pfalzgrafen Ludwig, von den geistlichen Fürsten am Rhein, von den Reichstädten und vielen Herren und Adlichen in Schwaben, ging er ohne Säumen auf sie los. Freiburg im Breisgau wurde belagert (25. August 1275), die Helfensteinische Burg Herwartstein angegriffen und das Land des Markgrafen von Baden verheert (1275). Da baten die Fürsten um Verzeihung, und gerne gewährte sie Rudolph, um wider seine Hauptgegner, den

Herzog Heinrich und den König Ottokar ziehen zu ihnen.

Während er nun mit dieser Unterwerfung und, nachdem er sie siegreich beendigt hatte, mit den Angelegenheiten des, von ihm dem böhmischen Könige abgenommenen, Herzogthums Oestreich beschäftigt war, starb Graf Ulrich den 18. September 1279 und hinterließ nur eine Tochter, Adelheid, welche sich mit dem Grafen von Werdenberg-Sigmaringen vermählte. So fiel denn die Last der Regierung allein auf den, kaum vierzehnjährigen, Grafen Eberhard. Er aber ergriff, trotz seiner großen Jugend, mit fester Hand die Zügel der Herrschaft, welche er, fast ein halbes Jahrhundert hindurch, so kräftig führte.

Die ersten seiner Nachbarn, mit welchen er in Streit geriet, waren die Eßlinger. Schon sein Vater hatte in deren Gebiet Rechte und Besitzungen erworben und schon er hatte mit ihnen gekämpft. Denn in Eßlingens Bürgern erwachte während der Hohenstauffischen Zeiten, wo sie ihre Unabhängigkeit erlangten, ein so trotziger, den Fürsten feindseliger Sinn, als in irgend einer andern Reichsstadt. Sie wachten eben so eifrig über ihren Rechten, als die Grafen von Wirtemberg bemüht waren, die ihrigen auszudehnen. Da konnte es denn, schon der großen Nachbarschaft wegen, an mancherlei Reibungen nicht fehlen. Eine Kleinigkeit führte oft das freundschaftliche Verhältniß; Frieden und Krieg wechselten schnell mit einander. So geschah es im Jahre 1281, noch am 13. März hatte Eberhard zu Eßlingen eine Urkunde ausgestellt und im Julius war die Fehde schon in vollem Gange. Die Eßlinger, von andern Reichsstädten unterstützt, belagerten die Burg Kaltenthal. Unversehens aber überfiel sie Graf Eberhard, eroberte ihr Lager und trieb sie mit großem Verlust in die Flucht. Als jedoch König Rudolph von dieser Fehde Nachricht erhielt, kam er selbst herbei und gebot beiden Parteien Frieden. Diese gehorchten, aber Eberhard nur mit Widerwillen. Ihn

vermochte der König nicht für sich zu gewinnen, ob er sich gleich freundlich gegen ihn erwies und unter anderm des Grafen Erbschaftskreiß mit seiner Schwester, der Gräfin Mechtild von Truhendingen schlichtete (1285). Denn der Vorzug, welchen Rudolph seinem Schwager dem Grafen Albrecht von Hohenberg gab, die Strenge, womit er Ordnung und Frieden handhabte und jeden Eingriff in die Rechte \*) und das Eigenthum Anderer rügte, am meisten aber sein, immer deutlicher hervortretender, Plan, seinem Geschlechte in Schwaben ein ansehnliches Besizthum zu erwerben, und die Absicht, die Herzogswürde hier für seinen Sohn Rudolph wieder herzustellen, machten ihn dem Grafen immer verhaßter. Seine Gesinnung theilten mehrere schwäbischen Herren, andere dagegen standen auf des Königs Seite. Zu diesen gehörten vornemlich der ebengenannte Graf Albrecht und Herzog Konrad von Teck, einer der gestreuesten Anhänger Rudolphs, der früher für ihn eine Gesandtschaft an den Papst übernommen hatte, nebst seinen Brüdern.

Unter solchen Umständen bedurfte es nur geringen Anlasses, um einen Kampf hervorzurufen, und wirklich begann dieser auch gleich zu Anfang des Jahres 1286. Der Graf Albrecht und die Herzoge von Teck fielen in Eberhards Gebiet ein und verheerten es mit Rauben und Brennen. Doch der König eilte von Augsburg herbei nach Eßlingen, berief die streitenden Parteyen vor sich (den 22. Februar), vertrug sie miteinander und stiftete dann zu Ulm, wo er auch noch sonst Vieles anordnete, eine ewige „Sühne.“ Allein die Ruhe währte nur kurze Zeit. Als Rudolph kaum nach Basel abgereist war,

---

\*) Als Rudolph im August 1284 zu Eßlingen war, klagte das Kloster Steinheim über Beeinträchtigung seiner kirchlichen Rechte in Ußkirch durch Eberhard, worauf der König dem Schultheißen und Bürgermeister in Eßlingen es zu schäßen befaßl.

brach die Fehde von Neuem los. Mit Eberhard hielten es die Grafen Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Montfort, Konrad von Landau und von Zollern, die Pfalzgrafen von Tübingen aber traten aus Feindschaft gegen den Helfensteiner auf die Seite seiner Gegner. Das Land wurde schrecklich verheert, selbst die Besitzungen der Klöster schonte man nicht, das Stift Sindelfingen litt bei der Zerstörung von Weil im Schnbuch, das Kloster Zwiefalten zu Neckingen, Neuhausen, Dettingen und Pfullingen großen Schaden. Graf Eberhard zog vor die Burg Teck, und schlug bei Dwen sein Lager, er konnte sie aber nicht erobern.

Als die Nachricht von diesen Vorfällen zum Könige kam, sammelte er, entschlossen, diesmal statt der Milde Ernst zu gebrauchen, ein starkes Aufgebot und führte es persönlich gegen Eberhard. Die Herzoge von Teck und Albrecht von Hohenberg belagerten, als er ankam, gerade den Kirchhof bei Mürtingen. Denn damals waren die Kirchhöfe auf dem Lande meistens nicht nur an erhöhten Plätzen angelegt, sondern auch mit Mauer und Gräben, hier und da sogar mit Thürmen befestigt, damit das Landvolk bei den häufigen Fehden, bei denen Rauben und Plündern stets eine Hauptsache war, für sich und die Seinigen, für sein Vieh und seine beste Habe einen Zufluchtsort hätte. Der König befahl den Belagerern abzuziehen, denn er selbst wollte Eberhards Ungehorsam bestrafen, hierauf ließ er den Kirchhof einnehmen und seine Mauern niederreißen (21. September). Dann rückte er vor Stuttgart, wohin der Graf nebst seinen Bundesgenossen sich zurückgezogen hatte. Auf den Eßlinger Bergen, von wo aus er die Stadt völliß überblicken konnte, schlug Rudolph sein Lager, es war mit Wägen und Karren, welche man durch Ketten verband, geschützt und daher heißt der Platz, wo es stand, noch jetzt die Wagenburg. Während der Belagerung fiel bei Hedelfingen ein Gefecht vor, in welchem Diepold von Bernhausen erschlagen wurde (den 29. September)

und am 23. October kam der Erzbischof von Mainz mit frischen Truppen beim Könige an. Die Belagerten aber leisteten den entschlossensten Widerstand, selbst als die Belagerungsmaschinen schon ganze Stücke der Stadtmauer niedergeworfen hatten, vermochten des Königs Krieger nicht einzubringen. Rudolph ward endlich der langen Belagerung überdrüssig, besonders als er erfuhr, daß zu Speyer ein päpstlicher Legat ihn erwarte, als daher Graf Eberhard um Verzeihung bat, gewährte er sie ihm gerne und am 10. November wurde im Lager vor Stuttgart der Friedensvertrag unterzeichnet. Die kriegsführenden Theile versöhnten sich gänzlich, gaben die Gefangenen gegenseitig ohne Lösegeld heraus und verzichteten auf allen Schadensersatz; sie sollten in demselben Rechte seyn, wie vor dem Anfang des Kriegs. Wegen des Todes Diepolds von Bernhausen wollte der König auf Eberhard und die Seinigen keine Ungnade werfen. Der Streit zwischen den Kindern des Gerbdeuten und Wolfram von Bernhausen sollte, wie die Zwistigkeiten Ulrichs von Helfenstein, Friedrichs von Zollern, Ulrichs von Montfort und Konrads von Landau mit dem Könige und seinen Verbündeten, gütlich vermittelt werden. Der Graf von Helfenstein mußte namentlich versprechen, die Klöster Anhausen und Herbrechtingen nicht mehr zu beschädigen oder sonst zu bedrängen und den König über's Gebirge (nach Italien) zu begleiten, Graf Eberhard aber „Christen und Juden mit guten Treuen zu bezahlen, was er ihnen schuldig sey.“ Als Bürgschaft dafür, daß er den Frieden halte, sollte er seine Burgen Rems und Wittlingen auf 2 Jahre an den Grafen Burkard von Hohenberg und an Schwigger von Gundelfingen übergeben, damit aus den dazu gehöri gen Gütern für den Schaden, den er anstiftete, und nicht mit Geld wieder gut mache, Ersatz geleistet würde. Dem Könige selbst mußte er Stuttgart ausliefern, dessen Mauern dann niedergelassen wurden.

Gleich am nächsten Tage zog Rudolph ab nach Speyer, kam aber bald wieder nach Schwaben zurück und versahnte am Christfeste zu Korweil die Grafen von Hohensberg und Zollern. Eberhard war damals ruhig, aber er sann schon wieder auf neuen Abfall. Eilends ließ er die zerstörten Mauern Stuttgarts wieder herstellen und verweigerte, wie früher, seinen Gläubigern die Bezahlung. So brach er ohne Scheu den Friedensvertrag, aber nicht ohne Strafe. Denn vom Rhein her eilte König Rudolph herbei, rief auch die Grafen Konrad von Balingen und Ludwig von Deringen und die Herrn von Weinsberg zum Kampfe gegen Eberhard auf und begann damit, daß er 7 Burgen um Stuttgart und Cansstatt \*) zerstörte. Dann durchzog er verheerend das Rems- und Filsthal bis Geislingen, der Stadt Ulrichs von Helfenstein, der sich ebenfalls wieder empbrt hatte. Während er nun aber zu Gmünd und Gengen mit Besorgung der Reichsangelegenheiten beschäftigt war, tobte um den Neckar der Kampf fort. Bei Lärkheim lieferten Graf Eberhard und der Pfalzgraf Götz von Tübingen den Eßlingern ein blutiges Treffen, Pleningen, Bernhausen, Plattenhard und Echterdingen auf den Filbern, Horw, Bergheim und Weil bei Eßlingen, Bendorf im Gäu und die Mühlen bei Herrenberg wurden zerstört. Erzürnt kam der König zu Anfang des Octobers nach Eßlingen zurück, aber der Klugheit seines vertrauten Freundes und Rathgebers, des Erzbischofs Heinrich von Mainz, gelang es, ihn zu besänftigen und am 23. October 1287 in Eßlingen eine „ganze, lautere und stete Sühne“ zwischen dem Könige mit seinen Bundesgenossen und zwischen dem Grafen Eberhard mit den seinigen zu Stande zu bringen. Der Graf versprach von nun an dem Reiche getreu zu seyn und durch seine

---

\*) Genannt werden Cansstatt (die Altenburg), Berg, Brie, die übrigen waren wahrscheinlich die Weisensburg, die Burg bei Duzhofen, Wartberg und die Burg auf der Brag.



Dienste zu ersetzen, was er wider dasselbe gethan hätte. Die Forderungen, welche des Reiches Bürger an ihn machten, sollten von vier Schiedsleuten und dem Erzbischof Heinrich als Obmann untersucht und von ihnen, wo sie fänden, daß man dem Grafen durch Bucher, Ätzung \*) oder auf andere Weise Schaden zufüge, dafür gesorgt werden, daß er nach Billigkeit behandelt würde. Auch die Schätzung des Schadens, welchen der Graf, seit der letzten Sühne im November 1286 bis zum Wiederanbruch des Krieges, gethan hätte, wurde drei Schiedsleuten übertragen. Zur Bezahlung der Schulden sowohl als zum Ersatz des Schadens mußte Eberhard alljährlich dem Reichsschultheißen zu Eßlingen 1200 Pfund Heller zahlen und als Pfand, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger und Beschädigten, die Burg und Herrschaft Waldhausen an Schwigger von Gundelfingen übergeben. Als Bürgschaft, daß er den Frieden halten wolle, mußte der Graf von Neuem Rems und Wittlingen abtreten. Würde er innerhalb zwei Jahren den Frieden brechen und dieß nicht in Monatsfrist wieder gut machen, so sollte es angesehen werden, als ob er mit dem Könige noch nicht ausgeöhnt sey und von dessen Ausspruch allein sein Schicksal abhängen. Auf Ersatz des Schadens, welchen er zu Stuttgart erlitten hatte, mußte Eberhard verzichten. In diese Sühne wurden auch die Bundesgenossen beider Theile mit aufgenommen; die alten sowohl als neuentstandene Streitigkeiten zwischen Einzelnen oder Mehreren beider Parteien sollten nicht durch die Waffen, sondern durch Schiedsrichter geschlichtet oder vor den König gebracht werden. Der Pfalzgraf Gottfried

---

\*) Dieß bezieht sich auf das, damals übliche, sogenannte Leistungsrecht, wornach die Bürgen des Schuldners, sobald es der Gläubiger verlangte, in einem Wirthshause sich einfanden mußten, um Geiselschaft zu leisten, d. h. auf ihre Kosten hier, bis die Schuld bezahlt war, zu leben. Die Bürgen durften dann die Kosten oder ihre Ätzung wieder vom Gläubiger fordern.

musste als Bürgschaft des Friedens sein Schloß Rosset ausliefern.

Nun endlich erwies Eberhard sich dem Reiche gehorsam und Rudolph konnte jetzt ungestört die Angelegenheiten Schwabens ordnen. Davon, daß sein Sohn Rudolph die Herzogswürde hier erhalten sollte, war nicht mehr die Rede, denn der König sah wohl ein, daß es hiedurch nur neue Unruhen erregen würde, vielmehr wurde das Herzogthum nun, wie schon früher erzählt worden ist, völlig aufgelöst \*). Dieß geschah ein Jahr nachdem Rudolph zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden hatte aufrichten lassen, welcher hierauf in Speyer den 8. April 1291 erneuert und durch Fürsten, Landesherren und Städte beschworen wurde. In diesem Friedensgesetze nun ward verordnet, daß wer Schaden erleide, sich dafür nicht selbst rächen, sondern die Sache vor den Richter bringen sollte. Erst wenn er auf solche Weise nicht Recht erhielt, durfte er seinen Feinden absagen, die Fehde jedoch erst am vierten Tage nach gescheneher Absage beginnen. Wer diese Satzung brach, war für immer recht- und ehrlos. Wer vom König und Reich die Gerichtsbarkeit hatte, der sollte, nach Landesitte und Gewohnheit, wohl richten, thäte er dieß nicht, so sollte er selbst „scharpflich“ gerichtet werden. Der Hof des Reichs sollte einen Hofrichter haben, der ein freier Mann wäre, und Jedermann Recht spräche, nur Fürsten und andere hohen Personen, wo es an ihren Leib, ihr Recht, Erbe oder Lehen ging, richtete der König selbst. Pfänden durfte keiner den andern ohne des Richters Erlaubniß. Wer wissentlich gestohlenes Gut kaufte, Räuber, Diebe und Geächtete schützte, verfiel in Strafe. In geistlichen Dingen sollte man sich nach Gebot und Rath der Erzbischöfe, Bischöfe und Erzpriester halten, aber auch das weltliche Recht in seinem Ansehen lassen. Den Landfrieden aufrecht halten und schirmen zu helfen war jeder verpflichtet

---

\*) S. Zbl. I. p. 76.

und wer ihn nicht beschwor innerhalb eines Monats nach seiner Verkündigung, oder wer ihn später brach, wurde gestraft. Mehrere dieser Satzungen hatten schon die hohensaußischen Kaiser gegeben, andere kamen neu hinzu. Die Dauer des Gesetzes ward auf 6 Jahre bestimmt und den Fürsten bewilligt, daß Alles, was sie in ihrem Lande mit der Landesherren Rath setzen und machen würden, zur Besserung und Befestigung des Landfriedens, gefehlich seyn sollte. Dieß war eine Folge der, mit dem sinkenden Ansehen des Reichsoberhauptes, steigenden Fürstenmacht, die sich weder auf längere Zeit, noch in ihrem eigenen Gebiete, zu streng durch Reichs-Verordnungen binden lassen wollte. Zugleich aber wurde damit auch ausgesprochen, daß die Gutsbesitzer das Recht hätten, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, eine der frühesten Spuren landständischer Rechte. Seit dieser Zeit war es immer ein Hauptgeschäft der deutschen Könige, den Landfrieden wieder erneuen zu lassen, sobald dessen Zeit abgelaufen war.

Der Landfrieden Rudolphs aber dauerte nicht einmal so lange, als es gefehlich ausgemacht war. Denn da schon ein Vierteljahr nachher sein Urheber starb (den 15. Julius 1291), so brachen überall wieder Unruhen aus. Graf Eberhard jedoch hatte diesmal keinen Theil daran, vielmehr übernahm er auf die Witten der Äbster Lorch (22. Julius 1291 \*) und Adelberg (19. August 1291) deren Schutz, wobei jedoch ausdrücklich bedungen wurde, daß er sich mit den althergebrachten Vogtrechten begnügen sollte. Mit den Pfalzgrafen am Rhein erneute er das, zwischen ihnen und seinem Geschlechte schon von alten Zeiten her bestehende, Freundschafts- und Lebensverhältniß (2. Februar 1292). Auch mit der Stadt Eßlingen hielt er gute Nachbarschaft, im Jahre 1291 war er dreimal dort.

---

\*) Diesen Schutz erneute Eberhard 1293 und 1322.

Dafür trat nun sein Vetter Ulrich III., welcher an den Fehden Eberhards gegen Rudolph keinen Theil genommen hatte, auf den Kampfplatz. Im August 1291 fiel er mit einer starken Kriegsschaar in das Gebiet der Grafen von Hohenberg ein und drang verheerend bis gegen Rottenburg und Haigerloch vor. Die Grafen rächten sich dafür durch Zerstörung der Burgen bei Walblingen, Endersbach und Berg. Noch vor dem Ende des Jahres jedoch wurde die Fehde durch die Vermählung von Ulrichs Sohne, Ulrich VI., mit einer Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg gütlich beigelegt (18. Dezember 1291). Im März des folgenden Jahres zog hierauf Ulrich III., mit den Eßlingern vereint, vor die Kerschburg, deren Besitzer die, unterhalb der Burg hinführende, Landstraße beunruhigten; durch Untergraben wurde dieses Raubnest innerhalb 10 Tagen eingenommen und zerstört. In demselben Jahre verheerten die Grafen von Hohenberg die Gegend um Lüdingen und zerstörten Lustnau; Veranlassung hiezu gab die Wiederaufbauung des Schlosses Ddenburg bei Lüdingen durch die Pfalzgrafen Gottfried und Eberhard (1291). In einer andern Fehde kam 1292 der Graf Eberhard von Spitzenberg, aus dem Helfensteinischen Geschlechte, um.

Indeß hatte es Gerhard von Eppenstein, Erzbischof zu Mainz, dahin zu bringen gewußt, daß sein Verwandter, der Graf Adolph von Nassau, zum deutschen Könige gewählt wurde (5. Mai 1292). Vergebens hatte Herzog Albrecht von Oestreich, des verstorbenen Königs Rudolph Sohn, gehofft, diese Würde zu erlangen. Er war seiner Herrschsucht und Habgier wegen nicht beliebt und viele fürchteten auch die gewaltig wachsende Macht des Habsburgischen Geschlechtes möchte durch seine Erhebung sich zu stark vermehren. Darüber nun hegte Albrecht gegen den neuen König bitteren Groll, auf Zureden seiner Freunde bezwang er sich jedoch, huldigte und lieferte ihm die Reichskleinodien aus, zog aber dann mit unversöhntem Gemüthe nach Oestreich. Jetzt kam

Adolph heraus nach Schwaben, um das Land sich zu unterwerfen, Ruhe und Ordnung darin herzustellen (1293). Die Bürger von Weil, welche sich widerspenstig bewiesen, wurden hart bestraft, 10 der Schuldigsten ließ der König hinrichten. Hierauf versammelte er zu Eßlingen die Fürsten und Herren des Landes und ließ sie den Landfrieden beschwören. Auch Eberhard von Württemberg erschien und unterwarf sich dem Könige, der ihm dafür die Rechte, welche der Graf vom Könige Rudolph zu Nürtingen erlangt hatte, bestätigte. Die Burg Rems jedoch und das Städtchen Neu-Waiblingen behielt Adolph als Pfand für die Treue des Grafen zurück. Eberhards Vetter, Ulrich III., allein wollte den Landfrieden nicht beschwören, denn er bereitete sich gerade zu einer Fehde gegen den Grafen Friderich von Zollern vor. Nachdem er zu Waiblingen seine Dienstkleute versammelt und ihnen ein großes Fest gegeben hatte, fiel er im November 1293 in dessen Landen ein und verheerte sie. König Adolph, der den Grafen gerne für sich gewonnen hätte, ahndete diesen Friedensbruch nicht; um so leichter wurde es seiner Gemahlin Imagina, bei der Taufe einer Entelin Ulrichs auf dem Schlosse Württemberg, den 1. Januar 1294, diesen zu vermindern, daß er ihres Gemahls Partei ergriff. Gleich nachher reisten Ulrich und seine Gemahlin nach Oppenheim, wo sich viel Fürsten und Herren um den König Adolph versammelt hatten.

Graf Eberhard aber kam nicht dahin, denn er begann schon damals sich vom Könige zu entfernen. Es kränkte ihn, daß dieser ihm die Burg Rems vorenthielt und ihn bei der Vergabung der schwäbischen Landvogteien überging. Da sich nun auch bald zeigte, wie Adolph nicht weniger als sein Vorgänger seine Erbgüter zu vermehren trachtete und gleich diesem namentlich in Schwaben Besitzungen zu erwerben suchte \*), so wurde Eber-

---

\*) Gröningen hatte schon Rudolph an sich gebracht, Adolph erwarb den völligen Besitz der Stadt dadurch, daß er den Gra-

Kaufe zog. Dafür beschloß ihn Albrecht zu strafen. Ausgesöhnt mit dem Könige von Böhmen, führte er das Heer, welches diesen zu bekämpfen bestimmt war, gegen Eberhard. Der Graf aber schloß sich in der Stadt Ordnung ein und leistete dem Könige hier so erfolgreichen Widerstand, daß dieser, von der Winterkälte vertrieben, unverrichteter Dinge abziehen mußte (1304).

Wie nun Albrecht sah, daß er mit Waffengewalt nichts gegen den Grafen ausrichten konnte, so begann er Unterhandlungen mit ihm und zu Ulm wurde am 25. Julius 1304 ein Vertrag geschlossen, in welchem Albrecht dem Grafen versprach, keinen seiner Diener, Dienstmannen und Bürger zum Diener oder Bürger in den Reichsstädten anzunehmen, ihm für seine Dienste, so wie für den Schaden, welchen er früher in des Reichs Diensten erlitten hätte, 2000 Mark Silbers zu geben, dafür aber ihm die Burg Spizenberg nebst Kuchen und für noch weitere 200 Mark die Vogtei über Lorch zu verpfänden. Die „Mißhellungen“ zwischen beiden sollten durch drei Schiedsrichter beigelegt werden. Wichtiger noch waren die Bestimmungen des, am nemlichen Tage geschlossenen, Nebenvertrags, denn durch sie wurde ein Hauptanlaß zum Streite zwischen dem König und dem Grafen gehoben, indem ersterer erklärte, daß er letzterem bei dem Kaufe der Güter des Grafen Ulrich von Alperg nicht in den Weg treten wolle und seine Ansprüche an die Burg Reichenberg und die Stadt Bachnang aufgab. Diese gehdrten zu den Besitzungen der Markgrafen von Baden, wurden aber am 5. September 1297 dem Grafen Eberhard für das Heirathgut seiner Gemahlin, Irmengard von Baden, so wie für 310 Mark, die er seinem verstorbenen Schwager, dem Markgrafen Hesso, geliehen hatte, verpfändet, mit der Bedingung, daß sie sein völliges Eigenthum seyn sollten, wenn sie innerhalb 10 Jahren nicht eingelöst würden. Auch die Erbne des Königs, die Herzoge von Oestreich, verglichen sich an demselben Tage mit dem Grafen Eberhard, sie stellten zur Schlichtung

ihrer Streitigkeiten mit ihm Schiedsrichter auf, und versprachen einander gegenseitig, keine Bürger und Leibeigene aufzunehmen. Dafür aber, daß Eberhard auf 2000 Mark, welche ihm König Albrecht noch als Herzog schuldig geworden war, verzichtete, entsagten sie ihren Ansprüchen auf Beuren, unterhalb der Burg Hohen-Neuffen. Doch sollte der Graf hier keine neue Befestigung anlegen und im Kirchheimer Thale von den Herzogen von Teck und andern weder Güter noch Leute kaufen.

Die letzte Bedingung wurde deswegen gemacht, weil König Albrecht und seine Söhne, welche die Hälfte Kirchheims und seiner Umgebungen schon besaßen, bei der großen Geldnoth der Herzoge Simon, Eberhard und Konrad von Teck sich Hoffnung machten, von ihnen auch das Uebrige noch zu erwerben. Allein die Klugheit des Grafen von Wirtemberg machte diese Hoffnung zu Nichte. Durch wiederholte Aulehen wußte er die Herzoge von Teck so sehr von sich abhängig zu machen, daß sie, neben der Verpfändung ihrer Besitzungen an und auf dem Heuberge ihm noch versprachen, ihre Güter, welche zur Burg Teck, zu Kirchheim, Dwen, Gutenberg und Heuningen gehörten, weder dem Könige und seinen Söhnen, noch irgend Jemand, von welchem diese sie bekommen könnten, zu verkaufen (1. Mal 1305). Auf solche Art brach er den Vertrag nicht, behielt aber immer die Aussicht, jene Besitzungen zu einer günstigeren Zeit an sich zu bringen.

Indeß aber beschäftigten den Grafen auch Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit. Er war, weil er sich über die Güter und Leute, welche das Kloster Salmandsweller zu Nürtingen von den Herrn von Neuffen erworben hatte, die Gerichtsbarkeit und andere Rechte anmaßte, in den Kirchenbann gekommen. Da „ging er in sich“ und vertrug sich mit dem Kloster, daß über seine Ansprüche an die Gerichtsbarkeit und den, von ihm dem Kloster zu leistenden, Schadensersatz Schiedsrichter entscheiden, die bisher gemeinschaftlichen Güter getheilt und

die Gnadenbriefe, welche er wegen seiner Rechte in Nürtingen von den Königen Rudolph und Adolph erhalten hatte, nichtig seyn sollten (14. März 1294). Der Herzog Hermann von Loth dagegen trat ihm den 14. Februar 1299 seine Besitzungen in Nürtingen, Eberspach, Plochingen und Reichenbach ab, wogegen der Graf versprach, ihn an seinen Gütern zu Stetten und Kommelshausen nicht zu irren. Dem Schenken Walter von Limpurg stand Eberhard bei der Eroberung der Feste Lorbach bei, weil jedoch auch der deutsche Orden an dieser Theil hatte und über hiebei erlittenen Schaden klagte, mußte er sich mit diesem vertragen und ihm Ersatz versprechen (26. April 1299). Mit der Stadt Eßlingen schloßen Eberhard und Ulrich sein Sohn einen Vertrag über die Besteuerung der Eßlingischen Güter im württembergischen Gebiet (1. August 1302). Sie nahmen auf Bitten des Klosters Herrenalb dessen Dörfer Hengstett und Schledorn in Schutz (1303) und freieten den Abtstern Adelberg und Wehenhausen gegen Erlegung einer Geldsumme einige Güter von Diensten und Steuern (1304. 1305).

Den Frieden zwischen Eberhard und dem Haase Habsburg hatten nun zwar die oben erwähnten Verträge wieder hergestellt, allein das frühere freundschaftliche Verhältnis vermochten sie nicht neu zu begründen. Der Graf wandte sich gänzlich von Albrecht ab und trat nun sogar gegen ihn auf. Willig nahm er die, auf Anrathen des Herzogs Otto von Baiern, der seine Kriegserfahrenheit und Tapferkeit wohl kannte, an ihn ergangene Aufforderung von Wenzlaw, dem Sohne des 1305 verstorbenen, gleichnamigen böhmischen Königs, an, und trat für 500 Mark jährlich als Rath und Diener in dessen Dienste. Zwar hörte dieses Verhältnis bald wieder auf, da Wenzlaw schon 1306 bei einem Aufruhr umkam, als jedoch die böhmischen Stände 1307 dem Herzog Heinrich von Kärnten zum Könige wählten, so nahm auch dieser den Grafen in seine Dienste. Er versprach ihm



4000 Mark jährlichen Dienstgeldes, Ersatz alles Schadens, den er erleiden würde und der Kosten die er aufzuwenden hätte (27. 28. August 1307). Der Graf leistete dem Könige auch gute Dienste nicht im Kriege allein, sondern auch dadurch, daß er in Verbindung mit dem Herzog Otto die, mit Heinrich unzufriedenen, Böhmen etliche Male wieder mit ihm versöhnte, Heinrich schloß daher auch mit ihm einen neuen Vertrag auf 10 Jahre, worin er sein Dienstgeld auf 10000 Mark erhöhte, dafür versprach der Graf ihm gegen Jedermann mit Leib und Gut zu dienen, es sey in Schwaben, Böhmen oder wo er sonst seiner bedürfe.

Doch kurz nachher kam die Kunde von der Ermordung des Königes Albrecht (1. Mai 1308) nach Böhmen und nun eilte Eberhard nach Schwaben zurück. Denn ein günstiger Zeitpunkt für die Vergrößerung seiner Macht schien ihm jetzt gekommen. Gefallen war das Haupt des Hauses Habsburg und in Schwaben hatte der Graf nun keinen bedeutenden Nebenbuhler mehr. Zudem war der deutsche Königssthron erledigt und bei dem Ansehen, welches Eberhard genoß, bei seiner genauen Verbindung mit dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Baiern, war es für ihn gewiß kein zu kühner Gedanke, die Hände nach der erledigten Krone auszustrecken. Aber die deutschen Fürsten wollten den so mächtigen, so herrsch- und Länderbegierigen Grafen nicht zum Reichsoberhaupte. Dieß mußte Eberhard bald erkennen, er stand daher von seiner Bewerbung ab und Graf Heinrich von Luxemburg wurde, besonders deswegen, weil er in seinem Gebiete den Landfrieden so eifrig und streng handhabte, zum deutschen Könige erwählt (29. November 1308).

Die getäuschte Hoffnung konnte jedoch der Graf von Württemberg nicht so leicht verschmerzen und da er die Krone nicht hatte erlangen können, so beschloß er wenigstens deren Besitzer zu trogen. Gegen ihn hatte Rudolph Nachsicht beweisen, Albrecht ihm nachgeben müssen, daher hoffte er auch wider den Grafen von Luxemburg bestehen

zu können. Aber diesmal irte er sich, sein Trotz brachte ihm schweres Unglück und hätte ihn beinahe völlig in's Verderben gestürzt.

Dies aber ging also. Da zu Speyer der neue König seinen ersten Reichstag hielt, kamen schwere Klagen wider den Grafen Eberhard von Wirtemberg. Er bedrückte und mißhandelte, hieß es, des Reiches Dienstleute und Bürger und verfuhr gar übermüthig gegen sie; seine Diener aber tödteten, ohne Veranlassung, die Bürger der Reichsstädte und trieben ihnen das Vieh weg. Nun bezief der König den Grafen, um sich zu verantworten. Dieser erschien, aber mit einem solchen Gefolge, daß man fürchtete, er möchte gar einen Gewaltschritt wagen. Dem Könige antwortete er auf seine Vorwürfe trotzig und mit abgewandtem Gesicht und verächtete dessen Ermahnungen. Vor der Reichsversammlung, wo er sich gegen die vorgebrachten Klagen verantworten sollte, pochte er auf sein Recht als Landvogt und drohte, die Städte, wenn sie ihre Pflichten gegen ihn nicht erfüllten, noch härter zu behandeln. Da sprach Heinrich, entschlossen den Frieden im Reiche mit Festigkeit zu handhaben und erkennend, welche schlimme Folgen daraus entstehen würden, wenn er von dem mächtigen Grafen sich ungestraft trotzen lasse, die Reichsacht über ihn aus. Doch verließ er ihm zur Heimreise sicheres Geleit und voll Unwillens ritt Eberhard nach Hause (im September 1309). Hier aber setzte er die alte Handlungsweise fort und, wie im tiefsten Frieden, suchte er durch neue Ankäufe seine Besitzungen zu vermehren. Dem Herzoge von Baiern streckte er eine beträchtliche Geldsumme vor, wofür ihm die Zolls- und Mauth-Einkünfte in Trauenstein, Landsbut und Dingelfingen verpfändet wurden (12. Dezember 1309). Es schien in der That auch, als scheue sich König Heinrich die Reichsacht wirklich vollziehen zu lassen. Ohne Zweifel hoffte er, Eberhard werde sich eines Bessern besinnen, und sich ihm unterwerfen, dieser aber beharrte zu seinem und seines Landes Verderben in seinem Troze.

Da ermüdete die Geduld des Königs, eh er seinen Zug nach Italien antrat, ordnete er noch Alles, damit die, gegen Eberhard ausgesprochene, Reichsacht recht nachdrücklich vollstreckt werde.

Die Vasallen und Städte des Reichs in Schwaben wurden aufgeboten und Konrad von Weinsberg, der neuernannte Landvogt in Niederschwaben, zum Anführer des Aufgebots bestellt. Wenn sonst auch solche Befehle nur langsam und nachlässig befolgt wurden, so war es dießmal wenigstens nicht der Fall. Denn durch sein Betragen wie durch sein Glück hatte Eberhard fast überall Haß und Neid gegen sich erregt. Am heftigsten über ihn erbittert waren die Reichsstädte und keine mehr als seine Nachbarin, Eßlingen. Diese Stadt übernahm die Hauptlast des Krieges, den Pfalzgrafen Ebg von Tübingen wählte sie zu ihrem Feldhauptmann \*). Aber auch die Herzoge Simon und Konrad von Teck, die Grafen Rudolph von Hohenberg, Ulrich von Michelberg und Konrad von Waihingen nebst vielen Herrn und Adlichen schlossen sich an Eberhards Gegner an. Er dagegen stand allein, denn König Heinrich von Böhmen war seiner Würde entsetzt und weder von Baiern, noch von dem Grafen von Freiburg und Pfirt, mit denen er sich erst 1308 zu Schutz und Trutz verbunden hatte, erhielt er Hilfe. Dennoch ward er nicht muthlos, als von allen Seiten her seine Gegner auf ihn eindrangen. Am Neckar herauf zog Konrad von Weinsberg, die württembergischen Besitzungen an und auf der Alb griffen die Herzoge von Teck und Graf Rudolph von Hohenberg an, welcher mehrere Burgen

---

\*) Dafür mußte das, unter des Pfalzgrafen Schutze stehende, Kloster Bebenhausen büßen. Wenigstens führten die Mönche in einer Klagschrift an den Paps 1326 vornehmlich die 20 Jahre dauernde tyrannische Verfolgung des Grafen von Württemberg, der sie zweimal ihr Kloster zu verlassen nöthigte, als Hauptgrund ihrer Verarmung an.

fen belagerten, kamen Abgeordnete von Ordnungen zu ihnen, um über die Befreiung ihrer Stadt von der, durch manche Kränkung früherer Rechte ihnen verhaßt gewordenen, Verpfändung zu verhandeln. Schnell kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen Ordnungen mit Genehmigung der kaiserlichen Landobgte, Konrad und Engelhard von Weinsperg in die Reihe der freien Städte zurücktrat. Ihre Reichssteuer wurde für jedes Jahr auf 60 Pfund Heller und 60 Malter Frucht bestimmt, ihr die freie Wahl eines Schultheißen und der Einzug des Umgelbs gestattet und versprochen, bei dem Kaiser Heinrich es dahin zu bringen, daß er ihre frühern Vorrechte bestätige, sie nicht mehr versetze und mit Eberhard nicht eher Frieden schliesse, als bis dieser seine Pfandrechte an sie aufgegeben habe. Die Eßlinger aber schlossen noch ein besonderes Bündniß mit der Stadt (den 11. Mai 1312).

Dieser Abfall Orbnigens wurde, durch die Folgen, welche er hatte, für den Grafen Eberhard erst vollends recht nachtheilig. Denn nun begannen auch seine abtrügnen Städte in ihrer Treue zu wanken. Die Verhältnisse ihrer Bewohner zum Landesherrn waren ganz anders, als die der Bewohner des platten Landes. Sie waren nicht dessen Leibeigene wie diese, sondern ihm nur zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet. Dabei aber hatten sie ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und ursprünglich sich in einer ganz ähnlichen Lage wie die, nun freien, Städte des Reichs befunden. Waren sie jetzt auch durch die Länge der Zeit an die Oberherrschaft der Grafen von Württemberg gewöhnt, so schien doch, bei dem fortbauernben Zorne des Kaisers und der beharrlichen Fortsetzung des Krieges vornemlich durch die Reichsstädte, Eberhards Lage so hoffnungslos, daß selbst die Sorge für ihre Erhaltung Unterhandlungen mit den Feinden gebot. Diese Unterhandlungen eröffneten auch Stuttgart und Neuffen (31. Julius 1312), ihnen folgten Leonberg (6. August), Walblingen (12. August), Schorndorf

(23. August) und Backnang (28. August). Allein sie erhielten keine so günstigen Bedingungen wie Erbdingen, denn die Eßlinger wollten aus dem Kampfe auch für sich Vortheile ziehen. All die genannten Städte mußten sich daher nicht bloß ans Reich, sondern auch an die Stadt Eßlingen ergeben, und so kamen sie eigentlich bloß aus der Abhängigkeit der Grafen von Württemberg in die der Eßlinger. Um ihnen jedoch dieses neue Verhältniß angenehmer zu machen, gewährte man ihnen einige Vergünstigungen, die Steuer wurde ihnen auf etliche Jahre erlassen, Stuttgart erhielt Umgeld, Zoll und einige Stücke Wald, und Neuffen durfte kein Hauptrecht mehr zahlen.

So blieben dem Grafen Eberhard zuletzt von 80 Burgen und ummauerten Ortschaften nur noch Urach Stadt und Schloß, Seeburg, Wittlingen, Hohen-Neuffen und Asperg. In die letztere Feste flüchtete er sich selbst, allein bald mußte er auch von hier entweichen und nun wurden Stadt und Burg sammt dem, dabei gelegenen, Schlosse Richtenberg eingenommen und zerstört. Ohne Hülfe, ohne Land und Leute kam Eberhard zu seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, der ihn in einem Thurme zu Bessigheim verborgen hielt. Hier nun entschloß er sich endlich, des Kaisers Gnade anzuflehen. Da kam die unerwartete Nachricht, dieser sey in Italien vergiftet worden (den 24. August 1313). Für Niemand war diese Nachricht erfreulicher, als für Eberhard, denn nun durfte er hoffen, das Verlorne wieder zu erlangen. Den Widerstand der Fürsten und Adlichen, welche ihn früher bekämpft hatten, brauchte er nicht zu fürchten. Nun da der Kaiser todt war und sie dessen Ungnade nicht mehr scheuen durften, traten sie gerne vom Kampfplatz ab, denn in ihren Plänen lag es nicht, den Grafen Eberhard völlig zu vernichten, um durch seinen Sturz die Reichsstädte zu erheben, deren zunehmende Macht schon damals die Besorgniß der Fürsten erweckte. Die Reichsstädte aber erschrocken, weil sie wohl wußten, daß mit dem Kaiser ihre

beste Städte gefallen sey. Da galt rasches und kluges Handeln, eh der günstige Augenblick vorüber ging und hieran ließ Eberhard es nicht fehlen. So gewann er sein Land wieder, schneller als er es verloren. Die Städte, außer Orbnungen, kehrten völlig wieder unter die alte Herrschaft zurück, da sie ja doch den Zweck ihres Abfalls, völlige Unabhängigkeit, verfehlt hatten; nur Stuttgart und Waiblingen hielten die Eßlinger noch besetzt. Die abgefallenen Lebensleute, den Zorn des Grafen fürchtend, beharrten zwar noch in ihrem Ungehorsam, dafür aber traten andre angesehenere Adlichen, wie Siboto und Rudolph von Hundersingen in des Grafen Dienste (25. Mai 1314). Der Graf Rudolph von Lützingen, genannt der Scheerer, verglich sich mit ihm und versprach wegen des Schadens, den er im Kriege erlitten habe, keine Rache zu nehmen und bis zur Wahl eines neuen Königes ihn nicht zu befehlen (17. September 1314). Ein besonders glücklicher Umstand für den Grafen war es auch, daß der deutsche Königsstern so lange erledigt blieb und daß, da man ihn endlich neu besetzte, statt eines Königes zwei von den uneinigen Kurfürsten gewählt wurden; am 19. October 1314 Herzog Friederich von Oestreich mit 4, den Tag darauf Herzog Ludwig von Baiern mit 5 Stimmen. Jeder behauptete die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und das Wahlgesetz war noch so unbestimmt, daß es sich nicht entscheiden ließ, wer Recht habe. Daher mußten die Waffen entscheiden und jeder der beiden Nebenbuhler um die Krone sah sich nun nach Verbündeten um.

Am 1. Julius 1315 machte König Friderich einen Vertrag mit den Eßlingern. Diese übergaben ihm Stuttgart und Waiblingen, welche er so lange zu behalten versprach, bis er ihre Stadt mit dem Grafen Eberhard vertragen hätte. Zugleich bestätigte er ihnen ihre Privilegien, befreite sie auf 12 Jahre von der Reichssteuer, verlieh ihnen auf eben so lange Zeit Umgeld, Zoll und 110 Pfund Heller vom Schultheißenamt, gestattete ihnen

ihren Schultheißen selbst zu wählen und verließ, nur nach ihrem und der andern Städte Rath, einen Landvogt zu setzen. Ferner erlaubte er ihnen, zum Bürger anzunehmen, wen sie wollten, und sprach sie frei von der Verpflichtung, vor fremden Gerichten zu erscheinen. In diesen Vertrag sollten auch die Fürsten und Adlichen, welche bisher im Bunde mit der Reichsstadt gestanden waren, selbst wenn sie still sitzen würden, eingeschlossen seyn. Schon sechs Wochen später jedoch erblickten wir die Eßlinger auf der Seite des Königs Ludwig (11. August 1315). Dieser verlieh ihnen volle und freie Gewalt, mit Fürsten, Herrn und Städten zu verhandeln und versprach Allem, was sie dabei festsetzen würden, sobald es zu seinem und des Reichs Vortheile sey, seine Zustimmung zu geben.

Was die Eßlinger zu ihrem Abfall von Friderich bewogen habe, läßt sich leicht errathen. Die niederschwäbischen Städte hatten sich fast alle für Ludwig erklärt und nur in Ulm standen die Patrizien auf seines Gegners Seite. Hiedurch wurde auch in Eßlingen der Argwohn der Zünfte erregt, welche es nun durchsetzten, daß die Stadt zu Ludwig übertrat. Ein Beweis hiefür ist, daß in der Bestätigung der Privilegien der Stadt durch diesen namentlich auch die Rechte der Zünfte erwähnt sind. Dieser Abfall aber kostete die Eßlinger die Städte Struttgard und Waiblingen, welche jetzt Friderich an den Grafen Eberhard übergab, der dafür nun ganz auf seine Seite trat und ihn, als der König im Oktober 1315 die Stadt Eßlingen belagerte, mit Mundvorrath versah. Die Belagerung mißlang jedoch, weil Friderich weder genugsam mit Truppen, noch mit Belagerungszeug versehen war, und er zog, nachdem er das Stadtgebiet verheert hatte, wieder ab. Um die Eßlinger für ihren Widerstand zu belohnen und für ihren Schaden ihnen Ersatz zu geben, bestätigte ihnen König Ludwig (27. Oktober 1315) ihre Privilegien, befreite sie auf die Dauer ihres Krieges mit Eberhard und auf noch 10 weitere Jahre von

der Reichsteuer, überließ ihnen das Umgeld und sprach sie nebst Johann und Wolfram von Bernhausen auf 2 Jahre von Entrichtung der Zinse an die Juden frei. Später erließ er ihnen die Bezahlung aller Schulden an die Juden, welche, obwohl sie „mit Leib und Gut besonders in seine Kammer gehörten,“ seinem Gegner, dem Könige Friderich, Beistand geleistet hätten (24. November 1315, 31. Januar 1316).

Zu Eßlingen rüstete man sich indessen gegen einen zweiten Angriff Friderichs. Der Bund mit Ordnung wurde erneut (30. November 1315) und beide Theile versprachen einander, wenn der einen Stadt eine Belagerung drohe, so sollte die andere ihr, auf eigene Kosten, Leute zu Fuß, Schützen und andere zusenden. Erst zu Ende des Julius 1316 aber erschien der König Friderich zum zweiten Male vor Eßlingen. Bei ihm waren sein Bruder Leopold und der Graf Eberhard von Württemberg. Dieser hatte die Verbindung mit Oestreich noch fester gemacht durch den Bund, den er am 14. Februar 1316 mit dem Grafen Burkard von Hohenberg und dessen Enkel Bürgin schloß. Hier versprachen beide Parteien einander gegenseitigen Beistand wider alle Feinde, das Reich allein ausgenommen und Graf Bürgin verpflichtete sich sogar, wenn Graf Eberhard seinen Schwiegervater den Grafen Konrad von Baihingen bekriegen würde, diesem nicht beizustehen. Auch diesmal versah der Graf von Württemberg das Belagerungsheer wieder mit Mundvorrath.

Der erste Angriff geschah auf die Obereßlinger Vorstadt und die große Neckarinsel, hier setzte sich Friderich fest und schlug im „Vogelsang“ sein Lager auf. Als dann versuchte er den Arm des Neckars, der an den Stadtmauern vorüberfloß, abzuleiten. Allein die Bürger vertrieben mit Wurfspeissen und Wurfgeschossen die Arbeiter und der König verlegte nun sein Lager auf den Ebershaldenberg, entschlossen, die Stadt durch Abschneiden der Zufuhr zur Uebergabe zu zwingen. Doch um die



Mitte des Septembers erschien der König Ludwig, an welchen die Stadt dringende Botschaft um Hilfe gesendet hatte, mit dem Herzog Heinrich von Baiern, dem Erzbischof von Trier und dem König Johann von Böhmen, und schlug sein Lager auf dem Sirnauer Felde am linken Neckar-Ufer. Beide Könige vermieden eine entscheidende Schlacht, doch gab es täglich kleine Gefechte. Am Abende des 21. Septembers trieben, wie gewöhnlich, die Reiter und Knechte beider Heere ihre Pferde zur Tränke in den Neckar. Da fehlte es denn nicht an gegenseitigen Schimpfreden und Herausforderungen, die Kühnsten benutzten eine Fuhrt im Flusse und trafen hier auf einander, So entspann sich mitten im Wasser ein Gefecht; als die Kunde davon in die Lager kam, so rüstete man sich hier zum Kampfe, es eilten immer mehr Streiter von beiden Seiten herbei, und das Treffen wurde zuletzt allgemein; im Flusse selbst und an seinen Gestaden ward aufs Heftigste gekämpft. Sogar als die Nacht hereinbrach, beim Fackelschein, dauerte der Kampf noch einige Zeit fort, bis beide Theile mit beträchtlichem Verluste sich zurückzogen. Gegen 1700 Pferde und nicht wenige Streiter waren umgekommen; auf der Seite Friedrichs fiel dessen Feldhauptmann, der Graf von Kirchberg, auf Ludwigs Seite hatte sich der Graf von Dettingen mit den Seinigen am meisten ausgezeichnet, aber auch am meisten Krieger und Rosse verloren.

Kurz nachher zog Ludwig ab und die Eßlinger verglichen sich nun mit seinem Gegner, welcher aber ebenfalls nur noch kurze Zeit in dieser Gegend verweilte. Man standen Eberhard und Eßlingen wieder allein einander gegenüber, aber beide waren des langen Kampfes müde. Die Eßlinger hatten Schulden machen und, „von großer Noth und schwerer Gült wegen in die sie gekommen durch die Mißhelligkeiten und den Krieg mit Wirtemberg“ eines ihrer besten Güter, den Burgweinsberg, verkaufen müssen (29. November 1514), ihr Gebiet lag jämmerlich verwüdet da und ihre Bundesgenossen

hatten sie verlassen. Unter solchen Umständen wollten sie lieber auf die, früher errungenen, Vortheile verzichten, als einen so zweifelhaften Kampf noch länger fortsetzen. So wurde denn die lange Fehde durch den, am 20. Dezember 1316 in Eßlingen geschlossenen, Frieden geendigt. Die Eßlinger setzten den Grafen Eberhard, seinen Sohn und seinen Enkel wieder in alle Rechte ein, welche diese vor dem Ausbruch des Kriegs in ihrer Stadt und in ihrem Gebiete genossen hatten, hiefür aber erließen ihnen die Grafen die, aus dieser Zeit her schuldigen, Steuern. Auf Entschädigung wurde von beiden Seiten verzichtet, und wenn Jemand Privatrathe suchen würde, so sollte kein Theil ihn schügen. Verpflichtungen, namentlich wegen Schulden, sollten getreulich erfüllt werden. Die Grafen durften ihre zerstörten Burgen wieder aufbauen. Die Eßlinger sollten einen Schultheissen setzen, der ihnen und den Grafen anständig wäre, und diesen vom Schultheissenamt in den nächsten 2 Jahren 220 Pfund Heller geben, hernach, so lange der Krieg zwischen den beiden Rdnigen daure, alle 2 Jahre 240 Pfund. Wenn aber nur ein Rdnig da oder das Reich ganz ohne Rdnig sey, so sollten die Grafen alle Gewalt haben, den Schultheissen einzusetzen und abzusetzen, wie vor dem Kriege. Auch das halbe Umgeld und 47 Pfund vom Zoll erhielten die Grafen wieder, doch sollte es der Stadt freistehen, beides, so wie das Schultheissenamt innerhalb 4 Jahren, nachdem wieder ein Rdnig da sey, an sich zu lösen. In diese „Sühne“ wurden das St. Clara-Kloster, der Spital und das Siechenhaus in Eßlingen und die Klöster Denkendorf, Sirnau und Weil mit eingeschlossen und da sie auch für die Zugewandten und Untergebenen beider Theile gelten, und die früher von den württembergischen Städten gegen Eßlingen eingegangenen Verpflichtungen dadurch aufgehoben werden sollten, so beschwuren neben den Abgeordneten der Gemeinde in Eßlingen auch Abgeordnete der Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach den

Vertrag. Diese Theilnahme der Städte an einer Regierungs-Angelegenheit ging nun freilich aus besondern Umständen hervor, allein es war einmal ein Vorgang, welcher später wiederholt und so zuletzt zur Gewohnheit wurde.

Unter der Vermittlung Eßlingens wurden hierauf am 21. Dezember 1316 auch die Verhältnisse Ordningens zu den Grafen von Württemberg neu bestimmt. Am 20. November 1316 hatte der König Friderich dieser Stadt die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit und das Recht einen Schultheißen zu wählen verliehen, ihr Kraft von Hohenlohe zum Pfleger (Vogte) gegeben und ihr versprochen, sie beständig beim Reiche bleiben zu lassen und nie mehr zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden. Ihre Steuer sollte nicht erhöht und das Umgeld ihr zu öffentlichen Bauten, namentlich zur Befestigung der Stadt, überlassen werden. Da nun aber die Summe, für welche König Albrecht früher die Stadt an den Grafen Eberhard verpfändet hatte, diesem noch nicht zurückbezahlt war und Friderich die Verpfändung nicht geradezu aufheben konnte, ohne den Unwillen des Grafen zu erregen, so beschloß er selbst, mit Hilfe seiner Brüder, die Stadt bei Eberhard auszulösen. Allein 12,000 Pfund Heller baar zu bezahlen, war er nicht im Stande. Er verpfändete daher hiefür, so wie für das Geld, welches er dem Grafen für gelieferte Mundvorräthe, für an den Grafen Friderich von Zollern bezahlte 200 Pfund und für die Herausgabe der Burg Spizenberg sammt Kuchen schuldig war, was zusammen mehr als 20,000 Pfund Heller ausmachte, an diesen Mauth und Gericht zu Linz, versprach ihm Burg und Stadt Sigmaringen, welche damals Burkard von Ellerbach von ihm inne hatte, in Jahresfrist einzuräumen und setzte ihm Ulrich und Eberhard von Walse zu Bürgen. Da jedoch der Graf hieimit noch nicht zufrieden war, so mußte sich nun am 21. Dezember auch die Stadt Ordningen gegen ihn verschreiben, daß wenn ihm die 12,000 Pfund nicht

zurückbezahlt, Stgaringen ihm nicht zur rechten Zeit eingehändigt, auch die neue Verschreibung von Deßreich auf irgend eine Weise verletzt würde, sie sich ihm wieder übergeben wollte, auf so lange, bis er wegen seiner Anforderungen gänzlich befriedigt wäre.

So gewann Graf Eberhard sein früheres Besitzthum wieder, doch freilich lag das Land gar arg verwüstet da und die meisten seiner Festen in Trümmern. Der Wiederaufbau derselben hätte zu große Summen gekostet und daher ließ man gar viele abgehen, selbst die Burg Wirtemberg wurde, obgleich zu ihrer Herstellung Eberhards Sohn, Ulrich Propst zu Sankt Guido in Speyer, einen ansehnlichen Geldbeitrag leistete, nie mehr in dem früheren Umfang und so stattlich als zuvor hergestellt. Denn Eberhard war entschlossen, Stuttgart zur Hauptstadt des Landes und zum Herrscherstze zu erwählen und dahin auch, der größern Sicherheit wegen, das Stift von Weutelsbach nebst dem fürstlichen Erbegräbnisse zu verlegen. Als er, wahrscheinlich in den Angelegenheiten des Königs Friderich, zu Avignon beim Papste Johann XXII. war, so benutzte er diese Gelegenheit, um zu dieser Verlegung die päpstliche Einwilligung zu erlangen (17. Junius 1320). Da hierauf auch der Diöcesanbischof in Konstanz seine Zustimmung gab, so wurde die Verlegung des Stiftes, das seit dem letzten Krieg in Trümmern lag, im Jahre 1321 ausgeführt. Der Graf schenkte demselben die Kirche in Altenburg, zu welchen Stuttgart, Berg und Wangen als Filialen gehörten, und den Pfaffenwald, welchen er kurz zuvor von der Bauerschaft zu Balhingen auf den Fildern gekauft hatte. Er setzte fest (25. Junius 1321), daß künftig neben dem Propste 12 Chorherrn und eben so viel Vikarien, alle Priester, im Stift und unter den Chorherrn, ein Küster, ein Keller und ein Sängler, der zugleich Schulmeister wäre, seyn, die Kirche zu Weutelsbach nebst den neugeschenkten Kirchen aber durch beständige Vikarien verwaltet werden sollten. Die Chorherrn erhielten die

freie Wahl ihres Propstes, den aber der Graf, nach einem früheren Vertrage vom 21. Dezember 1287, zu bestätigen das Recht hatte. Trat Stimmgleichheit ein, so hatte der Älteste des württembergischen Geschlechtes, oder, bei getheilter Herrschaft, wer im Besiz von Stuttgart war, die Entscheidung zu geben. Für den Propst wurden jährlich 150 Pfund Heller, für jeden Chorherrn 30, für jeden Vikar 20 Pfund bestimmt. Auch übergab der Graf dem Propste die Gerichtsbarkeit über all seine Angehörigen und verordnete, daß weder die Grafen von Württemberg, noch der Vogt oder Schultheiß in Stuttgart sich über das Stift und dessen Gefinde die Gerichtsbarkeit anmaßen sollten, auch sollte es von Herzberge, Steuern, Wachen und andern Diensten frei seyn, dennoch aber alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten genießen. Um für das Stift eine schönere und größere Kirche aufführen zu können, als die bisherige Kirche in Stuttgart war, so machten der Graf, die Stiftsherrn der Rath und die Gemeinde in Stuttgart durch ein Ausschreiben (6. Februar 1321) bekannt, daß alle, welche im letzten Kriege, vor oder nach demselben, sie auf irgend eine Art beschädigt, Einkünfte und Güter des Stiftes weggenommen hätten, von jeder ferneren Ansprache befreit seyn sollten, wenn sie etwas zu diesem Bau beitragen.

Dies führte Eberhard wenige Jahre nach einem verheerenden Kriege aus und dabei half er noch geldbedürftigen Nachbarn, wie den Herzogen von Teck und dem Herzog Heinrich von Oestreich (1320), mit Anlehen aus und kaufte nicht unbeträchtliche Besitzungen zusammen. Die zu diesem allem nöthigen Summen aber wußte er theils durch weise Sparsamkeit aus den Einkünften seines Hausgutes, theils durch kluge Benützung seiner Rechte in verschiedenen Reichstädten und durch Dienstgelder vom östreichischen Hause zusammenzubringen. Denn fortwährend leistete er dem Könige Friderich und seinen Brüdern Dienste. Im Jahre 1319 unternahm er, im

Auftrag des Herzogs Leopold, die Belagerung der Burg Staufen im Breisgau, welche sich bis in den Winter hinein zog, auch bekämpfte er den Grafen Georg von Beldenz, den eifrigen Anhänger des Königs Ludwig, und nahm ihm das Schloß Leseburg weg \*). Dem Herzog Leopold aber führte er 1320 gegen Speyer die bewaffnete Mannschaft von Ulm, Eßlingen, Erbdingen, Stuttgart, Schorndorf, Marbach und Asperg zu. Auf die Bitten des Königs Friderich versprach er auch, nebst seinem Sohne und Enkel, so lange der König lebe, weder von den Reichsstädten, noch von österreichischen Leuten und Unterthanen einen Zoll zu erheben (16. Oktober 1320). Da nun der König und seine Brüder die ihnen von dem Grafen dargeliehenen Summen und die ihm schuldigen Dienstgelder selten baar entrichten konnten, so vergrößerte sich, was Eberhard an sie zu fordern hatte, immer mehr und fortwährend gab es für ihn einträgliche Verpfändungen.

Daher löste Eberhard, selbst als am 28. Sept. 1322 König Friderich in der Schlacht bei Mühlhof in die Gefangenschaft seines Gegners Ludwig gerieth, die Verbindung mit Oesterreich nicht auf. Dem Herzoge Leopold, welcher entschlossen war, den Kampf fortzusetzen, schickte er noch im Mai 1323 Hülfsstruppen zu. Hierzu bewog ihn freilich auch die Besorgniß, König Ludwig möchte ihn, da er so lange sein Gegner gewesen war, feindselig behandeln, und als er daher sah, daß dieser ihm freundschaftlich entgegen kam, so hielt er es doch der Klugheit für gemäß, sich mit ihm zu versöhnen. Nun versprach ihm der König, daß er ihn bleiben lassen wolle, bei den Rechten, welche sein Vater und sein Bruder an ihn gebracht hätten und bei

---

\*) Diese Fehde wurde erst durch Eberhards Sohn, Ulrich, beendet, welcher die Feste Leseburg wieder herausgab und seinem Verbündeten, dem Wild- und Rheingrafen Johann von Daun für seine Ansprüche darauf 1500 Pfund Heller zahlte (den 8. April 1327).

den Pfandschaften, die er von Oestreich und von der Pfalz inne habe (20. Junius 1323). Zugleich wies er ihm 2000 Mark Silbers von der Reichssteuer in Eßlingen, seinem Geheimschreiber Heinrich aber und zweien seiner Dienstleute, welche wohl zur Ausföhnung viel beigetragen hatten, 400 Mark aus der Steuer zu Weil und Gmünd an. Auch die Eßlinger suchte Ludwig für die Verluste, die sie früher seinetwegen erlitten hatten, durch Bestätigung ihrer Privilegien und anderer Gunstbezeugungen zu entschädigen. Zu der Ummauerung der Ober-Eßlinger Vorstadt überließ er ihnen für 5 Jahre die, auf 800 Pfund jährlich festgesetzte, Reichssteuer in ihrer Stadt (1. April 1330).

Den Abend von Eberhards thaten und unruhewollen Leben trübte noch eine Fehde mit seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden. Veranlassung dazu gab die Burg Reichenberg, welche dem Grafen nach dem, früher angeführten, Vertrag vom Jahre 1297 hätte eingeräumt werden sollen, welche aber Rudolph nicht herausgeben wollte. Da der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen den Markgrafen unterstützten, so erlitt Eberhards Sohn Ulrich bei der Belagerung Reichenbergs eine Niederlage. Dieß ging dem greisen Fürsten so zu Herzen, daß er kurz nachher, am 7. Junius 1325, starb.

Wenn Ulrich der Stifter mit Recht für den Begründer der Macht des württembergischen Fürstengeschlechts gilt, so gebührt seinem Sohne Eberhard der Ruhm, auf seinem Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu seyn und dieser Weg wurde für ihn weit schwieriger, als für seinen Vater, welcher mit keinem Fürsten, wie Rudolph und Heinrich, zu kämpfen hatte und, stets vom Glück begünstigt, nie einen so schweren Unfall erlitt, als sein Sohn. Wohl mag ihm daher auch der Beinamen des Erlauchten (Illustris \*), der ihm schon frühe bei-

---

\*) Einen andern Beinamen Eberhards gibt ein Zeitgenosse desselben

gelegt wurde, gebühren, denn nicht allein durch Tapferkeit und Kriegsruhm leuchtete er hervor unter den Fürsten seiner Zeit, sondern auch durch Staatsklugheit, welche sich am glänzendsten bei der Wiedergewinnung seines Landes zeigte. Da freilich, als er im Uebermuth dem König Heinrich tröste, verließ sie ihn, aber schwer mußte er hiesfür büßen. Von seiner Menschlichkeit zeugt sein Betragen beim böhmischen Feldzuge Königs Albrecht, und sein frommer Sinn erhellt aus seinem, oft so falsch erklärtem, Wahlspruche: Gottes Freund aller Welt Feind!

---

an, er heißt ihn Eberhard, genannt Roche, dieß Wort mag soviel als das noch jetzt bekannte Rog, Rog bedeuten und wurde, wie die Auführung selbst zeigt, dem Grafen von seinen Feinden beigelegt. — Eberhard hatte von seiner Gemahlin Irmengard von Baden 3 Söhne und 4 Töchter. Die letztern waren Agnes, welche sich ums Jahr 1316 mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg vermählte, Udelheid, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe (1313), die den 13. September 1342 starb, die durch ihre Schönheit berühmte Irmengard, die prächtigste der Rosen, wie ihre Grabinschrift sie nennt, die Gemahlin des Grafen Rudolph von Hohenberg, die 1329 starb, und Margaretha, welche mit dem Grafen Eitelstrij von Zollern vermählt war, deren Daseyn jedoch etwas zweifelhaft ist. Von seinen Söhnen starb der älteste Ulrich den 1. November 1315 und hinterließ von seiner Gattin Irmengard von Hohenberg einen Sohn Ulrich, welcher Propst zu Boll und 1332 zu Sindelfingen wurde, wo er den 9. März 1348 starb, und eine Tochter Agnes, um 1318 vermählt mit Ulrich von Helfenstein, der 1326 starb, worauf sie sich mit Konrad von Schlüsselberg vermählte, diesen überlebte sie und starb in hohem Alter (sie lebt noch 1371). Der zweite Sohn Eberhards war sein Nachfolger Ulrich V., der dritte aber, ebenfalls Ulrich genannt, trat in den geistlichen Stand, wurde Kirchherr zu Höfingen, daher er auch der Kirchherr oder der Höfinger heißt, Domherr und später Propst zu St. Guido in Speyer. Er nahm nicht nur am Bau des Schlosses Wirtemberg, sondern auch an dem der Stiftskirche zu Stuttgart Theil, wo daher im Chor über einer Thüre sein Namen zu lesen ist. Wann er starb, ist unbekannt.



denn damit wollte er ohne Zweifel sagen, daß wer Gottes Freund, auch wenn alle Welt ihn anfeinde, nicht verlassen sey. Sein Land hat Eberhard, fast allein durch Kauf, ansehnlich vergrößert und hiebei ging er mit großer Klugheit und sichtbarlich nach einem festen Plane zu Werke. Rechte und Besitzungen, welche Fremde noch im Umfang seines Gebietes hatten, kaufte er, wenn sie auch ganz unbedeutend schienen, und wo an sein Gebiet angrenzende Güter verkäuflich waren, scheute er nicht Mühe, Zeit und Aufwand, sie an sich zu bringen. Denn er wollte aus seinen Besitzungen ein möglichst geschlossenes Ganzes bilden, weil er einsah, daß ein solches zur Regierung leichter, zur Vertheidigung wie zum Angriff geschickter sey.

---

### D r i t t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Die Zeiten bis zum Ende der Kriege mit den  
Städten und bis zum Tode Eberhards IV.

1392.

Ulrich V., Eberhards Sohn und Nachfolger, obgleich weniger kühnen und trohigen Muthes als der Vater, wußte doch das Ansehen und die Macht seines Hauses auch in den so unruhigen Zeiten des Kampfes zwischen Ludwig von Baiern und dem Papste zu erhalten. Darin ahmte er seinem Vater getreulich nach, daß er keine Gelegenheit, seine Besitzungen zu vergrößern, unbenutzt vorüber ließ. Noch, während Eberhard lebte, schloß er mit den Brüdern Walter und Burkard von Horburg einen Vertrag, wodurch diese, da sie keine männlichen Erben hatten, ihm ihre Besitzungen um 4400 Mark Silbers verkauften. Beide Brüder waren die letzten Sprößlinge eines alten Dynasten-Geschlechtes im Elsaß, von

welchem ums Jahr 1123 Konrad zuerst genannt wird. Dieses bekleidete die Grafenwürde im Wittisgau an der Ill und diese Grafschaft sammt dem Landgericht im Leimenthal und am Blauen, die Herrschaft Horburg, die Städte Reichenweiler und Zellenberg und die Burg Wilsstein waren es, welche Ulrich von den Brüdern und zwar mit der Bedingung kaufte, „daß er Alles, was diesen unredlich und unrecht entzogen worden sey, zurückfordern und einnehmen dürfe.“

Alein gegen diesen Vertrag erhob der Bischof Johann von Straßburg Einsprache, weil ein Theil der Güter vom Bisthum zu Lehen ging und an dieses nach dem Tode der beiden Brüder wieder zurückgefallen wäre. Die wirkliche Uebergabe des Erkauften erfolgte daher erst nach des Bischofs Tode (29. März 1329) und Ulrich hoffte mit dessen Nachfolger sich darüber gütlich vergleichen zu können. Nun aber riß mit Gewalt die Bischofswürde an sich Bertold von Bucheck, als dessen Gegner Ulrich schon früher aufgetreten war, da er das Bisthum Speyer in Besitz nehmen wollte (1328). Dieser hatte noch nicht vergessen, daß er, um sein Bisthum zu erlangen, an Ulrich 1300 Mark auszuführen genöthigt worden war, und gedachte sich nun dafür an ihm zu rächen. Er that nicht nur, gleich seinem Vorgänger, Einsprache gegen den Vertrag wegen Horburgs, sondern berief auch sein Lehensgericht zusammen, damit es über diesen Fall entscheide. Der Ausspruch desselben lautete: Die Horburgischen Güter sind dem Lehensherrn verfallen, weil sie ohne dessen Einwilligung verkauft wurden. Sodgleich zog nun Bertold Truppen zusammen, um die Herrschaft Horburg zu besetzen. Weder Ulrich noch Burkard von Horburg — denn Walter war indeß gestorben — sahen sich im Stande, dem Bischofe zu widerstehen und mußten daher einen Vertrag mit ihm eingehen (22. Oktober 1329). Durch diesen erhielt der Bischof Zellenberg, Burg und Stadt, Wenweiher die Vogtei zu Theinheim, Güter und Leute bei Colmar, in Egenheim und

Bezelsheim und Einkünfte in Egesheim und Bischofsholz und Ulrich mußte sich dafür mit 600 Mark abfinden lassen.

Dieß konnte Ulrich dem Bischofe niemals verzeihen, er unterstützte daher nicht nur dessen Nebenbuhler um das Bisthum Speyer, den Grafen Walram von Beldenz und seine Leute gewannen durch List Bruchsal, die Hauptstadt des Bisthums, sondern er zeigte sich auch sonst gegen Bertold feindlich gesinnt. Als Markgraf Rudolph der Jüngere von Baden, wegen seines Dienstmannes, Reinhold von Stauffenberg, mit dem Bischof in Fehde gerieth, leistete Ulrich ihm kräftigen Beistand. Bei einer Zusammenkunft in Herzheim konnte er kaum verhindert werden, offene Fehde mit Bertold anzufangen und dieser mußte in aller Stille, während einer stockfinstern Nacht, davon ziehen. Später als der Graf sich beim Kaiser Ludwig in Hagenau befand, erfuhr er, daß der Bischof seine Stadt Bensfeld verlassen wolle. Da machte er sich schnell mit 200 Bewaffneten auf, um ihm einen Hinterhalt zu legen. Glücklicherweise nahm Bertold einen andern Weg, als Ulrich vermuthete, dafür aber mußte Bensfeld büßen. Während die meisten Einwohner sich außerhalb der Thore bei einer öffentlichen Gerichtssitzung befanden, nahmen die Wirtemberger die Stadt ein, vertrieben die Einwohner und hausten einige Wochen nach ihrer Willkühr darin. Später suchten sie auch die bischöfliche Stadt Oberkirch durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen, deren Bewohner aber setzten sich noch zeitig genug zur Wehre und schlugen den Angriff zurück. Zur Rache dafür nahm der Bischof dem Grafen Reichenweiler weg, dieser aber plünderte Rheineck aus, wobei er jedoch einen seiner tapfersten Krieger, Heinrich von Stein, verlor. Da Kaiser Ludwig selbst in Feindschaft mit dem Bischof stand, so dauerte die Fehde so lange fort bis Bertold, sich gänzlich erschöpft fühlend, seinen Gegnern Frieden anbot. Nun verglich sich am 16. Februar 1336 zu Oberkirch auch Ulrich mit dem Bischofe, welcher versprach, ihn an den, ihm von den

Brüdern von Horburg verkauften, Gütern nicht zu irren noch zu bedrängen, sondern sich mit den Gütern und Rechten, welche er früher erhalten hätte, zu begnügen, auch künftige Streitigkeiten durch Schiedsrichter ausmachen zu lassen. So gelangte Ulrich endlich in den ruhigen Besitz von Horburg und Reichenweiler und seitdem bestand zwischen ihm und Bertold nicht nur Frieden, sondern auch ein Freundschaftsverhältniß. Im Jahre 1337 schickte er dem Bischof Hülfsstruppen zu und nahm sich seiner bei dem Vertrag, den er zwischen ihm und einigem seiner Dombherrn schließen half, eifrig an.

Diese Fehde aber war auch die einzige von Bedeutung, welche Ulrich führte, denn sonst suchte er mit seinen Nachbarn immer ein gutes Vernehmen zu erhalten. Mit dem Grafen Rudolph von Hohenberg schloß er am 5. Dezember 1327 ein Bündniß und als sein Schwager, der Graf Ulrich von Pfirt starb, vermied er einen Streit über dessen Erbe mit seinem Tochtermann Herzog Albrecht von Oestreich und dessen Brüdern durch gütliche Uebereinkunft. Er entsagte nemlich seinen Ansprüchen für 5000 Mark Silbers, welche ihm innerhalb 5 Jahren bezahlt werden sollten und wofür ihm Bürgen gestellt und halb Teck und Kirchheim nebst der Burg und Stadt Sigmaringen als Pfandschaft übergeben wurden (23. Julius, 23. August 1325). Ehe jedoch die völlige Zahlung erfolgt war, starben die Herzoge Leopold und Heinrich von Oestreich und nun nahm Ulrich förmlich Besitz von den ihm verpfändeten Gütern. Hiedurch erregte er zwar den Unwillen der noch lebenden Brüder der Verstorbenen, doch hinderte diese ein, unter ihnen selbst ausgebrochener Zwist, etwas deswegen gegen ihn zu unternehmen.

Vornemlich aber zeichnete sich Ulrich auch durch seine treue Anhänglichkeit an Ludwig von Baiern aus. Selbst die wiederholten Bannflüche, mit welchen Papst Johann XXII. diesen belegte, vermochten nicht ihn in seiner Treue gegen denselben wankend zu machen. Wohl

erkannte dieß auch der Kaiser und suchte Ulrichs Anhänglichkeit zu belohnen. Im Jahre 1330 verleiht er ihm die Landvogtei in Niderschwaben und im Elsaß. In demselben Jahre am 1. April bestätigte er ihm alle „Briele und Handseken,“ welche er und sein Vater von seinen Vorgängern, den Herzog Friderich von Oesterich allein ausgenommen, erhalten hätten. Er verpfändete ihm die Burg Achalm mit der Stadt Reutlingen, verschaffte ihm hiezu die Willebriele der Kurfürsten (1330\*) und gebot den Reichsstädten, des Grafen Leute, Amtleute und Diener nicht als Bürger anzunehmen (27. Julius 1330). Für die Kosten und den Schaden, welchen er in seinen Diensten erlitten hätte, wies er ihm 4784 Pfund Heller auf die Steuer und die Einkünfte aus dem Reichshof zu Hagenau an (15. Dezember 1331). Dafür war aber Ulrich auch stets bereit, sich dem Kaiser gefällig zu erzeigen, auf seine Bitten überließ er die Landvogtei im Elsaß dem Grafen Rudolph von Hohenberg. Von ihm aufgefordert trat er mit den, ihm untergeordneten niederschwäbischen, Reichsstädten dem Landesfriedensbunde bei, welchen die Stände von Baiern und Schwaben zu Ulm mit einander schlossen, indem sie sich zugleich zu gegenseitigem Beistand wider jeden Angriff vereinten (20. November 1331). Auf sein Begehren übernahm er auch die Beschirmung des Klosters St. Viktor in Mainz, welches gegen die Bürger dieser Stadt einen kräftigen Schutz nöthig hatte (1332) und half dem kaiserlichen Kanzler, Hermann von Lichtenberg, die Bischofswürde in Würzburg erringen, wofür dieser ihm 1500 Pfund Heller versprach, für welche sich der Kaiser selbst als Bürge verschrieb (1333). Als im Jahr 1336 der Kaiser mit dem König Johann von Böhmen und dem

---

\*) Graf Ulrich verkaufte jedoch 1343 das Rühl- und Umgeld in Reutlingen, Soll, Schuttheisennamt und andere Nuzungen und Gefälle daselbst, die zur Burg Achalm gehörten, für 3600 Pfund Heller an die Stadt.

Herzog Heinrich von Baiern wegen der Erblichkeit des letzten Herzogs von Kärnten Krieg führte, so übergab er dem Grafen Ulrich „seiner und des Reiches Sturmfahne“ (24. Februar 1336) und den Oberbefehl über die schwäbische Ritterschaft, eine treffliche, kriegsgewohnte Schaar, welche in Heinrichs Gebiet großen Schaden anrichtete. Für die Kosten, welche der Graf hierbei hatte, versprach ihm Ludwig die Stadt Donauwörth für 6000 Pfund Heller und Ulrich versprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu lassen und sie getrennt zu führen (16. 24. Julius 1336 \*). Auch versprach er ihm den Besitz der Burg und Stadt Erdingen, die von Ulrichs her zum Lehen der Reichssturmfahne gehörten, zu verschaffen. Diese Stadt hatte Ludwig von den Herzogen von Oestreich erlangt und sie dem Konrad von Schlüsselberg, welcher in der Schlacht bei Mühlbühl sein „Fahnenführer“ war, verlehent (30. December 1322). Ihn mußte er nun zur Herausgabe bewegen und dies war um so leichter, da Konrad Ulrichs Schwester zur Gemahlin und keine Kinder, auch schon früher sich gegen Ulrich sehr gefällig erwiesen hatte. Am 22. September 1336 trat er Burg und Stadt Erdingen sammt dem Kirchensatz und allen andern Lehen, mit Bewilligung des Kaisers, um 6000 Pfund Heller an den Grafen von Wirtemberg ab. So kam Erdingen nun, nachdem es früher schon einmal im Besitz eines von Ulrichs Vorfahren und das Ziel der Wünsche seines Vaters gewesen war, ganz und für immer an Wirtemberg. Während des Feldzuges in Baiern endigte Ulrich zu Passau auch eine Fehde mit Friderich und Rudolph von Hohenlohe durch einen gütlichen Vergleich, worin ihm beide eidlich versprachen, mit ihrer Burg Wilddeck und ihrem Antheil an Hohenlohe nie mehr gegen ihn zu

\*) Noch 1342 ist Ludwig dem Grafen 2500 Pfund schuldig und weist ihn deswegen auf die Reichskämmer in Wültingen, Rentlingen, Hall, Weil und Omünd an.

sein (2. September 1336). Als hierauf eben der Kaiser auch den König von Böhmen angreifen wollte, verzweigte ihm Ulrich mit mehreren andern Fürsten seinen Beistand und der Angriff unterblieb.

Ein schwerer Unfall traf den Grafen im Jahre 1339, als er von einem Turnier zu Metz, wobei er sich viel Ehre erwarb, zurückkehrte. Unweit des Städtchens Bensfeld nemlich lauerte ihm ein Ritter von Winstingen, welcher von der Straßburger Fehde her noch einen Groß gegen ihn hegte, auf, überfiel ihn unversehens, schleppte ihn gefangen auf seine Burg und presste ihm ein großes Pftegeld ab. Dafür machte er gleich im nächsten Jahre eine beträchtliche Erwerbung, indem der Graf Eberhard von Landau ihm, als seinem nächsten Stammesverwandten, für sich und seine Erben all seine Rechte über seine Dienst- und Lehensleute übergab. Auch stieg sein Ansehen fortwährend, mit den mächtigsten seiner Nachbarn stand er in Verbindung, mit den Reichsstädten, besonders mit Esslingen, in freundschaftlichen Verhältnissen. Als 1349 zu Hall die Zünfte, weil sie ebenfalls Antheil an der Regierung verlangten, Unruhen erregten, wurde, um diese beizulegen, Ulrich mit Heinrich von Zupplingen und Dietrich von Handschuhshelm hingeschickt und brachte den, schon früher \*) erwähnten, Vertrag zu Stande. Mehrere benachbarten Adliche traten in seine Dienste, das Kloster Webenhausen begab sich in seinen Schutz (1343), die Beschlumung von Denkendorf (1342) und Herrenalb (1338) aber übertrug ihm der Kaiser selbst. Damit er auch das letztere Kloster gegen den Markgrafen von Baden desto nachdrücklicher schützen konnte, befahl Ludwig den Reichsstädten, ihn hiesel, so oft er es verlange, zu unterstützen (15. Januar 1339). Am 11. Julius 1344 aber wurde Ulrich, noch ehe er die Schwelle des Greisenalters betreten hatte, unerwartet vom Tod weggerafft \*\*).

\*) Zbl. I. p. 194.

\*\*\*) Ulrichs Gemahlin Sophia von Pfirt starb vor ihm den

Er starb in einer schweren, unruhewollen Zeit. Denn immer noch dauerte der Kampf zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei fort. Johann XXII. war zwar 1335 gestorben und sein Nachfolger Benedikt XII. zu einer Versöhnung bereit, allein der König Philipp von Frankreich, in dessen Gewalt er sich befand, verbot ihm, unter schweren Drohungen, den Kaiser vom Banne loszusprechen. Da traten die deutschen Reichsstände in Frankfurt zusammen (Mai 1338) und beschloßen, das ganze Verfahren des Papstes sey für nichtig zu erklären und der Kaiser zu ersuchen, daß er überall im Reiche das Interdikt \*) aufhebe und die ungehinderte Verrichtung des Gottesdienstes gebiete. Jeder Geistliche, welcher diesem Gebote nicht gehorchte, sollte, als Ruhestörer, schwer gestraft werden.

Der kaiserliche Befehl erschien auch sogleich und wurde vornemlich in Niederschwaben durch den Grafen Ulrich eifrig in Vollziehung gebracht. Er ließ die päpstlichen Bannbriefe, welche da und dort angeschlagen wurden, abreißen, jenen Befehl durch Herolde öffentlich verkünden und alle Geistlichen, welche sich demselben nicht fügen wollten, mit der Verbannung bestrafen. Den Gra-

---

25. März 1336, neben zwei Söhnen, Eberhard und Ulrich, welche ihm nachfolgten, hatte er eine Tochter Katharina, die mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein vermählt war und 1360 starb. Graf Ulrich Propst zu St. Guido stiftete seinem Bruder und dessen Gemahlin einen Jahrestag im Predigerkloster in Eßlingen.

\*) Der Bann bestand in der Ausschließung eines Einzelnen von der Kirchengemeinschaft, eine höhere, allgemeinere Strafe dieser Art war das Interdikt, welches besonders häufig angewendet wurde, wenn der Bann nicht wirken wollte, denn dadurch wurde der Gottesdienst in einer ganzen Ortschaft oder Landschaft aufgehoben, man schloß die Kirchen, verhäufte die Christus- und Heiligenbilder, hielt kein Abendmahl, taufte nicht, segnete keine Ehe ein und begrub die Todten nicht in geweihter Erde.



fen Obg von Lützingen aber ließ Ulrich durch seinen Vogt in Urach, Gumpold von Güttingen, gefangen nehmen, weil dieser eine Reise zum Papste unternommen hatte. Hierüber jedoch wäre er beinahe in eine schlimme Fehde gerathen, da die Grafen von Fürstberg, Heiligenberg und Hohenberg sich zu der Befreiung des Gefangenen erhoben. Ulrich ließ ihn daher auch wieder los, nachdem er versprochen hatte, sich an Niemand wegen seiner Gefangenschaft zu rächen und dasselbe Versprechen innerhalb 14 Tagen auch von jenen Grafen zu verschaffen (21. Januar 1342).

Durch das kaiserliche Gebot aber wurde die Zerrüttung im Lande noch größer als zuvor, denn noch waren gar viele Gemüther mit zu großer Verehrung gegen den Papst und seine Befehle erfüllt, als daß sie durch ein weltliches Gebot hätten vermocht werden können, sie zu übertreten. Andre dagegen, welche diese Ehrfurcht nicht mehr fühlten, schritten nun von der Nichtachtung der päpstlichen Befehle auch zur Verachtung der päpstlichen Würde, der Geistlichkeit und des Gottesdienstes fort. Selbst unter der Geistlichkeit schlich sich Zwietracht ein und drang bis in das Innerste der Klöster; die Bettelorden erklärten sich laut gegen den Papst für Ludwig. So nahmen die Zerrüttung aller Verhältnisse und die sittliche Verwilderung immer mehr zu und erreichten den höchsten Grad, als zu den vieljährigen verheerenden Fehden sich auch noch andere Uebel, zum Theil die Folgen derselben, gesellten. Schon mit dem Jahre 1310 hatte eine lange Reihe unfruchtbarer Jahrgänge begonnen, der Mißwachs erzeugte Theurung \*) und Hungernöth und dadurch entstanden Seuchen, deren eine vom Jahre 1313 bis 1316 in Deutschland fortwährte und Hunderttausende hinwegraffte. Im Jahre 1337 erfreute endlich

\*) 1314 galt der Scheffel Dinkel 1 Pfund Heller, 1317 gar 2, ja 1327 2 Pfund 5 Schillinge, während zu derselben Zeit ein Sauchert Ackers um 2½ Pfund verkauft wurde.

wieder ein gefegneter Jahrgang die Menschen, allein schon im Julius dieses Jahrs erschien eine, bis dahin unbekante höchst verderbliche, Landplage. Dieß waren ungeheure, die Sonne verdunkelnde, Schwärme von Heuschrecken mit 6 Flügeln und einem Weinharten, wie Edelstein glänzenden, Gebiß und von einer solchen Gefräßigkeit, daß, da wo sie hinkamen, in ganz kurzer Zeit alles Grün völig aufgezehrt war. Mit der Winterkälte verschwanden zwar diese gefräßigen Schaa ren, aber sie kamen in den beiden nächsten Jahren wieder, bis endlich kalte und nasse Witterung, Erdbeben, Stürmen, Krähen und andre Vögel, so wie die Nachstellungen der Menschen sie vertilgten. Hierauf kündigten zahlreiche Lufterscheinungen, Ueberschwemmungen und Erdbeben, deren heftigstes 1348 in Süddeutschland 40 Tage lang fort tobte, eine Menge von Gebäuden, namentlich viele Burgen \*) zerstörte und Tausende von Menschen tödtete, das ärgste all dieser Uebel an, eine Seuche, welche von 1346 an, wo sie in China begann, innerhalb 5 Jahren die ganze, damals bekannte, Erde durchzog und gegen 40 Millionen Menschen hinweggerafft haben soll. Man nannte sie den schwarzen Tod, sie begann mit Irreden, schwarzer Zunge und dem heftigsten Durste, hierauf folgten große Schmerzen in der Herzgegend, sehr beengter Athem und Blutauswurf, auch der schwarze Brand und am dritten Tage gewöhnlich der Tod. Im Jahre 1348 erreichte sie unsere Gegenden, begann aber erst 1349 hier recht zu wüthen. Kein Stand, kein Geschlecht, kein Lebensalter wurde verschont, ganze Ortschaften wurden verödet, ganze Familien starben aus. Der Schrecken vor dem furchtbaren Uebel löste alle Bande des Blutes und der Freundschaft, der Ordnung und der Sittlichkeit. Jeder dachte nur darauf, wie er die kurze

---

\*) Von Burgen, die in Schwaben zerstört wurden, nennt der Geschichtschreiber Erbstas Falkenstein, Gutenber g, Löwenstein, Rechtenstein, Wildenstein.

Spanne Zeit noch mehr geklärten Stand. Mitten unter Todten und Sterbenden erblühte der Jüdel jähelber Raß. Die Gelfässchen blieben hiesel nicht hinter den Weilligeh zürck, selbst in den Kistern hirt alle Zacht auf. Doch gab es auch noch klere Gemäther, in denen das Unglück der Zeit höhere Frömmigkeit und eine Schasticht nach dem Hebertröschchen erwachte und viele Vermenten durch Bußübungen den Jörn der Gütigkeit zu verpöhen, so vermehrte sich die Zahl der Weißler wieder auf Stärkste. Sie zogen Paarmelse in schwarzer Kleidung, mit Kreuzen auf den Mänteln oder Hüten umher, in der einen Hand ein Kreuz, in der andern eine Gießel tragend. Man empfing sie in Dörfern und Städten auf ihren Gießelfahrten mit Glockengeläute; sie wandten sitzend in die Kirche, wo sie beteten und sich gesseten. Weil jedoch bei ihrer großen Zahl, und da sich allerlei schlechtes Gefindel zu ihnen gesellte, Unordnungen von mannherkel Art, selbst Raub und Minderung, fest abet händ nahmen, so wurden sie durch kaiserliche und päpliche Gebote gedachtet und mit großer Strenge in kurzer Zeit unterdrückt. Am schlimmsten erging es während dieser Unglückstage den Juden. Denn gegen sie erhob sich sogleich die allgemeine Stimmung als Arbeit der Pest durch Vergiftung der Brunnen und Quellen und mit menschlicher Wuth fiel nun das Volk über sie her. In den Reichsstädten, wo sie am zahlreichsten waren, wurden Tausende verbrannt, zu Eplingen verschlossen sich alle Juden in ihre Synagoge und rickten diese selbst in Brand. Der Kaiser mußte endlich die strengsten Befehle ertassen, um diesen Unordnungen ein Ende zu machen, und mehrere Fürsten, so 1349 die Grafen von Wittelsberg, die Markgrafen von Baden, der Bischof von Straßburg und Graf Friedrich von Freiburg, verbanden sich mit einander, um den Zustand des Volks gegen die Juden zu unterbreiten.

So waren die Zeiten beschaffen, in welchen Eberhard IV. und Ulrich VII. ihre Regierung antraten.

Der erstere war noch überdies in eine Fehde mit den Herzogen von Oestreich verwickelt. Veranlassung dazu gab der Graf Konrad von Schelklingen, der letzte seines Geschlechts, als er seine Stadt Ehingen und andre Güter an den Herzog Albrecht verkaufte, mit der Bedingung, daß er sie bis zu seinem Tode als östreichisches Lehen inne haben sollte. Denn hiegegen erhoben die Grafen von Wirtemberg Einsprache, weil sie, wahrscheinlich noch von ihren Stammältern her, Rechte auf diese Güter zu haben glaubten. Aber Graf Konrad achtete hierauf nicht und deswegen zog nun Graf Eberhard mit einer starken Kriegerschaar wider ihn zu Felde. Konrad schloß sich in der Stadt Mengen ein; diese wurde jedoch von Eberhard eingenommen, geplündert und zerstört. Glücklicher war in dieser Hinsicht Ehingen, denn gerade als die Stadt, welche tapfern Widerstand leistete, durch Hunger bezwungen, sich ergeben wollte, kamen die Herzoge von Oestreich zum Entsatz und Eberhard zog sich zurück (1343). Die Fehde aber dauerte unter gegenseitigen Verheerungen fort, und das Kloster Marchtal mußte die Anhänglichkeit seines Abtes an seinen Schutzherrn, den Grafen von Schelklingen, schwer durch Plünderung und Verheerung büßen. Als jedoch im Frühlinge 1344 die Zeit, wo die Felder zu bestellen waren, herannahte, machten beide Thelle einen Waffenstillstand, damit die Landleute in ihren Arbeiten nicht gestört würden und während dieses Waffenstillstandes wurden Unterhandlungen eröffnet, welche in kurzer Zeit den Frieden herbeiführten.

Hierauf empfingen Eberhard und Ulrich am 17. Julius 1344 die Huldigung von ihren Vasallen. Der Kaiser übertrug ihnen, wie ihrem Vater, die Beschützung des Klosters Herrenalb (19. Julius), dessen sie sich auch eifrig gegen den Markgrafen Hermann von Baden annahmen und ihm die Erklärung abzwangen, daß er es mit Unrecht angegriffen habe, auch dessen Vogt und Schirmherr nicht sey (14. Februar 1346). Im August 1344 war Ludwig selbst in Stuttgart und bestätigte

den Grafen hier all ihre Vorrechte und den Besitz der Landvogtei in Niderschwaben (17. August). Kurz nachher, am 3. September, erneuten die Grafen die Verträge von 1302 und 1316 mit Eßlingen, allein einige Zeit später entstand dennoch zwischen ihnen und der Reichsstadt Zwiespalt. Der Kaiser selbst vermittelte jedoch und beide Theile versprachen, ihre Streitigkeiten vor den Kaiser oder benachbarte befreundete Stände zur Entscheidung zu bringen (22. Julius 1346). Nun bestand das gute Vernehmen auch längere Zeit und noch im Jahre 1358 bezeugten die Grafen, daß die Eßlinger ihnen für ihre Einkünfte vom Schultheißenamt, Zoll und Umgeld auf 2 Jahre 490 Pfund Heller richtig bezahlt hätten.

Gleich ihrem Vater blieben Eberhard und Ulrich dem Kaiser Ludwig getreu, selbst als der Papst es dahin gebracht hatte, daß fünf Kurfürsten am 11. Julius 1346 den Markgrafen Karl von Mähren, des Königs Johann von Böhmen Sohn, zum deutschen Könige wählten, und Ludwig verschrieb ihnen deswegen auch noch weitere 500 Pfund Heller auf die Reichspfandschaft Achalm (14. Julius 1346)\*). Aber Ludwigs eigener Sohn, Herzog Stephan, Landvogt in Oberschwaben, führte dieses freundschaftliche Verhältniß. Denn als er erfuhr, daß 18 Grafen und Herren zu Oberndorf, im Gebiet der Herzoge von Teck, zusammengekommen seyen, um sich gegen seinen Vater zu verbinden, so bot er die sämtlichen schwäbischen Städte auf, zog im September 1347 mit 3000 Bewaffneten zuerst gegen die Grafen von Zollern, nahm Hechingen ein und rückte hierauf vor Sulz, die Stadt Walters von Geroldsee. Nun aber erhoben sich die Grafen von Wirtemberg, schon dadurch erzürnt, daß Stephan die Städte ihrer Landvogtei

---

\*) Dies war für die Grafen darum ein Vortheil, weil je größer die Pfandsumme wurde, desto weniger zu erwarten war, daß das Pfand wieder eingelöst werde.

ohne ihr Wissen aufgeboden hatte, mit Macht, mit dem Heroldsdicker, welcher ihr Dienstmann war, zu Hülfe zu ziehen, und die Städte riefen ihre Kriegsschaaren zurück. Kurz nachher starb Kaiser Ludwig unvermuthet auf der Jagd an einem Schlagflusse (11. Oktober 1347). Da traten die schwäbischen Reichsstädte in Ulm zusammen und beschloßen, „so lange bei einander zu bleiben, bis ein einmüthiger König erwählt und von ihnen anerkannt wäre.“ Denn gegen Karl IV. von Böhmen hatte sich eine Parthei gebildet, an deren Spitze der Markgraf Ludwig von Brandenburg stand, und die auch am 6. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg zum Könige wählte.

Die Grafen von Württemberg, entschlossen aus diesem Zwiespalt den möglichsten Vortheil zu ziehen, schickten Abgeordnete an beide Partheien, der Markgraf Ludwig versprach ihnen 100,000 Gulden, Karl IV. nur 70,000, diese aber ließ er ihnen baar auszahlen, während viele anderen, denen er ebenfalls Geld versprochen hatte, Jahre lang auf Befriedigung warten mußten. Auch verließ er ihnen den Zoll in Gpplingen, wie ihn früher die von Stauffeneck von Heinrich VII. inne hatten, er bestätigte ihnen die Landvogtei, ihre Reichspfandschaften, alle Briefe, welche sie von seinen Vorgängern erlangt hatten (5. November 1347) und die Schirmvogtei über das Kloster Herrenalb (2. Dezember 1347). So traten sie denn obülig auf Karl IV. Seite, der hierauf (den 30. Januar 1348) den Städten Eßlingen, Neutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg und Weil befohl, ihnen als Landvogten in seinem Namen zu huldbigen. Zugleich belehnte er sie mit dem Schwabwald, den sie kurz vorher erkaufte hatten und mit allen dazu gehörigen Dörfern, Wellern, Gütern, Leuten und Rechten. Die Grafen aber bestätigten die Rechte der Abster Hirschau und Webenhausen in diesem Wald, damit die Abster „desto eifriger und williger für sie zu Gott beten möchten“ (1348).

Hierauf zog Eberhard zum Könige nach Speyer, wo Unterhandlungen mit Günther begonnen wurden, die aber erfolglos blieben. Die Waffen, so schien es, sollten entscheiden. Denn Günther rückte mit seinem Heere näher herbei und als Karl über den Rhein setzte, sah er sich unvermuthet durch 200 Reuter desselben angegriffen und kam in große Gefahr. Eberhard aber eilte mit seinen Leuten herbei und trieb die Feinde in die Flucht. Hierauf jedoch entsagte Günther am 26. Mai 1349 der Krone und starb wenige Wochen nachher (12. Juni 1349). So kam Karl IV. in den ruhigen Besitz des Thrones und bestätigte den Grafen von Württemberg ihre Rechte und die Landvogtei von Neuem. Diese suchten nun aber ihre Gewalt auch über die Städte Nördlingen und Donaumbirch \*), welche bis dahin unter dem Schutze der Grafen von Dettingen und der Herzoge von Salern gestanden waren, und über Ladenburg, über welches der Pfalzgraf Ruprecht, des Königs Schwiegervater, das Schirmrecht behauptete, auszudehnen. Hierüber geklärten sie in Feindschaft mit diesen Fürsten, Ruprecht besonders reizte die Schwäbischen Reichsstädte gegen sie auf und ein schwerer Krieg war dem Ausbruch nahe. Da traten mehrere geistliche und weltliche Fürsten ins Mittel und als die Grafen von Württemberg den ihnen verpfändeten, Reichszehnten in Heilbrunn nebst den Städten Nördlingen und Donaumbirch herausgaben und ihren Ansprüchen auf Ladenburg entsagten, so wurde der Frieden wieder hergestellt (1350).

Im nächsten Jahre, als Herzog Albrecht von Oesterreich gegen die Stadt Zürich zog, übertrug er dem Grafen Eberhard den Oberbefehl über sein Heer, bei welchem sich auch die Herzoge Friedrich von Teck und Reinold von Urslingen, die Grafen Albrecht und Heinrich von Mellenburg und eine Menge Herrh

---

\*) Schon am 16. Oktober 1348 begab sich diese Stadt in württembergischen Schutz.

und Adliche befanden (1351). Es kam jedoch nicht zum Kampfe, der Streit wurde durch Unterhandlungen beigelegt. Nach kurzer Zeit aber brach er von Neuem aus und schon im nächsten Jahre zog der Herzog wieder vor Zürich. Auch diesmal führte Graf Eberhard den Oberbefehl, als er aber sah, welche Uneinigkeit unter dem, aus den Truppen so verschiedener Fürsten und Herrn bestehenden, Heere herrschte und wie Vieles ohne sein Wissen und gegen seinen Willen ausgeführt wurde, so ging er unmuthig nach Hause. Der Herzog aber vertrat sich von Neuem mit den Zürchern (1352). Im September 1353 kam König Karl IV. nach Ulm, wo er den schwäbischen Ständen gebot, dem Landfrieden beizutreten. Eberhard, der auch gegenwärtig war, suchte zuerst Ausflüchte, er müsse vorher mit seinem Bruder sich besprechen. Dieß aber nahm der König sehr ungnädig auf und Eberhard fügte sich nun seinem Gebote. Im nächsten Jahre begleitete er hierauf den König auf seinem Zuge gegen Zürich. Da das Heer sehr zahlreich war, so befahl Karl IV. einen allgemeinen Sturm, allein nun entstand ein heftiger Streit zwischen Herzog Albrecht von Oestreich und den schwäbischen Herrn. Denn die letztern begehrtten, als ein Vorrecht, welches sie seit den Zeiten Karls des Großen besäßen, den ersten Angriff zu machen, der Herzog aber wollte ihnen nicht zurückstehen. Da nun der König nicht zu Gunsten der Schwaben entschied, so zogen diese unmuthig fort. Die Stadt jedoch unterwarf sich freiwillig und Karl IV. nahm sie wieder zu Gnaden auf. In demselben Jahre stand Graf Eberhard auch dem Bischof Albrecht von Würzburg bei, als dieser die Stadt Würzburg bedrängte. Bei dieser Gelegenheit verkaufte der Graf das Heiraths- und Erbgut seiner Gemahlin, Elisabeth, der Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, die Stadt Königshofen mit Irmelshausen, Sternberg, Rotenstein, Steinach und der Hälfte von Schweinfurt, Münrichstadt und Willberg, weil sie ihm zu entlegen waren, auch zu manchem Streit



mit dem Bifchofe Anlaß gaben, an diesen um 90,000 Gulden \*).

Das Jahr zuvor hatte er feine Tochter Sophie mit dem Herzog Johann von Lothringen verlobt (6. April 1353) und ihr ein Heirathsgut von 30,000 Gulden ausgefetzt. Den Herzog nahm er zu fich an feinen Hof, um ihn hier zum Fürften und Ritter zu bilden. Die Vermählung aber fand erft 1361 ftatt und 6 Jahre fpäter fchloffen Schwiegervater und Tochtermann eine Erbeinigung, durch welche, im Fall einer von ihnen ohne Erben ftärbe, der andere die Anwartschaft auf defsen Befitzungen erhielt. Während Johanns Minderjährigfeit führte Eberhard auch die vormundfchaftliche Regierung in Lothringen und übernahm, auf Karl IV. Ansuchen, hier die Aufrechthaltung des Landfriedens. So wurde der Graf auch dem Könige Johann von Frankreich bekannt und diefer trug ihm an in feine Dienfte zu treten. Da aber das vorgeschlagene Dienftgeld von 12,000 Kronen den königlichen Räten zu hoch schien, fo zerfchlug fich die Sache, zum Glück für Eberhard, der nun auch nicht mit in die Niederlage des Königes Johann bei Poitiers (1356) verflochten wurde.

Am 22. Junius 1356 vertrugen fich die Grafen von Württemberg mit den Markgrafen von Baden wegen des Schlofles Hoheneck, für welches fie diefen, sobald fie dazu aufgefordert würden, einen Mann „zum Schilde geboren“ zu ftellen verfprachen. Mit dem Pfalzgrafen Ruprecht fchloffen fie in Liebenzell den 5. Auguft 1357 ein Bündniß zu Schutz und Trug wider männiglich, den Kaifer und Ruprecht den jüngern, des Pfalzgrafen Neffen, ausgenommen. Wenn jedoch der Pfalzgraf zum deutichen Könige gewählt würde, fo follte es dem Grafen frei ftehen, feine oder eine andere Parthei zu ergreifen. Im nächften Jahre übergab Graf

---

\* Er hatte diefe Befitzungen am 2. Mai 1353 durch einen Vergleich mit feinen Ritterben erlangt.

Eberhard Hechingen, das er pfandweise inne hatte, dem Grafen Friderich von Zollern wieder, gegen 1309 Gulden und die Deffnung in Hohenzollern und Hechingen. Auf Befehl Karl IV. aber zwangen beide Grafen ihre Diener, die Schenken Albrecht und Konrad von Limpurg dem Kloster Kumburg wieder herauszugeben, was sie ihm widerrechtlich entrißen hatten (30. Julius 1358).

Einen andern Auftrag erhielt Graf Eberhard von Karl IV. zu Ende des nächstfolgenden Jahres, nemlich die Bestrafung der unbotmäßigen Bürger zu Eßlingen. Die Hauptveranlassung zum Ungehorsam dieser Stadt gab ein Reichsgezeck, welches zu Nürnberg und Reg vom Kaiser, mit Zuziehung der Stände, verfaßt und 1356 bekannt gemacht worden war, die sogenannte goldene Bulle \*). Sie bestimmte in 30 Hauptstücken die Rechte der Kurfürsten, die Ordnung der Königswahl und Erb-  
nung, die Reichs-Erzämter und die Vertheilung des Reichs-  
verweseramts zwischen Sachsen und Pfalz, enthielt auch  
Verordnungen wegen der Fehden und ihrer Beschränkung  
und verbot den Reichsstädten die Annahme von sogenann-  
ten Pfahlbürgern \*\*). Hierüber aber entstand in den  
Städten große Unzufriedenheit, es hieß, dieß sey eine

---

\*) Dieß Gezeck hat seinen Namen von einer goldenen Medaille (Bulla im damaligen Latein), die statt des Siegels daran hing, auf einer Seite den Kaiser auf dem Thron, auf der andern Seite die Stadt Rom mit der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi, zeigte.

\*\*) Pfahlbürger nannte man diejenigen Untertanen der Fürsten und Herrn, welche das Bürgerrecht in den Reichsstädten erwarben, aber im Gebiete ihrer Herrn wohnen blieben, ihnen jedoch, unterm Vorwand, daß sie mit dem Schutze der Reichsstadt, deren Bürgerrecht sie erlangt, auch ihre Freiheiten zu genießen hätten, die gewohnte Abgaben und Dienste nicht leisten wollten. Verschieden von ihnen waren die Ausbürger, welche mit Wissen und Willen ihrer Stadt, noch in einer oder mehreren andern das Bürgerrecht hatten.

Weschränkung ihrer Freiheit. Der Kaiser, welchem an dem Bestand der Städte viel gelegen war, betrieb deswegen auch die Vollziehung dieses Verbots mit wenig Eifer und suchte einzelne Reichsstädte durch Ertheilung von Privilegien zu entschädigen. So machte er es mit den Städten in Schwaben, wo er 1356 und 1359 den Landfrieden erneute. Mit Eßlingen errichtete er ein besonderes Bündniß (23. April 1355), bestätigte die Privilegien der Stadt (1. August 1355), versprach deren Vogtei, Schultheissenamt und Umgeld nicht mehr zu verfahren (29. Junius 1358) und kam zu Ende des Jahres 1359 selbst dorthin, um eine Reichsversammlung zu halten.

Als er nun hier einmal im Speisesaal des Barfüßer-Klosters mit den Fürsten rathschlugte, stritten einige Bürger mit Leuten seines Gefolges über die neue Verfassung der Stadt, durch welche die Zünfte Antheil an der Regierung erhalten hatten. Schnell verbreitete sich nun das Gerücht, der Kaiser wolle diese Verfassung aufheben, die Bürger bewaffneten sich, fielen über das kaiserliche Gefolge her und küßten, laute Schmähdreden gegen Karl IV. ausstößend, in das Barfüßer-Kloster. Der Kaiser entkam nur mittelst einer schnellen Flucht durch den Klostersgarten. Ein solches Beginnen durfte nicht ungerügt bleiben, Karl IV. in seiner Langmuth ließ jedoch den Bürgern mehrere Wochen Zeit, um seine Verzeihung anzuflehen. Sie aber, einmal aufgereggt, beharrten in ihrem Troge und nun bot der Kaiser die benachbarten Fürsten und Städte gegen sie auf und gab ihnen den Grafen Eberhard von Wirttemberg zum Anführer. Dieser rückte sogleich vor die Stadt und die Eßlinger, welche nun bedachten, was ihr Schicksal seyn würde, wenn die Belagerer die Stadt mit gewaffneter Hand einnahmen, baten um Gnade. Der Kaiser verzieh ihnen auch, aber sie mußten ihm zur Strafe 60,000 und dem Grafen Eberhard, als Ersatz der aufgewendeten Kosten, 30,000 Gulden zahlen. Außerdem erhielt der Graf von Karl IV. noch zur Belohnung die Landvogtei in Oberschwaben.

So standen nun sämmtliche schwäbischen Reichsstädte unter ihm und neben den vogtellichen Rechten besaßen er und sein Bruder, durch Verpfändung vom Reiche in mehreren derselben noch besondere Rechte und Einkünfte. Aber sie mißbrauchten ihre Gewalt und legten den Städten ungewöhnliche Schatzungen auf. Da diese sie zu zahlen sich weigerten, verboten sie ihren Unterthanen den Verkehr mit ihnen, erhdhten die Zölle, fbrten den Handel durch Sperrung der Landstraßen und gewährten den Feinden der Städte Aufenthalt und Schutz. Als hiedurch besonders in den, vom württembergischen Gebiete ganz oder doch größtentheils eingeschlossenen, Städten große Noth entstand, und viele ihrer Bewohner schon ans Auswandern dachten, so vereinten sich die Städte und brachten ihre Klagen vor den Kaiser. Dieser berief die Grafen zu sich nach Nürnberg, wo nun Eberhard, gleich seinem Großvater, mit einem starken bewaffneten Gefolge erschien. Karl stellte ihm vor, die Bürger des Reichs seyen ihm nur für eine gewisse Zeit und nicht für immer, als wirkliche Unterthanen, übergeben und ermahnte ihn, die ungewöhnlichen Schatzungen und was sonst noch zu Beschwerden Anlaß geben könnte, abzuthun. Eberhard aber verachtete Vorstellungen wie Ermahnungen und zog voll Trozes nach Hause. Hier rüsteten sich er und sein Bruder zu entschlossenem Widerstande und suchten sich durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten und Herrn zu verstärken. Mit dem Herzog Rudolph von Oestreich, der des Kaisers Schwiegersohn, mit diesem aber ödlig entzweit war, schlossen sie einen Bund gegen Jedermann, selbst Kaiser und Reich nicht ausgenommen. Jetzt kamen neue Ermahnungen vom Kaiser, sie wurden gleich den früheren verachtet, mehrere Fürsten suchten zu vermitteln, die Grafen wollten von keiner Vermittlung hden. Sie fuhren vielmehr fort die Städte zu bedrängen und zu bedrücken und diese bestürmten den Kaiser mit neuen Klagen. Sie erklärten, den Krieg ganz auf ihre Kosten führen zu wollen, nur sollte er ihnen einen

Unfähiger geben. Da ächtete Karl die Grafen und beschloß eine Heerfahrt gegen sie zu thun, „weil sie sich freventlich wider ihn und das Reich setzten.“ Den Reichsstädten gab er einen Schutzbrief, „daß weder sie noch ihre Helfer, noch auch die Nachkommen beider wegen des Schadens, den sie bei diesem Zuge, oder auch sonst im Kampfe gegen Landfriedensbrecher und Feinde des Reichs anrichten würden, sollten zur Verantwortung gezogen werden können.“ Zugleich verlieh er ihnen für jetzt und künftig die Macht, alle Burgen, deren Inhaber sich wider ihn und das Reich setzten, zu zerstören und alle, die den Landfrieden brächen, mit dem Schwert zu richten. Jeder, den sie hierbei zu Hülfe riefen, sollte ihnen beistehen, oder in dieselbe Strafe verfallen seyn, wie die Feinde des Reichs (22. Julius 1360)\*). Zum Hauptmann gab er ihnen den Pfalzgrafen Ruprecht, welchen der früher mit Württemberg geschlossene Bund nicht abhielt, diese Stelle anzunehmen und dem, auf des Kaisers Gebot, auch die Städte am Rhein zuzogen. Auch die Grafen Ulrich von Helfenstein, Rudolph von Hohenberg, Heinrich von Montfort und Rudolph von Sulz, Konrad von Weinsperg und andere Herrn zogen aus auf Karls Befehl, die Markgrafen von Baden allein weigerten sich, gegen ihre Verwandte zu sechten. Die Reichsstädte brachen zuerst auf, die vom Bodensee und von Oberschwaben sammt den Augsburgern sammelten sich in Ulm, und zogen von hier durch's Filssthal, wo sie Alles verheerten, vor Gdypingen. Der Pfalzgraf fiel im Zabergau ein, zerstörte eine Menge Dörfer und Hufe, und belagerte alsdann Orbningen. Zuletzt kam der Kaiser selbst mit dem Hauptheere, er hatte über 3000 Geharnischte bei sich und Hülfsvolker

\*) Der Stadt Weil übergab Karl IV. noch besonders als Beitrag zu den großen Kosten beim Bau ihrer Stadt, den Theil des Umgelbs, welchen bisher die Grafen von Württemberg inne gehabt hatten (4. Julius 1360).

aus Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, welches Nichts verschonte. Am 22. August gelangte er nach Bopfingen, wo sich das Aufgebot aus der Umgegend mit ihm vereinte, dann rückte er vor Nalen, welche Stadt die Grafen von Wirtemberg damals von den Grafen von Detingen pfandweise besaßen. Nach ihrer Eroberung zog der Kaiser nach Eßlingen, ließ hier zum Schutze der Stadt einen Theil seines Heeres, und wandte sich gegen Schorndorf (28. August). Die Grafen von Wirtemberg hatten ihre Hauptmacht, welche durch die Truppen einiger Fürsten und durch mehrere benachbarten Edelleute verstärkt war, bei Stuttgart gesammelt, jetzt brachen sie von hier auf ins Remsthal, um Schorndorf zu entsetzen. Am 30. August kam es zum Treffen; der Kampf war blutig und hartnäckig, aber die Uebermacht der Feinde errang zuletzt den Sieg, der größere Theil der Wirtemberger wurde getödtet oder gefangen. Nun drohte den Grafen dasselbe Geschick, wie einst ihrem Ahnherrn. Doch Karl IV. war versöhnlicheren Gemüths als Heinrich VII. und schlug die angebotene Vermittlung der Bischöfe von Augsburg, Constanz und Speyer nicht aus. So kam gleich am nächsten Tage im Lager vor Schorndorf der Frieden zu Stande (31. August 1360). Der Kaiser nahm die Grafen wieder in seine Huld und Gnade auf und bestätigte ihnen, für sich und ihre Nachkommen, all ihre Besizungen, Freiheiten und Vorrechte, „worüber sie besondere Briefe hätten, oder die sie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht hätten,“ diese dagegen entsagten ihrem Bündnisse mit Herzog Rndolph von Oestreich und versprachen, dem Kaiser, so lang er lebe, treulich beizustehen und beholfen zu seyn gegen männiglich, Niemand ausgenommen. Zugleich verpflichteten sie sich, den Untertanen des Reiches, namentlich den Städten in Schwaben, zu Recht zu stehen vor dem Kaiser oder seinen Stellvertretern. Die Gefangenen so wie die eroberten Burgen wurden ihnen wieder herausgegeben, Nalen allein behielt der Kaiser, zahlte den Grafen die Summe, um

die es ihnen verpfändet war, kaufte es dann den Grafen von Dettingen ab und machte es zur Reichsstadt. In diesen Frieden wurden auch die Verbündeten der Grafen, namentlich Herzog Friedrich von Teck und der Schenk von Limpurg aufgenommen, nur Herzog Rudolph von Oestreich blieb davon ausgeschlossen. Denn ihm hatte der Kaiser eine ähnliche Züchtigung zgedacht, Rudolph aber kam ihm zuvor, er eilte ins Lager bei Eßlingen und unterwarf sich hier dem Kaiser (5. September). So war der Krieg zu Ende, aber das Land Wirtemberg hatte auch diesmal schrecklich gelitten, gegen 1300 Dörfer, Weiler und Höfe lagen in der Asche. Am schwersten fiel den Grafen die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben und der, ihnen verpfändeten, Reichsburgern, Achalm und Hohenstaufen. Doch auch dieß Opfer mußte gebracht werden, um des Kaisers Gnade wieder ganz zu erlangen. Hierauf bestätigte ihnen Karl IV. ihre Vorrechte und Privilegien von Neuem, versprach die in ihrem Lande angefaßenen Juden, so lange er lebe, nicht zu besteuern und gestattete ihnen ihre Besten, Höfe und Gefäße wieder aufzubauen (16. 17. September). Er vermittelte auch den Frieden zwischen den Grafen und den Reichsstädten (15. September). Die erstern mußten die Straßen wieder öffnen, die neuen Zölle, über welche sie keine Briefe vom Reich hatten, abthun und den Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder freigeben. Die Klöster und ihre Höfe sollten sie nicht widerrechtlich mit Einlegung von Pferden und dergleichen belasten, ihnen so wie den Adlichen den Verkauf von Wäldern an die Städte gestatten und Niemand als ihre Leibeigenen hindern, aus ihrem Gebiete zu ziehen. Wenn sie oder die Ihrigen eines Gutes wegen Ansprache an die Reichsbürger zu haben vermeinten, sollten sie ihre Klagen vor den Reichsschultheißen bringen. Den Reichsstädten gebot der Kaiser, damit zu künftigem Streit der Anlaß so viel als möglich weggeräumt würde, die Rechte und Einkünfte, welche die Grafen bei ihnen als Pfand vom Reiche be-

säßen, von diesem einzulösen. So zahlte Eßlingen für das Schultheißenamt das Umgeld und 47 Pfund Heller am Zoll 5540 Pfund und Heilbronn fürs Schultheißenamt allein 1500 Pfund. Dafür jedoch erkaufte der Kaiser den Städten das, schon am 2. Januar 1359, gegebene Versprechen, „die Landvogtei mit Steuern und was sonst dazu gehöre, da sie dieselbe um ihr eigenes Geld wieder ans Reich gelöst hätten, nicht mehr zu versehen,“ und fügte noch hinzu, „wenn er dieß auch thue, so sollte es keine Kraft haben“ (4. November 1360). Auch der Herzog Friderich von Teck wurde vom Kaiser, auf die Bitten des Herzogs von Oestreich, ausdrücklich wieder zu Gnaden angenommen und ihm die Rukungen und Aemter, welche er zu Augsburg, Hagenau, Nördlingen und Kempten vom Reiche empfangen hatte, und die ihm entzogen worden waren, zurückgegeben (1360). Zugleich wurde dem Herzoge erlaubt, seinen alten Bund mit Wirtemberg zu erneuen, Graf Ulrich von Helfenstein jedoch, der kaiserliche Landvogt in Schwaben, sollte zuvor untersuchen, ob Nichts darin dem, vom Kaiser mit dem Grafen von Wirtemberg geschlossenen, Frieden zuwider sey (21. October 1360). Auch Schenk Albrecht von Limpurg erlangte des Kaisers Gunst wieder und dieser bezeugte ihm, daß das Gerücht, als hätte er ihm vor Anfang des Kriegs die Geheimnisse der Grafen entdeckt, falsch sey (16. October 1360). Karl IV. vergaß auch nicht die Fürsten und Herrn, welche ihm Beistand geleistet hatten, zu belohnen. Zbinko Jagicz von Hasenburg, sein Feldhauptmann, erhielt als Belohnung und Schadenersatz 1300 böhmische Groschen (15. September 1360). Graf Ulrich von Helfenstein hatte schon zuvor, getreuer Dienste wegen, eine Anweisung auf den Rheinzoll bekommen (2. März 1360), nun wurde ihm auch die Landvogtei in Oberschwaben übertragen, die dazu gehöri gen Rechte und Einkünfte jedoch durch die Abster daselbst von ihm für 1200 Gulden eingelöst (16. November 1360). Er bekam die



Schirmsvogtei über Ellwangen (4. December 1360) und als er den Stadelhof zu Ulm kaufte, erneute der Kaiser für ihn das, dort von Alters her gehaltene, durch Versäumniß aber eingegangene, Landgericht (3. Januar 1361). Konrad von Weinsberg bekam 2000 Gulden (18. Julius 1360), Graf Heinrich von Montfort die Vogtei und Reichssteuer in Rempten (29. August 1360), Graf Rudolph von Hohenberg eine Anweisung auf 900 Gulden (21. 22. September 1360) und Graf Rudolph von Sulz das Landgericht bei Rotweil (5. November 1360).

Im Frieden erholte sich Wirtemberg bald wieder, bei dem Vermählungsfeste Sophiens mit dem Herzog Johann von Lothringen herrschten eine Pracht und ein Aufwand, die gar nicht vermuthen ließen, daß die Grafen erst das Jahr zuvor einen so schweren Krieg durchgemacht hätten. Ein Brunnen im Schloßhose spendete während des ganzen Festes dem Volke Wein, die Fürsten und Adlichen, welche zahlreich erschienen waren, bankettirten, turnirten und tanzten. Selbst der Kaiser war Anfangs Willens zu kommen, aber die große Anzahl der Gäste und die Besorgniß, einen oder den andern, der ihm zuwider wäre, zu treffen, bewog ihn, sein Versprechen zurückzunehmen. Jedoch blieb er den Grafen fortwährend gewogen, als im August 1361 Graf Ulrich ihn zu Prag besuchte, bewirkte er die Beilegung der noch zwischen ihnen und Eßlingen bestehenden Streitigkeiten (20. August). Die Stadt sollte an Wirtemberg den halben Betwein mit „Korn und Pfeningen, so dazu gehörten,“ geben, keine Güter, welche den Grafen vogtbar, steuerbar, zinsbar oder Lehen von ihnen wären, ohne ihre Zustimmung kaufen und auch dann davon leisten, was von Alters her gebräuchlich sey. Die früheren Verträge zwischen beiden Theilen wurden in allen Punkten bestätigt und noch 1373 versprach Graf Eberhard den gegenwärtigen Vertrag stät und fest zu halten. Am 5. October 1361 verließ Karl auch dem Grafen Eberhard

die Befreiung von allen fremden Gerichten, das höchste Reichsgericht ausgenommen, für sich seine Diener, Leute und Leibeligenen. Hierauf, da die Grafen ihm, als Könige von Böhmen, Burg und Stadt Neuenbürg, Weilsstein und Großbotwar mit dem Schlosse Lichtenberg zu Lehen auftrugen (3. December 1361), bestätigte er ihnen all ihre Lande, Leute, Freiheiten und Rechte, erließ ihnen und ihren Zugehörigen alles, was sie den Juden vor dem Jahre 1349 schuldig geworden waren und gestattete, daß wenn sie beide und Eberhards Sohn Ulrich ohne männliche Leibeserben stürben, die Herzogin Sophia das Land mit den Reichslehen erhalten sollte (10. 17. December 1361).

Dieses Alles geschah auf dem Reichstag zu Nürnberg, wo die beiden Grafen von Württemberg gegenwärtig waren und wo der Kaiser am 4. December 1361 auch einem Vertrag seine Zustimmung gab, welchen die Grafen unter sich geschlossen hatten, um einen langwierigen, dem Lande nachtheiligen, Zwist zu beendigen.

Sie hatten beide bisher gemeinschaftlich regiert, nach altem Herkommen jedoch führte Eberhard, als der ältere, auch vornemlich die Regierung und Ulrich stand um so mehr zurück, da nicht nur das Herkommen, sondern auch die Natur seinen Bruder vor ihm begünstigt hatte. Er selbst hätte, da er von ruhiger Gemüthsart war, dieß vielleicht nicht so sehr empfunden, desto tiefer empfand es seine Gemahlin, Katharina Gräfin von Helfenstein. Es schien ihr wünschenswerther, daß ihr Gemahl in einem Theile des Landes der Erste, als im ganzen Lande der Zweite sey. Daher betrieb sie eifrig die Theilung Württembergs, und hierin unterstützte sie ihr Bruder, der, schon früher erwähnte, Graf Ulrich von Helfenstein. Dieser, ein Günstling Karl IV., hielt sich meist am kaiserlichen Hofe auf und hatte, genöthigt großen Aufwand zu machen, sich schon in mancher Geldnoth an seinen Schwager gewendet. Dem Grafen Eberhard aber gefiel es gar nicht, daß Geldsummen, welche zur Ver-

größerung der Macht und des Gebiets des württembergischen Fürstengeschlechts benutzt werden konnten, auf solche Art zu fremden Zwecken verwendet wurden, und er machte daher seinem Bruder über diese Freigebigkeit gegen den Grafen von Helfenstein mehrmals Vorstellungen. Die Folge hievon war, daß Graf Ulrich versprach, er wolle auf keine Theilung des Landes antragen, ohne es ein Jahr zuvor den Grafen Ulrich dem Ältern und jüngern von Helfenstein und seinem Bruder selbst zu verkünden (1352). Doch sein Schwager wußte neue Unterstützungen von ihm zu erlangen und seine Gemahlin fuhr fort, auf die Theilung des Landes hinzuarbeiten, denn da sie kinderlos war, hoffte sie auf diese Weise wenigstens Einiges von ihres Gemahls Landesantheil ihrem Geschlechte zuzuwenden. Diesen Plan jedoch durchschaute der kluge Eberhard wohl und arbeitete daher auch, so viel er konnte, dagegen. So war nun längere Zeit nicht mehr von einer Theilung die Rede bis zu Nürnberg der Kaiser dem Grafen Eberhard die, oben erwähnte, Befreiung von fremden Gerichten zuerst allein ertheilte. Diesen Umstand benutzten Ulrichs Gemahlin und Rätthe, um den Grafen von Neuem zu bewegen, daß er auf eine Theilung antrage. Die Sache schien um so leichter auszuführen, da Graf Ulrich von Helfenstein sie beim Kaiser mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen versprach. Aber die Entschlossenheit und Klugheit des Grafen Eberhard vereitelte auch diesen Plan. Er ließ einige Rätthe seines Bruders, von denen er glaubte, daß sie ihn am meisten aufhetzten, verhaften, und reisete dann mit einer starken Anzahl Bewaffneter im Lande umher und empfing in Städten und Burgen von Neuem den Eid der Treue. Ulrich klagte hierüber beim Kaiser, dieser aber wollte selbst nicht, daß die Macht des württembergischen Fürstenhauses durch eine Theilung geschwächt werde. Er bewirkte daher, daß „mit Rath der Freunde und Diener“ beider Grafen festgesetzt wurde: Graf Ulrich sollte die Theilung des Landes ferner nicht

mehr begehren, sondern dasselbe, wenn er ohne männliche Leibeserben sterbe, seinem Bruder und Neffen vermachen. Was Graf Eberhard und die Selnigen mit Rath und That wider ihn gehandelt hätten, daran versprach Ulrich nicht mehr zu gedenken, ohne Einwilligung seines Bruders und dessen Sohnes sich mit Fürsten oder Städten nicht zu verbinden, das Land nicht mit neuen Abgaben zu beschweren und Nichts davon einem Andern zu vermachen. Die gemeinschaftlichen Festen sollten auch auf gemeine Kosten im Bau erhalten, die Burgen Wirtemberg und Marbach aber, welche Ulrich allein besaß, von diesem allein in baulichem Wesen erhalten, jedoch weder versezt noch einem Feinde seines Bruders eingeräumt werden. Die Hälfte der Nutzung davon erhielt Graf Eberhard, mußte aber dafür seinem Bruder ebenfalls das halbe Umgeld in den Städten, welche er allein für sich hatte, abtreten, wofern er es nicht an deren „Bau und Besserung“ verwende. Als solche Städte, an welche Ulrich sonst keine Ansprache zu machen hatte, wurden genannt: Urach, Neuffen, Stuttgart, Baihingen, Tübingen und Weilheim mit der Burg Michelberg. In den übrigen Städten durfte Ulrich, nach Belieben, seinen Aufenthalt nehmen. Gemeinschaftliche Kosten, wie die für Kriege und Gesandtschaften, sollten gemeinschaftlich bezahlt, die Lehen das erste Mal vom Grafen Eberhard allein, das zweite Mal nach seines Bruders Willen verliehen werden. Wenn Ulrich eine Tochter bekäme, so sollten dieser als Heimsteuer 20,000 Pfund Heller gegeben werden (den 4. December 1361). Diesen Vertrag bestätigte, wie schon erwähnt wurde, der Kaiser noch an demselben Tage, und dehnte die, dem Grafen Eberhard ertheilten, Privilegien nun auch auf seinen Bruder Ulrich aus. Schon am 1. Mai 1362 jedoch verglichen sich die beiden Brüder, wiederum mit Rath ihrer Freunde und Diener aufs Neue. Jeder von ihnen gab die Burgen und Städte, welche er im letzten Vertrage für sich allein bekommen hatte; wieder zurück und Graf Eberhard er-

hielt nun die Regierung allein, er sollte Amtleute ein- und absetzen, wie es ihn der Herrschaft am Nützlichsten dünke, sie sich auch allein schweben lassen. In jedem Amte jedoch sollte Ulrich seinen eignen Keller haben, der ihm seine Gefälle einziehe und hieran sollten ihn weder sein Bruder noch sein Neffe hindern, dagegen aber sollte er auch allen Städten und Aemtern Urkunden ausstellen, daß wenn er künftig das Land auf irgend eine Weise beschweren, etwas davon verkaufen oder verpfänden wollte, sie ihrer Pflicht gegen ihn ledig seyn und seinem Bruder anhängen sollten. Eben so sollte aber auch Graf Eberhard sich gegen die Landschaft und seinen Bruder versprechen, wenn dieser männliche Erben bekomme. Wer zuerst ohne Erben starb, den erbte der Andere. Wenn Graf Eberhard außer Landes wäre, sollten seine Räte nichts Wichtiges thun, ohne den Grafen Ulrich beizuziehen. Was das Land, über die gewöhnliche Steuer, an Wein und Korn ertrage, das sollte Eberhard einziehen und auf den Nutzen des Landes verwenden, Pfandschaften damit einlösen und Schulden bezahlen. Nur wenn die letzten zu groß wären, durfte Eberhard etwas vom Lande verpfänden oder verkaufen, wie es ihm der Herrschaft nützlich zu seyn dünke, und diese Verkäufe oder Pfandschaften wollte dann Ulrich bestätigen. Zugleich verpflichtete er sich, ohne Vorwissen und Gutachten seines Bruders keine Räte anzunehmen. Diesen Vertrag unterschrieben als „geladene Zeugen“ die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg, Graf Friedrich von Zollern, Schwigger von Gundelfingen, Burkard von Ellerbach und Hans Rothhaft von Seltzen des Grafen Eberhards und in Ulrichs Namen Wolf von Schaubeck, Ulrich von Ahelzingen und Strub Rothhaft. Als hierauf Graf Ulrich Lust bekam in Neuffen Hof zu halten, so räumte ihm sein Bruder Stadt und Schloß ein, wofür er versprach, keine gefährlichen Schulden mehr auf das Land zu machen, wenn dieß aber auch geschehe, so sollten der

Graf und die Landschaft nach seinem Tode nicht mehr als 10,000 Pfund Heller zu bezahlen schuldig seyn. Im Jahre 1363 übergab hierauf Graf Ulrich das Land mit aller Zugehör seinem Bruder und Neffen feierlich vor dem Hofgericht zu Rotweil, schon 2 Jahre nachher aber mußte auf sein Verlangen eine neue Theilung vorgenommen und ihm Burg und Stadt Neuffen, nebst Zainingen, Beuren, Schorndorf, Waiblingen, Wittenfeld und einigen Gefällen eingeräumt werden. Hiemit versprach er sich zu begnügen, wenn sein Bruder und Neffe ihn schützen und ihm erlauben wollten, in allen Wildbännen zu jagen, in allen Seen und Weihern zu fischen, auch Hühner und Gänse nach seiner Nothdurft zu nehmen (den 5. Junius 1365). Im folgenden Jahre aber starb Ulrich, ohne Kinder zu hinterlassen (den 26. Julius), seine Gemahlin Katharina überlebte ihn um 4 Jahre.

Um dieselbe Zeit, als Graf Eberhard den zweiten Vertrag mit seinem Bruder schloß, der ihm wieder den vollen Besiß des Landes verschaffte, dachte er auch daran, seinen einzigen Sohn Ulrich zu vermählen. Er wählte für ihn eine Tochter des verstorbenen Kaisers Ludwig, Elisabeth, die junge und reiche Wittwe des Can Mastino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza. Die Heirathsabrede geschah den 26. April 1362 und kurz darauf fand auch die Vermählung selbst statt \*).

Mit Eßlingen war eine neue Fehde dem Ausbruch nahe, da die Stadt fortfuhr Leibeigene und Zinsleute der Grafen von Wirtemberg zu Bürgern anzunehmen; von beiden Seiten fielen Gewaltthatigkeiten vor. Doch der Kaiser kam nun selbst nach Lauffen und, durch seine Vermittlung, versprach Graf Eberhard hier, die gefange-

---

\*) Das Heirathsgut betrug 51,000 Gulden, dafür verpfändeten die Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich die Städte Gundelfingen, Lauingen und Högstädt, Graf Eberhard aber verscrieb sich gegen Elisabeth wegen 24,000 Gulden Wiederlegung für ihr Heirathsgut.

nen Eßlinger frei zu lassen und zu entschädigen, auch Feinden, dessen Leibeigenschaft nicht erwiesen werden könne, zu hindern, daß er in Eßlingen Bürger würde. Dagegen verpflichteten sich die Eßlinger, Niemand, der dem Grafen leibeigen, Steuerzins- oder vogtbar sey oder auf dessen Gütern sitze, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Zugleich wurden die ältern Verträge bestätigt und erneut (31. März 1362).

Jetzt erhielt Graf Eberhard vom Kaiser auch die Landvogtei in Niederschwaben zurück und dieser übertrug ihm und seinem Bruder von Neuem die Beschirmung des immer noch durch den Markgrafen Hermann von Baden bedrängten Klosters Herrenalb (18. April 1361), auch einige Zeit später den Schutz von Murrhard (27. August 1365), dessen Abt nun die Grafen und ihre Nachkommen als erbliche Schirmsherrn anerkannte. Den Reichsstädten aber befahl Karl IV. das Kloster des württembergischen Schutzes wegen nicht zu irren (20. August 1365).

Ädliche nicht nur, sondern auch angesehene Dynasten, wie der Graf Konrad von Fürstenberg, traten in Eberhards Dienste (1364). Selbst Graf Heinrich von Eberstein wurde sein Dienstmann und versprach ihm die Deckung in seinem Theil der Burgen Neu-Eberstein, Muckensturm und Gernsbach. Dessen Sohn Wolf aber, ein bekannter Landfriedensbrecher, hegte heftigen Haß gegen Eberhard, weil dieser, als Landvogt, von den Augsburgern und andern Reichsstädtern unterstützt, seine Burg Alts-Eberstein eingenommen und zerstört hatte (1357). Lange vermochte er seinen Haß nicht zu befriedigen, da erfuhr er, daß Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich mit geringem Gefolge ins Wildbad geritten seyen. Schnell beschloß er sie hier zu überfallen, ihm standen mehrere Ädlichen bei, unter andern Wolf von Wunnenstein, von seiner glänzenden Rüstung der gleißende Wolf genannt, der durch Tapferkeit und Klugheit sich großes Ansehen erworben hatte. Ganz in der Stille rückten sie heran, ein Hirte jedoch sah sie kommen, meldete es noch

zu rechter Zeit den Grafen und zeigte ihnen auch abgelegene Fußpfade, auf welchen sie glücklich über's Gebirge nach Zavelstein kamen. Als der Ebersteiner seinen Anschlag vereitelt sah, ließ er seinen Zorn am Wildbad aus, das er plünderte und verbrannte \*). Graf Eberhard, so sehr auch diese That ihn erzürnte, griff doch nicht zu den Waffen, um Rache zu nehmen, denn kurz zuvor hatte der Kaiser den Landfrieden in Schwaben erneuern lassen, und er hielt es für unklug, diesen zu erzürnen. Daher wandte er sich klagend an den Landfriedens-Richter, den Grafen Ludwig von Dettingen (7. Julius 1367). Dieser berichtete an den Kaiser und Karl IV. gebot den Reichsstädten in Schwaben und der Stadt Straßburg, diesen Landfriedensbruch zu strafen und dem Grafen von Wirtemberg beizustehen. Zuvor jedoch wurden Wolf von Eberstein und seine Helfer vor das Landfriedensgericht geladen, um sich zu verantworten. Da sie nicht erschienen, ächtete man sie. Der Graf Heinrich, Wolfs Vater, mußte feierlich vor dem Kaiser bezeugen, daß er an dem Ueberfall keinen Theil habe. Wolf selbst beharrte in seinem Ungehorsam, denn von den benachbarten Herrn nicht nur, sondern auch von einigen Lehensleuten des Grafen Eberhard war ihm Hülfe zugesagt. Auch die Rheingrafen verbanden sich gegen diesen mit ihm, Wolf von Wunnenstein, Konrad und Johann von Schmalenstein, Aberlin Weidenbusch und Heinrich Glaz (2. August 1367). Der Pfalzgraf Ruprecht aber nahm sich Wolfs, als seines Lehensmannes, eifrig an. Er besetzte, in des Reiches Namen, die Burg Neus Eberstein und ermahnte die Reichsstädte, dem Grafen

---

\*) Der Hirte soll den Grafen Eberhard, als er von ungewohntem Bergsteigen matt wurde, auf den Rücken genommen haben. Der Graf ließ nachher Wildbad ummauern, daß er aber eine Münze, die auf einer Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand zeigte, auf diesen Vorfall habe prägen lassen, ist falsch; solche sogenannten Händleins-Pfenninge wurden damals allgemein geprägt und waren eine sehr gangbare Münze.



von Wirtemberg nicht Beistand zu leisten. Da man nun auch auf andre Art zu gewinnen suchte, wie denn im Bund mit den Rheingrafen ausdrücklich bestimmt war, daß deren Hälfte nicht gegen die Städte gelten sollte, wenn diese Recht geben und nehmen würden, so zeigten sie wirklich wenig Lust, dem Befehl des Kaisers zu gehorchen. Graf Eberhard aber sandte nun den Propst von Stuttgart, Johann von Bach, zum Kaiser und dieser erneute nachdrücklich sein Gebet. Jetzt schickten die Reichsstädte ihm Hülfsstruppen und der Graf zog mit ihnen aus, eroberte die Burg Strubenhart und schritt dann zur Belagerung der Weste Neu-Eberstein. Als aber die Belagerung sich in die Länge zog und der Graf, wie schon früher so auch jetzt die Vergleichsvorschläge des Pfalzgrafen Ruprecht verwarf, auch der Markgraf Rudolph von Baden sich seinen Feinden anschloß, da verließen ihn die Städte und er mußte unverrichteter Dinge fortziehen. Jetzt wendete er sich von Neuem an den Kaiser, als seinen Lehensherrn, und dieser erkannte sich für verbunden, ihm beizustehen. Er versprach ihm seinen Schutz gegen männiglich und sandte ihm 50 Ritter mit den Bannern Böhmens und des deutschen Reichs (2. April 1368). Eifrig setzte nun Eberhard den Kampf fort, bis der Kaiser selbst, fürchtend aus der einzelnen Fehde in Schwaben möchte eine allgemeinere werden, die Sache beizulegen beschloß. Er lud die streitenden Parteien zu sich nach Heidingfeld bei Würzburg, dort wurden nun am 14. April 1370 der Pfalzgraf Ruprecht und Graf Eberhard mit einander vertragen. Ruprecht versprach die Feinde Wirtembergs nicht aufzunehmen oder zu schützen, selbst nicht wenn sie mit Eberhard ausgesöhnt wären, weil sie sonst leicht wieder, auf seinen Beistand vertrauend, die Fehde erneuen könnten, und dasselbe zu thun verpflichtete sich auch der Graf von Wirtemberg. Die Erledigung des Streites wegen der Burg Strubenhart wurde einer eigenen Verhandlung vorbehalten, erst 1374 aber dahin entschieden, daß ihre Besitzer sie zum

offenen Haus \*) für Wirtemberg machen und wider den Grafen und die Seinigen nie mehr seyn sollten. Länger dauerte es bis Graf Eberhard auch mit dem Markgrafen Rudolph von Baden ausgesöhnt war. Doch kam den 17. September 1370 ebenfalls ein Vertrag zu Stande, worin beide Fürsten nebst ihren Freunden und Dienern für immer gute Freundschaft zu halten und die Gefangenen gegen eine Urphede freizugeben versprachen. Was wegen sonstigen Schadens ein Theil an den andern für Forderungen zu haben glaubte, darüber sollte er Schriften vorlegen, auch jede Partei bei künftigen Streitigkeiten sich an ihren gesetzlichen Richter wenden und der Markgraf die, welche am Ueberfall im Wildbad Theil gehabt hätten, weder aufnehmen noch beschirmen. Wer hiegegen handle, fügte der Kaiser hinzu, der sey in seine und des Reichs schwere Ungnade verfallen. So wurde dieser gefährliche Streit beigelegt, Eberhard aber, der seinen früheren Gegnern noch immer nicht recht traute, verband sich einige Zeit nachher (4. und 6. März 1371) mit der Stadt Straßburg und dem Bischof daselbst, daß sie in einem bestimmt angegebenen Bezirke dieß- und jenseits des Rheines einander gegen ihre Feinde bewaffneten Beistand leisten wollten. Der Kaiser selbst gab hiezu seine Beistimmung und erlaubte den Verbündeten, wenn sie gegen die Feinde des Reiches auszögen, namentlich gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, „der sein offener Feind sey,“ das Reichspanner aufzuwerfen und die Stände des Reichs zum Beistand aufzurufen, welche bei Strafe verpflichtet seyn sollten, ihnen zu Hülfe zu ziehen (12. Mai, 23. Junius 1371). Zwei Jahre später entband jedoch Graf Eberhard die Stadt Straßburg, auf ihr Begehren, der gegen ihn übernommenen

---

\*) Darunter verstand man, daß der, welchem eine Weste zum offenen Haus gemacht wurde, nicht nur stets freien Zutritt zu derselben hatte, sondern sie auch in Kriegszeiten wie seine eigenen Westen benutzen durfte.

Verpflichtungen; so wurde der Bund aufgelöst, doch sollte fortwährend gute Freundschaft zwischen beiden Theilen gehalten werden (22. Januar 1373).

Kurz nachher wurde Graf Eberhard in eine neue Fehde verwickelt, als einige seiner Diener, Hans von Klingenberg, Heinrich von Lauffen, genannt von Neipperg und Ulrich von Sternenfels, aus Feindschaft gegen die Reichsstädte, deren Hauptmann, den Grafen Ulrich von Helfenstein, gefangen nahmen, da er vom Hofe des Pfalzgrafen Ruprecht nach Hause ritt (Februar 1372) und ihn zuerst nach Neipperg, hierauf (10. März) nach Ramstein, der Burg Eberhards von Falkenstein, führten, dem sie 800 Gulden versprachen, wenn er den Gefangenen bis Georgii 1373 bewahre und ihnen die Deffnung seiner Burg zusichere. Denn die Städte meinten, Graf Eberhard sey nicht nur an der Gefangennehmung des Helfensteiners, sondern auch daran schuld, daß die ansehnliche Summe, welche sie mit mehreren Grafen und Herrn für dessen Befreiung boten, nicht angenommen wurde. Dazu kamen noch andere Ursachen zum Haß gegen Eberhard, den Herzogen von Baiern leistete er wider die Augsburger Weistand und die Ulmer beklagten sich über Bedrücknisse, die sie von ihm zu erdulden hätten. Auch hatte er, als zu Anfang des Jahres 1372 in Weißenhorn viele schwäbischen Adlichen einen Bund zu gegenseitigem Weistand wider Jedermann, den Kaiser, Baiern und Wirttemberg allein ausgenommen, schlossen, und die Städte, darüber erschrocken, an ihn Gesandte schickten, diese „schondd und ohne Trost“ abgewiesen.

Um so eher entschlossen sie sich nun, einen Zug gegen den Grafen zu thun. Dieser aber fiel unglücklich für sie aus, denn als sie bei Altheim über die Donau setzten, so überfiel sie Graf Eberhard unversehens. Der schnell stark anschwellende Strom verhinderte die Truppen Augsburgs und anderer Städte, ihren, schon am jenseitigen Ufer befindlichen, Genossen zu Hülfe zu kommen

und so erlitten diese eine schwere Niederlage, bei 800 wurden gefangen und 200 getödtet, unter ihnen Heinrich Besserer von Ulm, der Städte Hauptmann (7. April 1372). Da nun kurz hierauf (12. Mai) dem Grafen Ulrich von Helfenstein der Hals abgeschnitten wurde, so fiel auf den Grafen von Württemberg noch schwererer Verdacht. Johann von Helfenstein, der Sohn des Ermordeten, beschuldigte ihn laut der Aufstiftung dieser Frevelthat, mußte jedoch, da Eberhard sich hierüber beschwerte, später bekennen, „er habe wegen des Gefängnisses und Todes seines verstorbenen Vaters Nichts geredet, das wider die Ehre des Grafen Eberhard seyn möchte.“ Die Städte aber entmuthigte ihre Niederlage so sehr, daß die Augsburger dem Grafen Ulrich von Württemberg, als er denen von Freiberg, weil sie württembergische Diener waren, in einer Fehde gegen sie, beistehen wollte, 4000 Gulden gaben, um ihn hievon abzuhalten. Die völlige Herstellung des Friedens jedoch wurde erst am 18. August 1372 auf dem Reichstag zu Würzburg durch den Kaiser selbst bewirkt. Denn ihm hatten die Grafen von Württemberg die Entscheidung des Streits überlassen (21. Mai 1372) und die Städte fügten sich, nach einigem Widerstande, ebenfalls seinem Ausspruche.

Kurze Zeit nachher wandte sich der Kaiser, da er, wie häufig, in Geldnöthigen war, an die Städte und sandte deswegen seine Räte auch nach Schwaben. Die Größe der geforderten Summe machte, daß Anfangs manche Städte sich eine Beistener zu erlegen weigerten. Denn Ulm allein sollte 52,000, Augsburg 45,000, Eßlingen und andere Städte nördlich von der Alb 70,000, Rotswell 10,000 Gulden zahlen. Der Graf Eberhard jedoch, welcher vom Kaiser ebenfalls beauftragt war, in dieser Sache zu verhandeln, mußte die Städte dahin zu bringen, daß sie den an sie gemachten Anforderungen entsprachen. Am längsten weigerte sich Augsburg, welches deswegen auf einer Tagsatzung zu Kirchheim im November

1373 einen Nachlaß von 9000 Gulden erhielt, und Ulm, das sich sogar zu bewaffnetem Widerstand rüstete und erst nach längeren Unterhandlungen nachgab (26. Decem-  
ber 1373). Die gute und schnelle Besorgung dieses Ge-  
schäftes aber machte, daß Graf Eberhard im nächsten  
Jahre auch den Auftrag erhielt, die den Städten im  
Elfaß angeforderten, Beiträge einzuziehen. Diese Nähe  
aber hatte er nicht umsonst, denn ein Theil der, auf  
solche Weise eingezogenen, Summen wurde ihm überlassen.  
Für solche Opfer aber suchte Karl IV. die Reichsstädte durch  
Gnadenbezeugungen zu entschädigen. Den Reutlingern  
(13. März 1373) und Wiberachern (14. October 1373)  
erlaubte er die, in ihrem Gebiete gelegenen, fremden  
Güter zu besteuern, Gmünd befreite er von fremder Ge-  
richtsbarkeit und verlieh ihm auf 10 Jahre den Zoll, der  
Stadt Weil aber auf eben so lange das Umgeld (13.  
März 1373). Auch Eßlingen erhielt dasselbe Besteuerungs-  
recht wie Reutlingen (13. März 1373), aber die Gäh-  
rung wegen der Verfassung von 1316 dauerte hier fort.  
Die Zünfte beharrten bei ihrem Mißtrauen, ungerne sa-  
hen sie den Bund der Stadt mit Karl IV. und seinem  
Sohne Wenzlaw (23. April 1370) und als im Jahre  
1375 Gerüchte sich verbreiteten, daß jene Verfassung ge-  
fährdet sey, so erregten sie einen neuen Aufstand. Dieser  
jedoch wurde schnell wieder unterdrückt und die Eßlinger  
mußten sich verschreiben, ihres Ungehorsams wegen Alles  
zu thun, was der Kaiser ihnen gebieten würde (1. April  
1375). Dieser aber hob nun die Verfassung von 1316  
auf, „weil sie ihm und dem Reich kein Frommen, son-  
dern Schaden bringe“ und erlaubte dem Rathe, neue  
Gesetze und Ordnungen nach seinem Nutzen und seiner  
Nothdurft zu machen (29. September 1375). Am 17.  
Januar 1375 traten Eßlingen, Rotweil, Reutlingen,  
Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsperg,  
Nrdlingen, Dinkelsbühl, Alen, Bopfingen und Donau-  
wdrth, das am 14. Februar 1373 schon sich in wirtens-  
bergischen Schuß begeben hatte, „um bessern Friedens

willen“ auf ein Jahr in eine „freundliche Vereinigung“ mit „ihrem gnädigen Herrn und Landvogt“ dem Grafen Eberhard und beide Theile versprachen einander bei jedem Angriff eine Hülfe von 30 wohlberittenen und bewaffneten Rittern oder Edelknechten zu schicken.

Im nemlichen Jahre als Ingilram de Coucy mit einer starken Schaar englischer und französischer Söldner die Herzoge von Oestreich angriff und verheerend im Elsaß einfiel, sandte auch Graf Eberhard den Herzogen unter Burkard von Reischach Hülfsstruppen zu, und kam später selbst, doch nur um von Breisach aus den Abzug Ingilrams in die Schweiz mit anzusehen, den die Herzoge dieser seiner Uebermacht wegen in offenem Felde nicht anzugreifen wagten.

Eberhards Macht stand damals so fest als je, angesehene Herrn und Adliche, wie die von Geroldseck (1375), verschrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen oder traten in seine Dienste. Der Graf Rudolph von Hohenberg (16. April 1374), der Burggraf Friderich von Nürnberg (29. Julius 1375), die Herzoge Stephan, Friderich und Johann von Baiern und der Pfalzgraf Otto (2. December) verbanden sich mit ihm. Auch der Kaiser blieb ihm fortwährend gewogen. Den Schutz der Klöster Lorch und Adelsberg übertrug er dem Grafen mit der Versicherung, daß er ihm durch dessen Uebernahme einen sehr dankenswerthen Dienst erweisen würde (1373. 1377). Er erlaubte ihm die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen von den Brüdern von Rietheim, denen die Herzoge von Oestreich sie verpfändet hatten, zu erkaufen (1376). Dafür aber, daß Eberhard seinen Sohn Wenzlaw als römischen König anerkannte (28. Julius 1376), versprach er ihm 40,000 Gulden und versetzte deswegen und „um seiner mannigfachen und treuen Dienste willen“ an ihn die Stadt Weil mit der Vogtei, dem Schultheißenamt, Steuern, Zinsen und anderer Zugehör, die Schultheißenämter zu Gmünd und Eslingen und die Dörfer in der Würse bei

Rotweil, später auch Aalen, Lauterburg und Rosenfeld (24. August 1376 und 1377). Hierzu aber verschaffte er ihm nicht allein die Willenbriefe der Kurfürsten, sondern gab ihm noch weiter die Erlaubniß, die Schultheißenämter nebst andern Rechten und Einkünften in den Reichsstädten durch Einlösung von den gegenwärtigen Pfandinhabern an sich zu bringen.

Erstaunt und entrüstet vernahmen die schwäbischen Reichsstädte, wie der Kaiser sie auf solche Art wieder in die Gewalt des Grafen von Württemberg gab. Sie erkannten, wie wenig man auf dessen Gunst sich verlassen dürfe, da sein Benehmen allein den Zweck hatte, seine wankende Macht im Reiche zu erhalten, indem er bald die Fürsten, bald die Städte vorzugsweise begünstigte. Daher beschloßen sie selbst für ihre Sicherheit zu sorgen und sich enger zu vereinigen. Eine Verbindung zwischen ihnen hatte der Kaiser selbst durch seinen Hauptmann in Baiern, Borsch von Kiesenburg im December 1370 auf 4 Jahre schließen lassen. Als diese ausgegangen war vereinten sich Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach und Isny von Neuem mit einander und ihrem Bunde traten nun auch noch Weil, Rottenburg und Kaufbeuren bei (23. October 1376). Sie beschloßen dem Könige Wenzlaw nicht zu huldigen) weil man sie dann nur wieder von Neuem schätzen würde.

Dadurch aber erzürnten sie den Kaiser so sehr, daß dieser das Reichsaufgebot wider sie versammelte und von seinem Sohne und mehreren Fürsten, unter denen auch Graf Eberhard war, begleitet, zu Anfang des Octobers 1376 vor Ulm zog. Ulrich, des Grafen von Württemberg Sohn, schloß indeß Eßlingen und Reutlingen ein, damit die Ulmer von hier aus keine Hilfe erhalten könnten. Nun wurde das Gebiet von Ulm arg verheert, aber die Stadt selbst vermochte der Kaiser nicht zu bezwingen. Daher nahm er auch die Vermittlung der Hers

zoge Stephan und Friderich von Baiern an und schloß mit der Stadt einen Waffenstillstand (11. Octbr.). Dieser sollte bis Martini 1376 dauern und während der Zeit auf einer Tagsatzung in Nürnberg die vöilige Beilegung der Zwistigkeiten versucht werden. Aber die Städte wollten diese Tagsatzung nicht besuchen, sie schickten nur Briefe hin mit Klagen über den Grafen Eberhard und dessen Amtleute, daß sie den Waffenstillstand gebrochen hätten. Der Graf, welcher zu Nürnberg war, widersprach diesen Anschuldigungen, erbot sich jedoch dabei zum Schadenersatz, wenn sie wahr erfunden würden. Der Burggraf Friderich von Nürnberg aber wurde vom Kaiser nach Schwaben geschickt, um die Sache näher zu untersuchen. Doch die Städte konnten ihr Mißtrauen gegen den Kaiser nicht überwinden, sie wollten nichts von Verhandlungen hören, sondern beschloßen sich selbst Recht zu verschaffen. Auch Eßlingen, das lange gezaubert hatte, war am 1. Januar 1377 in ihren Bund getreten, nachdem man der Stadt ein Anlehen von 5000 Gulden versprochen und zwei aus ihrem Rathe in den Rath dieses sogenannten schwäbischen Bundes aufgenommen hatte,

Jetzt begannen offene Feindseligkeiten. Die Ulmer und die Eßlinger plünderten und verbrannten die Abster Denkendorf und Weil, die Städte am Bodensee, mit den Rotweilern vereint, zogen vor Tattlingen, das sie einnahmen und zerstörten (6. Januar 1377) und hierauf vor Lupfen, das sich ihnen ebenfalls ergeben mußte (29. Januar). Da erhoben sich auch die Fürsten mit Macht, Graf Eberhard, die Herzoge von Teck und Baiern, die Grafen von Hohenlohe und viel andere Herrn und Adlichen sagten den Reichsstädten ab. Diese aber, welche in der letzten Zeit ihre Befestigungswerke verbessert und vervollkommnet hatten und schon auch der neu eingeführten Feuerwaffen sich zu bedienen anfangen, traten mit ihren Edlornern und Bürgern ihnen keck entgegen. Bald loderte die Flamme des Krieges in einem großen Theile von Schwaben umher; Brand und Verheerung erfüllten das Land.



Auf die Burg Achalm hatte Graf Eberhard seinen Sohn Ulrich mit einer auserlesenen Ritterschaar geschickt, um Reutlingen, welches am Fuße des Achalmsberges lag, zu beunruhigen und die Raubzüge seiner Bürger zu verhindern. Dessenungeachtet zogen diese einmal des Nachts, gegen 700 stark, aus und verheerend das Ermsthal hinauf bis gegen Urach. Sie verbrannten Dettingen, erschlugen etliche Bauern und zogen mit 300 Stück erbeuteten Viehs wieder nach Hause. Aber nicht weit von der Stadt bei der St. Bernhards-Kapelle erwartete sie Graf Ulrich mit seinen Rittern, welche von den Rossen gestiegen waren und in dichtgedrängten Reihen den Feinden entgegenrückten. Ein heftiger Kampf entbrannte, dessen Getümmel auch die in der Stadt bald vernahmen und sich eilends waffneten. Sie öffneten ein, sonst verschlossenes, Thürllein im Zwinger und fielen nun den Rüstern in den Rücken. Da kamen diese in große Noth, sie wurden „wie das Vieh“ hingeschlachtet, denn die Wuth der Städter verschonte keinen. So fielen die Grafen Friderich von Zollern, Ulrich von Tübingen und Johann von Schwarzenberg, Gottfried Schoderer von Winsheim, der an diesem Tage Pannerträger war und 62 andere Ritter und Edelknechte. Ulrich selbst wurde verwundet, und entkam mit dem Reste seiner stattlichen Schaar mühsam auf die Achalm (14. Mai). Die Reutlinger aber erbeuteten 42 Rosse, viel Rüstzeug und Waffenstücke und verloren nur einen Bürger und 12 Knechte. Sie führten die Getödteten in ihre Stadt, überließen sie jedoch am nächsten Tage den Knechten, welche sie zum Begräbniß abzuholen kamen.

Diese Niederlage erregte unter den Fürsten und Herrn große Bestürzung, weil so viele Adlichen umgekommen waren. Graf Eberhard selbst wurde über seinen Sohn so sehr enttäuscht, daß er, da dieser das erstemal wieder zu Stuttgart mit ihm spielte, das Tischruch entzweischchnitt, um anzuzeigen, daß Ulrich nach diesem schimpf-

lichen Treffen nicht mehr würdig sey auf einem Tische mit ihm zu speisen.

Selbst die Reichsstädte geriethen über den Sieg ihrer Verbündeten in Besorgniß, weil sie die Entrüstung des Adels darüber, daß diese Niemand verschont hatten, fürchteten, und nun erwarten mußten, daß noch viele von denselben Mitgliedern sich zu ihren Feinden schlagen würden. Die Keutlinger entschuldigeten sich deswegen auch bei ihnen, „sie hätten in großer Noth sich der Ehre, des Guts und Lebens erwehren müssen und ihre Gegner hätten früher selbst der Wehrlosen nicht geschont (21. Mai 1377). Der Kaiser aber und sein Sohn befolgten ihre alte Handlungsweise. Da die Städte nun den Fürsten überlegen zu seyn schienen, so suchte Wenzlaw sie für sich zu gewinnen. Zu Rotenburg an der Tauber verhandelte er mit ihnen, sie erkannten ihn als König an, er dagegen versprach ihnen, nie mehr weder den Grafen Wirtemberg, noch Kraft von Hohenlohe über sie zum Landvogt zu setzen, auch „weil sie so ganz geneigig, so unterthänig und so geständig an ihn und das römische Reich“ seyen, sie nicht mehr zu verpfänden oder zu verkaufen. Wenn aber Jemand ihnen seine Gnabenbezeugungen streitig machen würde, sollten sie berechtigt seyn einander beizustehen und sich dagegen zu wehren, so weit sie es vermöchten (31. Mai 1377). Dieß alles bestätigte später (15. Junius 1377) auch sein Vater der Kaiser, und die Städte wurden nun noch viel trotziger als zuvor. Im Junius 1378 machten die Ulmer einen verheerenden Zug auf die Alb, verbrannten Münsingen, zerstörten Urneck, Nagolsheim und mehrere andere Burgen und trieben eine Menge Vieh weg. Die Städte am Bodensee aber, nachdem sie die starke Weste Rägdeberg durch Verrath der Besatzung eingenommen und zerstört hatten, zogen, vom bstreichischen Landvogte unterstützt, nach Wirtemberg, wo sich die Eßlinger und die Keutlinger an sie angeschlossen. Nun rückten sie vor Stuttgart, beschossen die Stadt einen Tag lang, hieben die Dbst-

Bäume um, schnitten die Weinreben ab und verheerten hierauf auch die Filder. Graf Eberhard dagegen nahm Giengen ein, sperrte den Eßlingern die Zufuhr, legte auf ihre Güter und Einkünfte im Württembergischen Beschlagnahme und besetzte die Eßlingischen Epital-Dörfer Waiblingen und Mühringen.

Da kam der Kaiser nebst seinem Sohne von einer Reise nach Frankreich zurück und berief nun Fürsten und Städte nach Nürnberg. Hier schloß er Frieden zwischen ihnen (30. August 1378), erlebte aber, da er schon am 29. November 1378 starb, die völlige Ausföhnung beider Theile nicht mehr. Diese brachte vornemlich Herzog Friedrich von Baiern zu Stande, dem der Kaiser die Landvogtei in Niederschwaben, welche der Graf Eberhard abtreten mußte, übertragen hatte. Er vermittelte am 1. Februar 1379 einen Vertrag zwischen den Grafen von Württemberg und der Stadt Eßlingen. Die Grafen gaben die mit Beschlagnahme belegten Güter und Einkünfte wieder heraus, dafür versprachen die Eßlinger die von Alters her gebräuchliche Steuer davon zu zahlen; zugleich wurde der Vergleich von Lauffen erneut. Mit Heilbronn wurde Eberhard am 19. Junius, mit Gmünd zwei Tage nachher ausgeföhnt, er gab die gefangenen Gmünder frei und verbot der Stadt Schorndorf künftig den Ruf Jung, Gmünder Feind, zu schützen. Da auch die Grafen Otto und Rudolph von Hohenberg sich beklagten, daß die Städte die ihnen, vom Grafen Eberhard verpfändete, Burg Haigerloch eingenommen hätten und von dem Grafen wegen Schadenersatz verlangten, so wurde ein Rechtstag gehalten. Als jedoch der Graf von Württemberg bewies, daß er zu der Zeit, da die Burg eingenommen ward, nicht im Lande gewesen sey, wies man die Grafen von Hohenberg mit ihrer Klage ab (28. October 1379).

Trotz der neugeschlossenen Verträge aber und ohngeachtet Eberhard nun die Landvogtei nicht mehr bekam, blieben doch noch mancherlei Veranlassungen zum Zwiste

zwischen ihm und den Reichsstädten übrig. Diese nahmen fortwährend seine Unterthanen zu Pfahlbürgern an, weswegen sich der Graf einigemal genöthigt sah, sich von diesen besondere eidliche Verpflichtungen geben zu lassen, daß sie sich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Württemberg entfremden wollten. \*) Auch mit einzelnen derselben gab es Streit, Malen wollte dem Grafen das halbe Ungeld, das zu der ihm verpfändeten Feste Lauterburg gehörte, nicht entrichten, Reutlingen irrte ihn in den Rechten, die ihm das Schultheißenamt in ihrer Stadt verlieh, und Eßlingen machte ihm den Besitz der Vogtei Nellingen, zu welcher Plochingen, Nuith, Scharnhausen und Heumaden gehörten, streitig und vergebens erschienen deswegen auf Eberhards Klagen wiederholte königliche Gebote, ihn im ruhigen Besitz zu lassen (9. März 1383, 19. October, 2. December 1386, 20. October 1387). Denn das Ansehen des neuen deutschen Königs Wenzlaw \*\*) war zu gering, da er noch weniger Charakterfestigkeit als sein Vater besaß, und in seinem Benehmen noch schwankender als dieser sich bewies. Daher ließ sich von ihm auch für Befestigung der Ruhe und des Friedens im Reiche wenig erwarten und die Fürsten selbst mußten die Sorge hiefür übernehmen. Dabei blieb Graf Eberhard nicht zurück, er bewarb sich eifrig um Verbindungen mit andern Fürsten, am 24. Aug. 1379 schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischof von Mainz, wozu beide später den Pfalzgrafen Ruprecht aufnahmen (2. April 1383). Er erneute in demselben Jahr ein Bünd mit den Herzogen von Baiern (1379) und vereinte sich am 11. Dec.

\*) So etliche Bürger von Waiblingen am 21. Septbr. 1382, die Bürger von Leonberg und Eßlingen 8. Januar, von Brackenheim, Haberschlacht, Kleebronn, Reimsheim, Nordheim, Haufen und Dürrenzimmern 11. Januar, von Gerlingen, Weil im Dorf, Mänchingen, Höfingen und Dizingen 14. Jan. 1383.

\*\*) Dieser bestätigte am 21. März, 17. und 21. April 1380 die Privilegien der Grafen von Württemberg.

138a mit den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein. Doch alle diese Bündnisse mit Einzelnen schienen bei der damaligen Lage Deutschlands unzureichend und so faßte er den Entschluß, eine allgemeinere Verbindung zu versuchen und wandte sich deswegen zuerst an den Adel. Dieser nämlich hatte seit einigen Jahren, das Beispiel der Reichsstädte nachahmend, begonnen, Verbindungen unter sich zu schließen. Dieß erleichterten die schon längere Zeit bestehenden Turniergesellschaften, deren Zweck auf Abhaltung und Besuchung der Ritterspiele gieng und welche sich verschiedene Benennungen vom Bracken, vom Falken, vom Esel, vom Fische, vom Einhorn u. s. w. beilegten. Bald sah man nun einen großen Theil des Adels in solchen Bündnissen vereinigt. In Schwaben bestanden die Gesellschaften des Sankt-Georgenschildes und des heiligen Wilhelms, im Breisgau, im Elsaß und am Rhein bis in die Niederlande hinein die Löwengesellschaft, die mächtigste von allen. In sie traten daher auch Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich, und ihre Kriegskente wohnten dem Kriegszuge der Gesellschaft gegen die Stadt Frankfurt bei, durch welchen diese gezwungen wurde, etliche gefangene Mitglieder derselben freizugeben. Die Reichsstädte dagegen verstärkten nun auch ihren Bund und drohend standen beide Partheien einander gegenüber. Eine neue verderbliche Fehde schien dem Ausbruch nahe, schon waren die von Hall mit den Herrn von Reichenberg, die Ulmer mit den Grafen von Helfenstein in offener Felde begriffen (1381). Hätte nun wirklich den Grafen Eberhard jene unerfättliche Begierde nach Streit und Fehden beseelt, die man ihm gewöhnlich Schuld gibt und wegen welcher er auch schon von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Greiners erhielt, jetzt hätte sich ihm, dessen Macht in den neuesten Zeiten durch Bündnisse gestärkt war, die trefflichste Gelegenheit zu neuer Fehde nicht nur, sondern auch zur Befriedigung seiner Rache an den Reichsstädten dargeboten. Er aber, auch

sonst für die Sicherung der Ruhe thätig \*), erkannte, wie verderblich die ewigen Fehden selbst für die siegende Parthei seyen und suchte daher statt Streit Befestigung des Friedens. Nachdem er zuerst die drei obengenannten Adelsgesellschaften vereint und den Herzog Leopold von Oestreich für seinen Plan gewonnen hatte, so wandte er sich nun auch an die Reichsstädte und brachte auf einer Versammlung zu Ehingen an der Donau einen dreifachen Bund zu Stande (9. April 1382). Die Grafen von Württemberg nämlich mit den drei Rittergesellschaften, der Herzog Leopold von Oestreich für sich seine Lande in Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz und vierunddreißig Reichsstädte verschrieben sich gegenseitig, damit „redliche und gerechte Sache gefördert und gestärkt, alle unredliche und ungerechte Sache aber niedergedrückt, auch alle Gotteshäuser, geistlichen Leute, Pilgrime, Kaufleute, Kaufmannsgut, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen geschirmt würden, und ihrem Lande und Leuten auch gemeinem Lande zu Frieden,“ auf das gegenwärtige und nächstfolgende Jahr Frieden mit einander zu halten. Sie versprachen, einander gegen ihre Feinde und Beschädiger zu Hilfe zu kommen und sie nach Kräften zu verfolgen; Streitigkeiten unter ihren Angehörigen sollten gerichtlich, Zwistigkeiten unter ihnen selbst aber durch Austräge entschieden werden, überhaupt wollten sie einander gegenseitig in allen Stücken Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Herren durften Unterthanen, welche als Bürger in die Städte aufgenommen wurden, innershalb Jahresfrist zurückfordern. Die Bündnisse, welche

\*) Im Verein mit dem Markgrafen von Baden belagerte er die Burg Strubenhart, von welcher aus die Umgegend unruhig wurde, nahm sie ein, zerstörte sie und machte mit den Markgrafen aus, daß sie deren Wiederaufbau, sey's aus Holz oder Stein, nie mehr dulden wollten (17. Jun. 1381). Später, als Hermann von Sachsenheim den Hans Hecker gefangen genommen hatte, zwang er ihn, denselben frei zu lassen (10. Mai 1386).

die eine oder andere Parthei schon zuvor geschlossen hatte, sollte zwar fortbauern, aber so, daß wenn die eine Parthei von den früheren Verbündeten der andern angegriffen würde, diese ihr dennoch beistehen müsse.

Dieser Bund, mochte er auch noch manche Mängel haben, war dennoch ganz geeignet, die Grundlage zu einer festeren Verbindung, durch welche allein Ruhe und Frieden dauernd hergestellt werden konnten, denn er umfaßte einen großen Theil Süddeutschlands vom Elsaß bis nach Baiern und von der Schweiz bis tief nach Franken hinein.

Aber nur dadurch, daß König Wenzlaw sich an die Spitze stellte, hätte dieß geschehen und so schon jetzt ausgeführt werden können, was erst ein Jahrhundert später mit Mühe zu Stande gebracht wurde. Der König aber, im Gefühl seiner Schwäche und Untüchtigkeit, vernahm mit Besorgniß die Kunde von dieser Verbindung, sein Mißtrauen sah darin für ihn selbst Gefahren. Daher forderte er die Fürsten auf, denselben zu entsagen, und dem Bunde, den er stiften wollte, von dem aber die Reichsstädte ausgeschlossen waren, beizutreten. Eberhard und Andere folgten dieser Aufforderung, jetzt aber fiel es dem Könige erst ein, wie übel er gethan hätte, die Städte von seinem Bunde auszuschließen. Daher berief er nun auf's nächste Jahr (1384) auch ihre Abgeordneten nach Heidelberg, wo er, nach Anhörung der Klagen der verschiedenen Stände, einen allgemeinen Landfriedensbund gründete, der von der Schweiz bis an die Lahn und den Hundsrück, vom Rhein bis an den Oberrhein sich erstrecken sollte (26. Julius 1384). Den Städten wurde noch besonders geboten, den Amtleuten der Fürsten, welche wegen veruntreuter Gelder sich zu ihnen flüchteten, keinen Schutz zu gewähren und auch keinen Pfahlbürger mehr aufzunehmen.

Sie aber achteten hierauf wenig, gezwungen nur waren sie dem Landfriedensbunde beigetreten, ihre Sicherheit suchten sie mehr in den Verbindungen unter einander

nete Bürger und Bauern aus Württemberg fließen. Indes aber hatte das Kriegsvolk der Städte, dem des Plünderns wegen auch viel Unbewaffneten folgten, schon eine beträchtliche Strecke Landes verheert, in die Felder wurde, um sie auf längere Zeit zum Anbau untüchtig zu machen, Senf, als ein schnell wucherndes Unkraut, gesät, und nicht bloß was auf den Feldern war, sondern auch die Fruchtvorräthe in den Scheunen und der Wein in den Kellern verderbt. Ueberall flüchtete das Landvolf mit seiner besten Habe in die Städte oder in besetzte Kirchhöfe. Ein solcher lag auch beim Dorfe Döfzingen unweit der Reichsstadt Weil. Viel Volks hatte sich hieher geflüchtet, und von der Aussicht auf reiche Beute gelockt, beschloffen die Städter einen Angriff. Den Grafen von Württemberg fürchteten sie nicht, da er ihnen bisher nichts sich entgegengestellt hatte. Nun aber kam er, am Freitag den 23. August, unversehens über sie. Doch da ihr Heer dem feindlichen an Zahl überlegen war, wichen sie dem Kampfe nicht aus, sondern ordneten schnell ihre Schlachtreihen. Eberhard wollte auf einmal mit gesammter Macht angreifen, und sobald der Angriff geschah, sollte der Graf von Henneberg, der Feldhauptmann der Nürnberger, welcher in verrätherischem Einverständnisse mit ihm war, nebst den Seinigen die Flucht ergreifen, um das Städterheer in Unordnung und Verwirrung zu bringen. Graf Ulrich aber vermochte den Augenblick nicht zu erwarten, wo er an den Städtern für die Niederlage bei Keutlingen Rache nehmen konnte. Er und die Ritter, die ihn begleiteten und dem übrigen Heere vorangeilt waren, flogen von den Rossen und drangen ungestüm auf die Feinde ein. Diese unvorsichtige Hitze hätte beinahe den Verlust der Schlacht herbeigeführt. Denn muthig hielten die Städter den ersten Stoß aus, Graf Ulrich sank, von einer Lanze durchbohrt, tödtlich verwundet nieder, mit ihm fielen die Grafen von Löwenstein, Werdenberg und Zollern, und über 40 Ritter und Edelknechte. Die Schaaren



des Grafen Eberhard wankten und wichen, die Städter drangen heftiger heran. Da entschied Eberhards Gelsesgegenwart, mit mächtiger Stimme rief er: Mein Sohn ist wie ein anderer Mann, laßt ihn liegen! Frisch dran! Frisch dran! Kämpft unerschrocken, so find sie all unser! Seht, sie fliehen schon! Zu derselben Zeit begannen die Nürnberger mit ihrem Feldhauptmann zu weichen, ihnen folgten die Truppen der rheinischen Städte, Schrecken und Verwirrung ergriff das feindliche Heer, gewaltiger wurde der Andrang der Wirtemberger, die Pfälzer, vom Grafen von Kirchberg angeführt, tritten auf's Tapferste. Doch noch standen die Schaaren der schwäbischen Städte, angefeuert durch das Beispiel ihrer Führer, von denen Konrad Besserer von Ulm heldenmüthig das Hauptpanier vertheidigte. Aber plößlich erschienen die Grafen von Bitsch und Werner von Rosenfeld \*), Vogt zu Lüdingen, mit 100 frischen, ausgeruhten Lanzenreitern. Nun wurden die Reihen der Städter zertrennt und die Flucht allgemein. Konrad Besserer fiel in mannhafem Kampfe, mehrere andern städtischen Hauptleute wurden gefangen, der Sieg war für den Grafen Eberhard entschieden. Ueber 1000 von den Städtern bedeckten das Schlachtfeld, 600 wurden gefangen, der Rest zerstreute sich in ordnungsloser Flucht. Aber auch für ihre Gegner war der Sieg nicht unblutig, sie zählten gegen 600 Todte. Den empfindlichsten Verlust hatte Graf Eberhard selbst erlitten, er brachte auch die Nacht bei der Leiche seines Sohnes zu, doch als am andern Morgen von Stuttgart die Nachricht kam, daß Antonia von Malland, seines Enkels Gemahlin, ein

---

\*) Dieser muß zuvor ebenfalls auf Abfall von Eberhard gesonnen haben, denn am 18. Februar 1385 verscrieb er sich gegen diesen, bei Strafe von 4000 Gulden sich nicht von ihm zu entfremden, nun machte er Alles wieder gut und Eberhard befreite, „getreuer Dienste wegen,“ seine Güter von Schatzung und Diensten (11. August 1389).

Anablein geboren habe, da wurde er wieder heiter und rief aus: Gott sey gedankt, der Fint hat wieder Samen! Noch lange Zeit nachher fand man auf dem Schlachtfelde Pfeil- und Lanzenspitzen und manches andere Waffenstück, beim Umhauen eines Baumes aber soll man in dessen Hohlung die Rüstung und das Gerippe eines Kriegers gefunden haben, der wahrscheinlich auf der Flucht hier ein Versteck suchte und später sich nicht mehr herausarbeiten konnte \*).

\*) Wundern wird es gewiß Viele, daß in der Erzählung der Schlacht von Döbblingen gar Nichts von Wolf von Wunnenstein vorkommt, denn daß dieser Vieles zum Siege beigetragen habe, ist den Lesern wenigstens aus Uhlands trefflichem Gedichte bekannt. Wenn ich daher auch andere Belege für meine Darstellung der württembergischen Geschichte und Gründe für mein Abweichen von der einmal hergebrachten Erzählung, als dem eigentlichen Zwecke dieses Werkes fremd, für einen andern schicklicheren Platz aufspare, so muß ich doch hier eine Ausnahme machen. Es habe, wird erzählt, Wolf von Wunnenstein, obwohl sonst Eberhard's erklärter Gegner, aus Haß gegen die Städte diesem vor der Schlacht seine Dienste angeboten. Sie wurden, weil man ihm nicht recht traute, mit aller Freundlichkeit abgelehnt. Dennoch kam er, und zwar gerade zur rechten Zeit, um die Niederlage der Städter vollenden zu helfen. Eberhard lud ihn dankbar ein, ihn nach Stuttgart zu begleiten, Wolf ritt einige Zeit mit ihm, dann aber wandte er sein Roß, rief: Gute Nacht, es steht in alten Rechten! und ritt mit den Seinigen davon; fiel auch sogleich dem Zuffenhauser oder Kornwestheimer Hirten in seine Heerde und raubte ihm die besten Stücke Viehs. Als das klagend an den Grafen Eberhard gebracht wurde, soll er, des eben erwiesenen Dienstes eingedenk, lachend gesprochen haben: Das alt Wölfflein hat sich eben wieder Kochfleisch geholt! Von dieser ganzen Geschichte aber finden wir in den gleichzeitigen, zum Theil ausführlichen Berichten so wenig, als bei den ältesten württembergischen Geschichtschreibern auch nur das Mindeste erwähnt, wohl aber von dem Herbeikommen Berners von Rosenfeld und der Grafen von Wittsch. Der, sonst wirklich recht schätzbare und glaubwürdige, Oswald Sabelthover erzählt die Sache zuerst, sagt aber nicht, woher

Der Sieg bei Döffingen war entscheidend, die Macht der Städte erhielt dadurch einen Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholte. Zwar setzten sie den Kampf noch einige Zeit lang fort, aber nur schwach und ohne glücklichen Erfolg. Nur den Rotweilern gelang es, am 6. December, die Burg Falkenstein zu erstürmen, von welcher aus Werner von Falkenstein, als württembergischer Diener, nicht nur ihr Gebiet beschädigte, sondern auch Reisende von der Landstraße mit fortschleppte und um schweres Geld schätzte. Viele der gefangenen Wollweihen, welche bisher den Städten gedient hatten, mußten sich durch Unterwerfung unter württembergische Landeshoheit und dadurch, daß sie dem Grafen das Deffnungsrecht in ihren Burgen gestatteten, lösen \*). Auch waren manche der tapfersten Bürger der Städte in der Schlacht gefallen, weil allein hatte deren 66 verloren. Auch König Wenzlaw wandte sich nun ab von den Städten,

---

er sie habe, ihm haben sie die Andern nachgezählt. Man könnte denken, die Sache habe sich durch mündliche Uebertreibung fortgepflanzt, allein warum steht sie dann nicht in der, ums Jahr 1481 zu Urach, das seit längerer Zeit ein württembergischer Fürstenthum war, gedruckten württembergischen Chronik, die den Streit bei Weil besonders beschreibt und die von Bittsch und Rosenfeld erwähnt? Warum sagt Rauciler Nichts davon, der doch ein vertrauter Freund des Grafen Eberhard im Bart war, warum Nichts Trittenheim, so wohl bekannt sonst in Württemberg, warum keine der zu Ende des fünfzehnten oder zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts geschriebenen, württembergischen Chroniken? Diese Gründe sind wahrlich trefflich genug um den Wolf von Wannenstein nicht in die Erzählung von der Schlacht aufzunehmen.

\*) Goswin von Hohenfels trägt als Gefangener des Grafen Eberhard für seine Befreiung diesem seinen Theil an der Burg Alt Hohenfels zu Lehen auf 26. März 1389, die Brüder von Mannsperg versprechen ihr Lebenlang nicht mehr gegen Eberhard zu seyn, sondern ihm vielmehr gegen die Reichskirche beizustehen, 28. März 1389. Werner zum Wer empfängt seine Güter von Eberhard zu Lehen, 23. Juni 1389 u. s. w.

die er zuvor begünstigt hatte. Denn ihre Bündnisse, so stellten ihm die Fürsten vor auf dem Reichstage zu Eger, welchen auch Graf Eberhard von Württemberg besuchte, wären an den bisherigen Fehden vornemlich schuld. Er gebot ihnen, ihre Verbindungen, weil sie wider Gott, ihn und das Reich seyen, abzuthun und sich an Niemand anders, als an ihn und das Reich zu halten (2. Mai 1389). Dafür sollten sie dem allgemeinen sechsjährigen Landfrieden beitreten, den er, mit Rath der Reichsstände, eben in Eger geschlossen hatte und worin namentlich Jeder, der die Straßen unsicher mache, die Geistlichkeit und ihre Güter oder die, welche das Feld bauten, beschädigte, für einen Räuber erklärt und mit schwerer Strafe bedroht wurde (1. Mai 1389). Die Klagen der Städte über dieses Verfahren des Königs gegen sie waren vergebens, da die Fürsten ihre besondern Bündnisse aufgaben, mußten auch sie sich dazu bequemen, nur die Städte am Bodensee wollten ihre Verbindung nicht auflösen.

Jetzt wurden auch die Streitigkeiten der einzelnen Fürsten und Städte gütlich beigelegt. Am 22. Julius 1389 verglichen sich die Grafen von Württemberg mit der Stadt Eßlingen.

Die Eßlinger entsagten allen Ansprüchen an die Vogteien zu Mellingen und Ober-Eßlingen. Sie sprachen die, von daher zu ihnen gezogenen, Vogtleute und eigenen Leute der Grafen von ihren Eiden und vom Bürgerrecht los. Wenn aber diese bei ihnen bleiben wollten, so sollten die Grafen das Recht haben, die Güter der Leibeigenen einzuziehen und die der Vogtleute, wenn sie von ihnen selbst nicht besorgt würden, nach Belieben zu besetzen. Die Streitigkeiten wegen der württembergischen Leibeigenen in Sulzgries, Söherach, Mettingen, Heimbach und Rüdern sollten durch Schiedsrichter beigelegt werden. Ein neuer Vertrag ward am 28. September 1390 geschlossen. Beide Theile versprachen, in den nächsten drei Jahren nicht gegen einander zu seyn, Streitigkeiten, die

erwa entstünden, durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, dafür zu sorgen, daß die beiderseitigen Unterthanen schnell Recht bekämen, auch den Landfrieden des Königs Wenzlaw genau zu halten und diesem selbst ihren Vergleich mitzutheilen. Dieß war der eigentliche Anfang freundschaftlicherer Verhältnisse zwischen Eßlingen und Württemberg, und daß beide Theile sich wohl dabei befanden, beweist die, am 8. August 1391 geschehene, Verlängerung dieses Vertrages auf sechs Jahre.

Die Ausöbhnung Eberhards mit Keutlingen fand am 31. August 1389 statt. Die Keutlinger versprachen den Grafen am Schultheißenamt in ihrer Stadt und den dazu gehbrigen Rechten und Einkünften nicht mehr „zu irren“ sie übergaben ihm ihren Theil von Ödnungen, wofür ihnen das Waidrecht im Schdnbuch bestätigt, etlichen ihrer Bürger die bisher vorenthaltene Güter im Württembergischen herausgegeben wurden. Auf einer Zusammenkunft in Kirchheim verglichen hierauf die Grafen von Zollern den Grafen Eberhard mit 33 Städten, (3. März 1390) die Streitigkeiten mit Ulm aber wurden erst am 3. April 1391 völlig beigelegt.

So endigte der Streit zwischen Herrn und Städten, und das von so vielen Drangsalen erschöppte Land kam zu einer gedeihlichen Ruhe. Ganz fehlte es freilich auch jetzt nicht an Streitigkeiten und Fehden, sie waren jedoch nicht so allgemein und von kurzer Dauer. So beschädigten 1390 die von Sachsenheim Keutlingen mit Raub und Brand, nahmen auch etliche Bürger der Städte gefangen. Als diese jedoch den Landfrieden aufmahnten und Herrn und Städter ihnen Hilfe schickten, da erböten sich die von Sachsenheim zu einem Vergleich und die Fehde nahm schnell ein Ende. Luz von Landau gerieth 1391 mit den Ulmern in Streit, diese aber, von den übrigen Städten unterstützt, belagerten ihn in Blausbeuren, das er seit 1387 Pfandweise von dem Grafen von Helfenstein besaß, nahmen die Stadt ein und hielten sie bis zum Ausgang des Streits im nächsten Jahre besetzt.

Noch einmal aber mußte Graf Eberhard am Abende seines unruhigen, fehdereichen Lebens zum Schwerdte greifen, indem er, nebst dem Markgrafen Bernhard von Baden, den Freiherrn von Fleckenstein im Elsaß gegen die Stadt Hagenau beistand; dieser Streit jedoch wurde schon 1390 gütlich beigelegt. Ungeschwächt an Macht mit einem, durch viele und glückliche Käufe ansehnlich vermehrten Gebiete sah Graf Eberhard das Ende seines Lebens herannahen. Adliche nicht nur, sondern auch angesehene Dynasten, wie noch 1390 Graf Hermann von Sulz, traten in seine Dienste, und die benachbarten Stifter und Klöster, wie Murrhard (13. Februar 1391) und Ellwangen (1. Februar 1392) begaben sich in seinen Schutz. Auch nahm er sich wirklich der, unter seinem Schirm stehenden, Klöster eifrig an, als der Papst Bonifacius IX. von ihnen eine Beisteuer verlangte (1389).

Er starb am 15. März 1392 nach einer beinahe acht und vierzigjährigen Regierung. Weder an Klugheit noch an Tapferkeit steht er seinem Abnherrn nach, rastlos war er, gleich diesem, bemüht, die Macht und das Besitzthum seines Geschlechtes zu vergrößern. Ruhige Zeiten erlebte er wenig, fast stets war er in Kriege und Fehden verwickelt und erfuhr manchen Wechsel des Glückes, doch hatte er noch in den letzten Zeiten seines Lebens die Freude, seine heftigsten Gegner, die Städte, tief zu demüthigen und so seines Hauses Herrschaft von Neuem fest zu begründen. Man gab ihm, wie schon erwähnt wurde, den Beinamen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Warte ward er auch der Raufschbart genannt \*).

---

\*) Eberhard hatte nur einen Sohn Ulrich, geboren 1342 gestorben den 23. August 1388 und vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern, den 26. April 1362, sie starb den 26. December 1402. Sein Sohn war des Großvaters Nachfolger. Von der einzigen Tochter Eberhards,

## Viertes Hauptstück.

### Die Zeiten bis zur Theilung des Landes.

1441.

Da Graf Eberhard V., des Greiners Enkel, den Thron bestieg, waren die Zeiten ganz anders als damals, wo sein Großvater die Zügel der Regierung ergriff. Eine lange Zeit voll Fehden und Unruhen hatte viele Stände tief herunter gebracht und alle belehrt, um wie sehr besser es für sie sey, sich friedlich zu vereinigen, als bei jedem Zwiespalt gleich zum Schwärde zu greifen. Im Adel allein regte sich noch ein unruhigerer Geist, er konnte der frühern Kämpfe noch nicht vergessen; die Reichsstädte dagegen neigten sich immer mehr zu den Fürsten hin, denn sie erkannten, daß es für ihre Gewerbsamkeit und ihren Handel weit vortheilhafter wäre, im Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Fürsten sahen ein, wie unklug es sey, Befriedigung ihrer Rache oder geringe Vortheile durch die Verheerung ihrer Länder zu erkaufen. So war es nun weit weniger schwierig, größere Verbindungen unter den verschiedenen Ständen anzuknüpfen, und mehrere Fürsten ließen sich dieß auch sehr angelegen seyn. Zu ihnen gehdte Eberhard V., der von dieser eifrigen Sorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe den Beinamen des Friedfertigen oder Milden erhielt. Den Feisten nannte man ihn wegen seiner Wohl-

---

Sophia (geboren 1343, gestorben 1381) war schon früher die Rede. Noch bei seinem Leben stiftet Graf Eberhard für sich, seine Gemahlin, deren Aeltern, Heinrich und Jutta von Hennenberg, und seine Kinder Ulrich und Sophia Jahrestage im Stifte zu Stuttgart (18. December 1381). Nach seinem Tode stiftete seines Sohns Gemahlin einen Jahrestag für ihn und ihren Gemahl in demselben Stifte und ihr Sohn freite die Güter, welche sie dazu schenkte (1394).

Beleibtheit. Er besaß einen sanften Charakter, ohne das bei der nöthigen Thatkraft zu entbehren, auch zeichnete er sich durch seine Staatsklugheit aus. Hiedurch erwarb er sich allgemeines Ansehen, seine Dienste wurden von geistlichen und weltlichen Fürsten gesucht \*). Schon durch seine erste Gemahlin Antonia (1380), die Tochter des Barnabas Visconti, Beherrschers von Mailand, war neben größerer Pracht auch feinere Sitte an seinem Hofe heimisch geworden, die zweite Elisabeth, am üppigen Hofe des Königs Sigmund erwachsen, war so prachtliebend, dabei aber viel verschwenderischer als Antonia. Da wurde nun die Hofhaltung weit kostbarer als zuvor, aber nicht hiedurch allein wuchs der Aufwand so bedeutend, sondern auch durch die größeren Unkosten, welche die vermehrte Zahl der Räte und anderer Diener, ihre steigenden Besoldungen und die stets häufiger werdenden Zusammenkünfte in Staatsangelegenheiten verursachten. Obwohl daher fortwährend der Staatshaushalt Württemberg's sich vor dem anderer Staaten vortheilhaft auszeichnete, so konnten doch nicht mehr so viele und so beträchtliche Erwerbungen durch Kauf gemacht werden, wie früher, vielmehr wurden, da auch noch Schulden von Eberhard dem Greiner her zu bezahlen waren, von Zeit zu Zeit Güter verpfändet, auch einige verkauft. Indesß aber nahmen doch Macht und Ansehen des württembergischen Fürstenhauses fortdauernd zu.

\*) Auf einer, ums Jahr 1417 gemalten, Tafel erblickt man den Grafen in der Mitte unter einem Baldachin sitzend, rings um ihn seine Räte und Diener, darunter die Bischöfe von Constanz und Augsburg, den Abt von Ellwangen, zwei Herzöge von Teck und Urslingen, den Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Helfenstein, Sulz, Hohenberg, Zollern, Dettingen, Kirchberg, Hohenlohe, Fürstenberg, Nellenburg, Werdenberg, Eberstein und Löwenstein und 24 Herren und Adliche. Zu bemerken ist freilich, daß man nicht weiß, ob diese Tafel den Grafen in der Mitte seines Hofstaats oder nur als Vorsitzenden bei irgend einer feierlichen Versammlung schwäbischer Fürsten und Herren vorstellt.



Des Grafen Eberhard erste Regierungshandlung war, daß er sein Land durchkreuzte, um die Belehnung seiner Vasallen selbst vorzunehmen und sich von seinen Unterthanen und Schirmverwandten huldigen zu lassen. Das Kloster Nebenhausen erhielt von ihm bei dieser Gelegenheit, zum Ersatz des Schadens, welchen es während der Kriege seines Großvaters durch Raub und Brand erlitt, und den dieser selbst zu ersetzen durch seinen Tod verhindert wurde, den Kirchensatz in Magstatt nebst allen dazu gehörigen Rechten (26. Mai 1392), das Kloster Abelberg aber die Zollfreiheit für Vieh, Wein und Korn im ganzen Lande (28. Junius 1392). Der König Wenzlaw säumte nicht, die württembergischen Privilegien zu bestätigen (17. Junius 1392), und erneute, für 5000 Gulden, dem Grafen die schon 1390 seinem Großvater ertheilte Befreiung von den Judenschulden, „well diese durch den Wucher seiner Kammerknechte so sehr gestiegen seyen, daß Fürsten, Herrn und Adliche, wenn sie dieselben gänzlich bezahlen sollten, landflüchtig werden müßten.“

Im Herbst des Jahres 1392 zog Graf Eberhard mit mehreren anderen Fürsten, auf das Ansuchen des königlichen Landvogts in Baiern, Schwaben und im Elsaß, aus gegen die Stadt Straßburg, welche den Landfriedensbrecher, Bruno von Kappoltstein, beschützte. Im Feldlager vor der Stadt trat er dem, vom Landvogt gegen Straßburg geschlossenen, Bunde bei (20. Septbr. 1392); da jedoch die Stadt zum Gehorsam zurückkehrte, nahm die Fehde bald ein Ende.

Am 5. November 1392 erneute der Graf auch die Verbindung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf weitere 10 Jahre. Beide versprachen, ihre Streitigkeiten stets auf dem Rechtswege auszumachen und einander gegen Jedermann, den deutschen König sammt dem Landfrieden und etlichen, namentlich angegebenen, Fürsten ausgenommen, beizustehen. Im nächsten Jahre, den 11. December 1393, machten beide Fürsten noch

welter aus, den Landfrieden streng zu handhaben, und Jeden, der ihn breche, nach bestem Vermögen zu verfolgen, auch hiezü ihre Anwalte anzuhalten.

Die Begierde, den Frieden mit seinem Nachbarn zu erhalten, bewirkte auch, daß Graf Eberhard sich mit einigen Reichstädten in Unterhandlungen einließ, zum Theil noch von seinem Großvater herrührende, Streitigkeiten beizulegen. Die Gemüther hatten noch von daher mehrere Schuldforderungen an Württemberg und nachsten, da diese nicht berichtigt wurden, verheerende Einfälle im Lande, namentlich überfielen sie Ravensstein, die Burg Geisfrieds von Jüllinhard, eines württembergischen Dieners, und plünderten sie. Dennoch bot ihnen der Graf einen gütlichen Vergleich an, er versprach, die Schulden seines Großvaters mit sechs Procenten richtig zu verzinsen und innerhalb sechs Jahren zu bezahlen, wogegen die Reichsstadt sich zum Schadenersatz verband und den Grafen fernerhin unangefochten zu lassen sich verpflichtete (23. April 1393). Die Rotweiler hatten andere Klagen vorzubringen, über Beschädigungen, welche sie von durchziehenden württembergischen Kriegsvölkern erlitten, über Beeinträchtigungen durch württembergische Anwalte und wegen der Stadt Schiltach, auf die sie ein Pfandrecht zu haben vorgaben. Dagegen klagte Wolz von Weitingen, ein württembergischer Diener, daß sie ihm in der Stadt Rosenfeld, die er als Pfand von Eberhard dem Greiner besaß, im letzten Kriege beträchtlichen Schaden zugefügt hätten. Da trat Herzog Leopold von Oestreich als Vermittler auf, er bewog beide Theile, die schon ausgebrochenen Feindseligkeiten einzustellen und sich zu vergleichen. Die Klagen der Rotweiler gegen den Grafen wurden als nicht genug begründet verworfen, Wolz von Weitingen aber sollte Ersatz bekommen, sobald er erweisen könne, daß Rosenfeld ihm schon vor dem Städtekrieg verpfändet gewesen und die Rotweiler von da aus nicht beschädigt worden seyen. Auch in der Fehde, welche Graf Eberhard und der Mark:

graf von Baden mit den Städten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Sankt Gallen, Lindau, Wangen und Buchhorn führten und in welcher Ravensburg belagert ward, machte Herzog Leopold den Vermittler und stellte durch den Vertrag zu Freiburg im Breisgau am 2. Julius 1395 den Frieden wieder her.

Nicht allein darum aber war es Eberhard zu thun, daß die Streitigkeiten zwischen ihm und den Städten beigelegt würden, sondern er versuchte es auch, in ein näheres, freundschaftliches Verhältniß zu ihnen zu treten. Am 27. August 1395 schloß er mit Ulm, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Nördlingen, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Aalen und Bopfingen ein Bündniß auf 6 Jahre. Diese Städte versprachen ihm und den Seinigen gegen Jeden, der sie angriffe, auf eigene Kosten mit 30, oder wenn es nöthig sey, auch mehr Glesen, lauter ehrbaren, wohlgerüsteten Kenten, beizustehen, ihre Werkleute und Gezeug zu leihen, welches er jedoch auf seine Kosten abholen und zurückbringen lassen, auch den Schaden, der daran geschehe, ersetzen sollte. Schiffser und Gefangene, welche er mit ihrer Hülfe gewinne, sollten ihm ganz überlassen bleiben, ihre Burgen und Festungen ihm offen stehen und keiner seiner Feinde von ihnen aufgenommen und geschützt werden. Selbst gegen Reichstädte, welche auf die an sie geschehene Aufforderung nicht davon abständen, seinen Feinden zu helfen, wollten sie ihm beistehen und keinen seiner Unterthanen und Zugewandten als Bürger aufnehmen. Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Grafen sollten durch Austragerrichter entschieden werden.

Diesen Bund schloß Graf Eberhard zu einer Zeit, wo der Beistand der Städte für ihn doppelten Werth hatte, weil gerade damals ihm ein schwerer Kampf bevorstand. Kurz vorher nemlich hatten viele Adlichen in Schwaben und am Rhein eine Gesellschaft gegründet, die von ihrem Verbindungszeichen, einem silbernen Streitkolben oder Schlegel, den Namen der Schlegler, von

dem Tage ihrer Stiftung die Benennung der Martins-  
 Wdgel erhielt. Die Fürsten sahen diese Verbindung  
 sehr ungerne und hegten gleich Anfangs Verdacht gegen  
 sie, welcher noch vermehrt wurde, da die Schlegler, als  
 Bundegefährten der Städte Worms und Speyer, den  
 Grafen Philipp von Nassau bekriegten (1394), und ihre  
 Absicht, einen Angriff auf Württemberg zu machen, immer  
 deutlicher hervortrat. Denn sie suchten nicht allein die  
 im Lande angehörenden Edelleute, sondern auch Bürger  
 und Hintersassen des Grafen auf ihre Seite zu bringen  
 und von den Burgen des Landes, welche sie konnten, in  
 Besitz zu bekommen. Da kam dem Grafen die Hilfe  
 der Reichsstädte, besonders ihr Geschütz und Belagerungs-  
 zeug, sehr zu statten, und diese leisteten um so williger  
 Beistand, weil die Schlegler durch Verraubung der Kauf-  
 leute und Reisenden auf den Landstraßen auch ihnen  
 manchen Schaden zufügten. Die ersten Vorfälle des  
 Kampfes waren unbedeutend, im September aber gelang  
 es dem Grafen von Württemberg, einen entscheidenden  
 Schlag auszuführen. Zu Heimsheim nemlich, einem  
 Städtchen, welches damals mehreren adelichen Familien  
 gehörte, versammelten sich Wolf von Stein, Rein-  
 hard und Friedrich von Enzberg, drei der vier  
 Hauptleute des Bundes, welche die Schlegler selbst Könige  
 nannten, mit einer ziemlichen Anzahl ihrer Genossen, um  
 die Fortsetzung der Fehde gegen den Grafen zu bespre-  
 chen. Als dieß Eberhard erfuhr, zog er mit seinen  
 und der Städte Kriegsschaaren eilends aus und bot unter-  
 wegs überall Bürger und Bauern auf, um sein Heer zu  
 verstärken. So kam er mit einer ansehnlichen Heeres-  
 macht vor Heimsheim an, wo er eine, zunächst der Mauer  
 stehende, Scheuer mit Stroh durch Feuerpfeile in Brand  
 stecken, durch herbeigeschlepptes Reifig aber die Flamme  
 noch verstärken ließ. Der Wind trieb diese in die Stadt,  
 wo sie in den engen Straßen durch die strohbedeckten  
 Dächer sich schnell verbreitete. Den Schleglern, als sie  
 sich nun von Innen durch die Flammen, von Außen

durch die Feinde bedrängt sahen, entfiel der Muth, sie zogen ohne Waffen und Rüstungen heraus, um sich an Eberhard zu ergeben, voran die drei Rbnige, was einem wigigen Bauern Veranlassung gab, zu bemerken: drei Rbnige habe man jetzt, und es fehle zu einem Kartenspiel nun nur noch der vierte (24. September 1395). Der Graf ließ sie schwören, Lebenslang nicht mehr gegen Wirtemberg zu seyn, und zog nun auf den Schwarzwald. Denn auch hier, bei Berneck, das die von Gütlingen erst 1393 von ihm zu Lehen empfangen hatten, bei Neuenbürg und bei Schenkzell, der Burg der Geroldsacker, wo die Grafen von Wirtemberg seit 1377 das Deffnungörecht besaßen, hatten sich starke Schaaren der Schlegler gesammelt. Berneck wurde eingenommen und zerstört, das gleiche Schicksal hatten die Burgen Hbfingen, Dießen und Krhwelsau, deren Besizer ebenfalls zu den Schleglern hielten, und bis an die Fart und den Kocher wurden die Genossen des Bundes heimgesucht.

Auch Rbnig Wenzlaw nahm sich nun der Sache an und gebot, „daß die Gesellschaft, welche sich die Schlegler nenne und wider ihn und das Reich grbblich sey, abgethan werde“ (27. November 1395). Da aber die Schlegler wenig auf dieß Gebot achteten, so vereinten sich Fürsten und Städte enger gegen sie. Herzog Leopold von Oestreich trat in den Bund des Grafen Eberhard mit den Reichsstädten, und mit diesem sogenannten oberen Bunde verband sich nun der, von dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Speyer, dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden geschlossene untere Bund (18. December 1395). Später begaben sich auch noch der Burggraf von Nürnberg die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in diese Vereinigung (3. Februar 1396).

Nun entfiel den Schleglern der Muth, sie schickten Georg von Neunck zu dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Speyer und baten sie, zwischen ihnen und dem Grafen von

Wirtemberg zu vermitteln. Hierbei erboten sie sich, die Briefe, worin sie sich verbunden hätten, vorzulegen, und wenn dann die Fürsten erkennen würden, daß sie ihre Gesellschaft und den Bund mit Worms und Speyer ohne Verletzung ihrer Ehre abthun könnten, dieses zu thun (3. Februar 1396). Ihr Antrag wurde angenommen und sogleich ein Waffenstillstand bis dem nächsten Georgstag ausgemacht, zu Brackenheim aber einige Zeit später eine Tagsatzung gehalten. Hier untersuchten und beratheten die Fürsten mit erfahrenen Herrn und Aelichen die ihnen vorgelegten Briefe, forschten auch in den Reichsgesetzen darüber nach und thaten dann den Ausspruch: Die Gesellschaft der Schlegler und ihr Bund mit Worms und Speyer können mit Ehren abgethan werden. Die Gefangenen sollen von beiden Seiten gegen eine bloße Urspede \*) freigelassen, Brandschazungen vergütet, Burgen, Städte, Schloßer und Dörfer in dem Zustande, in welchem sie sich gerade befinden, zurückgegeben und die aufgekünderten Lehen neu verliehen werden. Damit sollte aller Krieg und alle Feindschaft zwischen beiden Theilen ein Ende haben (6. April 1396).

So bewirkte der Bund der Fürsten und Städte, was Wenzlavs Gebot nicht vermocht hatte, dieser aber, wie er es stets für Staatsklugheit hielt, von der einen zur andern Parthei überzugehen und dadurch keine zu mächtig werden zu lassen, nahm nun sogar die Schlegler in seinen Dienst, gab ihnen den Landfriedensbrecher Bruno von Kappoltstein zum Hauptmann und wies ihnen 3000 Gulden von den Einkünften der Landvogtei in Schwaben an (9. Mai 1396). Aber das Ansehen des Königs im Reiche war so gesunken, daß seine Gunst den Schleglerbund nicht zu halten vermochte. Dieser wagte

---

\*) Urspede nannte man ein schriftliches Versprechen, das ein Fürst, Herr oder Volkher bei seinem Ehrenwort, ohne Eid, anstellte, daß er treulich Frieden halten und sich wegen erlittener Gefangenschaft nicht rächen wolle.

nicht mehr den Grafen von Württemberg anzugreifen, dem nun auch seine ungehorsamen Bürger und Unterthanen zu Orbnungen, Unterriexingen und im Pfullinger Amte sich wieder unterwarfen und eidlich, mit Verpfändung ihres ganzen Vermögens, gelobten, sich nicht mehr von Württemberg zu entfremden. Manche von den Schleglern vertrugen sich noch besonders mit dem Grafen Eberhard, einige traten sogar in seine Dienste, andere verscrieben ihm die Deffnung ihrer Burgen. Etlichen Adlichen aber, welche Schaden gelitten hatten, ohne an dem Bunde Theil genommen zu haben, gab der Graf dafür billigen Ersatz \*).

Eifrig verfolgte er auch fortwährend seine Pläne, Ruhe, Recht und Ordnung in Schwaben zu begründen und zu befestigen. Er hielt streng darauf, daß seine Lehensleute den Landfrieden nicht verletzten, wie er denn den Burkard von Reischach (1398) und später auch den Ruf von Reibed (1403) deswegen einseferte und nur gegen eine Urphede wieder los ließ. Auch vermochte er die Stadt Eßlingen, welche noch immer verjäherten Groll gegen Württemberg hegte, dem Bunde zwischen ihm und den Reichstädten beizutreten (9. März 1397). Dieses freundschaftliche Verhältniß konnte jedoch nicht fest und dauernd werden, so lange nicht auch die Veranlassungen zu neuen Streitigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Solche Veranlassungen aber führten

---

\*) Hans von Dv verzichtet auf Schadenersatz, vergleicht sich mit Eberhard wegen Dieben und Kröwelsau und wird auf 10 Jahr sein Diener (1396, 1398). Wolf von Stein und Hug von Berned verschreiben sich, wegen Schadens und Gefangenschaft sich an Württemberg nicht zu rächen (1395, 1396), Kunz von Schmalenstein aber, sein Schloß Kunenberg nicht mehr zu befestigen (1396). Schadenersatz erhalten: Ulrich von Sternenfels und Hans von Sachsenheim (1396), Heinz Truchses von Höfingen, Konrad von Stein, Wolf Maifer und Ueberlin Gößlin von Pforzheim (1400).

Noch einmal aber mußte Graf Eberhard am Abende seines unruhigen, fehdereichen Lebens zum Schwerdt greifen, indem er, nebst dem Markgrafen Bernhard von Baden, den Freiherrn von Fleckenstein im Elßaß gegen die Stadt Hagenau beistand; dieser Streit jedoch wurde schon 1390 gütlich beigelegt. Ungeschwächt am Macht mit einem, durch viele und glückliche Kämpfe ansehnlich vermehrten Gebiete sah Graf Eberhard das Ende seines Lebens herannahen. Adliche nicht nur, sondern auch angesehene Dynasten, wie noch 1390 Graf Hermann von Sulz, traten in seine Dienste, und die benachbarten Stifter und Klöster, wie Murrhard (13. Februar 1391) und Ellwangen (1. Februar 1392) begaben sich in seinen Schutz. Auch nahm er sich wirklich der, unter seinem Schirm stehenden, Klöster eifrig an, als der Papst Bonifacius IX. von ihnen eine Weiststeuer verlangte (1389).

Er starb am 15. März 1392 nach einer beinahe acht und vierzigjährigen Regierung. Weder an Klugheit noch an Tapferkeit steht er seinem Ahnherrn nach, rastlos war er, gleich diesem, bemüht, die Macht und das Besitzthum seines Geschlechtes zu vergrößern. Ruhige Zeiten erlebte er wenig, fast stets war er in Kriege und Fehden verwickelt und erfuhr manchen Wechsel des Glücks, doch hatte er noch in den letzten Zeiten seines Lebens die Freude, seine heftigsten Gegner, die Städte, tief zu demüthigen und so seines Hauses Herrschaft von Neuem fest zu begründen. Man gab ihm, wie schon erwähnt wurde, den Beinamen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte ward er auch der Kauschbart genannt \*).

---

\*) Eberhard hatte nur einen Sohn Ulrich, geboren 1342 gestorben den 23. August 1388 und vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern, den 26. April 1361, sie starb den 26. December 1402. Sein Sohn war des Großvaters Nachfolger. Von der einzigen Tochter Eberhards,



## Viertes Hauptstück.

Die Zeiten bis zur Theilung des Landes.

1441.

Da Graf Eberhard V., des Greiners Enkel, den Thron bestieg, waren die Zeiten ganz anders als damals, wo sein Großvater die Zügel der Regierung ergriff. Eine lange Zeit voll Fehden und Unruhen hatte viele Stände tief herunter gebracht und alle belehrt, um wie sehr besser es für sie sey, sich friedlich zu vereinigen, als bei jedem Zwiespalt gleich zum Schwärde zu greifen. Im Adel allein regte sich noch ein unruhigerer Geist, er konnte der frühern Kämpfe noch nicht vergessen; die Reichsstädte dagegen neigten sich immer mehr zu den Fürsten hin, denn sie erkannten, daß es für ihre Gewerbsamkeit und ihren Handel weit vortheilhafter wäre, im Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Fürsten sahen ein, wie unklug es sey, Befriedigung ihrer Rache oder geringe Vortheile durch die Verheerung ihrer Länder zu erkaufen. So war es nun weit weniger schwierig, größere Verbindungen unter den verschiedenen Ständen anzuknüpfen, und mehrere Fürsten ließen sich dieß auch sehr angelegen seyn. Zu ihnen gehdte Eberhard V., der von dieser eifrigen Sorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe den Beinamen des Friedfertigen oder Mildten erhielt. Den Feisten nannte man ihn wegen seiner Wohl-

---

Sophia (geboren 1343, gestorben 1381) war schon früher die Rede. Noch bei seinem Leben stiftet Graf Eberhard für sich, seine Gemahlin, deren Aeltern, Heinrich und Jutta von Hennenberg, und seine Kinder Ulrich und Sophia Jahrestage im Stift zu Stuttgart (28. December 1381). Nach seinem Tode stiftete seines Sohns Gemahlin einen Jahrestag für ihn und ihren Gemahl in demselben Stift und ihr Sohn freite die Güter, welche sie dazu schenkte (1396).

Belehrtheit. Er besaß einen sanftern Charakter, ohne dabei der nöthigen Thatkraft zu entbehren, auch zeichnete er sich durch seine Staatsklugheit aus. Hiedurch erwarb er sich allgemeines Ansehen, seine Dienste wurden von geistlichen und weltlichen Fürsten gesucht \*). Schon durch seine erste Gemahlin Antonia (1380), die Tochter des Barnabas Visconti, Beherrschers von Mailand, war neben größerer Pracht auch feinere Sitte an seinem Hofe heimisch geworden, die zweite Elisabeth, am äppigen Hofe des Königs Sigmund erwachsen, war so prachtliebend, dabei aber viel verschwenderischer als Antonia. Da wurde nun die Hofhaltung weit kostbarer als zuvor, aber nicht hiedurch allein wuchs der Aufwand so bedeutend, sondern auch durch die größeren Unkosten, welche die vermehrte Zahl der Räte und anderer Diener, ihre steigenden Besoldungen und die stets häufiger werdenden Zusammenkünfte in Staatsangelegenheiten verursachten. Obwohl daher fortwährend der Staatshaushalt Württemberg's sich vor dem anderer Staaten vortheilhaft auszeichnete, so konnten doch nicht mehr so viele und so beträchtliche Erwerbungen durch Kauf gemacht werden, wie früher, vielmehr wurden, da auch noch Schulden von Eberhard dem Greiner her zu bezahlen waren, von Zeit zu Zeit Güter verpfändet, auch einige verkauft. Indess aber nahmen doch Macht und Ansehen des württembergischen Fürstenhauses fortdauernd zu.

\*) Auf einer, ums Jahr 1417 gemalten, Tafel erblickt man den Grafen in der Mitte unter einem Baldachin sitzend, rings um ihn seine Räte und Diener, darunter die Bischöfe von Constanz und Augsburg, den Abt von Ellwangen, zwei Herzoge von Teck und Urslingen, den Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Helfenstein, Sulz, Hohenberg, Zollern, Dettingen, Kirchberg, Hohenlohe, Fürstenberg, Nellenburg, Werdenberg, Eberstein und Löwenstein und 24 Herren und Adliche. Zu bemerken ist freilich, daß man nicht weiß, ob diese Tafel den Grafen in der Mitte seines Hofstaats oder nur als Vorsitzor bei irgend einer feierlichen Versammlung schwäbischer Fürsten und Herren vorstellt.

Des Grafen Eberhard erste Regierungshandlung war, daß er sein Land durchreiste, um die Belehnung seiner Vasallen selbst vorzunehmen und sich von seinen Untertanen und Schirmverwandten, huldigen zu lassen. Das Kloster Bebenhausen erhielt von ihm bei dieser Gelegenheit, zum Ersatz des Schadens, welchen es während der Kriege seines Großvaters durch Raub und Brand erlitt, und den dieser selbst zu ersetzen durch seinen Tod verhindert wurde, den Kirchensatz in Magstatt nebst allen dazu gehörigen Rechten (26. Mai 1392), das Kloster Adelberg aber die Zollfreiheit für Vieh, Wein und Korn im ganzen Lande (28. Junius 1392). Der König Wenzlaw säumte nicht, die württembergischen Privilegien zu bestätigen (17. Junius 1392), und erneute, für 5000 Gulden, dem Grafen die schon 1390 seinem Großvater ertheilte Befreiung von den Judenschulden, „weil diese durch den Wucher seiner Kammerknechte so sehr gestiegen seyen, daß Fürsten, Herrn und Adliche, wenn sie dieselben gänzlich bezahlen sollten, landsflüchtig werden müßten.“

Im Herbst des Jahres 1392 zog Graf Eberhard mit mehreren anderen Fürsten, auf das Ansuchen des königlichen Landvogts in Baiern, Schwaben und im Elsaß, aus gegen die Stadt Straßburg, welche den Landfriedensbrecher, Bruno von Rappoltstein, beschützte. Im Feldlager vor der Stadt trat er dem, vom Landvogt gegen Straßburg geschlossenen, Bunde bei (20. Septbr. 1392); da jedoch die Stadt zum Gehorsam zurückkehrte, nahm die Fehde bald ein Ende.

Am 5. November 1392 erneute der Graf auch die Verbindung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf weitere 10 Jahre. Beide versprachen, ihre Streitigkeiten stets auf dem Rechtswege auszumachen und einander gegen Jedermann, den deutschen König sammt dem Landfrieden und etlichen, namentlich angegebenen, Fürsten ausgenommen, beizustehen. Im nächsten Jahre, den 11. December 1393, machten beide Fürsten noch

weiter aus, den Landfrieden streng zu handhaben, und Jeden, der ihn breche, nach bestem Vermögen zu verfolgen, auch hiezu ihre Amtleute anzuhalten.

Die Begierde, den Frieden mit seinen Nachbarn zu erhalten, bewirkte auch, daß Graf Eberhard sich mit einigen Reichstädten in Unterhandlungen einließ, um, zum Theil noch von seinem Großvater herrührende, Streitigkeiten beizulegen. Die Gmünder hatten noch von daher mehrere Schuldforderungen an Württemberg und machten, da diese nicht berichtigt wurden, verheerende Einfälle im Lande, namentlich überfielen sie Ravensstein, die Burg Seisfrieds von Zöllnhard, eines württembergischen Dieners, und plünderten sie. Dennoch bot ihnen der Graf einen gütlichen Vergleich an, er versprach, die Schulden seines Großvaters mit sechs Procenten richtig zu verzinsen und innerhalb sechs Jahren zu bezahlen, wogegen die Reichsstadt sich zum Schadenersatz verstand und den Grafen fernerhin unangefochten zu lassen sich verpflichtete (23. April 1393). Die Rotweiler hatten andere Klagen vorzubringen, über Beschädigungen, welche sie von durchziehenden württembergischen Kriegsvögkern erlitten, über Beeinträchtigungen durch württembergische Amtleute und wegen der Stadt Schiltach, auf die sie ein Pfandrecht zu haben vorgaben. Dagegen klagte Volz von Weitingen, ein württembergischer Diener, daß sie ihm in der Stadt Rosenfeld, die er als Pfand von Eberhard dem Greiner besaß, im letzten Kriege beträchtlichen Schaden zugesügt hätten. Da trat Herzog Leopold von Oestreich als Vermittler auf, er bewog beide Theile, die schon ausgebrochenen Feindseligkeiten einzustellen und sich zu vergleichen. Die Klagen der Rotweiler gegen den Grafen wurden als nicht genug begründet verworfen, Volz von Weitingen aber sollte Ersatz bekommen, sobald er erweisen könne, daß Rosenfeld ihm schon vor dem Städtekrieg verpfändet gewesen und die Rotweiler von da aus nicht beschädigt worden seyen. Auch in der Fehde, welche Graf Eberhard und der Mark:

graf von Baden mit den Städten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Sankt Gallen, Lindau, Wangen und Buchhorn führten und in welcher Ravensburg belagert ward, machte Herzog Leopold den Vermittler und stellte durch den Vertrag zu Freiburg im Breisgau am 2. Julius 1395 den Frieden wieder her.

Nicht allein darum aber war es Eberhard zu thun, daß die Streitigkeiten zwischen ihm und den Städten beigelegt würden, sondern er versuchte es auch, in ein näheres, freundschaftliches Verhältniß zu ihnen zu treten. Am 27. August 1395 schloß er mit Ulm, Memmingen, Wiberach, Gmünd, Kempten, Nördlingen, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch, Eßny, Alen und Bopfingen ein Bündniß auf 6 Jahre. Diese Städte versprachen ihm und den Seinigen gegen Jeden, der sie angriffe, auf eigene Kosten mit 30, oder wenn es nöthig sey, auch mehr Glefen, lauter ehrbaren, wohlgerüsteten Leuten, beizustehen, ihre Werkleute und Gezeug zu leihen, welches er jedoch auf seine Kosten abholen und zurückbringen lassen, auch den Schaden, der daran geschehe, ersetzen sollte. Schiffsfer und Gefangene, welche er mit ihrer Hülfe gewinne, sollten ihm ganz überlassen bleiben, ihre Burgen und Festungen ihm offen stehen und keiner seiner Feinde von ihnen aufgenommen und geschützt werden. Selbst gegen Reichsstädte, welche auf die an sie geschehene Aufforderung nicht davon abständen, seinen Feinden zu helfen, wollten sie ihm beistehen und keinen seiner Unterthanen und Zugewandten als Bürger aufnehmen. Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Grafen sollten durch Austragsrichter entschieden werden.

Diesen Bund schloß Graf Eberhard zu einer Zeit, wo der Beistand der Städte für ihn doppelten Werth hatte, weil gerade damals ihm ein schwerer Kampf bevorstand. Kurz vorher nemlich hatten viele Adlichen in Schwaben und am Rhein eine Gesellschaft gegründet, die von ihrem Verbindungszeichen, einem silbernen Streitsolben oder Schlegel, den Namen der Schlegler, von

dem Tage ihrer Stiftung die Benennung der Martins-  
 Wbgel erhielt. Die Fürsten sahen diese Verbindung  
 sehr ungerne und hegten gleich Anfangs Verdacht gegen  
 sie, welcher noch vermehrt wurde, da die Schlegler, als  
 Bundesgenossen der Städte Worms und Speyer, den  
 Grafen Philipp von Nassau bekriegten (1394), und ihre  
 Absicht, einen Angriff auf Württemberg zu machen, immer  
 deutlicher hervortrat. Denn sie suchten nicht allein die  
 im Lande angefahrenen Edelleute, sondern auch Bürger  
 und Hinterlassen des Grafen auf ihre Seite zu bringen  
 und von den Burgen des Landes, welche sie konnten, in  
 Besitz zu bekommen. Da kam dem Grafen die Hilfe  
 der Reichsstädte, besonders ihr Geschütz und Belagerungs-  
 zeug, sehr zu statten, und diese leisteten um so williger  
 Beistand, weil die Schlegler durch Verraubung der Kauf-  
 leute und Reisenden auf den Landstraßen auch ihnen  
 manchen Schaden zufügten. Die ersten Vorfälle des  
 Kampfes waren unbedeutend, im September aber gelang  
 es dem Grafen von Württemberg, einen entscheidenden  
 Schlag auszuführen. Zu Heimsheim nemlich, einem  
 Städtchen, welches damals mehreren adelichen Familien  
 gehörte, versammelten sich Wolf von Stein, Rein-  
 hard und Friedrich von Enzberg, drei der vier  
 Hauptleute des Bundes, welche die Schlegler selbst Könige  
 nannten, mit einer ziemlichen Anzahl ihrer Genossen, um  
 die Fortsetzung der Fehde gegen den Grafen zu bespre-  
 chen. Als dieß Eberhard erfuhr, zog er mit seinen  
 und der Städte Kriegsschaaren eilends aus und bot unter-  
 wegs überall Bürger und Bauern auf, um sein Heer zu  
 verstärken. So kam er mit einer ansehnlichen Heeres-  
 macht vor Heimsheim an, wo er eine, zunächst der Mauer  
 stehende, Scheuer mit Stroh durch Feuerpfeile in Brand  
 stecken, durch herbeigeschlepptes Reisig aber die Flamme  
 noch verstärken ließ. Der Wind trieb diese in die Stadt,  
 wo sie in den engen Straßen durch die strohbedeckten  
 Dächer sich schnell verbreitete. Den Schleglern, als sie  
 sich nun von Innen durch die Flammen, von Außen

durch die Feinde bedrängt sahen, entfiel der Muth, sie zogen ohne Waffen und Rüstungen heraus, um sich an Eberhard zu ergeben, voran die drei Könige, was einem witzigen Bauern Veranlassung gab, zu bemerken: drei Könige habe man jetzt, und es fehle zu einem Kartenspiel nun nur noch der vierte (24. September 1395). Der Graf ließ sie schwören, Lebenslang nicht mehr gegen Württemberg zu seyn, und zog nun auf den Schwarzwald. Denn auch hier, bei Berneck, das die von Güttingen erst 1393 von ihm zu Lehen empfangen hatten, bei Neuenbürg und bei Schenkenzell, der Burg der Geroldsecker, wo die Grafen von Württemberg seit 1377 das Öffnungsrecht besaßen, hatten sich starke Schaaren der Schlegler gesammelt. Berneck wurde eingenommen und zerstört, das gleiche Schicksal hatten die Burgen Höttingen, Dießen und Kröwelsau, deren Besitzer ebenfalls zu den Schleglern hielten, und bis an die Fart und den Kocher wurden die Genossen des Bundes heimgesucht.

Auch König Wenzlaw nahm sich nun der Sache an und gebot, „daß die Gesellschaft, welche sich die Schlegler nenne und wider ihn und das Reich grüßlich sey, abgethan werde“ (27. November 1395). Da aber die Schlegler wenig auf dieß Gebot achteten, so vereinten sich Fürsten und Städte enger gegen sie. Herzog Leopold von Oesterreich trat in den Bund des Grafen Eberhard mit den Reichsstädten, und mit diesem sogenannten oberen Bunde verband sich nun der, von dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Speyer, dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden geschlossene untere Bund (18. December 1395). Später begaben sich auch noch der Burggraf von Nürnberg die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in diese Vereinigung (3. Februar 1396).

Nun entfiel den Schleglern der Muth, sie schickten Georg von Neuneck zu dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Speyer und baten sie, zwischen ihnen und dem Grafen von

leihen zu thun, den Reichsklöstern für 60,000 Gulden die Herrschaft Hohenberg versetzen, eine Verpfändung, welche später zu manchen Zwistigkeiten Anlaß gab.

Zur nemlichen Zeit, als Graf Eberhard diese Fehde vermitteln half, wurde er selbst mit einem alten Feinde seines Hauses, dem gleißenden Wolf von Bannenstein, veröhnt. Dieser trat für 100 Gulden jährlich in seine Dienste und nahm seinen Sitz auf dem Schlosse zu Baihingen (1410), welche Stadt ihm der Graf für 16,000 Gulden verpfändet hatte (1408). Am 5. Nov. 1410 verband sich Eberhard auch auf acht Jahre mit der Stadt Eßlingen, er versprach ihr nicht nur Beistand in ihren Kriegen, sondern auch, was vorher bei solchen Verbindungen zwischen Fürsten und Städten nicht üblich war, das Öffnungerecht in seinen Burgen und Festungen. Eben so schloß er am 9. November 1411 mit dem Pfalzgrafen Ludwig, des verstorbenen Königs Ruprecht Sohn, einen Bund auf die 5 nächsten Jahre zu gegenseitiger Hülfe wider Alle, wer sie auch seyen, welche sie feindlich angreifen oder in ihren Rechten und Freiheiten beeinträchtigen würden. Jeder Theil sollte dem andern 20 Glesen zu Hülfe schicken, deren jeglicher wenigstens einen gewaffneten Knecht und drei Pferde mitzubringen hätte. Die beiden Verbündeten vermittelten bald hierauf einen Vertrag zwischen den von Sickingen, Benningen, Reuhausen und Walderöshofen und den Städten Ulm, Gmünd, Weil, Reutlingen und Rotenburg an der Tauber (1412).

Indessen war am 21. Julius 1411 König Sigmund von Ungarn, Benzlows Bruder, einstimmig zum deutschen Könige gewählt worden und beschloß nun sogleich, nicht allein die Ruhe im Reiche herzustellen, sondern auch, als oberster Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieser zu beendigen. Denn drei Päpste, Johann XXIII., Gregor XII. und Benedikt XIII., stritten damals um die dreifache Krone. Der eine that den andern mit seinen Anhängern in den Bann und in der



Kirche herrschte die größte Verwirrung. Das Aergerniß, welches diese Spaltung bei frommen Gemüthern erregte, wurde durch das ausschweifende Leben der Geistlichkeit noch vermehrt und die Achtung vor diesem, sonst so hochgeschätzten, Stande schwand auch beim Volke immer mehr, der Glauben an die Heiligkeit und Untrüglichkeit der Päpste begann gewaltig zu wanken. Schon erhoben sich da und dort kräftige, laute Stimmen nicht gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen nur, sondern auch gegen die Mängel und Gebrechen der Kirchenlehre. Vor andern sprachen dagegen in Böhmen Johann Hus und Hieronymus von Prag. Selbst die eifrigsten Anhänger des bestehenden Kirchensystems verlangten eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Eifrig nahm sich daher auch der neue deutsche König der Sache an und verabredete mit dem Papste Johann eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Konstanz am Bodensee gehalten wurde (1414 — 1418). Dort wurden nun zwar Hus und Hieronymus als Ketzer verbrannt, die drei Päpste abgesetzt und in der Person Martins V. wieder ein gemeinsames Oberhaupt der Kirche gewählt, allein die Hauptsache, Verbesserung der Lehre und Zucht in der Kirche, kam nicht zu Stande.

Die Kirchenversammlung wurde übrigens sehr zahlreich besucht, selbst aus den entferntesten Ländern Europa's, ja sogar aus Asien waren Leute da, und nicht Christen allein, sondern auch Mahamedaner. Die Zahl der anwesenden Geistlichen betrug bei 18,000, die der Nichtgeistlichen über 100,000.

Graf Eberhard kam nach Konstanz in Begleitung des Königs Sigmund und seiner Gemahlin, in deren Gesellschaft sich auch seine Gattin Elisabeth befand (im December 1414). In seinem Gefolge hatte er 42 Adliche und eine Menge Diener. Schon zu Anfang des nächsten Jahres reiste er zwar wieder ab, kehrte aber im Frühlinge zum zweitenmal nach Konstanz zurück, wo Sigmund ihm seine Privilegien, namentlich die Befreiung

von fremden Gerichten, bekräftigte, ihm Geächtete in seinem Lande aufzunehmen erlaubte und ihm, auf Bitten des Klosters Herrenalb, dessen Schutzvogtei übergab (12., 21. Junius 1415). Der Pfalzgraf Ludwig aber schonte ihn mit den von Ende aus, welche einen Einfall in sein Gebiet gemacht und gegen ihn selbst Schimpfworte ausgestoßen hatten, nun aber Genugthuung und Schadenersatz leisteten (11. Julius 1415). Sein Sohn Eberhard begleitete den König Sigmund auf seiner Reise nach Spanien, ritt jedoch, da dieser sich in Perpignan zu lange verweilte, zu des Königs großen Unwillen wieder nach Hause.

Zu Anfang des Jahres 1417 wurde Graf Eberhard unpaßlich und begab sich nach Gppingen, um den dortigen, schon damals weit berühmten, Sauerbrunnen zu gebrauchen, hier aber starb er den 16. Mai zwischen 7 und 8 Uhr Morgens; seine Leiche wurde nach Stuttgart geführt und da mit vieler Pracht beigesetzt \*).

---

\*) Vom Tode Eberhards erzählt ein Zeitgenosse, der Dominikanermönch Johann Nider, Folgendes, was der Schloßvogt zu Stuttgart in Gegenwart vieler glaubwürdigen Männer berichtet haben soll: Eberhards Krankheit wurde für gar nicht bedenklich gehalten, er selbst gebrauchte den Sauerbrunnen voll guter Hoffnung baldiger Wiebergenesung. Da kam einmal sein Arzt und sprach: Gnädiger Herr, bestellet euer Haus, in 5 Stunden müßt ihr sterben. Der Graf, verwundert über diese Worte, sprach: Was hast du für Zeichen meines so nahen Todes? Mir selbst wurde vorläufig prophezeit, ich werde nicht eher sterben, als bis eine gewisse Frau im nächsten Städtchen stirbt, und diese ist, so viel ich weiß, noch ganz gesund. Wißt, daß sie, schon mit allen Sakramenten versehen, im Todestampfe liegt, lautete des Arztes Antwort. Der Graf aber ließ sich nicht dadurch erschrecken; noch eine andere Prophezeihung, sprach er, muß, eh ich sterbe, in Erfüllung gehen. Der Baum, den du wohl kennst, muß zuvor stürzen. Er ist gestärkt, entgegnete der Arzt, und nun bereitete sich Eberhard wirklich zum Tode vor, der nach sechs Stunden erfolgte. — Von den Feiertlichkeiten bei seinem

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Eberhard VI. Dieser war am 13. November 1397 mit der Gräfin Henriette von Nampelgard verlobt worden, wodurch er einen ansehnlichen Theil der Erbgüter der Grafen von Nampelgard an das württembergische Geschlecht brachte, welches nun über 400 Jahre in deren Besiz blieb.

Die Graffschaft Nampelgard gehörte in den ältesten Zeiten zum burgundischen Reiche und kam mit diesem zu Deutschland (1032). Damals herrschte hier Ludwig, Graf von Nampelgard und Pfirt, aus dem Geschlechte der Grafen von Monçon, welcher durch Heurath mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friderich von Lothringen, auch Besizer der Graffschaften Bar und Amance ward (1027). Sein Sohn Theodorich I. erwarb noch die Graffschaft Verdun, dessen Erbtheile aber theilten sich in die ansehnlichen Erbgüter (1125), Friderich erhielt die Graffschaft Pfirt, Rainald Bar, Monçon und Verdun, Theodorich II. Nampelgard.

---

Leichenbegängniß ist eine eigene Beschreibung da. Es erschienen dabei viele Fürsten, Herrn und Adliche, 8 Pferde mit Wappendecken, der Rüstung und anderem Geräthe des Verstorbenen wurden vor dem schönverzierten Sarg vorangeführt. Im Leichengefolge gingen zuerst die Frauen, dann Fürsten, Herren, Ritter und Edelknechte, der Propst von Stuttgart mit den Geistlichen, die Abgeordneten der Städte und zuletzt die Bürger von Stuttgart. Den fremden Fürsten und Adlichen wurden ein Abend- und ein Mittagessen gegeben, bei ersterem kamen vor: gelbes Wildpret und eine Krebsuppe, Fisch und gesottene Hühner, Braten und ein Gemis von Eiern, kleine Vögel und Nischladen und ein schwarzes Rusß von Weinbeeren. — Im Dom zu Konstanz wurde dem Grafen am 16. Mai ein feierliches Hochamt gehalten.

Von seiner ersten Gemahlin hatte Eberhard, außer einigen, in der Kindheit gestorbenen, Knaben einen Sohn, der ihm in der Regierung nachfolgte, von seiner zweiten Gemahlin aber eine Tochter Elisabeth, von welcher später die Rede seyn wird.

Da der Sohn des letzteren vor dem Vater starb, so kam die Regierung an Theodorichs Enkel von seiner ältern Tochter, den Grafen Amadaüs von Montfaucon (1162), dessen Mannstamm jedoch mit seinem Enkel Theodorich III. endete (1285). Dieser übergab, da sein Sohn vor ihm starb, schon 1282 die Herrschaft seiner Urenkelin Wilhelmine, die er mit Rainald, Grafen von Chalons, vermählte. Dadurch aber legte er den Grund zu den langwährigen, auch für Nömpelgarbs spätere Besitzer nachtheiligen, Streitigkeiten mit den Grafen von Neuchatel, deren einer, Theobald, seine jüngere Tochter Margarethe zur Gemahlin hatte. Rainald selbst, indem er der Stadt Nömpelgard 1283 ansehnliche Freiheiten ertheilte, bewirkte, daß auch mit ihr die spätern Landesherren mehrmals in Streit geriethen. Als hierauf der deutsche König Albrecht die Grafschaft Hochburgund (Franche comté) an König Philipp den Schönen von Frankreich, als Lehen vom deutschen Reiche, abtrat, mußte auch Graf Rainald diesem die Lebenspflicht leisten (1301). Da sein Sohn Dthenin ebenfalls ohne Nachkommen zu hinterlassen starb, so kam nun die Grafschaft Nömpelgard zum zweitenmal an die Familie Montfaucon, den Grafen Heinrich nemlich, den Gemahl von Agnes, der Schwester Dthenins. Ihn belehnte Kaiser Ludwig den 23. Januar 1339 mit Nömpelgard, und Kaiser Karl IV. ernannte ihn zum Reichsverweser im Erzbisthum Besançon. Sein Enkel Heinrich fiel 1396 in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis gegen die Türken, und hinterließ 4 Töchter, Henriette, Margarethe, Johanne und Agnes, zu deren Gunsten ihr Großvater, Graf Stephan, am 31. October 1397 ein Testament machte, durch welches die älteste, Henriette, die Grafschaft Nömpelgard mit den davon abhängenden Lehen, der Grafschaft La Roche und den Herrschaften Bruntrut, Granges, Estebou, Saulsnot, Clerval und Passavant erhielt, seine übrigen Besitzungen aber unter ihre 3 jüngern Schwestern vertheilt

wurden. Gleich nachher wurde Henriette mit dem Grafen Eberhard verlobt, dessen Vater der Gräfin 3000 Gulden jährlich auf die Stadt Tübingen anwies, eine Verschreibung ausstellte, daß wenn sein Sohn ohne männliche Leibeserben sterbe, die Grafschaft an die übrigen Erben zurückfallen sollte (2. December 1397), und mit den Schwiegervätern der Gräfinnen Margarethe und Johanne sich zu gegenseitigem Beistand, wenn ihre Söhne wegen des Erbgu'ts ihrer Gemahlinnen angefochten werden sollten, verband (16. December 1397). Im Jahre 1409 trat der junge Graf die Regierung Wimpelgarbs selbst an, ließ sich hier huldigen und bestätigte die Freiheiten der Stadt Wimpelgard (17. September 1409). Den Erbtheil aber, welcher durch den kinderlosen Tod seiner Schwägerin Margarethe an ihn fiel, verkaufte Eberhard um 6000 Thaler an den Herzog Amadäus von Savoiën (29. Mai 1414).

Aber die Ehe Eberhards mit Henrietten war nicht glücklich. Die Gräfin hatte einen störrischen, herrschsüchtigen Charakter und behandelte ihren Gemahl so, daß er sie von sich entfernte. Vergebens suchte der Pfalzgraf Ludwig den Hausfrieden wieder herzustellen; er redete Henrietten zu, ein freundlicheres Betragen gegen Eberhard anzunehmen, diesen aber erinnerte er daran, wie nachtheilig sein gegenwärtiges Verhältniß für ihn selbst sey, „da mancherlei Reden davon giengen, welche er nicht gerne hörte.“ Allein des Grafen Widerwillen gegen seine Gemahlin war so groß, daß er Nichts von einer Ausöhnung hören wollte. Die Ehegatten blieben also getrennt bis zum Tode Eberhards, der zu Walblingen von einer Seuche ergriffen wurde, die, in Konstanz entstanden, ganz Schwaben durchzog, und an der er den 2. Julius 1419 starb.

Eberhard gerieth gleich zu Anfang seiner Regierung in Streit mit dem Pfalzgrafen Otto \*).

\*) Auch mit einem ungehorsamen Vasallen Ottilin von Baldeck gerieth der Graf in Streit; dieser mußte sich verschreiben,

lassung hiezu gaben strittige Rechte in Göttingen, die Gewaltthätigkeiten pfälzischer Diener in Derdingen und Bergfelden und die durch eine Geldschuld veranlaßte Fehde des Pfalzgrafen gegen Eberhards Diener, den Grafen Friderich den Ältern von Zollern, in die sich auch andere württembergische Vasallen, wie die von Geroldbeck, mischten. Der Graf gab sich daher auch große Mühe, den Bund mit den Reichsstädten zu erneuen und so kam an demselben Tage, wo seine Abgeordneten zu Konstanz von Sigmund die Bestätigung der Privilegien und die Belehnung für ihn erhielten, am 6. December 1417, ein Vertrag zu Stande, wodurch dieser Bund auf 3 Jahre erneut wurde. Hierbei versprach Eberhard noch besonders den Städten, keinem Fürsten, selbst dem deutschen Könige nicht, gegen sie irgend einen Beistand zu leisten, ihre Güter in seinem Lande auch dann zu schützen und ihnen das Öffnungsrecht in seinen Burgen und Festungen zu gestatten. Kurz nachher vertrat der Pfalzgraf Ludwig seinen Bruder Otto mit Eberhard (7. Januar, 25. Februar 1418) und Beide wurden nun bei einer persönlichen Zusammenkunft so gute Freunde, daß der Pfalzgraf auf Eberhards Bitten die Belagerung der Stadt Sulz aufhob, mit der Aeußerung, „er wolle ihm lieber als irgend einem andern seiner Freunde etwas zu Gefallen thun.“ Der Streit Otto's mit den württembergischen Dienern jedoch ward erst nach Eberhards Tod völlig beigelegt, der Graf von Zollern erhielt eine Frist zu Bezahlung seiner Schuld und die strittigen Rechte in Göttingen wurden dem jedesmaligen Besitzer von Wildberg zugesprochen (26. Julius 1419). Am 4. März 1418 empfing der Graf durch seine Abgeordneten Werner Nothaft und Hans von Stadion zu Prag vom Könige Wenzlaw die böhmischen Lehen und am 21. December 1418 erneute er

---

mit Familie und Gütern ihm getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn (6. December 1417).

auch den Bund mit Eßlingen mit denselben Versprechungen, welche er zuvor den andern Reichsstädten gethan hatte \*).

Als Eberhard starb, waren seine Söhne noch sehr jung, der ältere, Ludwig III. erst 7, der jüngere, Ulrich VII. 6 Jahre alt. Für ihre herrschsüchtige Mutter gab dieß eine erwünschte Gelegenheit, wichtigen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu bekommen, denn der Verwandtschaft nach hatte sie auf die Vormundschaft die nächsten Ansprüche. Sie erhielt dieselbe auch, da sie kluger Weise sich um die Zustimmung der verwandten Fürstenhäuser Oestreich, Baiern und Pfalz bewarb. Die Unterstützung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz erlangte sie besonders dadurch, daß sie ihren Sohn Ludwig mit dessen Tochter Mechtild verlobte (25. Nov. 1419)\*\*). Doch wurde ihr ein Vormundschaftsrath zur Seite gesetzt, welcher aus dem Propst Sigfried von Ellwangen, den Herzogen Ulrich von Teck und Reinold von Urßlingen, den Grafen Rudolf von Sulz, Friderich von Helfenstein und Heinrich von Lbwenstein und 22 Herren und Adlichen aus

---

\*) Graf Eberhard hinterließ zwei Söhne, welche ihm in der Regierung nachfolgten, und eine Tochter Anna, welche 1420 mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen vermählt wurde und 16,000 Gulden Heurathsgut erhielt. Anfangs hielt das junge Ehepaar einen stattlichen Hof, da Anna aber an Charakter ihrer Mutter sehr ähnlich, deswegen auch deren Liebling war, schickte sie ihr Gemahl nach Hause, und sie wurde durch eine Bulle des Papstes Callxtus III. (1. Januar 1456) von ihm geschieden. Ihr Bruder Ulrich wies ihr nun das Schloß in Waiblingen zur Wohnung an, wo sie am 17. April 1471 starb; zugleich übergab er ihr auch die Fischteiche zu Stetten. Am 11. October 1459 erlaubte ihr Papp Pius II. selbst einen, ihr gefälligen, Beichtvater zu wählen.

\*\*) Sie brachte ihrem Verlobten 30,000 Gulden Heurathsgut zu, dieser verschrieb ihr ebenso viel als Witthum und verpfändete ihr dafür die Einkünfte der Aemter Waiblingen und Sindelfingen.

der Zahl der württembergischen Lehensleute bestand. An diesen wandte sich nun der Herzog Karl von Lothringen und begehrte, als Enkel Eberhards des Greiners, Urtheil an der Vormundschaft. Er erhielt aber zu Antwort: Die Vormundschaftsräthe würden auch ohne ihn ihr Amt so gut verwalten, daß sie Ehre und Dank dadurch zu erlangen hofften. Beim Kurfürsten Ludwig wurde der Herzog auf ähnliche Art abgefertigt, der König Sigmund allein gab ihm Anfangs Gehör und befahl, ihn an seinen Rechten nicht zu kränken. Als man ihm aber vorstellte, wie Baiern und Oestreich, die doch an die Vormundschaft nähere Ansprüche als der Herzog hätten, diesen entsagt, und als ihn die Gräfin bat, den Herzog abzuweisen „um Gottes und ihrer kleinen Kinder willen, damit, wenn sie zu ihren Jahren kämen, sie ihm und dem Reich desto besser dienen und ihre Altdordern erfüllen möchten“ (3. Mai 1420), so verließ auch er den Herzog, welcher nun von seinem Begehren absehen mußte.

Dieser Streit aber bewirkte auch, daß die Gräfin sich nicht damit begnügte, die Lehensempfangniß und die Bestätigung der Privilegien vom Reichsverweser, dem Kurfürsten Friederich von Brandenburg, erhalten zu haben (20. August 1419), sondern daß der Graf Rudolf von Sulz dem Könige bis in die Bulgarei nachreisen mußte, wo dieser ihm, im Namen der Grafen von Württemberg, die Reichslehen sowohl als die böhmischen ertheilte (26. und 28. November 1419). Der König befahl dabei, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Güter sowohl als der Lehen der Grafen zu verfassen. Da dieß früher noch nicht geschehen war, so wurde es nicht ohne Mühe und Schwierigkeiten zu Stande gebracht und erst am 3. Mai 1420 vermochte Graf Rudolf an den König folgendes Verzeichniß zu übersenden: Lehen vom Reich: die Grafschaft Württemberg mit den Städten Stuttgart, Canstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; der Zoll zu Gbppingen; die Grafschaft Michelberg mit der



Stadt Weilheim; das Herzogthum Teck mit den Städten und Schloßern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein und Hahnenkamm; die Grafschaft Neuffen mit der gleichnamigen Stadt; die Grafschaft Urach mit der Stadt Urach, mit Wittlingen und Münsingen; die Pfalzgrafschaft Lübingen mit dem Schönbuchwald und den Städten Lübingen, Herrenberg, Wiblingen und Sindelfingen; die Grafschaft Calw mit den Städten Calw, Wildbad und Zavelstein; die Grafschaft Waihingen mit den Städten Waihingen, Kriexingen, Horrheim und Haslach; die Herrschaft Magesheim mit der Stadt Brackenheim; Orbnungen die Stadt, das Fahnenlehen vom Reich; die Grafschaft Asperg; die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Halterbach; die Herrschaft Urslingen mit der Stadt Rosenfeld; die Burg Hornberg sammt der halben Stadt und Herrschaft; die Grafschaft Sigmaringen sammt der gleichnamigen Stadt; die Grafschaften Horburg und Wiltskau mit der Stadt Horburg und der Feste Sponneck. Böhmisches Lehen: Die Burgen und Städte Neuenburg, Weilstein und Botwar mit Lichtenberg. Eigenthümliche Güter: Zuttlingen, Nürtingen, Gröbzingen, Waldenbuch, Lichtenstein, Leonfels, Schiltach, Dornhan, Bogtsberg, Gartach, Göglingen, Lauffen, Botnang, Winnenden, Warbach, Gbpyngen, Schilzburg, Hundersingen, Sternensfels, Weilstein bei Reichenweiler, Ramstein, Ebersberg, Reichenberg, Waldenstein, Wittenfeld, Hoheneck, Schalzburg, Balingen, Blankenhorn, Bietighelm, Blankenstein, halb Rechtenstein, Ingersheim, Ebgingen, Weringen, Achalm, Hohenstaufen, Lauterburg, Rosenstein, Gundelfingen \*),

---

\*) Diese Stadt mit ihrer Zugehör hatte Henriette erst kurz zuvor (1419) an den Grafen Friderich von Helfenstein verpfändet, wie Wirtemberg selbst sie als Pfand von Baiern für das Heurathsgut Elisabeths, der Gemahlin des Urgroßvaters der Grafen, besaß, doch sollte er jährlich 300 Pfund Heller daraus zahlen. 1433 kam sie als Pfand an die Giffen, 1454 von ihnen wieder an den Grafen Friderich.

Obernurf und Wassenack; Alles mit den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Hbfen, Vogteien und Rechten.

Zwischen der Gräfin und den Vormundschafträthen bestand jedoch nicht lange ein gutes Vernehmen, letztere warfen der ersteren vor, „sie wolle zu weit in die Regierung greifen und sich der Meisterschaft zu viel annehmen.“ Henriette aber, um sie in Verlegenheit zu bringen, verlangte ihr Heurathsgut zurück, von welchem ihr verstorbener Gemahl, wie sie wohl wußte, den größeren Theil verwendet hatte, um einige verpfändeten Güter wieder einzulösen. Der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Kazenellenbogen, ihr Tochtermann, vermittelten jedoch und so kam ein Vergleich zu Stande (7. December 1421), durch welchen der Gräfin, für 14,000 Gulden, welche sie zu fordern hatte, 700 Gulden jährliche Einkünfte versichert wurden. Ihren Wittwensitz sollte sie im Schloß zu Nürtingen haben, mußte aber versprechen, Stadt und Amt bei ihren Rechten und Privilegien zu lassen. Für Silbergeschirr, Kleinodien und fahrende Habe, welche sie von ihrem Gemahl her noch inne hatte, wurden ihr 100 Mark Silbers gegeben und das Recht ertheilt, in den herrschaftlichen Wäldern zu jagen, jedoch ohne eigene Jäger zu halten. Zu ihrer Hofhaltung sollte ihr gereicht werden, so viel sie bedürfe. Damit war aber die Gräfin nicht zufrieden, und als der Pfalzgraf Ludwig 1423 nach Stuttgart kam, brachte sie mancherlei Klagen vor. Nun wurde ihr Nürtingen mit allen Gewaltfamen übergeben und zu Tübingen, auf welches Amt sie wegen ihrer Einkünfte ebenfalls angewiesen war, mußten Beamte und Bürger schwören, sie in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen; auch wurde die Lieferung für ihre Hofhaltung erhöhht (April 1424). Noch immer aber wollte sie sich nicht zufrieden stellen, ihr Gemahl, sagte sie, sey so jählings und unversehens durch den Tod abgefordert worden, daß er sie, wie es sich wohl gebührt und er ohne Zweifel auch gethan hätte, nicht genugsam habe versehen und verweisen können und man mußte ihr

daher noch weitere 3000 Gulden geben (20. April 1425).

Durch solche Zugeständnisse ließ sie sich endlich bewegen, sich von der vormundschaftlichen Regierung zurück zu ziehen, in Wimpelgard jedoch führte sie fortwährend die Herrschaft. Noch am 28. Januar 1431 empfing sie die Belehnung damit vom Könige Sigmund \*), sie verkaufte auch Einiges davon (1437), ertheilte Vorrechte und Privilegien und führte selbst Fehden ohne ihre Ehre, gegen welche sich ihre Abneigung immer mehr vergrößerte, so daß sie zuletzt darauf bedacht war, ihnen den Besitz Wimpelgards ganz zu entziehen.

Die vormundschaftliche Regierung bemühte sich ebenfalls, das gute Vernehmen mit ihren Nachbarn zu erhalten und erneute deswegen den Bund mit Eßlingen und den übrigen Reichsstädten (7. August und 21. December 1419), dennoch konnte sie es nicht verhindern, daß mehrere Fehden ausbrachen.

Zuerst gerieth sie mit den Geroldsbeckern in Streit. Wolf von Dubenhofen nemlich, ein Diener Württembergs, hatte an diese eine Schuldforderung. Bergehens wandte er sich deswegen ans Hofgericht in Rotweil, hier abgewiesen, suchte er bei der württembergischen Regierung Hilfe. Sie ward ihm zugesagt und als er nun den Geroldsbeckern Fehde ankündigte, schickte auch die Gräfin Henriette diesen einen Absagebrief, die zahlreichen württembergischen Lehensleute rüsteten sich und die Städte sandten ihre Hülfsstruppen. Die Stadt und Burg Sulz wurden belagert und die Geroldsbecker, obwohl auch sie zahlreiche Helfer hatten, erbieten sich zu einem gültlichen Vergleich. Sie schlugen zu Vermittlern mehrere Fürsten vor, unter ihnen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Dieser schickte nun seine Rärthe ab, welche

---

\*) Am 14. März 1431 übertrug ihr der König auch den Schutz des Klosters Königsbrunn, das zweimal von Räubern überfallen und ausgeplündert worden war.

einen Waffenstillstand bewirkten, während dessen wegen des Friedens gehandelt werden sollte (im October 1420). Dieser aber kam nicht zu Stande, weil Wolf von Bubenhofen und Heinrich von Geroldsbeck allzusehr auf einander erbittert waren und mit scharfen Worten und Schmähungen gegen einander loszogen. So brach die Fehde von Neuem aus und jeder Theil beschuldigte den andern, den Waffenstillstand gebrochen zu haben. Die Wirtemberger nahmen Sulz ein und belagerten nun das, zunächstgelegene, Schloß Albeck. Die Geroldsbecker aber wandten sich jetzt an die Reichsstädte und baten sie, ihren Gegnern nicht länger Beistand zu leisten (25. März 1421). Denn man wolle ihnen nicht nur ihr Besizthum abnehmen, sondern sich auch ihrer Personen bemächtigen, und dieß Alles allein Wolfs von Bubenhofen wegen, der doch „ein rechter offener und landskundiger Mörder und Vbsewicht sey.“ Nun ward am 10. Mai 1421 ein neuer Waffenstillstand vermittelt und am 11. Julius noch bis zum Ende des Jahres verlängert. So sehr sich jedoch auch der Kurfürst Ludwig Mühe gab, den wirklichen Frieden herbeizuführen, so war doch Alles umsonst. Die Geroldsbecker fiengen die Feindseligkeiten von Neuem an, sie beschädigten Dornhan und die Reichsstadt Weil, und ihre Verbündeten streiften verheerend bis nach Gdypingen und Lorch (1422). Neue Vergleichsvorschläge verwarfen sie und verkauften, um sich mächtige Helfer zu verschaffen, einen Theil von Sulz an den Pfalzgrafen Otto und den Markgrafen Bernhard von Baden. Wirklich drangen nun auch diese beiden Fürsten darauf, die Wirtemberger sollten die Belagerung des Schloßes Albeck aufheben. Dennoch gelang es den eifrigen, unermüdlchen Bemühungen des Kurfürsten Ludwig endlich, durch den Vertrag zu Heidelberg am 26. Januar 1423 Frieden zu stiften. Walter, Heinrich und Georg von Geroldsbeck verließen den Grafen von Wirtemberg das Deffnungsrecht in Sulz und überließen ihnen ein Viertel der Stadt, wo-

gegen diese Wolfs von Bulenhofen Forderungen befriedigten. Sie versprachen denselben, wenn sie Sulz verkaufen oder verpfänden würden, den Vorkauf oder die Leihung zu gestatten, und traten für 300 Gulden jährliches Dienstgeld in deren Dienste.

Indeß war aber schon eine andere Fehde mit dem Grafen Friderich von Zollern dem Ältern, genannt Deringer, ausgebrochen. Dieser nemlich wurde von Burkard von Reischach und Volkart von Dm, die er mit ihrer Schuldforderung nicht befriedigen wollte, beim Hofgericht in Rotweil verklagt, das ihn ächtete und seinen Gläubigern eine Anweisung auf seine Besitzungen gab, welche er zum Theil schon früher an den Grafen Eberhard den Milten verpfändet hatte. Der Pfalzgraf Otto, Graf Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und etliche Reichsstädte sollten ihnen zur Ausführung dieses Urtheils behülflich seyn. Doch die beiden Edelleute zogen es vor, ihre Forderungen an den Grafen Eitelfriz von Zollern; Friderichs Bruder, zu verkaufen. Aber auch dieser richtete Nichts aus, Friderich wollte sich nicht fügen, selbst als er mit dem Kirchenbann belegt wurde. Vielmehr suchte er den Markgrafen Bernhard von Baden für sich zu gewinnen, indem er ihm Burg und Stadt Hechingen nebst Müßlingen verkaufte, er reizte die Reichsstädte, indem er ihre Bürger beraubte und gefangen nahm, und die Grafen von Wirtemberg durch verheerende Einfälle in ihr Gebiet. Der Gräfin Henriette kündigte er den Dienst auf, mit den Worten: Dieses Weib wird mich ja doch nicht verschlingen! Sie aber erfuhr dieß und ließ ihm sagen: Nicht nur dich, sondern auch deine Burg Hohenzollern und all deine Besitzungen werd ich verschlingen, damit du erfahrest, daß du kein Schwaches Weib, sondern deine Fürstin beleidigt habest.

Sie hielt auch wirklich Wort; die Wirtemberger zogen, vereint mit dem Kriegsvolk der Reichsstädte, das Geschütz bei sich führte, nach Verheerung des Gebiets

des Grafen, im Junius vor Hohenzollern. Die feste, wohlverwahrte und wohlbesetzte Burg trotzte zwar dem Geschieß ebenso wohl als wiederholten Angriffen, nun aber wurde sie von allen Seiten eng eingeschlossen, um sie durch Hunger zu bezwingen. Friderich, von jeder Hülfe verlassen, machte einen verzweifelten Ausfall, wurde dabei gefangen und von der Gräfin nach Admpelgard geschickt, wo man ihn in dem, von ihm sogenannten, Dettinger-Thurme einsperrte. Die Besatzung auf Hohenzollern ergab sich, als sie durch Hunger bis auf etlich und dreißig herabgeschmolzen war, am 15. Mai 1423. Die Burg wurde nun völlig zerstört, die erzürnten Städter ließen keinen Stein auf dem andern und als 7 Jahre später Graf Eitel Fritz die Burg wieder aufbauen wollte, zogen sie eilends heran, zerstörten und verbrannten, was von Baumaterial schon zusammengebracht war; erst 1454 erhob sich Hohenzollern wieder aus seinen Trümmern. Graf Friderich kam jedoch später wieder los und verzichtete am 27. September 1427 auf die Wiedereinlösung der 1415 an den Grafen Eberhard den Wilden verkauften Ortschaften, wofür ihm Müßingen, Belsen und Johannisweiler auf Lebenslang als Leibgedinge ablassen wurden.

In die so eben erzählten Fehden mischte sich auch Markgraf Bernhard von Baden. Denn fehdelustiger und streitsüchtiger als er war kein Fürst jener Zeit, dadurch aber machte er sich auch viele Feinde. Die Städte vornemlich waren ihm gram, wegen einiger Zölle, welche er neu aufgerichtet hatte, und wegen Verraubung ihrer Schiffe auf dem Rhein. Mit Wirtemberg fieng er die alten, längst beigelegten, Streitigkeiten von Zeit zu Zeit wieder an. Das Kloster Herrenalb, welches am 21. Junius 1419 sich von Neuem in den wirtembergischen Schutz begeben hatte \*), beschwerte sich fortwährend über seine Gewaltthätigkeit. Zu Pforzheim wurde deß

\*) Der Schirmverein wurde erneut am 23. August 1427.

wegen 1425 wieder ein Vertrag mit ihm gemacht und in Baden verglichen die Grafen von Württemberg sich mit ihm am 29. September desselben Jahres über die Grenzen ihrer Wälder und Wildbänne auf dem Schwarzwald, über Rechte, Gülten und Güter daselbst. Doch der Markgraf kümmerte sich wenig um solche Vergleiche, denn er vertraute seiner eigenen Macht und der Gunst des Königs Sigmund zu sehr, als daß er sich um die Freundschaft seiner Nachbarn eifrig beworben hätte. So machte er sich auch den Bischof von Speyer und den Kurfürsten von der Pfalz zu Feinden. Nun aber verbanden sich die Städte im Breisgau und im Elsaß mit einander gegen ihn, der Kurfürst trat ihrem Bunde bei und bewog den Bischof und die Vormünder in Württemberg, ein Gleiches zu thun. Vergebens befahl Sigmund einigen Fürsten zu vermitteln, und verbot beiden Theilen, die Waffen zu gebrauchen. Die Verbündeten fielen von allen Seiten in des Markgrafen Lande ein, verheerten dieselben und eroberten mehrere festen Ortschaften. Nun zeigte sich der Markgraf denn doch nachgiebiger und verglich sich mit seinen Gegnern. Den Städten versprach er Schadenersatz und Abthnung der neuen Pöle, dem Kurfürsten von der Pfalz, zum großen Aerger Königs Sigmund, sein Dienstmann zu werden, und gegen Württemberg verpflichtete er sich, die gegenseitigen Streitigkeiten vor einem Austragsgerichte entscheiden zu lassen, und für die Aufgebung seiner Rechte an Hechingen und Müßingen sich mit 3000 Gulden zu verbürgen. Als Bürgschaft für die Beobachtung des Pforzheimer Vertrags aber sollte jeder Theil 5000 Gulden hinterlegen.

Eine andere Fehde wurde während der vormundschaftlichen Regierung mit Konrad und Albrecht von Schwabsberg und ihren Verbündeten geführt, weil sie den Abt von Ellwangen, der sich 1422 von Neuem in den württembergischen Schutz begeben hatte, feindlich angriffen. Sie wurden gefangen und erhielten ihre Freiheit erst gegen eine Urpfede und das Versprechen, künftig

weder Württemberg noch Schwaben zu befeinden, wieder (1423).

Im Jahre 1426, das sich durch seine abenteuerliche Weisheit auszeichnete, trat Graf Ludwig III. die Regierung selbst an. Er nahm, auf Bitten des Herzogs Friedrich von Oesterreich, am 1. November die Stadt Billingen und am 23. August 1427 das Kloster Herrenalb in seinen Schutz. Um die Belehnung und die Bestätigung seiner Privilegien zu erlangen, schickte er dem Grafen Rudolf von Sulz nach Ungarn zum Könige Sigmund, und dieser ließ durch den Grafen von Dettingen ihm zu Walblingen am 26. November 1427 den Lehensseid \*) abnehmen. Nachdem dies geschehen war, empfing Graf Ludwig auch die Belehnung seiner Vasallen \*\*). Gleich im Anfang seiner Selbstregierung machten ihm Familienangelegenheiten viel zu schaffen. Schon 1423 hatte König Sigmund sich bemüht, zwischen seiner Nichte Elisabeth und dem Markgrafen Bernhard dem Jüngeren von Baden eine Verbindung zu stiften; die Verbindung fand auch wirklich statt, aber der Markgraf starb vor der Hochzeit. Nun schlug der Kurfürst von der Pfalz eine Vermählung

---

\*) Dieser lautete: Ich gelobe und schwöre König Sigmunden zu halten für meinen römischen König und rechten natürlichen Herrn, alldieweil er lebt, und will seinen Schaden warnen und wenden, als fern ich mag getrenlich und ohne alle Gefährde, und will ihm von meinem Leben gehorsam seyn und halten Alles das, was des Reichs Grafen einem römischen König billig schuldig sind, ohne alle Gefährde.

\*\*\*) Die Formel war: Mein Herr Graf Ludwig will dir leihen an sein und seines Bruders Statt, was er dir von Recht leihen soll und mag, und du wirst ihnen geloben und schwören, getreu und hold zu seyn, ihr Frommen und Bestes zu werben, ihren Schaden zu warnen und zu wenden, verschwiegene Lehen zu rügen, Recht zu sprechen mit andern meiner Herrn Mannen, so du darum berufen wirst, deine Lehen verschrieben zu geben in einen Monat ohne Gefährde.



Elisabeths mit dem Herzog Albrecht von Baiern vor. Zu Heidelberg wurde im Januar 1428 die Sache zwischen dem Kurfürsten und zwischen den württembergischen und bairischen Abgeordneten auch wirklich abgemacht, Heurathsgut, Wittthum und die Zeit der Vermählung festgesetzt. Allein die beiden Personen, über deren Geschick auf solche Art entschieden wurde, hatten ganz andere Pläne, den Herzog Albrecht fesselte die Liebe zu der schönen Agnes Bernauer und Elisabeth war in den Grafen Johann von Werdenberg verliebt. Von diesem ließ sie sich, um dem verhaßten Ehebündnisse zu entgehen, entführen und heimlich mit ihm trauen. Das gab großen Lärmen. Ihre Mutter Elisabeth starb aus Gram darüber (29. April 1429) und deren Tod brachte dem Grafen Ludwig neue Unannehmlichkeiten. Denn seine Stiefgrßmutter hinterließ eine Menge Schulden. Die Fleischer in Schorndorf, wo sie wohnte, hatten 200, die Fischer in Ulm 199 Gulden von ihr zu fordern, auch traten mehrere ihrer Hoffräulein auf und begehrten die Geldsummen, welche die Verstorbene ihnen als Hochzeitgeschenke versprochen hatte. Friderich Bod von Stauffenberg aber forderte noch Dienstgelber und Ersatz für ein Pferd, welches er im Dienste Elisabeths verloren habe, und da man ihm seine Forderung abschlug, fieng er eine Fehde an. Die Stadt Straßburg, welche ebenfalls mit dem Stauffenberger in Unfrieden gerathen war, stand dem Grafen Ludwig bei und beide belagerten die Feste Schauenburg. Doch nun schlug sich der Bischof von Straßburg ins Mittel, der Stauffenberger gab seine Forderung auf und der Frieden wurde hergestellt (9. September 1432)\*). Mit seiner

---

\*) Wegen einiger Reben, die während der Belagerung Schauenburgs einem Edelknecht, Heinrich Wochenheimer, abgeschnitten worden waren, drohte eine neue Fehde dem Ausbruch, als noch zu rechter Zeit der Beschädigte mit 60 Gulden befriedigt wurde. So mußte noch 1455 Graf Ulrich dem Georg

Maria Elisabeth war der Graf schon früher angetraut worden. Anfangs hatte er ihr durchaus kein Heirathsgut geben wollen, da jedoch Herzog Ulrich von Teck und andere Freunde des Berdenbergers eine Forderung für ihn einlegten, so versprach er ihr 16,000 Gulden (27. April 1430) und zur Sicherheit dafür versetzte er ihr Balingen und Ebingen. Ihrem Gemahl aber wurde die Pfandschaft Sigmaringen und Deringer wieder eingeräumt und man verzichteten beide Ehegatten auf alle weiteren Anforderungen (9. Mai 1420).

Sechs und zwanzig Jahre später aber wandten sich Elisabeth und ihr Gemahl auf einmal klagend an den kaiserlichen Hof und begehrten das väterliche und mütterliche Erbe der Grafen sammt allen Anhangen darauf während dieses langen Zeitraums (1456). Dagegen erboten die Grafen Ulrich und Ludwig von Wirttemberg sich, die früheren Verträge vorzuweisen. Graf Johann aber wollte den Abchristen, die man ihm davon mittheilte, nicht glauben und erzürnte hiedurch die Grafen so, daß sie ihn zu bekriegen beschloßen. Dieß zu verhindern schlugen sich die Sankt Georgen-Schild-Gesellschaft und mehrere Fürsten ins Mittel und brachten es wirklich auch dahin, daß der Graf von Berdenberg, seine Gemahlin und seine Edhne, dafür daß ihnen Sigmaringen eigenthümlich überlassen wurde, auf alle weiteren Ansprüche verzichteten (16. Mai 1459).

Auch an anderer Noth und Bedrängniß fehlte es nicht, denn von Böhmen her drohte große Gefahr von den Hussiten oder den Anhängern des, zu Konstanz verbrannten, Johann Hus. Sie hatten, auf die Kunde von ihres Lehrers und Meisters Tode, einen so heftigen Aufstand zu Prag erregt, daß König Wenzlaw aus Schrecken darüber starb (16. August 1419). Den König

---

von Eichenstein 400 Gulden, welche Elisabeth diesem schuldig geworden war, bezahlten, um eine Fehde, mit welcher der Eichensteiner drohte, zu vermeiden.

Sigmund, seinen Nachfolger, wollten sie gar nicht anerkennen, wenn er ihnen nicht freie Religionsübung gestattete. Dieser aber hoffte mit Hilfe der Ungarn, deren König er war, und der Deutschen, sie leicht zur Unterwerfung zu zwingen. Aber gleich der erste Zug gegen sie nahm ein unglückliches Ende (1422). Trotz dem, daß unter den Hussiten selbst Zwistigkeiten herrschten, vermochte Sigmund sie nicht zu bezwingen. Böhmen erlitt die schrecklichste Verheerung und die Hussiten begannen nun auch Einfälle in die Nachbarländer. Da wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg im Julius 1422 beschlossen, eine Geldumlage zu machen, so daß Jeder von seinem Einkommen den hundertsten Pfennig zahlen sollte, damit wollte man dann Söldner anwerben. Allein die Reichstädte, in welchen am meisten Wohlhabenheit war und die also verhältnißmäßig auch am meisten hätten zahlen müssen, widersetzten sich diesem Beschlusse aufs Hartnäckigste und so kam man auf die alte Weise zurück, durch Aufgebot ein Heer zusammen zu bringen, und ein „Anschlag“ wurde gemacht, wie viel Leute jeder Stand des Reichs zu diesem Heere stellen sollte. Die Grafen von Wirtemberg gehörten zu den, am höchsten angelegten, Fürsten, sie mußten 20 Glefen, jeden zu 5 Reissigen und 7 Pferden, stellen. Der Kurfürst Friderich von Brandenburg wurde zum obersten Anführer erwählt, ihm gab daher Papst Martin V. ein geweihtes Banner, allen Kriegern aber verlieh er allgemeinen Ablass und forderte die einzelnen Stände noch durch besondere Schreiben zum Kampfe gegen die böhmischen Ketzer, „welche den katholischen Glauben mit bewaffneter Hand angriffen,“ auf. Weil aber viele Reichsstände ihre Truppen nicht schickten und man zu spät im Jahre auszog, mißlang auch dieser Kriegszug. Mit immer größerer Kühnheit und Wuth fielen die Hussiten in Deutschland ein und weithin verbreitete sich der Schrecken vor ihnen. Fürsten und Städte erkannten, daß sie ernstlich und mit Nachdruck handeln mußten, um

größeres Verderben zu verhüten, und gerne gehorchten sie der Mahnung des päpstlichen Legaten, des Kardinals von Winchester, in Frankfurt beschworen zusammen zu kommen (im April 1427). Da wurde nun beschlossen, auf den Sommer einen mächtigen Zug nach Böhmen zu thun und mit 4 Heerhaufen zugleich hier einzufallen. Ein Anschlag wurde gemacht, wie viel jeder Reichsstand Truppen zu stellen hätte, dabei traf es die Grafen von Württemberg 3000, die schwäbischen Reichsstädte aber 7690 Mann; die Gesamtzahl des Heeres betrug 34.800 Streiter; die Reichsstädte mußten 52 „Kammerbüchsen“ liefern. Auch entwarf man noch folgende „Artikel des Kriegszugs gegen die Böhmen“: Jeder Fürst soll mit seinen Leuten persönlich und auf eigene Kosten erscheinen und soll, gleich den Städten, Steinsiegen, Zimmerleute, Bachsenmeister, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schilde, Lartschen, Leitern und andere gute Wehren nach Vermögen mitbringen. Niemand, außer den Fürsten, soll mehr als einen unbewaffneten Knecht bei sich haben. Ohne der Hauptleute Befehl soll Niemand nach Futter reiten, oder brennen, Halm machen oder weiter ziehen, oder aus dem Lager reiten; nach ihrem Rath soll über alles Eroberte verfügt werden. Wer die Waffen über einen zucht oder in Feindes-Lande Jemand, der kein Ketzer ist, ermordet, wird hingerichtet. Jeder soll, so oft es möglich ist, die Messe hören und wöchentlich wenigstens einmal beichten. Wer flucht und freventlich schwört, wird auf bloßer Haut mit Geißeln oder Gerten gepeitscht. Frauen und Spieler werden nicht geduldet.

Alle Sorgfalt aber, mit der man diesmal zu Werke gieng, nützte Nichts, das neue Heer wurde gleich den vorigen in die Flucht geschlagen. Weder das Geschütz noch die Waffen der Ritter vermochten etwas wider die Piken und eisenbeschlagenen Dreschflegel der, von Glaubensmuth entflammten, Hussiten. Man erkannte von Neuem, daß das aus so verschiedenartigen Bestandtheilen

zusammengesetzte, Reichsaufgebot zu diesem Kriege und gegen solche Feinde nicht taugte und kam daher auf den alten Vorschlag einer Geldanlage zurück, um damit ein kriegsgeübtes Heer zu besolden. Auf einem neuen Reichstage in Frankfurt (im November 1427) wurde die Einführung des „gemeinen Pfennings“ beschlossen und zu Heidelberg (im Januar 1428) die Größe, Einziehungs- und Verwendungsart dieser Auflage näher bestimmt. Jede geistliche Person sollte 1 von 20 geben, ein Jude 1 Gulden, jeder Christ über 15 Jahren 1 böhmischen Groschen, wer 100 bis 200 Gulden Werths hätte, einen halben, wer über 1000 Gulden hätte, einen ganzen Gulden. Ein Graf sollte geben 25, ein Freiherr 15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 2 Gulden. Die Amtsleute der Fürsten und in den Städten einige Rathsmittelglieder sollten dieß Geld einsammeln und nach Nürnberg senden, der Cardinal und der Kurfürst von Brandenburg aber Söldner dafür anwerben. Als man jedoch diese Beschlüsse in Ausführung bringen wollte, so zeigten sich Schwierigkeiten in Menge, die Adlichen vornemlich wollten weder für sich noch für ihre Unterthanen den gemeinen Pfennig zahlen, sondern erklärten, mit ihren Körpern, nicht aber mit Geld, seyen sie verpflichtet, die Kriege der Kirche und des Reichs zu führen. Die Stände drangen daher von Neuem in den König Sigmund, einen Reichstag zu halten. Denn außer der stets wachsenden Gefahr von den Hussiten, hatten sie auch darüber zu klagen, daß Frieden und Gerechtigkeit im Reiche ganz unterdrückt seyen und auch das königliche Hofgericht darnieder liege. Der König berief daher einen Reichstag nach Nürnberg, da er aber selbst dahin zu kommen zögerte, so ward hier Nichts weiter ausgerichtet, als daß bestimmt wurde, wie man für das eingelaufene Geld Söldner werben sollte. Unter solchen Umständen bedachten manche Stände, das Klügste wäre, wenn man sich, zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, mit den Nachbarn enger vereinigte. Die württembergischen Rätthe schlugen

daher den schwäbischen Reichsstädten vor, „da die Läufe der Hussiten wegen so gefährlich und härter als je seyen, auch läderlich dazu gethan werde und man zu Nürnberg jetzt schimpflich abgeschieden sey, sollte man ein Bündniß zwischen Wirtemberg, den Städten und der Gesellschaft vom Sankt-Georgschild schließen.“ Obwohl sich aber die einzelnen Stände einander damals schon mehr gendert hatten, so war doch das gegenseitige Mißtrauen noch nicht so sehr verschwunden, daß ein solcher Vorschlag ausführbar gewesen wäre. Man mußte daher seine Hoffnung wieder auf den Reichstag setzen, der im Spätjahr 1430 in Nürnberg gehalten werden sollte, erst aber im Frühjahr 1431 zu Stande kam. Die Einziehung des gemeinen Pfennings wurde hier von Neuem beschlossen, und zwar sollte er nicht nur auf alle deutschen und wälschen Länder, sondern auch auf Dänemark, Schweden, Polen und Norwegen ausgebehrt werden. Weil aber vorauszusehen war, daß die Einziehung dieser Steuer sich sehr verzdgern werde, so wurde nach langen Verhandlungen endlich festgesetzt, einen „öffentlichen und mächtigen Zug“ wider die Ketzer vorzunehmen. Die Artikel des Kriegszugs enthielten einige Zusätze, namentlich daß Feldpriester und Schbffen zur Entscheidung der Klagen bestellt, daß Diebe gehenkt und wer vom Streit flehe, Hab und Gut verlieren und des Landes verwiesen werden sollte. Zugleich erneute der Kdnig, um den guten Willen der Stände zu belohnen, das Landfriedensgesetz und die Verordnung wegen der Pfahlbürger.

Nun rüstete sich Alles zum Kriege, die Grafen von Wirtemberg, welche nach dem Reichsanschlag 100 Glefen zu stellen hatten, boten ihr Landvolk, ihre Diener und Lehensleute auf, den leßtern, deren es 232 waren, wurden Balingen, Urach, Herrenberg, Stuttgart, Gdppingen, Schorndorf, Mdgglingen und Lorch zu Sammelplätzen bestimmt. So kam ein Heer von mehr als 100,000 Mann zusammen, aber je stärker die Anzahl, desto schimpflicher war auch die Flucht; 11,000 kamen auf

Ihr um, das ganze Lager, 150 Städte Geschüt, über 5000 Wagen mit Kriegsbedürfnissen und alles Gepäck giengen verloren. Jetzt erkannten der Paps und König Sigmund, wie es doch besser sey, mit den Hussiten gütlich zu unterhandeln, und so wurde denn, während man jedoch fortwährend neue Züge gegen die Ketzer vorbereitete, da der Adel besonders sich schämte, daß die, wegen ihrer Tapferkeit von Alters her berühmten, Deutschen von den Böhmen besiegt werden sollten, zu Basel eine neue Kirchenversammlung eröffnet. Der König Sigmund und der Kardinal Julian Cäsarini zogen 1431 dahin mit einem Gefolge von 1000 Pferden, und die Grafen von Württemberg bewirtheten sie, da sie durch ihr Land kamen, in Schorndorf, Tübingen und Wallingen gar statlich. Zu Basel kam nun auch wirklich ein Vergleich mit den Hussiten zu Stande (1435), der den langen, verderblichen Kampf beendete, die Kirchenversammlung aber dauerte bis zum Jahr 1448 fort und auch ihr Ausgang vereitelte die Hoffnungen, welche man in Hinsicht auf die Angelegenheiten der Kirche in sie gesetzt hatte.

Der Hussitenkrieg, obgleich dessen Verheerungen Württemberg nicht unmittelbar trafen, kostete die Grafen doch Leute und Geld, besonders da sie auch ihre Diener für die Verluste, welche diese bei den Zügen nach Böhmen erlitten, entschädigen mußten; daher wurde auch jezt Manches verpfändet oder verkauft. An Ansehen jedoch gieng Nichts verloren, vielmehr stellte sich die Macht des württembergischen Fürstengeschlechtes erst recht heraus, da man sah, wie es bei der Truppenstellung so hoch als irgend ein anderer Reichsstand angeschlagen wurde. Auch schrieb um diese Zeit der, mit Deutschland wohl bekannte, Kardinal Aeneas Sylvius: „Unter allen Grafen Deutschlands sind die mächtigsten zu dieser Zeit die von Württemberg, nicht geringer als Markgrafen oder Herzoge.“ Als daher König Sigmund nach Italien reiste, um hier vom Papsie sich zum Kaiser krönen zu lassen, und dem

Herzog Wilhelm von Baiern, als seinem Statthalter, das Reichsbanner „zu Beschirmung der Kirchenversammlung in Basel anvertraute, damit er alle unredlichen Kriege und Räubereien abthun und ihre Urheber strafen sollte,“ so befahl er dem Grafen Ludwig, „weil er ein sonderliches Vertrauen zu ihm habe,“ dem Herzoge, so oft er es begehre, beizustehen. Der Weibbischof von Konstanz aber verschaffte sich, um seine Amtstreisen desto sicherer machen zu können, von dem Grafen einen Schirmsbrief (18. Mai 1432), welcher ihm so gute Dienste that, daß er ihn 1435 und 1439 erneuern ließ. Mit dem Markgrafen Jakob von Baden, dem Sohn und Nachfolger Bernhards, verglich sich Graf Ludwig wegen einiger Wälder und Wildbänne, wegen des Klosters Herrenalb und wegen der Pfandschaft Hechingen, welche der Markgraf an den Kurfürsten von der Pfalz abgetreten, dieser aber seinem Schwiegersohne, der ihm das Geld dazu vorstreckte, verschrieben hatte (1432).

Im Jahre 1433 trat auch Ulrich die Regierung selbst an und beide Brüder herrschten nun gemeinschaftlich. Sie ließen sich jetzt von ihren Lehensleuten aufs Neue huldigen, und empfingen vom Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien und für ihre Gerichte das Recht, Uebelthäter, „welche besser todt als lebendig wären,“ auch ohne daß sie durch die Zeugnisse von 7 unbescholtenen Männern überwiesen seyen, hinrichten zu lassen (6. December 1433, 29, 30. Julius 1434). Den Bund mit Eßlingen, Keutlingen und Weil erneuten sie am 24. Julius 1434 unter den früheren Bedingungen und dehnten ihn am 24. Februar 1435 auf 20 Reichsstädte aus. Verträge wurden geschlossen mit Baden wegen mancherlei nachbarlicher Irrungen (21. October 1434), mit dem Schenken von Limpurg wegen Waldungen und Forstrechten (1435), und dem Stifte Ellwangen ward 1435 eine neue Sparordnung vorgeschrieben.

Beide Grafen waren bis dahin noch unvermählt, erst



im October 1436 feierte nun Graf Ludwig zu Stuttgart seine Hochzeit mit der Pfalzgräfin Mechthild. Vier Jahre später, am 27. Januar 1440 vermählte sich auch sein jüngerer, indeß mündig gewordener, Bruder Ulrich mit Margarethe, Tochter Herzogs Adolf von Cleve. Sie war zuvor mit dem Herzog Wilhelm von Baiern verheuratet und hatte mit dessen Erben wegen ihrer Morgengabe, ihres Silbergeschirrs und ihrer Kleinodien mehriährige Streitigkeiten, die erst 1448 zu ihren Gunsten endigten.

Der Anfang der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder fiel in eine unruhige Zeit. Zuerst drohte ein Krieg mit dem Herzog Ludwig von Baiern, welcher die, ihm früher verpfändete, Reichsstadt Donauwörth widerrechtlich inne behielt. Vergebens mahnte ihn der Kaiser davon ab, schon war der Krieg beschlossen, die Grafen von Württemberg, andere schwäbischen und bairischen Fürsten, auch die Reichsstädte rüsteten sich, als sie jedoch alle bereit waren und Jedermann nur noch auf den Kaiser wartete, bat Ludwigs Sohn für seinen Vater und dieser wurde gegen Herausgabe der Stadt und Bezahlung von 13,000 Gulden wieder zu Gnaden aufgenommen, der Schutz Donauwörths aber den Grafen von Württemberg und etlich Reichsstädten anbefohlen (1434). Kurz nachher geriethen die Grafen in mehrfache Fehde, einmal wegen ihres Dieners Fridrich von Zipplingen, an welchen Jakob Stud, der Diener Konrads von Hohenrieth, Forderungen machte, dann als Bundesgenossen der Stadt Ulm, die ihre Hülfe gegen Wolf Hürning von Sünßheim und seine Genossen ansprach, und mit Diether Landschad, weil er ihren Diener Matthias von Dw gefangen genommen hatte (1435)\*). Diese Fehden, oft aus unbedeutenden Ur-

---

\*) Am 7. October 1435 sagten die Grafen dem Wolf Hürning, Diether Landschad und Jakob Stud ab und am 27. October schrieben sie an den Erzbischof von Mainz, er sollte sein und

sachen-entsprungen und an sich geringfügig, gewannen an Bedeutung, da nicht nur die Lebensherrn, sondern auch andere Fürsten und Herrn sich häufig einmischten, oder wenigstens heimlich den Fehdeführenden Hilfe leisteten, wie dieß z. B. der Kurfürst von Mainz bei Konrad von Hohenrieth that. In den obgenannten Fehden blieb es nun freilich bei gegenseitigen Verheerungen von geringerer Bedeutung, da sie in Güte beigelegt wurden, ehe sie weiter nm sich griffen, dennoch glaubten die Grafen von Wirtemberg auch für künftige ähnliche Fälle Vorsorge treffen zu müssen. Denn seit Sigmund 1422 den Adlichen erlaubt hatte, unter sich und mit den Reichsstädten Bündnisse zu schließen, nahmen die Rittergesellschaften an Zahl und Ausdehnung zu und wer auch nur mit einem Gliede einer solchen Gesellschaft in Unfrieden kam, hatte es gleich mit der ganzen Gesellschaft zu thun. Dieß war der Hauptbeweggrund, warum am 8. Mai 1437 die Grafen von Wirtemberg sich mit der mächtigsten jener Verbindungen, mit den drei Partheien der Ritterschaft Sankt-Georgenschilds zu Obers- und Niderschwaben, an der Donau und im Hegau auf 2 Jahre zur Handhabung des Landfriedens und zum Beistand gegen Gewaltangriffe verbanden. Als jedoch 1438 die Gesellschaft einen Bund mit der Stadt Schaffhausen schloß, so erlaubten die Grafen, daß dieß ohne die Bedingung, der Stadt gegen sie nicht Hilfe zu leisten, geschehe, dagegen aber sollten sie dann auch nicht Hilfe leisten dürfen, wenn Schaffhausens wegen die Gesellschaft in einen Krieg gerathe (17. März 1438). Kurz hernach

---

der Seinigen Gut von dem ihrer Feinde absondern und sie an deren Verfolgung nicht hindern. Um 24. Julius 1437 aber verscrieb sich Werner Voel von Stauffenberg gegen sie, mit seiner Feste Jungholz nicht wider sie zu seyn, noch ihren Feinden hier einen Aufenthalt zu gestatten. 1437 hatten auch Georg Hecker und Wilhelm von Kaltenthal Streit mit Wirtemberg wegen der hinterlassenen Schulden Hennele von Kaltenthal.

erneuten sie auch ihren Bund mit Eßlingen, Reutlingen und Weil auf 5 weitere Jahre (4. Julius 1437) und schlossen auf dieselbe Zeit eine Verbindung mit den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, Herzogen in Baiern zu gegenseitiger Hülfe und zur gütlichen Schlichtung der Streitigkeiten zwischen ihnen, ihren Dienern und Unterthanen (1437). Eine Fehde, welche die Grafen im Jahre 1438 mit Diether von Gemmingen zu führen hatten, weil er ihren Diener, den Grafen Eitelstiz von Zollern, angriff, war nicht bedeutend. Als sie Heimsheim eingenommen hatten, vermittelte Konrad von Gemmingen den Frieden; Diether leistete Schadenersatz und übergab seinen Antheil an Heimsheim Konraden, der denselben von Württemberg zu Lehen empfing (28. Julius 1439). Eine andere Fehde gegen Jost und Konrad von Hornstein und ihre Genossen begannen die Grafen auf das Gebot des deutschen Königes (1440); sie nahmen das Schloß Schatzberg ein und zwangen die von Hornstein, Frieden zu machen und ihnen eine Urpfehde auszustellen (12. September 1442). Im Jahre 1439 verglichen sich die Grafen mit der Stadt Ulm und Johann von Helfenstein wegen des Geleites, welches ihnen bis an den Holzheimer Bach zugesprochen wurde. Einen päpstlichen Legaten, welchen Seifried von Zöllnhard und seine Gefellen, als er von Gppingen nach Ulm reisen wollte, gefangen genommen hatten, befreiten sie durch ihr rasches, kräftiges Einschreiten und erhielten dafür nicht nur vom Papste Eugen IV., sondern auch vom Kardinalkollegium Danksagungsschreiben, und der Papst ertheilte „ihretwegen vornehmlich und auf ihre Fürbitte“ dem Abt. von Lorch die Erlaubniß, sich der bischoflichen Amtskleidung zu bedienen (1440). Die Grafen glaubten dem päpstlichen Hofe um so eher einen Gefallen erweisen zu müssen, da sie zuvor von ihm die Erlaubniß zur Errichtung zweier neuen geistlichen Anstalten erhalten hatten.

Zu Güterstein, unweit Urach, stand ein, von den

Grafen von Urach 1229 gestiftetes Kloster mit einer Kirche, zu welcher wegen eines wunderthätigen Marienbildes zahlreiche Wallfahrten geschahen. Beide übergab Graf Ulrich von Württemberg 1279 der Pflege und Aufsicht des Abts in Zwiefalten, der nun eine Propstei hier gründete, die in kurzer Zeit zu solchem Wohlstand kam, daß neben dem Propst noch 6 Mönche darin unterhalten werden konnten. Im Jahre 1435 jedoch verlangten die Grafen Ludwig und Ulrich Kloster und Kirche wieder zurück, „denn da sie wegen ihrer Regierungsgeschäfte dem Gottesdienste nicht, wie sie gerne wollten, beiwohnen konnten, so wünschten sie fromme Karthäuser in ihre Nähe. Aber erst nach wiederholten Anforderungen, als mit Gewalt gedroht wurde und auch der Bischof von Konstanz die Herausgabe befahl, trat Zwiefalten den Ort wieder ab, unter der Bedingung, daß wenn das Karthäuser Kloster nicht zu Stande käme, er ihm zurückgegeben würde. Dieses Kloster wurde jedoch wirklich eingerichtet (1441); die Stadt Urach gab einen Feldbezirk dazu, die Grafen beschenkten es reichlich, versprachen es zu beschützen, befreiten es von allen Abgaben und jeder lästigen Einkehr und erlaubten ihm freien Güterkauf. Von der Gräfin Mechtild erhielten die Mönche Gold und ein Stück vom Gewande Maria's, mit Christi Blutstropfen benetzt. Auf solche Art kam das Kloster bald zu ansehnlichem Besitztum, 1491 hatte es 11 Kirchensätze, Güter und Gefälle in 18 Orten. Die Grafen von Württemberg verlegten auch ihr Familienbegräbniß dahin.

Im Jahre 1439 verwandelten die Grafen die Kirche zu Herrenberg in ein Collegiatstift, und bauten für die Chorherren nahe dabei, zu oberst am Berge, eine angenehme, bequeme Wohnung. Graf Ludwig befreite das neue Stift von aller Gerichtsbarkeit seiner Beamten in der Stadt, von Herberge, Steuern, Wachen und andern Diensten, verlieh ihm auch den Genuß aller bürgerlichen Rechte an Mäiden, Wäldern, Wegen und Straßen, und

1446 freien Güterkauf. Am 18. Januar 1453 aber ertheilten ihm einige Cardinäle einen Ablassbrief für alle, welche es beim Baue unterstützen, oder zu gewissen Zeiten den Gottesdienst darin besuchen würden.

Indeß war Kaiser Sigmund gestorben (9. Decem-  
ber 1437) und mit seinem Nachfolger Albrecht be-  
gann die bis 1806 nur einmal unterbrochene Reihe der  
deutschen Könige aus dem östreichischen Fürstenhause.  
Doch Albrecht starb schon am 27. October 1439 und  
statt seiner bestieg nun Herzog Friderich von Oestreich  
den deutschen Königsstreu (2. Februar 1440), auf dem  
er länger als irgend ein deutscher König, bis zum 19.  
August 1493, saß, aber während dieses beträchtlichen  
Zeitraums für das Beste des Reiches gar wenig zu  
Stande brachte.

---

## F ü n f t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Die Zeiten bis zur Erbhung Wirtembergs zu  
einem Herzogthum (1495) und bis zum Tode  
Herzogs Eberhard I. 1496.

Bisher hatten Ludwig III. und Ulrich VII. ge-  
meinschaftlich regiert und auch nur Einen Hofstaat ge-  
habt, als aber der letztere sich, wie oben erzählt wurde,  
ebenfalls vermählte und seine eigene Hofhaltung erhielt,  
da wurde für nöthig erachtet, das Land zu theilen. Zu-  
vor gelobten beide Brüder „auch fernerhin friedlich und  
einig mit einander zu leben, einander gegen Jedermann  
beizustehen und Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen er-  
heben würden, gütlich und freundlich entscheiden zu las-  
sen“ (13. März 1441). Hierauf wurde den 23. April  
die Theilung selbst vorgenommen. Der Neckar sollte die  
Gränze bilden, was östlich von diesem Fluß hin lag, er

hielt Ludwig, was westlich, Ulrich. Die Stadt Stuttgart und die Herrschaft Reichenweiler blieben gemeinsam und da Ludwigs Theil der bessere war, so sollte er seinem Bruder eine verhältnißmäßige Entschädigung geben. Die geistlichen Lehen verließ jeder in seinem Antheil allein, die weltlichen aber alle der ältere Bruder, doch mit Zustimmung des jüngeren. Die Steuern sollten nicht erhöht, sondern nach dem alten Herkommen eingezogen, von keinem ohne des andern Wissen irgend etwas verpfändet oder verkauft, auch kein Krieg begonnen, keine Verbindung eingegangen werden. Sämmtliche Burgen und Städte blieben beiden zu ihrem Geschäft und ihrer Nothdurft offen. Auf gemeinschaftliche Kosten wurden bestritten Tagelöhne, Kriege und allerlei Leistungen, Bauten zu Schutz und Wehre, die Erhaltung des Zugs und der dazu nöthigen Werkleute. Der Wildbann war jedem in seinem Theile eigen, Seen und „gefangene Wasser“ aber blieben gemeinsam; Schulden und Leibgedinge wurden vertheilt.

So sehr man sich aber auch Mühe gegeben hatte, die Unvollkommenheiten dieser Theilung auszugleichen, so zeigte sich doch bald, daß sie nicht bestehen könne. Denn die Gleichheit des Flächenraums oder der Einwohnerzahl reichte damals nicht hin, um eine Theilung zu Stande zu bringen, bei welcher keiner der Theilenden übervorteilt war. Rechte, Dienste und Steuern waren zu ungleich durch das Land vertheilt, in der einen Gegend gering, in der andern ansehnlich, man mußte daher einen andern Maßstab dabei nehmen, und vornemlich dahin trachten, daß diese Dinge, daß Weinberge, Ackerfelder, Fischwasser, Wälder und Jagdbezirke möglichst gleichförmig vertheilt wurden. Dieß war der Hauptzweck der neuen Theilung, die daher auch weit schwieriger wurde, als die erste, dennoch bis zum Anfang des nächsten Jahres glücklich zu Stande kam, worauf am 25. Januar 1442 der neue Theilungs-Vertrag unterschrieben und besiegelt wurde.

Ludwig bekam den Uracher Theil mit den Aemtern Urach, Läßlingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Nagold, Herrenberg, Wöbblingen, Leonberg, Grödingen, Asperg, Vietigheim, Waiblingen, Brackenheim, Göggingen und Garrach, das Schultheißenamt Rosenfeld und die Herrschaft Reichenweiler. Dazu gehörten die Schöffen Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Wassenack, Hornberg, Vogtsberg, Asperg, Waiblingen, Blankenhorn, Magenheim, der Antheil an Meipperg und Sachsenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelstein, im Elsaß aber Beilstein und Sponack, an verpfändeten Gütern Schiltach, Tuttlingen, Weimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternensfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Jagersheim, der Antheil an Sachsenheim, Mundingen, Gundelsheim und Helmsheim, Blankenstein, Urelingen, das Gut zum Kalten Markt, das Grassholz, das Vogtrecht in Benzlingen und der Hof zu Beringen: von Klöstern mit Diensten, Schirmgeld und Vogteien Webenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhausen, Pfullingen und die Besitzungen Maulbronn in Württemberg.

Der Stuttgarter Theil \*), welchen Ulrich bekam, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grödingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Cannstatt, Backnang, Botwar, Marbach, Balingen, Ebingen, sammt Zugehör, Walddorf im Schönbuch ausgenommen, und vom Uracher Antheil noch die Orte Westheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim. Ferner die Schöffen Neuffen, Leck, Guttenberg, Michelberg, Wielandstein, Württemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Laufen und den Antheil an Frauen-

---

\*) Man nennt ihn gewöhnlich den Neuffener Theil, aber ohne Grund, denn beide Theile wurden nach den Hauptstädten benannt.

berg; die verpfändeten Güter in Hohenstaufen, Lauterburg, Hoheneck, Waldenstein, Leonfels, Ebersberg, Reichenberg, Wittenfeld, Arneck, Kirchheim, Diven, Schlatt, Weiler, Holzheim, Schilzburg und Einkünfte in Biffingen; von Klöstern Ellwangen, Adelberg, Jefingen, Reilingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Backnang, Warrhard, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten \*), Kirchheim, Weiler und den Salmannsweiler Hof in Esslingen. Die Seen und Fischwasser, auch die Schäferereien, die jeder erhielt, wurden ebenfalls namentlich angeführt. Ulrich bekam neben einigen Gülten an verschiedenen Orten zu den Forsten in seinem Antheil noch etliche Wälder im Uracher Theile. Gemeinschaftlich blieben die Pfandschaften Sigmaringen und Deringen, Gundelfingen und Laupheim \*\*), die Gülten von Zollern und Sulz, auch die Ansprache an Trochtelfingen \*\*\*), für die Pfandschaften Lauffen, Beilstein und Winnenden aber, welche in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig außer der Hälfte der auf 300,000 Gulden berechneten Schulden noch 13,000 Gulden weiter von seinem Bruder. Den Unterhalt ihrer Mutter und einige Dienstgelder wollten beide Brüder mit einander bestreiten, und eben so gewisse, schon verlehene, Kirchen, wenn sie erledigt würden, mit ein-

---

\*) Die Schirmsvogtei über dieses Kloster sprach eigentlich Desreich an und Erzherzog Albrecht übertrug sie 1442 dem Grafen Ulrich, der öfters nach Zwiefalten kam, aber es nie dahin bringen konnte, daß die Mönche ihm „auch nur ein kleines Blättchen gaben,“ daß er ihr Vogt sey, so gute Versprechungen er ihnen auch machte.

\*\*\*) Diese Pfandschaft wurde 1448 getheilt, Ulrich bekam Laupheim und noch 4500 Gulden von seinem Bruder, der Gundelfingen erhielt, welches 1449 Herzog Heinrich von Baiern wieder von ihm einlöste.

\*\*\*)) Diese Stadt hatte der Uranherr der Grafen seinem Tochtermann dem Grafen Eberhard von Werbenberg gegeben, und 1446 wurde ausgemacht, daß die Grafen sie um soviel Geld, als Eberhard sie verfest habe, jederzeit sollten einlösen können.



ander leihen, von erlassenen Leibgedingen, wenn sie heimstelen, wurde ein Theil Ulrich, ein anderer Ludwig zugesprochen. Der letztere erhielt auch 119 Lehensträger mit 134 Gütern, sein Bruder 132 Lehensträger mit 139 Gütern. Den beiderseitigen Unterthanen wurde erlaubt, aus einem Theil in den andern zu ziehen, wenn sie zuvor ihre Schatzung bezahlt hätten; der Neckar sollte eröffnet und schiffbar gemacht werden.

Dieser Theilungsvertrag zeigt, wie ansehnlich schon damals die Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses waren, wie aber von dem, was die sparsamen Vordern erworben hatten, auch Manches schon wieder verpfändet war, wovon nicht Alles später wieder eingelöst wurde. Denn nun, da zwei Hofhaltungen und Kanzleien bestanden, konnte um so weniger erspart und auf Erhaltung verpfändeter oder auf Erlaufung neuer Güter verwendet werden, besonders da der Bedürfnisse immer mehr, da nicht nur Hof und Kanzlei stärker als früher besetzt wurden, sondern auch die Dienstgelder sich erhöheten und die Leistungen für das Reich zunahmen. Noch schlimmer aber war, daß, trotz aller Gelübde, die Einigkeit zwischen den Familiengliedern jetzt eben öfters gebrach wurde, indem der eine verwarf, was der andere gut hieß, und indem Neigung oder Vortheil den einen auf diese, den andern auf jene Seite zogen. Das Schlimmste aber wäre gewesen, wenn sich die Theilungen noch vervielfältigt, wenn die Nachkommen hierin das Beispiel Ludwigs und Ulrichs nachgeahmt hätten. Aber glücklicher Weise trugen schon ihre Edhne Alles dazu bei, daß die Wiedervereinigung des Landes zu Stande kam, der Eine, weil er die Schädlichkeit der Theilungen lebhaft erkannte und die andern, weil sie ihre Untüchtigkeit zur Regierung zu deutlich zeigten.

Nachdem die Theilung vollendet, auch noch beschlossen war, daß das Goleite durchs Land gemeinschaftlich bleiben sollte, so reisten beide Grafen nach Frankfurt zum Abtge Erzbischof III., der nun jedem besonders seine

Privilegien und Vorrechte bestätigte (19. Julius 1442). Gemeinschaftlich erneuten sie auch am 18. Julius des nächsten Jahres ihre frühere Verbindung mit den Reichsstädten.

Ob nun aber gleich die Landesteilung von den Grafen mit Zugiehung und Beistimmung ihrer Mutter Henriette gemacht worden war, so geriethen sie doch bald darauf mit dieser in Streit. Veranlassung hiezu gab die besondere Vorliebe, welche die Gräfin für ihre Tochter Anna, zum Nachtheil der Brüder, zeigte. Im Jahre 1440 hatten beide Grafen die Herrschaft Wildberg und Bulach vom Pfalzgrafen Otto um 27,000 Gulden gekauft. Da sie die Kaufsumme nicht gut aufbringen konnten, so erbot sich Henriette, dieselbe zu zahlen, wenn man ihr die Herrschaft eigenthümlich überlasse. Die Grafen willigten ein, machten aber zur Bedingung, daß ihre Mutter dieselbe nicht in fremde Hände kommen lasse. Dieß wurde zugesagt, ein Angeld von 3000 Gulden sogleich bezahlt und die Unterthanen der Herrschaft huldigten nun der Gräfin. Diese aber begehrte jetzt, ihre Eöhne sollten ihr die übrigen 24,000 Gulden nachlassen und zur Abfassung ihres Testamentes einen geschickten Schreiber zu senden. Das letztere geschah. Henriette ließ nun ihr Testament aufsetzen, worin sie Wimpelgard ihren Eöhnen vermachte, mit der Bedingung jedoch, daß wenn einer ohne Leibeserben sterben, ihre Tochter Anna dieselbe mit dem überlebenden Bruder theilen sollte. Noch besonders aber vermachte sie dieser Burg und Stadt Pruntrut, Wildberg und Bulach, Unterenfingen und Einsünfte in Eschingen und Burladingen. Zwar sollte dieses Alles nach Annas Tode an ihre Brüder oder deren Erben zurückfallen, dennoch aber glaubten diese sich dadurch in ihren Rechten sehr beeinträchtigt und machten ihrer Mutter deswegen Vorstellungen. Als hierauf Henriette ihnen sagen ließ, „wenn sie nichts Trockenes haben wollten, so müßten sie das Nasse nehmen,“ so verabredeten sich beide Grafen, daß in Sachen, welche sie

mit ihrer Mutter zu schaffen hätten, keines etwas ohne den Andern zuzusagen oder thun, auch keiner, wenn sie ihm von der Erbschaft Etwas mehr zuzuwenden wollte, dieß annehmen, sondern Alles gleich getheilt werden sollte (12. April 1442). Dann besetzten sie die Städte Wulach und Wildberg wieder und sperrten ihre Mutter, weil sie noch immer nicht nachgeben wollte, im Schlosse zu Nürtingen ein (30. April). Nun schickte diese an den Markgrafen Wilhelm von Baden, damit er, als ihr Verwandter, beim Kaiser den Befehl zu ihrer Befreiung auswirkte. Ehe dieß jedoch geschah, vermittelten die Abgesandten ihres Schwagers, Ludwigs von Chalon, und seines Sohnes Wilhelm in Kirchheim einen Vergleich (13. August 1442). Der Gräfin wurde die Grafschaft Nümpelgard mit den dazugehörigen Herrschaften auf Lebenslang zugesichert, doch sollte sie dieselbe weder verkaufen noch verpfänden dürfen, sondern auf ihre Eöhne vererben, denen die Angehörigen und Unterthanen der Grafschaft deswegen auch sogleich huldigen mußten. Was sie in Schwaben besaß, durfte sie nach Gefallen veräußern, mußte jedoch hiebei ihren Eöhnen den Verkauf lassen, über ihre fahrende Habe und über 15,000 Gulden wurde ihr die freie Verfügung zugestanden, der Kauf von Wildberg und Wulach aber, gegen Rückstattung der 3000 Gulden, aufgehoben. Hielt die Gräfin diesen Vertrag nicht, so durften die Eöhne auf ihren Jahrgelohnte Beschlagnahme legen.

So endete dieser Streit, Wildberg und Wulach erhielt durchs Loos Graf Ulrich und mußte an den Pfalzgrafen Otto den Rest der Kaufsumme mit 19,500 Gulden entrichten. Henriette aber grämte sich über das Fehlschlagen ihrer Pläne so sehr, daß sie schon am 15. Februar 1443 starb. Ihre Eöhne nahmen nun sogleich von Nümpelgard Besitz, allein die Freude dieser Erweiterung wurde durch die Verheerung, welche die Grafschaft im nächsten Jahre zu erleiden hatte, sehr getrübt. Als nemlich Herzog Sigmund von Oestreich mit den

Schwyzern in Fesde gerieth, so bat er den König Karl VII. von Frankreich um Hülfe. Diesem kam die Bitte sehr gelogen, denn auf solche Art konnte er sich einer Kriegsschaar entledigen, welche ihm sehr zur Last wurde, der Soldruppen nemlich, welche Graf Bernhard von Armagnac für ihn im englischen Kriege angeworben hatte und die nun nach geschlossenem Frieden, da Gold und Boute, die einzigen Lockungen im Kriegsdienste für solche Schwaaren, fehlten, verheerend und plündernd im Lande herumzogen. Das Volk hieß daher diese, von ihrem Führer sogenannten, Armagnaken, die Schinder, aus Hohn auch die armen Secken, und König Karl VII. schickte sie, unter Anführung seines Sohnes, des Dauphins Ludwig, bereitwillig dem Herzoge Sigmund zu Hülfe. Nach ihrer Weise brachen sie verheerend im Ober-Elsas ein, der Dauphin selbst zog vor Mümpelgard, denn der Besitz dieser wohl befestigten Stadt erschien ihm von großer Wichtigkeit für seine weitere Unternehmungen. Die Grafen von Wirtemberg aber hatten sie wie Krifigen und Schützen gut versehen und ein starkes Schloß erschwerte noch deren Eroberung. Auch schickte Graf Ludwig, sobald er etwas von der Belagerung erfuhr, einige seiner Rätke zum Dauphin, um ihn davon abzumöhen. Dieser aber erklärte, für einen Königssohn ziemt es sich nicht, auf freiem Felde zu lagern und überdieß sey die Stadt ein trefflicher Stützpunkt für ihn bei seinem Kriegszuge gegen die Schweizer. Da nun die Grafen von Wirtemberg selbst mit diesen in Feindschaft standen, auch der Dauphin versprach, die Stadt weder an ihren Privilegien, noch auf andere Art zu beeinträchtigen und mit Allem, was darin sey, nach 18 Monaten wieder herauszugeben, überdieß jedem, der daraus forziehen wolle, freien Abzug zu gewähren, alle abtügen wirtembergischen Städte und Schloßer aber, wo sie auch gelegen seyen, nicht anzugreifen und das Land mit Einquartierung zu verschonen (17. August 1444), so wurde ihm Mümpelgard eingeräumt. Er soll aber,

als er in das Schloß kam und dessen Karte Besatzungswerke sah, gesagt haben, der Schloßvogt, der diese Burg übergeben hätte, verdiene sogleich aufgehängt zu werden. Bald zog er von da weiter, der heldenwäthige Widerstand aber, den er bei Basel von den Schweizern erfuhr, von denen wenige Hunderte sein Heer aufhielten und lieber auf dem Schlachtfeld sterben, als weichen wollten, entleiden ihm den Krieg, auch die armen Getrenn waren eines Kampfes bald überdrüssig, der so viel Gefahr und so wenig Beute bot. Der Dauphin kam daher bald wieder nach Schwyzgard zurück, und da auch der Herzog von Burgund die Armagnaken, wo er nur konnte, verfolgte, so wagte er sich mehrere Monate lang gar nicht aus der Stadt heraus. So war die gehoffte Hilfe völlig nutzlos und König Friedrick III. mußte heftige Vorwürfe darüber hören, daß er gestattet habe, daß ein so zügelloses Kriegsvolk in die Reichsländer komme. Er gab sich daher auch alle Mühe, die Armagnaken wieder fortzuschaffen, die Fürsten aber, welche er deshalb abschickte, um mit dem Dauphin zu verhandeln, und unter denen auch Graf Ulrich von Württemberg war, richteten Nichts aus. Später erst gelang es dem Kurfürsten von Trier zu vermitteln; der Dauphin versprach, bis auf den 20. März 1445 sein Heer aus den Reichsländern abzuführen, wogegen aber die deutschen Fürsten weder an ihn, noch an seinen Vater Ansprüche wegen Ersatzes des, durch dasselbe erlittenen, Schadens machen sollten. Allein er hielt sein Versprechen schlecht, erst, nachdem der französische Befehlshaber und seine Offiziere ansehnlich beschenkt worden waren, am 21. Dezember 1445 wurde Schwyzgard seinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgegeben. Aber die Stadt sowohl als das umliegende Land hatten durch den langen Aufenthalt der Armagnaken schrecklich gelitten.

Jetzt beschlossen die Grafen, es sollte durchs Loos entschieden werden, welcher von ihnen die Grafschaft erhalten sollte, und dieser sollte alsdann dem andern den Zind

aus 40,000 Gulden alljährlich reichen. Weil jedoch einige Edelente jener Gegenden beträchtliche Forderungen an die Grafen zu machen hatten, theils wegen des durch die Armagnaken erlittenen Schadens, theils wegen rückständigen Soldes, theils auch wegen eines angeblichen Vermächtnisses der Gräfin Henriette, so wurde noch weiter beschlossen, daß diese gemeinschaftlich befriedigt, auch die Schulden von beiden Brüdern mit einander übernommen werden sollten. Jedoch, als nun Ludwig durchs Loos die Grafschaft erhielt, mußte er allein jene Forderungen mit 6000 Gulden befriedigen (11. October 1446) und auch Henriettes versetzten Schmuck mit 3000 Gulden allein einlösen (27. October 1447). Dafür entließ nun Ulrich die Zugehörigen und Unterthanen der Grafschaft ihres Eides und verwies sie an seinen Bruder (24. Mai 1447). Am 5. Februar 1448 empfing hierauf Ludwig die Belehnung mit Mümpelgard vom Könige Friderich III. und ließ sich nun sehr anlegen seyn, Stadt und Land wieder empor zu bringen. Der Stadt gestattete er deswegen den sogenannten bösen Pfening, eine Art Accise, von den Wirthen einzuziehen, Kramläden zu errichten und zu vermiethen, den gräflichen Thiergarten 9 Jahre lang zinsfrei zu benutzen und das Spital selbst zu verwalten (1448. 1450).

Mümpelgards Verheerung war jedoch nicht der einzige Schaden, welchen die Grafen durch den Schweizerkrieg erlitten, dieser verursachte ihnen auch sonst noch mancherlei Unkosten. Aufgemahnt vom Könige Friderich schickten auch sie mit ihren Lehensleuten den Schweizern Absagebriefe (8. October 1442) und stellten ihre Truppen. Graf Ludwig erhob zu den Kosten dieses Zuges von den Stiftern und Kurkapiteln in seinem Landesenthelle eine Weisksteuer. Seinem Bruder Ulrich versetzten die Herzoge von Oestreich für seinen Beistand die Grafschaft Hohenberg (1444), und Ludwig selbst versprachen sie dafür, die Burg Achalm von ihm, so lang er lebe, nicht einzulösen (1445). Zu besserem Schutz

ihrer Lande und Leute und der darin angehörenden Grafen, Herren, Ritter und Knechte aber vereinten sich beide Brüder am 2. Januar 1445 mit dem Kurfürsten von Mainz, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und dem Markgrafen Jakob von Baden auf 10 Jahre. Sie wollten während dieser Zeit keine Feindschaft gegen einander anfangen, jeden Streit gütlich ausgleichen und einander bei einem Angriffe Hülfe zu senden. Am 31. Januar 1445 trat Herzog Albrecht von Oesterreich diesem Bund bei. Auch die Sankt-Georgen-Gesellschaft, welche schon am 20. August 1443 bei herannahender Gefahr vor den Schweizern sich um Rath und Hülfe an die Grafen von Württemberg gewendet hatte, verband sich jetzt enger mit ihnen (20. März 1445). Nun entbrannte auf der ganzen Schweizergränze ein heftiger, verheerender Kampf, doch zu einem entscheidenden Treffen kam es nicht, denn viele Reichsfürsten zögerten, ihre Truppen zu schicken, und König Friedrich selbst erwies sich so saumselig, daß die Grafen von Württemberg und der Markgraf von Baden bittere Beschwerden führten, nie hätten sie sich eines so mühseligen und gefährlichen Krieges unterwunden, in welchem sie bisher Schaden genug erlitten, würde er nicht selbst ihnen kräftigen Beistand dazu versprochen haben, den er daher auch ohne Verzug leisten sollte (10. März 1446). Weil aber Friedrich deffenungeachtet noch zögerte und die Gefahr von den Schweizern immer mehr zunahm, so kamen die Fürsten in Lüdingen zusammen und beschloffen am 11. März 1446, ein Heer von 9430 Reitern und 16,000 Fußgängern aufzustellen, zu denen die Grafen von Württemberg 600 zu Ross und 3000 zu Fuß, mit Harnischen, Handbüchsen, Armbrüsten, Hellebarden, Nordärten, Spießern und andern Waffen ausgerüstet, liefern sollten. Außerdem sollten die Truppen mit Karrenbüchsen, den dazu nöthigen Büchsenmeistern, Pulver, Stein und Feuerspfeilen versehen werden. Zu Sammelplätzen wurden

Strin am Rhein und Eglisau bestimmt. Die Grafen von Württemberg aber suchten sich auch des Beistandes der Wälschen, welche in Lützingen sich zahlreich eingefunden hatten, zu versichern, und ließen ihnen daher vortragen: Sie seyen von Herkommen Schwäbische Grafen und jederzeit auf die Erhaltung des Adels bedacht gewesen. Da nun die gemeine Rede gehe, die Schweizer wollten einen Einfall im Reiche machen und zu besorgen sey, der Adel möchte vertilgt werden, so wollten sie all ihr „Vermdgen Leibs und Guts“ zusehen, sie müßten aber auch wissen, was sie vom Adel zu erwarten hätten. Wenn dieser ihnen auf geschene Mahnung jedesmal zu Hülfe kommen würde, erbitten sie sich Kost und Futter zu liefern, den Schaden jedoch müsse jeder selbst tragen. Der Adel erklärte sich nun auch ganz bereit den Grafen beizustehen, aber der Feldzug unterblieb, da die Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und Mainz zu Costanz den Frieden vermittelten (9. Junius 1446) \*).

Einige Zeit nachher schloß Graf Ludwig mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Jakob von Baden, Johann und Albrecht von Brandenburg zu Schornborn einen Vertrag (6. Julius 1446), daß sie alle, welche in ihrem Gebiete oder Geleite Räubereien begingen, auf frischer That verfolgen, auch Raubschiffen belagern und zerstören wollten. Im nächsten Jahre, am 23. April, trat die Gesellschaft von Gault Georgenschild in Ludwigs Dienste und gelobte

---

\*) Eine Fehde Ludwigs mit den von Falkenstein, deren Oheim Konrad an den Grafen seine Güter verkauft hatte und von seinen Neffen deswegen angefeindet wurde, kam nicht zum Ausbruch, da die Falkensteiner nachgaben (1443). Die Einnahme des Schlosses zu Nordstetten, das Hans Pfusern gehöret, weil dessen Knechte einen an Ludwig bestimmten Gefandten brandschanden hatten (1445), führte zwar langwierige Streitigkeiten (bis 1447), aber auch keine Fehde herbei.



ihm getreulich, wie seine anderen Diener, zu warten. Das Kloster Blaubeuren begab sich, als er vom Grafen Konrad von Helfenstein die gleichnamige Stadt kaufte, für ewige Zeiten in seinen und seiner Erben Schutz und erhielt dafür verschiedene Freiheiten (21. Januar, 16. Februar 1448). Am 9. März 1449 schlichtete der Graf einen Streit zwischen den Pfalzgrafen vom Rhein.

Graf Ulrich verlor am 20. Mai 1444 seine Gemahlin Margarethe durch den Tod, sah sich aber sogleich nach einer andern Ehegattin um und verlobte sich schon am 9. September desselben Jahrs mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern-Landshut, die zur Aussteuer 32,000 Gulden erhielt, und mit welcher er sich am 8. Februar 1445 zu Stuttgart vermählte. Aber auch sie starb schon am 1. Januar 1451 zu Landshut, wohin sie gereist war, um der Pest zu entgehen, gleich nach ihrer Niederkunft mit einer Tochter. Hierauf vermählte sich Ulrich zum drittenmale mit Margarethe, der Wittwe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, einer Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, welcher später unterm Namen Felix V. den päpstlichen Thron bestieg. Auch bei Margarethen war dieß die dritte Vermählung, denn zuerst lebte sie in der Ehe mit König Ludwig von Sicilien \*).

Die Hochzeit wurde am 9. Julius 1453 gefeiert, noch während des langen und verderblichen Kampfes des Grafen Ulrich mit Eßlingen. Mit dieser Stadt hatte er fast beständig Zwistigkeiten. Eine solche über einen Wald zwischen Wßbringen und Kaltenthal legte Rudolph Ehinger von Ulm am 14. Julius 1445 dahin bei, daß die beiderseitigen Gränzen durch Marksteine ge-

---

\*) Im Jahr 1460 fiel es dem Grafen auf einmal ein, daß seine Ehe wegen Verwandtschaft im dritten Grad unzulässig sey, er ließ sich daher vom Kardinal Bessarion eine Urkunde ausstellen, wodurch sie für rechtmäßig erklärt wurde.

nauer bestimmt werden sollten. Sein Verwandter Walter Ehlinger aber entschied über das Waidrecht der Bewohner von Zell und Altbach in den Eßlinger Wäldern und daß der württembergische Schultheiß zu Plochingen, wie von Alters her, zu Gericht sitzen, der Amtmann des Eßlinger Spitals daselbst aber die Hälfte der Geldbußen erhalten sollte (1446). Doch nun erbbtten im Jahre 1448 die Eßlinger, mit Bewilligung des Königs Friederich, ihren Zoll und gaben so neuen Stoff zum Streite. Ulrich, der sich darüber bitter beklagte, weil „sein Land dadurch hart beschwert werde und in solchen Schaden komme, den er nicht erleiden könne,“ suchte zwar auch hier eine gütliche Ausgleichung und wandte sich daher an Ulm und andere Reichsstädte. Allein obwohl nun die Eßlinger den Vorschlag annahmen, die Sache an den König zu bringen, so wollten sie doch indes, bis dieser entschieden hätte, den neuen Zoll nicht abstellen, worauf der Graf seinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt verbot. Da dieß aber Nichts nützte, Ulrich auch wegen der Ermordung von zwei seiner Unterthanen durch Eßlinger Bürger keine Genugthuung erhielt, so schickte er am 5. August 1449 der Stadt einen Absagebrief.

Er war es aber nicht allein, der auf solche Art mit den Reichsstädten in Fehde gerieth, vielmehr entbrannte um diese Zeit ein fast allgemeiner Krieg zwischen den Reichsstädten, den Fürsten und Adlichen in Franken und Schwaben, durch mancherlei, zum Theil geringfügige, Streitigkeiten zum Ausbruch gebracht, längere Zeit her aber schon vorbereitet durch den, besonders seit dem letzten Schweizerkriege mächtig zunehmenden, Haß beider Theile gegen einander. Neidisch betrachtete namentlich der Adel, welcher immer mehr verarmte, das schöne Aufblühen des Bürgerstandes in den Reichsstädten, wo mit Gewerbe und Handel auch der Wohlstand fortwährend wuchs und wo eine zahlreiche, kampfgewübte Mannschaft ihm nicht nur hinter ihren festen Mauern trogte, sondern

sich selbst im offenen Felde mit ihm maß. Daher schloß er sich nun wieder enger an die Fürsten an, welche, auf solche Weise verstärkt, ihren Groß gegen die Städte nicht mehr zurückhielten.

Ein Vorbote des allgemeinen Krieges war die Fehde der von Helmstadt und anderer Adlichen aus dem Kraichgau und dem Odenwalde mit Heilbrunn. Diese Stadt gerieth dabei in große Bedrängniß und ersuchte deswegen die Eßlinger, ihr ihren Feldhauptmann Hans von Fürst zu schicken, nahm auch gerne die Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig, dessen Lehensleute mehrere ihrer Gegner waren, an, so daß schon am 21. Julius 1448 in Heidelberg eine Ausöhnung zu Stande kam.

Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer, die Kämpfungen zum Kriege wurden eifrig fortgesetzt. Ulrich nahm die Grafen Wilhelm von Lützelstein, Ulrich von Helfenstein und Johann von Eberstein, den Wilhelm von Winstingen, Hans von Reichenberg und andere Adliche, im Ganzen 1200 Reifige, in seinen Sold. Die Reichsstädte warben Ehdner, namentlich auch aus der Schweiz, nahmen kriegserfahrene Hauptleute in ihre Dienste, besserten ihre Festungswerke aus, versahen sich mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen und erließen Verordnungen, wegen Aufnahme von Fremden, wegen Bewaffnung und Verproviantirung der Bürger u. s. w. Auch beschloßen sie einen gemeinschaftlichen Reifigen Zeug aufzustellen, der, in drei Kotten getheilt, das Land durchstreifen sollte. Sie selbst jedoch wollten nicht zuerst angreifen, „um der Welt zu zeigen, wie muthwillig ihre Feinde, die grimmigen Herrn und Würtriche, den Krieg angefangen hätten.“ Erst daher, als Markgraf Albrecht von Brandenburg der Stadt Nürnberg und ihrem Bundesgenossen Konrad von Heldeck einen Abfagebrief geschickt hatte (23. Junius), — so sagten auch ihm 30 Reichsstädte ab (9. Julius 1449). Jetzt folgte ein Fehdebrief nach dem andern, die Herzoge Johann von Braunschweig und Wilhelm von

Sachsen, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Markgraf Jakob von Baden mit seinen beiden Söhnen, Karl und Bernhard, die Grafen Sigmund von Hohenberg, Philipp von Ragenellbogen, Ludwig und Ulrich von Helfenstein, Konrad Thumb, Wolf von Dachsenhausen und eine Menge Aelicher sagten in Ulrichs Namen der Stadt Eßlingen ab. Den Grafen dagegen sagten Georg von Geroldsee seine Dienste, Konrad Fürst, Eberhard Holdermann von Eßlingen, Melchior von Horkheim und andere ihre Lehnen auf; selbst Heinrich Steinbühl, Arzt, und Niklas von Weil, Stadtschreiber in Eßlingen, schickten Feindesbriefe an Ulrich. Der Erzbischof Dietrich von Mainz, der Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe nebst ihren Lehensleuten und Dienern Wündigen der Stadt Heilbronn zehde an.

Der Markgraf von Baden zog schon am 21. Julius vor Weil, belagerte die Stadt und verheerte ihr Gebiet. Ulrichs Leute aber nahmen den Eßlingern, welche gegen des Grafen Verbot in württembergischen Ortschaften Lebensmittel holten, Wagen und Pferde, auch einigen Weibern, die von Wehringen nach Eßlingen flüchteten, Kleinode und Hausrath weg (6. 12. August). Die Eßlinger hatten am 12. August den württembergischen Abgesandten kaum erhalten, als sie auch sogleich auszogen und Oberesslingen verbrannten. Am nächsten Tage ritten die Württemberger zweimal vor die Stadt, die Bürger aber zogen, am 14. August, gegen des Raths Willen aus nach dem Kloster Weil. Hier nahmen sie, was sie fanden, sogar zum großen Jammer der Nonnen, das Bild ihres Schutzpatrons, „ihren Palmesel und ihren Herrgott.“ Hierauf verbrannten sie das Kloster und steckten dann auch in Weßlingen etliche Gebäude an. Graf Ulrich kam mit seinen Reifigen zu spät zur Hilfe. Nun gab es täglich Ausfälle und Streifzüge, Zell, Oberndorfheim, Kaltenthal, Hiltbach, Stockach auf den Fildern und

Stetten wurden von den Eßlingeru, Hahnbach, Wöbern, Wöhringen und Walhingen von den Wirtembergern ausgeplündert und ganz oder doch theilweise verbrannt.

Am 31. August zogen die Esmünder aus gegen Ulrich von Neuchberg Schloß Waldstetten, dieser aber rief den Grafen Wilhelm von Lützelstein, der, mit 400 Reifigen und vielen Fußgängern, in Obppingen lag, zu Hilfe. Der Graf brach sogleich auf und kam den 1. September unversehens über die von Esmünd, welche ihr Stadtbanner, eine große Bißche und viel Schlangensbüchsen, 400 Panzer und 44 Wagen, und an Gefangenen 225, an Todten 105 verloren. Bei Eßlingen gab es indeß mehrere Scharmügel, am 4. September aber kamen Graf Ulrich und Markgraf Bernhard von Baden mit 800 Reifigen und 5000 Fußgängern vor die Stadt und lagerten sich auf der Neckarhalde. Sie schossen hinein, aber ohne Schaden anzurichten \*), und zogen daher schon nach 3 Tagen wieder ab, nachdem sie Bäume und Reben abgehauen, die Weiler, Hütten und Häuser um die Stadt verbrannt und Alles, was man mit dem Geschütz nicht zu schirmen vermochte, gänzlich verheert hatten. Die Wirtemberger gewannen damals reiche Beute, so daß in den benachbarten Städten des Landes auch die Keller damit und mit den Gefangenen angefüllt wurden. Allein nach dem Abzug des Grafen vergalteten die Eßlinger reichlich diese Verwüstungen, sie durchstreiften die ganze umliegende Gegend, raubten viel Vieh, tdteten mehrere Bauern und verbrannten Nickschloß, Zell, Schornhausen, Heumaden, Denkendorf, wo auch das Kloster stark Noth litt, Dirlach und Riedensberg. In Sillenbuch, Hedelfingen und Strampfelbach zerschlugen sie die Fässer und ließen mehrere 1000 Eimer Wein in die Keller laufen (11. Septbr. bis 31. Octbr.).

\*) Am 4. September thaten sie 30, am 5. aber 51 Schüsse, doch nur ein Vogel ward getroffen und einem Schwein das Auge ausgeschossen, wie der Eßlinger Erzähler des Krieges berichtet.

Doch all diese Verhörungen vermochten weder die Eßlinger noch den Grafen Ulrich die Vermittlungsvorschläge, welche ihnen gemacht wurden, anzunehmen, und selbst die Friedensgebote des Königs blieben ohne Wirkung. Denn beide Theile hatten ihre Rache noch nicht gesättigt; vornemlich die Eßlinger hofften nun noch gewisser den Grafen zu demüthigen, da auf dem Städtetage zu Ulm (6. September) größere Rüstungen beschloffen worden waren, und die Schaaren der Städte zahlreicher, als zuvor, auszogen.

So kamen die Augsburger vor Leipheim, eine dem Grafen Ulrich damals verpfändete Stadt und nahmen sie ein. Die von Gmünd, Siengen und andern Städten verheerten das Brenzthal, wobei auch die Klöster Neubausen, Herbrechtingen und Königbrunn verbrannt wurden, und zerstörten die Schloffer Altenberg, Hürken und Gäßsenberg. Die Rottweiler zogen vor die Burg Hohenberg, eroberten sie, lödten die nur 18 Mann starke Besatzung und brachen dann die Burg von Grund aus ab (21. September). Deswegen aber kündigte nun auch der Herzog Albrecht von Oestreich mit 298 Herrn und Adlichen den Reichsstädten Fehde an, verband sich auch dem 25. Januar 1450 mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und dem Grafen Ulrich gegen sie. Zu Ende des October 1449 versammelte sich das Kriegsvolk der Städte in Ulm, von hier zogen dann 600 Reifige und viele Fußgänger am 2. November, raubend und brennend über die Alb nach Keutlingen, wo die Bürger dieser Stadt sich an sie angeschlossen. Jetzt ging es rasch weiter, Eßlingen zu. Als sie auf die Filder kamen, verbrannten sie Sielmingen, Neubausen und Bernbausien. Die Eßlinger bemerkten den Rauch und schickten 100 Reifige und 200 Schützen aus, welche Mieningen und Kemnat in Brand steckten und sich mit dem übrigen Städtetvolf bei Nellingen vereinten. Von hier wurden 60 Reiter vorausgeschickt, um in Eßlingen Herberge und Lebensmittel zu bestellen, die Hauptschaar selbst, obwohl

vom langen Marsch ermüdet, beschloß noch weiter zu rauben und zu brennen. Aber Graf Ulrich, der im Begriff war, das Ulmer Gebiet zu überziehen, hatte ebenfalls das Herannahen des Städtevolks vernommen und eilte mit 600 Reifigen und einigem Fußvolk herbei, ließ die 60 Reiter des Vortrabs ungeführt vorbeiziehen und traf nun beim Walde, Muzenreisch, am Abhang des Gebirgs, auf die Hauptschaar der Städter. Jetzt entspann sich ein heftiges Gefecht, von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gestritten, das württembergische Fußvolk floh und wurde von den Schützen der Städter verfolgt. Die Reiter beider Theile aber setzten den Kampf fort bis spät in die Nacht. Zuletzt jedoch gewann Ulrich den Sieg, die Städter flohen in unordentlicher Eile nach Eßlingen. Sie hatten mehrere ihrer Hauptleute verloren; Walther Ehinger von Ulm, der sich kurz zuvor vermessend hatte, den Grafen Ulrich ganz zu vertreiben, Hieronymus Bopfinger von Nördlingen, Wilhelm Schenk von Neutlingen: auch einer von Massenbach, der Stadt Heilbronn Diener, Fbrg Tronner von Schafhausen, Wolf Schlächter des Raths und der Zunftmeister Mittelin von Eßlingen, nebst 39 anderen Kriegern, wurden getödtet, 17 verwundet, Georg von Geroldsee, Burkard von Bach und einer von Winkelthal mit 50 gefangen. Den größten Verlust erlitten die Eßlinger. Auf Ulrichs Seite fielen Johann von Stammheim, badischer Hauptmann, Albrecht Bastard von Waden, Georg Schilling, Kaspar Harant, Kaspar von Grunbach und etliche Reifige. Der Graf selbst wurde in die Hand verwundet, 37 seiner Leute, darunter 7 von Adel, welche die Fliehenden zu weit verfolgt hatten, gefangen (3. November).

Nach diesem Siege zog Ulrich mit einem starken Aufgebot seines Landvolks ins Ulmer Gebiet, welches er bis gegen Geislingen hin verheerte. Hier aber wandte er sich wieder um, da in dem Städtchen eine starke reichs-

sädtische Kriegsschaar lag, darunter 300 Schweizer Söldner. Während seiner Abwesenheit hatte das Städtevolt von Eßlingen aus verschiedene Streifzüge gemacht, die Stadt aber im December, als Stephan Hagenor von Augsburg mit seinem Heerhaufen erschien, verlassen. Ein Streifzug, den hierauf die Eßlinger auf den Schwarwald machten, fiel unglücklich für sie aus, sie wurden bis nahe an ihre Stadt von den Bauern verfolgt.

Indeß versuchten fortwährend mehrere Fürsten zu vermitteln. Graf Ludwig von Württemberg schlug seinem Bruder und den Eßlingern vergebens eine Tagelohnung in Lüdingen zur Beilegung ihrer Streitigkeiten vor, auch der Pfalzgraf Friedrich gab sich viel vergebliche Mühe, um den verderblichen Krieg zu beendigen. Während er eine Zusammenkunft in Heidelberg betrieb, fielen die Schweizerischen Söldner, welche zu Geislingen lagen, ins württembergische Gebiet ein, verbrannten 5 Dörfer und kamen mit großer Beute zurück (im Januar 1450). Graf Ulrich aber ließ zu Anfang des Jahres 1450 die Wälder der Eßlinger verwüsten. Fast täglich gab es zwischen den Seinigen und den Eßlingern Scharamüßel; am 5. Februar zog er mit großer Heeresmacht vor die Stadt, ließ auf den Bergen, von Oberdürkheim an, die Heben abschneiden und den eisernen Galgen bei der Stadt abbrechen und fortführen \*).

Im März belagerten der Erzbischof von Mainz und der Graf von Hohenlohe die Stadt Hall, verheerten deren Gebiet und verbrannten 32 Dörfer. Die Mauer aber schlugen am 27. dieses Monats einen württembergischen Kriegshaufen, töteten 12 und erbdeten 34 Söldner. Am 16. April nahmen die Württemberger 130 Frauen, Jungfrauen und Knaben auf dem Seewasen und dem

\*) Graf Ulrich ließ nemlich die Stadt zur Uebergabe auffordern, da ward ihm erwiedert: Ja, den Galgen wollen wir auch geben, diesen ließ er daher nun auch abbrechen.



Brühl bei Eßlingen gefangen, schickten sie aber, da man sie nicht einbüßen wollte, nachdem sie für ihre Ausrüstung 28 Schillinge bezahlt hatten, mit abgetrennten Köpfen, am 5. Mai wieder nach Hause. Die Eßlinger feierten indess auch nicht, sie setzten ihre Raubzüge eifrig fort, wagten sich sogar bis unter die Mauern des Schlosses Württemberg und thaten großen Schaden. Nur als sie am 16. April Strümpfelbach angriffen, wurden sie von den Bauern zurückgeschlagen. Auch am 22. Mai als die Würtemberger 700 Mann stark vor die Stadt kamen und die Eßlinger einen Ausfall machten, verloren sie viele Leute. Acht Tage später unterlagen sie ebenfalls wieder in einem Gefecht unweit der Stadt. So dauerte der Kampf bis in den Juni fort. Als die, früher abgetrennten, Reben in den Eßlinger Weingärten wieder anzuschlagen begannen, kam Ulrich selbst mit einer starken Heerschaar vor die Stadt und während er mit den Eßlingern scharmäzelte, trieb der Hirte von Stützgart eine Menge Geißen in die Weingärten, welche die jungen Schößlinge abräuften.

Da kein Kunde, die Heilbronner hätten einen Einfall ins Unterland gemacht, bei 40 Menschen getödtet und 300 Stück Vieh weggetrieben. Sogleich brach nun Ulrich gegen Heilbronn auf, mit ihm vereinten sich der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Baden, 10 Tage lang lagen sie mit 2000 Reitern und 8000 Fußknechten vor der Stadt, und verheerten deren Gebiet obflüchtig. Von hier aus zog der Graf dann vor Reustätten und verwüstete die Umgegend ebenfalls anderthalb Tage lang.

So verbreitete sich die Verheerung immer weiter, die angebaute Gefilde um die Städte zeigten Nichts als abgehauene Bäume und Reben und bode Trümmern, überall traf man auf Brandstätten, mehrere hundert Dörfer und Weller lagen in Trümmern. Trotz dem, daß einige ergiebigen Wein- und Fruchtjahre vorausgegangen waren,

liefen doch die Preise der Lebensmittel <sup>\*)</sup>, Mangelung und Hungertod waren im Anzuge und der lange Kampf hatte auch die Geldmittel der Kriegsführenden erschöpft. Dief veranlaßte ſtunnte ſie nun friedlicher, die Bevollmächtigten des Königs, welche auf ſeinen Befehl ſchon am 9. Februar 1450 dem Grafen Ulrich und den Eßlingern Frieden geboten und ſie nach München beſchieden hatten, fanden mehr Eingang mit ihren Vorſchlägen, und zu Bamberg wurde am 22 Junius 1450 endlich eine allgemeine Verſöhnung der Parteien zu Stande gebracht. Zwiſchen Ulrich und den Eßlingern wurde ausgehandelt, letztere ſollten dem Grafen wegen der beiden Ermordeten zu Recht ſtehen, den erbbahren Zoll abſtellen und nicht gebrauchen, „es werde dann von ihnen mit billigen Rechten ausgetragen.“ Das Eroberte ſollte gegenseitig zurückgegeben, die Lehen neu empfangen und Jeder von Gefährden, die er während des Kriegs habe leiſten müſſen, freigeſprochen werden. Die Gefangenen wurden, gegen Bezahlung ihrer Abgang, frei laſſen, wegen Raub, Brand und Mord durfte kein Theil an den andern Anſprache machen, denn die Fehde ſollte völlig abgethan ſeyn und am 3. Julius mit Sonnenaufgang der Frieden beginnen.

Am 6. Julius kamen hierauf die Geſandten des Pfalzgrafen Friedrich, des Grafen Ludwig von Württemberg und einiger Reichſtädte nach Eßlingen, um die Zollangelegenheit vollends ins Reine zu bringen. Die Eßlinger aber wollten den erbbahren Zoll nicht ſogleich abthun, ſondern den Rechtsweg verfolgen, und kaum

\*) Während des Kriegs galt der Scheffel Dinkel anfangs 16 Schilling, zuletzt 1 Pfund Heller und 15 Schilling, Haber anfangs 16 Sch., zuletzt 1 Pfund 5 Sch., Schmal, das Pfund 3 Kr., zuletzt 3 Sch., ein Spanferkel 6 Sch., darnach 1 Fl. 30 Kr., eine Gans 3 Bagen, ein Huhn 5 Schilling, ein Ey 2 Heller, ein Simri Erbsen oder Linſen 8 Sch., ein Pfund Fleiſch 8 Heller.

konnten die Gesandten es verhüten, daß nicht die Fehde von Neuem ausbrach! Beide Parteien mußten versprechen, die Waffen nicht zu gebrauchen, und auch im nächsten Jahre 1451 gaben sich Städte und Fürsten viel Mühe, einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Es war umsonst, da König Friedrich III. nicht dahin gebracht werden konnte, die Zollbegünstigung zurückzunehmen. Die Erbitterung nahm von beiden Seiten wieder zu, Graf Ulrich verbot unter dem Vorwand, daß er, nach so großen Verheerungen des letzten Kriegs, eine Thronerung in seinem Lande zu befürchten habe, jede Ausfuhr von Lebensmitteln seinen Unterthanen nicht nur, sondern auch den Klöstern und Ingeessenen Abtöthou. Hierdurch kam Eßlingen in Noth und klagte bei Friedrich III.; dieser veranstaltete neue Vermittlungsvoruche. Ulrich aber machte starke Rüstungen und zog bei Stammheim ein Heer zusammen. Da aber auch die Eßlinger sich zu kräftiger Gegentwehr vorbereiteten; so wagte der Graf keinen Angriff, sondern ließ seine Truppen wieder andelnunder gehen. Nun brachte es Markgraf Albrecht von Brandenburg denn doch dahin, daß ihn beide Parteien zum Schiedsrichter wählten und versprachen, sich seinen Ausspruch ohne Widerrede gefallen zu lassen. Er berief sie hierauf nach Anspach und sprach dort, die Stadt Eßlingen solle den Zoll, wegen dessen bisher der Streit geführt wurde, gänzlich und durchaus abhegen und die Briefe, welche sie darüber habe, ihm abergeben, dagegen aber Graf Ulrich die Handelsperre aufheben (29. August 1454). Damit war nun zwar der Hauptanlaß des Zwistes gehoben, aber immer noch gab es zwischen der Stadt und dem Grafen manche streitigen Punkte, die beiderseitigen Rechte in Mochingen, der Wald bei Wöhringen, das Kloster Well, über welches Eßlingen die Gerichtsbarkeit ansprach u. s. w. Daher hat die Stadt, weil sie dem Frieden nicht recht traute, den Kaiser Friedrich III., ihr, damit sie in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werde, die Markgrafen Karl und Bernhard.

von Baden zu Beschützern zu geben. Der Kaiser entsprach ihrem Wirtzen (15. November 1454) und am 4. Januar 1455 wurde nun zwischen Baden und Eßlingen ein Schirmvertrag auf 60 Jahre errichtet, in welchem beide Theile einander zugleich gegenseitige Hülfen zu leisten versprochen, so oft diese begehrt würde. Als Schutgeld erhielten die Markgrafen jährlich 400 Gulden.

Dies war auch eine Folge des vergangenen Kriegs, in welchem die Reichsfürsten zuerst recht hatten erkennen lernen, daß die Fürsten ihnen zu übermächtig geworden seyen. Nun vertrauten sie nimmer auf ihren Bund, welcher sich daher jetzt auch nach und nach auflöste, sie suchten vielmehr sich durch Einungen mit den Fürsten sicherzustellen. Dies war aber auch für die Lehren der einzige Gewinn von der Fehde, den manche von ihnen, wie Graf Ulrich, theuer erkaufen mußten. Während sich die Einkünfte aus seinem verhoertten Lande verminderten, vermehrten sich seine Ausgaben, noch nach dem Kriege hatte er an Sold und für in seinen Diensten erlittenen Schaden Manches zu zahlen. Daher mußte denn auch, neben andern Besühnungen geringern Werthes, die erst 2 Jahre vorher erkaufte Herrschaft Heidenheim 1450 wieder veräußert werden. Als diese Nachtheile hatte Graf Ludwig III. klüglich vermieden, indem er sich nicht in den Krieg mischte. Zwar schloß er am 15. Junius 1450 einen Bund mit seinem Bruder, den Markgrafen von Brandenburg und Baden, aber auch jetzt trat er nur als Vermittler auf. Denn gleich seinem Großvater war er von sanftem Charakter, ein Freund des Friedens und ein Gönner der Geistlichkeit, ein statlicher Herr von hñfischen Sitten, der Pracht und Wohlleben liebte. Ihn raffte zu Unach am 24. September 1450 eine ansteckende Krankheit, die Folge des verheerenden Krieges, hinweg \*).

\*) Ludwig hatte drei Söhne, der eine, Andreas, starb 1465 in der Kindheit (nach einer andern Nachricht starben sogar et-

Zwei Ludwigs Töchter waren seine beiden Söhne noch minderjährig. Der jüngere, Eberhard VII., zählte nicht volle 5 Jahre, sein älterer, eilfjähriger Bruder Ludwig IV. aber war schwach an Körper und Geist, seit seiner Kindheit plagte ihn die fallende Sucht. Die Ärzte verordneten deswegen auch, man sollte ihn „in gutem Muth und fröhlich halten, vor Unmuth und Zorn aber behüten.“ Mehr jedoch als hierauf vertraute man auf das „Briefflein“ mit den Worten: „O heilige Marien, der böse Seuchen zerstreht, durch dich wird der fallenden Sucht gewehrt,“ welches der Graf beständig am Halse tragen sollte, auf die Opfer und Gelübde zu denselben und andern Heiligen, auf die Wallfahrt nach Ruffach und ähnliche Dinge. Ludwigs Uebel jedoch nahm immer mehr zu und führte in früher Jugend seinen Tod herbei.

Unter solchen Umständen war eine vormundschaftliche Regierung ganz nothwendig. Mechthild die Mutter und Ulrich, der Oheim der Grafen, hatten dazu, nach dem alten Familienherkommen, das nächste Recht. Beide verhandelten deswegen auch sogleich mit den Räten des verstorbenen Grafen (13. November). Ulrich wurde zum Obervormund bestellt, er verlieh die geistlichen und weltlichen Lehen für seine Nefsen und empfing in ihrem Namen die Huldigung. Die jungen Grafen und Gräfinnen wurden ihrer Mutter zur Erziehung übergeben und dieser frei gestellt, ihre Hofhaltung in Urach, oder sonst

---

liche Söhne Ludwigs als Kinder), zwei, Ludwig und Eberhard, überlebten ihn. Von seinen zwei Töchtern wurde Mechthild 1455 an den Landgrafen Ludwig von Hessen verlobt und 1454 mit ihm vermählt; Elisabeth, geboren 1447, vermählte sich 1470 mit dem Grafen Johann von Nassau, nach dessen Tode mit dem Grafen Heinrich von Stollberg 1474 und starb 1487. Im Jahre 1461 verzichtete sie auf die väterliche Erbschaft, dafür gab ihr ihr Bruder Eberhard 16,000 Gulden und versprach ihr noch eben so viel nach dem Tode ihres Mutter anzuzahlen.

wo im Lande zu haben. Hier sollte auch der Vormundschafsbrath, aus dem Landhofmeister und vier Rätben bestehend, beständig verweilen, und die geringeren Geschäfte abmachen. Wichtigere Angelegenheiten aber durfte er nicht ohne Ulrichs Zuziehung besorgen, dem es dann freistand, auch andere Rätbe seines verstorbenen Bruders herbeizurufen; auch mußte er dem Grafen alljährlich Rechnung ablegen, wobei Rechtilb, auf ihr Begehren, zugelassen wurde. Das Vormundschafssiegel wurde einem Schreiber anvertraut, der es aber ohne Befehl des Rathes nicht gebrauchen sollte. Zugleich wurde ausgemacht, daß Erreichtigkeiten Ulrichs mit seinen Neffen nach den früheren Verträgen entschieden werden und letztere nicht gehalten seyn sollten, ihrem Oheim bei seinen Kriegen beizustehen, außer wenn die Rätbe, mit Rechtilbs Vorwissen, eine freundschaftliche Hilfe thäten, oder ältere Verschreibungen dazu verpflichteten. Diese „Vormundschafts-Ordnung“ bestätigte im nächsten Jahre (6. August) Kaiser Friderich III. sammt den Vorrechten und Freiheiten Ludwigs und Eberhards und ihres Oheims (9. August) und ertheilte die herkömmliche Belehnung.

Daß die Erziehung der Grafen ihrer Mutter anvertraut wurde, war ein weiser Beschluß, denn Rechtilb wird von ihren Zeitgenossen als eine Fürstin voll Tugend und Weisheit gerühmt, welche namentlich in die heilige Schrift bessere Einsichten hatte, als mancher Geistliche, und an ihrem Hofe streng auf Sitte und Zucht hielt; auch war sie eine Kennerin der Gelehrsamkeit und eine Freundin der Gelehrten. Aber leider! blieben die Grafen nur kurze Zeit unter der Aufsicht ihrer Mutter. Denn diese verzichtete schon am 31. December 1450 auf die Theilnahme an der Vormundschaf, nachdem man sie wegen ihres Wittthums und 12,000 Gulden Morgengabe sicher gestellt hatte. Ihre Kinder blieben zwar noch bei ihr, aber am 3. November 1451 verabredete der Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Heirath zwischen ihr und dem Erzherzoge Albrecht von Oestreich,

einem schlechten Haushälter, welchen vornemlich die 73,000 Gulden, die ihm Mechtild zubrachte, angezogen zu haben scheinen. Denn ihre, im folgenden Jahre zu Wiblingen, ihrem Wittthumsitze, geschlossene Ehe war nicht glücklich, weßwegen Mechtild vor ihrem Tode verordnete, man solle sie zu Güterstein neben ihrem ersten Gemahl begraben. Nachdem Erzherzog Albrecht 1463 gestorben, gerieth sie über die Grafschaft Hohenberg, die ihr theils als Wittthum, theils pfandweise verschrieben war, mit dessen Bruder, dem Erzherzog Sigmund, in Streit, fand aber gegen dessen Forderung beim Kaiser Friderich III. sowohl, als bei dessen Gemahlin Eleonore nachdrücklichen Schutz. Sie starb zu Heidelberg am 1. Octobr. 1482.

In Wirtemberg nahm man es der Gräfin sehr übel, daß sie ihre vaterlosen Kinder verließ und zu einer zweiten Ehe schritt. Daß sie es jedoch nicht aus Mangel an Zärtlichkeit gegen diese that, erhellt deutlich aus der liebevollen Sorgfalt, welche sie, besonders gegen Eberhard VII., bis an ihren Tod bewies. Vielmehr bewogen sie unangenehme Verhältnisse zu den Vormündern, diesen Schritt zu thun, und namentlich die Verschiedenheit der Ansichten über die Erziehung ihrer Ebnen. Denn Mechtild, welche die lateinische Sprache kannte und schätzte, wollte diese bei deren Unterricht nicht übergangen wissen, auch war der für die Grafen gewählte Lehrer, Johann Barginhans, von dem später noch mehr die Rede seyn wird, ganz der Mann dazu, um diesen nicht nur Kenntniß, sondern auch Liebe der lateinischen Sprache beizubringen. Aber die Vormundschaftsräthe wollten keine „Lateiner,“ es sey genug, sagten sie, wenn die Grafen nur ihre Muttersprache richtig lesen und schreiben lernten. Dabei beriefen sie sich auf einen Befehl, welchen Ludwig noch auf seinem Sterbebette ihnen ertheilt habe, und untersagten dem Lehrer den Unterricht im Lateinischen aufs Strengste. Hätte sich dieß Verbot nur auf den ältern Bruder erstreckt, so wäre es weniger zu tadeln:

gewesen, denn seine Kränklichkeit verhinderte jede größere Thätigkeit. Aber Eberhard war ein Knabe, kräftig an Körper und Geist, mit reiner Fassungsgabe und trefflichem Gedächtniß. Was wäre es ein Frisches gewesen, diese Epoche zu lernen, welche damals noch bei öffentlichen Verhandlungen eine so wahrige Rolle spielte. Jetzt, da sich nicht gebräuchlich war er bald so gelehrt, als ihn die Vormünder haben wollten, verzügel man, da er bei seinem lebhaftem Geiste Frischfirtung suchte, auf allerlei Nachtheile und wurde ein wider, ungeliebter Knabe.

Besser als für die jungen Herrscher des Landes waren die Vormünder für dessen Frieden. Der Streit mit Schwaben, das sich keines im württembergischen Gebiet geizigen Feindes. Hans Eber, einig annahm, wurde jährlich beigelegt und Eber mit 200 Gulden entschädigt (1 Mai 1451). Mit der Gesellschaft des Er. Georgenriders an der Donau machten die Vormünder am 4. October 1451 zu Tübingen einen Bund zu gegenseitigem Beistand, die Gesellschaft desselben Schicks von dem Schwarzwald aber verschrüb sich ihnen am 31. Januar 1452 auf zwei Jahre zu dienen. In demselben Jahre, am 14. September, wurde auch eine Verbindung auf drei Jahre mit den Reichsstädten Ulm, Memmingen, Weil und Giengen geschlossen. Beide Theile versprechen einander Beistand und Deffnung ihrer Städte und Burgen; auch verpflichteten sich die Reichsstädte, keine Untertanen der Grafen als Pfahlbürger anzunehmen. Diese Verbindung ward am 23. Junius 1455 auf 5 Jahre erneut, Weil zwar, da es gezwungen wurde, mit dem Markgrafen Karl von Baden in Einung zu treten, sagte sich davon los, dafür aber traten Gmünd und Heilbronn dem Bund bei.

Zwischen dem Grafen Ulrich und den Vormundschaftern aber kam es bald zu Uneinigkeiten. Die letzteren warfen dem ersteren vor, daß er sich zuviel herausnehme — wandten sich deswegen an den Pfalzgrafen Friedrich den Frommen. Dieser hatte schon früher



gesucht, an der Vormundtschaft Antheil zu bekommen und vornemlich begehrt, daß man ihn bei der Abhbr der Vormundschafts-Rechnungen zuziehe. Gerne nahm er sich daher nun auch der Ráthe an und erlangte so, durch die Vermittlung des Grafen Philipp von Katzenellenbogen, daß ihm wirklich gestattet wurde, seine Ráthe zur Rechnungsbabhr zu schicken (2. Aug. 1452). Auch eine neue Vormundschafts-Ordnung ward gemacht (5. October 1452) und darin festgesetzt, daß der Landhofmeister Albrecht Spát seine Kanzlei in Eßlingen haben, tägliche und geringe Sachen allein besorgen, bei wichtigeren einige Ráthe zuziehen und was ihm zu schwer sey, an den Grafen Ulrich bringen sollte, welcher auf solche Weise an Einfluß auf die Regierung im Landes-antheile seiner Neffen bedeutend verlor.

Auch eine freietige Abtwahl in Eßlingen machte damals dem Grafen Ulrich zu schaffen (1452), mehr noch aber die Grafen von Helfenstein. Schon im Jahre 1446 nemlich hatte er vom Grafen Ludwig von Helfenstein ein Drittheil der Herrschaft Hiltensburg gekauft, wobei jedoch der Graf sich das Recht der Wiedereinlösung vorbehielt. Zwei Drittheile waren der Stadt Ulm verpfándet, welche sich während des Städtekriegs mit Ulrich verglich, daß sie in der Herrschaft Frieden halten wollten. Zugleich aber versetzte der Graf seinen Antheil an seinen Diener, Ulrich den Älkern von Helfenstein, welcher, jenen Vertrag nicht achtend, die ganze Herrschaft besetzte. Darüber klagten die Ulmer bei Ulrich, der im November 1450 dem Helfensteiner die Herrschaft mit Gewalt abnahm und der Stadt ihre zwei Drittheile wieder zustellte. Diese jedoch noch weiters Unannehmlichkeiten fürchtend, da Ulrich von Helfenstein sich klagend an den Kaiser wandte, überließ ihren Antheil dem Grafen Ulrich für eine Strecke Waldes. Wirklich sprach auch das kaiserliche Hofgericht dem Helfensteiner zwei Drittheile der Herrschaft zu (14. März 1455). Aber der Graf von Wirtemberg gab sie nicht

heraus und so dauerte der Streit fort bis am 9. October 1457 Markgraf Albrecht von Brandenburg vormittelte; Ulrich von Helfenstein erhielt ein Dritttheil der Herrschaft nebst einem jährlichen Dienstgeld von 150 Gulden und durfte für 20,000 Gulden auch die zwei andern Dritttheile einlösen \*). Noch schlimmere Händel bekam der Graf mit des Helfensteiners gleichnamigen Vetter Ulrich dem jüngern von Helfenstein. Diesem und seinem Bruder Konrad hatte er die Stadt Leipheim verpfändet, als er sie aber nun an Ulm verkaufte (7. Februar 1453), so überließ er dafür den Brüdern Burg und Stadt Weilstein (1. December 1453), mit der Bedingung, daß sie dieselben in baulichem Stande erhielten, nicht versetzten und ihm stets die Deffnung darin gestatteten. Im Jahre 1456 bestellte er hierauf Ulrich den Jüngern zu seinem Rath und Diener auf ein Jahr lang, allein dieser versprach noch im nemlichen Jahre dem Eberhard von Reipperg die Deffnung in der Burg Weilstein für 200 Gulden und ein Viertel der Beute, die der Reipperger gewinnen würde. Da dieß gegen den früheren Vertrag war, so schickte Ulrich zweimal Abgeordnete an den Helfenstein. Der aber wollte sie nicht einlassen, indem er erklärte, er sey auch der Diener des Pfalzgrafen Friedrich geworden. Jetzt brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfensteiner aber floh nach Widdern, beschädigte von da aus des Grafen Land und Leute, beschimpfte ihn selbst und forderte ihn zum Zweikampf. Als Ulrich hierauf beim Hofgericht in Rottweil klagte, wurde der Graf von Helfenstein geächtet (1. December 1457). Er aber, ohne sich darum zu kümmern, fuhr fort, im württembergischen nicht nur, sondern auch im brandenburgischen und hohenlohischen Gebiete zu rauben.

---

\*) Diese Einlösung geschah erst nach Ulrichs Tod den 5. August 1482 durch die Grafen Friedrich und Ludwig von Helfenstein.

Denn Widdern war ein sogenannter Ganerben-Ort, d. h. es hatten daran mehrere adelichen Geschlechter, die Reip-  
perg, Gemmingen, Sickingen, Berlichingen  
und andere Theil, welche nicht nur den Helfenstein,  
sondern auch einen andern Feind Ulrichs, Philipp von  
Hohenrieth, aufnahmen und zum Theil auch beide  
bei ihren Zügen unterstützten. Graf Ulrich beschloß  
deswegen Widdern zu belagern; auch hier aber trat ihm  
der Pfalzgraf Friderich in den Weg. Durch Vorstel-  
lungen und Drohungen hielt er ihn von der Belagerung  
ab, vermehrte aber hierdurch die Frechheit der Feinde  
Ulrichs so sehr, daß Philipp von Hohenrieth dies-  
sem sogar auflauerte, als er 1458 zu einer Tagung  
nach Mergentheim ritt, statt seiner aber nur einen seiner  
Knechte gefangen bekam. Die Ganerben sowohl als die  
Bürgerschaft in Widdern entschuldigeten sich zwar bei Ul-  
rich wegen dieser That, allein dieser wollte, da ihm der  
Markgraf Albrecht seine Unterstützung zusagte, nun nicht  
länger abgern, seine frechen Gegner und deren Genossen  
zu bestrafen. Während die Ganerben immer noch ihn  
besänftigen zu können hofften und deswegen auch die vom  
Pfalzgrafen angebotene Hilfe ausschlugen, erschienen im  
Julius 1458 beide Fürsten, von dem jungen Grafen  
Eberhard begleitet, mit 3000 Reitern und 12,000  
Fußgängern vor Widdern. Die Besatzung entfloh und ohne  
Widerstand wurden Stadt und Burg eingenommen und  
zerstört. Mehrere von den Ganerben verlangten zwar  
deswegen Entschädigungen, erhielten aber zur Antwort,  
Ulrich und der Markgraf hätten, als Fürsten des Reichs,  
sich genöthigt gesehen, den Angriffen, welche von dem  
Krauschoß Widdern auf sie und die Ihrigen geschehen  
seyen, zu steuern, wer darüber zu klagen habe, sollte sich  
an den Kaiser wenden. Der Pfalzgraf hatte bei der  
Nachricht vom Zuge der Fürsten vor Widdern 12,000 Fuß-  
gänger und 2000 Reiter gesammelt und sich mit ihnen  
bei Heilbronn aufgestellt. Da nun Ulrich auf dem  
Heimzuge hier vorbei kam, wäre es beinahe zu Feind-

seligkeiten zwischen ihm und Friderich gekommen. Denn nur ein kleiner Bach trennte beide Heere und die Vortruppen begannen schon mit einander zu schwärmeln, die Wirtemberger aber schlugen in aller Eile eine Wagenburg. Als jedoch die Rätbe des Pfalzgrafen diesen erinnerten, daß er den Landfrieden breche, wenn er den Grafen von Wirtemberg angriffe, da er ihm noch keinen Fehdebrief geschickt hätte, so unterließ dieser den Angriff und Ulrich kam glücklich nach Hause.

Am 7. Julius 1455 schickte auch Walter von Urbach dem Grafen einen Fehdebrief zu, mehrerer ihm widerfahrenen Beeinträchtigungen wegen, namentlich aber wegen des ihm verpfändeten Dorfs Minderhausen und einer Schuldforderung seiner Schwiegermutter Agnes von Baldeck. Es kam zu gegenseitigen Feindseligkeiten, ein durch die Rätbe des Grafen Ludwig von Wirtemberg vermittelter Vertrag (25. October) wurde von dem Urbacher verworfen, seine Schwiegermutter aber wollte nicht vor Gericht erscheinen, weil „sie krank sey, ein Grimmen im Leib und ihre Vernunft nicht habe.“ Zuletzt jedoch gab Walter von Urbach nach, söhnte sich mit dem Grafen aus und trat für 50 Gulden jährlich in dessen Dienste (5. August 1456, 3. December 1457)\*).

Hierauf gerieth Ulrich im Jahre 1457 in Streit mit dem Markgrafen Karl von Baden, der einen verheerenden Einfall in sein Gebiet machte. Ehe jedoch die Fehde weiter um sich griff, erschien Markgraf Albrecht von Brandenburg und brachte am 6. Julius 1457 im Wildbad einen Vergleich zu Stande, in welchem beide Parteien sich verpflichteten, ihre Zwistigkeiten ihm zur Entscheidung zu überlassen. So wurde die Ruhe wieder hergestellt und am 27. November 1460 schlossen hierauf beide Fürsten einen Bund mit einander und jeder

---

\*) Am 12. November 1455 verglich Ulrich die Klöster Lorch und Elchingen wegen einigen Lehnten mit einander, ebenso 1456 Lorch mit dem Schenken von Limpurg.

versprach des andern Diener, Land und Leute in seinen Schutz zu nehmen, auch ohne Wissen und Willen des andern sich in keine weitere Verbindung einzulassen. Zugleich wurde, um die Freundschaftsverhältnisse noch mehr zu befestigen, eine Heirath zwischen einem Sohne des Markgrafen und einer Tochter Ulrichs verabredet.

Alle diese Streitigkeiten und Fehden aber machten Ulrich nicht so viel Unlust, als sein immer feindseliger sich gestaltendes Verhältniß zum Pfalzgrafen Friedrich. Denn dieser fuhr fort, dem Grafen, wo er konnte, entgegen zu treten; offen oder heimlich unterstützte er dessen Gegner; so räumte er dem Hans Horneck v. Hornberg, als er mit Ulrich in Fehde gerieth, seine Burg Stolzeneck ein (1457). Veranlassung zu dieser Feindschaft aber gaben vornehmlich die Vormundschaft Ulrichs über seinen Neffen und dessen Gemahlin. Diese nämlich hatte noch beträchtliche Geldsummen von Sicilien und Savoyen zu fordern; um solche für seinen Mündel, ihren Sohn Philipp, zu gewinnen, hatte Friedrich mit ihr als Wittwe einen Vertrag gemacht, durch den sie all ihre Ansprüche auf den Sohn übertrug, dafür aber, so wie für das Witthum, das sie anzusprechen hatte, die Grafschaft Idwenstein mit dem Zehnten in Hellsbronn, den Städten Mürkühl und Neuenstadt und 2980 Gulden jährlich von den Zöllen zu Mannheim und Oppenheim erhielt. Als jedoch weder in Savoyen noch in Sicilien von jenen Summen Etwas zu erlangen war, wollte der Pfalzgraf den Vertrag nicht halten, während Ulrich, da indeß Margaretha seine Gemahlin geworden war, auf dessen Erfüllung eifrig drang. Die Råthe seiner Neffen versuchten vergeblich zu vermitteln; der Graf hielt ihre Rathschläge zu nachtheilig für sich und seine Gemahlin, denn sie hatten sein Zutrauen durch ihr Benehmen in der Vormundsache völig verloren. Ungeachtet aller Einwendungen Ulrichs nämlich drangen sie, im Vereine mit dem Pfalzgrafen, darauf, daß Ludwig II., so schwach an Leib und Geist er auch war,

von Baden zu Brschützern zu geben. Der Kaiser entsprach ihren Bitten (15. November 1454) und am 4. Januar 1455 wurde nun zwischen Baden und Eßlingen ein Schirmvertrag auf 60 Jahre errichtet, in welchem beide Theile einander zugleich gegenseitige Hilfe zu schickten versprochen, so oft diese begehrt würde. Als Schutgeld erhielten die Markgrafen jährlich 400 Gulden.

Dies war auch eine Folge des vergangenen Kriegs, in welchem die Reichsstände zuerst recht hatten erkennen lernen, daß die Fürsten ihnen zu übermächtig geworden seyen. Nun vertrauten sie nimmer auf ihren Bund, welcher sich daher jetzt auch nach und nach auflöste, sie suchten vielmehr sich durch Einungen mit den Fürsten sicherzustellen. Dies war aber auch für die letztern der einzige Gewinn von der Fehde, den manche von ihnen, wie Graf Ulrich, theuer erkaufen mußten. Während sich die Einkünfte aus seinem verhoarnten Lande vermehrt hatten, vermehrten sich seine Ausgaben, noch nach dem Kriege hatte er an Sold und für in seinen Diensten erlittenen Schäden Manches zu zahlen. Daher mußte denn auch, neben andern Besigungen geringern Werthes, die erst 2 Jahre vorher erkaufte Herrschaft Hohenheim 1456 wieder veräußert werden. All diese Nachteile hatte Graf Ludwig III. glücklich vermieden, indem er sich nicht in den Krieg mischte. Zwar schloß er am 15. Junius 1456 einen Bund mit seinem Bruder, dem Markgrafen von Brandenburg und Baden, aber auch jetzt trat er nur als Vermittler auf. Denn gleich seinem Großvater war er von sanftem Charakter, ein Freund des Friedens und ein Gönner der Geistlichkeit, ein statlicher Herr von edelfischen Sitten, der Pracht und Wohlleben liebte. Ihn raffte zu Uaach am 24. September 1456 eine ansteckende Krankheit, die Folge des vorhergehenden Krieges, hinweg \*).

\*) Ludwig hatte drei Söhne, der eine, Andreas, starb 1465 in der Kindheit (nach einer andern Nachricht starben sogar et

Bei Ludwigs Tode waren seine beiden Söhne noch minderjährig. Der jüngere, Eberhard VII., zählte nicht volle 5 Jahre, sein älterer, eilffähriger Bruder Ludwig IV. aber war schwach an Körper und Geist, seit seiner Kindheit plagte ihn die fallende Sucht. Die Aerzte verordneten deswegen auch, man sollte ihn „in gutem Muth und fröhlich halten, vor Unmuth und Jorn aber behüten.“ Mehr jedoch als hierauf vertraute man auf das „Brieflein“ mit den Worten: „O heiliger Verleusin, der böse Seuchen zerbrüt, durch dich wird der fallenden Sucht gewehrt,“ welches der Graf beständig am Halse tragen sollte, auf die Opfer und Gelübde zu denselben und andern Heiligen, auf die Wallfahrt nach Ruffach und ähnliche Dinge. Ludwigs Uebel jedoch nahm immer mehr zu und führte in früher Jugend seinen Tod herbei.

Unter solchen Umständen war eine vormundschaftliche Regierung ganz nothwendig. Nachteil die Mutter und Ulrich, der Oheim der Grafen, hatten dazu, nach dem alten Familienherkommen, das nächste Recht. Beide verhandelten deswegen auch sogleich mit den Räten des verstorbenen Grafen (13. November). Ulrich wurde zum Obervormund bestellt, er verließ die geistlichen und weltlichen Lehen für seine Nefsen und empfing in ihrem Namen die Huldigung. Die jungen Grafen und Gräfinnen wurden ihrer Mutter zur Erziehung übergeben und dieser frei gestellt, ihre Hofhaltung in Urach, oder sonst

---

liche Söhne Ludwigs als Kinder), zwei, Ludwig und Eberhard, überlebten ihn. Von seinen zwei Töchtern wurde Mechtild 1455 an den Landgrafen Ludwig von Hessen verlobt und 1461 mit ihm vermählt; Elisabeth, geboren 1447, vermählte sich 1470 mit dem Grafen Johann von Nassau, nach dessen Tode mit dem Grafen Heinrich von Stolberg 1474 und starb 1487. Im Jahre 1461 verzichtete sie auf die väterliche Erbschaft, dafür gab ihr ihr Bruder Eberhard 16,000 Gulden und versprach ihr noch eben so viel nach dem Tode ihres Mutter anzuzahlen.

wo im Lande zu haben. Hier sollte auch der Vormundschaftsrath, aus dem Landhofmeister und vier Räten bestehend, beständig verweilen, und die geringeren Geschäfte abmachen. Wichtigere Angelegenheiten aber durfte er nicht ohne Ulrichs Zuziehung besorgen, dem es dann freikand, auch andere Räte seines verstorbenen Bruders herbeizurufen; auch mußte er dem Grafen alljährlich Rechnung ablegen, wobei Rechtilb, auf ihr Begehren, zugelassen wurde. Das Vormundschaftssiegel wurde einem Schreiber anvertraut, der es aber ohne Befehl des Rathes nicht gebrauchen sollte. Zugleich wurde ausgemacht, daß Streizigkeiten Ulrichs mit seinen Neffen nach den früheren Verträgen entschieden werden und letztere nicht gehalten seyn sollten, ihrem Oheim bei seinen Kriegen beizustehen, außer wenn die Räte, mit Rechtilbs Vorwissen, eine freundschaftliche Hülfe thäten, oder ältere Verschreibungen dazu verpflichteten. Diese „Vormundschafts-Ordnung“ bestätigte im nächsten Jahre (6. August) Kaiser Friederich III. sammt den Vorrechten und Freiheiten Ludwigs und Eberhards und ihres Oheims (9. August) und ertheilte die herkömmliche Belehnung.

Daß die Erziehung der Grafen ihrer Mutter anvertraut wurde, war ein weiser Beschluß, denn Rechtilb wird von ihren Zeitgenossen als eine Fürstin voll Tugend und Weisheit gerühmt, welche namentlich in die heilige Schrift bessere Einsichten hatte, als mancher Geistliche, und an ihrem Hofe streng auf Sitte und Zucht hielt; auch war sie eine Kennerin der Gelehrsamkeit und eine Freundin der Gelehrten. Aber leider! blieben die Grafen nur kurze Zeit unter der Aufsicht ihrer Mutter. Denn diese verzichtete schon am 31. December 1450 auf die Theilnahme an der Vormundschaft, nachdem man sie wegen ihres Wittthums und 12,000 Gulden Morgengabe sicher gestellt hatte. Ihre Kinder blieben zwar noch bei ihr, aber am 3. November 1451 verabredete der Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Heirath zwischen ihr und dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich,



einem schlechten Haushälter, welchen vornemlich die 73,000 Gulden, die ihm Mechtild zubrachte, angezogen zu haben scheinen. Denn ihre, im folgenden Jahre zu Wiblingen, ihrem Wittthumsfize, geschlossene Ehe war nicht glücklich, weswegen Mechtild vor ihrem Tode verordnete, man solle sie zu Güterstein neben ihrem ersten Gemahl begraben. Nachdem Erzherzog Albrecht 1463 gestorben, gerieth sie über die Grafschaft Hohenberg, die ihr theils als Wittthum, theils pfandweise verschrieben war, mit dessen Bruder, dem Erzherzog Sigmund, in Streit, fand aber gegen dessen Forderung beim Kaiser Friderich III. sowohl, als bei dessen Gemahlin Eleonore nachdrücklichen Schutz. Sie starb zu Heidelberg am 1. Octob. 1482.

In Wirtemberg nahm man es der Gräfin sehr übel, daß sie ihre vaterlosen Kinder verließ und zu einer zweiten Ehe schritt. Daß sie es jedoch nicht aus Mangel an Zärtlichkeit gegen diese that, erhellt deutlich aus der liebevollen Sorgfalt, welche sie, besonders gegen Eberhard VII., bis an ihren Tod bewies. Vielmehr bewogen sie unangenehme Verhältnisse zu den Vormündern, diesen Schritt zu thun, und namentlich die Verschiedenheit der Ansichten über die Erziehung ihrer Edhne. Denn Mechtild, welche die lateinische Sprache kannte und schätzte, wollte diese bei deren Unterricht nicht übergangen wissen, auch war der für die Grafen gewählte Lehrer, Johann Barginhans, von dem später noch mehr die Rede seyn wird, ganz der Mann dazu, um diesen nicht nur Kenntniß, sondern auch Liebe der lateinischen Sprache beizubringen. Aber die Vormundschaftsräthe wollten keine „Lateiner,“ es sey genug, sagten sie, wenn die Grafen nur ihre Muttersprache richtig lesen und schreiben lernten. Dabei beriefen sie sich auf einen Befehl, welchen Ludwig noch auf seinem Sterbebette ihnen ertheilt habe, und untersagten dem Lehrer den Unterricht im Lateinischen aufs Strengste. Hätte sich dieß Verbot nur auf den ältern Bruder erstreckt, so wäre es weniger zu tadeln:

gewesen, denn seine Kränklichkeit verhinderte jede größere Anstrengung. Aber Eberhard war ein Knabe, kräftig an Körper und Geist, mit guter Fassungsgebe und trefflichem Gedächtniß, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, diese Sprache zu lernen, welche damals noch bei öffentlichen Verhandlungen eine so wichtige Rolle spielte. Jetzt, da dieß nicht geschah, war er bald so gelehrt, als ihn die Vormünder haben wollten, verfiel nun, da er bei seinem lebhaften Geiste Verschäftigung suchte, auf allerlei Nuthwillen und wurde ein wilder, ausgelassener Knabe.

Besser als für die jungen Beherrscher des Landes sorgten die Vormünder für dessen Frieden. Der Streit mit Heilbronn, das sich seines im württembergischen Gebiet gefangenen Bürgers, Hans Uyrer, eifrig annahm, wurde gütlich beigelegt und Uyrer mit 200 Gulden entschädigt (1. Mai 1451). Mit der Gesellschaft des St. Georgenschildes an der Donau machten die Vormünder am 4. October 1451 zu Lübingen einen Bund zu gegenseitigem Beistand, die Gesellschaft desselben Schildes vom dem Schwarzwald aber verschrieb sich ihnen am 31. Januar 1452 auf zwei Jahre zu dienen. In demselben Jahre, am 14. September, wurde auch eine Verbindung auf drei Jahre mit den Reichsstädten Ulm, Reutlingen, Weil und Giengen geschlossen. Beide Theile versprachen einander Beistand und Deffnung ihrer Städte und Burgen, auch verpflichteten sich die Reichsstädte, keine Unterthanen der Grafen als Pfahlbürger anzunehmen. Diese Verbindung ward am 23. Junius 1455 auf 5 Jahre erneut, Weil zwar, da es gezwungen wurde, mit dem Markgrafen Karl von Baden in Einung zu treten, sagte sich davon los, dafür aber traten Omdorf und Aalen dem Bund bei.

Zwischen dem Grafen Ulrich und den Vormundschaftern aber kam es bald zu Uneinigkeiten. Die letzteren warfen dem ersteren vor, daß er sich zuviel herausnehme und wandten sich deswegen an den Pfalzgrafen Friedrich, den Bruder Mechtilds. Dieser hatte schon früher

gesucht, an der Vormundschaft Antheil zu bekommen und vornemlich begehrt, daß man ihn bei der Abhdr der Vormundschafts-Rechnungen zuziehe. Gerne nahm er sich daher nun auch der Rärthe an und erlangte so, durch die Vermittlung des Grafen Philipp von Katzenellenbogen, daß ihm wirklich gestattet wurde, seine Rärthe zur Rechnungsbhdr zu schicken (3. Aug. 1452). Auch eine neue Vormundschafts-Ordnung ward gemacht (8. October 1452) und darin festgesetzt, daß der Landhofmeister Albrecht Spät seine Kanzlei in Lötzingen haben, tägliche und geringe Sachen allein besorgen, bei wichtigeren einige Rärthe zuziehen und was ihm zu schwer sey, an den Grafen Ulrich bringen sollte, welcher auf solche Weise an Einfluß auf die Regierung im Landes-antheile seiner Neffen bedeutend verlor.

Auch eine streitige Abtwahl in Ellwangen machte damals dem Grafen Ulrich zu schaffen (1452), mehr noch aber die Grafen von Helfenstein. Schon im Jahre 1446 nemlich hatte er vom Grafen Ludwig von Helfenstein ein Drittel der Herrschaft Hiltensburg gekauft, wobei jedoch der Graf sich das Recht der Wiedereinlösung vorbehielt. Zwei Drittheile waren der Stadt Ulm verpfändet, welche sich während des Städtekriegs mit Ulrich verglich, daß sie in der Herrschaft Frieden halten wollten. Zugleich aber versetzte der Graf seinen Antheil an seinen Diener, Ulrich den ältern von Helfenstein, welcher, jenen Vertrag nicht achtend, die ganze Herrschaft besetzte. Darüber klagten die Ulmer bei Ulrich, der im November 1450 dem Helfensteiner die Herrschaft mit Gewalt abnahm und der Stadt ihre zwei Drittheile wieder zustellte. Diese jedoch noch weitere Unannehmlichkeiten fürchtend, da Ulrich von Helfenstein sich klagend an den Kaiser wandte, überließ ihren Antheil dem Grafen Ulrich für eine Strecke Waldes. Wirklich sprach auch das kaiserliche Hofgericht dem Helfensteiner zwei Drittheile der Herrschaft zu (14. März 1455). Aber der Graf von Wirtemberg gab sie nicht

heraus und so dauerte der Streit fort bis am 9. October 1457 Markgraf Albrecht von Brandenburg vormittelte; Ulrich von Helfenstein erhielt ein Drittel der Herrschaft nebst einem jährlichen Dienstgeld von 150 Gulden und durfte für 20,000 Gulden auch die zwei andern Drittheile einlösen \*). Noch schlimmere Händel bekam der Graf mit des Helfensteiners gleichnamigen Vetter Ulrich dem jüngern von Helfenstein. Diesem und seinem Bruder Konrad hatte er die Stadt Leipheim verpfändet, als er sie aber nun an Ulm verkaufte (7. Februar 1453), so überließ er dafür den Brüdern Burg und Stadt Weilstein (1. December 1453), mit der Bedingung, daß sie dieselben in baulichem Stande erhielten, nicht verletzten und ihm stets die Öffnung darin gestatteten. Im Jahre 1456 bestellte er hierauf Ulrich den Jüngern zu seinem Rath und Diener auf ein Jahr lang, allein dieser versprach noch im nemlichen Jahre dem Eberhard von Reipperg die Öffnung in der Burg Weilstein für 200 Gulden und ein Viertel der Beute, die der Reipperger gewinnen würde. Da dieß gegen den früheren Vertrag war, so schickte Ulrich zweimal Abgeordnete an den Helfenstein. Der aber wollte sie nicht einlassen, indem er erklärte, er sey auch der Diener des Pfalzgrafen Fridrich geworden. Jetzt brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfenstein aber floh nach Widdern, beschädigte von da aus des Grafen Land und Leute, beschimpfte ihn selbst und forderte ihn zum Zweikampf. Als Ulrich hierauf beim Hofgericht in Rottweil klagte, wurde der Graf von Helfenstein geächtet (1. December 1457). Er aber, ohne sich darum zu kümmern, fuhr fort, im württembergischen nicht nur, sondern auch im brandenburgischen und hohenlohischen Gebiete zu rauben.

---

\*) Diese Einlösung geschah erst nach Ulrichs Tod den 5. August 1482 durch die Grafen Fridrich und Ludwig von Helfenstein.

Denn Widdern war ein sogenannter Ganerben-Ort, d. h. es hatten daran mehrere adelichen Geschlechter, die Reiperg, Gemmingen, Sickingen, Berlichingen und andere Theil, welche nicht nur den Helfensteinern, sondern auch einen andern Feind Ulrichs, Philipp von Hohenrieth, aufnahmen und zum Theil auch beide bei ihren Zügen unterstützten. Graf Ulrich beschloß deswegen Widdern zu belagern; auch hier aber trat ihm der Pfalzgraf Friderich in den Weg. Durch Vorstellungen und Drohungen hielt er ihn von der Belagerung ab, vermehrte aber hierdurch die Frechheit der Feinde Ulrichs so sehr, daß Philipp von Hohenrieth diesem sogar auflauerte, als er 1458 zu einer Tagung nach Mergentheim ritt, statt seiner aber nur einen seiner Knechte gefangen bekam. Die Ganerben sowohl als die Bürgerschaft in Widdern entschuldigeten sich zwar bei Ulrich wegen dieser That, allein dieser wollte, da ihm der Markgraf Albrecht seine Unterstützung zusagte, nun nicht länger zögern, seine frechen Gegner und deren Genossen zu bestrafen. Während die Ganerben immer noch ihn besänftigen zu können hofften und deswegen auch die vom Pfalzgrafen angebotene Hilfe ausschlugen, erschienen im Julius 1458 beide Fürsten, von dem jungen Grafen Eberhard begleitet, mit 3000 Reitern und 12,000 Fußgängern vor Widdern. Die Besatzung entfloh und ohne Widerstand wurden Stadt und Burg eingenommen und zerstört. Mehrere von den Ganerben verlangten zwar deswegen Entschädigungen, erhielten aber zur Antwort, Ulrich und der Markgraf hätten, als Fürsten des Reichs, sich genöthigt gesehen, den Angriffen, welche von dem Raubschloß Widdern auf sie und die Ihrigen geschehen seyen, zu steuern, wer darüber zu klagen habe, sollte sich an den Kaiser wenden. Der Pfalzgraf hatte bei der Nachricht vom Zuge der Fürsten vor Widdern 12,000 Fußgänger und 2000 Reiter gesammelt und sich mit ihnen bei Heilbronn aufgestellt. Da nun Ulrich auf dem Heimzuge hier vorbei kam, wäre es beinahe zu Feind-

seligkeiten zwischen ihm und Friderich gekommen. Denn nur ein kleiner Bach trennte beide Heere und die Vortruppen begannen schon mit einander zu schwärzeln, die Wirtemberger aber schlugen in aller Eile eine Wagenburg. Als jedoch die Ráthe des Pfalzgrafen diesen erinnerten, daß er den Landfrieden breche, wenn er den Grafen von Wirtemberg angriffe, da er ihm noch keinen Fehdebrieff geschickt hätte, so unterließ dieser den Angriff und Ulrich kam glücklich nach Hause.

Am 7. Julius 1455 schickte auch Walter von Urbach dem Grafen einen Fehdebrieff zu, mehrerer ihm widerfahrenen Beeintráchtigungen wegen, namentlich aber wegen des ihm verpfándeten Dorfs Mlindenhausen und einer Schuldforderung seiner Schwiegermutter Agnes von Waldeck. Es kam zu gegenseitigen Feindseligkeiten, ein durch die Ráthe des Grafen Ludwig von Wirtemberg vermittelter Vertrag (25. October) wurde von dem Urbacher verworfen, seine Schwiegermutter aber wollte nicht vor Gericht erscheinen, weil „sie krank sey, ein Grimmen im Leib und ihre Vernunft nicht habe.“ Zulezt jedoch gab Walter von Urbach nach, schonte sich mit dem Grafen aus und trat für 50 Gulden jährlich in dessen Dienste (5. August 1456, 3. December 1457)\*).

Hierauf gerieth Ulrich im Jahre 1457 in Streit mit dem Markgrafen Karl von Baden, der einen verheerenden Einfall in sein Gebiet machte. Ehe jedoch die Fehde weiter um sich griff, erschien Markgraf Albrecht von Brandenburg und brachte am 6. Julius 1457 im Wildbad einen Vergleich zu Stande, in welchem beide Parteien sich verpflichteten, ihre Zwistigkeiten ihm zur Entscheidung zu überlassen. So wurde die Ruhe wieder hergestellt und am 27. November 1460 schlossen hierauf beide Fürsten einen Bund mit einander und jeder

\*) Am 12. November 1455 verglich Ulrich die Klöster Lorch und Elchingen wegen einigen Schenten mit einander, ebenso 1456 Lorch mit dem Schreuten von Limpurg.

versprach des andern Diener, Land und Leute in seinen Schutz zu nehmen, auch ohne Wissen und Willen des andern sich in keine weitere Verbindung einzulassen. Zugleich wurde, um die Freundschaftsverhältnisse noch mehr zu befestigen, eine Heirath zwischen einem Sohne des Markgrafen und einer Tochter Ulrichs verabredet.

Alle diese Streitigkeiten und Fehden aber machten Ulrich nicht so viel Unlust, als sein immer feindseliger sich gestaltendes Verhältniß zum Pfalzgrafen Friedrich. Denn dieser fuhr fort, dem Grafen, wo er konnte, entgegen zu treten; offen oder heimlich unterstützte er dessen Gegner; so räumte er dem Hans Horneck v. Hornberg, als er mit Ulrich in Fehde gerieth, seine Burg Stolzenec ein (1457). Veranlassung zu dieser Feindschaft aber gaben vornehmlich die Vormundschaft Ulrichs über seinen Neffen und dessen Gemahlin. Diese nämlich hatte noch beträchtliche Geldsummen von Sicilien und Savoyen zu fordern; um solche für seinen Mündel, ihren Sohn Philipp, zu gewinnen, hatte Friedrich mit ihr als Wittwe einen Vertrag gemacht, durch den sie all ihre Ansprüche auf den Sohn übertrug, dafür aber, so wie für das Wittthum, das sie anzusprechen hatte, die Grafschaft Idwenstein mit dem Zehnten in Hellsbronn, den Städten Mürkühl und Neuenstadt und 2980 Gulden jährlich von den Zöllen zu Mannheim und Oppenheim erhielt. Als jedoch weder in Savoyen noch in Sicilien von jenen Summen Erwas zu erlangen war, wollte der Pfalzgraf den Vertrag nicht halten, während Ulrich, da indeß Margaretha seine Gemahlin geworden war, auf dessen Erfüllung eifrig drang. Die Rätthe seiner Neffen versuchten vergeblich zu vermitteln; der Graf hielt ihre Rathschläge zu nachtheilig für sich und seine Gemahlin, denn sie hatten sein Zutrauen durch ihr Benehmen in der Vormundsache obllig verloren. Ungeachtet aller Einwendungen Ulrichs nämlich drangen sie, im Vereine mit dem Pfalzgrafen, darauf, daß Ludwig II., so schwach an Leib und Geist er auch war,

die Regierung selbst übernehmen sollte, weil er das vierzehnte Jahr erreicht habe.

Den Nachtheilen, welche aus Ludwigs Zustande entspringen möchten, konnte man, wie sie meinten, durch eine Verordnung, wie es mit der Regierung gehalten werden sollte, abhelfen, und sie luden Ulrich ein, an deren Abfassung ebenfalls Theil zu nehmen. So vermochte dieser ihre Absichten nicht zu hintertreiben, Graf Ludwig II. wurde für mündig erklärt und die „Regimentordnung“ verfaßt. Der Landhofmeister Albrecht Spät behielt fortwährend die Oberleitung der Geschäfte, doch wurden ihm von Seiten Ulrichs Stephan von Emershofen, vom Pfalzgrafen Hans Sturmfeder beigegeben.

Diesen drei Männern aber war es anheim gestellt, andere Räte des jungen Grafen zur Berathung zu ziehen oder an Ulrich und Friderich sich zu wenden. Auch das neue Siegel, welches Ludwig nun erhielt, durfte ohne ihr Wissen, ihren Willen und ihr Geheiß nicht gebraucht werden. Geistliche Lehen vergaben sie allein, weltliche nach vorhergegangener Genehmigung der beiden Oheime. Nachdem Mechthild, die Schwester der jungen Grafen, vermählt wäre, sollten diese auf dem Niperg, Landhofmeister und Räte aber in Ordnung ihren Sitz nehmen und ohne ihre Zustimmung, außer der gewöhnlichen Bedienung, Niemand zu den Grafen Eintritt erhalten. Mit Ludwigs II. Tode hatte diese Ordnung aufzuhören (13. October 1453). Dem Herkommen gemäß, wurde hierauf auch die kaiserliche Belehnung und Bestätigung der Privilegien gesucht und am 11. und 21. Januar 1454 an Ludwig und Eberhard, am 23. December auch an ihren Oheim ertheilt. Die Belehnung mit den böhmischen Lehen erhielten alle Drei zusammen am 22. April 1455.

Was den Pfalzgrafen hauptsächlich veranlaßt hatte, die Mündigspreehung Ludwigs zu betreiben, zeigte sich bald. Denn jetzt kam auch sogleich das, von Ulrich



bisher stets hintertriebene Bündniß seines Neffen, mit ihm nicht nur, sondern kurz nachher auch mit den Herzogen von Baiern, zu Stande (1454).\*)

Hierbei wurde sogar nicht einmal bedungen, daß der Graf gegen seinen Oheim Ulrich keine Hülfe zu leisten verpflichtet seyn sollte, und dadurch sah dieser sich gezwungen, ebenfalls um Aufnahme in den Bund zu bitten, die ihm auch gewährt wurde (1455). Die Räte seiner Neffen aber betrugten sich immer unfreundlicher und rachsüchtiger gegen ihn. Sie leisteten ihm gegen Walter von Urbach den vertragsmäßigen Beistand nicht, schickten aber dagegen dem Kurfürsten Friderich Hülfsstruppen wider den Herzog Ludwig von Welfenz.

Sie schlossen einen Bund mit dem Markgrafen Carl von Baden (26. Jan. 1457), obwohl dieser mit Ulrich entzweit war. So trieben sie es fort bis Ludwig II. starb (3. November 1457), und als nun dessen Oheim nach Urach eilte, um die Vormundschaft von Neuem zu übernehmen, verschlossen sie ihm die Thore.

Klagend wandte sich Ulrich nun an die Räte in Tübingen, aber diese zeigten eben so wenig guten Willen als ihre Amtsgenossen in Urach, denn sie hätten gerne dem Pfalzgrafen Friderich die Vormundschaft verschafft. Daber hatten sie auch schon an diesen, wie an die Erzherzogin Mechthild geschickt, um sie zu einer Zusammenkunft in Leouberg einzuladen, wo sie, vereint mit dem Adel und den Abgeordneten der Städte des Landes, berathschlagen wollten: „was für den Grafen Eberhard und sein Land am nützlichsten seyn würde.“\*\*) Freilich wurde auch Ulrich aufgefordert, dahin zu kommen, er jedoch merkte wohl, was im Werke war, und erklärte deswegen, er werde weder selbst kommen, noch Jemand

\*) Am 25. Februar 1457 wurde es auf drei Jahre erneut.

\*\*) Im Vereine mit Ulrich jedoch erneuten sie den 23. Junius 1455 die Vereinigung mit den Städten Ulm, Gmünd, Siengen und Aalen auf fünf Jahre und nahmen am 27. December 1455 darin auch Reutlingen auf. Den Dienstvertrag mit dem Georgenbund aber erneuten sie für sich allein auf drei Jahre.

schicken. Die Stadt Kronberg ermahnte er, Niemand einzulassen, welcher ihm an seinem Rechte zur Vormundschaft Eintrag thun könnte. Würde Jemand sie darüber bedrängen, so wolle er ihr den kräftigsten Beistand leisten. Auch ließ er den Städteabgeordneten eindringlich vorstellen, wie sehr es Württemberg zum Schaden gereichen werde, wenn sich in die Vormundschaft ein Fremder eindränge, und erbot sich, wenn sie ihm beistehen würden, nichts Wichtiges ohne ihren Rath vorzunehmen. Hierdurch gewann er diese Abgeordneten, deren Stimmen gewichtig genug waren, um den Beschluß zu bewirken, daß Graf Ulrich allein die Vormundschaft erhalten sollte (1. December 1457). Für die gewöhnlichen Geschäfte wurden zwei von seinen Räten, nebst dem Landhofmeister und einem Rathe Eberhards, bestimmt; wichtige Sachen jedoch sollten stets vor Ulrich gebracht, auch sieben Abgeordnete der Städte, welche alle Gerichts- oder Amtsleute waren, dazu gezogen werden.

So wurden diesmal die Absichten des Pfalzgrafen Friderich vereitelt, der Haß Ulrichs gegen ihn aber noch mehr vergrößert. Am 18. April 1458 bestätigte auch der Kaiser Ulrich als Vormund und dieser empfing im Namen seines Neffen die Belehnung und die Bestätigung der Vorrechte, die böhmischen Lehen aber wurden ihm und seinem Neffen erst am 20. November 1460 ertheilt \*), zu einer Zeit, wo Eberhard sich schon seiner Vormundschaft entzogen hatte.

Dem des Oheim's Aufsicht wurde dem ausgelassenen jungen Grafen bald zu lästig, als Selbstherrscher, dachte er, könne er freier nach seinem Willen leben. Die Räte merkten dieß und da sie selbst gern von dem Vormunde befreit gewesen wären, so erbhüten sie noch die Unzufriedenheit Eberhards. Als Ulrich dessen Mutter

---

\*) Im Jahre 1458 schloß Ulrich auch für sich und seinen Neffen ein Bündniß auf zwei Jahre mit dem Erzherzog Sigmund von Oestreich.





**EBERHARD im BART.**

*Herzog von Württemberg & Teck.*

mit den Räten und Abgeordneten der Städte des Landes (der Landschaft) nach Urach berief, um sich über wichtige Angelegenheiten mit ihm zu bereben, brachten die Räte seinem Neffen die Meinung bei, der Oheim wolle ihn, der nun bald das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte, noch länger unter seiner Vormundschaft halten. Da faßte Eberhard einen raschen Entschluß, er bat seinen Oheim um Erlaubniß, nach Rottenburg zu seiner Mutter reiten zu dürfen (November 1459). Dieser klagte er nun seine Beschwerden gegen den Vormund; Mechtild aber wollte vermitteln. Doch der Sohn ritt von ihr weg nach Ettlingen zum Markgrafen Karl von Baden und erklärte von hier aus seine Absicht „unbedingt“ zur Regierung zu gelangen. Graf Ulrich, welchen die Erzherzogin Mechtilde von ihres Sohnes Schritten zuerst benachrichtigte, wandte sich sogleich an Eberhards Räte und Städte und ermahnte sie, bei ihrer Pflicht gegen ihn zu verharren; auch an seinen Neffen selbst schickte er etliche seiner Räte, um dessen Beschwerden zu vernehmen und ihn zur Rückkehr zu bewegen. Der Pfalzgraf Fridrich dagegen nahm sich Eberhards eifrig an und dieser selbst schrieb an die Städte seines Landesanhells. Als nun diese sich für ihn erklärten, mußte Ulrich nachgeben und bei einer Versammlung der Räte, des Adels und der Städteabgeordneten in Lüdingen im Dezember 1459 die Regierung seinem Neffen selbst überlassen \*). Nicht einmal eine Regimentsordnung wurde, wie früher bei Ludwig, verfaßt, denn die Räte meinten, um so besser nach ihrem Gefallen schalten und walten zu können. Allein diesmal hatten sie sich arg betrogen. Eberhard kümmerte sich wenig um sie, er nahm junge

---

\*) Doch dauerte es noch längere Zeit bis Graf Ulrich wegen seiner Forderungen von der Vormundschaft her befriedigt war, dieß geschah erst durch einen Vergleich vom 9. Julius 1461, worin auch wegen etlichen Geldschulden und wegen der Leihung einiger Kirchen eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Räthe an, deren Charakter und Benehmen ihm mehr zusagte, und folgte nun diesen. Jetzt begann am Hofe zu Urach ein gar lustiges Leben, man sah nichts als Ringen, Tanzen, Fechten, Strecken, Jagden und Bankettiren, und wie der junge Graf nichts unversucht lassen wollte, so strebte er es auch in Allem den Uebrigen zu vorzuthun; da er nun von Natur weder einen großen, noch einen starken Körper hatte, so strengte er sich oft übermäßig an und legte dadurch und durch seinen ausgelassenen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, welcher bei der allgemeinen Sittenlosigkeit der Laien wie der Geistlichen damals freilich weniger auffiel, schon jetzt dem Grund zu seiner späteren Kränklichkeit. Auch mehrten sich bei dieser Lebensart des Grafen die Schulden und Manches geschah, oft ohne sein Wissen, was er später bitter bereute und eifrig wieder gut zu machen suchte. Doch den reichen Keim zum Guten, der in Eberhard lag, vermochten diese Jugendthorheiten nicht zu ersticken und unerwartet schnell entfaltete sich dieser nach kurzer Zeit zu kräftiger segensreicher Blüthe.

Eberhard empfing am 25. Februar 1461 vom Kaiser die übliche Belehnung, schon zuvor am 31. October hatte ihn der Erzherzog Sigmund von Oestreich mit den Burgen Ruck, Gerhausen und Blauenstein und der Stadt Blaubeuren belehnt. Am 7. März 1460 verband er sich mit dem Pfalzgrafen Friderich, am 23. April, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, mit der Gesellschaft des Sankt Georgenschilbs, am 25. September mit dem Markgrafen Karl von Baden und am 26. November mit dem Herzog Ludwig von Baiern. Denn noch herrschten die Grundsätze Ludwig I., daß man Kriege so viel als möglich vermeiden und durch Bündnisse das gute Vernehmen mit den Nachbarn zu erhalten suchen müsse.

Graf Ulrich dagegen verwickelte sich immer mehr in verderbliche Händel. Sein Haß gegen den Pfalzgrafen Friderich, der ihn so mannigfach beleidigt hatte, stieg stets höher und er fand unter dessen Nachbarn meh-

rore, die gleich ihm über diesen Fürsten mancherlei Beschwerden zu führen hatten. Mit ihnen beschloß er sich nun, zur Befriedigung seiner Rache, näher zu verbinden. Schon im Frühlinge 1458 kam er deswegen in Speyer mit dem Kurfürsten Diether von Mainz, dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, dessen Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig von Belzenz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Waden und andern Großen und Herrn zusammen. So viel aber auch jeder zu klagen hatte, so konnten sie sich doch darüber nicht vereinigen, wie sie von dem Pfalzgrafen Genugthuung verlangen wollten. Daher verband sich einige Zeit nachher Ulrich allein mit dem Markgrafen Albrecht zu gegenseitigem, kräftigem Beistand auf Lebenslang (15. April 1458). Bald traten diesem Bunde auf 10 Jahre auch der Pfalzgraf von Belzenz und der Kurfürst von Mainz bei (20. Junius). Sie versprachen, getreulich zu einander zu halten, es zu keiner Feindschaft kommen, sondern Streitigkeiten unter sich durch Austrags-Richter entscheiden zu lassen. In Fehden wollten sie einander getreulich beistehen, ausgenommen jedoch einige namentlich benannten Reichsstände, unter denen Ulrich auch die Städte Keutlingen, Ulm, Aalen, Gmünd und Siengen auführte, mit denen er sich kurz zuvor verbunden hatte. Noch war jedoch ihr Bund gegen keinen einzelnen Gegner gerichtet, als Herzog Ludwig von Baiern die Reichsstadt Donaumbroth mit Gewalt einnahm (im October 1458). Diese That erregte großes Aufsehen; der Kaiser entrüstet über einen solchen Landfriedensbruch, beschloß, das Reichsheer wider den Herzog aufzubieten. Der Markgraf Albrecht, von Ludwig persönlich beleidigt, erhielt den Oberbefehl über dasselbe. Auch Pfalzgraf Friderich, da er ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Herzoge von Baiern geschlossen hatte, begann sich zu rüsten. Nun erneuten die Fürsten am 29. December 1458 ihren Bund, namentlich gegen den Pfalzgrafen, „weil er mit seinen Anhängern sich

ungebührlich gegen sie erzeigt und ihnen mancherlei Mißdemüthigkeiten und Drangsale angethan habe.“ Ulrich aber verglich sich noch besonders mit dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen (25. April 1459) und mit den Herzogen Johann und Sigwund von Baiern (30. April), daß sie nicht feindlich gegeneinander auftreten wollten. Jetzt schien der Ausbruch des Kampfes ganz nahe, und die verbündeten Fürsten beschloßen (1. Julius) dem Pfalzgrafen am 3. August ihre Feindsbriefe zu übersenden und 5 Tage nachher den Krieg zu eröffnen; dazu sollte Ulrich am 13. Julius 800 Reiter nach Feuchtwangen schicken.

Doch Papst Pius II., welcher die deutschen Fürsten gerne zu einem Zuge gegen die Türken vereinigt hätte, gab sich alle Mühe, zu vermitteln. Er schickte seinen Legaten Stephan de Nardinis ins Reich, und dieser brachte es auch wirklich in Nürnberg dahin, daß Herzog Ludwig in seinem und in Friderichs Namen versprach, die Donauwörther Sache und andere Streitigkeiten gütlichem Entscheid zu unterwerfen (12. Julius). Die verbündeten Fürsten aber trauten diesem Versprechen wenig und vereinten sich daher von Neuem, daß wenn Friderich den Entscheid in einem oder dem andern Punkte nicht halte, oder sie selbst, ihre Mannen, Diener und Städte angreifen würde, sie einander mit aller Macht beistehen wollten. Wirklich wollten auch weder Ludwig, da entschieden wurde, er müsse Donauwörth herausgeben, noch Friderich, der künftig Ulrichs Gemahlin die versprochenen 3000 Gulden vom Joll in Oppenheim und Mannheim auszahlen sollte, den gemachten Entscheid anerkennen, obwohl die verbündeten Fürsten sie mehrmals dazu ermahnten, und eine Tagsatzung zu Siengen im Januar 1460, um Ulrich und Ludwig mit einander auszuöhnen, tief völlig fruchtlos ab.

Der Kaiser aber, statt zu vermitteln, nahm nun selbst gegen Ludwig und Friderich Partei. Denn ersterer hatte sich wider ihn mit dem Erzherzoge Albrecht vers



bunden, letzterer aber, ohne ihn zu fragen, mit der Vormundschaft über seinen Neffen auch den Titel eines Kurfürsten angenommen. Er warb noch mehrere Fürsten, die Bischöfe von Eichstädt, Speyer, Metz u. s. w. gegen sie, während Ludwig und Friderich den König von Böhmen, den Landgrafen Ludwig von Hessen und die, länger schon mit Pfalz verbundenen, Städte Heilbronn, Wimpfen und Speyer \*) für sich gewannen. Auch erklärte der Kaiser den Reichskrieg wider die ungehorsamen Fürsten und ernannte zu Befehlshabern des Reichsheeres den Markgrafen Albrecht und den Herzog Wilhelm von Sachsen. Ulrich aber und seine Mitverbündeten schickten am 24. Februar 1460 an den Pfalzgrafen Friderich ein Schreiben, worin sie sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, als seien sie an der Fehde schuld, vertheidigten, und die ganze Schuld davon auf ihn wälzten. Zugleich erklärten sie, das einzige ihnen noch übrige Mittel, um Recht zu erhalten, sey, daß sie die Waffen ergriffen. Drei Tage später sandte Ulrich dem Pfalzgrafen seinen Absagebrief, gebot seinen Amtleuten, den Ausbruch der Fehde allen seinen Schwagervorvätern und Unterthanen zu verkündigen, damit sie sich und das Ihrige in Sicherheit brächten, die Städte in guter Hut zu halten, Wehr und Waffen zu besichtigen und die streitbare Mannschaft zu mustern. Hierauf zog er, durch Schweizer, die er in seinen Sold genommen, verstärkt aus und lagerte sich am 7. März bei Rienzlingen. Hier stellte er, wie schon zuvor dem Kloster Herrenalb, nun auch Maulbronn einen Sicherheits- und Schutzbrief aus, wofür ihm jedoch das Kloster eine Summe Geldes zahlen mußte. Am 15. April 1460 aber erließ er an die Äbfter und Landkapitel in seinem Gebiete einen Befehl, Gott um Sieg wider den Herzog Ludwig und die unchristlichen, kaiserlichen Böhmen zu

---

\*) Diese Stadt schickte am 20. April 1460 dem Grafen Ulrich einen Absagebrief.

bitten. Als hierauf auch Herzog Ludwig ihm einen Feindesbrief zuschickte, versah er die Städte Schornbörf und Ebppingen als Gränzorte gegen Baiern mit Besatzungen. Dann erneute er den Bund mit der Gesellschaft von St. Georgenschild und bot, da der Bischof von Eichstädt ihn dringend um Hülfe bat, alle wehrhafte Mannschaft in seinem Lande auf. Auch dem Markgrafen Albrecht sandte er Keisige und 600 Schweizer Söldner zum Beistand, er selbst aber wendete sich gegen die Nordgränze seines Landes, wo die pfälzischen Truppen verheerend eingefallen waren und sein Feldhauptmann Hans Wdnch vom Landökron nur schwachen Widerstand zu leisten vermochte. Bei Weinsberg lockte Luz Schwert, der pfälzische Amtmann, seine Vorhut in einen Hinterhalt, dagegen aber erlitten auch die Pfälzer, da sie nun allzu tief vordrangen, unweit Helsenberg eine Niederlage (30. April 1460). Ulrich jedoch, weil ihm Ulm und die andern mit ihm verbündeten Reichsstädte den verlangten Beistand abschlugen, verfolgte seinen Sieg nicht, sondern deckte nur die Nordgränze seines Landes. Erst zu Ende des Junius zog er vor Heilbronn und verheerte das Gebiet der Stadt. Die Heilbronner aber baten um Frieden und nun kam im Lager vor ihrer Stadt ein Vertrag zu Stande, in welchem Ulrich versprach, sie während der ganzen Fehde nicht zu beschädigen, diese dagegen sich verpflichteten, dem Pfalzgrafen, wenn er selbst ausziehe, nicht mehr als 300, ziehe bloß einer seiner Hauptleute aus, nur 100 Mann zu Hülfe zu schicken (1. Julius). Die württembergischen Hülfsvölker aber, welche dem Markgrafen Albrecht Gundelfingen belagern halfen, litten hier großen Verlust und bei Pfedersheim erfocht den Pfalzgraf Feiderich über den Kurfürsten von Mainz und den Pfalzgrafen von Beldenz einen vollständigen Sieg. Hierauf, da ein Vermittlungsversuch in Nürnberg erfolglos war, beschloß Feiderich zugleich mit dem Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich zu Leibe zu gehen. Da dieser hierüber

in große Noth gerieth, trat sein Neffe Eberhard als Vermittler auf und brachte zu Baihingen am 8. August einen Vergleich zu Stande, kraft dessen die Feindseligkeiten eingestellt, die Gefangenen gegen Urphebe entlassen\*), auch Hans Horneck von Horneberg mit Ulrich versöhnt und innerhalb Jahresfrist kein neuer Krieg angefangen werden sollte. Aber Ulrich traute auch jetzt weder dem Pfalzgrafen noch dem Herzog von Baiern, deswegen erneute er schon am 21. August die Vereinigung mit seinen Verbündeten, wobei sie jedoch nur für den Fall, daß sie selbst angegriffen würden, einander Hilfe zusagten. Eberhard aber wollte sein Veröhnungswerk nicht halbvollender lassen, sondern machte nun auch einen neuen Versuch, um den Streit über die Forderungen der Gemahlin Ulrichs an den Pfalzgrafen Friderich und seinen Mündel zu beendigen. Allein seine Bemühung war fruchtlos, denn statt auf seine Vergleichsvorschläge zu hören, appellirte die Gräfin Margarethe an den Kaiser (10. November 1460). Dafür versprach nun Friderich auch dem kaiserlichen Vicelanzler Ulrich Welzlin seine Hilfe, als dieser auf Kirchheim, und da er hiemit abgewiesen wurde, auf Koblberg Ansprache machte. Ulrich bot schon seine Lehensleute und seine übrige Mannschaft auf, da legte Eberhard, der bei dieser Sache ebenfalls theilhaftig war, sie friedlich bei (1461).

Dies nützte aber wenig, weil einerseits der Pfalzgraf Ludwig von Beldenz sich mit dem Pfalzgrafen Friderich nicht vertragen, andererseits aber Markgraf Albrecht die unbilligen Friedensbedingungen des Herzogs von Baiern nicht annehmen wollte. Denn nun hielt Ulrich sich für verpflichtet, ihnen Beistand zu leisten. Er bes

---

\*) Die Gefangenen wurden auf Ehrenwort entlassen, am 3. Mai aber aufgefordert, sich in Stuttgart zu stellen, worauf auch Friderich am 5. Mai seine Gefangenen aufforderte, sich in Heiðelsberg zu stellen.

gann deswegen neue Rüstungen. Vergebens mahnte ihn Friderich davon ab, vergebens schrieb ihm Herzog Ludwig von Baiern, dem Pfalzgrafen von Weibenz nicht beizustehen, damit er nicht gendrbigt wäre, ihn und seine Ebhne, die ihm, als Kinder seiner Schwester, verwandt seyen, zu beschädigen, vergebens wandte er sich an Ulrichs Gemahlin, an seine Räche und Städte, daß sie den Grafen bewegen sollten, „Stille zu sitzen;“ Ulrich, erklärte er, sey durch frühere Verträge hiezu gezwungen, hoffe aber, es würde sich also schicken, daß er nicht wider den Herzog und die Seinigen seyn dürfe. Ehe er jedoch dem Pfalzgrafen zu Hülfe ziehen konnte, meldete ihm der Markgraf von Baden, er vermittele gerade zwischen diesem und Friderich und habe die beste Hoffnung, einen Frieden zu Stande zu bringen. Dieser wurde wirklich auch am 24. Junius geschlossen und Ulrichs Kriegszug unterblieb.

Der Haß des Kaisers gegen den Herzog Ludwig von Baiern aber entzündete den Krieg aufs Neue. Als Ludwig dem Bischof von Eichstädt in sein Land einfiel, erklärte ihn Friderich in die Reichsacht, bot das Reichsheer gegen ihn auf und übertrug dessen Oberbefehl dem Grafen Ulrich und dem Markgrafen Albrecht (18. Junius 1461). Auch gebot er dem Grafen von Wirtemberg das Reichspanner aufzustecken, welchem alle Reichsstände zum Zuzug verpflichtet waren. Ulrich aber schickte den Grafen Konrad von Fürstenberg und andere seiner ritterlichen Diener damit zum Markgrafen von Brandenburg. Noch einmal wandte sich nun Herzog Ludwig an ihn und versuchte es, ihn dahin zu bringen, daß er „Stille sitze.“ Stets, so schrieb er, habe er sich mit viel Schaden und Kosten dem Kaiser zu Willen erwiesen, von diesem aber bisher gar viel Ungnade und Beschwörung erlitten. Jetzt, da Friderich sogar das Reich gegen ihn aufbiete, sey er, wider seinen Willen, zur Nothwehr gezwungen. Das Reich aber gehe die ganze Sache gar Nichts an, sondern allein den Kaiser

als Erzherzog von Oestreich \*). Daß der Streit mit dem Markgrafen Albrecht noch nicht aus sey, daran trage dieser allein die Schuld, weil er den frühern Vergleich mit ihm nicht gehalten habe. Die Reichsfahne gegen irgend einen Stand des Reiches aber aufzustecken, ehe derselbe vor Gericht gefordert und hier seines Vergehens überwiesen sey, wäre gegen geistliches, weltliches und natürliches Recht. Ähnliche Schreiben erließen der Herzog und der König von Böhmen auch an die Reichsstädte, welche der Kaiser vornemlich zum Kampfe gegen Baiern aufgefordert hatte. Sie würden doch nicht so einfältig seyn und meinen, daß sie verpflichtet wären, jedesmal zu folgen, wenn der Kaiser sie allein seiner Erblande wegen auffordere. Die Städte zögerten hierauf auch wirklich mit ihrer Hilfe und es bedurfte ernster Mahnungen bei Eßlingen, Neutlingen, Rottweil, Heilbronn, Weil und Wimpfen, sogar der Androhung einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, bis sie sich entschlossen, am Kriege gegen Baiern Theil zu nehmen. Jetzt aber verpflichteten sie sich gegen den Markgrafen Albrecht, der zu Nürnberg, wo auch vergebliche Vergleichs-Versuche angestellt wurden, den Herzog von Baiern und den Erzherzog Albrecht öffentlich als Gegner des Kaisers verkünden ließ, im September ihre Truppen nach Nördlingen zu schicken. Folgsamer als sie war Graf Ulrich, er übernahm willig die Reichshauptmannsstelle, ermahnte seinen Neffen Eberhard, dem Herzoge von Baiern nicht beizustehen, sondern sich an ihn und andere Hauptleute des Reichs anzuschließen

\*) Der Kaiser erließ hiegegen ein öffentliches Ausschreiben, worin er bewies, daß er als Reichsoberhaupt, nicht aber als Erzherzog zu diesem Kriege veranlaßt worden sey, da der Herzog Donauwörth dem Reiche entzogen, den Bischof von Eichstädt bekriegt, die Juden aus seinem Lande vertrieben, den Grafen Ulrich von Württemberg wider Recht zu Verachtung der Obrigkeit und Gewaltthätigkeit des Reichs gebrungen habe u. s. w.

und erklärte dem Herzoge, „wegen des kaiserlichen so ernstlichen Befehls habe er sich der Hauptmannschaft nicht entschlagen können, besonders weil Ludwig dem Kaiser einen Absagebrief zugeschickt und sich als seinen Feind erklärt hätte, da er sonst wohl lieber gute Freundschaft mit ihm hätte erhalten und fortpflanzen mögen.“ Obgleich nun der Herzog noch einmal an ihn schrieb, „er sey des Kaisers Feind nicht, sondern habe sich vielfältig gegen diesen erboten, ihm vor den Fürsten zu Recht zu stehen,“ so sandte ihm Ulrich doch am 19. August einen Absagebrief zu, „aus Befehl des Kaisers, der ihm die Reichshauptmannschaft angetragen habe.“ Ludwig aber schickte den Brief wieder zurück mit der Erklärung, er stehe in keinem Unfrieden mit dem Kaiser und wolle daher auch mit Ulrich, als dessen vermeintem Hauptmann, nicht in Feindschaft seyn. Doch der Graf von Württemberg blieb, ungeachtet auch König Georg von Böhmen ihm Vorstellungen machte, auf seinem Entschlusse und der Absagebrief wurde dem Herzoge zum zweitenmale zugeschickt. Er bot sein Landvolk auf \*), berief seine Lehensleute (17. Junius) und warb Schweizer an. Dem Markgrafen Albrecht aber sandte er unter dem Befehl des Hans von Rechberg Hülfsvölker zu. Diese jedoch waren in einem betrübten Zustande, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, Waffen und Wundärzten, daher liefen sie auch haufenweise wieder nach Hause. Selbst die Ritter, die dem Markgrafen das Reichspannier überbracht hatten, zogen heim, weil sie nicht wider Destrreich fechten wollten. Hans von Rechberg beklagte sich bitter hierüber und Ulrich versprach ihm Geld zu schicken, befohl aber zugleich die Ausreißer scharf zu bestrafen. Der Markgraf Albrecht war ebenfalls sehr unzufrieden mit

---

\*) Das Amt Baching mußte 50 Mann und 6 Wagen, das Amt Gauslatt 240 M. und 16 W., das Amt Marbach 70 M. und 4 W., das Amt Nürtingen 120 M. und 20 W., Ebingen 50 M. und 2 W. stellen u. s. w.

dem Grafen, weil dieser ihn nicht nachdrücklicher unterstützte und ihm nicht gegen den Bischof von Würzburg beistehen wolle, da er nicht Willens sey in noch mehr Feindschaft zu kommen. Deswegen kam er auch Wilhelm Hertern in Ellwangen nicht zu Hülfe, als der Herzog Ludwig dieses Stift, das unter württembergischem Schutze stand, angriff und Herter mußte sich zurückziehen. Denn Ulrich befand sich zum Beistand zu weit entfernt, da er gegen Heilbronn und Wimpfen gezogen war, welche beiden Städte sich nun gezwungen sahen dem Herzog Ludwig ebenfalls Absagebriefe zu schicken. Nun kam, als der Markgraf, nachdem er die ihm früher abgenommenen Städte, bis auf Roth, wieder gewonnen hatte, sich schon zu einem Einfall in Baiern rüstete, die Nachricht, König Georg von Böhmen habe am 7. December zu Prag eine Ausföhnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Baiern zu Stande gebracht.

Ulrich war hiemit gar nicht zufrieden. Er schrieb an den Markgrafen (30. December 1461), der Prager Vergleich sey ihm wegen allerhand Ursachen unleidlich und nicht zu ihrem Vortheile, sondern allein deswegen gemacht worden, weil sie ihren Feinden überlegen und zum Kriege besser gerüstet wären. Er habe Hoffnung auch den Markgrafen Karl von Baden zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, und daher sollte der Markgraf den Frieden nicht annehmen, da ja der Kaiser ihn nur unter der Bedingung, daß auch sie beide beitreten, geschlossen hätte und es das Ansehen habe, daß ihm die Fortsetzung des Krieges lieber sey. Hierauf antwortete der Markgraf (4. Januar 1462), wenn auch der Kaiser und alle Welt vertragen wäre, so wolle er doch dem Grafen, wenn er Morgen aufs Neue mit Ludwig anfieng, mit Leib und Gut beistehen. Er habe den Vergleich nie angenommen, sondern ihn bedünke, man sollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er schon Anstalt gemacht, und dem Kaiser seinen Plan anvertraut.

Der Frieden war auch von gar keinem Bestand, weil sich indeß ein neuer Zwiespalt erhoben hatte, der ein noch heftigeres Kriegsfener als zuvor entzündete. Die Hauptveranlassung hiezu gab der, welcher früher den Vermittler gemacht hatte, Pabst Pius II. Er verbot die Appellationen vom päpstlichen Stuhle an eine künftige Kirchenversammlung bei der Strafe des Bannes. Dagegen setzte sich Diether von Ffenburg, Erzbischoff von Mainz, und trug zu Nürnberg auf eine solche allgemeine Versammlung an. Nun gerieth der Pabst in Zorn und sprach über ihn den Bann aus, setzte ihn ab und verlieh die bischöfliche Würde seinem früheren Mitbewerber Adolf von Nassau. Der Kaiser gab gerne seine Zustimmung dazu, weil er erfahren hatte, daß Diether mit anderen Kurfürsten an seiner Absetzung arbeite. Der Pfalzgraf Friderich aber nahm sich, trotz des kaiserlichen Abmahnungsschreibens und des Kirchenbannes, der ihn nun traf, des Erzbischofs thätig an.

Der Kaiser und der Pabst dagegen warben Anhänger für Rudolf von Nassau. An den Grafen Ulrich schrieb Pius, er möchte sich doch des, von ihm eingesetzten, Erzbischofs annehmen, ihm zu seinem Erzbisthume verhelfen und ihn in dessen ruhigem Besitze handhaben. Wenn er zuvor gegen Diether Verbindlichkeiten eingegangen hätte, so wolle er ihn aus apostolischer Gewalt davon losgesprochen haben (21. August 1461). Da nun einige Zeit vorher (13. Oktober) der Pabst ihm und seinem Neffen erlaubt hatte, die Zehnten, welche sie und ihre Vorfahren nach altem Herkommen bisher eingezogen hatten, auch ferner einzuziehen\*), so glaubte Ulrich dieser Aufforderung um so mehr entsprechen zu müssen, da auch der Kaiser und Rudolf selbst sich an ihn wandten. Der erstere, indem er ihn zum Beistand aufforderte, wies ihm zugleich zur Bes

\*) Der Abgesandte des Grafen an den Pabst, um diese Sache zu treiben, war der Abt von Zwiefalten, dem Pius damals den Gebrauch der bischöflichen Insignien verlieh.



Freitung der Kriegskosten die Stadtsteuern zu Rotenburg an der Tauber und 500 Gulden vom Mainzer Rheingelle an (6. Oktober 1461), Adolph von Nassau aber verband sich am 21. December mit ihm, daß er ihm wider Dietrich beistehen, dafür aber 40,000 Gulden, auch für jede mainzische Stadt und Burg, die er mit seinen Leuten und seinem Zeug eroberte, 2000 Gulden, von andern Eroberungen aber einen bestimmten Antheil erhalten sollte. Hierauf schickte Ulrich dem Pfalzgrafen einen Abgabebrief zu und fiel noch im December 1461 in dessen Gebiet ein.

Friedrich aber antwortete dem Grafen auf seinen Abgabebrief, er stehe in keiner Feindschaft mit dem Kaiser, sey auch Niemand's Helfer gegen diesen geworden, daher halte er seinen Einfall im pfälzischen Gebiet für keine redliche Fehde und begehre von ihm, den Schaden, welchen er dem Kloster Maulbronn und seinen Unterthanen zugefügt hätte, zu ersetzen, und die Gefangenen ohne Entgelt frei zu lassen. Wollte er aber den Krieg fortsetzen, so getraue er sich, mit Hülfe Gottes und seiner Freunde, dem muthwilligen, unredlichen Verfahren des Grafen kräftig zu begegnen (22. Januar 1462). Als Ulrich dieses Schreiben erhielt, hatten er und der Markgraf die nebst dem, durch den Pfalzgrafen Friedrich empfindlich beleidigten, Markgrafen Karl von Baden vom Kaiser wieder zu Reichshauptleuten ernannt worden waren, schon die Feindseligkeiten gegen Baiern begonnen. Hierbei wurden sie von den Reichsstädten unterstützt, welche auf einer Versammlung zu Ulm beschloffen, ihnen 540 zu Pferd und 1060 Fußgänger zu schicken \*) und nun zugleich mit ihnen dem Herzoge von Baiern absagten (10. Januar). Dasselbe geschah hernach auch von Seiten des Herzogs Ludwig, seine Diener und Vasallen, des Erzherzogs Sigmund von Oestreich und des Pfalzgrafen Friedrich.

\*) Graf Ulrich gebot auch den Klöstern in Oberschwaben bis zum 7. Februar ihre Leute, zusammen 180 zu Pferd und 760 zu Fuß, nach Ulm zu schicken.

Am 25. Januar 1462 erlitten die Baiern bei Schwabstadt eine Niederlage, dagegen wurde der Städte Volk vor Heidenheim „übel empfangen.“ Die Augsburger, welche aus alter Feindschaft gegen den Herzog Ludwig, sich besonders anstrebten, fielen verheerend in Baiern ein. Graf Ulrich zog mit badischen Hülfstruppen vor Heidenheim und das Schloß Helsenstein (20. Februar), welche er mit Hülfe der Reichsstädte eroberte. Zu derselben Zeit (24. Februar) nahmen der Markgraf Albrecht und die Augsburger Monheim ein und verbrannten es; das gleiche Schicksal hatte Graispach und mit vereinter Macht zogen nun Fürsten und Städte vor Gundelfingen (8. März). Sie hatten bei 10,000 Krieger, und Büchsen, Schieß- und Munddbedarf genug, schlugen vor der Stadt eine doppelte Wagenburg und begannen sie zu beschießen. Da erhielt, eben als man einen Sturm zu wagen beschlossen hatte, Graf Ulrich die Botschaft, daß der Pfalzgraf Fridrich in sein Land eingefallen sey und verheerend bis gegen Stuttgart streife. Nun brach er rasch mit 300 Reifigen auf, die Truppen einiger Reichsstädte zogen auch ab und als der Markgraf erfuhr, daß Herzog Ludwig herannah, hob er eilends die Belagerung auf. Ulrich aber fand den Kurfürsten nicht mehr in seinem Lande, er schickte daher ein Schreiben an ihn (23. März), worin er ihm seine „hochmüthigen, trügigen Worte“ zurückgab und erklärte, seine Fehde sey redlich, da er sie als kaiserlicher Feldhauptmann führte.

Ganz anders betrug sich sein Neffe Eberhard. Dem weisen Rathe seiner Mutter folgend, hielt er sich von aller Theilnahme an dem Kampfe entfernt. Auf die Aufforderungen die an ihn deswegen ergingen, antwortete er stets mit Entschuldigungen, einmal, der Krieg sey ja gerade durch den Frieden zu Prag goendet worden, ein anders Mal, es wolle ihm nicht gebühren, gegen einen so nahen Verwandten, wie der Pfalzgraf Fridrich sey, die Waffen zu ergreifen. Die Aufforderungen aber wiederholten sich und wurden immer drin-

gender, so daß endlich des Grafen eigene Ráthe ihn ermahnten, sich dem Willen des Kaisers zu bequemen, weil dieser sonst leicht eine beschwerliche Ungnade auf ihn werfen könne. Aber auch jetzt ging Eberhard sehr behutsam zu Werke. Er berief zuerst seine Ritterschaft und Landschaft, je Einen vom Gerichte und Einen vom Rathe jeder Stadt nach Urach, „um in diesen Sachen zu rathen und zu thun als sich gebühren würde.“ Auch hier war die einstimmige Meinung, er könne ohne Nachtheil sich gegen des Kaisers Gebote nicht länger stráuben. Nun endlich begann auch er sich zu rústen. Am 10. März befahl er seinen Amtleuten, da die Kriegsláufe immer bedenklicher würden, seine Untertanen zu erinnern, daß sie alles, was sie an Vieh und Getreide entbehren könnten, in die Schlóffer und Städte bringen sollten, diese wohl zu verwahren, den Geistlichen zu verbieten, Etwas außer Landes zu verkaufen, zu berichten, wie viel wehrhafte Leute, welche Masse von Wein und Früchten in ihren Lemtern zu finden sey, und 20 Wágen, mit allem zum Kriege Nöthigen auszurústen. Sein Gebot wurde stracks ausgeführt, und es fanden sich 6400 streitbare Männer, 128,200 Malter Getreide und 12,400 Eimer Wein vor. Nun erfolgte ein neuer Befehl, es sollten sich 532 zu Pferd und 1046 zu Fuß bei Orbningen, Urach und Leonberg versammeln, ein Theil davon unter Belt von Rechberg ausziehen, andere die Gránzplätze besetzen, und eine reifige Schaar an den Gránzen hin und herrentend Wache halten. An den Herzog von Baiern wurde ein Absagebrief geschickt, zugleich aber entschuldigte sich Eberhard bei ihm und bei dem Pfalzgrafen, daß er nur nothgedrungen und nach langer, vergeblicher Weigerung diesen Schritt gethan habe. Die ihm angebotene Reichshauptmannsstelle aber schlug er standhaft aus, ließ sich vom Kaiser und den Kriegsführenden Fürsten, die Versicherung geben, daß sie ihn und sein Land während des Krieges beschützen, auch ohne ihn keinen Frieden machen wollten und schloß für die ganze Dauer des Kampfes mit seinem Dheim ein

Bischof Georg von Metz und dem Bischof Johann von Speyer. Sie hatten zusammen nur 600 Reiter und 6000 Fußgänger, auf das falsche Gerücht aber, das Friderich selbst austreuen ließ, als sey er nach Baiern vereist, beschloßen sie, ohne weitere Verstärkungen zu erwarten, vorwärts zu rücken. Am 27. Junius kamen sie bei Bretten an, wo sie die Getreideselder gänzlich verheerten, indem sie den Rossen schwere Aeste an die Schwänze banden und so durchtritten, um auch das, was das Feuer verschont hatte, vollends zu vernichten. Von da zogen sie vor Heidelberg, vermochten aber das Städtchen nicht beim ersten Anlauf zu gewinnen, da die Nacht zuvor der Pfalzgraf die Besatzung verstärkt und persönlich zu entschlossener Gegenwehr aufgemunter hatte. Graf Ulrich schrieb deswegen auch von hier aus an seine Ráthe, weil der Feind sich gegen sie verstärkte, sollten sie ihm die Schweizer und andere Söldner zuschicken und ohne Verzug das Landvolk aufbieten, damit man auf jeden Nothfall gerüstet sey. Gleich am andern Tage aber zogen die Fürsten, ohne die Verstärkung zu erwarten, mit 800 Reifigen weiter, das Fußvolk ließen sie im Lager zurück. So gelangten sie unter Brand und Verheerung bis in die Nähe von Heidelberg, der Hauptstadt Friderichs. Dieser hatte sie beständig beobachten lassen, jetzt, da sie durch den Schwesinger Wald, Seckenheim zu, nach der Landspitze zogen, welche der Neckar bei seiner Vereinigung mit dem Rheine bildet, kam er ihnen am 30. Junius mit 1000 Reifigen, deren 300 ihm der Erzbischof Diether gerade erst zugeführt hatte, und 2000 Fußgängern in den Rücken. Die Fürsten, welche vor sich die beiden Flüsse, hinter sich den Feind hatten, erkannten nun zu spät ihre Uebereilung\*), und daß hier keine andere Wahl sey, als sich zu ergeben oder durchzuschlagen. Mit dem

\*) Sie verließen sich, sagt eine gleichzeitige Chronik, auf ihre Stärke, daß sie ihre Wart nicht wohl bestellten und vermeinten, sie wollten mit Gewalt herrschen, aber verachten thut kein Gut, zumal in der Reiterei.

Rathe der Verzweiflung machten sie den Angriff auf die Pfälzer, die Grafen Georg von Salm und Ulrich von Helfenstein, Georg von Brandis, Konrad Thumb und mehrere andern Ritter fielen, aber der Stoß war so stark, daß die Pfälzer zu wanken und zu weichen begannen, und dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde. Doch nun rückten die Schweizer und die übrigen pfälzischen Fußgänger vor und indem sie auf die feindlichen Rosse mit ihren langen Speißen losstachen, brachten sie in die Reihen der Fürsten Verwirrung und verschafften dem Pfalzgrafen einen vollständigen Sieg. Graf Ulrich, der Markgraf und sein Bruder fielen verwundet in dessen Gewalt, nur der Bischof von Speyer entkam, wosher der Verdacht entstand, daß er die Fürsten an den Pfalzgrafen verrathen habe. Mit ihnen wurden 115 Ritter und Herrn und 248 Knechte gefangen, mehrere hundert kamen um, wenigen nur gelang es sich durch die Flucht zu retten. Als das Fußvolk diese Niederlage der Reiterei vernahm, lief es auseinander. Der Graf von Württemberg hatte sich, nach tapferer Gegenwehr, an Hans von Gemmingen übergeben, der seinen Befehlshaberstab und seine Handschuhe zum ewigen Andenken auf seinem Schloß zu Sörttern aufhängte.

Friderich aber ließ auf dem Schlachtfelde ein steinernes Kreuz mit einer Gedächtnistafel aufrichten, und, nach der Sitte jener Zeit, wurde die Schlacht bei Seckenheim auch in Liedern besungen, welche noch lange nachher im Munde des Volkes lebten \*).

\*) Die Inschrift der Gedächtnistafel heißt: Als man zelt nach Gottes Geburte MCCCCLXII jar uff sant Valentis Gedächtnistag sint uff diser Wallstadt durch Herzogen Friderich Pfalzgraven by Rine u. s. w. und Kurfürken nyder geworffen worden Her Jorg Bischof zu Metz, Marggrave Karle von Baden und Grave Ulrich von Württemberg mit eyner merglichen Jafe Ir Diener, Graven, Herren, Ritter und Knecht und derselben die in solchem Gesächte tod bliben sint wolle Got barmherzig sin und uff denselben tag sint viel zu Ritter

fangenen führte Friderich im Triumph nach Heilberg auf's Schloß, wo er sie in Fesseln legen, während der Winterkälte in ungeheizte Zimmer einsperren ließ und auch sonst, um ein desto reichlicheres Lösegeld von ihnen zu erpressen, hart behandelte \*).

Groß war die Bekümmrung in Stuttgart als hierher die Kunde vom Unfall Ulrichs gebracht wurde; denn nun kam noch diese neue Noth zu den alten Bedrängnissen, unter welchen der Geldmangel nicht das geringste war. Die Ebdöner nämlich begehrten mit Ungeßämm ihre Bezahlung; der Propst Siegfried von Eßlingen aber, welchen noch Ulrich beschwogen an den Kaiser, um einen Geldbeitrag zu erlangen, gesandt hatte, kehrte mit leeren Händen von diesem zurück. Friderich hatte ihm zwar Anweisungen auf die Zölle und Steuern in den Reichsstädten gegeben, aber diese wollten Nichts bezahlen. Auch den Zoll zu Eßlingen hatte Friderich dem Grafen ertheilt und ihm erlaubt, die Landvogtei in Schwaben von den Truchsessern von Waldburg einzulösen (24. Junius), aber wie konnte unter solchen Umständen von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht werden? In so mißlicher Lage, da nun auch vom Bischof von Speyer, dem der Pfalzgraf ins Land gefallen war, dringende Bitten um Beistand kamen, setzten die Räte ihre einzige Hoffnung auf den Markgra-

geschlagen. Die erbeuteten Fahnen schmückten nachher das Grabmal des Pfalzgrafen in der Heiliggeistkirche zu Heilberg. Von den Liedern heißt eines, auf Namen, Wappen der gefangenen Fürsten und die Salzwerke des Bischofs von Metz anspielend: Es hat gefangen ein edler Pfälzer, einen Jäger, Wadner und einen Sälzer! Ein anderes gibt die Jahrgahl an: Als M wohlgespielt, 4 Huseisen (CCC) wohlgedreht, Ein L mit der Apostelzähl (XII) geschah die Schlacht im Neckarthal.

\*) Daß der Pfalzgraf die Fürsten auf seinem Schloß statilich bewirtheet ihnen jedoch kein Brod vorgesetzt und, als er darüber gefragt wurde, gesagt habe: weil sie die Frucht auf dem Felde so schmählich verderbt hätten, seyen sie nicht werth, Brod zu essen, ist eine Erdichtung.

fen: Albrecht. Diesem meldeten sie sogleich, welchem Unfall ihr Landesheer erlitten habe und baten ihn, dess wegen ohne Bezug an den Kaiser zu schreiben, auf dessen Befehl Ulrich den Krieg angenommen und in dessen Diensten er gefangen worden sey. Der Markgraf sprach ihnen Muth ein, er werde bald zu ihnen kommen, sie sollten ihm nur zu wissen thun, wo er sie treffen könne und auch den Grafen Eberhard und die benachbarten Reichsstädte einladen, damit man gemeinschaftlich berathen könne, wie die Sachen jetzt anzugreifen seyen. Zugleich bat er sie, ihm die Truppen ihres Herrn, die bei ihm seyen, noch länger zu lassen. Kurz darauf (8. Julius) begehrte er auch, daß man ihm Hans von Neuchberg mit dem reifigen Jng zulenden, auch die Unterthanen zu Roß und zu Fuß aufs Stärkste aufmahne, weil er gegen den Herzog von Baiern etwas vorzunehmen gedente, wodurch er die gefangenen Hirschen zu befreien hoffe. Wirklich zog er auch von Ulm aus gegen Heidenheim und Heilenstein, die am 7. Julius sich wieder an die Baiern ergeben hatten. Ludwig aber lag mit einem starken Heere in Siengen und als nun der Markgraf mit den Seinigen auf der Auhöhe bei der Stadt erschien, und eine Wagenburg schlug, griff er rasch die Würtemberger, welche die Vorhut bildeten, an. Diese gerieten in Unordnung, die Lüßinger wandten sich zur Flucht. Da rief Albrecht den Seinigen zu, sie sollten sich jeder, so gut er könne, nach Siengen zu retten suchen, und vergebens baten die schweizerischen Söldner Auasburgs das Gefecht zu erneuern. In größter Eile flohen die Schaaren, mit Hinterlassung ihres Kriegsgeräthes und Gepäcks, mehrere Tausende kamen durchs Schwert der nachsetzenden Feinde oder in den Wellen des Brenzflusses um. Albrecht selbst entwich mit Wähe nach Albeck, wo die Ulmer ihn einholten (21. Julius). Von 1800 Würtembergern, welche beim Treffen waren, kamen 500 um.

Dieser neue Sieg machte den Pfalzgrafen und den Herzog noch viel trotziger. Ersterer schrieb an den Lehn

teren, „er sey bedacht, seine Gefangenen hart zu halten, und rathe ihm, dasselbe zu thun, damit man desto eher zu einem Vergleich komme, doch werde er für seine Person keinen annehmen, der nicht für sie beide ehelich und prächtig sey.“ Wirklich führte auch Friederich sein Vorhaben aus, und Ulrich schrieb deswegen bitter klagend an seine Rätthe und seine Landschaft und bat, ihn doch ja recht bald aus seiner schweren Haft zu erlösen. Die Rätthe wandten sich nun an den Herzog Ludwig um seine Vermittlung bei dem Pfalzgrafen, erhielten hier aber schlechten Trost, noch schlechteren bei Friederich selbst. Dieser machte wegen Ulrichs Befreiung so übermäßige Forderungen, daß sie Bedenken trugen, dieselben anzunehmen. Markgraf Ulrich, der gerne geholfen hätte, konnte nichts ausrichten. Dem Kaiser aber, der am meisten hätte thun sollen, fehlte es theils an Macht, theils auch an gutem Willen. Seine Befehle achtete der Pfalzgraf so wenig als die Mahnungen des Papstes, und die Fürsten, welche in Nürnberg und nachher in Regensburg, wo die württembergischen Rätthe ihnen gar beweglichen Vorstellungen machten, versammelt waren, um Frieden zu stiften, kümmerten sich nicht mehr darum. Der König von Frankreich und der Herzog von Burgund, welche Papst und Kaiser baten, sich der Gefangenen anzunehmen, thaten zu der Befreiung keinen Schritt. Der Letztere begnügte sich damit den Rätthen nach Stuttgart ein Beileids schreiben zu schicken (8. Oktober), als sie ihm das Unglück ihres Herrn anzeigten und dessen ältesten Sohn Eberhard, der bisher am burgundischen Hofe erzogen worden war, zurückerforderten, um die Regierung zu übernehmen. Doch ließ er den jungen Grafen, von den Hülfs truppen, welche er dem Erzbischof Adolf zusandte, begleiten, und bat, ihm über Alles, was vorgehe, genauen Bericht zu geben. Nur als das Kloster Murrhard und das Stift Ellwangen von dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern bedroht wurden, nahm der Kaiser sie, bis Ulrich wieder frei wäre, in seinen unmittelba-



ren Schuß (13. October 1462 \*). Als auch die württembergischen Räte klagten, daß Viele die Gefangenschaft ihres Herrn benutzten um so, gegen die früher erlangten Privilegien, Klagen wider sie vor das Hofgericht in Rottweil zu bringen, gebot er diesem Gericht, so lange der Graf gefangen sey, jede Klage an die Räte in Stuttgart zu verweisen (13. October). Daber nahm aber denn das Hofgericht Veranlassung, als Ulrich in Freiheit gesetzt war, die Sachen wieder an sich zu ziehen, weil ja die Befreiung nur auf die Zeit seiner Gefangenschaft gelaufen habe. Der Graf klagte hierüber und der Kaiser gebot dem Hofgericht, ihn bei seinen Privilegien zu lassen (9. November 1464), allein dieses fuhr, trotz neuer kaiserlicher Befehle (3. Mai, 22. Julius 1467, 10. Julius 1468), fort, Ulrichs Unterthanen vorzuladen, bis endlich Graf Eberhard, der hiebei auch für sich die Schwägerung seiner Vorrechte, die ihm am 22. April 1463 neu bestätigt worden waren, befürchtete, sich der Sache ebenfalls annahm. Hierauf folgte ein neues nachdrückliches Gebot vom Kaiser (4. Julius 1469) und ein eigener Vertrag zwischen den Grafen und dem Hofgericht (14. December 1472) setzte die Fälle fest, in welchen es letzterem erlaubt seyn sollte, die Diener und Unterthanen Württembergs vorzufordern.

So brachte die unglückliche Gefangenschaft Ulrichs Beschwerden und Verdrüßlichkeiten in Menge und Räte und Landschaft entschlossen sich daher endlich, ihren Herrn, auch ohne fremde Beihülfe, auf jede Bedingung hin zu befreien. Dieß gelang ihnen auch, jedoch unter sehr harten Bedingungen. Ulrich sollte 100,000 Gulden Lösegeld zahlen \*\*), und zwar 40,000 baar \*\*\*), den Rest

---

\*) Daher nahm 1466 Ulrich Eilwangen von Neuem in seinen Schuß.

\*\*) Der Markgraf von Baden mußte für seine Befreiung ebenfalls 100,000, sein Bruder der Bischof 50,000 Gulden bezahlen.

\*\*\*) Hierzu wurden 37,000 von den 40,000 Gulden, welche der

der Summe in vier Jahresfristen, doch daß er ihn bis dahin verzinse und die Landschaft sich als Mitschuldnerin verzeichne, Bortwar und Waiblingen dafür verpfändet würden und dem Pfalzgrafen verfallen wären, wenn die Pfandstücke auch nur einmal ausblieben. Warbach mußte der Graf von Friderich als Lehen empfangen \*), seine Gemahlin aber auf Ebrenstein und Neckmühl und ihr überiges Wittthum verzichten, auch ihre Kleinodien austiefen \*\*). Ferner sollte sich Ulrich verbindlich machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgrafen mit dem Kaiser und dem Papste anzuschließen oder 10,000 Gulden Strafe zu zahlen und versprechen, mit seiner Ritterschaft Nichts mehr wider Friderich zu unternehmen. Sogar die Verlobung seiner Tochter mit einem Sohn des Markgrafen von Baden mußte er aufheben und bezeugen, daß der Pfalzgraf ihn in seiner Haft „nach Gestalt der Sachen“ gelind und freundschaftlich behandelt habe und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beistehen wolle.

Hierauf ließ der Pfalzgraf den Grafen und seine Wittgefangene los, gab ihnen ein stattliches Mahl und beschenkte jeden mit einem schönen Pferde. Zu Anfang des Monats 1463 kam Ulrich wieder nach Stuttgart zurück, zur großen Freude seiner Unterthanen, welche lebhaften Anteil an seinem Unglück genommen hatten, da er sich immer freundlich und mild gegen sie betrug und erst 1460 noch eine Summe von 600 Gulden, welche sie vertragsmäßig alle Jahre an Baden entrichten mußten, selbst zu zahlen übernahm. Die Einwohner des

---

Erzbischof Adolph dem Grafen vertragsmäßig schuldig war, verwendet.

\*) Im ersten Entwurf des Vertrags war sogar auch Stuttgart genannt, das pfälzisches Lehen bleiben sollte, bis Ulrich wie sein Nachfolger 3000 Gulden bezahlt hätten.

\*\*\*) Zur Entschädigung verschrieb ihr Graf Ulrich für ihr Wittthum die Kemter Backnang und Winneken, sammt dem Zehnten zu Heilbrunn.

Schorndorfer Amtes sammelten unter sich sogar eine Beiseuer zur Befreiung ihres Landesherrn, welche jedoch Ulrich nicht annahm.

Auch jetzt aber waren des Grafen Bedrängnisse nicht zu Ende, denn er mußte nun für Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen sorgen. Die Ausböhnung des Pfalzgrafen Friderich mit dem Kaiser und dem Papste brachte er im Februar 1464 glücklich zu Stande, allein die Bezahlung seiner Söldner und die Euerichtung seines Lbfiegelds erschöpfte nicht nur seine Kasse oblig, sondern zwang ihn auch, Schulden zu machen \*) und manches werthvolle Gut zu verkaufen oder zu verpfänden. Denn früher hatte Ulrich bei seiner Gutmüthigkeit und Freigebigkeit nicht darauf gedacht, einen Nothpfennig zu sammeln, jetzt erst, nach so bitterm Erfahrungen, wurde er sparsamer und haushälterischer. Unter solchen Umständen reichte die Schatzung, die er seinen Leibeigenen und auch denen seiner Hinterlassen, mit der Bewilligung dieser auflegte \*\*), bei Weitem nicht hin. Da nun aber auch Ulrichs Neffe Eberhard außerordentliche Kosten hatte und deswegen eine Wochensteuer auf 4 Jahre ausschrieb und von seinen Rldkern einen Geldbeitrag begehrte \*\*\*), so vereinten sich beide Grafen, die Abgeordneten des Landes gemeinschaftlich zu berufen (1464). Auf diesem ersten gemeinsamen Landtag aber wurde nicht nur von der Schatzung und dem Landschaden, sondern auch vom freien Zug, von Freveln und Gefängnißstrafen, von Jags

---

\*) Mehrere seiner Lehensleute, wie Georg von Ehingen, für 8000 Gulden, verbürgten sich für ihn.

\*\*\*) Den 10. Mai 1463 bekennt Graf Ulrich, daß ihm Johann Schenner, Bürger in Wilsberg, erlaubte, seine Leibeigenen zu schüßen, doch sollte ihm daraus kein Recht erwachsen, jenen aber kein Schaden.

\*\*\*\*) Zum Ersatz dafür befreite er sie von Jägererei und Herberge, auch von andern Beschwerden, bei schweren Landkriegen jedoch sollten sie Dienste zu leisten verpflichtet sein (1464).

den und andern Diensten, von Kriegsbrüstungen und davon, was bei Gefangennehmung des Landesfürsten zu thun sey, gehandelt. Die Landschaft, da man ihre Beschwerden anhörte und Abhülfe versprach, übernahm um so bereitwilliger, auf die nächsten vier Jahre in fünf Ziellern eine „Schätzung“ zu bezahlen, zu der aber auch steuerbare Güter von Fremden, selbst Adlichen und Geistlichen, „wie vormals öfters,“ beitragen sollten. Dieß ist das erste bekannte Beispiel, daß das Land, gegen Berücksichtigung seiner Beschwerden, eine außergewöhnliche Steuer verwilligte, während zuvor nur einzelne Städte und Aemter auf das Begehren der Landesherren sich bei Geldaufnahme unterschrieben und Bürgschaft geleistet hatten, wie von der Stadt Calw von 1423 bis 1459 drei solcher Fälle bekant sind. Mit dieser Steuerverwilligung wurde der Landschaft aber auch zugleich das Recht der Selbstbesteuerung eingeräumt, indem festgesetzt wurde, daß die Städte und Aemter diese Schätzung selbst umlegen und einzulehen sollen.

Auf demselben Landtage machten die beiden Grafen auch einen Bund zu gegenseitigem Beistand für 3 Jahre mit einander (8. August), weil gerade ein Einfall der Schweizer befürchtet wurde. Hierbei verscrieb sich die Landschaft eines Jeden gegen den andern, daß sie ihm, wenn er bekriegt, mit Raub, Brand oder sonst mit Feindschaft überzogen würde, eilends und ohne Verzug zu Hülfe kommen wollte, wie wenn er ihr eigener Herr wäre. Dieser Bund wurde am 24. August 1467 unter denselben Bedingungen erneut. Er sollte dienen „zum Schuß von Wittwen und Waisen, Reichen und Armen, Reisenden, Pilgrimen und Kaufleuten, Gotteshäusern und überhaupt allen ehrbaren Leuten.“ Dießmal verpflichteten sich auch Landhofmeister und Ráthe eines jeden der beiden Grafen, dem von diesen, welcher feindlich angegriffen würde, beizustehen. Auch mit dem Markgrafen Karl von Baden, mit der Gesellschaft des St. Georgen-Schilbes und mit 20 schwábischen Reichsstädten verbanden

sch die Grafen im Jahre 1464 zu denselben Zwecken. Hierauf leisteten sie noch im nemlichen Jahre jener Gesellschaft Beistand gegen die von Klingenberg und gegen Hans von Rechberg, welcher von seinem Schlosse Schramberg aus auch den Grafen Ulrich beschädigt hatte, nun aber erschossen wurde. Hierbei nahm Graf Eberhard Beherbach bei Wildberg, die Burg seines Lehensmannes, Ludwigs von Emershofen, weg, weil dieser den Klingenbergern die Öffnung darin gestattet hatte. Auf die Fürbitte seiner Mutter Mechtilde jedoch und da der von Emershofen versprach „sich nicht zu rächen und ihm künftig treu und gehorsam zu seyn,“ gab der Graf ihm die Burg wieder zurück. Die Fehde mit den Klingenbergern wurde durch den Erzherzog Siegmund von Oesterreich beigelegt, jene traten wieder in die St. Georgens-Gesellschaft und thaten ihr und dem Grafen Abbitte.

Vom Papste und vom Kaiser, um deren Willen sich Ulrich doch vornehmlich aufgeopfert hatte, erhielt er am wenigsten Entschädigung. Als er an den Kaiser eine Gesandtschaft schickte und ihn bat, er möchte die Verlobung seiner Tochter mit einem Sohne des Markgrafen von Baden, die ihn der Pfalzgraf aufzugeben gezwungen hatte, von Neuem bestätigen, ihm selbst die Steuer in einigen Reichsstädten und den Zoll zu Mainz, seinem Sohne Heinrich etliche Pfründen, dessen Bruder Eberhard die Kammerrichterstelle, welche der ältere Eberhard ausgeschlagen habe, verleihen, so erhielt er eine abschlägige Antwort. Nicht einmal die Bitte ward ihm gewährt, daß er für sich und seine Erben, „zu einiger Ergötzlichkeit für vielseitig erlittenen Schaden,“ ohne Geld aus Gnaden in den Fürstenstand erhoben und auch sein Neffe, wenn es diesem nicht zuwider sey, mit eingeschlossen werde (1463). Dagegen foderte der Kaiser ihn am 21. Februar 1464 durch ein eigenes Schreiben auf, unverzüglich zu Wasser und zu Land, so stark er vermöge, Hülfe wider die Türken zu schicken und nach seinem Gewissen Rath, Beförderung, Steuer und Beistand zu thun.

Erst im nächsten Jahre hol es dem Kaiser ein, er müsse denn doch etwas für den Grafen thun. Daher verlieh er ihm den Schuß über die Juden in den Bisthümern Mainz, Trier und Köln (20. Julius), was aber dem Grafen wenig Vortheil brachte und erlaubte ihm, „weil er ihm oft, williglich und unverdroffen, sonderlich in des Reichs Geschäften und als Reichshauptmann, mit merklichen Unkosten und Schaden gute Dienste gethan,“ in der Mühle zu Berg bei Canstatt eine Zollstätte anzulegen (18. December \*).

Pius II. begnügte sich damit, die früher gegebene Erlaubniß, Zehnten einzuziehen, zu erneuern, und dem Bischof von Konstanz zu befehlen, daß er die wegen des Verkaufs einiger Kirchensätze über Ulrich verhängten kirchlichen Strafen zurücknehme (4. September 1463). Er starb einige Zeit nachher, aus Verdruß darüber, daß der von ihm beabsichtigte Kreuzzug wider die Türken nicht zu Stande kam. Sein Nachfolger Paul II. erhielt bald Gelegenheit, gegen den Grafen Ulrich sich gnädig zu erzeigen. Dieser nämlich dachte schon seit einiger Zeit daran, seinen ältesten Sohn Eberhard zu vermählen. Er hatte Nichts versäumt, um diesem eine fürstliche Erziehung zu geben, und ihn deswegen frühzeitig an den burgundischen Hof geschickt \*\*), welcher damals an Glanz und Ruhm selbst königliche Hofhaltungen übertraf. Hier war Claude de Chaulon sein Hofmeister, der ihn 1462 auch nach Wirtemberg begleitete. Später kam Eberhard an den Hof des Königs Ludwig XI. von Frankreich, und sein Vater selbst

\*) Diese Zollstätte erlaubte der Kaiser, „weil sie nicht mit Befestigung und Verwahrung versehen sey, so daß hiedurch die Kaufleute Schaden litten,“ 1479 nach Canstatt zu verlegen.

\*\*) Mit diesem Hofe stand Ulrich auch später in freundschaftlichen Verhältnissen, 1467 schickte er den Propst von Stuttgart, Johann Berghaus als Gesandten an den Herzog Karl von Burgund.

gab ihm 1463 das Zeugniß, daß er „von Leib, Gestalt und Vernunft ein Herr alles Lobs würdig sey.“ Aber mochte Eberhard an jenen beiden Hbfn auch wirklich die feineren hbßlichen Sitten des Nachbarvolkes erlernt haben, so hatte er dabei zugleich dessen Fehler angenommen. Er war dem deutschen Wesen entfremdet, leichtsinnig, äppig, ausschweifend und frech geworden und nur zu bald erfuhr der Vater, wie sehr er sich in seinen Hoffnungen getäuscht habe. Mit seinem jüngern Sohne Heinrich ging es ihm nicht besser, auch dieser wurde an den burgundischen Hof geschickt, wo er an Pèter von Hagenbach einen strengen Hofmeister bekam, aber auch er lernte dort mehr Schlimmes als Gutes. Nun hatte er am 7. September 1464 gerade sein sechszehntes Jahr vollendet, wie Eberhard am 1. Februar dieses Jahres das siebenzehnte, und der Vater, der die Schwelle des Greisenalters schon betreten hatte, meinte, es sey Zeit, das künftige Schicksal seiner beiden Söhne zu bestimmen. Um eine neue Theilung des Landes zu verhüten, sollte der jüngere in den geistlichen Stand treten, für Eberhard aber hatte sein Vater, der ihn das durch am Besten von seinen jugendlichen Thorheiten und Ausschweifungen abbringen zu können glaubte, schon eine Braut ausgesucht. Es war dieß Elisabeth, die Tochter seines treuesten Freundes und Bundesgenossen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ein Fräulein von schöner Gestalt und mildem Gemäth. Am 13. Junius 1465 wurde die Heirathsabrede zu Stande gebracht; der Markgraf versprach seiner Tochter 20,000 Gulden Heirathsgut, wogegen Graf Ulrich ihr dieselbe Summe zu widerlegen und ihr 6000 Gulden Morgengabe zu reichen sich verpflichtete. Dafür wurden ihr Nürtingen, Neuffen und Erbklingen, später aber Balingen und Ebdingen verschrieben. Doch die Vermählung fand erst 1468 Statt, theils weil die Braut noch sehr jung war, da sie am 29. November 1465 erst ihr vierzehntes Jahr zurücklegte, theils auch weil zuvor noch einige Schwierig-

keiten aus dem Wege geräumt werden mußten. Die erste war der dritte Grad der Blutsverwandtschaft, in welchem die Verlobten als Urenkel des Herzogs Friderich von Baiern zu einander standen. Deswegen mußte erst die päpstliche Erlaubniß zur Heirath nachgesucht werden, welche Paul II. am 14. März ertheilte. Die zweite Schwierigkeit machte die Versorgung des Grafen Heinrich. Es kostete Mühe, ihn zu bewegen, daß er in den geistlichen Stand trat, so schöne Aussichten man ihm hier auch eröffnete. Der Erzbischof Adolph von Mainz nemlich, der vom vorigen Kriege her noch Verbindlichkeiten gegen Ulrich hatte, und am 19. August 1465 mit diesem, so wie mit seinen Edhnen, seinem Neffen Eberhard und dem Markgrafen Albrecht ein neues Bündniß schloß, brachte es bei seinem Domkapitel dahin, daß dieses ihm „seiner Kränklichkeit und sonst anderer redlichen Ursachen wegen“ bewilligte, den Grafen Heinrich zum Coadjutor anzunehmen, eine Stelle, welche diesem die nächste Anwartschaft auf die erzbischöfliche Würde nach Adolphs Tode gab. Er wies deswegen all seine Lehensleute, Hintersassen und Unterthanen an, dem Grafen zu huldigen, übertrug ihm die Leihung der Pfründen und versprach dafür zu sorgen, daß er sein Nachfolger werde (10. August). Hierauf nun sollte Heinrich zu Gunsten seines Bruders auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Er that dieß auch, aber nur unter der Bedingung, wenn Papst und Kaiser ihn als Coadjutor bestätigten und mit dem Vorbehalt, daß, wenn er seine Stelle verlieren, oder nach Adolphs Tode das Erzbisthum nicht erlangen würde, sein Verzicht ungültig seyn sollte. Dahin kam es auch bald, da Heinrich sich nicht seiner Würde gemäß ausführte, mit dem Grafen Johann von Wertheim in Streit gerieth und ihn befehdete \*), auch der Pfalzgraf Friderich, der den alten

\*) Er nahm dazu Wilhelm Hertern als Hauptmann an. Ein völliger Vergleich zwischen ihm und seinem Gegner kam erst 1469 zu Stande.



Groß gegen Ulrich noch nicht vergessen hatte, sich alle Mühe gab, ihn zu verdrängen. Er erklärte dem Erzbischof Adolph, so lange Heinrich Coadjutor sey, halte er sich von den gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen nicht gebunden, und brachte es wirklich auch dahin, daß Adolph sich anheischig machte, mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß der Graf seiner Würde entsagte. Dieß aber war kein so leichtes Geschäft, der Papst selbst mußte von Ulrich begehren, daß er seinen Sohn hiezu anhalte, der Erzbischof aber die Vermittlung des Markgrafen Karl von Baden anrufen und sich gefallen lassen, an Heinrich auf Lebenszeit Stadt, Schloß und Amt Bischofsheim mit 2000 Gulden jährlicher Einkünfte abzutreten. Hierauf entsagte der Graf am 17. August 1467 wirklich auch seiner Würde, „weil der Erzbischof von seiner Krankheit wieder erstarbt sey,“ behielt sich aber den Coadjutor-Titel und die Anwartschaft auf das Erzbisthum vor. Zwei Jahre später jedoch trat er auch Bischofsheim wieder ab. Denn sein Vater meinte, der Sohn solle sich weltlichen Geschäften entziehen und „ganz geistlich“ werden. Daher beschloß er ihn auch auf eine ausländische Hochschule zu schicken. Er bestellte 1469 den Hans von Stetten, der zuvor am Hofe der Erzherzogin Mechtild gewesen war, zu seinem Hofmeister auf 4 Jahre, „daß er treulich auf ihn warte, sonderlich außerhalb Wirtemberg, es sey in Frankreich, in der Lombardei oder sonst, bei ihm auf einen züchtigen Lebenswandel, wie er einem geistlichen Herrn gebühre, dringe, ihm rathe, seinem Vater gefällig zu seyn und in dem Stand, worein dieser ihn gesetzt habe, zu bleiben. Zum Lehrer des Grafen wurde Meister Bernhard Schöfflerlin und nach ihm Ludwig Wergenhans ernannt, und um den Sohn desto stattlicher nach Italien und Frankreich schicken zu können, verkaufte der gute Vater das Dorf Pappenlau um 1650 Gulden. Aber dem jungen Heinrich wollte es nun eben einmal nicht im geistlichen Stande gefallen, obwohl Markgraf

Albrecht ihm die Stelle eines Dompropsts in Eichstätt verschaffte. Der Hofmeister hatte viel mit ihm auszusuchen und verließ ihn daher auch schon 1471 wieder, worauf Erufried von Schechingen an seine Stelle kam \*), der aber auch Nichts anrichtete. Mit Eberhard gieng nicht besser, er war seiner Gemahlin bald überdrüssig, trennte sich von ihr und behandelte sie so, daß Markgraf Albrecht seine Tochter wieder zu sich nahm. Bei einem solchen Verragen beider Brüder darf man sich nicht wundern, wenn erzählt wird, Ulrich habe im Unmuth mehrmals geäußert, „wenn nur von seinen Söhnen der eine ein Schmalzhafen, der andere eine Wassergelte wäre, damit er sie auch seinen Nachbarn kelhen könnte.“

Glücklicher gieng es seinem Neffen Eberhard, der die Ausgelassenheit seiner früheren Jugend immer mehr ablegend, schon jetzt in seinen Reglerungsgeeschäften große Einsicht und Klugheit bewies. Im Jahre 1465 nahm ihn das Kloster Herrenalb auf Lebenslang zum Schirmvogt an. Mit der Stadt Reutlingen verglich er sich wegen des Gerichts zu Rüstendingen, von dem jeder Theil die Hälfte erhielt (1465 \*\*), später auch wegen des Beholzungs- und Waldrechtes der Stadt im Schutzbuch (2. Januar 1466) und erneute am 13. Januar 1466 den Bund mit dieser Stadt auf 5 Jahre. Mit dem Pfalzgrafen Friderich errichtete er ein Bündniß zu gegenseitigem Beistand, wie zur Erhaltung der Ruhe und des Landfriedens (15. November 1467), und vertrat sich am 2. Mai 1468 mit dem Markgrafen Karl von

\*) Er wie sein Vorgänger bekam dafür jährlich 100 Gulden und zwei freie Pferde in Heinrichs Stall.

\*\*) Den 7. Februar 1484 bekam Eberhard in einem neuen Vergleich das ganze Gericht hier, wofür er den Reutlingern seine Hälfte des Gerichts in Wannweil übergab; das Jahr zuvor aber überließ er den Reutlingern auf 11 Jahre das Schuttheisensamt, Zoll, Mühl- und Umgeld in ihrer Stadt für 600 Gulden jährlich.

Baden wegen nachbarlicher Irrungen. Mit seinem Oheim aber begab er sich 1466 nach Ulm, wo der Kaiser mit den schwäbischen Ständen, den Herzogen von Bayern und den Markgrafen von Brandenburg wegen des Landfriedens verhandelte. Doch erst nachdem noch zwei fruchtlose Zusammenkünfte in Nördlingen gehalten worden waren, wurde in Nürnberg beschlossen, den Landfrieden auf 5 Jahre zu erneuen, und dieser Beschluß auch, da die Stände sich über die Abfassung des Landfriedensgesetzes entzweiten, vom Kaiser bestätigt (20. August 1467). In demselben Jahre wurde zu Nürnberg auch ein neuer Zug wider die Türken beschlossen; dazu sollten die beiden Grafen 60 Mann zu Pferd und 120 zu Fuß, hieudnglich versehen mit allem Nöthigen, stellen. Aber auch diesmal blieb es, wie sonst häufig, beim Beschlusse. Denn immer noch brachte man keinen festen und allgemeinen Landfrieden im Reiche zu Stande, bald da, bald dort entstanden neue Fehden; auch Graf Eberhard hatte deren einige durchzulämpfen.

Hans Truchsess von Hpfingen, des Grafen Diener und Vogt zu Neuenbürg ließ sich Veruntreuungen und Gewaltthaten zu Schulden kommen und wurde von Eberhard seines Amtes entsetzt. Hierüber erzürnt, begab er sich auf's Schloß Staufenberg, welches damals mehrere Raubritter inne hatten \*). Von hier schickte er dem Grafen einen Fehdebrief zu und begann mit Verheerung und Raub die Feindseligkeiten. Eberhard klagte beim Hofgericht in Rottweil (13. Mai 1465) und dieselb bekante den Hpfinger und seine Gefellen. Sie aber lehrten sich nicht daran, sondern fuhren fort den Grafen zu befehdn. Nun ließ der Kaiser durch die Stadt Ulm

\*) Was es für Gefellen waren, zeigen zum Theil schon ihre Namen, z. B. Hans Fensterdurch, Hans Hinderdorf, Henßlin. Wie ich weiß genannt nit erschrick, Peter Leskopf, Bernhard Tobberz, Erhard Dufel, genannt Sinnagel, Hans Stub in die Hef u. s. w.

beiden Theilen Frieden gebieten; sie versprachen auch die Feindseligkeiten einzustellen, aber nach kurzer Zeit brachen diese von Neuem an. Eberhard zog vor das Schloß Wenburg, wo sich des Hbfingers Gattin befand, eroberte und zerschlug es. Er bekam hier auch den Schwarzfriz von Sachsenheim gefangen, ließ ihn jedoch auf Bitten des Pfalzgrafen Friderichs, nach ausgestellter Urphede, wieder los. Der Kaiser trug nun dem Markgrafen Albrecht auf, die Sache zu untersuchen, aber erst im October 1468 wurde durch die Erzherzogin Mathild ein Frieden vermittelt. Der Hbfinger entsagte aller Ansprache an Eberhard und versprach lebenslang nicht wider ihn zu seyn. Die Fehde der Landsknecht von Streinach mit dem Grafen Eberhard aber legte der Pfalzgraf Friderich bei (1468).

Immer mehr offenbarte sich bei Eberhard die heilsame Aenderung seiner Denk- und Handlungsweise. Sein kräftiger Geist arbeitete sich empor aus dem tollen jugendlichen Treiben; er verließ die leichtsinnigen Gefährten seiner Jugend und wählte ernste, fromme, in den Geschäften des Friedens wie des Krieges wohlgeübte, in der Schule vielfacher Erfahrungen gebildete Männer zu seinen Gesellschaftern. Unter ihnen war Konrad von Münchingen, Prior zu Güterstein, der sein volles Vertrauen gewann, den er nur seinen alten Vater nannte, und welcher, nebst des Grafen trefflicher Mutter, am meisten dazu beitrug, daß dieser zur Besinnung kam. Auch Rudolph von Ehingen und sein Sohn Georg gehörten dazu, letzterer ein Mann, der im Kampfe mit den Muhamedanern, in Spanien, Afrika und Asien sich großen Ruhm erworben hatte. Wie die Erzählungen des Johann Bergenhans von den Geschichten alter Zeiten, so hörte Eberhard auch gerne die Berichte Georgs von fernen, fremden Ländern, welche dieser besucht hatte, und diese Berichte erweckten in ihm eine heiße Sehnsucht nach Reisen. Vor Allem aber erschien ihm eine Pilgerfahrt ins gelobte Land als ein Unternehmen, das nicht nur

seine Erfahrungen vermehren, sondern auch sein Herz zu  
 fiebern würde. Sie sollte ein Zeichen seyn, wie er seine  
 Sinnes- und Handlungsart zu ändern entschlossen sey  
 und sollte ihn zugleich in den gefaßten guten Entschluß  
 fest bestärken. Es war freilich kein so leichtes, gefahr-  
 loses Unternehmen, ihm drohten zu Wasser und zu Lande  
 Angriffe, Verraubung und Mord, und seinem Lande in  
 der unruhigen Zeit, während seiner Abwesenheit, man-  
 cherlei Unfälle. Aber die Begierde, das heilige Land zu  
 betreten, war zu stark, die Reise erschien ihm als eine  
 heilige Pflicht, die zu erfüllen keine Bedenklichkeit, keine  
 Gefahr ihn abhalten dürfe. In Gottes Namen also ge-  
 wagt, dachte er bei sich, und dieses: Ich wags! (A-  
 tempto) blieb auch nach der glücklichen Rückkehr sein  
 Wahlspruch. Als Sinnbild aber brachte er von da die  
 Palme zurück, jenen Baum, der Tausenden Nahrung,  
 Kleidung und Obdach verschafft, und dem er in seiner  
 segensreichen Wirksamkeit von nun an gleichen wollte \*).

Ehe er aber die Reise antrat, die er gewiß auch mit  
 dem „alten Vater,“ seiner Mutter und andern Personen,  
 die sein Zutrauen besaßen, reiflich besprach, sorgte er  
 nicht nur dafür, daß während seiner Abwesenheit die Re-  
 gierungsgeschäfte gut verwaltet würden, sondern auch für  
 den Fall, daß ein Unglück ihn treffen sollte. Er ver-  
 faßte ein Testament, das er dem Abt Johann von  
 Herrenalb übergab und worin auch verordnet war,  
 wie es während seiner Abwesenheit mit der Regierung  
 gehalten werden sollte (1. Mai 1468). Die gewöhnli-  
 chen Geschäfte hatte der Landhofmeister Hans von

\*) Ganz falsch hat man die Palme Eberhards für eine Ceder des  
 Libanon angesehen, auf diesem Gebirge war der Graf nicht,  
 auch hat sein Sinnbild, wie man es im Schlosse zu Brach  
 und anderswo noch jetzt erblickt, wohl mit der Palme wisse,  
 mit der Ceder aber gar keine Aehnlichkeit. Doch hat dieser  
 Irrthum sich lange erhalten und auch zu den Verfen Anlaß  
 gegeben: Was Herzog Eberhard fieng an, das blieb wie Ceder  
 lang bestan!

Wabenhofen mit Georg von Ehingen, Wolf von Reuhausen, Hans Truchseß von Dölichhausen und Hans Parscher zu besorgen. Bei wichtigen Fällen wurden sie angewiesen, den Abt von Herrnsalb und den Prior von Güterstein zu berufen, auch, wenn sie es für nöthig hielten, den Rath der Erzbischofin Mechthild, des Pfalzgrafen Friderich und des Grafen Ulrich einzuholen. Sie durften auch geistliche und weltliche Lehren verleihen. Die ihnen übertragene Gewalt aber sollten sie an Niemand anders, als an den Grafen Eberhard selbst bei seiner Zurückkunft abgeben. Käme das Gerücht, daß er todt sey, so sollten sie es nicht glauben, bis einige seiner ritterlichen Reisegefährten zurückkehrten und es bestätigten. Würde ihnen gemeldet, er sey gefangen, so sollte Georg von Ehingen mit etlichen Räten ausgesandt werden, um hierüber gewisse Nachricht einzuziehen.

Am 10. Mai 1468 sprach hierauf Eberhard zu Güterstein vor dem Hochalter feierlich das Gebüde der Pilgerfahrt aus und empfing den Segen dazu. Am nämlichen Tage noch trat er dann von Urach aus die Reise an. In seinem Gefolge waren 24 Adliche, 2 Kaplaner, ein Arzt, Johann Wänfinger, welcher das, noch jetzt handschriftlich vorhandene, Reisetagebuch verfaßt, ein Wundarzt, drei Trompeter, zwei Knecht, etliche Diener und Soldaten. Durch Tyrol ging die Fahrt nach Venedig, wo der Graf die bekannte Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meer ansah (26. Mai), von da nach Jstria, Ungarn, Karfu, Candia und Rhodus (21. Junius), wo damals der Orden der Johanniter-Ritter seinen Hauptsitz hatte. Am 29. Junius betrat Eberhard bei Jassa das gelobte Land, ritt dann nach Rama und hielt den H. Julius seinen Einzug in Jerusalem. Hier betrachtete er alle Merkwürdigkeiten, besuchte am 10. Julius Bethlehem, empfing am 12. nebst den Adlichen in seinem Gefolge den Ritterorden des heiligen Grabes, wurde von den Barfüßern auf dem Berge Sion in ihre

Brüderchaft aufgenommen, zog mit dem Jordan (sch. Jor-  
kud) und hierauf wieder nach Jaffa \*). Die Rückfahrt  
auf dem Meere, während welcher zu Korsu Graf Kraft  
von Hohenlohe sich an ihn angeschlossen, ging nicht ohne  
Sturm vorüber. Er schickte von Korsu aus den größten  
Theil seines Gefolges nach Venedig, er selbst aber schiffte  
nach Unteritalien. Am 22. September landete er in  
Otranto und kehrte über Neapel, wo der König Ferdin-  
and ihn sehr ehrenvoll aufnahm, Rom (15. October),  
Florenz, Verona, Wien, Rempten, Memmingen und  
Wien ins Vaterland zurück. Am 2. November kam er  
wieder zu Gärtslein an, besuchte dann sogleich seine  
Mutter in Rottenburg und betrat am 4. November, nach  
fünfundzwanzigjähriger Abwesenheit, das Schloß in Urach wie-  
der. Er hatte sich auf der Reise den Bart wachsen las-  
sen und behielt ihn, gegen die Sitte der Zeit, wovon er  
den Beinamen im Bart (der Bartige, der Bartmann)  
bekam. Allgemein war die Freude über seine Rückkehr  
in Württemberg, nicht nur seine Verwandten, sondern auch  
die Äbte, Marialkapitel und Städte des Landes beschau-  
ten ihn, und bis auf die neueren Zeiten war zu Einfies-  
del im Schatzbuch ein Andenken an seine Reise zu sehen,  
ein Weißbrotzettel, den Eberhard von Palästina als  
kleines Reis mitgebracht und hier in die Erde gesteckt  
hatte, wo er zu einem mächtigen Baum herangewachsen.  
Gleich im nächsten Jahre rief Eberhard wiederum nach  
Venedig zum Kaiser, kam aber schon nach zwei Mona-  
ten glücklich wieder heim.

Seitdem zeigte sich immer deutlicher und für Wir-  
temberg heilsvoller die Sinnesänderung des Grafen, welche  
durch seine, erstliche Jahre später vollzogene, Vermählung  
vollendet wurde. Denn nach dem Vorschlage des Mark-  
grafen Albrecht wählte er sich zur Gemahlin die Tochter  
von dessen Nichte und von Ludwig dem Markgrafen von

\*) Die Erzählung, daß er von Sigeunern angegriffen oder gar  
gefangen worden sey, ist eine Erfindung.

Maria, aus dem Geschlechte der Gonzagas. Sie hieß Barbara und war eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit, durch große Scharfsinnigkeit nicht nur, sondern auch durch Wohlthaten des Herzens und Geistes, eine Kennerin und Freundin der Gelehrsamkeit und dabei auch eine gute Hausfrau. Im Hasenhofe bei Waldenbuch legte sie eine Meierei an, in der sie sich häufig aufhielt und woraus sie die stärkliche Küche mit Milch und Butter versorgte. Leicht vergaß sie die schönen Ebenen der Lombardei und das Volk gewann die milde, wohlthätige Fürstin bald lieb. Lange noch lebten in dessen Munde die Worte, welche Barbara einst bei einer Theurung ansprach, „sie wollte lieber mit den Landleuten Speck und Erbsen essen, als daß diese hungern sollten.“ Georg von Ehingen ward in Eberhards Namen um sie; der Markgraf begleitete seine Tochter selbst nach Württemberg und am 4. Julius 1474 wurde die Vermählung zu Urach mit vieler Pracht gefeiert \*). Ihr eheliches Verhältniß mit Eberhard war voll Liebe, Treue und Vertrauen, nur eins verlor ihr Gatte, die zwei Kinder, die sie ihm gab, ein Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Elisabeth, starben in frühestar Jugend wieder. Sie überlebte ihren Gemahl und starb nach siebenjährigem Wittwenstande den 21. Mai 1503 zu Wöblingen auf ihrem Wittwenstuhle. In den letzten Zeiten ihres Lebens wurde sie übermäßig dick, so daß sie fast nicht stehen noch ge-

\*) Dabei waren 9 Fürsten, 22 Grafen, eine Menge Herren und Adliche, 16 Prälaten, die Abgeordneten von 15 Reichsstädten, von den Landkapiteln und Aemtern des Landes. Täglich wurden 1400 Personen bei Hofe gespeist, nach einer andern Nachricht waren sogar 14,000 Gäste da. Ein derirdhrieger Brunnen im Schlosshof zu Urach spendete dem Volke Wein. Verspeist wurden 20 000 Herrenbrode, 120,000 Gesindbrode, 25,000 Schnittbrode, an Wein ward gebraucht 4 Eimer Mostwasser, 12 Eimer Eßfasser, 500 Eimer Landwein, dazu 1 Fußer Eßig.



ben konnte, sondern sich führen oder tragen lassen mußte<sup>\*)</sup>. Sie wurde, auf ihr Verlangen, im Frauenkloster zu Rischheim begraben.

Während Graf Eberhard auf seiner Pilgerfahrt war, wurde eine für Schwaben gefährliche Fehde glücklich beigelegt. Eine unbedeutende Veranlassung nämlich hatte, bei noch immer fortdauerndem gegenseitigem bitterem Haß, zwischen den schweizerischen Eidgenossen und dem Adel Streis erweckt. Erzherzog Sigismund von Oesterreich wurde ebenfalls dazwischen vermittelt, und begehrt von den Grafen von Württemberg Hilfe. Der Kaiser unterstützte ihn in seinem Gesuche, aber Ulrich hatte den Schaden vom Pfälzerkriege her noch nicht verschmerzt, für den er, wie jetzt der Kaiser von ihm hören mußte, keinen Ersatz bekommen habe, und Eberhard hatte ohnedem den Grundsatz, sich nicht unedlicher Weise in fremde Fehden zu mischen. Beide schlugen also jenes Begehren ab, Ulrich jedoch, auch jetzt mehr gütlich als klug, mit dem Zusatze, wenn, andere Fürsten und Herren Beistand leisteten, so wolle auch er das Seinige nach Vermögen thun. Nun aber ging auch die Gesellschaft Sr. Georgenichils die Grafen um Beistand an, und diese konnten sie, weil sie mit ihr in Verbindung standen, nicht ganz abweisen. Sie wandten sich daher an die Eidgenossen und suchten zu vermitteln. Dieß gelang ihnen auch, zu Konstanz machten die Gesellschaft und die Schweizer mit einander Frieden. Der Erzherzog jedoch, durch die von mehreren Fürsten ihm zugesagte Hilfe ermutigt, wollte den Streit mit den Waffen entscheiden, als aber die Eidgenossen sich in größerer Anzahl erhoben, gerietten seine Bundesgenossen in Furcht und suchten ebenfalls zu vermitteln. So kam am 17. August 1468 der Waldshuter Frieden zu Stande. Allein der gegenseitige Haß hörte damit nicht auf, der Adel

\*) Eine gleichzeitige Nachricht sagt, um sie von einem Bette ind andere zu tragen, seyen 16 starke Männer erforderlich gewesen.

Württemberg sollte eine freundschaftliche Ehnung seyn, kein Theil die Feinde des andern beschützen und aufnehmen, der Verkehr freigegeben, alle Schatzung aufgehoben, alle Gefangenen losgelassen werden. Die Entscheidung über den Zoll in Eßlingen wurde dem Kaiser überlassen, bis dahin aber sollte er nicht mehr erhoben werden. Dietrich von Gemmingen bekam seine Güter wieder zurück. Wegen der ersten Veranlassung des Streits wurde der Graf von Zollern zum Schiedsrichter erwählt und dieser that den Auspruch, Eberhard habe das Recht, von allen Fremden, welche Güter in seinem Lande besäßen, außerordentliche ebensowohl als gewöhnliche Steuern zu fordern. Dafür, daß der Pfalzgraf in dieser Fehde sich seiner annahm, leistete ihm Eberhard im nächsten Jahre Hilfe gegen die von Rosenberg.

So wurden Baden und Württemberg versöhnt, länger aber dauerte es, bis auch zwischen Eßlingen und dem Grafen Ulrich ein fester Frieden zu Stande kam. Die Stadt beklagte sich ebenfalls darüber, daß die Güter der Ihrigen in des Grafen Gebiete außerordentlich besteuert würden und wollte sich dieß nicht gefallen lassen. Der Streit dauerte mehrere Jahre fort, bis der Erzbischof von Trier, der Bruder des Markgrafen von Baden, vermittelte. Durch diesen kam am 31. December 1472 der sogenannte Trierische Vertrag zu Stande, in welchem Graf Ulrich für die Bezahlung von 1000 Gulden alle Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, des Spitals und der Bürger zu Eßlingen in seinem Gebiete von allen Steuern, Abgaben und Diensten, Gericht und Wildbau ausgenommen, für immer befreite. Der Markgraf selbst bewirkte hierauf am 6. Januar 1473, daß die Stadt sich in den Schutz Ulrichs und seiner Nachkommen gab, und dafür alljährlich 200 Gulden zu zahlen versprach. Da jedoch dieser Schirmverein vorläufig nur auf 5 Jahre geschlossen wurde und nach dem Tode des Markgrafen Karl (1475) neue Streitigkeiten zwischen dem Grafen Ulrich und den Eßlingern auszubrechen

drohten, so brachte dessen Sohn, Markgraf Christoph, am 10. April 1477 einen zweiten Schirmvertrag zu Stande. Beide Theile versprachen einander gegenseitige Hülfe und daß keiner des andern Feinde aufnehme oder beschütze. Sie machten aus, daß der Verkehr zwischen ihnen frei seyn und ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter oder auf andere gültliche Art beigelegt werden sollten. Für das württembergische Geleit hatten die Eßlinger nur das „gewöhnliche Botenlohn nebst der Zehrung“ zu bezahlen. An demselben Tage wurde auch in einem besondern Vertrage festgesetzt, daß vom Most und neuen Wein im Herbst, vom Vieh, sobald es bestimmt sey, in Eßlingen selbst geschlachtet zu werden, von Fleisch, Fischen, Salz, Schmalz, Käse und andern Lebensmitteln, auch von Holz, Kohlen, Heu und Stroh bei der Ausfuhr aus Württemberg in die Stadt kein Zoll bezahlt werden sollte. Ebenso wurden alle Erzeugnisse der Eßlinger von ihren Gütern im württembergischen Gebiete für zollfrei erklärt. Von allen andern Waaren aber sollte für die Pferdelaft ein Schilling bezahlt werden \*).

Um dieselbige Zeit war Graf Eberhard in einen Streit verwickelt, der von geringem Anfang zu bedeutender Wichtigkeit gelangte. Auberlin Schneider, ein Bürger von Hornberg, hatte an Hans von Geroldseck 103 Gulden zu fordern; diese Forderung verkaufte er, als der Geroldsecker schon deswegen vom Hofgericht zu Rotweil geächtet war, an den Bruder des dassigen Hofrichters, den Grafen Ulrich von Sulz, welcher nun auch sogleich die Erlaubniß erhielt, des Schuldners Güter in Besitz zu nehmen, wobei Graf Ulrich von Wir-

---

\*) Unbedeutend war Ulrichs Streit mit der Stadt Gmünd, da ein Bürger der Stadt in seinem Gebiete ermordet und auf seinen Geleitsmann selbst geschossen wurde. Denn die Gmünder zahlten eine Geldkrase, die Frau des Ermordeten wurde entschädigt und auf der Stelle, wo der Mord geschehen war, eine Kapelle erbaut.

temberg und andere benachbarten Fürsten und Herrn ihn unterstützen sollten (1459). Der Kaiser hob zwar, auf des Geroldseckers Bitten, diesen Beschluß wieder auf, der Bischof von Konstanz aber that, als Graf Ulrich sich an ihn wandte, die Stadt Sulz mit dem von Geroldseck in den Kirchenbann, weil beide die, mehr als ein Jahr schon über sie verhängte, Nicht nicht berücksichtigten (5. October 1461). Doch der Graf von Sulz gewann hiedurch so wenig, als durch den, endlich vom Kaiser selbst (1465) erlangten, Befehl an die Grafen von Wirtemberg und andere Fürsten, ihm bei der Einsetzung in die Güter des Geroldseckers beizustehen. Denn die genannten Grafen wußten jeden ernstlicheren Schritt gegen Hans von Geroldseck zu verhindern, da er ihr Dienstmann und ihr Vasall war, Ulrich aber Antheil an der Stadt Sulz und Eberhard an den Geroldsecker 4000 Gulden zu fordern hatte. Um so thörichter war es daher von diesem, daß er, da sein Gegner eine neue Nichtserklärung wider ihn sich zu verschaffen wußte, durch Aufkündigung seiner Lehen und Dienste, Verweigerung des Bewaffnungsrechts und Verletzung des früher wegen Sulz geschlossenen Burgfriedens, jenes Schicksal sich selbst verlustig machte (1469). Denn nun erklärten ihm beide Grafen, sie wollten schon ihre Gerechtfame zu behaupten wissen, und beschloßen einen Kriegszug gegen Sulz zu thun. Sie schickten deswegen Schreiben an viele Fürsten und Reichstädte, auch an die Schweizer, erzählten ihnen die Veranlassungen zu diesem Zuge und baten sie, dem Geroldsecker keine Hilfe zu leisten. Zugleich rüsteten sie sich sehr eifrig und sprachen auch ihre Bundesgenossen um Beistand an. Als nun aber, der obenangeführten Schreiben ungeachtet, Erzherzog Sigismund von Oestreich die Partei des Hans von Geroldseck ergriff, so wurde der Zug aufgeschoben, um neue, stärkere Rüstungen zu machen. Diese Frist benutzte der Pfalzgraf Friedrich, um zu vermitteln, so kam, trotz dem, daß der Kaiser den Grafen bei Verlust ihrer Lehen

und einer Strafe von 100 Mark Wäbigem Geldes befohl, dem Grafen von Sulz beizustehen (11. Junius 1470), ein Vergleich zu Stande, in dem sich die Stadt Sulz verbindlich machte, im Namen des Hans von Geroldseck 3150 Gulden mit 258 Gulden jährlich zu verzinsen, durch welchen auch die Grafen die Öffnung in Sulz wieder erhielten und ein neuer Burgfrieden geschlossen wurde. Nicht ohne Vorbedacht hatte Graf Eberhard diesen Vergleich geschlossen, er erreichte dadurch wirklich seinen Zweck. Graf Alwig trat ihm, was er schon lange gewünscht hatte, seine, jetzt bis auf 5000 Gulden gestiegene, Forderung an den Geroldsecker ab und der Kaiser selbst bestätigte die deswegen geschlossene Uebereinkunft (28. August 1471). Nun zog Graf Eberhard, da auch Sulz ihn dringend aufgefordert hatte, sie von dem schon so lange auf ihr lastenden Kirchenbann zu befreien (12. April 1471), mit 4400 Mann vor diese Stadt. Er nahm sie ohne Widerstand ein und ließ hierauf bei Nacht das Schloß ersteigen, wo er den Hans von Geroldseck mit drei seiner Söhne in seine Gewalt bekam (3. October 1471). Aber der vierte, Heinrich, war entkommen, klagte nun am kaiserlichen Hof gegen Eberhard und erlangte den Befehl, dieser sollte seinen Vater und seine Brüder ohne Entgelt freilassen und Schadenersatz leisten. Hiegegen jedoch verantwortete sich der Graf sowohl gegen den Kaiser, als in einem öffentlichen Ausschreiben an die Stände des Reichs (12. November 1471). Er sey durch päpstliche und kaiserliche Befehle aufgefordert worden, dem Grafen von Sulz beizustehen, dieser aber habe seine Ansprüche ihm, mit Zustimmung des Kaisers, abgetreten. Zugleich hätte Sulz selbst ihn um Beistand gebeten und er deswegen die Stadt besetzt, wozu er um so mehr Recht gehabt, weil Wirtemberg schon einen Theil davon besitze und er, für dargeliehene Geldsummen, eine Anweisung darauf erhalten, also, um seinen eigenen Schaden abzuwenden, so habe handeln müssen. Den Geroldsecker hätte er, mit

seinen Ebdhnen, als einen doppelt Gedächeten gefangen genommen und nach Rechten wohl noch anders mit ihm handeln dürfen. Daher bitte er die Fürsten und andere Stände, wenn er von irgend Jemand verläumdert werde, es nicht zu glauben, noch ihm darob Feind zu werden. Dennoch aber fand dieß rasche Verfahren Eberhards nicht überall Beifall, Manche meinten, er sey dabei doch zu weit gegangen, und seine Mutter Mechtild mußte sich ins Mittel legen, um namentlich den Erzherzog Sigmund mit ihm auszuföhnen. Der Graf ließ sich daher auch sehr angelegen seyn, die Sache mit Hans von Geroldssee selbst friedlich abzumachen \*). Er ließ ihn nebst seinen Ebdhnen frei, worauf Hans seinen geistlichen und weltlichen Lehensleuten befahl, von dem Grafen ihre Lehen zu empfangen (4. December 1473). Eine gefesselte und verbrieftete Erklärung darüber aber, daß er von der Klage seines Sohnes Heinrich, der eben wieder einen Befehl an Eberhard beim kaiserlichen Hof ausgewirkt hatte, nichts gewußt habe, wollte er nicht ausstellen, sondern zog über den Schwarzwald und ließ das ihm vom Grafen angebotene Leibgeding im Stich. Später jedoch besann er sich anders, er stellte die verlangte Erklärung aus, entsagte seinen Ansprüchen auf Sulz und empfing dafür jährlich 200 Gulden Leibgeding (1477). In demselben Jahre, den 28. Julius, verglich sich Graf Eberhard auch mit seinem Verwandten Gangolf von Geroldssee wegen der Gränzen ihrer Wälder bei Schenkzell.

Das Viertel von Sulz, welches bisher Graf Ulrich besessen hatte, brachte Eberhard 1473 an sich. Die Veranlassung hiezu war folgende: Graf Heinrich von Wirtemberg wollte durchaus nicht im geistlichen Stande bleiben, sondern ein weltlicher Herr werden und verlangte mit Ungeßüm Antheil an der Regierung. Es

---

\*) Ansprüche, welche Anastasia von Geroldssee, Hans Nichte, an Sulz hatte, kaufte ihr Eberhard ab (20. Februar 1472).

kam so weit, daß der Vater sich nicht eher sicher glaubte, als bis der Sohn schriftlich gelobt und geschworen hatte, er wolle ihm vor männiglich treu und hold seyn, nach allem Vermögen seinen Nutzen befördern und seinen Schaden wenden, ihm nach seinem besten Verständisse getreulich rathen und seinen Rath bis an seinen Tod verschweigen, ihn sein Lebenlang ruhig bei der Regierung bleiben lassen und nicht dabei seyn noch dazu rathen, wo wider seines Vaters Leib, Leben und Obrigkeit freventlich gehandelt oder gesprochen werde (18. März 1472). Dahin konnte es aber Ulrich nicht bringen, daß nicht Heinrich ihn fortwährend mit dem Begehren, eine eigene Herrschaft zu erhalten, belästigte. Dieß brachte ihn in große Verlegenheit, denn sein älterer Sohn wollte von einer Theilung des, ihm früher schon einmal ganz zugesprochenen, Erbes nichts wissen. Geld aber, um irgendwo dem jüngern Sohn eine eigene Herrschaft zu erkaufen, war nicht vorhanden. In dieser Noth half Eberhard seinem Oheim und zwar um so bereitwilliger, weil er dabei für seinen Plan der Wiedervereinigung und Untheilbarkeit des Landes wenigstens vorbereitende Anordnungen treffen konnte. Aus diesem Grunde aber veranstaltete er es auch, daß nachdem die Sache zwischen ihm, seinem Oheim und ihren beiderseitigen Rätthen verabredet war, sie nun auch noch auf einem Landtage zu Urach mit Zuziehung der Abgeordneten der Städte und Aemter förmlich und feierlich beschlossen wurde. So entstand der Uracher Vertrag (12. Julius 1473), der schon in seinem Eingange den Zweck „künftige merckliche Irrung und Zerstreuung Wirtembergs zu verhüten“ ausspricht, damit Fürstenhaus und Land desto länger in gutem Wesen bestehen möchten und in dessen einzelnen Punkten noch bestimmter für die künftige Wiedervereinigung und Untheilbarkeit gesorgt ist. Nach ihm tritt Graf Eberhard „aus getreuer Liebe und Freundschaft zu seinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtem-

bergs, an seinen Vetter Heinrich die Grafschaft Nömpelgard\*) mit den Herrschaften Stranges, Clarvau, Passavant, Blamont, Reichenweiler, Horburg und Weilstein mit aller Zubehör ab. Deswegen erläßt Ulrich seinem Neffen die 40,000 Gulden, die dieser ihm bisher wegen Nömpelgard jährlich zu verzinsen hatte, übergibt ihm auch Willberg und Sulach sammt seinem Antheil an Sulz. Graf Heinrich aber verzichtet auf alle andern Ansprüche an Württemberg und verspricht Nömpelgard lebenslänglich nicht zu verpfänden noch zu verkaufen, außer in der höchsten Noth mit Zustimmung der übrigen Grafen. Vermählt er sich, so darf er seine Gemahlin mit ihrem Wittthum auf die Grafschaft verweisen, stirbt er ohne Erben, so kommt diese an seinen Vater oder älteren Bruder, Eberhard oder seine Erben aber erhalten in diesem Falle 40,000 Gulden. Wegen der Erbfolge wurde verabredet, daß wenn Eberhard ohne ehliche Leibeserben sterbe, sein Oheim oder dessen ältester Sohn und im umgekehrten Falle, wenn diese vor ihm mit Tod abginge, er das ganze Land erhielte, „damit beide Landestheile wieder zusammen kommen und auch fernerhin desto besser ungetrennt bei einander bleiben möchten.“ Heinrich oder seine Erben sollten alsdann von dem älteren Eberhard jährlich 3000 Gulden oder 60,000 Gulden Hauptgalt, vom Jüngeren das Doppelte dieser Summe und ebenso von letzterem seine Schwester Elisabeth 20,000 Gulden erhalten. Für richtige Auszahlung der Zinse bis zur Ablösung des Hauptguts verschrieb sich die württembergische Landschaft mit ihren Steuern, Zinsen und Gülten. Erst wenn keiner der beiden Eberharde

---

\*) Daß schon mehrere Monate zuvor die Sache zwischen dem Grafen verabredet war beweist die Vollmacht des Grafen Heinrich vom 7. Februar 1473 an die Vorsteher der Stadt Nömpelgard, bei vorkommenden Rechtsfällen in seinem Namen zu handeln.



männliche Nachkommen hinterließ, fiel die Herrschaft Württemberg an Heinrich oder dessen Edhne, starb aber auch er ohne männliche Leibeserben, so blieb den Töchtern des zuletzt gestorbenen Grafen ihre Gerechtigkeit vorbehalten. Auch das Hakotheut der Prinzessinnen wurde bestimmt, wenn es nur zwei wären, sollte jede 14,000, wenn mehr 10,000, Heinrichs Töchter aber 8000 Gulden erhalten, sonst auch alle, wie ihnen als Gräfinnen von Württemberg gleiche und gebühre, mit Kleinodien, Geschirr, Silberzeug und anderen Hausrath wohl ausgestattet werden. Ferner machten die Grafen auch noch aus, sie alle und ihre Erben wollten von nun an Titel und Wappen\*) von

\*) Das älteste noch vorhandene württembergische Wappen auf dem Grabstein in der Kirche zu Deutelspach enthält 3 Hirschhörner, jedes mit 3 Zinken, auf dem Grabstein des Grafen Hartmann von Gröningen, zu Markgröningen aber sind alle 3 vierzinkig, ebenso in einem Siegel der Stadt Waiblingen von 1300, mit 2 obern vierzinkigen und 1 untern dreizinkigen Horne erscheint das Wappen zuerst in einem Siegel des Grafen Eberhard des Erlauchten von 1316, seitdem blieb dieß fortwährend so. Der Helm war Anfangs geschlossen, Eberhard VI. zuerst führte einen offenen Helm, sein Sohn Ludwig wieder einen geschlossenen, Ulrich und die späteren Grafen aber haben offene Helme; gewöhnlich findet sich darauf das Jägerhorn, das aber nicht von der Grafschaft Urach herkommt, da es sich schon auf dem Deutelspacher Grabstein findet, aus dessen Mundstück ragt hier eine Lilie hervor, später kamen Straußensebern an deren Stelle. Als Schildhalter finden wir zuerst bei Eberhard VI. und Ulrich seinem Sohn einen wilden Mann und ein nacktes Weib. Die Farbe der Hirschhörner ist schwarz, die des Schildes gelb. Den münzpelgarbischen Schild 2 goldene Fische in rothem Feld nahmen erst Ludwig I. und Ulrich sein Bruder nach ihrer Mutter Tode an, nun wurde der Wappenschild vierfach getheilt und beide Wappen erscheinen darin zweimal oben links und unten rechts die Hirschhörner, oben rechts und unten links die Fische, dieses Wappen nahmen nach dem Uracher Vertrag alle 4 Grafen an.

Württemberg und Nampelgard führen, „damit sie in ihren Gemüthern einig und bedächtlich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt und gegen einander in getreuer freundslicher Meinung erfunden würden.“ Graf Eberhard übernahm vom Kaiser und vom Herzoge von Burgund als Lehensherren von Nampelgard die Bestätigung dieses Vertrags zu verschaffen und wie die Grafen „für sich und ihre Erben, bei den Eiden, die sie leiblich zu Gott und den Heiligen gethan,“ den ganzen Vertrag „wahr, stet, fest und unverbrechlich“ zu halten gelobten, so versprachen die Landschaftsabgeordneten, „bei ihren Eiden, Alles was sie darin berähre oder blude, es sey in einem oder mehr Punkten, fest und unverbrüchlich zu halten.“ Auch hängten neben den Grafen 8 Städte Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Erbdingen, Schorndorf und Rosenfeld ihre Siegel an.

Sogleich nach dem Abschluß dieses Vertrags schritt man auch zu dessen Vollziehung. Die Städte und Aemter, welche sich für Bezahlung der dem Grafen Heinrich und seinen Nachkommen im Vertrage bestimmten, Summe verbürgt hatten, stellten eine Versicherung hierüber aus (12. Julius). Heinrich aber entsagte am 20. Julius vor dem Hofgericht in Rotweil, in Gegenwart der Abgeordneten der drei anderen Grafen, all seinen Ansprüchen auf Württemberg, den Fall, daß sein Bruder ohne männliche Leibeserben sterben würde, allein ausgenommen, und stellte hierüber am 29. Julius auch noch eine schriftliche Versicherung aus. Vom Grafen Eberhard dem Aeltern übernahm er etliche, auf Nampelgard stehende, Schulden (15. Julius), mit seinem Bruder aber machte er aus, daß ihm dieser, nach ihres Vaters Tode innerhalb 3 Jahren 6000 Gulden zahlen sollte (31. August).

Am 24. August 1473 wurde auch die, in dem Uracher Vertrage festgesetzte, lebenslängliche Einung der

Grafen in Gegenwart und unter Mitwirkung der land-  
schaftlichen Abgeordneten geschlossen. Alle vier versprachen  
„einander treu und hold zu seyn“ und je einer des  
andern Feinde auch für die seinigen zu erkennen und gegen  
sie dem andern Beistand zu leisten. Heinrich allein  
wurde, wegen der Entlegenheit seiner Besigungen, hiervon  
ausgenommen, ihm sollte nur auf sein Begehren Hilfe  
geschickt und wenn sie von ihm verlangt würde, darüber  
eine besondere Uebereinkunft geschlossen werden. Alle  
Streitigkeiten, welche sich zwischen den Grafen, ihren  
Räthen, Dienern und Zugehörigen erheben würden, sollten  
durch Austragsgerichte entschieden werden.

So war es also derselbe Eberhard, dem sein  
Oheim Ulrich, als er sich seiner Vormundschaft entzog,  
vorwarf, er beabsichtige die Zertrennung des Landes,  
der nun zu dessen Wiedervereinigung den Grund legte.  
Freilich war eigentlich nur ein Fall bestimmt, wo diese  
Statt finden sollte und dann war auch eine künftige Thei-  
lung nicht abgebrochen. Aber ein Anfang war einmal  
gemacht, der Grundsatz, daß es wohl besser sey, wenn  
das Land ungetheilt wäre, nun öffentlich und feierlich  
ausgesprochen und so konnte Eberhard sich mit dem,  
was er bisher erreicht hatte, begnügen und bei dem,  
ihm wohlbekannten, Charakter seiner Verwandten um so  
getroster die Vollendung seines, für Wirtemberg so heils-  
vollen, Planes auf die Zukunft aussetzen.

Wie er für des Landes Vortheil auch Opfer nicht  
scheue, hatte er durch die Abtretung Nimpelgards schon  
bewiesen. Nachdem er sich von seines Oheims Vormunds-  
schaft befreit, übernahm er 1459 die Regierung dieser  
Herrschaft selbst. Im Jahre 1461, als er dem Bischof  
von Basel die Pfandschaft Bruntrut wieder einzulösen  
gab, kam er darüber mit seinem Oheim in Streit, der  
von dem Einlösungsgeld seinen Antheil verlangte, jedoch  
im Vergleich vom 9. Julius 1461 für 2000 Gulden  
seinen Forderungen entsagte. Zwei Jahre später erbffnete  
ihm das Testament Thiebauts von Neufcharel

die Aussicht auf den Besitz der Kaufhatschen Güter, gab aber auch die erste Veranlassung zu einem Streite, der erst nach Jahrhunderten ein Ende nahm. Im Jahre 1467 aber kam er über die Herrschaft Hricoust mit demselben Thieband in einen Zwist, welcher nach langen Verhandlungen 1472 beigelegt wurde. In einem andern Streit verwickelte den Grafen die Stadt Wimpelgard, als sie von ihm wider den Grafen Dswald von Thierstein Hilfe begehrte (1465). Eine erbitterte Fehde begann mit gegenseitigen Verheerungen, bald jedoch vermittelte der Bischof von Basel und die Fehde wurde durch einen Vergleich beigelegt (7. Januar 1466).

Am demselben Tage, wo der Uracher Vertrag geschlossen wurde, erließ hierauf Graf Eberhard einen Befehl an seine Lehensleute und Unterthanen in Wimpelgard und den dazu gehörigen Herrschaften dem Grafen Heinrich als ihrem künftigen Lehensherrn und Regenten treu und gewärtig zu seyn. Auch schickte er den Grafen Friderich von Helfenstein, Hermann von Sachsenheim und Wilhelm von Urhoch ab, um sie ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden, und die nöthigen Anstalten zu treffen, daß sie ihrem neuen Landesherren huldigten.

Hierauf nahm dieser, nachdem auch der Kaiser (Za. Julius) und der Herzog von Burgund (im Oktober) den Uracher Vertrag bestätigte, und letzterer dem Grafen Heinrich, weil er die Lehen nicht persöulich empfangen konnte, ein Lehensindult erteilt hatte, am 29. December 1473 die Huldigung in Wimpelgard ein und bestätigte die Freiheiten der Stadt. Aber seine Regierung war von Anfang an nicht glücklich. Zuerst erhob der Herzog von Burgund Ansprüche an das vordere Schloß von Wimpelgard als ein, zu seinem Herzogthum gehöriges, Lehen, ein ernstliches Gebot des Kaisers zwang ihn jedoch dieselben aufzugeben (3. Mai 1474). Hierauf, als gegen die Gewaltthaten desselben Herzogs der Erzherzog Sigismund von Oesterreich die Reichshäupter im Elsaß und

die Schwelzer ein Bündniß schlossen, nahmen sie darcin auch die Statthalter und Rätthe sammt den Bürgern zu Wimpelgard auf (24. Oktober 1474). Da nun zu Breisach der herzogliche Statthalter Peter von Hagenbach wegen seines tyrannischen Benehmens hingerichtet wurde, schwor der Herzog diesem Bunde schwere Rache und Graf Heinrich, der doch für seine Person keinen Theil daran genommen hatte, mußte zuerst dafür büßen. Der Herzog ließ ihn, als er durch sein Land reiste, gefangen nehmen, führte ihn mit sich zur Belagerung von Wimpelgard und da diese Stadt beharrlichen Widerstand leistete, stellte er den Grafen auf dem benachbarten Krottenberge kniend und den Scharfrichter mit bloßem Schwert hinter ihm den Bürgern vor Augen, mit der Drohung, wenn sie sich nicht ergäben, werde der Graf enthauptet. Allein Marquard von Stein, der Befehlshaber der Stadt, erklärte, er sey nicht allein dem Grafen Heinrich sondern auch seinen Verwandten verpflichtet und der Herzog mußte ununterrichteter Dinge abziehen. Für Heinrich aber hatte die ausgesetzene Todesangst und die lange Einkerkelung, welche bis zum Tode des Herzogs (5. Januar 1477) währte, die schlimmsten Folgen. Er verfiel in einen Zustand von Geisteszerrüttung, der sich in kurzer Zeit immer deutlicher und nachtheiliger offenbarte. Die Grafschaft selbst ist sehr in dem Kriege zwischen dem Herzog von Burgund und den Schwelzern, daher erließ auch Graf Ulrich von Württemberg seinem Sohne die, durch den Uracher Vertrag übernommene, jährliche Galt von 150 Gulden und sprach die Stadt Reichenweiler von der, deßhalb geleisteten Bürgschaft frei (5. Mai 1477). Doch dem Grafen wurde der Aufenthalt in Wimpelgard, wo er den Krottenberg täglich vor sich sah, immer widerwärtiger, daher begehrte er einen Theil von der, seinem Bruder Eberhard zugetheilten, Grafschaft Württemberg. Dieser aber beharrte auf der Erfüllung des Uracher Vertrags und so entstanden langwähri-

Unterhandlungen, welche endlich zu dem Vergleich in Reichenweller (26. April 1482) führten, wornach Heinrich die Grafschaft Nampelgard und die Burgundischen Herrschaften an seinen Bruder abtrat, sich allein Horburg und Reichenweller nebst Weilstein vorbehielt und dafür von Eberhard einen Jahrgehalt von 5000 Gulden erhielt. Jedoch sollte dieser Vergleich dem Uracher Vertrage keinen Abbruch thun, auch Graf Heinrich, wenn er sich vermählte, von seinem Bruder mit hinreichenden Gütern, Schiffen und Städten versorgt werden. Hierauf sagte Heinrich dem Kaiser seine Lebenspflicht auf (1. August 1482) und bat ihn, seinen Bruder mit Nampelgard zu belehnen. Aber des Grafen Geisteskrankheit nahm in seinem neuen Zustande nicht ab, seine Unterthanen hatten Manches dadurch zu leiden und warfen deswegen einen schweren Haß auf ihn. Er trat daher 1484 in den Johanniter-Ordenskonvent zum Grünenswöhrd zu Straßburg, wobei er sich verpflichtete, mit den 5 Begleitern, welche er mitbrachte, sich der Stiftung gemäß züchtig, still und friedsam in Worten und Werken zu halten. Allein es gefiel ihm hier nicht lange, schon zu Ende des Jahrs trat er wieder aus und der Vertrag zwischen ihm und dem Konvent wurde aufgehoben. Nun entschloß er sich, zu heirathen, ein Entschluß, den er schon früher gefaßt hatte und dem auch Eberhard der Ältere, aus Sorge für die Erhaltung seines Geschlechtes, unterstützte, der auch, so unglücklich er unter des Grafen Umständen schien, in seinen Folgen für Württemberg sehr heilsam sich zeigte, da er das Aussterben des württembergischen Fürstenhauses verhütete.

Die Gemahlin, die er sich erkohr, war Elisabeth, die Tochter des Grafen Simon von Zweibrücken; mit ihr verlobte er sich am 5. Januar 1485 und noch in demselben Jahre erfolgte die Vermählung mit ihr. Allein auch im Ehestand änderte Heinrich sein früheres Benehmen nicht, so daß Graf Eberhard der Ältere sich endlich genöthigt sah, seinetwegen mit dem jungen

Eberhard eine ernstliche Besprechung in Urach zu halten. Hier nun wurde ausgemacht (14 März 1486) „weil sich Graf Heinrich so unwesentlich halte, daß es nicht allein ihnen sondern auch allen Menschen missfällig sey, so sollte der von ihnen, welcher den andern überlebte, seinetwegen mit den Rätthen handeln und nach ihrem Rathe thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterschaft und Landschaft am Ehrlichsten, Nützlichsten und Besten seyn würde.

Im nächsten Jahre 1487, am 2. Februar, wurde dem Grafen Heinrich ein Sohn geboren, der in der Taufe seines Vaters Namen erhielt, bei der Firmung aber, am 21. September 1493, Ulrich genannt wurde. Zehn Tage nach seiner Geburt starb seine Mutter und der Vater wollte nun das neugeborene Kind seiner Schwiegermutter übersenden. Aber der Graf Dswald von Lhirstein, mit dem er in Fehde stand, hatte die Straßen verlegt und gedachte das Kind aufzufangen. Da schickte Eberhard eine Gesandtschaft nach Reichenweiler und ließ den Säugling nach Stuttgart abholen. Heinrich aber vermählte sich am 21. Julius 1488 zum zweitenmale mit der Gräfin Eva von Salm. Im nächsten Jahre machte er einen Versuch, seinen Vetter Eberhard zu bewegen, daß er ihn und nicht, wie dieser vorhatte, seinen neugeborenen Sohn zum Erben einsetze. Allein der Graf ließ ihm entbieten, er würde sich ein Gewissen daraus machen, ihm die Regierung anzuvertrauen, da er weder zu Mainz noch zu Admpegard und Reichenweiler sich so betragen habe, daß man mit ihm hätte zufrieden seyn können. Wirklich bewies sich Heinrich auch immer untüchtiger zur Regierung. Als Jakob von Ratshausen, ein pfälzischer Diener, ihm auf der Straße begegnete und sich nicht zu erkennen geben wollte, so ließ er ihn verwunden und nach Reichenweiler ins Gefängniß führen, weshwegen das Hochgericht in Heidelberg ihn zu 3900 Gulden Buße verurtheilt. Einen Priester, der ihm seine unanständige

Aufführung in der Kirche verwies, ließ er prügeln. Von seinen Hofdienern und von Reichenweiller Bürgern entlehnte er Geld und wenn sie ihm dieses verweigerten, jagte er sie von Hof und aus der Stadt. Zuletzt beschloß er gar seine Herrschaft an den Kurfürsten von der Pfalz zu verkaufen \*) und ritt deswegen nach Heidelberg. Nun beschloß Eberhard ihn in Verwahrung bringen zu lassen. Er lud ihn nach Stuttgart ein, ließ ihn da verhaften und, in einen Ring geschlossen, nach Urach führen. Dorthin folgte ihm auch seine treue Gemahlin, nachdem sie an Eberhard sein Siegel ausgeliefert hatte, welches dieser mit einem Hammer zerbrach (29. Oktober 1490) und verpflegte ihn gütlich. Hier ward ihm auch am 4. Februar 1498 sein zweiter Sohn Georg geboren. Seine Gesundheitsumstände jedoch blieben fortwährend dieselben, weswegen Kaiser Friederich am 22. Oktober 1492 den Grafen Eberhard zu seinem Vormünder und zum Pfleger für seine Kinder, Reute und Land bestellte, wie nach dessen Tode am 11. Mai 1496 auch mit Eberhard dem Jüngern geschah. Als Heinrichs Sohn Ulrich zur Herrschaft gelangte ließ er seinen Vater etlichemal zu sich nach Stuttgart kommen. Sein gewöhnlicher Aufenthalt blieb aber fortwährend das Schloß Urach, wo er den 15. April 1519 starb. Er war groß und stark von Person und ließ sich in der Gefangenschaft seinen Bart wachsen, so daß dieser ihm zuletzt bis an den Gürtel reichte.

Im nämlichen Jahre, in welchem der Uracher Vertrag geschlossen wurde, hielten die Grafen Ulrich und Eberhard mit etlich andern Fürsten eine Zusammenkunft in Detmold, um den Pfalzgrafen Friederich, der aufs Neue mit dem Kaiser zerfallen war, mit diesem wieder auszuföhnen. Ihre Mühe aber war vergeblich

---

\*) Doch verschrub sich 1489 Graf Eberhard gegen ihn, ihn für 10,000 Gulden, die er von ihm empfangen habe, 500 Gulden zu zahlen.



und vom Kaiser bekamen sie noch dazu einen Verweis, daß sie es heimlich mit dem Pfalzgrafen Dieten und diesen, uneingedenk ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich, „mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen dächten.“ Im Herbst 1475 schickte Ulrich seinen Rath Martin Nüttel in geheimen Angelegenheiten an den König Ludwig XI. von Frankreich. Bei dem Streit, welcher dadurch entstand, daß Bischof Hermann von Konstanz, Ludwig von Freiberg, den Rath des Erzherzogs Sigmund zum Coadjutor annahm, und ihn vom Papste Sixtus IV. bekräftigen ließ, das Kapitel dagegen, auf seine Rechte einer freien Wahl sich berufend, den Grafen Otto von Sonnenberg wählte, kam Ulrich in großes Gedränge. Auf der einen Seite nämlich bat ihn Erzherzog Sigmund, dem Freiburger beizustehen, auf der andern erinnerten ihn nicht nur die Schwetzer, dieß nicht zu thun, weil er verpflichtet sey, die deutsche Kirchfreiheit aufrecht halten zu helfen, sondern der Kaiser gebot ihm auch bei schwerer Strafe, dem Grafen von Sonnenberg Hilfe und Schutz zu verleihen (8. April 1475). Ulrich, der weder den Kaiser erzürnen, noch sich den Papst zum Feinde machen wollte, da er noch immer die Hoffnung hegte, seinem Sohn Heinrich das Erzbisthum Mainz zu verschaffen, gerieth in Verlegenheit. Umschlüssig wandte er sich an seines abwesenden Veffers Rätthe, da aber deren Vorschlag ihm mißfiel, so berief er seine Geislichkeit auf den 5. Julius nach Nöchingen. Diese erklärte, sie sey entschlossen, dem Papst zu gehorchen, und mit ihr stimmten die Prälaten des Landes überein. Nun entschied auch Ulrich, obwohl der Graf von Sonnenberg ihn selbst ansprach, sich für den Freiburger. Hierdurch aber bewirkte er, daß der Kaiser am 22. April 1476 ein schwarzes Mandat an ihn, seines Ungehorsams wegen, ergehen ließ, auch ihm die Reichsgilde in seinem Gebiete nahm. Ulrich entschuldigte sich, er habe seines Sohnes Heinrich wegen die Gunst des Papstes und des Erzherzogs Sigmund nöthig, sey aber

auch jetzt wie immer des Kaisers „treuer, frommer Diener und Ulrich, der all seine Lage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt,“ daher sollte dieser ihm „einer so ringen Sache wegen“ seine Gnade nicht entziehen. Der Kaiser antwortete, er habe alles Recht, über den Grafen unwillig zu seyn, da dieser sich ungehorsam gegen ihn bewelse, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen deutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerechten, wirkungslosen Bann des Papstes fürchte; so hätten seine Vorfahren nicht gehandelt. Dieser Ernst des Kaisers und der schlechte Willen des Papstes, seinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu seyn, bestimmten Ulrich endlich, die Partei des Freibergers zu verlassen und auf Otto's von Sonnenberg Seite überzutreten, worauf der Kaiser seine Strafbefehle gegen ihn wieder aufhob (1477). Eberhard hatte auch hier klüger als sein Oheim gehandelt und gleich von Anfang her dem Grafen von Sonnenberg Beistand geleistet. Aber auch mit ihm gerieth Ulrich in Streit; Veranlassung dazu gaben gemeinsame Rechte und Nutzungen im Schindbuch und anderswo, Neckereien zwischen Beamten und Unterthanen, welche zuletzt in Wegtreibung von Vieh und andere Gewaltthätigkeiten ausarteten. Weil jedoch beiden Grafen darum zu thun war, daß die Sache nicht weiter komme, so baten sie die Erzherzogin Mechtild zu vermitteln und diese ließ nun auch die Streitpunkte durch ihre Rätthe untersuchen und heilegen (10. November 1475). Im nächsten Jahre schloß Graf Ulrich mit der Stadt Gmünd (1. März), mit den Herzogen von Baiern (9. April), mit dem Markgrafen von Baden (12. Mai) mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen (29. Junius) und mit der Stadt Keutlingen (26. Julius) Bündnisse, und wohnte zu Anfang des Jahres 1477 mit seinem älteren Sohne und seinem Neffen dem Leichenbegängnisse des Pfalzgrafen Friderich zu Heidelberg bei. Seine Empfindungen, als er hier das Schloß betrat, worin er einst

gefangen gelegen, mdgen eben nicht die angenehmsten gewesen seyn, doch seine Entmüthigkeit ließ ihn die Einladung, seinem Gegner die letzte Ehre erweisen zu helfen, nicht ausschlagen.

Es war ja überhaupt nicht das erste, noch das letzte Mal, daß ihm diese Eigenschaft Unannehmlichkeiten verursachte, ihr zuerst war auch sein häusliches Unglück zuzuschreiben, das ihn selbst jetzt, da er seinen jüngern Sohn endlich zufrieden gestellt hatte, nicht verließ. Denn nun verursachte ihm dessen älterer Bruder Eberhard viel Herzeleid. Ulrich hatte diesen, seinen Liebling, bereits an der Regierung Theil nehmen lassen und that für ihn, was er vermochte. Damit aber verdiente er sich bei dem ungerathenen Sohne wenig Dank. Während der Vater in der Landesverwaltung nichts vornahm, ohne ihn zu fragen, hielt Eberhard nicht einmal, was er demselben schriftlich versprochen hatte, daß er ihn in seinen Herrschaftsrechten nicht beeinträchtigen wolle. Er bestellte und entließ Diener wie und wann er wollte; sein Hofstaat war zahlreicher, als der Ulrichs, er hielt auch viel mehr Pferde als dieser. Von seiner Gemahlin hatte er sich getrennt; wenn fremde Fürsten und Herrn an den Hof kamen, blieb er weg, denn die Gesellschaft seiner ausgelassenen Gefellen gefiel ihm besser. Fagen und Reiten, Turnieren und Bankettiren waren sein Zeitvertreib und besonders mit Reisen ins Ausland verschwendete er viel Geld. Der Vater machte ihm mehrmals hierüber Vorstellungen, sowohl unter vier Augen, als auch in Gegenwart seiner Rätke und des ältern Eberhards. Wenn aber der Sohn dann auch einige Reue bezeugte und Besserung versprach, so war sein guter Vorsatz doch nicht von Dauer. Daher versuchte es Ulrich nun auch einmal ihn schriftlich zu ermahnen. Er hielt ihm seine Eigenmächtigkeiten vor, wie er die vornehmsten Rätke nicht nur, sondern auch fremde Fürsten durch sein Betragen beleidige, wie er sich „verlaufener Daben“ gegen die väterlichen Amtleute annehme, wie er

auch jetzt wie immer des Kaisers „treuer, frommer Diener und Ulrich, der all seine Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt,“ daher sollte dieser ihm „einer so ringen Sache wegen“ seine Gnade nicht entziehen. Der Kaiser antwortete, er habe alles Recht, über den Grafen unwillig zu seyn, da dieser sich ungehorsam gegen ihn bewelse, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen deutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerechten, wirkungslosen Bann des Papstes fürchte; so hätten seine Vorfahren nicht gehandelt. Dieser Ernst des Kaisers und der schlechte Willen des Papstes, seinem Sohne Heinrich zum Erzbistham Mainz behülflich zu seyn, bestimmten Ulrich endlich, die Partei des Freibergers zu verlassen und auf Otto's von Sonnenberg Seite überzutreten, worauf der Kaiser seine Strafbefehle gegen ihn wieder aufhob (1477). Eberhard hatte auch hier klüger als sein Oheim gehandelt und gleich von Anfang her dem Grafen von Sonnenberg Beistand geleistet. Aber auch mit ihm gerieth Ulrich in Streit; Veranlassung dazu gaben gemeinsame Rechte und Nutzungen im Schindbuch und anderswo, Neckereien zwischen Beamten und Untertanen, welche zulezt in Wegtreibung von Vieh und andere Gewaltthätigkeiten ausarteten. Weil jedoch beiden Grafen darum zu thun war, daß die Sache nicht weiter komme, so baten sie die Erzherzogin Mechtild zu vermitteln und diese ließ nun auch die Streitpunkte durch ihre Rätthe untersuchen und beilegen (10. November 1475). Im nächsten Jahre schloß Graf Ulrich mit der Stadt Gmünd (1. März), mit den Herzogen von Baiern (9. April), mit dem Markgrafen von Baden (12. Mai) mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen (29. Junius) und mit der Stadt Reutlingen (26. Julius) Bündnisse, und wohnte zu Anfang des Jahres 1477 mit seinem älteren Sohne und seinem Neffen dem Leichenbegängnisse des Pfalzgrafen Friderich zu Heidelberg bei. Seine Emsandungen, als er hier das Schloß betrat, worin er einst

gefangen gelegen, mdgen eben nicht die angenehmsten gewesen seyn, doch seine Gutmüthigkeit ließ ihn die Einladung, seinem Gegner die letzte Ehre erweisen zu helfen, nicht ausschlagen.

Es war ja überhaupt nicht das erste, noch das letzte Mal, daß ihm diese Eigenschaft Unannehmlichkeiten verursachte, ihr zuerst war auch sein häusliches Unglück zuzuschreiben, das ihn selbst jetzt, da er seinen jüngern Sohn endlich zufrieden gestellt hatte, nicht verließ. Denn nun verursachte ihm dessen älterer Bruder Eberhard viel Herzeleid. Ulrich hatte diesen, seinen Liebling, bereits an der Regierung Theil nehmen lassen und that für ihn, was er vermochte. Damit aber verdiente er sich bei dem ungerathenen Sohne wenig Dank. Während der Vater in der Landesverwaltung nichts vornahm, ohne ihn zu fragen, hielt Eberhard nicht einmal, was er demselben schriftlich versprochen hatte, daß er ihn in seinen Herrschaftsrechten nicht beeinträchtigen wolle. Er bestellte und entließ Diener wie und wann er wollte; sein Hofstaat war zahlreicher, als der Ulrichs, er hielt auch viel mehr Pferde als dieser. Von seiner Gemahlin hatte er sich getrennt; wenn fremde Fürsten und Herrn an den Hof kamen, blieb er weg, denn die Gesellschaft seiner ausgelassenen Gesellen gefiel ihm besser. Jagen und Reiten, Turnieren und Bankettiren waren sein Zeitvertreib und besonders mit Reisen ins Ausland verschwendete er viel Geld. Der Vater machte ihm mehrmals hierüber Vorstellungen, sowohl unter vier Augen, als auch in Gegenwart seiner Rätthe und des ältern Eberhards. Wenn aber der Sohn dann auch einige Reue bezeugte und Besserung versprach, so war sein guter Vorsatz doch nicht von Dauer. Daher versuchte es Ulrich nun auch einmal ihn schriftlich zu ermahnen. Er hielt ihm seine Eigenmächtigkeiten vor, wie er die vornehmsten Rätthe nicht nur, sondern auch fremde Fürsten durch sein Betragen beleidige, wie er sich „verlaufener Buben“ gegen die väterlichen Amtleute annehme, wie er

für Pferde und Hunde so übermäßiges Geld aufwende und damit auch Kibster und Klosterhbfse belästige, wie täglich unbekannte Knechte am Hofe speisten, welche sagten, sie gehören ihm zu, und wie er am heiligen Kreuzestage keine Messe angehdrt habe, sondern „seiner Wäberel zu seinen Klebsäcken ins Bruderhaus zu Friedenshausen nachgezogen sey und sich da habe siedend und braten lassen. Dieses aber habe er so heimlich gethan, daß Jedermann seine thbrichte Aufführung wisse und verabscheue.“ „Wo lebt,“ schreibt der bekümmerte Vater, „wo lebt oder ist der Herr auf Erdenreich, der seine Edhne ehrlicher und löblicher gehalten hat in allem ihrem Wesen, wo sie allweg gewesen sind und ich sie hingschickt habe und ich ihnen ihren Willen gethan habe, das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Das siehet man und merkt es bei deinem Fürnehmen, daß du bei keiner Ordnung nie geblieben bist, die man geordnet oder gemacht hat. Wenn du mir wahrlich zugesagt hast, du wollest kein Jäger noch Jagdhunde haben, nun hast du einen Jäger und 12 Jagdhunde und 4 oder 6 Hunde der Falkner und 2 Leithunde und 20 Windspiele und dazu einen Jägerknecht und einen Jägerknaben und einen reitenden Windheger und einen Knaben und einen Windknecht und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, deren unter 6 nicht sind und viel Vogelhunde, deren Anzahl ich nicht weiß, und wärest du ein reglender Herr, so weiß ich nicht, ob du das hieltest. Denn du hast einen eigenen Hofmeister, deine eigenen Räte und Diener, auch 5 oder 6 edler Knaben. Nun hab ich nicht mehr als meinen Landhofmeister Wolf von Dachenhausen, Konrad von Thierberg und 5 edle Knaben. Dazu hast du deinen eigenen ehrbaren Kanzler, deinen eigenen Kammerknecht, zwei Schneider und einen Scheerer, einen Markfäller und Wappenmeister und Knechte, deren Zahl ich nicht weiß noch kenne, dazu 4 einspännige Knechte, einen reitenden Boten, deinen Koch und Knaben, 2 rei-

tende Falkner, 2 Knecht und einen Knaben. Auch was guter That hast du mit den Deinen am Sonntag zu Nacht, als Herzog Ludwig von Baiern hier gewesen ist, gethan. Wärest billig bei deinem iberben Weib gelegen, als deiner Büberen zu pflegen, da du mir doch wahrlich zugesagt, solches nicht zu thun, und Nichts für mich Leideres, für dich Schändlicheres thun kannst. Als wie vor 7 Wochen hinweggefahren und geritten zum Pfalzgrafen, hast du in deinem Marstall mehr als 700 Pferd gehabt, die man dir füttern mußte. Vor kurzer Zeit bist du gen Kirchheim kommen und hast einen Tanz angefangen in dem Kloster 2 Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd ist und wodurch du in hohem Bann bist. Läßest auch die Buben und andere ins Kloster steigen bei Nacht mit deinem Wissen und Willen und ist ein jeglicher schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, es nicht zu gestatten, sondern sie darum zu strafen, und bist du deren schuldig, als thätest du es selbst. Doch es ist ein Sprichwort, wo der Abt Würfel dreht, da spielt der Konvent gern. Als ich zu Kirchheim war, hat dir dein sündliches, schändliches Wesen, das da du und die Deinen trieben, nicht genügt, sondern du hast deinen Bruder auch mit hinein genommen und hast ein solches Tanzen drinnen gehabt und ein Schreien, daß dieß selbst für ein offenes Frauenhaus zu viel wäre. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Lasset Gottergebene Leute Gott singen und lasset die Metten-Finken ihre Zeit mit Andacht, Beten und Singen zubringen. Denn wenn einer eine Klosterfrau umhast ist es eine Sünde als umhastest er seine Schwester, denn Frauenfleisch ist näher zu überkommen als Kalbfleisch. Gott erbarmt!"

Dieses bewegliche Schreiben aber machte auf den ungerathenen Sohn keinen Eindruck, vielmehr wollte dieser nun seinen Vater ganz meistern, machte ihm Vorwürfe und setzte seine unordentliche Lebensart fort. Da wandte sich Ulrich um Rath und Hilfe an seinen Ref:

fen Eberhard (1477). „Lieber Vetter,“ schrieb er diesem, „mein Sohn Graf Eberhard untersteht sich abermals mir mit allen Dingen widerwärtig zu seyn und ich kann an ihm keine Besserung finden. Er will jetzt, wider meinen Willen, nach Augsburg reisen und da ein Gesteck halten, dahin nicht viel Herrn, Ritter oder Edelleute kommen werden und das also ihm und uns nicht viel Lobes bringen kann. Auch will er reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unser Rath, Diener noch Landsasse ist, das bei uns von Wirtemberg noch nie erhört worden. Dazu untersteht er sich meinen Landhofmeister Jörg von Absperg ohn' alle seine Schuld oder Verdienen von mir zu bringen, ganz wider meinen Willen, da ich ihn doch vormals mit seinem Wissen und Willen bestellt und auf sein Verlangen behalten, auch während 6jähriger Dienste als einen ehrlichen nützlichen Mann erkannt habe, desgleichen kein Fürst im Reich besitzt. Aber die Ursache davon ist, ich habe meinem Sohne ein Verzeichniß seiner Uebelthaten zugeschickt und er vermeint, das sey des Landhofmeisters Werk, der doch dabei nicht gewesen ist, noch dazu gerathen hat. Da ich nun des Vertrauens bin, deine Liebe habe nicht gerne, daß ich geschmähet werde und sehe nicht gerne Zwietracht zwischen mir und meinem Sohn, so bitt ich deine Liebe, dem zuvorzukommen, daß man nicht sage, ich müsse den zum Diener nehmen und behalten, welchen mein Sohn will, da er doch selbst nach Gefallen, ohne mein Wissen und meinen Willen Ráthe, Diener und Knechte annimmt und entläßt. Er soll mir Nichts vorschreiben in meinem Regiment und mich meinen Hof und meine Aemter selbst besetzen lassen, dazu, bitte ich dich, ihn anzuweisen. Wenn ich todt bin, mag er nach seinem Gefallen thun. Hätt ich wie andere Väter meinen Sohn gehalten mit 12 oder 14 Pferden und ihm des Jahrs gegeben 4 bis 500 Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte, und wie andere Fürsten thun, welche mehr haben als ich, so wolt' ich viel erspart haben. Ich hab ihn aber



zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. So ich aber sehe, daß er es nicht für eine Freundschaft, sondern zur andern Gerechtigkeit haben will, so muß ich es unterkommen und an mir, meiner und seiner Hausfrau und Kindern ersparen, was er üppiglich verthut. Denn er kommt mich, als ich wohl weiß zu rechnen, dieß Jahr bei 10,000 Gulden; so weist auch deine Liebe wohl, da ich seinen Bruder Heinrich von mir fertigte, daß er sich begab, gar ein Ringes von mir zu nehmen und nahm nicht mehr als 500 Gulden. So hab ich ihm dieß Jahr geben müssen baar 4000 Gulden, ohne Wein, Früchte und Andern, das er von meinen Amtleuten einnimmt und das mir an dem, was ich ihm jährlich zu geben schuldig bin, nicht mehr abgezogen wird. So haben er und seine ehrbaren Rätthe mir auch vorhalten lassen, in 6 Jahren, seit Jbrg von Absperg bei mir sey, wären 200,000 Gulden eingeldt worden, das doch erlogen ist, sondern ich hab in dieser Zeit bezahlt bei 100,000 Gulden und auch dieses Jahr bin ich 23,000 Gulden weniger schuldig als fern, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablösen bei 24,000 Gulden, deren ich keinen entleihen noch wiedergeben darf, denn ich hab jetzt aus Wein geldt bei 5000 Gulden, und ich wollt, wer mir solche meine Gutthaten, die ich bisher gethan und, ob Gott will, mein Lebtag thun will, in Args vermesse, daß er an einer Flucht erstochen werde, und das bald geschähe, so hätte ich denn Ruh und Friede, denn seine ehrbaren Rätthe haben keine andere Freud' und Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erde bedeckt würde, daß sie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende und, ob Gott will, ich zuvor weltlich Schand an ihnen erleben will, eh ich sterbe. Ich schicke dir auch das Verzeichniß einer Ordnung von meinem Sohn übergeben und von seinem ehrbaren Kanzler geschrieben, daran deine Liebe verstehen wird, wie er mich gern ordnen wollte, darin auch Niemand anders dann ich geregelt werden soll, dabei ich seinen und seiner Rätthe guten Willen

erkennen muß. Ich will aber dagegen vor dem Kaiser appelliren, daß er sie nicht bestätige.“

Dem Neffen ging des alten Oheims Mißgeschick sehr zu Herzen und willig verstand er sich zu der, von Ulrich erbetenen, Vermittlung. Er brachte es dahin, daß Vater und Sohn ihm die Beilegung ihrer Irrungen und die Abfassung einer neuen Hof- und Regierungsordnung überließen und mit ihrer Landschaft, dem was er anordne, nachzukommen versprachen. Nun berief Eberhard nach Tübingen zu seinen und der beiden Grafen Räten auch etliche Abgeordnete der Landschaft, den Kanzler und Hofmeister seiner Mutter und untersuchte genau, wie stark das Einkommen, wie groß die nothwendigen Ausgaben, die Schulden und Zinsen seyen. Dann wurden Verzeichnisse ausgefertigt, welche Einkünfte und woher sie Ulrich sowohl als sein Sohn jährlich erhalten sollten und wie vom übrigen Einkommen die Schulden nach und nach abgetragen werden könnten (1. August 1478). So kam am 9. November 1478 eine Ordnung zu Stande, welche nicht nur die Grafen, sondern auch 19 Städte des Landes besiegelten und unverbrüchlich zu halten gelobten, da sie „zum Nutzen der ganzen Landschaft und zu Vermeidung fernerer Beschweris“ gemacht war. Wenn sie überschritten würde, sollte Eberhard vier von Ulrichs Räten, die zuvor ihrer Pflicht zu entkaffen wären, und drei von der Landschaft berufen, um zu entscheiden, ob Vater oder Sohn die Schuld der Ueberschreitung trügen. Graf Ulrich erhielt für sich 3 Pferde, einen Marskaller und einen Knaben, der Landhofmeister, Konrad von Thierberg und Wolf von Dachsenhausen sollten ebenfalls 3, der Arzt 2 Pferde, sonst aber, was zum Hofe gehöre, ein Landschreiber, Schreiber, Küchenmeister, Keller, Bote, Trompeter, Thorwart, Schmid, Knecht und Gämmer, zwei Rösser, Stallknechte, Jäger und Schützen jeder nur ein Pferd haben; der Lichthämmerer und 9 Jäger und Knechte für 59 Hunde bekam gar kein Pferd; außerdem sollten noch 4 Wagenpferde und ein Karth

pferd gehalten werden. Dem Grafen Eberhard wurden für seine Person 5 Pferde, ein Marstaller und ein Knabe ausgeföhrt, dazu ein Hofmeister und 3 Rätbe, jeder mit 3 Pferden, ein Knecht für die Hofmeisterei mit einem Pferd, ein Schreiber, 4 Edelknaben, ein Wappenmeister, ein Schmid, ein Koch, 2 Falkner, 6 Knechte, jeder mit einem Pferd, 3 Knechte und 2 Knaben zu Fuß, 10 Falken und Stößbodgel, eine Anzahl Bluthunde und 8 Wagenpferde. Am Hofe sollte nachgesehen werden, was von Dienerschaft zu viel sey, oder welche ihr Amt nicht recht verrichteten, die sollten abgeschafft werden. Haushofmeister, Küchenmeister und Kornmesser sollten genau darauf sehen, was verbraucht werde, und Niemand zum Essen ins Schloß lassen, außer dem Hofgesinde, den Boten mit silbernen Büchsen und denen, die vom Haushofmeister ein Wahrzeichen hätten. Die „Speiser“ in den Schloßkellern auf dem Lande sollten abbestellt und in jedem nur ein „frommer Hausknecht“ gehalten werden. Wenn die Grafen sich auf einem der Schloßkellere befinden, so sollten Küchenmeister, Keller und Marstaller darauf sehen, daß nichts Ueberflüssiges verbraucht werde. In der Kanzlei soll man nachsehen, ob sie mit tüchtigen Schreibern besetzt sey, der Landhofmeister in die Ämter reiten und die Ämterleute untersuchen, statt der ungetreuen und untüchtigen andere einsetzen und wo zu viel seyen, die überflüssigen abthun. Haushofmeister und Keller sollen die Kästen und Keller fleißiger als bisher besuchen und sorgfältigere Abrechnung halten. Wein und Früchte sollen nicht ohne Befehl der Kanzlei verkauft und alsdann der Erlöb daraus sogleich in die Landschreiberei geschickt werden. Würden aber die Einkünfte derselben zu den nöthigen Ausgaben und zur Bezahlung der Schulden nicht reichen, so sollte die Landschaft um eine Weksteuer gebeten werden, damit man die Schulden, welche am weitesten entlegen seyen und von denen man die größten Zinse gebe, abtragen könne. Ulrich bekam jährlich noch besonders 1500 Gulden und Eberhard bezieht

die ihm früher verwilligten 2000 Gulden. Der letztere verschrieb sich auch am 26. November, daß er keine Steuern von seines Vaters Leibeigenen einziehen, seine Diener und Pferde nicht in die Klöster legen, Wein nicht ohne Erlaubniß sich geben lassen, kein kostbares Gefecht und Gerenn in den Schiffsrennen halten und in Regierungsgeschäften nichts ohne seines Vaters Willen thun wollte.

Hiedurch wurde zwischen Vater und Sohn wieder ein besseres Verhältniß hergestellt und ersterer übergab letzterem (1. April 1479), da er besondere Lust zum Waldwerk hatte, auf 10 Jahre lang seinen Forst auf der Alb, doch daß er Albrecht Schilling beim Forstmeisteramt bleiben lasse und zur Hofhaltung seines Vaters das nöthige Wildbrät liefere. Zu Anfang des nächsten Jahres, nach dem Tode seiner Gemahlin, wurde Ulrich der Herrschergeschäfte vollends ganz überdrüssig und übergab daher die Regierung seinem Sohne, „um von den bisherigen Widerwärtigkeiten auszuruhen, Gott für seine Wohlthaten zu danken und seine Landstände vor künftiger Frrung, die sonst nach seinem Tode ausbrechen könnten, zu bewahren“ (8. Januar 1480).

Dem Kaiser gab Ulrich von seiner Abdankung erst dann Nachricht, als dieser von ihm Hilfe wider die Türken begehrte (23. März). Nun schrieb er ihm (20. April), er habe aus „Mangel an Gesicht und sonstem auch sein Regiment nicht wie bisher versehen und seine Unterthanen zum Guten regieren können und daher Land und Leute seinem Sohne Eberhard übergeben, deswegen bitte er den Kaiser, diesen zu belehnen.“ Friederich entgegnete hierauf (17. Julius), da er gerade nicht Zeit hiezu habe, so sollte Graf Eberhard 2 Jahre lang seine Lehen genießen dürfen, dann aber sich persönlich belehnen lassen. Auch befahl er diesem, auf dem Reichstag in Nürnberg zu erscheinen; Eberhard der Ältere aber schickte bloß seine Räte dahin. Am 28. Junius erneuten Eberhard der Ältere und der Jüngere die Familien-Einung von 1473, wie schon zuvor am 25. Mai

den Bund mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Graf Ulrich aber bereitete sich durch gottesdienstliche Übungen, Almosenspenden und andere gute Werke auf sein nahes Ende vor. Er starb auch noch im nemlichen Jahre, am 1. September zu Leonberg, wohin sein Neffe ihn zur Hirschjagd eingeladen hatte. Man betrauerte ihn allgemein und am 8. October wurde ihm ein prächtolles Leichenbegängniß zu Stuttgart gehalten \*).

Ulrich war wohlbeleibt, hatte aber eine stattliche Gestalt und ein fürstenthümliches Ansehen. In ritterlichen Übungen besaß er viel Gewandtheit, war ein vorzüglichlicher Schütze und ein großer Freund der Jagd, wobei es ihm aber nicht soviel Lust machte, einen glücklichen Fang zu thun, als mit seiner Jagdbeute andere zu erfreuen. Bei einer heitern Gemüthsart liebte er das Vergnügen, in seiner Jugend besonders auch den Tanz und schöne Frauen, und war, wie ein Zeitgenosse von ihm sagt, „ein rechter Frauenmann.“ In seinem Hofe hielt sich immer ein zahlreicher Adel auf, den nicht nur die Pracht und das angenehme Leben daselbst, sondern auch vornemlich des Grafen große Freigebigkeit gegen Jedermann, während er für sich selbst einfach lebte \*\*), seine Freundlichkeit,

\*) Zugewen waren Graf Eberhard der Ältere, seine Mutter und Gemahlin, Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin, 2 Gräfinnen, 17 Edelfrauen, die Weihbischöfe von Augsburg und Konstanz, 33 Aebte, Pröpste und Prioren, bei 900 Priester, 18 fürstliche Botschafter, so wie die mehrerer Reichsstädte, 10 Grafen, 2 Freiherren, 19 Ritter, 100 Adliche. Im Thor stand ein Grab mit schwarzem Tuch bedeckt, darunter ein Häuslein eben so bedeckt, überall Wachskerzen in Menge. Im Leichenzug gingen 7 Pferde voran, mit Banner und Waffen des Grafen, auch dessen Wappen; das Klaggerolge trug Kerzen, worein zum Opfer Geld gesteckt war. Beim Essen waren die Gäste an 12 Tischen vertheilt, auf dem Rath- und Herrenhaus wurden die Armen gespeist. Gebraucht wurden 64 Eimer Wein, 21,300 Gestübprobe, 6000 Herrenprobe, 1280 Schnittprobe.

\*\*\*) Man hat noch die Rechnung des Bogts in Nürtingen, was

Offenheit und Aufrichtigkeit im Umgang und in der Unterhaltung herbeilockte. Gutmüthigkeit war der Hauptzug seines Charakters, gegen Jedermann zeigte er sich mild und menschenfreundlich, gegen seine Feinde veröhnlich und auch gegen den Oeringsten im Volke herablassend. Ueberall suchte er zu helfen oder doch zu trösten; selten kam er in eine Drtschaft seines Gebiets, ohne darin Zeichen seiner Milde und Freigebigkeit zurückzulassen, überall erwartete man ihn daher mit großer Freude, empfing ihn mit lobender Ehrerbietung nicht nur wie einen Fürsten, sondern auch wie ein Vater. Man war überzeugt, daß er das Beste seiner Untergebenen wolle und jeder betrachtete daher Ulrichs Wohlfahrt als seine eigene, ungefährdet konnte er, was er oft that, überall allein herum gehen. Das Volk sah in ihm seinen Vater und nannte ihn den Vielgeliebten \*); er wäre einer der glücklichsten Fürsten gewesen, hätte nicht allzugroße Nachsicht gegen seine Söhne und allzugroßes Vertrauen auf Leute, die sich in sein Vertrauen einzuschmeicheln mußten, ihm manches Ungemach bereitet. Denn solchen Menschen folgte er allzu unvorsichtig, klügeren Rath verachtend; sie verwickelten ihn durch Vorspiegelung wichtiger Vortheile oder großen Ruhmes in manche verdrüßlichen Handlung, aus denen er sich nachher nicht mehr loswickeln konnte, da er den Grundsatz hatte, sein einmal gegebenes Wort müsse ein Fürst halten, selbst wenn er dadurch in offenbaren Schaden gerathe. Die unglückliche Pfälzerfehde machte ihn auch hierin kläger, immer aber gingen ihm zwei Eigenschaften, die sein Neffe Eberhard besaß, sehr ab, Festigkeit und Entschlossenheit. Für seines Landes Wohl war Ulrich sehr besorgt und traf manche gute Anstalt

---

Ulrich, als er sich 1459 hier aufhielt, brachte: In die Küche 20 Pfund 1 Schilling 1 Heller, Beschlagelohn 2 Pf. 6 Sch. 8 H., gemeine Ausgaben 2 Pf. 8 Sch. 4 H., Botenlohn 6 Sch.

\*) Von seinem Lieblings-Betheuerungswort gab ihm, wie ein Zeitgenosse erzählt, das Volk auch den Beinamen Gottes Nießwurz.

dafür, er suchte die öffentliche Ruhe und Sicherheit so viel möglich zu erhalten, die Lasten seiner Unterthanen zu erleichtern \*) und sie vor Bedrückungen zu verwahren. Die Stadt Stuttgart besonders erhielt viel Beweise seiner Gnade, hier vornehmlich zeigte er seine Baukunst, hier und an Kirchen und Klöstern, die er auch sonst, oft beläufige aber Vermögen, bedachte. Denn er war sehr fromm, besuchte fleißig den Gottesdienst, hörte gerne und eifrig die Predigt des göttlichen Wortes, und theilte dem Glauben seines Zeitalters, daß man durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster sich großes Verdienst erwerben könne. Daher beschenkte er nicht nur mehrere Klöster und Stifter mit Kirchensätzen \*\*), sondern er gründete auch einige neuere Anstalten dieser Art. Zu Oberhofen, der Vorstadt von Göppingen, stand eine Kirche, welche stark besucht wurde und durch viele Schenkungen ein sehr reichliches Einkommen erhielt. Schon 1436 entschlossen sich daher die Grafen Ludwig und Ulrich, hier der Maria und dem heiligen Martin zu Ehren ein Stift zu gründen, sie schenkten dazu die Kirche in Mählhausen am Neckar und begannen den Bau des Stifts 1441. Allein erst 1448 vollendete Ulrich allein das Werk und erlangte am 3. Mai dieses Jahrs die päpstliche Bestätigungsbulle für das Stift, welches einen Propst, 12 Chorherren und 9 Vicarien enthalten sollte. Später wurde das fast ganz abgegangene Stift zu Woll, unter Zustimmung des Papstes Pius II., damit vereint (1461) und zu der hiedurch nöthig gewordenen Erweiterung der Stifts-

\*) In dem Bunde, den er mit dem Markgrafen von Baden schloß, war ausgemacht worden, daß die Unterthanen eines jeden Fürsten dem andern jährlich 100 Mark Silber als Schutzgeld zahlen sollten, dieses Geld zu zahlen nahm Ulrich auf sich.

\*\*\*) An Adelsberg schenkte Ulrich die Kirchen in Hohenhausen, Unterenningen und Hochdorf 1450, an Wackung die Kirchen in Niesinghausen, Binningen und Kirchberg 1455, an Stuttgart die Kirchen in Rems 1464 und Weinslein 1466 u. s. w.

gebäude vom Papste Sixtus IV. eine Ablassbulle verliehen (1476). Von Ulrich selbst erhielt das Stift die Kirche zu Hattenhofen (1456) und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Amtmanns und Vogts zu Gbpspingen, von Steuern und Diensten, von Zoll und Weggeld (22. August 1357). Raimund, Cardinal von Gurk, bestätigte 1502 die Vorrechte des Stifts und Herzog Ulrich von Wirtemberg erlaubte 1514 die Errichtung einer neuen Chorherrnstelle und eines Vikariats. Auf dem Berge bei Kiskhart unweit Schorndorf war eine Marienkapelle, die eines wunderthätigen Gnadenbildes wegen seit 1463 großen Zulauf erhielt. Ulrich schickte geistliche und weltliche Räte hin, um die Sache zu untersuchen und als diese berichteten, „daß der allmächtige Gott wirklich durch seine reine Gebärerin Maria wunderliche Zeichen wirkte, so stiftete er hier 1466 ein Augustiner-Einsiedler-Kloster, das den Namen Engelberg erhielt. Am 4. Junius 1479 gab er den Einsiedlern die Erlaubniß zur Vollendung ihres Bauwesens Beiträge einzusammeln. Im Jahre 1473 aber bat Ulrich, „von frommem Eifer entzündet,“ den Papst Sixtus IV. um die Erlaubniß, in Stuttgart in der Vorstadt, Turnieracker genannt, bei der Marien-Kapelle ein Prediger-Kloster zu gründen „zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, seiner Mutter Maria und allen Heiligen, namentlich dem heiligen Ulrich, auch daß für ihn und seine Vorfahren desto fleißiger gebetet werde, seinen lieben Stuttgartern aber es bei den schweren Zeitläufen an keiner Ermunterung und Aufrichtung fehle, zu ihrer und aller Menschen Besserung. Der Papst gestattete dieß und erteilte dem Kloster die gewöhnlichen Privilegien (1. April 1473). Die Mönche berief Ulrich von Nürnberg, schenkte ihnen den Platz zur Erbauung des Klosters, gab ihnen die Erlaubniß, hiezu Beiträge einzusammeln und that der neuen Stiftung überhaupt viel Gutes. Dafür wurde er nebst seiner Familie in die Bruderschaft des Prediger-Ordens aufgenommen, wodurch er aller Verdienste und



guten Werke dieses Ordens so theilhaftig werden sollte, als ob er sie selbst verrichtet hätte (1474). Doch das Kloster, das durch die Eifersucht der Stifftsherrn in Stuttgart von Anfang an zu leiden hatte, obgleich Ulrich die Rechte beider Anstalten näher bestimmte, wollte nie zu rechtem Gedeihen kommen.

Uebrigens kannte auch Ulrich recht wohl die Gebrechen des geistlichen Standes, namentlich der Klöster und unternahm deswegen mit diesen mehrere Verbesserungsversuche. Aber so kühn er dabei auch Anfangs oft zu Werke ging, so erschwerten doch Mangel an kluger Festigkeit und mehr noch schlechte Rathgeber, listige und unbankbare Mönche, neben dem Mißbrauch, den seine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft bei bestem Willen seine Absichten. In Adnigsbrunn machte Ulrich eine Reformation schon, als er den Schutz dieses Klosters übernahm (1448), zur Bedingung, und in Badnang wurde ihm die Umwandlung des regulirten Chorherrnstiftes in eine weltliche Kollegiatkirche dadurch erleichtert, daß der Propst selbst sie verlangte und der Papst Sixtus IV. sie ohne Schwierigkeit bewilligte (1477). Im Jahre 1476 beschloß der Graf auch die Nonnenklöster des Prediger-Ordens in seinem Lande zu reformiren. Er wandte sich deswegen an den Meister dieses Ordens und erhielt nicht ohne viel Mühe und Kosten die Erlaubniß hiezu. Jetzt ließ er Nonnen aus Straßburg und Schlettstadt kommen und diese wurden von dem Provincial Jakob von Stubach in die Klöster Weil und Alchheim eingeführt, deren Bewohnerinnen sich die Reformation ohne Widerstreben gefallen ließen. Um so mehr Schwierigkeiten fand Graf Ulrich bei seinem Versuche, das Kloster Denkendorf zu reformiren. Der Propst Bertold von Dufstetten nemlich, uneingedenk dessen, daß der Graf ihm zu seiner Würde verholpen hatte, ward, da dieser die Klagen des Konvents gegen ihn annahm, sein entschledener Gegner und suchte sogar während der Pfälzer-Fehde sich vom württembergischen Schirm

sbllig frei zu machen. Als daher Ulrich vom Papste die Erlaubniß, eine dem Kloster sehr nöthige Reformation vorzunehmen, erhielt, widersezte er sich dieser aus allen Kräften. Der Graf, darüber erzürnt, bürdete dem Kloster allerhand Lasten auf, ließ ihm auch Wein, Frucht, Vieh und andere Sachen wegnehmen. Der Propst suchte beim Kaiser, beim Papst, sowie bei mehreren Fürsten Hilfe, aber umsonst, er wurde zulezt abgesezt und mußte mit seinem ganzen Anhang das Kloster meiden (1467). Auch die Versezung des Frauenklosters zu Adelberg nach Lauffen, von der schon früher die Rede war \*), kostete den Grafen viel Zeit und Mühe. Im Jahre 1466 übersandte der Propst zu Adelberg an den Papst eine sehr bittere Klagschrift, worin er sich über Ulrichs Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit, häufige Einlegung von Jägern und Hunden und darüber, daß der Graf, unter dem Vorwand der Reformation, seine Rechte und Privilegien zu vernichten suchte, beschwert. Hierauf erhielt er zwar eine in allgemeinen Ausdrücken verfaßte Bestätigung der Privilegien seines Klosters, die aber Ulrich wenig beachtete, und so doch zulezt seine Absicht durchsezte.

Gegen den päpstlichen Stuhl bewies sich Ulrich, wie schon ein Beispiel angeführt wurde, gehorsam und unterwürfig. Dafür erhielt er auch von diesem mehrere Vergünstigungen. Durch eine Bulle des Papstes Nikolaus V. (28. Mal 1454) wurde ihm und seiner Gemahlin erlaubt, sich selbst einen tauglichen Weichtvater zu wählen; doch schrieb ihnen der Papst hiebei, „damit sie durch seine Gnade nicht geneigter würden zu sündigen,“ gewisse Religionsübungen vor. Auch das Recht, einen Tragaltar zu halten und an jedem Orte, selbst wenn dieser im Bann wäre, sich Messe lesen zu lassen, erlangte der Graf durch den Cardinal Johann am 30. April 1460. Jenen Tragaltar gebrauchte Ulrich vornemlich auf Jagden, pflegte aber hiebei den Priestern zu gebieten, ihre

\*) Band I. p. 198.

Messen ins Kurze zu ziehen oder, wie er sich ausdrückte, eine Jagdmesse zu lesen. Darüber kam einmal ein Priester sehr in Verlegenheit, denn so sehr er auch suchte, fand er in seinem Brevier keine Messe unter diesem Titel, bis man ihm endlich begreiflich machte, was darunter gemeint sey. So rechtgläubig und ehrerbietig gegen den Papst aber Ulrich auch war, so scheint doch seine Gutmüthigkeit ihn gegen die, welche Irrlehren in seinem Lande verbreiteten, nachsichtiger gemacht zu haben, als es dem Papste angenehm war. Daher erhielt er auch 1468 von einem päpstlichen Legaten ein Ermahnungsschreiben, die Hussische Kezerei in seinem Lande kräftiger zu unterdrücken \*).

\*) Kinder Ulrichs. 1) Von seiner ersten Gemahlin, Margarethe: Katharina geboren den 7. December 1441, Wittibin Ueberberg, dann in Lauffen, 1489 geht sie ins Kloster zu Gerlachshausen, verzichtet auf all ihre Ansprüche an die obengenannten Klöster und stirbt am 28. Junius 1497. 2) Von der zweiten Gemahlin, Elisabeth: Eberhard und Heinrich, Ulrich (nach einigen Georg), der als Kind starb; Margarethe, Klosterfrau in Liebenau, starb 1470. 3) Von der dritten Gemahlin, Margarethe: Elisabeth, geboren 1454, vermählt mit dem Grafen Friderich von Henneberg 1489, sie brachte ihm 2000 Gulden Morgengabe zu, er starb den 16. November 1488, sie den 6. April 1501. Philippine verlobt mit dem niederländischen Grafen Jakob von Horn 1459, vermählt mit ihm 1470, gestorben 1479. Margarethe vermählt 1469 mit dem Grafen Philipp von Spenstein und Königstein, gestorben 1471. Helena vermählt den 26. Februar 1476 mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe, dieser starb den 2. August 1503, sie den 19. Februar 1506. Sie war die Mutter von 17 Kindern und die Stamm-Mutter des jetzigen Hohenlohischen Fürstengeschlechts. — Außerdem kennt man drei natürliche Kinder Ulrichs, Margarethe von Stuttgart, die er 1466 im Kloster Neuthin unterbrachte und ihr jährlich 8 Pfund Heller, 30 Pfund Wolle und 3 Eimer Weines verschrieb; Elisabeth von Kirchheim, zuerst Nonne in Waiblingen, dann in Kirchheim, die von ihrem Vater jährlich 10 Scheffel Getreide und 1 Eimer

Während wegen des Uracher Vertrags verhandelt wurde, reiste Kaiser Friderich III. durchs Land und kam am 24. Junius nach Stuttgart. Von hier ging er an den Rhein und hierauf nach Trier, wo er mit dem Herzog Karl von Burgund zusammentam. Dahin begab sich auch Graf Eberhard der Ältere, zeichnete sich beim Turniere aus und begleitete den Kaiser zu dem feierlichen Gastmahle, das der burgundische Herzog ihm gab (9. October 1473). Der Zweck dieser Zusammenkunft aber wurde ganz verfehlt und im folgenden Jahre brach zwischen dem Kaiser und dem Herzog offene Fehde aus. Letzterer belagerte die Stadt Neuß, da bot Friderich das Reichsheer gegen ihn auf, Eberhard wurde besonders gemahnt, „er werde an der Handlung, die der Herzog an seinem Vetter, dem Grafen Heinrich begangen, gemerkt haben, wie dieser gegen die Glieder des deutschen Reiches gefinnt sey.“ Er erschien auch mit 320 Reitern, 300 Fußgängern und 120 Wagen (6. März 1475) und als die fränkische und schwäbische Ritterschaft sich verglichen, daß sie in Führung der St. Georgen-Fahne Tag für Tag abwechseln wollten, so erhielt er zuerst diese Fahne. Es kam aber zu keinem entscheidenden Treffen, sondern nur zu einzelnen Gefechten, und nachdem die Belagerung beinahe ein Jahr gedauert hatte, zog der Herzog von Burgund wieder ab und auch die Reichstruppen kehrten in ihre Heimath zurück.

Im Jahre 1474 nahm Eberhard die Konstanzische Herrschaft Kunzenberg in seinen Schutz, 1475 und 1476 aber schlichtete er einen Streit über Jagdrechte zwischen dem Grafen Eberhard von Sonnenberg und den von Stein, Stadion und Spät. Zu Augsburg, wohin er im November 1477 kam, wurde ihm zu Ehren ein Turnier gehalten. Das Kloster Wiblingen begab sich 1478, mit Zustimmung seines Schirmsvogts des Grafen von Kirch-

---

Wein bekam, und Kaspar, dem Ulrich einen Hof in Kornwestheim und Gärten in Dünzhofen schenkte (1466).

berg, in Eberhards Schutz. Mit Will vertrug sich der Graf am 20. Julius 1478, daß die Stadt ihn am Gerichtsstab zu Mettlingen nicht irren, Thingen aber von ihm als Lehen empfangen sollte \*).

Einige Zeit nachher wurde Graf Eberhard in einen ernstlichen und langwierigen Streit mit dem Erzherzoge Sigmund von Oestreich verwickelt. Einige Spannung herrschte zwischen beiden Fürsten schon längere Zeit. Des Grafen Verbindung mit den Schweizern mißfiel dem Erzherzoge sehr und als einige württembergischen Diener dem Diepold Buntel und seinen Genossen den Abt zu Marchthal gefangen nehmen halfen, so führte er große Beschwerde darüber, daß Eberhard diese That habe geschehen lassen (1470). Bald hierauf vermachte die Erzherzogin Mechtild dem Kloster Güterstein 2000 Gulden, für welche ihr die Grafschaft Hohenberg verpfändet war und damit Sigmund, dem das Recht, die Pfandschaft einzulösen zuerkannt worden war, dem Kloster dieselbe nicht mit Gewalt entreißen konnte, übergab sie die Grafschaft ihrem Sohne Eberhard \*\*). Die Mönche zu Güterstein aber traten die Grafschaft an diesen ab unter der Bedingung, daß er ihnen jene 2000 Gulden in jährlichen Summen von 200 Gulden bezahle. Der Erzherzog protestirte dagegen und wandte sich klagend an den Kaiser, welcher ihm und dem Grafen Eberhard einen Rechtstag ansetzte. Da des Letztern Sachwalter hier nicht erschien, sprach er die Grafschaft dem Erzherzoge zu, später aber ließ er durch Eberhards Vorstellungen

---

\*) Ein neuer Vertrag wegen Mettlingen wurde zwischen dem Grafen und der Reichsstadt 1487 geschlossen.

\*\*) Schon 1445 hatten Ludwig und Ulrich für 10,000 Gulden, welche sie dem Kaiser vorstreckten, von diesem und seinen Brüdern die schriftliche Versicherung erhalten, daß wenn dieß Geld nicht innerhalb eines Jahres heimbezahlt würde, die Grafen das Recht haben sollten, Hohenberg von den Reichsstädten einzulösen.

sich zur Zurücknahme dieses Beschlusses bewegen und gab dem Bischof von Augsburg den Auftrag, die Sache näher zu untersuchen. Als dieser sich für Eberhard entschied, mußte Sigmund demselben die, von ihm schon in Besitz genommene, Grafschaft wieder abtreten (1475). Hierdurch aber wurde sein Unwillen gegen Eberhard noch mehr gesteigert und er benutzte nun jeden Anlaß zum Streit mit diesem. Da begab sich, daß die Freiherrn von Stöckeln bei Justingen ein Bergwerk zu eröffnen angingen. Eberhard meinte darauf auch ein Recht zu haben, weil es in seinem Witdbann, Forst und Geseit liege, der Erzherzog aber bestritt ihm dieses Recht und behauptete, das Bergwerk gehöre in das Geseit und unter die Obrigkeit seiner Herrschaft Schelllingen. Der Graf hätte sich der Freiherrn von Stöckeln gerne angenommen, als aber einer derselben, Heinrich, einen Ulmer Goldschmid, welcher ebenfalls Antheil an dem Bergwerk hatte, in seinem Geseit verwundete, so glaubte er diesen Landfriedensbruch nicht ungestraft lassen zu dürfen, und ließ Justingen besetzen. Nun wollte Sigmund losbrechen, der Kaiser aber gebot beiden Fürsten ernstlich, keine Unruhen anzufangen, da er die Sache dem Bischof von Augsburg zur Untersuchung übertragen habe.

Indem aber das Feuer hier gedämpft wurde, brach es um so heftiger an einem anderen Orte aus. Im Jahre 1459 hatte Graf Eberhard der Greiner das Schloß Mägdeberg im Hegau erkaufte und die Grafen von Wirtemberg waren bis dahin in dessen ungestörtem Besitz geblieben. Als Wilhelm von Fridingen, welcher auf der benachbarten Burg Hohenkrähen saß, 1460 sich über die Besteuerung seiner Leibeigenen zu Mühlhausen durch den Grafen Eberhard beschwerte, wurde die Sache gütlich beigelegt. Wilhelms Edhne aber wollten den, damals geschlossenen, Vertrag nicht anerkennen, sie verboten ihren Leibeigenen dem Grafen Dienste zu leisten, dieser dagegen verbot denselben, an

die von Fridingen Abgaben zu entrichten. Bald kam es zu Thätlichkeiten; die Fridinger fielen in Mählhausen ein und verbrannten es, auch beschädigten sie sonst Eberhards Zugehörige. Da befahl dieser seinen Unterthanen sich mit Wehr und Harnisch gerüstet zu halten, und untersagte ihnen die Märkte im Hegau und in der Umgegend zu besuchen, begehrte von seinen Verbündeten Hilfe und bot seine Lehnsleute auf (23. October 1479). Hierauf sandte er den Fridingern einen Fehdebrief zu (2. November), diese aber sagten seinen „Hauptleuten, Grafen, Rittern und Edelknechten“ Feindschaft an (7. November). Die verfallenen Festungswerke des Mägdebergs ließ der Graf herstellen und legte sich vor Hohenkrähen, um die Arbeiten vor Mägdeberg zu sichern. Dies aber sah Erzherzog Sigmund als eine, gegen ihn selbst gerichtete, Feindseligkeit an. Denn beide Burgen lagen in der, ihm zugehörigen, Landgrafschaft Nellenburg, die Fridinger waren seine Dienstleute und er hatte das Öffnungsrecht auf ihre Burg. Eberhard hatte ihn deswegen sowohl von seinem Kriegszuge als von den Ursachen, warum er den Mägdeberg befestigen lasse, benachrichtigt und sich erboten, seine Vermittlung anzunehmen. Dennoch führte Sigmund beim Kaiser, beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz und bei andern Fürsten Klage. Hierdurch sah Eberhard sich veranlaßt, diesem sowohl als dem Erzherzoge Entschuldigungsschreiben zu übersenden. Er möchte gar ungern, erklärte er dem letztern, etwas unternehmen, ihm zu Mißfallen oder zur Verachtung, darum habe er ihn auch von seinen Unternehmungen zuvor benachrichtigt. Wenn die Fridinger, wie es ausgemacht worden sey, ihren Streit mit ihm ebenfalls der Entscheidung des Bischofs von Augsburg unterworfen hätten, würde er sie nicht angegriffen haben. Er erinnerte ihn daran, wie er so willig des Erzherzogs Begehren erfüllt habe, dem Kunz von Aufsdß und andern seiner Feinde keinen Aufenthalt in seinem Gebiete zu gestatten und widerlegte dessen vermeintliche

Ausprüche auf den Mägdeberg. Zum Schlusse nannte er den Kaiser, etliche Fürsten und Reichsstädte, vor welchen er sich Sigmund zu Recht zu stehen erbot. Dieses Schreiben jedoch, welches Eberhard gedruckt auch an die Stände des Reichs überschickte, blieb ohne Wirkung. Denn dem Erzherzog war hinterbracht worden, wie die Bewohner der Umgegend den Mägdeberg nur Neu-Wirtemberg nenneten und wie man in Wirtemberg Lieder über ihn sänge, worin es heiße, er sey ein eispener Schlegel mit einem erlenen Stiel. Daher ließ er durch **Mang von Habsperg**, Hauptmann der Gesellschaft des Sankt Georgenschildes im Hegau, den Grafen mehrmals von dem feindlichen Einbruch in seine Landgrafschaft Nellenburg, der Belagerung Hohenträhens und der Befestigung des Mägdebergs abmahnen, mit der Drohung, daß er sonst den Mägdeberg mit Gewalt einnehmen werde (2. Januar 1480). Die Antwort Eberhards auf dieses Schreiben (5. Januar) war ungefähr gleichen Inhalts wie sein früheres Schreiben an den Erzherzog selbst. Da er nun aber den schlechten Willen Sigmunds zu einer gütlichen Ausgleichung deutlich erkannte, so beschloß er, seiner eigenen Sicherheit wegen, größere Rüstungen vorzunehmen. Hiebei unterstützten ihn auch sein Oheim und dessen Sohn. Er und Eberhard der Jüngere ließen ihre Lehensleute auffordern, schleunig zu erscheinen und zogen ihr Landesaufgebot zusammen. Indes aber war Sigmund mit einem starken Heere vor den Mägdeberg gezogen und die Besatzung hier, die aus jungen Leuten des Landesaufgebot bestand, auch an **Ulrich von Hdrnlingen** einen schlechten Befehlshaber hatte, verließ bei seinem Herannahen die Feste, welche der Erzherzog nun besetzte (im Januar 1480).

Jetzt war ein Einfall in Wirtemberg selbst zu befürchten, auch singen die Schweizer an, sich zu regen, da der Krieg im Hegau die, ihnen so nöthige, Getreidezufuhr unterbrach und eifriger als zuvor suchten zu Fußßen der Bischof von Augsburg und der Markgraf



von Brandenburg zu vermitteln. Letzterer sagte dabei, er wundere sich sehr, daß man um eines schlechten Vollwerks willen einen solch großen Handel anfangen. Auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz bot seine Vermittlung an. Der glückliche Anfang seines Kriegszugs aber hatte den Erzherzog übermüthig gemacht und er wollte weder in eine rechtliche Entscheidung noch in die Zurückgabe des Mägdebergs willigen. Mit Mühe wurde am 30. Januar ein einjähriger Waffenstillstand vermittelt und eine Tagssatzung zur Beilegung des Streites festgesetzt. Mit der Nachricht hiervon kam der Propst von Herrenberg an den kaiserlichen Hof, eben als die Gebotsbriefe an die Schweizer und die Stände des Reichs abgehen sollten, dem Erzherzog wider den Grafen Hülfe zu leisten. Sie wurden nun wieder zurückgenommen, und Eberhard ließ seine Leute, die durch einige neuen unglücklichen Gefechte entmüthigt waren, auseinandergehen, nur 100 Reiter behielt er, um die Fridinger von Einfällen in seinem Gebiete abzuhalten. Dennoch warf man am kaiserlichen Hof die Schuld, daß der Frieden noch nicht hergestellt sey allein auf ihn und vom Kaiser erging ein scharfes Gebot, er sollte Ruhe halten und zu Nürnberg auf dem Reichstage, wo noch wegen der Türkenhülfe würde gehandelt werden, erscheinen (11. August 1480). Hierwider protestirte der Graf feierlich, wollte auch auf dem Reichstage nicht selbst erscheinen, weil er vor den Fridingern noch nicht sicher sey. Da man ihm jedoch von verschiedenen Seiten zuredete, so entschloß er sich denn doch dazu, nahm aber, wie sein Landhofmeister ihm rieth, ein ansehnliches Gefolge mit. Der Erzherzog dagegen kam nicht, dennoch setzten die Vermittler den Entwurf eines Abschieds auf, den Eberhard annahm und der hierauf an Siegmund geschickt wurde. Dieser jedoch hatte Mehreres daran anzusetzen, namentlich mißfiel es ihm, daß er dem Grafen Eberhard den Mägdeberg nebst Mühlhausen ablaufen sollte, da er schon öffentlich erklärt hatte, daß er gerechte An-

sprache darauf habe. Die 15,000 Gulden, welche dafür verlangt wurden, wollte er gerne bezahlen, aber nur unter einem anderen Namen. Darüber zogen sich die Verhandlungen in die Länge und Eberhard ritt von Nürnberg fort. Er war der Sache überdrüssig, denn er erkannte, daß er unklug gehandelt habe, sich in einen solchen Zwist mit dem mächtigen östreichischen Geschlechte einzulassen. Darum trug er seinen Räten auf, die Sache vollends auszumachen. Eine Auskunft war nun auch leicht gefunden. Da sich Eberhard früher schon dem Erzherzoge Sigmund mit 100 Reifigen zu dienen verpflichtet hatte, so konnte es seiner Ehre keinen Nachtheil bringen, daß er nun auf 5 weitere Jahre sich dem Erzherzoge zum Dienen verschrieb. Denn nur 3 Jahre lang sollte er diesem mit 100 Reifigen dienen, Sigmund dagegen aber ihn während der 5 Jahre als Diener und Bundesgenossen schätzen. Die oben erwähnten 15,000 Gulden \*) wurden als Dienstgeld für diese Zeit festgesetzt, den Räteberg mit Wählhausen aber trat Eberhard nun ohne Entgelt an den Erzherzog ab. Damit sollte die Fehde zwischen beiden Fürsten und ihren Helfern abgethan seyn. Dieß wurde am 29. Januar 1481 ausgemacht und an demselben Tage auch festgesetzt, daß der Markgraf Christoph von Baden die Fridinger mit Eberhard vergleichen und beide Parteien dessen Spruch unbedingt annehmen sollten. Allein die obllige Versöhnung verfolgte erst am 28. Oktober 1484, wo die Fridinger, für 100 Gulden jährlich, auf 3 Jahre in Eberhards Dienste traten und ihm mit ihrer Burg Hohenkrähen „gewärtig“ zu seyn versprochen.

So endigte dieser Streit und schon 1482 entsprach Eberhard der Einladung des Erzherzogs zu seiner Vermählung nach Innsbruck. Er erschien hier mit einem

---

\*) Dafür wurde Haigerloch verpfändet und Graf Eberhard versprach am 22. März 1481 die Stadt bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen.

Gefolge von 500 Reitern, welche alle einfarbig, in grüne Röcke, blaue Beinkleider und Mützen gekleidet waren. Lange Zeit aber blieb in ihm ein unangenehmes Gefühl zurück, daß er dem Stärkeren hatte nachgeben müssen, in einer Sache, wo er fest überzeugt war, das Recht auf seiner Seite zu haben. Als er auf dem Turnier zu Anspach den Grafen Hans von Sonnenberg aus dem Sattel geworfen hatte, fuhr er fort auf ihn zu schlagen, bis einige der Anwesenden dazwischen traten und da es, weil der Graf deswegen Schimpfworte wider ihn gebraucht hatte, zu gegenseitigen Erklärungen kam, so verhehlte Eberhard nicht, es sey deswegen geschehen, weil der Graf ihm beim Beginn der Fehde mit dem Erzherzog den Dienst aufgekündigt habe (1485). Dieß geschah kurz nachdem der Graf mit Sigmund ein Bündniß auf 10 Jahre geschlossen hatte (28. Januar 1485). Hierauf im nächsten Jahre als der Abt. Georg von Zwiefalten sich dem württembergischen Schutze entziehen wollte, mit dem Erzherzog deswegen in Unterhandlungen trat und die östreichische Fahne auf seinem Kloster aufpflanzte, erschien Eberhard im höchsten Zorn, ließ das Kloster hejßen und die Fahne herabnehmen, die er dann zerriß und mit Füßen trat, auch sogleich die württembergische Fahne wieder aufzustecken befahl. Sigmund war hierüber höchlich erzürnt, auch der Kaiser nahm diese rasche That sehr ungnädig auf. Doch sein Sohn Maximilian, welcher des Grafen Werth besser als der Vater erkannte und auch wohl einsah, wie nützlich ihm dessen Beistand gerade damals werden könnte, da er sich nm die römische Königswürde bewarb, trat als Vermittler auf und bewirkte, daß die Sache dem Bischof von Augsburg zur Entscheidung übertragen würde. Uebershaupt wußte Maximilian zwischen Eberhard und seinem Vetter Sigmund ein freundschaftliches Verhältniß herzustellen. Der Graf leistete dem Erzherzoge 1488 freiwillig Beistand wider die Venetianer und da nun Sigmund 1490 die schwäbischen Lande an Maximilian abtrat, wurden

die Streitigkeiten zwischen Oestreich und Württemberg in diesem und im nächsten Jahre vollends ganz beigelegt. Maximilian trat in ein noch näheres freundschaftliches Verhältniß mit Eberhard, im April 1489 besuchte er ihn zu Stuttgart und am 18. Mai 1490 verzichtete er zu Ulm auf die Wiedereinlösung der Burg Leck und der Städte Kirchheim, Waldenbuch, Ebingen, Dornstetten und Sigmaringen, wogegen Eberhard die Entschädigungs-Forderungen, die er an Oestreich zu machen hatte, bis auf 5000 Gulden, welche ihm in den nächsten 3 Jahren anbezahlt werden sollten, aufgab. Ein Vertrag wegen der gegenseitigen Jagdrechte wurde drei Tage später geschlossen und 1491 zu Nürnberg auch die Schirmsvogtei von Zwiefalten, unter gewissen geheimen Bedingungen, wieder an den Grafen Eberhard überlassen.

Während dieser Streitigkeiten erneute Eberhard seine Bündnisse mit Pfalz (15. Mai 1480), Brandenburg (16. August 1480), Zürich (23. Februar 1482) und Reutlingen (5. Januar 1482). Im Julius 1481 berief er die Landschaft, Prälaten und Ritterschaft nach Stuttgart, um mit ihrem Rathe und Beistand die Familien-Einung mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngern zu erneuen. Denn er wollte, bis einst die obllige Wiedervereinigung des Landes zu Stande gebracht werden könnte, wenigstens beide Landestheile so innig wie möglich verbinden. Daher gelobten beide Grafen einander nicht nur die schleunigste und stärkste Hülfe und daß keiner ohne des andern Wissen und Willen in irgend eine Verbindung sich einlassen sollte, sondern auch, daß keiner einen Diener oder Beamten annehmen, oder einen nengewählten Prälaten in den Besitz seiner Würde kommen lassen wolle, ehe er eidlich, diese Einung zu halten versprochen hätte \*). Wo aber einer von ihnen selbst

\*) In seiner Zusatz-Urkunde vom 28. September 1481 versprachen beide Grafen einander, auch die Pröpste der Stifter, die Rätthe und Amtsleute, die noch nicht geschworen hätten und die „vordersten Kanzleischreiber“ dieß beschwören zu lassen.

dieselbe in irgend einem Artikel breche, so sollten dessen Diener, Rätthe, die Prälaten und die Landschaft sich dem andern anschließen und ihm all den Beistand leisten, wozu ihr Eid gegen ihren früheren Landesherrn sie verpflichtete. Prälaten, Landschaft und Ritterschaft aber verpflichteten sich neben den beiden Landhofmeistern und den Rätthen die Einnung festiglich zu halten und zu vollziehen (zB. Julius 1481). Am 15. Junius 1481 empfangen beide Grafen auch die Böhmischn Lehcn.

Die Feindschaft des Königs Matthias von Ungarn und die Einfälle den Türken machten dem Kaiser Friedrich III. damals viel zu schaffen. Häufig wurden deswegen Reichstage gehalten und stets war da Hülfe an Geld und Mannschaft gegen Ungarn und die Türken der Hauptantrag der kaiserlichen Bevollmächtigten. Aber die Reichstädte vornemlich zeigten sich hiebei sehr widerspenstig und wenn auch eine Reichshülfe beschloffen wurde, so waren die Stände sie zu leisten öfters gar säumig. Die beiden Grafen von Wirtemberg wurden deswegen einmal (im März 1482) vom kaiserlichen Fiskal mit einer Anklage wegen ihres Ungehorsams bedroht, die sie aber durch ihre Vorstellungen am kaiserlichen Hofe, besonders durch die Erinnerung an das, was Graf Ulrich früher für den Kaiser gethan hätte, doch noch abwandten\*).

Im Frühjahr 1482 machte Eberhard eine Reise nach Rom auf welcher ihn unter andern Johann Reuchlin begleitete, weil er das Lateinische nicht nur fertig, sondern noch für die Ohren des Stallener angenehm aussprach. Am 16. März kam der Graf in der Stadt an, gerade am Sonnabend vor dem Sonntag

---

\*) 1480 waren den Grafen von Wirtemberg angesetzt 46 zu Roß, 70 zu Fuß und 6000 fl.; 1482, 268 zu Roß, 264 zu Fuß; 1486 aber 10,000 fl.; 1487, 5000 fl.; 1489, zu Roß 67, zu Fuß 266. — Eberhard verlangte 1482 deswegen auch eine Geldhülfe von seinen Rüstern.

Lätze, wo der Papst alljährlich eine goldene Rose einweihte, welche er alsdann einem Fürsten, den er hoch ehren wollte, schenkte. Diesmal bekam Eberhard dieses, nach den Ansichten jener Zeit, höchst werthvolle und für den Empfänger ehrenreiche, Geschenk von Sixtus IV. und zwar, wie die päpstliche Urkunde sagt, wegen seiner Verdienste und seiner dem päpstlichen Stuhle bewiesenen Ergebenheit, indem er nicht ohne Beschwerde persönlich erschien, um den heiligen Orten seine Ehrfurcht zu bezeugen. Am 14. April war der Graf auch bei der Seligsprechung des heiligen Bonaventura gegenwärtig \*). Doch der Hauptzweck dieser Reise Eberhards war nicht bloß dem Papste jetzt seine Ehrfurcht zu beweisen und das Gepränge der Feste während der Fastenzeit mit anzusehen, vornemlich war es ihm darum zu thun, durch persönlichen Verkehr mit dem Papste, diesen für manche kirchliche Verbesserung, die er vorhatte, zu gewinnen, und sich über gegenseitige Ansprüche und Rechte mit ihm zu verständigen. Längst nemlich war es am päpstlichen Hofe die Gewohnheit, an Leute, die man belohnen oder denen man eine Gnade erweisen wollte, Bullen zu ertheilen, wodurch sie irgend eine gerade erledigte Kirchenstelle erhielten. Darin aber erblickten die Patronatsherrn einen Eingriff in ihre Rechte und namentlich hatten die Grafen von Watenberg es zum Grundsatz gemacht, solche Leute geradezu abzuweisen oder gar zur Strafe zu ziehen, ohne den päpstlichen Bann zu fürchten. Da glaubten nun auch die Unterthanen sich berechtigt, ihren Haß gegen diese Eindringlinge auszuüben; mehrmals hatten sie diese Unglücklichen auf die Zinne des Kirchendaches gesetzt, bis sie, von Hunger entkräftet herabfielen und dann, wenn sie noch nicht ganz todt waren, ertränkt, oder sie ge-

\*) Nach der Erzählung Melancthons wurde damals ganz in Eberhards Nähe ein Cardinal in der Kirche erfochen, was den Grafen bewog seine Abreise zu beschleunigen.

zwungen die pergamentenen Briefe, welche sie zur Bezeichnung ihrer Ansprüche vorzeigten, zu verschlingen. Sixtus selbst sollte den Grafen hierüber zu Rede, dieser antwortete offen: Solang er regiere, habe kein solcher Mensch sich blicken lassen, er wollte es aber auch keinem rathen, denn ohne Strafe würde er nicht wegkommen. Seine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blute erworben und bisher behauptet und seine Unterthanen müßten ihn für einen Vastard ansehen, wenn er solche Angriffe ungestraft hingehen ließe. Sixtus IV. konnte das Benehmen des Grafen nicht mißbilligen, er gewann, je mehr er ihn kennen lernte, desto größere Achtung vor ihm und verlieh ihm desto wegen auch mancherlei Begünstigungen. Aber Eberhard wurde doch, bei aller Zuneigung für Sixtus IV. selbst, durch das, was er in Rom und auch später beobachtete, von seiner früheren Verehrung für den päpstlichen Stuhl immer mehr zurückgebracht und nahm daher bei seinen kirchlichen Verbesserungsversuchen wenig Rücksicht mehr auf ihn.

Auf dem Rückwege besuchte er zu Florenz den großen Lorenz von Medicis, der ihn mit ausgezeichnete Huld empfing, und ihm all seine Herrlichkeiten zeigte. Als die Reisenden in seine Büchersammlung kamen, bezugte Renchlin laut seine Freude über so kostbare Schätze, Lorenz von Medici aber sagte, er wolle ihnen noch einen kostbareren Schatz zeigen und führte sie in einen Saal, wo auf der einen Seite seine Gemahlin mit ihren Töchtern, auf der andern Seite seine Sidhne mit ihrem Lehrer Angelus Politianus bei ihren Beschäftigungen zu sehen waren. Bei diesem Anblick rief Graf Eberhard: Das ist fürwahr das Kostbarste, denn was könnte schöner seyn als diese Zucht und Ordnung! Auch machte, was er zu Florenz und anderswo sah einen tiefen Eindruck auf ihn, er suchte Manches auch in seinem Lande nachzuahmen und blieb selbstem in fortwährender Verbindung mit Italien, wohin

er junge Württemberger, um sich in den Sprachen und in der Philosophie anzubilden, sandte. Zeugnisse hiervon sind unter anderem zwei Briefe des berühmten Marsilius Ficinus an Eberhard, in deren erstem er schreibt, er und seine Akademiker alle könnten nicht aufhören, des Grafen Liebe zu den Wissenschaften, zur Gerechtigkeit und zur Religion zu bewundern. Mit dem zweiten übersandte Ficinus ihm „als der Sonne unter den deutschen Fürsten“ zum Zeichen seiner Verehrung seine Abhandlung über die Sonne. Mit der goldenen Rose begabte Eberhard nach seiner Zurückkunft das neue Stift zu Urach und dieß Geschenk wurde dadurch noch werthvoller, daß der Papst eine Bulle beifügte, worin er jedem, der die Kirche, in welcher die Rose aufgestellt wäre, an Lätare und den vorhergehenden Sonntagen besuchen würde, zehnjährigen Ablass verpfiel.

Wenn aber dieses Jahr in der Geschichte Eberhards schon durch diese Reise und ihre Ergebnisse merkwürdig wurde, so ist es für Württemberg noch wichtiger durch das, was zu Ende desselben von dem Grafen für des Landes Wohl zu Stande gebracht wurde. Graf Eberhard des Jüngern Regierungsantritt hatte zwar zu günstigen Hoffnungen berechtigt, denn er ließ es sich Ernst seyn mit der Besorgung der Regierungsgeschäfte, hörte auf den Rath erfahrener Männer und that Nichts Wichtiges, ohne zuvor darüber die Meinung seines Schwiegervaters Albrechts von Brandenburg und seines Veters des Grafen Eberhard des Aelteren gehört zu haben. Allein bald wurde ihm, wie er seinem Schwiegervater offen gestand, die übernommene Bürde zu schwer. Er konnte nimmer so lustig leben wie sonst, nimmer so ungefört jagen, tanzen und bankettiren, nicht mehr, wenn es ihm einfiel, zu einem Turnier oder anderm Feste außer Landes reiten. Da nun auch, als er wieder in die frühere verschwenderische Lebensart zurückfiel, seine Räthe ihm Vorstellungen machten und die Landtschaft über ungewohnte Lasten sich beschwerte und



ihren Herrn ermahnte, nicht unbesonnen neue Schulden zu machen, so war dem Grafen das Regieren vollends entleidet. Seinem Vetter, dem älteren Eberhard, konnte dieß nicht verborgen bleiben und es läßt sich erwarten, daß er die, seinen Absichten so günstigen, Zeitumstände zu benutzen nicht versäumte. Als daher der jüngere Eberhard, trotz des Widerspruchs seiner Rätbe, gegen ihn den Wunsch äußerte, der, ihm lästigen, Regierungsgeschäfte enthoben zu werden, so war er gleich bereit, ihm zur Erfüllung dieses Wunsches zu helfen und in den letzten Monaten des Jahres 1482 wurde nun über die Wiederbereinigung des Landes eifrig verhandelt. Daß diese aber so förmlich und feierlich als möglich vor sich gehe, dafür trug Eberhard der Ältere, weil er seines Vetters veränderlichen Sinn kannte, Sorge. Nicht mit den Rätben allein wurde die Sache besprochen, nicht nur Ritter und Prälaten wurden eingeladen, in Münsingen, wo ein Vertrag darüber geschlossen werden sollte, zu erscheinen, sondern namentlich und besonders auch die Abgeordneten der Städte und Ämter, selbst die Nömpelgarbs und der, dazu gehöri gen, Herrschaften. Auch die beiden Grafen waren bei den Verhandlungen gegenwärtig, reiflich wurde alles erwogen und berathen und so kam den 14. December 1482 der wichtige Münsinger Vertrag zu Stande. Wir Eberhard der Ältere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Grafen zu Wirtemberg und Nömpelgard, haben in Betracht der früheren Verträge und Einungen, auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unserer Vordern und unseres Herkommens und Wesens und denen wir mit Widerstand begegnen müssen, auch daß wir uns, unser Land und die Unsern, geistlichen und weltlichen Standes, bei Frieden und Einigkeit behalten und desto besser vor Unrecht und Gewalt beschirmen mögen, als Brüder, damit wir mit all den Unsern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzt mit Rath unserer

Prätaten, Ritterschaft und Landschaft vereinigt, in der Hoffnung und Zuversicht unseren und unserer Erben Ehr' und Nutzen zu finden und Schaden zu verhüten. Das aber wissen wir nicht fruchtbarer zu thun, als daß wir unser Weiber Land und Leute zusammen in ein Regiment und Wesen thun, damit wir unser Leben lang und nach uns unsere Erben und die löbliche Herrschaft Wirtemberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich beieinander bleiben und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen desto statlicher erschließen und vor seyn mögen, wie unsere Vorvordern auch thaten. Darum und aus Bewegniß angeborener Verwandtschaft und Freundschaft haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorsteht, unser beider Land und Leute mit allen unsern Schilffern, Städten, Dörfern, Gütern, Gälten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, Nichts ausgenommen, auch unser Silbergeschirr, Hausrath, fahrende Haabe, Wein, Früchte, baares Geld, alle Schulden unserer Landschreiber, Amtleute und der Unserigen, die sie uns schuldig sind, auch die Schulden, Zinse, Gälten, Leibgebirge und Anderes, das wir beide schuldig sind und das man uns schuldig ist, auch was uns in Erbfällen oder sonst zufallen würde, zusammen in Eine Gemeinschaft geworfen und gethan, also daß es hiefür zu ewigen Zeiten Ein Wesen und Ein Land unser Weiden heißen und seyn soll. Der Erbfolge wegen wurde ausgemacht, daß nach Eberhards des Ketzern Tode Eberhard der Jüngere und demnach „allweg der älteste Herr von Wirtemberg,“ also, wenn einer von ihnen oder beide Erbne bekämen, der Älteste von diesen regieren, die anderen aber sonst nach

Rath und Willigkeit in geistlichem oder weltlichem Stande versehen werden sollten. Würden sie aber keine Ehre bekommen, so sollte der, in den übrigen wesentlichen Stücken aufgehobene, Uracher Vertrag, was den Grafen Heinrich und seine Nachkommen betreffe, in Kraft bleiben. Der Eine Hof und die Eine Regierung, welche künftig bestehen sollten, erhielten Stuttgart, als den bequemsten Ort, zum Sitze \*). Am Hofe sollten ungefähr 150 Personen mit eben so viel Pferden seyn, 48 davon sollte jeder Graf für sich besonders haben, andere ihre Gemahlinnen, die übrigen aber blieben für den Landhofmeister, die Räte und den gemeinen Staat der Hofhaltung. Die Regierung (Kanzlei) sollte bestehen aus dem Landhofmeister, Kanzler, etlichen Räten und den nöthigen Schreibern. Diese mußten, so wie die Amtleute, alle übrigen Diener und Knechte schwören, beiden Grafen getreu und hold, dem älteren aber, als dem regierenden Herrn, gehorsam und gewärtig zu seyn. Denn dieser sollte und wollte, als der Vortste, sein Lebenlang allein mit der Regierung beladen seyn und mit Landhofmeister und Räten die Regierungsgeschäfte besorgen; auch nahm er allein Diener an und entließ sie. Setzt aber stand es dem jüngern Eberhard frei, wie es ihm gefiel, den Regierungsvorhandlungen anzuwohnen, bei wichtigeren Angelegenheiten mußte er sogar berufen werden; wenn er aber nicht kommen wollte oder nicht bald genug kommen konnte, durfte der ältere Eberhard allein handeln, im letzteren Falle jedoch blieb dem jüngeren sein Recht vorbehalten. Briefe und

\*) Zur Entschädigung dafür daß nun Urach nicht mehr Residenz war begabten sie beide Grafen „damit die Stadt nicht in Abgang kommen möchte“ mit der Freiheit von „aller Schätzung, Landschaden und Dienst, so sie vor Liegendem in der Stadtmartung oder Fahren dem zu thun haben, doch sollte die Stadt jährlich Steuern, Zins und Gülden geben und sich in Kriegszeiten brauchen lassen (1484), auch sollten alle Bürger, welche Freigüter erwürben, diese frei und unbeschwert behalten (1485).

Schritten, die gemeine Herrschaft berührend, durften nur im Namen beider Grafen ausgefertigt werden. Wenn sie beide über etwas nicht überein kommen konnten, so hatten Räte, Prälaten und Landchaft zu entscheiden.

Man erkennt deutlich wie hier der ältere Eberhard, zum Wohl des Landes, den Mönichen des jüngern nachgab, der, indem er die Last der Regierung von sich wälzte, seine Rechte darauf fast ungeschmälert behielt. Ebenis war es ein Opfer, das er dem gemeinen Besten brachte, daß er, der damals einen Sohn hatte, zugab, daß nach seinem Tode Eberhard der jüngere vor diesem zur Regierung kommen sollte. Aber ihm genügte es die Hauptsache erlangt zu haben, er ließ sich daher auch gefallen, daß festgesetzt wurde, wenn Eberhard der Jüngere zur Jagd oder anderer Kurzweil wegen im Lande umher reiten würde, die Amtleute ihm und sein Gefolge unterhalten sollten und daß, wenn er außer Landes reiste, ihm so viel gegeben würde, als er und die Seinigen während dieser Zeit bei Hofe angeführt verzehrt hätten. Er gestattete auch daß sein Vetter sich 6000 Gulden vorbehielt, dagegen behielt auch er sich vor, die Städte, Schloffer und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Dulach, Hirschan und Wurmlingen mit Zugehör, weil sie an ihn von seiner Mutter gekommen waren, sie sollten doch stets bei Wirtemberg bleiben und beiden Grafen huldigen. Die geistlichen und weltlichen Lehen, welche jeder Graf bisher geliehen hatte, sollte er auch fernerhin, so lange er lebte, leihen, die Lehenbriefe jedoch in der Kanzlei ausfertigen lassen. Das Opfergeld von den Prälaten wurde unter beide getheilt, dazu erhielt der ältere Eberhard noch 2000, der jüngere 3000 Gulden aus der Kanzlei, um damit ihre Person, Diener und Kasse zu erhalten. Ihren Gemahlinnen aber wurden, neben dem, ihnen verschriebenen, Wirthum je 500 Gulden angesetzt. Zuletzt machten beide Grafen noch den Vorbehalt einen oder mehrere

Artikel dieses Vertrags zu mindern oder zu mehren, sonst aber gelobten sie für sich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn in allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und dawider nicht zu seyn oder zu thun, auch nicht zuzulassen, daß Jemand Anderes etwas dagegen thue. Neben ihnen siegelten die Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Urach, Wimpelgard, Nürtingen, Kirchheim, Ördningen, Schorndorf und Rosenfeld. Sämmtliche Landesabgeordneten aber versprachen, Alles, worin dieser Vertrag sie binde, für sich und ihre Nachkommen wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und nicht dawider zu thun noch thun zu lassen \*).

So wurde ein längstgehegter Plan Eberhards endlich ausgeführt, die Untheilbarkeit Wirtembergs ward feierlich ausgesprochen und bestätigt. Hierauf wurden sogleich Burkhard von Ehingen und Simon von Liebenstein ausgesandt um, im Namen beider Grafen, das Land neu huldigen zu lassen. Zu Eberhard des Jüngern Schwiegervater gingen Gesandte, um ihn zu benachrichtigen, daß seine Tochter mit ihrem Witthum auf Nürtingen und Kirchheim oder, wenn sie es vorziehe, auf Waiblingen verwiesen werden sollte. Eine beglaubigte Abschrift des Vertrags auf Pergament wurde in jede Stadt geschickt, „damit derselbe desto weniger in Vergessenheit komme, sondern für ewige Zeiten gehalten und alle Irrung deswegen vermieden werde.“ Auch ein neues Siegel ward eingeführt, es enthielt in der Mitte den Palmbaum des ältern Eberhards, ihm zur Seite die Wappen und am Rande die Namen beider Grafen.

Aber Eberhard der Jüngere bereute es bald, die Regierung an seinen Vetter abgetreten zu haben.

---

\*) Die Städte Balingen und Öbingen, welche besondere Vorrechte hatten, willigten jedoch in den Vertrag nur so weit er ihren Vorrechten nicht Abbruch thue (1485).

Denn wenn man ihm zuvor die Achtung, welche er durch seine Lebensweise nicht erwerben konnte, bezeugt hatte, weil er regierender Fürst war, so entzog man ihm diese nun um so mehr, da Jedermann wußte, daß er seinen Herrscherrechten nur aus Hang zum Mäßigung und zu einem ausschweifenden Leben entsagt habe. Dieß kränkte ihn ebenso sehr als die Vorwürfe seiner Brandenburgischen Verwandten; daß er so leichtsinnig die Regierung hingegeben habe. Bald genug fühlte er auch, durch eigene Schuld, die größere Beschränktheit seiner gegenwärtigen Lage. Denn als er neue Diener annahm und sie, wider den Vertrag, sich allein schwinden ließ, beim Umreiten im Lande Wein und Früchte nach Gutdünken verkaufte, bei Handwerksleuten Schulden machte, verdächtige Häuser außerhalb Stuttgart besuchte, von dem gemeinschaftlichen Silbergeschirr mehr als ihm gebührte nahm und wenn er geistliche Würden verlieh, die Briefe nicht in der Kanzlei ausfertigen ließ, als auch aus Klöstern und Schloßern über seine und seines Gefolges Aufführung manche Klagen \*) und die sichere Kunde kam, daß er heimlich mit den Eidgenossen verhandle, um in ihr Bürgerrecht aufgenommen zu werden\*\*), so ließ ihn der ältere Eberhard durch seine Råthe ermahnen, den Vertrag besser zu halten; er dagegen warf diesen vor, daß er denselben gebrochen habe und suchte Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden. Der erste Zwiespalt erhob sich, da Ludwig Bergenhanß, früher des jüngern Eberhards Kanzler und Dekan zu

---

\*) Im September 1483 kam Eberhard mit einem Gefolge von etlich und 30 Personen nach Zwiefalten und hielt sich der Jagd wegen hier mehrere Tage auf, dieser Aufenthalt kostete das Kloster 163 Pfund Fleisch, 234 Scheffel Früchte und 12 Faß Wein, wofür es entschädigt werden mußte.

\*\*) Bei Eberhards Geheimschreiber Bonater fand man, da der ältere Eberhard ihn gefangen nehmen ließ, ein Credenzschreiben an die Eidgenossen für Hans von Landenberg.

Kirchheim, als Propst nach Stuttgart berufen wurde. Eberhard hatte zuvor nicht nur hierin gewilligt, sondern auch daren, daß Bergenhaus sein Amt in Kirchheim belhalte und durch Stellvertreter versehen lasse, zugleich hatte er ihm als „seinen getreuen Diener“ den kleinen Zehnten zu Kirchheim geschenkt und ihm erlaubt einen Theil des dortigen Stadtgrabens mit Fischen zu besetzen (4. Julius, 7. August 1481. 22. Julius 1482). Jetzt aber, da Bergenhaus nach Stuttgart abgegangen und von Eberhard dem Aelteren auch zum Kanzler angenommen worden war, begehrte er auf einmal dessen Entlassung. Der ältere Eberhard aber wollte hierin nicht willigen, erbot sich jedoch die Sache vertragsmäßig durch Austragsrichter entscheiden zu lassen. Der jüngere Graf bat sich Bedenkzeit aus und ritt zum Markgrafen, Albrecht, zum Herzog Georg von Baiern, zum Bischof von Eichstädt und zu anderen Fürsten. Aber sie erklärten ihm alle, er müsse bei dem beschworenen Vertrage bleiben. Jetzt kam er mit einigen Brandenburgischen Räten zurück, der ältere Graf zeigte sich bereit, ihre Vermittlung anzunehmen, der jüngere jedoch entfernte sich nun schnell wieder und klagte da und dort, daß ihm sein Vetter den Münsinger Vertrag nicht halte. Eberhard der Aeltere schickte nun endlich Räte an ihn nach Steinhilben und ließ ihm darüber Vorstellungen machen. Eberhard der Jüngere nahm von Neuem seine Zuflucht zu seinen Verwandten, aber die Brandenburgischen Räte, die nun zum zweitenmal nach Stuttgart kamen, erkannten ebenfalls, daß er schuldig sey, sich dem Spruche eines Austragsgerichts zu unterwerfen. Im Unmuth hierüber klagte Eberhard der Jüngere nun noch bitterer über Verletzung des Münsinger Vertrags. Jetzt beschloß der Aeltere weiter keine Schonung zu beweisen; vergebens suchte Markgraf Friederich von Brandenburg seinen Schwager mit ihm zu versöhnen. Als er zu Stuttgart Abends beim Lanze ihn dem älteren Eberhard zuführte, weigerte sich dieser seinem Vetter

die Hand zu reichen, weil er ihn an seiner Ehre angegriffen habe. Auch der Landhofmeister und die Rätthe suchten, weil sie beiden Grafen verpflichtet waren, zu vermitteln, aber der Wankelmuth Eberhard des Jüngern vereitelte ihre Bemühungen. Eberhard der Ältere ward immer unwilliger, er schrieb an den jüngeren einen ernstlichen Brief. Hierauf kam dieser nach Stuttgart zurück als der ältere Graf eben verëist war. Die Rätthe sprachen ihm noch dringender zu, als sie aber gerade mit ihm im Gespräche waren, trat Eberhard der Ältere herein und sagte: „Wetter, wir können nicht beide regieren, ich hab mich müssen des Regiments annehmen und hab um dieses Zusammenwerfen auch nicht gebeten, denn ich wolte sonst bessere Lage und mehr Lust gehabt haben, als so. Da ich aber darein kommen bin, mein' ich auch darein zu bleiben.“ Hierauf antwortete Eberhard der Jüngere: „Wetter, ich begehre nicht zu regieren; aber das fällt mir schwer, wenn ich einem Amtmann befehle, mir auch nur eine Meile weit einen Hund zu schicken, oder andere dergleichen Dinge, das will keiner thun und ich werde also verachtet, daß ich meinte, Euer Liebden sollten das selbst nicht begehren. Ich bitt euch zu bedenken, daß diese Dinge in freundlicher guter Meinung angefangen worden sind und daß ich euch zu einem Vater erwählt habe. Seid freundlicher gegen mich und ich will alles thun was ich soll. Auch Eberhard der Ältere wurde allmählig milder und die Rätthe, über diese Annäherung beider Grafen erfreut, thaten Alles um die Versöhnung vollkommen zu machen. Da ergriff den jüngern Grafen plözlich der alte Unmuth wieder, man wird mir, sprach er, doch nicht mehr geben, ich aber will mich als einen freien Grafen halten, und ging davon. Dieß unbeständige, seltsame Betragen hielt nun Eberhard der Ältere seinen Rätthen und den Abgeordneten der Landschaft vor und machte sie auf die schlimmen Folgen davon aufmerksam. Wenn die Zusammenwerfung noch nicht geschehen wäre,



äußerte er, so würde er darein um keinen Preis mehr willigen, nun sie aber dem Lande zum Besten zu Stande gebracht worden sey, gedente er dabei zu bleiben und zu thun, zu was ihn der Vertrag verbindet. Hierauf erklärten Räte und Abgeordneten einmüthig, Graf Eberhard der Ältere soll bei der Regierung bleiben und sie nach seiner besten Ueberzeugung fortführen, ohne sich durch den jüngeren Eberhard irren zu lassen (18. December 1483).

Kurze Zeit hernach, zu Anfang des Jahres 1484, wurde ein Turnier in Stuttgart gehalten. Es kamen viel fremde Herrn und Ritter und Graf Eberhard der Ältere ließ darum den Theil des gemeinschaftlichen Silbergeschirrs, welchen Eberhard der Jüngere in seinen Häusern verschlossen hatte, abholen. Voll Unwillens ritt der jüngere Graf fort und ließ sich seitdem nicht mehr in Stuttgart sehen. Dafür schickte er seinen Hofmeister Heinrich von Sachs und ließ sein Siegel, das er in die Kanzlei gegeben hatte, abfordern. Da man dieß verweigerte, mußte der Hofmeister im Namen seines Herrn alle Schriften, welche künftighin unter beiden Siegeln ausgehen würden, für ungültig erklären (23. Januar). Unter solchen Umständen ließ sich von dem Vermittlungsversuche, der, nach einer früheren Verabredung, am 29. Januar vorgenommen werden sollte, wenig erwarten. Die dabei erscheinenden brandenburgischen Räte brachten nur Beschwerden vor. Eberhard der Ältere ließ hierauf durch seinen Anwalt, Dr. Bernhard Schöfferlin, antworten: Der Geheimschreiber Bonaker und der Dr. Holzinger, über deren Gefangennehmung Eberhard der Jüngere sich beschwere, seyen nicht vertragsmäßig auch dem älteren Grafen verpflichtet worden und könnten daher nicht als die Diener des jüngern betrachtet werden. Bonaker überdieß, ein schlechter Kerl, ohne Verstand, Ehrlichkeit und Geschicklichkeit, sey Bürger zu Kirchheim und Graf Eberhard der Ältere daher berechtigt, ihn seiner merklichen Vergehen wegen zu strafen.

Holzinger gebe sich fälschlich für einen Doktor aus, sey aber nur ein entlaufener Mönch und auf Begehren seiner Obern verhaftet worden. Das Silbergeschirr sey gemeinschaftlich, auch nach gemachtem Gebrauch sogleich wieder dem Kammermeister übergeben worden. Das begehrt Geleite habe man dem Grafen nur deswegen abgeschlagen, weil er die Personen, für die er es wünschte, nicht bezeichnet hätte; er selbst hätte ja dessen eben so wenig als die brandenburgischen Räte bedurft. Die Räte wollten diese Gründe nicht gelten lassen und als des Grafen Anwalt zum zweitenmal zu sprechen begann, brachen sie die Verhandlung ganz ab. Nun schickte Graf Eberhard der Ältere Abgeordnete an seinen Vetter, der sich zu Heidelberg befand, sie richteten aber Nichts aus, denn der jüngere Eberhard wollte durchaus den Mänfingener Vertrag wieder aufgehoben haben. Der Kaiser aber, bei welchem er um Belehrung nachsuchte, erklärte, er könne ihm dieselbe nur unter der Bedingung bewilligen, daß dieß dem, von ihm am 17. Februar 1483 bestätigten, Mänfingener Vertrag unnachtheilig sey. Als Eberhard der Jüngere unter diesen Bedingungen zweimal den Lehensempfang verweigerte, belehnte Friderich, seiner Protestationen ungeachtet, den älteren Grafen mit allen württembergischen Lehen und befahl sämtlichen Ständen des Reichs, ihn dabei zu handhaben (10. December 1484). Dieß hatte Eberhard der Ältere seinen geschickten Unterhändlern und der Hülfe von 400 Mann, die er dem Kaiser wider Ungarn zusagte, zu verdanken.

Indeß waren der Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Markgrafen von Brandenburg und Herzog Georg von Baiern nach Heilbronn gekommen, um hier zu vermitteln. Zuerst wurde vorgeschlagen, den Mänfingener Vertrag wieder aufzuheben, davon aber wollte Eberhard der Ältere durchaus Nichts wissen. Auf die Klagen, daß er dem jüngeren Grafen den Eintritt in die württembergischen Schldßer und Rldßer verwehre, auch seinen Amtleuten verboten habe, ihm Wein und Früchte

zu geben, antwortete er, das habe dieser durch sein Betragen und seine Drohungen selbst verschuldet. Man schlug nun eine gemeinschaftliche Regierung vor, diese aber lehnte Eberhard mit der Erklärung ab, da sie schon in geringeren Sachen sich nicht vereinigen könnten, würde hiedurch nur Schaden und Zerrüttung entstehen. Als dagegen die Vermittler für seinen Vetter einen besondern Sitz und ein bestimmtes jährliches Einkommen verlangten, war er hiezu gleich bereit. Es wurden deswegen zu Gbppingen und Ellwangen neue Tagsatzungen gehalten (13. Januar, 20. März 1485). Auf der ersten begehrte Eberhard der Jüngere 20000 Gulden und außerdem 10,000 Gulden jährlich, machte auch noch andere Forderungen, welche der ältere Graf nicht bewilligen zu dürfen glaubte. Darüber ward sein Vetter zornig und sprach: „Und wenn ihr mich in einem Saß hättet und wolltet mich gleich morgen ertränken, so würd ichs doch nicht thun!“ Eberhard der Ältere aber ließ sich durch diesen unmächtigen Zorn nicht irre machen, er blieb standhaft und der jüngere Graf mußte, da er von fremdem Beistand wenig zu hoffen hatte, nachdem er noch mehrere Vorschläge verwarf, endlich nachgeben. Zu Stuttgart wurde am 22. April 1485 ein neuer Vertrag geschlossen, durch den Eberhard der Ältere die Regierung und die Verleihung der Lehen, wenige ausgenommen, nun ganz allein erhielt, nur daß er in wichtigeren Fällen die Landstände zu Rathe ziehe. Die Räte, von denen schon zuvor mehrere dem jungen Eberhard aufgesagt hatten, wurden wie Prälaten und Landschaft ihrer Pflicht gegen diesen völlig entlassen. Dafür erhielt er das Schloß Nürtingen zu seinem Sitz, die Jagdhäuser in Melchingen und Steinhälben und zu seiner jährlichen „Deputatlieferung“ 8000 Gulden, Kirchheim, Dwen, Weilheim und Binneden sammt Zugehrt. Er durfte in den Forsten, die früher seinem Vater gehört hatten, nach Belieben jagen und sollte, wenn sein Bruder Heinrich vor ihm stürbe, ein Drittel von dessen

Bestimmungen erben. Würde er aber Schulden machen, so hätte der ältere Graf hiervon, wenn er ihn überlebe oder beerbe, nur 4 bis 5000 Gulden zu zahlen. Seiner Gemahlin Elisabeth wurden ihr Wittthum und 2000 Gulden jährlich zugesichert. In allen andern Stücken sollte es bei dem Münzfinger Vertrage bleiben. Auch die bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Eberhard der Ältere gab des Jüngern gefangene Diener frei, dieser dagegen nahm seinen Prozeß gegen Ludwig Vergenhans zurück und erhielt vom gemeinsamen Silbergeschirr und Hausrath so viel er bedurfte. Am 11. August bestätigte der Kaiser auch diesen Vertrag und am 14. November verglichen sich beide Grafen noch ferner, daß weil die dem jüngeren eingeräumten Städte und Ämter jährlich nur 8296 Gulden ertrügen, dieser, um das Fehlende zu ergänzen, noch mehrere Ortschaften aus dem Warbacher und Nürtinger Amt \*) und in letzterm auch die Oberherrlichkeit erhalten sollte.

Jetzt blieb es einige Zeit lang Ruhe. Eberhard der Ältere, wie er 1483 sich auf 7 Jahre mit Ulm verbunden hatte, erneute nun auch die Bündnisse mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und dem Herzog Georg von Baiern (14. December 1485). Mit dem Kloster Maulbronn verglich er sich wegen Forstrechten und Leibeigenen (1485), mit dem Kurfürsten von der Pfalz über Geleit, Jagd, Fischerei und Gebiet (1487 und 1489). Aus Auftrag des Kaisers suchte Eberhard auch den langwährigen Streit der Kurfürsten von Trier und Köln um den Vorrang zu schlichten. Da aber der Erstere die Vermittlung nicht annahm, so waren seine

---

\*) Kirchberg, Affalterbach, Wofffelden, Steinächlin, Bursfall, Erbsteiten, Weiler zum Stein und Schöenthal im Warbacher, Neckarhausen, Unter- und Oberensingen, Hard, Oberboihingen, Rüdern, Raibwangen und Sijishausen im Nürtinger Amt.

Bemühungen erfolglos (1486, 1487 \*). Eberhard der Jüngere hatte indeß den Kaiser Friedrich auf den Reichstag in Frankfurt begleitet und wurde von ihm, nebst dem Markgrafen Christoph von Baden, seinem Sohne Maximilian, der aus den Niederlanden kam, um hier zum römischen Könige gekrönt zu werden, entgegen geschickt. Später besuchte er auch den Reichstag in Nürnberg, wohin sein Vetter, Eberhard der Ältere, auf die dringende Mahnung der daselbst versammelten Fürsten, ebenfalls kam.

Man hatte eine Zeitlang die beste Hoffnung, Eberhard der Jüngere würde seinen bisherigen Lebenswandel ändern, besonders da er seine Gemahlin zu sich nach Nürtingen berief und der ältere Eberhard bewies sich deswegen auch ganz freundlich gegen ihn \*\*). Aber er hatte zu ausdauernder Besserung nicht mehr Kraft genug, die Bonaker, Holzinger und andre Leute von ähnlichem Gelichter, die sich seines Vertrauens bemächtigt hatten, wußten die guten Regungen bald wieder zu unterdrücken und so verfiel er dann in die alte Weise. Da es ihm zu Nürtingen nicht mehr gefiel, so ritt er nach Landsbut zum Herzoge Georg von Baiern und trat mit 32 Pferden in dessen Dienste. Hierbei versprach er ihm mit all seinen Herrschaften, Schloßern und Städten zu dienen, ausgenommen gegen den Grafen Eberhard den Ältern und den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, so weit er beiden verpflichtet sey. Er suchte den Herzog auch zu bewegen, daß er gegen die ihm eingeräumten Städte und Ämter die Herrschaft Heidenheim an ihn vertausche, und

\*) Doch hatte der Kurfürst von Trier zu Eberhard durch diese Verhandlungen soviel Vertrauen gefaßt, daß er selbst ihn in seinem Streit mit Rno von Winnenstein zum Vermittler wählte, auch sich seinem Ausspruche (9. December 1488) willig unterwarf.

\*\*\*) Er erhielt, nach einem Schreiben Eberhards des Ältern vom 24. April 1488, auf Georgii 1487 10,000 und in den folgenden Jahren 12,000 Gulden.

erbot sich fogar, seine Ansprüche auf Bisternberg gegen eine Summe Geldes an ihn abzutreten. Georg aber mochte sich selnetwegen nicht mit Eberhard dem Aeltern verfeinden und verwarf seine Anträge. Nun schickte der Graf, da er in großer Geldnoth sich befand, seinen Geheimschreiber Bonaker nach Kirchheim, um seinen Hofmeister Ulrich von Flehingen, der ihm wegen seiner thörichtcn Verschwendung Vorstellungen gemacht hatte, zu verhaften und unter dem Vorwande der Veruntreuung wo mdglich Geld von ihm zu erpressen. Zugleich gebot er ihm, die Steuerrückstände in Stadt und Amt streng einzutreiben und Jedem, der sie nicht sogleich bezahle, zu verbieten, daß er zum Weine gehe, daß er Kleider von Luch oder Hirschleder trage und daß er in einem Bette schlafe. Vornemlich aber hatte er es darauf abgesehen, von dem Frauenkloster in Kirchheim eine tüchtige Geldsumme zu erlangen. Denn dieses Kloster, einst der Schauplaz seiner ausgelassenen Vergnügungen, war jetzt der Hauptgegenstand seiner Bedrückungen. Schon früher hatte es Jagdhunde für ihn unterhalten und selbst ins Ausland ihm Fuhren leisten müssen. Die schüchternen Nonnen, um ihn nicht zu erzürnen, strengten sich an, so viel sie konnten, aber zuletzt, da der Beschwerden immer mehr wurden, widersetzten sie sich mit Berufung auf ihre Freiheiten. Jetzt erschien Eberhard, den eine entwichene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehezt hatte, vor dem Kloster und begehrte Einlaß (Junius 1486). Die Priorin verweigerte ihm diesen und mit der Drohung: ehe ein Jahr vorüber ist, sollt ihr daran gedenken, daß ich da gewesen bin! ritt er weg. Zu Anfang des nächsten Jahres schickte er Holzingeru (nun seinen Kanzler), um Rechnung von den Nonnen zu verlangen; diese aber schlugen das Begehren dießmal und einige Wochen später, da es unter Drohungen wiederholt wurde, ab. Um Ostern kam der Provincial ins Kloster, da begehrte der Graf von Neuem Einlaß. Als er wiederum abgewiesen wurde, so befaß er dem Pro-

vincial, sich zu entfernen, worauf dieser nach Stuttgart ging und hier bei Eberhard dem Aeltern klagte. Der jüngere Eberhard aber ritt nach Landshut und gebot zuvor noch dem Vogt in Kirchheim, den Klosterkeller gefangen zu nehmen. Vergebens schickten die Nonnen ihm nach, um die Zurücknahme dieses Befehls zu erhalten. Die Schlettstädter Nonnen, war die Antwort, sollten mit ihrem Weichvatter das Kloster räumen, oder er werde sie sein Mißfallen ernstlich spüren lassen. Der Weichvater entfernte sich auch, die Nonnen aber erklärten, sie seyen nicht auf des Grafen, sondern auf des Klosters Grund und Boden. Nun ließ Eberhard der Jüngere das Kloster Tag und Nacht durch 100 Geharnischte bewachen, damit Nichts hinein noch heraus kommen könnte. Eberhard der Aeltere hatte bis jetzt sich in diese Sache nicht gemischt, nun aber, da die Nonnen ihn um Weistand anflehten, trat er gleich nachdrücklich auf. Zuerst befahl er den Wdgen in Urach und Gbypingen dem Kloster, wenn man es angriffe, zu Hülfe zu kommen; dann schickte er den Nonnen einen Wagen mit Lebensmitteln, seine Gemahlin aber schrieb ihnen einen Trostbrief. Die Bürger von Kirchheim wollten den Wagen nicht ins Kloster lassen, hierüber entrüstet, beschloß Eberhard der Aeltere 5000 Mann aufzubieten und die Stadt zerftören zu lassen. Die Kirchheimer dagegen sprachen von Niederreißen des Klosters und von Ermordung der Nonnen, besannen sich jedoch, als Eberhard wirklich anrückte, eines Bessern und ließen den Wagen frei passiren, zur großen Freude der Nonnen, welche nur noch auf zwei Tage Lebensmittel hatten, nun aber, da die Sperre aufhörte, reichlich damit versehen wurden (7. Mai 1487). Gegen Eberhard den Jüngern klagte der Ordens- Provincial auf dem Reichstage, und der Graf würde wahrscheinlich nun auch nachgegeben haben, wenn nicht Holzinger und Anno Dürin ihn von Neuem aufgehetzt hätten. Jetzt ließ er das Kloster mit Wehren und Schranken umgeben und aufs Neue eng einschließen. Sieben Wochen lang dauerte

dies und während dieser Zeit trug der Beichtvater der Nonnen diesen heimlich Lebensmittel zu. Doch jetzt drohte der Bischof von Konstanz Eberhard dem Jüngern und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, der Kaiser aber erließ ein scharfes Schreiben an den Grafen. Dennoch wollte dieser die Vermittlung des Herzogs von Baiern nicht annehmen, bis ihm die Schutzvogtei über das Kloster zugestanden würde. Auf diese Bedingung hin ward nun am 17. August 1487 ein Vergleich geschlossen, die Nonnen sollten der Anna Dürriu ihr Eigenthum herausgeben, vor ihren Obern und etlichen württembergischen Prälaten Rechnung ablegen und sich dem Grafen zu denselben Diensten, wie seinem Vater, aber zu nicht mehr, verpflichten.

Doch der Haß Holzingers und der Anna Dürriu ruhten noch nicht, sie wußten durch ihre Umtriebe die Rechnungsabhr zu verhindern und benutzten selbst eine Bittschrift der Nonnen an Eberhard den Jüngern, um diesen wieder zu den heftigsten Maßregeln zu veranlassen. Er befahl, den Beichtvater und die Schlettstädter Nonnen gefangen zu nehmen und auf die Kloster-Einkünfte Beschlagnahme zu legen und erklärte, jene Nonnen müßten weg oder er wolle nicht Herr zu Württemberg seyn. Die Belagerung des Klosters wurde erneuert und die Nonnen hatten mehr als je zu leiden, nicht nur durch deren lange Dauer von Advent 1487 bis in den Februar 1488, sondern auch weil es Winter war und man ihnen kein Holz zuführen ließ. Sie mußten die Bäume im Klosterhof abhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang niederreißen, aber, durch Träume und Weissagungen gestärkt, blieben sie standhaft, „sie wollten eher die Stühle im Chor und die Bilder an den Altären verbrennen, als sich ergeben.“ Doch der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich größer und die Nachrichten von dem, was Eberhard und die Kirchheimer gegen das Kloster vorhätten, stets schlimmer. Der Bischof von Konstanz drohte nun von Neuem mit dem Bann und schickte Abgeordnete, um



diese Drohung nöthigen Falles zu vollziehen. Diese aber zauderten, bis ihnen Eberhard der Aeltere einen starken Verweis gab. „Wär es, daß ein armes Bäuerlein eurer einem nicht mehr als eine Garbe auf dem Acker vorenthielt, so müßt es gleich im Bann seyn. Aber so das würdige Gotteshaus und so viel seliger Kinder darin des Ihrigen beraubt sind, daß sie Hunger, Mangel und anderes Unrecht wider Gott und christliche Ordnung leiden müssen, sollen die, welche ihnen solches anthun, nicht im Bann seyn.“ Nun sprachen die Abgeordneten wirklich den Bann über die Stadt aus (4. Februar 1488), aber die Kirchheimer wurden hierüber so erbittert, daß sie das Kloster zu verbrennen drohten. Die Bürgerfrauen der Stadt aber ließen den Nonnen melden, es sammelten sich, da die Christen den Bann fürchteten, viel Juden, um das Kloster zu erstürmen. Sie jedoch wollten in diesem Falle sich zu ihrem Beistande waffnen, „denn diese Leute seyen ja doch nur ein verzagtes Volk.“ Doch das Ende der Leiden für die Nonnen war nahe. So bald der Bann ausgesprochen war, bot der ältere Eberhard sein Landvolk auf, seine Diener und Lebensleute aber schickten dem jüngern Grafen einen Feindsbrief zu, „weil er den Landfrieden gegen das Kloster gebrochen habe und dadurch in Acht und Aberacht gefallen sey“ (9. Februar 1488). Nürtingen wurde sogleich eingenommen, und Eberhard rückte von hier gegen Kirchheim, er ließ das Kloster besetzen, Wehren und Schranken davor wegreißen. Die Bürger der Stadt aber rüsteten sich zum Widerstand, sie schossen von den Mauern und riefen: He jung Wirtemberg! Das Gegengeschrei der Schaaren Eberhards war: He alt Wirtemberg! Der Lärmen wurde immer größer. Da traten Ulrich von Flehingen und Konrad Thumb hervor und warneten die Bürger, nicht länger Widerstand zu leisten, weil sie sonst keine Gnade zu hoffen hätten (10. Februar). Am Abend erschien Eberhard der Aeltere selbst und trübete die Nonnen, welche bei dem Eindringen seiner Leute

ins Kloster in die größte Angst gerathen waren, weil sie dieselben für Feinde hielten. Am nächsten Tage ließ er die Büchsen gegen die Stadt richten und seine Schaaren sich zum Sturme aufstellen, da kamen die Kirchheimer von ihrem thörichtem Troz zurück und übergaben die Stadt (12. Februar). So wurde der Bürgerkrieg glücklich vermieden. Eberhard brachte nun Alles in den frühern Stand zurück, die Nonnen suchte er durch Freundlichkeit wieder aufzurichten, er versprach ihnen seinen Schutz und sagte, nächstens werde er seine Gemahlin zu ihnen schicken, diese sollten sie geistlich machen. Barbara kam auch wirklich und verweilte im Kloster bis ihr Gemahl sie nach Stuttgart zurückrief, wohin der Kaiser zu einem Besuche gekommen war.

Dieser Besuch war unter den damaligen Umständen dem ältern Grafen sehr angenehm, denn sein Wette hob über die letzten Vorfälle zu Kirchheim große Beschwerden im Reiche, er klagte ihn des Landfriedensbruchs an und forderte seinen Landesantheil von ihm zurück. Hierauf aber antwortete ihm Eberhard der Ältere am 24. April 1488: „Hochgeborne Wette, so Ihr einer von Wirtemberg, unseres Namens und Stammes seyd, hätten wir mit unserer wahren Entschuldigung, die Euch mehr Unehre als Lob bringt, gern verhalten. So Ihr aber nach Eurer Gewohnheit in Uebung seyd, Unsere Ehre zu schmähen, so können wir nicht umhin, Unsere Unschuld dagegen vorzubringen und wenn Ihr das bedacht hättet, zweifeln wir nicht, Ihr hättet dieser Dinge viel unterlassen.“ Hierauf hielt er ihm sein ganzes Benehmen mit starken Worten vor, wie er ihn, der doch „allweg willig gewesen, Freundschaft und Einigkeit zu erhalten,“ von der Regierung zu verdrängen und die früheren Verträge umzustossen versucht hätte, wie er ihn an seiner Ehre gekränkt und welche „ungeschickte Worte“ er gegen ihn ausgestossen habe, daß er nemlich thun wolle, was dem ältern Grafen Leid sey und daß dieser nirgends vor ihm sicher seyn sollte. Er

zählte die Gewaltthatigkeiten auf, die Eberhard der Jüngere gegen die Salmansweiler Pflege in Nürtingen, das Deutsch-Ordenshaus in Winnenden, vornemlich aber gegen Kirchheim und das Kloster dafelbst begangen habe, und widerlegte dessen Beschuldigungen. „Dieweil Ihr Euch nun,“ sagt er weiter, „mit solchen Euern unbilligen, ungdeltlichen und unleidentlichen Thaten und Vornehmen nicht allein wider unsern geschwornen Vertrag habt verwirkt, sondern auch in etlich Stücken wider den kaiserlichen Landfrieden öffentlich gehandelt und gethan habt und dadurch in die Straf und Pbn, die derselbe Landfrieden enthält, verfallen seyd, so haben Wir aus dem allein Recht und Gewalt gehabt, dieß zu thun und ist uns, als einem Glied des römischen Reichs, solches zu thun nicht allein erlaubt, sondern auch geboten gewesen und wir haben das, so Ihr von unserer Herrschaft inne gehabt, zu unsern Händen gebracht und nicht erwarten wollen, bis es in andere fremde Hände komme.“

Wie Eberhard der Jüngere zuvor sein Schreiben an Eberhard den Älteren, so ließ nun auch dieser seine Antwort drucken und unter die Stände vertheilen. Zugleich aber wandte er sich auch an den Kaiser und dessen Sohn, den römischen König, und bat sie, zu entscheiden, ob er oder sein Vetter den Landfrieden gebrochen habe. Beide billigten sein Benehmen und bezeugten ihm ihr Wohlgefallen darüber, daß er auf solche Weise den Landfrieden gehandhabt hätte, besonders da viel Anzeigen vorhanden seyen, daß Eberhard der Jüngere die Städte und Schldffer, welche ihm abgenommen worden seyen, in fremde Hände habe bringen wollen. Auch der Papst, dem Eberhard der Ältere die Vorfälle in Kirchheim ebenfalls berichtete, nahm sich seiner an und schickte ihm die Vollmacht, Holzingeru, wo er ihn treffe, verhaften zu lassen. Dieser befand sich zu Mainz, wo er auf neue Ränke wider Eberhard sann. Neuchlin aber, der in dessen Aufträgen dort gerade auch zugegen war, brachte es dahin, daß der Erzbischof von

Mainz Holzjüngern gefangen sehen ließ. Kurz nachher kam auch Eberhard, zeigte die päpstliche Vollmacht vor, erlangte die Auslieferung des Abmchs, ließ ihn auf ein Pferd binden und nach Lützingen führen. Hier hätten ihn seine Ordensbrüder gerne frei gemacht, allein sie fanden ihn so verstockten und verkehrten Sinnes, daß sie den Grafen selbst baten, ihn in beständiger Haft zu behalten. Kurz nachher fanden die Nonnen in Kirchheim in ihrer Kirche einen Brief, der ihnen wegen Holzjüngers Verhaftung Rache drohte und am 24. März 1489 wurde wirklich auch eine dem Kloster zunächst stehende Scheune niedergebrannt.

Der jüngere Eberhard fand indessen gar wenig Beifall und noch weniger Beistand. Einen Vermittlungsversuch des Erzherzogs Sigmund vereitelte er selbst, die Herzoge von Baiern allein, bei denen er sich damals meistens anhielt, nahmen sich seiner eifriger an. Herzog Albrecht schrieb an Eberhard den Ältern und an die Landschaft, man solle den jüngern Grafen „ohne Irrung wieder zu dem Seinigen kommen lassen,“ wobei er selbst sich alle Mühe geben wolle, um den Streit gütlich beizulegen. Würde man dieß jedoch nicht annehmen, so werde er Eberhard dem Jüngern, als seinem nahen Verwandten, auf alle Weise nachdrücklich beistehen (1488). Dieser selbst wandte sich an die Landschaft, forderte sie auf, den ältern Grafen zu einem Vergleich zu bewegen und erbot sich die Sache durch etliche aus ihrer Mitte ausmachen zu lassen (23. September 1488). Sein Anerbieten aber wurde so wenig beachtet, als die drohende Sprache des Herzogs Albrecht. Da kam Eberhard auf den sonderbaren Gedanken, nicht allein an seinen Bruder Heinrich, sondern auch an seinen Vetter zu schreiben (23. Februar 1489) und sie aufzufordern, ihm gegen seine Feinde, jene Adlichen nemlich, welche ihm in der Kirchheimer Sache abgesagt hatten, beizustehen. Der Bruder aber konnte und der Vetter wollte es nicht. Auch die Herzoge von Baiern traten jetzt zurück. Der

Herzog Georg gestand nicht nur dem Grafen Eberhard dem Ältern bei einer Unterredung in Augsburg, wo dieser ihm die ganze Sache klar auseinandersetzte, offen, der jüngere Graf habe sich gegen ihn selbst undankbar bewiesen und seine Freundschaft mißbraucht, sondern er kündigte diesem auch am 3. April den Dienst auf. Eberhard wußte nun keine andere Zuflucht mehr, als zum Könige Maximilian, an welchen er (24. Junius 1489) schrieb, „er möchte sein Elend und seine Armuth ansehen, die getreuen Dienste, welche sein Vater dem Kaiser gethan habe und auch er gerne thun würde, zu Herzen nehmen, und seinen Vetter anhalten, daß er ihm gebe, was Rechtens sey, das wolle er zu ewigen Zeiten treulich und gehorsamlich verdienen mit Versekung seines Leibes und Guts.“ Maximilian befand sich damals gerade in Frankfurt und da auch die beiden Grafen von Wirtemberg hierhin kamen, so machte er ihnen den Vorschlag, sie sollten ihm die Entscheidung ihres Streits überlassen, er wolle dazu den Bischof von Eichstädt, einen der wenigen Fürsten, welche den jüngeren Eberhard noch nicht ganz verlassen hatten, nehmen, und noch zwei andere Schiedsrichter, welche sie selbst wählen könnten. Die Grafen nahmen den Vorschlag an und der ältere Eberhard erwählte den Grafen Hug von Werdenberg-Heiligenberg, der jüngere aber den Simon von Stetten von Kocherstetten. Diese Vier verhandelten nun in Gegenwart des Erzbischofs von Mainz und der Markgrafen Fridrich und Sigmund von Brandenburg und brachten dann am 30. Julius 1489 den sogenannten Frankfurter Vertrag zu Stande. Durch diesen wurde dem Grafen Eberhard dem Ältern die Alleinregierung und die Verleihung der Lehen von Neuem zugesprochen, der jüngere Eberhard aber mußte die Städte und Aemter, welche er bisher besessen hatte, aufgeben, indem ausgemacht wurde, daß er 8000, seine Gemahlin aber 2000 Gulden jährlich an baarem Geld empfangen sollte. Für seine übrigen Forderungen erhielt

er ein für allemal 12,000 Gulden. Doch das Schlimmste für ihn war, daß er sogar die, durch den Münsinger Vertrag ihm gegebene, Aussicht auf die einstige Alleinregierung verlor. Denn es wurde in dem Frankfurter Vertrage ferner bestimmt, daß wenn Graf Eberhard der Ältere vor ihm, ohne männliche Erben zu hinterlassen, sterben würde, er nur den Landesantheil seines Vaters erhalten sollte, Stuttgart ausgenommen, für welches er Blaubeuren mit hinreichendem Ersatz von Einkünften annehmen mußte. Von diesem Landesantheil aber sollte er Nichts verpfänden noch verkaufen dürfen, als mit Rath und Willen eines aus zwölf von den Prälaten, der Ritterschaft und der Landschaft seines Antheils zu erwählenden Mitgliedern bestehenden Ausschusses. Er sollte keine neuen Steuern noch andre Beschwerden einführen, auch keine unndthigen Schulden machen. Den Antheil des ältern Eberhards sollte weder er, noch seine Brüder, sondern derjenige ihrer Abkömmlinge, welchem dieser ihn vermachen würde, erhalten. Selbst wenn der Erzkohrene noch minderjährig wäre, sollte der jüngere Eberhard sein Vormund nicht seyn, sondern die Regierung durch die Landstände, oder nach einer, von Eberhard dem Ältern zu machenden, Verordnung verwaltet werden.

Es war nicht wenig, was Eberhard der Jüngere durch diesen Vertrag verlor, aber auch der ältere Eberhard mußte darin Etwas aufgeben, das er mit so viel Mühe zu Stande zu bringen gesucht hatte, die Untheilbarkeit des Landes. Beim ersten Anblick mochte es daher scheinen, er habe sich hier vornemlich von seinem, freilich gerechten, Unwillen gegen seinen Vetter fortreißen lassen. Doch so schwach war Eberhard nicht, er handelte auch hier mit Klugheit und Vorbedacht. Das war nun einmal ganz klar erwiesen, daß das Land, wenn der jüngere Eberhard dessen Alleinherrschaft erhielt, gar übel verathen seyn würde. Diesem Nachtheil wollte Eberhard der Ältere vorbeugen, so gut er konnte. Er konnte es aber nicht anders, als durch die Aufhebung der Haupt-

bedingung des Münsinger Vertrags, konnte es jedoch auch, ohne fürchten zu müssen, daß hierdurch die Wiedervereinigung des Landes zu weit hinausgeschoben oder ganz vereitelt würde. Denn sein Vetter hatte keine Nachkommenschaft mehr zu erwarten, er eben so wenig, nachdem ihm kurz zuvor sein Sohn Ludwig gestorben war. Dagegen war ein zweijähriger Sohn des Grafen Heinrichs vorhanden, den Eberhard schon zu sich genommen und den er auch bei der, oben angeführten, Bestimmung des Vertrages im Auge hatte; durch diesen mußte das Land bald oder später wieder vereint werden und so war für Wirtembergs Wohlfahrt hinlänglich gesorgt.

Uebrigens war, was im Frankfurter Vertrage beschlossen wurde, nicht unwiderräglich, vielmehr gedachte Eberhard der Aeltere, wie der Erfolg zeigt, wohl schon damals, den Hauptartikel des Vertrags von 1482 wieder herzustellen, sobald er bei seinem Vetter Spuren einer ernstlichen Sinnesänderung vermerken würde. Auf diesen hatten auch wirklich die letzten Demüthigungen, die er erfuhr, und die Entfernung seines schlechten Rathgebers Holzinger vortheilhaft gewirkt. Er verhielt sich ruhiger, als je, und Eberhard der Aeltere räumte ihm deswegen auch das Schloß in Nürtingen sammt allem Hausrath, jedoch auf Widerruf, wieder ein; zugleich übergab er ihm zur Jagd den Kirchheimer Forst jenseits des Neckars und erlaubte ihm, seine eigenen Räthe, Schreiber und andere Diener anzunehmen (24. Februar 1490). Eberhard der Jüngere besuchte auch in seiner Gesellschaft den Nürnberger Reichstag (1491) und das Verhältniß zwischen den beiden Grafen gestaltete sich so, daß eine Abänderung des Frankfurter Vertrags nicht mehr gar schwierig erschien. Da wurde eine Zusammenkunft vieler Fürsten und Stände in Eßlingen gehalten, unter andern war hierbei Markgraf Fridrich von Brandenburg, des jüngern Eberhards Schwager, zugegen. Auch Eberhard der Aeltere erschien, wiewohl er sich erst vor Kurzem von einer schweren Krankheit erholt hatte. Mit ihm

befprachen sich nun der Markgraf und der Erzbischof von Mainz, ein Mann von großem Ansehen und persönlich mit Eberhard befreundet. Die Berührung des nahen Todes und der Gedanke, daß dann eine langjährige verwandtschaftliche Verwaltung dem Lande leicht noch mehr schaden könnte, als Eberhard des Jüngern Regierung, machten ihn geneigter, ihre Anträge zu hören, und so kam denn am 2. September 1492 ein neuer Vertrag, der Eßlinger, zu Stande. Seine Bestimmungen beweisen aufs Uebergendendste, daß bei allen Verhandlungen seit 1482 Graf Eberhard der Ältere sich durch nichts Anderes, als durch die Sorge um Wirtembergs Wohlfahrt leiten ließ. Denn es wurde zwar von Neuem festgesetzt, daß, wenn der ältere Eberhard ohne männliche Erben sterbe, das Land unzertrennt bei einander bleiben und der jüngere Eberhard ihm in der Regierung folgen sollte. Hierbei aber bedingte der ältere Eberhard sich aus, noch bei seinen Lebzeiten eine „Regiments-Ordnung“ zu machen, nach welcher sein Vetter mit dem Landhofmeister und 12 Räten aus den drei Ständen der Landschaft das Land zu verwalten hätte, und diese 12 Räte selbst zu wählen. Würde er nicht alle, aber doch wenigstens die Hälfte ernannt haben, so sollten diese die übrigen selbst wählen, wären es aber weniger als die Hälfte, so sollten die übrigen von der Landschaft ernannt werden. Mit ihnen nun, nach ihrem Rath, Wissen und Willen hätte Eberhard der Jüngere zu regieren; bei täglichen und geringen Sachen sollte er „unbemäht“ bleiben, wenn er nicht dazu kommen wollte, bei wichtigeren Angelegenheiten aber stets berufen werden, doch daß auch diese, wenn er nicht kommen möge, durch jene Räte allein ausgemacht würden. Wenn Eberhard der Jüngere, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, sterben würde, sollte die Regierung an den Grafen Heinrich fallen. Weil aber dieser seines „langgeübten unerdentlichen und tyrantischen Wesens wegen“ in Haft gekommen sey, so sollten an seiner Statt der Landhofmeister und die Räte



so lange regieren, bis sie selbst es für dienlich hielten, ihm die Regierung zu übertragen, welche er dann aber unter denselben Bedingungen, wie der jüngere Eberhard zu führen hätte. Wenn er sterbe, ehe sein Sohn das zwanzigste Lebensjahr erreiche, so sollte jener Regimentrath bis dahin fortbestehen. Ueberhaupt aber sollte, wenn künftig ein Fürst von Wirtemberg mehrere Söhne besäße, die Regierung stets auf den Ältesten übergehen.

So wurde nicht nur die Untheilbarkeit von Neuem bestätigt, sondern auch das Erstgeburtsrecht festgesetzt und der Zusatz, wenn der ältere oder jüngere Eberhard eheliche männliche Leibeserben hinterlassen würden, der überlebende von beiden diesen des Vaters Landesantheil unter seiner Vormundschaft und mit einem Regimentrath bis zum zwanzigsten Jahre überlassen sollte, verlor, wenn man die Umstände bei der Eberhards betrachtete, alle Bedeutung. Noch im nemlichen Jahre machte Eberhard der Ältere sein Testament \*), in welchem er die Familienverträge bestätigte und das er auch durch Eberhard den Jüngern besiegeln ließ. Er bestimmte darin das Stift Einsiedel zu seinem Begräbnißplatze und verordnete, daß dasselbe auf seine Kosten vollendet werden sollte. Zum Erben seines Privatvermögens setzte er den Sohn des Grafen Heinrich ein, und bestimmte Eberhard den Jüngern und den Regimentrath zu dessen Vormündern seine Gemahlin, befahl er, an ihrem Wittthum nicht zu irren und hinterließ ihr seinen gewöhnlichen Trinkbecher von Gold. Vermächtnisse erhielten ferner der Kurfürst von Mainz, als Testamentsvollstrecker, Dietrich von Weiler, Dr. Werner Dnizhäuser, Prediger in Stuttgart, Landgraf Wilhelm von Hessen, Burkhard Epp, Eberhards Kammerschreiber und sein Zwerg Hartmann. Den geistlichen Bruderschaften, deren Mitglied er war, sollte man

---

\*) Dies war eigentlich die dritte Verordnung seines letzten Willens, die erste hatte er vor seiner Reise nach Palästina, die zweite 1488 nach dem Tode seines Sohnes Ludwig verfaßt.

von seinem Tode sogleich Nachricht geben, damit sie „für seine Seele thäten, was sie einem Bruder zu thun schuldig seyen,“ auch alle Klöster, Stifter und Pfarrer im Lande auffordern, für seine Seele Gott zu bitten. Von allen Kanzeln aber sollte gleich nach seinem Tode verständigt werden, Jedermann, den er durch unziemliche Nachreden an Ehre und gutem Leumund, oder sonst an Leib und Gut geschädigt hätte, möge ihm verzeihen und alle, welche beweisen könnten, daß er sie unrechtmäßiger Weise in Schaden gebracht hätte, sollten von seinem Erben Entschädigung empfangen.

Der Vertrag zu Eßlingen war der letzte in den Verhandlungen über Untheilbarkeit des Landes und Erbfolge, bei denen die Klugheit und Beständigkeit des ältern Eberhards eben so deutlich hervorleuchten, als die Unbeständigkeit und Unbesonnenheit des jüngern. Dieser letztere blieb von nun an ruhig, denn Graf Eberhard hatte ihn, außer dem, was schon angeführt wurde, noch ferner einen Sitz zu Münsingen, Steinhülben und Gbpyingen \*) nebst der nöthigen Beholzung, 3000 Gulden und auf 3 Jahre zu seinen 8000 Gulden noch 300, auch hinreichende Forste, damit er sich durch die Jagd vergnügen könne, bewilligt. Er hatte ihn mit den Seinigen unter seinen Reichthum genommen, und es war festgesetzt worden, daß, wenn beide Grafen über irgend einen Punkt des Vertrags zwitträchtig würden, die beiden Fürsten, welche den Vertrag vermittelt hatten, entscheiden sollten. Am 3. September 1492 erging hierauf ein Befehl, daß das ganze Land den Vertrag beschwören sollte und am 18. October bestätigte ihn auch der Kaiser. Zu ihm war deswegen Neuchlin nach Linz geschickt worden und erhielt hier für sich selbst die Pfalzgrafenwürde und den Adel.

Während aber Eberhard der Ältere auf solche

---

\*) Dafür begehrte der jüngere Eberhard 1494 einen Sitz in Kirchheim und erhielt ihn auch.

Art für die Wohlfahrt Württembergs sorgte, war er auch in den Reichsangelegenheiten sehr thätig. Deutschlands Zustand war damals nicht der beste, von Außen bedrohten es die Türken mit stets erneuten Einfällen, im Innern aber herrschten Unordnung und Unsicherheit, so daß sogar der Kaiser den Reichstag mehrmals nicht ohne Gefahr besuchen konnte, sondern warten mußte, bis die Reichsstände ihm eine Anzahl Reifiger entgegen schickten. Er selbst war freilich auch gar nachlässig in der Regierung, es fehlte ihm an Ansehen und Macht, den Ständen aber an Eifer und Willigkeit, und so kam man, wie Aeneas Sylvius sagt, immer zusammen, ohne über etwas überein zu kommen. Wenn die kaiserlichen Abgeordneten auf dem Reichstage stets zuerst die Türkenhülfe vorbrachten, so war auch die Antwort der Stände stets dieselbe, „vor Allem muß im Reiche ein gemeiner beständiger Frieden begründet werden.“ So mußte der Kaiser sich endlich entschließen, kräftigere, entscheidendere Schritte zu thun, und da der Landfrieden, welcher zu Frankfurt 1486 auf 10 Jahre erneuert wurde, nicht hinreichend schien, so kam ein, früher schon mehrmals gemachter, Plan wieder zur Sprache, die sämmtlichen Stände, Fürsten, Adel und Reichsstädte in einem größeren Bezirke des Reichs in ein Bündniß zu vereinigen, weil die Verbindungen den einzelnen Ständen untereinander immer die Fehden mehr als den Frieden befördern hätten. Kein Land aber erschien dazu geschickter, als Schwaben, weil hier die Stände dem Reiche schon seit langer Zeit unmittelbar unterworfen waren und einzelne Bündnisse unter ihnen von Alters her bestanden hatten und zum Theil noch bestanden. Der Kaiser hatte noch besondern Grund, gerade dieses Land zu wählen, den ansehnlichen Landesbesitz seines Geschlechtes in Schwaben und die Bereitung der Pläne des Herzogs Georg von Baiern, welcher gerade damals seine Landesherrschaft auch über Schwaben immer weiter auszubreiten strebte. Diese Pläne aber, welche manche Stände Schwabens gefährdeten, da

schon jetzt Herzog Georg sich Eingriffe in ihre Rechte erlaubte, ließen den Kaiser hoffen, mit seinem Vorschlage leichter Eingang zu finden. Zur Ausführung seines Entwurfs wählte er den Grafen Hug von Werdenberg, und einen dazu tauglicheren Mann hätte er nicht leicht finden können. Der Graf war in Staatsgeschäften sehr erfahren, eben so gewandt als beharrlich, klug und bedachtsam und in Schwaben sehr angesehen. Den Bund von St. Georgenschild, die angesehenste der Rittergesellschaften, zu der auch die oberschwäbischen Prälaten getreten waren, hatte er 1482 auf 6 Jahre erneuern helfen und jetzt, da diese Zeitfrist zu Ende ging, schien auch ihm der geschickteste Zeitpunkt gekommen zu seyn, um auf der Grundlage dieses Bundes eine größere Verbindung zu gründen. Er nahm sich der Sache aufs Thätigste an und ermüdete nicht, so viel Bedenklichkeiten und so schlechten Willen er auch bei gar vielen Ständen fand. Bei einer Versammlung der schwäbischen Stände zu Eßlingen (1487) erdffnete er diesen zuerst des Kaisers Plan und bewirkte die Abfassung eines Bundesentwurfs. Dieser wurde hierauf bei wiederholten Versammlungen berathen und schon am 8. September 1487 war man nun mit der Grundlage des Bundesvertrags fertig, vom wirklichen Abschluß des Bundes aber noch weit entfernt, da die meisten Stände zögerten, ihre bestimmte Erklärung abzugeben. Daher erließ der Kaiser am 4. October 1487 einen strengen Befehl an Prälaten, Adel und Städte, sich bei Strafe, ohne weitem Verzug, zu vereinen und die früheren Bündnisse abzuthun. Allein der Inhalt dieses Befehls selbst gab noch zu manchen Verhandlungen Anlaß und mehrere Stände, namentlich die Stadt Eßlingen, wollten nicht bald der neuen Verbindung beitreten, als bis man auch des Markgrafen Christoph von Baden und des Grafen Eberhard von Württemberg versichert wäre. An dem Beitritte des letzten schien man nicht zweifeln zu dürfen, da er ja schon längst seinen Eifer nicht in Württemberg allein, son-

bern auch im Reiche überhaupt Frieden, Ordnung und Ruhe zu erhalten, deutlich bewiesen hatte. Dennoch besann sich Eberhard, gewohnt, ohne reifliche Ueberlegung nichts Wichtiges zu thun. So manchen Vortheil auch eine solche ausgedehntere Verbindung zu bringen versprach, so hatte sie doch auch ihre Nachtheile und man mußte daher zuerst Schaden gegen Nutzen sorgfältig abwägen. Der Graf stand bereits mit Fürsten und Städten in Bündnissen, die zum Schutze seines Landes hinlänglich erschienen. Diese mußte er, wenn er in den andern Bund trat, aufgeben. Nun fragte es sich nicht allein, ob er dieß thun sollte, sondern auch, ob er es thun konnte. Eberhard forderte daher von mehreren seiner Rätthe Bedenken darüber. Eines der wichtigsten betraf das Verhältniß zu dem Kurfürsten von der Pfalz, weil der Graf mit diesem nicht nur wie mit dem Herzog Georg von Baiern verbunden war, sondern auch, weil er Ulrichs Landesanzheil ebenfalls beherrschte, in Lebensverhältnissen zu ihm stand. Da war nun die Frage, ob er den Kurfürsten, wenn er in den Bund trete, nothwendig ausnehmen müsse; ein Gutachten deswegen zu stellen, wurde dem berühmten Rechtsgelehrten Martin Prenning er übertragen. Ferner waren dem Grafen die Absichten, welche der Kaiser, namentlich in Bezug auf den Herzog Georg von Baiern, mit dem Bunde hatte, nicht verborgen, und eben so wenig entging ihm, daß der Bund, jemehr Mitglieder er umfaßte, desto häufiger auch von Einzelnen zum Beistand gegen ihre Feinde aufgerufen werden würde. Dazu kam noch, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft vom St. Georgenschild seine Rätthe und Diener waren. Dieß waren Bedenklichkeiten, über welche man nicht so leicht hinweggehen durfte. Auf der andern Seite aber war auch zu betrachten der Nutzen, den eine solche Verbindung nicht allein für Schwaben, sondern auch für das gesammte Reich brachte, das böse Beispiel, das er, auf den so viele Stände sahen, durch seine Weigerung demselben beizutreten gab,

die Ungnade, welche der Kaiser deswegen mit Recht auf ihn werfen, und der Nachtheil, welcher dadurch für ihn und sein Land entstehen konnte. Denn Friderich hatte erst noch am 5. Februar 1488 ein Schreiben an ihn ergehen lassen, worin er ihm, bei Verlust seiner Lehen, Freiheiten und Privilegien gebot, mit seinem Eintritt in den Bund nicht länger zu zögern, sich auch durch irgend eine Verbindung oder Verpflichtung hierin nicht hindern zu lassen. Diese Rücksichten, verbunden mit dem Hinblick auf das allgemeine Wohl hoben Eberhards Bedenklichkeiten, und als am 19. Februar 1488 Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelknechte nebst 22 Städten \*) den schwäbischen Bund auf 8 Jahre wirklich abschlossen, so traten unter allen Fürsten er und Erzherzog Sigmund von Oestreich diesem zuerst bei \*\*). Prälaten, Ritterschaft und Städte verschrieben sich hierauf gegen die Fürsten, wie diese sich gegen sie, und auch die

---

\*) Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Psullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Isny, Leutkirch, Siengen, Wangen, Aalen und Bopfingen.

\*\*\*) Der Bund hieß anfänglich bald der Bund des Landes Schwaben, bald des St. Georgenschildes, allmählig aber wurde der Name schwäbischer Bund der herrschende. Gleich bei der ersten Vereinigung wurde ausgemacht, daß in allen Gebieten der Bundesstände jeden Freitag folgendes Gebet von der Kanzel gesprochen werden sollte: „Liebe Kinder Christi, laffet uns fleißig mit Ernst Gott den Allmächtigen, seine werthe liebe Mutter Maria und alle Heiligen bitten für den löblichen Bund des Landes Schwaben, daß der barmherzige Gott ihm wolle verleihen Weisheit, Kraft und Macht zu regieren, beschützen und schirmen Land, Leute, Wittwen und Waisen, daß wir behalten einen zeitlichen Frieden, dadurch wir mögen verdienen den ewigen Frieden, solches zu erwerben, sprecht mit Innigkeit und Andacht ein jeder Mensch ein Vater·Noster und ein Ave Maria!“ Auch sollte alljährlich am St. Georgentag in Pfarrkirchen und Klöstern ein Hochamt gehalten werden.

wirtembergische Landschaft stellte am 24. März 1488 eine Verschreibung aus, die Vereinigung, so viel es sie angehe, festzuhalten und sobald es gefordert werde, schleunige Hilfe zu thun. Die Bedingung aber, welche beide Fürsten machten, daß wenn der Bund wegen des einen von ihnen in Feindschaft und Fehde gerathe, der andere keine Hilfe zu leisten verpflichtet seyn sollte, hob der Kaiser auf und befahl ihnen ohne allen Vorbehalt dem Bunde beizutreten (27. Februar 1488). Eberhard jedoch verlangte von den Verbündeten, daß wenn ein neues Mitglied aufgenommen würde und er nicht beistimmte, er auch nicht schuldig seyn sollte, zu dessen Gunsten dem Bunde Beistand zu leisten.

Im Bundesbriefe selbst wurde festgesetzt, jede Parthei, Adel, Städte und Fürsten, sollte einen Hauptmann und 9 Räte wählen und alle Streitigkeiten durch Auszögerichte geschlichtet werden. Würde ein Mitglied an-gegriffen, so sollten auf dessen Anrufen die übrigen ihm sogleich zu Hilfe eilen, ziehe der Krieg sich in die Länge, neuen Zuzug schicken, und bei dringenderer Gefahr mit aller Macht ihm beistehen. Wenn man über die Aufnahme eines neuen Mitglieds nicht einig werden konnte, so hatten 6, aus den 3 Partheien zu gleichen Theilen gewählte, Räte darüber zu entscheiden. Die Hilfe des Bundes aber sprach der Kaiser zuerst an, um seinen Sohn, den römischen König, den die aufrührischen Einwohner von Gent gefangen gesetzt hatten, zu befreien. Auf einer Versammlung in Reuttlingen wurde auch beschlossen, ihm nach Kräften beizustehen. Zugleich wurde das einfache Bundesheer auf 1200 Reiter und 12,000 Fußgänger gesetzt \*), wovon Oestreich und Wirtemberg die Hälfte zu stellen hatten. Würde ein zweites Aufgebot nöthig, so sollte die Hälfte dieser Mannschaft geschickt werden, beim dritten Aufgebot aber sollten alle Verbün-

---

\*) Später 1490 auf 2340 Reiter und 18,000 Fußgänger mit 800 Wagen.

deten mit ihrer ganzen Macht ausziehen. Nachdem der niederländische Feldzug zu Ende war, bestätigte der Kaiser den schwäbischen Bund (6. September 1488), auch erließ er einen scharfen Befehl an alle in Schwaben anwesenden Reichsstände, welche bisher gesäumt hatten, sich in demselben aufzunehmen zu lassen (16. April 1488) und gebot dem Erzherzog Sigmund, dem Grafen Eberhard und den Markgrafen Friderich und Sigmund von Brandenburg, welche indeß auf des Kaisers Ermahnung (23. Junius, 16. Julius) ebenfalls beigetreten waren, dieselben gewaltiglich dazu zu bringen“ (3. September). Nun traten auch noch manche Stände bei, selbst die Kurfürsten von Mainz und Trier \*) und so breitete sich der Bund jetzt schon über die Gränzen Schwabens aus. Bald sollte er auch seine Thätigkeit auf verschiedenen Seiten zeigen. Mit Herzog Georg von Baiern gab es den ersten Streit, er und der Bund warfen einander gegenseitig Beeinträchtigung ihrer Rechte und Beschädigung der Ihrigen vor. Georg, die Macht des Bundes fürchtend, wandte sich an den Kaiser, aber die Verbündeten meluten, es sey ihm mit einem Vergleich nicht Ernst, er wolle die Sache nur in die Länge ziehen. Sie waren entschlossen, die Waffen zu gebrauchen und verabredeten auf einer Zusammenkunft in Eßlingen, sich weder durch kaiserliche noch durch königliche Befehle zertrennen zu lassen, sondern getreulich bei einander zu bleiben und einander allen Beistand zu thun (22. Mai 1489). Der Kaiser mußte bei Strafe der Acht befehlen,

---

\*) Zum Eintritt der Markgrafen von Brandenburg (1488), des Kurfürsten von Mainz (17. Januar 1489) und der Reichsstadt Donauwörth (18. November 1488) gab Graf Eberhard, zufolge des obenerwähnten Vorbehalts, seine schriftliche Zustimmung. Auch schloß er mit dem Erzherzog Sigmund, mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und mit dem Kurfürsten von Mainz noch besondere Bündnisse „zu fester Handhabung des kaiserlichen Landfriedens“ (17. Januar, 11. April 1489).



daß keine Gewaltthat vorgenommen werde (11. August 1489). Er hätte die Streitkräfte des Bundes gerne gegen die Franzosen und Niederländer, so wie in Oesterreich benützt, es wurde ihm auch wirklich Hilfe zugesagt und Eberhard war unter den ersten, die ihm eine Kriegsschaar in die Niederlande zuführten; ein Beispiel, das auf die übrigen Verbündeten günstig einwirkte. Der Kaiser und sein Sohn Maximilian bewiesen sich auch dankbar dafür und beim schwäbischen Bunde selbst nahmen sein Ansehen und sein Einfluß immer mehr zu. Er war schon 1490 oberster Bundeshauptmann, und der Bund verschrieb sich gegen ihn und seine Landschaft am 29. October 1490, den Frankfurter Vertrag zu „handhaben,“ leistete ihm auch in einem Streit mit Hans von Massenbach, der eine dem Grafen Ulrich einst ausgestellte Urphede nicht mehr anerkennen wollte, Beistand (1491). Ferner wurde er neben dem Bischof von Eichstädt beauftragt, die Streitigkeiten des Bundes mit Georg von Baiern gütlich beizulegen. Denn der Kaiser, welchem Georg klüglich seinen Beistand gegen Ungarn versprochen hatte, wollte von Feindseligkeiten Nichts wissen, er gebot den Verbündeten, namentlich auch dem Grafen Eberhard (18. März 1490) bei Strafe, als Landfriedensbrecher behandelt zu werden, nichts Gewaltthätiges gegen den Herzog vorzunehmen. Dennoch aber erhob sich bald genug wieder Streit mit Baiern. Veranlassung hiezu gab das Begehren der Rittergesellschaft vom Ldwen, deren Mitglieder meist in Baiern angefaßten waren, in den schwäbischen Bund aufgenommen zu werden. Selbst der Kaiser und sein Sohn gaben hiezu ihre Einwilligung, aber die Herzoge von Baiern widersetzten sich. Es wurde viel verhandelt, Herzog Georg ließ sich die Sache gefallen, nicht so sein Vetter Herzog Albrecht. Gegen diesen aber war der Kaiser besonders aufgebracht, denn er hatte nicht nur die Reichsstadt Regensburg eingenommen, sondern auch mit seiner Tochter Kunigunde sich vermählt, ohne ihn zu fragen. Er bot daher nicht nur das Reichs-

Heer auf, sondern wandte sich noch besonders an den Grafen Eberhard, damit er ihm den Beistand des schwäbischen Bundes verschaffe. Zu Urach wurde nun im Februar 1492 ein Bundestag gehalten und hier beschlossen, dem Kaiser mit 1400 Reitern und 10,000 Fußgängern, 500 leichte Reifige zum Vorpostendienst ungerechnet, zu Hülfe zu ziehen. Eberhard selbst konnte nicht mitziehen, da er schwer erkrankte, aber er besorgte dennoch mit großem Eifer die Rüstungen \*). An die Vbgte erging der Befehl (27. Februar 1492), 2000 Mann Fußvolf mit Lanzen, Hellebarden und Fenersbüchsen zusammen zu bringen \*\*), 516 Reiter lieferten die Lehensleute. Der Oberbefehl übertrug Eberhard in seinem Namen dem Grafen Hug von Werdenberg, den er 1491 zum Landhofmeister angenommen hatte. Auf dem Lechfeld bei Augsburg sollte das Heer sich sammeln. Kaum aber war der Feldzug begonnen, als Herzog Albrecht sich dem Kaiser unterwarf (25. Mai 1492). Der Kaiser und sein Sohn nahmen aus Dankbarkeit für seine guten Dienste den Grafen Eberhard unter die Ritter des Ordens vom goldenen Vließ auf (Junius 1492) \*\*\*).

Einen andern Kriegszug unternahm der Bund, von Eitelshelm von Bergen, einem seiner Mitglieder, dazu aufgefordert, gegen Hans Lindenschmid, dem Bischof und die Bürger von Speyer (1490). Diese aber, als das Bundesheer herandrückte, suchten und erhielten

\*) Er schrieb deswegen an den Kurfürsten von Trier und an die Unterfeldhauptleute den 2. März 1492.

\*\*\*) Das Amt Blaubeuren sollte 60 Lanzen, 15 Hellebarden, 37 Büchsen; Esln 145 L., 12 H., 26 B.; Ebingen 20 L., 8 H., 16 B.; Rosenfeld 37 L., 12 H., 25 B.; Sulz 25 L., 6 H., 15 B.; Tübingen 90 L., 30 H., 40 B.; Urach 15 L., 45 H., 70 B.; Wülbberg 18 L., 4 H., 15 B. u. s. w.

\*\*\*\*) Gladius von Neuenburg überbrachte ihm den Orden und wurde dafür mit 200 Gulden beschenkt. Seiner Krankheit wegen wollte ihn Eberhard Anfangs nicht annehmen.

Frieden, Eitelshelm wurde entschädigt. Eberhard aber gerieth wegen dieses Zuges in Zwist mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Dieser klagte, daß der Graf den Bischof von Speyer, obgleich er in seinem Schutze stehe, angegriffen habe, daß er den Eitelshelm von Bergen und Ulrich von Flehingen und andre seiner Feinde zu Dienern habe und ihm nicht gestatte sie auf württembergischem Gebiet, ohne des Landes Schaden, zu verfolgen, und daß er gegen die Pfalz hin einen Landgraben habe aufwerfen lassen, auch wolle er Marbach als vernirtes Lehen einzuziehen, weil der Graf versäumt habe, sich von ihm damit belehnen zu lassen. Eberhard dagegen beschwerte sich, daß der Kurfürst ihm nicht gegen den Linden Schmid beigestanden sei, wie ihr Bündniß verlange, sondern vielmehr seinen Feinden in seinem Gebiete sich aufzuhalten erlaubt habe, wogegen er seine Feinde nicht nur nicht aufgenommen, sondern sogar geboten habe, sie, wo man sie finde, gefangen zu nehmen. Was das Lehen Marbach betreffe, so habe Eberhard der Jüngere deswegen die Lebenspflicht eklekiet, dieser lebe noch und sey nicht aus dem Lande vertrieben, sondern habe aus Liebe zur Ruhe an ihn die Regierung abgetreten. Der Landgraben sey schon längst weg gewesen und jetzt nur erneuert und weiter fortgeführt worden. Die Sache wurde jedoch auf dem Reichstage zu Worms gütlich beigelegt (1495). Mit dem Kloster Lorch verglich sich Eberhard am 10. März 1495 wegen des Fagens auf beiden Ufern der Rems.

Als die bairische Fehde kaum geendet war beehrte der Kaiser soon wieder Weistand vom schwäbischen Bunde für seinen Zohn gegen Frankreich. Er fand ihn diesmal aber nicht so willig als früher, man bewilligte zwar endlich ein Hülfsheer, allein ehe dieses ins Feld rückte hatte Maximilian mit Frankreich Waffenstillstand geschlossen und der Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) endigte den Streit. Mit den Schweizern hätten die

Verbündeten sich gerne näher vereinigt, diese aber lehnten die, an sie deswegen ergangenen Aufforderungen ab. Auch über die Gründung eines Bundesgerichtes und über die Verlängerung des Bundes wurde gehandelt. Die letztere betrieb besonders der Kaiser Friderich III. mit Eifer, er starb jedoch ehe sie zu Stande kam. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian fuhr aber fort hieran zu arbeiten. Nachdrücklich unterstützte ihn hiebei Graf Eberhard, der im März 1494 auch des Kaisers Vermählung in Innsbruck bewohnte. Doch die Sache hatte große Schwierigkeiten und machte dem Grafen und seinen, dazu verordneten, Rätthen viel Mühe; erst im April 1496 kam die Verlängerung des Bundes endlich zu Stande.

Der Kaiser war hiemit sehr wohl zufrieden, weil der Bund bisher „den Anstößern und Wirrwärtigen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht kleines Aufsehen und Ersrecken gebracht und mancherlei Widerwärtigkeiten, Aufruhr und Krieg verhütet und zufrieden gestellt habe.“ Er selbst war damals ebenfalls eifrig beschäftigt, Frieden, Ruhe und Ordnung im Reiche zu befestigen. Auf dem Reichstage zu Worms hatte er einen „ewigen Landfrieden“ zu Stande gebracht (24. Junius 1495), zu dessen Handhabung sich alle Stände verpflichten mußten. Auf den Antrag des Kurfürsten von Mainz bewilligte er hier auch die Einrichtung eines beständigen Reichsraths oder „Reichsregiments“ und setzte, zu gänzlicher Abschaffung des Fausrechts, das Reichskammergericht ein, dessen Weisiger theils von ihm, theils von den Ständen gewählt werden sollten. Es erhielt eine eigene Ordnung und wurde nach im nemlichen Jahre, den 31. October, in Frankfurt eröffnet.

An all diesen Verhandlungen hatte Graf Eberhard eifrig Theil genommen. Als er sah, daß selbst die immer drohendere Uebermacht Frankreich Mancheu nicht aus ihrer Gleichgültigkeit erweckte, so ließ er eine deutsche Uebersetzung der Reden des Demosthenes gegen

den Macedonischen König Philipp austheilen. Seine Klugheit und vielfache Erfahrung half manche Schwierigkeit beseitigen, sein Beispiel und seine Beredsamkeit gewannen Viele und der Kaiser selbst bekannte, daß er ihm auf diesem Reichstage mit seinem Rathe oft sehr nützlich gewesen sey, beschloß daher ihn durch eine Standeserhöhung zu belohnen, und that Eberhard, als er die Belehnung bei ihm nachsuchte, den Vorschlag, ihm die Herzogswürde zu verleihen.

Der Graf bat sich Bedenkzeit aus, indessen erfolgte am 11. April die kaiserliche Belohnung und am 15. dieses Monats die Bestätigung aller Rechte, Privilegien und Freiheiten für ihn. Er hatte zu Worms ein ansehnliches Gefolge bei sich, seine tüchtigsten und vertrautesten Räte waren um ihn versammelt und so fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, die angebotene Gnade selbstlich zu überlegen. Sie hatte ihre Vortheile, konnte aber auch Nachtheile haben. Eine höhere Würde brachte auch größeren Aufwand mit sich, und in dieser Hinsicht urtheilte Gabriel Diel, Propst zu Einsiedel, ganz richtig, als er von Eberhard gefragt, freimüthig antwortete: „Diese Ehre wird eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung kaiserlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher wird, das Herzogthum werden Kaiser und Reich höher anlegen als zuvor die Grafschaft, ohne daß sich das Einkommen mehrt.“ Dabei mußte eine solche Gnadenbezeugung auch dankbar erkannt und durch andere Dienste vergolten werden. Das Bedenklichste aber, was auch beweist, daß Maximilian nicht so ganz uneigennützig und ohne auf seinen Vortheil zu denken, verfuhr, war, daß nun das gesammte Land ein Reichslehen werden sollte. So wäre es beim Aussterben des männlichen Herrscherstammes ans Reich zurückgefallen, und welchen Zuwachs von Macht hätte dann Oestreich in Schwaben erhalten, wenn Maximilian das heimgefallene Lehen einem Prinzen seines Geschlech-

tes verließ! Daß er wirklich diesen Gedanken hatte, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß die Erhaltung des Fürstenstammes damals allein auf Heinrichs achtjährigem Sohne beruhte. Diese Betrachtungen mochten wohl manchen von Eberhards Rathgebern bestimmen, ihm von der Annahme der angebotenen Gnade abzurathen. Sie bewirkten ja selbst, daß, als das Ganze schon im Reinen war, sich noch tadelnde Stimmen über Eberhard erhoben, weswegen dieser sich sogar bewogen sah, einige Adlichen seiner Dienste zu entlassen.

Aber die Sache hatte auch ihre gute Seite. Abgesehen von der höhern Würde, um welche schon früher Graf Ulrich sich eifrig beworben hatte, war die Vereinigung des bisher aus verschiedenartigen Stücken, Reichs- und anderen Lehnen wie Alodien, bestehenden Landes für die Befestigung der Untheilbarkeit, welche Eberhard mit so viel Mühe zu Stande gebracht hatte, sehr vorthellhaft. Denn ein Reichsgesetz verbot, große Lehnen zu theilen, bei Strafe sie ganz zu verlieren. Diese Rücksicht war es namentlich, welche den Grafen bewog, die kaiserliche Gnade anzunehmen. Aber er machte dabei eine Bedingung, welche zeigt, daß er die geheime Absicht des Kaisers wohl erkannte. Es sollte nemlich nicht nur die Herzogswürde nach seinem Tode auf seinen Vetter Eberhard den Jüngern und von diesem, nach der, in den schon früher geschlossenen Familienverträgen festgesetzten, Erbfolge-Ordnung auf „alle andern Herrn von Wirtemberg“ übergehen, sondern auch wenn kein männlicher Sprosse des Stammes mehr übrig sey, das, nun zu einem Reichsmanualehen gemachte, Land Wirtemberg, nicht mehr neu verlehnen werden, sondern unzertrennt beim Reiche, als dessen Wittthumgut, der kaiserlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben. Wenn der Kaiser seine Hofhaltung nicht in Schwaben hätte, sollte er das Land durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen und einem adlichen Präsidenten ver-

warten lassen, es bei all seinen Rechten und Freiheiten erhalten, namentlich auch die Kirchendienste so viel möglich allein mit Landeskindern besetzen.

Erst nachdem der Kaiser, für sich und seine Nachfolger, hierin gewilligt hatte, nahm Eberhard die ihm zugedachte, Ehre an. Den 12 Regimentäräthen, welchen er während seiner Abwesenheit die Regierung Wirtemberg's übertragen hatte, schrieb er hierüber: Sein Gemüth sey allweg geneigt gewesen, mehr nach dem zu trachten, was künftig seinen Landen und Leuten und den drei Ständen zu Ehren, Nutzen und Beständigkeit dienen möchte, als etwas für seine Person zu thun oder zu lassen. So habe er auch in diesem Falle den Nutzen des Landes und seiner Zugewandten vorgezogen, wie man davon aus den bisherigen Verträgen mit Eberhard dem Jüngern offenbare Kenntniß habe."

Hierauf ertheilte Maximilian am Dienstag den 21. Julius 1495 in einer feierlichen Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auch mehrerer fremden Gesandten dem Grafen Eberhard die Herzogswürde. Es geschah im freien Felde vor der Stadt, der Kaiser saß in vollem Schmucke auf seinem Thron und ließ Eberhard, der seinen Sitz noch bei den Grafen hatte, auffordern, vor ihn zu treten. Die beiden Landgrafen von Hessen begleiteten diesen. Weit von Wolfenstein, der kaiserliche Kanzler, erhob in einer zierlichen Rede die Verdienste des Wirtemberg'schen Geschlechtes, namentlich aber Eberhard's um das deutsche Reich und bezeugte, daß dieser die Herzogswürde nicht gesucht, sondern die angebotene Gnade nur dankbar angenommen habe. Hierauf wurde Eberhard mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidet, die Urkunde seiner Standeserhöhung vorgelesen und ihm überreicht. Der Kaiser gab ihm ein Schwert \*), damit er sich dessen

\*) Dieses Schwert ist noch vorhanden; an seinem Knopf wie an-

bediene zu Handhabung der Gerechtigkeit, Beschützung der Wittwen und Waisen und Bestrafung des Unrechts, auch es „mit Vorführen und Tragen als ein Herzog und Fürst gebrauche.“ Hierauf wurde er öffentlich als Herzog von Wirtemberg und Teck ausgerufen, mit einem neuen Wappen \*) begabt und von dem Kurfürsten Friderich von Sachsen als Reichmarschall zur Fürstenbank geführt, wo er seinen Sitz unmittelbar nach den älteren Herzogen nahm. Zwei Tage später fand auch die Belehnung mit den Fahnen nach althergebrachter Sitte statt. Eberhard sandte die Grafen von Henneberg, Nassau und Werdenberg ab um den Kaiser darum zu bitten. Da seine Bitte ihm gewährt wurde, ließ er den kaiserlichen Thron dreimal mit einer gelb und schwarzen Fahne umreiten. Hierauf kam er selbst unterm Klange der Trompeten und der, an dem Pferdegeschirr hängenden, Schellen, von 300 Reitern begleitet, stieg in einiger Entfernung vom Thron ab, näherte sich diesem und empfing knieend die Belehnung mit der Fahne von Wirtemberg, Teck, Nömpelgard, der Reichsturmflagge, und der rothen Fahne des Blutbanns, welche fünf von seinen Begleitern trugen. Nachdem er den Eid abgelegt hatte, wurden die Fahnen unter's Volk geworfen und die Belehnung hatte ein Ende. Am Abende gab der Kaiser dem neuen Herzoge zu Ehren ein festliches Mahl.

Die Urkunde seiner Standeserhöhung, der sogenannte Herzogsbrief wurde ebenfalls am 21. Julius aus-

---

der, zierlich mit vergoldetem Silber beschlagenen, Scheide ist auf einer Seite das Wappen von Wirtemberg auf der andern das von Teck. Beide an einem Palmbaum hängend zu sehen, und im Griffe die Jahreszahl 1495 eingest.

- 4) Der Schild hatte 4 Felder, unten rechts die Fische von Nömpelgard in Roth, links die Reichsturmflagge mit dem schwarzen Adler in Blau, oben rechts die schwarz und goldenen Becken von Teck, links die Hirschhörner von Wirtemberg in Gold.



gestellt. In ihr erklärte der Kaiser zuerst, er hätte diese Standeserhöhung vorgenommen, „weil das württembergische Fürstenhaus in dem Reiche löblich, ehrlich und fürstentümlich herkommen und gehalten und besonders Eberhard der ältere christlichen, ehrlichen Gemüths und Regiments sey, sich auch dem Reiche, sonderlich bei seinen Zeiten dienstlich und willig bewiesen habe und ferner beweisen sollte, auch durch Gottes Gnade mit Landschaften und Herrschaften zu fürstlichem Stand und Wesen genugsam begabt sey, auch er, der Kaiser zu demselben eine besondere Neigung und Gnade habe.“ Hierauf erhebt er „die Württembergische Landschaft zu Schwaben gelegen, mit allen Herrschaften, Städten, Schloßern, Leuten und Gütern, so er vom Reiche zu Lehen nähme, Nichts ausgenommen, zu einem Herzogthum und Mannslehen des Reichs“ und belehnt damit Eberhard den ältern. Er und seine Nachkommen sollten dieß Herzogthum mit „allen Ehren, Titeln, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Würden, Freiheiten, Nutzen, Renten, Leuten, Gütern, hohen und niederen Gerichten, Wassern, Straßen, Geleiten, Zöllen, Salzflüssen, Erz- und Bergwerken, Mannrechten, Wildbännen, Gold- und Silbermünzen, Geboten und Verbotten und allen anderen Gerechtigkeiten unter und ober der Erde als Herzoge des Reichs besitzen und genießen, auch Herzoge und Fürsten von Württemberg seyn und sich dieses Titels und Namens allenthalben bedienen.“ Der Kaiser bestätigte ferner die früheren Untheilbarkeitsverträge und bestimmte ausdrücklich, daß das neue Herzogthum nie zertrennt oder getheilt werden sollte. In Rücksicht auf die Erbfolge setzte er fest, daß nach des älteren Eberhards Abgang sein Vetter, Eberhard der Jüngere, ihm folgen und das Land, nach der, im Eßlinger Vertrag gemachten, Ordnung regieren sollte. Wenn aber bei dessen Tode von ihm und vom älteren Eberhard zugleich Söhne vorhanden wären, so sollte dann der älteste Sohn Eberhard des Jüngern das

Herzogthum erhalten und erst wenn von dessen männlichen Leibeserben Niemand mehr da sey, die Regierung an die Söhne Eberhards des Aelteren kommen 7). Hiernauf sollte stets der älteste Sohn des verstorbenen Herrschers das erste Recht zur Regierung haben, nach ihm seine männlichen Leibeserben, und nur wenn er deren keine haben die Nachkommen seiner jüngern Brüder, so daß, so lange Herren von Württemberg wären, stets die Erstgeborenen den Vorrang hätten. Wer das Herzogthum erhielt, sollte auch Titel, Würde, Ehren und Auszeichnungen davon allein haben und die übrigen Prinzen zum regierenden Herzog mit andern Herrschaften und Gütern versehen werden, nach der Ordnung die jetzt zwischen dem Herrn von Württemberg bestimmt sey oder hernach aufgerichtet werden möge. Wenn der Württembergische Mannsstamm aussterben würde, so sollte es mit dem Lande so, wie Eberhard selbst dem Kaiser vorgeschlagen hatte, gehalten, die alldam lebenden Prinzessinnen aber gebührend ausgestattet und versorgt werden. Auch dem Titel eines Herzogs von Teck verlieh der Kaiser Eberhard dem Aelteren und seinen Nachkommen und gebet, bei 1000 Mark Goldes Strafe, Jedermann, sie in ihrem Titel, Ehren und Würden „zu halten und zu erkennen.“ Diese Urkunde wurde in Anwesenheit der Kurfürsten, Fürst. n, Grafen und Herrn auch der Städteabgeordneten und der Botschafter von Spanien, Neapel und Venedig abgefaßt und besiegelt.

- 7) Das Sonderbare dieser Bestimmung, welche ohnehin ganz unnötig da steht, weil der ältere Eberhard wenigstens keine Söhne mehr zu hoffen hatte, fällt weg, wenn man annimmt Eberhard habe das Erstgeburtsrecht so bestimmt als möglich im Herzogsbrief ausdrücken lassen aber auch das, seinem Vetter gegebene Versprechen, daß er ihn in der Regierung nachfolgen sollte, nicht brechen wollen. Dann hatte er keine andre Wahl als mit den Söhnen des jüngern Eberhards dieses Recht bestimmt und entschieden einzutreten zu lassen.

Eine solche Auszeichnung erlangte Eberhard der Ältere, ohne sie zu begehren, durch seine Regentens-Tugenden und seine Verdienste ums deutsche Reich und weil jedermann einsah, daß er ihr vollkommen würdig sey, so wurde auch Niemand deswegen auf ihn neidisch. In Wirtemberg wurde er bei seiner Zurückkunft mit großen Freuden und Ehren empfangen. Seine Räte und Diener, die Amtsleute, die Klöster, Stifter und Landkapitel, die Städte und Ämter, selbst einzelne Privatleute wetteiferten mit einander ihn zu beschenken. Geld, Becher und Schaaalen, Kannen und andere Geräthschaften, wurden ihm dargebracht. Der Augustiner-Orden versprach 900 Messen für ihn lesen zu lassen, sein Leibarzt verehrte ihm „ein Maas Lautertrank, der Apotheker zu Stuttgart „einen Marcipan,“ sein Werkmeister eine Streitaxt und Georg von Sachsenheim ein Paternoster aus Bernstein.

Leider aber genoß Eberhard seine neue Würde nicht lange mehr. Schon seit mehreren Jahren zeigten sich Vorboten seines nahen Endes, häufige Fieber, Zahnschmerzen, Durchfall, Steinbeschwerden und Blasen-geschwüre. Dennoch versäumte er seine Pflichten als Reichsstand und Landesfürst nicht, die schweren, oft langwierigen Schmerzen, die er zu erdulden hatte, vermochten seinen starken Geist nicht zu beugen und oft muthete er sich, um Freunde zu ehren oder Geschäfte zu besorgen, mehr zu als ihm gut war. Hiedurch wurden seine Umstände übler, vergebens wandten die Aerzte alle Sorgfalt an, Eberhards Leiden mehrten sich und nahmen besonders während des Winters von 1495 auf 1496 zu. Er hielt sich damals in dem Schlosse zu Lübingen auf, dessen heitere gesunde Lage die Aerzte für ihn sehr zuträglich hielten. Da empfing er noch manche Besuche benachbarter Fürsten und Herren. Aber es wurde immer schlimmer mit ihm, er fühlte stets bestimmter die Annäherung des Todes. Da berief er seine

vornehmsten Ráthe zu sich und ermahnte sie ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingehend zu bleiben, seine Gemahlin tröstete er mit liebevollen Worten. Alle Umstehenden meinten, Eberhard selbst wandte seine Gedanken nun ganz dem jenseitigen Leben zu, und als ewige Priester von weltlichen Dingen zu ihm sprachen, entgegnete er, von dem wolle er Nichts mehr hören, der Welt Sorgen hab' er sich aus dem Sinn geschlagen und denke nur noch an Eödtliche. Hierauf nahm die Krankheit sehr zu, drei Tage lang lag Eberhard in schwerem Kampfe sprachlos da. Man fragte ihn, ob er zu beichten begehre und er winkte bejahend. Nach der Beichte sprach er etlichemal laut: Herr ich danke Dir! auf einmal aber erhob er sich, zur Verwunderung aller Anwesenden, im Bette und sprach mit lauter Stimme: Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, ich bitte dich, laß mich erkennen, ob Jemand vorhanden ist, den meine Regierung wider Willigkeit zu sehr beschwerte, er soll aus meiner Hinterlassenschaft eine vollständige Entschädigung empfangen. Wenn ich aber auch dadurch keine Genugthuung leisten kann, so empfange, gütiger Schöpfer, meinen Leib, den ich dir hiemit übergebe, züchtige ihn wacker und laß ihn ein Opfer seyn. Hierauf empfing er das Abendmahl und sprach dann nur wenig mehr, doch ermahnte er die Anwesenden noch, gleich ihm, den Tod standhaft zu erwarten. Am nächsten Tage, den 24. Februar Abends um 5 Uhr entschlief er sanft. Man begrub ihn, wie er befohlen hatte, ohne Prunk in der Kirche des Stiftes Einsiedel\*), sein Angedenken aber wurde nicht mit ihm begraben, es lebte fort in den Herzen Aller die ihn kannten, und nicht in Wirtemberg

---

\*) Dahin soll man legen einen glatten Grabstein, wie die zu Stuttgart im Chor, mit unseren Wappen und Liberei, verordnet Eberhard in seinem Testament.

allein, im ganzen deutschen Reiche wurde sein Verlust tief geföhlt. Als Kaiser Maximilian drei Jahre später durch Wirtemberg reiste, besuchte er auch Eberhards Grab und sprach: Hier liegt ein Fürst, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Sein Rath hat mir oft genügt! Schon im Leben von Einheimischen nicht nur, sondern auch von Fremden gepriesen\*), wurde er noch mehr erhoben nach seinem Tode und wahrlich! die Zeiten die nun folgten erinnerten nur zu oft schmerzlich an den Verlust, welchen Wirtemberg durch den Tod dieses Fürsten erlitten hatte\*\*).

Eberhard war klein von Figur aber von kräftigem, gedrunenem Wuchs; daher zeichnete er sich auch in ritterlichen und kriegerischen Uebungen sehr aus, und der Herzog von Burgund und dessen Ritter bewunderten

\*) Wenn Gott nicht Gott wäre, pflegten seine Unterthanen von ihm zu sagen, so müßte Eberhard Gott seyn. Manche Zeugnisse für die allgemeine Achtung, in welcher Eberhard stand, enthält auch der Briefwechsel Johann Reuchlin. Johann Dalsberg, später Bischof von Worms, nennt ihn hier den Urheber und Erhalter des Friedens und den besten Fürsten, Sebastian Brand sagt von ihm: Ganz Deutschland hat nichts Herrlicheres, nichts Erhabeneres als diesen Fürsten; ein anderer schreibt, er sey allen Fürsten jener Zeit vorzuziehen, und wieder einer nennt ihn die Stierde der Fürsten Deutschland, und zwar sind dies Privatschreiben, deren Urheber entfernt nicht die Absicht hatten von Eberhard eine Gunst zu erlangen.

\*\*\*) Von Eberhards Sohn Ludwig war schon die Rede, dieser lebte noch 1487, muß aber bald nachher zu Anfang des Jahres 1488 gestorben seyn; eine Tochter starb in früherer Kindheit. Er hatte aber noch zwei Söhne, „die von ihm und zwei ledigen Frauen anßerhalb der Ehe geboren wurden“ wie Kaiser Friderich in seiner Urkunde vom 16. Februar 1484 sagt, worin er beide für ehrlich und daher fähig erklärt, ritterliche Lehen zu empfangen. Der ältere Hans Wirtemberger erhielt vom Vater das Schloß Karpfen als Lehen (1491), davon führten er und seine Nachkommen den Namen von Karpfen; der Letzte des Geschlechtes Johann Dietrich

seine Geschicklichkeit und Stärke, als er bei der Zusammenkunft in Trier mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe rannte und, während die starken eisenbeschlagenen Lanzen zersplitterten die Reiter fest auf ihren Pferden sitzen blieben. Noch in spätern Zeiten bei Reichstagen und anderen Versammlungen, wenn man den Ernst der Geschäfte durch ein Ritterspiel mildern wollte, war er stets einer der ersten auf der Stechbahn. Das pergamentene Fechtbuch in seiner Büchersammlung, welches er seinem Neffen Wilhelm von Hessen vermachte, war nicht bloß zum Prunk sondern auch zum Gebrauch vorhanden. Aber Ausschweifungen in seiner frühen Jugend und angestrengte Thätigkeit in spätern Jahren schwächten vor der Zeit seine Körperkraft und führten die Kränklichkeit herbei, welche in den letzten Jahren seines Lebens ihn so sehr beschwerte. Solche körperlichen Uebel aber konnten seine Tapferkeit und Unererschrockenheit ebenso wenig als seine Standhaftigkeit und Ausdauer schwächen. Er erduldete sie mit ebenderselben ausgezeichneten Geduld mit welcher er Unglücksfälle ertrug. Er war, wie ein Zeitgenosse, Ladiélaus Suntheim, von ihm sagt, „klein von Person aber großmächtig von Herzen.“

Schwierigkeiten schreckten seinen großen Geist nicht, mit seltener Beharrlichkeit verfolgte er, trotz aller Hindernisse, seine Plane. Dabei war dann seine Thätigkeit unermüddlich und so rasch, daß andere ihm nur mit Mühe folgen

---

starb den 4. November 1655, noch vor ihm den 28. December 1642 sein Sohn Friderich, der jüngere Sohn Ludwig Wirtembergers studirte zu Tübingen, reiste hierauf nach Rom (1490) und kam als Doktor der Rechte zurück. Er erhielt 1483 das Schloß Hammetweiler und Güter in Holzgerlingen, 1492 Einkünfte in Bernhausen und Echterdingen und 1493 die Stadt Sulz als Mannslehen mit jährlich 500 Gulden Einkünften und dem Titel eines Freiherrn von Greiffenstein, was auch der jüngere Eberhard bestätigte. Er starb d. 11 Mai 1495.

konnten. Seinen Rächen gefiel das freilich nicht immer, sie meinten diese allzugroße Raschheit führe auch zur Uebereilung und so bleibe manches angefangene Werk unvollendet. Noch mehr erregte es ihre Unzufriedenheit, daß Eberhard, oft das, was sie ihm ganz klar und anschaulich gemacht zu haben glaubten, in die Länge zog, während er so rasch war in der Ausführung seiner eigenen Entschlüsse. Aber Eberhard wollte eben überall selbstständig auftreten und daher entsprang auch sein Betragen gegen solche, welche etwas bei ihm zu bitten hatten, das ihm Naucier, gewiß aus eigener Erfahrung, vorwirft. Zwar hatte jedermann freien Zutritt bei ihm und gerne half er Nothleidenden, aber er wollte das Gute aus eigener Bewegung thun und sich nicht erst darum bitten lassen. Deswegen, wenn er vermuthete, daß eine Bitte an ihn gemacht werden sollte, so wandte er das Gesicht ab, stellte sich übermäßig beschäftigt oder suchte auf eine andere Weise die Gelegenheit zum Bittren abzuschneiden. Vermochte er aber nicht auszuweichen und war nicht dem Bittenden besonders verpflichtet, so schlug er ihm finster sein Gesuch ab, oder wenn er das nicht konnte, verwies er ihn damit auf eine andere Zeit. Wurde er dann später wieder erinnert und hatte keine Ausflucht mehr, so gewährte er die Bitte mit Unwillen, daß man sehen konnte, er thue es nur, um den lästigen Mahner sich vom Halse zu schaffen. Wenn vollends jemand für andere ein Vorwort einlegte oder um eine Gunst bat, so zog er entweder die Gewährung immer weiter hinaus oder ertheilte sie so, daß der Versprecher es bereute, sich an ihn gewendet zu haben. Außerdem warf man ihm auch vor, daß er im Gespräche gerne Stichelreden und Witzworte gebrauchte. Etwas ernst wohl, nicht aber stolz war er gewöhnlich im Umgange; auch mit Geringen unterhielt er sich herablassend und zu Zeiten und am rechten Orte wußte er auch heiter zu seyn. In seinem Aeußeren und in seiner ganzen

tes verlieh! Daß er wirklich diesen Gedanken hatte, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß die Erhaltung des Fürstenstammes damals allein auf Heinrichs achtjährigem Sohne beruhte. Diese Betrachtungen mochten wohl manchen von Eberhards Rathgebern bestimmen, ihm von der Annahme der angebotenen Gnade abzurathen. Sie bewirkten ja selbst, daß, als das Ganze schon im Reinen war, sich noch tadelnde Stimmen über Eberhard erhoben, weswegen dieser sich sogar bewogen sah, einige Adlichen seiner Dienste zu entlassen.

Aber die Sache hatte auch ihre gute Seite. Abgesehen von der höhern Würde, um welche schon früher Graf Ulrich sich eifrig beworben hatte, war die Vereinigung des bisher aus verschiedenartigen Stücken, Reichs- und anderen Lehnen wie Alodien, bestehenden Landes für die Befestigung der Untheilbarkeit, welche Eberhard mit so viel Mühe zu Stande gebracht hatte, sehr vorthellhaft. Denn ein Reichsgesetz verbot, große Lehnen zu theilen, bei Strafe sie ganz zu verlieren. Diese Rücksicht war es namentlich, welche den Grafen bewog, die kaiserliche Gnade anzunehmen. Aber er machte dabei eine Bedingung, welche zeigt, daß er die geheime Absicht des Kaisers wohl erkannte. Es sollte nemlich nicht nur die Herzogswürde nach seinem Tode auf seinen Vetter Eberhard den Jüngern und von diesem, nach der, in den schon früher geschlossenen Familienverträgen festgesetzten, Erbfolge-Ordnung auf „alle andern Herrn von Wirtemberg“ übergehen, sondern auch wenn kein männlicher Sprosse des Stammes mehr übrig sey, das, nun zu einem Reichsmannelehen gemachte, Land Wirtemberg, nicht mehr neu verliehen werden, sondern unzertrennt beim Reiche, als dessen Wittthumgut, der kaiserlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben. Wenn der Kaiser seine Hofhaltung nicht in Schwaben hätte, sollte er das Land durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen und einem adlichen Präsidenten ver-



walten lassen, es bei all seinen Rechten und Freiheiten erhalten, namentlich auch die Kirchendienste so viel möglich allein mit Landeskindern besetzen.

Erst nachdem der Kaiser, für sich und seine Nachfolger, hierin gewilligt hatte, nahm Eberhard die ihm zuge dachte, Ehre an. Den 12 Regimentsrätthen, welchen er während seiner Abwesenheit die Regierung Wirtembergs übertragen hatte, schrieb er hierüber: Sein Gemüth sey allweg geneigt gewesen, mehr nach dem zu trachten, was künftig seinen Landen und Leuten und den drei Ständen zu Ehren, Nutzen und Beständigkeit dienen möchte, als etwas für seine Person zu thun oder zu lassen. So habe er auch in diesem Falle den Nutzen des Landes und seiner Zugewandten vorgezogen, wie man davon aus den bisherigen Verträgen mit Eberhard dem Jüngern offenbare Kenntniß habe.“

Hierauf ertheilte Maximilian am Dienstag den 21. Julius 1495 in einer feierlichen Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auch mehrerer fremden Gesandten dem Grafen Eberhard die Herzogswürde. Es geschah im freien Felde vor der Stadt, der Kaiser saß in vollem Schmucke auf seinem Thron und ließ Eberhard, der seinen Sitz noch bei den Grafen hatte, auffordern, vor ihn zu treten. Die beiden Landgrafen von Hessen begleiteten diesen. Veit von Wolkenstein, der kaiserliche Kanzler, erhob in einer zierlichen Rede die Verdienste des Wirtembergischen Geschlechtes, namentlich aber Eberhards um das deutsche Reich und bezeugte, daß dieser die Herzogswürde nicht gesucht, sondern die angebotene Gnade nur dankbar angenommen habe. Hierauf wurde Eberhard mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidet, die Urkunde seiner Standeserhöhung vorgelesen und ihm überreicht. Der Kaiser gab ihm ein Schwert \*), damit er sich dessen

---

\*) Dieses Schwert ist noch vorhanden; an seinem Knopf wie an-

bediene zu Handhabung der Gerechtigkeit, Beschützung der Wittwen und Waisen und Bestrafung des Unrechts, auch es „mit Vorführen und Tragen als ein Herzog und Fürst gebrauche.“ Hierauf wurde er öffentlich als Herzog von Wirtemberg und Teck ausgerufen, mit einem neuen Wappen \*) begabt und von dem Kurfürsten Friderich von Sachsen als Reichsmarschall zur Fürstenbank geführt, wo er seinen Sitz unmittelbar nach den älteren Herzogen nahm. Zwei Tage später fand auch die Belehnung mit den Fahnen nach althergebrachter Sitte statt. Eberhard sandte die Grafen von Henneberg, Nassau und Werdenberg ab um den Kaiser darum zu bitten. Da seine Bitte ihm gewährt wurde, ließ er den kaiserlichen Thron dreimal mit einer gelb und schwarzen Fahne umreiten. Hierauf kam er selbst unterm Klange der Trompeten und der, an dem Pferdegeschirr hängenden, Schellen, von 300 Reitern begleitet, stieg in einiger Entfernung vom Thron ab, näherte sich diesem und empfing knieend die Belehnung mit der Fahne von Wirtemberg, Teck, Nömpelgard, der Reichsturmflagge, und der rothen Fahne des Blutbanns, welche fünf von seinen Begleitern trugen. Nachdem er den Eid abgelegt hatte, wurden die Fahnen unters Volk geworfen und die Belehnung hatte ein Ende. Am Abende gab der Kaiser dem neuen Herzoge zu Ehren ein festliches Mahl.

Die Urkunde seiner Standeserhöhung, der sogenannte Herzogsbrief wurde ebenfalls am 21. Julius aus-

---

der, zierlich mit vergolbetem Silber beschlagenen, Scheide ist auf einer Seite das Wappen von Wirtemberg auf der andern das von Teck. Beide an einem Palmbaum hängend zu sehen, und im Griffe die Jahrzahl 1495 eingest.

- 4) Der Schild hatte 4 Felber, unten rechts die Fische von Nömpelgard in Roth, links die Reichsturmflagge mit dem schwarzen Adler in Blau, oben rechts die schwarz und goldnen Wenden von Teck, links die Hirschhörner von Wirtemberg in Gold.

gestellt. In ihr erklärte der Kaiser zuerst, er hätte diese Standeserhöhung vorgenommen, „weil das württembergische Fürstenhaus in dem Reiche löblich, ehrlich und fürstentümlich herkommen und gehalten und besonders Eberhard der ältere christlichen, ehrlichen Gemüths und Regiments sey, sich auch dem Reiche, sonderlich bei seinen Zeiten dienstlich und willig bewiesen habe und ferner beweisen sollte, auch durch Gottes Gnade mit Landschaften und Herrschaften zu fürstlichem Stand und Wesen genugsam begabt sey, auch er, der Kaiser zu demselben eine besondere Neigung und Gnade habe.“ Hierauf erhebt er „die Württembergische Landschaft zu Schwaben gelegen, mit allen Herrschaften, Städten, Schloßern, Leuten und Gütern, so er vom Reiche zu Lehen nähme, Nichts ausgenommen, zu einem Herzogthum und Mannslehen des Reichs“ und belehnt damit Eberhard den ältern. Er und seine Nachkommen sollten dieß Herzogthum mit „allen Ehren, Titeln, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Würden, Freiheiten, Nutzen, Renten, Leuten, Gütern, hohen und niederen Gerichten, Wassern, Straßen, Geleiten, Zöllen, Salzflüssen, Erz- und Bergwerken, Mannrechten, Wildbännen, Gold- und Silbermünzen, Geboten und Verbotten und allen anderen Gerechtigkeiten unter und ober der Erde als Herzoge des Reichs besitzen und genießen, auch Herzoge und Fürsten von Württemberg seyn und sich dieses Titels und Namens allenthalben bedienen.“ Der Kaiser bestätigte ferner die früheren Untheilbarkeitsverträge und bestimmte ausdrücklich, daß das neue Herzogthum nie zertrennt oder getheilt werden sollte. In Rücksicht auf die Erbfolge setzte er fest, daß nach des ältern Eberhards Abgang sein Vetter, Eberhard der Jüngere, ihm folgen und das Land, nach der, im Eßlinger Vertrag gemachten, Ordnung regieren sollte. Wenn aber bei dessen Tode von ihm und vom ältern Eberhard zugleich Edhne vorhanden wären, so sollte dann der älteste Sohn Eberhard des Jüngern das

Herzogthum erhalten und erst wenn von dessen männlichen Leibeserben Niemand mehr da sey, die Regierung an die Söhne Eberhard des Aelteren kommen \*). Hiernauf sollte stets der älteste Sohn des verstorbenen Herrschers das erste Recht zur Regierung haben, nach ihm seine männlichen Leibeserben, und nur wenn er deren keine haben die Nachkommen seiner jüngern Brüder, so daß, so lange Herren von Wirtemberg wären, stets die Erstgeborenen den Vorrang hätten. Wer das Herzogthum erhielt, sollte auch Titel, Würde, Ehren und Nutzungen davon allein haben und die übrigen Prinzen vom regierenden Herzog mit anderen Herrschaften und Gütern versehen werden, nach der Ordnung die jetzt zwischen den Herrn von Wirtemberg bestimmt sey oder hernach aufgerichtet werden möge. Wenn der Wirtembergische Mannsstamm aussterben würde, so sollte es mit dem Lande so, wie Eberhard selbst dem Kaiser vorgeschlagen hatte, gehalten, die alsdann lebenden Prinzessinnen aber gebührend ausgestattet und versorgt werden. Auch den Titel eines Herzogs von Teck verlieh der Kaiser Eberhard dem Aelteren und seinen Nachkommen und gebor, bei 1000 Mark Goldes Strafe, Jedermann, sie in ihren Titeln, Ehren und Würden „zu halten und zu erkennen.“ Diese Urkunde wurde in Anwesenheit der Kurfürsten, Fürst:n, Grafen und Herrn auch der Städteabgeordneten und der Botschafter von Spanien, Neapel und Venedig abgefaßt und besiegelt.

\*) Das Sonderbare dieser Bestimmung, welche ohnehin ganz unnötig dasieht, weil der ältere Eberhard wenigstens keine Söhne mehr zu hoffen hatte, fällt weg, wenn man annimmt Eberhard habe das Erstgeburtsrecht so bestimmt als möglich im Herzogsbrief ausdrücken lassen aber auch das, seinem Vetter gegebene Versprechen, daß er ihm in der Regierung nachfolgen sollte, nicht brechen wollen. Dann hatte er keine andere Wahl als mit den Söhnen des jüngern Eberhards dieses Recht bestimmt und entschieden eintreten zu lassen.

Eine solche Auszeichnung erlangte Eberhard der Ältere, ohne sie zu begehren, durch seine Regentens-Tugenden und seine Verdienste ums deutsche Reich und weil jedermann einsah, daß er ihr vollkommen würdig sey, so wurde auch Niemand deswegen auf ihn neidisch. In Württemberg wurde er bei seiner Zurückkunft mit großen Freuden und Ehren empfangen. Seine Räte und Diener, die Amlente, die Klöster, Stifter und Landkapitel, die Städte und Aemter, selbst einzelne Privatleute wetteiferten mit einander ihn zu beschenken. Geld, Becher und Schaalen, Kannen und andere Geräthschaften, wurden ihm dargebracht. Der Augustiner-Orden versprach 900 Messen für ihn lesen zu lassen, sein Leibarzt verehrte ihm „ein Maas Lantertrank, der Apotheker zu Stuttgart „einen Marcipan,“ sein Werkmeister eine Streitart und Georg von Sachsenheim ein Paternoster aus Bernstein.

Leider aber genoß Eberhard seine neue Würde nicht lange mehr. Schon seit mehreren Jahren zeigten sich Vorboten seines nahen Endes, häufige Fieber, Zahnschmerzen, Durchfall, Steinbeschwerden und Blasen-geschwüre. Dennoch versäumte er seine Pflichten als Reichsstand und Landesfürst nicht, die schweren, oft langwierigen Schmerzen, die er zu erdulden hatte, vermochten seinen starken Geist nicht zu beugen und oft muthete er sich, um Freunde zu ehren oder Geschäfte zu besorgen, mehr zu als ihm gut war. Hiedurch wurden seine Umstände äbler, vergebens wandten die Aerzte alle Sorgfalt an, Eberhards Leiden mehrten sich und nahmen besonders während des Winters von 1495 auf 1496 zu. Er hielt sich damals in dem Schlosse zu Tübingen auf, dessen heitere gesunde Lage die Aerzte für ihn sehr zuträglich hielten. Da empfing er noch manche Besuche benachbarter Fürsten und Herren. Aber es wurde immer schlimmer mit ihm, er fühlte stets bestimmter die Annäherung des Todes. Da berief er seine

vornehmsten Räche zu sich und ermahnte sie ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingedenk zu bleiben, seine Gemahlin tröstete er mit liebevollen Worten. Alle Umstehenden weinten, Eberhard selbst wandte seine Gedanken nun ganz dem jenseitigen Leben zu, und als einige Priester von weltlichen Dingen zu ihm sprachen, entgegnete er, von dem wolle er Nichts mehr hören, der Welt Sorgen hab' er sich aus dem Sinn geschlagen und denke nur noch ans Ebdtliche. Hierauf nahm die Krankheit sehr zu, drei Tage lang lag Eberhard in schwerem Kampfe sprachlos da. Man fragte ihn, ob er zu beichten begehre und er winkte bejahend. Nach der Beichte sprach er erstlichemal laut: Herr ich danke Dir! auf einmal aber erhob er sich, zur Verwunderung aller Anwesenden, im Bette und sprach mit lauter Stimme: Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, ich bitte dich, laß mich erkennen, ob Jemand vorhanden ist, den meine Regierung wider Willigkeit zu sehr beschwerte, er soll aus meiner Hinterlassenschaft eine vollständige Entschädigung empfangen. Wenn ich aber auch dadurch keine Genugthuung leisten kann, so empfangen, gütiger Schöpfer, meinen Leib, den ich dir hiemit übergebe, züchtige ihn wacker und laß ihn ein Opfer seyn. Hierauf empfing er das Abendmahl und sprach dann nur wenig mehr, doch ermahnte er die Anwesenden noch, gleich ihm, den Tod standhaft zu erwarten. Am nächsten Tage, den 24. Februar Abends um 5 Uhr entschlief er sanft. Man begrub ihn, wie er befohlen hatte, ohne Prunk in der Kirche des Stiftes (Einsiedel\*), sein Ungedenken aber wurde nicht mit ihm begraben, es lebte fort in den Herzen Aller die ihn kannten, und nicht in Wirtemberg

---

\*) Dahin soll man legen einen glatten Grabstein, wie die zu Stuttgart im Chor, mit unseren Wappen und Liberei, verordnet Eberhard in seinem Testament.

allein, im ganzen deutschen Reiche wurde sein Verlust tief geföhlt. Als Kaiser Maximilian drei Jahre später durch Wirtemberg reisete, besuchte er auch Eberhards Grab und sprach: Hier liegt ein Fürst, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Sein Rath hat mir oft genöhzt! Schon im Leben von Einheimischen nicht nur, sondern auch von Fremden gepriesen \*), wurde er noch mehr erhoben nach seinem Tode und wahrlich! die Zeiten die nun folgten erinnerten nur zu oft schmerzlich an den Verlust, welchen Wirtemberg durch den Tod dieses Fürsten erlitten hatte\*\*).

Eberhard war klein von Figur aber von kräftigem, gedrungenem Wuchs; daher zeichnete er sich auch in ritterlichen und kriegerischen Uebungen sehr aus, und der Herzog von Burgund und dessen Ritter bewunderten

\*) Wenn Gott nicht Gott wäre, pflegten seine Unterthanen von ihm zu sagen, so müßte Eberhard Gott seyn. Manche Zeugnisse für die allgemeine Achtung, in welcher Eberhard stand, enthält auch der Briefwechsel Johann Reuchlin. Johann Dalberg, später Bischof von Worms, nennt ihn hier den Urheber und Erhalter des Friedens und den besten Fürsten, Sebastian Brand sagt von ihm: Ganz Deutschland hat nichts Herrlicheres, nichts Erhabeneres als diesen Fürsten; ein anderer schreibt, er sey allen Fürsten jener Zeit vorzuziehen, und wieder einer nennt ihn die Stierde der Fürsten Deutschland, und zwar sind dies Privatschreiben, deren Urheber entfernt nicht die Absicht hatten von Eberhard eine Gunst zu erlangen.

\*\*\*) Von Eberhards Sohn Ludwig war schon die Rede, dieser lebte noch 1487, muß aber bald nachher zu Anfang des Jahres 1488 gestorben seyn; eine Tochter starb in frühster Kindheit. Er hatte aber noch zwei Söhne, „die von ihm und zwei lebigen Frauen außerhalb der Ehe geboren wurden“ wie Kaiser Friederich in seiner Urkunde vom 16. Februar 1484 sagt, worin er beide für ehrlich und daher fähig erklärt, ritterliche Lehen zu empfangen. Der ältere Hans Wirtemberger erhielt vom Vater das Schloß Karpfen als Lehen (1491), davon führten er und seine Nachkommen den Namen von Karpfen; der Letzte des Geschlechtes Johann Dietrich

seine Geschicklichkeit und Stärke, als er bei der Zusammenkunft in Trier mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe rannte und, während die starken eisenbeschlagenen Lanzen zersplitterten die Reiter fest auf ihren Pferden sitzen blieben. Noch in spätern Zeiten bei Reichstagen und anderen Versammlungen, wenn man den Ernst der Geschäfte durch ein Ritterspiel mildern wollte, war er stets einer der ersten auf der Stechbahn. Das pergamentene Fehrbuch in seiner Büchersammlung, welches er seinem Neffen Wilhelm von Hessen vermachte, war nicht bloß zum Prunk sondern auch zum Gebrauch vorhanden. Aber Ausschweifungen in seiner frühen Jugend und angestrengte Thätigkeit in spätern Jahren schwächten vor der Zeit seine Körperkraft und führten die Kränklichkeit herbei, welche in den letzten Jahren seines Lebens ihn so sehr beschwerte. Solche körperlichen Uebel aber konnten seine Tapferkeit und Unererschrockenheit ebenso wenig als seine Standhaftigkeit und Ausdauer schwächen. Er erduldet sie mit ebenderselben ausgezeichneten Geduld mit welcher er Unglücksfälle ertrug. Er war, wie ein Zeitgenosse, Ladiélaus Suntheim, von ihm sagt, „klein von Person aber großmächtig von Herzen.“

Schwierigkeiten schreckten seinen großen Geist nicht, mit seltener Beharrlichkeit verfolgte er, trotz aller Hindernisse, seine Pläne. Dabei war dann seine Thätigkeit unermüdetlich und so rasch, daß andere ihm nur mit Mühe folgen

---

starb den 4. November 1655, noch vor ihm den 28. December 1642 sein Sohn Friderich, der jüngere Sohn Ludwig Wirtembergers studirte zu Tübingen, reiste hierauf nach Rom (1490) und kam als Doktor der Rechte zurück. Er erhielt 1483 das Schloß Hammetweiler und Güter in Holzgerlingen, 1492 Einkünfte in Bernhausen und Echterdingen und 1493 die Stadt Sulz als Mannslehen mit jährlich 500 Gulden Einkünften und dem Titel eines Freiherrn von Greiffenstein, was auch der jüngere Eberhard bestätigte. Er starb d. 11 Mai 1495.



konnten. Seinen Mädchen gefiel das freilich nicht immer, sie meinten diese allzugroße Raschheit führe auch zur Uebereilung und so bleibe manches angefangene Werk unvollender. Noch mehr erregte es ihre Unzufriedenheit, daß Eberhard, oft das, was sie ihm ganz klar und anschaulich gemacht zu haben glaubten, in die Länge zog, während er so rasch war in der Ausführung seiner eigenen Entschlüsse. Aber Eberhard wollte eben überall selbstständig auftreten und daher entsprang auch sein Betragen gegen solche, welche etwas bei ihm zu bitten hatten, das ihm Naucleer, gewiß aus eigener Erfahrung, vorwirft. Zwar hatte jedermann freien Zutritt bei ihm und gerne half er Nothleidenden, aber er wollte das Gute aus eigener Bewegung thun und sich nicht erst darum bitten lassen. Deswegen, wenn er vermuthete, daß eine Bitte an ihn gemacht werden sollte, so wandte er das Gesicht ab, stellte sich übermäßig beschäftigt oder suchte auf eine andere Weise die Gelegenheit zum Bitten abzuschneiden. Vermochte er aber nicht auszuweichen und war nicht dem Bittenden besonders verpflichtet, so schlug er ihm finster sein Gesuch ab, oder wenn er das nicht konnte, verwies er ihn damit auf eine andere Zeit. Wurde er dann später wieder erinnert und hatte keine Ausflucht mehr, so gewährte er die Bitte mit Unwillen, daß man sehen konnte, er thue es nur, um den lästigen Mahner sich vom Halse zu schaffen. Wenn vollends jemand für andere ein Vorwort einlegte oder um eine Gunst bat, so zog er entweder die Gewährung immer weiter hinaus oder erteilte sie so, daß der Versprecher es bereute, sich an ihn gewendet zu haben. Außerdem warf man ihm auch vor, daß er im Gespräche gerne Stichelreden und Witzworte gebrauchte. Etwas ernst wohl, nicht aber stolz war er gewöhnlich im Umgange; auch mit Geringen unterhielt er sich herablassend und zu Zeiten und am rechten Orte wußte er auch heiter zu seyn. In seinem Aeußeren und in seiner ganzen

Lebensweise war er einfach und da er auch in geringen Dingen gute Ordnung hielt, so ist es nicht zu verwundern, wenn manche ihm vorwarfen, er habe die Freigebigkeit und Pracht seiner Vorfahren verlassen und sey geizig geworden. Ein guter Haushälter war er und sparsam, besonders gegen sich selbst, aber, wo es seine Würde gebot, stattlich aufzutreten, sparte er nicht und für das Beste seines Landes, für dessen Beschützung im Kriege und Frieden, für nützliche und heilsame Anstalten scheute er keinen Aufwand. Seinen Hof übertraf freilich mancher andere an Pracht. Denn da sah man wenig Feste, selten ertönte der Klang der Trompeten und anderer musikalischen Instrumente, noch seltener traten Gaukler und Schauspieler auf. In seinen Wohngemächern fand man weder prächtige Schnitzarbeiten noch Malereien. Essen und Trinken war nicht kostbar, doch bediente Eberhard selbst sich eines goldenen Trinkbeckers. Butter, Milch und Schmalz lieferte die Maierel seiner Gemahlin auf dem Hasenhof, das Gemüse der, 1483 hinter dem Schlosse für sie angekaufte, Garten, Zuckerwerk der Apotheker. Man fand daher auch an seinem Hoflager nicht die Menge jungen Adels, der seines Oheims und Veters Wohnsitz erfüllte, nicht viele Suppenesser, Heuchler und Schmeichler, wie Kaiser Friederich sie nannte \*), dagegen aber Gelehrte und Staatsmänner, Leute, welchen gleich ihrem Herrn, das Wohl des Landes mehr am Herzen lag als rauschende Feste und welche lehrreiche,

---

\*) Einen Zwerg, Namens Hartmann, hatte er doch, den er auch in seinem Testament bedachte, und noch einen andern Hans Wochensor von Detingen, den er 1489 in Dienste nahm. Hingegen fehlte ihm ein Hofuarr, den sein Vetter Eberhard nicht entbehren konnte, dagegen auch einmal, als er einen berühmten Poffenreisser in seine Dienste annehmen wollte, sich gefallen lassen mußte, daß dieser ihm sagte: Mein Vater hat sich einen eigenen Narren gezeugt, mach das auch so.

unterrichtende Gespräche der Lust der Schauspiele vorzogen. So wenig aber auch seine Diener besondere Gunstbezeugungen von ihm zu erwarten hatten, so begehrt sie doch nicht seine Dienste zu verlassen. Denn er nahm sie nur nach sorgfamer Prüfung an und machte zwar keine großen Versprechungen, hielt aber um so getreuer, was er einmal versprochen hatte. Noch sorgfältiger war er in der Wahl seiner Rätthe, er sah dabei nicht sowohl auf die Geburt als auf Rechtschaffenheit, Berufstreue, Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit und gründliche gelehrte Bildung. Daher treffen wir unter seinen Rätthen auch so ausgezeichnete Männer, die schon mehrmals genannten Hug Grafen von Werdenberg und Georg von Ehingen, die Uebte, Heinrich Faber von Blaubeuren, und Bartholomäus von Herrenalb, den Propst von Wacknang Vater Jakobi von Arlon, die Brüder Berghans, Gabriel Biel Propst zu Einsiedel, Johann Neuchlin, und andere, von deren meisten weiter unten noch einmal die Rede seyn wird.

Auf diese Art zeichnete sich der Hof Eberhards zwar nicht durch üppige Pracht aus, dafür aber war er mit Recht eine Schule „ehrbarer Zucht und guter Bildung“ zu nennen, und Fürsten und Herrn schickten ihre Söhne dahin, um sie hier erziehen zu lassen. Eberhard nahm sich auch seiner Zöglinge eifrig an, er hielt gute Aufsicht über sie, die fleißigen lobte, die unfleißigen schalt er, ließ sie auch wohl, andern zum Beispiel, züchtigen. An die jüngeren besonders richtete er eindringliche Ermahnungen und empfahl ihnen besonders, sich seinen Lieblingspruch: Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, wohl einzuprägen. Unter den jüngern Prinzen, welche an Eberhards Hofe erzogen wurden, waren nebst des Grafen Heinrich Sohn, auch die Söhne seiner beiden Schwestern, Graf Bodo von Stollberg, der noch in späten Jahren seiner dankbar gedachte, und sein Beispiel eifrig nachahmte, und der Landgraf Wilhelm

von Hessen, den Eberhard so lieb gewann, daß man glaubte, er würde ihn zu seinem Erben eingesetzt haben, hätte nicht seine Mutter selbst ihn nach Hause geholt.

Darin vornehmlich gieng Eberhard auch seinen Zöglingen mit gutem Beispiel voran, daß er beständig bemüht war, seine Kenntnisse zu erweitern. Er fühlte und erkannte nicht nur, wie er bei seiner Jugenderziehung vernachlässigt worden war, sondern er suchte auch deren Mängel so viel als möglich zu ersetzen. Hierbei kamen ihm seine Geistesgaben, vornehmlich sein treffliches Gedächtniß, welchem das einmal Aufgefaßte nicht leicht wieder entfiel, sehr zu Statten. Um das letztere noch zu unterstützen, hatte er sich angewöhnt, was ihm Wichtiges und Merkwürdiges vorkam, in seiner Schreibtafel anzuzichnen. Seine Lernbegierde blieb sich immer gleich, bis an sein Ende war Vermehrung seiner Kenntnisse sein eifriges Bestreben und seine liebste Unterhaltung daher der Umgang mit gelehrten und weisen Männern. Er ließ sie in seiner Gegenwart Streitfragen verhandeln und wenn Kunstausdrücke oder Wörter aus fremden Sprachen vorkamen diese sich erklären; sprach er dann, wie es öfters geschah selbst mit, so mußte sich jeder über die Fülle von Kenntnissen, die er offenbarte, wundern. Er las auch viel oder ließ sich vorlesen und zwar so anhaltend, daß er auch die fleißigsten Vorleser müd machte. Auch hier bediente er die Gelehrten, namentlich Biel, Summenhard, Vergenhans und Reuchlin, welche er um sich versammelt hatte, sie mußten ihm werthvolle Werke fremder Sprachen ins Deutsche übertragen oder doch schon vorhandene Uebersetzungen, wie z. B. die Bücher des Geschichtschreiber Josephus über die jüdischen Alterthümer und den jüdischen König und das, unterm Namen der Metamorphosen (Verwandlungen) bekannte, Gedicht des Römers Ovidius neu durchsehen und verbessern. Doch nicht nur Dichter und Geschichtschreiber wie Callustius und Livius, sondern auch Werke über die Natur-, Erdßen- und Zahlen-Lehre,

über die Naturgeschichte, Arzneikunde und Weltweisheit ließ er in die vaterländische Sprache übertragen. Besonders ergabte er sich an Sprachwörtern und Sinsprachen, er ließ viele derselben auch aus fremden Sprachen sammeln und mit Erklärungen versehen. Von seiner Pilgerreise brachte er ein „Buch lieblicher Wort und köstlicher Red voll, dadurch die Alten ihre Weisheit ausgießen wollten“ mit, ein Werk alter morgenländischer Weisheit, die Fabeln Bidpais oder Kabla und Dimna genannt. Diese ursprünglich indische Schrift war im Morgenlande längst berühmt, ins Persische, Arabische und Hebräische übersetzt. Aus letzterer Sprache wurde sie ins Lateinische und von da, auf Eberhards Veranstaltung ins Deutsche übersetzt und in der, von dem Grafen zu Urach errichteten, Buchdruckerei unterm Titel das Buch der Dyzpel (Beispiele) oder der alten Weisen Exempelbuch gedruckt (1480). Sie enthält 15 Sprüche in Fabeln ausgeführt, welche die Sitten und das Hofleben beleuchten, namentlich wie der Löwe, der König der Thiere, durch allerlei Ränke zu Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten verleitet wird, wie aber zuletzt die Ränkemacher in ihren eigenen Schlingen gefangen werden und die Gerechtigkeit obsiegt. Das Buch wurde so gedruckt, daß die zierlich ausgeschnittenen Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze, mit den ersten Buchstaben der nächsten Zeilen zusammengelesen, Eberhards Namen und Denkspruch ausdrückten. Daß es Beifall fand, beweisen vier Ausgaben, welche davon zu Ulm und Augsburg, gleich in den nächsten 5 Jahren nach seiner ersten Erscheinung in Urach, herauskamen (1483, 1484 und 1485)\*).

Auch mit der Alterthumskunde beschäftigte er sich viel, er verstand die Inschriften von Münzen und alten Denkmalen auch die Schrift alter Urkunden zu lesen

---

\*) Es wird nebst Eberhards Gebetbuch und dem Tagebuch seiner Pilgersfahrt in der Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt. Falsch hielten ihn einige für den Verfasser des Buches selbst.

Gliedern zu wünschen. So sehr er würdige Geistliche hochachtete, begünstigte und unterstützte, so streng erwieß er sich gegen schlechte Diener der Kirche. Bei der Besetzung von Kirchendiensten ging er daher sehr behutsam zu Werke und entschied nie ohne vorherige reifliche Ueberlegung \*). Hiedurch brachte er es dahin, daß zu seiner Zeit die württembergische Geistlichkeit sich vor der anderer benachbarten Länder sehr vortheilhaft auszeichnete. Wie er bemüht war, auch unter den Klostergeistlichen bessere Zucht und Ordnung einzuführen, davon wird weiter unten die Rede seyn.

Wie er von seinen Pflichten als Landesfürst und Reichsstand dachte, beweist eine Aeußerung, die man öfters von ihm hörte: Eines Fürsten Amt beruht auf zwei Stücken: Das eine ist, daß er sich an seinen Kaiser und seine Mitstände halten und mit ihnen den gemeinen Nutzen des Vaterlandes befördern helfe, das andere daß er eifrig für die Wohlfahrt seiner Unterthanen Sorge. Wie sehr er sich Mühe gab, diesen Grundsatz auch werthtätig anzuwenden, das bezeugt schon das früher Erzählte und neue Beweise besonders von seiner Sorge für Wirtembergs Wohl werden noch mehrere im Verlauf unserer Erzählung vorkommen. Treu und gewissenhaft erfüllte er seine Pflichten gegen das Reich und dessen Oberhaupt, und übernahm für dasselbe so wie für seine Mitstände manches mühsame Geschäft. Reichstage und andere Zusammenkünfte besuchte er, wenn es nur einiger

---

\*) Einst hat ein Studirender ihn um Beförderung zu einer Pfarrei, während Eberhard mit ihm sprach, wehte der Wind des Bittenden Mantel auseinander und Eberhard erblickte dessen Beinkleider, die ganz den Zuschnitt wie die der Kriegsteute hatten. Gleich schlug er ihm seine Bitte ab und sprach: Schämst du dich nicht in so leichtfertiger Kleidung einem Fürsten unter die Augen zu treten und um eine Pfarrei anzusuchen?

maßen seine Gesundheit erlaubte, und wirkte hier durch Beispiel, Rede und That immer nützlich und mit Erfolg. Denn er besaß, wiewohl seine Stimme nicht angenehm war, eine hinreißende Beredsamkeit. Seine Reden waren stets aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Kenntnisse trefflich mit zweckgemäßen Bemerkungen und Beispielen ausgestattet. Sollte er in irgend einer Rechtsache sprechen, wozu er häufig Veranlassung bekam, da seine Mitstände ihm gerne ihre Angelegenheiten anvertrauten, so ließ er sich zuvor von den Råthen und Rechtsgelehrten, die er nie mit sich zu nehmen versäumte, belehren und trug dann die Sache so beredt vor, daß man ihm mit Bewunderung zuhörte. Sein Scharffinn und seine Klugheit waren allgemein, selbst im Auslande, berühmt und er galt, und zwar mit vollem Recht, für einen der weisesten Fürsten seiner Zeit. In so großem Ansehen er aber auch stand so mißbrauchte er doch dieses Ansehen nie, er wandte es vielmehr am gernsten dazu an, um Streitigkeiten zu schlichten und Feindschaften zu versöhnen. Denn so wenig er seinen Rechten vergab so sehr liebte er den Frieden, daher erduldete er Kränkungen und Beleidigungen von Andern mit Langmuth und unterdrückte seinen Unwillen selbst dann, wenn es nur eines Wortes von ihm gekostet hätte, um sein Volk, das die Kränkungen seines geliebten Fürsten weit ungeduldiger ertrug, zu den Waffen zu rufen. Streng hielt er darauf, daß Recht und Gesetz überall in seinem Lande herrschten; die Richter wählte er daher mit großer Sorgfalt, die Gesetze verbesserte er mit umsichtigem Eifer, sich selbst hütete er aufs Strengste, irgend Jemand Unrecht zu thun. Daher aber strafte er auch Uebertreter der Gesetze unnachsichtlich. Vornehmlich suchte er den damals so häufigen Straßenräubereien zu steuern. Er selbst ritt mit einer auserlesenen Kriegerschaar herum, durchsuchte, oft mit eigener Gefahr, die Schlupfwinkel der Räuber, nahm sie gefangen und strafte sie, ohne auf Fürbitzen

zu hören, ohne Ansehen der Person und ohne sich darum zu bekümmern, ob er sich nicht die Feindschaft ihrer Verwandten dadurch zuziehe. Wenn zur Zeit der Frankfurter Messe fremde Kaufleute durchs Land zogen, gab er ihnen meist selbst das Geleite und forderte sie auf, ihm anzuzeigen, ob ihnen nicht unterwegs oder in den Gasthöfen ein Unrecht zugefügt worden sey \*).

Mit seinen Nachbarn aber suchte Eberhard stets ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, die Reichstädte besonders besuchte er häufig und lebte mit den vornehmsten Bürgern derselben, namentlich zu Ulm, gar freundlich und vertraulich \*\*).

\*) Als Sebastian von Neuhausen wegen Straßenraub zum Tode verurtheilt wurde, begnadigte ihn Eberhard zwar, als seine Gemahlin für ihn bat, er mußte aber eine Urpöbel ausstellen, daß er nach Rhodus zu den Johannitern gehen und dort lebenslänglich bleiben wolle, Schwarzritz von Sachsenheim weil er es mit ihm und seinen Genossen hielt, verlor sein Leben und kam aus der Gefangenschaft nur durch die Fürbitte des Kurfürsten von der Pfalz Jos (1483). Auch Hans Spät mußte seiner Verbrechen wegen sich verschreiben auf die Insel Rhodus zu gehen (1488).

\*\*\*) Hans Ehinger, alter Bürgermeister in Ulm, schickt an Eberhard einen Fasanen, den er von ihm, als einem Waidmann, statt einer Fastnachtshenne verlangte, und verspricht, zu kommen, so bald er könne, um sich nach des Grafen Rath genugsam zu rüsten, daß er denen, die ihn im Kartenspiel oder dergleichen anstrengen wollen, Widerstand thun könne. Heinrich Reithard von Ulm schreibt ihm, seine Tochter laß den Grafen erinnern, daß, wenn er nach Ulm gekommen, sie „in Ehrbarkeit seine erklärte Geliebte gewesen und ihr von ihm ein Wildbrät auf ihre Hochzeit, die jetzt nahe bevorstehe, versprochen worden sey.“ Als 1493 die Ulmer Patrizier Eberhard zur Fastnacht einluden, schrieb er zurück, es gehe ihm wie alten Organisten, welche die Claves nicht mehr greifen können, er könne nicht mehr tanzen und nicht zu ihnen kommen, daher schick er ihnen Wildbrät, mit der Bitte, es in der Fastnacht mit schönen Frauen von seinem wegen zu verzehren.



Bei einem solchen Charakter mußte Eberhard nothwendig sich allgemeinere Achtung und Zuneigung erwerben, besonders hingen seine Unterthanen mit großer Liebe an ihm und er wußte und erkannte dieß auch. Noch ist jene Rede unvergessen, die er bei einem Gastmahl zu Worms 1495 hören ließ, da die Fürsten nach einander die Vorzüge ihrer Länder lobten, der Kurfürst von Sachsen seine Bergwerke, der Pfalzgraf seinen edellichen Wein, die Baiernherzoge ihre schönen Städte. Eberhard hörte still zu, bis man ihn aufforderte auch seines Landes Vorzug anzugeben. Nun sprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfür ziehen, denn ich hab ein geringer Land als euer Lieben, aber etwas gleichwohl, danket mich, darf ich rühmen. Ich kann im Schooße eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Walde ganz allein sicher schlafen. Da bekannten die übrigen Fürsten, daß er bessere Schätze als sie habe \*).

So war Eberhard, der erste Herzog in Wirtemberg, glänzend durch Frömmigkeit und Tugend, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Klugheit, beliebt bei allen, den Guten werth, den Bösen fürchtbar, gerecht gegen jedermann, ein Muster für die Fürsten aller Zeiten \*\*).

---

\*) Diese Aeußerung Eberhards wird auch als Antwort auf die Frage eines Ausländers erzählt, den er 1477 wegen Gründung einer Universität zu Rath zog und der zu wissen begehrte, wie groß denn sein Land sey, daß er darin eine hohe Schule gründen wolle?

\*\*) Die Charakterschilderung Eberhards ist namentlich aus Rauclers Geschichtswerke und aus den Gedächtnisreden, welche Summenhard, wie Raucler sein Vertrauter, und Melanchthon, der von dem obgenannten Grafen Bodo seine Nachrichten bekam, auf ihn hielten, genommen. Denn diese Männer wenn sie auch von Eberhard lobend sprachen, hielten sich doch von Schmeichelei ganz fern.

Veränderten  
 die, am 10  
 Auch über  
 über die  
 Die letzten,  
 mit Eifer,  
 Sohn und  
 hieran zu  
 Graf Ed  
 Vermähl  
 hatte gr  
 und sein  
 im Apr  
 lich zu  
 De  
 der B  
 heilig  
 und  
 feite  
 stell  
 schi  
 bef  
 ein  
 r

zu hören, ohne Zinsen der  
 zu bestimmen, so er sich  
 wandten dadurch unwe. Die  
 Mitter fremde Kommissar  
 ment selbst das Schicksal und  
 ob ihnen nicht unterweils  
 recht ungewiss werden ist.

Mit seinen Vorgesetzten aber  
 ein freundschaftliches Verhältnis zu unterhalten  
 hätte besonders heiligte er häufig mit  
 nemmen Bürgern vertrieben, namentlich  
 freundlich und vertraulich \*\*).

\*) Als Sebastian von Rohrbach  
 zum Tode verurtheilt wurde, beantragte  
 als seine Gemahlin für ihn das, er müsse  
 ausstellen, daß er nach Rhodus zu dem  
 und dort lebenslanglich bleiben wolle. Er  
 sah ihnen heim weil er es mit ihm  
 hielt, verlor sein Leben und kam aus dem  
 durch die Fürbitte des Kurfürsten von der  
 Auch Hans Esch mußte seiner Verurtheilung  
 verdrängen auf die Insel Rhodus zu gehen.  
 \*\*) Hans Schinger, alter Bürgermeister in Ulm, wurde  
 durch einen Falschen, den er von ihm, als einen  
 statt einer Falschnachricht verlangte, und so  
 men, so bald er könne, um sich nach des Oesterreich  
 zu wissen, daß er denen, die ihm im Lutzen'schen  
 andringen wollen, Widerstand thun könne. Herzog  
 von Ulm schreibt ihm, seine Tochter las den Brief  
 daß, wenn er nach Ulm gekommen, sie in  
 erliche Geliebte gewesen und the von ihm ein  
 ihre Hochzeit, die jetzt nahe bevorstehe, verheiratet  
 ien." Als 1493 die Ulmer Patrizier Gerhard zur  
 emladen, schrieb er zurück, es gehe ihm nicht an  
 welche die Claves nicht mehr greifen können, er  
 welche tanzen und nicht zu ihnen kommen, daher  
 einen W. Idbrät, mit der Bitte, es in der  
 von Frauen von seiner wegen.

solchen Charakter mußte Eberhard nothwendig eine größere Achtung und Zuneigung erwerben, denn seine Unterthanen mit großer Liebe an ihm und erkannte dieß auch. Noch ist jene Rede die er bei einem Gastmahl zu Worms 1495 da die Fürsten nach einander die Vorzüge ihrer Länder, der Kurfürst von Sachsen seine Bergwerke, der Pfälzer seinen edlen Wein, die Bayern ihre Städte. Eberhard hörte still zu, bis man ihn aufforderte seines Landes Vorzug anzugeben. Nun sprach er: Mein Land nicht groß herfür ziehen, ich hab ein geringes Land als euer Liebling, aber etwas gleichwohl, dünket mich, zu rühmen. Ich kann im Schooße eines meiner Unterthanen mitten im Wald ganz allein sicher schlafen. Da besah er die übrigen Fürsten, daß er bessere Schätze als sie haben (be \*).

So war Eberhard, der erste Herzog in Wirtemberg, durch Frömmigkeit und Tugend, ausgezeichnete Kenntnisse und Klugheit, beliebt bei allen, denen er werth, den Bösen fürchtbar, gerecht gegen jedermann, ein Muster für die Fürsten aller Zeiten (\*\*).

\*) Diese Aeußerung Eberhards wird auch als Antwort auf die Frage eines Ausländers erzählt, den er 1477 wegen Gründung einer Universität zu Rath zog und der zu wissen begehrte, wie groß denn sein Land sey, daß er darin eine hohe Schule gründen wolle?

\*\*) Die Charakterschilderung Eberhards ist namentlich aus Raniers Geschichtswerke und aus den Gedächtnißreden, welche Summenhard, wie Ranier sein Vertrauter, und Melandorfer von dem oben genannten Grafen Bobo seine Nachrichten laut, auf ihn hielten. Diese Wahrheiten sind auch von Ranier hielten.

## Sechstes Hauptstück.

---

Das Land Wirtemberg und seine Bewohner, Sitten und Bildung, Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Verfassung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen.

Ueber die Beschaffenheit Wirtembergs zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind uns noch Berichte einiger Zeitgenossen, namentlich des Ladislaus Suntheim von Ravensburg, Stiftsherrn zu Wien, übrig. Das Land, sagen diese, bildet ein zusammenhängendes Ganze, seine Länge beträgt 24 Meilen, seine Breite ungefähr ebensoviel, es gränzt nördlich an die Rheinpfalz, westlich an Baden, östlich an die Besigungen der Grafen von Helfenstein, an das Gebiet von Ulm, Gmünd u. s. w., südlich erstreckt es sich bis auf die Alb und den Schwarzwald. Mitten durch fließt der Neckar, welcher bei Schweningen an der Südgränze, kaum 500 Schritte von den Quellen der Donau, entspringt und sich, nach einem Laufe von 5 Tagereisen, in den Rhein ergießt. Er hat viele und gute Fische, zahlreiche Bäche und kleinere Flüsse ergießen sich in ihn und er kann daher mit Floßen, eine Strecke weit auch mit Schiffen, befahren werden. Das Land umfaßt einen großen Theil Schwabens, bringt Wein, Getreide, Küchengewächse, fruchtbare und Waldbäume, Fische, Krabse, Wdgel, Wildbrät und überhaupt Alles, wovon der Mensch leben soll, genugsam hervor. Es genießt einer gesunden Luft, ist sehr volkreich und hat viele Städte, manche zwar klein, aber alle wohlgebaut, zahlreiche Marktflecken und Dörfer, die an Größe und guter Bauart ihrer hölzernen Häuser Städten zu vergleichen sind, theils durch die Kunst, theils durch die Natur wohlverwahrte Festungen und Schloßer, auch mehrere Klöster. Die Bewohner sind fröhlich und gutmüthig,

religiös, muthig und in den Waffen wohlgeübt, sehr anhänglich an ihren Fürsten, den sie hoch verehren und für den sie Gut und Blut darzubringen willig sind, wenn sie gut regiert werden, aber gegen Bedrückungen ungeduldig, sie leben gut, ohne verschwenderisch zu seyn. Wehrhafter Leute vermag das Land 37 bis 38,000 aufzubringen.

Sowohl in Rücksicht auf Boden als auf Anbau aber ist Wirtemberg nicht überall gleich, anders im südlichen Theile, dem rauheren Oberlande, oder dem Lande ob der Staig, anders im nördlichen Theile, dem milderen Unterlande, oder dem Lande unter der Staig \*).

Zum Oberlande gehören die zwei Gebirge der Schwarzwald und die Alb. Der Schwarzwald hat mehrere hohen, einen großen Theil des Jahrs über mit Schnee bedeckten, Berge, wird aber, seine höchsten Punkte ausgenommen, überall bewohnt. Sein Boden ist roth und sandig, mit Nadelholzwäldern bedeckt, woher das Gebirge auch seinen Namen erhielt. Mit den hohen, stattlichen Bäumen dieser Wälder wird ein starker Handel getrieben, man bindet sie in Fäße zusammen und führt sie so in den Rhein und in die Donau. Hievon und vom Sammeln des Pechs haben die Bewohner guten Gewinn. Es gibt unter ihnen reiche Bauern, so daß einer „12 Kühe zu überwintern vermag.“ Denn die Viehzucht ist bei den guten Weiden vorzüglich, die Ochsen sind besser am Fleisch, als die aus Böhmen, Polen, Ungarn und der Schweiz, auch gibt es gute Schaafe. Zahlreich ist das Wild und Geflügel. An Getreide fehlt es nicht, Obstbäume aber gedeihen nur in den Thälern, welche sehr wasserreich sind; Bäche und Flüsse führen viel Fische, auch gibt es warme Quellen, von denen die im Wild-

\*) Die Eintheilung in das Oberland und Unterland kommt 1447 und der Ausdruck „ob der Staig zu Stuttgart“ schon 1402 urkundlich vor.

bad weit und breit bekannt ist und viel gebraucht wird. Auch Salzquellen und Silbergruben sind vorhanden. Die Alb erstreckt sich am Nordufer der Donau hin und bildet eine Bergebene, welche nicht weit von den Donau-Quellen beginnt, gegen Osten läuft und eine mittlere Breite von 20,000 Schritten hat. Sie ist rauh und steinig, hat an manchen Orten weder Quellen noch Bäche, so daß man das Regenwasser in Cisternen sammelt, aber viel Städte, Schloßer und Dörfer und schöne Pfarrkirchen, ist auch überall bewohnt. Neben werden keine gepflanzt, wohl aber Getreide, namentlich trefflicher Hafer, doch ist der Ackerbau sehr mühsam. Wegen der vielen Steine auf den Feldern, welche man hier mit Fleiß liegen läßt, um eine reichlichere Aerndte zu bekommen, müssen oft 8 bis 12 Ochsen und 1 oder 2 Pferde vor den Pflug gespannt werden. Die Weiden sind sehr gut, daher hält man viel Rindvieh und Schaafe. An Holz, Wild und Geflügel fehlt es nicht, die klaren Gewässer der Albthäler nähren ausgezeichnete Fische. Theile der Alb sind die rauhe, winterliche Bar, die Scheer, mit dem stellen, hohen Felsen der Lochen, von denen die Redensart der Umwohnenden, wenn sie Jemand etwas Abfes wünschen wollen, herkommt: Ich wollt', daß du auf dem Lochen wärst, und dem, damals als Versammlungsort der Hexen und Zauberer und ihres Meisters, des Satans, berühmten Heuberg, die rauhe Alb, der Albuch mit viel Haiden und Wäldern, wenig Getreide, aber viele Viehzucht, und das Herdtfeld, durch die Brenz vom Albuch geschieden, ein felsiger, steiniger, wasserarmer Bezirk, bei 5 Meilen lang und 3 breit, mit guten Weiden, ziemlichem Ackerbau und vielem Holz. An den Albuch stößt die Wellenet, zwischen dem Kocher, der Rems und Leine, eine hügelichte Gegend ohne Städte, aber mit viel Dörfern und Weilern, welche Getreide genug hervorbringt, auch gute Viehzucht hat. Zwischen dem Albuch und dem Herdtfeld hin erstreckt sich das fruchtbare, Obst und Getreide hervorbringende, Brenz-

thal, das von der Brenz benannt wird, in der man die größten und wohlschmeckendsten Krebsse des ganzen Schwabenlands findet. Noch weiter gehören zum Oberland das Gäu, die Filder, das Nagold-, Enz-, Ammer-, Steinach-, Lauter-, Blau-Thal u. s. w., und der Schönbuch, ein trefflicher Wald von großem Umfang, der eine große Menge Rothwild enthält. Er gehörte zum königlichen Kammergute und kam mit dem Schlosse Tübingen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die ihn vom Reiche zu Lehen trugen. Mehrere Klöster und viele umliegenden Orte hatten gegen gewisse Dienste und Abgaben, das Recht darin Holz zu hauen, Vieh auf die Weide zu treiben, Sand und Steine zu graben, was aber zu vielen Streitigkeiten und zu großer Verderbung des Waldes Anlaß gab. Im Jahre 1348 erkaufte Graf Eberhard von Württemberg den Wald von dem Pfalzgrafen Konrad dem Scherer von Tübingen und seitdem besaßen ihn die württembergischen Fürsten als Reichslehn.

Das Unterland ist besser angebaut und hat ein milderes Klima, überall findet man fischreiche Bäche und Flüsse, schöne Seen und Weiher, die Hügel sind mit Reben bepflanzt, Ebenen und Thäler mit Wiesen, Getreidefeldern und Gärten bedeckt; in den Wäldern gibt es viel Buchen, aber auch stattliche Eichen, und Wild in großer Menge. Obst, Wein und Getreide bringt der Boden hier sehr reichlich hervor. Das Neckarthal besonders hat sehr vielen Weinwachs, auch im Remsthal sind die Berge auf einer Seite mit Reben, auf der andern mit Wald bedeckt, in der Mitte sind Wiesen und Kornfluren. Das Kocherthal ist ein guter Bezirk, hat Fische, Vögel, Wild, viel Ochsen, guten Ackerbau und Obst, der Weinbau beginnt hier erst bei Gaildorf. An der Gränze gegen die Pfalz hin liegt das Kraichgau mit viel Getreide und Holz, wenig Weinwachs, aber anderer Nothdurft genug. Andere Theile des Unterlands sind die Gegend in den Wäldern, oder der

Welzheimer Wald, das Zabergäu, „die edle Provinz das kleine Italien von den Alten genannt,“ das Fils-  
thal u. s. w.

Das ursprüngliche Gebiet der Fürsten von Wirttemberg um die Rems und den Neckar hatte sich im Laufe der Zeit hauptsächlich durch Kauf bedeutend vergrößert und zwar wurden häufig nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Herrschaften erworben. Diese neuen Erwerbungen aber wurden auf eine ganz einfache Weise mit den älteren Besitzungen vereinigt. War es ein einzelner Ort, so kam er gewöhnlich unter die Aufsicht des Vogtes in der nächsten Stadt, war es eine ganze Herrschaft, so wurde über sie ein eigener Vogt gesetzt. Den neuern Grundsatz bei der Eintheilung des Landes vornämlich auf möglichste Gleichheit des Flächenraums und der Volksmenge zu sehen, kannte man damals noch nicht, auch hätte er sich nicht in Anwendung bringen lassen. Denn jene einzelnen Herrschaften oder Gebiete hatten sich meist aus den früheren Senden gebildet, und ihre Bewohner standen zu einander in engeren Verhältnissen, als zu ihren Nachbarn. Sie waren gewohnt in der Stadt zusammen zu kommen, sowohl wenn ein Rechtstag, als wenn ein Markt gehalten wurde, sie zogen dahin nicht allein zu Festen, sondern auch wenn der Vogt sie aufbot, „mit Gezeug, Harnisch, Wehre und Lebensmitteln“ zu einem Kriegszuge zu erscheinen. Daher ließ man einen solchen Bezirk unzertrennt, er bildete nun ein Amt unter einem Vogt oder Amtmann. Wir kennen aus diesem Zeitraum der württembergischen Geschichte nur ein Beispiel, daß etliche Dörfer von einem Amte getrennt und einem andern zugetheilt wurden, und dieß geschah aus einem ganz besondern Grunde. Als nemlich Graf Eberhard der Ältere durch den Vertrag von 1485 seinem Vetter Eberhard dem Jüngern das Amt Kirchheim übergab, so trennte er davon Grubingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach an der Fils und vereinigte sie mit dem Gbppinger Amte. Der Vorwand



hiez zu war, daß Gbppingen als Gränzfestung nicht genugsam mit Orten versehen sey. Der wirkliche Grund jedoch war, daß man Eberhard dem Jüngern kein so ansehnliches Amt, wie bis dahin das Kirchheimer gewesen, überlassen wollte. Im Jahre 1488 vereinigte Graf Eberhard der Aeltere auch das Amt Neuffen mit dem Nürtinger Amte, und gebot dem Schultheißen zu Neuffen „sein Aufsehen fürderhin auf den Vogt in Nürtingen, als seinen Oberamtman zu haben.“

Wirtemberg zählte ums Jahr 1495 38 Aemter oder Vogteien mit 50 Städten und Städtchen, von denen jetzt das Merkwürdigste, soweit es in die Geschichte dieses Zeitraums gehört, berichtet werden soll \*).

Das Amt Stuttgart wurde gebildet, indem man mit den früher Remsgäuischen Orten Stuttgart, Berg, Gablenberg, Gaisburg, Heselach und Kaltenthal, mehrere späteren Erwerbungen vereinte \*\*); 1350 ward statt des bisherigen Schultheißen ein eigener Stadtvogt in Stuttgart eingesetzt, der Amtsvogt hatte nun seinen Sitz gewöhnlich zu Nellingen, das mit halb Plochingen, Heumaden, Kuitth und Scharnhausen schon zuvor eine eigene Vogtei bildete. Die Stadt Stuttgart hieß ihrer Lage wegen das schwäbische Paradies, blieb aber klein und unansehnlich bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nun erst nahm sie schnell so

\*) Wie die verschiedenen Aemter und Ortschaften nach und nach an Wirtemberg kamen, kann in der ersten Beilage dieses Buchs nachgesehen werden.

\*\*\*) Bernhausen, Birkach, Bonlanden, Bolnang, Degerloch, Echterdingen, Feuerbach, Leinfelden, Müßberg, Ober- und Unter-Nich, Ober-Eßlingen mit Hegensberg, Diattenhard, Plieningen, Reichenbacher Thal, Rohr, Rüdenberg, Stetten, Stockhausen, Unterstelmungen, Weidach, Zum Hof, die Burgen Frauenberg bei Feuerbach, Leimingberg bei Scharnhausen, Kaltenthal, Plochingen u. s. w.; abgegangene Orte: Bublengen, Dünzhofen (1484 noch 2 Mühlen), Diemarstweiser und Reithen, Dw, Horw, Ittingehausen, Wernizhausen, Hörstwerz bei Ober-Eßlingen.

sehr zu, daß sie bald „an Größe, Schönheit der Gebäude, Menge der Einwohner und Wohlhabenheit“ alle übrigen Städte des Landes übertraf. Dieß aber hätte sie vornehmlich dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten zu verdanken, zu dessen Zeiten und durch dessen eifriges Mitwirken sie an Größe wie an Schönheit zunahm. Seit 1351 hatten sich neben der, vor der Stadt stehenden, St. Leonhardskirche mehrere Häuser erhoben, die schon 1381 die St. Leonhards-Vorstadt bildeten. Nun fürchteten sich im letzten großen Städtekriege viele Bewohner der Filder nach der Stadt und diesen wies der Graf hier Wohnplätze an, ließ auch sogleich diese Vorstadt, welche 1475 schon die Eßlinger Vorstadt hieß, ummauern (1449, 1450). Eine zweite Vorstadt entstand zu derselben Zeit auf der andern Seite der Stadt und diese wurde, auf Ulrichs Befehl, nach einem bestimmten Plane mit wenigstens 12 Fuß breiten und 500 Schritten langen Straßen angelegt, sie wurde von einer, hiez zuvor schon stehenden, Marienkapelle Liebfrauen-Vorstadt, gewöhnlicher jedoch von dem zu Ritterspielen bestimmten Platze, den sie umschloß, Turnleracker-Vorstadt genannt, ihre Ummauerung aber begann erst 1518. Der Marktplatz wurde 1485 erweitert, und daran ein neues Rathhaus und das, zu peinlichen Prozessen bestimmte, Herrenhaus (1435), dessen unterer Raum die Brodlaube, die Mehl- und ein Kornmagazin enthielt, erbaut. Die Leonhardskirche und die Marienkapelle wurden erweitert, und die Stiftskirche durch Ulrich von Grund aus neu aufgeführt, erst lange nach seinem Tode aber vollendet (1531). Vor der Stadt legte der Graf den unteren und mittleren See an (1440), neben deren ersterem eine Kapelle und das Lurlenbad standen. Das alte Schloß erweiterte Ulrich, Propst zu Speyer, schon 1310, Graf Eberhard im Bart aber ließ einen Lustgarten dabel anlegen (1483, 1492) und eine Wasserleitung von Kalsenthal her hinführen. Er hatte auch den Plan, die Vorstädte mit 12 Thoren zu versehen und jedes mit der

Bildsäule eines Apostels zu zieren, aber nur das Seethor, worauf das Bild des Paulus stand, wurde fertig (1494), die Vollendung der übrigen unterbrach sein Tod. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts begann auch die Gründung eines Spitals, welches 1366, vornemlich durch die Unterstützung Katharinas, der Gemahlin Ulrich VII., vollendet wurde und ansehnliche Besitzungen erwarb \*). Im Jahre 1503 verließ Herzog Ulrich der Stadt das Recht 2 Jahrmärkte zu halten. Diese litt 1455, 1493, 1502, wo 4000 Menschen starben, und 1529 durch ansteckende Krankheiten, am 31. Julius 1508 durch einen fürchterlichen Wolkenbruch, der selbst einen Theil der Stadtmauer fortschwemmte. Elf Menschen kamen dabei um, viele aber rettete die kühne Entschlossenheit des Herzogs Ulrich und seiner Reiter. Ulrich erließ der Stadt nun auch auf ein Jahr die Steuern und Prälaten und Städte des Landes nicht nur, sondern auch einige benachbarten Reichsstädte unterstützten sie mit Geldbeiträgen. Nahe bei Stuttgart lag das Hirschbad, das der Sage nach schon 1119 ein Hirsch entdeckte und welches damals häufig gebraucht wurde. In Heselach und Weisbach gab es starkbesuchte Wallfahrtskirchen. Die Stadt Asperg, auf dem Berge neben der Burg gelegen, hatte ihren eigenen Vogt und genoss „wegen der Höhe des Bergs und der Unbequemlichkeit, alle nothdürftigen Dinge dahin zu bringen,“ Steuerfreiheit und andere Vorrechte. Um's Jahr 1450 begann der Bau des gleichnamigen Dorfes unten am Berge. Das Amt Backnang \*\*) bestand vornemlich aus, zu den Herrschaften Reichenberg und Ebersberg gehörenden, Ortschaften, das Amt Bah:

\*) Kirche in Kenningen 1441, Zehnten in Uihingen 1430, Sachsenheim 1459 und Stuttgart 1464 und 1471.

\*\*) Backnang, Altenhütten, Faulspach, Groß-Aspach, Eckhardsweiler, Ellenweiler, Kallenberg, Kottenweiler, Lützenberg, Mittel-, Ober- und Unter-Brüden, Rodmansberg, Burgen Reichenberg und Wart.

lingen aber wurde aus der Herrschaft Schalzburg gebildet \*). Die Stadt Bahlingen nahm, seit sie württembergisch geworden war, sehr zu, die Kirche hier wurde 1440 neu aufgeführt und 1443 mit einem schönen massiven Thurme versehen, der Spital aber 1489 mit Hilfe des Bogts Hans von Neuneck und des Kirchherrn M. Leonhard Edel gegründet. Bei Thieringen war das nun längst eingegangene Geiernbad. Da 1469 die Bahlinger die Stadt Ebingen mit starken Geldsummen unterstützten, um sich von den Grafen von Zollern, denen sie verpfändet war, loszukaufen, so versprach Graf Ulrich beiden Städten, sie fernerhin nicht mehr zu versehen, sondern „unverändert bei einander zu lassen,“ auch waren beide steuerfrei und entrichteten nur von Zeit zu Zeit freiwillige Beiträge an die Regierung. Doch behielt Ebingen seinen eigenen Schultheißen, unter dem auch das 1386 von der Stadt erkaufte Dorf Biz stand. Bei einem Brande 1511 verlor Ebingen sein Rathhaus mit viel Geld, Silbergeschirr und wichtigen Urkunden. Ein Spital, der ansehnliche Einkünfte und Güter besaß \*\*), bestand hier schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Zum Amte Weilstein gehörten außer der Stadt mit ihrem Schlosse und einigen benachbarten Weilern noch frühere Bestandtheile der Herrschaft Helfenberg \*\*\*).

---

\*) Bahlingen, Burgfelden,  $\frac{1}{2}$  Dürrwangen, Ebingen, Engschlatt, Erzingen, Frommern, Heselwangen, Lauffen, Oberdigisheim, Ostmettingen, Pfäffingen, Stockhausen, Streichen, Thailfingen, Thieringen, Truchstefingen, Waldstetten, Wannenthal, Weilstheim und Willhausen mit der Burg Schalzburg; ferner Hofingen und Mehrstetten, Ostdorf, Winterlingen und Wintzen, die Burgen Honburg, Straßberg und Thierberg bei Thieringen.

\*\*\*) In Thailfingen den Kirchensatz, in Nusplingen, Stetten, Schwenningen und Melchingen 1412—1487.

\*\*\*) Weilstein mit Egliswinden, Fernersberg, Seelbach und Stollberg, Burg Helfenberg mit Auenstein (Ostheim), Gronau, Happenbach, Kurzach, Nassach, Ober- und Unter-Heinrich.

Die Oberherrlichkeit über Bietigheim kam mit der Grafschaft Waihingen an Wirtemberg, in den Besitz des Ortes aber theilten sich die von Benningen, Schaubeck, Sachsenheim und Stein, von denen die wirtembergischen Fürsten nach und nach ihre Besitzungen kauften. Das Schloß, ein Ganerbenitz, brannte im fünfzehnten Jahrhundert ab, nur die sogenannte Landwacht, ein Thurm von wahrscheinlich römischen Ursprunge, blieb stehen. Bietigheim selbst und die ganz nahe dabei gelegenen Orte Hegnach und Weiler wurden 1460 zerstört, worauf sich ihre Bewohner zu einer Gemeinde vereinten und Bietigheim den 28. August 1364 vom Kaiser Karl IV. Stadtgerechtigkeit bekam, mit Mauern, Thürmen und Gräben versehen wurde, welche aber ein, kurz nachher entstandener, Brand sehr beschädigte. Vor der Stadt stand die starkbesuchte Wallfahrtskapelle zum grünen Baum. Anfangs war Bietigheim unter dem Vogte zu Urbdingen, ein Amt bekam es erst 1510 durch den Herzog Ulrich, der ihm Groß- und Klein-Zingersheim mit der Burg und halb Lbhgau zutheilte. Das Amt Blaubeuren \*) wurde mit der Stadt von den Grafen von Helfenstein erkaufte. Johann Rueser gründete hier 1470 den Spital zum heiligen Geist, welcher 1479 vollendet und durch viele und bedeutende Schenkungen bald reich wurde \*\*). Das Amt Wiblingen enthielt größtentheils Läubingische, meist von den Grafen von Calw, herkommende Ortschaften, nebst einigen, welche von den Herzogen von Urklingen und etlichen Edelleuten erkaufte

---

\*) Blaubeuren, Altenthal, Asch, Bainingen, Berghülen, Billenhausen, Gerhausen, Sonderbuch, Sappingen, Treffensbuch, Weiler und Wippingen, die Burgen Blauenstein, Gerhausen und Ruck, und die abgegangenen Orte Oberweiler und Traagenweiler, Burgen Günselburg, Nieder- und Weiler.

\*\*\*) Einkünfte und Güter in Pappentau, Marktbronn, Dietingen, Gleissenburg, Asch, Bainingen, Süßen, Weiler, Nellingen, Steinenfeld und Erstetten.

wurden \*). Böblingen hatte ein Schloß, in dessen Graben aus einer, eigens hiezu gemachten, Stiftung Bären unterhalten wurden. Die Stadt Sindelfingen erhielt 1450 das Recht, Wochenmärkte und einen Jahrmarkt zu halten, beim Städtchen Waldenbuch lag der Hasenhof, wo Barbara, Eberhards im Bart Gemahlin, eine schöne Malerei hatte. Das Amt Botwar wurde aus der vormaligen Herrschaft Lichtenberg gebildet \*\*). Die Vogtei im Zabergau oder das Amt Brackenheim hatte verschiedene Bestandtheile, ein großer Theil derselben war früher Eigenthum der Herrn von Ragenheim, die zu Brackenheim \*\*\*) , wo Rath und Gemeinde 1487 einen Spital stifteten, und zu Reimsheim, damals einem sehr beträchtlichen Orte, Schloß besaßen, und denen auch die Städtchen Güglingen und Pfaffenhofen gehörten. Außerdem waren Theile dieses Amtes die Heuchelberger Vogtei, welche aus dem Städtchen Klein-Gartach, das 1447 die Erlaubniß, einen Jahrmarkt zu halten, bekam, den Dörfern Niederhofen und Stetten unterm Heuchelberg bestand, Großgartach, in dessen Nähe Graf Eberhard

---

\*) Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Dettenhausen, Döflingen, Ehningen, Holzgerlingen, Ragstätt, Raichingen, Ralmsheim, Dellingen, Döflesheim, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn, Waldenbuch.

\*\*\*) Botwar, Abstatt, Alkersberg, Almerspach, Aspach, Willenspach, Einöd, Limpach, Schmidhausen, Unter-Lichtenberg mit der Burg, Vorder- und Hinter-Wehrenberg, abgegangen ist Herbenweiler.

\*\*\*\*) Brackenheim, Botenheim, Dürrenzimmern, Großgartach, Güglingen, Haberschlacht, Hasnerbachtach, Hausen, Hofen,  $\frac{1}{2}$  Kirnbach, Kirchheim am Neckar, Kleebrunn, Kleingartach, Leonkronn, Reimsheim, Niederhofen, Nordheim, Pfaffenhofen, Sternensfeld, Stetten unterm Heuchelberg, Weiler; Burgen Blankenhorn bei Güglingen, Leinburg bei Gartach, Ragenheim, Sternensfeld. Jetzt abgegangene Orte: Mörderhausen und Reinspach bei Reimsheim, Kobbach bei Güglingen.

im Jahr 1483 die Gartacher Warte baute, und zwei Orten, welche sich freiwillig unter württembergische Oberherrlichkeit begeben hatten, Kirchheim am Neckar, das ummauert war und jährlich nichts als 30 Gulden Schutzzeld zahlte und Dürrenzimmern. Bulach, das seinen eigenen Vogt hatte, verdankte seine Entstehung und sein Wachsthum den nahen Bergwerken; von den Pfalzgrafen wurde es mit mehreren Freiheiten besetzt (1405, 1417), welche später auch die Grafen von Wirtemberg bestätigten (1449). Zum Amte Calw gehörten ehemalige Besitzungen der Grafen von Calw und ihre Lehensleute \*). Die Stadt Calw war schon zu jenen Zeiten handels- und gewerbereich, als sie 1454 ihr Rath- und Kaufhaus „auf eigene Kosten, dem gemeinen Mann, der die Märkte zu besuchen pflegt, zu Nutzen und Frommen“ baute, - so überließen ihr die Grafen Ludwig und Eberhard die Nutzung davon mit dem Marktzoll. Im Jahre 1472 verheerte eine große Ueberschwemmung die Stadt und 1503 starben 500 Personen an der Pest. Ein Spital bestand hier 1495. Der Sauerbrunnen in Deinaach wurde schon damals stark besucht, 1472 überließ ihn Graf Eberhard nebst dem Bade an Hans Husz für 24 Pfund 10 Schilling Heller jährlich, mit der Bedingung, daß er auf seine Kosten das wilde Wasser entferne und den Brunnen frisch bauen lasse. Das Amt Canstatt gehörte größtentheils zum alten Remsgau \*\*). Der Stadt selbst verlieh, auf die Bitten

\*) Calw, Alzenberg, Breitenberg, Dachtel, Deckensfronn, Deinaach, Holzbrunn (Holzprung), Hornberg, Martinsmoos, Nöttlingen, Oberried, Oberweiler, Zwerenberg; Burgen Hornberg, Waldeck, Calw.

\*\*) Canstatt, Fellbach, Münster, Rommelshausen, Rothenberg, Unter- und Oberfürthheim, Ulbach, Wangen, ehemals Remsgauische Orte; Hedelsingen, Kornwestheim, Rohracker und Sillenbuch, Sussenhausen; Burgen Wirtemberg und Roseneck, Hohenberg bei Untertürkheim; abgegangen ist Immenrode; siehe auch I. p. 167. Als Merkwürdigkeit führt Suntheim

des Grafen Ulrich, Kaiser Ludwig der Baier am 11. December 1330 gleiche Rechte und Freiheiten wie Eßlingen; Graf Eberhard gab ihr 1393 die Erlaubniß, Wochenmärkte und einen Jahrmart zu halten. Der Spital bestand schon 1390, außer der Stadt an der Mauer lag ein Badhaus, das 1377 an Konrad Schreiber für 6 Pfund 6 Schillinge Heller jährlich verlehnen, 1449 aber von den Eßlingern verbrannt wurde. Bei Fellbach erhob sich eine Kapelle, erbaut auf dem Plage, wo einem Knaben die Jungfrau Maria erschienen seyn sollte; zu ihr geschahen häufige Wallfahrten. Der Weiler Rothenberg verdankte seine Entstehung dem zunächst gelegenen Schlosse Wirtemberg, welches seine Bewohner zu bewachen, auch die Wege dahin in Bau zu halten verpflichtet, dafür aber von Schagungen, Frohnen und Kriegsdiensten befreit waren (1478). Die Amtsorte der Stadt Dornhan \*) gehörten zuvor zu den Herrschaften Brandeck und Sterneck. Die Stadt Dornstetten, \*\*) die 1415 ganz abbrannte und deswegen auf 20 Jahre von der Steuer befreit wurde, kam von den Grafen von Hohenberg an Wirtemberg, ihre meisten Amtsorte aber gehörten vorher den Grafen von Eberstein und den von Neuneck. Pfalzgrafenweiler hatte seinen Namen von einer Burg der Pfalzgrafen von Tübingen; am wilden See stand einst eine Wallfahrtskirche. Das Amt

---

an, das Wirthshaus in der Vorstadt zu Canstatt, mit einem Brunnen in der Stube, wo man allerlei Fische halte. Auch rühmt er die „gute Zehrung“ in der Stadt und wie es besonders, wenn die Kaufleute zur Frankfurter Messe durchziehen, sehr lebhaft zugehe.

\*) Dornhan (dabei Burgen Brandeck und Vogelsberg), Breitenau, Busenweiler, Geradweiler, Gundershausen, Unterbrendli, Untertrollenberg, Wälben, Burg Sterneck.

\*\*) Dornstetten, Baiersbronn (dabei Burg Tannensfels), Benzlingen, Besenfeld, Diethersweiler, Glattheim (dabei Burg Burgberg), Grünthal, Hallwangen (dabei Burg Hohenburg), Herschweiler, Pfalzgrafenweiler, Wittlinsweiler.



Obppingen \*) wurde gebildet aus früher hohensauftischen Besitzungen und aus vormaligen Gütern der Herzoge von Teck und der Grafen von Helfenstein und ihrer Lehensleute. In Obppingen selbst waren mehrere adelichen Familien angesessen, durch deren Freigebigkeit vornemlich der Spital daselbst gegründet wurde (1401). Auch ein Schloß war hier; 1425 brannte die Stadt bis auf ein Haus ab, die Bürgerschaft gerieth in Dürftigkeit, Mauern und Festungswerke zerfielen, weswegen Graf Ulrich der Stadt die Nutzung des Stadtgrabens abergab, „damit sie Mauer und Zwinger wieder aufbauen und in gutem Stand erhalten könne.“ Der Sauerbrunnen bei der Stadt, der zum Trinken wie zum Baden gebraucht wurde, war damals sehr berühmt, mit einem Badhause und mehreren stattlichen Gebäuden, auch ansehnlichen Grundstücken versehen. Ihn besaßen als württembergisches Lehen seit 1404 die von Zöllnhard, von 1462 an die von Schechingen, die ihn 1503 abtraten; worauf er verpachtet wurde. Der Sauerbrunnen zu Febenhausen wurde zu jenen Zeiten ebenfalls stark besucht und die Gemeinde baute deswegen 1431, vom Propst zu Faurndau und den Badgästen unterstützt, eine Kapelle und stellte einen Priester dabei an. Weniger bekannt war damals noch die Schwefelquelle zu Boll, nur die Landesleute der Umgegend gebrauchten sie. Heuningen erhielt, auf die Bitten des Herzogs Konrad von Teck, vom Könige Rudolph Stadtgerechtigkeit, und 1489 wurde dieses Vorrecht erneut. Zum Dollenkirchlein auf dem

\*) Obppingen, Albershausen, Bezgentrieth, Boll, Bächelbrunn, ½ Burgholz, Dingelsberg, Eberspach (dabei Burg Ebersberg), Faurndau, Gaslosen (Gandlosen), Groß- und Klein-Eisklingen, Gruibingen (dabei Burgen Leimberg und Rammingen), Hattenhöfen, Heuningen, Hochdorf, Hohensausen mit der Burg, Holzheim, Krapsenreute, Krummwälden, Lerchenberg, Lothenberg, Maitis, Ottenbach, Radelstetten, Reichenbach, Reuenstadt, Schlatt, Söbningen, Ubingen (dabei Burg Filsack), Ursawang, Wangen, Winzingen, Burg Stauffeneck.

Heiligenberge bei Schlatt geschahen häufige Wallfahrten. Gruibingen begab sich 1418 freiwillig unter württembergischen Schutz. Das Amt Gröningen bestand aus den, zum Reichsfahnenlehen gehörenden, Gärten und aus ehemaligen Besitztungen der Grafen von Asperg und ihrer Lehensleute \*), das Städtchen Hoheneck aber war früher Weringisch. Das Schloß in Gröningen stellt Graf Eberhard im Bart wieder her (1481), die Kirche ward im fünfzehnten Jahrhundert neu aufgebaut und 1473 der Chor vollendet. Der Spital wurde 1297 eingeweiht und dem Orden der Spitalbrüder vom heiligen Geiste übergeben, später auch (1372) dem Großmeister dieses Ordens unmittelbar unterworfen. Neben dem Meister befanden sich gewöhnlich 6 bis 8 Brüder nebst einer starken Anzahl von Dienern darin. Durch die Päpste begünstigt und von Vielen begabt, erwarb der Spital sich ein ansehnliches Besitztum, darunter die Kirchensätze zu Bissingen und Dietzheim. Auf den Befehl des Grafen Eberhard im Bart wurde 1471 für ihn eine „neue Ordnung in zeitlichen Dingen“ gemacht, und 1488 begann der frische Aufbau desselben. Das Amt Herrenberg \*\*) wurde aus der gleichnamigen, zuvor Tübingischen, Herrschaft gebildet. Die Stadt litt am 9. Julius 1466 durch Brand großen Schaden, 93 Gebäude, darunter Kirche, Spital und Rathhaus wurden vom Feuer verzehrt, und 10 Jahre nachher vernichtete ein neuer Brand 3 Bierthelle Herrenbergs. Dieses kam daher, obwohl das erstemal die Erzherzogin Mechtild, zu deren

\*) Gröningen (dabei Burg Schlüsselburg und die abgegangenen Orte Nischholz, Remmighheim und Thalhausen), Bissingen, Hoheneck, Mäglingen, Münchingen, Dweil, Muggelden, Schwieberdingen, Thamm, Burg Harteneck.

\*\*) Herrenberg mit 2 Schloßern, ½ Alldingen, Gärtringen, Gilstein, Haslach, Hildbrizhausen, Jestingen, Kaph, Kuppingen, Mönchberg, Nöbringen, Nusringen, Remmingsheim, Rohrau mit einer Burg, Thalstingen.

Witthum die Stadt gebrachte, kräftige Unterstützung leistete, sehr herab und erholte sich nur langsam wieder. Das Städtchen Heubach mit der starken Feste Rosenstein war Pfand vom deutschen Reiche. Das Amt Hornberg \*) umfaßte die gleichnamige Herrschaft, Güter der von Geroldsbeck und Schnelllingen und das, vormalig kungliche, Städtchen Schiltach, dem Graf Ludwig 1430 das Recht verleiht, einen Jahrmarkt und Wochenmärkte zu halten und Fremde frei aufzunehmen; am 10. April 1533 brannte es ganz ab. Das Amt Kirchheim wurde aus ehemaligen Jahringischen Besitzungen, die hernach an die Herzoge von Teck und Oestreich kamen, aus Gütern von deren Lehensleuten und von den Grafen von Michelberg gebildet \*\*). In der Stadt Kirchheim stand ein schönes, festes Schloß, den Spital hier stifteten die Herzoge von Teck (1360), deren Erbbegräbniß in der Kirche des Städtchens Owen sich befand. Die Kirche der Stadt Weilheim, schon 1089 erbaut, wurde 1490 neu hergestellt. Auch Gutenberg genoss früher Stadtrechte, daneben erhob sich ein Teckisches

\*) Hornberg mit 2 Schlössern, Gutach (Burg Neuer Thurm), Fronbach, Reichenbach, Schwanenbach, Sulzbach, Vogelbach, Wolfenbach; Schiltach mit 1 Schloß (Burg Landsehr), Schloß Burgberg; Schnelllingen mit 1 Burg, Weiler; viele Höfe.

\*\*) Kirchheim (Lindach abgegangen), Michelberg mit der Burg und den Burgen Thurnberg und Wiffinsburg, Wiffingen (Burg Hanenlam), Brucken, Dettingen (Burgen Mannsperg, Schloßberg, Tiefenbach, abgegangene Orte Denzendorf und Mannsperg), Etwälde, Gutenterg (Burg Sperberseck), Hepsau (Burg Lichteneck), Höringen, Holzmaden, Jellingen, Krebsstein (Burg Muelstein), Lindorf, Nabern, Nopingen (Burg Tumnau), Ober- und Unter-Lenningen (Burgen Wieslarbstein, Sulzburg, Rauber, Diepoldsburg), Dellingin, Dinden, Owen, Pfundhart, Pfienpach, Roswälden und Sulzbach, Schlattstall, Schopploch, Weilheim (Burgen Limburg, weiterhin Merkenberg und Reussenstein), Weiser, Wellingin, Zell.

Schloß. Das Amt Lauffen \*) kam von dem Geschlecht der Hofwart an Württemberg, in der Stadt, auf kaltem Felsen am Neckar, erhob sich, auf römischer Grundlage, eine starke Burg mit 180 Fuß hohem Thurme. Die Bürger wurden 1475 und 1485 von Schatzungen und Frohdiensten befreit, sollten aber dafür Stadt und Schloß gut bewachen. Graf Ulrich der Vielgeliebte legte 1454, im alten Neckarbett, den See bei Lauffen an, die bedeckte Brücke über den Neckar wurde 1473 gebaut. Die Stadt Leonberg war eine alte Befestigung der Grafen von Württemberg. Am 26. October 1498 brannten in ihr 44 Gebäude ab. Der Spital hier ward 1480 gestiftet und 1485 vom Grafen Eberhard im Bart mit den gleichen Freiheiten, wie der Uracher Spital begabt, „damit die armen Leute in der Stadt, so ihre Nahrung nicht haben, noch überkommen können, darin aus Barmherzigkeit gespeist und aufgehalten würden.“ Das Städtchen Heimsheim war ein Ganerben-Ort, von dem aber Württemberg nach und nach einen großen Theil, nebst dem Steinhause, einer kleinen Burg, erkaufte. Auch die übrigen Amtsdörfer Leonbergs kamen von verschiedenen Adlichen, von den Klöstern Hirschau und Bebenhausen und von dem Pfalzgrafen von Tübingen an Württemberg \*\*). Das Amt Marbach wurde aus Lothisingen, Beringisingen, Walseeischen Besitzungen und Gütern des Stifts Backnang gebildet \*\*\*). Das Schloß in der Stadt verschönerte und vergrößerte Graf Ulrich der Vielgeliebte, welcher sich öfters hier aufhielt und von dem

---

\*) Lauffen Stadt und Dorf, Gemrigheim, Ipfeld und Wülstenhausen.

\*\*\*) Leonberg (Burg Glemsack), Bergheim, Büsnau, Dödingen, Eltingen, Gerlingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Hirslanden, Höffingen, Münsheim, Renningen, Rutemsheim, Warmbronn, Weil im Glemsgau (im Dorf).

\*\*\*) Marbach, Affalterbach, Binningen, Burgstall, Erbsetten, Erdmannshausen, Murr, Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshausen, Weiter zum Stein, Wolffelden sammt der Burg.

auch Bildnisse und Denksprüche darin zu finden waren \*). Die Alexanders-Kirche vor der Stadt, schön und massiv gebaut, mit einem stattlichen Thurm, durch Mauern und Graben befestigt, wurde 1450 neu aufgeführt. Der Bau des Rathhauses begann 1465, Graf Ulrich verließ der Stadt dazu den Marktzoll; 1470 wurde auch ein Spital gegründet. Bei Affalterbach war eine Quelle, der man Wunderkräfte zuschrieb; sie wurde daher auch häufig besucht; ums Jahr 1430 baute man eine Kapelle daneben, die 1525 zu Grunde ging. Die Stadt Murrhard begab sich freiwillig unter württembergische Herrschaft (1389) und erhielt ihren eigenen Vogt, war aber bis nach 1534 gar klein und unaufsehlich. Das Amt Nagold umfaßte die früher hohenbergische Herrschaft gleichen Namens nebst Hochdorf im Gäu \*\*), dazu gehörten die beiden Städte und Burgen Nagold und Haiterbach. Die Stadt Neuenbürg kam von Baden an Württemberg, und enthielt eine Burg; das Recht Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte zu halten, erlangte sie 1431. Das Amt wurde von verschiedenen Adelsgeschlechtern erworben \*\*\*). Das Amt Nürtingen ward aus ehemaligen Besizungen der Grafen von Urach und Achalm, der von Neuffen und Weinsberg, der Grafen von Hohenberg, der von Bernhausen und anderer

---

\*) Ich jag, wie gern ich wöll,  
 Mein Hoffnung ich allzeit zu Gott stell.  
 Hirsch laß dich nicht verdrießen,  
 Bald will ich unser Jagen beschließen.  
 Dieß Gemach heißt das Paradeis,  
 Mein Herr da schläft, drum gehet leis.

\*\*) Nagold, Weihingen, Bödingen, Bondorf, Haiterbach, Hochdorf, Felshausen, Oberschwandorf, Schietingen.

\*\*\*) Neuenbürg (Burg Strubenhard und Wolfenburg), Birkenfeld, Dennach, Döbel, Engelsbrand, Feldrennach, Fünfbrunn, Gräfenhausen und Oberhausen, Grundach, Konweiler, Langenbrand, Ober-Nibelspach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann.

Edelkente gebildet \*). In der Stadt stand ein Schloß, am 9. Julius 1473 brannten hier 60 Häuser ab. Im Jahre 1526 erlaubte der damalige Beherrscher Württembergs, König Ferdinand, den Nürtingern aus ihrer, schon sehr wohlhabenden, Almosenpflege einen Spital zu machen, „weil sie in ihrem großen Amte nicht alle Armen hinlänglich ernähren könnten;“ dieser kam bald zu ansehnlichen Besitzungen \*\*). Das Amt Rosenfeld bestand aus ehemals Leckischen und Falkensteinischen Besitzungen; zur Vogtei Sachsenheim gehörten Groß- und Klein-Sachsenheim, Sachsenheim unterm Berg, Mettenzimmern und Serzheim, zuvor Besitzungen des Geschlechtes der von Sachsenheim, welches einen Theil dieser Ortschaften noch als Lehen von Württemberg hatte \*\*\*). Aus Orten des früheren Remsbaus und der Herrschaft Waldhausen wurde das Amt Schorndorf gebildet †). In der Stadt stand ein Schloß, die

\*) Nürtingen, Aich, Grögingen, Harb, Neckarbenzingen (Burgen Neuenrieth und Neckarburg), Neckarhausen, Neckarthailfingen (Burg Liebenan), Oberboihingen, Ober- und Unterenlingen, Raidwangen, Reudern, Wolfschlügen, Sizishausen, Burg Dachenhausen; Neuffen (Winneben abgegangen), Benzen, Eckenrechtsweiler, Friedenhausen, Grabenstetten, Großbettlingen, Linsenhofen, Burg Hohenneufen.

\*\*\*) Kirchen in Dachenhausen und Sielmingen (1532), Einkünfte in Friedenhofen, Linsenhofen, Ohmben, Pfliezhausen (1524), Lischardt (1507).

\*\*\*)) Rosenfeld (Burg Bubenhofen), Aistraig, Bergfelden, Wickelsberg, Brittheim, Flöglingen (Burgen Ober- und Unter-Falkenstein), Jfingen, Leidringen, Läßingen, Trichtingen, Urßlingen mit der Burg, Wöhringen im Mühlbach (Burg Bearren), Burgen Bogeneck und Harthausen.

†) Schorndorf, Baiereck, Beutelsbach, Cottwell, Entersbach, Geradstetten, Groß- und Klein-Heppach, Grunbach, Haubersbronn, Hebsack, Heslinswart, Mannenberg, Manolfweiler, Necklinsberg, Rohrborn, Steinbrück, Steinbach, Strämpfelbach, Weiler; die Orte auf dem Schlichtenwald und das Krummharder Amt, Aichschieß, Bach, Baltmannsweiler, He-

Kirche wurde von 1477 bis 1511 neu aufgeführt; der Spital, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts entstand, erwarb ansehnliche Güter und Einkünfte (1442 bis 1520 \*). Von der alten Burg Deutelsbach waren nur noch die Kapelle und ein Haus nebst einigen Mauerstücken vorhanden. Das Amt Sulz bestand aus früher Geroldsbeck'schen Besitzungen \*\*), die Stadt wurde 1494 neu ummauert, auch um dieselbe Zeit ein Spital in ihr gestiftet. Die Ortschaften des Amtes Tübingen wurden von den Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Zollern und mehreren Adelsgeschlechtern erworben \*\*\*). In Tübingen ward 1435 ein Rathhaus, 1450 und 1482 der Ammerkanal erbaut; der Spital hatte schon 1152 seine eigene Kapelle, nach dem Brand im Jahre 1530 wurde er neu aufgeführt. Die Stadt litt 1372, 1491 und 1529 durch Ueberschwemmungen, 1476, 1489 und 1534 durch Feuer, und 1482, 1502, 1520 und 1530 durch die Pest. Zunächst ihr erhob sich das Schloß Hohentübingen, das 1507 bis 1516 mit neuen Festungswerken versehen wurde. Das nahe Bläsiabad begann ums Jahr 1470 berühmt zu werden, und selbst

---

genloh, Hohengehren, Krummhard, Schanbach und Lobenroth, Schlachtenweiler; mehrere Hfse; Baldhausen mit Aichenbach, Eßlebenberg Burg, Kircheneck, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Nliederhausen, Rattenharz, Weitmars, Andersberg mit Bergenhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenstein.

\* ) In Asperglin, Eudersbach, Möglingen, Schornbach und Weiler.

\*\* ) Sulz (Burg Albeck), Fluorn, Holzhausen, Mühlheim am Bach, Sigmarswangen.

\*\*\* ) Tübingen, Altenburg Alteurieth, Aitenstüdingen (Burg Albeck), Weisen, Bodelshausen, Breitenholz, Degereschlacht, Derendingen, Dornach, Dufflingen, Entringen, Eschingen (Burg Fürst), Enibel, Önningen (Burg Stöffeln), Jetenbruck (Jetenburg), Austerdingen Möhringen auf den Heerden, Mößlingen, Näheren, Oserdingen, Rommelsbach, Sickenhausen, Thalheim, Weilsheim.

auf der Ferner kamen Kranke dahin. Das Amt Tuttlingen \*) enthielt vornemlich ehemalige Besatzthelle der Herrschaften Lupfen und Karpfen, welche beiden Schilffler hier lagen, die Stadt selbst kam von den Grafen von Wartenberg oder von Sulz an Württemberg, in ihr war ein Schloß und ein Spital, der Thurm der Peter- und Paulskirche wurde, wenn der an ihm eingehauenen Jahrzahl zu glauben ist, schon 1006 erbaut. Das Amt Urach umfaßte den größten Theil der ehemaligen Grafschaft Urach, die Herrschaften Engkingen, Seeburg und Wittlingen und Helfensteinische Güter \*\*). Die Stadt, zuvor sehr klein, wurde durch Ludwig III. und seinen Sohn Eberhard im Bart vergrößert und veredelt. Ludwig ließ 1447 die alte Burg an der Stadt abbrechen und an ihrer Stelle ein ansehnliches Schloß mit einem Thiergarten aufführen, das sein Sohn, dessen

\*) Tuttlingen, Aldingen, Asp, Busenheim, Hausen ob Berena, Karpfen Burg, Lupfen Burg, Neuhausen auf Eck, Ober- u. Unter-Baldingen, Dsingen, Riethelm, Schwenningen, Thalheim, Thuningen, Trofingen, Burg Reisenberg.

\*\*) Urach, (Pfäfers abgegangen), Bempffingen, Beringen, Bernstich, Dettingen (Schneckenhofen jezt damit vereint), Donstetten, Ehningen (Burg Achalm), Gähningen, (Bischofsau abgegangen), Glems, Gomadingen, (Schlattheim und Schwarzach abgegangen), Gruorn, Hengen, Hülben, Laichingen, Lonstingen, Mehingen, Ohnstetten, Pliehausen, Riethelm, Niederich, Seeburg mit der Burg, Sirdingen, Strohweiler, Suntheim, Thraiffingen (Delwangen abgegangen), Upfingen, Wittlingen, (Burgen Baldeck und Hohenwittlingen), Würtingen, Sainingen. Unterämter: Willmandingen mit Erpfingen, Hausen an der Lauchart, Mägerlingen und Udingen; Pfäfers mit Denkingen, Holzkingen (Burg Greiffenstein), Honau (Burg Lichtenstein). Klein- und Groß-Engkingen, Ober- und Unter-Hausen (Burg Stapfack), Reicheneck. Mählingen mit Apffelstetten, Auingen, Böttingen, Danfen und Wasserstetten, (Burg Blankenstein), Ennsbeuren (Heroldstätt abgegangen), Grafeneck, Hunderkingen, Mehrstetten und Sondernach, Mundingen.



Einkünfte und Wahlspruch noch jetzt mehrfach hier zu sehen sind, noch weiter ausschmückte. Eberhard stiftete 1480 auch einen Spital \*), wie sein Vater 1427 die Burg Hohen-Urach neu aufbauen ließ. Die Kirche zu Upfingen, zu der häufig Wallfahrten geschehen, wurde 1440, die zu Sündelfingen von 1500 bis 1502 gebaut, das Schloß Grafeneck aber 1496 neu hergestellt. Aus Gütern der Grafen von Waihingen und ihrer Lehensleute wurde das Amt Waihingen gebildet \*\*). Die Stadt Waihingen wurde unter württembergischer Herrschaft vergrößert und besser befestigt (1392—1421) und 1440 ein Spital hier gestiftet, auch 1513 der neue Aufbau der Kirche begonnen. Das Amt Waiblingen \*\*\*) bestand ganz aus ehemals Remsgauischen Orten. In der Stadt war ein Schloß, der Spital wurde 1470 gestiftet, 1491 aber die Mauern und Thore, 1459 von den vornehmsten Geschlechtern Waiblingens, Gaiberg, Sattler, Wolfhard, Rühorn und Lühorn die Kirche außerhalb der Stadt gebaut und 1480 bis 1488 die Stadtkirche neu aufgeführt. Das Amt Bogtsberg (Fautsperg) bestand aus der ehemaligen Herrschaft dieses Namens †). Das Städtchen Wildbad, früher im Besiz der Grafen von Calw, hatte seinen eigenen Vogt, es brannte 1457, 1509 und 1525 ab, nach dem ersten Brande erhielt es vom Grafen Eberhard von Württemberg verschiedene Vorrechte, beim dritten ging der Freiheitsbrief, den es vom Kaiser Maximilian erlangt hatte, verloren, worauf ihn Kaiser Karl V. erneute. Die warmen Quellen hier waren seit uralten Zeiten bekannt und be-

\*) Er hatte Güter und Einkünfte in Ditzingen und Pliezhausen.

\*\*\*) Waihingen, Ulrich, Enklingen, Enzweihingen, Burg Eselsberg, Hohenhaslach, Horrheim, Leinsfelden, Nußdorf, Putzverdingen.

\*\*\*\*) Waiblingen, Weinslein, Bittensfeld und Remshofen. Hegnach, Hohenacker, Korb und Steinreinach, Neckargüdingen, Neckarrens (Burg Remsed), Neuenstadt, Neuwaihingen, Schmiden.

†) Bogtsberg, Burg Michelberg, Michelsden, Hochstätt, Hünenberg, Raifersen, Winden.

sucht, über ihnen erhob sich ein besonderes Frauen- und Männerbad. Der Arzt Johann Widmann, genannt Wdhinger, gab 1513 eine Schrift darüber heraus, worin er die Lage des Städtchens also beschreibt: „Wildbad liegt in einem anmuthigen Thale des Schwarzwalds, der Boden ist sandig und steinig, trocken und ohne stehende Gewässer, vielmehr strömt die klare Enz vorbei und daher ist auch die Luft rein und gesund.“ Stadt und Amt Wildberg kamen von den Grafen von Hohenberg an die Pfalzgrafen, von diesen an Württemberg \*). Das Amt Winneden wurde theils aus Remsgauischen Orten, theils aus Erwerbungen vom Stift Wacknang, den Freiherrn von Weinsperg und verschiedenen Adelsgeschlechtern gebildet \*\*). Winneden selbst hatte 2 Schloffer, eines, die Burg genannt, außerhalb der Stadt; die Kirche zu Dpelspon wurde von 1440 bis 1528 erbaut. Zur Vogtei Zavelstein, die ehemals Eigenthum der Grafen von Calw, später der Pfalzgrafen von Tübingen war, gehörten das gleichnamige Städtchen mit einem uralten Schlosse, Emberg, Hilsbrunn, Rentheim, Luzenhard, Raisbach, Ober-Rollwangen, Raitenberg, Rittenbach, Speßhard und Wurzbach.

Getrennt von diesen Besitzungen, jenseits des Rheins, lagen die Herrschaft Horburg und Reichenweiler und die Grafschaft Wimpelgard mit den dazu gehörigen Herrschaften, von denen Ladislaus Suntheim sagt, Wimpelgard habe ein Chorherrnstift und ein festes Schloß und sey eine Festung, ein Schlüssel deutscher Lande wi-

\*) Wildberg, Ebhausen und Wellhausen, Efringen, Emmingen, Giltlingen, Haugstetten, Liebelsperg, Ober-Jetzingen (Burg Steinberg) Ober- und Unter-Sulz, Schönbrunn, Wizenhausen, Burgen Gaisberg, Haselstadt und Waldeck.

\*\*\*) Winneden mit Bürg, Bach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bregenacker, Eschelbrunn, Herdmannsweiler, Lehrenberg, Lautenbach, Mellerspach, Dpelspon, Reichenbach, Reterspach, Schweickheim, Steinach.

der Frankreich und Burgund; andere Städte mit Bischöfern seyen Passavant, Clairvaux und Reichenweiler \*).

#### Die Bewohner des Landes.

Die Bewohner des Landes bestanden auch in diesem Zeitraume noch aus Freien und Unfreien. Unter den Ersteren herrschte während den Zeiten der fränkischen Könige keine eigentliche Standesverschiedenheit, der Namen Nobiles oder Adalingi (Adliche) war bloß ein Titel, den die königlichen Beamten zur Auszeichnung führten, oder der auch größeren Gutsbesitzern beigelegt wurde, aber weder erblich war, noch besondere gesetzliche Vorrechte mit sich brachte. Nur einzelne mächtigeren Familien, solche besonders, die mit dem königlichen Geschlechte verwandt waren, wie in Schwaben die Berthold'sche, genossen höhere Auszeichnung. Erst nach dem Aussterben des Karolingischen Herrschergeschlechts bildete sich in Deutschland allmählig der Adel als eigener, erblicher Stand. Dieß geschah besonders als die Geschlechternamen aufkamen, seit der Mitte des elften Jahrhunderts, und als die größeren Gutsbesitzer sich auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit erwarben, welche sie vom zwölften Jahrhunderte an immer mehr zu einer wahren Herrschaft über ihre Unterthanen ausbildeten und so nun deren Gerichts- und Grundherren wurden. Die Gau grafen und andere königlichen Beamte machten ihre Würden und Ämter erblich, und wurden so aus bloßen Verwaltern ihrer Herrschaften deren Herren (nobiles terrae, Landesherren). Die Nachkommen der alten Herrscherfamilien erhoben sich zu größerer Selbstständigkeit, und aus ihnen namentlich entstand nun die erste Klasse des Adels, die Fürsten

\*) Die Klöster, welche unter württembergischem Schutze standen, sammt ihren Besitzungen und die württembergischen Lehensleute werden in der zweiten und dritten Beilage zu diesem Buche geliefert.

(Principes). Dieser so allmählig sich bildende Stand wurde in sich noch abgeschlossener, von den übrigen Freien noch absonderter durch das seit den Kreuzzügen vornehmlich sich immer mehr ausbildende Ritterthum. Denn nun hörte die Vermischung mit Unadlichen ganz auf, da nur der den Uebrigen als ebenbürtig anerkannt wurde, welcher seine rein adliche Abkunft durch die Ahnenprobe zu erweisen vermochte, und da keiner, der diese Ahnenprobe nicht bestand, zu den Ritterspielen (Turnieren, Bestechen) zugelassen wurde. Eine neue Auszeichnung des Adels wurden nun die Wappen, welche aus der Gewohnheit, Figuren von Thieren und andern Gegenständen auf die Schilde mahlen zu lassen, und aus der Nothwendigkeit, da man bei den Turnieren mit geschlossenen Helmen kämpfte, sich durch solche Zeichen zu unterscheiden, entstanden. Der höchste Ehrentitel für den Adlichen wurde nun der eines Ritters (Miles); diese Würde erhielt er gewöhnlich im einundzwanzigsten Lebensjahr; wenn er sie nicht besaß, hieß er Edelknappe (Knappe, Armiger, Famulus).

Die Mitglieder des niedern Adels aber standen zu dem hohen, den Fürsten und Landesherren, meist in gewissen Abhängigkeitsverhältnissen, theils als Lehensteute, theils als Ministerialen, und selbst beim hohen Adel war es nicht selten der Fall, daß ein Mitglied desselben der Lebensmann eines Mächtigeren wurde.

Der Ursprung der Lehen läßt sich aus der uralten deutschen Sitte der Genossenschaften herleiten. Um ausgezeichnete Kriegshelden sammelte sich eine Schaar kampflustiger Leute, die zu Kriegsfahrten mit ihnen auszogen und dafür auch die Beute derselben mit ihnen theilten. Solche Leute nannte man Genossen oder Gesellen, aus dem letzteren Worte entstand die Benennung Vasallen (Vasalli). Als nun die Beute bei der Unterjochung des weströmischen Reiches durch die Deutschen nicht mehr allein aus Kleidern, Waffen, Kostbarkeiten und Sklaven, sondern auch aus Ländereien bestand, da

erhielten die Vasallen auch Grundstücke von ihren Anführern, doch nur zur Nugnießung für ihre Lebenszeit oder so lange sie in deren Diensten blieben. Solche Grundstücke nun nannte man Lehen (beneficia), weil der Anführer sie immer nur auf eine bestimmte Zeit verlieh und sich das Eigenthumsrecht darauf vorbehielt. Starb der Besitzer eines solchen Lehens, so stand es in der Willkühr des Eigenthümers, dasselbe einem seiner Erben wiederum zu verleihen oder nicht. Gewöhnlich aber geschah es, daß dem Sohn das Lehen des Vaters wieder übertragen wurde, denn auch dieser widmete sich, theils weil er es für Pflicht hielt, theils weil ihn die Nothwendigkeit, sein väterliches Erbe zu erhalten, dazu trieb, dem Dienste des Lehensherrn. Die Lehensherrn aber entzogen in solchen Fällen das Lehensgut des Vaters nur selten dem Sohne, und aus der Gewohnheit wurde zuletzt ein Recht, die Erbllichkeit der Lehen, so lange noch ein männlicher rechtmäßiger Sprößling des Geschlechts da war. Kaiser Konrad II. war es, der zuerst diese Erbllichkeit bei den kleineren Lehen aussprach (1025), worauf auch nach und nach die Inhaber der größeren Lehen deren erblichen Besitz erlangten. Die Heeresfolge, d. h. die Verpflichtung, dem Lehensherrn in seinen Fehden und Kriegen Beistand zu leisten, blieb fortwährend der Hauptdienst, welchen die Lehensleute zu leisten hatten. Dafür aber war auch der Lehensherr verpflichtet, sie zu beschützen, und hiedurch wurden in den Zeiten der Verwirrung gar manche Adliche, die bisher ihre Güter frei besessen hatten, veranlaßt, sie Mächtigeren zu Lehen aufzutragen und in das Verhältniß von Vasallen zu diesen zu treten. Das älteste bekannte Beispiel dieser Art, wo ein angesehenes Adelsgeschlecht ins Lehenverhältniß zu den Grafen von Wirtemberg trat, ist früher schon (p. 26) erwähnt worden. Welcher Lehensmann auf seines Lehensherrn Aufforderung \*) den ver-

---

\*) Als Beispiel einer solchen Aufforderung führe ich an das

langten Dienst nicht leistete, der verlor sein Leben. Die Lehensleute waren wie anderswo, so auch in Wirtemberg, die gebornen Räte des Lehensherrn. In späteren Zeiten nahmen die Fürsten, nur um die Zahl ihrer Vasallen zu vermehren, Adliche und Nichtadliche zu Lehensleuten auf um eine oft ganz geringe, theilweise sondersbare, Dienstleistung; so mußten manche Lehensleute alljährlich etlich Hunde oder Stossvogel (die Herrn von Lustnau den Grafen von Wirtemberg zwei Habichte), einige Eier, Hühner und dergleichen darbringen, dem Lehensherrn den Streigbügel halten, irgend ein Kunststück vor ihm machen u. s. w. Sein Lehensgut durfte kein Vasall ohne Einwilligung des Lehensherrn verkaufen, und gewöhnlich mußte er, wenn er diese Einwilligung erhielt, dafür ein anderes, noch freies, Gut zu Lehen auftragen, doch findet man auch Beispiele, daß dafür die Verkaufssumme oder doch ein Theil derselben zu Lehen aufgetragen wurde. \*) Jeder Lehensmann war auch verpflichtet, in Kriegszeiten seinem Lehensherrn den freien Gebrauch seiner Burgen und Festen einzuräumen. Dieses sogenannte Deffnungsrecht konnten sich die Fürsten aber auch auf Burgen erwerben, deren Eigenthümer nicht ihre Lehensleute waren. Die Verweigerung der Lehensdienste oder irgend eine andere Verletzung der Lehensrechte hieß Felonie.

---

Ausschreiben des Grafen Eberhard im Bart an seine Vasallen (23. October 1479): Unfern Grns zuvor, Lieber besonderer, aus merklicher Nothdurft, uns zugestanden, bitten wir dich mit sonderm Ernst fleißig, geküßt und so du stärkest magst, auf Mittwoch zu Nacht nach Allerheiligen zu Rosenfeld zu seyn, darzu gerichtet, 8 oder 10 Tag aus zu seyn, und zu thun, daß du von Uns oder unsern Hauptleuten beschieden wirst, und bleib also nicht aus, wie Wir dir das wohl getranen, das wollen wir auch gnädig um dich beschulden.

\*) Als 1515 Georg Wolf von Neuhausen seinen Antheil an Hofen seinem Vetter Werner von Neuhausen verkaufte, so trug er dem Herzog Ulrich von Wirtemberg 1600 fl. am Kaufschilling zu Lehen auf.

Hierüber, so wie über andere Lehnstreitigkeiten, urtheilte ein aus, dem Angeklagten ebenbürtigen Vasallen, bestehens des Gericht, das Mannengericht oder der Lehnshof, von welchem später die Rede seyn wird.

Verschieden von den Lehnleuten waren die Dienstmannen oder Ministerialen. Sie standen Anfangs in einem weit abhängigeren Verhältnisse zu ihren Herrn, denn sie gehörten ursprünglich zu den Unfreien; wenn sie starben, wurde das Hauptrecht von ihrem Nachlaß erhoben; sie durften ohne Erlaubniß ihres Herrn nicht helrathen, und waren diesem, so wie seiner Familie, als Hausbeamte und Bediente, nebst den Ihrigen, zu mancherlei persönlichen Diensten verpflichtet, statt des Soldes aber erhielten sie ebenfalls die Einkünfte irgend eines Gutes. Ihre Rechte und Verhältnisse waren gar sehr verschieden \*). Die einen saßen als Vdgte auf den Burgen ihres Herrn, von denen sie dann auch gewöhnlich den Namen führten, wie dergleichen Ministerialen der Grafen von Wirtemberg früher schon angeführt wurden (p. 26), andere verwalteten am Hofe ihres Herrn verschiedene Aemter, deren vornehmste die eines Marschalls, Kämmerers, Truchsesen und Schenken waren, von denen sie dann ebenfalls ihre Namen führten, wie die früher schon erwähnten Marschalle von Wirtemberg, Truchsesen von Urach, Schenken von Winterstetten und andere. Diese ursprünglich unfreien Dienstmannen aber, welche anfänglich von den freien Lehnleuten sehr verschieden waren, näherten sich diesen nach und nach immer mehr, auch ihre Güter wurden zuletzt erbliche Lehen (Hoflehen), und

\*) Nun laffet euch nicht verwundern, sagt der Schwabenspiegel, daß dieß Buch so wenig sagt von der Dienstmannen Recht, denn ihr Recht ist so mannigfalt, daß hie Niemand wohl zu Ende kommen mag, bei jedem Bischoff und Abt und Aebtsin, die da gefürstet sind, haben die Dienstmannen sonderliche Rechte, unter Laienfürsten haben sie auch sonderliche Rechte; davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hat sein sonder Recht, als ihm dann seine Herrschaft gibt.

vereint mit den Lehensleuten bildeten sie nun den niederen Adel. Damit hörte der regelmäßige Hofdienst auf, und es wurden jetzt besoldete Hofämter eingeführt, zu denen man jedoch fortwährend nur Adliche nahm. Die Aemter der Kämmerer, Marschalle u. s. w. aber wurden jetzt Hofwürden, die irgend ein Adelsgeschlecht erblich besaß, so waren die Thurnen von Neuburg in Wirtemberg Erbmarschalle, die von Gältling Erbkämmerer, die von Stetten Erbtruchseßen, und die von Nippenburg Erbschenken.

So bestand zuletzt der niedere Adel ganz aus Lehensleuten und Dienstmannen, denn wenn einer gleich mehrere freie Güter (Allode) besaß, so trug er doch wenigstens auch eines zu Lehen von einem Fürsten. Dieß war in den unruhigen, fehdereichen Zeiten für den Schwächeren der beste Schutz, weil, wie wir davon auch in der vorausgehenden Geschichtserzählung Beispiele finden, der Lehensherr seinem Vasallen, wenn er angegriffen wurde, beistehen mußte. Allein in diesen Verhältnissen lag auch der Hauptgrund zum Sinken des Adels. Denn der Vasall mußte nicht nur in Fehden seinem Herrn Hülfe leisten, sondern ihn auch zu Felerlichkeiten und Zusammenkünften begleiten, und war dadurch zu höherem, oft seine Kräfte übersteigendem, Aufwand gezwungen. Daher mußte manches schöne Gut veräußert werden, und viele Adelsfamilien kamen auf solche Weise tief herab, während der Mannstamm anderer in den beständigen Fehden ausstarb. Man bemerkt daher schon im vierzehnten Jahrhundert, in Schwaben namentlich, das Bestreben beim Adel, sich von seinen Lehens- und Dienstverhältnissen loszumachen, und dagegen durch engere Vereinigung unter sich Stärke und Schutz zu erlangen, um im Nothfall auch den Landesherrn Widerstand leisten zu können. Die Wirkung dieses Bestrebens waren die vielen Adelsbündnisse oder Gesellschaften, welche nun entstanden, und deren einige, wie der Schleglerbund, ausdrücklich den Zweck hatten, sich von den Fürsten unabhängig zu machen. Hiedurch



erhob sich der Adel zu Ende dieses Zeitraums noch einmal und legte den Grund zu der Reichsunmittelbarkeit, welche er später erlangte.

Zu schönem Gedeihen aber kam in diesen Zeiten der Bürgerstand, namentlich in den Reichsstädten, von deren Entstehung und Einrichtungen schon früher (I. p. 81) gesprochen wurde. Diese Städte benützten die erlangte Selbstständigkeit auf die trefflichste Weise, sie verbesserten Gesetzgebung, Rechtspflege und Polizei, sie führten mancherlei Anstalten für bessere Erlangung der Bedürfnisse nicht nur, sondern auch der Bequemlichkeiten des Lebens ein. In ihnen herrschte der regste Gewerbesleiß, in ihnen fand man die meisten und geschicktesten Handwerker und Künstler, in ihnen war der Sitz des lebhaftesten Handels. In den Reichsstädten zuerst erhoben sich stattlichere Gebäude, und in den Kirchen vornemlich Denkmale der Baukunst, welche auch jetzt allgemein bewundert werden, hier hatte auch das gesellige Leben seinen Hauptsitz.

Hinter ihnen blieben freilich die Landstädte immer mehr oder weniger zurück, doch auch sie machten in ihren inneren Einrichtungen große Fortschritte. Sie hatten ihre selbstständige Gemeindeverwaltung\*), ihre Stadtrechte und Stadtgerichte, das Recht der Selbstbesteuerung und Gesetzgebung. Auch in ihnen blühten Gewerbe und Handel auf, und ihre Bevölkerung nahm zu, auch in ihnen wurden schöne Bauwerke, namentlich Kirchen, aufgeführt. Viele Städte erwarben sich die Bestätigung ihrer Rechte und die Gewährung neuer durch besondere Urkunden der Landesherrn. Im Jahr 1449 befreite Graf Ulrich die Bürger in Wulach, die innerhalb der rechten Ringmauern der Stadt gefesselt waren, von allen ungewöhn-

---

\*) Schon 1262 erschienen die Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Tübingen (Consules et Commune civitatis Tubingensis) urkundlich und schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hatte Marbach sein eigenes Stadtsiegel.

lichen Steuern und Sazungen, und bestätigte 1464 der Stadt ihre von Ruprecht von der Pfalz erlangten Freiheiten. Asperg war schon 1450 von allen Kriegsdiensten außer der Stadt und Burg, von Steuern und Viehtrieb auf den Gütern der Einwohner befreit, und hatte das, unten näher zu erklärende, Asylrecht; dieß Alles bestätigte Graf Eberhard der Aeltere am 22. December 1489 der Stadt. Kirchheim am Neckar wurde 1477 durch den Grafen Eberhard den Aelteren von Landschaden, Frohndiensten und Vogtgerichten befreit, wofür es alljährlich dreißig Gulden Schirmgeld liefern sollte. Welche Freiheiten derselbe Graf 1484 der Stadt Urach ertheilte, als er seine Residenz von da weg versetzte, ist schon erzählt worden (p. 287). Die Stadt Lauffen befreite Graf Eberhard 1485, weil die Bürger viel auf Bewachung der Stadt verwenden mußten, von Schatzung, Landschaden und Kriegsfahrten. Derselbe mit seinem Vetter, dem jüngeren Eberhard, ließ durch seine Rätthe im nemlichen Jahr einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Dorfe abschließen, nach welchem auf dem Rathhaus alle Gerichte gehalten werden, alle Metzger unter demselben wöchentlich zweimal, Dienstags und Samstags, Fleisch, die Bäcker aber alltäglich Brod feil haben sollten. Wenn die Einwohner Länze halten wollten, mußte es auf dem Rathhaus geschehen, und Spielleute, Pfeifer und Lautenschläger mußten Stadt und Dorf gemeinschaftlich bezahlen. Wer eine Gastung oder Zeche halten wollte, sollte es ebenfalls auf dem Rathhause thun. Wall und Mauer um Schloß und Stadt mußten auf gemeinsame Kosten erhalten werden, zwei aus der Stadt und ebensoviel aus dem Dorf sollten die Steuer ansetzen, auch zwei Brod- und zwei Fleischschäger aus der Stadt und die gleiche Zahl aus dem Dorf gewählt werden. Auch einzelne Bürger erlangten bisweilen aus Gnade und zur Belohnung geleisteter getreuen Dienste besondere Freiheiten. So wurde Hans Grimbach 1456 durch den Grafen Ulrich für sein Leben lang von allen Aemtern

gefreit, Konrad Brendlin aber 1461 durch denselben von allen Steuern, Diensten, Frohnen, Wachen und Reisen. Dieselbe Freiheit erlangte vom Grafen Ulrich Konrad Gaißberger 1454 dadurch, daß er ihm einen Weingarten in Strämpfelbach übergab.

Indeß aber so der Bürgerstand sich neue Rechte erwarb, wurde die Lage der Landbewohner oder des Bauernstandes in diesem Zeitraum immer schlimmer, die Zahl der freien Landbewohner nahm immer mehr ab, zuletzt machten die Leibeigenen bei weitem die größte Menge aus. Ursprünglich freilich war ihre Zahl in Schwaben gar gering, aber schon seit dem siebenten und achten Jahrhundert begannen sie sich zu vermehren und nahmen nun immer stärker zu. Aus einer Verordnung Karl des Kahlen vom Jahr 864 erhellt, daß schon damals in Zeiten der Theuerung und Hungersnoth manche Freie, um der dringenden Noth zu entgehen, sich als Leibeigene verkauften. Die von den Geistlichen so eifrig verbreitete Lehre, daß wer die Kirchen und Klöster beschenke, dadurch um so gewisser die ewige Seligkeit erlange, machte, daß viele Freien nicht nur ihre Güter, sondern auch sich selbst Kirchen und Klöstern übergaben (I. p. 99, 100), und die meisten von diesen, wenn sie sich auch Anfangs nur zu gewissen Diensten oder Abgaben verpflichteten, wurden zuletzt doch völliige Leibeigene. Eine, frühe schon wirkliche Ursache der Leibeigenschaft war auch die Verpflichtung der freien Gutsbesitzer, sobald ihr Eigenthum nur drei Mansen betrug, zum Kriegsdienste, zu dem sie auf ihre eigene Kosten sich ausrüsten und den sie ohne Sold leisten mußten. Denn wer der an ihn ergangenen Anforderung nicht Folge leistete, und die auf das Nichterscheinen beim Heerbann gesetzte hohe Strafe nicht zu erlegen vermochte, wurde königlicher Leibeigener. Doch stand es in der Macht der Grafen und anderer königlichen Beamten, welche zugleich die Vollstrecker dieses Gesetzes waren, immer einige Wehrpflichtige zu Hause zu lassen. Diese aber mißbrauchten die ihnen hiedurch

verliehene Gewalt nun dazu, um immer mehr freie Gutsbesitzer in ihre Dienstbarkeit zu bringen. Auf solche Weise wurde die Zahl der Unfreien nicht weniger vermehrt als durch mißverständene Frömmigkeit. Da nun aber hiedurch die Zahl derer, welche den Heerbann bildeten, immer geringer wurde, so begannen die Fürsten und Landesherrn jetzt mit ihren Vasallen und Dienstleuten in den Krieg zu ziehen und von den übrigen Freien eine Entschädigung zu fordern, welche gewöhnlich sie selbst nach Willkühr bestimmten. So wurden aus diesen Freien nun Hintersaßen der Landesherrn, welchen sie zum Reichsdienst beisteuerten, oder ihnen ihr Eigenthum übertrugen und es von denselben wieder als Erbpächter empfangen. Anfangs waren ihre Dienste und Leistungen mäßig, allein in der Zeit des Faustrechts, wo überall Gewalt vor Recht herrschte, wo der Stärkere den Schwächeren nach Willkühr unterdrückte und die Gesetze ungeschert übertrat, wurden ihrer Lasten immer mehr, ihr Zustand ward immer schlimmer. Schon am Ende des zehnten Jahrhunderts empbrten sich daher die Bauern in Schwaben und im Thurgau, allein vergeblich, das Elend dieser „armen Leute“, wie man sie sehr bezeichnend nannte, nahm fortwährend zu. Denn ihr geringes Eigenthum, schon zuvor mit Lasten jeder Art beschwert, war bei den unaufhörlichen Fehden und bei den Räubereien des Adels beständig der Verheerung und Vernichtung ausgesetzt. So blieb der Bauernstand bis gegen das Ende dieses Zeitraums in einem fast ganz rechtlosen Zustande. Doch erlangte er während dieser Zeit in Württemberg zwei Rechte, welche in andern Staaten ihm erst später oder gar nicht zu Theil wurden, er durfte die großen Hufe theilen, wodurch Landbau und Bevölkerung sehr gewannen, und da die Dörfer mit der Stadt, mit welcher sie ein Amt bildeten, eng verbunden waren, so nahmen auch ihre Bewohner an den landständischen Rechten Theil.

Ganz freie Bauerschaften, welche nur unter den kaisers

lichen Landgerichten standen, gab es in Schwaben mehrere, namentlich im Algau, die freien Leute zu Eglosß, welchen noch 1521 vom Kaiser ihre Freiheiten und Rechte bestätigt und sie dem Schutze der Reichsstadt Inny anbefohlen wurden, die zu Lustenau, das einst ein Reichshof war, deren Freiheiten 1521 ebenfalls bestätigt wurden, und die Freien auf der Leutkircher Halde und in der Mürsch. Diese hatten ihren Reichsschultheißen und ihr eigenes Gericht, sie durften, nach dem Freibrief des Kaisers Ludwig von 1337, durch welchen ihre alten Rechte bestätigt wurden, Steuern und Umgeld selbst unter sich umlegen und nicht verpfändet noch verkauft werden. Nach dem Freibrief des Kaisers Maximilian I. (1506), waren sie Niemand mit Leibeigenschaft zugethan, hatten einen freien Zug, sollten beständig unter dem Schutze und Schirm des Reiches bleiben, nur Freie unter sich aufnehmen, auch neben der gewöhnlichen Reichssteuer bloß noch alljährlich dem Landvogt zwei Gulden als Verehrung geben. Sie wurden jedoch mehrmals verpfändet, an die Grafen von Montfort 1330 und 1333, an die Grafen von Helfenstein 1364, 1366 und 1370 und 1415 vom Kaiser Sigismund dem kaiserlichen Landvogt in Schwaben untergeordnet.

Alle, welche einen Schutzherrn hatten, hießen Hinterfaßen; wenn sie sich im freien Besitze ihres Gutes befanden, nannte man sie Pflughafte oder Hübnere, wenn sie den Boden eines Andern ohne volles Eigenthumsrecht bauten, Zinspflichtige, Censuales \*); sie waren ihrem Schutzherrn zu gewissen Abgaben und Leistungen verbunden. Auf solche Art entstanden auch meistens die Bauernlehen, die entweder erblich verliehen wurden (Erblehen), oder nach dem Tode des jeweiligen

---

\*) Man nannte sie daher auch Hufeafte, glebas adscripti, an die Erbscholle Gebundene; wenn sie sich von dem Gute entfernten und irgendwo anders niederließen, so wurde ihr Vermögen eingezogen.

Besizers dem Herrn wieder heimfielen (Fall- oder Schupf-Lehen). Hbrige nannte man diejenigen, welche zu einem gewissen Gute gehdrten, von dem sie sich nicht trennen durften. Dasselbe war der Fall bei den eigentlichen Leibeigenen, welche mit Leib und Gut ihrem Herrn gehdrten; allein diese hatten noch andere schwere Lasten zu tragen. Sie muften ungemessene Frohnen, Hand- und Spanndienste leisten, die Pferde und Jagdhunde ihres Herrn versorgen und eine Menge Steuern entrichten. Ohne Erlaubniß ihres Herrn und ohne eine Abgabe, gewhnlich eine Salzscheibe oder eine messingene Pfanne (Brautlauf, Bedemund) an ihn zu geben, durften sie nicht heirathen, und ihre Verheirathung mit der leibeigenen Person eines andern Herrn ward ihnen sehr erschwert<sup>\*)</sup>. Wenn sie starben, so durfte ihr Herr das beste Stck Vieh, eine Waffe, ein Kleidungsstck oder sonst ein Stck ihrer Habe, das ihm am besten gefiel, nehmen, dieß Recht nannte man das Hauptrecht, die Abgabe selbst das Westhaupt oder den Todesfall. Ferner durfte der Herr seine Leibeigenen,

---

\*) Als einige Leibeigene des Klosters Denkendorf sich mit fremden Frauen verheiratheten, muften sie sich verpflichten, sich und ihre Kinder, bei Strafe von 50 Gulden, dem Kloster nicht zu entfremden (1417. 1440). Das Vergehen, eine solche Heirath ohne Einwilligung des Herrn zu schliessen, hieß Ungenossenschaft (Ungenossame). Der Herr durfte den Leibeigenen dafür an Leib und Gut strafen, bis dieser wieder um seine Huld bat. In der Probstei Nellingen wurde ein solcher eingesperrt, konnte man sich seiner nicht bemächtigen, so hielt man sich an seiner Habe schadlos. Doch wurde diese Ungenossenschaft auch zuweilen zwischen zwei Herrschaften aufgehoben, wie 1484 zwischen Wirttemberg und dem Kloster Maulbronn. Der Ausdruck Ungenossame kommt her von Genossenschaft (in einer Urkunde von 1309 Snoj genannt), welches sämmtliche Leibeigene eines gewissen Gutes bezeichnete, die auch ihre liegenden Güter an niemand anders als ein Mitglied der Genossenschaft verkaufen durften.

wie er wollte, verschenken, vertauschen oder verkaufen; auch hatte er das Recht über Tod und Leben bei ihnen. Als 1417 Graf Eberhard von Württemberg dem Truchsesen Heinrich von Waldeck einige Güter abkaufte, so wurde jeder über 14 Jahr alte Leibeigene, der auf ihnen saß, zu drei Gulden geschätzt, ein Huhn zu acht Heller, 1412 aber verkaufte Heinrich Rüß zwei Leibeigene um zehn Gulden. Da 1435 einige Edelleute einen württembergischen Leibeigenen gebietet hatten, so mußten sie zur Sühne fünfzig Gulden „an eine Gottesgabe und Almosen“ zu Stuttgart, wo der Erschlagene begraben war, entrichten. Für solche Leistungen aber hatten die Leibeigenen wenig zu empfangen und zu genießen. Bei den Klöstern hatten sie es in dieser Hinsicht noch am besten. Wenn sie ihre Abgaben einlieferten, erhielten sie Essen und Trinken, und wenn man ihnen dieses nicht gab, durften sie etwas Bestimmtes von dem Gelleferten wieder mit sich nehmen; wenn sie Frohdienste leisteten, wurden sie ebenfalls gespeist. An vielen Orten in Württemberg mußten die Leibeigenen alle drei Jahre zusammenkommen, wo dann untersucht wurde, ob sich keine Veränderung bei ihnen zugetragen habe, dann mußten sie einen Schilling entrichten, erhielten dafür aber einen Imbiß. Die Frauen durften an einigen Orten, z. B. in Asperg, Aldingen, Breitenholz, wenn sie im Kindsbette lagen, die sonst gewöhnliche Leibhenne nicht entrichten.

In Württemberg machte in vielen Ortschaften der Ämter Balingen, Wellstein, Brackenheim, Calw, Dornstetten, Göglingen, Herrenberg, Hoheneck, Leonberg, Marbach, Nagold, Rosenfeld, Sulz und Waiblingen die Lust leibeigen, d. h. wer sich hier ansiedelte, mußte dieselben Abgaben zahlen wie die Leibeigenen oder wurde wirklich auch leibeigen. Einige Klöster besaßen das Wildfangsrecht, vermöge dessen sie herrenlose Leute, welche sich Jahr und Tag in ihrem Gebiet aufgehalten hatten, zu all den Leistungen, wie ihre Leibeigenen, anhalten durften.

Unter dem Bauernstand fand man in Wirtemberg um diese Zeit nur wenige Freien; der Flecken Hohenstaufen jedoch war von jeher frei, und Leibeigene, die hier das Bürgerrecht erhielten, erlangten dadurch die Freiheit; wenn sie aber wieder anderswohin zogen, mußten sie die Leibeigenschaftsabgaben wie zuvor entrichten. Die Bewohner von Reichenbach, Endersbach, Gerstetten und Hermaringen waren frei, weil sie Marktgerichtigkeit, die von Gutenberg, weil sie Stadtrecht hatten. Dagegen gab es auch in den Städten, z. B. in Weilstein, Sachsenheim, Neuffen und Tuttlingen, Leibeigene. Jedes Jahr mußten die Leibeigenen eine Leibsteuer zahlen, diese betrug bei den Männern gewöhnlich zwei Schillinge, in Wezingen zwei Schillinge und sieben Heller, in Dornstetten und Liebelsberg drei Schillinge, in Schwieberdingen vier Pfund Heller zehn Schillinge, im Gbypfinger Amt nur sechs Heller nebst einer Henne; bei den Weibern bestand die Leibsteuer gewöhnlich aus einer Henne, im Neuenbürger Amt zahlten sie einen Schilling. Als Todfall wurde von Männern gewöhnlich das beste Stück Vieh oder ein Gulden von hundert Pfund Heller, von Weibern das beste Kleid gegeben; zu Hohenack mußten Rock, Mantel und Schleier gegeben werden, welche der Schultheiß bekam; in den Aemtern Brackenheim, Calw, Canstatt, Göglingen und Leonberg bezahlten die Weiber einen halben Gulden von hundert Pfund; in den Aemtern Dornstetten, Gbypingen, Heidenheim, Leonberg, Neuffen, Urach und Waihingen mußte beim Tode der Männer neben dem Vesthaupt auch noch ihr bestes Kleid, ihr Harnisch oder eine andere ihrer Waffen gegeben werden.

Die beiden Klöster Alpirspach und St. Georgen besaßen auch das sogenannte Hagestolzenrecht, dem zu Folge sie alle diejenigen Leibeigenen beerbten, welche unverheirathet und in einem gewissen Alter starben. Im Alpirspachischen Gebiet galten für Hagestolzen alle Personen beider Geschlechter, welche nach dem fünfzigsten



Lebensjahre starben oder dreißig Jahre in verwittwetem Stande zugebracht hatten. Dieses Kloster hatte auch noch zwei besondere Arten von Leibeigenen, die Pelagier und die Lombacher. Pelagier hießen die Nachkommen derjenigen, welche sich freiwillig an den Altar des heiligen Pelagius ergeben hatten. Diese durften keine Leibsteuer geben und hatten auch das Recht des freien Zuges, am St. Pelagiustage aber mußten sie alljährlich auf dem Altar des Heiligen drei Schillinge niederlegen, wofür sie zwei Laib Brod erhielten, unterließ einer drei Jahre nach einander dieß zu thun, so wurde er wirklich leibeigen. Die Lombacher hatten ihren Namen vom Dorfe Lombach, dessen Bewohner alle sich ihrer Kirche zu eigen ergeben hatten und eine eigene Genossenschaft bildeten. Jeder Verheirathete mußte jährlich dem Kirchheiligen drei Schillinge, dem Vogte, welcher dafür verpflichtet war, ihn zu schützen und in allen Dingen zu vertreten, ein Viertel Haber entrichten. Die Weiber gaben Leibhennen, die Kinder, sobald sie etwas verdienen konnten, einige Helle. Der Todfall war beim Manne das beste Stück Vieh und sein Hut oder Gürtel und Schuhe, beim Weibe das beste Kleid, Haupttuch, Gürtel und Schuhe. Verlobte sich ein Lombacher mit einer Fremden, so mußte der Vogt, auf die Klage des Abts, den Leibeigenen „fahen und mit einem Rockenhalme in der Küche an die Säule binden,“ bis dieser fünf Schilling als Strafe erlegte.

Das Kloster Blaubeuern hatte zu Machtolsheim das Hagestolzenrecht, gab dasselbe aber durch einen Vergleich 1430 auf, doch durfte der Abt, wenn Jemand starb, der keine unverforgte Tochter mehr hatte, Bett und Bettgewand, Flachß und Leinwand nehmen. In dem Gebiet des Klosters Denkendorf mußten die Besitzer von Fall- und Erblehen alljährlich 50 Eier und 3 alte Hennen liefern, auch in der Heu- und Getreide-Ernde helfen. Wenn ein Fallehensbesitzer starb, so fiel dem Kloster von seiner ganzen Hinterlassenschaft ein Drittel zu,

von einem Erblehen wurde bei jeder neuen Belehnung der zwanzigste Pfening bezahlt. Die Leibeigenen brachten dem Propste an Weihnachten einen oder zwei Kapannen oder ein Paar Hennen, dafür wurden sie mit etlich Kreuzern beschenkt und auf Fastnacht mit Brode, Fleisch, Braten, Röchlein und Wein bewirthet. Jede Bürgerin in Denkendorf bekam, wenn ihr ein Kind getauft wurde, eine „Kindsbettsteuer“ 2 Maas Wein und 8 weiße Brode; alle Ehepaare erhielten am St. Martinsabend eine Maas Wein, alle Kinder über zehn Jahre an der Fastnacht etlich Röchlein, Neuverechlichte einen Wagen mit Holz. Graf Eberhard gebot in der Landesordnung (1495), wenn ein Leibeigener außer Landes ziehe, seine Güter mit Beschlagnahme zu belegen, und ihn selbst, wenn er sich wieder im Lande betreten lasse, zu bestrafen.

---

#### Lebensweise.

Die Lebensweise und die Sitten waren Anfangs sehr einfach aber auch roh, und diese Rohheit verschwand auch dann nur theilweise, als der stärkere Verkehr mit dem Auslande und der, durch Gewerbsamkeit und Handel erhöhte, Wohlstand die frühere Einfachheit verdrängten, als auch in Schwaben die Leppigkeit eindrang.

Die Lieblingsespelse der Schwaben wie anderer Deutschen war das Fleisch von Schweinen und Gänsen. Jede wohlhabende Familie schlachtete im Spätjahr wenigstens ein Schwein, dessen Fleisch man dann räucherte und Würste daraus machte, und am Martinstage durfte ein Gänsebraten auf dem Tische nicht fehlen \*). Auch Geflügel wurde viel gegessen, ebenso Wildbrat, Wiber, Dachs und Ottern, Fische wurden namentlich während der Fastenzeiten stark verspeist, die Flüsse Schwabens,

---

\*) Das Schlachten allzujunger, nicht drei Wochen alter Käber wurde durch den schwäbischen Bund ausdrücklich verboten.

seine Weiber und Seen lieferten deren in Menge, aber man führte auch Seefische, namentlich Häringe, ein, und der Colmarische Chronikschreiber bemerkt ausdrücklich, daß 1281 großer Mangel an Häringen geherrscht habe, da alle Schiffe, welche auf deren Fang ausfuhren, durch furchtbare Stürme untergingen. In dem Verzeichniß der zu Ende des elften Jahrhunderts im Kloster Hirschan gewöhnlichen Speisen findet man von Fischen Störe, Salmen, Lachse, Lampreten, Hechte, Karpfen, Forellen, Aale, Barben, Eschen, Häringe und einige anderen Seefische. Käse war ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und kommt bei den meisten Naturallieferungen der Klosters-Untertanen vor, wie auch die Eier, welche man im Schmalz gebacken und gebraten aß. Von Mehlspeisen findet man Kibse (die noch heut zu Tage in Schwaben wohlbekannten Spägen), Nudeln, Hippen und Kuchen, ferner hatte man Kohl, Rüben, Bohnen, Kettiche, Lattich, Kresse und anderes Zugemüße, Melonen, Aepfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Mispeln, Nüsse, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, Trauben, verschiedene Arten von Beeren, von ausländischen Obstarten aber Citronen, Feigen und Kastanien. Von diesen letztern mußte der Bischof von Speier alljährlich den Grafen von Wirtemberg, damit sie ihn und sein Land ihrem Schutze empfohlen seyn ließen, ein Malter schicken. Einheimische Gewürze waren Anis, Fenchel, Salbei, Krbel, Portulak, Petersilie, Lauch, Bermuth, Zwiebeln, von fremden gebrauchte man vornemlich Pfeffer, welcher häufig auch zu den Naturallieferungen gehörte, ferner Ingwer, Maskatnüsse und Gewürznelken, der Safran vertrat gewöhnlich die Stelle des Zuckers. Bei der Kirchenversammlung zu Konstanz war, trotz der großen Menschenmenge, doch kein Mangel an Lebensmitteln. Es fanden sich da viel fremde Bäcker ein, welche stets auf dem Markte backten; einige hatten Ringe und kleine Oefen, diese führten sie auf Karren durch die Stadt und backten darin Ringe, Brezeln und Pasteten, welche mit Abgeln, Hähnern, Gewürz

oder gebackenen Fischen gefüllt wurden. Um einen Pfening konnte man Haringe essen, so viel man wollte. Ein Ei galt einen Heller, ein Pfund Rindfleisch 3 Pfeninge; dörre Fische, Aale und Stockfische wurden viel verkauft. Die Maas guten Malvasier zahlte man mit 3 Schillingen, den besten Landwein mit 4 Pfeningen, ein Pfund Pfeffer mit 9, Ingwer mit 12 bis 14, Safran mit 18 Schillingen. Die Zeit des Mittagessens war gewöhnlich 10 Uhr Vormittags, die des Abendessens 4 Uhr nach Mittag, in der Früh genoß man einen Morgenimbiß, meist eine Wein- oder Biersuppe, Nachts den Schlaftrunk, zwischen der Essenszeit die sogenannten Unterrünke. Wein, Bier und Metz waren die gewöhnlichsten Getränke. Schon zu diesen Zeiten aber war die Verfälschung des Weines häufig. Der Rath zu Ravensburg befahl deswegen 1366 daß, wer Waidasche in den Wein mische, 5 Pfund Heller Strafe zahlen oder auf 5 Jahre die Stadt melden sollte, und der Rath zu Ulm verordnete 1487: Jeder, er sey ein Einheimischer oder ein Fremder, welcher Wein in die Stadt einführe, so wie jeder Wirth und Weinschenke sollte schwören, daß in seinem Wein weder Waidasche, waidäschige Lauge, Senf, Senffrüner, Kalk, Speck, noch ein Kraut, genannt Scharlach, auch weder Aepfel, noch Birnenmost sei. Der Stadtrechner hatte die Pflicht, darauf zu sehen, daß kein abgestandener oder zäher Wein verkauft werde, und die Weineicher mußten, wenn ein Faß Wein erdffnet wurde, stets dabei zugegen seyn, um es zu untersuchen. Auch schrieben die Ulmer deswegen an die Grafen von Wirtemberg und an den Kurfürsten von der Pfalz, „man möchte doch die Weine lassen, wie Gott sie von den Reben gegeben habe.“ Der Kurfürst antwortete: Die Fuhrleute seyen selbst daran Schuld, die warmen Sommer brennten die Trauben roth, davon werde dann auch der Wein roth, so aber wollten ihn die Fuhrleute nicht kaufen, daher gestattete man ihnen, denselben nach ihrem Gefallen zu mustern. In demselben Jahre erließ

Kaiser Friderich III. auf dem Reichstag zu Rotenburg an der Tauber „weil der wirklich schwere Unrath, so Manns- und Frauenpersonen aus dem bösen Gemäch der Weine angewachsen und kommen ist, vor ihn gebracht wurde“ eine eigene „Ordnung und Satzung“ deswegen (4. October), folgenden Inhalts: Die Weinbeeren sollen, wenn sie von den Reben auf die Kelter gebracht werden, ohne alles Gemäch und ohne Zusatz ausgepreßt, der Most in unzubereitete Fässer geschüttet, sogleich in die Keller oder Gruben gelegt und mit steter ordentlicher Füllung gehalten werden, damit er seine Gährung vollkommen haben möge. Auch später solle man mit dem Wein keinerlei Gemäch oder Zusatz vornehmen, es sei mit Feuern oder Bedämpfen, sondern ihn mit seiner ordentlichen Füllung, bis zum Ablassen halten. Wenn man den Wein abläßt, soll man ihn ebenfalls in unzubereitete Fässer thun. Will aber jemand, seine Fässer, um Beständigkeit willen des Weins, mit einem Schwefel zubereiten, so soll er dieß zu thun Macht haben, doch einmal und nicht öfters, und so daß für ein einfuderiges Faß nur ein Loth lauter Schwefels ohne allen Zusatz genommen wird. Wer aber seinen Wein also geschwefelt verkauft, der soll dieß dem Käufer erdffnen, damit dieser den Wein nicht weiter schwefle. Wer hiegegen handelt, dessen Fässern soll man den Boden ausschlagen und den Wein auslaufen lassen, auch der Uebertreter für jeden Eimer einen Gulden Strafe zahlen. Jeder Fürst und Reichsstand soll Leute aufstellen, welche fleißig hierauf Acht haben und sie deswegen schwdren lassen. Jeder, welcher ein anderes Gemäch zum Wein thut, wird um 100 Gulden bestraft. Niemand soll den Wein durch die Gläser besichtigen, kaufen oder verkaufen, weder auf Märkten noch sonst wo, bei Strafe eines Guldens für den Verkäufer wie für den Käufer, so oft ein Faß damit versucht wird. Alant-, Salbei-, Wermuthwein und andere dergleichen Gewürzweine, auch Beer-, Kemp- und Spanwein, die zu ihren süßlichen

Zeiten zu genießen und zu brauchen, wie sich ziemt und von Alters Herkommen ist, auch Malvasier, Rheinsal und andere Wälschen Weine, dürfen wie früher verkauft werden, doch daß keiner unter den andern gezogen oder mit andern Weinen gemehrt werde, bei der obenangegebenen Strafe von 100 Gulden.

Diese Verordnung schickte der Kaiser, wie an andre Reichsstände, so auch nach Eßlingen, mit einem besondern Schreiben (28. October 1488), worin er deren strenge Befolgung ernstlich anbefiehlt. Zugleich sandte er er den Hans Schühlin, einen geborenen Eßlinger, nach Schwaben, Elsaß und Franken ab, um die Weine zu untersuchen und alle, welche dieselben verfälschten, zur Strafe zu ziehen, Als aber Schühlin nach Eßlingen kam, da fand er, daß die Eßlinger dieß Gebot „freventlich verachtet und demselben bisher nicht Folge gethan hatten,“ weswegen nun auch der Kaiser ein scharfes Rescript an sie erließ (13. Junius 1489), wogegen sie aber eine Protestation einlegten (14. Julius), weil dadurch ihre Freiheiten verletzt und sie merklich beschwert würden. Sie meinten nemlich ihr, damals bedeutender, Weinhandel würde durch eine solche Untersuchung Noth leiden. Dieß erhellt aus ihrer Rechtfertigung, worin sie erklären, seit vielen Jahren schon hätten sie keine Mischung des Weines geduldet, sondern allein Senfwein machen lassen, die kaiserliche Verordnung haben sie streng befolgt, und als einige Abentheurer aus Franken zu ihnen und an andere Orte in Schwaben gekommen seien, und etlich Gemächte der Weine angegeben und verfertigen gelehrt hätten, welche von Einigen gebraucht worden wären, so hätten sie das gleich abgestellt, obwohl sie wüßten, daß in andern Orten die kaiserliche Verordnung gar nicht so streng beobachtet werde. Dessen ungeachtet kam die Sache zur Klage vor dem Hofgericht in Rotswell, jedoch ohne zu irgend einem Ergebnis zu führen, da Schühlin erklärte, er habe nicht gegen die Stadt, sondern nur gegen einige Bürger daselbst geklagt. Die

Verfälschung des Weines jedoch dauerte fort, obgleich Kaiser Maximilian I. die Verordnung seines Vaters darin aber am 24. August 1497 erneute. Der Herzog Ulrich von Württemberg schrieb deswegen den 11. März 1503 an die Eßlinger, da das Gemächt des Weines allenthalben geübt werde und so schädlich geschehe, daß die Menschen dadurch mancherlei Gebrechen und sogar tödtliche Krankheiten zu erleiden hätten, wie das kürzlich in Ulm sich gezeigt habe, so habe er deswegen in seinem ganzen Fürstenthum jede Weinnischung bei schwerer Strafe verbieten lassen, sie sollten dasselbige thun und einige Abgeordnete schicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten untersuchen könne, welche Mischungen des Weines unschädlich seien. Daß auch fremde Weine getrunken wurden, und wie man verschiedene Sorten sogenannter Gewürzweine verfertigte, erhellt aus der oben angeführten Verordnung Kaisers Friedrich III. Auch das Bier suchte man durch Honig und Gewürze schmackhafter zu machen, und besonders beliebt waren die sogenannten Kräuterbiere. Der Branntwein, den man früher nur als treffliches Arzneimittel gebraucht und daher Lebenswasser (Aqua vitæ) genannt hatte, begann zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ebenfalls ein Getränk zu werden.

Trunkliebe war damals allgemein verbreitet, und selten ward ohne Trinken ein Geschäft vollbracht. In den Städten nicht nur, sondern auch in vielen Dörfern gab es unter den Rathhäusern eigene Keller, welche wohl mit Wein versehen waren, der zum Gebrauch der Rathsmitglieder bei ihren Versammlungen diente. In den Reichsstädten aber hatte jede Zunft ihre eigene Trinkstube, wo die Mitglieder der Zunft sich zum Zechen versammelten. Freilich suchte man durch Gesetze und Verordnungen diesem Hang zu steuern, allein sie nutzten wenig. Besonders gegen das Wollaus- und Zutrinken erschienen viele Verbote. In der Landesordnung gebot Graf Eberhard, daß, „wer sich des Zutrinkens halber schuldig machen würde, gleich dem Gotteslästerer an Leib

und Gut gestraft werden sollte,“ auf den Kanzeln sollte man gegen dieses Laster eifern, bei den Vogtgerichten es zeigen und zur Bestrafung an die Kanzlei bringen. Der schwäbische Bund verfaßte auf seine Zusammenkunft in Eßlingen einen eigenen Abschied deswegen und wegen des Gotteslästerns (30. August 1492). Fürstenräthe und Diener, welche dieser Laster kundbar überführt würden, sollten ihres Amtes entsetzt und auch von keinem andern im Bunde angenommen, Adliche aber deswegen aus den Turniergeellschaften entfernt werden. Da man wegen der Bürger in den Städten und wegen des Landvolks kein gleichförmiges Gesetz machen könne, so sollte es jedem Stand überlassen bleiben, die Uebertreter nach eines jeden Landes Herkommen und Gelegenheit zu strafen. Auch auf Reichstagen kam die Sache häufig zur Sprache. Im Augsburger Reichstagsabschiede von 1500 wurde den Ständen befohlen, die früher deswegen erlassenen Verordnungen strenger zu beobachten; im Rülner Reichstagsabschiede von 1512 aber heißt es: Weil aus dem Zutrinken Trunkenheit, aus Trunkenheit Gotteslästerung, Todtschläge und sonst viel Laster entstehen, also daß sich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehre, Seele, Vernunft, ihres Leibs und Guts begeben, so soll in allen Landen jede Obrigkeit bei sich selbst und ihren Unterthanen es abstellen und bei merklich hoher Strafe verbieten; wenn die von Adel dies nicht halten wollten, sollen die Fürsten sie von ihren Höfen und aus ihren Diensten entfernen und kein anderer Fürst sollte den, der auf solche Art entlassen wäre, in seine Dienste nehmen. Andere Leute sollten härtinglich am Leib gestraft werden; dem kaiserlichen Fiscal aber wurde aufgetragen, Obrigkeiten, welche hiein säumig wären, zur Verantwortung zu ziehen. Auch durch Stiftung von Gesellschaften, deren Mitglieder sich zur Mäßigkeit im Trinken verpflichteten, suchte man dem Laster der Wöllerei zu steuern, und dieses Mittel war in manchen Fällen wirksamer als Gesetze und Verordnungen.



Auch in der Kleidung nahm die Ueppigkeit zu, der Wechsel der Moden wurde immer häufiger und man begann nun auch fremde Kleidertrachten nachzuäffen. Man darf, sagt der Prediger Galler von Kaisersberg (1500), nicht weit ziehen, um fremde Kleider zu schauen, in jeder geringen Stadt kann man ungarische, böhmische, französische, italienische, spanische und andere Trachten erblicken. Auch hierüber wurde deswegen auf Reichstagen gehandelt, und dem Augsburger Reichstagsabschied von 1500 die, auf einem frühern Reichstag zu Freiburg deswegen gemachte Satzung einverleibt. Das gemeine Volk auf dem Lande und in Städten sollte kein Tuch tragen, von dem die Elle über einen halben Gulden kostet, auch weder Gold und Silber, noch Perlen, Sammt, Seide und Stickereien; Handwerkerleute und ihre Knechte durften kein Tuch tragen, wovon die Elle über drei Ort eines Gulden kostete, zu Röcken und Mänteln sollten sie sich mit inländischem Tuch, wovon die Elle einen halben Gulden kostete, begnügen, Gold, Silber, Perlen, Sammt, Seide, Schamlot und Stickereien waren ihnen ebenfalls verboten. Gefaltete Hemden und Brusttücher mit Gold und Silber gemacht, durften nur Fürsten, nicht einmal Grafen und Adliche tragen, letztern wurde auch befohlen, wenn sie nicht Richter oder Doktoren seyen, keine Perlen und kein Gold an ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen. Die Bürger in den Städten durften Sammt und Seide zu ihren Wamsern, auch Schamlot zu ihrer Kleidung tragen, nicht aber Gold, Perlen, Scharlach, Futter von Zobel oder Hermelin; ihre Frauen durften die Kleider mit Sammt und Seide, nicht aber mit goldenen und silbernen Stücken verbrämen, ihre Töchter Perlen-Hauptbänder tragen. Kein Mantel sollte länger gemacht werden, als daß er hinten und vornen wohl bedecken möge. Geistliche sollten sich so kleiden, wie es ihrem Stand wohl anstehe, und alle unziemliche Abflichkeit abstellen. Auch von einzelnen Reichsständen, vornemlich von den Reichsstädten,

wurden öfters Kleiderordnungen bekannt gemacht. In der ersten Ulmer Kleiderordnung aus dem vierzehnten Jahrhundert wurde den Frauen der Geschlechter sowohl als der Handwerker das Tragen von Perlen, genähtem Gold, Vorten, vielfarbigen oder seidnen Bändeln, den Männern das Tragen von sammtenen und seidnen Mänteln verboten. Keiner sollte für mehr als drei Mark Silbers an Gürteln, Messern und Taschen tragen, nur Geistliche, Aerzte und Juden waren hievon ausgenommen. Dieselbe Verordnung bestand auch in andern Reichsstädten. Die Ulmer Kleiderordnung vom Jahr 1411 setzt fest: Frauen und Jungfrauen sollen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen als vier Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar nur von zwölf Loth Werth haben, ferner sollen sie einen silbernen oder vergoldeten Gürtel, doch ohne Glocken und Schellen tragen. Die Röcke soll man mit Flügeln oder offenen Aermeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schliß, sie sollen aber ungefütert und an den Flügeln Nichts von Hermelin oder Marber seyn. Mäntel, Röcke und Flügel durften nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Sammt und Seide durfte nicht zu Mänteln und Röcken genommen werden; höchstens ein seidnes Tuch unter den Mänteln seyn. An Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern sollte nichts von Edelsteinen, Perlen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Gold und Silber, von Vorten aus Seide, Wolle oder Faden getragen werden, ausgenommen ein Hästlein, das nicht theurer komme, als auf zehn rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Koppen oder vornen auf der Brust. Eine Kleiderordnung, welche ziemlich die nemlichen Bestimmungen enthielt, wurde 1371 in Ravensburg erlassen. Von der Tracht fürstlicher Personen im fünfzehnten Jahrhundert, so wie von der Aussteuer der Prinzessinnen zu jener Zeit belehrt uns ein Verzeichniß dessen, was Anna'n, der Tochter des Grafen Eberhard VI. bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Philipp von Ragenellenbogen mitgegeben

wurde: Ein güldener Seidenrock mit Marber und Zobel gefüttert, drei gemusterte Seidenröcke, zwei von grüner, einer von rother Farbe mit geflecktem Pelzwerk, ein weißer Rock und ein grüner Mantel von Damast, ein güldener Brautmantel, zwei lombardische wollene Röcke, grün und roth, vier Rappen von Tuch, eine neue Kolsche Untere barchent, drei Borten, grün, weiß und roth, mit 15 Loth Silbers, drei Schleier, ein hoher Perlenkranz, ein Halsband mit Perlen, mit fliegenden goldenen Läublein, zwei andre Perlenkränze und drei Halsbänder mit Perlen. An Silbergeschirr, Platten, Teller, Becher, Kßffel u. s. w., 72 Mark schwer, sechs Wagenpferde, zwei Zelpferde, ein neuer goldner Frauenwagen, ein Kammerwagen, ein blauseidener Bettumhang mit weißen Blocken, eine Decke, vier Kissen, fünf Wagenschülben und ein Wagentuch von blauer Seide, vier güldene Wagenpfülben, ein weißer langer Hauptpfülbe mit blauseidenem Tuch überzogen, sechs Tischrucher, zwölf Zwehlen, zwei Teppiche, drei Paar größere Keilache u. s. w.

Die Wohnungen waren einfach, gewöhnlich bloß von Holz und mit Strohdächern, nur in den Städten hatten angesehenere und reichere Familien auch steinerne Häuser, daß diese jedoch noch selten waren, erhellt daraus, daß sie in früheren Urkunden stets unter dem Namen Steinhaus angeführt werden. Durch die Kreuzzüge wurde die Sitte, Erker an die Häuser anzubauen, eingeführt und verbreitete sich in den Reichstädten bald so sehr, daß man durch eigene Gesetze deren Bau beschränken mußte, wie z. B. 1376 in Ulm geschah. Auch die Kellerhälse und Gänge vor den Häusern verengten noch die, ohnehin engen Straßen und machten ebenfalls Verordnungen gegen ihre Errichtung nöthig. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts riß aber auch im Bauen ein Uebermaß ein, wie uns Eberhards Landesordnung darüber belehrt. Hier heißt es nemlich: Es werden in unserm Fürstenthum, besonders auf dem Lande viel schwerer, kßßlicher, unnützer Bäume gemacht, deßhalb wo solche

Gebäude in Verfall kommen sollten, könnten sie mit schweren Kosten nicht wieder hergestellt werden, daher sollen künftig auf dem Lande nur Priester- und Wirthshäuser mehr als zwei Stöcke haben, mit einem steinernen Unterstock, wenn die Steine in der Nähe zu haben sind. In den Städten mögen die Häuser höher und kostbarer gebaut werden, doch soll zum mindesten der Unterstock von Stein aufgeführt und die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden. Diese letztere Verordnung hatte zum Zweck, den damals so häufigen und verheerenden Feuerbrünsten zu steuern, und deswegen wurde auch in derselben Landesordnung befohlen, daß man überall des Feuers halber ein fleißig Aufsehen habe und die Feuerbefehrer hiezu verordne, so oft es noth thue, von einem Haus zum andern umzugehen, die Ramine und andere Feuerstätten zu besehen, und wenn sie etwas finden, dafür zu sorgen, daß es abgestellt werde. Ausführlichere Verordnungen hierüber gab Eberhard in der Stadtor-  
nung für Stuttgart (1492). Wenn ein Feuerlärm entstanden, mußten 120 dazu besonders verordnete Bewaffnete sich auf dem Markt einfinden, um hier auf die Befehle ihres Hauptmanns zu warten. Oberhalb einer Feuerstätte sollte Niemand Holz, Reisack, Stroh, Späne und dergleichen aufbewahren, sondern nur unten im Hause. Die Ramine sollen fleißig gefegt und gesäubert werden, wo eines nicht sauber gefunden wird, muß der Hauseigenthümer 3 Pfund 5 Schilling Strafe geben. Eben so viel Strafe zahlt der, welcher wegen Schwelzens und anderer Sachen ein großes Feuer in seinem Hause anmacht, und wenn dadurch Schaden entsteht, ersetzt er auch diesen noch. Wenn ein Feuer ausgeht, so soll jeder dabel Wasser tragen und löschen helfen, wie ihm befohlen wird, nach bestem Vermögen, als ob es sein eigen Ding wäre. Die Weinzieher zuerst sollen Kellern und Feuerhacken tragen. Sobald man Sturm schlägt, muß, bei Strafe, Jeder erscheinen, und alle Kellern müssen geöffnet werden, um Werten und Zuber zur Nothdurft daraus zu nehmen.

Auch muß jeder Eigenthümer einer Kelter stets einen gerüsteten Karren und darauf ein Faß mit Wasser bereit halten, womit er dann ohne Verzug zur Brandstätte zu fahren hat, bei 3 Pfund 5 Schilling Strafe. Wer das erste Faß zum Feuer bringt, bekommt ein Pfund zur Belohnung, die drei nächsten erhalten 15, 10 und 5 Schillinge. Bäcker, Schmide, Schreiner und alle, die mit Feuer umgehen, sollen ihr Feuer nach der Vorschrift der Feuerschauer einrichten, und es recht sorgfältig bewachen und nicht bloß durch ihre Knechte besorgen lassen. Die Wirthe sollen stets warten bis ihre Gäste zur Ruhe sind, und dann dafür sorgen, daß alle Lichter ausgelöscht werden. Sie sollen auch nicht dulden, daß man mit Lichtern in Ställe, Scheunen und an andere gefährliche Orte gehe, sondern allein mit Laternen, auch sollen alle Diensthofen auf Licht und Feuer wohl Acht haben. Auch in Ulm und Ravensburg waren besondere Feuerschauer aufgestellt, und die ersten, welche mit Wasser auf dem Brandplaz erschienen, wurden belohnt, Weiber sollten bei Strafe von 5 Pfund Heller dabei nicht erscheinen, wenn sie nicht Wasser tragen wollten. In Ravensburg wurde, um die Feuersgefahr zu vermeiden, verordnet, daß man die Dächer nicht mit Schindeln decken, auch keine Bretterwände an den Häusern machen sollte, sondern wenn die Wände nicht gemauert wären, sollte man sie „zäunen und mit Lehm bekleiben.“

Im geselligen Leben herrschte viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelassenheit und Ungebundenheit; die Reichstädte waren, besonders in den letzten Zeiten des Mittelalters, die Mittelpunkte der Geselligkeit; Fürsten und Abliche hielten hier ihre Zusammenkünfte, und letztere suchten sich da für das einsame Leben auf ihren Burgen zu entschädigen. An Festen und Vergnügungen von mancherlei Art fehlte es nicht. Eine der ersten Stellen darunter nahmen in den Städten die Fastnachtslustbarkeiten ein; die Ausgelassenheit war hier so groß, daß manche Obrigkeiten sie durch Gesetze beschränken

mußten. Man hielt Aufzüge, Tänze und Gastmähler. Zu den letztern lud man in den Städten häufig auch benachbarte Fürsten und Adliche ein. Bei Nacht wurden Umzüge mit Fackeln gehalten; die sogenannten Fastnachtsnarren liefen in buntscheckiger Kleidung einher und trieben allerhand Poffen. Auch zu andern Zeiten, an Weihnachten und am Nikolaustage, liefen Vermummte einher, die Buzenmänner, schon damals der Schrecken der Kinder. Zur Zeit der Sommer Sonnenwende feierte man den Hanstag, ein Fest, das noch aus der Heidenzeit herrührte, wobei ein Feuer angezündet wurde, über welches die jungen Leute sprangen, und um welches herum Reigentänze gehalten wurden. Feste, bei welchen es sehr munter herging, waren auch die Kirchweihen, mit welchen gewöhnlich Märkte verbunden wurden. Ein Lieblingsvergnügen war der Tanz, die Geschlechter in den Städten hielten eigene Tanzhäuser, und die Zünfte Tanzstuben in ihren Zunfthäusern. Auch die Rathhäuser wurden öfters zu Tänzen benutzt, daher verordnete 1369 der Rath zu Ravensburg, „es soll fernerhin Niemand auf dem Rathhaus tanzen oder ein Trinkhaus da haben, sondern es soll der Bürger Rathhaus seyn.“ In der Landesordnung aber befahl Eberhard im Bart: Damit allerlei Schäden verhütet würden, welche durch gemeinschaftliches Tanzen und Zusammenkommen entstehen, so sollten bei 5 Pfund Heller Strafe keine heimliche Tänze gehalten werden, sondern wenn Jemand mit Tanzen Freude haben wollte, so sollte dieß geschehen in den gewöhnlichen Tanzhäusern, auf offener Gasse oder auf freien Plätzen, wo man solches zu thun pflege. So aber Jemand in seinem Hause außer den gewöhnlichen Hochzeiten solche Tänze zuließe, so sollte er um 10 Pfund Heller gestraft werden. Als zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Sitte aufkam, statt reiheweise, paarweise zu tanzen, verbot dieß 1406 der Rath zu Ulm und führte die alte Tanzweise wieder ein. Getanzt wurde vornemlich auch bei Hochzeiten, wo überhaupt

mit Essen und Trinken wie mit Geschenke geben großes Uebermaß getrieben wurde. Schon ums Jahr 1400 erging daher in Wirtemberg die Verordnung: Wer Hochzeit halten wolle, dürfe dazu Gäste einladen, so viel er wolle, doch sollte Niemand mehr schenken, als ein Ehepaar 7 Schilling, ein Wittwer 4 Schilling, eine Wittwe 3 Schilling, eine Jungfrau 9 Heller, ein Knecht 2 Schilling, bei Strafe von 10 Pfund Heller, doch mit Ausnahme der nächsten Verwandten. Dem Thurmbläser soll man geben, wies von Alters her Gewohnheit ist, sonst aber ist man Niemand etwas schuldig, weder dem Nachrichten und Todtengräber, noch dem Väter und den gemeinen Frauen. Graf Eberhard im Bart aber verordnete: Zu einer Hochzeit soll kein Ehemann mehr als 5 Schilling, kein lediger Gesell mehr als 2 Schilling, keine Jungfrau aber 1 Schilling schenken. Auch sollte keine Kindbetherin, sei sie reich oder arm, mehr als 5 Frauen zur Laufe bitten, und kein Mann aber 3, keine Frau aber 2 Schillinge als Pothengeld geben. Da dieses Gebot nicht gehalten wurde, so erneute es Eberhard am 10. Januar 1495 und setzte eine Strafe von 10 Pfund Heller auf dessen Uebertretung. In den Reichsstädten suchte man durch eigene Hochzeitordnungen dem Uebermaß zu steuern. In Ulm waren drei Hochzeitmahlzeiten, jede zu 18, später zu 24 Personen erlaubt, jedoch ungerchnet die von andern Orten herkommenden Gäste, die Frühzehen bei den Hochzeiten aber wurden 1411 verboten. Wenn man eine Nachhochzeit feierte, durfte, nach altem Gebrauch, den ledigen Gesellen 2 Retschen mit Wein, jede 14 Maas haltend, und eine Pastete und andere kalte Speisen gereicht werden. Die Mahlzeiten, welche die Verwandten der Neuvermählten diesen nach der Hochzeit gaben, wurden 1420 abgestellt, und bei andern Zusammentünften, den sogenannten Karthhsen, nur 2 warme Speisen, Fische oder Krebs, Gebratenes und Gebackenes, auch Mandelmilch und Mandelmuß gestattet. Mehr als 3 Spielleute durfte man bei den

Hochzeiten nicht haben, wenn jedoch Auswärtige, besonders Geistliche, anwesend waren, so durften diese für ihr Geld noch mehr Spielleute kommen lassen, jedoch niemals über vier. Niemand sollte mehr als einmal und über einen Würzburger Heller zur Hochzeit schenken. In der Heilbronner Hochzeit- und Taufordnung von 1492 heißt es: die Leute bringen einander mit Hochzeiten und Kindstausen zu gefährlichen Kosten, um dieses zu verhindern, gebietet daher der Rath: Die nächsten Verwandten dürfen nach Belieben zur Hochzeit schenken, andere Personen aber nicht über ein Pfund Heller, es sollen nicht mehr als 3 Mahlzeiten gegeben und bei keiner über 4 Essen aufgetragen werden, den Tag nach der Hochzeit aber, darf der, welcher sie hält, seine Gäste ins Bad einladen und ihnen nachher eine Untersuppe und Fleisch darauf geben. Keine Kindbetterin sollte bei ihrer Kindtaufe mehr als 5 Frauen haben. Zu Ravensburg durften, außer den Fremden, bei einem Hochzeitsmahl ebenfalls nur 18 Personen und 3 Spielleute seyn, und nur die nächsten Verwandten durften Etwas schenken.

Auch die Beschränkung des Spielens war ein Gegenstand der Gesetzgebung. Schon der Schwabenspiegel verordnete deshalb, wenn ein Knecht seines Herrn Gut verspiele, so müsse es dem Herrn, wenn ein Unmündiger etwas im Spiel etwas verliere, seinem Pfleger zurückgegeben werden. Am 9. October 1331 machte Graf Ulrich von Württemberg einen Vertrag mit der Stadt Eßlingen, nach welchem württembergische Untertanen, wenn sie in der Stadt mehr verspielten, als sie mit Geld auf der Stelle bezahlen konnten, um nichts weiter als um ihre Kleidung gepfändet werden sollten, dagegen stand es dem Gewinnenden frei, sie bei ihren ordentlichen Gerichten zu verklagen. Im Jahre 1459 verkaufte Graf Ulrich, als Vormund des Grafen Eberhard, dem Wilhelm Hummel die Erlaubniß, das ganze Jahr über Spielplätze im Lande zu errichten, sobald aber



Eberhard selbst zur Regierung kam, so ließ er das Spielen gänzlich verbieten, erlaubte jedoch dem Hummel (28. December 1461), noch ein Jahr lang an Kirchweihen und Jahrmärkten Spielbuden zu errichten, doch daß das mit Niemand Unrecht geschehe, sondern jeder aufrecht und redlich gehalten, auch kein falsches Spiel getrieben oder gestattet werde. Am 6. November 1492 schrieb Eberhard an Eßlingen, er habe „um der Ehre Gottes und gemeinen Nutzens willen“ im vergangenen Jahre alle Spiele im Schach, im Brett und mit den Karten, die hber als um einen Pfening baares Geld gespielt würden, verboten, und daher möchte die Stadt dieß Verbot in Rücksicht auf seine Untertanen auch in ihrem Gebiete beobachten. In der Landesordnung aber befahl er den Amtleuten, sorgfältig darüber zu wachen, daß keine solchen gefährlichen Spiele gespielt würden, und alle welche solche Spiele heimlich treiben, zur Strafe zu ziehen. So aber Jemand zur Kurzweil spielen wolle, sollte es ihm gestattet seyn, jedoch nur öffentlich in den Wirthshäusern und auf den Trinktuben, nicht zu hoch nach Rang und Vermögen, auch nicht auf Borg; würde dieses doch geschehen, so sollte der Gewinnende, wenn er vor Gericht seine Zahlung begehre, abgewiesen werden. Wer dem Spiel nachziehe und darüber Weib und Kinder zu Hause hungern oder auf den Bettel wandern lasse, Schulden mache, die er nicht bezahlen könne, auch wer beim Spiel Schwüre und Gotteslästerungen ausstoße, der sollte mit Gefängniß oder Verweisung aus seinem Wohnorte gestraft werden. Der Rath zu Ulm verbot 1479 ebenfalls alles Spielen, weil gerade damals so mancherlei Unfug und Unordnung daraus entstand. Die gewöhnlichsten Spiele waren das Würfels, Karten-, Brett- und Regelspiel. In den Klöstern besonders wurde gar viel gespielt, und es war ein, zu jener Zeit wohl bekanntes, Sprichwort: Wenn der Abt Würfel anlegt, so spielen die Mönche.

Nach Schauspiele wurden an Festen häufig aufgeführt,

gewöhnlich war ihr Gegenstand aus der biblischen Geschichte oder irgend einer Heiligenlegende genommen. So ließ 1502 am Sonntag nach dem Fronleichnamstag der Stadtschreiber von Calw, Kürsemann, die Passionsgeschichte in einem Trauerspiel aufführen. Der Cardinal Raimund, die Herzogin Elisabeth von Wirtemberg, welche die nöthigen Kleidungsstücke dazu gab, zwei Markgräfinnen von Brandenburg und der Abt von Hirschau waren unter den Tausenden von Zuschauern, welche dieß Schauspiel herbelockte. Die vornehmen Gäste wurden nachher auf dem Rathhaus bewirthet, und der Cardinal ertheilte jedem, der dem Schauspiele mit Andacht beiwohnte, auf 20 Jahr Ablass.

Sprechende Beweise der Sittenlosigkeit jener Zeiten sind die öffentlichen Frauen- oder Freihäuser, deren es damals gar viele gab, und welche bei der Zügellosigkeit der Jugend und vornemlich des Adels nothwendig erscheinen mußten, um die Frauen und Töchter ehrbarer Bürger vor Mißhandlungen zu bewahren, besonders in den Residenzstädten und in den Reichsstädten, wo die Adlichen so häufig ihre Zusammenkünfte hielten. In Stuttgart gab es 1472 deren zwei, sie lagen in der Gaisgasse, nahe bei der Mauer, und zahlten jährlich an den Heiligen 1 Pfund Heller, an die Herrschaft 3 Gulden. In Eßlingen gab es schon ums Jahr 1300 zwei solcher Häuser, ihre Besizer hießen Frauen- oder Freiwirthe, und bei ihrer Annahme auf eine bestimmte Zeit wurde mit ihnen ein besonderer Vertrag geschlossen, und sie mußten eine gewisse Abgabe zahlen. Die Gastwirthe durften fremde öffentliche Frauen, wenn sie nach Eßlingen kamen, nur über Nacht beherbergen, und keine derselben anlocken. Allein diese Verordnung wurde schlecht gehalten, und daher kamen häufig Klagen von den Freiwirthen gegen die Gastwirthe, daß diese ihnen in ihrem Gewerbe so großen Eintrag thäten, so wie gegen die „heimlichen Frauen,“ welche für sich dieses Gewerbe trieben. Fast in allen Gassen geb' es solche Frauen,

Klagt der eine, und der andere beschwert sich, daß die Wirthe nicht nur eine, sondern oft vier und fünf dieser Frauen mehrere Wochen lang behielten, weßwegen es einem Freiwirth nicht mehr mbglich sei, sich ehrlich zu ernähren und seine Abgaben zu zahlen. Auch zu Ulm gab es mehrere Frauenhäuser, das eine hieß zum Rappen und lag am Bildlersthor; die Frauenwirthe hatten ihre eigene Ordnung (1416). Der Rath nahm sie auf bestimmte Zeit an, sie mußten ihm Treue schwören, und er durfte sie entlassen, sobald es ihm gutdünkte. Sie hatten das Recht, Waffen und Messer zu tragen, und mußten es dem Rath anzeigen, wenn verdächtige Leute oder Waaren in ihre Häuser kamen. Das Frauenhaus sollen sie stets mit tauglichen, saubern und gesunden Frauen, deren zu keiner Zeit unter 14 seyn durften, versehen. Diesen Frauen hatten sie das Mahl für 6 Pfenninge zu geben und jedesmal, wenn kein Fasten war, zwei Trachten, nemlich Suppe und Fleisch, Rüben oder Kraut mit Fleisch, oder etwas Gebackenes oder Gebratenes, in der Fastenzeit aber einen Haring und dazu zwei Gerichte, auch stets weißes Brod. Wein mußte der Frauenwirth den Frauen um ihr Geld holen lassen, so viel sie verlangten. Wenn eine Frau schwanger wurde, mußte sie sogleich entfernt werden. Schlafgeld gab jede Frau einen Kreuzer, ihren Gewinn mußten sie in eine gemeinsame Lade legen, und der dritte Pfennig davon gehdrt dem Wirthe. Auch mußte ihm jede Frau täglich zwei Andrehen Garn spinnen oder dafür 6 Heller entrichten. Erst durch die Reformation kamen diese Frauenhäuser ab. Wenn man den Worten des Ulmer Mbnchs, Felix Fabri, der zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts lebte, glauben darf, so versah Schwaben ebensowohl Frauenhäuser in fremden Ländern als Albstern mit Mädchen. Aus allen Gegenden kamen Leute, welche die schwäbischen Mädchen theils zu Besorgung ihres Hauswesens als besonders arbeitsam, flink und treu, theils zu anderem Gebrauch als vorzüglich liebreizend suchten. Namentlich war die

Gegend zehn Meilen um Eßlingen herum so fruchtbar an gottgeweihten Jungfrauen als an Mädchen, welche gegen Einheimische und Fremde, gegen Gelfliche und Laien nur allzu barmherzig waren. Ueberhaupt, sagt Fabri hinzu, findet man überall in Deutschland Schwaben, und es gibt keinen Volksstamm, unter dem sich so viel Priester, Schreiber, Musiker, Schulmeister und dergleichen Kunstjünger finden. Auch seine Weingärtner, seine Ritter und Knechte sendet Schwaben überall hin.

Zahlreich waren die Bettler und Landstreicher; eine kleine aber merkwürdige, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gedruckte, Schrift unterm Titel, der Bettelorden, enthält ein Wörterbuch ihrer Sprache, woraus erhellt, daß diese mit der spätern Jaunersprache große Aehnlichkeit hatte; auch zählt diese Schrift die verschiedenen Arten derselben auf. Die Klentner stellten sich als ob sie lahme wären, oder ihnen ein Glied fehlte, die Gantner gaben vor, sie hätten die fallende Sucht, die Zickisser und Platschierer stellten sich blind, die Biltzerinnen und Duzbetherinnen behaupteten, sie seyen schwanger oder erst niedergekommen. Die Burkarte machten sich künstliche Schäden und Krankheiten, entlehnten und stahlen auch Kinder, denen sie solche ebsartig aussehende Geschwüre erregten, die Duzer behaupteten, erst von einer langwährigen Krankheit erstanden zu seyn und wußten sich ein recht elendes Aussehen zu geben. Einige gaben sich für verunglückte Edellente und Kaufleute aus, wie die Uebersünzer und Kandierer, andere, die Lohner, für solche, die in langer Gefangenschaft geschwächtet hätten, oder für getaufte Juden (Veraner), für Pilgrime (Kalmirer) u. s. w. Die Sündfegerinnen liefen als bußfertige Sänderinnen herum, die Dallinger geißelten sich zur Buße öffentlich. Die Schwansfelder erschienen halb nackt und bettelten um Kleider, die Wopper ließen sich, als wahnsinnig, an Ketten herumführen, die Deblisser sammelten vorgeblich für Kirchen und Kapellen und für wohlthätige Zwecke Geld ein. Vor den Kirchen war

gewöhnlich der Haupt Schauplatz der Thätigkeit der Bettler. Die Foner oder falschen Spieler aber zogen den Jahrmärkten nach, die Bregger bettelten auch vor und in den Häusern „um Gottes und unsrer lieben Frau willen.“ Die Scabuler durchstreiften „alle Länder mit Weibern und Kindern, sie hatten Mantel und Hut voll von Heiligenbildern und sechs bis sieben Säcke, deren keiner leer war.“ Die unverschämtesten Bettler waren die sogenannten Antoniusbrüder, welche vorgaben, Mittel gegen mehrere Krankheiten zu besitzen, und denen der Aberglaube eine Gabe abzuschlagen sich fürchtete. Ferner zogen Leute umher, welche sich mit Wahrsagen und Schatzgraben beschäftigten, und so das Volk preckten. Aferärzte, Quacksalber, Theriak, und Wurzel-Krämer. Eine besondere Art von Landstreichern waren die fahrenden Schüler, in der damaligen Bettlersprache Kammesfirer, Bagirer, Schlepper genannt, welche scharenweise umher zogen und ebenfalls ihre eigene Sprache führten. Gewöhnlich hatten die älteren derselben, die Bachanten, jüngere bei sich, welche ihnen dienen mußten und vorzüglich gebraucht wurden, um Lebensmittel zu fehlen, oder, wie es in ihrer Sprache hieß, zu schiefen, weßwegen sie auch Schützen genannt wurden. Die Kunst, recht süße Worte auszuhöllen und kriechend zu betteln, verstanden sie aufs Beste, und namentlich wandten sie sich hiebei an das Landvolk. Der Eine kam mit einem Schützen, der ihm den Sack nachtrug, in die Häuser und gab vor, er sei ein geweihter Priester, und solle nächstens seine erste Messe halten, aber es fehle ihm ein Messbuch, man möchte ihm eine Weisteuer geben, er wolle dafür Seelenmessen lesen, ein anderer behauptete, er habe vom Papsst oder von einem Bischof die Erlaubniß, eine geistliche Brüderschaft aufzurichten mit Gnade und Ablass, und erlangte dadurch eine Gabe, „Gorn, Flach und Hauf, einen Tischladen oder eine Handwehle und dergleichen ;“ Leute dieser Art zogen vornemlich viele auf dem Schwarzwald, in der Baar und im Algdau umher.

Ihr gewöhnlichstes Mittel aber, um eine Gabe zu erlangen, war, daß sie sich stellten, als seyen sie im Besitze von allerlei geheimen Künften, und daß sie dem leichtgläubigen Volke allerlei Wunderdinge vorschwagten. Wenn ein solcher fahrender Schüler in ein Haus kam, so sprach er: Hier kommt ein Meister aller sieben freien Künste, ein Beschwörer der Teufel, gegen Hagel, Bliß und alles Unwetter. Hierauf murmelte er einige unverständliche Worte, die für allerlei Schäden gut seyn sollten, er erzählte, daß er vom Venusberge komme, wo er gelernt habe, die verborgensten Schätze zu entdecken, daß er gestohlene Sachen wieder herbeibringen, den Wolf von den Schafheerden abhalten, Zauberer und Hexen unschädlich machen könne, daß er ein Frucht- und Wein-Heil habe, wo er das in die Erde lege, da geriethen das Getreide und die Trauben gut. Die einfältigen Leute glaubten solchen Betrügereien, und die Weiber besonders opferten oft, hinter dem Rücken der Männer, den letzten Sparpfenning. Im fünfzehnten Jahrhundert vermehrten sich die fahrenden Schüler in allen Theilen Deutschlands so sehr, daß sie zur wahren Landplage wurden.

Im Jahre 1418 erschienen auch die Zigeuner zum erstenmal in Deutschland, wohin sie von Ungarn aus kamen, sie zogen in Horden umher, unter Anführern, welche sich Wolwoden, Grafen und Herzoge nannten; so Phaniel Herzog von Aegypten, Johann Freigraf von Klein-Aegypten, und Ladislaus Wolwode der Zigeuner. Sie gaben vor, wegen der Sünden ihrer Vordältern, welche Christus auf der Flucht nach Aegypten nicht hätten aufnehmen wollen, zu langen Irrfahrten verurtheilt zu seyn; hiedurch erregten sie das Mitleiden, und Kaiser Sigismund ertheilte ihnen 1423 einen eigenen Schutz- und Freiheitsbrief. Doch begann man bald sie strenger zu behandeln und auszuweisen, da sie nicht nur Leichtgläubige betrogen, sondern auch stahlen und raubten, wo sie konnten.

Auch gegen solche Leute wurden in Württemberg verschiedene Gesetze erlassen; die Landesordnung gebot eine sorgfältige Aufsicht über sie zu führen, besonders daß sie nicht Feuer einlegen könnten. Für Stuttgart erschien 1501 eine eigene Bettelordnung. Die armen Leute, welche ihre Kinder nach Almosen ausschickten, sollten dieß nur bei Tag thun, und dieselben weder spielen noch zum Wein gehen lassen, auch sie, wenn sie einiger Maßen dazu tauglich wären, lieber in Dienste schicken oder zu Lohnarbeiten anhalten, da sie sich beim Betteln nur an Faulheit gewöhnten. Weil auch in der Stadt soviel Bettler seien, als in keiner andern ringsherum, so sollten die Bürger in guten Jahren arbeiten und sparen, damit sie alsdann in den Zeiten der Theuerung zu leben hätten.

---

Landwirthschaft, Gewerbsamkeit und Handel;  
die Juden.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung nahm auch der Anbau des Landes zu, allein die Landwirthschaft konnte sich während des ganzen Mittelalters nicht recht emporheben, da ihr so manche Hindernisse hemmend in den Weg traten. Dazu gehörten namentlich die häufigen Fehden und Kriege, welche stets mit den Verheerungen der Felder und dem Raub der Viehheerden verbunden waren, und die schweren Lasten, welche durch Leibeigenschafts- und andere Verhältnisse dem Grundeigenthum und der Landwirthschaft aufgebürdet wurden. Wo es noch so viele Güter gab, welche neben dem Zehnten noch ein Dritteltheil oder Viertheil ihres Ertrags abzugeben hatten, da mußte nothwendig der Eifer der Arbeiter gelähmt werden, weil sie nur einen so geringen Genuß von den Früchten ihres Fleißes erwarten durften. Dazu kam noch die übertriebene Jagdliebe der Fürsten und Adlichen, und die daher rührende allzugroße Menge des Wildes, welches die Felder des unglücklichen Landmanns verheerte. Graf Eberhard im Bart machte auch hier eine ruhmvolle

Ausnahme, denn während seiner Regierung hörte man in Württemberg fast Nichts von den, sonst so häufigen, Klagen über Wildschaden. Daß er aber auch sonst für den Schutz der Feldsaat sorgte, beweist die Verordnung vom 23. April 1492, daß während der Saatzeit die Felder tauben, bei Strafe eines Pfunds Heller, jedesmal drei bis vier Wochen lang sollten eingesperrt werden. Der Schwabenspiegel setzte fest, Felddiebstahl bei Nacht wird mit dem Galgen bestraft; wer sein Vieh in ein fremdes Gut treibt, der verliert das erstmal die eine, das drittemal auch die zweite Hand; doch durfte ein Mann seinen Pferden, wenn sie erliegen wollten, Futter schneiden, oder durften die Pferde, mit den Vorderfüßen auf dem fremden Felde stehend, fressen, bis sie genug hatten. Nebst Roggen, Dinkel, Haber und Gerste baute man vornemlich auch Hülsenfrüchte; auch Flachs wurde viel angepflanzt, nicht so Hauf; ferner Hopfen, und Raps und Mohn zur Delbereitung. Da bei dem damaligen Zustande des Landbaues Theuerung und selbst Hungersnoth nicht so selten waren, so dachte Graf Eberhard auch hier auf Mittel, die Noth von seinen Unterthanen abzuwenden. In seinem Testament verordnete der Graf, daß alljährlich 300 Pfund Heller oder soviel an Früchten nach dem Kammer-Anschlag \*) zu einem Frucht-Vorrath für die Armen in Zeiten der Theuerung verwendet werden sollte. Deswegen sollten von der Landschaft in den Städten Kirchheim, Ördningen, Herrenberg und Rosenfeld Fruchtkästen errichtet werden, und die Amtsleute der genannten Städte sollten mit je 4 Richtern aus den vier nächsten Städten die Aufsicht darüber führen. Würden

\*) Der Kammer-Anschlag war damals: 1 Eimer Wein zu 3 Pfund Heller, 1 Scheffel Roggen zu 1 Pfd., 1 Scheffel Dinkel oder Haber zu 10 Schillingen; vergleicht man nun den jetzigen Anschlag mit dem damaligen, so zeigt sich, daß der jetzige das Zehnfache des damaligen beträgt und daß also nach dem jetzigen Werth des Geldes jene 300 Pfund Heller 3000 Pfund Heller gleich zu rechnen sind.



damalige Hage, Mistwachs oder Theuerung eintreten, so saßen die dazu von der Landschaft Verordneten auf des Landes Kosten mit Abgeordneten der Kanzlei zusammen kommen und nach ihren Pflichten, Niemand zu Lieb oder zu Leid, den Bedürftigsten Frucht oder Geld, theils als Schenkung, theils Lehnungsweise austheilen. Schon im Jahre 1487 aber, da nun zum dritten Mal die Erndte schlecht ausfiel, berief Eberhard die landschaftlichen Abgeordneten nach Tübingen, um sich mit ihnen zu berathschlagen, wie man der drohenden Theuerung begegnen möchte, und da wurde nun beschlossen, daß, weil es bei der Berathung für zweckmäßiger gehalten wurde, die Sache den einzelnen Aemtern zu überlassen, in jedem Amt der Amtmann Eiliche von den Gerichten und von den Gemeinden zusammen berufen sollte, um mit ihnen „Weg und Ordnung vorzunehmen und zu setzen, welche dazu dienen, künftiger Hungersnoth zuvorzukommen.“ Bei der Theuerung im Jahr 1501 ließen die Eßlinger zu Speier und in andern Orten am Rhein Getreide aufkaufen. Auch befahl Eberhard in der Landes-Ordnung den Amtleuten, sich mit einander zu berathen und zu vereinigen, daß an sülghchen Orten, je in einem Umkreise von zwei Meilen, Kornmärkte gehalten würden, auf welche die Unterthanen ihre Früchte führen könnten. Die Verbesserung des Gartenbaues und der Obstzucht verdankte man vornemlich den Klostersgeistlichen. Auch in den Reichsstädten betrieb man Obst- und Gartenbau eifrig, und zu Ulm war das Fangen von kleinen Vögeln, Wachteln und Rebhühnern verboten, weil sie sich vom Ungeziefer nährten. Stärker noch wurde der Weinbau getrieben. Am untern Neckar gab es schon frühe Weingärten, sie verbreiteten sich von da immer weiter im Neckarthale wie in dessen Seitenthälern; um Heilbronn, Stuttgart, Cannstadt und Eßlingen herum vornemlich ward starker Weinbau getrieben. Aber auch in Gegenden, wo jetzt die Weinreben längst verschwunden sind, baute man damals Wein, und die Neckarweine wurden

häufig ins Ausland verführt. Als im dreizehnten Jahrhundert der Abt Berthold von Sankt Gallen in seinem Kloster ein großes Fest hielt, kamen neben den Weinen von Bozen und Cläven und aus dem Elsass, auch Neckarweine auf die Tafel. Im Jahre 1456, als wenig und saurer Wein wuchs, wurde in Württemberg verordnet, es sollte künftig in jedem Amte, wo Wein wachse, eine Weinrechnung gemacht werden, damit den Streitigkeiten beim Weinverkauf und der übermäßigen Steigerung der Weinpreise durch die Weinhändler Schranken gesetzt würden \*). Im Jahr 1465 werden als vorzügliche Weine genannt der vom Falkhart bei Stuttgart, vom Münchberg bei Untertürkheim, vom Kaiser bei Deutelsbach, vom Zwerg bei Korb und vom Harader bei Stetten. Den

\*) Der Eimer Wein galt 1275, wo ein sehr fruchtbares Jahr war, 5 Schilling, ein Scheffel Roggen 2 Schilling, ein Schffl. Dinkel 10, und ein Scheffel Haber 8 Pfening, 1280 der Scheffel Dinkel 1 Schll. 8 Hlr., Roggen 2 Schll., Haber 1 Schll.; 1289 Dinkel 10 Pf., Roggen 12 Pf., Haber 8 Pf., ein Eimer Wein 5 Schll.; die Naas Wein galt 1421 5 Pf., 1430 7 Pf., 1445 und 1448 2 Pf., 1446 1 Pfening. Die älteste Weinrechnung ist die von Cannstadt 1456, wo der Eimer 2 fl. 21 kr. 4½ hl. galt, 1460 galt er hier 5 fl. 4 kr. 2 hl. Der Eimer Wein galt ferner 1462 in Eßlingen 2 fl. 23 kr. 2 hl. 1470 in Stuttgart 2 fl. 4 kr. 3 hl., in Eßlingen 2 fl. 49 kr. 4 hl., Cannstadt 2 fl. 11 kr., Waiblingen 2 fl. 6 kr. 1 hl. 1480 in Stuttgart 1 fl. 45 kr. 4 hl., Eßlingen 1 fl. 44 kr. 3½ hl., Cannstadt 1 fl. 56 kr. 3 hl., Lauffen 1 fl. 12 kr. 5 hl., Schorndorf 2 fl. 5 kr., Waiblingen 1 fl. 42 kr. 2 hl., Brackenheim 1 fl. 5 kr. 2 hl. 1490 in Stuttgart 4 fl. 28 kr. 5½ hl., Tübingen 5 fl. 42 kr. 2 hl., Eßlingen 4 fl. 56 kr. 1 hl., Cannstadt 4 fl. 20 kr., Lauffen 3 fl. 27 kr., Schorndorf 4 fl. 47 kr. 2 hl., Waiblingen 4 fl. 24 kr. 4 hl., Brackenheim 5 fl. 49 kr. 4 hl. 1500 in Stuttgart 2 fl. 20 kr., Tübingen 2 fl. 47 kr. 1 hl., Eßlingen 1 fl. 34 kr. 2½ hl., Cannstadt 2 fl. 17 kr. 1 hl., Schorndorf 2 fl. 35 kr. 4 hl., Waiblingen 2 fl. 44 kr. 1 hl., Lauffen 1 fl. 59 kr. 1 hl., Brackenheim 1 fl. 48 kr. (ein Scheffel Dinkel 52 kr. 4 hl.) u. s. w. Der erste Theil der Steinhoferschen Chronik von Württemberg gibt die Weinpreise regelmäßig an.

Gebrauch, den Vorlaß vom Druck abzusondern, finden wir schon 1432. Im Jahr 1495 wurde der Weingärtner-Laglohn in Stuttgart folgendermaßen festgesetzt: Von Petri bis Galli täglich fürs Schneiden, Binden und Hefen je 12 Pfennig, fürs Hacken, Pfählen und Felgen je 16 Pfennige, von Galli bis Petri für jedes dieser Geschäfte je 12 Pfennige. Zu Heilbronn war eine Verordnung, daß das erste Felgen und das Diegen der Ruthen vor dem Urbanstag geschehe, die auf den Bergen liegenden Weingärten sollten vor St. Veit, die übrigen vor dem Johannistag gebunden und gepfählt werden, die andere Felge und das übrige Ausrüsten der Weingärten sollte vor Jakob geschehen. Derjenige, welcher seinen Weingarten am besten baute, bekam eine Belohnung.

Die Viehzucht ward in jenen Zeiten stark getrieben, und schon im siebenten Jahrhundert führten Oberschwaben und die Donaugegenden einen beträchtlichen Viehhandel. Die Viehhöfe hießen Schweigen. Neben Rindvieh und Pferden zog man namentlich auch Schweine, ferner Schaafe, Gänse, Hühner und Enten, und auf dem Burgen und an den Höfen der Zierde wegen auch Pfauen und Fasanen. Auf dem Teckberge war ein württembergisches Gestüt, welches man aber 1415 eingehen ließ, und die Pferde in der Nachbarschaft, die besten um 12, die schlechtesten um 2 Pfund Heller verkaufte. Graf Eberhard im Bart bemühte sich sehr, die Pferdezucht empor zu bringen, er hatte in dem Einsiedel eine Stutterei; 1495 bei einem Wettrennen zu Nördlingen gewann ein schwarzes Pferd von ihm den Preis. Seine Gemahlin Barbara hatte auf dem Hasenhofe eine Melkerei von vorzüglichen Kühen angelegt. Auch in den Klöstern widmete man der Viehzucht viel Sorgfalt, das Kloster Bebenhausen stand im Ruf, gute Pferde zu haben, 1426 ließ die Gräfin Henriette von Württemberg den Abt um vier Wagenpferde, um ihren Frauenwagen nach Mümpelgard zu ziehen, bitten, und Graf Eberhard im Bart beehrte von dem Abte, er solle ihm sein weißes Pferd

schicken, da er es zum Rennstechen gebrauchen möchte. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts brachte der Abt Sporer das Kloster Königsbrunn vornemlich durch seine gute Pferdezucht in Aufnahme. Zu hohem Preise standen vornemlich gute Turnier- und Schlacht-Rosse; 1264 kaufte Graf Ulrich von Wirtemberg vom Kloster Adelberg ein Pferd um 70 Pfund Heller, Herzog Fridrich von Oestreich aber zahlte dem Grafen Eberhard dem Erlauchten 1315 um ein Pferd 72 Mark \*). Um das Jahr 1450 wurde ein gutes Pferd mit 100, ein geringes mit 14 bis 20 Gulden bezahlt. Auf große Viehweiden und das Recht, sie entweder ausschließlich zu benützen oder doch daran Theil zu nehmen, legte man bei der starken Viehzucht großen Werth, die Klöster vornemlich strebten sehr nach dem Besitze des Weidrechts. Nach dem Schwabenpiegel durfte keiner sein Vieh durch Jemand anders, als durch den gemeinen Hirten austreiben lassen, nur Klöstern, welche eigene Wiesen hatten, und Bestizern größerer Güter waren hiebei Ausnahmen gestattet. Niemand durfte auch sein Vieh zu Hause behalten, ausgenommen Zuchtschweine, welche Junge hatten, und Vieh das noch zu jung war, um dem Hirten zu folgen. Der Hirte wurde entweder nach der Anzahl des Viehs oder der Huben belohnt, und war für das ihm anvertraute Vieh in den Dörfern bis innerhalb Etters, in den Städten bis innerhalb der Thore verantwortlich. Käugnete er, daß ihm ein Stück Vieh zugetrieben worden sei, so mußte der Eigenthümer dieß mit zwei Personen beschwören, dann war ihm der Hirte Ersatz schuldig. Dasselbe war der Fall, wenn ihm durch Räuber oder Wölfe ein Stück Vieh genommen ward, wofern er nicht mit zwei Männern beweisen konnte, daß er um Hülfe gerufen habe oder nachgelaufen sey. Zu Ulm trieben die Bäder das Schweinehalten so ins Große, daß 1410 der Rath

\*) Um dieselbe Zeit wurde die Verkaufssumme für die Stadt Rosenfeld nebst mehreren Dörfern auf 550 Mark festgesetzt.

befahl, es sollte keiner von ihnen jährlich mehr als 24 Schweine halten. Niemand durfte seine Schweine auf den Straßen herum laufen lassen, weil sie den Leuten das Frische verwüstheten, auch mußte man sie jede Nacht einsperren; 1426 wurde auch der Verkauf gemästeter Schweine außerhalb der Stadt verboten. Eine eigene Art von Schafen waren die Zaupelschafe, welche man zweimal jährlich scheeren konnte. Sie wurden aber den andern Schafen für nachtheilig gehalten; im Jahr 1490 klagten deswegen die Nachbarn der Orte Ussperg, Bietzheim, Thamm, Bissingen, Egoßheim und Wüßlingen, daß hier Zaupelschafe gehalten würden, da aber die Einwohner dieser Orte bewiesen, daß diese Schafe andern nicht schädlich, ihnen aber sehr nützlich seyen, so gab ihnen Graf Eberhard im Bart die Erlaubniß, solche Schafe zu halten, doch sollte kein Maier deren über 25, kein Anderer über 15 haben und je für 50 Schafe sollte ein Hirte angestellt werden. Der Schäfermarkt zu Marktgrünungen bestand wohl schon im dreizehnten Jahrhundert, die erste urkundliche Nachricht davon ist vom Jahr 1443, aus ihr erhellt auch, daß es schon damals bei diesem Markte Sitte war, Lederne Nestel zu tragen. Zu Ulm war geboten, daß von St. Andreas bis Laurentius kein Metzger seine Schafe auf die Gemeindeweide treiben, auch keinen Pserch anders als am äußersten Ende des Weidebezirks aufschlagen sollte. Jede Nacht mußten die Schafe in die Stadt getrieben werden. Es war nach der Größe der Grundstücke festgesetzt, wie viel Stück Vieh Jeder auf die Gemeindeweide schicken durfte, und das schädliche Treiben des Viehs auf Aecker und Wiesen bei 5 Schilling Strafe für jedes Stück verboten.

Die, in den ersten Zeiten des Mittelalters so zahlreichen, Wälder nahmen nach und nach, da man sie nicht ordentlich bewirthschaftete, immer mehr ab, und schon die württembergische Landes-Ordnung klagt über Mangel an Bau- und Brennholz. Zwar gab es zur Aufsicht über die Wälder Forstmeister, Waldbogte und

Waldschäden, allein erst jene Ordnung sorgte gesetzmäßig für bessere Bewirthschaftung der Wälder. Ueberall sollte man die Wälder in Schläge theilen, damit die Bäume gleich aufwachsen, und das Holz nach Schlägen fällen, in die neuen Schläge aber kein Vieh treiben. Die Amtleute und Richter sollten mit Wissen, Rath und Willen der fürstlichen Forstmeister in ihren wie in den herrschaftlichen Wäldern Ordnungen machen, damit die Wälder nicht verwüdet, sondern alles Holz zur geschicktesten Zeit gehauen werde. Wer eine solche Ordnung übertritt, wurde um 3 Pfund 5 Schillinge, oder nach den Umständen auch höher bestraft und zum Schadenersatz verurtheilt. Auch sollten die Grenznachbarn Wirtembergs aufgefordert werden, in ihren Wäldern ähnliche Ordnungen zu machen. Daß jedoch die Eintheilung der Wälder in Schläge auch schon in weit früheren Zeiten statt fand, dieß beweist ein Vertrag des Klosters Zwiefalten mit den Bewohnern von Rotenberg vom Jahr 1348, nach welchem diese den Klosterwald Buchholz für einen jährlichen Zins zur Benützung erhielten, denselben aber in 4 Theile theilen mußten, von denen sie alljährlich nur einen benützen durften.

Eine der bedeutendsten Waldungen in Wirtemberg war der Schönbuch, ursprünglich ein Reichswald, den die Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen trugen. Herzog Friederich von Schwaben ertheilte 1187 dem Kloster Benzenhausen hier das Recht, Bau- und Brennholz zu hauen und sein Vieh zu weiden, der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen aber wies 1192 demselben Kloster einen besondern Bezirk zum unbeschränkten Gebrauch an, erlaubte ihm jedoch zugleich auch im übrigen Walde Holz zu hauen und sein Vieh, mit Ausnahme der Schafe, darin zu weiden. Im Jahr 1301 versprach Graf Rudolph der Scheerer von Tübingen dem Kloster, den Wald weder ganz noch theilweise zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verleihen, und 1304 verpfändete er den Schönbuch um 604 Pfund Heller an das Kloster, erhielt ihn

aber von diesem als Lehen zurück, worauf er 1310 das Beholzungsrecht darin an Reutlingen um 740 Pfund Heller verließ. Ein Reutlinger Bürger durfte darnach für 6 Schilling so viel Zimmerholz nehmen, als er zu einem ganzen Hause nöthig hatte; für eine Eiche zahlte er 6, für eine Buche 4 Heller, ein Kaiser hatte für jeden Baum, woraus er Weinfässer machen wollte, einen Schilling zu erlegen, ein Wagner gab jeden Tag von der Achse 14 Heller, und durfte dann nehmen, was er zu seinem Handwerk gebrauchte. Graf Eberhard der Orlener kaufte 1344 den Wilbbann hier und im Glemwald vom Grafen Konrad dem Scheerer von Tübingen, und 1348 den Schönbuchwald selbst von demselben, versprach jedoch dabei dem Kloster Bebenhausen all seine Rechte und Freiheiten darin zu lassen. Man unterschied zwischen dem offenen Schönbuchwald und den Bamwäldern, in diesen letztern, die ein Dritteltheil des ganzen Waldes betrug, wurden die Rechte, welche verschiedene Ortschaften an den Wald hatten, mit größerer Schonung ausgeübt, als in dem ersteren. Nicht weniger als 55 kleinere und größere Orte aber hatten an dem Walde Theil. Die Rechte dieser sogenannten Schönbuchsgenossen waren folgende: sie durften, vermöge des sogenannten rechten Hauses, alle Bäume, welche von selbst ganz dürr geworden, alle Windfälle und Schneebrüche, alle Ästerschläge und Spähne und das Abholz von Zimmer- und Werkholz, wenn es über Nacht lag, wegnehmen, im offenen Schönbuch auch alles grün stehende Holz, die Eichen, Rothbuchen und fruchttragende Bäume ausgenommen, weghauen. Bauholz bekamen sie umsonst, Handwerks- und Kohlholz für einen bestimmten Preis. Sie durften alle Pferde und Rindvieh darin weiden, Schafe und Gaiseln aber zur Weide in den Wald zu treiben, war nur einigen Gemeinden gestattet. Gegen Entrichtung des Schweinehabers durften sie ihre Schweine zum Weckerich in den Wald führen; Steine und Sand durften sie unentgeltlich im Walde graben. Dagegen hatten sie Güter

Früchte, Pfingst-, Schwein- und Rauchhaber, Rauchhennen, Fenerschilling, verschiedene Nethen, Jäger-Alz, Hasen- und Weide-Eier und Weidekäs zu entrichten. Einen andern bedeutenden Wald, den Hagenschieß, besaßen die von Gemmingen als Badisches Lehen; die Hälfte davon verkaufte Dieterich von Gemmingen 1461 aus Kloster Hirschau für 1600 Gulden, und 1513 wurde zwischen diesem Kloster und den von Gemmingen folgender Vertrag geschlossen: Beide Theile haben die Nutzung des Waldes gemeinschaftlich, nur die Orte Tiefenbronn, Mühlhausen und Heimsheim haben außerdem daran noch Theil. Will einer der Theile Holz aus dem Walde nehmen, so bekommt er die eine Hälfte stets unentgeltlich, von der andern bezahlt er für einen Balken von 60 Fuß 7 Schilling, für einen von 50 Fuß 4 Schilling, für einen von 30 Fuß 3 Schilling, für Kiegelholz 2 Schilling, für Sparren 1 Schilling 4 Heller, für eichene Schwellen 4 Schilling. Die Forstkrächte werden gemeinschaftlich bestellt und müssen beiden Theilen schwören, getreues Aufsehen auf den Wald zu haben, die, welche straffällig werden, anzugeben, und gute Rechnung zu führen. Kein Theil darf ohne Einwilligung des andern Holz aus dem Walde verschenken, kein zum Bauen taugliches Holz soll zum Verbrennen benützt und das Brennholz längstens innerhalb zwei Monaten aus dem Walde geholt werden.

Die Forstgerichtsbarkeit war ein Theil der Landeshoheit und die Schirmvogte der Klöster hatten dieselbe auch in den Klosterwaldungen. Doch hatten die Klöster in denselben die Jagdgerechtigkeit, und mancher jagdlustige Prälat übte diese nur zu eifrig aus. Die Grafen von Wirtemberg besaßen diese Gerechtigkeit nicht nur in ihren eigenen Besitzungen, sondern auch auf fremdem Gebiet, wie z. B. in den Wäldern der Reichsstadt Eßlingen, und dieß wurde eine reiche Quelle von Streitigkeiten. Graf Eberhard von Wirtemberg verglich sich 1415 mit dem Grafen Johann von Helfenstein wegen des Jagens auf der Alb, ebenso 1435 die Grafen Ludwig



und Ulrich mit dem Schenk von Limpurg wegen der Grenze der beiderseitigen Forste; die Roth und Leine sollten diese Grenze machen. In einem Vertrag vom Jahr 1485 zwischen Wirtemberg und dem Kloster Maulbronn wurde festgesetzt: Wenn ein Unterthan eines Theils ein Stück Wild findet und zeigt dem Amtmann oder Forstmeister nicht an, so zahlt er Strafe für einen Hirsch 20, für ein Reh 10, für einen alten Hasen 5, für einen jungen 1 Gulden; wer Vögeln Schaden thut, der gibt für einen Habicht oder Sperber 5, für einen Fasanen 10, für Rebhühner 3, für andere Vögel 1 Gulden; ein Drittel dieser Strafgeelder bekommt jedesmal der Theil, dessen Unterthan der Bestrafte ist, den Rest erhält der andere Theil. Ein Wildhag darf kein Theil machen, wohl aber ein Reh- oder Schweinszag. Im Tübingenr Abschied (8. Julius 1514) versprach Herzog Ulrich eine Forst-Ordnung verfassen zu lassen, sie kam auch wirklich einige Zeit später heraus, wurde aber, wie der Herzog selbst später erklärt, besonders während der Zeit seiner Abwesenheit aus Wirtemberg, wenig gehalten.

Die Jagdgerechtigkeit der Fürsten jedoch wurde durch die freie Pürsch mannigfach beschränkt. Unter freier Pürsch, welches Wort mit pürschen, das Wild wegschießen, gleichen Stammes ist, versteht man aber einen Bezirk, auf welchem kein fürstliches Jagdrecht lastet, wo daher jedem frei steht, zu jagen. Solche Pürschbezirke gab es im Wirtembergischen mehrere; um die Stadt Weil, am Neckar und im Schwarzwald, im Steinlacher Thal, um Alen, um Balingen und Ebingen, um Gmünd, um Leutkirch, um Rottweil und in Oberschwaben, den untern Bezirk zwischen der Donau, Blau und Nach und den oberen zwischen der Donau, Riß und Ranzach. Die Theilhaber an einem solchen Bezirk hießen Pürschverwandte, jeder Bezirk hatte seinen Pürschhauptmann, seine Pürschobgte und seine gewisse Ordnung. Von Zeit zu Zeit kamen Abgeordnete der Pürschverwandten zusammen, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten, namens-

lich eine Untersuchung der Marktsteine vorzunehmen. Kottweil besaß in der freien Pürsch um die Stadt auch die peinliche Gerichtsbarkeit als Reichslehen. Das Gericht wurde auf einem freien Plage unter einer Linde gehalten von dem Pürschrichter und seinen Weisigern, den Schultheissen der im Umfang des Bezirks gelegenen Orte; es ward Alles dabei mündlich verhandelt, der Beklagte erhielt seinen Fürsprecher und am dritten Gerichtstage wurde das Urtheil gesprochen.

Die Pürschbezirke gaben zu manchen Streitigkeiten Veranlassung. Im Jahr 1475 bekam Graf Eberhard im Bart mit Kottweil Streit wegen etlicher Geleite und Forststrafen. Dieser Streit jedoch wurde durch einen Vergleich beigelegt, nach welchem Graf Eberhard „das Geleit haben sollte, auf und ab von Kottweil bis zu der Kapelle bei der Linde auf der Deckinger Steig und an dem andern Ende von der Fuhr des Neckars auf und ab bis zur steinernen Neckarbrücke bei der Mühle in der Altstadt, doch ohne Nachtheil der Rechte Kottweils, das seine Pürschgerechtigkeit wie früher ausüben sollte. Allein kurz nachher im Jahr 1481 entstand zwischen beiden Parteien ein neuer Streit, zu dessen Beilegung sie den Rath in Wiberach als Schiedsgericht erwählten. Auch die Schweizer traten als Vermittler auf und bestimmten auf den 4. Julius 1485 eine Tagung nach Schaffhausen. Allein es kam auch hier zu keiner Entscheidung; neue Tagungen wurden in Baden, Wiberach und Willingen gehalten und erst 1489 erfolgte von den Schweizern und den Wiberachern die richterliche Entscheidung: Graf Eberhard sollte die Kottweiler im Gebrauch der freien Pürsch nicht hindern.

Einen wichtigen Zweig des Einkommens aus den Wäldern machte für die württembergischen Fürsten das Holz aus, welches schon damals auf der Wirm, Nagold, Enz und andern Nebenflüssen des Neckars in diesen selbst und aus ihm in den Rhein, auf diesem nach Holland geführt wurde. Das Holzflößen war daher fortwährend ein, die württembergische Regierung eifrig beschäftigender Gegen-

stand, und mit den Nachbarstaaten wurden deswegen von Zeit zu Zeit Verträge geschlossen. Am 27. Mai 1336 vereinten sich Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Rudolph von Baden die Wirm, Nagold, Enz und den Neckar zum Flibßen zu eröffnen, Niemand daran zu hindern, sondern auch in Kriegszeiten den Flibßern zu Wasser und zu Lande sicheres Geleite zu geben. Bei jedem-Wehr mußten die Flibßer einen Zoll reichen, von je 100 Stück Zimmerholz 4, 6 bis 10 Heller, dafür aber sollten die Wehre ohne ihre Unkosten erhalten, auch von dem Holz, das auf dem Floss liege, Nichts bezahlt werden. Dieser Vertrag wurde den 17. Februar 1342 erneuert und die Stadt Heilbronn mit eingeschlossen. Diese Stadt aber machte 1343 auch mit den Hofwarden zu Lauffen einen Vertrag, worin die letztern versprachen, keinen Floss bei Lauffen aufzuhalten oder einen Zoll von ihm zu begehren. Am 17. October 1458 verglichen sich Erzherzog Sigmund von Oestreich, als Besizer der Herrschaft Hohenberg, die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere von Württemberg und die Stadt Eßlingen wegen des Flibßens und Fischens auf dem Neckar. Der Neckar sollte von Sulz an gedffnet seyn, und die Flibßer freies und sicheres Geleite darauf haben. Diese aber sollten Nichts an ihre Flibße hängen, die Durchlässe und Wehre nicht beschädigen; zum Flibßen wurde die Zeit von Martini bis Jacobi bestimmt. Niemand sollte im Neckar fischen, als wenn dieser übers Gestad gehe, daß man weder hindurch reiten noch fahren könne. Wer Fische fieng, welche das festgesetzte Maß nicht hatten, der mußte 10 Pfund Heller Strafe zahlen. Dieser Vergleich wurde den 27. August 1476, mit dem Beisatz, daß außer dem Zoll bei Lauffen, kein anderer bestehen sollte, so wie den 18. October 1484 erneuert. Im Jahr 1517 erlaubte Herzog Ulrich dem Trautwein Walhinger die Murr mit ihren Zuflüssen flibßbar zu machen, und verlieh ihm das Flossrecht in diesen Gewässern, welches Walhingers Stieffsohn zur Hälfte an die Stadt

Worbach verkaufte. Als einige Edelkente, welche Güter an der Statt und dem Heimbach besaßen, 1521 das Fischen hier erschwerten, wurden von Detsch, Wirtemberg und Eßlingen Unterhandlungen mit ihnen begonnen, und am 11. December ein Vertrag geschlossen, worin sie, gegen das Versprechen, bei Beschädigungen Ersatz zu erhalten, das Fischen hier frei gaben. Ein gleicher Vertrag wurde mit denselben Edelkenten und mit dem Kloster Mpirspach am 23. Mai 1527 geschlossen und darin der Zoll, den sie von jedem Floße fordern durften, festgesetzt.

Eine Ordnung des Fischens im Neckar erließ Graf Eberhard der Ältere am 28. Junius 1493, hier wurde das Fangen von Fischen, welche nicht das gesetzlich vorgeschriebene Maß hatten, bei 3 Pfund Heller Strafe verboten; wenn der Neckar über seine Ufer trat, durfte jedermann mit Stockhamen fischen, aber nur am Gestade stehend, nicht im Wasser selbst. Wer bei Nacht dem Andern in sein Fischwasser ging, wurde um 13 Pfund Heller gestraft, wer bei Tag darin angelte, zahlte 3 Pf. Heller. Im Jahr 1496 verglichen sich Wirtemberg und Eßlingen, daß die Eßlinger im Neckar bei Obertürkheim oberhalb des, dort in den Fluß stömenden Baches, die Würtemberger unterhalb desselben fischen sollten. Auch in Eßlingen war das Fischen mit Nezen und Hamen nur zu Zeiten erlaubt, wo der Neckar trüb und voll war; Niemand durfte Fische batzen, es sey mit Kirschen oder Trauben, Niemand beim Angeln ins Wasser selbst gehen. In Ulm ward 1474 befohlen, die Fischer sollten keine Forellen aus dem Wasser nehmen, welche nicht das vorgeschriebene Maß hätten, die Laichzeit besonders achten, bei 10 Pfund Heller Strafe nicht mehr mit Garnen und auf den Wehern fischen, keine Fischwehren haben, die Rohrhage nicht weiter als 5 Fuß offenstehen lassen und sie so anlegen, daß die Fische dennoch ihren Gang hätten. Zu Ravensburg wurden die Fischer gestraft, wenn sie die Fische nicht öffentlich auf dem Markt oder auswärts verkauften (1382).

Die ersten Nachrichten, welche wir vom Bergbau

in Württemberg haben, sind aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; damals, ums Jahr 1329, wurde bei Sulach ein Silber- und Kupferbergwerk gebaut; doch als dieß Städtchen 1525 im Bauernkriege zerstört ward, kam der Bergbau hier in Verfall; bald jedoch fand sich wieder eine Gesellschaft, an deren Spitze Conrad Spießfeisen stand, welche ihn von Neuem begann, und welcher der damalige Besitzer von Württemberg, König Ferdinand, folgende Rechte ertheilte: Für die nächsten sechs Jahre bleibt die Gesellschaft von Frohn und Wechsel, welche sie dem Landesfürsten zu geben schuldig ist, frei, legt jedoch alle Halbjahr vor dem Bergmeister Rechnung ab, das Silber, das sie gewinnt, liefert sie in die fürstliche Kammer, wo ihr für die Mark feinen rhländischen Gewichts 8 Gulden, jeder zu 16 Bogen, bezahlt werden; später entrichtet sie von jeder Mark einen Dickpfennig. Bau-, Brenn- und Kohlenholz wird ihr in hinlänglicher Menge geliefert; sie hat für sich und ihre Arbeiter freies, scharres Geleite, und kein Amtmann, sondern allein der Bergmeister hat über sie zu gebieten, dieser entscheidet nach dem im Sundgau, Elßaß, Breisgau und Schwarzwald üblichen Recht und nach der Schwazer Bergwerks-Ordnung. Mehrt sich die Zahl der Bergleute, so dürfen sie sich selbst Richter und Beamte setzen, von denen bloß an die Regierung appellirt werden kann. Wasser, Weide, Weg und Stieg bleiben für sie frei und ihre Habseligkeiten dürfen sie zollfrei ins Land führen. Am 5. Junius 1425 erhielt Heinz von Rudolfsperg von Albrecht von Hohenlohe die Erlaubniß, das Bergwerk von schwarzem Agstein bei Beringsweller zu bebauen auf allerlei Erz, er soll ihm dabei vom Ertrag die Frohn, d. h. den vierzigsten Theil geben; beginnt er den Bau nicht innerhalb 4 Wochen und einem Tag, so fällt das Bergwerk dem von Hohenlohe wieder heim, verleiht dieser es einem seiner Erben, so muß derselbe ihm als Handlohn ein Pfund Pfeffer geben.

Die Esslinger sandten 1433 Abgeordnete an den Kaiser Sigismund und baten, ihnen zu erlauben, daß sie

auf der Pflenshalde nach Erz graben dürften, was ihnen auch gestattet wurde (10. August 1433). Im Jahr 1456 verließ Graf Ulrich das Bergwerk bei Wart, ob und unter der Erde, drei Gmünder-Bürgern für den zehnten Theil der Ausbeute und ein Pfund Pfeffer als Handlohn. Zu Waltmannsweiler wollte man 1457 Gold- und Silber-Adern entdeckt haben. Da man bei Degerloch etlich Blei- und Silber-Adern gefunden zu haben glaubte, ließ Graf Ulrich 1460 hier nachgraben, man gab diesen Versuch jedoch bald wieder auf; im Jahre 1478 aber begann ein Bürger von Nordhausen, mit Erlaubniß des Grafen, der ihm auf 10 Jahre Abgabefreiheit bewilligte, hier wieder nach Erz zu graben, aber auch diesmal scheint das Graben ohne Erfolg gewesen zu seyn. Zu Dünwangen bei Ahelfingen begann Matthias Waidner von Dinkelsbühl 1477 ein Bergwerk, mit Erlaubniß des Grafen Ulrich, dem er den zehnten Kubel des gefundenen Erzes abgeben mußte. Das Bergwerk zu Justingen, wegen dessen Graf Eberhard der Ältere in eine Fehde gerieth; ist schon oben (p. 274) erwähnt worden; im Jahr 1500 erlaubte Herzog Ulrich seinem Hofmarschall Hans Caspar von Bubenhofen ebendasselbst nach Erz graben zu lassen. Die Eisenbergwerke im Brenz- und Kocherthal werden schon 1365 erwähnt; damals erhielt sie Graf Ulrich von Helfenstein als Lehen vom Reich; erst 1451 jedoch werden von Neuem die Eisenwerke des Klosters Adnigsbronn angeführt. Dieses Kloster verließ 1479 seine Eisenschmiede in Fzelberg für 10 Gulden und eine Fastnachtshenne jährlich; es behielt sich dabei Vogtei und Gerichtsbarkeit, Steuern und Dienste vor; bei jeder Veränderung sollte ein Gulden Weggibße bezahlt werden, und eben so viel Handgeld. Die Pächter erhielten die nöthigen Kohlen aus den Klosterwäldern, brauchten sie aber Eichenholz, so mußten sie besonders darum bitten. Fische zu fangen, war ihnen ganz untersagt, dagegen versprach auch das Kloster nirgends zu fischen, wo es ihnen schaden

hdne und keine weitere Schmdte zu bauen. Im Jahr 1521 empfiengen Konrad Thumb von Neuburg und Burkard Hürdner von Stuttgart das Eßenerz in der ganzen Herrschaft Heidenheim zu Lehen. Zwei Bürgern von Wimsheim erlaubten 1483 die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere im Wildbad, bei Wildberg und in Bulach nach allerlei Erz zu suchen. Herzog Ulrich verlieh 1511 der Wittwe Heinrichs von Wilsbawarth und dessen Bruder Kennwart, dem Forstmeister zu Heidenheim, Hans Lengfelder, und dem Hans Diemen von Lindach das Lehen des Eßenerzes zu Essingen, Heubach und Lauterburg.

Die Saline zu Sulz ist schon sehr alt; die Quelle lag in der Stadt und neben ihr auch die Siedhäuser; die Besizer der Stadt, einige Familien derselben, namentlich die Guten von Sulz, auch das Kloster Alpirspach, hatten Theil an dem Salzwerke. Von der noch älteren Saline zu Hall war schon die Rede (I. p. 192); 1309 wurde die Salzquelle mit einem eichenen Kasten eingefast und mit einem Brunnenstäblein versehen, woraus vier Salzquellen strömten. König Heinrich schenkte 1231 dem Kloster Denkendorf das Eigenthum einer Salzpfanne daselbst; 1306 waren es der Pfannen 110, von diesen hatten die Klöster Adelberg und Lichtenstein, jedes 4, die Klöster Denkendorf und Anhausen jedes 16 Eimer.

Der Sitz der Gewerbsamkeit war zu diesen Zeiten in den Städten, namentlich in den Reichsstädten. Doch hatten auch die Klöster gewöhnlich ihre eigenen Handwerker, so werden z. B. im Kloster Maulbronn erwähnt Schuster, Kirschner, Wagenmacher, Drechsler, Schmide, Hufschmide, Steinhauer, Maurer, Dachdecker, Hafner, Sattler und andere Lederarbeiter, Zellermacher, Fassbinder, Bronnenmacher, Netzstricker und Wäller. Zum Gedeihen des Kunstfleißes trugen in den damaligen Zeiten die Zünfte, auch Gilden oder Innungen genannt, nicht wenig bei. Sie entstanden im zwölften Jahrhundert, und ihr Hauptzweck war, strengere Ordnung in die

Gewerbe zu bringen und diese selbst immer mehr zu vervollkommen. Lehrlinge, Gesellen und Meister waren ihre Mitglieder, ihre Vorgesetzten hießen Zunft- oder Gildemeister. Jede hatte ihre eigenen Gesetze, die Gildbriefe, welche streng beobachtet wurden, ihr eigenes Siegel, ihre Wohnheiten, ihre Gildhäuser und Herbergen, ihre Zusammentünfte, und ihre eigene Cassé, die Zunftlade. Wer Lehrling werden wollte, mußte durch eine eigene Urkunde, den Geburtsbrief, erweisen können, daß er frei und ehelich geboren sei, und dann sich einschreiben oder aufbinden lassen; wenn er die Lehrjahre vollendet hatte, wurde er durch einen Lehrbrief freigesprochen und für einen Gesellen erklärt. Als solcher mußte er eine Zeitlang reisen, und sobald er dann seine Geschicklichkeit durch ein Meisterstück erprobt hatte, konnte er Meister werden. Gewöhnlich errichteten die Mitglieder einer Zunft unter sich auch eine geistliche Bruderschaft und diejenigen, welche die Beiträge zu den in der Kirche aufzustellenden Wachskerzen bei der Bruderschaft einzusammeln hatten, hießen Kerzenmeister. Auf solche Art, allein, durch gemeinsames, geordnetes Zusammenwirken Aller, welche irgendwo das nämliche Gewerbe trieben, konnte die Gewerbthätigkeit in jenen Zeiten emporkommen. Die Zünfte waren damals, als kleine Gemeinwesen, wo Einer für Alle, Alle für Einen standen, zur Erhaltung redlichen Gewerbs, zu besserer Bearbeitung der Künste und um den Künstler in Ehre und Achtung zu erhalten, nothwendig. Sie waren die Schulen der Erfindungen, die sinnreichsten Künste entstanden aus ihren Handarbeiten. Für den Lehrling, wie für den Gesellen war es sehr vortheilhaft, daß beide zur Familie des Meisters gerechnet wurden und so neben der Erziehung fürs Gewerbe, auch die fürs Rechtlichkeit und Bürgertugend erhielten. Freilich veraltete nach und nach auch diese Einrichtung, aber noch über das Mittelalter hinaus war sie von großem Nutzen, obgleich auch sie niemals ohne Gebrechen war, indem sie allerdings die Freiheit der Gewerbe hemmte, oft auf unbillige Weise



Vererber angeschlossen, und da die Mitglieder jeder Zunft zusammenhielten, verursachte, daß sie den Werth ihrer Arbeit selbst bestimmen konnten, und so einen Zwang gegen den ausübten, welcher ihre Waare brauchte. Hauptsächlich aber ihre rasch zunehmende, politische Wichtigkeit, von welcher früher schon erzählt wurde (I. p. 86), war es, welche bewirkte, daß Kaiser, wie schon Friderich I., und nach ihm 1232 Friderich II., und Reichsfürsten ihre Aufhebung beschlossen, ihren Zweck jedoch niemals recht erreichen konnten.

Von den einzelnen Gewerben standen vornemlich Bäcker, Metzger, Müller und Bierbrauer unter besonderer obrigkeitlicher Aufsicht. Zu Ulm waren die Bierbrauereien zahlreich, einige wurden auf Kosten der Stadt selbst errichtet. Die Bierbrauer hatten hier eine eigene Stiftung, aus welcher verarmte Zunftmitglieder unterstützt wurden. In der Bier-Ordnung von Laupheim wird den Brauern befohlen, wenn sie dem Bier einen guten Geruch und Geschmack geben wollten, so sollten sie bei Ausbrennung der Fässer nichts als Zimmetrinde, Nelken, Wermuth, Wachholder und Meisterwurz gebrauchen, zum Malz sollten sie Weizen, Dinkel und Roggen nehmen. Auch Meth wurde viel bereitet, und schon 1255 war es zu Ulm ein altes Gesetz, daß wer von Michaelis bis Martini Meth kochte, 3 Solidi als Bannpfenning entrichten sollte, und wie auf das Bier, so war auch auf den Meth eine Getränkesteuer gelegt. Die Bäcker hatten gewöhnlich in den Brodlauben Feil, da befanden sich einzelne Brodbänke, von welchen jährlich eine gewisse Abgabe bezahlt wurde. Eine solche Brodbank wurde im 14. Jahrhundert zu Eßlingen für 20 bis 34 Pfund Heller verkauft, manche Bäcker hatten deren eine allein, andere zu zwei oder drei. Als 1497 Herzog Eberhard II. eine Ordnung wegen Backens des weißen und Roggenbrods bekannt machen wollte, bat er die Eßlinger, ihm ihre Ordnung mitzutheilen. Im Jahre 1504 bestellte der Rath der Stadt „gemeinen Nutzens willen, sonderlich zum Nutzen

des gemeinen Manns“ vier Hausbäcker. Jeder derselben sollte ein Pferd, einen Karren und einen Knecht halten, um den Leuten von Haus aus zu backen, den Knettrug ins Haus und den Teig vor den Ofen zu führen. Sie bekamen vom Scheffel Mehl 20 Schilling. Kein Bürger durfte bei einem andern Bäcker backen lassen, außer bei Hochzeiten, Messen und Spenden, wenn Jemand dem Bäcker fürs Brod Korn geben wollte, so erhielt er, wie es von Alters her Gebrauch war, für ein Simri 6 Labe. Jeder der Hausbäcker durfte wöchentlich zweimal zum Verkauf backen, und zusammen erhielten sie jährlich einen Wagen Holz und einen halben Scheffel Korn. Am 11. Julius 1529 wurde diese Ordnung erneuert. Zu Ulm durfte kein Bäcker anderswo als in der Brodlaube feil haben, bei Strafe eines Pfund Hellers und einer halbjährigen Verweisung aus der Stadt. Es gab Säu- und Sauerbäcker, die letztern durften backen, so oft sie wollten, erstere waren in dieser Hinsicht beschränkt. Zwei Rathsmitsglieder und ein Bäckermeister bildeten die Brodschau. Wenn der Scheffel Kernen 3 Pfund bis  $3\frac{1}{2}$  Pfund Heller galt, so mußte ein Pfenningswecken 8 Loth wägen. Schlechtes Brod und solches, welches das Gewicht nicht hatte, wurde zum Besten der Armen und Sielichen weggenommen. Man backte auch Rämmelbrod, Brezeln, Welsche Backen und Luftbrode. In Heilbronn war auch fremden Bäckern erlaubt, gegen eine bestimmte Abgabe, Brod in der Stadt zu verkaufen. Auch zu Ravensburg durften die Bäcker das Brod allein in der Brodlaube verkaufen, wenn einer es zu Klein backte, so mußte er es den Brodschauern anzeigen, welche dann den Preis, um den ers verkaufen durfte, festsetzten, that er dieß nicht, so wurde er gestraft. Nach Besperzeit durfte kein Bäcker mehr seinen Ofen einheizen, jeder mußte einen Schlot und einen 8 Fuß hohen leeren Raum über seinem Ofen haben.

Die Erlaubniß zum Bau einer Mühle zu ertheilen, war das Vorrecht der Kaiser und deutschen Rdnige. Die

Müller vornemlich bewarben sich eifrig um solche Erlaubniß, noch eifriger aber strebten sie in den Besitz von Bannmühlen zu kommen, in welchen die Bewohner eines gewissen Bezirks ihr Getreide mahlen zu lassen gezwungen waren; und solche Mühlen gab es damals nicht wenige. Ursprünglich waren die Müller Leibeigene oder herrschaftliche Diener, später wurden sie freie Leute, nahmen Mühlen in Pacht und bildeten eine eigene Zunft. Sie standen übrigens nicht im besten Rufe; zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gab es ein Sprichwort, es gebe nichts Reckeres als das Kleid eines Müllers, weil es jeden Morgen einen Dieb am Halse packe. Auch die Müller-Ordnungen jener Zeiten enthalten deswegen manche Bestimmungen, wodurch den Unredlichkeiten der Müller vorgebeugt werden sollte. Der Rath von Ulm befahl, es sollte in jeder Mühle, auch wenn sie mehrere Besitzer habe, nur ein Müller den Mahllohn einziehen, dessen Handknecht sollte schwören, jederman getreulich zu versorgen; die Maase, Mezen, Halbmezen und Vierlinge sollten richtig geeicht seyn. Das Getreide, welches man in die Mühle schickte, mußte vorher auf der Stadtwage gewogen werden. Auch wurde den Müllern verboten, mehr als zweimal des Jahrs Schweine zu mästen und nie sollten es deren mehr als drei seyn. In Ravensburg wurde 1380 als Mahllohn bei rauher Frucht das einundzwanzigste, bei glatter das dreißigste Fmi festgesetzt. Neben den Getreidemühlen gab es auch andere Mühlwerke. Im Jahr 1379 verleh Konrad von Stetten Kunz dem Klocker die Stätte in Eßlingen, wo früher die Lohmühle stand, „daß er da machen soll ein Rad, das Stämpfe treibe, womit er Del und andere Dinge stampfen mdge, die zu einer Delmühle gehdren, doch daß er daraus weder eine Mahlmühle, noch eine Lohmühle, noch auch eine Tuchwalke mache, und 1428 erhielt Hans Klocker diese Mühle als Erblichen. Auch eine Sägmühle war schon 1497 in Eßlingen vors

handen, und der Inhaber derselben erhielt kurz-nachher seine eigene Ordnung \*).

Die Verarbeitung von Flachse, Hanf und Wolle war in vielen Reichsstädten ein Hauptgewerbe; unter den württembergischen Städten zeichnete sich Calw durch die Bereitung von Tuch aus, schon 1327 stand eine Walkmühle bei der Stadt. Im Jahr 1500 verleiht die Stadt Herrenberg die Walkmühle zwischen Gilstein und Aldingen nebst dem Rahmen im Zwinger dem Tuchmacherhandwerk als Erblehen um 10 Pfund Heller jährlich. Die Blaike bei Stuttgart wurde 1517 als Erblehen verliehen. Zu Heilbronn gab es viele Tuchmacher; König Rudolph verordnete hier 1281, wer Tuch, aus beträglicher Wolle gewoben, verkaufe, dem sollte sein Tuch verbrannt und er selbst noch überdies gestraft werden; ebendasselbe sollte geschehen, wenn das Tuch nicht breit und lang genug, oder auf irgend eine Weise schadhast wäre. Um zu untersuchen, ob die Farbe des Tuchs ächt sey und ob jedes Stück seine gehörige Länge und Breite habe, wurde eine eigene Tuchschau eingeführt. Auf der Alb und in Oberschwaben wurde das Spinnen und die Weberei sehr stark getrieben. Die gemeinen Leute, schreibt Johann Vdm 1520, beschäftigen sich mit Nichts so eifrig, als mit der Verarbeitung des Flachses; dieses Geschäft treiben sie so fleißig, daß nicht nur Weiber und Mädchen, sondern auch Jünglinge und Männer, während des Winters, an der Kunkel sitzen. Sie machen eine Art von Tuch, bei dem der Zettel leinen, der Eintrag baumwollen ist, man nennt es Barchent, so wie ein ganz leinenes, Gblsch. In Ulm allein werden jährlich 100,000 Stücke davon gefertigt. Diese Waaren werden weit und breit, namentlich auf

---

\*) Sein Lohn war für ein 15 Zoll dickes Holz bei der Länge von 5 Fuß 4 Heller, bei 9 Fuß 6 S., bei 12 Fuß 10 S., bei 15 Fuß 14 S., bei 18 Fuß 16 S.; den Saak Eichen-Sägmehl mußte er für 16 S., anderes Sägmehl für 4 S. geben.

die beiden Messen in Frankfurt verführt. In Ulm ernährte sich ein großer Theil der ärmeren Volksklasse fast ausschließlich durchs Spinnen von Flach, Wolle und Baumwolle. Die Warner oder Grobwebber waren eine der angesehensten und zahlreichsten Zünfte, ebenso die Barchent- und Leinwand- oder Gbischenweber. Die Letztern erhielten 1345, die Ersten 1403 eine Ordnung. Besonders streng waren in Ulm die Schaugesetze, so daß auch fremde Weber ihre Waaren hier beschauen ließen, weil sie dieselben dann auswärts besser anbringen konnten. Das Schaugericht bestand aus zwei Webern, einem Tuchschreier und einem Färber. Die Stücke wurden nach der Güte bezeichnet, mit einem Ochsen, einem Löwen, mit Weintrauben, mit einer ganzen oder halben Krone, die schlechtesten mit einem Brief. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts machte man die Leinwand  $2\frac{1}{4}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Ellen breit; es gab achtzehner, zwanziger, dreißiger und zwei- unddreißiger Leinwand mit 1800, 2000, 3000, 3200 Fäden; die beste Art wurde Adler, die nächste Halb-Adler, die dritte Gugler und die vierte Zwölfellen genannt. Von den Loden oder der Leinwand zum Hausbrauch sollte das Stück 60 Ellen lang seyn und am Zettel 960 Fäden haben. Färrer wurden 1571 in Ulm 674 Stücke fertig. Auch die Gauweber, d. h. die Weber auf dem Lande lieferten ihre Waaren gewöhnlich nach Ulm, und der Rath wollte, trotz wiederholter Vorstellungen der Ulmer Weber, dieß nicht verbieten, sondern schränkte nur den freien Verkehr der Gauweber etwas ein. Im Jahr 1434 galt die Elle Barchent 26 Kreuzer, der Fardel Barchent, aus 42 Stücken, jedes zu 24 Ellen, bestehend, kostete 1510 115 Gulden. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts kam zu Ulm auch die Sammtweberei auf, die ein Ulmer, Martin Thaler in Italien erlernt hatte, und nun, mit Unterstützung des Rathes, in Ulm selbst eine Sammt-Manufactur anlegte. Diese gedieh in kurzem so sehr, daß die Warner sich beklagten, man brauche hier wöchentlich 6 bis 20 Centner Oarä

und sie konnten für ihren Bedarf nicht mehr genug Garn bekommen, so daß statt 20 bis 30, jetzt nur noch 2 Meister unter ihnen seyen, welche 11 und 12 Bände webten. Groß war auch die Anzahl der Färber; es gab vornemlich Schwarz- und Rothfärber, und auch auswärtige Weber, namentlich die zu Biberach, ließen ihre Waaren in Ulm färben. Walkmühlen gab es schon im vierzehnten Jahrhundert; die Ulmer Bläichen waren berühmt, und ihre Zahl nahm immer zu; zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bläichte man jährlich bei 60,000 Stück; es war auch ein eigenes Schaugericht für die Bläiche da. In Verbindung mit den Bläichen standen drei Manggen zur Glättung der Lächer, über welche ein, vom Rath eingesetzter Mangmeister die Aufsicht hatte. In Ravensburg mußte die Wolle, sobald sie über 2 Steine schwer war, auf der Frohwaage gewogen werden. Ungebleichte Leinwand durfte nicht zum Verkauf aus der Stadt gebracht werden; zu schmale Leinwand wurde in Stücke zu zwölf Ellen zerschnitten. Niemand durfte Grantuch feil haben, wenn es nicht zuvor geschaut war. Im Jahr 1406 nahm der Rath zu Eßlingen einen Färber an, gab ihm Platz zu Haus und Hof, und sprach ihn auf 3 Jahre von Steuern frei, dafür sollten er und seine Nachkommen ihr Gewerbe beständig in der Stadt treiben, 1435 aber ließ er mehrere Warchentweber von Ulm, Biberach und Nördlingen kommen, nahm sie zu Bürgern an, zahlte ihnen 15 Gulden baar und streckte ihnen noch 20 Gulden vor, dafür sollte jeder jährlich wenigstens 3 Fardel Warchent weben. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Bläiche errichtet und Peter Holzkirch von Ulm als Bläichmeister auf 5 Jahre aufgestellt. Etwas später wurde verordnet, Niemand sollte in oder außer der Stadt oder auf den Stadtmauern bläichen, sondern jeder sollte seine Waare dem Bläicher geben, oder sie auf seinem Grund und Boden bläichen, bei Strafe von 10 Schillingen. Wegen der Luchschau wurde 1450 befohlen: wo ein Stück Luch, wenn es vom Stuhl kommt, nicht 40 Ellen lang

ist, zahlt der Weber 5 Schilling Strafe, wird am Rahmen zu schmales oder unsauberes Tuch gefunden, so muß es wieder weggenommen und neu bereitet werden. Die Schauer sollen auch von Zeit zu Zeit die Kartätschen beschauen und die unbrauchbaren wegthun lassen; auch auf die Wollenschläger, die Streicherinnen und Kämmmerinnen sollten sie sorgfältig Acht haben. Wer ein gemengtes Tuch machen will, der soll es mit rother oder blauer Wolle machen, die in redlicher Farbe gefärbt ist. Die besten Tücher erhielten ein doppeltes Zeichen, die geringsten ein E. Spinnerlohn sollte man von grauer Wolle 4, und von weißer Wolle 5 Heller fürs Rad geben. Kein Färber durfte fremdes Tuch kaufen, färben und wieder verkaufen, wohl aber durfte er Fremden ihre Waare um Lohn färben. Als 1528 die Tuchmacher in Eßlingen eine Ordnung wegen Verkaufs und Betrugs beim Wollenhandel verfertigten, nahmen diese auch die Tuchmacher in Calw, Tübingen, Herrenberg und andern württembergischen Städten an, „weil sie zu gemeinem Nutzen des Handwerks gereiche und beim Verkauf der Wolle viel Betrug und Arglist vorkomme.“ Als die Brüder und Schwestern der dritten Regel des heiligen Franz von Assisi Tuch zum Verkauf webten, so beklagte sich der Rath darüber und der Provinzial verbot ihnen, mehr als was sie selbst für sich brauchten, zu weben. Im Jahr 1505 erhielten die Tuchmacher eine Ordnung, welche nach der in der Stadt Weil entworfen war. Niemand sollte, nach dieser Ordnung, Tuch aus lauter Kaufwolle machen, sondern wenigstens die Hälfte Scheerwolle dazu nehmen. Der Weberlohn war von eisengrauem Tuch 9 Schilling, von gefärbtem 8 Schilling, von weißem Futtertuch 7 Schilling, von schmalem grauem Tuch und von Trillich für die Elle 1 Heller. Für die Zubereitung eines Stückes Tuch gab man 7 Schilling, für das Wollenkämmen von 20 Pfund 6 Schilling, für das Wollenschlagen vom Pfund einen Heller, für das Spinnen an der Hand von einem Pfund 6 Heller, für Spinnen am

Rad 2 Heller. Ohne Erlaubniß der Schauer durfte Niemand Wolle oder Garn kaufen, oder sein Tuch wässern. Fremde Tuchmacher durften nicht bei den städtischen feil haben, und wenn die Eßlinger Tuchmacher auf die Zuzacher Messe reisten, sollten sie hier auf einem eigenen Plage feil haben. Die Schauer mußten alle 14 Tage einmal herum gehen, die Wolle und die Lächer besahen, und jeden Dienstag und Donnerstag Morgens um 8 Uhr im Schanhaus sich einfinden. Wenn ein Fremder sein Tuch in Eßlingen walken ließ, so durfte er es nicht fortnehmen, ehe es beschaut war. Dem guten Tuch wurde bei der Schau ein bleiernes, dem schlechten ein wächsernes Siegel angelegt. Zu Gmünd wurde 1529 verordnet, zur Schau sollten einer aus dem Rath und zwei vom Tuchmacher-Handwerk bestellt werden, fänden diese ein Tuch zu dünn gewoben und dreierlei Garn darin, so durften sie es nicht zeichnen, sondern mußten 6 Ellen davon abreißen und 5 Schilling Strafe dafür einziehen. Jedes Stück Tuch sollte 35 Ellen lang und  $2\frac{1}{2}$  Ellen breit seyn. Zur Beschauung der Wolle wurden zwei vom Handwerk bestellt. Zu Horb wurde in demselben Jahre der Verkauf und das Auslosen der Wolle verboten. In der Rothenburger Tuchmacher-Ordnung wird die Länge eines Stück Tuchs auf 40 Ellen festgesetzt; Lächer, die über drei Streifen hatten, durften nicht in der Stadt verkauft werden; Herrenberger Lächer durfte Niemand zubereitet kaufen, wohl aber jeder um Lohn zubereiten; für ein Stück Tuch zu weben, sollten 7 Schilling Lohn gegeben werden; fürs Kämmen vom Pfund Wolle 4, fürs Streichen 3, fürs Schlagen 2 Heller. Die Tuchscheerer und Schneider in Stuttgart machten 1484 eine Bruderschaft, welche die beiden Grafen von Württemberg bestätigten. Wer in Stuttgart Meister werden wollte, mußte dazu 5 Gulden, und wenn es ein Meistersohn war, 2 Pfund Wachs geben; kein Schneider durfte mehr als 3 Knechte und einen Knaben, kein Tuchscheerer mehr als einen Knecht und Knaben halten. Zu Ulm mußten



die Schneider die Kleider-Ordnung beschwören und geloben, den Einwohnern die Kleider nicht anders zu schneiden, als wie es diese Ordnung mit sich bringe, bei Strafe von 5 Gulden und vierteljähriger Verbannung (1411). Da sie den Krämern in ihrem Handel Abbruch thaten, so wurde ihnen aller Handel, außer mit ungefärbter Leinwand, ungefärbtem Faden und Warchent verboten (1425). Auch zu Eßlingen klagten 1401 die Krämer über Eingriffe der Schneider und Leinwander, daß sie Baumwollen- und Waidgarn, seidene Tücher, Schetter, Warchent, Kblnisch Rissentuch, mittlere geschlagene Tücher und andere Sachen verkauften. Die Beklagten wollten nun zwar behaupten, dieses Gewerbe sey für die Einwohner in der Stadt und auf dem Lande nützlich, auch sey Eßlingen eine solche Reichsstadt, in welcher Jeder sein Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen frei treiben dürfe, allein der Rath gab den Bescheid, daß sie forthin nur mit Warchent und ungebleichter Leinwand handeln sollten, wogegen den Krämern der Verkauf solcher Leinwand verboten wurde.

Den Gerbern gab Graf Ulrich von Württemberg 1454 eine eigene Ordnung, in Eßlingen erhielten sie schon 1431 eine Ordnung, nach welcher sie vor drei Wochen keinen Aescher leeren, Leder nicht vor der sechsten Woche aushängen, täglich nur eine Lohe machten, keine verwalkte Haut und kein Roß unter 35 Schilling kaufen, auch beim Feilhaben, um Zank und Streit zu vermeiden, hinter ihren Schragen stehen bleiben sollten. Keiner durfte 2 Sohlleder, 2 Stumpen und einen Unterschnitt aufeinander heften, auch keine 2 Hälse aufeinander stecken, schlechtes oder nasses Leder feil haben, Felle, die ein Anderer schon bestellt hatte, diesem weglaufen, seine Häute an der Straße, auf dem Kirchhof oder am Neckar aufhängen. Auch Lammfelle zu kaufen, wurde ihnen 1504 verboten, weil dadurch den Kürschnern Eintrag geschehe, und 1524 der Verkauf von Lohe untersagt. Schon 1400 aber, da die Metzgerzunft einen Gerberssohn nicht

als Jungen annehmen wollte, erklärte der Rath, „das Handwerk der Ledergerber sey von solchem Herkommen und Ehre, daß ihre Söhne sogar Geistliche werden könnten.“ Zu Ulm wurde ihnen 1362 verboten, mehr als 2 Stücke Leder zusammen zu heften, 1524 aber eine Lederschau bestellt. In Ravensburg mußten die Gerber jede Haut viermal in die Lohe thun, und durften kein Leder verkaufen, ehe es beschaut worden war. Zu Ulm mußten die Schuhmacher die Kleider-Ordnung ebenfalls beschwören, und durften sie die Schnäbel an den Schuhen nicht länger und nicht kürzer machen, als der Rath es bestimmte.

Den Saileru bestätigte Graf Eberhard der Ältere am 25. April 1478 ihre Bruderschaft und Ordnung, behielt sich jedoch vor, diese Bestätigung zu widerrufen, wenn es ihm nöthig dünkte. Die Hafner in Württemberg machten 1501 eine Bruderschaft und bekamen 1505 eine Ordnung, nach welcher 4 Schaumeister bestellt wurden, 2 ob der Staig und 2 unter der Staig; diese mußten dabei seyn, wenn einer, der Meister werden wollte, sein Meisterstück machte, nemlich einen viereckigten Ofen, einen Hafen und einen Krug. Wer das Handwerk trieb, ohne zuvor ein Meisterstück gefertigt zu haben, wurde, so oft man ihn ertappte, um einen Gulden gestraft. Nach der Eßlinger Hafner-Ordnung von 1530 sollten auf den Wochen- und Jahr-Märkten fremde und einheimische Hafner neben einander feil haben, allein nur die einheimischen Hafner durften auch in der Zwischenzeit ihre Waaren verkaufen. Dagegen erlaubte Graf Ulrich den Eßlinger Hafnern 1478, auch in württembergischen Ortschaften feil zu haben. Die Zimmerleute mußten zu Ulm 1399 schwören, daß sie weder sich selbst noch andern Leuten Häuser, Stadel und Ställe ohne eichene Schwellen bauen wollten, bei Strafe von 10 Gulden. Sie sollten keine bretterne Wand machen, ohne die Bretter zusammen zu leimen. Der Rath zu Eßlingen u verordnete 1426, Jeder, welcher fremde Zimmerleute

gebrauchen wolle, sollte der Zunft von einem Bau der über 100 Pfund Heller koste,  $1\frac{1}{4}$  Pfund, von einem der unter 100 Pfund koste,  $12\frac{1}{2}$  Schilling, von einem unter 20 Pfund 5 Schillinge geben. Ein Maurer mußte für einen Bau, der über 10 Pfund kostete, 1 Pfund, für einen geringern 5 Schillinge zahlen. Zu Ravensburg wurde 1380 befohlen, daß kein Zimmermann zu gleicher Zeit mehr als einen Bau unternehmen sollte; in Esslingen wurden einem Dachdecker und Maurer 1471 zwei verdingte Werke zugleich erlaubt. Der Rath zu Esslingen nahm 1457 auf 10 Jahre einen Ziegler an, der Befreiung von Steuern und Wachen erhielt, dafür aber versprechen mußte, Ziegel und Kalk von gutem Zeug zu brennen und an die Stadt vor allen anderen zu verkaufen.

Die Verarbeitung der Metalle brachte man im Mittelalter auf einen bedeutenden Grad von Vervollkommnung. Zwar waren in Deutschland Augsburg und Nürnberg die Hauptsitze dieser Verarbeitung, doch auch Ulm und andere schwäbische Reichsstädte hatten gute Meister aufzuweisen. Die älteste Ulmer Goldschmidts-Ordnung von 1364 bestellte 2 Goldschauer, die zweimal des Jahrs bei den Goldschmiden herumgehen und ihre Arbeiten untersuchen, auch was sie da unrichtig fanden, zerbrechen sollten; wer Kupfer, Zinn, Blei, Stahl und Eisen in Gold und Silber verbar, war mit Leib und Gut der Stadt verfallen. Nach der Ordnung von 1394 mußte alles Silber mit dem Stadtzeichen versehen seyn; Gürtel und andere Dinge, welche viel Löhns erforderten, sollten so gemacht werden, daß wenn man sie wieder einschmelze, an der Mark nur  $\frac{1}{2}$  Loth verloren gehe. Das Gold durfte nicht schwächer als zu 16 Karathen verarbeitet werden. Niemand wurde Meister, wenn er nicht zuvor drei Jahre gelernt hatte. Zur Goldprobe sollte man sich, nach altem Herkommen, eines Streichsteins bedienen, das Silber aber ins Feuer legen, wenn es dann weiß blieb, so ward es für ächt angenommen.

Eisen und Kupfer durfte nicht mit Gold oder Silber überzogen werden. Wenn Fremde mit schlechten Waaren kamen, wurde sie ihnen weggenommen; Juden durften mit neuen Gold- und Silberwaaren gar nicht handeln. Im Jahr 1500 verschärfte der Rath die Gold- und Silberschau. Die Schmide zu Ulm beklagten sich 1425, daß die Krämer, Spengler, Sattler und andere Gewerbsleute Eingriffe in ihr Gewerbe durch den Verkauf von Gebissen, Sporen, Schldffern, Nägeln und andern, ihrem Handwerk zuständigen Arbeiten thäten, worauf der Rath deswegen eine Verordnung ergehen ließ. Nach der Kannegießer-Ordnung in Ulm von 1445 durfte unter 10 Pfund Zinn nur 1 Pfund Blei gemischt werden; zu Ravensburg dagegen durften zu 4 Pfund Zinn 1 Pfund Blei genommen werden. Im Jahr 1446 verlieh der Rath zu Eßlingen dem Klaus Kreidenweis einen Platz bei der obern Mühle, um hier eine Hammerschmide und Drachmühle anzulegen, und 1479 erlaubte er dem Andreas Vogler die Anlegung einer Hammerschmide auf dem Brückenwehr, auch nahm er 1520 den Hans Hildebrand auf 5 Jahre zum Stadtplattner an und ertheilte ihm Steuerfreiheit, dafür sollte er den Hammer und die Poliermühle auf seine Kosten erhalten. Die Kalt- und Kupferschmide in Süddeutschland hatten ihre besondern Bezirke, in denen kein fremder Kaltschmid seine Waaren verkaufen durfte. Die Schmidgerechtigkeit in dem Bezirk, welchen südlich die Donau, westlich der Schwarzwald begränzte, der nördlich bis Heilbronn, und östlich bis Hall, Gmünd und Ulm ging, übten die württembergischen Fürsten aus, jeder hier angefessene Kaltschmid mußte ihnen jährlich 5 Schillinge entrichten und von den Einkaufs- und Strafgeldern bekamen sie die Hälfte. Die Kaltschmide dieses Bezirks erhielten schon vom Grafen Eberhard dem Erlauchten einen Schutz- und Freiheitsbrief, daß sie alle Jahre eine oder mehrere Zusammentünfte in einer württembergischen Stadt sollten halten und hier, nach altem Herkommen, ihre Angelegen-

heiten ausmachen dürfen. Diesen Schutz- und Freiheitsbrief erneuten hierauf die Grafen Ludwig und Ulrich 1429, Ulrich und Eberhard der Ältere 1463, Ulrich allein 1475, sein Enkel Herzog Ulrich 1507 und König Ferdinand 1523. In der Stadtordnung von Stuttgart wurde festgesetzt: Kein Schloßer sollte Jemand ein Fußseisen, mit dem die Leute gelähmt werden, auch keinen Diebschloßschlüssel oder irgend einen andern Schlüssel, noch einen in Wachs und ähnliche Stoffe gedrückten Schlüssel verfertigen, sondern den, welcher Etwas dergleichen begehre, sogleich dem Vogt anzeigen; ebensowenig sollten sie alte Schlüssel kaufen, oder wenn sie ein Schloß abzubrechen hätten, dasselbe verändern.

Den Amtleuten geot Graf Eberhard der Ältere in seiner Landesordnung darauf zu sehen, daß die Wirthe die Gäste ehrlich und leinlich hielten mit Essen, Trinken, Stallmische, Schlaf- und Untertrinken, Futter und Anderem. Würde einer dieses nicht thun, so sollte ihm die Wirthschaft niedergeleg werden. In der Stuttgarter Stadtordnung aber wurde verordnet, daß die Weinschenken, wenn sie mit dem Weinpreis aufschlagen mußten, dieß öffentlich sollten ausrufen lassen, auch, wenn es wenig Wein gebe, an Niemand mehr, als er für sich und sein Haus für einen Tag brauchte, verkaufen sollte. In Ravensburg wurde vornemlich die Verfälschung des Weins den Wirthen streng verboten, auch sollte Niemand Wein ausschütten, ehe der Stadt-Eicher seine Fässer beschaut hätte, und ebensowenig zweierlei Wein von gleicher Farbe und vom gleichen Jahrgange.

Der Handelsverkehr in Schwaben war während des Mittelalters nicht unbedeutend. Anfangs freilich trieben ihn hauptsächlich Juden und Italiener, Savertschen oder Lamparter (Lombarden) genannt, deren manche sich auch im Lande ansäßig machten, hierauf, seit den Zeiten der Hohenstaufen, mit welchen überhaupt die Blüthe der Reichsstädte begann, beschäftigten sich diese vornemlich damit. Der stärkste Verkehr war der mit Italien, nament-

lich mit Venedig und Genua. Von erster Stadt aus führte eine Hauptstraße über Bona, Trient und Bozen, wo eine Hauptzollstätte war, durch die lange Klause bei Brixen nach Innsbruck, wo da nach Füssen, und weiter über Kempten und Memmingen nach Ulm. Hier traf mit ihr eine andere Hauptstraße zusammen, welche von Genua und Mailand aus nach Lindau am Bodensee und von hier nach Ulm führte. Weiter lief nun die Straße über Geißlingen nach Slingen und Canstadt, wohin auch vom Rhein her eine Straße kam, und dann über Lauffen nach Heilbronn und Wimpfen, von wo aus die „hohe Straße“ nach Mergerheim und Rothenburg an der Tauber führte, wohin auch von Ulm aus über Nördlingen und Dinkelsbühl Straßen liefen. Nächst Augsburg war Ulm die bedeutendste Handelsstadt Schwabens. Die Zunft der Kaufleute, in den frühesten Zeiten mit der Marnerzunft vereint, später von ihr getrennt, war die reichste und angesehenste von Allen, sie umfaßte die eigentlichen Großhändler, denn die Kleinhändler, Krämer und Metzler gehörten nicht dazu; ihre Mitglieder waren während eines großen Theils des Jahres auf Reisen, um Messen zu besuchen, ihre Vorräthe zu verkaufen und neue einzukaufen. Sie stifteten Handelsgesellschaften untereinander, wo jedes Mitglied eine bestimmte Summe einlegte; hierüber wurde gemeine Rechnung gehalten, und der Gewinn ging, wie der Verlust, zu gleichen Theilen. Wegnehmen durfte kein Mitglied etwas von seiner Einlage, außer in Nothfällen. In solchen Verbindungen aber standen die Kaufleute von Ulm nicht nur untereinander, sondern auch mit den Handelsleuten anderer Reichsstädte, wie Reutlingen, Esslingen, Weil, Wiberach, Ravensburg u. s. w. Der Rath jedoch sah diese engen Verbindungen mit Fremden nicht immer gern, 1389 verbot er dieselben, bei 10 Gulden Strafe von jedem 100 Gulden Einlage, gänzlich. Auch bei den Zusammenkünften der Reichsstädte erhoben sich Stimmen gegen diese Handelsgesellschaften, weil sie das Verderben der einzeln-

stehenden Kaufleute seyen und auch dem gemeinen Mann Schaden brächten. Ja selbst auf Reichstagen kam die Sache zur Sprache und im Reichstags-Abschied zu Eöln 1512 wurde verordnet: „Nachdem große Gesellschaften in Kaufmannschaften binnen Kurzen Jahren im Reiche aufgestanden, auch etlich besondere Personen sind, welche allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, als Specereien, Erz, Wollentuch und dergleichen in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, und deren Preis willkürlich zu bestimmen, was wider kaiserliche Rechte und alle Ehrbarkeit sey, so sollte dergleichen schädliche Handhierung hinfüro verboten seyn, solche Gesellschaften sollten nirgends Geleite bekommen und ihre Waaren confiscirt werden. Verbindungen mehrerer Kaufleute jedoch untereinander, welche nicht zum Zwecke hätten, sich des Handels mit einer Waare allein zu bemächtigen, dürften fortbestehen, so lange sie nicht ihre Waaren übertheuerten.“ Diese Verordnung wurde auf mehreren folgenden Reichstagen erneut und bestätigt.

Die Krämer bildeten in Ulm eine eigene Zunft, zu welcher aber noch gar verschiedenartige Gewerbe gehörten; sie trieben den Handel im Kleinen und kamen häufig in Streit mit andern Zünften, indem theils diese gegen sie, theils sie selbst gegen jene über Eingriffe in ihr Gewerbe klagten. Die Merzler handelten vornemlich mit Lebensmitteln, von denen bloß Käse und Heringe auch von andern Bürgern verkauft werden durften. Da aber häufig Klagen kamen, daß der Verkauf der Merzler die nothwendigsten Bedürfnisse vertheure, so wurde diesen geboten, ihre Waaren nur außer der Stadt zu kaufen, was von Lebensmitteln in die Stadt geführt wurde, sollte von einem Mittag bis zum andern zum allgemeinen Verkauf aufgestellt und dann erst von den Merzlern aufgekauft werden dürfen. Die Käuferinnen gaben sich vornemlich mit dem Verkauf schon gebrauchter Waaren ab, sie standen aber im Rufe, dabei viel Betrug auszuüben.

Der älteste Handelsweg der Ulmer war die Fahrt auf  
Gesch. Wirtemb. Bd. II. 28

der Donau; sie handelten hier in Vereinigung mit den Regensburgern und wußten schon im zwölften Jahrhunderte sich gleich diesen mancherlei Rechte und Freiheiten von den Beherrschern der Uferstaaten zu verschaffen. Sie besuchten vornemlich die große Pfingstmesse zu Ens; fuhrren aber auch bis nach Ungarn und nach den übrigen Donauländern, nach Böhmen, Mähren und Polen, und nahmen auch am Handel der Regensburger mit Kiew in Rußland Theil. Kürschnerwaaren, Barchent, Leinwand, Obßsch und Wein waren Hauptgegenstände der Ausfuhr, wofür die Ulmer Eisen, Stahl, Ochsenhäute, Leder, Salz u. s. w. zurücknahmen. Nach Baiern handelten die Ulmer auch zu Lande, sie bezogen von da vorzüglich Salz und Eisen; allein die Vorrechte, die sie hier früher genossen, wurden ihnen schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sehr geschmälert, sie hatten mancherlei Plackereien zu erdulden, mußten übermäßige Zölle zahlen, und wurden manchmal sogar vom Handel mit Baiern ganz ausgeschlossen, bis Kaiser Maximilian 1499 dem Herzog Georg von Baiern befahl, die Ulmer an ihren Zöllen, Geleiten, Straßen u. s. w. unbekümmert zu lassen. Mit Augsburg fand von Ulm aus ein lebhafter Verkehr, besonders in Wolle und Tüchern, statt. Zum Handel mit Tyrol wußten sich die Ulmer von den Herzogen von Oestreich mehrmals Freiheitsbriefe zu verschaffen (1406, 1408, 1410). Sehr lebhaft war der Verkehr zwischen Ulm und Venedig zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, die niederländischen und rheinischen Kaufleute nahmen, wenn sie nach Venedig reisten, ihren Weg gewöhnlich über Ulm, ebenso machten es auch die Venetianer. Ulm, Augsburg und Nürnberg zogen fast den ganzen italienischen Specereihandel an sich. Nur die Kriege des Kaisers Sigmund mit den Venetianern unterbrachen diesen Handel auf einige Zeit. Mit Mailand und Genua stand Ulm ebenfalls schon frühe im Verkehr, welcher besonders während der oben erwähnten venetianischen Kriege zunahm, durch die Unruhen in Genua im



fünfzehnten Jahrhundert aber vielfältig unterbrochen wurde, bis er seit 1466 wieder einen regelmäßigen Gang nahm. In der Schweiz war vornemlich Zürich der Sammelplatz der schwäbischen Kaufleute, die hier mit den Italienern zusammentrafen und von ihnen Südfrüchte für Eisen umtauschten. Auch nach Basel kamen die Ulmer häufig, und von da aus handelten sie mit Nord- und Süd-Frankreich, zogen auch auf die Messen zu Genf und Lyon. König Franz I. von Frankreich ertheilte 1515 den sämtlichen schwäbischen Städten Handelsprivilegien. Selbst in Catalonien hatten die Ulmer eigene Factoren, welche ihre Waaren ihnen über Genua und Venedig zusandten. Ins nördliche Deutschland führten von Ulm aus mehrere Handelsstraßen, sein Verkehr mit den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Reichsstädten, mit Nürnberg namentlich, war sehr lebhaft. Den Handel mit Württemberg führten die häufigen Kriege der Städte mit dessen Beherrschern, erst als diese aufhörten, wurde er mehr bedeutend. Die Messen zu Frankfurt, Leipzig, Erfurt und Nordlingen wurden von den Ulmern häufig besucht. Auch mit Holland und England stand Ulm in Handelsverkehr; Warschau vornemlich wurde dahin ausgeführt. Die Ulmer Wechsel-Ordnung von 1506, welche auch andere Reichsstädte, wie Esslingen, annahmen, bestimmt, daß der geschworene Wechsel sein Laden unter dem Rathhaus haben, 500 Gulden Bürgschaft leisten und wöchentlich 1 Gulden Sold erhalten sollte. Seine Vorgesetzten waren die 2 Münzherren; bei ihm mußte jeder die verbotene Münze einwechseln, 2 Pfund Pfennige für einen Gulden. Beim Einwechseln des Gelds erhielt er von 5 bis 10 Gulden 1 Pfennig, von 40 bis 60 Gulden 4 Pfennige, von 80 bis 100 Gulden 6 Pfennige. Die Juden trieben häufig Wechselgeschäfte, zugleich aber auch Handel mit Gold, Silber und Edelsteinen, wodurch sie öfters den Goldschmiden zu Klagen Anlaß gaben.

Esslingen war ein Stapelplatz für den schwäbischen Weinhandel und deswegen mit Ulm in lebhaftem Verkehr;

das Eßlinger Maas war in dieser Stadt wie im größeren Theile Wirtembergs eingeführt. Aus Baiern bezog dafür Eßlingen Salz, sein Bedürfniß von Schmalz bekam es, wie Ulm, vornemlich von Nürnberg. Die Eßlinger Kaufleute besuchten auch die Frankfurter, Nördlinger und andere Messen und trieben nach Lothringen und Frankreich Handel. Heilbronn stand vornemlich mit Nürnberg in genauen Handelsverbindungen; der Handel der letztern Stadt mit den rheinischen Städten und mit Frankreich ging über Heilbronn. Alle Jahre erschien zu Heilbronn ein Abgeordneter von Nürnberg, welcher einen feierlichen Einzug, in Begleitung der Stadtpfeiffer hielt, und dem städtischen Zoller ein Pfund Pfeffer, ein Paar weiße Handschuhe und ein Stäblein überreichte für die Zollfreiheit, welche die Nürnberger in Heilbronn genoßen. Ein Gastmahl endigte diese Feierlichkeit. Auf gleiche Weise stattete Heilbronn alljährlich seinen Dank für die Zollfreiheit in Nürnberg ab. Auf dem Neckar trieben die Heilbronner schon frühzeitig Schiffahrt; über Eppingen und Straßburg handelten sie mit Inner-Frankreich und Spanien, über Singheim und Heidelberg mit den Rheinlanden und den Niederlanden. Ihre Weine führten sie nach Nürnberg und über Erfurt nach dem nördlichen Deutschland. Im Jahre 1506 ertheilte der Rath der Bruderschaft der Handelsleute und Krämer eine eigene Ordnung. Sie sollten bei allen Märkten den Vorstand vor den Fremden haben, an den gebannten Feiertagen durften sie ihre Waaren nicht feil bieten oder ihre Läden öffnen. Kein fremder Krämer sollte länger als von einem Witztag zum andern feil haben.

Vom Handel Ravensburgs berichtet Ladislaus Sunthelm: Die erste Handelsgesellschaft in hochdeutschen Landen ist zu Ravensburg durch die Bürger, genannt die Wölfl, gemacht worden, und darin sind nachgehends gekommen die Hüntplis, Besserer, Läschler, Goldrich u. s. w. und sie haben gehandelt nach Neapel und nach der

Lombardel, nach Valencia, Catalonien, Aragonien und Castilien.

Daß auch in Stuttgart zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon ziemlich Handel getrieben wurde, bewelsen die Worte des Johann Bdm: Heut zu Tage legen sich die angesehensten Familien Schwabens, schreibt er, auf den Handel; sie treten in Gesellschaften zusammen, in welche jeder eine bestimmte Summe Geldes legt, um welche sie nicht nur Gewürze, Seide und andere kostbare Waaren aus den entferntesten Weltgegenden, sondern auch Kleinigkeiten, wie Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen und dergleichen kaufen. Sie kaufen auch Wein und Früchte auf, was ich aber nicht loben kann, denn es ist ein großer Nachtheil für die Handwerksleute und Bauern und für das ganze Land. Jene armen Leute verkaufen oft vor der Zeit ihre Erzeugnisse an diese Grelse, denn Kaufleute mag ich sie nicht nennen, und müssen sie hernach um den doppelten Preis von diesen wieder kaufen. Das Land darf all seine Bedürfnisse nicht bei seinen Nachbarn, wo es sie wohlfeiler haben könnte, holen, sondern muß sie von jenen Händlern in Stuttgart, oder wo sie sonst ihre Niederlagen haben, beziehen. Dieß Recht haben die Händler sich von den Fürsten erkauft, welchen sie dafür einen Antheil an ihrem Gewinne geben. Auch Calw trieb mit Tuch, Zwillich und Leder vornemlich ansehnlichen Handel; Schorndorf aber mit Salz und Wein, hauptsächlich mit Korn, das weither, von der Alb, aus Franken und Valern herbeigeführt wurde, und zu dessen Aufbewahrung die Stadt 1489 ein Kornhaus baute. Ein anderer bedeutender Kornmarkt wurde jeden Mittwoch in Luttlingen gehalten; ihn besuchten besonders die Schweizer stark.

Ein Hauptbeförderungsmittel des Handelsverkehrs waren damals die Märkte und Messen. Zu Stuttgart ließ Graf Ulrich 1455 den Marktplatz erweitern, und in der Stuttgarter Markt-Ordnung wurde befohlen, die Grempler, Metzler und Färstiger am Markt sollen

weder in Stuttgart noch in der Umgegend; bis auf eine Meile Wegs, Lebensmittel zum Wiederverkauf einkaufen; bringe man solche Waaren in die Stadt auf Wägen, Karren oder auf andere Art, so dürfen sie erst, wenn der Verkäufer über Nacht da war, ihm am nächsten Morgen Erwas abkaufen. An den Wochenmärkten Dienstags und Samstags sollen die Metzler und Färsiger nicht auf dem Markt, sondern in ihren Läden oder vor ihren Häusern feil haben; die Grempler dürfen auf dem Markt ihre Waaren feil bieten, müssen sich jedoch städtischen Gewichts bedienen und dürfen mit ihren Waaren bis zum nächsten Wochenmarkt nicht ausschlagen. Geschworene Färskäufer wurden im Jahre 1500 in der Stadt aufgestellt; schon 1456 aber der Stadt die Waage, das Waag- und Salzgeld, 1507 auch das Standgeld bei den damals auf Lätare und den heiligen Kreuztag angeordneten Jahrmärkten überlassen. Der Stadt Cannstadt erlaubte Graf Eberhard den 8. Februar 1393 auf Matthia einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Als die Stadt Calw ein neues Rath- und Kaufhaus baute, so überließ ihr Graf Ludwig von Wirtemberg (5. August 1454) alle Nutzungen davon, die Kornschütte allein ausgenommen, zu Bestreitung der Baukosten, und gab ihr eine Markt-Ordnung. Auf dem Jahrmarkt muß jeder Fremde für seinen Stand 4 Schilling, ein Bürger 3 Schilling entrichten; wer keinen Stand nimmt und nicht über 4 Stück Tuch hat, gibt von jedem Stücke 4 Heller, von einem Ballen Zwillich 2 Heller, wer Schleier feil hat, gibt von seinem Stand einen Schilling; ein fremder Lohgerber gibt 2 Schilling, ein einheimischer die Hälfte; ein fremder Schuhmacher 18 Heller, ein städtischer halb so viel; so geben auch die, welche Salz verkaufen, wenn sie Fremde sind, einen Schilling, noch einmal so viel als Einheimische. Außerdem werden noch von der Scheibe Salz 4 Heller entrichtet; von Eisen, einen Schilling Werths, eben so viel, von der Lonn; bringe 2 Schilling, vom Hundert

Berner Lebers eben so viel, fürs Fruchtmaffen vom Malter 2 Heller, von einer Mehgerbank 2 Pfund Heller. Schon 1367 überließen die Grafen Ulrich und Eberhard der Stadt Kirchheim das Umgeld und den Marktzoll zum Bau ihrer Stadtmauern, und 1455 Graf Ulrich das zu noch das Stadgeld von Salz, Korn und anderem für 26 Pfund Heller jährlich. Als die Stadt Marbach 1465 ein Rath- und Kaufhaus bauen, und Fleisch- und Brodlauben darunter einrichten wollte, gab ihr Graf Ulrich dazu das alte Kaufhaus auf dem Markt nebst dem Geld von den Fleisch- und Brodbänken, auch den Marktzoll von ihrem Jahrmarkt an Walpurgis, doch sollte sie dafür jährlich 15 Pfund Heller zahlen. Der Stadt Sindelfingen erlaubte Graf Ludwig 1450 auf Sankt Gregorientag einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Der Stadt Tuttlingen verlieh Kaiser Sigismund 1413 zwei Jahrmärkte, an Martini und Philippi und Jakobi; ebenso 1418 der Stadt Blaubeuren an Franciscus und Johannis des Täufers Tag. Bietigheim erhielt 1361 von Kaiser Karl IV. neben der Stadtgerechtigkeit, auch das Recht einen Wochenmarkt zu halten; was 1393 sein Sohn Wenzlaw bestätigte. Graf Ludwig erlaubte 1447 denen Bürgern von Gartach am Sonntag nach Pfingsten, wo sie ihre Kirchweih feierten, einen Jahrmarkt zu halten, und 1430 verlieh er dem Städtchen Schiltach auf Jakobi einen Jahrmarkt und alle Dienstage einen Wochenmarkt. Esslingen hatte schon im achten Jahrhundert einen Jahrmarkt, der seine Entstehung den Wallfahrten zu der dortigen Capelle verdankt. Zu Ulm gab es mehrere Marktplätze; der Lauben- und Ledermarkt waren bei der St. Jakobskapelle, auf dem Kornmarkt wurde 1338 ein Kornhaus errichtet, für den Fischmarkt kaufte man 1370 Häuser und Hofplätze an. Im Weinhofe mußte aller Wein verkauft werden, daher kamen hier oft an einem Tage 300 Weinwägen zusammen. Viele Läden standen auch in der Nähe der Münsterkirche; beim Kaufhause

auf dem Markt hatten die Sattler ihre Läden. In der Gred oder dem Waaghaufe mußte alles, was das Gewicht von 25 Pfunden überstieg, gezogen werden, auch war hier der Handelsplatz für die Metzler. In der Nähe des Münsters stand der Salzstadel und auf dem Judenhof ein eigenes Gbtschenhaus. Zu Ravensburg wurden drei Jahrmärkte gehalten, am Weistag, am heiligen Kreuztag im Herbst und am Martinstag. Hall hatte schon 1156 einen Jahrmarkt.

Wie die Straßen und Wege in Württemberg 1495 beschaffen waren, zeigt die Landes-Ordnung, wo es heißt: Da sich Adliche und Unadliche, Kaufleute und Pilgrime merklich beschwerten, daß in unserem Fürstenthum die Wege und Stege unwesentlich und ungebührlich gehalten werden, durch Reisende aber der Wohlstand der Unterthanen vermehrt wird, so sollen die Amteute und Gerichte Wege, Stege und Straßen auf Kosten und mit Frohnen des gemeinen Amtes unverzüglich in guten Stand setzen und, wo sie es bedürften, sich darüber bei dem gräflichen Werkmeister Rathes erholen. Schon vorher hatte Graf Eberhard sich um die Verbesserung der Straßen bemüht; 1464 schloß er mit dem Probst zu Altsheiligen und etlich Edelkenten einen Vertrag, daß sie die die nächsten zwölff Jahre die Straße von Dornkettten über den Wald, Oberkirch zu, und die Dppenauer Steige in gutem Stand erhalten, deswegen aber den Zoll darauf erhdhen wollten. Es sah aber auch in andern Gebieten nicht besser mit den Wegen aus, namentlich liefen über die schlechten Straßen im Eßlinger Gebiet fast beständig Klagen ein. Als Kaiser Maximilian 1516 zur schnelleren Verbindung zwischen Oestreich und den Niederlanden eine reitende Post einrichtete, führte der Postweg auch durch Württemberg über Baihingen und Cannstadt, wo ein Postbote aufgestellt wurde, dann bei Eßlingen am Eisberg vorbei, über Deizlsau, Obppingen und Geißlingen. Die Landboten-Anstalt, welche in Württemberg schon längere Zeit bestand, erhielt durch Graf Eberhard im Hart

eine bessere Einrichtung. Ein Botenmeister nahm die Briefschaften in der Kanzlei in Empfang, übergab sie den Boten und war zu richtiger Besorgung derselben eidlich verpflichtet. Auch für die Sicherheit der Straßen sorgte Graf Eberhard eifrig, er selbst führte häufig das bewaffnete Geleite, welches zur Zeit der Messen in Frankfurt und Nördlingen aufgestellt wurde, um die Kaufleute sicher durchs Land zu bringen, unterhielt sich freundlich mit ihnen und fragte sie, ob ihnen auf der Reise und in den Herbergen nichts Unangenehmes widerfahren sey. Straßenräuber strafe er unerbittlich mit dem Tode. Da die Straße von Schwieberdingen her an den Elbenen sehr unsicher war, so ließ er sie in einer andern Richtung gegen Ördningen hin führen, erlaubte jedoch der Stadt, von jedem Rad 1 Heller Weggeld zu fordern (1480).

Doch nicht allein die schlechte Beschaffenheit der Straßen, auch der Mangel an Brücken erschwerte den Verkehr. Graf Ulrich der Vielgeliebte baute einige neue Brücken, wie die zu Lauffen 1473 und die zu Adngen 1452, die letztere wurde auf dem Gebiet Albrecht Thumbs angelegt, der auch einen Weg dazu durch seine Güter hergab, deswegen aber mit seinen Leuten frei von Weggeld und Brückenzoll war.

Wenn nun aber auch für die Handelsleute und Reisenden durch Anlegung von Straßen und Brücken gesorgt wurde, so mußten diese doch fast überall diesen Vorthell durch Opfer erkaufen, denn wo eine Verbesserung der Art geschah, suchte man sich dafür durch Erhöhung des Zolls und Weggeldes zu entschädigen. Mit einer neuen Straße oder Brücke war auch gemeiniglich die Bezahlung eines neuen Zolls verbunden. Als 1458 die Stadt Bietigheim, welche an der „königlichen Heerstraße“ lag, eine Brücke baute, so erlaubte ihr Graf Ludwig vom beladenen Wagen 2, vom Karren 1 Schilling Zoll zu nehmen, und 1497 erhielt Stuttgart den Weggoll, um mit dessen Ertrag Wege und Straßen zu verbessern. Die zahlreichen Zölle waren kein geringes

Hinderniß des Handels, und die Ertheilung eines neuen, oder die Erhöhung eines alten Zolls gab nicht selten zu heftigen Streitigkeiten Anlaß (s. p. 176 ff.)

Auch in Maasen und Gewichten herrschte wie in der Münze noch viel Verwirrung, denn gleichförmiges Maas und Gewicht fand man nicht einmal in dem Besitze desselben Landesherrn. Häufig jedoch war es auch der Fall, daß man sich in einem großen Bezirk nach dem Maase einer Stadt richtete, welche als Stapelplatz für die damit gemessene Waare galt, wie dieß z. B. mit dem Eßlinger Weinmaas der Fall war. Auf den Gebrauch falschen und zu geringen Gewichts waren übrigens schwere Strafen gesetzt. In Nachrichten über die Maase und Gewichte aus jenen Zeiten, um sie mit den jetzigen vergleichen zu können, fehlt es fast ganz; 1516 war der Eßlinger Fuß um 3 Decimalklinien kleiner als der jetzt in Württemberg eingeführte, die Eßlinger Elle hatte damals eine Länge von 21 württembergischen Decimalklinien; die Namen der Maase und Gewichte übrigens waren meistens die noch jetzt gebräuchlichen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 verhandelte man zwar auch über Gleichstellung von Maas und Gewicht in ganz Deutschland, aber ohne allen Erfolg.

In das Münzwesen kam hauptsächlich dadurch große Verwirrung, daß so viele Reichsstände, nicht bloß Landesherrn, sondern auch Klöster und Reichsstädte sich von dem Kaiser das Münzrecht erwarben \*). Da war nun der Münzfuß sehr verschieden und es kam häufig vor, daß ein Reichsstand durch Prägung geringhaltiger Münze Gewinn zu machen suchte. In den Reichsstädten, wo die Münzherrn über die Münze die Aufsicht führten,

---

\*) Schon 1022 hatte das Stift Buchau seinen eigenen Münzmeister, von Buchhorn, Rotenburg, Ravensburg und Weingarten sind noch Münzen vorhanden; Ellwangen erhielt das Münzrecht von Kaiser Otto 989, Jöny 1507, Rottweil 1512 (Erneuerung des Alten), Hall hatte schon 1228 eine Münze, ebendamals auch Tübingen, Ulm schon 1087.



fund man gewöhnlich das gehaltreichste Geld. Vergebens suchte man dem Münz-Unfug zu keuern. Die Kaiser legten freilich in verschiedenen Reichsstädten Münzen an und bestellten Münzmeister, bei denen man das rohe Gold und Silber gegen geprägtes austauschen konnte, und denen die Münzherrn, meist aus den angesehensten Geschlechtern gewählt, beigegeben waren. Diese hatten für Einkauf und Einnahme der Metalle, für den richtigen Gehalt der zu prägenden Münze, für den der kaiserlichen Kammer gebührenden Schlagschlag, vornehmlich aber für Einschmelzung und Umprägung der geringhaltigen Münzen zu sorgen. Doch auch in diesen Reichsmünzen wurde schlechtes Geld geprägt, welches auf die Klagen der Reichsstände mehrmals abgeschätzt worden mußte. Aber immer gab es neue Münzverwirrungen und immerfort wurden dadurch neue kaiserliche Verordnungen nöthig. König Wenzlaw befahl 1355 dem Grafen Eberhard von Württemberg, er sollte aufhören, die Silbermünze fernerhin zu schlagen, welche er bisher geschlagen habe, denn er, der König, sey zu Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall mit den Ständen übereingekommen, Pfenninge zu schlagen, deren jeder halb aus Silber, halb aus Zusatz bestehe, und 2 Heller halte, 33 Schilling und 4 Pfennige sollten auf die Nürnberger Mark Silbers gehen. Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442 wurde ansgemacht, daß die Goldmünzen zu 19 Karat feinen Goldes ausgeprägt werden sollten; zu Augsburg beschloß man 1500, in der nächsten Zeit zu Nürnberg eine Zusammenkunft wegen des Münzwesens zu halten; ähnliche Beschlüsse wurden 1512 in Eßln, 1521 in Worms, 1524 in Nürnberg, 1526 und 1529 in Speier, 1530 in Augsburg und 1532 in Regensburg gefaßt, aber nie kam es zu einer wirklichen Uebereinkunft wegen der Münze in Deutschland.

Unter solchen Umständen, da eine allgemeine Vereinigung stets als höchst unwahrscheinlich erschien, suchten einander benachbarte Reichsstände durch besondere Ueber-

einkünfte den schlimmen Folgen der Münzverwirrung wenigstens einigermaßen vorzubeugen, und die Fürsten von Württemberg blieben hierin nicht zurück, auch bestrebten sie sich, durch kaiserliche Privilegien und durch Anstellung geschickter Münzmeister ihr Münzwesen zu verbessern. Am 4. Januar 1374 ertheilte Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard das Recht, Heller zu prägen, die überall angenommen werden sollten, doch mußten sie unter des Grafen Zeichen und so geprägt seyn, daß 1 Pfund davon auf einen guten schweren Gulden gieng. Am 29. November 1396 aber schloßen Herzog Leopold von Oestreich, Bischoff Burkard von Augsburg, Graf Eberhard und die Grafen Ludwig und Friderich von Dettingen einen Münzverein folgenden Inhalts: Sie wollten Heller und Schillinge schlagen, so daß 24 Schillinge oder ein Pfund Heller und 4 Schillinge auf einen ungarischen; und 23 Schillinge oder ein Pfund und 3 Schillinge auf einen rheinischen Gulden, auf das Nürnberger Loth Silber aber 32 Heller oder  $6\frac{1}{2}$  Schilling gingen. Münzstätten sollen seyn in Gbppingen, Korhenburg am Neckar, Dillingen und Dettingen. Die Münzen sollten weich gemacht, und als Schlagschlag von der Mark Silber nicht mehr als 1 Schilling bei den Hellern und 3 Ort bei den Schillingen genommen werden. Zu Münzausscherrn wurden die Vbgte, Schultheißen, Richter und Rätthe der obgenannten Städte bestimmt, welche auf die Münzmeister genau Acht geben und die zu geringhaltigen Münzen ausscheiden sollten. Als Zeichen sollte jeder der Verbündeten auf die eine Seite ein Kreuz, auf die andere sein Wappen prägen lassen und darum seinen Namen. Wer diese Münzen auslas oder verschmelzte, eben so wer gemünztes oder ungemünztes Silber anführte, wurde schwer gestraft. Die Münzknechte sollten als Lohn für die Mark Heller 16 Heller, für die Mark Schillinge einen Schilling und daneben für den Abgang und das Weißmachen der Münze von 30 Mark 16 Loth erhalten. Weil auch aller gefährliche Wechsel die Münze schwäche und

unwerth mache, so sollte jeder der Verbündeten in seinem Gebiete einen geschwornen Wechsler aufstellen, welcher den ungarischen und rheinischen Gulden nach der obgenannten Währung einnehmen, dagegen von jedem solchen Gulden beim Ausgeben 3 Heller mehr bekommen sollte. Alle Münzen, welche ein anderer Stand nach derselben Währung prägte, beschloffen die Verbündeten in ihren Ländern coursiren zu lassen. Dieser Vereinigung traten am 6. December auch die Reichstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd bei. Eine neue Vereinigung schloß 1404 Graf Eberhard mit Ulm, Viberach, Pfullendorf und den Städten am Bodensee; darnach sollten 9 Schillinge oder 35 Heller oder 43 Pfennige auf ein Ulmer Loth Silber gehen, und 25 Schillinge einen rheinischen Gulden ausmachen. Im Jahr 1414 nahm Graf Eberhard den Hans Spdrin auf 4 Jahre zu einem Münzmeister an, damit er zu Stuttgart Heller münze, auf welchen ein Kreuz und ein Jägerhorn abgebildet sey, die zum fünften Theil aus feinem Silber bestehen und davon 36 auf ein Loth Silber gehen sollten. Am 20. September 1423 vereinten sich die Statthalter von Wirtemberg mit den Städten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Radolfszell, Ulm, Kottweil, Gmünd, Rempfen, Pfullendorf, Kaufbeuren, Blaubeuren, Isny, Giengen und Aalen auf 10 Jahre zur Prägung einer neuen Münze, wovon 1 Pfund 6 Schillinge auf einen rheinischen Gulden,  $8\frac{2}{3}$  Schilling auf ein Loth kölnischen Gewichts gehen sollten. Zu Münzstätten wurden Stuttgart, Constanz und Ulm bestimmt. Wirtemberg sollte seine Schillinge mit einem Kreuz und 3 Hirschhörnern, seine Pfennige mit einem Jägerhorn, seine Heller mit einer Hand und einem Jägerhorn bezeichnen, die Münzen, welche zu Constanz und Ulm geprägt würden, sollten die Wappen des Reichs und dieser Städte tragen. Alle drei Arten von Münzen sollten von feinem Silber, nicht gekörnt, sondern gezogen und mit dem großen Hammer geschlagen werden, daß sie einfach, glatt, stark und nicht groß wären. Jeder Theil

solte das Silber, welches er vermünzen lassen wollte, selbst kaufen und durch seine Münzmeister sorgfältig untersuchen lassen, und zur Untersuchung der Münzen 3 oder 5 geschworne Leute, auch beeidigte Wechsel aufstellen. Der Schlagsatz wurde auf einen Schilling von der feinen Mark in Schillingen, in Pfennigen auf 2 Schilling 4 Heller und in Heller, auf 3 Schillingen, der Lohn der Münzmeister von der Mark Schillingen auf 14 Schillinge, von Pfennigen auf 1 Pfund 4 Schilling, von Hellern auf ein Pfund 14 Schillinge festgesetzt. Gangbar sollten noch seyn außer dieser neuen Münze, Böhmisches Plappharte zu 17 Hellern, alte Plappharte zu 16 Hellern, Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern und Kreuzer zu 9 Hellern. Eilf Jahre später (25. Juli 1434) verabredeten sich die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg mit den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil, daß, wenn sie eine Aenderung der Münze für nöthig fänden, diese gemeinschaftlich vorgenommen werden sollte. Im Jahre 1469 da Graf Ulrich, um die coursirende schlechte Münze zu verdrängen, für 12000 Gulden Münze, einen Gulden zu 28 Schillingen, hatte schlagen lassen, so verglich sich sein Neffe Eberhard mit ihm, daß er diese Münze in seinem Landestheil ebenfalls einführen wolle, doch, wenn es nöthig würde, neue Münze zu schlagen, so sollte Eberhard zuerst für die Summe von 12000 Gulden ausprägen lassen; gangbar sollten außerdem seyn böhmische Plappharte zu 16 Hellern und Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern; nur in den Grenzbezirken beim Verkehr mit den Nachbarn durften auch andere Geldsorten angenommen werden. Allein Ulrich trug nicht hinreichend dafür Sorge, daß diese Beschlüsse genau ausgeführt würden, und von Neuem schlich sich schlechte Münze ein. Als sich sein Neffe hierüber beschwerte, entschuldigte sich der Oheim damit, man könne den Zweck mit der Münze nicht erreichen, wenn man nicht die benachbarten Reichsstädte dahin bringe, daß auch sie die gleiche Ordnung einführten (1472). Es wurden also

Unterhandlungen mit Reutlingen, Weil und Eßlingen eröffnet. Da jedoch die beiden letztern Städte begehrtten, daß man auch Baden zuziehen sollte, so kam kein Vergleich zu Stande. Erst am 21. Julius 1425 verglichen sich Wirtemberg und Baden, daß von nun an nur viererlei Münzen in ihren Landen sollten kursiren dürfen, Wirtembergische, Badische, Constanzische und Ulmische; der rheinische Gulden sollte 1 Pfund 8 Schillinge gelten. Die Unterthanen sollten bei Zeiten gewarnt werden, die fremden Münzen fortzuschaffen, damit sie nicht in Schaden kämen, jeder aber, der wider die gemachte Verordnung handle, um einen Gulden gestraft werden. In allen Frohnfesten jedes Jahrs sollten die gangbaren Münzen probirt werden, auch wollte man die Städte Rottweil, Reutlingen, Eßlingen, Weil und die Herrschaft Hohensberg zum Beitritt einladen. Am 27. April 1478 wurde dieser Vertrag erneut und beschlossen, einen gemeinschaftlichen Münzmeister zu nehmen, welcher dem einen Theile so viel Pfenninge und Heller münzen sollte, als dem andern, und welcher allen für diese Summe und deren Werth verantwortlich wäre. Auch der Münzwardein, der Probirer und die übrigen Münzbedienten sollten gemeinschaftlich angenommen werden. Die so geprägten Münzen sollten auf der einen Seite das wirtembergische, auf der andern das badische Wappen erhalten. Von den Pfenningen sollten 47, von den Hellern 44 ein Loth wägen. Im Jahr 1487 wurde von den Eßlingern auf Ober-Eßlinger Markung ein Falschmünzer gefangen, der in Eßlingen und Stuttgart falsches Geld verbreitet hatte und dessen Bestrafung nun Graf Eberhard der Aeltere den Eßlingern überließ. Da 1493 in Wirtemberg ein Mangel an Münze sich zeigte, so beschloß Graf Eberhard eine neue Prägung vorzunehmen. Daber berief er als Münzmeister den Hans Wydenbein, damit er ihm in Tübingen Schillinge, Pfenninge und Heller prägte. Von den Schillingen sollten 152 auf eine Mark, 28 auf einen rheinischen Gulden gehen, 47 Pfennige oder 64 Heller

ein Loth wägen. Der Münzmeister gab von der Mark 2 Schilling Schlagschlag, bestritt die Unkosten und den Gold des Wardeins und der Münzdiener.

Zu den frühesten Zeiten des Mittelalters waren die Denare oder Dickpfennige \*) die allein gangbare gröbere Münzsorte, ursprünglich von reinem Silber und überall von gleichem Korn. Ihrer 12 machten einen Solidus aus, welcher aber bloß eine Rechnungsmünze war, und 20 Solidi ein Pfund zu 24 Lothen; gewöhnlich waren die Denare mit einem Kreuz bezeichnet. Seit der Mitte des elften Jahrhunderts kamen die Halbbrakteaten auf, welche man aus viereckigten Silberstücken prägte, deren Ecken, wenn sie überwichtig waren, abgeschnitten, sonst aber nur umgebogen wurden, weswegen diese Münzen nie eine vollkommene Rundung erhielten. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts schlug man dann eigentliche Brakteaten, deren im Durchschnitt 480 bis 512 auf die Mark Silber gingen und welche 12, 14 und 16 Lothig waren. Noch ist ein solcher württembergischer Brakteate vorhanden, auf dem ein Kopf mit einer Grafenkrone und zwei Hände, die linke mit dem Hirschhorn, die Rechte mit einer Kille, zu sehen sind. Mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnt die Zeit der Pfennige und Heller, welche letztere von der Stadt Hall ihren Namen haben, wo sie zuerst geprägt wurden. Daher wurde auch die Haller Währung in Schwaben allgemein angenommen und die Hand und das Kreuz auf den hallischen Münzen von andern Münzstätten nachgeahmt, woher denn der Name Händleinspfennige, unter dem diese Münzen auch bekannt waren, rührt. Der älteste württembergische Heller ist ein vom Grafen Eberhard nach dem Privilegium von 1374 ausgeprägter, welcher auf einer Seite mit zwei Hirschhörnern, auf der andern mit einem Kreuz bezeichnet ist; ein anderer, nach dem

\*) Pfennig kommt her von Pheutine, so viel als pfündig oder vollwichtig.

Münzverein geprägter Heller, zeigt auf einer Seite das württembergische Wappen, auf der andern ebenfalls ein Kreuz. Eine andere Münze aus dieser Zeit sind der Groschen \*); die ersten derselben ließ 1296 König Wenzlaw II. von Böhmen ausprägen. Die Goldgulden wurden 1252 zuerst in Florenz ausgeprägt, und daher auch Florenzer Münze (Floreni) genannt; in unsern Gegenden kamen vornemlich der Rheinische und Ungarische Goldgulden vor. Im Jahr 1437 machten 20 Groschen einen Gulden, 1486 aber galt der Gulden 26 Groschen und 4 Pfennige. Neben diesen Münzen kursirten seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Schwaben auch die Schillinge und die Plappharte, die zuerst in den Städten am Bodensee geprägt wurden, und Anfangs 14 Heller galten \*\*).

\*) Sie haben ihren Namen vom neulateinischen Worte grossus, dick, da sie zwar nicht viel an Größe, wohl aber sehr an Dicke die Heller übertrafen.

\*\*\*) Zu bemerken sind noch von württembergischen Münzen aus dieser Zeit: ein Schilling von 1396, auf einer Seite das württembergische Wappen mit der Umschrift: Eberhardus, Comes de Wirtemb., auf der andern ein Kreuz mit der Umschrift: Moneta in Stuttgarten; ein Schilling von 1423, die Zeichen die gleichen, Umschrift: Ludovicus, Comes de Wirtemb., Moneta in Stuttarte; zwei Pfennige, der eine allein mit dem Jagdhorn, der andere mit diesem auf einer, mit dem Kreuz auf der andern Seite; ein Schilling nach dem Vertrag von 1478, auf einer Seite das württembergische Wappen, Umschrift: Vlri, Eber. Comi. de Wirt., auf der andern das babische Wappen, Umschrift: Christof. March. de Bade.; ein Schilling vom Grafen Eberhard im Bart, auf der einen Seite das württembergische Wappen, Umschrift: Eberh. Com. D. Wirt. Senior., auf der andern der Palmbaum, zu seinen beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1494, Umschrift: Attempto. — Man noch Einiges aus Urkunden über den verschiedenen Werth der Münzen zu verschiedenen Zeiten. Die Mark Silber galt 1250 55 Haller Schilling, 1254 3 Pfund Heller. 1255 2 Pfund 17 Schilling, ebenso 1265 und 1299, 1307 56 Groschen, 1306

Im Handel und Verkehr des Mittelalters spielen auch die Juden eine wichtige Rolle. Man haßte sie als Feinde Christi, konnte sie aber in Geldangelegenheiten nicht entbehren. Als kaiserliche Kammernechte zahlten sie in Deutschland eine Abgabe, den sogenannten Leibzoll. Der Kaiser konnte auch die Forderungen, welche sie an Christen zu machen hatten, für nichtig erklären, und das geschah nicht selten, um sich Geld oder Beistand zu verschaffen. Der Haß des Volkes, das den Juden Vergiftung der Brunnen, Raub und Ermordung christlicher Kinder und andere Gräueltthaten Schuld gab, brach oft in schreckliche Verfolgungen aus (s. p. 71.). Stets lastete Verachtung schwer auf ihnen, sie mußten ausgezeichnete Kleidung tragen\*) und durften nur in bestimmten Straßen, den Judengassen, wohnen, auch war ihnen jede Erwerbung von Grundstücken verboten; Gewerbe aber konnten sie auch nicht treiben, da keine Zunft einen Juden aufgenommen hätte; so waren sie denn allein auf Handel und Geldgeschäfte beschränkt und trieben diese auch auf eine für sie sehr vortheilhafte Art. Denn da den Christen durch die kirchlichen Gesetze das Nehmen von Zinsen, überhaupt jede, mit unmittelbarem Vortheile verknüpfte Benutzung des Geldes streng verboten war, so trieben die Juden allein das Geschäft, Geld auf Zinsen auszuleihen. Bei der geringen Sicherheit aber, welche sie hatten, ihre dargeliehene Summe wieder zu erlangen, so wie bei der großen Sel-

---

waren 5 Schilling Straßburger Währung gleich 7 Schilling Tübinger Währung, 1308 waren ein Pfund Heller (zu 20 Schilling) und 3 Schilling gleich einem rheinischen, 1 Pfund 4 Schilling gleich einem ungarischen Gulden, 1311 galt die Mark  $2\frac{1}{2}$  Pfund und 1000 Mark Silbers galten 100 Mark Golds, 1340 1 Pfund 24 Schillinge, 1349 galt 1 Schilling 12 Pfennige, 1379 waren 3363 Pfund Heller 3200 Gulden gleich, 1475 zahlte man für 32 Unzen Goldes 256 Sonten.

\*) Noch 1530 auf dem Augsburger Reichstag wurde verordnet, daß sie am Rock oder an der Mütze einen gelben Ring tragen sollten.



tenheit des baaren Geldes, forderten sie übermäßige Zinse. Zehn und zwölff vom hundert waren geringe Zinse, zwanzig gewöhnlich und dreißig bis vierzig nicht selten. Rechte Bucherer nahmen sogar vom Gulden wöchentlich 2 Heller Zins, was in 20 Jahren mit Zinsen von Zinsen 325 Gulden 3 Kreuzer 5 Heller machte.

Am häufigsten hielten sich die Juden natürlich in den Städten auf, in welchen bedeutender Handel getrieben wurde. In Ulm wohnten die Juden in der alten und neuen Judengasse, im Judenhof hatten sie ihre Synagoge und Schule, ihr Begräbnißplatz lag vor dem neuen Thor an der Blau; der älteste, noch bekannte jüdische Grabstein hier ist vom Jahr 1243. Auch besaßen sie ein Hospital und eine Badstube, sie bildeten eine eigene Gemeinde und hatten ihr besonderes Siegel; einzelne erwarben sogar das Ulmische Bürgerrecht. Dafür jedoch, daß Christen sich nicht durch den Umgang mit ihnen verunreinigten, wurde durch Verordnungen streng gesorgt. Kein Christ durfte bei einem Juden Diensthote werden, vom Palmtag bis zum Oftermittwoch durfte kein Jude sein Haus verlassen. Dagegen wurde auch der, welcher sich an einem Juden vergrieff, doppelt gestraft. Für den Schutz, welchen die Stadt den Juden gewährte, mußten diese ein Schutzzeld zahlen. Durch Kaiser Friederich III. wurde die Zahl der Judenfamilien, welche in Ulm sollten wohnen dürfen, auf drei beschränkt. Wollte ein fremder Jude in die Stadt, so mußte er sich beim Thorwart melden, dieser hinterbrachte dessen Gesuch dem Bürgermeister, der dann den Büttel schickte, welcher den Juden in einem halb schwarzen, halb weißen Mantel überall hin begleiten mußte; für dieß sogenannte Judengeleit hatte der Jude 11 Kreuzer zu bezahlen. Allein nach und nach vermehrten sich die Juden in Ulm wieder sehr, bis 1499 Kaiser Maximilian I. sie für immer aus der Stadt verbannte. Man ließ ihnen fünf Monate Zeit, um sich zum Abzug zu rüsten, ihre liegenden Güter aber, die Synagoge, den Hof, den Begräbnißplatz, das Hospital

und die Badstube nebst 11 Wohnhäusern kaufte die Stadt dem Kaiser um 5000 Gulden ab.

Auch aus Heilbronn wurden die Juden vertrieben und 1518 befaß der Rath, wenn ein Jude durch die Stadt gehen müsse, sollte ihn der Stadtknecht durchführen. Ebenso erhielten die Gmünder, als sie über, durch den Wucher der bei ihnen angeessenen Juden entstandene, Abnahme ihres Wohlstands klagten, von Kaiser Maximilian I. für 700 Gulden die Erlaubniß, die Juden auszutreiben und das Recht, künftig keinen mehr in ihrer Stadt zu dulden (24. Februar 1501), und sein Nachfolger Karl V. bestätigte dieß (10. März 1521). Zu Eßlingen wohnten früher auch viele Juden, sie hatten ihre eigene Gasse, eine Synagoge, eine Schule und einen Kirchhof. Nach der großen schon erwähnten Verfolgung kamen lange keine Juden in die Stadt; erst 1451 wurde Mose der Jude mit seiner Familie wieder auf 6 Jahre angenommen, er sollte jährlich 6 Gulden Steuer geben und durfte vom Gulden wöchentlich einen Pfening Zins nehmen, auch Faustpfänder, die ihm nach Verfluß eines Jahres öffentlich zu verkaufen freistand; der Rath versprach dafür zu sorgen, daß die Metzger ihr Fleisch nach jüdischem Brauch aushieben. Unterdessen kamen die Juden ihrer Geschäfte wegen wieder häufig dahin, bis 1525 der Rath verbot, sie zu beherbergen. Da bat nun eine Gesellschaft Juden um Wiederaufnahme, der Rath bedachte sich längere Zeit, bat sich auch von Speyer ein Bedenken deswegen aus, erlaubte jedoch endlich 1528 jener Gesellschaft, auf 8 Jahre in die Stadt zu ziehen und hier ein Haus zu bauen. In Wirtemberg selbst finden wir Juden auch schon frühe; 1282 mußte das Kloster Hirschau Güter verkaufen, um seine Schulden an die Juden in Calw und Weil bezahlen zu können. Auch Lorch war 1290 gendthigt, aus dem gleichen Grunde etliche Besitzungen zu veräußern. In Kirchheim waren die Juden 1329 zahlreich und hatten ihre eigene Schule, 1349 jedoch wurden sie vertrieben. Zu Stuttgart wohnten

1351 die Juden in der Sankt Leonhardts-Vorstadt, wo sie auch ihre Schule hatten, die der Herrschaft jährlich 2 Kapannen entrichtete. Im Jahr 1434 erlaubten die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg erlichen Juden im Lande zu wohnen und versprachen ihnen ihren Schirm, dafür mußten die einen 25, die andern 35 Gulden jährlich Schutzgeld geben, auch durften sie vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfennig, vom Pfund Heller nicht mehr als einen Heller Zins nehmen und nicht auf Grundstücke, sondern nur auf Kaufpfänder leihen. Als 1459 einige Juden zu Tübingen, weil sie höhere Zinse nahmen, als ihnen erlaubt war, vom Grafen Ulrich eingekerkert wurden, so stellte der Jude Bel, um seine Freiheit wieder zu erlangen, einen Revers aus, worin er namentlich versprach, von seinen Schuldnern drei Jahre lang gar keinen Zins mehr zu begehren. Graf Ulrich erlaubte 1471 Bonin, dem Juden, sich mit seiner Familie in Canstadt niederzulassen, und versprach ihn zu schützen, dafür sollte er jährlich 20 Gulden Schutzgeld geben und vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfennig Zins nehmen. Strengere Maßregeln ergriff Graf Eberhard im Wart gegen die Juden; 1492 verordnete er in seinem Testament, man sollte künftig keinen Juden mehr im Lande wohnen oder Geschäfte darin treiben lassen, und in der Landes-Ordnung befahl er, keinem Juden wegen Wuchers Recht zu ertheilen, auch verbot er bei Strafe an Leib und Gut allen Unterthanen, ihre Güter an Juden zu versetzen. So zogen nun die Juden aus Württemberg fort, als aber dieses Land 1519 unter östreichische Herrschaft kam, erschienen sie auch sogleich wieder und trieben ihren Wucher so stark, daß in kurzer Zeit über 20 Personen ihr Vermögen durch sie verloren. Darüber wurden heftige Klagen laut und nun ertheilte am 25. Junius 1521 Kaiser Karl V. dem Lande das Privilegium, daß künftig kein Jude und keine Jüdin darin sollte wohnen oder Wucher treiben dürfen, und wiederholte dieses Privilegium am 1. October

1530 mit dem Zusatze, daß jeder Jude, der sich im Lande blicken lasse, härtiglich gestraft werden sollte.

### Kriegswesen.

Im Kriegswesen giengen während des Mittelalters wichtige Veränderungen vor. Die alte Einrichtung des Heerbanns (I. p. 90) mußte ein Ende nehmen, als aus den Gauen sich Territorien (I. p. 35) bildeten und die Zahl der Unfreien, welche keine Waffen tragen durften, immer mehr zunahm. Nun bestand die Hauptmacht der Landesherren in ihrer Lehensmannschaft; in den Städten bildeten die bewaffneten Bürger die Kriegsmacht; da diese aber in der Regel nur aus Fußvolf bestand, die Hauptstärke der Lehensmannschaft aber die Reiterei ausmachte, so waren die Städte genöthigt, Reiter in Sold zu nehmen. Eine völlige Umgestaltung jedoch erlitt das Kriegswesen durch die Einführung der Feuergewehre, denn nun verlor die geharnischte Reiterei des Adels ihre Ueberlegenheit und die Stärke der Heere bildete nun wieder mehr das Fußvolf. Anfangs freilich gebrauchte man das Geschütz nur bei Belagerungen, da es noch sehr plumpe und von großem Gewicht, daher auch schwer fortzuschaffen war. Allein bald wandte man es auch in den Feldschlachten an und mit den Arten des Geschützes vermehrte sich auch die Zahl der Stücke. Zu Augsburg und Nürnberg waren die ersten deutschen Stückgießereien. Zuerst nannte man die Geschütze Donnerbüchsen und Bombarden, später erst bekamen sie den französischen Namen Kanonen. Die schwersten Stücke waren die Scharfmexen, die eine 100 Pfund schwere Kugel schossen, die Basilisken schossen Kugeln von siebenzig Pfund, die Nothschlangen von 15, die Quartanschlängen von 10, die Falkonen von 5, die halben Nothschlangen von 2 Pfund. Das Geschütz sammt seiner Bedienung nannte man die Artellei (Artillerie). Bei jedem Stücke waren ein Zeugwart und ein Büchsenmeister, ein Wagen- und ein Geschirrmmeister,

ein Pulvermeister und die nöthigen Knechte. Das kleine Feuergewehr wurde etwas später als das grobe Geschütz erfunden und war anfangs ebenfalls sehr plump und schwer. Zuerst bestand es blos aus Kolben und Rohr und wurde mittelst einer brennenden Lunte angezündet. Diese schraubte man aber bald in einen Hahnen ein, den man aufs Zündloch niederdrücken konnte; so entstand das Luntenschloß. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wurde das deutsche Schloß erfunden, bei welchem man einen Feuerstein in den Hahnen schraubte, aus dem ein stählernes Rad, welches mittelst einer Stahlfeder sich spannen ließ, Funken schlug. Man nannte die Feuergewehre Anfangs Büchsen, ihre Verfertiger Büchsenmacher. Diese bildeten schon 1403 in Nürnberg eine eigene Zunft. Die ersten Büchsenwüßen werden 1381 im Kriege der schwäbischen Reichsstädte wider die Landesherren erwähnt; Augsburg stellte sie zum städtischen Heere. Wenn sie schießen wollten, steckten sie eine Gabel vor sich in den Boden und legten hier ihre Büchsen auf.

Seit man dieses neue „unritterliche Gewehr“, wie der Adel es nannte, häufiger brauchte, vermehrte sich die Zahl der Söldner sehr. Zwei Arten derselben machten sich zu Ende des Mittelalters vornehmlich berühmt, die Schweizer und die Landsknechte. Die ersten, von ihrem Vaterlande benannt, führten lange Spieße, Streit- äxte, Dolche und Büchsen; sie galten lange für das beste Fußvolk, bis in der Schlacht bei Marignano 1515 die Landsknechte ihnen den Vorrang abgewannen. Diese kamen aus Deutschland, vornemlich aus Schwaben, namentlich aus dem volkreichen Remsthal. Etwas, als der Abnig Franz I. von Frankreich eine Musterung hielt, und bei der Frage nach ihren Geburtsorten so viele Landsknechte Schorndorf angaben, fragte er erstaunt, was denn das für eine Stadt Deutschlands sey? Kaiser Maximilian I. ist der eigentliche Gründer dieses Fußvolks, seine Ausbildung vollendeten Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Sebastian Schärtlin, ein geborner

Schorndorfer. Lanzen, Spieße von mancherlei Art, Helmbarden, Partisanen, Schwerter und Däxsen waren die Waffen der Landsknechte. Sie wurden in Fähnlein und diese wieder in Rotten getheilt. Gleichförmige Kleidung der Krieger war damals noch nicht gewöhnlich, doch findet man, daß namentlich die Reichsstädte ihre Schaaren gemeiniglich in gleiche Farben kleideten, und zwar war Roth am beliebtesten.

Auch die württembergischen Fürsten bedienten sich in ihren spätern Kriegen der Söldner, doch mußten, so oft es einen Feldzug gab, jedesmal auch die Lehensleute mit ihren Mannen erscheinen, und das übrige Heer bestand aus dem Landesaufgebot oder Landesauschuß. Jedes Amt mußte seine bestimmte Anzahl Bewaffneter, sammt dem nothigen Kriegsgeräthe, Zelten \*), Kesseln, Leitern, Hauen u. s. w., auch einigen reißigen Knechten liefern. Jeder Bürger mußte, sobald er waffenfähig war, sich seine Wehr und Rüstung anschaffen, zuvor durfte er weder heirathen, noch selbstständig ein Gewerbe treiben. Die Städte waren die Waffenplätze für ihre Aemter, in jeder befand sich ein Rüsthaus, wo das Kriegsgeräthe aufbewahrt wurde, auch flüchteten sich bei feindlichen Einfällen die Landbewohner mit ihrer besten Habe hieher. Die Befehlshaber des Aufgebots waren die Vögte und Amtleute. Zur Vertheidigung der Amtstadt war zunächst die Wehrmannschaft des Amtes verpflichtet. Es bestand ein erstes und zweites Aufgebot, die Vorhut und den Nachzug führten in Eberhards Landesaufgebot die Tübingen. Eberhard sorgte auch für Herstellung und Erhaltung der Burgen und Festungen und für eine gute Artillerie; in seinem Zeughaus zu Urach hatte er eine stattliche Anzahl guten Geschützes. Graf Ulrich aber machte 1450

\*) Als 1492 Eberhard dem Kaiser zu Hilfe in den bairischen Krieg zog, lieferte Kirchheim 4, Waiblingen, Stuttgart und Tübingen jedes 3 Zelte, die übrigen Aemter und die Klöster je 1, im ganzen waren es 70 Zelte, 450 Reiter und 2500 Fußknechte.

mit Jakob Eyseln, dem Werkmeister der Stadt Gmünd, einen Vertrag, daß er ihm „2 werfende Handwerke, damit man in die Schloffer und Städte steinerne Kugeln werfen könne, mache und noch zwei oder drei andere solche Werke zu machen lehre.“ Die Waffen durften weder besteuert noch verkauft werden, ein Kauf, über eine Wehre oder einen Harnisch geschlossen, war nichtig und der Verkäufer verfiel in eine Strafe. An Sonn- und Feiertagen nach geendigtem Gottesdienste, wenn die Geserbe der Städter und die Arbeiten der Landbewohner ruheten, wurden Waffentübungen vorgenommen. Die Geschicktesten erhielten Preise, alle aber an gewissen Tagen eine Ergößlichkeit; die Kosten hievon trug halb der Landesherr, halb das Amt.

Häufig wurden auch Schießübungen angestellt. Die Städte hatten ihre Schützengesellschaften, Schützenhäuser und Schießplätze. Im Jahr 1501 schrieben die von Stuttgart ein großes Armbrust- und Büchsen-Schießen aus, bei beiden betrug der erste Gewinn 101 Gulden, außerdem waren es noch 25 andere Gewinne \*). Am 10. August sollten die Schützen in Stuttgart ankommen, wo sie einquartirt wurden. Jedem mußte sein Quartiermann 4 gute Essen geben, nemlich ein Voressen, Brähe, Fleisch und Hühner, ein Gemüse und Braten, Freitags und Samstags Eier und zweiterlei Fische, nebst rothem und weißem Wein; der Preis für diese Mahlzeit war 15, an Fasttagen 16 Pfennige. Damit es nicht an den nöthigen Vorräthen fehle, wurde den Aemtern befohlen, was sie von Kälbern, Gänsen, Hühnern, Tauben und Eiern zu verkaufen hätten, nach Stuttgart zu bringen. Die Stadt selbst gab zu den Gewinnen 202 Gulden, das Uebrige wurde durch die Einlagen der Schützen zusammengebracht. Es kamen Fremde in Menge herbei, auch Grafen und Adliche, selbst aus Tyrol, Baiern,

\*) Zu 90, 80, 70, 60, 50, 45, 40, 35, 30, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Gulden.

Franken und der Schweiz erschienen Schützen. Im Armbrustschießen gewann Christoph von Habstatt den ersten Preis. Während des Schießens ward auch ein Glückshafen aufgethan mit 13 Gewinnen, der höchste zu 61 Gulden.

In Eßlingen hatte jede Zunft auf der Mauer zur Vertheidigung der Stadt ihren bestimmten Platz, das Zunfthaus, wo auch Waffen, Rüstungen und Kriegsgeschäften aufbewahrt wurden, war der Sammelplatz. Jede Zunft besaß auch ihre Zelte, 1519 waren es deren im Ganzen 25, alle mit den Wappen der Zünfte geziert. Auf der Burg war eine beständige Wache, das Zeug- und Werkhaus mit Geschütz, Büchsen, Wehren und Kriegsgeschäfte wohl versehen. Als die Ulmer 1512 ein neues Zeughaus bauen wollten, schickten sie deswegen ihren Werkmeister nach Eßlingen, um das Zeughaus daselbst zu besichtigen. Schon 1421 nahm der Rath den Franz Blattner, Büchsenmeister von Augsburg, auf lebenslang in seine Dienste; er war steuerfrei, bekam jährlich 25 Gulden Sold, wofür er die Sorge übernahm, Geschütz, Feuertewehre und Armbrüste stets in gutem Stand zu erhalten. Wenn er Büchsen, Glocken oder Anderes goß, lieferte ihm die Stadt den Zeug, er bekam dann für den Centner 2 Gulden Gießerlohn, und durfte von 10 Centnern einen in Abgang verrechnen. Sein Werkzeug hatte er selbst anzuschaffen und was ihm mißrieth, mußte er umgießen; in einem der Zwinger sollte ihm ein Platz zu einer Werkstatt angewiesen werden. Wenn er Pulver für die Stadt bereitete, bekam er täglich 5, sein Knecht 3 Schillinge; zog er ins Feld, so wurde sein Sold besonders bestimmt. Auch Baskian Sydler, da er 1526 berufen wurde, um eine zerbrochene Feldschlange umzugießen, erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn; um seine Arbeit zu probiren, sollte dreimal mit Kugeln daraus geschossen werden. Im Jahr 1425 wurde Anton Ebinger nach Nürnberg geschickt, um Geschütz hier einzukaufen, er brachte von da 3 große Büchsen, 12 Centner und 72 Pfund



schwer, die Kugeln von 8 bis 8½ Pfund schossen, und 10 Handbüchsen, welche zusammen 2 Centner 77 Pfund wogen, und mit einer Hölthigen Kugel und 2½ bis 3 Loth Pulver geladen wurden. Zugleich brachte er auch das Recept zu einem guten Schießpulver mit \*). Auch einen Panzermacher hatte die Stadt gewöhnlich im Dienst, und zu Reiterdiensten wurden Adliche mit ihren Mannen auf kürzere oder längere Zeit bestellt. So trat 1410 Graf Eiterfriz von Zollern mit 16 Pferden in den Dienst der Stadt für 400 Gulden Dienstgeld und 4 Gulden täglich, wenn er auf einem Zuge wäre; wurde ihm ein Pferd erschossen, so ersetzte es die Stadt. Walter von Urbach wurde 1439 mit 5 Reifigen auf 5 Jahre für 1600 Gulden, Hans Walter 1493 mit einem Pferd für 46 Gulden auf ein Jahr bestellt. Auch im Armbrust- und Stahlschießen übten sich die Bürger sehr häufig auf ihrer Schießstätte beim Schützenhaus, zogen auch häufig zu Schießen in andere Städte. Sie selbst hielten 1516 ein großes Armbrust- und Büchsen-schießen; die Gewinne dabei waren dieselben, wie beim Stuttgarter Schießen, ebenso der Beitrag der Stadt dazu. Am 9. August sollten die Schützen sich in Eßlingen einfinden, am andern Tag das Schießen beginnen und jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends dauern. Die Entfernung der Scheibe beim Armbrustschießen war 315 Eßlinger Werkschuhe, beim Büchsen-schießen 700 solcher Schuhe; es durfte nur aufrecht, ohne aufzulegen, geschossen werden. Auch hier fehlte der Glückshafen nicht. Es muß bei diesem Schießen ausgelassen hergegangen seyn, denn der Bischof von Konstanz wollte die Stadt deswegen mit dem Kirchenbaun belegen, sprach sie aber auf inständige Bitte endlich doch los.

\*) Es lautet also: Man nehme 6 Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel, 1 Pfund Kohlen, stoße jedes allein, mische es untereinander, und stoße es rollends klein, je kleiner desto besser. Zu gutem Handpulver nimmt man Kohlen von Weiraben, mit Wein oder Essig abgelscht.

In Ulm war ebenfalls jeder Bürger ohne Unterschied zum Kriegsdienste verpflichtet, wer zum Bürger angenommen wurde, mußte geloben, der Stadt zu warten mit einem Harnisch und diesen nie zu verkaufen oder zu versetzen. Alljährlich wurde eine eigene Harnischschau vorgenommen. Ohne Erlaubniß des Rathes durfte kein Bürger in fremde Dienste treten. Bei einem Kriegszug wurde die nöthige Mannschaft aus allen waffenfähigen Bürgern durchs Loos erwählt, die Landbewohner mußten von 12 Männern 2 stellen. Desterb aber hatten die Geschlechter und Zünfte statt selbst auszuziehen, nur Ebdner auf ihre Kosten zu liefern. Auch nahm die Stadt selbst Ebdner an, deren täglicher Sold 6 bis 8 Schillinge betrug; Georg von Dw, da er 1423 mit 3 Pferden in die Dienste der Stadt trat, erhielt monatlich 20 Gulden. Dietrich von Schlipferstetten wurde mit 21 Genossen 1439 angeworben; jeder bekam jährlich 25 Gulden nebst Futter, Mehl, Nägeln und Eisen, aber weder Morgenessen, noch Zeche und Sattelgeld. Helm, Harnisch und Pferd wurde ihnen ersetzt, wenn sie im Dienst verloren gingen. Ueber den Kriegszug der Stadt führte ein Zeugmeister die Aufsicht. Man fand in Ulm mehrere Gewerbe, welche Waffen und Kriegszug verfertigten: Bogens- oder Armbrustschützer, Pfeilschäfter, welche die eisernen Pfeilspitzen mit Schäften versehen, Panzermacher, auch Salwirth genannt, Plattner oder Haubenschmide, welche Helme und Nadelhauben verfertigten, und Schwerdtfeger. Heinrich der Behan trat 1377 für 150 Gulden auf ein Jahr lang als ein Büchsenmeister in Ulms und anderer Städte Dienste. Im Jahr 1388 wurden 2 Büchsenmeister angestellt und 1423 ein Büchsenmeister von Rottweil Meister Oswald gedingt, um eine große Büchse, und 2 Standbüchsen zu verfertigen; auch er erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn. Mit Hans Kantengießer wurde 1419 ein Vertrag geschlossen, daß er eine Anzahl Büchsen und Kugeln gießen sollte, das Zeug dazu gab ihm der Rath, für den Guß erhielt er vom Centner Kupfer 8, vom

Centner Blei 6 Schillinge. Hans von Eßlingen lieferte zu derselben Zeit 37 große Steine, jeden um einen Gulden, und 94 kleinere, jeden um 2 Schillinge; Ulrich Rächler aber erhielt 1430 für 400 kleine und 200 große Steine 21 Pfund 8 Schilling 4 Heller Lohn.

Schützengesellschaften gab es auch in Ulm, und die Bürger übten sich fleißig im Schießen. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bestand eine eigene Fechtschule und es fand sich hier auch die Fechtbrüderschaft der Federfechter, welche ihren Namen von den gefiederten Speissen hatten, mit welchen sie fochten. Diese Brüderschaft war, wie die der Marxbrüder, aber einen beträchtlichen Theil Deutschlands verbreitet. Die obersten Federfechter waren zu Prag, die obersten Marxbrüder in Frankfurt. Den letztern ertheilte 1487 Kaiser Friedrich III. das Vorrecht, allein Meister des Schwerdts oder Fechtmeister ernennen zu dürfen.

Die Hauptleute für die Wehrmannschaft, die ins Feld zog, wählte der Rath meist aus den Geschlechtern. Sie hatten ihren Schreiber bei sich, der die Verwaltungsgeschäfte besorgte und die Kriegsberichte verfaßte. Auch wurde gewöhnlich ein Wundarzt mit ins Feld geschickt. Auf ähnliche Weise war die Kriegsverfassung in andern Reichstädten eingerichtet.

---

#### Unterrichts-Anstalten.

Der Unterricht beschränkte sich während des Mittelalters hauptsächlich auf junge Leute, welche eine gelehrte Bildung erhalten sollten, an den Volks-Unterricht wurde gar wenig gedacht. Es schien genug, wenn man befahl, die Geistlichen sollten dafür sorgen, daß ihre Pfarrkinder das Vaterunser und das athanasianische Glaubensbekenntniß auswendig wußten und zur Noth verstünden. Nur in Städten gab es hie und da Volksschulen, wo Schreiben, Lesen und die Glaubenslehre, welche sich aber meist auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beschränkte,

gelehrt wurde; häufiger schon waren die lateinischen Schulen, wo neben dem Latein auch der Gesang getrieben wurde, um die zum Gottesdienste nöthwendigen Chorsänger zu erhalten. Die Aufsicht über die Schulen führten die Geistlichen. Die Lehrer waren aber gewöhnlich schlecht besoldet und mußten sich daher nebenher noch durch Abschreiben und Notariatsgeschäfte etwas zu erwerben suchen. Wenn sie Geistliche waren, gab man ihnen statt der Besoldung häufig eine Pfründe. Ein Nebeneinkommen für sie wurde der Gesang in den Kirchen, bei Feiertagen und andern Gelegenheiten. Gar häufig wurden sie nur auf eine gewisse Zeit, z. B. auf ein Jahr, angenommen. In größeren Schulen hatten sie Gehülfen, welche sie meist aus der Zahl der, schon angeführten, fahrenden Schüler nahmen. Der erste bekannte Schulmeister (rector scholarum) in Stuttgart war Jakob Spieß, ein Geistlicher, der nach langer Amtsführung 1387 starb. Das Schulhaus lag damals oben in der Schulgasse. Neben dem Schulmeister versahen den Unterricht auch noch ein Provisor, ein Cantor und etlich fahrende Schüler als Gehülfen. Im Jahre 1501 ersahen eine eigene Schul-Ordnung für Stuttgart: Dem Schulmeister setzte Vogt und Gericht, das Stift bestätigte ihn und der Herrschaft hatte er den gewöhnlichen Eid zu leisten. Er soll sich nicht ohne Erlaubniß des Rathes auf Märkte, in Buden u. s. w. begeben, und wenn er Urlaub bekomme, den Unterricht durch seine Gehülfen versehen lassen, deren Wahl ihm selbst überlassen wurde. Er war verbunden, alle Schüler, große und kleine, fremde und einheimische, nach ihren Fähigkeiten in Lehre, Lesen und Gesang sorgfältig zu unterrichten; von keinem durfte er, außer dem festgesetzten Lohne, etwas fordern; über sie sowohl, als über die Unterlehrer mußte er die genaueste Aufsicht führen, daß sie sich unanständiger Kleidung, Spiele, Wuhlschaften, Schlägereien und des Herumschwärmens enthielten. Daher sollte er sie auch außerhalb der Schulstunden beobachten und während dieser

Zeit, besonders seine Unterlehrer, nützlich beschäftigen. Vornehmlich sollte er sich der jüngsten Knaben, welche noch nicht in die eigentlichen Lectionen gingen, getrennlich annehmen und sie zuweilen selbst unterrichten und prüfen. Streng sollte er darauf sehen, daß die Schüler nur lateinisch mit einander reden, und die, welche es nicht thun würden, mit schmälerer Kost strafen. Die Schüler, welche noch nicht schreiben könnten, hatte er fleißig dazu anzuhalten. Unfleiß und unerlaubte Entfernung aus der Schule mußte er strafen und eifrig darauf sehen, daß die Schüler ordentlich, in Chorbenden, den Chor und auch die Predigten fleißig besuchen. Alljährlich in der Fastenzeit mußte er ihnen etwas vorgeben, wodurch sie zur Buße ermahnt und zur Empfangung des Sacraments vorbereitet würden. Schüler, die sich der Züchtigung nicht unterwerfen wollten, hatte er dem Rath anzuzeigen, damit dieser sie durch den Stadtknecht züchtigen lasse, ganz unverbesserliche aber durfte er aus der Schule weisen. Zum Provisor sollte er einen tüchtigen Mann nehmen, welcher mit den Schülern die Lectionen, Exercitien, Auslegung der Evangelien und Episteln, Sequenzen, Hymnen, Sentenzen aus moralischen Schriftstellern wiederhole, sie außer der Ordnung hersagen lasse und denen, welche noch nicht in die Lectionen gehen, Etwas zum Auswendiglernen vorgebe. Der Cantor sollte seine Schüler lehren, in mittlerer Stimme zu singen, damit nicht eine Partei die andere hindere. Alle Abend mußte er mit seinen Schülern das Salve Regina, Samstags das Amt unserer lieben Frau singen. Von Martini bis Weihnachten mußten die Schüler Lichter mitbringen, was davon übrig blieb, gehörte dem Schulmeister, auch von Hochzeiten bekam dieser Etwas. Die Schüler gaben ihm jährlich 16 Schillinge, Winters Holz oder 3 Schillinge dafür, ärmere nur die Hälfte, dafür mußten sie das Einheizen besorgen. Am Lichtmestage brachte jeder Schüler eine ein Viertelfund schwere Wachskerze zur Procession in die Kirche, was davon übrig blieb, gehörte dem

Schulmeister. Der Provisor bekam 16 Heller jährlich und etwas Holz oder 4 Heller dafür; der Cantor erhielt 12 Heller und jeder noch dazu, wie die andern Gehülften, 3 Heller sogenanntes Kapitalgeld.

Als die Nürtinger 1531 klagten, ihre lateinische Schule komme, wie überall, aus Mangel an Schülern, in Abgang, so erlaubte ihnen die württembergische Regierung, dem Schulmeister 20 Pfund Zulage vom Einkommen einer Frühmeßpründe zu geben. Die Schule zu Balingen stand 1413 in einem vorzüglichen Rufe und wurde auch von Fremden besucht. Die Stadt Urach trat 1477 die Besetzung der Schulmeisterstelle an's dortige Stift ab, doch sollte dieses stets einen tüchtigen Mann darauf setzen. Sonst werden lateinische Schulen erwähnt zu Kirchheim 1249, Wildberg 1363, Schorndorf 1431, Botwar 1496, Eßlingen 1280, Hall 1471 und Geißlingen 1480. Ulm besaß sehr frühe gute, auch von Fremden besuchte Schulanstalten, neben einer Bibliothek, zu welcher Heinrich Reithard durch seine Stiftung den Grund legte. Gemeine Schulen zu halten, erlaubte der Rath jedem, der sich züchtig und ehrlich halten würde. Im Jahre 1520 wurde an der Gelehrtenschule in Ulm ein eigener Lehrer der griechischen Sprache angestellt. Die Schule in Rottweil zählte von 1307 bis 1414 zwei oder drei, später fünf Lehrer, welche theils geistlichen, theils weltlichen Standes, und einem Rector untergeordnet waren; das deutsche Schulwesen aber war bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schlecht beschaffen.

---

#### Universität Tübingen.

Im zwölften Jahrhundert waren in Italien und Frankreich Anstalten gegründet worden, wo Jünglinge, welche sich Uebrig einer Wissenschaft widmeten, ihre völlige Ausbildung erlangen konnten. Anfangs nur für ein Fach des gelehrten Wissens bestimmt, umfaßten sie später

mehrere Fächer desselben und zuletzt dessen Gesamtheit. Man nannte sie allgemeine Bildungs-Anstalten oder Universitäten. Sie selbst, die dabei angestellten Lehrer und die Schüler, welche sie besuchten, erlangten von den Päpsten sowohl, als von den Kaisern und andern weltlichen Fürsten nach und nach bedeutende Vorrechte, und den Ländern und Städten, wo sie gegründet wurden, verschafften sie manchen wichtigen Vortheil. Daher nahm auch ihre Zahl forwährend zu, und vom Jahr 1348 an, wo zu Prag die erste deutsche Universität gegründet worden war, bis 1463 entstanden deren in Deutschland nicht weniger als zehn. Der Besuch einer fremden Universität aber war damals nicht nur mit bedeutenden Kosten, sondern, wegen der Unsicherheit der Straßen, auch mit mancherlei Gefahren verknüpft, und so mußten viele fähige Köpfe, durch die großen Kosten abgehalten oder durch die Gefahren abgeschreckt, darauf verzichten, sich auf einer solcher Anstalt auszubilden, und Vaterland, Kirche und Schulen verloren dadurch manchen tüchtigen Arbeiter.

Solche Betrachtungen waren es, welche den Grafen Eberhard den Ältern, der mehr als eine Universität selbst gesehen hatte, zu dem Entschluß brachten, in seinem eigenen Lande eine solche Anstalt anzulegen. Seine Mutter, durch deren Bemühungen vornemlich kurz vorher die Universität zu Freiburg im Breisgau gestiftet worden war, bestärkte ihn in seinem Entschlusse, und die gelehrten Männer, die sich in seiner Umgebung befanden, mögen auch das Ihrige dazu beigetragen haben. So unternahm es denn Eberhard, stets bereit, für das Wohl seines Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, eine solche Anstalt im eigenen Lande zu gründen, „zur Ehre Gottes, wie er selbst sagt, der ganzen Christenheit zu Trost, Hülfe und Macht, auch der Herrschaft Wirtemberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, absonderlich den Nachtheilen, welche seine Unterthanen durch die Besuchung fremder Hochschulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen und in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen

des Jahres 1477 festgesetzt, schon am 14. September jedoch wurde die Universitäts-Matrikel eröffnet und in ihr ließen sich mehrere Adlichen, der Abt Faber, Johann Degen, Probst und erster Kanzler der Universität, Lukas Spechhart, des Grafen Leibarzt, und andere gelehrten Männer einschreiben. Zum Rector wurde Johann Wergenhans erwählt; die Vorlesungen begannen am ersten October und am neunten October wurde die erste Versammlung des akademischen Senats gehalten, in welcher der Freiheitsbrief Eberhards übergeben ward. In diesem verpflichtet sich der Graf, alle Mitglieder der Universität bei den Rechten und Freiheiten, welche ihnen die geistlichen und kaiserlichen Rechte einräumten, zu handhaben, er gebietet bei schwerer Strafe all seinen Unterthanen, edeln und unedeln, wie auch seinen Abgten, Amtleuten und Schultheißen, sie frei und ungehindert hin und herziehen, an Gut, Ehre, Leib und Leben ungefährdet zu lassen. Die Amtleute sollten ihnen, bei Strafe von 100 Gulden, ohne alles Verziehen und Aufschieben, zum Recht verhelfen, Meister oder Studirende sollten von keiner Beschränkung gefänglich eingezogen werden, es wäre denn, daß sie über schwerer Missethat erfunden würden, sondern der Rector der Universität allein sollte das Recht haben, sie zu strafen. Er allein hatte auch über Studirende zu richten, und wo Jemand gegen einen solchen eine Klage hatte, mußte er sie beim Rector anbringen, hingegen hatten auch Studirende in Klagsachen gegen andere Personen sich an den ordentlichen Richter derselben zu wenden. Wenn Jemand sich dem Rector widersetzte, sollten Amtleute und Unterthanen diesem beistehen. Alle Angehörigen der Universität waren bei ihrem Auf- und Abzug für sich und ihre Güter von Schätzung, Zoll, Steuer, und anderer Beschwerde frei. Die Unterthanen sollten die Studirenden beim Verkaufen nach der Stadt Gewohnheit halten, und nicht übervorthellen. Damit diese auch nicht im Hauszins übernommen würden, sollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter



Gewohnheit der Stadt schätzen, und darnach sollten die Miethzinsse bezahlt werden. Juden und Wucherer darften in Tübingen nicht geduldet wurden, auch Niemand ohne Erlaubniß des Rectors von Studirenden Bücher pfandweis nehmen oder ankaufen. Fremde Aerzte konnten ohne Einwilligung der Lehrer der Arzneikunde nicht zugelassen werden. Alle diese Punkte versprach Eberhard, für sich und seine Nachkommen, fest und unverbrüchlich zu halten und verpflichtete auch all seine Amtleute, Vbgte, Lehensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieselben nach ihrem besten Vermdgen zu handhaben. Damit sie aber allgemein bekannt würden, so sollten sie alljährlich am Sankt Georgentage in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtschreiber allem Volk von der Kanzel Wort für Wort verlesen werden. Mit der Stadt selbst wurde hierüber ein Vertrag geschlossen, diese besiegelte den Freiheitsbrief und versprach alle Artikel desselben auf ewige Zeiten fest und stät zu halten und dagegen weder selbst zu thun noch thun zu lassen. Die ersten Statuten verfaßte, als päpstlicher Commissär, der Abt von Blaubeyren. Nach ihnen sollte in Tübingen eine Universität oder untheilbare Gesamtheit unter einem Rector seyn, getheilt in vier Fakultäten, die theologische, juridische, medicinische und als die niederste, die der Artisten. Jede von ihnen bildete ein eigenes Collegium unter einem Decan, dem Rätthe und Statutarier beigegeben waren, um die Statuten zu entwerfen und zu verändern, und die zuzulassen oder auszuweisen, welche promoviren wollten. Hierbei aber sollte sie stets sorgfältige Prüfungen anstellen, denn es sei besser, wenige und tüchtige Studirende zu haben, als viele von geringen Kenntnissen und schlechten Sitten. Die Universität sollte sich in die Angelegenheiten der einzelnen Fakultäten nur dann mischen, wenn diese sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen. Die sämtlichen Regenten der drei obern Fakultäten und der Decan der Artisten-Fakultät bildeten unter dem Vorsitz des Rectors den akademischen Senat. Zweimal jähr-

lich sollten feierliche Messen gehalten werden, denen alle Univerfitätsangehörige beizuwohnen hatten und auf welche ein Gastmahl folgte.

Nicht so sehr eilte Graf Eberhard mit der Feststellung der inneren Verfassung der Univerfität, er wollte erst noch weitere Erfahrungen machen, namentlich auch sehen, wie das Verhältniß der Univerfitätsangehörigen zu den Bürgern sich gestalte. Denn daß es zwischen beiden nicht ohne einige Reibungen abgehen würde, ließ sich voraussehen. Beide Theile brachten auch wirklich bald Beschwerden vor, und der Graf schickte daher im Juniüs 1479 seinen Landhofmeister und etliche Räte ab, um mit Zuziehung des Rectors und einiger Abgeordneten der Stadt eine Vergleichung zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Dieß geschah auch, und am 5. Juniüs wurde nun festgesetzt: Kein Univerfitätsangehöriger soll auf der Stadtmauer gehen, wer auf dieser gefunden wird, den soll man um seinen Namen fragen, um ihn beim Rector anzugeben, wenn er aber ihn zu nennen sich weigert, soll man ihn ergreifen und zum Rector führen, „jedoch ziemlich und ohne Beleidigung.“ Wer bei Tag oder Nacht auf der Straße Waffen trägt, wird dem Rector angezeigt. Wenn Studierende sich untereinander oder mit Bürgern schlagen, so soll man ihnen wehren und Gelübde von ihnen nehmen, daß sie vor den Rector kommen, wollen sie dieses nicht leisten, so soll man sie ergreifen; ebenso denjenigen, der, wenn man ihm Frieden gebietet, sich dessen weigert. Wenn geringer Schaden in Gütern und Feldern geschieht, soll man es blos dem Rector anzeigen, ist aber der Schaden größer, so soll man die Thäter festnehmen, um einen Schilling strafen und geloben lassen, daß sie sich vor dem Rector stellen. Am Wochenmarkt sollen die Vorkäufer erst nach 11 Uhr, wenn man das vor dem Rathhaus aufgesteckte Fähnlein einzieht, kaufen und verkaufen dürfen. Da aber der Graf nicht wollte, daß der Univerfität Abbruch und Schaden geschehe, so sollte jede dieser Bestimmungen wieder auf-

gehoben werden, sobald die Universität fände, daß sie ihren Freiheiten zuwider laufe.

Zwei Jahre nachher erhielt die Universität ihre erste Ordnung, wobei die Einrichtung der hohen Schule zu Bologna zum Muster genommen wurde; am 20. Decem-  
ber 1491 wurde diese Ordnung mit einigen Zusätzen wie-  
derholt. Ihr Hauptinhalt ist folgender: Es sollen 3 Leh-  
rer in der heiligen Schrift, jeder mit 100 Gulden Be-  
soldung, aufgestellt werden, welche alle Tage, den Samstag  
ausgenommen, eine Vorlesung zu halten, zweimal des  
Jahrs zu disputiren, alle Vierteljahre die Disputationen  
der Artisten-Fakultät zu besuchen, und überhaupt gute  
Aufsicht über diese zu führen haben. Wer Baccalaureus  
in der heiligen Schrift werden will, muß geistlichen Stan-  
des seyn, wer Licentiat, muß eine höhere Weihe empfan-  
gen haben, und wer Doctor oder Magister, muß Priester  
seyn. In keiner Fakultät soll irgend Jemand promovirt  
werden, ehe er gelesen und disputirt hat. Von den 3  
Lehrern des geistlichen Rechts empfing der erste 120,  
die beiden andern 80 oder 90 Gulden, von den 2 Leh-  
rern des weltlichen Rechts der erste 100, der zweite 80  
Gulden, der Lehrer der Institutionen aber 30 oder 40  
Gulden; auch sie mußten, den Donnerstag ausgenommen,  
täglich lesen. Von den zwei Lehrern der Arzneikunde  
erhielt der eine 100, der andere 60 Gulden, der Lehrer  
der Rede und Dichtkunst aber 20 Gulden. Wer eine  
Vorlesung nicht hält, wird durch Abzug von seiner Be-  
soldung gestraft, ausgenommen wenn ihn Universitäts-  
geschäfte am Lesen hindern. Wollte einer auf einige Zeit  
Urlaub nehmen, so mußte er sich deswegen an den Rec-  
tor und an seinen Decan wenden und für die Dauer des  
Urlaubs einen tüchtigen Amtsverweser stellen. Fiel ein  
Lehrer in eine langwierige Krankheit, so theilten dessen  
Amtsgenossen sich in seine Vorlesungen. Der Pedell hatte  
alle Strafgeelder einzuziehen, von denen er einen Theil  
bekam, zeigte er sich darin säumig, so zahlte er sie selbst.  
Um die Einkünfte der Universität einzubringen, ward ein

Syndikus erwählt, dieser übergab sie den vier, zur Versorgung der Einnahmen und Ausgaben aufgestellten Personen, von denen aus jeder Fakultät einer erwählt ward. Diese bestimmten auch, wenn Wein und Früchte verkauft werden sollten und ließen sich vom Syndikus Rechnung ablegen. Ihre eigene Rechnung legten sie, in Gegenwart eines herrschaftlichen Abgeordneten, alljährlich am Donnerstag in der Pfingstwoche ab. In seiner eigenen Wohnung durfte kein Lehrer eine Vorlesung halten. Mit dem Gelde, welches die Bursen einbrächten, sollte man Zinsen bezahlen und die nothwendigen Bauunkosten bestreiten. Die Bursen mußten das ganze Jahr über, wenn man auf die Wache läutete, beschloffen werden. Die Universität hatte ihre Lehrer selbst zu bestellen und konnte deren Besoldung nach Umständen mehrern oder mindern. Der Ueberschuß der Einkünfte sollte zu Verbesserung der Besoldungen verwendet werden. Im Collegium erhielten die Artisten ihre Wohnungen, der große Saal darin aber wurde zu Prüfungen und Versammlungen bestimmt. Die Collegiaten durften einen Wirth erwählen, dem das fünfte Zimmer im Collegium eingeräumt wurde, worin er auch andere Gäste aufnehmen durfte, doch sollte darin weder gespielt, noch irgend eine Ungebühr darin getrieben werden. Das Collegiums-Gebäude hatte die Universität zu erhalten. Diese zweite Ordnung besiegelten der Graf, der Rector und Johann Bergenhaß, damals Kanzler der Universität, die kaiserliche Bestätigung aber erlangte die neue Universität am 20. Februar 1484. Im April 1486 erließ Graf Eberhard, da die Stadt von Neuem Beschwerden gegen die Universität führte, folgende Verordnung: Die Universitäts-Angehörigen dürfen keine anderen Gewerbe treiben, als Bücher verkaufen, einbinden oder illuminiren. Wer von ihnen steuerbare Güter und Häuser kauft, erbt oder auf andere Weise an sich bringt, muß dieselben versteuern; ebenso muß, wer Wein oder Centuergut kauft, die Stadtunterkäufer dazu ziehen und wer über 20 Pfund Fleisch auf einmal kauft, die gewöhnliche

Abgabe dafür entrichten. Dienstboten der Universitäts-Verwandten haben an den Freiheiten der Universität nicht Theil. Jeder Universitätsverwandte muß sein Haus und die Straße an demselben gleich andern Bürgern reinigen lassen.

Die neue Universität kam schnell zu schönem Gedeihen, aber Eberhard hegte und pflegte sie auch mit besonderer Liebe. Er sorgte für alle ihre Bedürfnisse; am 8. Januar 1480 erlangte er vom Papste Sixtus IV. die Erlaubniß, den Zehnten von allen Neubrüchen im Lande für die Universität einzuziehen zu dürfen; er gründete für Studirende mehr als 30 Stipendien, und bald folgten auch Privatpersonen seinem Beispiele. Martin Plantsch und Georg Hartsefer, beide Lehrer an der Hochschule, machten die ansehnlichste von allen diesen Stiftungen, das sogenannte Martinianer Stift, in welchem unbemittelte Studirende Wohnung und Kost erhielten. Dieses wurde 1512 von Herzog Ulrich, 1520 vom Kaiser Karl V. bestätigt, und auch in spätern Zeiten durch neue Schenkungen bereichert. Im Jahr 1484 schenkte Eberhard der Universität die Patronatskirchen des Stifts Sindelfingen in Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grözingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim, 1487 aber die Patronate zu Ettingen und Holzgerlingen. Auch die nöthigen Gebäude, unter ihnen das Universitätshaus, die Sapienz genannt, und die Propstei oder die Wohnung des Kanzlers, ließ Graf Eberhard aufführen und gründete, als Vorbereitungsanstalt für die Hochschule, das Pädagogium, welches zuerst in vier gemietheten Privathäusern sich befand, für welches aber von 1479 bis 1482 ein eigenes vierstöckiges Gebäude, das Contubernium oder die Burse, aufgeführt wurde. Hier wohnten die Schüler unter der Aufsicht von Magistern und hier waren auch die Hörsäle, in welchen sie von einigen Lehrern und von den ältesten und geschicktesten Studirenden in 4 Classen unterrichtet wurden. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Lebensmittel zu besorgen, die Herrschaft und die Hochschule

gaben einen jährlichen Beitrag an Früchten, und so wurden die Bewohner dieser Anstalt um einen mäßigen Preis gespeist. Für tüchtige Lehrer vergaß Eberhard ebenfalls nicht zu sorgen. Konrad Summenhard, Gabriel Biel, Jakob Kemp, Martin Plantsch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte, Johann Bergenhaus, Martin Prenninger, Johann Ebinger, Veit von Fürst und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte, Johann Widmann als Arznelkundiger, Johann Reuchlin und Heinrich Wibel als Sprachkundige, Johann Stöfler und Paul Scriptoris als Mathematiker, lauter ausgezeichnete Gelehrte, gehörten zu den frühesten Lehrern der Universität Tübingen. Gerne verweilte Eberhard in ihrer Gesellschaft, er suchte Rath und Belehrung bei ihnen, und behandelte sie aufs freundschaftlichste \*). Sehr häufig, besonders in seinen letzten Lebensjahren, hielt sich Eberhard in Tübingen auf. Da ließ er denn oft sein Gefolge aufs Schloß reiten, indeß er selbst bei Bergenhaus abstieg und mehrere Tage verweilte. Morgens, nach dem Gebet, wurden den Geschäften und Beratungen drei Stunden gewidmet und stets waren Schreiber bereit, die gefaßten Beschlüsse sogleich auszufertigen. Dann gingen der Graf und der Kanzler mit einander in die Kirche, hierauf zum Morgenessen, zu welchem stets etliche Gelehrte eingeladen waren. Da konnte sich freilich kein verwöhnter Gaumen an Leckerbissen, wohl aber Geist und Gemüth an lehrreichen und gehaltvollen Gesprächen erlaben. Nach der Mahlzeit gestattete Eberhard jedem, der ihm etwas anzubringen hatte, freien Zutritt. Dann ruhte er ein wenig oder las. Die Zeit vor dem Abendessen war wiederum Geschäften gewidmet, so wie das Abendessen selbst einer heiteren, scherzhaften Unterhaltung, bei der sich der Fürst von den Sorgen und Geschäften

---

\*) Der früher schon angeführte Summenhard sagt in dieser Hinsicht: Nie wird aus meinem Gedächtniß erlöschen sein freundschaftliches Gespräch mit uns.

des Tages erholen konnte. Ueber die Angelegenheiten der Universität unterredete sich Eberhard mit den Lehrern auf das Vertraulichste, besonders empfahl er ihnen stets gelegentlich seine Ehre, wie er die Studirenden nannte, welche er ebenfalls mit freundlicher Milde behandelte. So gelang es ihm, eine musterhafte Ordnung auf der Hochschule zu erhalten, ohne zu strengen Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Sein persönlicher Einfluß wirkte hier aufs Heilsamste, dieß zeigte sich deutlich nach seinem Tode, denn da rissen bald Sittenlosigkeit und Unordnungen ein, weswegen auch Herzog Eberhard II. an den akademischen Senat und an den Vogt zu Tübingen folgendes Schreiben erließ (6. Februar 1498): Wir werden berichtet, wie die Studirenden in Tübingen viel Gelds verzehren und wenig studiren, ihren Verwandten zum Schaden und der Universität zur Schande, daher bitten wir euch ernstlich, dafür zu sorgen, daß die Studirenden fleißiger sind, Muthwillen, kostbare Zehrung und unzüchtiges Wesen meiden, denn sonst müßten wir euch unsern Ernst zeigen. Und du Vogt wollest den Vorstehern der Schule hiebei behülflich seyn, auch Krämern, Handwerksleuten und Wirthen verkündigen, daß sie keinem Studirenden mehr borgen, indem sie für ihre Forderungen an diese nicht befriedigt werden sollen.

Daß die Universität stark besucht wurde, beweist die Matrikel derselben, welche von 1477 bis 1522 4889 Namen eingeschrieben enthält. Darunter waren manche, die nachher zu hohen Würden kamen, so Matthäus Lang, nachmaliger Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Konrad von Stadion, später Bischof in Augsburg, Michael Helling, welcher Bischof in Merseburg wurde, Nikolaus Buchner, nachher Abt in Zwiefalten, Johann Gaudens Anhäuser, später Bischof in Wien, und Andere, die durch Gelehrsamkeit sich einen berühmten Namen erworben, wie Philipp Melancthon. Dieser kam von Tübingen auf die neuerrichtete Universität Wittenberg, welche mehrere ihrer Lehrer aus Tübingen bezog. Zweierlei nur

tadelte man an der Einrichtung der neuen Universität, daß für die Sprachkunde und classische Literatur zu wenig gesorgt sey und daß die Artisten oder Lehrer der freien Künste so schlecht gestellt wären. Denn sie hatten eine gar geringe Besoldung, während von den andern Lehrern jeder eine ganze Stiftrsherrn-Pfründe erhielt, mußten sie zu zwei sich in eine theilen, sie durften nicht heirathen, waren ohne Sitz und Stimme im akademischen Senat und standen unter der Aufsicht der höhern Fakultäten. Daher hielten es fähige Köpfe auch nie lange in dieser Fakultät aus und so war das Fach der freien Künste Anfangs immer schlecht oder doch nur mittelmäßig bestellt. Erst später ward auch die Lage der Artisten verbessert.

Im Jahr 1490 räumten die Augustiner der Universität einen Saal in ihrem Kloster zu den theologischen Vorlesungen ein. Die Zahl der Lehrer der heiligen Schrift wurde 1496 von drei auf vier erhöht, von diesen sollten immer zwei zu der Sekte der Realisten, zwei zu der Sekte der Nominalisten gehören. Denn zu Tübingen, wie auf andern Hochschulen, war damals noch die scholastische Philosophie, so genannt, weil sie einen Hauptbestandtheil des Unterrichts in den Schulen ausmachte, in voller Blüthe. Sie bildete sich hauptsächlich durch das Bestreben, die Philosophie zur Vertheidigung der Glaubenslehre zu benützen, sie war auch dieser streng untergeordnet und so die Freiheit der Forschung in ihr abgeschnitten. Neben Spuren tiefen Scharffinnes findet man in ihr große Spitzfindigkeiten und Ubernheiten. Doch blieb sie während des ganzen Mittelalters die herrschende Philosophie, ihre Anhänger aber trennten sich selbst in zwei Parteien, deren eine, die Nominalisten, behauptete, die allgemeinen Begriffe seyen nur leere Worte, bloße Zeichen menschlicher Vorstellungen, nicht wirkliche Dinge, wie die Realisten annahmen. Diese beiden Parteien nun fanden sich auch in Tübingen und führten hier ihren Streit oft mit nicht geringer Heftigkeit. Die Burse



war der Kampfplatz, und da kam es von Worten nicht selten zu Thätlichkeiten. Erst mit der Reformation der Universität hörten diese, für ihr Gedeihen gar nicht förderlichen Streitigkeiten auf.

Am 15. September 1598 bestätigte Herzog Ulrich die Freiheiten der Universität, zwanzig Jahre später erhielt diese von ihm eine neue Ordnung. Darin wird den Decanen der Fakultäten befohlen, alle Halbjahre die Studirenden in Rücksicht auf Fleiß und Sitten zu prüfen, die Läßigen zu ermahnen, ganz verdorbene dem Senat anzuzeigen, damit dieser sie entferne. Wer die philosophisch-akademischen Grade erhalten wollte, mußte in der Burse wohnen und speisen. Die Studirenden alle sollten, bei Strafe, sämtliche Predigten besuchen und ihre Privatlehrer haben. Beleidigungen mit Worten wurden mit 15 Kreuzern, thätliche Mißhandlungen und Verwundungen mit einem oder mehreren Gulden bestraft. Wer die Wächter beleidigte kam auf 15 Tage, wer nach der Abendglocke ohne Licht ausging, auf 2 Wochen ins Carcer. Das nächtliche Umherschwärmen in ganzen Schaaeren wurde streng verboten, auch Trinkgelage, der Besuch von Wirthshäusern und Hochzeiten, alle aufgeschnittenen, geschlitzten und gestickten Kleider, kurze Röcke und Mäntel, Pludersosen, Filz- und Strohhüte.

Am 1. März 1521 bestätigte auch Kaiser Karl V. die Freiheiten der Universität. Auf dieser aber ging es damals gar unordentlich her mit Saufgelagen, Nachtschwärmen und dergleichen, daß die östreichische Regierung sich bewogen fand, 1525 den Kanzler Widmann, den Arzt Paul Riccius, den Martin Planck und die Räte Jakob Hingel und Johann Wardt mit der Untersuchung des Zustandes der Universität zu beauftragen. So entstand eine neue Ordnung derselben (3. October 1525), in welcher wiederum Kleidervorschriften gegeben werden. Die Studirenden sollten ehrbare Kleidung tragen, keine kurze Röcklein, Wappenröcke oder Kappen, geschnittene und gerhellte Weinkleider, auch keine Hüte,

sondern Barete, allein Fürsten, Grafen und Freiherrn waren hiesvon ausgenommen. Degen zu tragen war erlaubt, doch mußten sie von mäßiger Länge seyn. Allein auch jetzt fielen noch einzelne Ausschweifungen mit Messen, Nachtschwärmen, Mackiren und dergleichen vor, besonders unter den Studirenden vom Adel. Am 10. März 1528 vermachte Johann Sidffler der Universität seine mathematischen Bücher und Werkzeuge.

### Wissenschaften.

In den früheren Zeiten des Mittelalters wurden Gelehrsamkeit und Wissenschaft nur noch in den Klöstern gepflegt. Hier ward allein noch die Jugend unterrichtet, und zwar nicht bloß die zum geistlichen Stande, sondern auch die zu weltlichen Aemtern bestimmte Jugend; hier erhielten sich auch Abschriften von den Werken des Alterthums, da in früheren Zeiten sich die Mönche viel mit Abschreiben beschäftigten. Unter den württembergischen Klöstern war in dieser Hinsicht, besonders zu den Zeiten des Abts Wilhelm, Hirschau das berühmteste. Die Gelehrten, deren Namen uns aus dieser Zeit bekannt sind, waren Geistliche, unter ihnen ist, schon als Sprößling eines dem württembergischen Fürstenhause stammesverwandten Geschlechts zu nennen, Hermann der Lahme, der Sohn des Grafen Wolfrards von Weringen, geboren im Jahr 1013. Von Kindheit an durch Gichtschmerzen geplagt, wurde er so übel zugerichtet, daß er ohne Hilfe sich nicht vom Orte bewegen, nicht einmal auf die Seite wenden konnte. Dieser sein körperlicher Zustand machte, daß man ihn in ein Kloster schickte, wo er sich mit dem unermüdblichsten Eifer den Wissenschaften widmete. Er erwarb sich in allen Zweigen derselben treffliche Kenntnisse und zeichnete sich ebenso sehr durch Erdmüdigkeit und Redlichkeit, als durch Gelehrsamkeit aus. Sein wichtigstes Werk ist seine Geschichte, die mit der Christ-

lichen Zeitrechnung beginnend, bis auf seine Zeit fortgesetzt ist; er starb im Jahre 1054.

Die Morgenröthe einer höheren und allgemeineren Bildung brach mit den Kreuzzügen und mit dem Zeitalter der Hohenstauffen an. Diese geisteskräftigen Herrscher liebten und beschützten Wissenschaft und Kunst; an ihrem Hofe herrschte feinere Bildung, und die schwäbischen Adlichen lernten hier einen Theil ihrer Rohheit abzulegen. Die schwäbische Mundart, wohl lautender, sanfter, volltönender und geschmeidiger als die fränkische, wurde nun Sprache des Hofes und der Gebildeteren, und in ihr sangen jene ritterlichen Dichter, welche unter dem Namen der Minnesänger bekannt sind. Die Hohenstauffen Heinrich VI. und der unglückliche Konradin führen den Reihem, und unter der großen Zahl jener Sänger finden wir mehrere aus, in unsern Gegenden ansässigen, Geschlechtern. Graf Konrad von Kirchberg (1255) sang mit besonderer Liebe den Wechsel der Jahreszeiten im Verhältniß zu den Freuden und Leiden der Liebe; Gottfried von Neuffen (1240) zeichnete sich durch tiefes Gefühl und schöne Naturschilderungen aus, auch ein Graf Heinrich von Württemberg (1207) kommt unter den Minnesängern vor. Graf Gottfried von Hohenlohe (1240) verfaßte ein Heldengedicht von den Thaten des Königs Artus und seiner Ritter; ferner werden genannt Beringer von Horrheim, Ulrich Schenk von Winterstetten, Albrecht Graf von Hohenberg (1280), Heinrich von Frauenberg, Bruno von Hornberg, der Schenk von Limpurg, und die Ritter von Beringen und Burenburg. Später lebte Hermann von Sachsenheim, welcher 1458 starb. Er ist der Verfasser einer gerilmten Erzählung, genannt die *Nibelin*. Der Hauptinhalt dieses Gedichtes ist folgender: Der Verfasser wird auf einem Spaziergange von einem Ritter und einem Zwerge gefangen genommen und durch die Luft zum Hofe der Königin Venus geführt, bei welcher ihn eine ihrer Hof-

damen, Brecht die Adhrin, schwer verklagt hatte. Doch einer der Hofleute, Namens Eckhart, nimmt sich seiner so eifrig an, daß es ihm gelingt, den ihm drohenden Gefahren zu entgehen. Dieses Gedicht widmete der Verfasser der Mutter des Grafen Eberhard des Ältern und verkündet darin auch das Lob des württembergischen Geschlechtes. Ein Hofmann fragt ihn nemlich, wer die Herren von Württemberg seien, und hierauf antwortet Hermann von Sachsenheim:

Es sind doch Grafen gut,  
Lang her geboren von hoher Art,  
Besonders jetzt von Frauen zart  
Wird ihr Geschlecht von hohem Stamm;  
Wie wohl sie nicht hand Fürsten Nam,  
So sind sie doch wohl ihr Genosß,  
An Land und Leut und Mannheit groß,  
Des hand ihr Borden viel gethan.

Mit dem Untergang der Hohenstaufen begann der Verfall der deutschen Dichtkunst, während der unruhigen Zeiten des Zwischenreiches verstummten nach und nach die ritterlichen Dichter, aber der Volksgesang erschallte nun um so kräftiger; der sonst seinen Lebensverhältnissen nach ganz unbekannte Schulmeister von Eßlingen, ein Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg, bildet den Uebergang zu den Volksdichtern. In den Reichstädten vornemlich wurde nun die Dichtkunst gehegt, und zwar bekam sie hier ebenfalls eine zunftmäßige Einrichtung. Die Meistersänger entstanden nun, Leute, die in eine förmliche Zunft vereint waren, ihre eigenen Ordnungen, Vorrechte, Zusammenkünfte und Gebräuche, auch ihr eigenes Wappen, den Reichsadler und den böhmischn Löwen hatten. Sie hielten an Sonn- und Feiertagen sogenannte Singschulen in den Kirchen, wo sie dichterische Wettkämpfe anstellten. Sie sahen jedoch bei ihren Gedichten mehr auf künstliche Formen als auf dichterische Gedanken und Ausdrücke, und neben treuherziger Derbheit findet man bei ihnen auch manche Rohheit und

Albernheit. Zu Ulm bildeten die Meistersänger eine eigene Bruderschaft und hielten ihre Zusammenkünfte in der sogenannten Warchentstube. Von den Volksliedern haben sich einige erhalten, welche Ereignisse aus dem Leben des Herzogs Ulrich besingen.

Auch die deutsche prosaische Schreibart wurde jetzt besser ausgebildet. Hierzu trug Graf Eberhard der Ältere nicht wenig bei, indem er so manche fremde Schrift ins Deutsche übersetzen ließ. Zu seiner Zeit lebte auch Nikolaus von Wyl, gebürtig aus Bremgarten in der Schweiz, zuerst Schulmeister in Zürich, hierauf Rathschreiber in Nürnberg, Stadtschreiber in Eßlingen und Kanzler des Grafen Ulrich des Vielgeliebten; ein gelehrter Mann, guter Redner und Maler, der auch zu Nürnberg junge Leute in die Kost nahm, um sie in der Kunst des Schreibens und Dichtens zu unterrichten. Als Stadtschreiber in Eßlingen brachte er mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, des Florentiners Poggius, des Felix Hämmerlein und des Boëthius „aus schwerem und zierlichem Latein nicht ohne Arbeit zu deutsch,“ und gab sie unterm Titel: „Translation oder Uebersetzungen“ heraus. Sie sind der Mutter Eberhards, diesem selbst, Margarethen von Savoyen, der Gemahlin Ulrich des Vielgeliebten, dem Markgrafen Karl von Baden und anderen gewidmet, und ihnen sind zwei eigene Aufsätze beigelegt, deren einer von den Ueberschriften der Briefe handelt, der andere das Lob der Frauen zum Gegenstand hat, wobei auch die Mutter und Gemahlin Eberhards des Ältern gepriesen werden. Sein Zeitgenosse, der Arzt Heinrich Steinhilber zu Ulm, übersezte das Leben des Aesop und Fabeln von ihm und Avienus, auch Etlliches von Poggius, jedoch, wie er selbst sagt, nicht wörtlich, sondern „Sinn aus Sinn, und zu mehrerer Erläuterung des Textes mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten.“ Auch gab er 1473 zu Ulm eine deutsche Chronik heraus, welche von Erschaffung der Welt

bis auf den Kaiser Heinrich III. geht, und schrieb eine Abhandlung über die Pest.

Ueberhaupt fehlte es Schwaben in den letzten Zeiten des Mittelalters nicht an Geschichtschreibern. In den Klöstern fanden sich häufig Leute, welche die Begebenheiten ihrer Zeit, wie sie dieselben entweder selbst gesehen oder von Andern gehört hatten, aufzeichneten, sie nahmen darin freilich zunächst und hauptsächlich auf das, was ihr Kloster anging, Rücksicht, und verzeichneten Alles nur nach der Zeitfolge. Von diesen Klosterchroniken haben sich noch mehrere erhalten, wie die Jahrbücher der Klöster Bebenhausen, Blaubeuren, 1521 von dem dortigen Mönche Christian Lübinger verfaßt, Sankt Georgen, Sindelfingen und Zwiefalten, von dem dasigen Abte Berold und dem Mönche Ortlieb. Aber auch Chroniken des württembergischen Fürstengeschlechtes besitzen wir noch drei, deren Verfasser jedoch unbekannt sind, die eine geht bis zum Jahre 1458, die andere von 1100 bis 1514, die dritte enthält Begebenheiten aus den Zeiten Eberhards des Erlauchten und des Greiners, sie wurde 1481 von Konrad Feyner zu Urach gedruckt. Eine Kaisers-Chronik in deutscher Sprache schrieb Georg Plunkher, Kapellan zu Kirchheim, im dreizehnten Jahrhundert, von Thomas Lyrer von Mankweil aber besitzt man noch eine deutschgeschriebene Chronik, die jedoch voll von Fabeln ist. Felix Fabri oder Schmid, aus Zürich gebürtig, Predigermönch zu Ulm und zuletzt Provinzial seines Ordens, welcher zweimal (1482, 1483) das Morgenland besuchte und seine Reisen beschrieb, verfaßte eine Geschichte des Klosters Offenhausen, welche jedoch verloren gegangen ist, und eine Geschichte Schwabens, die besonders über seine Zeit wichtige Nachrichten enthält. Die vorzüglichsten schwäbischen Geschichtschreiber dieses Zeitalters aber sind zwei, auch sonst in der Geschichte der Gelehrsamkeit rühmlich bekannte Männer, Tritheim und Naucler. Johann Tritheim, oder Tritheim wurde 1462 in dem gleichnamigen

Dorfe unweit Trier geboren, sein eigentlicher Name soll Heidenberg gewesen seyn. Nach dem frühen Verlust seines Vaters kam er unter die strenge Zucht eines Stiefvaters, der die Wißbegierde des talentvollen Knaben auf jede Art zu unterdrücken suchte. Dieser verließ daher, 15 Jahre alt, das älderliche Haus, durchirrte mehrere Gegenden Deutschlands und kam zuletzt nach Heidelberg, wo er durch das eifrigste Studiren das bisher Versäumte hereinzubringen suchte. Im zwanzigsten Lebensjahre trat er als Mönch ins Kloster Spanheim und wurde hler schon ein Jahr nachher (29. Julius 1483), gegen seinen Willen, zum Abt gewählt. Er sorgte nicht nur eifrig für die Wohlfahrt seines Klosters, sondern suchte es auch zum Sitze der Gelehrsamkeit zu machen und legte namentlich eine, 2000 Werke enthaltende, Büchersammlung an. So erwarb er sich bald einen ausgebreiteten Ruf und viele Freunde. Der Kaiser Maximilian, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Johann von Dalberg, Bischof zu Worms, Reuchlin und andere der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit ehrten und liebten ihn. Uermüdet beschäftigte er sich, seine Kenntnisse zu erweitern, die Theologie nicht nur, sondern auch Geschichte und Naturwissenschaften waren der Gegenstand seines Studiums und seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die Magie, damals eine Lieblingsbeschäftigung auch anderer gelehrten Männer, welche durch sie tiefer in die Geheimnisse der Natur und in das Verständnis der überfinnlischen Dinge einzubringen suchten, beschäftigte ihn sehr viel, doch verwarf er die auf bloßem Aberglauben beruhende und nur auf Betrug abzweckende Magie, und sprach sich kräftig gegen dieselbe aus. Dennoch entging er nicht dem Schicksale, von seinen Feinden und Gegnern als Zauberer verrufen zu werden. Unordnungen, welche in seinem Kloster ausbrachen, bewogen ihn, die Abtwürde niederzulegen, er wurde nun Abt des St. Jakobs-Klosters in Würzburg, wo er bis zu seinem

**Tode (1518) blieb.** Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich auch mehrere geschichtliche Werke, von denen hier seine Jahrbücher des Klosters Hirschau anzuführen sind, welche er auf die Bitten der dortigen Abte Blasius und Johann verfaßte, die bis zum Jahr 1514 gehen und auch manche gute Nachricht für die württembergische Geschichte enthalten.

Johann Fergenhans, oder, wie er nach einer damals unter den Gelehrten üblichen Sitte, ihren Namen ins Lateinische oder Griechische überzutragen, sich gewöhnlich nannte, Naukler, war der Sprößling eines adelichen Geschlechts in Lustingen. Sein Vater Johann Fergen, gewöhnlich Fergenhans genannt, war Dienstmann des Grafen Ludwig von Württemberg, bei welchem er sehr in Gunst stand. Er widmete sich den Wissenschaften mit regem Eifer, studirte Theologie, Philosophie und Rechtskunde und vernachlässigte auch die alten Sprachen nicht. Seiner Kenntnisse wegen wählte man ihn zum Lehrer des jungen Eberhards, welcher ihn während seines ganzen Lebens der vertrautesten Freundschaft würdigte. Er wurde 1460 Propst der Stiftskirche zu Stuttgart, seit 1477 lehrte er zu Tübingen das Kirchenrecht und wurde später Propst und Kanzler dieser Universität, wo er den 5. Januar 1510 starb. Als Vertrauter Eberhards erwarb er sich um Württemberg große, schon von seinen Zeitgenossen anerkannte Verdienste; wie er so eifrig zur Gründung der Universität Tübingen mitwirkte, wurde oben schon erzählt. Auch durch seine Biederkeit und Rechthelikeit erlangte er die Achtung seiner Zeitgenossen ebenso wie durch seine Gelehrsamkeit. Das Werk aber, durch das er sich als Schriftsteller den meisten Ruhm erwarb, ist nicht seine Schrift über die Simonie oder über die ungesetzliche Erwerbung eines Amtes oder einer Gabe der Kirche, sondern seine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis aufs Jahr 1500 geht, und sich nicht nur durch fleißige Benutzung früherer Geschichtswerke, sondern auch durch neue, aus Urkunden geschöpfte, Nachrichten



und getreue Berichte über Zeitgenossen und Zeitbegebenheiten ausgezeichnet.

Auf das Studium der Wissenschaften in Wirtemberg hatte die Gründung der Universität Tübingen nicht geringen Einfluß, und die Lehrer an dieser Hochschule sind es vornämlich, welche in der damaligen Gelehrten-Gesellschaft Wirtembergs eine Rolle spielen. Die Stiftung der Universität fiel gerade in die Zeit, wo das früher schon in Italien wieder erweckte Studium der klassischen Literatur auch in Deutschland Eingang fand, und Heinrich Bebel, 1475 oder 1476 zu Jüstingen geboren, hat den Ruhm, dasselbe in Tübingen eingeführt zu haben.

Er kam 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen, wo er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 1501 erhielt er vom Kaiser Maximilian I. den poetischen Lorbeerkranz; mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand er in freundschaftlichem Verkehr. Er zeichnete sich durch Geist und Wit, als Redner, Dichter und Sprachkundiger aus und starb 1516. In seiner Schrift über den Mißbrauch der lateinischen Sprache durchging er gründlich das verderbte Latein der damaligen Zeit, und zeigte, wie voll von Fehlern es sey; ebenso eiferte er in seiner Anweisung zum Briefschreiben gegen den schlechten Zeitgeschmack, der sich in lächerlichen Umschreibungen und Grußformeln gefiel, und empfahl dafür die einfache Schreibart in den Briefen eines Cicero und Plinius. Auch in noch manchen andern Abhandlungen trat er als Bekämpfer des verderbten Lateins seiner Zeit und als Vertheidiger der reineren lateinischen Sprache auf, und erwarb sich hierdurch große Verdienste und Ruhm nicht in Deutschland nur, sondern auch im Auslande. Er schrieb neben mehreren lateinischen Gedichten, deren vornehmstes, der Triumph der Venus, beißenden Spott über die Ausschweifungen seiner Zeit enthält, auch eine Anweisung zur Verfertigung lateinischer Verse. Zu seinen Schülern gehören Johann Alexander Brasskan, der als Lehrer am Pädagogium zu Tübingen mit Eifer

und Erfolg in des Lehrers Fußstapfen trat, und Philipp Melancthon, welcher an demselben Pädagogium eine Zeit lang lehrte, schon 1516 aber auf die Hochschule zu Wittenberg berufen wurde.

Eine noch gründlichere, umfassendere Gelehrsamkeit besaß Johann Reuchlin aus Pforzheim (geb. 1455), der sich, nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit, auch Kapnio nannte. Nachdem er auf einigen französischen Universitäten und zu Basel seine wissenschaftliche Bildung vollendet hatte, ließ er sich 1481 in Tübingen nieder. Graf Eberhard der Ältere lernte den gelehrten und geistreichen jungen Mann bald kennen und gebrauchte ihn in mancherlei Geschäften. Reuchlin begleitete 1482 den Grafen nach Italien, einige Zeit nachher wurde er Weisföher des Hofgerichts und württembergischer Rath; als er 1492 zum Kaiser in Staatsangelegenheiten nach Linz geschickt wurde, ertheilte dieser ihm den Adel und die Pfalzgrafenwürde. Da jedoch 1496 Eberhard der Jüngere zur Regierung kam, zog Reuchlin nach Worms und von da nach Heidelberg, wo der Kurfürst von der Pfalz ihn ebenfalls in Staatsgeschäften gebrauchte. Im Jahre 1502 wurde er zum schwäbischen Bundesrichter ernannt. Den Abend seines Lebens trübte ihm der Streit mit den Gottesgelehrten zu Rbln, bei welchem aber alle aufgeklärten und gebildeten Männer für ihn Theil nahmen und welcher mit der vöbligen Niederlage jener Finsterlinge endete. Noch während dieses Streits ging Reuchlin nach Ingolstadt (1519), kehrte 1522 von da nach Tübingen zurück als Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache, starb aber schon den 30. Junius 1522.

Die Wiederbelebung des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache in Deutschland hat man vorzüglich Reuchlin zu verdanken, welcher die erste hebräische Sprachlehre mit einem Wörterbuche verfaßte, und auch sonst noch einige Schriften in beiden Sprachen herausgab oder aus denselben übersezte. Er schrieb auch zwei Lustspiele in lateinischen Versen und mehrere Schriften

in deutscher Sprache, jedoch in einem harten, ungelenten Styl. Jener höhern Magie, mit welcher auch Tritenheim sich so eifrig beschäftigte, ist sein Buch „vom wunderbaren Worte“ gewidmet.

Die Mathematik lehrte in Tübingen zuerst Paul Scriptoris mit großem Beifall; auf ihn folgte Johann Stöfler, geboren zu Jüstingen 1452, seit 1516 Lehrer der Hochschule, gestorben 1531, ein ausgezeichnete Mathematiker und Sternkundiger, für dessen ausgebreiteten Ruhm schon der Schrecken zeugt, in welchen seine Vorherverkündigung einer großen Ueberschwemmung aufs Jahr 1524 nicht nur in Deutschland, sondern auch in fremden Ländern eine Menge Menschen setzte. Diese Prophezeiung war freilich ein Mißbrauch seiner Gaben und Kenntnisse, aber der allgemeine Glaube auch der gelehrtesten Männer jener Zeiten, daß man im Lauf der Gestirne und in den Ereignissen am Himmel die Begebenheiten der Zukunft lesen könne, muß ihm zur Entschuldigung dienen. Desto tiefere Einsichten beurlundete Stöfler in seinen astronomischen Tafeln, in seinem römischen Kalender, welchen er dem Kaiser Maximilian widmete, und in anderen seiner Schriften. Er that viele und zum Theil recht zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Kalenderwesens, und gab auch einen Wandkalender in großem Format heraus. Neben den gewöhnlichen astronomischen Angaben von Finsternissen und dergleichen findet man hier eine Menge Zeichen, wie sie sich auch später noch lange in den Kalendern erhielten, um anzugeben, wann man gut Ader lassen, Arznei nehmen, baden, säen, ackern könne u. s. w., ebenso sind die guten und bösen Aspekten der Gestirne angezeigt und bei jedem der zwölf Zeichen des Thierkreises ist angegeben, was man während desselben mit gutem Erfolg verrichten könne.

Auch die Arzneikunde wurde nicht vernachlässigt, von ihr wird jedoch später erst die Rede seyn. Männer,

welche sich als Philosophen und Gottesgelehrte Ruhm erwarben, besaß Tübingen von Anfang an.

Gabriel Biel aus Speyer war der berühmteste und angesehenste unter ihnen. Er war Propst am St. Markus-Stift in Bugbach, als Eberhard ihn ans Stift nach Urach berief, von wo er aber bald in einen umfassenderen Wirkungskreis auf die Universität versetzt wurde. Biel gewann bald das volle Vertrauen des Grafen und wurde einer seiner wichtigsten Rathgeber. Neben gründlicher Gelehrsamkeit zeichnete er sich auch durch ächte Frömmigkeit und furchtlose Freimüthigkeit aus. Mißbräuche in der Kirche rügte er ohne Scheu, er behauptete frei, christliche Fürsten hätten das Recht, kirchliche Gesetze zu geben, die Kirchenversammlungen ständen aber dem Papste, und dieser könne irren, weßwegen man auch für ihn beten müsse. Sein mündlicher und schriftlicher Vortrag empfahlen sich durch Klarheit und Kürze. In seinen Vorlesungen über den Kanon der Messe wich er in einigen Stücken von der herrschenden Glaubenslehre ab, erklärte sich auch gegen die Kraft des Ablasses, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. In seinen Reden gegen die Pest sagt er, wenn man sich an einem Orte befinde, wo die Pest herrsche, so solle man zuerst an seine gründliche Besserung denken, sich in den Willen Gottes gehorsam ergeben, und dann die zweckdienlichen Vorsichtsmaßregeln gebrauchen, sich keiner allzugroßen Furcht überlassen und nicht feig seine Pflichten gegen Verwandte und Andere verletzen. In seinen Predigten läßt sich überall das Streben erkennen, sittliche Wahrheiten aus den von ihm angeführten Bibelstellen herzuleiten, und auf die herrschenden Fehler seiner Zeit anzuwenden; viele von ihnen kamen im Druck heraus. Er verfaßte auch eine Abhandlung über den Gehalt und Nutzen der Münze, worin er die Fragen untersucht: Ob ein Münzverfälscher eine Todsünde begehe? Wer Münzen schlagen dürfe? In welchem Falle ein Fürst den Werrh

der Münzen verändern dürfe? Ob der eine Sünde begehe, welcher Münzen von besserem Gehalt einschmelze?

Sein Amtsgenosse, Konrad Summenhard, der seinen Namen von seinem Geburtsorte, einem kleinen Weiler, nahe bei Calw, führt, und zu Paris studirte, trat zuerst als Lehrer der freien Künste, 1478 in Tübingen auf, wurde aber 1484 zum Lehrer der Theologie ernannt. Er besaß neben großen Geistesgaben, gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit auch treffliche Eigenschaften des Herzens. Wie Viel suchte auch er die theologische Lehrmethode zu verbessern und öfters rief er seufzend aus: Wer wird mich armen Mann endlich von dieser zänkischen Theologie befreien! In seiner Abhandlung über die Mängel der Klostergeistlichen deckt er diese mit viel Freimuth und Witz auf, er klagt über die Mühsche, daß sie die Pflege Kranker und Armer und das Lesen der heiligen Schrift vernachlässigten, Wissenschaften und gelehrte Kenntnisse verachteten. Seine Schrift über den Messias beweist, daß er die Bibel wohl kannte und für die Hauptquelle der ächten Gottesgelehrsamkeit hielt. Auch schrieb er ein Werk über den Zehnten, worin er beweist, daß die Bibel zwar vorschreibe, denselben zu entrichten, daß aber die Verpflichtung dazu sich auf kein natürliches Gesetz gründe. Seine weitläufigste Schrift ist die von den Verträgen, worin er als Theolog und Rechtskundiger die Lehre vom Eigenthumsrecht, vom Leihen und Entleihen, von Zinsen und vom Wucher, vom Kauf und Verkauf und von den verschiedenen Arten der Verträge gründlich erörtert.

Paul Scriptoris, aus Weil der Stadt, wurde Guardian des Minoriten-Klosters in Tübingen, hielt mit großem Beifall philosophische Vorlesungen und predigte auch häufig. Freimuthig erklärte er: Es sey Zeit, daß man die bisherige scholastische Lehrweise in der Theologie aufgebe und sich wieder an die alten heiligen Lehrer halte; man müsse in der Glaubenslehre Alles nach der Bibel prüfen, und Lehren, welche man aus dieser nicht

behaupten könne, wie die von der wirklichen Verwandlung von Brod und Wein in Christi Fleisch und Blut, verwerfen. Doch hiedurch zog er sich heftige Verfolgungen zu, er wurde abgesetzt, mußte, um nicht eingekerkert zu werden, entfliehen, und starb 1504 auf der Reise nach Toulouse, wohin er als Lehrer der Theologie berufen worden war. Er verfaßte etliche philosophische Schriften.

Andere bekannten Theologen dieser Zeit, die zu Tübingen lehrten, sind, Johann von Stein, ein sehr gelehrter Mann und eifriger Anhänger der Scholastik, Wendelin Steinbach, aus Buzbach, Prediger auf dem Schlosse zu Tübingen, der Beichtvater und einer der Vertrauten des Grafen Eberhard, Jakob Kemp, von Steinheim bei Marbach, gestorben 1532, Martin Plantsch, gestorben 1533, der ein Werk über die Hexen und ihre Bestrafung schrieb, und Peter Braun von Kirchheim am Neckar, Biels Schüler und eifriger Anhänger, welcher 1553 in hohem Alter starb.

Unter den Rechtsgelehrten zeichneten sich neben Johann Naucler aus Konrad Wesseler, der als vorzüglicher Lehrer des Kirchenrechts gerühmt wird, Georg Hartseffer, Veit Fürst, welchen Kaiser Maximilian in vielen Staatsgeschäften brauchte und endlich zum Statthalter in Modena machte, Martin Prenninger, Uranus genannt, ein klassisch gebildeter Mann, Johann Ebinger, wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit von seinen Zeitgenossen angekauft, und Gregor Lamparter, den wir später noch werden kennen lernen.

Die Verbreitung der Aufklärung und mannigfacher Kenntnisse wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr gefördert. Diese Kunst kam bald auch nach Schwaben, und zwar zuerst in die Reichsstädte. Schon im Jahre 1473 hatten Johann Zainer in Ulm und Konrad Feiner, von Gerhausen bei Blaubeuren, in Esslingen Buchdruckereien angelegt. Der Letztere druckte zuerst Hebräisch und kam 1481 nach Urach, wo er für den Grafen Eberhard den Keltern Manches drucken

mußte. Zuvor hatte der gelehrte Abt Heinrich Faber in Blaubeyren, durch seine Bemühungen um die Gründung der Tübinger Hochschule rühmlich bekannt, durch Konrad Manz eine Buchdruckerei in Blaubeyren anlegen lassen. Auch in Reutlingen finden wir 1483 den Buchdrucker Jakob Dymar, und zu Stuttgart wurde 1486 eine Schrift über die Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oestreich zum römischen Könige gedruckt. Länger stand es an bis auf der Universität Tübingen eine Buchdruckerei errichtet wurde, die Gelehrten daselbst ließen geraume Zeit ihre Schriften in Hagenau und Reutlingen drucken, erst 1498 zog Johann Dymar von Reutlingen hieher, ging aber 1502 nach Augsburg, worauf Thomas Anselm 1511 kam und bis 1521 blieb, ihm folgte 1525 Ulrich Morhard. In Ulm und Eßlingen waren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts viele Buchdrucker, denen 1509 der Ulmer Rath gebot, ohne seine Erlaubniß Nichts zu drucken. Der Verkauf der Bücher war schon damals ein eigenes Gewerbe, das der Buchführer, welche mit ihren Waaren auf den Märkten umherzogen. Friderich Wagnberg wird als der erste württembergische Buchführer genannt; älter als er ist Meister Ulrich, der Buchführer zu Ulm (1474), wo 1480 schon vier solcher Buchführer erwähnt werden. Als 1515 der Buchführer Johann Zainer sich beim Rath beschwerte, daß auch Andere Bücher verkauften und namentlich der lateinische Schulmeister seine Schüler nöthige, Bücher von ihm zu kaufen, so wurde verordnet, daß der Schulmeister Niemand nöthigen sollte, bei ihm Bücher zu kaufen, daß auch das Hausitzen mit Büchern verboten, Keinem jedoch verwehrt seyn sollte, Bücher feil zu haben.

Die Musik wurde im Mittelalter von den Deutschen fleißig betrieben, an Höfen und bei Festen fehlten Gesang und Tonwerkzeuge nicht, und beliebte Lieder und Tonweisen wurden bald allgemeines Eigenthum des Volks. In der Kirchenmusik lernten die Deutschen von den Italienern, in der weltlichen Musik hatten sie ihre eigene

Welfe. Im Jahre 1360, so erzählt uns ein Zeitgenosse, wurde die Musik erweitert, es erhoben sich neue Tonsetzer und Figuristen, welche andere Welfen einführten, auch die Pfeifer besserten sich sehr. Diese so wie die Trompeter fand man in allen Städten, wo sie bei Längen, Hochzeiten, Gastmahlen und andern Zusammenkünften nicht fehlen durften. Geigen, Lauten und Harfen wurden ebenfalls häufig gespielt. Lautenmacher finden wir 1435 in Ulm, auch Orgelmacher gab es hier, doch wurden die Orgeln erst seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Kirchen häufiger. Am 7. April 1458 bestätigte Graf Ulrich von Württemberg die Bruderschaft der Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute in den Bisthümern Straßburg und Constanz, welche zu Stuttgart ihren Jahrestag hielt.

Die bildenden Künste, zuerst in den Klöstern gepflegt, erhoben sich in den Reichsstädten zu höherer Vollkommenheit, und verherrlichten sich besonders in gottesdienstlichen Gebäuden. Davon zeugen noch so manche Bildsäulen und andere Bildwerke, vornemlich auch die so kunstreich gearbeiteten Sakramenthäuschen in manchen Kirchen, und die Darstellungen aus der heiligen Geschichte über den Kirchenthüren, wie die Gemälde, welche Altäre und Wände der Kirchen schmücken, auch die prächtigen gemalten Glasfenster in denselben. Ulm vornemlich besaß früher und fortwährend vorzügliche Künstler: Hans Bild als Glasmaler (1470), die Maler Martin Schaffner (1507), Daniel Schühlein (1510), Bartholomäus Zeitblom (1516), die ausgezeichneten Bildschnitzer Georg Syrlin Vater und Sohn (1474, 1500) und Andere. Viele Namen von Meistern vorzüglicher Bildwerke und Gemälde aus jenen Zeiten aber sind spurlos untergegangen.

Keine Kunst aber hat uns schönere Denkmale aus den letzten Zeiten des Mittelalters hinterlassen, als die Baukunst, und zwar ist dieß vornemlich der Vereini- gung aller zum Bauen gehörenden Gewerbsleute in Bau-



gesellschaften, Hütten genannt, zuzuschreiben. Die vornehmste dieser Bauhütten bestand zu Straßburg, auch in Ulm war eine; ihre Mitglieder genossen mancherlei Vorrechte und Freiheiten, sie theilten sich in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Wer in die Gesellschaft aufgenommen werden wollte, mußte schwören, was man ihn lehrte, geheim zu halten, dann aber konnte er all der Kenntnisse, welche die Gesellschaft für ihre Mitglieder bewahrte, theilhaftig werden. Aus diesen Vereinigungen gingen die Meister und ihre Gehülfen hervor, welche so manches Meisterwerk, vornemlich in Kirchenbauten, lieferten. Zum Ulmer Münster wurde 1377 der Grund gelegt, Ulrich Ensinger und seine Eöhne Kaspar und Matthäus, auch Moriz, des Letzteren Sohn, sind die Hauptwerkmeister dabei; doch obwohl man bis 1502 daran fortbaute, wurde doch der Thurm nicht nach dem ersten Plane, nach welchem er eine Höhe von 500 Fuß erreichen sollte, vollendet. Die Frauenkirche zu Eßlingen entstand durch die Vergrößerung einer älteren Marien-Kapelle, schon 1377 wurde daran gebaut, erst 1440 aber nahmen die Eßlinger, auf Empfehlung des Matthäus Ensinger, den Meister Hans von Wöblingen in ihre Dienste, um den Bau der Frauenkirche auszuführen, nach ihm wurde sein Sohn Marx Meister des Baus; auch dessen Bruder Matthäus, der auch am Ulmer Münster bauen half, war beim Bau der Kirche thätig, ein dritter Bruder Lux war Werkmeister des Bischofs von Constanz. Erst nach dem Jahre 1522 aber wurde die Kirche vollendet. Die Stiftskirche zu Stuttgart wurde auf Kosten des Grafen Ulrichs von Wirtemberg, Propst zu Speyer, neu aufgeführt, Meister Walter der Steinmetz baute 1289 den Chor, Graf Ulrich der Vielgeliebte aber ließ von 1432 an die Kirche ganz von Stein aufbauen, erst 1531 jedoch wurde der Bau ganz vollendet. \*)

\*) Andere im 14ten und 15ten Jahrhundert gebaute Kirchen in Wirtemberg sind: zu Adelberg 1412 (Chor, Fenster und

Wir wenden uns nun zu den politischen Verhältnissen Wirtembergs im Mittelalter. Die Besitzungen der wirtembergischen Fürsten bestanden aus Allodien und aus Reichslehen; erst dadurch, daß Eberhard im Bart sie sämmtlich als Reichslehen vom Kaiser empfing, wurde Ein Ganzes daraus. Die Landeshoheit erlangten die Fürsten von Wirtemberg mit dem Verfall und der Auflösung des Herzogthums Schwaben; zwar blieb sie stets durch die höhere Gewalt des Reichsoberhauptes beschränkt, aber sie wurde immer weiter ausgedehnt, indem die Kaiser selbst manche ihrer Rechte an die Fürsten überließen und an diese Regalien abtraten. So besaßen diese denn die oherauffehende und gesetzgebende, die richterliche und vollziehende Gewalt, sie hatten das Recht, Krieg anzufangen, Frieden, Bündnisse und Verträge zu schließen, den Wildbann und das Recht der Benugung der Wälder, Gewässer und Bergwerke, die Mühls- und Flossgerechtigkeit, das Zoll- und Münzregal und den Judenschuß. Die im Lande angefessenen Adlichen waren größtentheils ihre Lehensleute, die Städte und Klöster standen unter ihrem Schutze. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über all ihre Untergebenen, war jedoch in Rücksicht auf die Klöster und Lehensleute mit ihren Besitzungen und Unterthanen sehr beschränkt; für ihre Bürger und Hinterlassen konnten sie auch polizeiliche Gesetze und Verordnungen erlassen. Das Recht des

---

Gemälde kosteten 1280 Gulden, die von Konrad Wolf erbante Orgel 480 Gulden), Ufch 1427 — 1462, Balingen 1440, Webenhausen 1393 — 1409 (der Thurm), Blandenren Klosterkirche 1464, Nacholsheim 1488, Warbach 1450 — 1481, Mühlshausen am Neckar 1380, Schornborn 1477, Tübingen 1452, Untertürkheim 1493, Ufingen 1440, Urach 1479—1499, Waiblingen 1459, Weilheim 1489. Andere bemerkenswerthe Gebäude aus dieser Zeit sind zu Stuttgart das Herrenhaus 1435, das Rathhaus 1456, die Kanzlei 1496 und das Landhaus 1493, das Rathhaus in Calw 1454, in Canstatt 1491, in Warbach 1465, in Tübingen 1435, das Schloß zu Urach 1443.

freien Zug konnte eine Gemeinde nur durch ihre Einwilligung erlangen, wie dieses Recht Graf Ludwig am 13. März 1430 dem Städtchen Schiltach gewährte. Die Hinterlassen ihrer unmittelbaren Besitzungen mußten ihnen Erbhuldigung leisten.

Die Hausverfassung des Fürstengeschlechts wurde durch Eberhard im Bart geordnet, ihm verdankt man das Untheilbarkeits- und Erstgeburts-Gesetz; die Zeit der Volljährigkeit war früher gewöhnlich das vierzehnte Jahr, im Frankfurter Verträge wurde dafür das achtzehnte, im Eßlinger Verträge das zwanzigste Jahr bestimmt; die vormundtschaftliche Regierung führten in der Regel die nächsten Verwandten, auch weiblicher Linie, einige Räte wurden ihnen beigegeben, erst 1457 aber ward bestimmt, daß auch einige Mitglieder der Landschaft beigezogen werden sollten. Verreiste ein Fürst auf längere Zeit, so bestellte er selbst für seine Abwesenheit einen „Regiments-Rath.“ Der Frankfurter Vertrag setzte fest, daß Kinder aus einer nicht ebenbürtigen Ehe keine Ansprache an die Besitzungen des Fürstenhauses haben sollten. Die Gemahlin des Fürsten erhielt bei der Vermählung eine sogenannte Wiederlage, die sich nach dem Betrag ihres Beibringens richtete, und eine Morgengabe, nach ihres Gemahls Tode ein Witthum. Töchter, wenn sie heiratheten, erhielten eine Aussteuer und ein Heirathgut, verzichteten aber dafür, so lange der Mannstamm nicht ausstarb, auf das übrige Erbe.

In der Ausübung der Landeshoheit wurde der Landesherr durch die Rechte und die Mitwirkung einzelner Stände beschränkt. Von diesen Ständen war der Prälatenstand der bevorzugteste, nach ihm kam die Ritterschaft und zuletzt die Landschaft, die Bürger und Hinterlassen des Landes. Indem ihre Verhältnisse zum Landesherrn geregelt und genauer bestimmt wurden, bildete sich die Landständische Verfassung Wirtembergs, vornemlich durch die Bemühungen Eberhards im Bart.

Die Städte, als sie unter den Schutze der Landesherren kamen, behielten ihre frühern Rechte, selbst das Recht, sich, wenn sie wollten, einen andern Schutzherrn zu erwählen. Im Laufe der Zeit ward ihre Verbindung mit dem übrigen Lande fester und inniger und nun begannen die Landesherren auch in wichtigern Angelegenheiten sich ihres Rathes und Beistands zu bedienen \*). Erst die Vormundschafts-Streitigkeiten nach Ludwig II. Tode aber legten zu der Landständschaft der württembergischen Städte den rechten Grund \*\*), denn damals (1457) wurden in den Vormundschaftsrath auch sieben Personen aus der Landschaft, „welche alle Gerichtsleute oder Amtleute seyn sollten,“ aufgenommen. Zwar betrafen die damaligen Verhandlungen vornemlich Familien-Angelegenheiten, allein die Städte-Abgeordneten wurden nun bald auch bei Staats-Angelegenheiten zu Rathe gezogen und in kurzer Zeit erschien es als Grundsatz, nichts Wichtiges mehr ohne ihre Beiziehung zu beschließen. Gleich auf dem ersten gemeinschaftlichen Landtage (1464) \*\*\*) finden wir unter den Berathungsgegenständen diejenigen, welche seitdem immer Hauptgegenstände der landständischen Verhandlungen bildeten, Schatzung und Landschaden. Wenn ein Landtag gehalten werden sollte, ergingen an die einzelnen Städte und Aemter Einladungsschreiben, „zwei aus ihrer Mitte, einen vom Gericht, den andern von der Gemeinde“ abzuschicken; die Vögte der Aemter erschienen nur, wenn sie besonders berufen wurden. Die Abgeordneten mußten schriftliche Vollmachten mitbringen.

---

\*) Beispiele hiervon S. 89, 1362 wegen Untertrennlichkeit des Landes, S. 155, 1434 beim Bund mit den Reichsstädten versprachen die Grafen Ludwig und Ulrich, es zu bewirken, daß auch ihre Vögte und Amtleute in all' ihren Schlössern, Städten und Dörfern, wo besetzte Gerichte sind, den Bund beschwören u. s. w.

\*\*\*) S. 197 ff.

\*\*\*) S. 225.

Bei den Verhandlungen mit den Städte-Abgeordneten erschienen zwar auch Adliche, zuerst und zunächst aber nur als Räte des Fürsten, erst 1462 berief Eberhard im Bart neben seinen Räten und Dienern und neben der Landschaft auch seine Ritterschaft, und seitdem erschien der Adel auch als besonderer Stand auf den Landtagen, doch blieb seine Verbindung mit der Landschaft immer nur locker, sein Verhältniß zu den Städte-Abgeordneten unbestimmt und bald begann er seine Versuche, sich von jeder Verbindung dieser Art loszumachen. Schwieriger noch war es, die Prälaten mit den beiden übrigen Ständen zu vereinigen. Zwar erschienen auch sie am Hofe und bei Berathungen über Familien- und Staats-Angelegenheiten, sie ließen sich als Abgeordnete, als Unterhändler und Vermittler brauchen, aber nie erschienen sie hierbei als eigene Körperschaft, stets nur als Einzelne. Erst zu der Abschließung des Bündnisses zwischen Eberhard dem Ältern und dem Jüngern (1481) kamen, auf die Einladung der Grafen, auch eilf Prälaten, nur der Propst von Ellwangen und der Abt von Zwiefalten entschuldigten sich; sie halfen mit rathen und konnten nun auch nicht anders, als den Vertrag neben den Städte-Abgeordneten zu siegeln. Im nächsten Jahre lud man sie hierauf auch nach Wülfingen, und hier zum ersten Male waren nun alle drei Stände vereinigt, auch erhielten sie hier gesetzlich einen bestimmten Antheil an der Staatsverwaltung, die Prälaten aber wurden von nun an entschieden als landsäßig betrachtet und schwuren dem Landesherrn einen „gemeinen Eid“ mit der Landschaft. So wurden die Klöster nebst ihren Besitzungen enger und fester mit dem übrigen Lande vereinigt und diese Vereinigung vergrößerte das Fürstenthum um ein Drittel.

Für dieses Opfer, das die Prälaten bringen mußten, wurden sie durch bedeutenderen Antheil an der Regierung entschädigt, im Frankfurter Vertrag (1489) wurden vier von ihnen, so viel als von jedem der beiden andern, in

Hinsicht auf die Summe ihrer Mitglieder weit zahlreicheren Stände, in den Regiments-Rath aufgenommen, und diese Bestimmung im Eßlinger Verträge (1492) wiederholt. So ward, hauptsächlich durch die Bemühungen des Grafen Eberhard im Bart, die landständische Verfassung Württembergs fest begründet und ausgebildet.

Die Landes-Verwaltung war einfach, die Zahl der Beamten gering. An ihrer Spitze befand sich der Landhofmeister, dessen Amt seinen Ursprung nahm, da die Grafen nicht selbst mehr das Landrichteramt ausübten, er war daher oberster Richter, hatte zugleich aber auch auf andere Zweige der Staatsverwaltung bedeutenden Einfluß. Georg von Abspurg, der Landhofmeister des Grafen Ulrich (1477) bekam als Besoldung 400 Gulden, 2 Fuder Wein, 70 Scheffel Haber, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Roggen, Lieferung bei Hof mit 5 Pferden und 6 Personen, auch Futter und Stallmiete, seine Frau und seine Kinder erhielten eine Behausung zu Urbach, ein Fischwasser und Weldegerechtigkeit. Der Kanzler war Vorstand der Kanzlei, zu welcher Räte und Schreiber gehörten, der Landreiber war erster Finanzbeamter. Wichtig war auch, je nach dem Charakter des Fürsten, das Amt seines Geheimschreibers. Die sämtlichen Beamten hatten Kost bei Hofe, sie erhielten Vor- und Nachmittags gewöhnlich einen Untertrunk, auch jährlich ein Sommer- und Winterkleid, ihre Besoldung selbst war gering und bestand größtentheils aus Naturalien. Die Vorsteher der einzelnen Ämter waren die Vögte oder Untleute, häufig erhielten auch zwei oder drei Ämter noch einen Obervogt von Adel, dem ein Schloß sammt den dazu gehörigen Gütern und Fischwassern angewiesen wurde, und der gewöhnlich auch mit einem oder mehreren Reifigen im Kriege dienen mußte \*).

---

\*) Konrad Schenk, Obervogt in Backnang und Binneben, erhält 1482 seinen Sitz in Reichenberg, 70 fl. Geld, 130 Scheffel Frucht, 1 Fuder Wein, ein Fischwasser, einen Garten, Wiesen

Für Verbesserung der Polizei und Rechtspflege geschah durch Eberhard im Bart das Meiste. Die höchste Gerichtsbarkeit hatte der Kaiser, sie wurde in seinem Namen vom Hofgericht zu Rotweil ausgeübt, unter diesem standen die Landgerichte, welche jedoch mit dem Aufhören der Sauberfassung nach und nach abkamen. Damals und als seit 1361 die württembergischen Fürsten zu wiederholten Malen von den Kaisern das Privilegium der Befreiung von fremden Gerichten erlangten, wurde bald in Württemberg das Bedürfnis eines neuen Obergerichts lebhaft gefühlt. Denn da fast jeder Ort seine eigenen Rechtsgewohnheiten, sein altes Herkommen hatte, nach welchem Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden, so entstand dadurch häufig Verwirrung. Es wurde daher bald gewöhnlich, daß man in schwierigen Fällen sich an den Landesherren und seine Räte wandte, oder sich an einem bedeutenderen Orte einen Urtheilsspruch holte. Desto leichter war es, was bisher nur aus Gewohnheit geschah, gesetzlich festzustellen. Graf Ulrich der Vielgeliebte verordnete daher auch 1456, daß die Gerichte in seinem ganzen Landesantheil sich nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart richten und in Sachen, welche sie selbst sich nicht zu entscheiden getrauten, hier einen Urtheilsspruch holen sollten. Im Uracher Theil war schon früher das Gericht zu Tübingen ein solches Obergericht, bei welchem „viel Städte und Dörfer ihr Recht suchten,“ wie das älteste Verzeichniß der Rechte und Gewohnheiten zu Tübingen, „wie sie von Alters herkommen sind und wie sie von den Aeltern geöhrt wurden,“ ausdrücklich bezeugt, und auch nach der Wiedervereinigung des

---

und Fuhr, wohin er sie bedarf. Heinrich Davrus v. Stöfeln, Obervogt in Balingen, hatte 1515 Behausung, Holz, 4 Pferde und 100 fl., Hans von Sachsenheim, Obervogt in Herrenberg 1496, hatte 200 fl., Konrad Schott, Obervogt in Mückmühl 1512, erhielt 100 fl., 6 Pferde, 40 Scheffel Frucht, 6 Fuder Wein, Heu, Stroh, Holz und Behausung.

Landes blieben die Gerichte in Stuttgart und Tübingen die Obergerichte für ganz Württemberg \*). Daher fand Eberhard im Bart auch um mehrere Mängel und Gebrechen, welche man bisher in der Erfahrung gefunden hatte, abzuthun für nöthig, beiden Städten neue Stadtrechte zu ertheilen (1492, 1493). Beide begannen mit einer verbesserten Gerichtsordnung, weil die Zahl der Frrungen und Streitigkeiten mit der Bevölkerung zugenommen hatte, so sollte statt der wöchentlichen zwei großen Gerichtstage künftig eine Theilung der Geschäfte Statt finden. Nur die großen und schweren Händel entschied das ganze Gericht, geringere (von 10 Pfund Heller bis auf 5 Schillinge herab) ein Ausschuß von 4 Richtern mit dem Vogt, die ganz geringen aber der Büttel, der jedoch, wenn er die Sache sich nicht allein auszumachen getraute, sich beim Vogt oder den Richtern Rath's erholen durfte; derselbe entschied auch alle Händel zwischen „leichtfertigen“ Personen, damit das Gericht nicht mit solchen schwebden, schändlichen Sachen beladen werde. Wer ungehorsam ausblieb, der Kläger wie der Beklagte, wurde gekrafft. Zweimaliges Läuten war das Zeichen zur Gerichtsitzung. Jeder, der eine Rechtsache vors Gericht brachte, gab 3 oder 2 Schillinge, nach der Wichtigkeit der Sache, die er verlor, wenn er des Rechts verlustig wurde. Damit „die Sachen aufs Kürzeste ausgerichtet werden möchten,“ sollten die Partheien dieselben selbst vortragen, nur wo sie dieß nicht vermochten, waren ihnen Fürsprecher erlaubt. Hierauf folgen im Tübingen Stadtrecht gesetzliche Bestimmungen über den gerichtlichen Proceß, das Sach- und Erbrecht, den Stadt- und Felduntergang. Die weiteren Verordnungen über Kontrakte, Verträge zwischen Aeltern und Kindern, und

---

\*) Dorfgerichte wandten sich um Urtheile häufig auch an das nächste Stadtgericht, so 1478 das Gericht zu Grubingen an das zu Göppingen, als Hans Frey seinen Ausspruch nicht anerkennen wollte.



den Konkurs haben wieder beide Stadtrechte gemeinschaftlich; dem Lößlinger Stadtrecht ferner eigen sind die Bestimmungen über das Appelliren, über Testamente und Uebergaben, Schenkungen und Fortigung der Käufe vor Gericht, dagegen enthält das Stuttgarter Stadtrecht als Anhang eine städtische Polizeiordnung; auch kommen in beiden noch Verordnungen über die städtische Verfassung und Verwaltung, über den Gebrauch des Stadtsiegels, über Bürgeraufnahmen u. s. w. vor.

Auf diese Stadtrechte folgte 1495 eine allgemeine Landesordnung, welche ebenfalls das Gerichtswesen, die öffentliche Verwaltung und die Polizei umfaßt. Die Gerichtsordnung enthält gleiche Bestimmungen, wie die Stadtrechte; die freien Gerichte sollten an den Orten, wo sie bisher gehalten worden waren, abgethan und dafür jährliche Vogt- und Rugggerichte eingeführt werden, bei denen die Amtleute „nach allen Geboten, Verbotten, rugharen Strafen und freventlichen Händeln auch andern wichtigen Sachen, den Landesherrn oder die Gemeinde betreffend, fleißige Erforschung und Aufsehung“ zu führen hatten. Im Allgemeinen aber wird ihnen befohlen, den Unterthanen freundlich zu begegnen und guten Bescheid zu geben, auf alle Handwerker zu sehen, damit unziemliche Beschwerden vermieden würden, die Unterthanen nicht zu leicht in die Kanzlei zu weisen, ihre Eingaben mit deutlichen Berichten zu versehen u. s. w.; auch die Einführung der Unterpfandsbücher, welche schon in einer früheren Ordnung wegen Schuldenaufnahmen geboten worden war, wurde aufs Neue eingeschärft.

Als höchstes Gericht wurde schon im Jahr 1460 das Hofgericht gegründet. Dieses sollte für alle Zugewandten und Hinterlassen des Landes gemeinschaftlich seyn, und die Unterthanen, welche sich bei ihren Gerichten beeinträchtigt glaubten, sich an dasselbe wenden dürfen. Den Vorfig dabei führte, im Namen des Landesherrn, der Landhofmeister, mit der Verpflichtung, ein gleicher Richter zu seyn den Armen und den Reichen,

und weder aus Feindschaft oder Freundschaft, noch um einer Gabe willen unrecht zu richten, sondern nach seinem besten Verständnisse zu entscheiden. So lange die Theilung Wirtembergs dauerte, hatte jeder Landesheil sein eigenes Hofgericht, nach der Wiedervereinigung wurden auch die zwei Hofgerichte in Eines vereint, das jedoch noch keinen bestimmten Sitz hatte. Im Jahre 1493 befahl Eberhard, daß das Hofgericht alljährlich zweimal, am Sonntag acht Tage nach dem Fronleichnamsfest und am Sonntag nach Martini gehalten werden sollte, die früher von ihm diesem Gerichte ertheilte Ordnung aber bestätigte er. In Lehenfsachen entschied das Lehenfgericht, dieses bestand urfprünglich, wie auch das Hofgericht, aus adlichen Weifigern, da jedoch diese öfters „theils wegen Krankheiten, theils wegen anderen Anliegen und Gefchäften, nicht erfcheinen konnten, manche auch Alters halber, oder weil ihnen die nöthigen Rechtskenntniffe fehlten, nicht tänglich dazu waren,“ fo wandte ſich Graf Eberhard an den Kaiſer Friderich III. und erlangte von ihm (20. Mal 1489) die Erlaubniß, zu ſeinem Lehenfgerichte auch andere verſtändige Perſonen, welche nicht von Adel ſeyen, beizuziehen. Durch die bürgerlichen Weifiger des Lehenfs und Hofgerichts aber, ſo wie durch die Rechtslehrer in Tübingen, fand auch das römische Recht immer mehr Eingang in Wirtemberg, zum großen Mißvergüden der Bürger und Bauern, welche ſich in dieſes neue Recht gar nicht zu ſchicken wußten. Denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Ausſprüche, welche dem alten Herkommen oft ſchnurſtracks zuwiderliefen, durch welche der Unterthan oft verlor, wenn er das beſte Recht zu haben glaubte, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden auch die wohlthätigſten Verordnungen, wie das Geſetz des Grafen Ulrich, daß künftig auch die Enkel ihre Großältern beerben ſollten (7. April 1477), heftigen Widerſpruch, und die Doktoren des römischen Rechts wurden ſpäter auch als eine Urſache des Aufbruchs im Jahre 1514 angeführt.

Den Blutbann besaßen die Landesherren als Lehen vom Reich; übertrugen ihn aber meist an die Städte. Die Strafen waren hart, oft grausam; die Tortur oder peinliche Frage fand mit dem römischen Rechte Eingang und war 1520 schon allgemein gebräuchlich \*), auch der Hexenproceß ward 1488 in Wirtemberg, wie in ganz Deutschland, eingeführt. Gottesurtheile waren fortwährend gebräuchlich, als 1510 Johann Albußer in einem Streit ermordet wurde und der Thäter nicht entdeckt werden konnte, so mußte der, auf welchem der meiste Verdacht lastete, über den Leichnam des Ermordeten schreiten, da dieser zu bluten anfing, wurde er für schuldig erklärt. Auch das Wehngericht hatte seine Gewalt über Wirtemberg ausgedehnt, 1469 waren Konrad und Jakob von Stein und Oswald von Wühlheim „des heiligen Reichs ächte, rechte Freischöffen und baten den Frei-grafen zu Brakel bei Dortmund, ihnen zu erlauben, daß etlich arme Leute von Schaffhausen, welche er vor seinen Schöppenstuhl geladen hatte, durch sie gerichtet würden.“ Im Jahre 1455 aber lud der Freigraf zu Woltorp und Wodelschwingen die Gemeinde zu Feuerbach, welche Konrad Schenk von Winterstetten bei ihm verklagt hatte, vor seinen Schöppenstuhl. Doch suchten die Grafen von Wirtemberg die Gewalt dieses Gerichtes, so viel sie vermochten, zu beschränken. Graf Ludwig schickte deswegen den Heinrich Murer von Eßlingen, einen ächten, rechten Freischöffen, nach Dortmund, und erlangte durch ihn, daß künftig keiner seiner Unterthanen mehr vor das Wehngericht geladen werden, auch keiner eine Klage dort sollte

---

\*) Früher galten der Reinigungseid und die Bestehnung, indem wenn der Kläger 7 unbescholtene Männer aufstellen konnte, welche die Schuld des Beklagten mit ihm eidlich bezeugten, dieser als überwiesen angenommen wurde. Schon 1434 aber erlangten die Grafen von Wirtemberg ein kaiserliches Privilegium dagegen, siehe S. 158. Die Scharfrichter galten für unehrlich, 1481 sprach Graf Eberhard der Jüngere einen solchen von der Unehelichkeit frei.

anbringen dürfen, wofern er nicht offenbar erweisen könne, daß ihm von den einheimischen Gerichten das Recht verweigert worden sey, das auch keiner seiner Unterthanen, ohne seine Erlaubniß, zum Freischdffen angenommen werden sollte (1449). Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ sich selbst zum Freischdffen machen und schloß mit dem Markgrafen von Baden einen Bund zu gegenseitigem Beistand, wenn ihre Angehörigen vor das Wehngericht geladen werden sollten (1460). Graf Eberhard im Bart aber verbot, wie schon erwähnt wurde, die Abhaltung der freien Gerichte in der Landesordnung gänzlich.

Zu den mancherlei Gerichten in Wirtemberg gehören: das Cent (Send) Gericht Mbdmühl, das einzige, welches beim Untergang der Gau- und Send-Gerichte in unsern Gegenden sich erhielt; nach dem Receß vom 29. November 1429 sollte es viermal jährlich gehalten werden, nach jedem Fronfaste, wenn die eine Parthei nicht erschien, wurde ihr eine Frist von 14 Tagen gegeben; die Richter mußten dem jedesmaligen Besizer von Mbdmühl schwören, „ihn vor Schaden und Gefahr zu warnen;“ es sollte keine Sache vor das Gericht gebracht werden, welche vor ein anderes Gericht gehörte, vor das Gericht aber sollte gehören: Diebstahl, Mord, Brand, Fälscherei, Straßenraub und was das Leben anbetrifft. Wenn ein zur Cent gehöriger Ort Feindschaft hätte während der Zeit, das das Gericht gehalten würde, so soll dieser den Amtmann oder Schuleheissen bitten, daß er zur Vertheidigung des Ortes etliche Leute zu Hause lasse, wenn das Gericht selbst aufmahnte, mußte jeder zuziehen, wenn er nicht besondere Erlaubniß erhielt, wegzubleiben. Der Centbüttel erhielt fürs Ansagen des Gerichts von jedem Mitgliede der Cent jährlich einen Brodlaib; wer bei der Versammlung ausblieb, zahlte 3 Pfund Heller 5 Schilling Strafe, wenn er nicht einen genügenden Entschuldigungsgrund hatte. Jeder, der zur Cent gehörte, war verpflichtet, Verbrechen, welche in derselben begangen wurden, anzuzeigen.

Andere Gerichte, welche ebenfalls einen besondern Bezirk umfaßten, waren die Kirspel (Kirchspiel-) Gerichte, zu welchen mehrere, in ein Kirchspiel vereinigte, Ortschaften gehörten. Ein solches war zu Ultenstaig, wozu Stadt und Dorf, nebst Simmersfeld, Ettmannweiler, Beuren, Häufbronn, Heselbronn, Lengensloch, Mittelweiler und Sachsenweiler gehörten und das nach der „Kirchspiel-Weitreiche“ von 1490 damals schon über 300 Jahre bestand. Es bildete einen eigenen Bezirk mit festbestimmten Grenzen, innerhalb deren die Kirchspiels-Angehörigen in Rücksicht auf Bau- und Brennholz, Aeckerich, Waldgang und andern Nuzungen besondere Freiheiten genossen, Wasser und Waide und das Beholzungsrecht gemeinschaftlich besaßen. Alljährlich mußte der Amtmann einen oder zwei Kirchspielstage halten, zu denen die Schultheißen der genannten Orte und die 9 gewählten Kirchspielsmänner, welche zugleich Waldaufsesser waren, kamen, und wo alle innerhalb des Kirchspielbezirks begangenen Frevel und Verbrechen gerichtet wurden. Ein anderes solches Gericht bildeten Bulach und Effringen, Schönbrown, Haugstetten und Liebensperg, der Waldvogt zu Wildberg führte dabei den Vorsiz, die Weisiger wurden aus den genannten Orten gewählt und der Eig. des Gerichts war zu Effringen. Das dritte Kirchspielgericht bildeten Mühringen, Zettenburg, Wankheim, Dmmenhausen und Himmenhausen, hier führte der Schultheiß von Mühringen den Vorsiz, seine Weisiger wurden, 24 an der Zahl, aus den genannten Orten gewählt. Dieß Gericht ging ein, als jene Orte unter württembergische Herrschaft kamen, es stand zuvor in großem Ansehen und viele Ortschaften der Umgegend holten daselbst ihr Recht. Zu Böblingen bestanden das Neuner- und das Bauren-Gericht, zu erstem Gericht schickte jeder Amtsort einen Weisiger, der Vogt zu Böblingen aber führte den Vorsiz, der Wirkungskreis desselben bestand in Umlegung der Steuern und Schatzungen und des Amtschadens und in Annehmung der Amtsdienere.

Im Bauerngericht führten die sogenannten Bauern-Schultheißen den Vorsitz, es entschied über Feldfrevel. Zu Wolfenhausen bestand ein Raier-Gericht, so genannt, weil der Raier des Klosterhofes dasselbe, nachdem er zuvor dem Vogt in Herrenberg davon die Anzeige gemacht hatte, halten durfte. Das Dinggericht zu Leidringen zählte 18 Richter, welche sämmtlich Leibeigene oder Lehensleute des Klosters St. Georgen seyn mußten, und wurde alle zwei Jahre gehalten; dabei erschienen alle benachbarte Klosters-Untertanen und zeigten an, was dem Kloster an Gütern, Gefällen und Leibeigenen abgegangen war, darüber wurde dann sogleich eine Untersuchung angestellt und zugleich auch die Irrungen zwischen dem Kloster und seinen Untertanen geschlichtet. Das Schranken-Gericht in Pfullingen richtete unter freiem Himmel über peinliche Rechtsfälle. Zum Waldgericht oder Waldgeding gehörten die Ortschaften Dietersweiler, Benzlingen, Ober- und Unteraach, Wittlinsweiler, Grünthal, Untermußbach, Hallwangen und der Stockenhof im Dornstetter Amte; dieses Gericht versammelte sich jährlich zweimal, am 1. Mai und am Gallustag, es bestand aus 12 gewählten Richtern, der Vogt in Dornstetten führte den Vorsitz, ein Hof zu Nach war Versammlungsort, seine Angehörigen hatten das Beholzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen.

Von den Stadt- und Dorf-Rechten aus jenen Zeiten sind noch mehrere bekannt: Asperg erhielt 1510 vom Herzog Ulrich ein, größtentheils dem Tübinger Stadtrecht nachgebildetes, Stadtrecht; Ballungen aber 1507 eine Stadtordnung. Das Dorfrecht von Friedenhausen wurde 1493 neu geordnet und aufgeschrieben, es enthielt ausführliche Bestimmungen darüber, wie es bei Erbfällen zu halten sey; das Dorfrecht von Frauenszimmern war dem Brackenhelmer und Göglinger Stadtrecht gleichlautend. Das Herrenberger Stadtrecht wurde 1503 erneut, es beginnt mit den Eiden der Beamten, hierauf folgen Bestimmungen über die Rechts-

pflege, wegen der Bürgerannahme, daß Niemand, die Wirthschaft beherbergen soll, über das Erbrecht, wegen Schulden, über Käufe und Verkäufe u. s. w. Am 29. Febr. 1509 erlaubte Kaiser Maximilian dem Schultheißen und Gericht zu Herrenberg, das Gericht in peinlichen Sachen, statt wie bisher unter freiem Himmel, künftig auf dem Rathhause zu halten; Calw erhielt diese Erlaubniß erst 1522. Das Dorfrecht von Kirchheim am Neckar wurde 1497, das von Nordheim 1495 erneuert, letzteres enthält Bestimmungen über das Erbrecht, wegen Schulden und Unterpfindern, über den Felduntergang, wegen Feldfreveln u. s. w. Mehrere Dortschaften hatten auch das sogenannte Asylrecht, daß nemlich ein Verbrecher, der sich an einen solchen Ort, in die Freiheit, wie man es nannte, flüchtete, von da nicht weggeführt werden durfte, sondern daselbst sicher und ungefährdet bleiben konnte, Klöster namentlich hatten solche Freiungen, so Hirschau und Adelberg in seinem Hofe zu Esslingen, aber auch Städte wie Tübingen, wo nicht nur Todtschläger Sicherheit erlangten, sondern auch Geschtete, welche dahin flohen, ein Jahr lang frei von der Acht waren, Reutlingen, welchem Kaiser Maximilian I. dieses Recht erteilte (27. Januar 1495), Neuenbürg, welches dasselbe 1454 erhielt, Asperg u. s. w.

Die polizeilichen Einrichtungen waren freilich noch sehr mangelhaft, doch wurden in den letzten Zeiten des Mittelalters auch die Polizei-Verordnungen häufiger. In dem Stuttgarter Stadtrecht ist befohlen, daß Jeder seinen Mist wöchentlich fortzuführen lassen sollte, geschah dieß nicht, so hatte der Spitalknecht das Recht, den Mist für den Spital abzuholen. Die Winkel mußten, bei 10 Schilling Strafe, alle 14 Tage gereinigt werden, auch durfte man Roth und Unrath nicht vor den Häusern liegen lassen. Den Bäckern wurde das Halten von Schweinen in der Stadt verboten; wer todte Thiere, Fische, Spreu und andern Unrath in den Bach warf,

zahlte 5 Schilling Strafe. Die Bronnen sollten „wohl, ehrlich, schön, rein und sauber“ gehalten werden, Niemand Geschirr darin waschen, Niemand den Bronnentrog ausschöpfen oder beide Schöpfemeier zugleich heraufziehen, oder auch auf das Bronnengestell hinaufsteigen.

Der Gebrauch der warmen Bäder verbreitete sich in Deutschland besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, und nicht nur Städte, auch größere Dörfer hatten ihre eigenen Badstuben, deren Besuch zu den nothwendigen Bedürfnissen gehörte, so daß Handwerksmeister gewöhnlich durch Verträge gebunden waren, ihre Gesellen Samstags in die Badstube zu lassen. Vornehme und Reiche besuchten auch natürliche Bäder und Gesundbrunnen. Das Hirschbad bei Stuttgart soll schon im zwölften Jahrhundert besucht worden seyn, in der Stadt selbst waren das Lurtenbad, welches 1524 abgebrochen wurde, das Badhaus beim Schlosse und die Badstube in der obern Stadt. Auch in Eßlingen befanden sich mehrere Badhäuser, die Badstube zum Mühlbrunnen, die in der Bliensau, das Kronbad im Krongäßlein und das Dittliensbad. Hans Bader von Wiesensteig vermietete seine Badstube in Eßlingen 1427 für 2 Schillinge wöchentlich. Die Stadt Wiblingen verlieh 1437 ihre Badstube für 2 Pfund Heller und 4 Gänse jährlich, Canstatt aber seine neue Badstube zwischen dem Stadtzwinger und dem Neckar 1377 um 6 Pfund 6 Schillinge. Zu Gdypingen verlieh Graf Ulrich 1461 die Badstube in der Propsteigasse für 1 Pfund Heller jährlich und verkaufte im nemlichen Jahre sein Haus zwischen den zwei Badhäusern; der hiesige Sauerbrunnen oder Schwalbrunnen, wie man ihn nannte, wurde in jenen Zeiten stark besucht, seit 1404 trugen ihn von Wirtemberg die von Zöllnhard zu Lehen, hierauf von 1462 an die von Schechingen, bis Ulrich von Schechingen 1503 darauf verzichtete, worauf er verpachtet wurde. Die Badstube in Marbach wurde 1457 um 12 Pfund Heller jährlich verliehen, das Bad in Deinach aber 1472 vom Grafen



Eberhard für 24 Pfund 10 Schillinge, doch mußte der Pächter den Badbrunnen auf seine Kosten mauern und das Wasser des Sauerbrunnens vom andern Wasser scheiden. Das Bläsiabad bei Tübingen begann um 1470 an bekannt zu werden und bald wurde es sehr zahlreich besucht. Das Wildbad war schon damals seiner Heilkräfte wegen berühmt, ein vom Kaiser Maximilian I. der Stadt ertheilter Freiheitsbrief verordnet, daß, welcher Gast den andern mit Worten oder thätlich beleidige, enthauptet werden sollte. Im Jahre 1513 erschien in deutscher und in lateinischer Sprache eine Beschreibung dieses Bades von Dr. Johann Widmann, er schreibt die Heilkraft desselben hauptsächlich dem mit dem Wasser vermischten Schwefel, Salz und Mann zu, und zählt eine Menge Uebel und Krankheiten auf, in denen es nützlich sey, nur in hitzigen Krankheiten widerräth er dessen Gebrauch als schädlich; hierauf gibt er an, wie man es zum Trinken und Baden gebrauchen soll, und beschreibt dessen Wirkungen und die dabei zu beobachtende Lebensart. Da die Stadt Sindelfingen den Meister Konrad Krumm als Bader annahm, so wurde ihm befohlen, daß er das Bad allweg mit seiner Person und zwei Knechten versehen sollte, welche des Badens wohl berichtet seyen, auch mit Scheeren, Schröpfen und Aiders lassen gut umgehen könnten; diese sollten die Leute freundlich und förderlich behandeln, wie es sich wohl ziemt und gebühre. Ferner sollte er zwei Reiber und eine Reiberin anstellen, die Badstube stets rein und lustig halten, Niemand, der mit Blattern oder sonst einer verdächtigen, schädlichen Krankheit behaftet sey, ohne vorherige Anfrage bei der Obrigkeit zulassen. Für Kinder, welche badeten, bekam er Nichts, als am Weihnachten einen Brodlaib. Ein besonderer Gebrauch waren die Johannis-Bäder, indem man nemlich am Johannisstag von zwölf Uhr Nachts bis wiederum zwölf Uhr Nachts im Bad sitzen blieb, was für sehr heilsam gehalten wurde.

Ärzte und Apotheker waren in jenen Zeiten noch selten. Der erste in Württemberg bekannte Arzt \*) ist Dr. Nikolaus von Schwerdt, Leibarzt des Grafen Eberhard des Milben, der ihm 1405 für sich und seine Familie Steuerfreiheit ertheilte. Zu Ulm kommt 1409 ein Meister Jakob Engelin vor, 1418 stellte der Rath den Meister Hans Resch von Weil als Arzt an. Dieser mußte sich verpflichten, jedem Bewohner von Ulm auf freundliches Ansprechen und zeitlichen Lohn zu rathen und zu helfen; wenn man über ihn wegen Verwahrlosung eines Kranken klagte, so mußte er sich dem Urtheile von zwei oder mehr gelehrten Meistern unterwerfen, verreisen durfte er nur auf kurze Zeit und nie wenn in der Stadt selbst eine Krankheit herrschte, und erhielt auf 10 Jahre Freiheit von Steuern, Diensten und Wachen, 200 Goldgulden Gold und freie Wohnung. Später waren die Ärzte zu Ulm nicht mehr so selten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gab es ihrer viele dafelbst. Ein Apotheker kommt schon 1327 in Ulm vor, 1364 befanden sich zwei dafelbst, sie waren geschworene Leute und standen unter der Aufsicht der Stadtärzte. Die Hebammen mußten, nach einer Verordnung von 1483, vom Stadtarzte unterrichtet werden; sie waren berühmt und wurden häufig auch von auswärtigen Fürsten und Adlichen gebraucht. Zu Stuttgart kommt Heinrich Glas als der erste Apotheker 1413 vor. Nach Nikolaus von Schwerdt erscheint als Arzt in Stuttgart ein Chorherr dafelbst, Hans Spänlin, welcher 1429 Propst in Stuttgart wurde. Nach seinem Tode nahm Graf Ulrich 1457 den Meister Johann Kettner auf 8 Jahre zum Arzt an, „daß er nicht nur ihm und den Seinigen, sondern auch gemeiner Landschaft mit Arznei und andern

---

\*) Doch kommt in einer Urkunde vom 15. Mai 1291 ein Magister Conradus Medicus in Horb vor, Geistliche trieben überhaupt früher die Arzneikunde häufig. So kommt in einer Wiberacher Urkunde 1354 Pfaff Albrecht der Arzt vor.

Dingen, welche einem inwendigen Arzt obliegen, berathen und beholfen seyn sollte. Kettner war zugleich Apotheker, Lebküchler und Zuckerbäcker und lieferte das Konfekt, das Pfund zu 12 Schillingen, für die fürstliche Hofhaltung. Als Besoldung hatte er 100 Gulden, 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Haber und 1 Fuder Wein. Als er 1461 nach Ulm zog, versprach er gegen jährliche 50 Gulden dem Grafen und seiner Familie auch ferner „zu Nothdurft ihres Leibes, auch andern merklichen Geschäften zu Diensten zu seyn.“ Im Jahre 1458 bestellte Graf Ulrich den Johann Glaz zu seinem Apotheker in Stuttgart, befreite ihn von Steuern und Diensten und gab ihm jährlich 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein, damit er seine Apotheke desto stattlicher und besser halten möge. Graf Eberhard bestellte 1460 den Lukas Scholz mit 100 Gulden Besoldung und Steuerfreiheit zum Arzte. Zum Apotheker in Stuttgart wurde 1468 Albrecht Altmühlsteiner bestellt und ihm versprochen, daß sonst keine Apotheke im Lande geduldet werden sollte; 1486 erneute Graf Eberhard den Kontrakt mit ihm, und schon 1469, als er den Johann Mänfinger auf 9 Jahre zum Arzt bestellte, so daß er zugleich in Tübingen eine Apotheke errichtete, versprach er ihm, daß diese die einzige in seinem Landesantheil bleiben sollte. Seitdem finden wir die Aerzte häufiger, nacheinander kommen als gräfliche Leibärzte vor: Albrecht Mänfinger 1479, Thomas Ruß 1478, Nikolaus Balz 1489 und Johann Widmann, genannt Mächinger, von seinem Geburtsorte Maichingen. Er starb im vierundachtzigsten Lebensjahre den 31. December 1524 und war ein sehr beliebter Arzt, der sich auch als Schriftsteller durch seine schon angeführte Schrift übers Wildbad, und durch zwei Abhandlungen über die Pest und die, sich damals gerade auch in Deutschland ausbreitende, Lustseuche schrieb. Auch ein Meister Alexander Syz zu Warbach gab 1509 „ein nützlich Regiment wider die bösen Franzosen“ heraus, welches er,

Wunderbar genug, der Hebißin von Lichtenstein widmete. Er nahm 1514 am Aufruhr des armen Konrads Theil, floh in die Schweiz, ließ sich aber auch hier in politische Umtriebe ein. Als er nun verbannt werden sollte, richteten „alle schwangeren und ehrbaren Frauen zu Baden im Aargau an die Gesandten der das Land regierenden Kantone die Bitte, den Syz, ihnen zum Trost, bleiben zu lassen, und versprochen, ihm zuzureden, daß er sich nicht mehr in solche Umtriebe einlasse“ (1516). Die erste bekannte Apotheker-Ordnung erließ 1486 Graf Eberhard im Bart. Nach ihr mußte der Apotheker schwören, dem Grafen und Stuttgart getreu zu seyn, stets gute, auserwählte Arzneimittel zu führen, die Arzneien nur nach Vorschrift der Aerzte zu bereiten, kein Gift, auch keine Arznei zu theuer zu verkaufen, nicht als Arzt zu practiciren und einen guten, erfahrenen Knecht anzustellen. Auch erhielt er eine eigne Taxe für einfache und zusammengesetzte Arzneimittel. An Krankenanstalten fehlte es nicht, so wenig als an Wohlthätigkeitsanstalten. Seit der Zeit der Kreuzzüge, wo der Ausfuß nach Europa kam, baute man auch in unsern Gegenden an abgelegenen Orten für mit dieser Krankheit Behaftete eigene Spitäler, die sogenannten Sonderstreckenhäuser, dieß geschah später auch, als die Lustseuche sich verbreitete, da wurden die „Franzosenhäuser“ errichtet.

In das Finanzwesen kam durch Eberhard im Bart eine bessere Ordnung, er ließ Verzeichnisse des Vermögens und der Schulden, der Einnahmen und Ausgaben des Kammerguts entwerfen und verordnete, daß „fürhin alle Jahre der künftigen Nutzungen halb ein besonderes Register gemacht und darin verzeichnet werde, was jene Nutzungen betragen, auch was an Früchten vorräthig sey, dieses Register sollte ihm dann vorgelegt und von ihm unterschrieben und besiegelt werden. Am 28. Oktober 1489 machte er eine Land- und Amtschadens-Ordnung bekannt, nach welcher in den Landschaden aufgenommen werden sollten, die Fuhren zu Lieferungen an Holz für den Hofgebrauch, in den Amtschaden die Beholzung und

Bewachung der in den Aemtern liegenden Schilffler, und die Frohnen in fürstlichen Gütern, die Kammer sollte bezahlen die Lieferung von Gülten und Leibgebdingen an Früchten, die Fuhren mit Laugen, Reifstangen und mit Anderem, was zu Weinsäffern gehörete und andere Fuhren, welche Jemand aus Gnaden bewilligt wurden. Beim Ross- und Botenlohn und bei der Zehrung der Amtleute sollte genau unterschieden werden, ob es herrschaftliche Geschäfte seyen, oder ob sie ein Amt oder das ganze Land berührten. Seine reissigen Knechte soll jedes Amt selbst ausrüsten und die Kosten dafür zum Amtschaden, die für Ausrüstung der Reifewägen aber zum Landschaften gerechnet werden.“

Die Verhältnisse der Fürsten von Wirtemberg zu der Geistlichkeit in ihrem Lande waren von verschiedener Art. Wie es namentlich dem Grafen Eberhard im Bart gelang, die Prälaten der unter seinem Schutze stehenden Klöster nach und nach landsässig zu machen, wurde schon erzählt. Aber auch schon seine Vorgänger hatten wenigstens ihre Schirmvogteilichen Rechte über die Klöster immer mehr auszudehnen gesucht, so sehr auch die Klöster sich dagegen, namentlich gegen Mitwirkung bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, welche Zucht und Verwaltung betrafen, sträubten. Denn die päpstlichen Befehle, welche deswegen an die Grafen ergingen, hatten gewöhnlich nicht viel Wirkung, und die Kaiser nahmen sich nur selten der Klöster kräftig an. So blieben die Klöster in den meisten Fällen ohne Hülfe und waren dann in Zeiten der Noth und Bedrängniß wieder froh, des Schutzes der Grafen zu genießen. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmvogt mit seiner Gewalt weiter um sich greifen konnte. Ihr wachsendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelassene Leben ihrer Bewohner, deren Streitigkeiten unter einander machten nicht selten eine Untersuchung oder Verbesserung nöthig, welche dann der Vogt unter seiner Aufsicht vornehmen ließ, und gar häufig, auch nach wieder-

hergestellter Ordnung, sich zu deren Erhaltung und Befestigung für einige Zeit eine größere Gewalt vorbehielt. Kein Wunder, wenn die Klöster vor solchen Untersuchungen einen so großen Widerwillen hegten, diese waren ja das beste Mittel für die Schutzbögte, um eine größere Herrschaft über sie zu erlangen. So sehr ferner die Klöster auch in vielen Fällen ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten suchten, so sahen sie es, wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, doch wieder gerne, wenn der Schutzbogt sie vertrat, ihren Beitrag im Empfang nahm oder sie deswegen entschuldigte, und wenn dieß nur etlichemale geschah, so sah es um die Reichsunmittelbarkeit schon schlimm aus. Anders waren schon die Verhältnisse der Stifter zum Landesherrn, denn diese hatten auf Reichsunmittelbarkeit keine Ansprüche zu machen, sie standen unter der Herrschaft des Landesherrn, der bei der Verwaltung ihrer Güter, bei Ernennung ihrer Vorsteher und Mitglieder, bei Entwerfung von Ordnungen für sie und sonst bei ihren Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wenn er ihnen Zoll- und Steuerfreiheit oder ihren Angehörigen freie Verfügung über ihre Verlassenschaft bewilligte, so war dieß freiwillige Gabe von ihm, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte.

In noch größerer Abhängigkeit vom Landesherrn stand die Weltgeistlichkeit im Lande und all deren Versuche, sich von ihrem Joch loszumachen, scheiterten an der festen Beharrlichkeit der württembergischen Fürsten. So ging es mit dem Versuche, welchen im Jahre 1418 einige württembergische Pfarrer machten, die kirchlichen Einkünfte und Ländereien, welche der Landesherr in ihren Kirchspengeln in Besitz genommen hatte, sich wieder zu verschaffen. Zwar dauerte der Streit darüber gar lang, und Anfangs wurde den Grafen mit Wahn und Interdikt gedroht, der Wahn auch wirklich ausgesprochen, auf die Bitte der Grafen jedoch wieder aufgehoben und sie im Besitz ihrer Rechte gelassen (1422). Durch spätere

päpstliche Bullen wurde den Grafen der Genuß der Zehnten, welche sie bisher besaßen hatten, als Lehen bestätigt (1469), und dieser Genuß 1475 auf noch mehrere Kirchen ausgedehnt; dafür mußten sie jährlich 112 Goldgulden an die päpstliche Kammer entrichten. Ebenso wenig gelang es den württembergischen Geistlichen, sich der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Die Grafen ließen sich in ihren Rechten als Landesherrn durchaus nicht kränken, die Geistlichen mußten ihnen, als Schirmherrn der Kirche, Abgaben und aus ihren Besitzthümern Steuern zahlen, und sie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche selbst verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu besetzen, behielten sie sich vor und gaben nicht zu, daß der Papst einem seiner Hofdiener eine Pfründe im Lande verlieh, wie Graf Eberhard im Wart dieß dem Papste selbst freimüthig erklärte. \*) Doch nahmen sich die Grafen dann auch wieder ihrer Geistlichkeit an, als 1372 sich die württembergische Geistlichkeit weigerte, die Forderung des Papstes zu erfüllen und einen Zehnten von ihren Gütern zu bezahlen, fand sie beim Grafen Eberhard Unterstützung, und der päpstliche Abgesandte, Elias von Verdun, der an andern Orten seinen Auftrag mit vielem Glück erfüllt hatte, mußte sich in Württemberg mit einer geringen Gabe begnügen. Auch geschah es mit Wissen und Willen Eberhards im Wart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Adrsburg gehaltenen, Versammlung die württembergische Geistlichkeit eine Schrift übergab, worin sie sich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Bischofs von Constanz bitter beschwerte, die Abstellung derselben ernstlich verlangte und im Verweigerungsfalle mit dem entschlossensten Widerstande drohte, dadurch auch wirklich erlangte, was sie begehrte. Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard versprachen 1477 der Geistlichkeit in ihren Landesanteilen, daß sie ihnen jeder Zeit schnellig und fürderlich Recht widerfahren lassen

\*) S. 283.

wollten. Eine andere Vergünstigung, welche die württembergische Geistlichkeit in den verschiedenen Bezirken nach und nach erhielt, war das Recht, über ihre Verlassenschaft durch Testamente verfügen zu dürfen. Denn nach dem alten Herkommen gehörte das Vermögen der Weltgeistlichen nach ihrem Tode den Landesherrn und wurde von deren Beamten in ihrem Namen eingezogen. Daher war es eine große Vergünstigung, daß die Grafen von Württemberg ihren Geistlichen jenes Recht einräumten und auch, wenn diese über ihre Hinterlassenschaft nicht verfügten, dieselbe ihren gesetzlichen Erben überließen. Schon 1335 ertheilte Graf Ulrich den Geistlichen in der Dechanei Botwar dieses Recht, 1336 auch denen der Dechanei Reutlingen und später erhielten es nach und nach die Geistlichen der meisten andern Dekanate, im Jahre 1418 aber wurde allgemein verordnet, daß, was ein jeder Priester hinterlasse, seinen rechten Erben werden sollte; verfügte der Priester vor seinem Tode auf andere Art über sein Eigenthum, so durften die rechtmäßigen Erben darüber beim geistlichen Gericht klagen, liegende Güter aber wurden ihnen ohne weiters zugesprochen.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Württemberg zu den Sprengeln verschiedener Bisthümer, der Westen zu Speyer, die Orte im Zabergau zu Worms, der Nordosten zu Würzburg, der Südosten zu Augsburg, der Süden und die Mitte des Landes zu Constanz. Schon in sehr frühen Zeiten wurde das Institut der Erzpriester eingeführt. Statt daß nemlich früher die Geistlichkeit eines Sprengels und zwar jede Woche eine Urtheilung derselben in der Stadt beim Bischof erscheinen mußte, um von ihm unterrichtet zu werden und seine Anordnungen zu empfangen, wurden im neunten Jahrhunderte schon Erzpriester aufgestellt, bei welchen die benachbarten Geistlichen in der gleichen Absicht jedesmal am ersten Tage des Monats sich versammeln mußten. Später verringerte man die Zahl dieser Zusammenkünfte auf zwei oder drei des Jahrs. Jene Erzpriester erhielten später den Namen Dekane



und die sämmtlichen Pfarreien, welche unter einem solchen Dekan standen, bildeten ein Kuralkapitel, mehrere Kuralkapitel aber ein Archidiaconat. Den Dekan wählten die Geistlichen des gesammten Kapitels, er schrieb die Zusammenkünfte aus, bei welchen Messe gelesen, Berathungen angestellt, Klagen, Wünsche und Beschwerden angebracht, aber immer auch eine tüchtige Mahlzeit gehalten wurde, zu welchem Zwecke häufig eigene Stiftungen vorhanden waren. Auch hatte jedes Kapitel seine Kasse, woraus bisweilen auch Beisteuern an die Landesherren entrichtet wurden. Diese Kasse verwalteten der Dekan und der Kämmerer, welcher die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und die Gastmahle anzurichten hatte. Jeder Pfarrer mußte, wenn er sein Amt antrat, Etwas in die Kapitalkasse zahlen \*), auch beim Tode eines Geistlichen wurde von seiner Hinterlassenschaft eine Abgabe erhoben, und die Einkünfte des ersten Monats nach Erledigung einer Pfründe zog das Kapitel ebenfalls für sich ein. Der Ertrag der verschiedenen Pfarreien war natürlich sehr ungleich, bessere Pfründen waren meist im Besitze von Adlichen, die sich Kirchherrn (rectores) nannten und ihre Vikare (Leutpriester, plebani) hielten, denen sie einen Theil des Einkommens überließen, gewöhnlich betrug diese sogenannte Herrngült 8 Mark Silbers. Den Pfarrern untergeordnet waren die Kaplane, welche ihre eigenen Pfründen genossen, jenen aber beim Gottesdienste Hülfe leisten mußten. Die Frühmesser hatten vornemlich die Morgenmessen zu lesen. Manche Kirchen hatten in früheren Zeiten einen sehr ansehnlichen Sprengel, mit der Zunahme der Bevölkerung aber wurden mehrere ihrer Filiale von ihnen getrennt, umgekehrt hat man aber auch Beispiele, daß zwei früher getrennte Kirchen vereint wurden \*\*). Nach der Kirch-

\*) Im Kapitel Waiblingen betrug dieses 1520 6 Pfund Heller 5 Schillinge, dazu kamen 4 Schillinge jährlich für den Vedell.

\*\*\*) Filiale von Waiblingen waren und wurden in den bezeichneten

seiner Kirchenordnung von 1520 sollte alle Tage eine Frühmesse mit Singen und Lesen, nach altem Herkommen, gehalten werden, dabei soll alle Freitag einer der Kaplane mit dem Weihwasser umhergehen und es Jedem geben, dasselbe soll jedesmal beim Fronamt geschehen. Der Kaplan, welcher Wächter war, mußte stets anwesend seyn, daß nichts versäumt werde. Die Kaplane sollten auch alle Vespers und Metten und mit dem Schulmeister die außergewöhnlichen Vigilien singen.

Wie für die weltlichen, so sorgte Eberhard im Dart auch eifrig für die kirchlichen Bedürfnisse Württembergs. Er hielt bei seinen Geistlichen streng auf Ordnung und Sittlichkeit, die, welche sich durch guten Lebenswandel auszeichneten, ermunterte und belohnte, die sittenlosen ermahnte und strafte er. Die Jahrmärkte, welche bis dahin an Festtagen gehalten wurden, befahl er zu versetzen, damit nicht durch ihren Lärm die Heiligkeit des Tages entweiht würde. Vornehmlich aber richtete Eberhard sein Augenmerk auf die Einführung besserer Zucht und Ordnung in den Klöstern, und eifrig war er bemüht, diese Anstalten in ein angemessenes Verhältniß zu dem Zeitalter zu bringen. Denn, wie Summenhard in seiner Gedächtnisrede auf Eberhard sagt, der Fürst hatte keinen heißeren Wunsch, als daß er noch eine allgemeine Kirchenversammlung, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erleben möchte.

Den Anfang des Reformirens machte Eberhard mit dem Frauenkloster Offenhausen, welches damals im

---

Jahren davon getrennt: Eberspach 1462, Neustadt 1481, Korb 1482, Hohenacker 1486, Strümpfelbach 1495, Hegnach 1501, Filiale von Nürtingen Oberboihingen 1466, Friedenhausen und Linsenhofen 1467, Neckarhausen 1507, von Reimsheim Hausen 1468, Dürrenzimmern 1475, Reipberg 1476; eigene Pfarreien wurden ferner: Uspingen 1449, Thamm und Berghülen 1456, Degerloch 1469, zu Bissingen dagegen wurden 1468 die zwei Kirchen und so 1469 die Kirchen zu Holzheim und Gottshard in eine vereint.

Auf der größten Sittenlosigkeit stand (1463). Er kam selbst dahin und ermahnte die Nonnen, ihren Lebenswandel zu bessern, sie versprachen auch, hielten aber ihr Versprechen gar schlecht. Die Mustersnonnen aus Pforzheim, welche ihnen der Graf zuschickte, mißhandelten und quälten sie so sehr, daß diese nach einem Monate wieder fortzogen; auch dem Beichtvater, den er ihnen nun gab, machten sie das Leben auf jede Art sauer. Nun ließ Eberhard das Kloster schließen und untersagte aufs Strengste jeden männlichen Besuch darin, als auch dieß nichts fruchten wollte, beschloß er das Kloster ganz eingehen zu lassen und verbot deswegen die Aufnahme von Novizen. Da hierauf die Nonnen ihre besten Habseligkeiten wegzuschaffen suchten, ließ er die Kirchen-Kostbarkeiten und die Urkunden nach Güterstein bringen, schickte seinen Kanzler mit neuen Mustersnonnen (Reformirschwestern) und erschien am 27. Eprbr. 1480 selbst mit seiner Gemahlin. Jetzt wurde eine neue Superiorin und Schaffnerin ernannt, die alten Nonnen entlassen oder in andere Klöster gesteckt, und trotz dem, daß auch die Grafen von Lupfen Einsprache thaten, eine neue, bessere Ordnung eingeführt und befestigt. Mit welchen Schwierigkeiten Eberhard bei der Reformirung des Frauenklosters in Kirchheim zu kämpfen hatte, wurde früher schon (S. 298 ff.) erzählt, weniger schwer wurde es ihm, die Klöster Pfullingen (1459) und Blaubeuren (1469) zu reformiren. Seinen Plan aber, die Frauenklöster Kirchbach und Rechenhofen zu vereinigen, mußte er aufgeben, da die Ordensobern sich demselben beharrlich widersetzten, dagegen aber brachte er die Verlegung des Frauenklosters in Lüdingen nach Owen glücklich zu Stande, das Augustinerkloster in jener Stadt aber reformirte er, da er es nicht verlegen konnte. In Alpirspach baten einige Mönche selbst um Reformation, andere dagegen widersetzten sich derselben um so hartnäckiger, doch auch hier griff Eberhard durch (1481). Auch die Stifter blieben von der Reformation nicht ausgeschlossen, in ihnen

fährte Eberhard die Regel der Congregation der Chorherren zu Windsheim ein, welche zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Gerhard Groot und Florenz Radewin gegründet hatten, in der Absicht, die Weltgeistlichen ihrer ersten Bestimmung wieder näher zu bringen, indem sie neben den Andachtstunden sich hauptsächlich mit dem Volksunterricht, mit Handarbeiten und Bücherabschreiben beschäftigten sollten. Auch war ihnen geboten, die Bibel in deutscher Sprache zu lesen. Sie hießen von ihrem gemeinschaftlichen Zusammenleben Chorherren des gemeinen Lebens, von ihrer Kleidung aber nannte das Volk sie Kappen- oder Sengelherren. Nach ihrer Regel wurden die Stifter in Sindelfingen, Urach, das von Eberhard zu Anfang seiner Regierung errichtet und mehrmals reichlich beschenkt worden war, Herrenberg und Dettingen reformirt, später jedoch, da diese Chorherren ausarteten und wenig Beifall im Lande fanden, wurde die alte Verfassung in all diesen Stiftern wieder hergestellt (1514 — 1516). Die Lieblingsstiftung Eberhards aber, wobei er jene Congregation ebenfalls zum Muster nahm, war das Stift Sankt Peter in Einsiedel (1492)\*). Ueber die Veranlassung zu dieser Stiftung sagt der Graf in der Stiftungsurkunde: Nach langem Nachdenken, was er wohl in schuldiger und billiger Dankbarkeit und zur Ehre Gottes, von welchem alle Güter und Herrschaft kommen, und zur Mehrung des göttlichen Dienstes, zu seinem und der Seinen Seelenheil, besonders aber zu Wiederlegung und Erstattung unrechten Guts, so er den rechten Erben nicht wußte, stiften und aufrichten möchte, sey ihm durch innere Erleuchtung beigegeben, da er in seinem Lande dreierlei Stände habe, Geistliche, Adel, Städter und gemeines Volk, aus diesen drei

\*) Die päpstliche Bestätigungsurkunde dieses Stifts ist vom 2. Junius 1492, nach ihr aufgesetzt wurde die Stiftungsurkunde (ohne Datum), Graf Eberhard der Jüngere gab seine Einwilligung den 11. Septbr. 1492.

Ständen einen Convent zu errichten, damit die, welche gern Gott in Ruhe und Abgeschlossenheit dienen wollten, und doch die Strenge anderer Orden zu scharf fänden, unter dem sanftern Joch dieser heiligen Versammlung, ohne weitere Beschwerde, mit Besserung ihres Lebens Gott getreulich dienen und ihr Seelenheil mit Sicherheit erlangen möchten.

Er übergab dem Stifte sein neues Haus in den Widen im Schönbuch, der Einsiedel genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, auch dem Stuttenhaus mit Vieh, Gärten, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern und Jagd, dem Weholzungsrecht im Schönbuch und 18,000 Gulden zu Erkaufung weiterer Güter. Es sollten darin seyn: 12 Kanoniker geistlichen Standes unter einem Propst und 24 Laienbrüder unter einem Meister, zur Hälfte vom Adel, zur Hälfte vom Bürgerstande; diese sollten in Gemeinschaft leben, ein Kapitel ausmachen und St. Petersbrüder genannt werden. Der Propst und Meister wurden gemeinschaftlich gewählt, hatten einander in ihren Verrichtungen, wo es nöthig war, zu unterstützen, auch einander, wenn einer von der Ordnung abwich, zu ermahnen; wenn sie uneinig waren, entschied das Kapitel. Dem Meister war ein Rath, aus dem Propst, zwei Kanonikern und zwei Laienbrüdern bestehend, beigegeben. Er führte die Rechnung und legte diese alljährlich dem Kapitel vor, regierte die Laienbrüder und das Gesinde, war aber in Kleidung, Essen und Trinken den andern gleich. Die Laienbrüder verpflichteten sich ledig zu bleiben und kein Amt außerhalb des Stifts anzunehmen, in der Regel durfte keiner unter 34 Jahren aufgenommen werden. Die Aufnahme geschah erst nach einer Bedenkzeit. Alle Güter des Stifts sollten gemeinschaftlich seyn. Jeder Bruder erhielt seine eigene Zelle; von der Complat und Salon bis zur Frühmeh und über Tisch mußten sie schweigen, sonst war ihnen erlaubt, nützlich zu reden von gottseligen Dingen. Während des Essens wurde aus deutschen Büchern, namentlich der Bibel, vorgelesen. Die

Kleidung der Brüder war ein Oberrock, Kappe und Mantel von blauer Farbe, daher man sie auch die blauen Mönche nannte. Auf dem Mantel waren St. Peters Schlüssel und darüber die päpstliche Krone gestickt. Auch eine Badstube und ein „Siechenhaus“ für Kranke wurden eingerichtet, einmal jährlich wurde gemeinschaftlich zur Ader gelassen. Zum ersten Propst ernannte Eberhard den Gabriel Biel, allein er lebte nicht lange genug, um diese Stiftung zu befestigen; die älteren Orden feindeten dieselbe an, die ablichen und bürgerlichen Laienbrüder lebten in Uneinigkeit, und schon bald nach des ältern Eberhards Tode begehrte Eberhard der Jüngere von dessen Wittwe die Reformation des Stiffts, welches nun nie mehr zu rechtem Gedeihen kam.

---

## S i e b e n t e s  H a u p t s t ü c k .

---

Die Zeiten Eberhards II. und Ulrichs, bis zu dessen Vertreibung.

Als Eberhard im Bart starb, war sein Vetter, seiner Gewohnheit nach, im Auslande; er wurde nun gleich herbeigerufen und hielt am 11. März 1496 zu Stuttgart seinen Einzug. Man holte ihn hier feierlich ein; hundert bewaffnete Bürger, welche Fähnlein trugen, zogen ihm bis an den Neckar entgegen, vor den Thoren erwartete ihn die gesammte Bürgerschaft mit der Geistlichkeit und der Schuljugend. Der neue Herzog schien gerührt, er stieg vom Rosse und zog an der Spitze der ihn Bewillkommenden zu Fuß in die Stadt. Hier wurde ihm sogleich gehuldigt, und Stuttgarts Beispiel folgte das übrige Land nach. Damals waren gerade die Stände des schwäbischen Bundes in Eßlingen versammelt, mit



**EBERHARD. II.**  
*Herzog von Württemberg & Teck.*





diesen verband sich Eberhard II. am 17. März, allein in der darüber ausgestellten Urkunde vergaß er die Erklärung, daß er dem Bunde gegen den Kurfürsten von der Pfalz Weistand zu leisten sich nicht verpflichtete, da er dessen Lebensmann war, und darüber gab es neue Verhandlungen, und Rätthe und Landschaft drangen darauf, daß der Herzog hierüber einen eigenen Revers ausstelle, was auch am 27. Junius geschah. Die Belehnung vom Kaiser und die Bestätigung seiner Privilegien und Rechte erhielt Eberhard am 11. Mai, und vier Tage nachher erneute er den Bund mit Oestreich auf fünfzehn Jahre. Große Freude erregte es im Lande, da er sich mit seiner Gemahlin ansöhnte, welche ihm ihr Bruder, der Markgraf Friderich von Brandenburg, selbst zuführte, und mit welcher gemeinschaftlich er sich in die Bräderschaft des Brigitten-Ordens aufnehmen ließ (16. Julius). Aber die Erwartungen, welche man von einer Sinnesänderung Eberhards hegte, verschwanden bald wieder. Nüchternen Rührung war der leichtsinnige Fürst wohl fähig, aber schnell wieder waren auch die guten Entschlüsse vergessen. Er hatte zu seinem Volk und Land kein Herz, am französischen und burgundischen Hofe hatte er fremde Gefinnung und Sitte angenommen, und das trauliche Verhältniß, wie es zwischen dem ältern Eberhard, seinen Rätthen und Unterthanen bestand, konnte niemals bei ihm Statt finden. Die Rätthe seines Vaters waren ihm vielmehr recht verhaßt, da er in ihnen nur lästige Mitregierer erblickte, welche seine Regierungsgewalt beschränkten. Auch paßten ein Bergenhanß, Reuchlin, von Ehingen und andere nicht zu Vertrauten eines Fürsten, welcher lieber ritt und jagte, als Herrschergeschäfte besorgte, der ein Faschnachtspiel lieber als eine Rathssitzung besuchte und dem allerlei Kurzweil übers Regieren ging. Sie entfernten sich daher auch, ließen sich jedoch durch die Vorstellungen gutgesinnter Männer bald zur Rückkehr bewegen und legten den Huldigungsseid ab (15. Julius), Reuchlin allein, den Eberhards Haß am meisten traf,

wagte es nicht zurückzukehren, er ging zum Bischof von Worms. Eberhard versprach damals, ohne ihren Rath Nichts vorzunehmen und bei wichtigeren Sachen auch das Bedenken der Landstände einzuholen, aber die ersten Anträge schon, welche er ihnen nun zur Begutachtung vorlegte, waren so beschaffen, daß sie dieselben unmdglich gutheissen konnten. Er stellte darin freilich das Bedürfniß, bei Hof und Kanzlei zu sparen, voran. Daher wollte er seine Gemahlin wieder von sich entfernen und ihr jährlich tausend Gulden zu einer eigenen Hofhaltung geben, seinen Hof aber wollte er mit der Kanzlei nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen. Zugleich beehrte er aber auch, daß die Schösser im Lande wohl besetzt und besetzt würden, und daß die wehrhafte Mannschaft sich rüste, um auf das kommende Frühjahr ins Feld ziehen zu können gegen Herzog Georg von Baiern, weil dieser ihm die schuldige Hilfe wider seinen Vetter Eberhard nicht geleistet und ihn dadurch in un- widerbringlichen Schaden gesetzt hatte. Die Rätthe lobten nun zwar, daß der Herzog sich der Sparsamkeit befleißigen wolle, seine Gemahlin fortzuschicken aber hielten sie nicht für rathsam, denn er habe ihr ja mit Brief und Siegel versprochen, sie bei sich zu behalten, auch sei sie als eine fromme tugendhafte Frau im ganzen Reich, vornemlich aber in Wirtemberg, sehr beliebt, und durch ihre Gegenwart könne er nicht nur ihre Verwandten, welche sehr mächtig seien, sondern auch seine Landschaft bei gutem Willen erhalten. Stuttgart sei seit langer Zeit seiner Vorältern rechter, fürstenmäßiger Sitz gewesen, und habe sich stets treu gegen sie bewiesen; es sei ihnen da glücklich gegangen, sie hätten hier viel Land und Leute bekommen, es sei die vornehmste, an Leuten, Gut und Vernunft reichste Stadt des Landes, und zur guten Beherbergung von fremden Fürsten und Herrn am tauglichsten. Von allen Nemtern könne man ohne große Kosten dahin kommen, weil ihrer nicht über sechs seien, welche mehr als zwei Tagreisen davon entfernt wären.

Alle diese Vortheile gewährten weder Rürtingen noch Urach oder Tübingen, in letzter Stadt namentlich liege das Schloß zu hoch, Häuser und Hauszinsen seien zu theuer. Auch würde das Hin- und Herführen der Urkunden viel Kosten und Unordnung in der Registratur verursachen. Dem zu großen Aufwande bei Hof und in der Kanzlei könne man auch in Stuttgart leicht abhelfen, übrigens wüßten sie nicht, daß dieser Aufwand zu groß sei, die Kanzleipersonen erhielten nur das Gewöhnliche, zum Schlaftrunk bloß gemeinen Wein, welchen der Herzog zu Stuttgart selbst aus Zehnten und Gütern gewinne und der auf die Achse nicht verkäuflich sei, auch, wenn man ihn auschenkt, gar wenig gelten würde. Was die Rüstungen zum Kriege betreffe, so scheine es, als ob der Herzog im nächsten Frühjahr einen Feldzug unternehmen wolle. Nun sei freilich wahr, daß seine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Fürnehmen, mit Hilfe ihrer Unterthanen, dazu Ritter und Knechte und mildsamem Ausgebens von Essen und Trinken, viel Lands und Guts überkommen und bewahrt hätten, daß auch wirklich durch Verzagtheit und Kargheit das wieder verloren gehen könne, was durch Mannheit und Milddigkeit erworben worden sei, weshalb Mannheit und wehrhaftig Hand mit Vernunft Gelds und aller Ehren werth sei. Man müsse jedoch Alles zuvor wohl bedenken, und auch mit denen berathen, welche dabei Leib, Ehr und Gut darstrecken sollten. Hätte der Herzog wirklich auch gerechte Ursache zum Kriege mit Georg von Baiern, so verdiene es noch reifliche Ueberlegung, ob die Ausführung des Krieges gegen einen so reichen und mächtigen Fürsten auch nützlich und möglich sei. Schwer würde es fallen, die Kosten hiezu aufzubringen, denn vom Lande sei nicht viel zu bekommen, verlasse er sich aber auf fremden Beistand, so sollte er bedenken, daß dieser stets mehr Schaden als Vortheil bringe. Auch könnte leicht der Kaiser darüber Mißfallen äußern und die Landschaft schwürig werden, wenn sie sehe, wie man ihr Geld zu

andern Sachen verwende, als ihr gesagt worden sei, und dann dürfte das Feuer leichtlich im Hause selbst angehen. Schon eine bloße Kriegsrüstung sei der Nachbarn wegen nicht rätlich. Wollte er nun aber gar einem fremden Fürsten, etwa dem, von der Herzogin von Burgund gegen König Heinrich VII. von England aufgestellten Prätendenten Merlin Barbet Beistand leisten, so sei das Land gar nicht verpflichtet, ihn dabei zu unterstützen. Ueberhaupt sollte er in solchen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vornehmen. Des Herrn Lob sei auch der Landschaft Ehre, sein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Unterthanen Verderben des Herrn unwiderbringlicher Schaden.

Die Rätthe hielten es um so mehr für ihre Pflicht, dem Herzog seine Kriegslust auszureden, da das Land ihm schon eine Schatzung hatte bezahlen müssen und da vermöge des Wormser Reichstagsbeschlusses nun auch eine Türkensteuer sollte ausgeschrieben werden. Aber ihre Bedenklichkeiten gefielen Eberhard nicht, er wandte sich nun vollends ganz von ihnen ab, und jener Holzinger, der ihm schon früher so schlimme Rathschläge ertheilt, dessen Loslassung er aber, gegen einen schriftlichen Revers, daß er sich an Niemand wegen seiner Gefangenschaft rächen wolle (3. Nov.), erlangt hatte, und den er nun zum Kanzler machte, wurde wieder sein vertrautester Rathgeber. Holzinger aber war ein Mensch von ganz schlechtem Charakter, der Feind aller Rechtschaffenen und der Beschüßler aller Laugenichtse, Schlemmer und Possenreißer, habüchtig und ausschweifend. Um ihn sammelte sich bald eine Schaar gleichgefunter Genossen, von denen Johann von Stetten der vornehmste war, und nun, da Eberhard ihnen blindlings folgte, begann jenes „unwesentliche Regiment,“ \*) das den Herzog endlich ins

---

\*) Eine sonderbare Sitte erzählt von Herzog Eberhard ein Zeitgenosse. Wenn er speiste, setzte er sich nie an den Tisch,

Verderben brachte. Die weisen Einrichtungen Eberhards im Wart wurden hintangesetzt, seine Verordnungen nicht beobachtet, Eberhard II. hieß es, sei Herr, könne nach seinem Gutdünken herrschen und habe sich um die früheren Verträge Nichts zu kümmern. Alle Leichtfertigkeiten und selbst Gewalththaten erlaubten sich die Günstlinge des Herzogs, sie schickten Leute im Lande umher, um diejenigen zu erforschen, welche mit der Regierung unzufrieden seien, und drohten, bald werde es nicht mehr Thärme genug im Lande geben, um die Gewaltigen und die, welche sie aufgeschrieben hätten, darein zu sperren. Dennoch äußerte sich die Unzufriedenheit darüber, daß der Herzog „also mit lächerlichen, schlechten Wuben haushalte“ immer lauter und stärker, und öffentlich auf den Gassen wurden Spottlieder auf ihn gesungen. Er sei recht geistlich geworden, äußerte der Volkswitz, da er einen Mönch zum Kanzler gemacht habe und die Nonnenklöster so fleißig besuche. So sprach das Volk sich ohne Scheu aus, mancher Ehrenmann jedoch verließ heimlich Haus und Habe, seiner Sicherheit willen, denn auf die wichtigen Angaben jener Kundschafter wurde mancher ehrbare Mann elagerktert, und mußte um Geld seine Freiheit erkaufen; der eine wurde, trotz des ihm gegebenen Geleits, gefangen gesetzt, ein anderer durch Drohungen gezwungen, sein gutes Recht aufzugeben, etlichen nahm man, wider Recht und Billigkeit, all ihr Hab und Gut, bei Nacht und Nebel entführte man ehrbarer Leute Kinder aus den Häusern ihrer Aeltern, reiche Töchter zwang man zu Heirathen wider ihren und der Aeltern Willen, und während man so das Recht mit Füßen trat, wurden die Einkünfte des Landes mit Banketten, Turnieren, Fastnachtspielen, Mummereien und andern Lustbarkeiten

---

sondern stand immer, wenn es ihm aber auch einmal einfiel, ein wenig zu sitzen, so hörte er auf zu essen und trank nur, und diese Sitte behielt er auch an der kaiserlichen wie an fürstlichen Tafeln bei.

vergebenet. Zuletzt brachten jene Leute den Herzog sogar dahin, daß er ein Verzeichniß derjenigen von den alten Räten verfertigen ließ, welche dem Tode geweiht werden sollten. Gegen die, auf solche Art stets steigende, Unzufriedenheit im Lande, meinte Eberhard sich schützen zu können, indem er sich des Beistandes fremder Fürsten zu versichern suchte, so schrieb er an den Kurfürsten von Mainz (24. Aug. 1497): Er höre, in Franken würden Kriegsrüstungen vorgenommen, welche gegen ihn gerichtet seien, er erbiete sich ihm beizustehen, hoffe aber dafür auch auf des Kurfürsten Beistand rechnen zu dürfen.

Die württembergische Regierung stand freilich immer noch im Ansehen im Auslande, Graf Eitelreiz von Zollern trug kein Bedenken, in württembergische Dienste zu treten (13. Mai 1496), und wie im September 1496 Johann von Mandach mit seiner Herrschaft Conzenberg, so begab sich 1497 Friderich von Helfenstein mit all seinen Besitzungen in den württembergischen Schutz. Das Kloster Herrenalb jedoch, welches erst am 30. December 1496 den Schirmvertrag mit Württemberg erneut hatte, bewarb sich gleich darauf um den badischen Schutz. Der Markgraf Christoph bewilligte dem Kloster auch, was es begehrte, ein Schirmvertrag wurde aufgesetzt, und der Kaiser befahl dem Markgrafen, sich des Klosters, seiner Besitzungen und Unterthanen anzunehmen. Hierüber erzürnt, nahm Herzog Eberhard das Kloster mit Waffengewalt ein und plünderte es. Die Mönche klagten beim Kaiser, welcher nun die Entscheidung der Sache übernahm. Die Gründe aber, welche Eberhard für sein Recht auf den Schirm des Klosters anführte, erschienen doch so gewichtig, daß man es nicht wagte, ihm diesen Schutz ganz zu nehmen, vielmehr kam am 31. Mai 1497 ein Vertrag zwischen Württemberg und Baden zu Stande, welchen auch der Kaiser bestätigte, und worin der Markgraf Christoph die Schirmvogtei des Klosters an den Herzog abtrat und allein den Schutz über dessen Besitzungen im Badischen sich vorbehielt, zugleich wurde

auch ausgemacht, daß die übrigen Irrungen zwischen den beiden Fürsten gütlich beigelegt werden sollten.

Unter für Eberhard gar nicht günstigen Ausichten rückte das Jahr 1498 heran; die Unzufriedenheit im Lande nahm nicht ab, die alten Räte wie die Landstände dachten immer ernstlicher daran, dem unordentlichen, landesverderblichen Treiben des Herzogs und seiner Günstlinge zu steuern, und der Herzog dagegen sah sich durch seine stets steigende Geldnoth fast gezwungen, einen Landtag zu berufen. Er zauderte lange, denn weder er noch seine Räte durften etwas Gutes erwarten, wenn Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zusammentraten, wenn dann die Menge der Versammelten den Muth der Einzelnen erhöhte und die Versammlung von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machte. Da meinten die Räte eine Auskunft gefunden zu haben, indem sie dem Herzog rathen, nicht selbst beim Landtage zu erscheinen; aber sie erkannten nur zu bald, wie sehr sie sich geirrt hatten. Am 27. März wurde, während Eberhard sich in Kirchheim aufhielt, der Landtag eröffnet; 21 Prälaten, viele von der Ritterschaft und die Abgeordneten von 46 Städten und Ämtern waren zugegen. Gleich die schlechte Aufnahme, welche die Erklärung des Herzogs fand, belehrte diesen, was er zu erwarten habe; die Verhaftung Holzingers, Johanns von Stetten, welcher sogar gefoltert wurde, Andreas Nagels und Peter Walchs aber zeigten ihm, wie die Landstände zu verfahren gesonnen seien. Man wollte Abgeordnete an ihn schicken, die ihn auffordern sollten, nach Stuttgart zu kommen; doch die Besorgniß, er möchte diese zurückbehalten, um dadurch die Befreiung seiner verhafteten Günstlinge zu bewirken, machte, daß dieser Beschluß geändert und ein Schreiben an ihn erlassen wurde (28. März). Auf seinen Befehl, sagen hier die Stände, hätten sie sich versammelt, um all den Schaden, welchen er, sein Land und Stamm erleiden könnten, zu verhüten, deßhalb, nicht aber aus Ungehorsam, hätten sie, nach

einheitlichem Rath, etlich leichtfertige Leute, welche an dem unordentlichen Wesen im Lande schuldig seien, gefangen genommen, sonst übrigens stehe all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment eingesetzt werde, was besser nicht geschehen könne, als indem man den Eßlinger Vertrag zu Grund lege und vollziehe, den ja er, der Herzog selbst, auch beschworen und besiegelt habe, auf den die Erbhung des Landes und seine eigenen Ansprüche an die Herrschaft des ganzen Fürstenthums gebaut seien, da sonst der Landgraf von Hessen das Erbe Eberhard des Alstern ansprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihren Verhandlungen haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geschworen habe, und zu halten schuldig sei; daher sollte er nur zu ihnen kommen, so wollten sie wegen allen, ihnen vorgelegten, Beschwerden handeln und rathschlagen, in der Hoffnung, daß Alles wieder gut werden sollte. Sie hätten auch dem Kaiser und etlich befreundeten Fürsten die Sache kund gethan und noch mehrere vom Landesadel berufen. An den Kaiser, die Fürsten und die benachbarten Reichsstädte aber schrieben die Stände, da Eberhard bisher ein Regiment geführt, von welchem sie bedünkte, daß es ihm und dem ganzen Lande zu Schaden und Verderben reichen möchte, so hätten sie sich, auf herzoglichen Befehl, in Stuttgart versammelt und gefunden, daß an all diesen Dingen etliche Personen Schuld seien, welche sie gefangen genommen hätten, wie sie vielleicht noch einige verhaften müßten. Sie seien nach ihrer Pflicht und Schuldigkeit entschlossen, ein löblich Regiment zu machen, das dem Herzog und dem ganzen Lande nützlich sei, sie hätten daher, Verleumdungen gegen sie nicht zu glauben und ihnen mit Rath getreulich beizustehen. Zugleich wurde am 30. März, nach dem Inhalt der früheren Verträge, ein Regimentsrath, aus dem Landhofmeister, Kanzler und 12 Ständemitgliedern bestehend, eingesetzt\*).

\*) In seinem Schreiben nennt er sich Landhofmeister und Regenten des Fürstenthums Württemberg, nachdem Ulrich an



Der Herzog antwortete auf das Schreiben der Stände, wenn man seine Diener wieder frei lasse, keine mehr verhafte, die besetzten Schloßer und Städte ihm übergebe, und ihm und seinem Gefolge freies Geleit verspreche, so wolle er kommen, auch wandte er sich an die Reichsstadt Eßlingen \*) und bat sie um Vermittlung, ihren Abgeordneten aber ertheilten die Stände den Bescheid: Sie wüßten von keiner Frrung und Zwietracht zwischen ihnen und dem Herzog, sie hätten sich auf dessen Befehl versammelt, erkannten ihn für ihren gnädigen Fürsten und Herrn und begehrten Nichts vorzunehmen, als was ihm und dem Land zu Ehre und Nutzen gereiche, es brauche daher der Vermittlung Eßlingens nicht, für welche sie jedoch dankten (3. April). Als die Eßlinger dieß dem Herzog zu wissen thaten, als sein Begehren, daß Abgeordnete zu ihm geschickt werden sollten, und weitere Ermahnungsschreiben von ihm an die Stände fruchtlos waren, als diese vielmehr noch die Verhaftung von zwei anderen seiner Diener, Ambrosius von Freiberg und Michael Schreiber, begehrten, ja als sogar davon gesprochen wurde, ihn selbst gefangen zu nehmen, da entfiel ihm vollends aller Muth, und in seiner Bestürzung ergriff er das allerunpassendste Mittel, er raffte schnell zusammen, was er von Kleinodien und Silbergeschirr bekommen konnte, und entwich damit nach Ulm. Dort bezog er den Eßlinger Hof, von wo aus er den 10. April an die Eßlinger schrieb, da er Mangel an Wein habe und ihm „die Hazel sonst auch abgehauen sei,“ sollten sie ihm aufs Fürderlichste einen Wagen Wein für sich und drei für sein Gesinde schicken, was aber abgelehnt wurde.

Eberhard II. Stelle gekommen war, hieß es: Ulrich v. G. G. Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Nömpelgard mit geordnetem Regiment.

\*) Schon am 30. März hatte er Eßlingen gebeten, ihm fünfzig Büchschützen nach Kirchheim zu senden, was aber abgelehnt wurde.

Als die Flucht des Herzogs den Ständen bekannt wurde, berathschlagten diese, welche Maßregeln sie nun weiter ergreifen sollten. Eberhards Gegner traten noch stärker als zuvor auf; mehrmals, sprachen sie, selbst in Schreiben an die Landschaft, habe der Herzog geäußert, daß er sich durch die frühern Verträge nicht für gebunden achte, daß er vielmehr vom Kaiser und Papst die Aufhebung derselben verlangen wolle und entschlossen sei, als Landesherr nach seinem Willen zu regieren, auch stehe er mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen der Uebersetzung einiger Städte und Schloßer an diesen, in Unterhandlung; dieß sei eine offenbare Verletzung der feierlich beschworenen Landesverfassung, und der Fall scheine vorhanden, wo sie, nach den früheren Verträgen, dem Herzog den Gehorsam aufkündigen dürften. Diese Meinung drang auch wirklich durch, und am 10. April erschien nun eine, vom Landhofmeister, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg, vom Kanzler Lamparter, von den Regimenträtthen, den Prälaten, Rittern und Städte-Abgeordneten, auch den Kanzleischreibern, den Hofdienern, selbst von den reitenden Boten und Trompetern unterschriebene Erklärung, worin sie dem Herzoge, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Herzogthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lebenspflicht aufkündigten, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sei, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschworenen Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Den Tag zuvor war zur Rechtfertigung dieses Schritts ein Ausschreiben verfaßt und gedruckt an alle Stände des Reichs versendet worden, worin die Landschaft erklärt, sie sei hoch erfreut gewesen, als der Herzog einen Landtag ausgeschrieben habe, desto mehr aber betrübt worden, da sie die großen und merklichen Beschwerden vernommen, welche er ihnen habe erdffnen lassen, weil dadurch Gottes Ehre verachtet, sein Dienst gemindert,

auch dem Herzogthum selbst, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reich großer Schaden geschehen wäre. Denn es sei bisher durch viele ungeschickten und leichtfertigen Personen, welche der Herzog bei sich gehabt, ein zerstückliches und unwesentliches Regiment geführt worden, dieses wieder in gute Ordnung zu bringen, die Ursachen desselben wegzuräumen und so ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen, tapfern und redlichen Männern besetzt, aufzurichten, seien sie nach des verstorbenen Herzogs Testament und nach dem vom Kaiser bestätigten Eßlinger Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher solches auszuführen gesucht. Der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, darum müßten sie nun selbst handeln und hätten deswegen die Stände und Zugewandte des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr diesem ihrem wahrhaften Fürhalten fest anzuhängen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Der entflohene Herzog that nun freilich auch Schritte, um seine Gewalt wieder zu erlangen, als der Kaiser durch Ulm kam, beklagte er sich persönlich bei diesem, und am 18. Mai ließ er ein gedrucktes Ausschreiben an die Stände des Reichs ergehen, worin er sich beschwert, daß er durch seines Fürstenthums vermeinte Regenten und Unterthanen, durch eigenmächtige Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt, wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen, auch gegen die alten, beschworenen Verträge, mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, seiner Herrschaft entsetzt worden sei. Hierauf erzählt er den Verlauf seines Streits mit den Landständen, und die Beleidigungen, welche sie ihm durch Vorenthaltung seiner Nothdurft zugefügt hätten, vertheidigt sein Benehmen und bittet zuletzt, ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu seyn, was er nimmer vergessen wolle.

Allein dieses Anschreiben nützte den Herzog nichts, denn indeffen hatte Maximilian zu Reutlingen eine Botschaft der Landstände empfangen, und deren Vertheidigung ihres Benehmens so triftig gefunden, daß er erklärte, sie hätten als fromme Leute gehandelt, denn sie hätten wider ihren Herrn durch Urigichten und untrügliche Beweise solche Handlungen dargethan, daß davon zu reden erbärmlich sei. Zwar wurde Herzog Eberhard nach Rottenburg vorgeladen und dem Kurfürsten von Sachsen aufgegeben, seinen Streit mit den Landständen noch genauer zu untersuchen; aber das Ergebniß dieser Untersuchung fiel so aus, daß noch zu Reutlingen (28. Mai 1498) Kaiser Maximilian, weil Herzog Eberhard, da er in seiner Regierung schwere, böse, unziemliche und unordentliche Händel geübt habe, ausgetreten sei, die Regierung an dessen Neffen Ulrich, unter Vormundschaft des Regimentsraths, übertrug, ihn belehnte und den württembergischen Hinterfaßen und Unterthanen befahl, ihm, als ihrem neuen Erbherrn, zu huldigen, getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, den Reichsständen aber, ihn zu schützen, wie auch er zu thun entschlossen sei.

Alles freilich, was der Kaiser von Eberhard dem Jüngern vernahm, vornemlich aber die, damals durch einen Besuch in Einsiedel an Eberhard des Ältern Grab in ihm wieder so lebhaft gewordene Erinnerung an diesen trefflichen Fürsten, dessen Einrichtungen zu zernichten offenbar im Plane seines Nachfolgers lag, mußte nothwendig dazu beitragen, ihn gegen den Herzog einzunehmen; doch es war auch noch eine andere Rücksicht, welche den Kaiser bestimmte, so zu verfahren, die Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil. Denn die neuen Regenten waren nicht undankbar, sie verpflichteten sich (9. Juli 1498) nicht nur die Türkensteuer zu zahlen, und hinfüro in ewigen Zeiten den deutschen Kaisern und Königen getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, und die Bündnisse zwischen Oestreich und Württemberg aufrecht zu erhalten, sondern auch die Pfandschaft Achalm unentgeltlich

dem Kaiser zurückzugeben, und seinem Geschlechte die Erbfolge in Württemberg auf dem, damals nicht so un- wahrscheinlichen Fall des Aussterbens der einheimischen Fürstenfamilie zu versichern, Versprechungen, welche freilich auch nicht so ganz ernstlich gemeint sein mochten und leichter gegeben als gehalten wurden. \*).

Als nun Eberhard sich völlig Preis gegeben sah, brach sein Troß, und Kleinmuth trat an dessen Stelle. Ohne Weigern begab er sich nach Horb, und da man ihm hier vorstellte, wie er unmdglich die Regierung weiter führen könne, und wie es daher für ihn das Beste seyn würde, wenn er derselben freiwillig entsage, so willigte er auch ohne Zögern in den ihm vorgelegten Horber Vertrag (10. Juni 1498). Durch diesen trat er das Land mit all seinen Rechten, doch unter dem Vorbehalt, daß wenn er noch männliche Leibeserben bekomme, diese seinen früheren Landesantheil bekommen sollten, an Ulrich ab, versprach es für immer zu verlassen, die mitgenommenen Kleinodien dem Kaiser zu übergeben, daß er sie zwischen ihm und Ulrich vertheile, und die Schulden, welche er vor seinem Regierungsantritt gemacht hätte und künftig machen würde, selbst zu bezahlen \*\*). Dafür erhielt er sogleich 2000 Gulden und ein Jahrgeld von 6000 Gulden. Holzinger sollte seinem Orden zu beständiger Haft übergeben, die andern Gefangenen zur Bestrafung dem Kaiser

\*) Das zur Pfandschaft Achalm gehörige Schulttheißenamt samt Zoll, Umgeld und Mühlen trat Württemberg 1500 an den Kaiser ab, der es für 12,000 Gulden an Reutlingen verkaufte.

\*\*) Dieß bezog sich namentlich auch auf den Streit des Herzogs mit dem Grafen Emich von Leiningen. Holzinger hatte diesen 1492 in seinem Namen zum Diener angenommen, da der Graf aber den versprochenen Sold nicht erhielt, klagte er, drohte auch, da das Nichts half, mit Hülfe seiner Freunde sich selbst bezahlt zu machen, d. h. eine Fehde anzufangen, schickte auch wirklich schon Feindsbriefe. Die neue Regierung jedoch endigte den Streit, indem sie den Grafen auf 4 Jahre lang in Dienste nahm (26. December 1498).

bis am 17. Februar 1504 ihn der Tod von seinen Leiden erlöste.

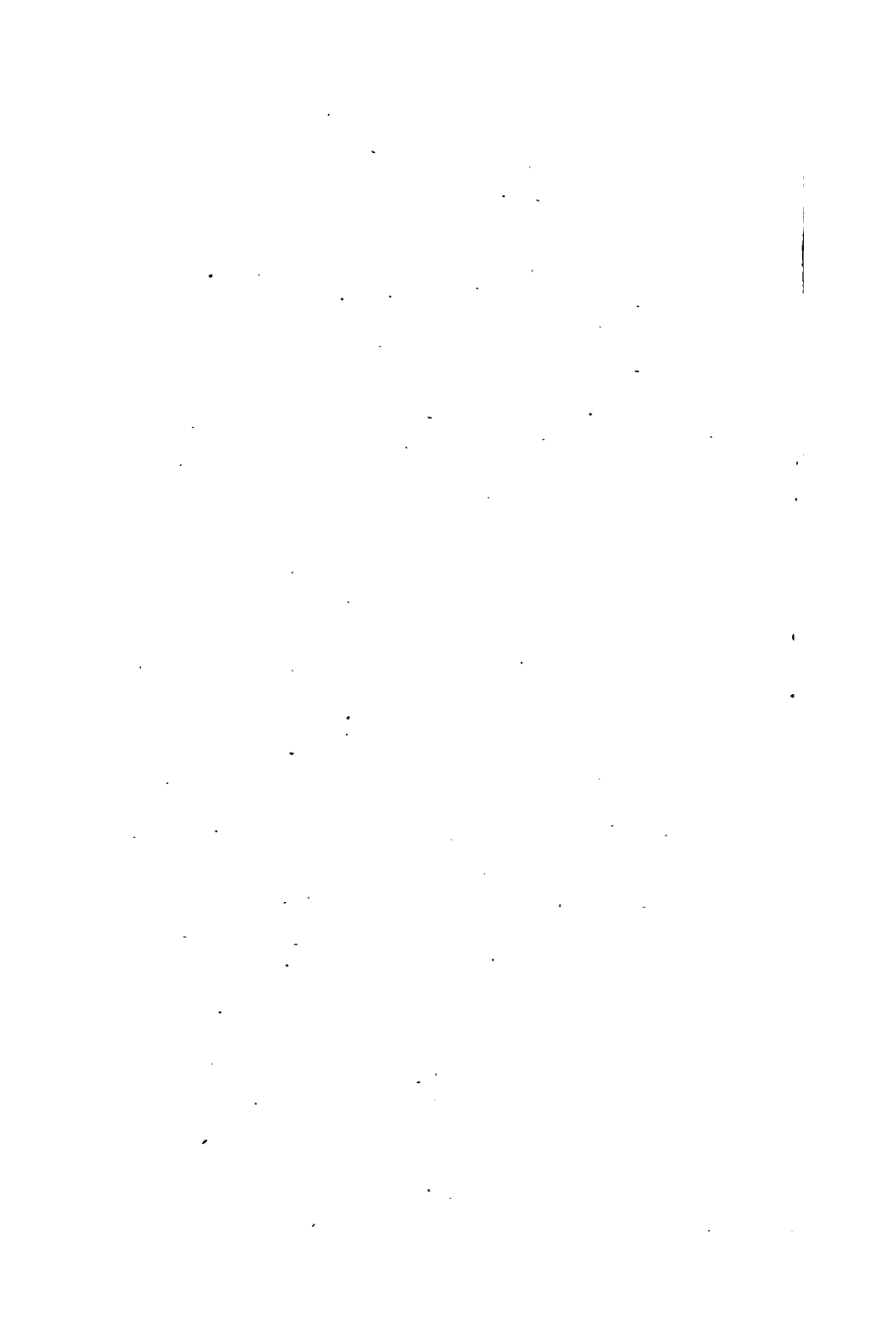
Von der Geburt des Nachfolgers Eberhards II., seines Neffen Ulrich, wurde früher (sowon gesprochen \*); Eberhard im Bart ließ ihn an seinem Hofe erziehen, sein erster Lehrer war Adam Hafner, genannt Figulus, Kanonikus in Stuttgart, später bekam er zum Lehrer den Hans Wetter, und 1496 setzte ihm Eberhard den Johann Truchseß von Stetten zum Hof- und Zuchtmeister. Doch zu seinem Unglück starb Eberhard der Ältere zu früh, denn nun wurde seine, früher so sorgfältige Erziehung vernachlässigt, die Regimentsräthe meinten, daß viele Lateinalernen sei unnöthig für ihn, es genüge, wenn er einmal gut deutsch lesen und schreiben und sein Land nach den alten Gesetzen regieren könne. Aber er hatte damals im Latein schon einen so guten Grund gelegt, daß er es auch später wohl verstand und sprach; die größte Freude jedoch hatte er an der Musik; Nichts ergöhte ihn mehr, als zu Pferd eine Heerpauke zu schlagen, und noch im Alter bemerkte er gleich jeden falschen Ton. Bei seinen guten Anlagen hätte er eine ausgezeichnete Bildung erlangen können, darum war es aber den damaligen Regenten nicht zu thun; je länger Ulrich in den Knabenjahren blieb, desto länger konnten sie herrschen, daher sah man wenig auf seine Ausbildung, überließ ihn zu viel seinem eigenen Willen, ließen ihm in Essen und Trinken gar nichts abgehen, vernachlässigte aber dafür die Leibesübungen bei ihm so sehr, daß der muntere, aufgeweckte, bei Jedermann beliebte Knabe bald übermäßig dick und fett wurde. Das fiel auch seinen Kriegern auf, als er 1504 mit ihnen in den Krieg

---

\*) S. 253 hier ist zu verbessern 8. Febr. statt 2. Febr. Seine Säugamme, eines gewissen Losers Frau, hatte zwölf Söhne, daher gab ihr Kaiser Maximilian die Freiheit, einen zum Tode verurtheilten Verbrecher zu erlösen, was Ulrich noch genauer auf einen Mörder bestimmte.



ULRICH,  
*Herzog von Württemberg & Teck.*





zog und sich bei Maulbronn in einem See badete, und da sie über diese, dem Alter ihres Fürsten so wenig entsprechende Gestalt ihren Scherz trieben, so nahm sich Ulrich von Stund an vor, seine allzugroße Wohlbeleibtheit durch fleißige Leibesübungen zu vermindern. Er ritt häufig, trieb fleißig ritterliche Uebungen mit Ringen, Laufen, Springen, Rennen, Stechen, Steinstoßen, ging auf die Jagd, die nun bald zur Leidenschaft bei ihm wurde, hegte Schweine und Wären, und hielt viel auf gute Jagdhunde, von denen einer sein, beinahe beständiger, Begleiter war \*). So verlor sich nach und nach seine übermäßige Dicke, und er wurde ein wohlgestalteter Mann von festem, starkem Körperbau, mit blonden, krausen Haaren, blauen, funkelnden Augen, rdtlichem, freundlichem Angesicht.

Indeß war die Regierung damals natürlich ganz allein in den Händen des Regimentsraths, dessen Befugnisse, so wie die Art und Weise der Verwaltung die am 14. Junius 1498 bekannt gemachte Regimentsordnung bestimmte. Im Eingang derselben bezeugen Landhofmeister, Kanzler, Rätthe und Landstände, ihre Absicht bei deren Abfassung sei gewesen, ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen und redlichen Männern zu errichten, Land und Leuten zu Ehre und Nutzen, und daß den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen für die Zukunft abgeholfen, bei Hof, bei der Kanzlei und im ganzen Land eine bessere Ordnung eingeführt werde. Hierauf kommen die einzelnen Bestimmungen in folgender Ordnung: 1) Alle beschlossenen, reformirten und geordneten Klöster und Gotteshäuser beiderlei Geschlechts im Fürstenthum sollen fernerhin beschlossener und reformirt bleiben, und ordentlich gehalten und gehandhabt werden.

---

\*) Diesen Hund mußte er, da er ihn einmal selbst angriff, tödten lassen.

2) Die Stiftungen und Pfründen sollen an den Orten, wo sie gegründet sind, ungedändert bleiben und mit tauglichen Personen versehen werden. 3) Niemand soll künftig wider seinen und der Seinigen Willen zur Ehe gezwungen werden. 4) Die Unterthanen und Zugewandte des Fürstenthums sollen keineswegs zu Dingen, woraus ihnen Gefahr, Schmach, Schande, Spott und Schaden erwachsen könnte, gedrungen werden. 5) Da die Juden, welche Bucher treiben, Gott, der Natur und der christlichen Ordnung zuwider, den Unterthanen aber verderblich und deswegen schon durch Eberhard im Bart aus dem Lande verbannt sind, so soll dieses Gebot erneut werden. 6) Weil die Prälaten, welche unter die höchsten Kleinode und Zierden des Fürstenthums zu rechnen, auch mit ihrer Hilfe demselben sehr nützlich sind, sich über die, ihnen zugesügten Beschwerden merklich beklagen, so wird verordnet, daß sie mit ziemlicher, ehrbarer Maas bedacht und gehalten werden, damit ihre Hilfe desto statlicher geschehen möge, und wenn hierüber Irrung entstünde, sollte diese stets durch den Regimentsrath nach Billigkeit entschieden werden. 7) Damit nicht, wie bisher, Recht und Gerechtigkeit unterdrückt werden, sondern alle, Arme wie Reiche, zu ihrem Recht gelangen können, so wird verordnet, daß Jedermann, auf sein Anrufen, schleunig Recht ertheilt und der Rechtspruch ohne Verzug vollstreckt werde. 8) Niemand von den Räten, Dienern und Knechten soll künftig von einem Unterthanen ein Geschenk annehmen, es sei denn ein gut Jahr oder andre dergleichen Verehrung von Speise und Trank, als ein Paar Kapaunen, Käse, Fische und dergleichen, so nicht überbüßlich ist, und die Amtleute sollen den Unterthanen befehlen, Niemand ein Geschenk anzubieten. 9) Wenn Jemand gegen einen Andern eine Klage anzubringen hat, so soll dieß nur in Gegenwart des Beklagten geschehen, und alsdann sogleich beide Partheien gegen einander gehört werden. 10) Wenn Jemand wegen eines peinlichen Verbrechens verhaftet wird, so soll ihm

auf sein und der Seinigen Bemühen sogleich Recht gestattet, oder wenn er die Sache auf einen Abtrag stellen will, ihm auch solches nicht verweigert werden. 11) Wegen Sachen, die mit Geld bestraft werden, soll Niemand gefangen gesetzt werden, wo aber die Thurmstrafe eingeführt ist, soll diese allerdings stattfinden. 12) Mit oder ohne Recht dürfen peinlich oder im Thurm an ihren Kelbern härtiglich gestraft werden, alle, welche ohne genügsame Ursache den gelobten Frieden brechen, bei Tag oder Nacht Jemand schlagen und beschädigen, die welche die Leute wider ihre Obrigkeit zum Aufruhr bewegen, und die, welche unerlaubt und ohne redliche Ursache aus dem Fürstenthum austreten. 13) Jede Klage soll zuerst vor den Amtmann gebracht und von diesem untersucht werden, kann dieser die Sache nicht entscheiden, so soll er die Partheien mit einer verschlossenen Schrift, worin ihr Rechtsstreit gründlich angezeigt ist, zur Kanzlei schicken. 14) Das Hofgericht soll wie andere Gerichte und Aemter mit frommen, ehrbaren, fleißigen und verständigen Leuten besetzt werden. 15) Die Städtebeamten, als Stadtschreiber, Büttel, Thorwarte, Wächter, MdBner, Weingieher und so weiter sollen, nach altem Herkommen, vom Amtmann und Gericht besetzt werden. 16) Die Amtsleute sollen nicht jede Kleinigkeit in die Kanzlei schicken, sondern, so viel sie vermögen, selbst ausmachen, an Sonn- und Feiertagen aber nur höchst dringende Sachen einschicken. 17) Wenn eine Sache den Amtmann selbst oder seine Verwandte betrifft, oder wenn derselbe unversständig, säumig oder gefährlich handelt, so soll die Sache vors Gericht gebracht werden, ist aber auch dieses damit theiligt, vor die Kanzlei. 17) Der Landhofmeister, Graf Wolfgang von Fürstenberg \*), und der

---

\*) Da 1499 des Grafen Bruder Heinrich im Schweizerkriege umkam und er selbst nun mit der Regierung seines Landes mehr zu thun bekam, so wurde Graf Bernhard von Eberstein angenommen, um in seiner Abwesenheit das Land-

Kanzler, Dr. Gregorius Lamparter sollen, so viel ihnen möglich, bei der Kanzlei gegenwärtig seyn, der erstere mit zwölf gerüsteten Pferden, der letztere mit zwei Pferden im Haus, und drei vierspännigen Knechten am Hof. Von den zwei Prälaten zu Zwiefalten und Bebenhausen soll der eine stets bei Hof seyn und vier bis fünf Pferde hier erhalten, ebenso Dr. Peter Jakobi, Propst zu Wankang, mit zwei Pferden, zugleich um über des jungen Herrn Lehrer die Aufsicht zu führen. Von Rittern und Rätthen sollen am Hof gehalten werden Dietrich von Weiler, Hofmeister, mit fünf, Georg von Ebingen mit vier oder fünf, Hans Kaspar von Bubenhoven, Marschall, mit sechs, Konrad Lhumb von Neuburg, Kammermeister, mit vier bis fünf, Dietegen von Westerstetten, Haushofmeister, mit vier gerüsteten Pferden, dazu sollen auch Albrecht von Rechberg, Philipp von Nippenburg, Dr. Martin Nüttel und M. Konrad Eckhard zu täglicher Ausrichtung gebraucht und jeder nach Ziemlichkeit gehalten werden. Von der Landschaft sollen bei der Kanzlei seyn Sebastian Welling, Hans Gaissberger, Johann Heller und Konrad Breuning, und beide letztere, jeder mit zwei Pferden, als Sekretarien gebraucht werden. Der Vogt von Stuttgart erhält zwei Pferde, und weil das Amt sehr groß ist, wird ihm ein Schultheiß beigegeben, um Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch sonst tägliche Geschäfte, an denen nichts Besonderes gelegen ist, zu verrichten. Bei wichtigen Geschäften, Krieg und Frieden, Bündnisse, Heurathen, Verpfändung und Verkauf betreffend, sollen auch die übrigen Rätthe, und wenn diese es für gut halten, die Landstände berufen werden. Wenn einer oder der andere Rath abgehalten wird, bei der Kanzlei zu erscheinen, sollen die übrigen nichts desto weniger die

---

hofmeisteramt zu versehen. Er starb aber schon 1503 an der Pest: an seine Stelle kam Hermann von Sachsenheim.

Geschäfte besorgen. Neben dem Kanzler und den beiden genannten Sekretären wurden noch zur Kanzlei verordnet Heinrich Heller als Landschreiber, Johann Fänsefer als Registrator, Heinrich Lorcher als Taxator und Registrator, zwei Gerichtschreiber, ein Botenmeister, vier Jungschreiber, zwei Schreibersknechte, zwei reitende und vier bis sechs fußgehende geschworne Boten. In der Kanzlei hatten die Räte zu erscheinen Sommers um 6 Uhr und um 11 Uhr, Winters um 7 Uhr und um 12 Uhr. Kein Schreiben, das ohne Unterschrift von der Kanzlei ausgeht, soll gültig seyn, und mit dem Siegel des Herzogthums keines besiegelt werden, wenn es nicht bei offenem Rath zuvor beschloffen wurde. Die alten Siegel werden dem Rath in Stuttgart zur Aufbewahrung gegeben und drei neue, ein großes, mittleres und kleines gemacht, ersteres solle nur zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht und mit einem Behältniß mit fünf Schlüßern bewahrt werden, zu denen Landhofmeister, Kanzler und drei von den Ständen die Schlüßel haben. Niemand soll anders als nach Beschluß in offenem Rath zum Diener angenommen werden. Für die Kanzleigeschäfte und Schreiben wird eine besondere Taxe festgesetzt. Alle guten Ordnungen im Lande sollen getreulich gehalten werden. Am Hofe sollen außer den Wagenpferden nicht über hundert Rosse gehalten werden \*), davon sollten Werner von Zimmern fünf, Wilhelm Truchseß und Philipp von Nechberg jeder vier, Schwigger von Gundelfingen und Richwin von Weitershausen jeder drei, Simon von Stozingen und Hans von Wernau jeder

\*) Indem man die Hofhaltung einschränkte, konnte man auch einige Leute, deren Gesinnung für die neue Regierung man nicht traute, entfernen, so gieng dem Grafen Eitel-Friderich von Zollern; am 26. Junius 1498 ward er zwar neu angestellt, schon am 1. September aber entlassen, „dieweil wir unsrer Nothdurft nach unsre Sachen mit Ausgaben einschränken müssen.“

zwei, der Küchenmeister und der Baumeister jeder ein Pferd: haben, für die Kanzlei waren zwei bis drei gerüstete Pferde bestimmt, auch sollten fünf bis sechs ein-spännige Knechte und drei oder vier Trompeter gehalten werden. Morgensuppe, Unter- und Schlafrunk sollen nur denen gegeben werden, die auch früher sie erhielten. 18) Fremde Botschafter solle man ehrlich und ziemlich, wie sich gebührt, mit Futter und Mahl, Schenkung des Weins und Auslosung in den Gasthöfen halten. 19) Marschall und Haushofmeister sollen gute Aufsicht führen, daß die Pferde nicht beschädigt werden. Die Amteleute bekamen nur, wenn sie in Landesgeschäften gebraucht wurden, Lieferung und Ersatz des Pferdschadens. 20) Prälaten, Grafen und Adliche in Schwaben und in der Nachbarschaft sollten freundlich, gnädig und nachbarlich gehalten, der Adel namentlich zum Schutz der Schwäbser herbeigezogen und noch etwa zwanzig davon in Dienste genommen werden, weil das Fürstenthum zwar ein „merkliches“ Fußvolk aber keinen so stattlichen reißigen Gezeug habe. 21) Dem schwäbischen Bund beschloß man treulich anzuhängen, sofern auch er das Land nicht verlasse und überhaupt mit allen Nachbarn und mit den Ständen des Reichs ein gutes Vernehmen zu erhalten suche. 22) Zu Hauptleuten für den Fall eines Kriegs wurden bestellt die Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Andreas von Sonnenberg samt Dietrich von Weiler. 23) Die Herzogin sollte fürstlich und liblich gehalten werden und noch einige Edelknaben bekommen. 24) Auch der junge Ulrich sollte durch Hans Kaspar von Bubenhoven, als seinen Hofmeister, durch Kaspar von Thalheim und Dr. Peter Jakob und seine Lehrer mit seinem Gefinde, wie bisher, ehrlich und wohl gehalten werden. Er sollte vier Stunden täglich „der Lernung obliegen,“ sonst ziemliche und unschädliche Kurzweil suchen, mit der Herzogin, zu Zeiten auch bei fremden Botschaftern und bei den Räten essen, mit der Herzogin zur Kirche gehen, mit ehrbaren Leuten wandeln

und sonst, wie sich gebühre, in Gottesfurcht gehalten und erzogen werden. 25) Die Gebote wegen der Diebe, des Ehebruchs und der Entehrung von Jungfrauen sollen künftig streng gehalten werden. 26) Alle Aemter außers und innerhalb des Hofes, als Küche, Keller, Pfisterel, Lichtkammer, Thorwarte, Wächter, Metzger, Speisebretts-träger und Jäger sollen mit ehrbaren, verständigen, gestreuen und geschickten Leuten besetzt werden, und die ein-spännigen Knechte wohl beritten und gerüstet seyn. 27) Leichtfertige und unwesentliche Personen sollen gestraft, alle überflüssigen und ungeschickten Diener entlassen, und die überflüssigen Bauten eingestellt werden. 28) Jeder, welcher dieser Idblichen, ehrlichen und nützlichen Ordnung sich widersetzte, sollte als Feind des Landes erklärt und behandelt werden. Die Rätze und Stände selbst verpflichteten sich, dieselbe mit Dargebung Leibs und Bluts zu handhaben, und befahlen, daß für deren Erhaltung in Kirchen, Albstern und andern Gotteshäusern fleißig gebetet werde. Zum Gebet für Herzog Ulrich wurde eine besondere Formel gegeben. Die Amtleute und andere Diener, auch alle Unterthanen aber mußten die Ordnung beschwören.

So begann nun die Herrschaft der neuen Regenten, die sich freilich die Mene gaben, als ob sie allein zu Ehre und Nutzen von Land und Leuten regierten, die aber dabei auch ihren Vortheil gar nicht vergaßen. Die Seele der neuen Regierung war der Kanzler Lamparter, 1463 zu Wiberach geboren. Als Lehrer der Rechtskunde hatte ihn Eberhard der Aeltere zu Lübingen kennen gelernt und nahm ihn nun als Rath in seine Dienste (30. November 1491). Allein erst mit Eberhard II. Sturze begann seine glanzvollste Zeit, denn durch seine Schlangenklugheit und Gewandtheit, wie durch die Macht seiner Beredsamkeit und durch seine überlegenen Kenntnisse beherrschte er die übrigen Mitglieder der Regentschaft. Sein Dienstkontrakt wurde 1501 auf 5 Jahre erneuert und neben manchen andern Vortheilen erhielt er

als Besoldung 200 Gulden, 70 Scheffel Getreide, 6 Eimer Wein, 2 Fuder Heu und Stroh, nebst dem fünften Theil dessen, was in der Kanzlei fiel, und freier Wohnung, wußte sich auch, trotz der Regimentsordnung, nebenher manche andere Quelle des Einkommens zu verschaffen.

Der Bestimmung der Regimentsordnung jedoch, daß man sich bestreben sollte, mit den Nachbarn, wie mit den Reichsständen überhaupt in Frieden und Freundschaft zu leben, suchten die Regenten eifrig nachzukommen. Am 4. Julius 1498, auf dem Reichstage zu Freiburg, trat der Herzog Ulrich, wie zuvor Eberhard der Ältere, dem schwäbischen Bunde bei und besiegelte auch die Erneuerung dieses Bundes auf 12 Jahre (2. Februar 1500), wobei das württembergische Kontingent, zu 150 Reitern und 1200 Fußgängern, höher als alle andern, das des Kaisers allein ausgenommen, bestimmt wurde. Weil er jedoch in Lehensabhängigkeit von dem Kurfürsten der Pfalz stand, so wurde ihm gestattet, diesen bei der zu leistenden Hülfe auszunehmen (3. Febr.). Am 26. Julius 1498 wurde „zu Erhaltung guter Freundschaft und Nachbarschaft auch zu Vollziehung und Handhabung des Wormser Landfriedens“ auf 8 Jahre mit Baden ein Bündniß geschlossen und darin vornemlich festgesetzt, wie Streitigkeiten unter beiden Theilen entschieden werden sollten. Den Tag nachher verbanden sich auch der Kurfürst Bertold von Mainz und der Markgraf Friedrich von Brandenburg mit dem Herzog auf 13 Jahre zur Erhaltung des Landfriedens; dieses Bündniß wurde den 11. Junius 1509 erneut und zugleich festgesetzt, welche Hülfe die Fürsten in Kriegen einander leisten sollten. Ein Vergleich über die Oberherrlichkeit zu Münzenheim mit Kaspar von Mdsburg und dem Domkapitel Straßburg ward am 22. December 1498 geschlossen und diese Oberherrlichkeit gleich vertheilt. Ehe sich später (1502) Ulrich und der Graf von Stenbergen in Stab und Gericht zu Kir-



Wegen Ansprüchen auf die Erbschaft Eberhard des Aelttern wurden Vergleiche geschlossen mit dessen Schwester Elisabeth und ihrem Sohne dem Grafen Wodo von Stolberg (26. Junius 1498), welche 5000 Gulden erhielten, und mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen (26. Julius 1501), welcher 6000 Gulden bekam und nun auch ein 10jähriges Bündniß zu gegenseitiger Hilfe mit Ulrich schloß. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz wurde Ulrich 1500 durch den Herzog Georg von Baiern vertragen, der Kurfürst sollte die Kleinode und das Silbergeschick des abgesetzten Herzogs Eberhard II. behalten, dieser selbst aber, wenn er zu Reichenweiler oder im Lande Herzogs Albrecht von Baiern seinen Sitz nehme, das ihm bestimmte Leibgebing erhalten. Da aber Eberhard diese Bedingung nicht erfüllte, kam auch dieser Vergleich nicht zur Ausführung.

Die Privilegien der Universität Tübingen bestätigte Ulrich den 15. September 1498, wegen des Empfangs der böhmischen Lehen aber mußten zuvor die, schon während Eberhard II. Regierung begonnenen, Unterhandlungen mit dem Könige Ladislaw zu Ende gebracht werden, der Anfangs durchaus darauf bestand, daß Ulrich zur Belehnung persönlich erscheinen müsse; endlich gab er jedoch nach und nun empfing in des Herzogs Namen am 4. September 1499 Stephan von Gundelfingen diese Lehen zu Ofen von dem Könige.

Vor Allem war es den Regenten darum zu thun, sich in der Gunst des Kaisers immer mehr zu befestigen, und darum, so wie auch um durch die Verbindung mit einem mächtigen deutschen Fürstenhause Wirtembergs Macht noch mehr zu stärken und zu sichern, wurde eine Verbindung zwischen dem, noch nicht zwölfjährigen, Ulrich und der siebenjährigen Sabina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, beschlossen, der Kaiser selbst machte dem Brautwerber dabel, und schon im Oktober 1498, nach reiflicher Berathung mit den dazu berufenen Rächten und Abgeordneten der Landstände kam Alles ins

Keine. Sabine sollte 32,000 Gulden Heirathsgut, nebst Kleinoden, Silber und Andern, wie es einer Fürstin von Baiern gezieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen 64,000 Gulden auf Stadt und Amt Waiblingen anzuweisen. Die Vollziehung der Heirath wurde bis auf die Mannbarkeit beider Verlobten ausgesetzt. Eine andere gute Gelegenheit, sich dem Kaiser gefällig zu machen, bot dessen Krieg mit den Schweizern. Maximilian und der schwäbische Bund forderten Wirtemberg zum Beistand auf, daher ward am 12. März 1499 ein Landtag zusammenberufen, und hier dann beschlossen, 1000 Fußgänger nach Tuttlingen zu schicken, damit sie dort auf weitere Befehle warten sollten. Der Kaiser aber hätte gerne eine stärkere Hülfsmannschaft gehabt, daher schickte er Walthar von Anblau und ließ noch um 1000 bis 2000 Fußgänger und einer Zahl Reiter nebst Geschütz bitten. Hierauf ward beschlossen, 4000 Fußgänger und 60 Reiter abzusenden, zur großen Zufriedenheit des Kaisers, welcher dem Herzog Ulrich, weil er ihm und dem Reich gegen die Schweizer, mehr denn wohl in seinem und seiner Landschaft Vermögen sey, Beistand gethan habe, erlaubte, den schon vom Kaiser Friderich III. dem Grafen Ulrich für seinen Landesantheil bewilligten Zoll nun aufs ganze Land auszudehnen (18. Jul. 1499). Die wirtembergischen Truppen zeichneten sich im Feldzuge bei Ermatingen (18. April) und Leichingen aus, aber das Kriegsglück war im Ganzen dem Kaiser so wenig günstig, daß er sich beeilte, Frieden zu schließen (22. September 1499).

Zu Ende des Jahres 1499 wurde auf einem neuen Landtage beschlossen, daß zu Verringerung der Kosten künftig nur wenige Diener bei Hofe gespeist werden, die übrigen aber Geld dafür empfangen sollten, der Gemahlin Eberhard II. wurde ihr Wittthum festgesetzt und ihr das Schloß in Nürtingen zum Sitz angewiesen, auch ward über das Begehren des Kaisers, daß der Herzog der Erneuerung des schwäbischen Bundes beitreten sollte,

berathschlagt. Am 13. Mai 1500 aber ging Ulrich mit den Schweizern, deren Stärke er im letzten Kriege hatte kennen lernen, ein Bündniß auf 12 Jahre ein, in Betrachtung der Treue, Liebe und Freundschaft, welche ihre Vorvordern lange Zeit zu einander gehabt hätten, und um den Widerwärtigkeiten, welche ihnen in diesen Zeitläufen begegnen könnten, desto besser Widerstand zu leisten. In diesem Bündnisse wurde bedungen, daß zwischen beiden Partheien freier Handel und Wandel seyn, keine die andere bekriegen, keine den Feinden der andern Aufenthalt gebe oder Beistand leisten, sondern jeder Streit durch Schiedsrichter beigelegt werden sollte. Dieses Bündniß wurde den 31. Julius 1509 bis zum Jahre 1524 verlängert.

Ein Streit mit der Stadt Gmünd über die freie Pärtsch wurde durch Vergleichung beigelegt (Jun. 1500) und am 31. Julius 1500 verscrieb sich Herzog Ulrich gegen den Kaiser, das angeordnete Reichsregiment, sammt dem Kammergericht und die Ordnung der gemeinen Hälfte im Reich wider die Türken anzuerkennen und getreulich und aufrichtig vollziehen zu helfen, doch mit Vorbehalt der Gältigkeit des Horber Vertrags. Am 1. Jannar 1501 erließ er eine Verordnung, daß wenn Jemand, ohne eine Frau oder Kinder und Kindeskinde zu hinterlassen, sterbe, ihn seine Geschwister beerben sollten. Das selbe Jahr zeichnete sich durch seinen besonders warmen Winter aus, auf den aber ein kalter Sommer folgte, dessen Folge eine schlechte Erndte und Weinlese waren. Es wimmelte damals von Insekten und die Leute bekamen Flecken auf die Kleider, welchen die Einbildungskraft des abergläubischen Volks die Gestalt des Kreuzes und der Wundenmale Christi gab und sie daher für Vorzeichen schrecklicher Begebenheiten hielt. Das waren sie nun freilich nicht, aber sie deuteten doch die Anfüllung der Luft mit schädlichen Stoffen an, die sich zu Ende des Jahres 1501 und im Jahre 1502 in einer ansteckenden Krankheit äußerte, welche die durch Mistwachs

der vergangenen Jahrs entstandenen Theuerung \*) noch verderblicher machte. In Stuttgart allein starben 4000 Menschen, Herzog Ulrich begab sich deswegen auf vier Wochen nach Blaubeuren und die Kanzlei wurde nach Münsingen verlegt. Der Schrecken war sehr groß; der junge Ulrich selbst dachte an seinen Tod und verfaßte am 26. Septbr. 1502 ein Testament, worn er seinen Bruder Georg zum Erben einsetzte, und Aelster, Stifter und Arme wohl bedachte. Einige Zeit zuvor hatte er den päpstlichen Legaten Raimund in Ulm besucht und von diesem die Erlaubniß erlangt, für sich und die Seinigen einen Tragaltar halten und auch an im Bann befindlichen Orten den Gottesdienst feiern zu dürfen (26. Junius). In demselben Jahre gerieth die württembergische Regierung auch in Streit mit der Stadt Kottweil, welche den Abt von St. Georgen in ihren Schirm und ihr Bündniß aufgenommen hatte. Des Kaisers ernstliche Befehle jedoch an den Abt und an die Stadt (12. December 1502, 2. März 1503) bewirkten, daß die alte Abhängigkeit des Klosters von Württemberg wieder hergestellt wurde.

Indeß war Ulrich ins Jünglingsalter getreten und man hegte große Erwartungen von ihm, denn nach dem Zeugniß der Zeitgenossen war er über sein Alter verständig, scharfsinnig, beredt, gewandt und freundlich im Umgange und von mildem Charakter, weder streng und grausam, noch stolz. Seine ausgezeichneten Geistes- und Körperkräfte, sein edler, großmüthiger Charakter und sein reifler Verstand, hieß es, machten ihn schon jetzt tauglich zur Verwaltung wie zur Vertheidigung seines Landes. Man bedachte nicht, daß gerade durch den zu frühzeitigen Genuß der Herrschermacht die guten Eigenschaften des Jünglings verderbt, seine Leidenschaften dagegen, die er nun ohne Zwang befriedigen konnte, verstärkt werden

---

\*) In Stuttgart und Tübingen wurden deswegen Sammlungen für die Armen veranstaltet.

mußten, und daß ein sechszehnjähriger Jüngling, auch bei den trefflichsten Anlagen, noch nicht tüchtig seyn könne, ein Land wie Wirtemberg zu regieren. Daß Ulrich selbst die gute Meinung, die man von ihm hegte, gerne sah, daß er dadurch der bisherigen Vormundschaft immer überdrüssiger, immer begieriger wurde, deren Fesseln abzuschütteln, ist ganz natürlich. Die Leute, welche seine Gunst zu besitzen glaubten, bestärkten ihn hierin, weil sie statt der Regenten ans Ruder zu kommen hofften, wenn Ulrich Selbstherrscher würde. Unter den Regenten selbst aber waren einige, welchen eine solche Aenderung eben so erwünscht kam, da sie dann von der lästigen Mitregentschaft der Landstände befreit wurden. Dieß waren Lamparter, Konrad Thumb und der, indesß Landschreiber gewordene, Lorcher; auch diese beforderten daher nach Kräften die Wünsche Ulrichs. Lamparter, der beim kaiserlichen Hof, wie bei den Herzogen von Valern, welche ihn öfters in Geschäften brauchten, in großem Ansehen stand, that das Meiste bei der Sache. Der junge Fürst wurde an den kaiserlichen Hof geschickt, angeblich, um sich hier auszubilden, in der That aber, um die Gunst des Kaisers noch mehr zu erwerben. Dieß wurde ihm nicht schwer, und um so leichter gelang es nun, den Kaiser dahin zu bringen, daß er ihn für volljährig erklärte und ihm die Regierung Wirtembergs selbst übertrug. Zu Freiburg belehnte er Ulrich mit seinen Landen und Regalien und setzte hievon die Regenten durch ein Schreiben in Kenntniß (16. Junius 1503), worin er erklärt, aus Gnade gegen Ulrich, welcher ihm eine Zeit lang an seinem Hofe getreulich gedient und sich als gehorsamer Fürst wohl gehalten habe, und weil er denselben zur Regierung seiner Lande und Leute für tauglich erkenne, habe er ihm die Regierung selbst übertragen, weil dieß nun aber vor der, durch die Verträge bestimmten, Zeitfrist geschehe, so sollten sie, ihm zu Gefallen, die Regierung an Ulrich abtreten, von dem er nicht zweifle, daß er dieselbe zu Ehr und Nutzen des

Landes führen werde. Die Regenten aber meinten, das widerstreite den früheren Verträgen, und wollten daher die Sache nicht allein auf sich nehmen, vielmehr beriefen sie deswegen die Landstände zusammen. An diese schickte nun der Kaiser Abgeordnete, welche Ulrichs Tauglichkeit zur Regierung sehr heraus hoben, den schon erklärten Willen des Kaisers anführten und vorstellten, wie weit nützlicher es für das Land seyn würde, wenn es, statt von mehreren, nur von Einem beherrscht würde. Dadurch ließen die Landstände sich verleiten, von den durch sie selbst bestätigten Verträgen abzuweichen und dem jungen Ulrich die Regierung zu übertragen. Manches Unglück, welches später den Herzog und das Land traf, wäre vermieden worden, wenn die Landstände damals sich streng an die Verordnungen des weisen Eberhards gehalten und den ihnen gemachten Vorschlägen nicht Gehör gegeben hätten, doch die Reue kam zu spät, die Folgen aber des unbedachtamen Schrittes blieben nicht aus.

So begann denn nun Ulrichs Selbstregierung. Mit dem Bischof von Mantua, dem Bruder der erst verstorbenen Wittve Eberhards im Bart, gab es Verhandlungen wegen deren Erbschaft; mit dem Kammergericht gerieth der Herzog in Streit, weil dieses seinen Diener, den Graf Andreas von Sonnenberg, vorgeladen hatte, was Ulrich für einen Eingriff in seine Privilegien hielt, da die Klage gegen diesen noch nicht bei ihm vorgebracht worden sey; auch die früheren Unterhandlungen mit dem Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen Eberhard II. wurden erneut, aber eben so fruchtlos als zuvor. Der Kaiser beehrte von Ulrich, er sollte ihm einen Theil der Ablassgelder überlassen, welche bei Gelegenheit des vom Papste 1500 ausgeschriebenen Jubeljahrs in Wirtemberg gesammelt worden waren; der Herzog jedoch machte, aus Besorgniß vor dem Unwillen des päpstlichen Hofes, Schwierigkeiten; der Kaiser versprach, ihn für allen Nachtheil, der für ihn daraus entstehen könnte, zu

entschädigen, der päpstliche Legat aber verböt ihm, ohne des Papstes Bewilligung etwas abzugeben, und darüber kamen wichtigere Begebenheiten, welche die Sache ganz in Vergessenheit gebracht zu haben scheinen.

Am 29. November 1503 nemlich starb Herzog Georg der Reiche von Baiern ohne männliche Leibeserben, nur mit Hinterlassung einer Tochter, Elisabeth, welche an den Pfalzgrafen Ruprecht vermählt war. Dieser und ihren beiden Kindern vermachte nun Georg nicht nur seine reichen Schätze, sondern auch sein Land. Dagegen aber protestirten Herzog Albrecht von Baiern und sein Bruder Wolfgang, weil dieß gegen die alten Hausverträge laufe, nach denen sie als die nächsten männlichen Anverwandten den Landesantheil Georgs anzusprechen hätten. Der Kaiser hätte die Sache gerne friedlich beigelegt und auch Pfalzgraf Ruprecht zeigte sich dazu geneigt, aber die Rätthe seines Vaters wollten Nichts von einem Vergleich hören, sie verließen sich auf die Hilfe, welche König Ludwig XIII. von Frankreich ihnen zugesagt hatte und auf die hinterlassenen Schätze Georgs, die ihnen hinlängliche Mittel gewährten, auch mit Gewalt der Waffen die erlangte reiche Erbschaft zu behaupten. Unter solchen Umständen suchten Albrecht und Wolfgang sich des Beistands des schwäbischen Bundes und mehrerer Fürsten zu versichern. Ulrich war seinem künftigen Schwiegervater besonders verpflichtet, da dieser seine Gelangung zur Selbstherrschaft gar eifrig unterstützt hatte. Schon früher war daher auch durch ihn eine Fehde, welche zwischen Albrecht und den Schweizern auszubrechen drohte, vermittelt worden und nun stand er ihm auch in dieser Sache bei. Er schickte an die Landstände in Georgs Antheil eine Gesandtschaft, um sie zu bewegen, daß sie Albrecht für ihren Landesheerrn anerkennen und sein Kanzler bewies sich dabei sehr thätig. Die bairischen Stände jedoch beschloffen, die Entscheidung des Kaisers abzuwarten und indeß das Land selbst zu regieren. Maximilian gab sich nun auch zu Augsburg,

Kanzler, Dr. Gregorius Lamparter sollen, so viel ihnen möglich, bei der Kanzlei gegenwärtig seyn, der erstere mit zwölf gerüsteten Pferden, der letztere mit zwei Pferden im Haus, und drei vierspännigen Knechten am Hof. Von den zwei Prälaten zu Zwiefalten und Bebenhausen soll der eine stets bei Hof seyn und vier bis fünf Pferde hier erhalten, ebenso Dr. Peter Jakobi, Propst zu Wakaang, mit zwei Pferden, zugleich um über des jungen Herrn Lehrer die Aufsicht zu führen. Von Rittern und Räten sollen am Hof gehalten werden Dietrich von Weiler, Hofmeister, mit fünf, Georg von Ebingen mit vier oder fünf, Hans Kaspar von Dübenvoven, Marschall, mit sechs, Konrad Thumb von Neuburg, Kammermeister, mit vier bis fünf, Dietegen von Westerstetten, Haushofmeister, mit vier gerüsteten Pferden, dazu sollen auch Albrecht von Rechberg, Philipp von Rippenburg, Dr. Martin Nüttel und M. Konrad Eckhard zu täglicher Ausrichtung gebraucht und jeder nach Ziemlichkeit gehalten werden. Von der Landschaft sollen bei der Kanzlei seyn Sebastian Welling, Hans Gaisberger, Johann Heller und Konrad Breuning, und beide letztere, jeder mit zwei Pferden, als Sekretarien gebraucht werden. Der Vogt von Stuttgart erhält zwei Pferde, und weil das Amt sehr groß ist, wird ihm ein Schultheiß beigegeben, um Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch sonst tägliche Geschäfte, an denen nichts Besonderes gelegen ist, zu verrichten. Bei wichtigen Geschäften, Krieg und Frieden, Bündnisse, Heurathen, Verpfändung und Verkauf betreffend, sollen auch die übrigen Räte, und wenn diese es für gut halten, die Landstände berufen werden. Wenn einer oder der andere Rath abgehalten wird, bei der Kanzlei zu erscheinen, sollen die übrigen nichts desto weniger die

---

Hofmeisteramt zu versehen. Er starb aber schon 1503 an der Pest: an seine Stelle kam Hermann von Sachsenheim.



Geschäfte besorgen. Neben dem Kanzler und den beiden genannten Sekretären wurden noch zur Kanzlei verordnet Heinrich Heller als Landschreiber, Johann Fänsefer als Registrator, Heinrich Lorcher als Taxator und Registrator, zwei Gerichtschreiber, ein Botenmeister, vier Jungschreiber, zwei Schreibersknechte, zwei reitende und vier bis sechs fußgehende geschworne Woten. In der Kanzlei hatten die Räte zu erscheinen Sommers um 6 Uhr und um 11 Uhr, Winters um 7 Uhr und um 12 Uhr. Kein Schreiben, das ohne Unterschrift von der Kanzlei ausgeht, soll gültig seyn, und mit dem Siegel des Herzogthums keines besiegelt werden, wenn es nicht bei offenem Rath zuvor beschlossen wurde. Die alten Siegel werden dem Rath in Stuttgart zur Aufbewahrung gegeben und drei neue, ein großes, mittleres und kleines gemacht, ersteres solle nur zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht und mit einem Behältniß mit fünf Schlüssel bewahrt werden, zu denen Landhofmeister, Kanzler und drei von den Ständen die Schlüssel haben. Niemand soll anders als nach Beschluß in offenem Rath zum Diener angenommen werden. Für die Kanzleigeschäfte und Schreiben wird eine besondere Taxe festgesetzt. Alle guten Ordnungen im Lande sollen getreulich gehalten werden. Am Hofe sollen außer dem Wagenpferden nicht über hundert Rosse gehalten werden \*), davon sollten Werner von Zimmern fünf, Wilhelm Truchseß und Philipp von Rechberg jeder vier, Schwigger von Gundelfingen und Richwin von Weitershausen jeder drei, Simon von Stozingen und Hans von Bernau jeder

\*) Indem man die Hofhaltung einschränkte, konnte man auch einige Leute, deren Gesinnung für die neue Regierung man nicht traute, entfernen, so gieng dem Grafen Eitel-Friedrich von Zollern; am 26. Junius 1498 ward er zwar neu angestellt, schon am 1. September aber entlassen, „dieweil wir unsrer Nothdurft nach unsre Sachen mit Ausgaben einschränken müssen.“

Stücke Geschütz wieder zugestellt, die Gefangenen gegen ein Leibliches Lösegeld freigegeben und ihm der Besitz dessen, was er schon erobert habe, zugesichert. Freigestellt wurde ihm dabei, ob er anderswo den Krieg weiter fortsetzen wollte, nur Wdckmühl und Widdern, da sie zum Wittthum der Gemahlin Ludwigs gehörten, sollte er nicht angreifen. Diesen Vertrag bestätigte am 3. Julius auch der Kurfürst Philipp.

Nun wandte sich Herzog Ulrich gegen den Neckar zu, Groß- und Klein-Jingersheim wurden eingenommen, der Wartthurm bei Bessigheim erstürmt und dieser Stadt selbst mit Schüssen so heftig zugesetzt, daß sie sich bald ergab. Weiter ging es nun vor Ewensstein, welches dem Geschütz auch nur zwei Tage widerstand, hierauf gegen Weinsperg, wo Ulrich erfuhr, daß die von Neustadt dieser Stadt zu Hülfe gezogen seyen, und deswegen schnell dahin eilte und Neustadt ohne Mühe gewann. Indesß raubten seine Kriegsleute denen von Weinsperg ihr Vieh und Ulrich rückte nun auch vor diese Stadt, schnitt ihr das Wasser ab und beschloß sie aufs Heftigste. Nach einer dreiwöchentlichen Belagerung ergab sich Weinsperg, dann ging der Zug vor Widdern, welches sich durch eine Brandschatzung von 1000 Gulden loskaufte, und weiter vor Wdckmühl, da dessen Bürger einen, obwohl verunglückten, Versuch gemacht hatten, Weinsperg zu entsetzen. Diese Stadt ergab sich am sechsten Tage. Indesß aber starb am 20. August aus Kummer über den schlechten Fortgang des Kriegs Pfalzgraf Ruprecht und wenige Tage nach ihm seine Gemahlin, der Kurfürst Philipp aber, welcher des verderblichen Kampfes müde war, ließ durch den Markgrafen Christoph von Baden mit dem Kaiser wegen des Friedens unterhandeln. Zu Heilbronn wurde eine Zusammenkunft veranstaltet, man konnte aber hier nicht einig werden und Herzog Ulrich ließ daher am 4. September öffentlich erklären, wie er entschlossen sey, Weltlichen und Geistlichen, Edeln und Unedeln, welche des Kaisers

Befehlen nicht gehorchten und die Pfalz noch ferner un-  
terstützten, Hab und Gut wegzunehmen. Hierauf rückte  
er auch sogleich vor Gochsheim, welche Stadt der Graf  
Bernhard von Eberstein von Pfalz zu Lehen trug und  
zwang sie, sich ihm zu ergeben. Selbst die Nachricht,  
daß die, vom Pfalzgrafen erworbenen, Schweizer vor  
Stoßlach zu ziehen und von da in Wirtemberg einzu-  
fallen vorhätten, änderte Ulrichs Entschluß, seine Erober-  
ungen fortzusetzen, nicht. Doch nun erschien bei ihm,  
im Namen des Kaisers, Graf Wolfgang von Fürsten-  
berg und that ihm kund, daß der Kaiser mit dem Kurfür-  
sten Philipp einen Waffenstillstand geschlossen habe  
und hoffe, auch der Herzog werde denselben annehmen  
und die Feindseligkeiten einstellen, sein Bundeskontingent  
aber dem Herzog Albrecht zuschicken.

So endigte sich denn nach viermonatlicher Dauer der  
Feldzug, durch welchen Ulrich nicht nur Kriegsrubm ge-  
wonnen, sondern auch sein Land ansehnlich vergrößert  
hatte. Denn schon am 1. August 1504 verließ ihm  
der Kaiser, „zu einer Ergößlichkeit und Widerlegung der  
merklichen Kosten,“ welche er gehabt hatte, alle seine  
Eroberungen als Eigenthum und befreite die Stadt Mär-  
bach vom pfälzischen Lehensverbande. Auf das Begehr-  
ten des Herzogs verpflichtete sich am 12. Oktober auch  
der schwäbische Bund zur Gewährleistung dieses kaiser-  
lichen Beschlusses. Die Mönche zu Maulbronn sträub-  
ten sich zwar, die wirtembergische Schirmherrschaft an-  
zuerkennen, allein ein besonderer kaiserlicher Befehl zwang  
sie dazu (2. August), und Ulrich setzte es auch, indem  
er drohte, ehe er den von den Mönchen gewählten Abt  
zu seiner Würde kommen lassen würde, wolle er lieber  
das Kloster in einen Steinhäufen verwandeln, durch,  
daß der, von ihm vorgeschlagene, Abt Michael Scholl  
erwählt wurde, der nun am 21. Oktober einen Revers  
ausstellte, daß Maulbronn mit seinen Besitzungen künftig  
die Fürsten von Wirtemberg als Schutzherrn anerkennen,  
ihnen getreu und hold seyn sollte. Auch mehrere pfälzische

Lebensleute nahmen nun ihre Güter von Ulrich zu Lehen, so Graf Bernhard von Eberstein, welcher unter dieser Bedingung allein seine Stadt Gochsheim wieder bekam (20. September), Dietrich von Weiler, Meißer Landschad, Simon von Reideck, Daniel und Hermann Nothhaft und nach längeren Verhandlungen auch Graf Ludwig von Ewensstein. Denn da dieser die ihm vorgelegten Bedingungen nicht gleich eingehen wollte, so beschloß Ulrich, Ewensstein für sich zu behalten, auf diesem Beschluß bestand er auch hartnäckig längere Zeit, bis es endlich den Fürbitten des Kaisers und mehreren Fürsten gelang, ihn zu einem Vergleiche zu bewegen, wodurch Graf Ludwig die Grafschaft Ewensstein als württembergisches Mannlehen empfing, dafür aber versprach, daß er und seine Nachkommen württembergische Erbdienere heißen, die Grafschaft zu ewigen Zeiten dem Fürstenthum Württemberg einverleibt seyn und ein Glied desselben bleiben, Kriegshülfe leisten, und in Appellationen sich ans fürstliche Hofgericht wenden sollte (29. Oktober 1510).

Zu diesen Eroberungen aber, den Städten und Aemtern, Befigheim, jedoch nur als wiedereinlösbare Pfandschaft von Baden, Weinsperg, Neuenstadt, Mühlmühl und dem Kloster Maulbronn, kam noch die Herrschaft Heidenheim mit den drei Albstern im Brenzthal, welche ihm sein Schwiegervater abtrat, lauter treffliche Erwerbungen, welche Ulrichs Macht ansehnlich verstärkten und an deren Erhaltung ihm daher auch sehr viel gelegen war. Denn noch war er nicht im ganz sichern Besitze derselben, noch hatte der Kurfürst von der Pfalz jene Eroberungen nicht förmlich an ihn abgetreten und der Herzog mußte besorgen, daß ihm, was er mit Gewalt der Waffen erobert hatte, auch durch diese wieder abgenommen werde. Daher nahm er nun auch die Grafen, Reinhard von Zweibrücken und Georg von Hohenlohe, und mehrere Edelleute in seine Dienste, und verband sich (F 75) mit dem Landgrafen Wilhelm von Hesse

damit sie den Krieg sogleich wieder anfangen könnten, wohl gerüstet bleiben und einander getreulich unterstützen wollten.

Diese Vorsicht erschien als gar nicht unnütz, da die Verhandlungen mit dem Kurfürsten Philipp sich in die Länge zogen und Ulrich noch besondere Streitigkeiten mit diesem hatte. Denn nach Eberhard II. Tode verlangte der Herzog vergeblich die Herausgabe der Kleinode und des Silbergeschirrs desselben von dem Kurfürsten, und eben so fruchtlos begehrte er, daß dieser dem Talsacker, der mit Ulrich in offener Feindschaft stand, keinen Schutz mehr gewähre. Diese Umstände erschwerten die Ausöhnung zwischen beiden Fürsten. Auf dem Reichstage zu Köln sollten die pfälzisch-bairischen Streitigkeiten vollends ganz beigelegt werden. Dahin kam mit vielen andern Fürsten auch Ulrich, und empfing am 27. Julius 1505 vom Kaiser die Reichslehen, namentlich die Herzogthümer Wirtemberg und Teck nebst all ihren Rechten und Zuhörungen und die Reichsturmfahne. Drei Tage später wurde durch des Kaisers Entscheld der Frieden wieder völliig hergestellt. Hier wurden auch dem Herzog Ulrich seine Eroberungen zugesprochen und der schwäbische Bund verpflichtete sich nochmals, ihn dabei zu handhaben und zu schützen, dennoch hielt sich Ulrich nicht eher für ganz gesichert, als bis er hierüber von Pfalz selbst eine förmliche Zusage hätte. Im Sommer 1509, auf dem Reichstage zu Worms, wo Ulrich diese Stadt mit der Geistlichkeit daselbst vergleichen half, protestirte er daher auch mit dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog Wilhelm von Baiern, der Stadt Nürnberg und dem schwäbischen Bunde gegen die Belehnung der Ebhne des indeß gestorbenen Kurfürsten Philipps. Dasselbe geschah im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg, dem Ulrich ebenfalls persönlich beiwohnte und auch gegen die besondere Zuziehung der Äbster Maulbronn und Rbnigsbronn zur Reichshälfte Einsprache that, weil diese Äbster unter einem Schirm ständen und in seinem Lande gelegen

seyen, dieses aber schon hoch genug angelegt sey. Erst am 13. November 1512 kam endlich ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Pfalzgrafen jene Eroberungen willig und förmlich an Ulrich abtraten und auf das Eigenthumsrecht des Lehens Marbach verzichteten; dafür erhielten sie 50,000 Gulden \*) und Ulrich begab sich aller Ansprache auf die hinterlassenen Kleinode und das Silbergeschirr Eberhard II. Um das gute Vernehmen zwischen beiden Fürstenhäusern noch mehr zu befestigen, wurde an demselben Tage eine Erbvereinigung zwischen ihnen geschlossen, durch welche sie in Kriegen einander gegenseitigen Beistand versprachen und festsetzten, auf welche Art Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen gütlich beigelegt werden sollten.

So sah sich Ulrich endlich im ruhigen, sichern Besitze seiner Eroberungen; acht Jahre waren indessen verstrichen und während derselben hatte sich mancherlei Merkwürdiges ereignet. Von den Reichsstädten, welche Ulrich im Pfälzer-Krieg zum Beistand aufrief, hatten Gmünd und Reutlingen sich am willfährigsten gezeigt, weßwegen der Herzog auch nach geendigtem Feldzug an die Mannschaft beider Städte 348 Gulden austheilen ließ. Um so widerspenstiger zeigte sich Eßlingen, mußte aber dafür auch den schweren Zorn des Herzogs erfahren. An Anlaß zu Zwistigkeiten mit dieser Stadt fehlte es überhaupt nie; über den von Wirtemberg in ihren Wäldern angesprochenen Wildbann hatte Eßlingen schon mit Ulrichs beiden Vorgängern gestritten, andere Irrungen entstanden über die Besteuerung der in Wirtemberg gelegenen Güter des Spitals, wegen des Baus und der Unterhaltung der Landstraße, wegen des gegenseitigen freien Verkehrs u. s. w. Zu ihrer Beilegung wurden am 25. September 1503 von beiden Seiten Schiedsleute erwählt und nun kam auch wirklich wieder ein freundschaftlicheres Verhältniß zu

---

\*) Die Zahlung dieser Summe übernahmen die Landstände, welche Ulrich deswegen zusammentrief.

Stande. Ulrich, von den Eßlingern zur Fastnacht eingeladen, entschuldigte sich zwar mit dringenden Geschäften, schickte ihnen aber Willibrat, und in ihrem Dankungsschreiben sagten sie, „es hätte ihnen nichts Lieberes und Ergößlicheres widerfahren können, als wenn er in eigener Person zu ihnen gekommen wäre“ (11. Februar 1504). Nun aber brach der Pfälzer-Krieg aus und Ulrich begehrte auch von Eßlingen Hülfe. Vergebens entschuldigte sich die Stadt mit ihrer Armuth und mit der von Baiern her ihr drohenden Kriegsgefahr; Ulrichs Ungnade gegen sie wurde immer größer, und sein Verbot, Lebensmittel an Fremde zu verkaufen, welches allein in Rücksicht auf Eßlingen streng vollzogen wurde, reizte auch die benachbarten Würtemberger zum Unwillen gegen die Stadt, deren Betragen sie diese Störung des Verkehrs allein zuschrieben. Die Noth der Eßlinger wuchs von Tag zu Tage, auch ihre demüthigsten Bittschriften blieben fruchtlos, und als am Neujahr 1505 ihre Gesandten das Schirmgeld nach Stuttgart brachten, wurde dieß nicht angenommen. Da klagten sie dem Markgrafen Christoph von Baden ihre Noth und dieser that Fürsprache für sie, auch der schwäbische Bund und die Reichsstädte suchten zu vermitteln, erst 1506 jedoch fand eine Ausöhnung Ulrichs mit Eßlingen Statt. Hans Besserer, Bürgermeister in Ulm, nebst drei Beiständen von jeder Partei, brachte am 27. Julius dieses Jahrs einen Vertrag zu Stand, durch welchen nun auch die Markungs- und Waidgerechtigkeits-Zwistigkeiten zwischen Eßlingen, Ober-Lärkheim und Uhlbach beigelegt wurden.

Am 26. August 1505 nahm Ulrich die Stadt Weil auf 10 Jahre in seinen Schutz, dafür sollte sie jährlich 50 Gulden Schirmgeld zahlen und bei Kriegen 30 Mann stellen. Am 30. September erneute er hierauf den Schirmsverein mit Neutlingen, welche Stadt sich verpflichtete, jährlich 100 Gulden Schirmgeld zu zahlen, und in Kriegszeiten 100 gerüstete Fußgänger zu stellen. Gegen die Bezahlung von 30 Gulden jährlich erhielten

die Keutlinger auch die Befreiung vom Zoll in Pfullingen und als am 20. Januar 1506 ihre Stadt durch Brand großen Schaden litt, schenkte ihnen der Herzog eine Anzahl Bauholz. Mit dem Bischof von Konstanz gerieth Ulrich in Streit, weil dessen Official seine Unterthanen auch in rein weltlichen Angelegenheiten vor sein Gericht lud; die Sache wurde aber in Güte beigelegt. Ebenso geschah es mit Streitigkeiten zwischen Wirtemberg und Baden am 16. Julius 1506. Kurz nachher vertrugen Ulrichs Rätthe die Grafen Emich und Hesso von Leiningen mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1. August 1506). Am 4. September 1507 aber traten die Herren von Eusance ihre Rechte auf Neufchatel an den Herzog ab. Auf dem Konstanzer Reichstage erschien Ulrich mit 300 wohlgerüsteten Reitern auf lauter Pferden von gleicher Farbe mit langen Mähnen und Schweifen, und da die Fürsten dem Kaiser hier eine Hülfe wider die Venetianer bewilligten, so wurde ihm die Zahlung von 2000 Gulden und die Stellung von 60 Reitern und 67 Fußgängern auferlegt. Nach seiner Zurückkunft berief der Herzog deswegen Abgeordnete der Landstände, welche ihm auch, obgleich häufige und schwere Hagelwetter den Feldfrüchten, den Obstbäumen und den Reben großen Schaden gethan hatten, die Ausschreibung einer Steuer bewilligte \*). Ulrich war entschlossen, selbst nach Italien zu ziehen, allein zu Blauenbeuren erfuhr er, daß Maximilian, nachdem der Papst ihn als Kaiser anerkannt hatte, wieder nach Deutschland zurückgekehrt sey und so unterblieb sein Zug (1508). Für seine Bereitwilligkeit jedoch erlangte er vom Kaiser ein Mandat an die westphälischen Gerichte, daß sie all

\*) Der Antheil der Stadt und des Amtes Stuttgart an dieser Steuer betrug 1875 fl. Auch von seinem Schwiegervater beehrte Ulrich damals 10,000 fl. an der Summe, welche ihm dieser noch schuldig war, aber Albrecht entschuldigte sich, er könne jetzt Nichts zahlen.



seine Mannen, Diener und Unterthanen bei ihren Freiheiten bleiben lassen sollten (16. Junius 1508). Bei einer, durch einen Wolkenbruch entstandenen, furchtbaren Ueberschwemmung in Stuttgart, welche Mauern und Häuser mit fortriß und mehreren Menschen das Leben kostete, wagte sich der Herzog mit seinen Kellern in große Gefahr, um die Nothleidenden zu retten; auch erließ er deswegen der Stadt auf ein Jahr die Steuer (1508). Bei der Leichenfeier seines Schwiegervaters, Herzog Albrecht, den 22. Januar 1509 erschien Ulrich mit einem stattlichen Gefolge von Fürsten und Adlichen; gleich nachher fand seine Verlobung mit der Prinzessin Sabine Statt und ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe wurde zwischen ihm und seinen Schwägern geschlossen (30. Januar). Auf die gleichen Bedingungen verband sich der Herzog auch zu Worms mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg (11. Julius 1509), zu Augsburg mit dem Kurfürsten von Pöln (4. Mai 1510) und mit dem erzherzoglichen Hause Oestreich (6. Mai 1510 \*), mit dem Markgrafen von Baden (30. März 1511), mit dem Landgrafen von Hessen (28. Jnl. 1511), mit den Reichsstädten Ulm und Memmingen (6. Jan. 1512), mit Kurpfalz und dem Bischof von Würzburg (April 1513) und mit dem Kurfürsten von Sachsen (18. März 1515). Mit der Stadt Kottweil geriet Ulrich 1510 in Streit, wegen der hohen Obrigkeit und peinlichen Gerichtsbarkeit in Weiler und Fildglingen, welche die Kottweiler, da Wirtemberg sie ihnen nicht zugestehen wollte, mit Gewalt zu behaupten suchten, daher mit 600 Bewaffneten in jenen Ortschaften einfielen, 60 Bewohner derselben, paarweise gekuppelt, mit dem Amtmann von Weiler und dem Vogt zu Hornberg davon führten, welche sich durch einen Eid verpflichten mußten, in ihrer Gefangenschaft zu bleiben. Der Herzog geriet hierüber in

\*) Einen Vergleich mit Oestreich wegen des Jagens und Geleits auf und an der Alb schloß Ulrich am 14. November 1514.

wurde in der Stiftskirche zu Stuttgart beigeſetzt. Sabine konnte es nicht gleichgültig mit anſehen, daß ihr Verlobter andern Prinzeffinnen Ständchen brachte, und überdieß wurde ſie von mehreren Perſonen gewarnt, die Heirath mit Ulrich, wegen deſſen unordentlichen Wefens, nicht zu vollziehen. Man hätte dieſe Heirath daher vielleicht auch rückgängig gemacht, wäre nicht dem Kaiſer ſo viel daran gelegen geweſen. Den württembergiſchen Rätthen wenigſtens wäre das nicht zuwider geweſen, denn als nach Herzog Albrechts Tod die bairiſchen Rätthe ſchrieben, ſie ſähen es für ſchicklich an, daß jetzt, da Sabine das zur Heirath feſtgeſetzte Alter erreicht habe und ihre Mutter in ein Kloſter gehe, Ulrich ſich mit ihr vermählte, ſo erwiederte man ihnen, man wolle der Sache „mit der Zeit“ nachdenken. Da hierauf eine zweite Botſchaft kam, verſprach Ulrich, bald perſönlich in München zu erſcheinen und dort ſo zu handeln, daß Jedermann ſein Wohlgefallen daran haben ſollte. Nun erfolgte auch wirklich die feierliche Verlobung, mit der Vermählung aber zögerte der Herzog ſo lange, bis man ihm erklärte, es ſey des Kaiſers Wille, daß das Beſlager in Kurzem, noch vor den Faſten, gehalten werde. Nun wurde ſchnell der Hochzeittag feſtgeſetzt und der Glanz des Hochzeitfeſtes ſollte die Mißſtimmung des neuen Ehepaars verdecken, aber all die verſchwenderiſche Pracht, zu deren Beſtreitung, wie viele meinten, die Einkünfte eines ganzen Landes nicht zureichten, konnte nur die Augen der Gäſte blenden, das Verhältniß zwischen den Neuvermählten aber nicht anders geſtalten.

Ein Prachtfeſt, das wenig ſeines Gleichen hatte, war es aber wirklich, welches im März 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen, die Herzoge von Braunschweig, Valern und Mecklenburg, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, mehrere Fürſtinnen und fürſtliche Fräulein, viele Grafen, Freiherrn und Adliche, die Botſchafter des Kaiſers, des Kurfürſten von Mainz und etlicher andern

Fürsten, die Abgeordneten von 23 Reichsstädten, von der Landes-Universität, den Stiftern und der Geistlichkeit, den Prälaten und aus 63 Städten und Aemtern Württembergs und Mömpelgarbs, je Einer vom Gericht und Einer aus der Gemeinde, im Ganzen über 7000 Gäste waren zugegen. Für ihre Beherbergung waren die besten Häuser in der Stadt eingerichtet; im Thiergarten am Schloß hatte man drei große Küchen, die Ritterküche, die Küche für das gemeine Volk und die zu den Bräuten errichtet, und 14 andere Küchen hie und da in der Stadt. Da befanden sich zur Bedienung 800 der schönsten, ansehnlichsten Leute des Landes, alle in rothes und gelbes Tuch gekleidet, mit Harnisch und Helmbarden, Philipp von Rechberg und Ernst von Fürst waren ihre Hauptleute und sie hatten viele Trommelschläger bei sich \*). Zur Aufwartung bei Hofe und bei den Fürsten wurden ebenfalls 250 der auserlesensten Leute bestellt, und Adliche führten die Aufsicht, daß überall Ordnung herrschte und nirgends sich Mangel zeigte. Auf dem Markt stand ein Brunnen, aus dessen 8 Röhren, so lange die Hochzeit dauerte, rother und weißer Wein floss, und ein Jeder, sobald man das Zeichen mit der Trommel \*\*)

\*) Deren württembergischer Streich hierbei war, sagt die alte Beschreibung: Pomp, pomp, pomp, Bruder sieh dich um, denn die Herren von Teck, seyn Herzog sehr teck, die zu Württemberg heroisch Herrn vermerk, und züchtiger Art die von Mömpelgard, darum so frisch auch schlagen Trummen tapfer drauf, pomp, pomp, pomp; schirmen das Vaterland, schirmen das Vaterland, und mit gewehrter Hand, seyn wacker und munter, wach ein jeder besonder, pomp, pomp, pomp.

\*\*) Auch hier erfand der Volkswis einen Text zu dem Schweizerstreich, der dabei geschlagen wurde: Also ihr Kenter und Bärenhäuter, nasse Rauben, welche haben nur halb Hosen, gern lang tosen, ihr Blinden, laßt euch finden, auch ihr Lahmen all mit Rowen, alle Bettler, Schulden Nettler, ihr Scheerenschleifer und ihr Pfeifer, nichts desto minder Wärsenbinder, kommen alle mit einem Schalle zu dem Brunnen bei der Sonnen, denn der Wirth zahlt die Jhrt (Seche), denn man

gegeben hatte, trinken durfte. Der Verbrauch von Speisem und Getränken war ungeheuer \*). Die Braut kam mit ihrem Bruder Wilhelm und ihrer Schwester Susanna von Heidelberg her, an der Gränze, bei Knittlingen, empfingen sie die Abgeordneten des Herzogs (1. März), zu Ordnungen hielt sie ihr Nachlager, früh Morgens am 2. März versammelten sich alle Fürsten, Adlichen und Botschafter auf der Wiese beim Hirschbad und nun ritt der Zug, durch die Pracht der Kleidungen, wie durch die schönen Pferde gleich ausgezeichnet, der fürstlichen Braut entgegen. Als man zu deren Wagen kam, stieg Herzog Ulrich ab und empfing sie mit einer zierlichen Rede; mehrere vom Adel aber hielten hier, beim Hirschbad und auf dem Markte Stechrennen. Nun ging es gleich in die Stiftskirche, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Die Trauung verrichtete der Bischof von Konstanz; als er der Braut den Trauring an den Finger steckte, sprach er: Wie der Ring rund, von lauterm Golde und reinen Edelsteinen ist, also soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Nun gieng nach dem Schlosse zurück, von da begaben sich die Gäste in ihre Herbergen, Abends aber versammelten sie sich zum Tanz in der Dürniz, einem großen Saal im Schlosse. Am nächsten Tage war feierlicher Kirchgang und hierauf großes Festmahl, nach welchem die Abgeordneten der Landstände ihr Hochzeitgeschenk, Silbergeschirr im Werth von 10,000 Gulden, überreichten,

---

soll jetzt nicht lang feiern, sondern trinken guten Leuern, und sich keißen auf den weißen, und den rothen, in den Nothen Käse und Brod gut zusammen, trinket all in Gottes Namen, frische Bänke, Bänke, daß keiner zänke, ihr gut Getränk, feuret nit, nichts verschütt, trinket alle.

\*) Man brauchte 136 Ochsen, 1800 Kälber, 570 Kapannen, 1200 Hennen, 2759 Krametsvögel, 11 Tonnen Salmen und Lachs, 5 Tonnen Rheinische, 90 Tonnen Häring, 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Nelken, 40 Pfund Safran (statt des Zuckers), 35 Pfund Strohholz und bei 6000 Scheffel Früchte.

ihnen folgten mit ihren Gaben die Gesandten der Äbter, Stifter und Reichsstädte. Am 4. März war ein Gefellenstechen, und so wechselten während der ganzen vierzehntägigen Dauer des Festes, Bankette, Tanz und Ritterspiele mit einander. Alles ging in bester Ordnung vorüber, doch hatte ein Streit beim Feste einen Mord zur Folge \*).

Nach Ulrichs Vermählung wurde auch der Hofstaat noch prächtiger, als zuvor, von allen Seiten her strömte der Adel herbei, denn Ulrichs Freigebigkeit war allgemein bekannt, und lustiger ging es nirgends her, als an seinem Hofe, aber nirgends wurde auch größerer Aufwand gemacht. Sänger und Spielleute waren in Menge da, denn der Herzog, ein großer Liebhaber der Musik, hielt sie stattlich in Essen und Trinken, und wenn ein Geistlicher an seinem Hof sich bei ihm durch musikalische Fertigkeiten beliebt machte, durfte er sich auf die fetteste Pfründe Aussicht machen. Nicht minder zahlreich war das Jagdpersonal, Jäger und Jägerknechte, Falken- und Hundewärter. All diese Leute zu unterhalten, kosteten gewaltige Summen. Das Kammergut, wo noch überdieß die schlechteste Haushaltung geführt, wo so vieles veruntreut und verschleudert wurde, ward völlig erschöpft, Keller und Kornkästen standen leer und dennoch fuhr man in dem üppigen, verschwenderischen Treiben fort. Die Hofdiener erhielten reichliche Gehalte und Lieferungen, und mancher, der ein Kostgeld bekam, ließ sich denn noch vom Hofe speisen; unter dem Namen herzoglicher Pferde wurden eine Menge Pferde von Hofdienern und Fremden samt ihren Wärtern auf fürstliche Kosten erhalten. Im Schlosse und Rennhause zu Marbach vornemlich

\*) Graf Andreas von Sonnenberg spottete über den Grafen Felix von Werdenberg wegen seiner kleinen Statur, dieser drohte mit Rache, darauf folgte neuer Spott von Sonnenberg, was ihm denn das Studentlein wohl anhaben werde, und Ulrich versuchte vergebens eine Ausöhnung, am 4. Mai ermordete der Graf von Werdenberg seinen Gegner muthwillig.

herrschte die größte Unordnung und Verschwendung \*). Statt der geschriebenen Rechnungen bediente man sich der Kerbhdlzer. Jagden, Ritterspiele und Bankette folgten einander in ununterbrochener Reihe, und je weniger häusliche Freuden Ulrich genoß, desto mehr überließ er sich lärmenden Vergnügungen. Dem Herrn aber ahmten die Diener nach, und suchten ihn noch zu übertreffen. Saufen und Lüderlichkeit waren am Hofe zu Hause und verbreiteten sich von da auch im Lande, wo Zucht und Ordnung, wie sie der ältere Eberhard eingeführt hatte, immer mehr verschwanden. Die Adlichen, des Herzogs gute Gesellen und seiner Gnade versichert, übten den größten Uebermuth, die fremden Edelleute vornemlich, die zu allen Zeiten dem Lande verderblich wurden, erlaubten sich ungestraft großen Muthwillen gegen Bürger und Bauern, doch auch der einheimische Adel blieb nicht zurück, er war ja nach seiner Meinung viel mehr als jenes gemeine Volk. Sogar Straßenraub wurde nun ungestraft getrieben, denn wenn ein Richter einen solchen adlichen Strauchdieb verurtheilte, so war er Leibs und Lebens nicht mehr sicher, und wenn ein solcher auch des Landes verwiesen wurde, erhielt er vom Herzog und seinen Rärthen meist leicht wieder die Erlaubniß zur Rückkehr.

Nicht minder groß waren die Gebrechen in der Staatsverwaltung, der Kanzler Lamparter, der Marschall Thumb und der Landschreiber Lorcher herrschten, nach Willkühr besetzten und vertheilten sie die Aemter, zogen viel Fremde ins Land, um durch sie ihren Anhang zu vermehren und ihre Macht zu befestigen. Gegen den

---

\*) Hierüber vornemlich wurde schwer geklagt, im Schloß und Rennhaus seyen großer unnützer Aufwand, da liegen viel Personen auf des Herzogs Kosten, der Hengstmeister bekomme für jeden Knecht 26 fl. jährlich, ohne Morgensuppe. Unter- und Schlaftrunk, so bis auf 90 fl. steige, er traktire stets eine Menge Gäste, halte viele Hunde, Schweine und Kälber auf des Herzogs Kosten, auch sey da dreimal in kurzer Zeit Feuer ausgegangen.

Karen Buchstaben der Regiments-Ordnung verliehen sie die geistlichen Pfründen nicht „tapfern, frommen, ehrbaren, gottesfürchtigen und gelehrten Personen,“ sondern ihren Anverwandten und den Sängern des Herzogs, zu deren Unterhaltung sie, eben so gesegwidrig, auch die Einkünfte frommer Stiftungen verwandten. Sie strafte ohne vorhergegangenes Urtheil und Recht, zu Stuttgart sah so das Volk mit Schrecken Leute enthaupten, in Urach einigen die Augen ausstechen, andere zu lebenslänglicher Gefangenschaft nach dem Asperg führen. In der Kanzlei herrschte die größte Unordnung, die Geschäfte schob man auf oder ließ sie gar liegen und ohne Geld konnte hier Niemand, selbst bei dem offenbarsten Rechte, Etwas ausrichten. Die Gewalthaber änderten nach Willkühr in gemeinem Rath verfaßte Beschlüsse, oder hemmten doch deren Vollziehung und erließen eigenmächtig Befehle ins Land. Dieser Geist der Willkühr, der Eigenmächtigkeit und des Eigennutzes aber ging nun auch auf die Landbeamten über, welche meist aus Anhängern jener drei Männer bestanden, auch sie zeichneten sich durch Untreue und Saumseligkeit in ihrer Amtsführung, durch Uebermuth und Härte gegen die Unterthanen aus, welche sie vielfach bedrückten, und von denen sie auf jede Weise Geld zu erpressen suchten, deren Verdienst aber sie dadurch beeinträchtigten, daß sie Wirthschaft trieben, mit Frucht und Wein handelten. Den Ortsobrigkeiten wurde das Recht entzogen, die Gemeindevemter selbst zu besetzen, diese wurden an Schwäglinge der Gewalthaber gegeben oder an den Meistbietenden verkauft. Auch im Genuße des Waldeigenthums, in der Holzung, im Waldgang, im Fischen wurden die Gemeinden beeinträchtigt, die Forstmeister verpachteten für sich Bäche und Gemeindeplätze, für sich verkauften sie das Abholz, das man sonst gewöhnlich den Armen überlassen hatte. Während die Frohdienste, besonders durch die ungemessene Jagdlust des Herzogs, immer zahlreicher wurden, entzogen sich die Hof- und Forstbedienten denselben

ganz und eine doppelte Last drückte nun auf das Volk, dem noch dazu das Wild seine Felder verheerte, während die Reifigen und Jäger „feldeinwärts mit Rossen und Hunden die Acker und Weinberge durchstreifen“ und so vollends zerstörten, was das Wild übrig gelassen hatte.

Dazu kamen noch die, immer drückender werdenden, Steuern und Abgaben. Im Jahre 1512 erhöhte der Kaiser dem Herzog, wegen seiner „angenehmen, getreuen und nützlichen“ Dienste den Weinzoll, jeder Eimer, der durchs Land geführt oder getragen wurde, mußte 5 Schillinge, der halbe Eimer 15 Pfennige geben. Die Kanzlei- und Gerichtstaxen wurden gesteigert und vervielfältigt, wer früher eine Frohn mit 10 Schillingen ausgerichtet hatte, reichte nun kaum mit 10 Gulden aus, für das, was sonst Amtsleute und Gerichte erlauben durften, mußte man jetzt einen Erlaubnißschein (Gondsbrief) bei der Kanzlei lösen. Dennoch wollte es nirgends reichen, man mußte zu gezwungenen Anlehen seine Zuflucht nehmen, Zugewandte und Städte mußten sich zu Bürgen hergeben und da der Kredit immer mehr schwand, nahm man Geld zu 10 und mehr Procenten auf, auch wurden die Münzen herabgesetzt und neue unter dem wahren Werthe, ausgeprägt. Jedes Mittel, um Geld zu bekommen, war den Gewalthabern recht, denn so lange sie nur immer genug Geld lieferten, war der Herzog zufrieden und ihre Herrschaft gesichert. Sie selbst vergaßen sich dabei natürlich nicht. Sie scharren so viel Geld zusammen, als sie vermochten, und ließen sich vom Herzog mit Würden und Gütern reichlich bedenken. Konrad Thumb erhielt von ihm das Erbmarschall-Amt mit dem Schloß Stettenfels sammt Zugehör (14. August 1507) und ein Haus zu Stuttgart (1507), auch, um 6000 Gulden, den württembergischen Antheil von Stetten, dem Kanzler schenkte er, seiner getreuen Dienste wegen, ein Haus zu Lüdingen.

Bei diesem argen Thun und Treiben aber schwiegen die Landstände stille, obwohl sie selbst dabei vielfach in



ihren Rechten gekränkt und während einer Zeit von 10 Jahren nur zweimal zusammen berufen wurden (1508, 1512) und zwar bloß, um eine Geldhülfe zu bewilligen. Sie fürchteten, es möchte ihnen diesmal nicht wie bei Eberhard II. gelingen, besonders da Ulrich noch immer sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen hatte. Denn er suchte sich diesem fortwährend durch seine Dienstleistungen gefällig zu erweisen. Er erschien fleißig auf dem Reichstage und war in Gewährung der verlangten Hülfe viel bereitwilliger, als andere Reichsstände, wesswegen auch der Kaiser sich meist zuerst an ihn wandte, wie 1511 bei seinem Kriege gegen die Venetianer. Als 1512 der Kaiser einen Kriegszug nach Burgund vorhatte, erwählte er den Herzog zum Feldhauptmann und im nächsten Jahre führte Ulrich auch wirklich die kaiserliche Reiterei dahin, allein den Erfolg des Feldzugs vereitelte die Bestechlichkeit der Schweizer, welche Maximilian im Sold hatte, und das kaiserliche Heer mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch auch des Kaisers Gunst sollte Ulrich durch eigene Schuld verlieren.

Veranlassung dazu gab der schwäbische Bund, dessen Erneuerung dem Kaiser, da er mit dem Jahr 1512 zu Ende ging, sehr am Herzen lag und für den er auch den Herzog Ulrich, als eines der mächtigsten Mitglieder, gerne wieder gewonnen hätte. Dieser jedoch zeigte zum Wiedereintritt wenig Lust, ihm mißfiel, daß er, der doch so hoch angeschlagen sey, nicht mehr Stimmen habe, als der geringste Bundesstand; er begehrte die Herabsetzung seines Kontingents und eine schriftliche Versicherung, daß der Bund ihm beistehen wolle, wenn er von dem Pfalzgrafen angegriffen würde. Auch beklagte er sich darüber, daß, wenn Fremde mit geringfügigen Klagen sich an das Bundesgericht wendeten, dieses ihre Klagen sogleich annehme und die Bundesverwandten vorlade. Vergebens stellte ihm der Markgraf von Brandenburg, welchen er in dieser Sache um Rath fragte, vor, welchen Nutzen ihm sein Wiedereintritt gewähre. Vergebens gab der

Kaiser sich alle Mühe, ihn hiezu zu bewegen und versprach ihm zu Abstellung seiner Beschwerden behülflich zu seyn, andere Mitglieder, des indessen (1512) wieder erneuten, Bundes zeigten sich weniger nachgiebig, sie verlangten, daß Ulrich ohne alle Bedingungen eintreten und drohten ihm sogar, wenn er dieß nicht thue, sich seiner Feinde und Widerwärtigen im Bunde anzunehmen, nur allein die Hülfe gegen Pfalz versprachen sie dem Herzoge. Damit aber war dieser nicht zufrieden und verweigerte beharrlich seinen Beitritt. Dadurch wurde zu bitterem Hasse zwischen ihm und dem Bunde der Grund gelegt und schon im Jahre 1513 drohte es zu Thätlichkeiten zu kommen. Der Bund lud nemlich etliche Diener und landsässige Edelleute des Herzogs, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Bischofs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor sein Gericht. Die drei Fürsten klagten hierüber, als über einen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit. Der Bund drohte mit Waffengewalt und nun kamen die Fürsten in Heilbronn zusammen und beschloßen, ihre Beschwerden gegen den Bund durch eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Sie richteten aber Nichts aus und ihre Abgeordneten auf dem Bundestag wurden kaum angehört. Schon sprach man von Krieg, da der Bund eine neue Klage gegen Herzog Ulrich vorbrachte, die Verabung zweier Kaufmannswägen auf seinem Gebiet, doch der Kaiser vermittelte noch und so ging die Gefahr diesmal glücklich vorüber.

Dagegen aber brach nun in Ulrichs eigenem Lande ein schweres Ungewitter über ihn los, vorherverkündigt, wie der Aberglaube meinte, durch „schreckliche Wunderzeichen an Sonne und Mond.“ Die Finanzkünste der Räte waren endlich eben so sehr als die fürstlichen Kassen erschöpft, in ihrer Verlegenheit fanden sie kein anderes Auskunftsmittel, als daß Herzog Ulrich auf einige Zeit in die Dienste eines fremden Königs gehe, um ein stattliches Dienstgeld zu erlangen. Georg Stauffer von Wlossenstauffen mußte deswegen mit Simon von Pfirt

verhandeln, dieser sollte beim König von England anbringen, wie Herzog Ulrich ein junger munterer Färsst sey, der zu allerlei Ritterspielen und zum Krieg große Lust trage und daher gerne in des Königs Dienste treten würde, auch dabei nach Ehre strebe, nicht nach Geld, sondern mit gebührender Unterhaltung zufrieden seyn würde. Die Sache kam aber nicht zu Stande und nun blieb nichts übrig, als eine neue Schatzung. Die Rätthe erfannen eine Vermögenssteuer, so daß auf 12 Jahre vom Gulden Hauptgut jährlich ein Pfennig bezahlt werden sollte. Dergleichen aber konnte nicht ohne Einwilligung der Landstände geschehen und diese wollten die Rätthe nicht zusammenberufen, weil sie befürchteten, es müßten dann zuerst Beschwerden und Klagen gegen ihre Verwaltung vorgebracht werden. Ulrich bekannte später selbst, daß ihm die üble Stimmung im Lande damals stets bekannter geworden sey, er sich aber von den Rätthen habe immer wieder verblenden lassen, und so nahm er auch jetzt ihren Vorschlag an, in eigener Person in den vorzüglichsten Städten herumzureiten und Rath und Gericht zusammen kommen zu lassen. Diesen sollte er dann vortragen, ob sie nicht, um seine Schuldenlast zu verringern und damit er seinem Stande gemäß bei ihnen, sie aber hinwiederum bei ihm bleiben müßten, ihm eine Vermögenssteuer bewilligen müßten. Um diese Steuer bestimmen zu können, sollten neben den Amtleuten etliche landständische Abgeordnete die Güter anschlagen. Dafür versprach der Herzog, keinen Landschaden mehr zu begehren und seinen Unterthanen auch den freien Zug zu bewilligen. Der Antrag des Herzogs wurde zwar angenommen, allein die Vorbereitungen zu der neuen Steuernahmen viel Zeit weg und so war für die dringenden augenblicklichen Bedürfnisse nicht gesorgt; Ulrich berief daher einige Amtleute, welche mit seinen Rätthen sich über neue Mittel und Wege, um Geld zu erlangen, berathen sollten. Nun wurde ein neuer Vorschlag gemacht, welcher um so annehmlicher erschien, weil durch ihn alle.

Stände, und Fremde wie Einheimische, gleich besteuert würden. Man wollte nemlich auf den täglichen Verbrauch von Wein und Fleisch ein Umgeld legen, von jedem Centner Fleisch 3 Schillinge, von jedem Fmi Wein die sechste Maas durch eigene Einnehmer in jeder Gemeinde erheben und deswegen Gewicht und Maas verringern \*). Die Amtleute jedoch wollten diesen Vorschlag nicht für sich allein bewilligen, sondern begehrten, daß man sich an Gericht und Rath der einzelnen Städte wende. Dieß geschah, die meisten Städte gaben auch ihre Zustimmung, jedoch so, daß das Umgeld nur die nächsten drei Jahre und zwar von zwei landständischen Einnehmern erhoben und vorerst damit beim Fleisch der Anfang gemacht werde. Nur Gbpyingen, Bulach und Wildberg, wie die Gemeinden, welche besondere Freiheiten hatten, beschwerten sich darüber.

Unglücklicher aber hätte keine Steuer gewählt werden können, als eben diese. Sie erregte allgemeine Unzufriedenheit, denn sie lastete auf jedem Stande, am schwersten natürlich auf dem Bauernstand, da er vorher schon so hart angelegt war. Während überall um ihn her volles Maas und Gewicht war, sollte der württembergische Bürger und Bauer sich von dem Weine, den er trank, von dem Fleisch, das er aß, etwas abziehen lassen und warum? Nicht weil das Beste des Landes eine außerordentliche Weisteuer erforderte, sondern nur, damit der Herzog, seine Ritter und Rätthe ungestört ihr Wohlleben fortsetzen konnten. Der Frohnen und Steuern gab's überdieß schon zuviel, der Wildschaden nahm immer mehr überhand, der Weinzoll belastete schon genug einen Haupt handelszweig des Landes, dazu kam als neue Last die Vermögenssteuer und nun auch noch das Umgeld, eine Steuer, welche in Deutschland allgemeine Klage erregte

---

\*) Die Verringerung des Gewichts betrug aufs Pfund 2½ Loth

und verhafter war, als irgend eine andere \*). Nun waren auch noch zwei Weinfestjahre auf einander gefolgt, und eine außerordentlich strenge Kälte, die von Ende des Oktobers 1513 bis zum 24. Januar 1514 dauerte, hatte nebst dem darauf folgenden Eisgang großen Schaden angerichtet. Es war kein Wunder, wenn der lang verhaltene Unwille jetzt in hellen Flammen ausbrach.

Im weinreichen Remsthal fing die Unruhen an. Hier hatte sich schon einige Zeit früher eine Gesellschaft aus lauter armen Leuten gebildet, welche sich kümmerlich fortbrachten, durch Lustigkeit aber die Bitterkeit der Armut zu vertreiben suchten. Sie nannte sich der arme Konrad oder mit einem Wortspiele Kein Rath (Kein Rath), hatte ihren Vorsteher und ihre besondern Gesetze. Aufgenommen wurde nur, wer arm und mit Schulden belastet war, doch weder Bettler noch Landstreicher, und jeder erhielt bei der Aufnahme ein Stück Feldes zu Nitzgendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlgalde, am Bettelrain und die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft vermehrte sich stark, denn der Scherz fand Beifall und da er ganz harmlos erschien, so nahm Niemand Anstoß daran. Nun aber trieben die Mitglieder ihr Spiel immer lecker; als die Vermögenssteuer verkündigt wurde, zog ihr Vorsteher einen großen Ring, stellte sich hinein und sprach:

Wer nicht geben will den bösen Pfening,  
Der trete mit mir in diesen Ring.

Doch das war noch Scherz, denn jene Steuer kümmerte die Mitglieder des armen Konrads wenig, um so mehr

\*) Thomas Murner in seiner Narrenbeschwörung; im Kapitel „die Schaaffschinden“ klagt darüber:

Der Zins, die Steuer und auch die Bed  
Die Obrigkeit erdichtet häßt,  
Umgeld hilft in aller Welt,  
Brückenzoll und das Umgeld,  
Wachen, Hüten, Schenken, Reisen  
Machen leider Wittwen, Waisen.

ging die lustige Brüderschaft, welche, was sie mühsam erworben hatte, auch gleich wieder verpraßte, das Umgeld an und nun wurde aus dem Scherz bald Ernst. Zu Beutelspach machte Einer von der Gesellschaft, der Gaispeter genannt, den Vorschlag, das neue Gewicht der Wasserprobe zu unterwerfen, wenn es oben schwimme, so sollte der Herzog Recht haben, sinke es unter, so sey das Recht auf ihrer Seite. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, man holte Trommeln und Pfeifen vom Rathhaus, das neue Gewicht aus der Mergel und jubelnd zog die Schaar zur Rems, das Gewicht wurde ins Wasser geworfen und da es unter sank, riefen die Bauern, sie hätten gewonnen (15. April 1514). Dieses Beispiel wurde von andern Orten nachgeahmt, das Landvolk rottete sich zusammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde dazu gezwungen und 3000 stark erschienen nun die Bauern unter Hans Bolmars von Beutelspach Anführung vor Schorndorf und forderten die Bürger zur Theilnahme auf. Aber der Vogt Gaisberger ließ Brod und Wein unter sie austheilen und redete ihnen freundlich zu, sie sollten nach Hause gehen, er wolle sich beim Herzoge dafür verwenden, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde. Sein Zureden wirkte und der Haufen zerstreute sich.

Ulrich befand sich damals zum Besuche beim Landgrafen Philipp von Hessen, auf das Begehren seiner Råthe kehrte er schnell zurück, fand aber die Lage der Dinge so, daß er den benachbarten Reichsstädten schreiben ließ, die Empdrung seiner Unterthanen im Remsthal sey wieder beruhigt. Doch erließ er Ausschreiben an die Aemter, sie sollten ihm treu und gehorsam bleiben, er wolle das Umgeld aufheben und ihre Beschwerden auf einem Landtage untersuchen lassen. Noch besonders wurden die Schorndorfer zum Gehorsam ermahnt und Ulrich ritt selbst in die Stadt, ließ die Amtsangehörigen zusammenkommen und hielt eine nachdrückliche Rede an sie, nun baten sie um Gnade und gelobten ihm, in Allem zu gehorchen.

Die Ruhe dauerte jedoch nicht lange, denn es war zu viel Gährungsstoff vorhanden; wo die Kunde von den Vorfällen im Remsthal hin kam, da hielt das Volk Zusammenkünfte, da traten Leute auf, welche durch ihre Reden die Gemüther noch mehr erhitzen, und die Schreiben, welche zu Schorndorf bei den Zusammenkünften der Unzufriedenen, in Kaspar Bregenzers Hause, Ulrich Entenmayer verfaßte, und die überall hin ins Land versendet wurden, verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Kirchweih zu Untertürkheim (28. Mai), wo eine Menge Menschen, selbst von der Alb, zusammenkam, förderte den Aufruhr ebenfalls nicht wenig. Von hier kehrten auch zwei Albbewohner nach Hause zurück, um für die Empörung zu werben. Aber Stephan Weller, Forstmeister in Urach, überfiel sie mit einigen Keisigen auf freiem Felde, verwundete den einen tödtlich und führte den andern gefangen fort. Diese unbesonnene That brachte auf der Alb, namentlich im Uracher Amt, den Aufruhr erst recht zum Ausbruch, das Gerücht aber, daß der Herzog fremde Kriegsvölker kommen lasse, um seine Untertanen zum Gehorsam zurückzuführen, erregte allgemein die heftigste Entrüstung, von einem Ende des Landes bis zum andern gab es nun Zusammenkünfte und Mordtugenden. Zu Backnang bemächtigten sich die Aufrührer der Thore und Mauern und nahmen dem Vogt die Schlüssel ab, eben dasselbe geschah in Calw und Dornhan, in Weilsstein war es ein M. Erhard, „ein widriger, eigen sinniger Mann, welcher Arznei zu treiben pflegte,“ welcher das Landvolk aufhetzte, und die Verkündigung eines Weibes, der arme Konrad werde dreimal unterdrückt werden, das viertemal jedoch seinen Zweck erreichen, stärkte den Muth der Empörer. Die Stadt Blaubeuren vermochte der dortige Obervogt kaum vor dem Andränge des Landvolks zu schützen, im Obhlinger Amt hielten die Bauern mehrere Zusammenkünfte, wobei die von Holzgerlingen mit einer Fahne erschienen, auf welcher zwei übers Kreuz gelegte Schwerdter zu sehen waren. In Botwar machte

ein Geistlicher, Peter Scheidlin, den Anführer, in Hornberg aber der gewesene Stadtschreiber Lukas Straubinger, auch der Stadtpfarrer in Erdningen, Reinhard Gaßlin, trug zur Beförderung des Aufruhrs durch seine Reden bei und die Anführer gewannen die Oberhand in dieser Stadt. In Leonberg suchte der Vogt die Leute vergeblich beim Gehorsam zu erhalten, sie rotteteten sich zusammen und besetzten einen Berg nahe bei der Stadt, im Marbacher Amt bemächtigten sich die Empörer der Amtsstadt, mußten sie jedoch bald wieder verlassen. In Neustadt reizte Melchior Forchtenberg, der von Leonberg kam, das Volk auf, zu Rosenfeld aber Hans Stephan. Im Weinsberger Amt hielten die Bauern eine Zusammenkunft in Schwabbach und zogen von da mit Trommeln und Pfeifen und mit fliegenden Fahnen nach Affaltrach. Auch die Angehörigen von etlichen Abstern, wie z. B. von Alpirsbach, empörten sich. Abschaffung der Frohdienste, der Steuern und anderer Lasten, Abstellung des Wildschadens und der üppigen Hofhaltung, Fortschaffung der Finanzer und der Ausländer war überall das Lösungswort, mit Drohungen und schlimmen Reden wurde selbst die Person des Herzogs nicht verschont, heftiger jedoch sprach sich die Erbitterung des Volks gegen seine Räte aus, am stärksten gegen Thumb und Lamparter. Viele sprachen auch von Gemeinschaft der Güter und Gleichheit der Stände, die Wildesten sogar von Veranbung des Adels und der Geistlichkeit und von der Gefangennehmung und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewilligen wollte. Nur in den Städten fand die Empörung weniger Anhänger, die angeseheneren Bürger und die im Rath und Gericht saßen widerstanden den Anführern, sie besaßen bei größerer Wohlhabenheit auch größere Rechte und wollten das einmal Erworbene nicht aufs Spiel setzen. Doch ging es fast nirgends, selbst in Tübingen und Stuttgart, nicht ohne Unruhen ab. Nur in Dornstetten erhielten die Bürger die Ruhe, gestärkt durch den Beistand, welchen die bstreichische



Stadt Horb ihnen versprach, an welche Ulrich deswegen auch ein Dankfagungsschreiben erließ.

In dieser Noth wandte sich Ulrich an die benachbarten Fürsten, denen er schrieb, um die Ruhe in seinem Lande wieder herzustellen, sey er entschlossen, einen Landtag zu halten, wenn aber dieser Nichts helfen würde und seinen Unterthanen auf ihrem eigenwilligen und bösen Vorhaben beharren und das Joch des Gehorsams abwerfen wollten, so bitte er sie, weil er besonderes Vertrauen zu ihnen habe, ihm mit einem reißigen Zug zu Hülfe zu ziehen, und ihm die Widerspenstigen unterwerfen zu helfen, was nicht nur ihm, sondern jeder Obrigkeit zu Nutzen kommen werde. Den Kaiser benachrichtigte er schon im Mai vom Aufstand im Remsthal, später schickte er ihm noch dreimal Botschaft deswegen zu, er theilte ihm sein Vorhaben mit, einen Landtag zu halten, und bat ihn, dazu etliche seiner Rätthe ihm zu Rath und Beistand abzuordnen. Bitter klagte er, daß man ihm überall das Wild haufenweis wegschiesse und erklärte, wenn den Ungehorsamen nicht bald gewehrt werde, würden nicht nur alle Kurfürsten, Fürsten und Obrigkeiten, sondern auch die ganze Ehrbarkeit im Reich untergehen (15. Junius). Zugleich schrieben auch Thumb und Lamparter an den Kaiser, da sie mit ihrem Anhang im Lande so sehr verhaßt seyen, so möchte er sich ihrer, als seiner Rätthe, annehmen und jedem von ihnen, wie auch dem Landtschreiber Locher, einen ganz frommen, ehrbaren und redlichen Mann, einen Schutzbrief ausstellen. In das Land erging nun ein Ausschreiben, daß am 25. Junius in Stuttgart der Landtag eröffnet werden sollte, wobei aus jeder Stadt der Vogt sammt dem Keller, Einer aus dem Gericht und Einer aus der Gemeinde zu erscheinen hätten. Von Abgeordneten der Aemter war keine Rede, denn man hatte sie auch früher nicht berufen und sie sich nie darüber beklagt. Jetzt aber war es anders, jetzt begehrten auch die in den Dörfern Abgeordnete zum Landtag zu schicken. Deswegen schrieben Vogt, Rath

und Gericht zu Tübingen an die Stadt Stuttgart, sie wollten, als die beiden Hauptstädte, ein gemein Ausschreiben an die übrigen Städte senden, und sie erinnern, daß sie zum Wohl des Landes getreulich rathen hätten und neue Unruhen verhinderten. Weil auch die in den Dörfern sich hätten vernehmen lassen, daß sie den Landtag besuchen wollen, was, wegen der Menge der Abgeordneten, die Sache eher hindern, als befördern würde, so sollte jede Stadt ihre Amtsorte auffordern, ihre Beschwerden schriftlich an sie, oder wenn diese gegen die Stadt selbst gerichtet seyen, durch Abgeordnete an den Landtag gelangen zu lassen. Die Stuttgarter waren hiermit einverstanden und der Herzog belobte die Tübinger wegen ihrer Treue. Allein die Abgeordneten, welche beide Städte nun an die Empörer schickten, richteten wenig aus, denn diese trauten dem nicht, was sie im Namen des Herzogs versprochen, auch erwarteten sie vom Landtage wenig, wenn nicht auch Bauern, nur Edelleute, Pfaffen und Herrn aus den Städten dabei seyen, denn dann landtage man nur Schatzungen. Schon am 18. Junius hatten sich daher auch Abgeordnete der Dörfer mit ihren Beschwerden, welche vornemlich den Wildschaden, ungesegliche Frohnen und Steuern und Entziehung fröhlicher Rechte betreffen \*), in Stuttgart eingefunden, wo

---

\*) Altenhausen klagt, durch einen Vertrag seyen die Frohnen bei ihnen abgeschafft worden, dafür müsse jeder vom Stück Vieh jährlich einen Schilling geben, jetzt zahlten sie diesen, würden aber zugleich zu Frohnen angehalten. Das Balingen Amt bat, den Salzverkauf in den Dörfern wieder freizugeben, wogegen aber die Stadt bat, da sie sehr arm sey und sonst kein Einkommen habe, ihr den Salzhandel allein zu lassen. Die von Bülach beschwerten sich, man habe ihnen eine neue Steuer angelegt, da sie nun Abgeordnete nach Stuttgart geschickt, welche 4 Tage dort gelegen und täglich in die Kanzlei gegangen seyen, habe der Marschall ihnen stets den Bescheid gegeben, ihr müßt eben zahlen, und so sey's auch geschehen. Die Horrheimer klagten, man verbiete ihnen, ihre Wein

die Städteabgeordneten, weil Ulrichs Absicht, im Nothfall die Empörung mit Hilfe fremder Kriegsvölker zu unterdrücken, ruckbar geworden, beschäftigt waren, an die Gränzorte zu schreiben, sie sollten auf guter Hut seyn und es ihnen sogleich melden, wenn sie von fremden Kriegsrüstungen hörten. Gemeinschaftlich beriethen sich hier nun Anfangs diese Abgeordneten und beschloffen, dem Herzog vorzuschlagen, er möchte gestatten, daß fürderhin 12 Personen von der Landschaft, 4 vom Adel, 4 von den Städten und 4 von den Dörfern mit ihm regierten. Die Abster und Stifter sollten ziemlich abgethan und ihre überflüssigen Besizungen mit dem Kammergut vereinigt werden. Was den Herzog selbst betraf, so sollte er jährlich zum Unterhalt für sich und seine Leibdiener eine bestimmte Summe nehmen und dazu wollte man ihm noch 60 Pferde halten, das übrige Einkommen des Kammerguts sollte zur Schuldenzahlung verwendet werden. Diese Verhandlungen aber gefielen dem Herzog gar wenig, und da er sie hauptsächlich auch dem Einfluß der Stuttgarter auf die Abgeordneten zuschrieb, so befahl er den Landtag nach Tübingen zu verlegen (20. Junius), wohin er selbst sich nun mit einem aufsehnlichen Gefolge begab. Dahin gingen nun auch die Städteabgeordneten

---

rechnung, wie sonst, mit denen von Hohenhastach und Enstingen zu machen, fordre zum Stadtbau in Baihingen von ihnen Geld, befehle ihnen, den Stadtschreiber daselbst bei ihren Schreibereien zu brauchen und sich der dortigen, nicht ihrer Schießstatt zu bedienen. Das Maulbronner Amt beschwerte sich, daß man es gar nicht mehr halte, wie vor Alters bei Pfalz, ihre Amtleute seyen ungerecht und tyrannisch, Frohnen und Schatzungen zu übermäßig, bei der Schatzung 1504 habe Lienzingen 400 fl. zu viel zahlen müssen, der große Frevel sey von 3 auf 13 Pfund erhöht worden, den Hunden müßten sie Trempel anhängen, damit sie das Wild nicht von den Feldern trieben. Auch Plochingen beklagte sich über doppelte Schatzung, das Uracher Amt aber über zu großen Beitrag zum Amt- und Landtschaden, auch bat es, ihm einen andern Forkmeister zu geben.

und die Prälaten fanden sich ebenfalls hier ein, nur die Ritterschaft hatte keine Repräsentanten beim Landtag. Dagegen kamen fremde Gesandte, um zwischen Herrn und Land zu vermitteln, der Kaiser schickte den Grafen Georg von Montfort, den Schenken Christoph von Limburg und den Dr. Johann Schad, der Kurfürst von der Pfalz aber den Schenken Valentin von Erbach, Franz von Sickingen und den Dr. Florenz von Benningen, der Bischof von Würzburg den Propst Peter Auffäß und Ludwig von Hutten, der Markgraf von Baden den Pleikher Landschad; persönlich erschienen die Bischöfe von Straßburg und Konstanz, auch kamen mehrere angesehenen Männer aus der Schweiz. Nur die Abgeordneten der Aemter blieben in Stuttgart zurück, denn zwischen ihnen und den Städteabgeordneten entstand, bei der Verschiedenheit der Interessen, bald Streit. Von hier aus baten sie den Herzog, wenn die Verhandlungen in Lüdingen zu Ende seyen, möchte er nach Stuttgart kommen, um ihre Klagen wenigstens anzuhören und ihnen mündlichen Bescheid zu ertheilen, denn sie hätten ausdrücklich den Befehl, mit ihm in eigener Person zu handeln, kämen sie daher nach Hause, ohne daß dieß geschehen sey, so würde das Mißvergnügen in den Dörfern noch weit größer werden.

Die Landstände eröffneten die Verhandlungen damit, daß sie dem Herzoge schriftlich erklärten, sie seyen erbbüßig, ihm in allen ehrlichen, ziemlichen und schuldigen Sachen, Geboten und Verboten getreu, gehorsam, unterthänig und gewärtig zu seyn, Leib und Gut bei ihm aufzusetzen und ihn, als getreue Unterthanen, in Nothen nicht zu verlassen. Sie versehen sich aber zu ihm, daß er ein Einsehen haben werde, damit er selbst bei Land und Leuten, sie aber bei ihm in ehrlichem, löblichem und friedsamem Stande unverderbt und unzerrüttet bleiben könnten. Hierauf baten sie ihn, ihre Beschwerden gnädig anzunehmen. Oben an unter diesen stehen bittere Klagen über Thumb, Lamparter und Lorcher, daß sie, wie man allgemein behauptete, das Land allein regierten, und

nicht zu dessen Nutzen, sondern zu seinem Schaden und Verderben, denn, des Herzogs Jugend und Unerfahrenheit benützend, hätten sie eine große Schuldenlast aufgehäuft und nur für sich selbst gesorgt und erkennend, daß ihr Wesen nicht von Bestand seyn werde, den größten Theil ihres gesammelten Vermögens im Auslande angelegt, wesswegen man wohl leiden könnte, daß sie zur Verantwortung gezogen würden. Auch über die Räte und Schreiber in der Kanzlei wurde geklagt, daß sie zu ihrem Vortheil die Taxen vergrößerten und die Geschäfte verlängerten, über die Amtleute, daß sie keine Rechnung ablegten, über die Doktoren des römischen Rechts, daß sie durch das ganze Land bei allen Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht kostspieliger machten, wesswegen man sie beim Hofgericht und bei Streitigkeiten der Untertanen mit einander nicht zulassen sollte, denn, wenn man kein Einsehen habe, müßten zuletzt in jedes Dorf einer oder zwei solche Doktoren gesetzt werden. Der Herzog wurde gebeten, sich der Regierung mehr anzunehmen, seinen Aufwand zu beschränken, geistliche und weltliche Ämter mit ehrbaren Leuten und Landes-Eingebornen zu besetzen und sie nicht mehr jungen, unerfahrenen Personen, Sängern und Verwandten der Gewalthaber zu verleihen, dem Unfug und den Gewaltthaten der Hof- und Forstdiener, dem Fluchen, Saufen und andern Lastern zu steuern, Niemand ungehdrt und ohne Urtheil peinlich zu strafen, die von seinen Vorfahren gestifteten Almosen wieder austheilen zu lassen und ohne Vorwissen der Landstände nichts Wichtiges zu unternehmen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder sonst hinzugeben.

Dagegen nun kam der Herzog mit seinem Hauptanliegen, nemlich der Schuldenübernahme, und dieser Punkt veranlaßte lange Verhandlungen. Endlich machten die Landstände folgende Vorschläge: Sie wollten 800,000 Gulden von der herzoglichen Schuldenlast übernehmen und jährlich 20,000 Gulden zu deren Abtragung

verwenden, doch daß auch Wimpelgard und elsassischen Herrschaften, eben so Prälaten, Klöster und Stifter einen Beitrag gäben. Dafür begehrten sie den freien Zug und Abschaffung des Landshadens, daß sie sich nicht mehr für den Herzog verbürgen müßten, auch Nichts vom Lande versetzt, keine Schwagung, welchen Namen sie auch führe, ferner ausgeschrieben, Hauptkriege nicht ohne ihr Wissen und ihren Willen unternommen, auch die Empfänger mit ihrem Rath und Willen gerichtet würden, daß Niemand ohne Urtheil und Recht gestraft und alle Beamten angehalten werden, diese Freiheiten zu beschreiben, daß auch der Kaiser sie bestätige u. s. w. In seiner Antwort bewilligte Ulrich manche Forderungen der Landstände geradezu, bei andern verlangte er Zusätze, deren einer namentlich auf die Bestrafung von Aufrührern sich bezog, ein anderer die Untersuchung der, von Hofleuten verübten, Verbrechen betraf. Beide Schriften wurden hierauf den „Lädingsherrn“ (den fremden Gesandten, welche vermittelten) übergeben, die darnach einen Aufsatz verfaßten, welcher der Landschaft zugesandt wurde. In ihrer Antwort erbot sich diese, bis 100,000 Gulden abgeldet seyen, jährlich 22,000 Gulden zu zahlen, und bemerkt wegen der Hülfe bei Landkriegen, im Pfälzer Kriege habe der Herzog ein „neu unerhört Raas“ der Hülfe angenommen, indem die Unterthanen nicht, wie sonst, nur persönlich hätten in den Krieg ziehen, sondern auch Reisewagen stellen und führen und dazu noch monatlich Geld beisteuern müssen. Dieß könne nicht mehr geschehen, sondern es müsse hierbei gehalten werden, wie von Alters her. Zugleich wurde begehrt, daß alle Artikel, die dem Vertrag nicht einverleibt würden, in einem Abschied kommen sollten. Nun verfaßten die Vermittler einen „andern Vorschlag,“ dem der Herzog noch einige Bemerkungen beifügte, worauf endlich der wirkliche Entwurf zu einer Vergleichung zwischen Herr und Land gemacht wurde. Auch dieser aber erlitt noch mehrere Aenderungen. Doch kam man endlich am Kilianstage den

8. Julius 1514 mit dem Vergleichswert glücklich zu Stande. Zwei Urkunden wurden an diesem Tage von den vermittelnden Gesandten ausgefertigt und gesiegelt, die erste, der Lübinger Vertrag, betraf die Hauptsache, die zweite, der Lübinger Abschied, vorzüglich die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden. Die erste dieser beiden Urkunden enthält 6 Hauptpunkte. 1) Die Landschaft zahlt zur Befriedigung der dringendsten Schulden des Herzogs in den nächsten 5 Jahren jährlich 22,000 Gulden, wozu die Prälaten, Bampelgard und die Elsäßische Herrschaften, auch das Amt Nürtingen, das Witthum der Gemahlin Eberhard II. geben, so viel von ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener 5 Jahre aber übernehmen sie mit der Landschaft von des Herzogs Schulden 800,000 Gulden zu allmählicher Abzahlung, dafür wird der Landschaden für immer abgestellt und die Einziehung des Gelds besorgt die Landschaft durch eigene Einnehmer. 2) Hauptkriege sollen fürder mit Rath und Wissen, andere Fehden, wenn der Herzog dabei die Hilfe des Landes begehrt, mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden. 3) Damit der gemeine Mann die Last desto williger und leidenschaftlicher trage, wird ihm der freie Zug gestattet, doch soll vor Verfluß von 5 Jahren Niemand aus dem Lande ziehen und wer innerhalb dieser Zeit ein Kind auswärts verheirathet, zahlt als Abzug den zehnten Pfening, ebensoviel zahlt jeder, der in den nächsten 5 Jahren auswandern will, von da an ist der freie Zug völlig unbeschränkt. 4) Ohne Rath, Wissen und Willen der Landschaft darf Nichts vom Lande verkauft oder verpfändet werden. 5) Die Landschaft ist fernerhin nicht mehr verpflichtet, sich als Mitschuldnerin des Fürsten zu verschreiben oder irgend eine Schatzung und außerordentliche Hülfe zu bezahlen; soll eine Prinzessin ausgesteuert werden, so muß sich der Herzog darüber mit der Landschaft vergleichen. 6) Niemand soll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber sollen mit

dem Tode bestraft und von allen Beamten und Unterthanen getreulich unterdrückt werden. Dieser Vertrag sollte dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, vom Herzoge wie von seinen Nachfolgern beschworen werden, und dann erst die Landschaft Erbhuldigung leisten.

Im Tübinger Abschied versprach der Herzog die Abstellung der, von den Landständen gerügten, Mißbräuche bei Hof, in der Kanzlei und bei den Landbeamten, die Verfassung eines Landrechts, einer Wildschadens- und Forst-Ordnung; er bestimmte, wie es gehalten werden sollte bei Streitigkeiten der adlichen und unadlichen Hofdiener mit andern Personen, verbot streng alles Geschenke-nehmen und verließ wegen der Münze sich mit der Landschaft zu vergleichen. Am 10. Julius stellte er hierauf eine schriftliche Bestätigung des Tübinger Vertrags aus und versprach am 1. September, wenn die Urkunde dieses Vertrags schadhast werden oder verloren gehen sollte, eine andere gleichlautende auszustellen. Die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrags erfolgte am 10. Jan. 1515.

Gleich nachdem der Herzog den Vertrag feierlich bestätigt hatte, sollte nun im ganzen Lande eine neue Erbhuldigung vorgenommen werden. Die Beschwerden, welche einzelne Ortschaften und Aemter noch hätten, gebot ihnen Ulrich zu Stuttgart vor einer Commission anzubringen, welche aus etlichen Rätthen und Ständeabgeordneten bestand und diese Beschwerden untersuchen und ihnen abhelfen sollte. Andere fürstlichen Rätthe wurden ausgesickt, um die Unterthanen huldigen zu lassen, und man hoffte, daß nun die Sache vollends ruhig und schnell zu Ende würde gebracht werden.

Allein es ging gar nicht so ruhig ab, denn viele trauten der papiernen Handfeste nicht, sie wollten erst auch wirkliche Beweise haben, daß es dem Herzog mit Abstellung der Beschwerden Ernst sey, manche auch mißtrauten der, von ihm versprochenen, allgemeinen Verzeihung. Selbst in Stuttgart versammelten sich die Bürger und begehrtten für die, welche in der Ulrichs-Nacht



einen Aufstand erregt hatten, Strafflosigkeit, ehe sie huldigten. Dadurch wurden auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften Schwbrig, sie zogen nach der Stadt, um an die Bürger sich anzuschließen, den Stände-Abgeordneten jedoch gelang es, sie zu beschwichtigen. Die Bauern aus dem Wbblinger Amt kamen in Magstatt zusammen, beschloßen, den Vertrag nicht anzunehmen und den Leonbergern zuzuziehen, welche sich ihrer Amtsstadt bemächtigt und auf dem Endelberge gelagert hatten. Den Bürgern zu Calw mußte der Herzog schriftlich bei seinen fürstlichen Würden versprechen, den gemachten Vertrag und Abschied in allen und jeden Punkten und Artikeln getreulich zu halten (22. Julius). Die Neuenbürger huldigten erst, als man ihren Keller abgesetzt und ihnen einen Adlichen zum Hauptmann gegeben hatte. Die Stadt Wildbad wurde durch ihre Amtsangehörigen von der Huldigung abgehalten, denn diese, durch den schon früher genannten Alexander Syz aufgereizt, verlangte 8 Tage Bedenkzeit. In Dornstetten, Schiltach, Sulz und Rosenfeld und in der Stadt Hornberg gabs keine Schwbrigkeit, im Hornberger Amte aber wollten etliche und 90 nicht schwbdren. So fanden sich auch zu Turtlingen 39 Ungehorsame, welche nicht huldigen wollten und auch die vom Amt aufwiegelten, so daß sie sich waffneten und die Gehorsamen anzugreifen bedrohten; nur durch kluge Nachgiebigkeit wurde Blutvergießen verhütet. Die im Uracher Amte erklärten, sie würden nicht huldigen, wenn man ihnen nicht zuvor erlaube, das Wild auf ihren Feldern wegzuschießen, den, vom Forstmeister fortgeführten, Singer Hans von Würtingen freilasse, ihnen nochmals vöbliche Verzeihung und schleunige Abstellung ihrer Beschwerden zusichere. Den Enzweihingern mußte der Herzog ebenfalls das schriftliche Versprechen der Abstellung ihrer Beschwerden geben, sie sollten in der Enz fischen und das Wild von ihren Feldern jagen, die Schweine sogar schlachten dürfen (8. August). Die Weinsberger klagten, daß in dem Abschied und Vertrag etliche Artikel so lauteten,

daß sie dadurch mehr als irgend ein Ort im Lande, wider ihre alten Freiheiten und Privilegien, beschwert würden. So hätte von Alters her, wer von ihnen wegzog, der Stadt den zehnten Pfening als Abzug gegeben, der Herrschaft aber Nichts, an der Geldhülfe könnten sie darum Nichts zahlen, weil sie schon 331 Gulden jährlich entrichteten.

Am schlimmsten war die Stimmung im Remsthal, wo der Aufruhr seinen Anfang genommen hatte. Der Herzog ritt selbst nach Schorndorf und ließ die Amtsangehörigen zusammen kommen, um ihnen in Güte zuzureden, daß sie den Tübinger Vertrag annehmen sollten. Sie erschienen, bei 7000 Mann, alle bewaffnet und murrten laut bei Verlesung des Vertrags, der Herzog solle sein unwesentliches Thun aufgeben, das unnütze Hofgesinde, etliche Räte und Amtleute, welche nur auf ihren eigenen Vortheil sehen und so reich werden, während er selbst mit dem Land verderbe, abschaffen; die vielen Sänge, Musikanten, Finanzer, Jäger, Reiter und Hunde fortschicken und seine Hofhaltung einschränken. Ueber den Adel klagten sie, daß er von des Landes Geld Häuser baue und daß so viel Unredliche und Diebe unter ihm seyen. Ulrich trat nun selbst auf und versprach allen, welche den Tübinger Vertrag annehmen und zur Ordnung zurückkehren würden, Vergessenheit des Vergangenen, allein man achtete nicht darauf, vielmehr wurde das Murren immer lauter und auf des Marschalls Ruf, wer dem Herzog beistimme, sollte auf seine Seite treten, wichen alle zurück. Als Ulrich nun sah, wie hier Nichts auszurichten sey, wollte er fortreiten, da umringten sie ihn, Einer faßte sein Ross am Zügel, ein Anderer stieß mit dem Spieß nach ihm, ein Dritter schrie sogar: schießt den Schelmen nieder! Nur mit Mühe erretteten Ulrichs Begleiter diesen aus den Händen der wüthenden Menge, welche nun, da sie selbst die alte, tiefeingewurzelte Ehrfurcht vor dem Landesherren so ganz vergessen hatte, immer toller wurde. Vergebens gab man ihr

zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung; die Empdrer brachen gewaltsam in Schorndorf ein und besetzten die Stadt. Kurz nachher zwangen sie ihre Hauptleute, weiter mit ihnen zu ziehen. Bei Geradstetten trafen sie den Vogt von Stuttgart und zwei Gerichtleute aus dieser Stadt und Canstatt, welche ihnen einen gütlichen Vergleich anboten. Die trotzige Antwort hierauf war, sie würden sich heute Nacht zu Grunbach lagern, wer dann zu ihnen kommen wolle, würde sie da finden. Als aber die Kunde von des Herzogs Rüstungen kam, da beschloffen sie, sich auf dem Kapellenberg bei Deutelsbach zu lagern und hier den Zuzug aus andern Aemtern zu erwarten. In der Hoffnung, hierdurch ansehnlich verstärkt zu werden, beharrten sie in ihrem Troge, auf wiederholte Anforderungen, sich zu erklären, erwiederten sie Nichts, als daß sie sich bedenken wollten. Von den benachbarten Amtsstädten begehrten sie Reisewagen; dem Abt zu Adelberg, der ihnen die geforderte Lieferung von Wein und Brod zweimal abgeschlagen hatte, ließen sie sagen, wenn er ihnen Nichts schicke, würden sie selbst kommen und es holen. Es war nun bei ihnen nicht bloß mehr von Abstellung des Wildschadens und anderer Beschwerden die Rede, Abschaffung aller Steuern und Frohnen, Plünderung der Geistlichkeit und des Adels, auch der Bürger, wenn sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollten, war, was sie nun vorhatten. Jetzt aber, da die Tollheit ihren Gipfel erreicht hatte, nahre sie sich auch schnell ihrem Ende. Viele, welche zur Besonnenheit zurückkehrten oder nur gezwungen den Zug mitgemacht hatten, schlichen sich heimlich davon und aus der Nachbarschaft kam bei weitem kein so zahlreicher Zuzug, als die Empdrer erwartet hatten.

Desto williger gehorchten die getreuen Bürger dem Aufrufe des Herzogs; die Lübinger zuerst sandten unter Ernst von Fürst 500 wohlgerüstete Männer, 100 erschießen von Balingen, die Stuttgarter, Canstatter und

Kirchheimer zogen ebenfalls aus. Dazu kamen die Söldner und Lehensleute des Herzogs, und auch die von einigen benachbarten Fürsten begehrten Hülfsvölker waren im Anzug. Nun entfiel den Empyrern der Muth, die Befehzung, welche sie in Schorndorf zurückgelassen hatten, verließ in größter Eile die Stadt, und die Schaar auf dem Kapellenberg zeigte sich ganz geschmeidl, stellte Alles dem Erkenntniß und Willen der Landschaft anheim und lief auseinander, die Rädelshführer aber suchten sich durch die Flucht zu retten. Am 2. August wurden die Schorndorfer Amtsangehörigen zusammenberufen und ihnen der Entscheid der Landstände erdffnet, daß sie den Tübinger Vertrag und Abschied annehmen, darauf Huldigung thun und hierauf Verzeihung erlangen sollten, die Anführer der Empdrung ausgenommen. Fünf Tage später wurde, in Gegenwart des Herzogs, bei Schorndorf ein Rechtstag gehalten, wo die Aufrührer alle, bei 1600 an der Zahl, erscheinen mußten, 46 von ihnen waren gebunden. Nachdem die Anklage verlesen war und der Herzog die Meinung der Gesandten, welche den Tübinger Vertrag hatten schließen helfen, so wie die Ansicht seiner Rätthe und der Landstände angehdrt hatte, wurde der ganze Haufen, nach einem scharfen Verweise und nach nochmaliger Abbitte, begnadigt und allein die Rädelshführer zum Tode oder zur Verbannung verurtheilt. An die, welche sich in die benachbarten Reichsstädte geflüchtet hatten, erließ man eine Aufforderung, sich beim Rechtstag in Stuttgart einzufinden und sich zu verantworten. Nur 8 erschienen, die andern, unter ihnen Ulrich Entenmaier \*), Kaspar Bregenzer und der Gaispeter, wurden abwesend zum Tod verurtheilt. Enthauptet wurden Hans Wolmar, der Hauptmann der Aufrührer, Basfian Schwarzhanfen Sohn, ihr Weibel, der Krämer Förglin und sechs Andere. Die Stadt und das Amt

---

\*) Er wurde später nebst etlichen anderen der Entflohenen begnadigt.

Schorndorf wurden entwaffnet, die treuen Städte und Aemter belobt; den Tübingern vermehrte der Herzog ihr Wappen, durch zwei kreuzweis geschränkte Arme, deren jeder ein Hirschhorn in der Hand hielt, schenkte ihnen eine, mit diesem neuen Wappen verzierte, Fahne und drei Feldschlangen, verordnete auch, daß das Hofgericht in der Stadt künftig seine Sitzungen halten sollte (18. August). Am 16. August erließ der Herzog ein Schreiben an die Stände des Reichs, dem eine „wahrhaftige Unterrichtung der Aufruhren und Handlungen, so sich im Fürstenthum Wirtemberg begeben,“ beigelegt war; hier werden die Ursachen und der Verlauf der Empörung erzählt, die gefährlichen Absichten der Empörer angegeben, und die Reichsstände gebeten, die Entwichenen zu strafen oder wenigstens nicht in ihren Gebieten zu dulden. Am 9. August erging ein Schreiben ins Land, worin die Unterthanen aufgefordert wurden, die Flüchtlinge bei schwerer Strafe nicht zu beherbergen, sondern zu helfen, daß sie gefangen würden, sich aller schmählichen und lästerlichen Reden, welche so viel zum Aufruhr beigetragen hätten, zu enthalten und ohne der Amtleute Willen sich nicht zu versammeln. Auch wurde allen Unterthanen verboten, in fremde Kriegsdienste zu ziehen (9. September). Der Kaiser erließ am 19. September ein Ausschreiben, in welchem die Entwichenen geächtet wurden, all seinen Beamten und Unterthanen aber gebot er, dem Herzog beim Einfangen derselben getreulich beizustehen.

Nach wiederhergestellter Ruhe wurden nun auch Anstalten zur Vollziehung des Tübingenr Abschieds gemacht. Im Vereine mit den Landständen wurde der Werth der gangbaren Münzsorten bestimmt (9. September 1514), eine Hofgerichtsordnung (1514), eine Forstordnung und eine Landesordnung (10. April 1515), auch ein Befehl wegen Bestrafung der Todtschläger, wider das Gotteslästern und Zutrinken wurde bekannt gemacht, und am 23. April 1515 auch festgesetzt, wie es mit Ausschreibung und Vornehmung der Landtage künftig gehalten

werden sollte. Das Recht, die Landstände zu berufen, befehlt der Herzog, die Städte Stuttgart und Tübingen aber wurden berechtigt, um einen Landtag zu bitten, als Abgeordnete sollten künftig der Amtmann, Einer vom Rath und Einer vom Gericht, mit genugsamer Vollmacht versehen, erscheinen \*).

Solche Verordnungen konnten nun auch da und dort etwas bessern, allein sie vermochten das alte Verhältniß zwischen Herr und Land nicht mehr herbeizuführen. Die Unzufriedenheit hatte beim Volke zu tief Wurzel geschlagen und die Besorgniß, daß sie in neue Flammen ausbrechen könne, war nicht gehoben. Denn da und dort gab es noch heimliche Zusammenkünfte der Unzufriedenen, verkleidet schlichen sich die Entflohenen ins Land und suchten von Neuem Unruhen zu erregen, wesswegen auch den 28. Februar 1515 an alle Städte und Aemter der Befehl erging, gute Aufsicht zu führen und solche Leute, wo sie getroffen würden, zu verhaften, auch heimliche Zusammenkünfte nicht zu gestatten. So herrschte fortwährend Mißtrauen zwischen Fürsten und Volk, und noch schlimmer für Ulrich war es, daß er nun auch Argwohn gegen seine alten Rätthe faßte. Die letzten Verhandlungen hatten ihm doch auch über sie die Augen etwas geöffnet, er sah nun ein, daß nicht sein und des Landes Wohl, wie sie ihm doch so oft versichert hatten, daß vielmehr ihr eigener Nutzen ihnen zur Richtschnur ihrer Handlungen diene, es wurde ihm immer deutlicher, daß sie auch ihm das Schicksal Eberhard II. zugebracht hatten.

\*) Am 19. Februar 1515 verglich sich Ulrich mit Pierre de Beaufremont über das, diesem im Burgundischen Krieg weggenommene, Schloß Soye, am 19. März verglich er den Propst zu Ellwangen mit Wilhelm von Degenfeld wegen der Heiligenpflege in Eybach. Am 23. Junius belehnte er den Philipp von Rippenburg mit dem Erbschenkenamt. Da Hans Rupp von Reutlingen von etlichen württembergischen Waldbögen erschlagen wurde, so vertrat sich Ulrich mit der Stadt und zahlte des Erschlagenen Wittwe 150 fl. (28. Julius).

Ihre genaue Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe wurde ihm immer verdächtiger; nicht für seinen Vortheil arbeiteten sie, sondern für den Kaiser, der den längst gehegten Plan, den Besitz von Württemberg seinem Geschlechte zu verschaffen, noch immer verfolgte und mit Hülfe der treuvergessenen Rätthe jede Gelegenheit, seinem Ziele näher zu kommen, eifrig benutzte. Dieser Verdacht Ulrichs mußte nothwendig verstärkt werden durch das Bedenken, welches die Rätthe, Lamparter und Thumb an ihrer Spitze, über den Zustand des Landes und die Mittel, diesen zu verbessern, ihm persönlich überreichten, vorlasen und noch mit mündlichen Bemerkungen begleiteten. Zwar gaben sie ihm darin gute Rathschläge, er sollte seine Ausgaben einschränken und keine neue Schulden machen; weil man den Unterthanen keine Lasten mehr aufladen könne, sich in keine Fehden und Kriege einlassen, sondern das gute Vernehmen mit den Nachbarn, namentlich mit der Stadt Rotweil und den Schweizern zu erhalten suchen, dem Kaiser und das Haus Oestreich in Ehren halten und dem schwäbischen Bunde beitreten. Allein indem sie zugleich alles bisherige Unglück, an dem doch auch sie ihren guten Antheil hatten, auf seine „unüberlegten Begierden“ und auf seinen „Eigenwillen“ schoben, indem sie ihm erklärten, wenn er nicht anders handle, würde der Unwillen im Lande nicht aufhören, ja er könne sogar von Neuem in einen Aufruhr ausbrechen, mußten sie ihn nothwendig aufs Empfindlichste beleidigen. Ihr Vorschlag aber, er solle sich auf einige Zeit an den kaiserlichen Hof begeben, dort könne er mit geringern Kosten leben, und die Warnung, wenn er so fortfahre, würde er die Verwaltung des Fürstenthums an seinen Bruder oder an einen Andern abtreten müssen, wenn er nicht gar ganz aus dem Lande komme, war ganz geeignet, seinen einmal gefaßten Argwohn, daß es den Rätthen um seine Absetzung zu thun sey, erst recht zu bestärken. Auch in die Landstände konnte er kein rechtes Vertrauen setzen, denn auch hier saßen Männer, welche er im Verdachte

geheimer Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatte. So stand also der Herzog da, verlassen von seinen bisherigen Rathgebern, mit Argwohn und Mißtrauen gegen Ráthe, Landstände und Volk erfüllt, unwillig über die Beschränkungen, die man ihm aufgedrungen hatte und mißmüthig auch über seine häuslichen Verhältnisse, da die Abneigung zwischen ihm und seiner Gattin beständig zunahm. Verwundern darf es uns da nicht, wenn er, der junge Mann voll Leidenschaftlichkeit, in eine so gereizte Stimmung versetzt wurde, daß auch ein geringer Anlaß seinen Unwillen heftig erregte. Als der neue Kurfürst von Mainz in den schwäbischen Bund trat, ohne ihn auszunehmen, was er wegen seines früheren Bundes mit Mainz erwartete, machte er ihm darüber heftige Vorwürfe, bewirkte aber dadurch, daß, als kurz darauf Gbꝯ von Werlichingen einen Mainzischen Rath gefangen nahm, man ihm Schuld gab, daß sey auf seinen Befehl geschehen. Auch mit seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der am 1. Januar 1515 in Urach Hochzeit gehalten hatte, gerieth er wegen des Heirathsguts von dessen Gemahlin in Streit, zur verderblichsten That aber verführte ihn seine Leidenschaftlichkeit an seinem eigenen Hof.

Ludwig von Hutten, welcher als Würzburgischer Gesandter den Lübinger Vertrag mit aufrichten half, hatte einen Sohn Johann, einen Jüngling von schöner Gestalt und feinen Sitten. Diesen gab der Vater dem Herzog Ulrich an seinen Hof, welcher ihm bald seine Gunst vor Andern schenkte. Er erwies sich gegen ihn, „wie ein treuer Gesell gegen den andern,“ schlug ihm Nichts ab, gab ihm öfters Geld, so viel er begehrte und befahl seinen Verwaltern, Alles zu thun, was er wünsche, ebenso wie ihm, dem Herzoge selbst. Hutten galt für den „Geheimsten in seiner Kammer,“ welchem der Herzog Alles, selbst seine Person und sein Leben anvertraute. Dem Vater gefiel dieß wohl, um sich dankbar zu erzeigen, ließ er dem Herzog eine große Geldsumme,



der Sohn aber, im jugendlichen Leichtfinn, mißbrauchte Ulrichs Gnade und Vertrauen, auch sprach er zu frei und mit zu wenig Schonung von ihm. Hierdurch erregte er Ulrichs Unwillen, mehrmals stellte ihn dieser zur Rede und warnte ihn. Hutten aber kümmerte sich wenig darum, in ihm loderte nun auch Eifersucht empor, da er sah, wie Ulrich sich mit seiner Gattin, der Tochter Konrad Thumbs, am gernsten unterhielt, er vermuthete unehrbare Absichten bei ihm, obwohl der Schwiegervater selbst meinte, es sey eine bloße Kinderel, denn Ulrich sey nicht der Mann, wofür man ihn halte, das sey nur so seine Geberde und Weise, das möge bei andern Leuten nicht so verstanden werden. Es wurde jedoch beschlossen, wenn es ärger kommen sollte, wolle man Huttens Gattin mit ihrer Mutter entfernen. Aber Unwillen und Mißtrauen wucherten in den Gemüthern Ulrichs und Huttens fort, Letzterer hörte nicht auf unbesonnene Reden über den Erstern zu führen, er sey in Ungnade beim Herzog, sprach er, wenn aber dieser ihn ungnädig fortschicke, so wolle er zeigen, daß er keiner Ehre und nicht werth sey ein Fürst zu seyn. Darüber schalt ihn Ulrich, in Gegenwart mehrerer Fürsten und Adlichen, einen treuloson, verrätherischen Fleischbbsewicht, welcher so übel gegen ihn gehandelt habe, als Judas an seinem Herrn. Hierauf ritt Hutten hinweg, mit Hinterlassung eines Briefs, worin er vom Herzog Urlaub begehrte und nahm. Bald jedoch reute ihn dieß, er ließ öfters um seine Rückkehr anhalten, Ulrich wollte aber nicht daren willigen. Dennoch erschien der unbesonnene Jüngling wieder bei Hofe, unversöhnt mit dem Herzog und ohne dessen Erlaubniß. Man warnte ihn, er aber kümmerte sich nichts darum, sondern als am 8. Mai 1515 der Herzog zur Jagd in den Schönbuch ritt, schloß er sich, uneingeladen, dessen Gefolge an. Er hoffte vielleicht, wenn er den Herzog allein sprechen könne, dessen Gnade wieder zu gewinnen, und wurde daher nicht argwöhnisch, als dieser seinem Gefolge vorauszureiten befahl. Vielmehr folgte er Ulrichen

tiefer in den Wald, da wandte dieser sich um und hielt ihm seine Vergehungen mit Ernst vor. Der hochbefürzte Jüngling schwieg, reizte aber dadurch den Zorn des Herzogs noch mehr, weil dieser sein Schweigen für Bekenntniß seiner Schuld hielt. Siehst du, rief Ulrich, du treulofer, verrätherischer Fleischbbsfewicht, ich hätte wohl Macht, dich erwürgen und an jene Eiche dort hängen zu lassen und dabei zuzusehen. Aber ich wollte das nicht thun, sondern bin also da und will, wie ich als ein Freischbbsfe zu thun Macht habe, selbst gegen dich handeln, wehre dich also Leibs und Lebens! Doch dem befürzten Hutten wurde die Vertheidigung unmdglich, nach einigen leichten Wunden sank er, durch den Leib gestochen, vom Pferde. Der Herzog stieg ab und legte ihm seinen Gärstel um den Hals, zum Zeichen, daß er als Freischbbsfe des heimlichen Gerichts befugt gewesen sey, also mit ihm zu verfahren. Dann ritt er in wildem Jagen, mit blutbeflecktem Kleide und Kofse, nach Stuttgart zurück. Einige von seinem Gefolge, die aus seinem Zustand ahneten, was vorgegangen war, suchten den Leichnam des Entlebten, welcher in der Kirche zu Holzgerlingen begraben, nach 4 Jahren aber von da durch seine Verwandte ins Huttensche Erbbegräbniß abgeföhrt wurde \*).

Vier Tage später gebar Sabine dem Herzoge seinen ersten und einzigen Sohn Christoph (12. Mai 1515), aber Ulrich konnte sich über seinen Erstgeborenen nicht freuen, der erste Zorn war verrauht und sein Gewissen erwacht, an demselben Tage schrieb er an den Kurfürsten

---

\*) Diese Erzählung beruht auf genauer Vergleichung der beiden Berichte, der Huttenschen und Ulrichs, die erstern behaupten zwar, Ulrich habe den Leichnam an einer Eiche aufgehängt, Ulrich dagegen erklärt, dieß sey unwar, er habe ihm nur seinen Gärstel um den Hals gelegt und dieß ist auch bei weitem wahrscheinlicher, wenn man die vorhergegangene Rede Ulrichs und das bedenkt, daß die That nicht überlegt, sondern im Aufwallen leidenschaftlicher Hitze geschah; was von Huttens Liebshaft mit Sabine erzählt wird, ermangelt allen Beweises.

von der Pfalz, daß seine That ihn reue und ihm von Herzen leid sey. Aber die Reue kam zu spät, Ulrich war schon seinem finstern Verhängniß verfallen. Denn in kurzer Zeit durchdrang das Gerücht von dieser That ganz Deutschland und erregte überall den größten Unwillen. Die Hutten'schen, eine angesehenere und in vielfachen Verbindungen stehende Familie; erhoben ein gewaltiges Geschrei, klagten beim Kaiser und bei den Reichsständen und suchten vornemlich auch den Adel gegen Ulrich aufzubringen, indem sie Hutten's Ermordung als einen Schimpf darstellten, der den ganzen Adel treffe. Dieß gelang ihnen auch, obwohl Ulrich erklärte: Er sey allweg ein Liebhaber und, nach seinem Vermögen, ein Erhalter und Beförderer des Adels gewesen und wolle es mit Gottes Hülfe bleiben, auch habe er nicht vergessen, was der Adel ihm zu gut gehandelt und wolle das gnädiglich und dankbarlich gegen denselben sammt und sonderlich erkennen. Dennoch sagten ihm 18 Grafen und Herrn ihre Dienste auf und die gesammte fränkische Ritterschaft bot mit vielen andern Adlichen Ludwig von Hutten ihren Beistand an. Der furchtbarste Feind des Herzogs aber war der Vetter des Ermordeten, Ulrich von Hutten, durch die Macht und das hinreißende Feuer seiner Beredsamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Herzog an, schilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelsten Farben die Greuelthat des Mörders, auf Trefflichste mußte er alle Umstände zu benutzen und, wo er auch der Wahrheit nicht getreu blieb, wenigstens den Schein derselben zu behaupten. Ganz Deutschland durchdrang seine Klage und sein Racheruf, und er vornemlich brachte es dahin, daß Ulrich's Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend und allgemein verabscheut wurde \*).

---

\*) Die Titel seiner meist 1515, doch zum Theil auch 1516 und 1519, in lateinischer Sprache gegen den Herzog verfaßten

Auch in Württemberg gab es über Ulrichs unbesonnene That mancherlei Gerede und die Huttenfchen, welche diese Stimmung benutzen wollten, schrieben deswegen an

Schriften sind: Klage über den jämmerlichen Tod seines Verwandten Johann v. H.; Brief an Jakob Fuchs; Trostschreiben an Ludwig v. H. über den Tod seines Sohnes; Brief an Michael v. Seynsheim; 5 Reden gegen Herzog Ulrich v. W.; Pharisismus, ein Gespräch geg. eben denselben; Verteidigung des Pharisismus; Ermahnungs schreiben an König Franz von Frankreich, den Herzog Ulrich nicht zu schützen. Tyrann nannte er den Herzog gewöhnlich, öfters auch Henker, und diese Benennung ahmten nun Andere nach. So stellt Dr. Jakob Sobius in einer Rede an den Kaiser Karl V. den Herzog (die Hirschhörner nennt er ihn, auf das wirt. Wappen anspielend) in einer Rede mit den berühmtesten Tyrannen des Alterthums; Johann Agricola, von Eisleben aber in seinen Sprüchwörtern nennt Ulrich ebenfalls einen Tyrannen und Wütherrich: Wenn Gott ein Land segnet, schreibt er, so gibt er ihm einen guten Fürsten, der Frieden hält, wiederum, wenn Gott ein Land strafen und plagen will, so gibt er ihm einen Tyrannen und Wütherrich, welcher Alles ohne Rath mit der Faust will ausrichten. So wie alle Dinge wohl stunden in Württemberg bei Herzog Eberhards Zeiten, also gingen mit seinem Leben alle Ding unter. Denn nach seinem Absterben wurden die Leute beschwert, da wurde das Land unruhig, da stund auf der arme Kunz und fang sich aller Jammer an. Herzog Ulrich hing und erwürgte die Leute ohn' alles Erbarmen, bis er Reutlingen stürmte, von den Schweizern verlassen und durch den schwäbischen Bund von Land und Leuten vertrieben ward. Der Herzog fühlte sich tief hiedurch beleidigt, es erschien eine Verteidigungschrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Lästerschrift, so Johann Agricola, Eisleben genannt, im Buchlein, Auslegung deutscher Sprüchwort wider etlich Ehrentent und besonders den hochgebornen Fürsten Ulrich von Württemberg, ohn' einig Ursach, im Druck hat ausgehen lassen. Ludwig von Passavant. Auch beklagte sich Ulrich über Agricola bei dessen Herrn, dem Grafen von Mansfeld, und äußerte, da er in den Schmalkaldischen Bund treten sollte, daß ihm dieß, seiner Ehre halber, nicht thunlich sey, mit dem Grafen in einen Bund zu treten, so lange Agricola in dessen Dienste wäre.

die Landstände. Diese aber übersandten ihr Schreiben dem Herzog, welcher sie ermahnte, sich durch die Hutten-  
schen nicht irre machen zu lassen, er habe jene That aus merklichen Ursachen verübt und wisse gute Antwort darum zu geben. Die Landstände erwiederten hierauf, dieß freue sie, denn die That sey ihnen herzlich leid, weil der Herzog ihretwegen in und außer Landes viel schlimme Nachreden erdulden müsse. Zugleich aber erinnerten sie ihn auch, er möchte doch des Wilds wegen Einsehen haben und keine neuen Schulden machen, weil sonst beim gemeinen Mann ein heftiges Murren und Klagen, daß er betrogen worden sey, entstehen würde. Das Beste wäre, meinten sie, wenn ein Landtag gehalten werde, denn es sey weit besser mit Hülfe und Rath der Ehrbarkeit, die es gut meine, in solchen Sachen zu handeln, als dem gemeinen unverständigen Mann Ursache zu neuer Empörung zu geben, wenn er sehe, daß Niemand so schwere Händel beherzigen wolle. Hierauf schrieb Ulrich auch wirklich einen Landtag auf den 1. Julius aus und meldete dem Kaiser, welcher ihn nach Wien zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Ungarn und Böhmen berufen hatte, daß er deswegen nicht erscheinen könne, vielmehr wünschen müsse, daß der Kaiser seine Räte auf den Landtag schicke. Maximilian jedoch wollte Ulrichs Gegenwart nicht entbehren, daher berief er ihn nochmals und schrieb an den Kurfürsten von der Pfalz und an den Bischof von Würzburg, sie sollten einen Versuch machen, den Herzog mit den Hutten-  
schen gütlich zu vergleichen und indes alle Thätlichkeiten zwischen beiden Partheien verhüten, zugleich auch den Herzog bei seinen Landständen entschuldigen, daß er nicht persönlich auf dem Landtag erscheinen könne, da der Kaiser seiner Gegenwart bei den wichtigen Verhandlungen mit jenen beiden Königen wohl bedürftig sey. Ulrich zog daher im Julius mit stattlichem Gefolge nach Wien und kam erst im September von da wieder zurück.

Auf dem Landtage eröffneten die Pfälzischen und

Wärzburgischen Abgeordneten, im Namen ihrer Herrn, den Landständen den Auftrag des Kaisers, diese bedankten sich für dessen gnädige Gesinnung gegen das Land, erklärten aber, in Abwesenheit des Herzogs „nichts Fruchtbares endlich und beschließlich verhandeln zu können,“ sondern auf Ulrichs Zurückkunft warten zu müssen, welche zu beschleunigen sie an den Kaiser eine besondere Botschaft senden wollten. Auch in der Herzogin Sabina Namen erschienen Abgeordnete, der bairische Kanzler Lesch und Hieronymus von Seyboldsdorf, welche ihre Beschwerden überbrachten, und unter der Hand auch nachforschten, wie die Stimmung in Rücksicht auf den Herzog beschaffen sey. Denn die Einsetzung einer Regentschaft kam nun wieder zur Sprache, allein sie fand noch wenig Beifall. Doch beschloß man auf die Nachricht, daß die Anhänger der Huttenschen sich an vier Orten in großer Anzahl sammelten, eine Gesandtschaft an sie zu schicken, mit der Bitte, sie möchten „die fromme Landschaft, als die Unschuldigen, bedenken und unbeschädigt lassen.“

Ueber diese Gesandtschaft gerieth Ulrich bei seiner Zurückkunft in großen Unwillen, er ließ die Abgeordneten, welche die Sendung übernommen hatten, seine Ungnade schwer fühlen. Seine Lebens- und Dienstleute berief er nach Lübingen (30. September), um sich mit ihnen zu berathen, wie er sich gegen die Huttenschen verhalten sollte. Da auch sie zu einem Landtage riefen, so ließ er die Abgeordneten von 21 Städten ebendahin kommen und erklärte ihnen, wenn der Kaiser ihn nicht abfordere, so sollte bis Martini ein Landtag gehalten werden. Dieser Landtag aber verzögerte sich um einen ganzen Monat und indeß fiel wieder Einiges vor, was Ulrichs Sache merklich verschlimmerte.

Das Verhältniß zwischen ihm und seiner Gemahlin hatte sich fortwährend verschlimmert, die Mutter und die Brüder Sabinens hatten daher schon einigemal beschlossen, sie von ihrem Gemahl zu entfernen, schon waren Anstalten hierzu gemacht, als der Aufruhr des armen Konrads

dazwischen kam. Jetzt vollends, da Ulrich die Ueberzeugung hatte, Sabina halte es mit seinen Feinden und arbeite mit ihnen an seinem Sturze, erreichte die Uneinigkeit beider Eheleute den höchsten Grad; nicht Zänkereien nur, auch thätliche Mißhandlungen fielen nun vor. Sabina beklagte sich, Ulrich habe sie öfters geschlagen und von sich gestoßen, sie ohne Besinnung auf dem Boden liegen lassen, und gedroht, es werde noch ärger kommen, auch ihr das bloße Schwert, mit welchem er den Hutten ermordet, gezeigt, kurz „in viel Weg so grausamlich mit ihr gehandelt, wie das zwischen Eheleuten und sonderlich fürstlichen Personen unerhört sey,“ und lasse, trotz all ihrer Geduld, keine Besserung merken, im Gegentheil werde es mit ihm täglich ärger. Ulrich dagegen gestand zwar, er habe seine Gemahlin einmal geschlagen, doch nicht hart, beschwerte sich aber über ihr zänkisches Wesen, mehr als einmal habe sie ihn, durch ihr überschwenglich zornig Reden gezwungen, vom Bette aufzustehen. Sabinens Klagen aber wurden immer häufiger, als Ulrich zu Urach, wo sie sich aufhielt, einige Zimmer zur Aufnahme von Gefangenen einrichten ließ, glaubte sie, diese seyen für sie selbst bestimmt, und da er ihr nun gar befahl, nach Stuttgart zu kommen, so schien ihr nichts gewisser, als daß ihr jetzt schwere Haft oder noch Ärgeres drohe, sie hielt sich „Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr sicher.“ So schrieb sie klagend an ihre Mutter, ihre Brüder und ihren Oheim, den Kaiser, und es wurde nun fest beschloffen, daß sie heimlich entfliehen sollte. Sie bequeme sich scheinbar dem Willen ihres Gemahls und reiste von Urach ab, von Nürtingen aus aber schrieb sie ihm, sie hätte hier bei Eberhard II. Wittwe angehalten, weil die Kinder das Fahren nicht wohl ertragen könnten und sie selbst unpaßlich geworden sey. Ulrich, welchen der Kaiser zu sich nach Ulm berufen hatte, schickte ihr seinen Leibarzt und besuchte sie auf der Reise; sie empfing ihn freundlich und versprach ihm, nächstens in Stuttgart mit ihm zusammen zu treffen.

Beruhigt reléte er vollends nach Ulm, wo der Kaiser ihn zwar wegen der üblen Behandlung seiner Gemahlin zur Rede stellte und ihn ermahnte, sein Betragen gegen dieselbe zu ändern, als aber Ulrich sich entschuldigte und ihn bat, nicht Alles zu glauben, sondern auch ihn zu hören, ihn gnädig entließ, wünschend, er möchte mit seiner Gemahlin eine fröhliche Fastnacht halten. Hierauf ritt der Herzog geraden Weges nach Stuttgart zurück, wo er seinen Leibarzt traf, der ihm meldete, seine Gemahlin sey wieder gesund und werde am nächsten Tage nach Stuttgart kommen. Die Täuschung währte aber nicht lange, denn an demselben Tage kam die Nachricht, Sabina sey entflohen. Am 24. Novbr. Nachts um 9 Uhr hatte sie Nürtingen in aller Stille verlassen, nur von ihrer Hofmeisterin und einer Jungfrau begleitet. Vor dem Thore wartete Dietrich Spät, welcher zuvor über alles Nöthige sich mit ihren Brüdern besprochen hatte, mit Pferden auf sie und rasch ging es nun nach Ehingen. Von hier aus schickte Sabina an Eberhards Wittwe ein Entschuldigungsschreiben, der Kaiser und ihre Brüder hätten ihr verboten, der Herzogin etwas von ihrem Plane mitzutheilen, welcher übrigens nicht erst in Nürtingen gefaßt worden sey, sie habe merckliche Ursachen zu ihrer Flucht, welche die Herzogin später erfahren würde, für jetzt bitte sie dieselbe, um Gottes und seiner Mutter willen, sich ihrer zurückgelassenen Kinder und ihrer Schwester Susanna anzunehmen, letztere auch bei sich zu behalten, bis sie oder ihre Brüder anders verfügen würden. Von Ehingen begab sich Sabina nach München, von wo aus sie an die vornehmsten württembergischen Städte schrieb, ihnen ihre Kinder empfahl und ihre Flucht ebenfalls mit der äußersten Nothwendigkeit entschuldigte; Schreiben gleichen Inhalts erhielten die Städte auch von ihren Brüdern.

Bestürzt und entrüstet zugleich hatte Ulrich die Kunde von der Flucht seiner Gemahlin vernommen, Stephan Weller, Forstmeister in Urach, mußte derselben sogleich nachteilen, aber vergebens. Was den Herzog am heftigsten



erzürnte, war, daß Dietrich Spät sich hierbei zum Werkzeug hergegeben hatte. Denn auch er gehörte früher zu den Günstlingen des Herzogs, welcher ihn in den geheimsten Sachen gebraucht, ihm das Erbtruchsessens-Ampt verliehen und ihm sonst noch manche Gnade erwiesen hatte. Der junge Mann aber, dessen Gelangung zur Würde eines Propsts in Stuttgart die Landstände 1514 unter ihren Beschwerden angeführt und den sein eigener Vater dieser Würde für unfähig erklärt hatte, weshalb er auch in Kriegedienste trat, berauscht durch die herzogliche Gunst, nahm ein stolzes, hochfahrendes Wesen an, „als ob er selbst rechter Herr des Landes wäre,“ und da ihn der Herzog deshalb zur Rede stellte, faßte er einen schweren Groll gegen diesen. Sein Amt als Obervogt in Urach gab ihm Gelegenheit, mit Sabina näher bekannt zu werden, er gewann ihr Vertrauen und ward nun ein Hauptbeförderer ihrer Flucht, aber auch ein Gegenstand des heftigsten Hasses für den Herzog. Dieser schickte sogleich an den Kurfürsten von der Pfalz, an den Markgrafen von Baden, an die Bischöfe von Würzburg, Konstanz und Straßburg, wie an die württembergischen Städte Schreiben, worin er den Hergang der Sache erzählte, um guten Rath und Beistand bat. Der Kaiser aber schrieb an ihn, er habe keine Schuld an dieser Sache, die ihm von Herzen leid sey und die er gerne abgewendet hätte, er versprach ihm Hülfe und treuen Rath, und schickte Gesandte an den Herzog, welche ihm die Gründe, die Sabina zu ihrer Flucht veranlaßt hätten, mittheilen mußten. Ulrich erklärte hierauf, nie habe er seine Gemahlin im Verdacht gehabt, als arbeite sie an einer Aenderung der Regierung, nie sey es ihm in den Sinn gekommen, sie einzufesseln zu wollen, nach Stuttgart habe er sie berufen, weil er vorgehabt, die doppelte Hofhaltung einzuziehen, und damit der Pfalzgraf Friderich, der ihn habe besuchen wollen, gute Gesellschaft hätte. Auch schickte er seinen Rath, Ambrosius Volland, welcher damals des meisten Vertrauens bei ihm genoß,

zum Kaiser, um über die Flucht seiner Gemahlin, über das Betragen ihrer Brüder und über Dietrich Spät Beschwerde zu führen. Der Kaiser antwortete: Ulrich sollte sich nicht so hart wegen dieser Sache bekümmern, er habe ihm bisher immer zum Besten geholfen und wolle, wenn nur der Herzog ihm folgen würde, es auch künftig thun. Nächstens würden seine Töchter nach Innsbruck kommen, dahin wollte er auch seine Nichte berufen, wenn dann Ulrich selbst hier erscheine, hoffe er, würde eine aufrichtige Versöhnung leicht zu Stande kommen. Ulrich jedoch wollte der entwichenen Gemahlin nicht nachreisen, er lehnte des Kaisers Vermittlung ab und ließ durch Voland erklären: Es würde ihm eine ewige Schmach seyn, wenn er eine solche große Sache ungerochen so lächerlich fallen ließe.

Diese Ereignisse verzögerten die Eröffnung des Landtags, welche nun erst am 13. December 1515 Statt fand. Ulrich beklagte sich hier bitter über die Flucht seiner Gemahlin und begehrte zu erfahren, wessen er sich zu der Landschaft versehen könne, wenn er diejenigen, welche zu der Entführung gerathen und dieselbe bewerkstelligt hätten, mit den Waffen helmsuchen würde, um sich an ihnen für den erlittenen Simps zu rächen. Zugleich verlangte er, die Landstände sollten sich mit ihm für 130,000 Gulden verschreiben, damit er die Schulden, welche er mit 10 vom Hundert verzinsen müsse, ablösen könne. Als dieser Vortrag zur Berathung kam, waren die meisten Abgeordneten dafür, daß man dem Herzog mit Leib und Gut beistehen sollte. Doch Sebastian Breuning, Vogt zu Weinsperg, erinnerte sie, zu bedenken, daß der Herzog noch jung und in dieser Sache, wie offenbar, ganz hüllos sey; deswegen wäre es rathlich, ihm nicht eine ganz freie Hülfe zu versprechen, da er diese leicht mißbrauchen könnte, sondern nur zu erklären, wenn Jemand, wer es auch wäre, ihn oder die Seinigen angreifen würde, so wolle die Landschaft Leib und Gut zu ihm setzen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen

Beifall und die Stände erklärten nun den Herzog: Sie hätten die Flucht der Herzogin mit großem Leidwesen vernommen, da sie nicht nur dem Herzog und seiner Gemahlin, sondern auch Land und Leuten zu großem Schimpf und Nachtheil gereiche. Auch wären sie stets bereit Leib und Gut für ihn darzustrecken, allein sie hätten ihn, an sich und an das Land zu denken und zu verhüten, daß nicht ein Landkrieg entstehe, da sein und seiner Unterthanen Vermögen, weder im Beutel, noch im Keller und Kasten so beschaffen sey, daß man einen Krieg erleiden möchte. Wenn Jemand ihn unbilliger Weise angreifen würde, so wollten sie Alles thun, was getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühre. Zugleich baten sie wiederholt um Abstellung des Wildschadens und der kostbaren Hofhaltung, namentlich der Sängers und Pfeifer \*). Die Mitverschreibung aber lehnten sie ab, weil sie dem Lüzinger Vertrag zuwider sey. Ferner beehrten sie, daß der Herzog sich mit den Huttenischen gütlich vertrage und wenn beide Händel gut zu Ende gebracht seyen, in den schwäbischen Bund treten möchte. Endlich verwendeten sie sich auch für Konrad Breuning, Vogt in Lüzingen, welchen der Herzog seines Amtes entsetzt hatte, weil er beschuldigt wurde, er habe von der Flucht Sabiniens gewußt und mit Spät im Briefwechsel gestanden. Sie hätten ihn, sagten sie, bei allen Landtagen und sonst seinen Handlungen nie anders befunden, als frömmlich, ehrbar, biedermännisch und aufrichtig, stets habe er das Beste der Herrschaft und gemeiner Landschaft gewollt, es treulich gefördert, und erbliete sich auch, wofern bei

---

\*) Ulrich hielt fortwährend eine starke Hofkapelle, als er am 16. April 1516 vom Papst eine Bulle erlangte, durch welche die, von Eberhard dem Ältern eingeführte, Ordensregel in den Stiftern wieder abgethan wurde, ward ihm auch bewilligt, daß der Propst von Denkendorf sein Kapellmeister über 30 Sängers seyn und zu deren Unterhalt etliche Pfründen der Stifter so wie die Neubrückzehnten in 3 Orten verwendet werden durften.

Untersuchung seiner Sache er schuldig erfunden würde, jede Strafe zu leiden. Allein Ulrich hatte nun einmal auf Konrad und seinen Bruder Sebastian einen heftigen Unwillen geworfen, denn der Erstere stand ebenfalls in genauer Verbindung mit dem kaiserlichen Hof, dieser aber hatte sich ihm, wie durch die Absendung an die Hutten-  
schen, so jetzt erst wieder durch seine Abstimmung ver-  
haft gemacht. Daher versprach er in seiner Antwort an die Landstände nur, dem Konrad Breuning nicht Unrecht zu thun, den Wilschaden und den zu großen Aufwand bei Hofe abzustellen, mit seiner Gemahlin und den Hut-  
tenschen handeln zu lassen, auch bei seinen Verbündeten, die ihn im letzten Aufruhr so getreulich unterstützt hät-  
ten, guten Fleiß anzuwenden, daß sie, auf leidentliche und erträgliche Wege, mit dem schwäbischen Bund in ein Verständniß kämen. Die Verhandlungen über diese und andere Punkte dauerten bis in die Mitte des Januars 1516, wo die Landstände endlich einwilligten, sich mit dem Herzog für 100,000 Gulden zu verschreiben. Da-  
für stellte dieser einen Revers aus (26. Januar), daß, weil der Landschaft, nach dem Tülinger Vertrag, eine solche Verschreibung nicht gebühre, er ihr verspreche, jene Summe, so viel ihm möglich sey, selbst zu verzinsen und deren Verwaltung einem Ausschuß der Landstände zu überlassen.

Noch vor dem Schlusse des Landtags (10. Januar 1516) hatte der Kaiser den Herzog aufgefordert, auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen und dieser schickte seinen Kanzler nebst etlichen Räten und Abgeordneten der Landstände dahin. Er selbst wollte nicht persönlich erscheinen, denn aus einer etwas spätern Bot-  
schaft erkannte er, wie sehr Sabina und ihre Brüder den Kaiser gegen ihn eingenommen hatten, so daß er dem Herzog nun nicht nur vorwarf, man rede ungestraft nach-  
theilig über ihn in Wirtemberg, sondern auch, dieser bes-  
reite ihm selbst Nachstellungen. Ulrich wies diese Ver-  
schuldigungen, entschieden zurück und in gleichem Sinne

sprachen seine Abgeordneten in Augsburg, auch etliche Fürsten und Gesandte legten hier Fürsprache für ihn ein. Eben so eifrig aber arbeitete gegen den Herzog die Parthei seiner Feinde. Die Herzoge von Baiern hatten sich mit den Huttenischen verbunden, daß ihrer Aller Handel eine Sache seyn und kein Theil ohne den andern eine Ausbühnung annehmen sollte. Alles, was die württembergischen Abgeordneten erlangen konnten, war, daß der Kaiser einen neuen Rechtstag festsetzte und bis dahin beiden Partheien Frieden zu halten gebot (11. Febr. 1516). Ulrich versprach auch, dieß zu thun, obwohl er von den Herzogen von Baiern und den Huttenischen auf mancherlei Art verunglimpft worden sey (18. März). Allein der Kaiser wurde hierdurch gegen ihn nicht milder gestimmt; als weder Ulrich selbst, noch seine Abgeordneten bei dem, auf den 7. April festgesetzten, Rechtstag erschienen, wurde er gegen den Herzog noch ungnädiger. Ein Versuch, welchen indeß der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Würzburg zu Mergentheim machten, um den Herzog mit den Huttenischen auszubühnen (22. Februar), war ganz vergeblich. Die Erbitterung beider Theile nahm immer mehr überhand, während Herzog Wilhelm von Baiern den Herzog Ulrich beschuldigte, Meuchelmörder gegen ihn ausgesandt zu haben, warf dieser ihm vor, daß er etlichen der entflohenen Auführer vom Jahre 1514 Aufenthalt gestatte und Vorschub leiste, und ließ da und dort Leute einziehen, foltern und hängen, da sie bekanten, ihre Absicht sey, ihn zu ermorden und im Lande zu brennen. Welche Theile klagten einander wegen starker Kriegsrüstungen an; der Kaiser schrieb deswegen (26. Mai) an die württembergischen Landstände, sie sollten den Herzog anhalten, daß er sein Gebot, die Werbungen in der Schweiz einzustellen, streng befolge, auch demselben auf keine Art „Anhang, Hülfe oder Beistand“ beweisen. Ulrich beschwerte sich über diese lägenhafte Beschuldigung bitter bei dem Kaiser und klagte, daß dieser, ohne seine Verantwortung vernommen zu

haben, seinen Feinden und ihren Verleumdungen so viel Gehör gestatte (10. Junius). Sein Schreiben fruchtete jedoch wenig, der Kardinal von Gurk war am kaiserlichen Hofe fast noch der Einzige, der sich ihm günstig zeigte, weswegen auch dieser, ihm zu gefallen, versprach, noch ferner Frieden zu halten und auch keine Schriften wider seine Gegner bekannt zu machen. Der Kaiser dagegen warf eine immer stärkere Ungnade auf ihn, weil er die Auslieferung Stephan Weilers und des, ebenfalls übler Nachreden gegen Sabine bezüchtigten, Sebastian Wendels beharrlich verweigerte, da er sie als unschuldig erfunden hätte. Am 28. August erließ er ein Schreiben an Ulrich, daß dieser sich wegen des Huttenischen Handels und weil er zweimal den Ladungen des Kaisers nicht gehorcht habe, ohne Weigern und unverzüglich in Person vor ihm stellen und über die Anschuldigungen gegen ihn verantworten sollte. Da nun Ulrich durchaus nicht persönlich erscheinen wollte, so wandte er sich an die Kurpfälzischen und Würzburgischen Räte und bat sie, es beim Kaiser dahin zu vermitteln, daß er eine Botschaft schicken dürfe. Dieß wurde ihm wirklich auch bewilligt, zugleich aber erfuhr er bei dieser Gelegenheit auch erst recht, wie schwer des Kaisers Ungnade, besonders wegen der schlechten Behandlung seiner Gemahlin und wegen der aus Trotz verweigerten Auslieferung Weilers und Wendels, auf ihm lastete. Er erfuhr, wie seine Gegner ihn beim Kaiser verleumdeten, daß er bei Frankreich und in der Schweiz sich um Hülfe bewerbe und, was ihn am meisten entrüsten mußte, daß man wohl wisse, wie es mit dem Versprechen der Landschaft, Leib und Gut für ihn einzusetzen, nicht so ganz richtig sey, besonders, wenn die Acht wider ihn ausgesprochen würde. Dieß war ein Werk der Schlangenlist Lamparters, welcher in Augsburg seine Mitabgeordneten bewogen hatte, bei den Unterhandlungen, welche sie, mit den kaiserlichen und bairischen Räten, mit Dietrich Spät und den Huttenischen führten, zu äußern, die Landschaft würde sich der

Abjehung Ulrichs aus allen Kräften widersetzen, wohl aber könne man vielleicht bei ihr und beim Herzog mit gutem Willen erlangen, daß „zu Hinlegung der Späne und zu etwas Ersättigung den von Hutten“ eine Regenschaft eingesetzt werde. Die Gesandten ließen sich durch den schlauen Kanzler beihören, was später einige von ihnen schwer büßen mußten, am kaiserlichen Hofe aber ergriff man dieß Anerbieten willig und Niederlegung der Regierung auf 6 Jahre wurde hier nun eine Hauptbedingung, unter welcher Ulrich Verzeihung erlangen sollte. Der Kaiser selbst ließ ihm dieß durch den Herzog Erich von Braunschweig eröffnen. Unwillig wies Ulrich diesen Antrag ab, allein die Pfälzischen und Würzburgischen Räte selbst meinten, er müsse nachgeben und sich dem Kaiser, der nun einmal darauf dringe, daß sein Eigenswillen gebrochen werde, unterwerfen. Auch gaben sie ihm zu verstehen, daß er bei bewaffnetem Widerstand nicht auf die Hülfe ihrer Herren rechnen dürfe, weil beiden „Sachen zugerichtet seyen; deren sie sich nicht versehen hätten.“ Von andern Seiten her erfuhr Ulrich, wie seine Gegner, die Huttenischen vornemlich, sich mit aller Macht rüsteten, und zu Wemdingen schon gegen 1200 Keisige versammelt seyen. Nun schrieb auch er an seine Verbündeten, Lehens- und Dienstleute, sich so zu rüsten, daß sie ihm, auf weiteres Ersuchen, ohne Verzug zu Hülfe kommen könnten; Schreiben gleichen Inhalts ergingen an die landsäßigen Prälaten, an die Wbgte und Oberwbgte. An die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen schrieb der Herzog ebenfalls, sie sollten von den Ihrigen nach Vermögen und Gelegenheit, zu Ross und zu Fuß, in Rüstung halten, um sie ihm ohne Verzug schicken zu können (8. September). Weil auch Ludwig von Hutten die Schweizer abgemahnt hatte (28. Julius), dem Herzoge beizustehen, so schrieb dieser an sie und erinnerte sie an die alten Bündnisse, bat auch um Fürsprache beim Kaiser, und erhielt von ihnen wirklich gute Vertröstung. Während man sich also rüstete, wurde der

Streit auch schriftlich fortgeführt. Schon früher hatte Ludwig von Hutten eine Schrift an alle Stände des Reichs bekannt gemacht, worin er seine dem Herzog geleisteten Dienste, die Begebenheiten seines Sohnes am württembergischen Hofe und dessen jämmerlichen Mord erzählte, ihn gegen Ulrichs Beschuldigungen vertheidigte, diesen wegen seiner Grausamkeit und seines tyrannischen Wesens hart anklagte und für einen Mörder erklärte, welcher seine fürstliche Ehre, seine Herrschaft und den Gehorsam seiner Diener und Unterthanen verwirkt habe. Zuletzt bat er die Reichsstände, „Ulrichs fürstliche, unversehene und unverwirkte, bosshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen zu nehmen und die vergiftete, ärgerliche Gemeinschaft des tyrannischen Herzogs zu vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hilfe zu thun, sondern zur Strafe seines Frevels günstig und freundlich mitzuwirken.“

Dagegen erließ Herzog Ulrich ein gedrucktes Ausschreiben „wegen seiner an Johann von Hutten begangenen Handlung,“ worin er erklärt, die schändliche, läsenhafte und erdichtete Schmähschrift der Huttenschen zwingt ihn, sich zu verantworten; man möchte seinen wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange gutwillig annehmen und glauben, nur die Bitten seiner Freunde und sein dem Kaiser gegebenes Versprechen hätten ihn bisher zurückgehalten, eine Erzählung der Sache bekannt zu machen. Johann von Hutten sey ein Hochverräther, habe seine Untreue und Falschheit selbst eingestanden, trotzig alle Warnungen verachtet und dadurch sein Unglück selbst herbeigeführt, nur Kraft seiner Gewalt als Freischißfe hab' er ihn getödtet. Die Stände möchten sich daher nicht bewegen lassen, seinen Gegnern zu helfen, sondern vielmehr ihm Hilfe, Rath und Beistand ertheilen. Dieses Ausschreiben des Herzogs aber erklärte Ludwig von Hutten in einer neuen Schrift (22. September) für ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, seine unmenschliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit



zu bedecken, den Herzog selbst für einen Tyrannen und Mörder, erzählte den ganzen Vorgang noch einmal ausführlicher und bat Jedermann, dem tyrannischen, mörderischen Abseiwicht, dem Herzog von Württemberg, welcher seiner Tyrannei halber für einen gemeinen, öffentlichen Feind aller frommen Menschen zu achten sey, keine Hülfe zu leisten.

Zu derselben Zeit wurde wegen Ulrichs Angelegenheiten zu Augsburg eifrig verhandelt. Nicht nur Abgeordnete des Herzogs, welcher auch auf eine neue Vorladung nicht persönlich erscheinen wollte, waren hier zugegen, sondern auch, auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, Gesandte der Landstände. Die Schweizer, welche zuvor schon an den Kaiser und den Herzog von Baiern Fürbittschreiben erlassen hatten, schickten eine eigene Botschaft, deren starke Sprache aber dem Kaiser sehr mißfiel, die Pfälzischen und Würzburgischen Räte unterhandelten und der Bischof von Straßburg betrieb, auf Ulrichs Bitten, dessen Sache persönlich. Es wurde gar viel hin und her gesprochen und geschrieben, und ein Vorschlag nach dem andern gemacht, mit diesem Allem aber für Ulrich Nichts gewonnen. Denn der Kaiser hörte nur auf dessen Gegner, welche des Herzogs Betragen, namentlich seine Weigerung, persönlich zu erscheinen, sehr geschickt als Trotz und Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt darzustellen wußten. Beharrlich verlangte er, Ulrich solle auf 6 Jahre die Regierung niederlegen, sich von ihm seinen Aufenthaltsort anweisen lassen und diesen ohne seine Erlaubniß nicht verlassen, er solle den Huttenischen eine Entschädigungssumme bezahlen und erklären, er sey zu seinem Handel mit Johann von Hutten „aus Unfall und higigem Gemüth“ gekommen, und erkenne denselben für unschuldig, adlichen, frommen Gemüths, Thuns und Wesens. Vergebens erklärten Ulrich selbst und seine Abgeordneten, die Huttenische Sache gehöre nicht vor den Kaiser, sondern vor das Wehngericht, vor welchem sich der Herzog auch stellen, seinen Streit mit Baiern aber, nach der Ordnung

des Reichs, wie sich für Fürsten und Fürstinnen gebühre, entscheiden lassen wolle. Vergebens verwarfen sie die Anklage Sabinens, ihrer Mutter und ihrer Brüder als rechtswidrig, weil jene als Frauen, diese ihrer Unmännlichkeit wegen den Herzog nicht verklagen könnten. Nicht die Erinnerung an die Dienste, welche Ulrich dem Kaiser früher geleistet hatte, nicht die Vorstellung, solche Bedingungen würden ihm an seiner fürstlichen Würde und Ehre den größten Nachtheil bringen, fruchteten Etwas bei Maximilian; Ulrich sollte sich seinem Ausspruch unbedingt unterwerfen. Das Einzige wollte er noch zugehen, daß zur Beschönigung der Absetzung des Herzogs erklärt werde, er habe „aus beweglichen Ursachen und seiner Nothdurft wegen“ diesen auf 6 Jahre in seine Dienste genommen. Bei länger fortdauerndem Ungehorsam aber wurde Ulrich mit der Acht bedroht, und um diese zu vermeiden, um zu verhindern, daß nicht etwa gar der schwäbische Bund gegen ihn aufgerufen werde, riefen zuletzt auch die landständischen Abgeordneten zu unbedingter Nachgiebigkeit. Der Kurfürst von der Pfalz allein meinte, der Herzog könne solche Bedingungen nicht annehmen und versprach ihm seinen Beistand. In dieser Noth wandte sich Ulrich geradezu an seine Untertanen, in jedem Amte mußte der Vogt diese zusammenberufen und ihnen eine weitläufige Schrift vorlesen, worin die Verhandlungen erzählt und die, dem Herzog gemachten, Bedingungen angeführt wurden. Darüber sollten sie dem Herzog ihren Rath mittheilen und dieser hoffe, daß sie sich als getreue Untertanen und fromme Leute vernehmen lassen würden. Einmüthig erklärten sie, Ulrich könne die Vorschläge des Kaisers ohne Verlegung seiner Ehre nicht annehmen, wenn ihn daher Jemand weiter bedränge, so wollten sie Leib, Leben, Ehr und Gut treulich und ernstlich zu ihm zusehen und eher bei ihm sterben und verderben, als daß sie ihm riefen, in jene Bedingungen zu willigen. Doch auch die Mittheilung dieser Erklärung vermochte des Kaisers Entschluß nicht zu ändern,

am 11. Oktober 1516 sprach er über den Herzog die Acht und Aberacht aus, wegen dessen Vergehen gegen Johann von Hutten und Sabina und wegen seines Ungehorsams gegen die an ihn ergangenen kaiserlichen Vorladungen und Gebotsbriefe. Wer ihm beistehe, sollte gleich ihm geächtet werden, seine Landschaft wurde ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hilfe zu leisten.

Zu Obpyppingen vernahm Ulrich von seinen Abgeordneten, daß er geächtet sey, aber ihre Vorstellungen vermochten nicht, ihn in seinem Entschluß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wankend zu machen. Denn er hatte ein wohlgerüstetes, 10,000 Mann starkes Heer, aus seinen Lehens- und Dienstmannen, wie aus dem Landesaufgebot bestehend, bei sich, und seine Kinder waren auf das Schloß zu Tübingen in Sicherheit gebracht worden. Der Kampf schien nun unvermeidlich, denn des Herzogs Gegner, welchen die Unterhaltung ihres gewordenen Kriegsvolks immer lästiger wurde, bereiteten sich, sobald der vierzehnte Oktober, den der Kaiser zum Schluß des Waffenstillstands bestimmt hatte, verfloßen sey, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Da erbot sich der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, Kardinal von Gurk, bei dem Herzog, der ihm persönlich bekannt und sehr gewogen war, noch einen Versuch zu gütlicher Beilegung des Streits zu machen. Den Huttensehen war dieß zwar gar nicht angenehm, doch die Herzoge von Baiern, die wenigstens wegen ihrer Schwester und deren Kinder Württemberg schonen wollten, willigten in die Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 20. Oktober. Auch der Kaiser, welcher den Ausbruch eines Krieges sehr ungern sah, gab seine Zustimmung und sogleich wurde nun Ulrich hiervon benachrichtigt und gebeten, sich zu einer Unterredung mit dem Kardinal nach Blaubeuren zu begeben. Er hatte hierzu Anfangs wenig Lust, gab aber zuletzt doch den Vorstellungen seiner Räte nach und erschien am 17. Oktober, von 200 Reitern und 4000 Mann

auserlesenem Fußvolks begleitet, in Blauenren. Da wurde denn am nächsten Tage bis spät in die Nacht eifrig unterhandelt und der Ueberredungsgabe des Kardinals gelang es endlich, den Herzog zur Annahme folgender Bedingungen zu bewegen. Er sollte die Regierung auf 6 Jahre einem Regimentsrathe, aus dem Landhofmeister und Kanzler, einem Prälaten, zwei vom Adel, zwei von der Landschaft und einem kaiserlichen Bevollmächtigten bestehend, übergeben, dessen Sitzungen jedoch anwohnen dürfen und sich mit ihm wegen seines jährlichen Einkommens vergleichen. Die Entscheidung seiner Ehestreitigkeiten sollte er dem Kaiser überlassen, für seine Gemahlin eine gewisse Summe jährlich aussetzen und ihr all ihr Eigenthum ausliefern. Stephan Weiler und Sebastian Wendel sollten vor kaiserlichen Abgeordneten Sabinen Abbitte und Ehrenerklärung thun, die Landschaft den Huttenschen 27,000 Gulden Entschädigung zahlen und damit aller Unwillen und alle Zwietracht zwischen Ulrich, seiner Gemahlin und ihren Brüdern, Dietrich Spät und den Huttenschen und ihren beiderseitigen Anhängern „aufgehoben und hingelegt seyn.“ Diesen Vergleich unterschrieben und besiegelten der Kaiser, Herzog Ulrich, Herzog Wilhelm von Baiern und Ludwig von Hutten, und am 21. Oktober sprach Maximilian den Herzog von der Acht frei, und empfing den Tag nachher von den Landständen eine Schuldverschreibung für jene 27,000 Gulden \*).

Was den Abschluß dieses Vergleichs erleichterte, war neben den eindringlichen Vorstellungen des Kardinals, gewiß auch der Umstand, daß Ulrichs Schwiegermutter, durch ihre Tochter Susanne über manche Verhältnisse

---

\*) Den 19. Januar 1516 verwendete sich Herzog Ulrich bei den böhmischen Ständen für den Kurfürsten von der Pfalz in seinem Streite mit Ladislaw von Sternberg, am 4. August schloß er einen Vergleich wegen Jagd und Geleite mit Baiden, am 26. August nahm er Weil von Neuen in Schutz.

zwischen Sabina und ihrem Gemahl richtiger belehrt, diesem ihre Gunst wieder zuwandte und ihm jagen ließ, sie werde ihm wieder einen gnädigen Kaiser machen. Wenn auch nicht des Kardinals Worte, so doch wenigstens diese Versicherung, ließ den Herzog hoffen, daß die erste und lästigste Bedingung des Vergleichs in Kurzem wieder werde aufgehoben werden. Er schien daher Anfangs auch sehr zufrieden, dem Cardinal zu Ehren ließ er seine treffliche Musik aufspielen und sein Fußvolk in Parade an ihm vorbeimarschiren. Noch Manches wurde zwischen ihm und dem Cardinal während ihres dreitägigen Weisammenseyns vertraulich verhandelt, dann trennten sie sich und der Herzog zog mit seiner Kriegsschaar über die Alb ins Filsthal. Während des Marsches ließ er seine Leute Waffenübungen vornehmen; zu Gospach wurde Halt gemacht, die Krieger begaben sich zum Mahle, da geschah vom nahen Helfensteinischen Schlosse Hiltenburg ein Schuß auf die Herberge, wo gerade viele von des Herzogs Leuten anwesend waren. Für diesen unbesonnenen Scherz der Schloßwächter sollten die Helfensteinischen Orte durch Plünderung und Brand büßen, auf die Bitten seiner Krieger aus den benachbarten Nemetern nahm jedoch Ulrich seinen Befehl zurück und ließ das Schloß angreifen. Ohne Mühe wurde es erobert, da die Wächter entflohen. Die Gräfin von Helfenstein eilte aus dem nahen Wiesensteig herbei, um die Erhaltung des Schloßes zu erbitten. Der Herzog sagte sie ihr zu, wenn ihr Gemahl ihm, als Genugthuung, das Deffnungsrecht darin gewähre, als dieser aber Ulrichs Begehren abschlug, wurde das Schloß am 9. November zerstört.

Diese That beging Ulrich, kaum von der Acht befreit, ohne sich zu bekümmern, was wohl der Kaiser daraus sagen werde; dieser schien auch wirklich davon keine Kunde nehmen zu wollen, ja selbst die Einsetzung des Regimentsraths betrieb er nicht mit besonderem Eifer. Zwar gebot er am 20. November den württembergischen

Landständen, sich auf den 15. December zu dessen Wahl zu versammeln und die Erwählten dann nach Geißlingen zu seinen Räten zu senden, daß sie mit diesen das Nothige zur Vollziehung des Blaubeurer Vertrags besprächen. Allein bald nachher schrieb er die Tagssagung in Geißlingen wieder ab, ohne eine neue zu bestimmen. Ulrich selbst mußte den Cardinal von Gurk, als er durch Eanstatt zum Kaiser reiste, erinnern, daß jene Einsetzung beschleunigt werde, weil sonst für die Landesverwaltung großer Nachtheil entstünde. Da auch hierauf Nichts erfolgte, ließ er selbst die Wahl der Regentschaftsmitglieder vornehmen, zum Kanzler wurde Ambrosius Woland ernannt, den Ulrich zu den wichtigsten Geschäften brauchte. Hierauf benachrichtigte er den Kaiser von der Wahl, welche auf „tüchtige und ehrliche“ Leute gefallen sey, und bat um seine Genehmigung derselben und um weitere Befehle. Da diese nicht erfolgten und dem Kaiser die Sache ganz gleichgültig geworden zu seyn schien, so glaubte auch Ulrich sich nicht weiter darum bekümmern zu dürfen. Vielmehr ließ er nun seiner Rache den vollen Lauf. Dietrich Spät wurde von ihm in einem Ausschreiben an die Städte und Aemter (2. April 1517) beschuldigt, daß er ihn an seinen fürstlichen Würden und Ehren aufs Höchste angetastet und geschmäht habe, er ließ dessen Kenns und Stechzeug in Stuttgart öffentlich verbrennen und überfiel seine Besitzungen mit Bewaffneten (3. April); da hauste er mit Raub und Brand gar übel, 4 Schloßherren wurden zerstört und Späts Gemahlinn sammt ihren Kindern mußte zu Fuß ins Elend wandern \*). In seinem Lande ließ er eine Menge Verhaf-

\*) Spät beklagte sich hierüber bitter in einem Schreiben an die Reichsstände und an die Schweizer (28. Mai), die er zugleich bat, dem Herzog nicht beizustehen. Dagegen erschien, unterm Namen eines württembergischen Edelmanns, eine Gegenschrift, worin Spät ein „wissentlicher Böjewicht“ genannt und ihm sogar Schuld gegeben wird, er habe den Herzog ermorden wollen (28. Junius).

tungen vornehmen, die Verhafteten aber „mit größter Marter“ peinigen; man hängte ihnen schwere Gewichte an die Füße und zog sie dann, manche 20 und 30, einige sogar 38mal empor, bis sie, was man von ihnen begehrte, bekannten. So ging es dem Wilhelm Bez, der wegen Untreue in seinem Amte abgesetzt worden war und nun bekannte, daß der Kanzler Lamparter gemeinsame Sache mit ihm gemacht und ihn auf die Absetzung des Herzogs vertrieben habe. Bez starb an den Folgen der Martern im Gefängnisse, Ulrich Entenmaier aber, welcher nun auch von Neuem verhaftet wurde, ermordete sich aus Furcht vor der Folter selbst. Auch Räte und Landschafts-Abgeordneten, die Ulrich im Verdacht hatte, an seiner Absetzung gearbeitet zu haben, sollten nun dafür büßen. Die meisten jedoch retteten sich durch die Flucht. Desto schwerer traf des Herzogs Rache nun drei, welche, auf ihre Schuldlosigkeit vertrauend, zurückblieben, den Konrad und Sebastian Breuning, den Konrad Bant, Vogt in Canstatt, und den Hans Stüchel, Bürgermeister in Stuttgart. Sie wurden verhaftet und Ulrich selbst suchte sie Anfangs zum Geständnisse zu bringen; dann wurde ein Gericht, aus Mitgliedern der Landschaft bestehend, niedergesetzt zur Untersuchung gegen sie, hierbei waren zwei Brüder Wollands, er selbst führte als herzoglicher Anwalt die Klage. Sebastian Breuning wurde angeklagt, er habe auf dem Landtag, als des Herzogs geschwornener Amtmann, die freie Hilfe hintertrieben und zu Augsburg mit Dietrich Spät und dem kaiserlichen Rathe Georg Renner wegen der Absetzung des Herzogs verhandelt. Er entschuldigte sich, Erstere habe er aus guter Meinung gethan, Letzteres auf ausdrückliche Anweisung Lamparters. Doch das Gericht verurtheilte ihn zum Tode und er wurde am 11. December 1516 enthauptet. Gegen Konrad Bant müssen noch schwerere Beschuldigungen vorgebracht worden seyn, denn er wurde geviertheilt, sein Haupt und seine Glieder aber aufs Rad gelegt. Wie es dem Hans

Stichel erging, ist unbekannt. Das härteste Loos traf den Konrad Breuning. Ihm nährte es nicht, dem Herzoge beim Aufruhr des armen Konrads so gute Dienste geleistet zu haben, daß dieser selbst ihm bekannte, er habe wie ein Vater gegen ihn gehandelt und er wolle dieß ihm und seinen Kindern gedenken; vergessen war, daß er früher in Rathsbotschaften so viel gedient und dabei seine Gesundheit aufgeopfert hatte. Vergebens hatte Breuning schon früher oftmals den Herzog bitten lassen, ihm anzuzeigen, was er gegen ihn gehandelt haben sollte, vergebens hatte auch die Landschaft sich für ihn verwendet. Zu Urach und später zu Neuffen saß er lange in enger Haft. Da man die begehrten Geständnisse von ihm auf der Folter nicht erlangen konnte, befahl der Herzog, ihn zu martern bis er bekenne, wenn er auch darüber sterben sollte. Da band man den alten kranken Mann auf eine Leiter, zwickte ihn mit glühenden Zangen, röstete ihn über einem Kohlenfeuer, übergoß ihm den Leib mit Branntwein und zündete diesen an. Halb todt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt nahm man ihn von der Leiter und nach 13 Wochen war er so weit wieder hergestellt, daß man ihn zu neuen Martern führen konnte. Nun endlich, da seine Glieder auf der Leiter schrecklich gezerrt wurden, bekannte er, vom Schmerz überwältigt, er habe beim Landtag mit Andern helfen rathschlagen, daß man den Kaiser anrufe, damit er den Herzog gültlich oder auf andern Wegen dahin bringe, der Regierung zu entsagen. Vor dem Gericht widerrief Breuning sein Bekenntniß, als durch den Schmerz erzwungen und beharrte auch auf diesem Widerruf; dennoch wurde auch er zum Tode verurtheilt und enthauptet (27. September 1517). So sättigte Ulrich seine Rache und zerstörte jenen engen Bund, welcher während Eberhard II. Regierung sich gebildet, dessen Absetzung herbeigeführt und dann längere Zeit selbst geherrscht hatte. An Ursachen zum Haß gegen diesen aristokratischen Bund fehlte es dem Herzoge nicht, denn Beschränkung seiner Herrschermacht



lag sichtbar in dessen Planen, auch ist wohl nicht zu läugnen, daß Mancher im Bunde eine neue Regentschaft herbeizuführen bemüht war. Aber ein wirkliches Majestätsverbrechen kann den Breuningen wenigstens nicht zur Last gelegt werden, wenn auch Konrad sich unbesonnen gegen Ulrich rühmte, er habe zur Absetzung Eberhard II. das Seinige beigetragen, und wenn Sebastian auch auf dem Landtage die freie Hülfe verhinderte. Doch Ulrich hielt sich nun eben an die, welche er in seiner Gewalt hatte, und zog bei deren Bestrafung seinen Haß mehr als Rechtsgrundsätze zu Rathe; so mußten Unschuldige oder wenigstens minder Schuldige büßen, während der Schuldigste, Lamparter, entkam, um am kaiserlichen Hofe gegen seinen ehemaligen Herrn mit aller Kraft bitterm Hasses zu wirken.

Denn hier zog nun von Neuem ein schweres Ungewitter gegen Ulrich auf; seine Feinde bestürmten den alten Kaiser unaufhörlich mit Klagen und Ulrichs Benehmen gab diesen Klagen noch mehr Nachdruck. Der Herzog suchte freilich auch jene Klagen zu entkräften; da die Landstände, auf des Kaisers Befehl, Abgeordnete nach Augsburg schickten, um sich zu verantworten, weil sie das erste Drittel der Hutten'schen Entschädigungsgelder nicht zur rechten Zeit bezahlt hätten, so sprachen diese auch für ihren Landesherren. Sie entschuldigten die Einnahme Hiltensburgs und die Gewaltthaten gegen Dietrich Spät; wegen ihrer Säumniß in Erlegung der Entschädigungsgelder sagten sie, der Adel, obgleich von den Landständen dringend angemahnt, habe seinen Antheil zu zahlen gezaudert, auch sey das Gerücht gegangen, der Kaiser wolle das Land feindlich überziehen. Die Einsetzung des Regimentraths verboten sie sich, hierin hätten ihre Abgeordneten zu Blaubeuren gegen ihren Auftrag gehandelt, und der Herzog habe bisher so libblich und fürstlich regiert, daß sie nicht die geringste Klage wider ihn hätten und sich ein Vergnügen daraus machten, unter seiner Regierung zu leben.

Diesen Versicherungen jedoch schenkte man am kaiserlichen Hofe wenig Glauben, besseres Gehör fanden die Beschuldigungen, welche die Gegner des Herzogs gegen diesen vorbrachten. Sie klagten auch über heimliche Nachstellungen, und als im Mai 1517 in Baiern häufige Feuerbrünste vorkamen, wurden diese dem Herzog ebenfalls zugeschrieben. Dagegen erließ Ulrich am 27. Julius einen Befehl, weil man verspüre, daß auf der Jagd ihm nachgestellt werde und seine Feinde Mörder gegen ihn ausschickten, so sollten Jedem, welcher sich in den Wäldern mit Gewehr treffen lasse, die Augen ausgestochen werden. Indeß wurde zu Mainz ein Reichstag gehalten, und bei diesem ließ der Kaiser den Herzog anklagen, er habe wider den Blaubeurer Vertrag auf mancherlei Weise gehandelt, er gehe damit um, die kaiserlichen Erblande und seine Nachbarn zu überfallen und habe deswegen beim Herzog von Geldern geworben, daß dieser ihm sein Kriegsvolk überlasse, dem König von Frankreich aber, wenn er ihm Beistand leisten würde, das Deffnungsbrecht in Mümpelgard und Reichenweiler angeboten, und mit den Schweizern sich gegen Kaiser und Reich verbunden. Er beehrte daher von den Ständen einen Rathschlag, was er für Mittel gegen diese böse Anschläge ergreifen sollte, weil aber zu befürchten sey, Ulrich würde, sich auf den armen Konrad verlassend, ohne große Gewalt nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden können, so sollte je der fünfzigste Mann, nach den Feuerstätten gerechnet, ausgehoben werden. Hierauf machte Ulrich eine Verantwortung bekannt (16. Julius 1517), worin er behauptet, den Blaubeurer Vertrag, in den er sich freiwillig eingelassen hätte, bisher genau gehalten und sich gegen den Kaiser erwiesen zu haben „nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich als ein Fürst gegen einen Kaiser, sondern, mdcht wohl geredt werden, als ein geschlagener Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Herrn liebt und den begehrt zu besänftigen.“ Da aber der Kaiser dessen ungeachtet

seinetwegen etliche Artikel an den Reichstag habe bringen lassen, so werde er es ihm nicht verdenken, wenn er sich, um die boshafte Betrügerei seiner Gegner aufzudecken, öffentlich verantworte. Er erklärt nun, auf den Blausbeurer Vertrag habe er keine Eidspflicht geleistet, sondern sogar auch nicht dulden wollen, daß er darin bei seinen fürstlichen Ehren und Würden versprochen und gebunden werde; wer sage, er hätte den Vertrag gebrochen, „der lüge schändlich und bösslich, er sey gleich hohen oder niedern Standes.“ Was den armen Konrad, auf dessen Beistand er sich verlassen solle, betreffe, so sey er dessen Freund nie gewesen, auch gebe es gegenwärtig keinen in seinem Lande, vielmehr hielten sich seine Unterthanen fromm und ehrlich. Vom Herzog von Geldern habe er kein Kriegsvolk verlangt und bei seinen Verbindungen mit dem Könige von Frankreich und mit den Schweizern Kaiser und Reich ausgenommen. Wenn aber trotz seiner Entschuldigung ihn Jemand angreifen würde, wolle er in Gottes Namen mit Hilfe der Seinigen und aller, welche ihm beistehen wollten, sich um das Seinige, so fest und lang es ihm immer möglich sey, wehren.

Diese Verantwortung jedoch wurde in einem, unter des Kaisers Namen erlassenen, Schreiben (28. Julius) für eine, auf lauter Unwahrheiten beruhende und die kaiserliche Ehre selbst antastende, Lügenschrift erklärt, und der Herzog selbst zu neuer Verantwortung vorgeladen. Den Reichsständen befahl der Kaiser wiederholt, sich zu einem Zuge gegen Ulrich zu rüsten, auch mußte Franz von Sickingen, als Preis seiner Begnadigung wegen der Wormser Fehde, versprechen, ihm wider den Herzog und seine Helfer einen Reiterdienst zu thun (16. August 1517). Weil aber die Reichsstände zu einem Kriegszuge wenig Lust bezeigten, wurden mit den württembergischen Landständen neue Unterhandlungen eröffnet. Der Kardinal von Gurk machte hierbei wieder den Vermittler, allein auch jetzt wurde Nichts ausgerichtet, so viel man auch mündlich und schriftlich verhandelte. Da nun auch die

Anverwandten der vom Herzog Verhafteten beim Kaiser klagten und hierbei von Lamparter nachdrücklich unterstützt wurden, so häuften sich die Beschwerden gegen Ulrich noch mehr und der Kaiser erließ am 17. Julius 1518 ein Schreiben an die württembergischen Landstände, weil der Herzog seine unehrbaren, unmenschlichen und tyrannischen Thaten vermehre, so gebiete er, als oberster Eigenthumsherr des Landes und um dem jungen Fürsten, Herzog Christoph, Land und Leute zu erhalten, daß sie unverzüglich vom Herzoge die Loslassung der Gefangenen begehren und wenn er diese verweigere, sie mit Gewalt in Freiheit setzen sollten. Wenn Ulrich meine, er habe guten Fug zu einer Klage wider dieselben, so sollte er seine Klage bei ihm anbringen. Da ihr Landesherr übriggens wegen Nichterfüllung des Blanbeurer Vertrags wieder in die Acht verfallen sey, könnten sie selbst einen Landtag halten, um sich wegen der Gefangenen, wegen Erledigung des Landes von seiner Schuldenlast und über die Mittel zu berathen, wie man den Herzog von seinem unehrbaren und gewaltsamen Verfahren abbringe; hierzu verspreche er ihnen allen Beistand. Als dieses Schreiben des Kaisers ankam, waren eben die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen mit etlichen andern Fürsten bei dem Herzoge zu Urach, wo er ihnen ein stattliches Turnier gab. Da wurde denn beschlossen, der Herzog sollte an den Kaiser und die in Augsburg versammelten Reichsstände schreiben und sich entschuldigen, diese Schreiben wollten dann die Fürsten übergeben. Ulrich folgte diesem Rath und erklärte, eine gegen sein Leben gerichtete Verschwörung habe ihn gezwungen, Verhaftungen vornehmen zu lassen, er bitte nur, ihn zur Verantwortung kommen zu lassen, dann würde er die ungegründeten Beschuldigungen seiner Gegner aufs Gründlichste widerlegen können. Hierdurch wurde bewirkt, daß die Reichsstände sich für Ulrich wiederholt beim Kaiser verwendeten und dieser nun erklärte: Wenn Ulrich seine Gefangenen an ihn ausliefere, seine Klage gegen dieselben vor

ihm und den Reichsständen führe und hinlängliche Beweise ihrer Schuld vorbringe, so sollte ihm Glauben geschenkt werden (19. August 1518).

Indeß aber kam die Nachricht, daß Franz von Sickingen eine Kriegsschaar für die Hüttenischen sammle und der Herzog schrieb deswegen an den Markgrafen von Baden, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, sie sollten diese Schaar nicht durch ihr Gebiet lassen und befahl zugleich seinen Vögten, sich zu ernstlicher Gegenwehr zu rüsten. Die Landstände aber berief er nach Stuttgart und ließ ihnen vortragen, wie stark seine Gegner daran arbeiteten, ihn zu verderben und bat sie mit eindringlichen Worten, ihn jetzt nicht zu verlassen, sondern getreulich bei ihm auszuharren, wie auch er für sein Land Gut und Blut einzusetzen bereit sey. Aus der Antwort hierauf konnte Ulrich erkennen, wie getreu sein Volk an dem angestammten Landesherrn hing \*), denn die Landstände erklärten, Leib und Gut wollten sie für ihn daran setzen, ihm sogleich zu desto besserer Rüstung 40,000 Gulden beisteuern und sich durch Niemand von ihm abwenden lassen. Zugleich erließen sie an den Kaiser, an die Reichsstände und an die Schweizer, um deren Beistand sich Ulrich auch in der neuesten Zeit eifrig beworben hatte, Schreiben, worin sie ihre Treue gegen ihren Landesherrn, wider den sie keine Klage zu führen hätten, erklärten und verlangten, daß man ihm Recht widerfahren lasse. Nun wurden neue Unterhandlungen begonnen, aber die Abgeordneten, welche Ulrich dazu schickte, hatten keine Vollmacht, um einen festen Vergleich zu schließen, sie mußten vielmehr erklären, der Herzog halte sich auch nicht mehr für gebunden an den

\*) Diese treue Anhänglichkeit konnten auch seine Gegner nicht läugnen, in einem Schmähdgedichte wider den Herzog aus jener Zeit heißt es:

Und er hat dennoch so viel Hulden,  
Daß seine Bauern sind der Mähr,  
Es sey kein Gott auf Erdb, dann er.

Maubeurer Vertrag, da seine Gegner selbst denselben gebrochen hätten. Er wolle weder das seiner Gemahlin darin festgesetzte Jahrgeld, noch die Hutenschen Entschädigungsgelder bezahlen, auch von keiner andern, seinen Gegnern zu leistenden, Genugthuung hören. So waren denn auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg, und die Vermittler wußten zuletzt nichts mehr vorzuschlagen, als daß die ganze Sache auf den nächsten Reichstag ausgesetzt werde. Der Kaiser aber ließ ein neues Schreiben wider den Herzog bekannt machen, worin er seine große Gnade gegen diesen und seine Verdienste um ihn, so wie Ulrichs Gewaltthaten und seine Widerspenstigkeit gegen Kaiser und Reich weitläufig anführte. Hierauf aber wollte der Herzog die Erwiderung nicht schuldig bleiben, er ließ eine ausführliche Verantwortung dagegen aufsetzen, welche er am 8. Januar 1519 bekannt machte. Hier wurde Punkt für Punkt das kaiserliche Ausschreiben durchgegangen; gegen die Behauptung, Herzog Eberhard II. habe das Herzogthum verwirkt, wird geäußert, er selbst habe „viel und oft glaublich gehört von Trefflichen des Adels, daß gegen seinen Oheim ganz auffällig, fälschlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden sey,“ zum Theil von dessen eigenen Dienern, wie von Lamparter und Konrad Dreuning. Der erstere habe sich nicht geschämt, sich öffentlich zu rühmen, daß er einen Herrn von Württemberg vertrieben hätte. Ob das nur, wie er ebenfalls vorgegeben, ihm zu Gute oder wegen des eigenen Nutzens von jenen Leuten geschehen sey, lasse sich leicht erkennen. Ihre Absicht sey keine andere gewesen, als während seiner Minderjährigkeit selbst zu herrschen, sobald sie deswegen gesehen hätten, daß er selbst in die Sache fahren und eingreifen gewollt, und daß hierdurch ihr verkehrtes böses Gemüth und ihre Handlungen offenbar werden und ihre Gewalt ein Ende nehmen würde, haben sie neue „Praktiken“ angefangen und auch ihn zu vertreiben unternommen. Wie lobenswürdig das sey, könne jeder Ehrliebende selbst beurtheilen. Ferner entschuldigt

sich Ulrich wegen des Betragens gegen seine Gemahlin, wegen der Hürchtung einiger seiner Beamten, wegen den Verhandlungen mit den Schweizern, wegen der, ihm Schuld gegebenen, Anschläge wider des Kaisers Leben und wegen der Ermordung Johanns von Hutten. Ueber die von ihm angehäuften Schuldenlast bemerkt er, sie sey im Dienst des Kaisers und Reichs und in der neuesten Zeit dadurch, daß man ihn nie zur Verantwortung kommen lasse und er stets gegen einen Angriff gerüstet seyn müsse, entstanden.

Als jedoch diese Schrift erschien, lag der Kaiser schon todtkrank darnieder, vier Tage darnach starb er zu Wals und hinterließ Ulrichs Handel unbeeendet. So wenig nun dieser in der letzten Zeit Ursache hatte, mit ihm zu frieden zu seyn, so unterließ er es doch nicht, dem Gestorbenen die schuldigen Ehren zu erweisen. Er veranstaltete einen Gottesdienst, dem er selbst beiwohnte und zu dem auch Prälaten und Ritter berufen wurden (20. Januar 1519). Nach dessen Beendigung begab er sich mit seinen Gästen zum Morgenessen, da kam die Botschaft, sein Burgvogt auf der Achalm sey zu Keutlingen im öffentlichen Wirthshaus an der Seite seines Weibes erstochen worden. Nun hegte Ulrich längst schon schweren Unwillen gegen die Keutlinger, welche er beschuldigte, sie hätten im Aufruhr des Armen Konrads die Flüchtlinge aufgenommen und beschützt, verletzten seine Jagd- und Fischerei-Rechte vielfach und bewiesen ihm überhaupt großen Troß; daher entbrannte sein Zorn nun auch um so heftiger, er sprang vom Mahle auf, ließ sogleich im Schloß und in der Stadt dreimal Sturm schlagen und schickte Boten aus ins Land, Alles, was Stab und Stange tragen könne, sollte sich gegen Keutlingen aufmachen. Er selbst waffnete sich und stieg zu Ross, um an der Spitze seiner Ritter und Reifigen unverweilt vor Keutlingen zu ziehen. Als sein Vater, welcher sich mit seiner Gemahlin seit dem 10. December 1515 im Stuttgarter Schloß befand, durch das ungewöhnliche Geräummel

aufmerksam gemacht, dessen Ursache vernahm, rief er die prophetischen Worte: O! er wird aus dem Lande ziehen!

So sehr aber Ulrich auch eilte, so mißlang ihm doch sein Plan, sich Reutlingens durch raschen Ueberfall zu bemächtigen, er schickte daher den Wilhelm Herter in die Stadt und ließ den Bürgern erklären, sie müßten ihm ihre Stadt übergeben, denn er werde nicht fortziehen, ohne sie erobert zu haben und sollte es ihn sein halbes Fürstenthum kosten, weil sie ihm seinen lieben Diener und Vogt hätten ermorden lassen. Die Reutlinger erboten sich deswegen zur Verantwortung und erinnerten daran, daß sie in württembergischem Schutz und Schirm ständen; allein da sie sich nicht ergeben wollten, beschloß der Herzog durch eine förmliche Belagerung der Stadt zu bezwingen. Denn, trotz des tiefen Schnees und der strengen Kälte, welche Manchem das Leben kostete, hatte das Landesaufgebot sich zahlreich eingefunden und Ulrich ermunterte durch Beispiel und Rede seine Krieger zur Ausdauer. In schlechter Kleidung, das Haupt mit einem Bauernhute bedeckt, ging er umher, sprach den Leuten Muth ein und ermahnte sie, zum Schutz gegen die Kälte tüchtige Feuer anzuzünden und Erdhöhlen zu graben. Indeß setzte sein Geschütz der Stadt gar heftig zu, so daß bald mehrere Thürme wankten und die Mauern gar schlimm zugerichtet wurden. In die Stadt ließ er Feuerkugeln werfen und diese waren um so gefährlicher, da gleich Anfangs Ulrich die Brunnen und den durch die Stadt fließenden Bach hatte abgraben lassen. Dennoch wehrten sich die Reutlinger Anfangs mannhaft, obwohl gegen 100 ihrer Bürger gerade in Geschäften abwesend waren und die Bewohner der Stadt und Spital-Dörfer ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten, weil die Württemberger gleich Anfangs diese Dörfer besetzt hatten. Sie schleppten Geschütz und Steinkästen auf die Mauern, verbrannten ihre Vorstädte, damit der Feind sich darin nicht festsetze, und erwiederten das Feuer der Belagerer so gut sie konnten. Sie hofften auf Hülfe, denn sie hatten



deswegen mehrere Boten abgeschickt, diese aber wurden, bis auf zwei, alle aufgefangen; auch erwarteten sie ihre Rettung von der heftigen Kälte. Allein diese war ihnen selbst nachtheilig, da ihr Stadtgraben zufror und sie nun, weil ein großes Stück von der Stadtmauer zusammengekrückt war, täglich einen Sturm erwarten mußten. Nun verloren sie doch den Muth, bei einer Zusammenkunft der gesammten Bürgerschaft wurde beschlossen, sich dem Herzog zu übergeben. So zog am 28. Januar Ulrich mit seinen Reifigen in der Stadt ein, wo ihn die Geistlichkeit empfing und in die Kirche begleitete. Die Bürger hofften wenigstens Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte, aber gleich am nächsten Tage mußten sie dem Herzog huldigen, ihr Stadtiegel wurde zerbrochen und ihnen ein neues mit dem württembergischen Hirschhorn ertheilt. Die Reichsstadt sollte von nun an eine württembergische Stadt seyn, auf den Landtagen erhielt sie den Sitz zunächst nach Urach, Wilhelm von Degenfeld wurde als Obervogt in ihr bestellt. Kleinodien und Urkunden wurden aufs Lößlinger Schloß geschleppt; um die Eroberung zu sichern, baute man ellends eine Zwingfeste, ein Blockhaus aus lauter Eichenstämmen mit gegen die Stadt gerichteten Schießscharten. Hier wurde eine Besatzung von 1200 Mann gelassen, unter Wilhelm Herterß Befehlen, und nun erst zog der Herzog mit dem übrigen Heere ab \*).

---

\*) Nach der Gewohnheit der Zeit wurde diese Begebenheit auch in Liedern besungen, unter diesen ist das merkwürdigste das sogenannte Vater Unser:

Vater Unser,  
Kentlingen ist unser,  
Der du bist in dem Himmel,  
Eßlingen wollen wir bald gewinnen,  
Geheiligt werde dein Nam,  
Heißbrunn und Weil wölln wir auch hau,  
Zu uns komme dein Reich,  
Der Ulmer Bund ist uns kaum gleich,

Als Ulrich so rasch auszog, um an Keutlingen Rache zu nehmen, da hatte er die möglichen Folgen dieser That nicht bedacht. Erst nach vollbrachter That erinnerte er sich daran, wie zunächst die benachbarten Reichsstädte dieselbe mit großem Unwillen würden aufnehmen müssen, da sie selbst nun ebenfalls vor einem Angriffe sich nicht mehr sicher hielten. Denn allgemein sprach man jetzt davon, die Eroberung Keutlingens sey nur der Anfang, es werde jetzt der Reihe nach an die übrigen Reichsstädte in der Nachbarschaft kommen, und diese bereiteten sich auch schon auf einen Angriff vor, die Eßlinger vornehmlich vermehrten in größter Eile ihre Befestigungen und nahmen 1200 Landsknechte in Sold; denn sie erwarteten nun den nächsten Angriff vom Herzoge. Dieser jedoch schrieb noch von Keutlingen aus an die, damals in Ulm versammelten, reichsstädtischen Gesandten, sie möchten sich erklären, wie sie gegen ihn gesinnt seyen. Hierauf wurde ihm erwidert, man habe sich seiner ungnädigen Handlung gegen Keutlingen nicht versehen, wolle ihm aber, nach reiflicher Berathung, gebührende Antwort geben. Indesß aber wandten sich die Reichsstädte an den schwäbischen Bund und baten um Schutz. Hier fanden sie das geneigteste Gehör, denn eine so günstige

Dein Wille geschehe,  
Die Münz hat bereit ein andres Gepräge;  
Gib uns unser täglich Brod,  
Wir haben Geschütz für alle Noth;  
Vergib uns unsere Schuld,  
Wir haben des Königs von Frankreich Huld;  
Wir wolln dem Bund das Maul recht zerperen (zererschlagen);  
Laß uns nicht geföhret werden,  
Wir wolln bald Kaiser werden,  
In keine Versuchung, sondern erlöß uns von allem Uebel.  
Amen.

So behalten wir des Kaisers Namen.  
Dieses Vater Unser, sagt der Chronikschreiber, soll Wirtemberg haben ausgehen lassen. Ich hoff, ihm werd nit gelingen, denn unsers Schöpfers Vater Unser geht vor allen Dingen.

Gelegenheit, Rache an dem Herzoge von Württemberg zu nehmen, wollte man nicht versäumen. Wohl hatte sich sonst der Bund nicht eben so rasch gezeigt, wenn es galt, einem beleidigten Mitgliede beizustehen. Jetzt aber war es anders, gegen den „Mann im krausen Haare,“ wie Herzog Ulrich genannt wurde, war jeder zu zühen bereit. Herzog Wilhelm von Baiern, der Bundeshauptmann, hegte, seiner Schwester wegen, gegen ihn persönlichen Haß, die Reichsstädte riefen zum Kampfe, eigener Sicherheit wegen und um Keutlingen zu befreien, die Hutten und Spät und all die Gegner Ulrichs, die nach Rache dürsteten, schürten eifrig das Feuer und schneller als je faßte der schwäbische Bund diesmal seinen Entschluß, schon am 3. März sollte seine gesammte Macht zum Kampfe gegen Ulrich versammelt seyn.

Der Herzog erfuhr bald diesen Stand der Dinge und suchte sich dagegen zu sichern. Gleich nach der Einnahme Keutlingens hatte er an den Landgrafen von Hessen geschrieben und ihn um Beistand ersucht, wenn ihn Jemand deswegen angreifen würde. Der Landgraf sagte ihm auch seinen Beistand zu (12. Februar 1519), als er aber noch weiter auch eine Anlehnung von 20,000 Gulden von demselben begehrte, weil der schwäbische Bund sich stark gegen ihn rüstete, so entschuldigte er sich, das stehe, wegen früherer starken Ausgaben im Krieg mit Franz von Sickingen, „dieser Zeit nicht in seinem Vermögen“ (23. Februar), Ulrich wandte sich dann auch an den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsverweser und dieser erließ nun sowohl an ihn als an den schwäbischen Bund den Befehl, Frieden zu halten und ihre Streitigkeiten vor ihn oder vor die Reichsstände zur Entscheidung zu bringen (15. Februar). Der schwäbische Bund aber erwiederte hierauf (26. Februar), der Kurfürst hätte lieber dem Herzog Ulrich sein Beginnen wehren sollen, jetzt thune man in sein Begehren nicht mehr willigen, da Ulrich den Bund und das Reich allzusehr beleidigt habe. Der Kurfürst wiederholte zwar hierauf (2. April)

sein Friedensgebot und erhobte die frühere, wegen dessen Uebertretung angelegte, Strafe von 1000 Mark Golds auf's Zehnfache, allein indeß war der Krieg schon ausgebrochen.

Bis zum 3. März hatte das Bundesheer, 20,000 Fußgänger und 4000 Reiter stark, sich bei Ulm versammeln sollen, da Ulrich dieß erfuhr, schickte er einige seiner Hauptleute in die Schweiz, um hier Mannschaft anzuwerben. Diese wurden zwar wegen unerlaubten Werbungen festgesetzt, auf des Herzogs Fürbitten aber wieder losgelassen, und betrieben ihre Werbungen so eifrig, daß Ulrich bis zum 10. März 14,000 Schweizer um sich ersammelt sah. Hierzu kam das Landesaufgebot über 12,000 Mann stark und die Reifigen, Dienst- und Lebensleute \*), eine ansehnliche Kriegsmacht, welche dem Bundesheere wohl die Spitze bieten konnte, besonders da sie auch mit Geschütz gut versehen war. An Kriegsbedürfnissen fehlte es nicht, Kugeln hatte das Eisenwerk zu Heidenheim in genügender Menge geliefert, Proviant wurde vom ganzen Lande herbeigeführt, auch waren die festen Schloßer und Städte mit neuen Werken und allem Nöthigen wohl versehen. Bei Blaubeuren gedachte Ulrich die Feinde zu erwarten; im Hinaufziehen kam es zu einigen Scharmücheln mit den Eßlingern. Am 6. März hatte Ulrich seinen Feindbrief gegen die Herzoge von Baiern öffentlich bekannt machen lassen, worin er als Hauptgrund der Feindschaft die Verläumdungen und Lügen angibt, welche die Herzoge über ihn wegen der Behandlung seiner Gemahlin ausgeübt hätten. Zugleich ermahnt er hier den Bund, denselben nicht beizustehen; ja er erbietet sich sogar in diesen zu treten, wenn man ihn als Bundesmitglied aufnehmen wolle. In ihrer, ebenfalls öffentlich bekannten, Antwort (23. März) nannten die Herzoge von Baiern dieß Schreiben eine

---

\*) Einige der letztern, wie Reinhard Spät, Bernhard von Eßlingen u. s. w. hatten ihm den Dienst aufgesagt.

Schandschrift voll Unwahrheiten, welche sie nun ausführlich widerlegten. Am 24. März schickte der Bund ein Schreiben an Prälaten, Ritterschaft und Landschaft in Württemberg, um diesen zu verkündigen, daß er sich genöthigt sehe, den weiteren Umgriffen des Herzogs Einhalt zu thun, daß er aber gern das Fürstenthum von Brand, Zerfdrung und Zertrennung sichern wolle, und sie daher auffodere, dem Herzog nicht beizustehen. Zwei Tage später wurden zu Ulm vom Bunde und seinen Gesossen, den Huttenischen, Franz von Sickingen u. s. w. 10 Feindsbriefe ausgefertigt und dem Herzog durch 10, von 3 Trompetern begleiteten, Edelknaben überbracht (28. März \*).

Diese Feindsbriefe wären wohl noch nicht erschienen, hätte nicht in Ulrichs Lager sich eine sehr wichtige Veränderung ereignet. Die Regierungen der Schweizerkantone nemlich hatten, weil sie das verderbliche Reisläufen oder Eintreten ihrer Angehörigen in fremde Kriegsdienste unterdrücken und dem schwäbischen Bunde keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben wollten, Boten an die Schweizer in Ulrichs Sold geschickt und ihnen befohlen, unverweilt heimzukehren. Diese wollten Anfangs nicht gehorchen, und als ein neuer Bote kam, ließ Ulrich ihn seine Botschaft gar nicht anbringen, sondern ihn von zwei reißigen Knechten stracks wieder fortgeleiten. Hierauf beschloffen die Eidgenossen einen Heereszug, um die Entlassung der Ehdner mit Gewalt zu erzwingen, und drohten diesen, wenn sie nicht zurückkehren würden, mit Einziehung ihres Vermögens und schweren Leibes- und Lebensstrafen. So wurde der Herzog der Hauptstärke seines Heeres beraubt und obwohl er noch aus seinem eigenen Lande eine stattliche Mannschaft hätte aufbringen können, so war dieß doch eine im Kriege zu wenig geübte Schaar, als daß

---

\*) Bei ihrer Rückkehr erzählten diese zu Eßlingen, Ulrich habe jedem Trompeter 4, jedem Edelknaben 2 fl. geben lassen, sie aber in des Teufels Namen heißen willkommen seyn.

er eines glücklichen Erfolgs mit ihr hätte sicher seyn können. Darum wollte er nicht unnütz das Blut seiner Unterthanen vergießen, er rief das versammelte Landesaufgebot zusammen und verständete diesem, wie er entschlossen sey, den Kampf aufzugeben und ins Elend zu wandern, in der Hoffnung, zu besserer Zeit einmal sein Land wieder zu gewinnen, darum sollten nun alle wieder nach Hause ziehen. Unmuthig vernahmen die wackern Männer diesen Entschluß des Herzogs, sie wären ihm auch jetzt lieber in die Schlacht gefolgt, als daß sie nun ohne Kampf heimkehren sollten in ihre Hütten. Aber des Herzogs Entschluß stand fest, er eilte nach Stuttgart, von wo er dem schwäbischen Bund seinen Absagebrief schickte. Hierauf brachte er seine Kinder, seine Kanzlei und seine besten Kleinodien aufs Schloß nach Lübingen. Von da aus wollte er noch einmal die Schweizer zur Rückkehr zu bewegen suchen, da dieß aber bald als unthunlich erschien, so fiel ihm ein, mit seinem getreuen Landesaufgebot einen Versuch zu machen, die Räte jedoch und die Ritter, welche er deswegen um ihr Gutachten fragte, widerriethen es. Nun blieb dem Herzog Nichts mehr übrig, als das Land zu verlassen, zuvor übergab er die Vertheidigung des Schloffes zu Lübingen 63 auserlesenen Rittern und einer Schaar Knechte und zog nun fort, immer noch voll Hoffnung, daß er in ganz kurzer Zeit sein Fürstenthum wieder gewinnen werde.

Indeß rückte das Bundesheer rasch vorwärts; nach achttägiger Belagerung ergab sich Heidenheim mit dem Schloß Hellenstein (29. März), Gdypingen öffnete, trotz der Ermahnungen des Bogts Philipp von Rechberg, seine Thore den Feinden schon am 2. April, das Schloß Zeck ward durch raschen Ueberfall gewonnen, Weilheim ergab sich freiwillig, entging aber mit Noth der Plünderung durch die Landsknechte. Die Kirchheimer erklärten, was die Stuttgarter thaten, wollten sie auch thun, so zog man an der Stadt vorbei nach Eßlingen. Hier hatten

die Bürger indeß neue Verschanzungen aufgeführt, sobald sie aber von der Annäherung der Wäндischen hörten, flohen sie aus, plünderten und verbrannten mehrere benachbarte württembergische Orte. In Weil schonten sie selbst der Kirche nicht, plünderten Alles rein aus und zerstörten das Kloster obllig \*). Als die Wäндischen bei Unter-  
ärkheim im Lager standen, kam von den Landständen in Stuttgart eine Botschaft an den Herzog Wilhelm von Baiern und bat, sie des Herzogs ungeschickte Handlungen nicht entgelten zu lassen, sondern seines Neffen gnädig zu gedenken und den weitem Kriegszug einzustellen. Allein man antwortete ihr, der Herzog habe durch seinen Landfriedensbruch diese Strafe verdient und die Landschaft ihn, der Warnungen ungeachtet, unterstützt, wenn daher Stuttgart sich nicht gleich ergebe, würde man es mit Ernst angreifen. Nun ergab sich am 7. April auch Stuttgart, und diesem Beispiel folgten die meisten übrigen Städte schnell nach. Die Uracher ermahnte Stephan Weiler vergebens zur Gegenwehr, als Dietrich Spät sich nahte, ergaben sie sich diesem und übdeten den Weiler. Im Schlosse Hohen-Urach verweilte seit Kurzem wieder Graf Heinrich, ihm brachte des Sohnes Unglück den Tod (16. April), und gleich hierauf ergab sich auch das Schloß an Dietrich Spät. Sulz besetzte Gangolf von Geroldssee, Hans Jakob von Landau Tuttlngen, die Rottweller nahmen Rosenfeld, die Willinger Hornberg ein. Am 16. April erschien das Bundesheer vor Läßlingen, wo etliche Tage zuvor schon die Stratioten, leichte albanesische Reiter, im Solde des Bundes, ein unglückliches Scharmüßel mit der Besatzung gehabt und dabei ihren Hauptmann Georg Samaras verloren hatten. Hier erwartete man von der Besatzung im Schlosse den stärksten Widerstand, denn vor Kurzem erst war Ulrich von da weggezogen, den dringenden Bitten der Ritterschaft

---

\*) Die Nonnen mußten längere Zeit in Stuttgart wohnen und baten zu wiederholten Malen vergeblich um Entschädigung.

im Schlosse nachgebend, welche ihm dafür versprochen hatte, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, welche nun aber schimpflicher Weise ihres Versprechens schnell vergaß. Am 22. April noch hatte sie Ulrich in einem sehr beweglichen Schreiben zur Ausdauer ermahnt und schon am 25., nach kurzer Beschießung, übergab sie das Schloß dem Bunde \*). Ein Einziger, Georg von Herwen, widersetzte sich der Uebergabe, welche zu beschwigen, die Bedingung gemacht wurde, daß Schloß, Stadt und Amt den Kindern Ulrichs bleiben sollten. Neutlingen wurde am 12. April eingenommen und in seine vorige Freiheit und Rechte wieder eingesetzt, worauf am 6. Mai die Stadt in einem gedruckten Ausschreiben an alle Stände des Reichs ihre durch Ulrich erlittenen Drangsale bekannt machte. Neuffen widerstand längere Zeit, auch Waiblingen ergab sich erst am 11. Mai, das Schloß zu Möckmühl versuchte Gb̄g von Verlichingen vergebens zu vertheidigen, er mußte es aus Mangel an Lebens- und Kriegsbedürfnissen übergeben. Am entschlossensten wehrte sich Hans Leonhard von Reischach auf dem Asperg, erst nach mehrtägiger, heftiger Beschließung ergab er sich, am 25. Mai, gegen freien Abzug.

So kam in kurzer Zeit und ohne bedeutenden Widerstand Wirtemberg in die Gewalt des schwäbischen Bundes. Dieser ließ sich nun darin huldigen, nahm die fürstlichen Diener in Pflicht, setzte eine Regierung ein und verordnete den Georg von Schwarzenberg zum Statthalter. Die einzelnen Bundesmitglieder und Feldhauptleute aber schalteten nach Willkühr im Lande, jeder nahm, wo er etwas fand. Die Zeughäuser wurden rein aus-

\*) Zum ewigen schmähligen Andenken wurden die Namen der Ritter auf eine schwarze Tafel angeschrieben, später im Schlosse aufgestellt, wir finden darunter die Namen Spät, Güttingen, Verlichingen, Ow, Reischach, Liebenstein, Bernhausen, Kalltenthal, Böllwarth, Fürst, Rippenburg, Sturmsfeder, Westerketten, Schilling, Besserer, Rechberg, Hornstein, Schingen u. s. w.



geleert, das zahlreiche Geschütz alles weggeführt, die Vorräthe in Kästen und Kellern ausgeplündert \*). An Franz von Sickingen wurden zur Belohnung für geleistete Dienste und wegen seiner vermeintlichen Ansprüche an Wirtemberg Stadt und Amt Neuenbürg überlassen. Die Herzoge von Baiern nahmen das Silbergeschirr, die Kleinodien und den Münzvorrath weg, unter dem Vorwand, es für Ulrichs Kinder in Verwahrung zu nehmen, und zogen für Ertheilung von Schutzbriefen, die gegen die Mißhandlungen des Kriegsvolks doch nicht viel nützten, starke Geldsummen ein. Das Kriegsvolk mißhandelte die Bewohner, plünderte die Keller und Vorrathskammern des Volks und zerstörte aus bloßem Muthwillen Reben und Obstbäume. Am meisten behagte es den Landsknechten im Remsthal, wo sie Wein im Ueberfluß fanden und das sie daher nur das Weinlager nannten. Die Sickingenschen Reiter streiften überall plündernd und verheerend umher. Das Land, aufs Schwerste heimgesucht, litt den größten Schaden \*\*).

---

\*) In Schorndorf führte man über 400 Eimer Wein in kurzer Zeit fort, der Herzog Wilhelm von Baiern bekam davon 108 E., Georg von Frundsberg 37 u. s. w.

\*\*\*) Ein gleichzeitiges Lied enthält hierüber folgende merkwürdige Stelle:

Wirtemberg du arge Landschaft,  
Ich klag dich billig hart und sehr,  
Der Bader von Ulm der ist dein Herr,  
Von Nördlingen der Waidfärber,  
Und von Weil der Lebergerber,  
Der zu Nürnberg die hübschen Weischgen macht,  
Der Weber von Augsburg treibt auch sein Pracht.  
Der Salzleder von Schwäbisch Hall,  
Von Ravenspurg die Krämer all,  
Die Säumer von Rempten ich auch melb',  
Die Schaffer von Alten ab dem Herdtfels,  
Von Ueberlingen der Rebmann,  
Der Holzschößer von Wörth hat auch dran,  
Von Leutkirch, Wangen, die Rutschelnsreffer,

Die Stände, als sie die schwere Noth des Landes sahen, baten, unterstützt von Sabina, welche im Mai ebenfalls in das Land zurückgekehrt war, man möchte das Fürstenthum unzertrennt auf den Prinzen Christoph, als natürlichen Erben, kommen lassen. Der Bund zeigte sich hierzu auch nicht ungeneigt, begehrte aber dafür vor allen Dingen Ersatz seiner Kriegskosten. Diese aufzubringen aber war dem so hart mitgenommenen Lande um so weniger möglich, als der Adel, die Gelegenheit benützend, sich nun völlig davon lossagen wollte. Auch seinen Antheil an den Huttenschen Geldern weigerte er sich ferner zu entrichten, und wollte von der Uebnahme eines bestimmten Theils der Landeslasten gar nichts hören. Stets seyen sie, so sprachen jetzt die Adlichen, nur Einwohner des Landes und freie Edelleute, nie aber im Stand der Landschaft gewesen. Zuerst wurde in Eßlin-

Von Lindau am See die Schiffmacher,  
 Und von Giengen die Krapsenbacher,  
 Von Rottweil die neuen Schweizerknaben,  
 Der Schneider von Memmingen ist in der Sach  
 Und der Kürschner von Wiberach,  
 Von Schwäbisch Gmünd der Bernsteindreher,  
 Von Popfingen und Pfullendorf der Rübensäer,  
 Der Sichelschmid von Dinkelsbühl  
 Und von Eßlingen viel grober Stiel,  
 Von Kaufbeuren der Käferschneider,  
 Und von Heilbronn die Fassbinder,  
 Dem Schmid von Windsheim thät es Bohn,  
 Desgleichen dem Seiler von Buchhorn,  
 Von Weissenburg der Holzhauer,  
 Zu Ihny der Leinwandshauer.

Eine andere Nachricht sagt: Darauf zogen die Bündischen mit großem Raub beladen wieder anhero, insonderheit hatten sich die Baiern wohl begrast, weil sie Nichts liegen lassen, denn was sie nicht wohl fortktragen oder führen konnten; ja sie haben dem Land nicht ein geringe Kappen geschrotet und sich gar unnachbarlich und unschwägerlich verhalten, daß sie in 6 Wochen wohl so viel Schaden gethan, als hernach (1548) die Hiltspauer in 3 Jahren.

gen, hierauf bei dem Bundestage zu Nordlingen hierüber gehandelt, und endlich Folgendes beschlossen: Herzog Christoph soll das Land, wie es jetzt der Bund inne hat, wieder erhalten, was jedoch davon weggenommen ist, muß er auf seine Kosten wieder dazu bringen. Dafür zahlt er dem Bund für Kriegskosten und andern Schaden 300,000 Gulden und überläßt diesem das eroberte Geschütz sammt Zugehör. Der neue Weinzoll wird abgethan, alle Beschädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt. Die Landschaft schwört, Ulrich nicht mehr zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu lassen, auch keine Verbindung gegen den schwäbischen Bund einzugehen, vielmehr soll Württemberg diesem selbst beitreten.

Indeß aber war der vertriebene Herzog auch nicht müßig, er hielt sich bald zu Wimpelgard, bald in Hohenwiel auf, wo er von Heinrich von Klingenberg schon vor 4 Jahren das Deffnungsrecht erlangt hatte und wohin er nun Kriegsleute, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel bringen ließ. Am 7. Junius schrieb er den, damals zur Kaiserwahl in Frankfurt versammelten, Kurfürsten, er entschuldigte sich bei ihnen wegen seines Angriffs auf Reutlingen, diese Stadt habe ihn mit langwierigem und unbilligem Frevel, Trotz und Hochmuth, auch durch Angriffe auf seine eigene Ehre und Person hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte sich zu Weisheit und Recht erboten und die Fürsten um ihre Verwendung beim Bunde gebeten, daß er nicht also jämmerlich und elend, unerböt und unschuldigerweise, zu schwerem Eingang und Beispiel, des Seinigen entsetzt und beraubt seyn müsse, sondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werde. Dieses Schreiben aber hatte weiter keinen Erfolg und Ulrich erkannte bald, daß mit den Waffen wieder gewonnen werden müsse, was durch die Waffen verloren wurde. Er hatte noch eine Anzahl Reissiger bei sich, auch etliche Schweizer wieder an sich gezogen und

nun, da der Bund viele seiner Kriegersleute abdanfte, um die Kosten ihres Soldes zu ersparen, von denen sich 12 Fähnlein zusammenrottirt und bei Knittlingen gelagert hatten, ward er auch diese an. Noch gingen hierüber nur unbestimmte Gerüchte im Lande, der Herzog nahe wieder mit starker Heeresmacht, der Markgraf von Baden und der Kurfürst von der Pfalz, der 9000 Mann beisammen habe, ständen ihm bei, auf der Knittlinger Steig habe er 300 bündische Reiter zurückgetrieben, da erschienen plötzlich dessen Reiter vor Helmsheim, welches Städtchen sich, da es ohne Vertheidiger war, schnell ergab. Rasch rückte der Herzog nach, von allen Seiten strömte ihm das Landvolk zu, auch viele der vom Bunde Abgedankten schlossen sich an ihn an, und so erschien er Nachts den 14. August vor Stuttgart. Konrad Thumb der Marschall, Stephan von Thalheim und andere Mitglieder der Regierung, auch die, welche sonst vor Ulrichs Rache sich fürchteten, entflohen, die Bürger schlossen sich theils in ihre Häuser ein, theils zogen sie glückwünschend dem Herzog entgegen \*), und so bemächtigte dieser sich schnell, ohne Blutvergießen, der Stadt, deren kleine Besatzung keinen Widerstand wagte. Nun wurde sogleich das Eigenthum der Entflohenen weggenommen, Weiber und Kinder aber ihnen nachgeschickt. Die Bürgerschaft berief der Herzog zur Huldigung vor die Stadt, wo sein Kanzler Ambrosius Bolland ihnen erklären mußte, daß der Herzog sich, weil die Landschaft dem schwäbischen Bunde gehuldigt habe, als ein „neueingekommener Herr“ an den Tübingen Vertrag nicht für gebunden halte, und sie ihm also unbedingt huldigen sollten. Die Bürger, von Bewaffneten umstellt, huldigten, aber die Folgen dieses unheilvollen, nach Bollands Rathe vom Herzoge gefaßten, Entschlusses fielen bald schwer auf sein Haupt zurück. Das Landvolk zwar zog ihm, wo er

---

\*) Sie sangen: Christ ist erstanden! sagt der Tübingen Bericht-  
erstatter.

erschien, zahlreich zu und im Remsthal besonders zeigte sich für ihn der größte Eifer, allein seine Aufforderungen zur Huldigung, welche er durchs ganze Land versandte, wurden nicht allein da, wo bündische Besatzungen die freie Aeußerung der Meinungen verhinderten, zurückgewiesen, sondern auch sonst wenigstens ganz lau, mit der Erklärung: man bitte um Bedenkzeit, aufgenommen. Als er vor Bessigheim zog, fand er hier Alles zu entschlossenem Widerstand gerüstet und mußte, nach einem misslungenen Sturme, wieder abziehen. Nun wandte er sich nach Kirchheim, wo er gute Aufnahme fand, doch gleich das nächste Städtlein, Owen, verschloß ihm die Thore und schlug drei Stürme glücklich ab \*). Auch ein großer Theil seiner Lehensleute verweigerten ihm, mehrmals aufgemahnt (8., 23., 30. Septbr.) die Dienste, theils weil sie nicht landsäßig seyen, theils auch weil sie gegen den Bund Verpflichtungen eingegangen hätten. Der schwäbische Bund selbst wollte gar Nichts von Unterhandlungen mit Ulrich wissen, zweimal schrieb dieser an ihn, das erstemal (15. August) erklärte er, er wolle nur sein Land wieder gewinnen und habe Nichts gegen den Bund vor, das zweitemal (6. September), erbot er sich, zu Recht zu stehen, und beehrte vom Bunde Einstellung der Feindseligkeiten. Doch dieser ließ Ulrichs Schreiben unbeantwortet, ermahnte vielmehr Adel und Unterthanen, demselben nicht beizustehen (9., 15. Septbr.), bedrohte dessen Anhänger mit Raub und Plünderung und betrieb seine Kriegsrüstungen aufs Eifrigste. Statthalter und Rätthe des Landes ließen von Eßlingen aus, wohin sie sich geflüchtet hatten, das Neckarthal verheeren und Dietrich Spät zog, ebenfalls verwüstend, mit einer Kriegsschaar herbei. Ulrich beklagte sich hierüber schwer bei den Rätthen des neuerwählten Kaisers Karl V. (14. September), erklärte, er wolle den Bund nicht angreifen und

---

\*) Der Erzherzog Ferdinand gewährte daher Owen später zwei Jahrmärkte.

bat, ihm zur Wiedererlangung seines Fürstenthums behülflich zu seyn. Vor Eßlingen zog er selbst mit seinem Heere, verheerte das Gebiet der Stadt, schickte ihr am 16. September einen Absagebrief und beschloß sie heftig. Allein in Eßlingen war Alles zum Widerstand aufs Trefflichste gerüstet und da die Besatzung durch 700 Landsknechte verstärkt wurde, mußte Ulrich abziehen (22. September), worauf die Eßlinger ihre Verheerungen des württembergischen Gebiets fortsetzten, obgleich der Herzog sie, unter Androhung schwerer Rache, davon abmahnte (25. Septbr.). Am 6. Oktober erschien endlich Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Hauptheere des Bundes in Eßlingen und brach den 12. Oktober gegen Ulrich auf, der sich bei Untertürkheim gelagert hatte. Vor dessen Augen ließ er nun das Schloß Württemberg zerstören und beschloß die im Thale Gelagerten heftig aus grobem Geschütz. Noch fielen etliche Schärmügel vor, bald aber gab Ulrich seine Sache verloren, entließ sein Landvolk und zog ab, nachdem er zuvor noch (12. Oktober) an den Kaiser und die Stände des Reichs Ausschreiben erlassen hatte, worin er bittet, man möchte ihm Beistand thun und zu Recht und Willigkeit verhelfen.

Nun eroberte der Bund das Land schnell wieder und verfuhr hier weit härter, als zuvor. Am 17. Oktober gab der Herzog von Baiern den Befehl, die Anhänger Ulrichs aufzusuchen und ihr Vermögen mit Beschlag zu legen zu lassen. Auf einer Versammlung zu Eßlingen wurde beschloffen, dem Lande eine Brandsteuer aufzuerlegen, und um diese einzuziehen, wurden besondere Brandmeister ausgesandt. Die Dienste und Aemter besetzte man mit lauter Feinden Ulrichs und versah die festen Schloßer und Städte wohl mit Kriegsvolk und Geschütz.

---

## Achtes Hauptstück.

### Die Zeiten der östreichischen Herrschaft in Württemberg.

Nach seiner zweiten Vertreibung setzte Ulrich auf die Schweizer, seine alten Bundesgenossen, die meiste Hoffnung, denn ihm Beistand zu leisten, erschien um so mehr ihre Pflicht, da sie durch die Zurückberufung ihrer Landsleute eine Hauptursache seiner Vertreibung geworden waren. Dieß gab ihnen Ulrich auch gleich bei der Tagsatzung in Zürich (25. Oktober 1519) zu verstehen, wo er sich persönlich über den Bund beklagte, gegen den er sich vergebens zu Recht und Verhör erboten habe, sich gegen seine Verläumder rechtfertigte, die Schweizer an seine alte Freundschaft und die vielen Dienste, welche er ihnen schon erwiesen, erinnerte, und sie inständig bat, ihn in seiner jetzigen Noth nicht zu verlassen. Dagegen ermahnten die Abgeordneten des Bundes die Eidgenossen, sie sollten den Herzog, welchen der Bund mit allem Rechte vertrieben habe, nicht unterstützen, und weil Ulrich, was man über seine grausame Regierung gesagt hatte, für Verläumdung erklärte, so legten sie auf der Tagsatzung in Basel eine, von zwölf württembergischen Städten besiegelte, Schrift vor (7. November), worin Ulrichs Grausamkeit und Verschwendung und die Noth, in welche er dadurch sein Land gebracht habe, mit den stärksten Farben geschildert und die Schweizer gebeten wurden, demselben ja nicht zur Wiedererlangung seines Fürstenthums behülflich zu seyn, weil, wenn er wieder käme, sie selbst bedenken könnten, „zu was erschrecklicher Regierung dieß aller Ehrbarkeit dienen würde.“ Die Schweizer theilten diese Schrift dem Herzoge mit, um sich dagegen zu verantworten. Dieser erklärte, dieselbe sey, trotz der Siegel der Städte, nichts als das Nachwerk seiner Widersacher

und seiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu ihres Gefallens aus jedem Flecken, einen oder zwei, welche sie am Besten auf ihr Fürnehmen hätten bringen mögen, gen Stuttgart beschrieben haben, oder seyen die Siegel gar nachgemacht. Was den Inhalt der Schrift betreffe, so sey dieser durchaus unwahr und lügenhaft, nicht ihn, sondern seine treulosen Rätke träfen die Vorwürfe wegen Verschwendung während seiner Minderjährigkeit, seine Schulden aber habe er theils ererbt, theils in den Diensten des Kaisers gemacht; er hätte Niemand anders, als nach Recht und Urtheil hinrichten lassen; den Kriegezug wider die Herzoge von Baiern habe er aus guten Gründen beschlossen und die Versuche, sein Land wieder zu erobern, könne ihm Niemand übel nehmen.

Hierauf schickten die Schweizer (24. November) ein nachdrückliches Schreiben an den schwäbischen Bund: Auf des Bundes Bitten hätten sie den Herzog veranlaßt, die geworbenen Eoldner wieder fortzuschicken, in der Hoffnung, dieser würde dafür einen „ehrlichen, leidentlichen“ Frieden bekommen; auch nach der Wiedereroberung des Landes durch Ulrich haben sie weder Mühe noch Kosten gespart, um zu vermitteln; der schwäbische Bund jedoch habe, seinen früheren Versprechungen entgegen, Nichts davon wissen wollen. Dieß gereiche ihnen zu merklichen Beschwerden, man werfe ihnen öffentlich vor, daß sie an Ulrichs Unglück schuld seyen, daher seyen sie verpflichtet, diesem wieder zum Besitz seines Landes zu verhelfen. Der Bund sollte deswegen den Herzog, da er rechtliche Red' und Antwort zu geben sich erbiete, wieder zu seinem Fürstenthum kommen lassen. Denn sonst möchte der gemeine Mann in der Schweiz, welcher, wie billig, großes Mitleiden mit dem Herzog habe, diesen, auch gegen den Willen der Obrigkeit, wieder in sein Land einsetzen wollen, woraus Allerlei erwachsen könnte, das ihnen sämmtlich zum höchsten Leid wäre.

Andere Nachrichten aus der Schweiz jedoch, welche



der Bund erhielt, sprachen von Widerwillen des Volkes gegen Ulrich, der, um sein Leben zu sichern, sich eiligst habe entfernen müssen, und wie allein die französisch-gefinnten Kantone ihm geneigt wären; daher ließ sich der Bund durch jene Drohung auch nicht einschüchtern, sondern antwortete: Ulrich sey als ein in die Acht verfallener Landfriedensbrecher mit Recht vertrieben worden und könne daher nie mehr in sein Fürstenthum eingesetzt werden (9. December). Zugleich schickte er ein von 20 württembergischen Städten besiegeltes, von 40 unterzeichnetes Schreiben, worin die Aechtheit jener oben angeführten Schrift bekräftigt wurde, ein Schreiben, welches Ulrich wiederum zu verdächtigen suchte.

Da nun der Bund entschlossen war, den Herzog nicht mehr zum Besitz seines Landes kommen zu lassen, so bewirkten diese Verwendungen der Schweizer für den Herzog nur, daß er die Abtretung des Herzogthums an den Kaiser noch eifriger betrieb. Dieser nemlich, hierin die Pläne seines Großvaters Maximilian verfolgend, hatte schon von Barcellona aus (4. Oktober 1519) den Versuch gemacht, Württemberg vom Bunde an sich zu bringen. Er stellte seinen Abgeordneten an den Bund Vollmacht aus, zu unterhandeln, „damit dem Haus Oestreich das Fürstenthum Württemberg und alle andern Lande des Herzogs Ulrichs, auch dessen Kinder in Bewahrung zugestellt, den Bundesständen dagegen eine „leidentliche und ziemliche“ Bezahlung versprochen und verschrieben würde.“ Der Bund besann sich zwar, da er den Schwyzern ausdrücklich versprochen hatte, das Land dem Prinzen Christoph zu erhalten, allein einflußreiche Männer, wie Lamparter und Thumb, auch Dietrich Spät und andere, welchen die kaiserlichen Abgeordneten in geheim Entschädigung versprochen, arbeiteten eifrig für den Kaiser und stellten eindringlich die Vortheile vor, welche die Abtretung des Fürstenthums an diesen haben würde. Die längere Besetzung des Landes hatte auch wirklich nichts Vortheilhaftes für den Bund, denn zu den schweren

Kosten des zweimaligen Kriegszuges kam der fortbauernde Aufwand zu Unterhaltung des, für die Sicherheit des Landes nöthigen, Kriegsvolks, welche allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andere Lasten ausgefogenen Fürstenthume wegnahm. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichsten Leute verarmten und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leistungen und wünschte sehulich den Herzog wieder zurück; die Gläubiger begehrten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Landes zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, die Herzogin Sabina aber bemühte sich fortwährend, es ihrem Sohne zu verschaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, wenn einer mit Mühe zur Ruhe gebracht war, so kam ein anderer. Noch am 5. Februar schrieben die Statthalter an den Bund, sie hätten vor den Gläubigern Tag und Nacht nicht Ruhe, wüßten auch keinen Rath, wie hier zu helfen sey, selbst die ehrbarsten und vermöglichsten Bürger fingen an zu murren, das Volk aber spreche laut davon, wie man es unter Ulrichs Regierung noch viel besser gehabt habe. Dabei wußte man nicht, wie es noch in der Schweiz gehen könnte, da auch der König Franz von Frankreich seinen Einfluß hier für den Herzog Ulrich geltend machte, und nur die Mäßigung der größeren Kantone die Kleinern noch abhielt, diesem thätlichen Beistand zu leisten.

Solche Betrachtungen bestimmten endlich die Bundesstände in die Absichten des Kaisers einzugehen, für welchen die Erwerbung Wirtembergs, wodurch er das entschiedene Uebergewicht in Schwaben bekam, höchst vorthellhaft war. Auf dem Bundestage zu Augsburg wurde beschlossen, Wirtemberg an den Kaiser zu verkaufen. Niemand bedachte recht die Folgen hievon, die Herzoge von Baiern vergaßen, aus Haß gegen ihren Schwager, die Pflicht, für dessen Kinder zu sorgen und die Gefahren, welche künftig für sie selbst aus dieser Vergrößerung

der östreichischen Macht in Schwaben entstehen könnten, auch die übrigen Bundesmitglieder dachten weder hieran, noch an die Rechtswidrigkeit dieses Verkaufs, der den Reichsgesetzen und der Landfriedensordnung ganz zuwider lief. Weder auf des Herzogs Bruder Georg, noch auf dessen Kinder, Anna und Christoph, wurde die gebührige Rücksicht genommen, sie, welche doch an Ulrichs Thaten ganz unschuldig waren, sollten mit dem Schuldigen büßen. Der Kaiser erinnerte sich nicht mehr daran, wie er erst noch vor kurzem feierlich beschworen habe, unparteiisches Recht im Reiche zu verwalten und denen, welchen das Ihrige mit Gewalt abgedrungen worden sey, wieder dazu zu verhelfen. Ohne weiteres reifliches Bedenken wurde die Sache betrieben, denn den Verkäufern war ebensoviel daran gelegen, recht bald für ihre aufgewendeten Kosten entschädigt zu werden, als dem Käufer, sich so schnell als möglich in den Besitz der schönen Erwerbung zu setzen.

So wurde dann zu Augsburg am 6. Februar 1520 Württemberg von dem schwäbischen Bunde den kaiserlichen Commissären übergeben. Die Bedingungen dabei waren folgende: 1) Das Land bleibt ungetrennt und was davon weggenommen ist, bringt der Kaiser auf eigene Kosten wieder dazu und übernimmt auch alle Schulden, welche darauf haften, so wie die standesmäßige Versorgung der Kinder Ulrichs, die Befriedigung Sabinas, des Herzogs von Braunschweig wegen des Heirathsguts seiner Gemahlin und der Wittwen Eberhard II. und des Grafen Heinrich, auch aller von dem vertriebenen Herzog Beeinträchtigten. 2) Den Schweizern bleibt der freie Wein- und Getraidehandel im Lande zugesichert. 3) Dem Grafen Georg wird der Vertrag, welchen er mit seinem Bruder Ulrich schloß, gehalten und bestätigt. 4) Der Kaiser sorgt dafür, daß der Bund fernertin vom Herzog Ulrich nicht angefochten wird. 5) Der Weinzoll wird abgethan und kein neuer eingeführt. 6) Der Bund behält das Geschütz nebst Zugehör. 7) Das Fürstenthum tritt in

die neue zehnjährige Bundes-Einung und stellt im Fall der Noth 100 Reiter und 800 Fußgänger. 8) Der Kaiser zahlt den Bundesständen, außer den 10,000 Gulden, welche sie schon von ihm empfangen, noch weitere 210,000 Gulden. Wegen der Kinder Ulrichs wurde am nemlichen Tag ausgemacht, daß die ihnen früher zugetheilten Aemter Lübingen und Neuffen dem Kaiser übergeben werden sollten, wofür dieser die Sorge für deren Unterhalt übernahm und ihnen jährlich 5000 Gulden, dem Prinzen Christoph nemlich, der zu Innsbruck erzogen werden sollte, 4000, der Prinzessin Anna, welche zu ihrer Mutter kommen sollte, 1000 Gulden versprach. Alle fahrende Habe, Kleinodien, Silbergeschirr u. s. w. in den genannten Aemtern sollten der Kinder Eigenthum bleiben und Anna, wenn sie sich einst vermähle, 30,000 Gulden erhalten. Die beiden Kinder wurden hierauf auch sogleich aus dem Lande abgeführt (März 1520), Anna kam zu ihrer Mutter, bei der sie nach 10 Jahren starb, Christoph aber nach Innsbruck, wo er 9 Jahre blieb \*).

Der Herzogin Sabina wurden durch einen besondern Vertrag 8000 Gulden Hauptguts oder statt dessen jährlich 900 Gulden Zinsen zugesichert (31. Mai).

An die Schweizer schickte der Kaiser sogleich Abgesordnete und ließ ihnen verkündigen (10. Februar), weil das Fürstenthum Württemberg eine Zeit her durch seinen Regenten in einen Zustand großer Zerrüttung gebracht worden sey, so daß man dessen gänzlichem Verderben und schwere Nachtheile für die benachbarten Länder nicht nur, sondern auch fürs ganze Reich habe fürchten müssen, so habe der Bund ihm dasselbe angeboten und er es auch, nicht seines eigenen Vortheils, sondern gemeinen Nutzens

---

\*) Zu Weiskhorn im Wirthshause hatte Christoph große Freude an einem Lamme des Wirths, gerne hätte er dasselbe mitgenommen, seine Begleiter aber lißen es nicht; beim Abreisen befahl er daher dem Wirth, das Lamm gut zu halten; wenn er wieder komme, wollte er ihn dafür bezahlen.

wegen, übernommen, er bitte sie daher, gute Nachbarschaft zu halten, wie auch er gegen sie zu thun gesonnen sey, und seinen Feinden nicht Beistand zu leisten. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts übergaben auch die Gesandten des Bundes, die Schweizer jedoch waren über den Verkauf nicht wenig aufgebracht; diese Uebergabe, schrieben sie an den Bund, komme ihnen gar seltsam und den vorhergeschehenen Vertrüßungen und Abreden durchaus nicht gemäß vor, da man versprochen habe, das Land dem Prinzen Christoph zu übergeben. Hierauf entschuldigeten sich die Bündischen (27. Februar), sie hätten wirklich auch im Sinne gehabt, das Land an den Prinzen Christoph abzutreten, dieß aber sey durch den Versuch Ulrichs, dasselbe wieder zu erobern, vereitelt worden. Der Herzog selbst, dem die Schweizer die Erklärungen des Kaisers und des Bundes mittheilten, widerlegte die ihm gemachten Beschuldigungen in einem besondern Vertrag auf der Tagsatzung zu Luzern. Es sey falsch, daß er die Zertrennung des Landes herbeigeführt habe, er hätte dasselbe im Gegentheil vergrößert, auch habe er nie Räubereien darin geduldet, sondern stets gute Ordnung gehalten. Der Bund habe das Land weit mehr beschwert, als er je zuvor. Dietrich Spät sey ein ehrloser, verrätherischer Fleischbbsewicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, ihm seine Gemahlin unbewacht und unversagt bei Nacht und Nebel auffällig hinweggeführt hätte. Die kaiserlichen Commissäre und die Bündischen möchten sagen, was sie wollten, so könne er doch nie glauben, daß der Kaiser, als der Bronnen der Gerechtigkeit und ein milder König, von dem alle Gerechtigkeit und milde same Willigkeit ausflüsse, der auch aller Partheien gemeinsamer Herr und Richter wäre, des Willens und der Meinung sey, trotz seines unterthänigen Anrufens und Erbittens zu Recht, ihm sein Erbe und Eigenthum also einzunehmen und vorzuenthalten, vielmehr müsse dieß nur ein Werk etlich kaiserlichen Commissäre und seiner Gegner seyn, welche nun, da sie ihren Trevel und Muthwillen

die neue zehnjährige Bundes-Einung und stellt im Fall der Noth 100 Reiter und 800 Fußgänger. 8) Der Kaiser zahlt den Bundesständen, außer den 10,000 Gulden, welche sie schon von ihm empfangen, noch weitere 210,000 Gulden. Wegen der Kinder Ulrichs wurde am nemlichen Tag ausgemacht, daß die ihnen früher zugetheilten Aemter Tübingen und Neuffen dem Kaiser übergeben werden sollten, wofür dieser die Sorge für deren Unterhalt übernahm und ihnen jährlich 5000 Gulden, dem Prinzen Christoph nemlich, der zu Innsbruck erzogen werden sollte, 4000, der Prinzessin Anna, welche zu ihrer Mutter kommen sollte, 1000 Gulden versprach. Alle fahrende Habe, Kleinodien, Silbergeschirre u. s. w. in den genannten Aemtern sollten der Kinder Eigenthum bleiben und Anna, wenn sie sich einst vermähle, 30,000 Gulden erhalten. Die beiden Kinder wurden hierauf auch sogleich aus dem Lande abgeführt (März 1520), Anna kam zu ihrer Mutter, bei der sie nach 10 Jahren starb, Christoph aber nach Innsbruck, wo er 9 Jahre blieb \*). Der Herzogin Sabina wurden durch einen besondern Vertrag 8000 Gulden Hauptguts oder statt dessen jährlich 900 Gulden Zinsen zugesichert (31. Mai).

An die Schweizer schickte der Kaiser sogleich Abgeordnete und ließ ihnen verkündigen (10. Februar), weil das Fürstenthum Wirtemberg eine Zeit her durch seinen Regenten in einen Zustand großer Zerrüttung gebracht worden sey, so daß man dessen gänzliches Verderben und schwere Nachtheile für die benachbarten Länder nicht nur, sondern auch fürs ganze Reich habe fürchten müssen, so habe der Bund ihm dasselbe angeboten und er es auch, nicht seines eigenen Vortheils, sondern gemeinen Nutzens

---

\*) Zu Weikenhorn im Wirthshause hatte Christoph große Freude an einem Lamme des Wirths, gerne hätte er dasselbe mitgenommen, seine Begleiter aber satten es nicht; beim Abreisen befahl er daher dem Wirth, das Lamm gut zu halten; wenn er wieder komme, wollte er ihn dafür bezahlen.

wegen, übernommen, er bitte sie daher, gute Nachbarschaft zu halten, wie auch er gegen sie zu thun gesonnen sey, und seinen Feinden nicht Beistand zu leisten. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts übergaben auch die Gesandten des Bundes, die Schweizer jedoch waren über den Verkauf nicht wenig aufgebracht; diese Uebergabe, schrieben sie an den Bund, komme ihnen gar seltsam und dem vorhergesehenen Verträgen und Abreden durchaus nicht gemäß vor, da man versprochen habe, das Land dem Prinzen Christoph zu übergeben. Hierauf entschuldigeten sich die Bündischen (27. Februar), sie hätten wirklich auch im Sinne gehabt, das Land an den Prinzen Christoph abzutreten, dieß aber sey durch den Versuch Ulrichs, dasselbe wieder zu erobern, vereitelt worden. Der Herzog selbst, dem die Schweizer die Erklärungen des Kaisers und des Bundes mittheilten, widerlegte die ihm gemachten Beschuldigungen in einem besondern Vortrag auf der Tagsatzung zu Luzern. Es sey falsch, daß er die Zertrennung des Landes herbeigeführt habe, er hätte dasselbe im Gegentheil vergrößert, auch habe er nie Räubereien darin geduldet, sondern stets gute Ordnung gehalten. Der Bund habe das Land weit mehr beschwert, als er je zuvor. Dietrich Spät sey ein ehrloser, verrätherischer Fleischbisswicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, ihm seine Gemahlin unbewacht und unversagt bei Nacht und Nebel auffällig hinweggeführt hätte. Die kaiserlichen Commissäre und die Bündischen möchten sagen, was sie wollten, so könne er doch nie glauben, daß der Kaiser, als der Brunnener der Gerechtigkeit und ein milder König, von dem alle Gerechtigkeit und mildsame Billigkeit ausflüsse, der auch aller Partheien gemeinsamer Herr und Richter wäre, des Willens und der Meinung sey, trotz seines unterthänigen Anrufens und Erbittens zu Recht, ihm sein Erbe und Eigenthum also einzunehmen und vorzuenthalten, vielmehr müsse dieß nur ein Werk etlicher kaiserlichen Commissäre und seiner Gegner seyn, welche nun, da sie ihren Trevel und Muthwillen

an ihm vollbracht und ihn aus dem Lande gejagt hätten, ihre Hände waschen und die Last dem Kaiser, als welcher sie besser tragen könne, aufwälzen wollten. Den Schweizern habe er so manche Dienste schon, namentlich erst noch in der letzten Theuerung geleistet, um ihretwillen sey er in solche Noth gekommen und auf sie setze er das größte Vertrauen, daher sollten sie ihn jetzt nicht verlassen.

Allein die Schweizer hatten wenig Lust, sich Ulrichs wegen mit dem Kaiser in einen Krieg einzulassen, vielmehr bemühten sie sich sehr, auch den Herzog selbst hievon abzuhalten, und so verschwand für diesen die Hoffnung, mit ihrer Hilfe sein Erbfürstenthum wieder zu gewinnen, ganz, der Kaiser blieb im ruhigen Besitze Württembergs und der Nachkomme der Eberharde und Ulrichs, der Sprößling eines erlauchten deutschen Fürstengeschlechts mußte, seines Landes und seiner Leute beraubt, in der Fremde umherirren.

Zu Ende des Februars kamen die kaiserlichen Commissäre Maximilian von Bergen, Johann Renner und Gregor Lamparter nach Württemberg, um die Huldigung für den Kaiser einzunehmen, an die Lehensleute aber erging dessen Befehl, ihre Lehen neu von ihm zu empfangen (10. März, 19. April). Zugleich wurde ein Landtag gehalten, auf welchem die Stände mancherlei Bitten und Wünsche vorbrachten, daß man die vom Lande abgetrennten Stücke wieder erwerbe, die Trennung des Adels von demselben verhüte, Regierung, Hofgericht, Kanzlei und andere Aemter mit redlichen, frommen und verständigen Leuten bestelle, die Zahl der römischen Rechtsgelahrten vermindere, geistliche Pfränden vorzugsweise an Landeskinder verleihe, den Wildschaden und die Beschwerden gegen die Forstleute abstelle, den freien Zug ungehindert bestehen lasse, vornemlich aber auch eine strenge und gerechte Rechtspflege ausübe. Damit auch die Prälaten, obgleich sie der weltlichen Obrigkeit keineswegs unterworfen, sondern mit geistlicher Gerichtsbarkeit begabt,



als ein löblich Kleinod des Fürstenthums auch ferner bei der Landschaft bleiben, Vaten die Stände, daß die Regierung stets im Land selbst bleibe und keine Sache vor eine ausländische Behörde verwiesen werde. Diese Bitten und Wünsche wurden im Landtagsabschiede alle berücksichtigt, auch wurden hier wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen und wegen der Münze Verordnungen gemacht und beschlossen, daß künftig kein Amtmann mehr, sondern nur einer vom Gericht und einer vom Rath auf den Landtagen erscheinen sollten (11. März). Mit dem Adel verhandelten die kaiserlichen Commissäre noch besonders, allein dieser wollte die Schritte, welche er einmal gethan hatte, um sich von seiner Abhängigkeit vom Lande loszumachen, nicht mehr zurückthun, der neue Herrscher erschien ihm für seine Selbstständigkeit noch gefährlicher als der alte, und daher verweigerte er beharrlich alle Theilnahme an den Landtagen. Die Stände indeß bewilligten für die geneigte Abhülfe ihrer Beschwerden und nachdem die kaiserlichen Commissäre den Läubinger Vertrag und die übrigen Freiheiten des Landes bestätigt hatten (27. Februar), neben der, im Läubinger Vertrage festgesetzten, Geldhülfe, auf die nächsten fünf Jahre alljährlich 20,000 Gulden zu zahlen, dem Maximilian von Bergen aber verehrten sie 5000, jedem seltner beiden Amtsgenossen 2500 Gulden. Der Kaiser versprach dafür, das Einkommen des Kammerguts, welches nach einer damals gemachten Schätzung sich jährlich auf etwas mehr als 100,000 Gulden belief \*), allein zum Besten des Landes zu verwenden. Zugleich gab er um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, sogleich

---

\*) Die gesammten Kammereinkünfte wurden zu 100,683 rheinischen Gulden 3 Kreuzer angeschlagen, dabei jedoch bemerkt, weil der Anschlag niedrig sey, könne, bei guter Verwaltung und in gleichlichen Jahrgängen diese Summe sich etwas höher belaufen.

eine beträchtliche Geldsumme her \*), verlangte aber dagegen, daß die Landschaft, nach Verfluß von 5 Jahren, nochmals 100,000 Gulden beisteuern sollte, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestritten werden könnten.

Die Ausgaben waren freilich damals auch sehr bedeutend, denn man mußte die rückständigen Zinse schnell bezahlen, die dringendsten Gläubiger beschwichtigen, den Landknechten, die man entließ, ihren rückständigen Sold zahlen, für Unterhaltung der Straßen, Brücken, Schiffsfer und andere feste Plätze sorgen. Dazu kamen noch die bei der Uebergabe des Fürstenthums für mehrere Personen bedungenen Belohnungen und Entschädigungen, die Fahrgehälter, Leibgebühren und Besoldungen, welche eine nicht geringe Summe ausmachten, da man bei der Amtersvertheilung die Gegner Ulrichs nicht übergehen durfte, und auch den Adel und andere angesehenen Personen im Lande bedenken mußte, um die neue Regierung hier beliebt zu machen \*\*). Zur Verwaltung des Kammerguts und der Einkünfte des Landes wurden neben dem kaiserlichen Rentmeister, der an die Stelle des bisherigen Landschreibers kam, einer von den Vrätaten und drei von der Landschaft bestellt, welche vornehmlich darauf sehen

---

\*) 20,000 fl. baar und eine Anweisung von 20,000 Dukaten auf Jakob Fugger, seinen „Treforier von Arragon.“

\*\*\*) Der Statthalter Maximilian von Bergen bekam 4000 fl., Konrad Thumb 600 fl., Kasan von Thalheim 200 fl., D. Beatus Widmann 300 fl., der Vogt Fürberer von Stuttgart 200 fl., Dietrich Spät 850 fl., Georg Neuffer 400 fl., Dr. Lamparter 400 fl., sein Sohn 100 fl. Das Land hatte zu bezahlen Zinse 54.505 fl., der Wittwe Eberhard II. 8000 fl., der Herzogin Sabina 3700 fl., der Wittwe des Grafen Heinrich 600 fl., dem Grafen Georg 5000 fl., dem Prinzen Christoph 5000 fl., an Besoldungen und Leibgebühren 22,604 fl., für Gebäude 3000 fl., für Waischaften und Botenlohn 3000 fl. u. s. w., zusammen 120,209 fl., der Kaiser selbst gab dazu noch 30,258 fl., so daß die Gesamtausgaben sich auf 150,467 fl. beliefen.

sollten, daß eine gute Ordnung eingeführt, Alles aufs Sparsamste und Nützlichste eingerichtet werde. Ohne Wissen der 4 ständischen Abgeordneten durfte der Rentmeister Nichts ausgeben und alle Jahre sollten diese mit Zuziehung des Statthalters und zweier Mitglieder der Regierung, die Rechnung desselben und der Amtleute abhören, die Mängel und Gebrechen dabei rügen und nachlässige Amtleute absetzen. Wenn Krieg oder Aufruhr drohte, sollte die Landschaft aus ihrer Mitte einen Ausschuß erwählen, welcher, auf Erfordern des Statthalters und der Regenten, sich über die nöthigen Maßregeln berathe. Weltliche Lehren hatten Statthalter und Regenten, geistliche ersterer allein zu verleihen. Beim Hofgericht sollte ein Adlicher den Vorsitz führen, von den Weisßern aber 3 Doktoren, die andern von Adel und von der Landschaft seyn. Bei Militärangelegenheiten sollte Graf Eitelfriderich von Zollern auch mit im Rath sitzen, Sebastian Welling aber das Landvolk und die Dienstleute mustern, Kästen und Keller, die Straßen und Herrschaftsgebäude untersuchen. Hierauf bestätigte der Kaiser am 15. Oktober nicht nur den letzten Landtagsabschied, sondern auch den Tübinger Vertrag nebst den Privilegien und Freiheiten des Landes, die Vorrechte der Universität Tübingen aber am 1. März 1521.

So viel Mühe jedoch auch die neue Regierung anwandte, um sich im Lande beliebt zu machen, so hatte Ulrich doch hier immer noch einen starken Anhang, und jetzt erst, da er vertrieben war und es doch nicht besser wurde, erwachten Reue und Sehnsucht nach ihm in vielen Gemüthern. Manche zogen ihm nach und wollten lieber die Leiden der Verbannung mit ihm theilen, als im Lande bleiben, und doch fehlte es dem Herzog selbst oft am Nöthigen, sein Gefolge aber lebte meist in ärmlichen Umständen. An richtige Bezahlung des Solds war nicht zu denken, höchstens bekamen sie bisweilen ein Paar Schuhe oder Zwillich zu Wamms und Beinkleidern. Ich bin ein armer vertriebener Fürst, sprach Ulrich oft

zu seinen Leuten, wer mit dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück; wenn dann meine Mühle mahlt, so soll die seinige auch mahlen. In Wirtemberg selbst arbeiteten insgeheim gar manche für ihn, man hörte viel „seltsamer, leichtfertiger und böser Reden“ \*), im Winter sah man da und dort Hirschhörner ins Eis eingehauen und einmal wurde auf der Straße zwischen Heppach und Grunbach ein Stein gefunden, auf dessen einer Seite ein Hirschgeweih mit der Umschrift: Hier gut Wirtemberg allweg, auf der andern aber ein Jagdhorn mit den Worten: Vive dux Ulrice! zu sehen war. Daher wurde am 2. April im Namen des Kaisers ein Befehl erlassen, daß Niemand mit einer Büchse oder anderem Geschosß sich auf den Straßen oder in den Wäldern sollte antreffen lassen, bei schwerer Strafe an Leib und Gut. Der Bischof von Konstanz aber gebot den Prälaten und allen kirchlichen Vorstehern im Lande, daß sie den ihnen untergebenen Geistlichen alle „ungeschickten Reden“, daß Ulrich mit Gewalt vertrieben worden sey und dergleichen streng untersagen sollten (21. März). Einen ähnlichen Befehl erließen Statthalter und Räte (22. März) zugleich mit der Aufforderung, für die Wohlfahrt der neuen Regierung zu beten. Auch verwiesen sie den Amtleuten scharf (20. Junius), daß sie in Rücksicht auf die, welche dem vertriebenen Herzog nachzögen oder böse Reden ausstießen, so nachlässig seyen, und geboten solche Leute zu verhaften und die Güter der Entwichenen einzuziehen. Zugleich sollten sie dem, auch in den benachbarten Reichsstädten verbreiteten Gerüchte, daß Ulrich nächstens mit starker Heeresmacht einen Einfall in Wirtemberg machen

\*) Hans Wiglin von Herrenberg wird 1520 vor Gericht gestellt, weil er sich unterstand, den gemeinen Mann ungehorsam zu machen. Bartholomäus Horn fragte seinen Vogt, ob er auch nicht an Ulrich denken oder sich von ihm träumen lassen dürfe.

werde, bestimmt widersprechen. Ein ähnlicher Befehl erging schon am 6. Julius wieder, zum Beweis, daß auch Strenge hier nicht helfen wollte. Daher mußten die landständischen Abgeordneten bei ihrer Zurückkunft vom kaiserlichen Hof erklären, die Wirtemberger ständen beim Kaiser in einem so bösen Rufe, daß es ihnen gar schwer geworden sey, dessen Gnade zu erlangen; es heiße am Hofe, sie seyen ein ehrlos, leichtsinnig und verdorben Volk, das weder Pflicht, Treue noch Glauben halte, und der Kaiser, der bloß zum Besten des Landes selbst dieses angenommen hätte, würde, wenn es nicht anders werde, an Wirtemberg ein scharfes Strafbeispiel aufstellen. Da aber auch diese Drohungen nichts halfen, erließ die Landschaft (24. Julius 1521) eine strenge Verordnung wider alle, welche für Ulrich und gegen den Kaiser reden oder handeln würden und verbot alle Unterstützung der Anhänger des vertriebenen Herzogs bei Strafe des Augenausstechens und Enthauptens.

Dem Herzog Ulrich aber blieb die für ihn günstige Stimmung seiner ehemaligen Unterthanen nicht unbekannt und er wurde dadurch in dem Entschlusse bekräftigt, zur Wiedergewinnung seines Fürstenthums alle Mühe anzuwenden. Er verließ sich hiebei immer noch am meisten auf die Schweizer, besonders auf Solothurn und Luzern. Durch ihre Vermittlung schloß er am 24. März 1520 mit den kaiserlichen Abgeordneten einen Vertrag, in welchem ihm letztere eine Geldsumme und sicheres Geleit versprachen, um zum Kaiser reisen und hier seine Sache selbst betreiben zu können, wesswegen auch ein Waffenstillstand auf 8. Monate geschlossen wurde. Denn noch setzte Ulrich in die Großmuth und Gerechtigkeitsliebe des jungen Kaisers starke Hoffnungen, auch bemühte er sich eifrig, die Fürsprache Margarethens, der Statthalterin der Niederlande, einer Nichte Karl V., zu gewinnen. Aber was er von den kaiserlichen Abgeordneten erlangte, waren nur schöne Worte und leere Versprechungen, und bald genug erfuhr Ulrich, daß er auf diesem Wege nichts

zu hoffen habe, sondern daß man nur Zeit gewinnen und vielleicht gar ihn durch die Reise zum Kaiser in eine Falle locken wolle, da ja sogar der Vorschlag gemacht wurde, ihm in Wimpelgard aufzulauern und ihn gefangen nehmen zu lassen. Dazu riethen wenigstens die Regenten in Wirtemberg, welche freilich nebst ihren Anhängern in der Landschaft Alles versuchten, um dem Herzoge die Rückkehr unmöglich zu machen. Sie wandten sich deswegen an den Kaiser selbst (2. April) und baten ihn dringend, zu verhindern, daß Ulrich nicht mehr zur Regierung gelange, sie ermahnten wiederholt die Untertanen, sich von Ulrichs Anhängern nicht verführen zu lassen und was man von dessen großen Rüstungen sage, nicht zu glauben, auch veranstalteten sie es, daß die Stadt Stuttgart besonders den Kaiser bat, ihr ein gnädiger Herr zu seyn und seinen Schutz nicht zu entziehen. Dafür aber erhielten sie vom Kaiser auch ein Belobungsschreiben (3. Julius).

Unter solchen Umständen kündigte Herzog Ulrich am 4. Julius den Waffenstillstand „aus trefflichen und beweglichen Ursachen“ wieder auf, worüber aber der Kaiser sehr unwillig wurde, den Herzog mit der Acht bedrohte und die Schweizer aufs Ernstlichste ermahnte, ihm keinen Beistand zu leisten (28. Julius). Der Herzog hingegen überschickte den Schweizern wieder eine weitläufige Vertheidigung seines Betragens und die Gesandten von Solothurn und Luzern verwandten sich aufs Kräftigste für ihn, sie erinnerten ihre Mitstände an die Treulosigkeit des schwäbischen Bundes, an des Herzogs, durch ihr Verschulden herbeigeführtes, Mißgeschick und an ihre Verpflichtung, ihm beizustehen. Allein die kaiserlichen Abgeordneten arbeiteten diesen Bemühungen mit Klugheit und Eifer entgegen, sie schlugen den Schweizern bald eine Gesandtschaft an den Kaiser, bald eine Zusammenkunft wegen Ulrichs Angelegenheiten vor, und weil denn doch die Schweizer meinten, es sey ihre Pflicht, weder Mühe noch Kosten und Arbeit zu sparen, damit Herzog

Ulrich zufrieden gestellt werde, so ließen sie stets noch die Möglichkeit durchblicken, daß der Herzog durch Unterhandlungen wieder zum Besiß seines Fürstenthums kommen könne. So wurde die Sache immer weiter hinausgezogen, und die Schweizer, welche Anfangs dem Herzog jeden Beistand versprochen hatten, nur in keinen Krieg für ihn sich einlassen wollten, wurden immer lauer; je eifriger Ulrich selbst und seine Freunde die Sache betrieben, desto weniger geneigtes Ohr fanden sie. Auf leere Verbrüstungen und Entschuldigungen folgte die Mahnung, „der Herzog sollte sich ernstlich hüten, jemand der Äbrigen aufzuwiegeln oder anzuwerben, denn wenn er das thue, würde man ihn als offenen Feind behandeln“ (2. September), den Kantonen Solothurn und Luzern wurde jede Unterstützung Ulrichs untersagt und endlich sogar auf der Tagsatzung in Baden beschlossen, dem Herzog, well er sich bemühe, „einen Bruch in der Eidgenossenschaft zu machen“ und ihre Leute verführe, Feindschaft und Fehde anzukündigen (20. Oktober). Die Kantone Solothurn und Luzern bewirkten nun zwar, daß der schon ausgefertigte Absagebrief wieder zurückgenommen wurde, allein ihre übrigen Bemühungen für den Herzog waren ganz fruchtlos.

Dieser mußte daher auch die, in Nömpelgard schon eifrig begonnenen, Rüstungen wieder aufgeben, zur großen Zufriedenheit der Statthalter und Räte in Württemberg, welche gegen einen Einfall Ulrichs schon allerlei Vertheidigungsanstalten gemacht, Truppen geworben und die Mitglieder des schwäbischen Bundes zur Hilfe aufgemahnt hatten. Dennoch verlor Ulrich auch jetzt nicht Muth und Hoffnung, wenn die Schweizer ihn verließen, zählte er dafür auf Beistand vom Könige von Frankreich, mit welchem er nun um so eifriger unterhandelte. Dieß aber gefiel Karl V. gar nicht und daher mußte Graf Reinhard von Zweibrücken, Ulrichs Oheim, nun diesem von Neuem Hoffnung machen, daß er durch gütliche Unterhandlungen wieder zum Besiß seines Fürstenthums

werde gelangen können. Er sandte seinen Hofmeister Albrecht von Biesenthal zu Ulrich und ließ ihm sagen: wenn der Kaiser nur gründlich von der ganzen Sache unterrichtet würde, so werde er aus königlicher Mäde und tugendreichem Gemüth ihm gnädiglich wieder zu dem Seinigen verhelfen. Dadurch ließ Ulrich sich zu neuen Unterhandlungen bewegen, er schickte auch ein neues Ausschreiben an die Fürsten und Stände des Reichs, bat sie um ihre Fürsprache (9. Oktober), und beehrte vom Kaiser sicheres Geleit, um auf dem bevorstehenden Reichstag in Worms zu erscheinen und sich persönlich hier zu verantworten. Hierein aber wollte der Kaiser nicht willigen, obwohl auch etliche Fürsten eine Fürbitte für Ulrich bei ihm einlegten, denn er war fest entschlossen, Württemberg nicht wieder herauszugeben. Dieß erklärte er am 22. März 1521 den Regenten des Landes und versprach zugleich, mehrerer Sicherheit wegen, zwischen dem Fürstenthum und seinen übrigen Erblanden eine engere Verbindung zu schließen, es in den schwäbischen Bund aufnehmen zu lassen, mit den Schweizern deswegen eine besondere Einung aufzurichten und es auch den benachbarten Fürsten zu „getreuem Aufsehen“ zu empfehlen. Um jedoch den Herzog Ulrich von Kriegsrüstungen abzuhalten, wurde ihm vorgeschlagen, man wolle zu Colmar seiner Angelegenheiten wegen eine Tagsatzung halten. Allein hiez zu hatte der Herzog keine Lust, da er sah, wie wenig ernstlich all diese Unterhandlungen gemeint waren. Vielmehr setzte er seine Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich eifrig fort und handelte mit Heinrich von Klingenberg wegen Ueberlassung der starken Bergfeste Hohentwiel. Dieser überließ sie ihm auch am 23. Mai 1521 zu freier Benutzung und Ulrich legte nun sogleich eine Besatzung hinein. Darüber aber geriethen nicht nur die württembergische Regierung, welche sogleich Tuttlingen wohl besetzen ließ, und der schwäbische Bund in große Besorgniß, sondern auch die Ritterschaft im Hegau und die Schwetzer wurden unruhig, aber vergeblich suchten



sie dem Herzog zur Wiederabtretung der Feste zu bewegen. Ulrich befand sich zwar in großer Verlegenheit, wie er dem von Klingenberg die dafür versprochene Geldsumme bezahlen sollte, und König Franz von Frankreich, an den er sich deswegen wandte, entschuldigte sich mit seinen eigenen schweren Ausgaben, rath ihm sogar, die Feste ihrem vorigen Besitzer wieder zurückzugeben, allein er sah die große Wichtigkeit dieser Feste so nahe an der Gränze Wirtembergs zu gut ein, als daß er nicht alle Anstrengungen gemacht hätte, um sich deren Besitz zu erhalten. Der Kaiser aber zauberte nun nicht mehr, die längst angebrohte Acht wider Ulrich auszusprechen (5. Junius 1521).

Für Wirtemberg brachte des Herzogs Beharrlichkeit in Verfolgung des Plans zur Wiedereroberung des Landes manchen Nachtheil. Denn da man deswegen immer neue Rüstungen vornehmen mußte, konnten die Lasten der Unterthanen nicht erleichtert werden. Im April 1521 ward ein Landtag gehalten und hier vornemlich über die Mittel zu Bezahlung der Zinsen und Schulden und zu Verichtigung der nöthigen Ausgaben gehandelt. Der Kaiser ließ den Landständen erklären, er sey nicht im Stande, den versprochenen Geldbeitrag zu leisten, daher erbotete er sich, ihnen alle Einkünfte des Landes zu überlassen, wofür sie jedoch die Kosten der Staatsverwaltung und die Bezahlung der Landeschulden übernehmen sollten. Nach langen Verhandlungen nahmen die Landstände diesen Vorschlag an, doch unter der Bedingung, daß auch Prälaten und Ritterschaft einen Beitrag gäben. Dieß geschah nun zwar, aber auch jetzt war die, auf solche Art zusammengebrachte, Summe zu gering, um alle nöthigen Ausgaben zu bestreiten, daher wurde nicht nur Geld bei etlichen benachbarten Reichsstädten aufgenommen, sondern auch Stadt und Amt Wöckmühl an den Bischof von Würzburg für eine ihm schuldige Summe von 20,000 Gulden und eben so viel haares Geld (1. Mai) und die Herrschaft Heidenheim für 45,000 Gulden an

die Reichsstadt Ulm verkauft (10. August). Daneben wurde auf diesem Landtage auch die Landesordnung neu durchgesehen und am 20. August bekannt gemacht. Die Furcht vor Ulrich zeigte sich auch hier in den scharfen Strafen, welche seinen heimlichen Anhängern, wie überhaupt allen Meuterern und denen, die durch Worte oder Thaten zu Unruhen Anlaß gaben, gedroht wurden. Sonst enthielt diese neue Landesordnung vornehmlich Verordnungen über die Polizei und Rechtspflege, sie empfahl sorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken, befreite die Wirtemberger von aller ausländischen Gerichtsbarkeit und verbot den Juden, im Lande zu wohnen. Der Kaiser selbst hatte schon am 25. Junius einen Befehl erlassen, daß künftig kein Jude mehr einem Fürsten des Fürstenthums etwas sollte leihen dürfen. Am 19. März wurde Jedermann streng verboten, in fremde Kriegsdienste zu gehen, am 15. Julius aber den Amtleuten befohlen, die Werbungen im Lande für den Kaiser, mit denen Dietrich Spät, Erbtruchseß und Obervogt in Urach, beauftragt war, möglichst zu befördern, auch alle bösen Buben, welche besser außer als in dem Lande wären, zu überreden, daß sie beim kaiserlichen Heere Dienste nähmen. Zwei andere Aufschreiben verwiesen den Amtleuten ihre Nichtachtung der Regierungsbefehle und ihre zu große Gelindigkeit in Bestrafung von Gotteslästerung und andern Lastern (8. Julius), und daß sie nicht, wie ihnen befohlen worden, sich nach dem jährlichen Einkommen der geistlichen Dienste erkundigt hätten. Die Forstmeister wurden am 20. Oktober angewiesen, allen, welche in den wirtembergischen Forsten Jagden hätten, diese aufzukündigen. Mit Rottweil gab es Streit wegen der freien Hirsch und der, von der Stadt begehrten, Entschädigung für die 1519 aufgewandten Kriegslasten, wofür sie, nach längern Verhandlungen, 1500 Gulden erhielt (12. Junius 1522).

Fortwährend blieb die Behauptung Wirtembergs ein Gegenstand eifriger Sorge des Kaisers. Er gab sich

daher alle Mühe, um eine Erneuerung des schwäbischen Bundes, zu der viele Mitglieder wenig Lust mehr bezeugeten, zu Stande zu bringen und bewirkte dadurch auch, daß dieser am 17. März 1522 auf 11 Jahre verlängert wurde. Als er kurze Zeit nachher nach Spanien reisen mußte, übergab er seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, als Statthalter, das Fürstenthum Wirtemberg und seine östreichischen Erbländer. Am 31. März wies er Prälaten, Ritterschaft, Landschaft und alle Unterthanen in Wirtemberg an diesen, daß sie ihm denselben Gehorsam, wie ihm, ihrem Landesherrn, bezeugeten. Ferdinand kam hierauf im Mai nach Wirtemberg, wo man ihn an der Gränze, noch mehr aber in der Hauptstadt, feierlich empfing. Vor der Stadt standen 600 Bürger in rother und gelber Kleidung und Harnischen, in dieser aber 800 Knaben, die Zünfte und Bruderschaften, 700 schwebgeputzte Mädchen, die Geistlichkeit und die Prälaten; es fehlte nicht an zierlichen Unreden und Glückwünschen \*), überall sah man Mäien, auf dem Markt waren Freudenfeuer angezündet und Alles wetteiferte, den neuen Landesherrn zu ehren und zu erfreuen und ihn dem Lande geneigt zu machen, damit er ja nicht, wie die Rärhe fürchteten, sich mit Ulrich wegen dessen Uebergabe in Unterhandlungen einlasse. Auf dieses Fest folgte ein Landtag; der Erzherzog bestätigte den Tübinger Vertrag und die übrigen Privilegien des Landes (28. Mai) und dafür wurden ihm für die nächsten 3 Jahre 180,000 Gulden Beisteuer

---

\*) Der Anführer der Knaben sprach: Leib, Ehr und Gut und was wir han, O Herr, das sey dir unterthan, Ich bitt, du wollst uns nicht verlan. Ein anderer Knabe: Nach Gott, dieß Land ein Aufenthalt, Erbarm dich über Jung und Alt, Die dir hier werden unterthan, So gibt dir Gott die ewig Kron. Die erste der Mädchen: Von Oesterreich das edel Blut, Halt Land und Leut in deiner Hut, Recht wie ein treuer Vater thut, Der für sein Kind setz Leib und Blut. Hierauf antwortete Ferdinand: Das helfe mir die Kraft des heiligen Geistes. Amen!

bewilligt. Am 30. Mai war eine große Jagd und den Tag hierauf ein festliches Bankett, einige Tage nachher reiste der Erzherzog wieder ab.

Indeß hatte Ulrich wieder mit dem Könige von Frankreich verhandelt, der ihm auch, um den von Klingenberg befriedigen zu können, sogleich 2000 Kronen auszahlen ließ. Zugleich sollte er einen Jahresgehalt von 6000 Kronen erhalten, dieser jedoch wurde ihm höchst unrichtig ausbezahlt und so kam er häufig in große Geldverlegenheiten. Der Erzherzog Ferdinand wollte dieß benützen und ließ ihm deswegen, unter der Bedingung, daß er auf Württemberg und Nömpelgard gänzlich Verzicht leiste, einen Jahresgehalt anbieten, was aber Ulrich ganz verwarf. Dadurch kam die württembergische Regierung wieder in arge Noth, denn ein Gerücht von Ulrichs Rüstungen folgte aufs andere, weswegen man eifrig Vertheidigungsanstalten machte, die Festungen besetzte, Eoldner warb und von Ferdinand selbst Reiter beehrte, weil man sich auf das Landesangebot gar nicht verlassen konnte. Einmal hieß es, der König Franz habe die Schweizer aufgefordert, in Württemberg einzufallen, ein andermal, der Kurfürst von der Pfalz rüfte sich, um Ulrich wieder einzusetzen; zu Ende des Jahres 1522 kam sogar die Nachricht, die Bauern im Hegau hätten sich erhoben und wollten den Herzog Ulrich zuziehen. Die württembergischen Rätke schickten daher eiligst an die Schweizer, sie sollten doch dem Herzoge keinen Weistand leisten, von diesen aber erfuhren sie, daß kein Bauernaufstand Statt fände und Ulrich ruhig zu Nömpelgard sitze.

Freilich hatten die Rätke auch Ursache, auf die Unternehmungen Ulrichs sorgfältig Acht zu geben, denn, so sehr sie sich Mühe gaben, den Württembergern zu beweisen,

---

\*) Sie hätten, hieß es, eine Fahne, darauf sey eine Sonne und ein goldener Bauernschuh gemahlt, mit den Worten: Welcher frei will seyn, Der zieh zu diesem Sonnenschuh.

wenn Ulrich käme, würden sie nur in noch größere Dienstsbarkeit gerathen, so wenig wollte dieß fruchten, die Zahl der Unzufriedenen im Lande nahm nicht ab, sondern wuchs im Gegentheil immer mehr. Denn die neue Herrschaft hatte nicht auch neue bessere Zeiten gebracht, Steuern, Frohndienste und andere Lasten gab es noch immer genug, die wehrhaftesten Männer des Landes wurden in Italien und anderwo vom Kaiser zu Kriegsdiensten verwendet und auf den Landtagen war auch jetzt die Bewilligung einer Geldhilfe gewöhnlich die Hauptsache. Auf das Begehren der Stände verringerte zwar Ferdinand die Zahl der Beamten und Diener und den Sold einiger Adlichen, allein dadurch erregte er nun bei diesen Unzufriedenheit, da sie ohnedieß den glänzenden Hof Ulrichs zum Theil schmerzlich vermißten. Jetzt konnten sie ruhig auf ihren Burgen sitzen und oft lange warten, bis man sie nach Stuttgart berief, und geschah dieß auch, so war es blos, um sie zu einem Kelterdienst für den Erzherzog oder den Kaiser aufzufordern. Selbst der schwabische Bund wurde unzufrieden, als die Absicht Karl V. und seines Bruders, Wirtemberg für immer mit ihren Erbstaaten zu vereinen, so deutlich hervortrat, denn hierdurch erhielt Oestreich nun auch in Schwaben das Uebergewicht. Vornehmlich fanden sich die Herzoge von Baiern durch das Benehmen des Kaisers und des Erzherzogs mehrfach gekränkt. Denn von dem zu Gunsten der Kinder Ulrichs früher geschlossenen Vertrage war die Rede nicht mehr, es schien genug zu seyn, wenn Prinz Christoph, der Sprößling eines so angesehenen deutschen Fürstengeschlechts, eine angemessene Erziehung bekam, um dereinst am kaiserlichen Hofe, bei der Staatsverwaltung oder im Heere zu dienen. Für seine Schwester Anna aber glaubte der Erzherzog Ferdinand viel gethan zu haben, da er sich erbot, sie unter den Hofstaat seiner Gemahlin aufzunehmen. Aber Sabina fühlte das Kränkende dieses Antrags wohl; um kein Geld, erklärte sie, werde sie ihre Tochter von sich lassen, eher wolle sie

mit ihr betteln gehen. Sie selbst, die Herzogin, hatte ebenfalls über ihre Behandlung gerechte Klagen zu führen. Unter dem Vorwand, ihr Aufenthalt bei Ulrichs Feinden gebe diesem nur Gelegenheit, sie zu verläumdern, wollte man ihr in Oestreich oder Tyrol ihren Aufenthalt anweisen, und da sie sich dessen weigerte, zahlte man ihr den vertragsmäßigen Jahresgehalt so unrichtig, daß sie oft in große Verlegenheit kam. Mit vieler Mühe gelang es erst 1529 den Herzogen von Baiern, das Versprechen vom Erzherzoge zu erhalten, daß sie künftig richtiger sollte bezahlt werden. Es wurde immer deutlicher, wie Sabina an ihre Brüder schrieb, daß Ferdinand Alles, was der alte fromme Kaiser aufgerichtet hatte, zu Nichter machen und das Blut und den Namen von Wirtemberg ganz austilgen wollte.

Auch die Prälaten im Lande waren mit der neuen Regierung wenig zufrieden, denn man behandelte sie mit geringer Schonung und forderte beständig neue Geldbeiträge von ihnen. Nur die Furcht vor Ulrich und vor der lutherischen Lehre ließ sie dieß Alles so geduldig ertragen. Diese Lehre selbst aber verursachte der östreichischen Regierung in Wirtemberg neue Sorge und Unruhe. Denn sie hatte damals auch in Schwaben schon Eingang gefunden, in den Reichsstädten besonders und beim Adel erhielt sie einen starken Anhang. In Weil verkündigte sie Theobald Willcanus, in Eßlingen Michael Stiefel, in Reutlingen Matthäus Kulber, in Pforzheim Johann Schwebel, in Weinsberg Erhard Schnepf und in Brackenheim Konrad Sam \*). Johann Gailing von Hilsfeld ging 1520 von Wittensberg, wo er Luthern persönlich hatte kennen lernen, nach Tübingen, durch ihn kam Sam mit Luthern in Verbindung. Selbst ins Kloster zu Blaubeuren drang die neue Lehre ein. Daher erließ die östreichische Regierung am

---

\*) Geboren 1483, er studirte in Tübingen und ward 1515 Prediger in Brackenheim.

26. November 1522 einen scharfen Befehl wider die „Irrungen und Ketzereien, so einer, genannt Martin Luther, und seine Anhänger durch Wort, Schriften und Bücher eine Zeit her, zur Zerfdrung guter Sitten, Friedens und christlichen Glaubens gepredigt.“ Wer die neue Lehre annehme, oder nur die Schriften ihrer Verkündiger kaufen, lesen, drucken oder abschreiben würde, sollte mit Einziehung des Vermögens gestraft werden. Eine Druckerel, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte aufhören, weil durch sie lutherische Bücher gedruckt werden konnten. Als dessen ungeachtet Johann Mantel, ein Augustinermönch, den die Stadt Stuttgart angenommen hatte, „um Gottes Wort lauter und rein zu verkündigen,“ hier die neue Lehre predigte, so wurde er, da er nicht widerrufen wollte, eingekerkert und kam, obgleich auch die Schweizer sich für ihn verwandten, erst nach mehreren Jahren wieder los. Schnepf mußte Weinsberg, Gailing Hlesfeld, Sam Brackenheim verlassen, letztern aber nahmen die Ulmer auf; die Stadt Weil vertrieb, auf Begehren der östreichischen Regierung, den Billicanus, Keutlingen aber weigerte sich standhaft, den Hulber fortzuschicken, weshalb auch der Erzherzog Ferdinand seinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt bei schwerer Strafe verbot und sie beim schwäbischen Bunde verklagte.

Allein diese strengen Maßregeln verfehlten größtentheils ihren Zweck und bewirkten nur, daß die Unzufriedenheit im Lande immer mehr zunahm und die Leute „wachend und träumend nur an Ulrich dachten.“ Denn es war schon bekannt worden, daß er die neue Lehre begünstige, die er zuerst in der Schweiz kennen lernte, und für welche ihn Gailing, den Dietrich von Gemmingen ihm zuschickte, noch mehr gewann, so daß er schon den 23. Januar 1524 an Bernhard von Hirschfeld nach Sachsen schrieb, er halte Luthern für einen wahrhaften, christlichen Lehrer des Evangeliums und wünsche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und

Trost der ganzen Christenheit, Gnade von Gott. In demselben Jahre nahm er sich auch des Wilhelm Farell, der zu Nampelgard die evangelische Lehre verkündigte, und deswegen vom Guardian des Franziskaner-Klosters verlästert wurde, aufs Nachdrücklichste an; der Guardian wurde gefangen gesetzt und mußte dem Farell öffentlich Abbitte thun. Hierüber war man freilich in Solothurn und Luzern sehr ungehalten und begehrte, Ulrich solle den Gailing und Farell fortschaffen und die lutherische Sekte austrotten, ja, als er dessen sich weigerte, wurde ihm gedroht, man werde so gegen ihn handeln, daß er es spüren und empfinden sollte (Dezember 1524). Dagegen aber gewann nun der Herzog den Ulrich Zwingli, mit welchem Descolampadius zu Basel ihn bekannt machte, für sich und durch diesen auch die Zürcher, welche früher stets seine Gegner gewesen waren. Diese erklärten, wenn man gegen den Herzog von Württemberg, wegen Abstellung der evangelischen Lehre und Bestrafung der lutherischen Prediger handle, wollten sie Nichts damit zu schaffen haben.

Unter solchen Umständen faßte Ulrich neue Hoffnungen zur Wiedergewinnung seines Landes durch Waffengewalt. Denn daß er anders nicht wieder in dessen Besitz kommen könne, davon war er nun überzeugt, da auch eine neue Schrift an die deutschen Stände, welche auf dem Reichstag versammelt waren (16. Januar 1524), nicht den geringsten Erfolg hatte. Zwar hielt der König von Frankreich, mit welchem er fortwährend im Verkehr stand, ihm die gemachten Versprechungen nur schlecht, es kostete viel Mühe, von ihm auch nur einen geringen Theil der verheißenen Unterstützung an Geld zu bekommen und Ulrich dachte daher auch darauf, Nampelgard an einen der Schweizer-Kantone zu verpfänden, allein die Zeitumstände schienen gerade damals so günstig, daß Ulrich hoffen konnte, auch mit geringern Streitkräften sein Vorhaben auszuführen. Ueberall herrschte große Aufregung, immer größer wurde die Unzufriedenheit mit



dem gegenwärtigen Zustande beim Volk, immer lebhafter dessen Begehren nach Befreiung vom geistlichen und weltlichen Joche. Seit einigen Jahren schon drachen bald da, bald dort Unruhen aus, Aufhebung der Leibeigenschaft, Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten und andern Lasten, auch in manchen Gegenden freie Verkündigung der neuen Lehre des Evangeliums waren die Losungsworte der Unzufriedenen und die Regierungen hatten aller Orten Mühe, um die Ruhe zu erhalten. Diese Umstände waren dem Herzoge nicht unbekannt geblieben und von seinen neuen Freunden in der Schweiz durfte er nun auch kräftigern Beistand erwarten. Als die württembergische Landschaft Zürich ermahnte, dem Herzoge nicht beizustehn, weil es falsch sey, daß man in Württemberg der östreichischen Herrschaft müde wäre, man wüßte vielmehr den Herzog gar nicht zurück, da man von einem freien Wesen nicht wieder in Dienstbarkeit sich begeben wolle (5. Dezember 1524), so war die kurze Antwort hierauf: Der Herzog sey in guter Freundschaft etliche Tage in Zürich gewesen, daß er aber einer Hülfsleistung gedacht habe, sey nicht wahr (14. Dezember). Auch vertheidigte man den Herzog, als auf der Tagsatzung in Luzern, im Januar 1525, die östreichische Regierung ihn verklagte und obwohl die Eidgenossenschaft auch jetzt, auf das Verlangen des Erzherzogs und des schwäbischen Bundes, dem Herzog verbot, ihre Untertanen zu seinem Kriegszuge zu gebrauchen (30. Januar 1525), so war dieß doch nicht so ernstlich gemeint, wie früher, und ungeführt setzte der Herzog seine Kriegsräthungen fort, in und um Hohentwiel vermehrte sich die Zahl seiner Krieger von Tag zu Tag.

Am 16. Februar 1525 erließ er hierauf ein Aufschreiben an alle Stände des Reichs und erklärte, da man ihm, ungeachtet all seines Erbierens kein rechtliches Gehör gebe, so müsse er nun versuchen, sein Erbfürstenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, seine Untertanen von ihrer jetzigen unchristlichen, tyrantischen

Regierung zu erlben und das heilige Wort Gottes von seinem schweren Drucke zu befreien, daran, hoffe er, werde Niemand ihn hindern oder seinen Gegnern wider ihn Beistand thun. Auch an die Schweizer schrieb Ulrich (20. Februar), sie mchten ihn an seinem Vorhaben nicht hindern, und gegen den schwäbischen Bund erklärte er sich (20. Februar), wenn dieser ihn ruhig und unvershindert zu dem Seinigen kommen lassen würde, sey er bereit, sich gütlich mit ihm zu vergleichen. Hierauf brach er am 24. Februar mit 6000 Fußgängern, etlich hundert Reitern und Geschütz von Hohentwiel auf.

In Württemberg hatte indeß die östreichische Regierung sich gegen diesen Angriff, so gut sie es vermochte, zu rüsten gesucht. Zu wiederholten Malen machte sie dem Erzherzog den Vorschlag, dem Herzog, wenn er von Wimpelgard nach Hohentwiel reite, aufzulauern und ihn gefangen zu nehmen, aber der Erzherzog verwarf diesen Antrag. Dagegen ließ er alle Schlösser und Festen untersuchen, ausbessern, mit Mund- und Kriegsvorrath versehen und ihre Besatzungen verstärken. Den Dienstleuten wurde befohlen, sich gut gerüstet zu halten, daß sie bei der ersten Anmahnung sogleich ausziehen könnten, auch die Ritterschaft im Lande wurde aufgeboten, viele Mitglieder derselben jedoch erklärten, sie würden zwar dem Herzoge nicht beistehen, aber eben so wenig gegen denselben kämpfen. Den Amtleuten wurde die genaueste Aufsicht auf alle Verdächtigen zur Pflicht gemacht und die Untertanen von der Regierung und den Ständen ermahnt, ihrem neuen Herrn getreu zu bleiben und sich nicht zum Abfall von ihm verleiten zu lassen, vom schwäbischen Bunde aber wurde ihnen die Versicherung ertheilt, daß er dem Lande nach Kräften beistehen würde. Prälaten und Landstände bewilligten eine Geldhilfe, womit Truppen geworben wurden, im Lande selbst bot man 8000 Mann auf, und die Bundesstände verpflichteten sich 1036 Reiter und 2408 Fußgänger zu schicken.

: Trotz all dieser Gegenanstalten aber waren die Aus-

sichten Ulrichs auf glücklichen Erfolg nicht gering, denn als er seinen Feldzug eröffnete, hatte sich jene gefährliche Empörung des Landvolks, die unter dem Namen des Bauernkriegs bekannt ist, schon über einen ziemlichlichen Theil Schwabens verbreitet.

Die Veranlassung zu diesem Aufstande gaben die schweren Bedrückungen des Landvolks durch seine Herren und Gebieter, die ungemessenen Frohndienste und die stets zunehmende Menge der Abgaben, da theils die Pracht der Hofhaltungen sich vermehrte, theils auch die Kosten der Staatsverwaltung und die Reichsbeiträge sich vergrößerten und besonders weil statt des früheren Lehensdienstes nun der Solddienst eingeführt wurde, wobei die Unterthanen nicht bloß durch Fuhren und Frohnen, sondern auch durch die Rohheit der Söldner hart mitgenommen wurden. Den Geist der Widerspenstigkeit vermehrten in manchen Gegenden noch die Verfolgungen, welche die Regierungen gegen die evangelische Lehre ergeszen ließen, die sich trotz derselben immer weiter verbreitete. Die Verkündiger derselben, die sogenannten Prädikanten, fanden um so leichtern Eingang beim Volke, je schwerere Verfolgungen sie zu erdulden hatten und je mehr sie von christlicher Freiheit predigten. Es waren unter ihnen nicht wenige schwärmerischere oder beschränkte Köpfe und unruhige Geister, welche Luthers Lehren mißbrauchten und seine Aussprüche verdrehten, und so die Saat des Aufruhrs schneller zur Reife bringen halfen. Was ihre Reden nicht vollendeten, das bewirkten dann die Flugschriften, die in deutscher, dem Volke wohl verständlicher Sprache, mit kräftigem Witz und starken, derben Worten, häufig in Gesprächsform verfaßt, in Menge verbreitet wurden und deren Ideen sich das Volk mehr oder weniger aneignete. Die einflussreichste dieser Schriften führte den Titel: *Beschwerung und freundlich Begehren mit angehefteten christlichen Erbieten der ganzen Bauerschaft so igund versammelt, in zwölf Artikel aufs Kürzeste gefüget.* Freie Wahl der Prediger und freie

Verkündigung des göttlichen Wortes, Abschaffung des kleinen Zehnten der Leibeigenschaft und des Todfalls, Freigebung der Jagd, Fischerei und Waldbenutzung, Beschränkung der Frohnen und Steuern, Verbesserung der Rechtspflege waren die darin gemachten Forderungen, und je gemäßigter und billiger diese Forderungen gegen die in andern ähnlichen Schriften gemachten erschienen, um so größer mußte auch die Wirkung dieser Schrift seyn.

Der Aufstand war um so gefährlicher, weil er sich nicht bloß auf einzelne Gegenden beschränkte, sondern in ganz kurzer Zeit sich über den größten Theil Deutschlands verbreitete. In Schwaben nicht nur, auch am Rhein, im Elsaß und in der Pfalz, in Franken, Hessen, Böhmen, Baiern, in Steyermark und Tyrol, an den Gestaden der Nord- und Ostsee, und bis nach Ungarn hinein ergriff der Geist der Empörung das Landvolk. Ein kluger, entschlossener Oberanführer, Handeln nach gemein-samem Plane und mehr Mäßigung hätten den Bauern leicht den Sieg verschafft und vielleicht eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands herbeigeführt. Man hielt Anfangs den Herzog Ulrich vornemlich für den Veran-lasser dieses Aufstandes; der Obervogt zu Balingen schrieb an die Regierung in Stuttgart, das sey „des Manns zu Tzuel Praktik,“ und diese selbst in ihrem Ausschreiben vom 10. Februar 1525 gegen die Empörer sagt, es sey ihr gewisse Kundechaft vielfältig zugekom-men, daß der Herzog sich unterstehe, mit den Anführern Verstandniß und Anhang zu machen und durch solchen Pöbel ins Land zu kommen. Wirklich gedachte Ulrich auch von dem Aufstand so viel als möglich Nutzen zu ziehen. Er ritt selbst zu den Bauern im Hegau und sagte ihnen, er sey ein armer, vertriebener Fürst, wenn sie ihm wieder zu seinem Lande zu verhelfen versprächen, so wolle er seine Reifigen, bei 300 Mann, nebst Ges-choß zu ihnen stoßen lassen. Die Bauern erklärten hier-auf, wenn er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Wunder werden wolle, würden sie ihn auch wie einen

Bruder halten und ihm wieder zu seinem Fürstenthum verhelfen, doch sollte er sich dann an Niemand rächen und seine armen Leute nicht bedrücken. Dieß gelobte der Herzog und nun versprachen die Bauern ihm ihren Weistand. Es zog ihm, als er von Hohentwiel aufbrach, auch wirklich eine Motte Bauern zu, auf dem Heuberg aber wurde diese vom bündischen Kriegsvolk unversehens überfallen und zerstreut.

Indeß aber setzte Ulrich voll guter Hoffnung seinen Zug fort, denn er hoffte in Wirtemberg selbst auf zahlreichen Anhang und man besorgte hier auch sehr, daß diese Hoffnung sich verwirklichen werde. Herzog Ulrich, schrieb der Schultheiß in Ebingen (8. Februar 1525) an den Obervogt in Balingen, der hat ein gut Geschick bekommen, wenn er ins Land kommt, wird ein Mann 30,000 zusammenkommen, man wird auch luegen, wo man den Haufen größer mache, nach Eroberung Wirtemberg wird er nach Baiern ziehen und dort hausen, wie sie in Wirtemberg. Am 25. Februar kam er in der Gegend von Tuttlingen an, wo sich eine starke Besatzung befand und von wo aus ihm Georg Truchseß von Waldburg als oberster Bundeshauptmann mit den bei ihm befindlichen Adlichen einen Absagebrief schickte. Ulrich aber zog an der Stadt vorbei nach Spaichingen, von wo er am 26. Februar die Stadt Balingen aufforderte, sich ihm, als ihrem rechtmäßigen, nur durch Gewalt vertriebenen, Landesherrn, zu ergeben. Die Stadt machte die Bedingung, Ulrich sollte weder Mannschaft noch Geld und Mundvorrath von ihr zum Kampf wider seine Feinde begehren, diese ward ihr abgeschlagen und der Herzog fing am 1. März an die Stadt zu beschießen, worauf sie sich sogleich ergab. Am nemlichen Tage schickte er Aufforderungen zur Uebergabe an 10 benachbarte Städte, Rosenfeld ergab sich ihm am 3. Mai, da er mit Verheerung und Brand drohte. Er verstärkte sein Heer durch ein Fähnlein aus dem Balingen Amte und zog vor Heerenberg, schlug eine zum Entsatz gesendete Kriegeschaar,

und hierauf öffnete ihm, nach kurzer Beschießung des Stifts, die Stadt die Thore (5. März).

So ging es rasch vorwärts und das Gelingen des Feldzugs wurde immer wahrscheinlicher. Denn das Landesaufgebot zeigte sich sehr widerspenstig, als ein Theil desselben von Lüdingen aus den Balingern zu Hülfe geschickt wurde, erklärten die Brackheimer unterwegs, sie würden nicht weiter ziehen, ihr Beispiel ahmten die von Baihingen, Maulbronn und andere nach, und nun kehrte die ganze Schaar wieder um. Allein Ein unerwarteter unglücklicher Zufall zerstörte die schönen Hoffnungen Ulrichs schnell wieder. Seine Söldner, das Sprüchwort, „wo kein Geld, da auch keine Schweizer,“ rechtfertigend, wurden, als die Bezahlung ihres Soldes sich verzögerte, schwierig, schon bei Balingen liefen einige davon, mit Mühe ließen die übrigen sich durch das Versprechen, bald würden sie befriedigt werden, halten. Nun aber kam aus Frankreich die Schreckensbotschaft, König Franz sey bei Pavia gefangen worden (24. Februar) und die verheißene Geldhülfe könne daher nicht geschickt werden. Dennoch gab Ulrich die Hoffnung nicht auf, wenn er nur die Hauptstadt wieder gewonnen hätte, meinte er, so würde das übrige Land ihm schnell zufallen. Er forderte diese also von Herrenberg aus zur Uebergabe auf, allein während er mit ihr unterhandelte und sich mit der Einnahme Wüblingens, Sindelfingens und Leonbergs aufhielt, ließ die östreichische Regierung Stuttgart wohl besetzen, und als nun am 9. März Ulrich an der Stadt ankam, überließ die Besatzung ihm zwar die Vorstädte, rüstete sich aber in der Stadt selbst zu desto standhafterer Gegenwehr. Nun begann die Beschießung, weil aber das schwere Geschütz noch zurück war, wurde mit den leichten Stücken wenig ausgerichtet. Dieß war kein geringer Nachtheil für den Herzog, denn obwohl ihm viele aus dem Lande zuzogen, auch die Schweizer, da sie Mundvorrath im Vollauf fanden, sich zufrieden stellten und die Belagerung eifrig fortsetzten, so gab dagegen die

Verzögerung der Einnahme Stuttgarts auch den Gegnern des Herzogs Zeit, sich durch frische Söldner zu verstärken und von Neuem an die Eidgenossen zu schreiben, daß sie ihre Leute zurückriefen. Die Eidgenossen sandten auch wirklich ein Abmahnungsschreiben und mehr noch als dieses wirkte Geld auf die Hauptleute der Schweizer, Dnu phrius Sezstab, ihr oberster Anführer beredete sie zum Abzug. Ulrich folgte ihnen bis Rottweil, aber er konnte sie nicht einmal bewegen, ihm sein Geschütz nach Hohentwiel zu geleiten, ungestüm und drohend forderten sie vielmehr ihren Sold, das wenige Geld, was Ulrich in der Geschwindigkeit zusammenraffen konnte, wurde unter sie vertheilt, worauf sie abzogen. Der Herzog aber eilte nach Hohentwiel, um auf dieser sichern Feste den günstigen Augenblick zu einem neuen Einfall in Württemberg zu erwarten.

Denn immer weiter hatte sich indeß der Aufstand des Landvolks verbreitet, überall zogen bewaffnete Bauernhaufen umher. Allein sie handelten nicht in Uebereinstimmung, nur darin waren die meisten einig, daß sie gegen Adel und Geistlichkeit wütheten und Burgen und Klöster, welche in ihre Hände fielen, zerstörten. Dadurch jedoch schädeten sie sich selbst am meisten, ihre Anfangs gute und gerechte Sache wurde nun ein Gegenstand allgemeinen Hasses, Alles vereinte sich zu ihrer Unterdrückung. Luther selbst, welcher früher in seiner „Ermahnung zum Frieden-auf die 12 Artikel der Bauerschaft“ ihrer Sache Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, trat nun, da sie seine Ermahnung, sich vor allem Mißbrauch zu hüten, ganz verachtet hatten, in der Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ um so stärker gegen sie auf und rieth den Fürsten, sie gleich wilden Thieren todzuschlagen. Auch andere evangelische Prediger eiferten nun mehr oder minder stark gegen sie; Fürsten und Adliche aber, durch die gemeinsame Gefahr fester vereinigt, trafen die kräftigsten Gegenanstalten. Da nun auf ihrer Seite mehr Einheit, Kriegserfahrung und

Klugheit, wiewohl häufig auch nicht mehr Mäßigung war, so behielten sie zuletzt überall die Oberhand.

Der Aufstand in Schwaben brach zuerst in den Besitzungen der Grafen von Lupfen und Fürstenberg aus. Denn hier wurden die Bauern „wider Recht, menschliche Vernunft und alle Billigkeit so ganz hoch beschwert und überlegt, auch solche Beschweriß nie gemindert oder aus Vorbetracht der Unmdglichkeit je gemildert, sondern von Tag zu Tag je länger und fester gemehrt und dadurch gemeine Bauerschaft je größer hdher und zuletzt dermaßen beschwert, daß ihnen, in Ansehung und Betrachtung, daß sie sich selbst, ihr Weib und Kinder mit hartseliger, emßiger Arbeit ernähren, ausbringen und erhalten, auch ihren Herrn sonst mit Renten, Gülten, Zehnten und viel Anderem als gehorsamen Unterthanen täglich ohne Unterlaß gewärtig seyn mußten, solche Beschwerde ferner zu gebulden unleidlich und ganz unmdglich gewesen \*). Da all ihre Bitten um Verminderung der unerträglichen Lasten nichts nützten, traten sie endlich zusammen und beschloffen, die Erledigung ihrer Beschwerden mit Gewalt zu erzwingen. So brach der Aufstand los, vom Rhein an bis auf den Schwarzwald erhoben sich die Bauern, mit der Erklärung, nicht der evangelischen Lehre wegen, sondern nur um Erleichterung ihrer allzuschweren Lasten zu erlangen, wären sie aufgestanden. Allein sie wurden bald gendthigt, sich zu unterwerfen und ihren Herren von Neuem zu huldigen, wogegen man ihnen versprach, sie sollten, mit Ausnahme der Häufelßführer, Verzeihung erhalten und ihre Beschwerden einem Schiedsgericht vorgelegt werden. Allein trotz ihren Vorstellungen und Klagen beim Reichsregiment ging es ihnen nicht besser als andern Empdrern, ihre früheren Lasten blieben, und sie mußten noch Strafs- und Entschädigungsgelder zahlen.

Hierauf erhoben sich auch die Bauern im Hegau, im

---

\*) Das sind die Worte einer Beschwerdeschrift dieser Bauern, und anderswo ging es nicht besser.



November 1524 rotteten sich die Bauern des Tuttlinger Amtes zusammen, beschloffen, keine Landsteuer mehr zu zahlen, auch andere Dienste nicht mehr zu leisten und riefen ihre Nachbarn auf, sich an sie anzuschließen. In der Baar, auf dem Heuberg und im Brighthal fanden sie geneigtes Gehör, es ward beschloffen, einen Ausschuß zu wählen, und schon hörte man da und dort gar bedeutliche Reden: „Es thue kein gut, die Herren werden dann todtgeschlagen.“ So überschritt der Aufstand auch die Gränzen Wirtembergs, aber noch ehe er hier in hellen Flammen ausbrach, hatten die oberschwäbischen Bauern sich in Masse erhoben, vom Lech bis an die Donau und den Bodensee verbreitete sich rasch die Empdrung. In Kempten begann sie am 1. Januar 1525, das Kloster wurde verheert, der Abt mußte entfliehen, ward aber gefangen und gezwungen eine große Geldsumme zu zahlen. Dieser glückliche Erfolg der Kemptener Bauern reizte andere zur Nachahmung, im Bisthum Augsburg, im Illerthal, in den Besitzungen der Truchessen von Waldburg und der Grafen von Montfort rottete sich das Landvolk zahlreich zusammen, Burgen und Klöster wurden geplündert, Laupheim, Günzburg und andere Städte besetzt. Am Bodensee zog der „Seehaufen“ plündernd umher, weiter hin der obere Hegauische Haufen und gegen Ulm zu der Waldringer Haufen. In starker Anzahl rückten sie von hier aus auch wieder gegen Wirtemberg vor, die Bauern im Balinger Amt, vom Pfarrer in Ditzelheim und vom Frähmesser in Dürnwangen angeführt, vereinten sich mit den Rosenfeldern und belagerten ihre Amtsstadt, welche Hug Werner von Ehingen mit Mähe vertheidigte. Jetzt wurde es auch auf der Alb und auf dem wirtembergischen Schwarzwald unruhig, in Ohmenhausen vereinten sich die Bauern, 400 stark, und beschloffen, keinen kleinen Zehnten mehr zu geben, Niemand zu elgen zu seyn, Herrendienste nicht mehr zu leisten, vielmehr Jedem, der zu ihnen trete, vor seines Herrn Gewaltthaten zu schützen, Burgen und Klöster

einzunehmen. Man habe, sagten sie, Tagesfahrungen genug gehalten, ohne sie dazu zu berufen, nun sey's an ihnen, sie wollten Rath halten, aber weder Herren noch Edelleute dazu nehmen (Februar 1525). Die glücklichen Fortschritte der oberschwäbischen Bauern hatten ihnen Muth gemacht, allein gerade deswegen beschloß auch der schwäbische Bund, der nun zur Unterdrückung des Aufstandes die größten Anstrengungen machte, diese zuerst wieder zu unterwerfen. Bis die Rüstungen vollendet waren, suchte man die Bauern durch Unterhandlungen hinzuhalten. Zu spät erkannten diese, daß es dem Bunde mit seinen Anträgen nicht Ernst sey und erhoben sich in noch stärkerer Anzahl. Allein der Bund hatte nun schon eine starke Heerschaar bei einander; ihr Anführer, Georg Truchseß von Waldburg, ein trefflicher Feldherr, kühn und vorsichtig, auch in den mißlichsten Umständen nicht verlegen und vom heftigsten Haffe gegen die Bauern erfüllt, taugte besser, als irgend ein Anderer, um ihre ungeordneten Haufen zu Paaren zu treiben. Anfangs zwar mußte er gegen Herzog Ulrich ziehen, sobald aber die Gefahr vor diesem vorüber war, so wandte er sich nach Oberschwaben. Dort hatten indeß die Bauern große Fortschritte gemacht, mehrere Klöster und viele Schlösser geplündert und zerstört, und selbst einige Städte gezwungen, sich an sie zu ergeben. Eine ihrer Schaaren stand, 14,000 Mann stark, bei Diberach; auf diese ging Truchseß los, die Bauern aber zogen sich zurück, plünderten auf dem Rückweg das Kloster Marchthal und da die Bündischen ihnen eilends nachsetzten, zerstreuten sie sich in Wälder und Gebirge. Truchseß rückte nun vor Laupheim und Günzburg (4. April), hier stieß er auf 6000 Bauern, welche die Reiterei rasch angriff, die meisten wurden niedergehauen oder in die Donau gesprengt, einige nur entkamen. Zu gleicher Zeit gesprengte ein Trupp heftiger Reiter eine Schaar Bauern bei Langenau. Nun ergaben sich Laupheim und Günzburg und wurden dem Heere zur Plünderung überlassen. Aber noch stand die

Gegend im Nled und an dem Bodensee in vollem Aufbruch. Im Februar hatten die Allgauer und die am Bodensee sich erhoben, Dietrich Hurlerwag von Lindau war ihr Anführer, ein anderer Haufen, der sich bei Allingen sammelte, hatte den Eitelhans Ziegelmüller von Theuringen zum Hauptmann. Beide vereinten sich und schickten Boten in der ganzen Gegend herum, bis nach Pfüllendorf hin, welche das Landvolk aufmahnen mußten, ihnen zuzuziehen, wer das nicht thun würde, dem ward mit Raub und Brand gedroht. In kurzer Zeit waren 8000 Mann bei einander, die sich den Seehaufen nannten. Eitelhans Ziegelmüller befahl, nirgends mehr mit den großen Glocken zum Gottesdienst zu läuten, sondern allein dann, wenn die Bauern sich bewaffnet versammeln sollten. Zum Sammelplatz wurde Bermatingen bestimmt. Der Abt von Salmansweil rettete sein Kloster nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der Bauern. Märsburg ergab sich ihnen ebenfalls, ebenso Buchhorn, nur die von Ueberlingen schlossen ihre Thore und rüsteten sich zum Widerstand. Da kam die Nachricht vom Herannahen des Georg Truchseß. Nun wurde alle wehrhafte Mannschaft aufgeboten. Am 15. April stießen die Bauern bei Waldsee auf das Heer des Bundes, dessen Geschütz aber ihnen solchen Schrecken einjagte, daß sie sich eilends zurückzogen. Als jedoch Dietrich Hurlerwag mit Verstärkung erschien, bekamen sie neuen Muth und lagerten sich zu Weingarten und Berg. Truchseß zog von Baiersfurt heran, um die Höhen bei Weingarten zu besetzen, allein die Bauern kamen ihm zuvor, obgleich er sie heftig beschuß. Sie waren 14,000 Mann stark, mit Geschütz versehen und zählten, namentlich unter den Gebirgsleuten, tüchtige Schützen und geübte Kriegsmänner. Da gedachte Truchseß der Wechselfälle des Kriegs und wie, bei der geringeren Zahl seiner Truppen, ihm leicht der Angriff mißlingen könnte. Daher nahm er die Vermittlung des Grafen Johann von Montfort, Wolf Gremlich von Jungingen und der Abgeordneten

von Ravenspurg an und ließ sich in gütliche Unterhandlungen mit den Bauern ein. Ihre Hauptleute baten ihn um Verzeihung und lieferten die Fahnen aus, welche zerrissen wurden, und nun kam am 22. April 1525 ein Vertrag zu Stande, worin die Bauern sich verpflichteten, ihr Bündniß aufzulösen, sich nach Haus zu begeben, ihren Obrigkeiten sich wieder zu unterwerfen und ihnen die gewohnten Pflichten zu leisten; ihre Beschwerden sollten sie an ein Schiedsgericht bringen und dieses darüber entscheiden.

Nun war in Oberschwaben auf einige Zeit wieder Ruhe, allein Georg Truchseß durfte nicht rasten, eilends mußte er nach Württemberg aufbrechen, wo indeß der Aufruhr immer weiter um sich gegriffen hatte. In Franken war, um die Stadt Rothenburg an der Tauber, der Aufstand im Monat März ebenfalls ausgebrochen. Die Bauern zogen gegen Mergentheim, wo die deutschordensschen Unterthanen sich ebenfalls empdrten und die Schloßherren zu Mergentheim und Neuhaus ausplünderten. Vom Odenwald her aber kam, unter der Anführung Georg Meßlers von Ballenberg, die wildeste Schaar, die sich den schwarzen Haufen nannte, und gegen Klöster und Burgen mit Mäuderung und Brand unerbittlich wüthete. Zu Dehringen war Wendel Hipler, ein listiger, ehr- und geldgelziger Mann, Urheber des Aufstands, welcher im Hohenlohischen schnell um sich griff. Ihm zog Fätsliu Rohrbach von Beckingen mit 1500 Mann aus der Gegend von Heilbronn zu. Vereint gingen sie nun ins Kloster Schönbethal, welches am 4. April die frankischen und odenwälder Bauern besetzt hatten. Dort fanden sich auch die Haller ein, welche bei Gottwollshausen vor dem Geschüße der Stadt Hall entflohen waren. Die reichen Frucht- und Weinvorräthe, welche die Bauern hier fanden, wurden aufgezehrt und Alles rein ausgeplündert, die Mönche verjagt, der Abt gefangen nach Dehringen geführt, später jedoch nach Heilbronn entlassen. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe

wurden gezwungen, die ihnen von den Bauern vorgelegten Bedingungen einzugehen, ihnen Geschütz und Pulver zu liefern. Hierauf ward auch das Kloster Lichtenstein geplündert und verbrannt, die Grafen Ludwig und Friedrich von Edwinstein mit Drohungen und Gewalt zu einem Vertrage genöthigt, Weisklein und Botwar aber vergebens angegriffen. Weiter ging der Zug vor Neckarsulm, von wo aus aber die Bauern bald vor Weinsberg zogen, aus dessen Umgegend sich viele mit ihnen vereinigt und wo sie selbst einige Anhänger hatten. Hier lag Graf Ludwig von Helfenstein mit einer Anzahl Adlicher, entschlossen, Schloß und Stadt zu vertheidigen, wenn man ihm Hülfe sende, um welche er den 12. und 15. April dringend schrieb. Aber die Hülfe blieb aus, dagegen erschien am Oftertage (16. April) ein Haufe Bauern auf dem Schimmelsberge nahe bei der Stadt, welche nun sogleich aufgefordert wurde, sich zu ergeben. Da dieses abgeschlagen wurde, so stürmten die Bauern und bemächtigten sich, ohne Verlust, der Stadt. Die Adlichen und ihre Knechte flüchteten sich in die höhergelegene Kirche. Einige von ihnen wurden unterwegs getödtet, die andern gefangen genommen, nur 3 Knechten gelang es zu entfliehen. Vergebens boten die Gefangenen, 70 an der Zahl, ein reiches Lösegeld, und wenn sie zwei Tonnen Goldes hätten, antworteten die Bauern, so müßten sie doch sterben, denn es sollte Niemand beim Leben bleiben, wer Sporen trüge, es sey Fürst, Graf, Herr oder Edelmann. Am Oftermontag früh schleppeten sie unter Trommel- und Pfeifenklang die Gefangenen hinaus vor die Stadt und jagten sie durch die Spieße. Es war ein jämmerlicher Anblick, als die Gefangenen durch die Reihen der Bauern getrieben wurden und diese von allen Seiten auf sie hineinstachen, junge Knecht- knaben aber mit den Spießeln in die Höhe hoben und so ermordeten. Zur Grausamkeit aber wurde auch noch Hoßn gefügt. Die Gattin des Grafen von Helfenstein setzte man, unter lautem Spotte, auf einen Mistwagen- und

fährte sie so nach Heilbronn, welche Stadt sich gleich ergab, da die Aufrührer in ihr starken Anhang hatten. Die Klöster hier mußten starke Brandschatzungen zahlen und das Deutschordenshaus wurde geplündert (18. April). Weiter ging der Zug über Neckarsulm und Gundelsheim, die Schloßer Scheuerberg und Horned wurden zerstört und Gbh von Verlichingen gezwungen, die Hauptmannsstelle bei den Bauern anzunehmen. Da sie aber keine Bedingung, sich gegen ihre Obrigkeiten zu halten, wie gehorsamen Unterthanen gebühre, und keine Burgen und Schloßer mehr zu verbrennen, nicht beobachteten, so entfernte er sich bei Nacht von ihnen (28. Mai). Der wilde Haufen aber wandte sich nun nach Franken.

Die Mezelei zu Weinsberg gab das Zeichen zum Ausbruch der Empörung im wirtembergischen Unterlande. Die zu Botwar zwangen ihren Vogt, ihnen Fahne und Trommel zu geben und zogen dann unter Melchior Uebachers Anführung nach dem Michelsberge. Schaarweise liefen ihnen die Bauern aus der Umgegend zu, und ihre Anzahl wuchs schnell. Sie nannten sich den hellen, christlichen Haufen, erwählten den Matern Feuersbacher und Hans Wunderer zu Anführern und schrieben nun in die benachbarten Städte und Aemter, „weil Gott der Allmächtige sie mit seinem Wort erleuchtet und erklärt habe, wie ganz und gar sie beraubt gewesen seyen, nicht allein des täglichen Brodes, sondern auch des ewigen, und weil er ihnen jetzt Kraft und Macht verliehen und verleihen werde, wie sie festiglich glaubten, so begehrten sie, daß sie zu ihnen kommen und ihnen treu helfen sollten, sonst werde es so kommen, daß sie nicht lachen würden.“ Den benachbarten Reichsstädten meldeten sie, allein aus göttlicher Ordnung und christlicher Liebe, zu Aufgang, Mehrung und Erhaltung des göttlichen und evangelischen Wortes, Gott dem Allmächtigen zu Lob, christlicher Ordnung zu Aufgang, sich selbst und der ganzen Landschaft zu Handhabung, Nutzen und Gutem, zu Fürstand der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit und besonders,

damit sie von keiner fremden Nation überzogen würden, hätten sie sich vereinigt und hätten die Reichesstädte, sie gütlich und freundlich zu verständigen, was Gemüths, Willens, Meinung und Vornehmens sie seyn wollten, und wessen sie sich gegen dieselben zu versehen und zu verdrösten hätten. Da der Hauptanführer dieser Schaar, Matern Feuerbacher, von gemäßigter Gesinnung war und schon früher dem Ludwig Spät versprochen hatte, die Odenwälder vom Lande abzuhalten, so glaubte die östreichische Regierung zu Stuttgart, durch Unterhandlungen etwas bei ihm ausrichten zu können und sandte deswegen Abgeordnete von fünf Städten des Landes an ihn. Diese trafen die Bauern noch am Michelsberge, aber gerade im Begriff, nach Lauffen aufzubrechen. Denn die Bürger dieser Stadt hatten sich, da die von ihnen begehrte Hülfe so lange ausblieb, an die Bauern angeschlossen, und als die Hülfe wirklich kam, erklärt, jetzt sey's zu spät, sie fragten nun nicht mehr viel nach ihnen, Vor Lauffen nun auf freiem Felde unterredete sich Feuerbacher mit den Abgeordneten, welche begehrten, die Bauern sollten ihre Beschwerden schriftlich aufsetzen, damit man deswegen einen Landtag halten könne. Allein davon wollten diese nichts hören, man landtage ja doch nichts, als daß man Geld geben müsse, so sey's schon auf vielen Landtagen gewesen, sie wollten die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, nicht das Dimperlin, Dampferlin. Feuerbacher fügte hinzu: Man sollte zu ihm ja ganze Straßen weit auf den Knien rutschen, und wenn sie auch voll Roth wären, denn er sey es, der die mordbrennerischen Odenwälder vom Lande abgehalten habe. So zerstrugen sich die Unterhandlungen und der helle christliche Haufen zog weiter vorwärts, um sich noch mehr zu verstärken. Am 20. April forderten sie den Forstmeister zu Reichenberg auf, zu ihnen zu ziehen und den Karsthaus, der bei ihm gefangen sitze, mitzubringen. Dieser schlug das Begehren ab, verlangte aber zugleich von Stuttgart Beistand, weil er nur wenig Knechte habe.

Am 23. April erließen die Bauern ein Schreiben an Stuttgart, worin sie Stadt und Amt von ihrem Vorhaben unterrichteten und aufforderten, „sich bis nächsten Montag zu ihrem Vorstand, Bruderschaft, Schutz und Schirm zu ergeben,“ wo ihr euch dawider sehet, fügten sie hinzu, werdet ihr uns Ursache geben, gegen und wider euch mit hellen, christlichen Haufen zu ziehen, euch mit der Hilfe Gottes zu zwingen und mit solchem Ernst zu handeln, daß ihr und eure ganze Gemeinde darüber Schaden und Unrath leiden müßet. Am nächsten Tage wurde von Schwieberdingen aus auch Bessigheim aufgefordert, „zu helfen, daß der arme Mann fürderlich unbeschwert sey und das heilige Evangelium nach dem Worte Gottes verkündigt werde.“ Von dem Vogtamtverweser in Bietigheim begehrt die Bauern, er sollte Stadt und Amt gebieten, daß sie ihnen zuhören. Da er dieß nicht thun wollte, kerkerten sie ihn ein und drohten, ihn durch die Spieße zu jagen. Auch hausten, wie der Vogt von Alperg nach Stuttgart schrieb, die Bauern zu Bietigheim gar unsäuberlich, zogen dann nach Sachsenheim, sagten, sie wollten hier mit Reinhard von Sachsenheim zu Nacht essen, hatten auch in Ordnung ihre Bottschaft, welches ihnen ebenfalls zufiel, liefen zu 10, 12 und 20 herum und plünderten. Der Vogt beehrte deswegen, man sollte ihm etliche Reiter schicken, dann wolle er den Bauern viel zu schaffen machen, jetzt habe er aber nur 100 Knechte, während zu Urach 100 Reiter müßig lägen. Sonderbar sey es, daß man den Alperg ganz vergesse, während doch nach Bessigheim und Marbach Hilfe gesendet worden sey. Am 27. April beehrte er nochmals, man solle ihm 50 bis 100 von den 500 Knechten schicken, welche aus Luxemburg angekommen seyen, aber am 8. Mai hatte er noch keine Hilfe erhalten, wofür er nun auch in starken Worten seinem Unwillen Luft machte. Anderen Vögten und Städten jedoch gieng es nicht besser. Die von Volzingen hatten schon am 18. April nach Stuttgart geschrieben, am Neunk



habe sich ein Haufen zusammengethan, der noch immer mehr Zuzug erhalte, sie fürchten, nach erhaltener Warnung, es gelte ihnen, sie erbitten sich zu aller Treue, seyen aber zu schwach, um Stadt und Schloß zu besetzen, ihr Vogt sey bei Weinsberg umgekommen, sie aber „arme, schaffende Leute ohne Verstand der Handlung,“ daher bäten sie um Hülfe. Die Hülfe aber kam nicht, dagegen eine Botschaft der Bauern, daß man ihnen 60 Mann sammt Feldgeräthe zuschicken sollte (21. April). Darüber gerieth der Rath zu Waiblingen in große Noth, „weil die Gemeinde bei ihnen nicht einig und zu besorgen sey, die Ehrbarkeit möchte vom gemeinen Mann gezwungen werden, seinen Willen zu thun,“ er entschuldigte sich jedoch bei den Bauern, es sey jetzt Alles in der Stadt mit Feldarbeiten beschäftigt und hat um Aufschub. Auch der Obervogt in Schorndorf schrieb nach Stuttgart (20. April), es seyen in Schorndorf mehr unzuverlässige als treue Bürger, auch die Schultheißen, welche er zusammenberufen, hätten ihm nichts Erbkliches berichtet, „es sey fast ein Bauer wie der andere,“ daher sollte man ihm Hülfe schicken, sonst könne er sich nicht halten. Am 24. April kam nun ein Schreiben der Bauern nach Schorndorf, ähnlichen Inhalts, wie das an Stuttgart, worauf Rath und Gericht sich Bedenkzeit ausbat und von Neuem nach Stuttgart dringend um Hülfe schrieben. Allein statt dieser kam von der Regierung, die sich nach Tübingen geflüchtet hatte, nun die Antwort: Truchseß sey im Anzuge, die Stadt sollte sich nur wohl und ruhig verhalten (26. April). Nun schickten die Schorndorfer noch einmal ein Entschuldigungsschreiben an die Bauern, jedoch ohne Erfolg, am 28. April mußte sich die Stadt dem hellen christlichen Haufen ergeben. Anders ging es zu Marbach, dort brachten die Klugheit und Entschlossenheiten des Obervogts Eitelhans von Plieningen und des Untervogts Michael Damler die Bauern, welche schon in die Stadt eingedrungen waren, dahin,

daß sie froh waren, sich mit Schimpf und Spott zurückziehen zu dürfen.

So machten die Bauern immer größere Fortschritte, denn die Regierung, nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht, behielt, was sie an Kriegsvolk hatte, bei sich, und die Auführrer gewannen durch ihre Mäßigung viel Anhänger, da sie, wenn auch hie und da Unordnungen vorkamen, doch Bürger und Bauern schonten und von ihnen weder Geld noch Lieferungen begehrten. Auch alles herrschaftliche Gut wurde geschont und die Edelleute viel glimpflicher behandelt, als von andern Bauernhausen, nur die Geistlichkeit wurde gebrauchsacht, die Klöster geplündert und einige auch zerstört \*).

Die Bauern näherten sich nun auch der Stadt Stuttgart, von wo aus man Gesandte an sie schickte, um sie zu vermbgen, daß sie nicht in die Stadt einziehen. Anfangs waren sie hiezu auch bereit, wenn man ihnen Lebensmittel schicken würde, und lagerten sich bei Berg, allein ein heftiges Ungewitter mit Hagel überfiel sie hier und nun ließen sie sich nicht mehr abhalten, in die Stadt zu ziehen (26. April). Hier begannen sie sogleich den Weidenhäuser Hof zu plündern, ließen jedoch davon ab, da die Stuttgarter ihn für ihr Eigenthum ausgaben. Auch zogen sie bald wieder fort, eine Schaar kam vor Eslingen an und begehrte Einlaß, indem sie nur die Klöster plündern wollten, da man ihnen ihr Begehren abschlug, zerstörten sie Sirnau und zogen dann wieder ab, den Haller und Limpurgischen Bauern entgegen.

Die Schenken von Limpurg hatten mit ebenso wenig Erfolg als die Stadt Hall versucht, bei ihren Unterthanen die Ruhe zu erhalten, weder Vorstellungen, noch Versprechungen nützten etwas, die Bauern erhoben sich auch hier wie im Ellwanger und Ömündischen Gebiete,

---

\*) Nach einem Schreiben der Stadt Ömünd an Hall hatten die württembergische Bauern Hirschhörner und rote Kreuze auf ihren Fahnen.

ließen an Rüstern und Schießern ihre Wuth aus und zwangen Herrn und Adliche, ihnen schriftliche Reverse auszustellen, durch welche sie sich zur Haltung der 12 Artikel der Bauernschaft verpflichteten. Schon am 2. April erließ daher die Regierung in Stuttgart ein Ausschreiben an die württembergischen Lehensleute, daß sie wohl gerüstet sich in Stuttgart einfinden sollten. Denn die Limpurgischen und Gmündischen Bauern hätten das Kloster Lorch einnehmen wollen, wobei man ihnen aber zuvor gekommen sey, einigen Adlichen „ihre Dörfer zu ihrer Gewalt gebracht,“ sie zum Theil gefangen und ihre „Konspiration und Praktik“ bis ins Schorndorfer Amt ausgedehnt. Es seyen ihnen etliche aus dem Wieslauffthal zugezogen, auch die Unterthanen des Abts von Adelsberg nebst einigen aus dem Gbypfinger Amt hätten sich erhoben und das Kloster eingenommen, und die Absicht aller sey, ihre Nachbarn insgesammt zum Weistand zu bewegen und zu nöthigen. Die Bauern zogen nun auch, nachdem sie das Kloster Murrhard eingenommen hatten, wirklich vor Lorch und der Abt Sebastian schickte eilends nach Schorndorf um Hilfe, denn er könne sonst das Kloster nicht halten, da seine Unterthanen ihm aufs Höchste verboten hätten, keinen Schuß aus dem Kloster zu thun, keine Trommeln schlagen zu lassen und keine Fähnlein aufzustecken (20. April). Aber in Schorndorf wußte man sich selbst nicht zu helfen und so fiel das verlassene Kloster bald in die Gewalt der Bauern, welche es zerstörten (26. April). Philipp Fierler, Vogt zu Lannenburg, war der oberste Hauptmann dieses Haufens, der nun auch Hohenstauffen einnahm und zerstörte, da der Vogt Michael Reuß von Reußenstein schimpflich die Flucht ergriff und die 32 Kriegsleute in der Burg nach kurzer Gegenwehr ebenfalls flohen.

Vereint zogen nun die Limpurger, Haller, Gmünder und Württemberger vor Gbypfingen und nahmen diese Stadt (29. April) und Kirchheim (30. April) ohne Schwertschreich ein. Hierauf zerstörten sie die Burg Teck und

erschienen am 3. Mai vor Urach. Sie sandten 3 Briefe in die Stadt, worin sie die Bürger zur Ergebung und zum Beitritt aufforderten. Diese jedoch zwangen die Boten, die Briefe sammt den Siegeln zu essen und schrieben „an die Lotterbuben, die sich Oberste und Hauptleute nannten,“ einen drohenden Brief, sie wollten ihnen den Botenlohn geben und sie vor die Stadt hängen. Reinhard Spät, der Obervogt, rüstete auch Alles zu entschlossener Gegenwehr, denn die Bürger sowohl als die Besatzung waren, wie er schrieb, muthig und guter Dinge, weil jedoch der Bauern über 10,000 waren, so begehrte er Verstärkung. Diese kam zwar nicht, allein auch die Bauern, obwohl sie schon zum Sturme Anstalten gemacht hatten, zogen am 3. Mai wieder ab. Denn Truchseß nahte sich mit seinem Heere, um die Anführer zu züchtigen, welche über den schwäbischen Bund spotteten, „er sey in einen Sack verstrickt, habe ein Bein gebrochen, lege zu Gdypingen im Sauerbronnen. Der helle Haufen zog daher nach Nürtingen, von wo aus er an alle übrigen Schaaren Boten schickte, sie sollten sich eilends mit ihm vereinigen, daß man das Bundesheer mit Macht angreifen könne. Am 5. Mai lagerte er sich bei Degerloch, um hier die Schwarzwälder Bauern zu erwarten.

Denn auch im Schwarzwalde hatte das Landvolf sich überall erhoben. Die pfälzischen und Speyerischen Bauern zogen schon zu Anfang des Märzmonats aus, eine Schaar aus Bergzabern plünderte das Kloster Maulbronn. Zu Durlach öffneten ihnen die Einwohner selbst die Thore und im Pforzheimer Amt erhielten sie starken Zugang. Nun rückten sie ins Gebirge vor, wo sie die Unterthanen der dortigen Klöster unter den Waffen fanden. Die Hintersassen des Abtes von Georgen versammelten sich schon im März und begehrten vom Abte Abstellung ihrer, in 37 Artikeln verfaßten, Beschwerden. Als man mit ihnen unterhandelte, erklärten sie, bei dem Abte zwar bleiben zu wollen, jedoch dürfe dieser keinen Zehnten mehr von ihnen verlangen (14. April). Als

aber am 9. Mai Hans Müller mit einem Haufen Schwarzwälder erschien, fielen sie mit diesem vereint übers Kloster her, plünderten und verwüsteten es und erklärten, sie wollen weder Abt noch Mönch, sondern nur einen Pfarrer, dem sie „ziemliche Nahrung“ geben würden. Nicht besser ging es den Klöstern Alpirsbach, Reichenbach, Herrenalb und Hirschau, sie wurden geplündert und die Kloster-Untertanen kündigten den Abren den Gehorsam auf. Der Aufstand erstreckte sich von Pforzheim bis in die Saar und ins Wälder Amt, dessen Bauern schon dem Herzoge Ulrich Beistand geleistet hatten. In der Osterwoche erhoben sich die Bauern zu Neuweller und in der Umgegend, zogen vor Sulz, schlugen die Thore ein und bemächtigten sich der Stadt. Dann ließen sie Wildberg auffordern, sich an sie zu ergeben (24. April), wurden aber abgewiesen. Worauf sie unter Anführung des Hans Huß die Stadt belagerten.

Nun jedoch, da die Kunde vom Herannahen des Bundesheeres kam, vereinten sich auch die zerstreuten Schaa ren der „württembergischen Landschaft,“ wie sich die Schwarzwälder nannten, bei Sulz, von wo aus sie nach Nagold und Herrenberg zogen. Von hier aus schickten sie eine Schaar ins Kloster Webenhausen und legten eine Besatzung hinein (1. Mai), ihre Hauptabsicht aber war, Lübingen zu erobern. Hieher jedoch hatte die Regierung sich geflüchtet und schon am 25. April von den Lübingern das eidliche Versprechen begehrt, daß sie, wenn die Stadt belagert werde, sie getreu vertheidigen wollten. Diese versprachen auch, ihre Stadt aufs Aeufferste zu vertheidigen und als am 2. Mai ein Schreiben von den Hauptleuten der württembergischen Landschaft erschien, das auch sie, unter Androhung schwerer Rache, zum Beitritt aufforderte, so antworteten sie vorsichtig und ausweichend, ein zweites Schreiben vom 5. Mai aber, das sie nochmals zum Beitritt aufforderte, ließen sie unbeantwortet. Denn indeß war Truchseß mit seinem Heere angekommen. Die Schwarzwälder aber, mit dem heßen Haufen

vereinigt, zogen nun vor Herrenberg und erklärten den Bürgern, weil sie sich gegen den Herzog Ulrich schlecht gehalten und die abgesendeten Hülfsvölker nicht eingelassen hätten, so müßten sie zur Strafe Wehr und Harnisch ausliefern, ihre Mauern und Zwinger niederreißen. Da die Bürger sich dessen weigerten, wurde die Stadt erstürmt, geplündert und zerstört.

Von ferne sah Truchseß die Flammen der Stadt und beschloß, den Angriff nicht länger aufzuschieben. Sein Fußvolk aber wollte nicht gegen die Bauern fechten, ehe man ihm seinen Sold und die Leipheimer Beutegelder ausbezahlt hätte. Hierdurch gerieth er in eine mißliche Lage, denn die Bauern, angeführt von einem Edelmann, Schwenk von Winterstetten, hatten zwischen Wbblingen und Sindelfingen eine vortheilhafte Stellung genommen, ihr linker Flügel war durch einen See, der rechte durch einen Wald gedeckt und auf einem Berge bei Wbblingen hatten sie ihr Geschütz aufgeführt; sie waren gegen 20,000 stark und es hieß, Herzog Ulrich sey wieder im Anzuge, um sich mit ihnen zu vereinigen. Dennoch entschloß sich Truchseß, sie allein mit Geschütz und Reiterei anzugreifen. Ungeachtet ihres heftigen Feuers eroberte er Wbblingen, pflanzte hier und auf einem nahen Berge sein Geschütz auf und vertrieb nun durch einen mörderischen Kugelregen die Bauern aus ihrer vortheilhaften Stellung, hieb dann mit seinen Reitern auf sie ein und erfocht einen vollständigen Sieg. Die Wagenburg der Bauern, ihre Fahnen und ihr Geschütz wurden erobert und reiche Beute gewonnen, gegen 7000 kamen um, die übrigen flohen in die nahen Wälder (12. Mai).

Dieser einzige Sieg entschied für den Bund, denn Niemand dachte mehr an Widerstand, im Lager zu Plesningen erschienen Abgeordnete der Städte und Aemter vor Truchseß und flehten um Gnade, allein sie wurden gar ungnädig aufgenommen und das Land mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Hierauf begann ein schweres Strafgericht, überall füllten sich die Gefängnisse,

den Entflohenen wurden ihre Güter eingezogen und sie für immer aus dem Lande verwiesen; der Bund erließ an all seine Mitglieder ein Ausschreiben, worin sie ermahnt wurden, den Entwichenen keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern sie, wo sie dieselben träfen, zu verhaften (12. Junius). Viele, welche der Theilnahme am Aufruhr angeklagt oder doch verdächtig waren, mußten schwere Geldstrafen erlegen und zwar nicht bloß Einzelne, sondern auch ganze Gemeinden, so daß die Regierung selbst den Truchseß hat, die Leute lieber am Leibe zu strafen, weil sonst ein neuer Aufruhr in Wirtemberg und in den obern Landen ausbrechen könne. Außerdem mußten auch noch Entschädigungsgelder für den angerichteten Schaden bezahlt werden. Truchseß selbst, welchen Erzherzog Ferdinand nun zum Statthalter in Wirtemberg bestellte, zog rachedürstend umher zum Schrecken der Bauern, welche noch lange vor dem Namen des Bauernjrgß zitterten, und bei denen die Redensart, „man wird dir den Jßrgen geigen,“ noch jetzt die Bedrohung mit harter Strafe ausdrückt. Ihn begleitete Peter Michelin, der Reichsprofos, welcher gegen 1200 Aufrührer enthauptete, dafür aber auch später in Wirtemberg erstochen wurde. Die härteste Strafe traf die Stadt Weinsberg, sie wurde geplündert und verbrannt und der Bund gebot, sie niemals wieder aufzubauen. Erzherzog Ferdinand nahm zwar „in Hinsicht auf mehrere unschuldigen Bürger“ dieses Gebot wieder zurück, allein die Weinsberger mußten geloben, weder Thürme noch Mauern zu errichten, da sie künftig nur Dorfrechte besitzen sollten, und auf dem Plage, wo die Adlichen ermordet worden waren, ein Kreuz und eine Kapelle zu errichten und an jedem Jahrestage der Ermordung hier einen Gottesdienst zu halten. Melchior Runnenmacher von Hßfeld, welcher, die Pfeife blasend, dem Zuge der Adlichen zur Richtstätte vorangegangen war und nach der Schlacht bei Wßblingen in einem Taubenschlage gefangen wurde, ward im Lager bei Mieningen mit einer eisernen Kette an einen Baum





oder andern Rüdtern, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen," den Aufenthalt gestatten, wenn sie nicht gute Zeugnisse und Pässe von ihrer Obrigkeit vorweisen konnten, welche aber auch nur auf ein Jahr gültig seyn sollten. Diese Verordnung sollten die Esslinger auch ihren Hintersassen mittheilen. In den Jahren 1528 und 1529 stellte man auch den Räuberbanden eifrig nach, fing und richtete mehrere Räuber. Auch die evangelische Lehre litt durch diesen Bauernkrieg sehr Noth, denn als ihre Wirkung suchten die Katholiken denselben darzustellen und vom Schwäbischen Bunde wie von der östreichischen Regierung wurde sie in Wirtemberg nun heftig verfolgt; der Bischof von Konstanz erließ am 11. Februar 1526 ein neues Mandat gegen Luther und seine Lehre. Kurz nachher erfolgte der, für die Evangelischen nachtheilige, Spenersche Reichstagsabschied (Juli 1526) und die Maßregeln gegen die „Ketzer" wurden noch strenger als zuvor. Auch unterhandelte Erzherzog Ferdinand wegen eines Bundes mit den katholischen Schweizerkantonen gegen die neue Lehre, welchen aber die Zögerung der wirtembergischen Landschaft und die Friedensverhandlungen der Eidgenossen unter sich nicht zu Stande kommen ließen. Dennoch äußerte sich an vielen Orten die Neigung zur evangelischen Lehre immer deutlicher, selbst in Stuttgart wurden mehrere der „Lutherei" verdächtigen Leute eingezogen und der Rath dieser Stadt berichtete 1527 der Regierung, der Kirchenthurmbau könne nicht fortgesetzt werden, weil bei der jetzt aufkommenden Lutherslehre kaum ein Zehnthel der frühern Beiträge eingehe. Man erließ nun zwar Befehle gegen die lutherische und zwinglische Lehre (1527) und schärfte das Verbot, in der Fastenzeit Fleisch zu essen (12. Febr. 1529, 1/19. Febr. 1532), befahl auch den Beamten, die Unterthanen bei den Kuggerichten zur Beharrlichkeit im katholischen Glauben zu ermahnen (3. Novbr. 1532); allein es nützte nicht viel, der Graf Wilhelm von Eberstein, der Amtverweser des Statthalters, berichtete 1529 dem Erzherzog:

die Aussichten des Glaubens wegen würden in und um Württemberg immer gefährlicher und ein Jahr später erklärte die Regierung, die meisten Unterthanen hingen heimlich der neuen Lehre und dem vertriebenen Herzog an. Schlimmer noch wurde es, als die Reichsstadt Eßlingen (1531) und die Thumben von Neuburg auf ihren Gütern zu Stetten im Remsthal und zu Rbngen (1532) die neue Lehre einführten, trotz der scharfen Verbote, die nun ergingen, die Vorträge der Prediger zu Eßlingen nicht zu besuchen und sich in dieser Stadt nicht in Gespräche über den Glauben einzulassen (Januar 1532), trotz der Anweisung an die Beamten, auf Briefmaler und Buchführer recht aufmerksam zu seyn, daß sie keine lutherischen, zwinglischen oder andern verführerischen Schriften verkauften und sie, wenn dieß geschehe, des Landes zu verweisen (20. August 1532), mehrten sich die Anhänger der neuen Lehre und das scharfe Mandat vom 12. November 1533 blieb so erfolglos, als die früheren Befehle. Auch die Lehre der Wiedertäufer fand Eingang und Anhänger im Lande, obwohl man gegen sie noch viel schärfer verfuhr, als gegen die Anhänger Luthers. Auf's Eifrigste spürte man ihnen überall nach, kerkerte sie ein, folterte und enthauptete oder ertränkte sie, „damit auf die zweite Laufe noch eine dritte folge,“ wobei sich der schon genannte Peter Michelln ebenfalls sehr thätig zeigte, strafte auch die Minderschuldigen mit Landesverweisung. Ein gewesener Mönch, Wilhelm Kely, welcher zu Horb mit einigen seiner Angehörigen gerichtet wurde, ward mit eisernen Zangen gezwickt und lebendig verbrannt, seinen Anhängern schnitt man die Zungen aus (1527); zu Eßlingen wurden 1530 auf einmal 6 Wiedertäufer enthauptet. Zu Lautern, unweit Blaubeuren, ward Augustin Wader, der sich für einen Propheten der Wiedertäufer ausgab, Krone, Rbnigsmantel und Scepter bei sich führte, gefangen, mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet und sein Körper zu Asche verbrannt. Am 26. Januar 1528 erließ der Erzherzog

Ferdinand ein Mandat, wie man mit den Wiedertäufern verfahren solle. Wer von ihnen seinen Irrthum erkannte, wurde, nach erstandener Gefangenschaft von 3 bis 6 Wochen, wieder in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen, Verbreiter und Prediger dieser Lehre aber hingerichtet. Es sollten auch Inquisitoren aufgestellt werden, um diesen und anderen Kezereien nachzuforschen und ihre Bekenner ins Gefängniß zu bringen. Auf das Anerbieten des Bischofs von Speyer, rechtgläubige, gelehrte und geschickte Prediger ins Land zu schicken, um die Irrlehre zu bekämpfen, wurde den Beamten der Befehl gegeben, sie in allen Stücken kräftig zu unterstützen (4. August 1528).

Gleich nach der glücklichen Beendigung des Bauernkriegs im Mai 1525 rief die östreichische Regierung auch die Landstände zusammen. Denn der schwäbische Bund begehrte als Strafe und zur Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten eine Geldsumme. Die Landstände entschuldigten sich, wurden aber nun mit Plünderung und Brand bedroht, worauf sie sich zur Zahlung von 36,000 Gulden an den Bund „als eine Ergößlichkeit für die gehabte Mühe“ erbaten. Dieses wurde auch angenommen und den treugebliebenen Städten und Aemtern, wie den beschädigten Klöstern gestattet, ihren Antheil daran für sich zu behalten. Im Julius 1525 wurde hierauf ein zweiter Landtag gehalten. Hier erklärten die Abgesordneten Ferdinands, dieser hätte eigentlich jetzt das Recht, den Tübinger Vertrag aufzuheben und der Landschaft die Verwaltung des Kammerguts zu nehmen, er wolle dieß aber nicht thun, wenn man ihn für seinen, bei dem Aufstand erlittenen, Verlust entschädige und Sorge trage, daß die auf dem Kammergut haftenden Schulden abgetragen würden. Er verlangte ferner, daß seine Regierung die Vollmacht erhalte, sobald ein Einfall des vertriebenen Herzogs zu fürchten sey, 5000 fremde Knechte anzunehmen, welchen er die Lieferung, die Landschaft aber den Sold zu geben schuldig wäre, weil man dem Landvolk

nicht trauen könne, da es erklärt habe, seine Spieße würden den Herzog nicht stechen. Weiter sollten für die nächsten 3 Jahre die Prälaten 100, die Landschaft 200 Reiter in Sold nehmen. Die Stände erwiederten hierauf, sie hätten Alles gethan, was man von getreuen Unterthanen verlangen könne. Nun begehrtten die erzherzoglichen Abgeordneten weiter zu wissen, wie groß die Zahl der wohlgesinnten Bürger im Lande sey, wie man künftige Empörungen verhüten könne und wessen man sich in Rücksicht auf den Herzog Ulrich von Prälaten und Landschaft zu versehen habe. Die Antwort hierauf war, der wohlgesinnten Bürger gebe es noch viel; um künftige Empörungen zu verhüten, seyen eine nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande, die Aufstellung einer stehenden Truppendivision und Vergleichs-Unterhandlungen mit Ulrich nöthig. Allein als nun die Aufstellung von 200 Reitern und 3000 Fußgängern beschlossen wurde, wollten die Prälaten zu den Kosten nichts beitragen, weil sie im letzten Aufbruch so großen Schaden gelitten hätten. Hierdurch kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Städteabgeordneten. Die letzteren erklärten: Es seyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, stätliche und gewisse Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen und die Schuldenlast abzutragen. Gehorsam der Unterthanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden, das sey nur durch Liebe möglich, welche aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, diese aber wieder aus dem lautern Wort Gottes entspringe, wo dieses nicht sey, noch gepflanzt werde, könnte wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erlangt werden. Das Wort Gottes breche bei den jetzigen Zeiten allenthalben lauter und klar hervor und der gemeine Mann sey so vielwissend und berichtet worden, daß er sich mit menschlichem Land, so eigener Nutzen und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht mehr wolle sättigen

und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach dem lauten unvermischten Wort Gottes schreie; Dieses aber könne er mit Geschicklichkeit in Worte nicht bringen und so man ihm das mit Gewalt wehren wolle, und ihn darob gefänglich einzuziehen, zu strafen und zu verjagen unterstehe, erwüchse daraus inwendig Bitterkeit gegen die Oberen und es komme zuletzt zum auswendigen leiblichen Aufruhr. Hier laufe es dann mit Gewalt und aller Ungeschicklichkeit ab und es werde am Ende nichts als Unrath daraus, wie man das leider! im vergangenen Aufruhr deutlich gefunden habe. Auch komme die Sache endlich dahin, daß, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und vorgenommen werde. Dieweil nun das Wort Gottes der Seelen Speise sey und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seligkeit erlangt werden müsse, worauf zeitliche und ewige Wohlfahrt beruhe, so hätten sie, den Unterthanen dazu zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Personen, rein, lauter und nach dem Geist, ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwitz und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen und daß die Freiheit des Geistes nicht zur Freiheit des Fleisches mißbraucht und angewendet werde. Zur Vermladerung der starken Schuldenlast schlugen sie vor, daß man in den Klöstern und Stiftern eine allgemeine Verbesserung vornehme, die Mönche und Nonnen auf eine bestimmte Anzahl herabsetze, die Güterverwaltung den Klöstern nehme, zur Kammer ziehe und ihren Ueberfluß zur Abbezahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwende. Ebenso könne man es bei der Weltgeistlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes benützen.

Diese Vorschläge jedoch wagten die Abgeordneten Ferdinands nicht unbedingt anzunehmen, sondern sie versprachen nur, sie ihrem Herrn vorzulegen und vertragen die Landstände, um indeß mit dem Herzog Ulrich zu unterhandeln. Die Vorschläge, welche man diesem machte, schienen nicht zu verwerfen, Wirtemberg sollte, wenn der Erzherzog ohne männliche Erben sterbe, wieder an Ulrich oder seine Erben fallen, indessen sollte er ein anderes Fürstenthum, und zwar, wenn Ferdinand Erben hinterlasse, auch für seine Nachkommen erhalten, die wirtembergische Besitzungen jenseits des Rheins sollten von Schulden befreit und so, nebst 20,000 Gulden jährlich, und außerdem noch zur Bezahlung seiner Schulden und zur Einrichtung eines Hofstaats 50,000 Gulden, dem Herzog übergeben werden, so jedoch, daß wenn dieser kinderlos stürbe, die Güter an Oestreich kämen. Zugleich wurde auch noch all seinen Anhängern die Wiederverstattung ihres Vermögens zugesagt. Ulrich jedoch wollte auf diese Bedingungen darum nicht eingehen, weil er sich dabei seines Rechts und gerichtlicher Untersuchung begeben müsse, hierdurch aber all die schmählischen und lästerlichen Gerüchte wider ihn bestätigen würde. Auch andere Vorschläge nahm er nicht an, weil überall die Abtretung Wirtembergs ausbedungen wurde, und so zer- schlugen sich die Unterhandlungen.

Im Herbst begann nun der Landtag aufs Neue, in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand, welcher seine früheren Anträge wiederholte, aber auch von Neuem Klagen hören mußte, daß die Geistlichkeit an den vergangenen Unfällen nicht geringe Schuld habe, weil sie in Pracht und Faulheit lebe, mit des Herrn und des Landes Schaden, nur aller Welt Schätze an sich zu reißen, sich von allen Lasten loszumachen, oder sie allein und ohne alle Entschädigung auf ihre Unterthanen zu wälzen suche. Der Erzherzog verwies jedoch die Landschaft wegen der Religions-Angelegenheiten auf den nächsten Reichstag, schonte die Prälaten mit ihr aus und bewirkte so einen

Vergleich, nach welchem die Landschaft auf die nächsten vier Jahre, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorrathskasse, eine neue Beisteuer bewilligte, zu welcher jedoch auch die Unterthanen der Geistlichkeit gezogen werden sollten. Dafür bestätigte Ferdinand den Tübinginger Vertrag aufs Neue, versprach die vom Land abgerissenen Stücke wieder damit zu vereinigen, auch durch einen besonderen Ausschuss die noch übrigen Beschwerden der Landschaft untersuchen zu lassen. Die Prälaten versprachen, gegen die erneute Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen die Erlassung des Türkenpfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beschädiger im letzten Aufstand gerichtlich verfolgen zu lassen, in den nächsten 3 Jahren 36,000 Gulden zu zahlen \*). Hiermit sollten zum Schutze wider Ulrich und andere Feinde des Landes 200 Reiter unterhalten, das hierzu Fehlende aber von den Frauenklöstern, den Stiftern und der Weltgeistlichkeit bezahlt werden.

Eine neue Geldforderung machte der Erzherzog 1527 an die Landstände, sie sollten ihm nemlich zum Türkenkriege 16,000 Gulden vorschleßen, daher wollte er sie bei einer künftigen Reichshülfe gegen die Türken vertreten; ebenso wurde im November 1529 ein neuer Landtag wegen einer Beisteuer wider die Türken gehalten und 1530, wegen eines Beitrags zu den 80,000 Gulden, welche der Erzherzog dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für seine Stimme bei der römischen Königswahl versprochen hatte, und wozu die Landstände nun 20,000 Gulden beizutragen versprachen.

Mit der Stadt Eßlingen kam die östreichische Regierung in Streit, wegen des von der Stadt begehrten erhöhten Weggelds und wegen vermeintlicher Eingriffe

---

\*) Bedenhausen 2300 fl., Hirschau 1525 fl., Maulbronn 1325 fl., Zwiefalten 1100 fl., Blaubeuren 1100 fl., Herrenalb 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard 350 fl., St. Georgen 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

in die Territorial-Rechte an verschiedenen Orten (1528), wogegen Eßlingen sich beklagte, daß man die Einkünfte seines Spitals im Württembergischen mit Beschlagnahme belegte. Die Sache kam vor's Reichskammergericht und auf dessen Befehl mußte die Beschlagnahme aufgehoben werden (22. Oktober 1530). Der Markgraf Philipp von Baden verhandelte mit der Regierung wegen Wiedereinlösung der, von seinem Vorgänger dem Markgrafen Karl 1463 an Pfalz verpfändeten, und 1504 vom Herzog Ulrich eroberten Orte Wessigheim und Mundelsheim. Man bot ihm eine Geldsumme, wenn er sein Recht an diese Orte aufgebe, dieß jedoch wollte er nicht; die Landschaft aber verwarf seinen Vorschlag, andere, seinem Lande näher gelegenen, Ortschaften dafür an ihn zu vertauschen, und so wurde durch den Vertrag vom 8. September 1529 beide Orte sammt der Hälfte von Lohngau für 25,000 Gulden an den Markgrafen übergeben.

Einen andern Vertrag schloß der Erzherzog mit dem Grafen Georg von Württemberg, welcher zu Straßburg den Erfolg des Kriegszugs seines Bruders nach Württemberg erwartet hatte, nun aber, da durch diesen wiederum die Hoffnung zur Eroberung des Landes verschwunden war, für sich selbst zu unterhandeln beschloß. Der Bischof von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden machten die Unterhändler und brachten am 27. August 1526 einen Vergleich zu Stande, worin der Erzherzog dem Grafen den schuldenfreien Besitz von Horburg und Reichenweiher, sammt einem Jahrgehalt von 4200 Gulden zusicherte und ihm freistellte, nach Ulrichs und seiner Erben Tode seine Ansprüche an Württemberg geltend zu machen.

Judeß aber setzte auch Ulrich die Versuche, sein Erbfürstenthum wieder zu gewinnen, fort. Er wandte sich an die französische Regierung und legte ihr einen Plan vor, wie er, wenn man ihn mit Geschütz, Reiterei und Fußvolf hinlänglich unterstützte, auch ihm 20,000 Kronen gebe, damit er die Böhmen bewegen könne, ihm



beizustehen und in Deutschland einzufallen, sein Land sich wieder zu erobern getraute. Allein obgleich man ihn sehr freundlich behandelte und der König selbst ihm für die, während seiner Gefangenschaft geleisteten, Dienste bedankte, so erhielt er doch Nichts, als daß man über seine Vorschläge sich weiter zu bedenken versprach. Er durfte nicht einmal am französischen Hofe erscheinen, denn in dem Vertrag, welcher dem Könige Franz seine Freiheit wieder gab, hatte dieser dem Kaiser versprochen, den Herzog weder unmittelbar noch mittelbar zu unterstützen. Ulrich schickte deswegen an die, auf dem Reichstag zu Speyer versammelten, Fürsten kurz nach einander zwei Schriften (1526), worin er sich über Verweigerung des Rechts beklagte, sich zu rechtlichem Verhbr erbot und die Reichstände bat, ihn nicht so ganz rechts- und hilflos zu lassen und dadurch zu Unternehmungen zu zwingen, welche er aus Ehrfurcht vor dem Kaiser und aus Rücksicht für das Wohl des Reiches gerne vermeiden möchte. Wirklich verwandten sich nun auch mehrere der angesehensten Fürsten bei Ferdinand für ihn, erlangten aber nichts als das Versprechen eines Jahresgehalts für Ulrich, wenn dieser seine Ansprüche an Wirtemberg aufgebe.

Diesen Vorschlag nahm der Herzog natürlich nicht an, sondern begab sich zu dem Landgrafen Philipp von Hessen, seinem Jugendfreunde, welcher unter allen deutschen Fürsten sich seines „lieben U.“ wie er Ulrich nannte, am Eifrigsten annahm. Von da aus besuchte er, auf des Landgrafen Rath, auch seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihn, wie Ulrich selbst bezeugte, wohl aufnahm, ihm ein Pferd und Anderes schenkte und ihn einlud, öfters zu ihm zu kommen. Allein damit war es ihm nicht so recht Ernst, und Ulrich erkannte bald, daß er sich nicht viel Gutes von ihm versprechen dürfe, trotz des Bündnisses, das Heinrich zur Wiedereinsetzung Ulrichs mit dem Landgrafen schloß (3. April, erneut 28. Julius 1530). Denn kurz nachher verrieth Heinrich seine arglistige und feindselige

Denkungsart, besonders auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Der Landgraf von Hessen dagegen lud unterm Vorwand, die Fasten mit ihnen zu feiern, im Februar 1527, den Kurfürsten von Sachsen und einige andere Fürsten zu sich nach Marburg, um über Ulrichs Angelegenheiten sich mit ihnen zu besprechen und nahm diesen im Januar auch mit nach Torgau, wo zur Hochzeitfeier des sächsischen Kurprinzen Johann Friderich sich viele Fürsten versammelt hatten, und wo der vertriebene Herzog große Theilnahme fand. Es wurden Gesandte an den, damals von den Türken hart bedrängten Erzherzog Ferdinand, welcher kurz zuvor die ungarisch-böhmische Krone erlangt hatte, geschickt, welche ihm für die Abretung Wirtembergs eine ansehnliche Hülfe anbieten mußten. Ferdinand verwarf den Antrag nicht, denn er stand damals wegen Kriegsrüstungen in Hessen und in andern protestantischen Ländern in großer Besorgniß, man möchte seine bedrängte Lage zu einem Angriff auf Wirtemberg benutzen, er erklärte aber, ohne die Zustimmung seines Bruders, des Kaisers, könne er Nichts thun und müsse daher diesem vorher nach Spanien schreiben. Ulrich hegte nun wieder die besten Erwartungen, in der Freude seines Herzens schrieb er an Zwingli, er hoffe, seine Sachen sollten sich zu allem Guten schicken. Auch wandte er sich an die, damals gerade in Ulm versammelten, Räte der schwäbischen Bundesstände und bat sie, ihre Herren zu bewegen, daß sie ihm zur Wiedererlangung seines Erbfürstenthums behülflich seyen (6. Februar 1528). Doch seine Hoffnungen verschwanden bald wieder, aus Spanien wollte keine Antwort kommen und als die Fürsten nun selbst Gesandte dahin schickten, um vom Kaiser die Wiedereinsetzung Ulrichs oder doch dessen Befreiung von der Acht und einen Vergleich zu erlangen, so schlug dieser ihr Begehren rund ab. Der Kurfürst von der Pfalz unterhandelte nun von Neuem mit dem Könige Ferdinand, allein Ulrich erklärte, als ihm dessen Bedingungen vorgelegt wurden, „solche

spöttliche, schädliche und unehrliche Mittel“ seyen weder annehmlich noch rätlich. Inzwischen gerieth der Landgraf Philipp in Zwist mit seinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachsen, den er beschuldigte, sich mit andern katholischen Fürsten in ein Bündniß zu Unterdrückung der evangelischen Lehre eingelassen zu haben, und begann deswegen eifrige Kriegsrüstungen. Da zu gleicher Zeit Herzog Ulrich nach Hohentwiel reiste und da sich das Gerücht verbreitete, die evangelischen Reichsstädte wollten dem Landgrafen beistehen, so gerieth die Regierung in Wirtemberg in große Angst und eilends wurden Truppen angeworben. Bald jedoch erfuhr man den Zweck der heftigen Kriegsrüstungen und als Philipp sich mit seinem Gegner verglich, wurde die Regierung von ihrer größten Furcht befreit, die Landstände aber mußten zum Behuf der gemachten Rüstungen eine neue Weistauer geben. Allein der Verdacht gegen den Landgrafen, daß er darauf ausgehe, den Herzog Ulrich mit Gewalt wieder in sein Fürstenthum einzusetzen, schwand dennoch nicht ganz und daher mußte nun das Reichsregiment dem Landgrafen mit der Acht drohen, wenn er den Herzog nicht von sich ließe und ihm allen Weistand versagte, weil die Reichsgesetze die Aufnahme und Unterstützung eines offenbaren Vechters verböden. Hierauf jedoch erklärte Philipp, er halte Ulrichs Acht nicht für gültig, weil man ihn seiner Schuld nie rechtlich überwiesen, sondern vielmehr ihm den rechtlichen Verhbr verweigert habe. Darum habe er das Recht, ihn als einen Verwandten bei sich zu beherbergen, gegen den Kaiser und König habe er ihm nie Weistand gethan, wolle es auch nicht thun.

Am 15. April 1529 erließ Ulrich ein neues Schreiben an die Reichsstände, worin er sich auch erbot, dem König Ferdinand den ausgelegten Kaufpreis für das Herzogthum zurückzuerstatten und ihm gegen die Türken einen ansehnlichen Reiterdienst zu thun, auch schrieb er den 11. Mai an den schwäbischen Bund. Dieser antwortete,

er könne sich wegen Württemberg mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlassen, wenn dieser aber wegen der Fehden und Kriegssachen sich zu vergleichen wünschte, solle er seine Abgeordneten auf den nächsten Bundestag schicken. Der König Ferdinand dagegen erklärte, einen Jahrgelt wolle er dem Herzoge gerne geben, wegen alles Uebrigen aber müsse dieser sich an den schwäbischen Bund und den Kaiser wenden, und der Kaiser verriethete die vermittelnden Fürsten auf seine Zurückkunft und auf den nächsten Reichstag zu Augsburg. Hier wurde auch wirklich wegen Ulrichs verhandelt, die Fürsten schickten eine nachdrückliche Vorstellung an den Kaiser, worin sie diesem offen sagten, es hätte ihm gebührt, nicht allein von gemeiner Rechte wegen, sondern auch aus seiner besondern Verpflichtung als Kaiser, den Herzog Ulrich in sein, ihm gewaltsam abgedrungenes, Land wieder einzusetzen, wenn aber dieser auch seine Absetzung verschuldet hätte, so sey der Kaiser doch nicht befugt gewesen, sein Land sich selbst zuzueignen und den östreichischen Erblanden einzuverleiben, sondern er hätte es, wie aus seiner eigenen Verschreibung klar erhelle, dem Reich und den Kurfürsten zustellen sollen. Der Kaiser antwortete hierauf in einer langen Schrift, worin er alle früheren Beschuldigungen gegen Ulrich wiederholte und worin er auch zu beweisen suchte, daß er Württemberg auf eine ganz rechtliche Weise an sich gebracht und seinen kaiserlichen Pflichten gemäß gehandelt habe \*). Damit man aber recht deutlich erkenne, wie er durchaus nicht gesonnen sey, die schöne Erwerbung wieder herauszugeben, so belehnte er auf dem Reichstage seinen Bruder Ferdinand, trotz der Einsprache der Kurfürsten, feierlich mit Württemberg und den übrigen östreichischen Erblanden (5. September 1530), er dehnte die Vorrechte dieser Erblande auch auf das Herzogthum aus, erneute die Privilegien

\*) Ulrich schickte eine Rechtfertigungsschrift deswegen den Kurfürsten zu, welche aber vom Kaiser gar nicht beachtet wurde.

desselben wegen der Juden (15. October) und befahl dem Kammergericht, keine Appellationen von dessen Urtheilen anzunehmen (7. November).

Solche Schritte jedoch und die, trotz des heftigsten Widerspruchs von mehreren Seiten, vom Kaiser durchgesetzte Wahl seines Bruders zum römischen Könige (5. Januar 1531) erregten große Unzufriedenheit gegen den Kaiser selbst bei den katholischen Fürsten und dem schwabischen Bunde, während das Benehmen Karl V. bei den Religionsverhandlungen in Augsburg ihm die evangelischen Stände vollends ganz entfremdet hatte \*). So begannen gerade jetzt, als der Kaiser Wirtemberg seinen Erbstaaten völlig einverleibte, und dessen Besitz nun für ganz gesichert hielt, sich wieder weit günstigere Aussichten für Ulrich zu eröffnen, und der Landgraf Philipp, der nur zu deutlich erkannte, daß keine Unterhandlung zum Zwecke führe, gedachte diesen nun durch Waffengewalt zu erreichen \*\*). Dieß schien freilich ein sehr gewagtes Unternehmen, wenn man die Macht der Gegner betrachtete, mit denen es der Landgraf und Ulrich hier zu thun hatten, es konnte sogar der ganzen evangelischen Partei und der Freiheit Deutschlands unwiederbringlichen Schaden verursachen. Wirklich schrak auch der Kurfürst von Sachsen vor diesem Unternehmen zurück, da der Landgraf es ihm mittheilte und ihn, unter Anführung der Vortheile, welche dessen Gelingen den Protestanten bringen würde, zum Bestand aufforderte. Er schlug dies um so mehr ab, weil Philipp auch die Schweizer in

\*) Auch in Wirtemberg selbst zählte Ulrich fortwährend noch eifrige Anhänger. Sebastian Emhard ging damit um, ihm den Besitz des Asperg zu verschaffen und wußte Abdrücke der Thorschlüssel der Festung Asperg zu erhalten, wurde aber entdeckt und lebendig eingemauert, sein Gehäule, Hans Frits, geviertelt.

\*\*\*) Der Kaiser selbst soll dem Herzog Ulrich haben sagen lassen, er habe sein Fürstenthum durchs Schwerdt verloren, mit dem Schwerdtle soll er es auch wieder gewinnen.

die Unternehmung verflechten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit diesen als Anhängern Zwinglis für gefährlich und gottlos erklärten.

Alein Philipp gab seinen Plan nicht auf, er wußte ja, wie wenig der Kaiser und sein Bruder sich mehr auf den Beistand der deutschen Fürsten verlassen konnten. Als Herzog Ulrich dem Hans von Schellenberg die, Hohenwiel nahe gelegene, Burg Stauffen durch gewaltsamen Ueberfall wegnahm, weil dieser sie an seine Feinde verkaufen wollte, und der König Ferdinand vom schwäbischen Bund deswegen Hülfe forderte, wurde sie ihm geradezu abgeschlagen (1531), so sehr hatte auch bei den Bundesständen der Argwohn gegen Oestreich sich vermehrt. Um so eifriger suchte der Landgraf von Hessen nun überall Freunde und Gehilfen zu werben, nicht nur mit dem Könige von Frankreich und mit den Schwelzern, sondern auch mit Venedig und mit Johann von Zapolya, dem Boiwoden von Siebenbürgen, der sich in Ungarn zum Könige gegen Ferdinand aufgeworfen hatte, fing er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern hoffte er für Ulrich zu gewinnen, da er wußte, wie sehr erbittert diese neuerdings über den Kaiser seien. Allein die von diesen vorgelegten Vergleichspunkte, vornehmlich was Sabinens Wiederaufnahme und die Mitherrschaft seines Sohnes Christophy betraf, wollte Ulrich nicht annehmen, sondern er wandte sich wieder an Ferdinand und erbot sich, gegen Herausgabe seines Fürstenthums, die deutschen und mehrere fremden Fürsten zu bewegen, daß sie ihn als römischen König anerkannten; allein Ferdinand wollte von einer Herausgabe Württembergs nichts hören und wies auch die neuen Vermittlungsversuche des Kurfürsten von der Pfalz zurück. Der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen setzten indeß die Verhandlungen mit den Herzogen von Baiern fort. Da sie aber in die Aufrichtigkeit der Herzoge Mißtrauen setzen zu müssen glaubten, so kam auf der Zusammenkunft in Coburg Nichts zu Stande, erst in Nürnberg

beschloß man endlich gemeinschaftlich gegen die römische Königswahl und für die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich zu wirken, wozu der König von Frankreich einen ansehnlichen Geldbeitrag versprach. Eine völlige Ausöhnung jedoch zwischen Ulrich und seinen Schwägern zu bewirken, vermochte Philipp von Hessen nicht (1533).

Während aber der Landgraf von Hessen so eifrig für seinen Freund Ulrich handelte, war auch Prinz Christoph thätig aufgetreten, um seine Ansprüche auf Württemberg gütlich zu machen. Lange Zeit hatte man von ihm weiter nichts mehr gehört; in Jünnsbrunn unterrichtete ihn Wilhelm von Reichenbach, dessen Christoph auch später oft in Ehren gedachte. Hierauf kam er 1529 nach Wienerisch-Neustadt, wo er den Michael Zeffernus zum Hofmeister erhielt. Diesen hatten 1488 die Türken bei einem Einfall in Krain als neugeborenes Kind geraubt und im Lager zurückgelassen, worauf ein ehrbarer Bürger von Tybein, Erasmus Stich, ihn als Findling aufnahm. Er studirte in Wien sehr fleißig, erhielt die Magisterswürde und später die Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Christoph, zu dem er bald die treueste, zärtlichste Zuneigung faßte und den er bei einem Ueberfall der Türken aus der drohendsten Gefahr rettete \*). Der Kaiser, welchem das Außere Christophs ebensowohl als sein Benehmen gefiel, nahm ihn kurz darauf in sein Gefolge auf und gebrauchte ihn als Vorleser. Auch wenn Staatsgeschäfte verhandelt wurden, durfte der Prinz zugegen seyn und auf solche Art lernte er gar Vieles, was ihm für sein ganzes Leben Nutzen brachte; frühe reifte hier sein Verstand, frühe wurde er in die Geheimnisse der Staatsklugheit eingeweiht und sah und hörte die wichtigsten Dinge. Er begleitete den Kaiser nach Bologna

\*) Zeffernus, der auch später der vertraute Freund und Rathgeber Christophs blieb, der ihn hoch ehrte und in allerlei Staats- und Privatgeschäften brauchte, starb in Stuttgart den 11. April 1555, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben.

zu seiner Zusammenkunft mit dem Papst und hierauf auch zum Reichstage in Augsburg (1530). Hier zuerst bekam der heimatlose Jüngling genauere Nachrichten von seines Vaters Geschick, hier zuerst wurde er besser über seine Rechte und Ansprüche belehrt. Er gewann die Freundschaft mehrerer angesehenen Reichsfürsten und die Liebe seiner Oheime, der Herzoge von Baiern, welche sich bis dahin wenig um ihn bekümmert hatten; allein er wurde nun auch ein Gegenstand des Argwohns für den Kaiser, welcher beschloß, ihn mit sich nach Spanien zu nehmen, daß er ihn dort etwa in ein Kloster stecken könnte, wo der Prinz, lebendig begraben, kein Gegenstand der Besorgniß mehr für ihn seyn würde. Allein so heimlich man auch diese Sache hielt, so erfuhr doch Tyffernus etwas davon und entschloß sich schnell, seinen geliebten Zögling zu retten. In Tyrol, nahe schon der italienischen Gränze, jenseits deren keine Rettung mehr für Christoph möglich war, als schon das Betragen des spanischen Kriegsvolks, welches ohne Scheu seine Habsligkeiten plünderte, ihm sein künftiges Schicksal verkündete, wurde ein, der Gebirgswege kundiger, Landmann gewonnen, und auf abgelegenen Pfaden entfernten sich nun Christoph und sein Hofmeister vom Gefolge des Kaisers. Damit die Spur der Pferde sie nicht verrathe, ließen sie diesen die Hufeisen verkehrt aufschlagen, allein nun fing bald nachher Christophs Pferd an zu hinken. Spanische Reiter, welche den Flüchtlingen nacheilten, waren nahe, die Gefahr, wieder gefangen zu werden, groß, aber der treue Tyffernus wußte Hülfe. Er gab dem Prinzen sein eigenes Pferd, versenkte das hinkende in einen nahen Sumpf, in dessen Schilf und Gerbhrig er nun selbst sich versteckte. So entkam Christoph und gelangte mit Tyffernus, der indeß wieder zu ihm gekommen war, glücklich in Landsbut bei seinem Oheim an, welcher ihn eine Zeitlang verborgen hielt. Der Kaiser, welcher indeß zu Mantua angekommen war, wußte, da die ausgeschiedenen Reiter ohne die Flüchtlinge zurückkehrten, nicht, wohin



Christoph sich begeben hatte. Man fürchtete, Anfangs, er sey im Gebirge verunglückt, als aber ein Kaplan des Kaisers anzeigte, er habe ihn nahe bei Salzburg mit noch einem Gefährten auf der Straße reiten sehen, so machte dieser Furcht die weit größere Besorgniß Raum, der Prinz möchte sich zu seinen Verwandten begeben haben. Man ließ daher eifrig nach ihm suchen, Dietrich Spät besonders erhielt vom Könige Ferdinand den Auftrag, dem Aufenthaltsort des Prinzen fleißig nachzuforschen und wenn er ihn entdeckte, denselben zur Rückkehr zu bewegen, indem er ihm des Kaisers Zorn vorhalte, wenn er nicht zurückkehrte, ihm aber dessen Verzeihung und Huld zusichere, wenn er wieder kommen würde; auch sollte er Sabinen auffordern, daß sie ihn hierbei unterstütze. Allein Christoph, des Kaisers Arglist kennend, ließ sich hierzu nicht bereden. Er meldete die Flucht nun auch seinem Vater, der davon nicht wenig überrascht schien und ihm antwortete, er hoffe, Christoph werde von des Kaisers Gefolge so wegkommen seyn, daß er es gegen Jedermann verantworten könne.

Sobald sich Christoph in Sicherheit sah, begann er nun auch, mit eben so viel Klugheit als Nachdruck wegen der Wiedergewinnung seines Erbfürstenthums mit dem schwäbischen Bunde und mit Oestreich zu verhandeln. Am 17. November 1532 schrieb er an den schwäbischen Bund und beschwerte sich, daß man seinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß seines Fürstenthums entsetzt, ihn aber, der doch frei sey von aller Schuld, vom fürstlichen Stamm in Armuth und Elend verstoßen habe, er begehrte die Ursache dieser unerhörten Härte zu erfahren, und forderte dringend die Herausgabe der ihm verträglichmäßig zugehörenden Aemter Tübingen und Neuffen, doch unbeschadet seiner und seines Vaters Ansprüche an Wirtemberg. Dieses Schreiben theilten die Bundesräthe dem König Ferdinand mit, welcher hierauf verlangte, man solle den Prinzen an ihn weisen, er wolle ihm sicheres Geleit geben und ihn gewiß zufrieden stellen.

Ulrich Christoph wollte volle Gerechtigkeit, in einer andern Schrift an den Schwäbischen Bund (31. Julius 1533) erwies er die Nichtigkeit der, über den Verkauf Wirtembergs an Oestreich geschlossenen, Verträge, er beklagte sich darüber, daß der Kaiser das, was ihm vertragsmäßig gebühre, weggenommen habe, rechtfertigte sich wegen seiner Entweichung, wies das angetragene sichere Geleit ab und erbot sich vor Kaiser und Reich, vor den Kurfürsten, vor dem Schwäbischen Bunde, vor den Schweizern, vor dem Papste, oder vor wem sonst König Ferdinand wollte, zu Recht zu stehen. Die Bundesräthe schickten ihm hierauf einen Geleitbrief, damit er selbst beim nächsten Bundestage erscheinen und seine Sache verfechten könne und Christoph erschien auch (1. Decem- ber 1533), begleitet von Ambrosius Wolland, welchen er kurz zuvor in seine Dienste genommen hatte, und der nun auch in der Sache des Sohnes seines früheren Herrn ebenso viel Ausdauer als Rechtskenntniß bewies. Zuvor noch hatte der Prinz Schreiben an die schwäbischen Bundesstände, an mehrere deutsche Fürsten, an seinen Oheim Georg, an den König von Frankreich und an Johann von Zapolya ergehen lassen und sie gebeten, ihm durch ihre Gesandten beim Bundestage beizustehen. Wolland unterhandelte auch in seinem Namen mit den Mitgliedern der Regierung in Wirtemberg und an einige der angesehensten derselben schrieb Christoph selbst, zugleich ertheilte er von allen Schritten, welche er that, seinem Vater Nachricht, denn er wollte Nichts zu dessen Nachtheil handeln und wies, trotz der Vortheile, welche ihm daraus hätten erwachsen können, alle Anträge, allein in seinem Namen um die Wiedereinsetzung in Wirtemberg zu verhandeln bestimmt und entschlossen zurück. Unterstützt von den Vorschäftern des Königs von Frankreich und mehrerer deutschen Fürsten, trug nun Christoph seine Sache gar kräftig und nachdrücklich vor dem Bundestage in Augsburg vor und Wolland wußte in mehreren, sehr gut abgefaßten, Schriften des Prinzen Rechte ins

klarste Licht zu stellen. Die Bundesräthe kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit, die Abgeordneten Ferdinands aber suchten mit schlechten Gründen zu erweisen, daß ihr Herr die früheren Verträge nicht gebrochen habe, von Abtretung des Herzogthums könne daher keine Rede seyn, doch sollte Christoph durch irgend eine Herrschaft in Schwaben oder sonst wo im deutschen Reiche entschädigt werden. Endlich, da sie sich nicht anders zu helfen wußten, erklärten sie, auf dem nächsten Bundestage wollten sie eine bestimmte Antwort geben. Allein bis dorthin waren alle Antworten überflüssig, die Gewalt der Waffen hatte entschieden. Fruchtlos waren jedoch deswegen die Verhandlungen Christophs zu Augsburg nicht, denn während man mit seiner Sache beschäftigt war, verstrich die zur Erneuerung des schwäbischen Bundes festgesetzte Zeit, nicht einmal die Beschwerden der Bundesstände konnten vorgenommen werden und viele von diesen, die protestantischen Reichsstädte namentlich, bezogten gar wenig Lust mehr, einer neuen Verbindung beizutreten. Nutzlos war daher alle Mühe, welche der Kaiser und sein Bruder sich wegen der Wiederaufrichtung des Bundes gaben, dieser löste sich nun völlig auf, nachdem er nicht ganz 50 Jahre gedauert hatte. Seinen ursprünglichen Zweck hatte er erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Deutschland, besonders in Schwaben gestiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befestigt worden. Aber er hatte auch den gemeinsamen Fehler aller Bündnisse dieser Art, Mangel an Uebereinstimmung und an Eifer, wo nicht gemeinsame Gefahr zu rascherem Handeln trieb. Schon seine letzte Erneuerung hatte nur Furcht vor Ulrich zu Stande gebracht, seine Kraft begann allmählig mehr zu schwinden, das Band, welches seine Mitglieder verknüpfte, wurde immer loser, und da vollends mehrere derselben die neue Lehre annahmen, wurde der innere Zwiespalt immer größer und um so leichter gelang es den Gegnern des Bundes, diesen zu zertrennen, wozu besonders Frankreich sehr thätig mitwirkte.

Diese Auflösung des schwäbischen Bundes aber war für Philipp und Ulrichs Plane von großer Wichtigkeit, denn nun war das einzige Hinderniß vollends hinweggeräumt, welches der Ausführung ihres Unternehmens im Wege stand. Sonst waren die Zeitumstände ganz günstig, der Kaiser befand sich in Spanien, der König Ferdinand war in Ungarn gegen die Türken und seine Widersacher im Lande selbst hinlänglich beschäftigt, von den deutschen Fürsten aber hatte er höchstens leere Versprechungen, nicht aber Beistand zu erwarten, denn die meisten freuten sich in'sgeheim über diese Unternehmung. Auch die öffentliche Meinung war dem Herzog Ulrich günstiger als je, in Wirtemberg vornemlich warteten Viele mit großer Eehnsucht auf ihn, und die benachbarten Reichsstädte, Reutlingen und Eßlingen nicht ausgenommen, kamen ihm freundlich entgegen. Man wußte ja gewiß, daß nun die neue Lehre auch in Wirtemberg eingeführt werden würde, welche unter östreichischer Herrschaft in Niederschwaben nie ganz festen Fuß fassen konnte.

Um so mehr suchte nun der Landgraf Philipp die Unternehmung zu beschleunigen. Der Kurfürst von Sachsen zwar verweigerte noch jetzt seine Hilfe, hierzu vornemlich durch seine Gottesgelehrten veranlaßt, welche ihm vorstellten, die Lehre des Evangeliums könne durch diese Sache untergraben oder doch befleckt, der öffentliche Frieden gestört, auch die protestantische Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden, zudem müsse man bei der Ausbreitung der evangelischen Lehre selbst den Schein von Gewalt vermeiden. Auch vom Herzoge Heinrich von Braunschweig war Nichts zu hoffen, die Herzoge von Valern aber, obwohl sie früher ihren Beistand versprochen hatten, traten nun ebenfalls halb und halb zurück. Der Zug, sagten sie, werde in Deutschland große Unruhe bereiten, er sey sehr mißlich und sein Erfolg noch gar zweifelhaft, der Landgraf sollte daher wenigstens noch bis auf den Herbst warten. Dagegen zeigte sich der König von Frankreich nun um so geneigter,

die Unternehmung zu unterstützen, zur großen Freude Ulrichs, welcher bei der Kunde hieson aufsprang und ausrief: Nun bedürfen wir Baierns nicht! Für die Verpfändung Wimpelgards gab er 100,000 Kronen und schenkte noch überdieß 25,000. Auch mehrere deutsche Fürsten gaben Beiträge und der Landgraf selbst erklärte, 300,000 Gulden daran zu setzen, um seinem lieben Uß wieder zu seinem Lande zu verhelfen.

So begannen denn beide Fürsten nun zur Ausführung ihres Unternehmens zu schreiten. Ihre beiderseitigen Verhältnisse stellten sie durch einen Vertrag fest (16. März 1534), in welchem Ulrich erklärte: Als er von Jedermann hohen und niedern Standes verlassen gewesen sey, habe er allein beim Landgrafen Philipp Schutz und Hilfe gefunden; dieser habe ihn, obwohl es vielen Leuten hohen und niedern Standes verdrüsslich gewesen sey, ob sieben Jahr an seinem Hofe unterhalten und sich dabei nicht allein als Wether und Freund, sondern als einen Vater treulich erzeigt und nun zuletzt auf sein Anrufen sich bewegen lassen, ihm mit einem großen Heere beizustehen. Daher verspreche er ihm Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten und des ganzen Feldzugs, 600 Reiter und etliche Wägen ausgenommen, welche der Landgraf selbst unterhalten wollte, auch ihn, wenn er, sein Sohn und Bruder ohne Leibeserben stürben, so viel ihm möglich sey, als Erben Wirtembergs einzusetzen, und ihm wie seinen Nachkommen in allen Nothen, sie seyen groß oder klein, getreulich beizustehen. Prinz Christoph, der zur Theilnahme am Kriegszuge eingeladen war, schlug sie ab, um im schlimmsten Falle noch sein Recht zu behalten und die Unterhandlungen fortsetzen zu können. Der Graf Georg aber nahm mit einem Fähnlein Knechte daran Theil. Am 6. April verpflichtete sich Ulrich gegen den Schwäbischen Bund, während des Feldzugs keine Feindseligkeiten vorzunehmen, und am 14. April erließen beide Fürsten Schreiben an den Kaiser und seinen Bruder, auch an die verwittwete Königin von Ungarn

als Statthalterin der Niederlande, an die Reichsstände insgesammt und an einzelne derselben, worin sie ihr Untertnehmen mit der widerrechtlichen Vertreibung Ulrichs rechtfertigten und erklärten, sie wollten weder Jemand befehlen, noch sich wegen älterer Beleidigungen rächen, dagegen aber auch sich wegen aller übeln Folgen, welche der Widerstand ihrer Gegner herbeiführen könnte, verwahrt haben. Auch an seine Lehensleute und Unterthanen schrieb Herzog Ulrich (1. Mai), er habe sich mit Hülfe seines lieben Vetter's, auch anderer Herrn und Freunde aufgemacht, um sie von der Last der bisherigen Regierung zu befreien und sie wieder zum Haus Wirtemberg zu bringen, und werde sich gegen Jeden, welcher nicht aufs Neue Etwas verwirke, als einen gnädigen Herrn erweisen. Der Kaiser und sein Bruder ließen es dagegen freilich auch nicht an Schreibseln fehlen. Schon am 20. Februar schickte ersterer von Toledo aus ein Mandat, es sollte sich Niemand, weiß Standes er sey, bewegen lassen, gegen ihn, seinen Bruder oder andere Mitglieder des Reiches zu ziehen, heimlich oder öffentlich einen Ueberzug derselben zu unterstützen. Am 3. März befahl er dem Reichskammergericht über Handhabung des Landfriedens gute Aufsicht zu führen. Auch sein Bruder schrieb wegen des bevorstehenden Kriegszugs des Landgrafen an dieses Gericht (20. April), welches nun auch Mandate an den Landgrafen erließ, auf welche dieser zwar antwortete, aber sie sonst weiter nicht beachtete. Ferdinand erbot sich auch nochmals zu Recht und gütlicher Beendigung vor dem Kaiser und einigen Reichsfürsten, welche aber hierauf antworteten, man habe den Herzog Ulrich lange genug hingehalten, jetzt könne von rechtlicher Verhandlung nicht eher die Rede seyn, als bis dieser sein Fürstenthum wieder im Besitz habe.

Aber die Zeit der schriftlichen Unterhandlungen war vorbei, Landgraf Philipp hatte ein Heer von 20,000 Fußgängern und 4000 Reitern, mit allem Nöthigen, auch mit Schiffbrücken hinreichend versehen, beisammen.

Oberster Feldhauptmann war Graf Wilhelm von Fürstenberg, oberster Zeugmeister Hans von Bellerheim, Befehlshaber der Reiterei Jost von Steinberg und Hermann von Malsburg. Da der Kurfürst von der Pfalz den Zug durch die Bergstraße verweigerte, so mußte das Heer, mit nicht geringen Beschwerden, durch den Odenwald marschiren. Der königliche Statthalter in Wirtemberg, der Pfalzgraf Philipp hatte indeß sich alle Mühe gegeben, das Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen, er wurde jedoch hierbei vom Könige Ferdinand viel zu wenig unterstützt und von der Landschaft und den Prälaten war auch nicht viel zu erlangen. So brachte er mit Mühe 400 Reiter und 10.000 Fußgänger zusammen und verschanzte sich auf der Knittlinger Steige. Während er aber hier den Feind erwartete, war dieser auf einer andern Seite, zu Neckarsum, angekommen. Die Reichsstadt Heilbronn verschloß zwar ihre Thore, gab aber ums Geld Zufuhr. Am 12. Mai setzte das Heer aufs jenseitige Neckarufer über, der Pfalzgraf aber hatte sich indeß mit seiner Schaar beim Dorfe Lauffen gelagert. Er ließ Reiter und leichtes Fußvolk ausdrücken, und bald entstand zwischen diesen Truppen und den hessischen Reitern ein Gefecht, welches bedeutender wurde, als der Pfalzgraf mit seinem ganzen Heere gegen Nordheim vorrückte und die Hessen scharf beschoss. Denn nun ließ auch der Landgraf sein Geschütz auf eine Anhöhe vorführen und hier geschah es, daß der Pfalzgraf selbst durch eine Stückkugel am Fuße verwundet wurde und sich aus dem Gefecht tragen lassen mußte. Die Nacht endete den Kampf, beide Theile brachten sie in ihren Lagern zu, die Truppen Ferdinands waren im Ganzen noch guter Dinge und voll Uebermuths. Doch schon entfiel manchem der Anführer der Muth, Dietrich Spät ritt während der Nacht davon, unterm Vorwand, neue Reiterei herbeizuführen. Am Morgen des nächsten Tages begann der Angriff von Neuem, bald aber fing die Flucht der Truppen Ferdinands an, über die Höhen

herab zum Neckar, wo manche ihren Lob fanden. Das ganze Lager mit Allem, was sich darin befand, wurde erobert, die Fliehenden aber nicht verfolgt. Am Abend rückte das Heer vor Brackenheim und schon 2 Tage nach der Schlacht kam Ulrich vor Stuttgart an. Er versprach die Bestätigung des Tübinger Vertrags und der andern Rechte und Freiheiten, Vergessenheit des Vergangenen und Ablegung aller Ungnade, auch Sicherheit des Eigenthums und Schutz vor der Strafe, welche andere nehmen könnten, worauf ihm die Hauptstadt sogleich huldigte und er seinen Einzug in ihr hielt. Hierauf wurde durch ein Ausschreiben des Herzogs auch das übrige Land zur Huldigung aufgefordert und allen Städten und Aemtern bei schwerer Strafe befohlen, sich der Gegner Ulrichs und ihrer Güter zu versichern. Ueberall wurde nun auch gehuldigt, nur die, welche kein gutes Bewußtseyn hatten, entflohen, die übrigen freuten sich der Ankunft ihres angestammten Herrn, und diese Freude sprach sich auch mannigfach in Liedern aus, in denen es nicht an Spott über die Besiegten fehlte \*). Auch die Schildfessler Tübingen,

---

\*) Eins dieser Lieder fängt an: Es naht sich gegen den Sommer, Mich freut der Vogel Gesang, Mein Herz hat glitten Kummer Ganze fünfzehn Jahre lang, Seit ich viel Freud und Muth verloren, Mich freut kein Pfeif, kein Saitenspiel, Wären Harfen, Geigen noch so viel, So freuet mich Gott unds Jägerhorn (Wirtemberg). Ein anderes: Ich lob Gott in dem höchsten Ton, Keiu Diener hat er nie verlorn (verlassen), Der ihm kethlich hat vertraut, Das siehe an Herzog Ulrich sein, Gott hat ihm wieder gholffen ein Und mit seinem Wort erbauet. In einem andern Liebe heißt es: Zu Stuttgart sahen in großem Gewinn Die Schreiber und das Regiment, Zu Lauffen haben sie weiblich gerannt, Allda sie flohen all dahin. Da sie zu Stuttgart angeritten, Da waren sie gar kühn und frisch, Man sah viel güldne Ketten, Dazu viel hoher Federbüsch. Wann die Hoffahrt die Leut geschlagen hätt, So müßt der Landgraf gestorben seyn Und der Besenmacher an dem Rhein (so nannte Dietrich Spät den Herzog Ulrich), Davon sie so viel han geseit. — — Besenmacher oben



Hohen-Urach und Neuffen ergaben sich nach ganz kurzer Zeit. Am längsten hielt sich Asperg, wo sich der Pfalzgraf hatte hinbringen lassen. Nach heftiger Beschießung aber übergab er, gegen die Bedingung freien Abzugs, am 2. Junius diese Festung.

So gewann Ulrich sein Erbfürstenthum gegen Erwartung schnell wieder, aber freilich war er des Besizes von Wirtenberg noch nicht versichert, so lange nicht Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als dessen rechtmäßigen Besizer anzuerkennen. Daher zogen beide Fürsten, ohne sich um die Drohungen des Kammergerichts wegen gebrochenen Landfriedens zu bekümmern, gegen die Donau, wobei sie Gmündingen und Hettingen, Güter Dietrich Späts, besetzten, und drohten nun mit einem Einfall in den vorderösterreichischen Landen. Ferdinand, welcher bisher Nichts von Vergleichs-Unterhandlungen hören wollte, sondern sich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn sammt seinem Bruder, dem Kaiser, mit Frankreichs Hülfe, aus dem Reiche treiben

---

einher, Da wurden sie seine gewährt, Jetzt kehrt er in dem Land  
umber. Mit seinem guten Besen, Schwar Spinneweben kehrt  
er sauber aus, Die ihm den Namen gaben her, Ihr keiner  
darf ihn nicht gestan, Bleibt auch keiner in seinem Haus.  
Auch in einem andern Lied heißt es: O Dietrich Spät was  
hast du gethon, Wollst Herzog vertreiben schon Mit Gewalt  
aus seinem Lande, Jetzt mußt du drauß, so zeucht er ein,  
Ist deinem Herzen ein schwerer Stein, Dazu eine große  
Schande. Du hast geführt eine große Pracht, Herzogen Ul-  
rich gar veracht, Er sey nur ein Sergenweber, Mache Besen  
mit langem Stiel, Derselben bringt er also viel Und fuhr als  
auf seinen Wägen. In einem andern Lied heißt es von Fer-  
dinands Truppen: Da (zu Lauffen) pff man ihnen den  
Krotentanz, Meinten sie hätten den Hirsch beim Heer, So  
hielten sie die Sau beim Schwanz. Der Landgraf war der  
Pfeiffer, So ihnen wohl den Reigen pff, Herzog Ulrich sein  
Horn ergreiffet Und blies einher mit starkem Pff, Ihr Sau  
sing alsbald an zu greinen, Sie nehmens bei beeden Ohren  
und schleifens endlich mit ihnen fort.

wollten, nahm jetzt die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen und einiger anderer Fürsten an, besonders da man ihm Hoffnung machte, hierdurch seine Anerkennung als römischer König zu bewirken. Er erbot sich, Ulrich den Besitz seines Herzogthums zu sichern, auch deswegen sich bei seinem Bruder zu verwenden, den Nürnberger Glaubensfrieden zu bestätigen und alle Angriffe der Reichsstände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Gründen, streng zu verbieten. Dafür aber begehrte er Anerkennung seiner römischen Königswürde, Hilfe gegen die Türken, Erneuerung der Anwartschaft auf Wirtemberg, den Vorbehalt seiner gerichtlichen Ansprüche darauf, die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amtes, Vergütung der Kosten für den Ankauf Wirtembergs und daß Ulrich dieses Herzogthum als östreichisches Pfandfleh von ihm empfangen. All diese Bedingungen wären die Unterhändler gerne eingegangen, nur die letzte brachte sie in große Verlegenheit. Denn daß das Reichsfleh Wirtemberg nun auch noch östreichisches Fleh werden sollte, dieß lief eben so sehr gegen die Reichsgesetze als gegen die wirtembergischen Grundverträge, und daher protestirten dagegen sowohl die Kurfürsten als auch die Landschaft. Auch Ulrich weigerte sich hartnäckig, diese Bedingung einzugehen. Allein eben so hartnäckig bestand König Ferdinand auf derselben und so mußte der Herzog zuletzt nachgeben. Denn es war nicht nur dem Kurfürsten von Sachsen sehr daran gelegen, daß die Sache schnell zu Ende komme, sondern auch der Landgraf von Hessen wünschte dieß eifrig. Denn jetzt erst überdachte er alle mögliche Folgen seiner raschen Unternehmung, wie diese denn doch als Landfriedensbruch ausgelegt und deswegen die Acht über ihn verhängt werden, und wie sie zu einem langwierigen Kriege führen könne, dessen Ende bei der Macht Oestreichs nicht vorauszusehen war. Daher rieth er den vermittelnden Fürsten selbst, diese Bedingung zu bewilligen, dem Herzoge Ulrich aber, der sie einmal früher in Augsburg vorges

schlagen hatte, stellte er vor, die Bewilligung derselben würde nicht so viel zu bedeuten haben, wenn ihm seine Reichsunmittelbarkeit und seine Regalien zugesichert würden. Ja, als Ulrich auch noch jetzt sich gegen deren Annahme sträubte, erklärte er geradezu, wenn Ferdinand das Herzogthum wieder erobern wollte, würde er ihm keine Hilfe leisten, und nun nahm der Herzog sie gezwungen an, jedoch mit der Einschränkung, „so weit er es zu thun schuldig sey, ihm Ehren halber thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne. So kam denn am 29. Junius 1534 der Vertrag in Kadau zu Stande, welchen auch der Kaiser bestätigte (12. Februar 1535). Er enthielt außer den, schon angeführten, Hauptbedingungen und Bewilligungen des Königs Ferdinand noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus, sie zwingen Niemand zu einer Glaubensänderung und lassen besonders die, im Lande angefahrenen, gefährtesten Rebte, welche ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, ungehindert im Besitz ihrer Güter. Sie danken ihr Kriegsvolk ab, schicken Hilfe gegen die Wiedertäufer in Münster und versprechen, in Zukunft Ruhe und Frieden zu halten. Noch besonders gelobt Ulrich, sich an seinen Widersachern im Lande nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Lasten, Schulden, Zinse und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geschütz auf dem Asperg auszuliefern und die dort gefangenen Räte ohn Entgelt frei zu lassen. Erst am 26. Januar 1535 jedoch bestätigte Herzog Ulrich diesen Vertrag und reiste dann, auf des Königs Ferdinand Begehren, selbst nach Wien, um sich von ihm mit Wirtemberg belehnen zu lassen, worauf dann hier am 21. August noch ein weiterer, den Kadauer Vertrag ergänzender, Vergleich geschlossen wurde. Ulrich sollte den König für die von ihm an den schwäbischen Bund bezahlten Geldsummen entschädigen, die böhmischen Lehen von ihm empfangen, mit seiner Landschaft wegen Bestätigung

